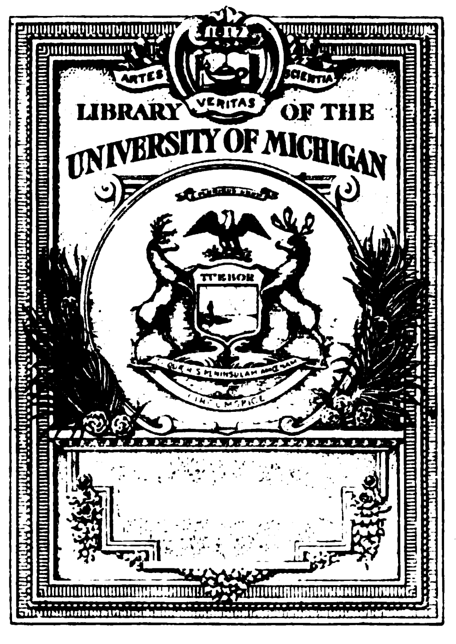
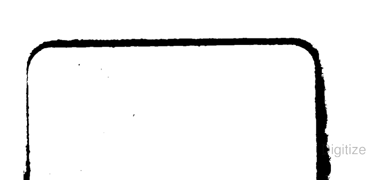



ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



Europäische Chronik

von 1492 bis Ende April 1865.

Mit besonderer Berücksichtigung

der

Friedensverträge,

deren wichtigste Paragraphen nach dem Wortlaut in der Grundsprache der Friedensinstrumente eingeführt werden.

Ein Handbuch

für Freunde der Politik und Geschichte

von

Dr. F. W. Ghillany

Hofrath und Ritter mehrerer Orden.

Erster Band.

1492 bis 1830. Nebst Registern.



Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1865.

Vorwort.

Wenn auch eine chronikartige Darstellung einer geschichtlichen Periode Werke, welche die Ereignisse in ihrem Zusammenhang vorführen, nicht ersetzen kann, so hat sie doch unbezweifelt ihren eigenthümlichen Reiz und ihren besonderen Nutzen. Indem man die Chronik liest, welche die Ereignisse in der Reihenfolge zusammenstellt, wie sie die jeweilige Generation von Tag zu Tag erlebte, versetzt man sich lebendig in die Zeit und in die Stimmung der Zeitgenossen, welche die Vorfälle nicht nach ihren Endresultaten empfinden konnten, sondern die Eindrücke aufnehmen mußten, wie sie der Tag brachte. Außerdem ist es aber auch jedem Geschichtsfreund ein Bedürfniß, die Ereignisse, welche in den Ausführungen der Geschichtswerke oft so weit von einander getrennt werden müssen, daß das Nebeneinander von dem Leser nur bei den bedeutendsten Daten im Gedächtniß gehalten wird, bei weniger wichtigen dagegen in weiten Grenzen verschwimmt, in besonderen Zusammenstellungen auch nach den einzelnen Jahren und Monatstagen scharf abgeschieden nebeneinander vor sich zu haben. Diesen Zweck erfüllen allerdings chronologische und synchronistische Tabellen, an denen kein Mangel ist; allein für das

gebildete Publikum im Allgemeinen sind ihre Angaben zu kurz. Es genügt zwar dem Geschichtskenner, wenn er liest: „1559, 3. April Friede zu Chateau-Cambresis;" „1759, 2. August Schlacht bei Kunersdorf;" allein der Leser im Allgemeinen möchte auch eine kurze Notiz erhalten, was es mit diesem Frieden, dieser Schlacht für eine Bewandtniß gehabt habe, um nicht erst noch weiter gezwungen zu sein, denselben Gegenstand in einem Geschichtswerke aufzusuchen. Dieser Anforderung habe ich in vorliegender Chronik entsprochen, und indem ich dieselbe bis auf den heutigen Tag fortführte, wohin Geschichtswerke noch nicht reichen, glaube ich nur um so weniger, eine überflüssige Arbeit unternommen zu haben. Auch in dieser kurzen Darstellung wird der Leser, namentlich in der Reformationsperiode, nichtsdestoweniger manche im Allgemeinen wenig bekannte Notiz finden, die ich zur Charakterisirung der Zeit anschließen zu müssen glaubte.

Außer dem gebildeten Publikum im Allgemeinen hatte ich bei der Anlage dieses Buches aber auch die tiefer gehenden Freunde der Geschichte im Auge, indem ich die Friedensschlüsse ausführlich behandelte und die wichtigsten Punkte derselben neben der deutschen Angabe des Inhalts auch in der Grundsprache der Friedensinstrumente wörtlich einführte. Die verschiedenen Friedensverträge seit der Reformation sind in sehr großen und sehr kostspieligen Werken zerstreut, die sich ihrer Seltenheit, was die älteren Sammlungen betrifft, und ihres hohen Preises wegen höchstens hie und da einmal vereinzelt in den Büchersammlungen von Privaten, und vollständig fast ausschließlich nur in größeren öffentlichen Bibliotheken finden, und doch kommen bei den Bewegungen auf dem Felde der Politik Lehrer der Geschichte, Redakteure von Zeitungen und Geschichtsfreunde überhaupt beständig in den Fall, sich den Wortlaut der Stelle eines Friedensvertrages, um die es sich handelt, zur Hand zu wünschen. Ich habe

diesem Bedürfniß in vorliegendem Buche zu entsprechen gesucht. Es war natürlich, daß ich mich bei diesen wörtlichen Einschaltungen nur auf die wichtigsten Stellen beschränken mußte, worunter ich theils solche verstehe, welche zu ihrer Zeit eine bedeutende Veränderung hervorbrachten, insbesondere aber solche, welche in unserer Zeit noch von Gewicht sind oder es werden könnten. Auch für Geschichtsfreunde, welche sich das Buch hauptsächlich wegen der Friedensverträge aneignen, werden die chronologischen Data wenigstens eine nützliche Beigabe bilden, die sie in den Stand setzt, mit einem Blicke zu übersehen, welche Reihenfolge die Ereignisse einnehmen, die sich zunächst vor oder nach einem Friedensschlusse zugetragen haben.

München, im Mai 1865.

Der Verfasser.

Verzeichniß

der in dem Buche enthaltenen Friedensverträge.



Alphabetisches Namens- und Sachregister.

(Die Zahlen bedeuten das Jahr und den Monatstag, unter welchem der Gegenstand sodann im Buche leicht zu finden ist.)

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

zu Paris 15. April 1856. Der Sultan verbietet den Sclavenhandel 1856. Verschwörung gegen das Leben des Sultans Ende September 1859.

Turnfest, erstes allgemeines deutsches in Koburg 15. Juni 1860. Turnfest in Berlin 11. August 1861, in Leipzig 2. August 1863.

Tuttlingen, Schlacht bei, 1643.

U.

Uhland's Ansprache aus dem Parlament an das deutsche Volk 19. Mai 1849. Stirbt 13. November 1862. Denkmal 13. Januar 1863.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, 1519, 1520, stirbt 1550.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden, 1720.

Ungarn wählen den Fürsten von Siebenbürgen Zapolya zum König 1526, dieser vergleicht sich mit Ferdinand von Oesterreich, indem beide Ungarn theilen 1533. Ungarn von den Türken erobert 1543. Verschwörung gegen Oesterreich unter Wesseliny 1670, 1671. Aufstand unter Tököly 1682, 1687. Ungarische Krone im Mannsstamm der Habsburger für erblich erklärt 1687. Aufstand unter Franz Rakoczy 1701, 1705, 1711. Kaiser Joseph II. hebt auf Andringen der ungarischen Aristokratie seine Verbesserungen in Ungarn wieder auf 28. Januar 1790. Statt des Lateinischen wird das Magyarische Gerichtssprache 1830, vergl. 20. Dezember 1832 und 1843. Liberaler Reichstag 12. November 1847. Erhält die Bewilligung, durch einen Erzherzog Vicekönig von Ofen aus regiert zu werden 15. März 1848. Aufstand gegen die österreichische Regierung 4. Sept. 1848. Angriff Jellachich's 11. September 1848. Der Palatin Erzherzog Stephan tritt von seinem Posten ab, Graf Lamberg an seine Stelle 24. Sept. 1848. Lamberg in Pesth ermordet 28. September 1848. Der Kaiser Ferdinand löst den ungarischen Reichstag auf 3. Oktober 1848. Adresse des ungarischen Reichstags an den Reichstag in Wien 10. Oktober 1848. Kossuth zum Dictator gewählt 10 Oktober 1848. Die Ungarn vor Wien von Jellachich geschlagen 30. Oktober 1848. Das Haus Habsburg wird vom ungarischen Reichstag des Thrones für verlustig erklärt 14. April 1849. Russische Intervention 19. April 1849, 3. Juni 1849. Die Russen und Oesterreicher rücken in Pesth ein 9. Juli 1849. Kossuth legt die Dictatur nieder, die Ungarn unter Görgei strecken die Waffen 11 und 13. August 1849; Ungarn wird in das Verhältniß einer österreichischen Provinz gesetzt 1. August 1853. Die alte ungarische Verfassung wird theilweise wieder hergestellt 19. April 1860. Unruhen 22. Aug. 1861; 27. Oktober 1861; 5. November 1861. Amnestie 18. November 1862.

Union, evangelische, 1608, 1621.

Union, preußisch-deutsche, 30. September 1849; Protestation Oesterreichs 12. Dezember 1849. Hannover tritt aus 13. Februar 1850. Gegenbestrebungen der Mittelstaaten 27. Februar 1850. Reichstag zu Erfurt und Ende der Union 20. März 1850. Congreß der Unionsfürsten in Berlin 26. April 1850. Auflösung der Union 15. November 1850; 27. März 1851.

Unitarier 1563.

Unkiar-Iskelessi, Vertrag daselbst zwischen Rußland und der Pforte 8. Juli 1833.

Uruguay, südamerikanische Republik, schließt einen Handelsvertrag mit Preußen 23. Juni 1856.

Utah, Provinz der Mormonen in Nordamerika, Anfang Juli 1857; Ende Juni 1858.

Utraquisten in Böhmen 1611, 1618.

Utrechter Friede 1713.

Utrechter Union 1579.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Regenten.

Portugal.

(Unächte burgundische Linie.)

Johann II. 1481—1495.

Emanuel der Große 1495—1521.

Johann III. 1521—1557.

Sebastian (ohne Kinder) 1557—1578.

Heinrich (des Obigen Oheim) 1578—1580.

Er besteigt den Thron in hohem Alter, war vorher Cardinal. Mit ihm erlischt die unächte burgundische Linie. Die Häuser Parma, Braganza und Spanien machen Anspruch auf die Krone. Der König Philipp II. von Spanien, dessen Mutter Eleonore eine Tochter des portugiesischen Königs Emanuel war, bemächtigt sich derselben.

Portugal unter spanischer Herrschaft 1580—1640. Eine unblutige Revolution stürzt 1640 die spanische Herrschaft.

(Haus Braganza.)

Johann IV. 1640—1656.

Alfons VI. 1656—1667.

Er wird durch seine Gemahlin und seinen Bruder Peter II. entthront, stirbt als Gefangener 1683.

Peter II. 1667—1706.

Johann V. 1706—1750.

Joseph I. 1750—1777.

Maria I. 1777—1816.

Sie ist mit ihrem Oheim Peter III. vermählt, wird gemüthskrank; seit 1792 regiert ihr Sohn, der Prinzregent Johann für sie. Am 29. November 1807 schifft sich der portugiesische Hof nach Brasilien ein und residirt in Rio Janeiro bis 1821. Am 4. Juli 1821 landet der König Johann VI. wieder in Lissabon.

Johann VI. 1816—1826.

Peter IV. 1826—1826.

Er bleibt nach dem Tode seines Vaters Johann VI. unter dem Namen Peter I. als Kaiser in Brasilien und tritt den portugiesischen Thron seiner Tochter Maria da Gloria ab.

Maria II. da Gloria 1826—1853.

Sie regiert anfangs unter Vormundschaft ihres Vaters. Im Jahr 1835 vermählt sie sich mit dem Herzog August von Leuchtenberg, der aber noch in demselben Jahre stirbt. Im Jahre 1836 heirathet sie den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Cobary. Maria da Gloria starb 1853.

Peter V. 1853—1861.

Sohn Ferdinand's und der Maria da Gloria, geb. 1837, regiert anfangs unter Vormundschaft seines Vaters, tritt 1855 die Regierung selbständig an.

Ludwig I. 1861—

Geb. 1838, Bruder des Obigen.

Spanien.

Ferdinand V., der Katholische, ist König in Aragonien 1479—1516. Seine Gemahlin Isabella ist Königin in Castilien 1474—1504. Beider Tochter und einzige Erbin ist Johanna, die nach dem Tode ihrer Aeltern Aragonien, Castilien und das 1491 von den Mauren eroberte Königreich Granada erhält. Johanna ist seit 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Oesterreich, Sohn des deutschen Kaisers Maximilian und der Maria von Burgund, vermählt. Beider Sohn ist Karl I. Erzherzog Philipp starb schon 1506.

(Haus Habsburg.)

Karl I. 1516—1556.

Als deutscher Kaiser heißt er Karl V. Er dankt 1556 ab und stirbt 1558.

Philipp II. 1556—1598.

Philipp III. 1598—1621.

Philipp IV. 1621—1665.

Karl II. 1665—1700.

Mit ihm erlischt das habsburgische Haus auf dem spanischen Thron.

(Haus Bourbon-Anjou.)

Philipp V. 1701—1746.

Ferdinand VI. 1746—1759.

Karl III. 1759—1788.

Karl IV. 1788—1808.

Er resignirt 1808 auf Verlangen Napoleon's.

(Haus Bonaparte.)

Joseph Bonaparte 1808—1813.

(Haus Bourbon-Anjou.)

Ferdinand VII. 1813—1833.

Der Sohn Karl's IV., nach Napoleon's Sturze restituirt.

Isabella II. 1833—

Tochter Ferdinand's VII., regiert anfangs unter Vormundschaft ihrer Mutter Christine, wird 1843 für volljährig erklärt, vermählt sich 1846 mit Franz d'Assis, Sohn ihres Oheims Franz de Paula. Ihr Gemahl führt den Titel König.

Frankreich.

(Haus Valois.)

Karl VIII. 1483—1498.

Ludwig XII. 1498—1515.

Franz I. 1515—1547.

Heinrich II. 1547—1559.

Franz II. 1559—1560.

Karl IX. 1560—1574.

Heinrich III. 1574—1589.

Er wurde von dem Dominikanermönch Jacob Clement am 1. August 1589 durch einen Messerstich ermordet. Mit ihm erlosch die Nebenlinie der Valois.

(Haus Bourbon.)

Heinrich IV. 1594—1610.

Er war mit Margarethe von Valois, der jüngsten Schwester Karl's IX., vermählt, konnte aber erst nach einem mehrjährigen Kriege in den Besitz des Thrones gelangen. Am 10. Mai 1610 wurde er von Ravaillac erstochen.

Ludwig XIII. 1610—1643.

Sohn Heinrich's IV.

Ludwig XIV. 1643—1715.

Ludwig XV. 1715—1774.

Ludwig XVI. 1774—1792.

Frankreich wird 1792 Republik, Ludwig XVI. wird 1793 guillotinirt. Sein einziger Sohn Ludwig XVII. starb 1795 als zehnjähriger Knabe im Gefängniß.

Republik 1792—1804.

(Haus Bonaparte.)

Napoleon I., Kaiser, 1804—1814.

Er wird 1814 entthront und stirbt 1821.

(Haus Bourbon.)

Ludwig XVIII. 1814—1824.

Bruder Ludwig's XVI., hieß früher Graf von Provence.

Karl X. 1824—1830.

Bruder Ludwig's XVI., hieß vorher Graf von Artois, wurde 1830 vom Throne gestürzt.

(Haus Bourbon-Orleans.)

Louis Philipp 1830—1848.

Er ist der Sohn des 1793 guillotinirten Herzogs Louis Joseph Philipp von Orleans, führte nicht den Titel König von Frankreich, sondern König der Franzosen, wurde 1848 entthront.

Republik 1848—1852.

(Haus Bonaparte.)

Napoleon III., Kaiser, 1852—

Er ist der Sohn Ludwig Bonaparte's, vormaligen Königs von Holland, geboren am 20. April 1808.

England.

(Haus Tudor.)

Heinrich VII. 1485—1509.

Heinrich VIII. 1509—1547.

Eduard VI. 1547—1553.

Maria 1553—1558.

Elisabeth 1558—1603.

Mit ihr erlischt die Hauptlinie des Hauses Tudor. England fällt an die Nebenlinie dieses Hauses, an das Haus Stuart, das bisher in Schottland den Königsthron eingenommen hatte, nämlich an Jacob VI. Seitdem sind England und Schottland zu einem Reiche vereinigt.

(Haus Stuart.)

Jacob I. 1603—1625.

Er war der Sohn der Maria Stuart; diese war die Enkelin der ältesten Schwester des Königs Heinrich VIII. und daher Erbin der englischen Krone nach dem kinderlosen Tode der Kinder Heinrich's VIII. Jacob I. regierte in Schottland schon seit 1587 und führte als schottischer König den Namen Jacob VI.

Karl I. 1625—1649.

Er wird 1649 enthauptet.

Republik 1649—1660.

Cromwell, Protector seit 1653, stirbt 1658.

Karl II. 1660—1685.

Sohn Karl's I.

Jacob II. 1685—1689.

Wird 1689 von seinem Schwiegersohn Wilhelm III. entthront.

Maria 1689—1694.

Tochter Jacob's II., vermählt mit Wilhelm III. von Nassau-Oranien, der auch bis zu ihrem Tode 1694 für sie die Regierung führt.

(Haus Nassau-Oranien.)

Wilhelm III. 1694—1702.

Gemahl der Maria. Er stirbt 1702 kinderlos.

Anna 1702—1714.

Sie ist die Schwester der Maria und Tochter Jacob's II., vermählt mit dem Prinzen Georg von Dänemark. Sie ist der letzte Zweig des Hauses Stuart auf dem englischen Thron. Von ihren 17 Kindern überlebte sie keines.

(Haus Braunschweig-Hannover.)

Georg I. 1714—1727.

Seine Mutter Sophie war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der mit einer Tochter des englischen Königs Jacob I. vermählt war. Auf Veranlassung Wilhelm's III. berief 1701 eine Parlamentsacte das Haus Braunschweig-Hannover auf den Thron, weil die dortige Kurfürstin Sophie, Enkelin Jacob's I., der einzige Sprößling des Königshauses sei, welcher der protestantischen Lehre treu geblieben.

Georg II. 1727—1760.

Georg III. 1760—1820.

Georg IV. 1820—1830.

Wilhelm IV. 1830—1837.

Victoria 1837—

Sie ist die Tochter des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, Bruders der Könige Georg IV. und Wilhelm IV. Im Jahr 1840 vermählte sie sich mit dem Herzog Albert von Koburg, welcher 1861 starb.

Niederlande.

(Haus Habsburg.)

Kaiser Maximilian I. 1477—1493.

Nach dem Tode des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund 1477 kamen die Niederlande, die vorher zu Burgund gehörten, durch die Vermählung Maximilian's mit Maria, der Tochter und Erbin Karl's des Kühnen, an Maximilian.

Philipp I. 1493—1506.

Er ist der Sohn Maximilian's und der Maria. Maximilian übergab ihm 1493 die Regierung der Niederlande. Philipp vermählte sich 1496 mit Johanna, Tochter des Königs Ferdinand von Aragonien und der Königin Isabella von Castilien. Nach Isabella's Tod 1504 wird er König von Castilien, stirbt aber schon 1506. Sein Sohn ist Karl, der als König von Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. hieß.

Kaiser Karl V. 1506—1555.

Regiert anfangs unter Vormundschaft seiner Tante Margaretha, Gemahlin des spanischen Infanten und muthmaßlichen spanischen Thronerben Johann, der aber 1500 kinderlos starb. Margaretha blieb auch nach Karl's Großjährigkeit Statthalterin in den Niederlanden. Karl V. vereinigte 1512 die 17 niederländischen Provinzen auf ewig unzertrennlich nach dem Rechte der Erstgeburt mit Spanien. Im Jahr 1555 übergab er die Regierung der Niederlande seinem Sohn Philipp.

König Philipp II. von Spanien 1555—1598.

Er verläßt die Niederlande 1599 und übergibt die Statthalterschaft der Herzogin Margaretha von Parma, einer natürlichen Tochter seines Vaters Karl V. Wenige Monate vor seinem Tode (1598) tritt Philipp die Niederlande als Mitgift an seine Tochter Isabella Clara Eugenie ab, die sich mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich vermählte.

Aufstand der Niederlande gegen die spanische Herrschaft 1565—1648.

Seit der Anerkennung der Unabhängigkeit der sieben nördlichen vereinigten Provinzen im westphälischen Frieden 1648 bestehen die Niederlande aus zwei Staaten, 1) den spanischen Niederlanden (Belgien), und 2) den Generalstaaten (Holland).

Spanische Niederlande (Belgien).

Die spanischen Niederlande gehören zu Spanien und werden von spanischen Statthaltern regiert	1648—1713.
Sie kommen im Utrechter Frieden 1713 an Oesterreich und heißen fortan österreichische Niederlande	1713—1798.
Sie werden im Frieden von Campo Formio 1798 von Oesterreich an Frankreich abgetreten und dem französischen Reiche einverleibt	1798—1813.
Sie sind mit Holland zu einem Königreich der Niederlande vereinigt	1815—1831.
Sie trennen sich wieder von Holland unter dem Namen eines Königreich Belgiens	1831.

Generalstaaten (Holland).

Die sieben nördlichen vereinigten Provinzen oder Generalstaaten bilden unter Statthaltern aus dem Hause Nassau-Oranien, das aber mit Wilhelm III. 1702 ausstarb, und sodann unter Statthaltern aus dem Hause Nassau-Dietz eine Republik. Die Statthalterwürde wird von den Ständen anfangs durch Wahl verliehen, 1674 aber für erblich erklärt. Die Namen der Statthalter sind: Wilhelm I. 1572—1584. Moritz 1584—1625. Heinrich Friedrich 1625—1647. Wilhelm II. 1647—1650. Wilhelm III. (seit 1674 Erbstatthalter, seit 1689 Regent von England) 1650—1702. Wilhelm IV. allgemeiner Erbstatthalter 1748—1751. Wilhelm V. 1766—1795, wo er abdankt.

Die Franzosen heben 1795 die Erbstatthalterwürde auf.

Batavische Republik 1795—1806.

(Haus Bonaparte.)

König Ludwig Bonaparte 1806—1810.

Er legte 1810 die Regierung freiwillig nieder. Das Königreich wird mit Frankreich vereinigt.

Holland französisch 1810—1813.

(Haus Nassau-Dietz.)

Wilhelm VI. 1813—1815.

Der Sohn des vertriebenen Statthalters Wilhelm V. Er erhält durch den Wiener Congreß 1815 auch Belgien.

Königreich der Niederlande.

Wilhelm I. 1815—1831.

Wilhelm VI. führte, nachdem Holland mit Belgien vom Wiener Congreß zu einem Königreiche unter dem Namen Königreich der Niederlande vereinigt war, den Namen König Wilhelm I. Im Jahre 1831 trennte sich Belgien wieder von Holland.

In Belgien (Haus Sachsen-Koburg).

Leopold 1831—

In den Niederlanden (Haus Nassau-Dietz).

Wilhelm I. 1831—1840.

Er hatte in Holland schon seit 1813 regiert. Im Jahr 1840 legte er die Regierung nieder.

Wilhelm II. 1840—1849.

Wilhelm III. 1849—

Deutschland.

Deutsche Kaiser (Haus Habsburg).

Maximilian I. 1492—1519.

Karl V. 1519—1556.

Er legt 1556 die Kaiserkrone nieder und stirbt 1558.

Ferdinand I. 1556—1564.

Er ist der Bruder Karl's V.

Maximilian II. 1564—1576.

Sohn Ferdinand's I.

Rudolph II. 1576—1612.

Matthias 1612—1619.

Ferdinand II. 1619—1637.

Ferdinand III. 1637—1657.

Leopold I. 1658—1705.

Joseph I. 1705—1711.

Karl VI. 1711—1740.

Mit ihm erlischt der Mannsstamm des Hauses Habsburg.

Interregnum 1740—1742.

(Haus Wittelsbach.)

Karl VII. 1742—1745.

(Haus Lothringen.)

Franz I. 1745—1765.

Joseph II. 1765—1790.

Leopold II. 1790—1792.

Franz II. 1792—1806.

Auflösung des deutschen Reiches 1806. Franz II. starb 1835.

Regenten in Oesterreich (Haus Habsburg).

Maximilian I. 1492—1519.

Karl V. 1519—1521.

Er überließ durch Theilungsverträge von Worms 28. April 1521 und von Gent 17. Mai 1540 die Regierung über alle deutschen habsburgischen Erbländer seinem Bruder Ferdinand.

Ferdinand I. 1521—1564.

Maximilian II. 1564—1576.

Rudolph II. 1576—1612.

Matthias 1612—1619.

Ferdinand II. 1619—1637.

Ferdinand III. 1637—1657.

Leopold I. 1658—1705.

Joseph I. 1705—1711.

Karl VI. 1711—1740.

Mit ihm erlischt der Mannsstamm des Hauses Habsburg.

Maria Theresia 1740—1780.

Sie war seit 1736 mit Franz Stephan, Herzog von Lothringen, vermählt, der 1745 unter dem Namen Franz I. deutscher Kaiser wurde und 1765 starb. Diesen hatte sie zum Mitregenten erklärt, ebenso nach seinem Tode ihren Sohn Joseph II., welcher 1765 deutscher Kaiser wurde. Sie gestattete aber beiden wenig Einfluß auf die Regierung. Maria Theresia starb 1780.

(Haus Lothringen.)

Joseph II. 1780—1790.

Leopold II. 1790—1792.

Franz I. 1792—1835.

Er hieß als deutscher Kaiser Franz II. Die deutsche Kaiserwürde legte er 1806 nieder und nahm den Titel eines Kaisers von Oesterreich an.

Ferdinand I. 1835—1848.

Er legte die Regierung 1848 nieder.

Franz Joseph I. 1848—

Preußen.

(Haus Hohenzollern.)

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, 1493—1535.

Joachim II. 1535—1571.

Er führt die lutherische Reformation in Brandenburg ein.

Johann Georg 1571—1598.

Johann Friedrich 1598—1608.

Johann Siegmund 1608—1619.

Er tritt im Jahr 1613 von der lutherischen zur reformirten Confession über. Im Jahr 1618 kommt das Herzogthum Preußen durch Erbschaft an die Kurfürsten von Brandenburg. Seitdem ist Brandenburg mit Preußen vereinigt. Jedoch steht das Herzogthum Preußen noch bis 1657 unter polnischer Lehenshoheit.

Georg Wilhelm 1619—1640.

Friedrich Wilhelm 1640—1688.

Der große Kurfürst. Er macht 1657 das Herzogthum Preußen frei von der polnischen Lehenshoheit.

Friedrich III., König 1688—1713.

Er nahm 1701 die königliche Würde an und führte als König den Namen Friedrich I.

Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.

Friedrich II., der Große, 1740 - 1786.

Er stirbt kinderlos.

Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.

Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.

Friedrich Wilhelm IV. 1840—1857.

Er trat 1857 wegen Krankheit die Regierung an seinen Bruder Wilhelm ab und starb 1861.

Wilhelm I. 1857—

Bayern.

(Haus Wittelsbach, wilhelminische, kaiserliche oder bayrische Linie.)

Neben ihr regiert die rudolphinische oder pfälzische Linie in der unteren und oberen Pfalz*).

Albert IV., Herzog, 1473—1508.

Wilhelm IV. 1508—1550.

Albert V. 1550—1579.

Wilhelm V. 1579—1597.

Er legte 1597 die Regierung nieder und starb 1626.

Maximilian I., Kurfürst, 1597—1651.

Er erhält die dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz entzogene Kurfürstenwürde 1623 auf Lebenszeit und 1628 erblich. In demselben Jahre 1628 läßt er sich vom Kaiser Ferdinand mit der dem pfälzer Kurfürsten entzogenen Oberpfalz (statt mit dem ausbedungenen Oberösterreich) für seine Kriegskosten entschädigen.

---

*) Die **Kurfürsten von der Pfalz** (rudolphinische Linie) waren Philipp Ingenuus 1476—1508. Ludwig V. 1508—1544. Friedrich II. 1544—1556. Otto Heinrich 1556—1559. Es folgte jetzt der Ast Pfalz-Simmern, nämlich: Friedrich III. 1559—1576. Ludwig VI. 1576—1583. Friedrich IV. 1583—1610. Friedrich V. verlor 1623 die Kurwürde und sein Land, starb 1632. Sein Sohn Karl Ludwig wird 1650 wieder in sein Land eingesetzt, es wird eine achte Kurwürde für ihn errichtet; dagegen bleibt die Oberpfalz für sein Haus verloren. Karl 1680—1685. Mit ihm stirbt die reformirte Linie der pfälzer Kurfürsten aus. Es folgt der katholische Ast Pfalz-Neuburg, nämlich Philipp Wilhelm 1685—1690, Johann Wilhelm 1690—1716, Karl Philipp 1716—1742. Mit diesem erlosch der Ast Pfalz-Neuburg und es folgte der Ast Pfalz-Sulzbach (katholisch), nämlich Karl Theodor 1742—1799. Er erbte 1777, wo die kaiserliche Linie erlosch, Bayern, und verlegte 1778 seine Residenz von Mannheim nach München.

Ferdinand Maria 1651—1679.
Maximilian II. Immanuel 1679—1726.
Karl Albrecht 1726—1745.
Er wird 1742 deutscher Kaiser unter dem Namen Karl VII.
Maximilian III. Joseph 1745—1777.
Mit ihm stirbt die wilhelminische oder kaiserliche Linie aus.

(Haus Wittelsbach, rudolphinische oder pfälzische Linie, sulzbacher Ast.)

Karl Theodor 1777—1797.
Er ist Kurfürst von der Pfalz, wo er schon seit 1742 regierte, erbt Bayern und die Oberpfalz 1777, und vereinigt somit das gesammte wittelsbachische Gebiet. Er stirbt 1797 ohne successionsfähige Nachkommen.

(Haus Wittelsbach, rudolphinische oder pfälzische Linie, zweibrücken-birkenfelder Ast.)

Maximilian IV. Joseph 1799—1825.
Er wird 1806 König und führt von da an den Namen Max Joseph I. Die Linie war bis 1746 protestantisch, der Vater des Königs Max Joseph, Friedrich Michael, Reichsfeldmarschall im siebenjährigen Kriege, trat 1746 zur katholischen Confession über. Seitdem sind seine Nachfolger katholisch geblieben.
Ludwig I. 1825—1848.
Er legt 1848 die Regierung nieder.
Maximilian II. 1848—1864.
Ludwig II. 1864—

Würtemberg.

(Haus Würtemberg oder Beutelsbach.)

Eberhard I. 1482—1496.
Er regierte anfangs über Würtemberg-Urach, erhielt durch den münsinger Vertrag vom 14. Dec. 1482 auch Würtemberg-Stuttgart, worauf ihn Kaiser Maximilian I. 1495 aus dem Grafen- in den Herzogsstand erhob. Er ist der erste Herzog von Würtemberg. Im Jahre 1477 stiftete er die Universität Tübingen.
Eberhard II. 1496—1498.
Er wird mit Zustimmung des Kaisers 1498 der Regierung entsetzt.
Ulrich 1498—1550.
Er ist 1498 erst 11 Jahre alt und regiert bis 1503 unter Vormundschaft. Im Kriege mit dem schwäbischen Bund verliert er sein Land; er gewinnt es wieder mit hessischer Hülfe. Im Jahr 1535 führte er die Reformation in Würtemberg ein.
Christoph 1550—1568.
Ludwig 1568—1593.
Friedrich I. 1593—1608.
Johann Friedrich 1608—1628.

Eberhard III. 1628—1674.
Wilhelm Ludwig 1674—1677.
Eberhard Ludwig 1677—1733.
Karl Alexander 1733—1737.

Er war österreichischer Feldmarschall und wurde 1712 katholisch.

Karl Eugen 1737—1793.

Katholisch.

Ludwig Eugen 1793—1795.

Bruder des Obigen, katholisch.

Friedrich Eugen 1795—1797.

Bruder des Obigen, katholisch, läßt seine Kinder wieder in der lutherischen Confession erziehen.

Friedrich II. 1797—1816.

Sohn Friedrich Eugen's, lutherisch. Er wird 1803 Kurfürst und 1805 König. Als Kurfürst und König führte er den Namen Friedrich I.

Wilhelm I. 1816—1864.

Sohn des Obigen, lutherisch.

Karl I. 1864—

Sohn des Obigen, lutherisch.

Baden.

(Haus Zähringen, Linie Baden-Durlach.)

Der Markgraf Christoph I. (1475—1527) hatte zwei Söhne, Bernhard und Ernst. Beide theilten nach ihres Vaters Tode das Land in zwei Theile, in Baden-Baden und in Baden-Durlach. Die Linie Baden-Baden erlosch 1771, und das Land fiel an Baden-Durlach.

Ernst 1527—1553.

Er stiftet die Linie Baden-Durlach.

Karl II. 1553—1577.
Ernst Friedrich 1577—1604.
Georg Friedrich 1604—1638.
Friedrich V. 1638—1659.
Friedrich VI. 1659—1677.
Friedrich Magnus 1677—1709.
Karl III. 1709—1746.
Karl Friedrich 1746—1811.

Er wird 1803 Kurfürst und 1806 Großherzog.

Karl Friedrich Ludwig 1811—1818.

Er hat von seiner Gemahlin Stephanie, einer Adoptivtochter Napoleon's, keine Söhne, deshalb folgt ihm 1818 sein Oheim Ludwig.

Ludwig 1818—1830.

Er hinterläßt keinen Sohn.

Leopold 1830—1852.

Er ist der Sohn des Großherzogs Karl Friedrich († 1811) aus dessen zweiter morganatischen Ehe mit der Gräfin von Hochberg. Er war im Jahr 1817 zum Markgrafen von Baden ernannt und für successionsfähig erklärt worden.

Ludwig 1852—1858.

Sohn des Obigen. Da er geisteskrank ist, so regiert sein jüngerer Bruder Friedrich für ihn. Er starb 1858.

Friedrich 1858—

Als Regent für seinen Bruder Ludwig hatte er schon am 5. Sept. 1856 den Titel Großherzog angenommen.

Sachsen.

(Haus Wettin, jüngere, albertinische oder königliche Linie.)

Albert 1464—1500.

Herzog von Sachsen-Meißen. Bei der Theilung des Landes mit seinem Bruder Ernst im Jahre 1485 wählte er Meißen und wurde Stifter der jüngeren, albertinischen oder königlichen Linie. Sein älterer Bruder Ernst behielt Thüringen und die sächsische Kurwürde. Ernst wurde der Stifter der älteren oder ernestinischen Linie, aus welcher durch spätere Theilungen die sächsischen Herzogthümer hervorgingen.

Georg, Herzog, 1500—1539.

Er ist ein heftiger Gegner der Reformation.

Heinrich, Herzog, 1539—1541.

Er führt die lutherische Reformation ein.

Moritz, Kurfürst, 1541—1553.

Er tritt auf Seite Kaiser Karl's V. gegen seinen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich I. Letzterer muß ihm nach der am 24. April 1547 verlorenen Schlacht bei Mühlberg einen großen Theil der ernestinischen Länder und die Kurwürde abtreten, womit Moritz von Karl V. am 24. Februar 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg belehnt wird. Moritz bleibt nichtsdestoweniger lutherisch. Die albertinische Linie behauptet sich in der Kurwürde, bleibt aber lutherisch.

August, Kurfürst, 1553—1586.

Christian I. 1586—1591.

Christian II. 1591—1611.

Johann Georg I. 1611—1656.

Johann Georg II. 1656—1680.

Johann Georg III. 1680—1691.

Johann Georg IV. 1691—1694.

Friedrich August 1694—1733.

Er tritt, um König von Polen zu werden (als solcher führte er den Namen August II.) im Jahr 1697 zur katholischen Confession über. Seitdem ist die jüngere oder albertinische sächsische Linie katholisch geblieben.

Friedrich August II. 1733—1763.

Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Als König von Polen hieß er August III.

Friedrich Christian 1763—1763.

Kurfürst.

Friedrich August III. 1763—1827.

Kurfürst, regierte anfangs unter Vormundschaft, wurde 1806 König von Sachsen. Von 1807 bis 1814 war er auch Herzog von Warschau.

Anton 1827—1836.

König von Sachsen.

Friedrich August II. 1836—1854.

Johann 1854—

Hannover.

(Haus Welf, jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg.)

Wilhelm 1546—1592.

Das welfische Haus theilte sich in mehrere Linien, von denen sich die zwei erhielten, welche Heinrich und Wilhelm, Söhne des 1546 gestorbenen Herzogs Ernst von Celle, gegründet hatten. Nach dem Tode des Herzogs Ernst theilten Heinrich und Wilhelm das väterliche Erbe in der Weise, daß der ältere Bruder Heinrich die Stadt Braunschweig mit mehreren Aemtern (ältere Linie, Braunschweig-Wolfenbüttel, im Besitze des heutigen Herzogthums Braunschweig), der jüngere Bruder Wilhelm aber (jüngere Linie, Braunschweig-Lüneburg, im Besitze des heutigen Königreichs Hannover) das Hauptland erhielt. Wir geben hier die jüngere Linie, von welcher die Könige von Hannover stammen.

Ernst 1592—1611.

Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Christian 1611—1633.

August 1633—1636.

Friedrich 1636—1648.

Christian Ludwig 1648—1665.

Johann Friedrich 1665—1679.

Ernst August 1679—1698.

Er wird 1692 mit der Kurwürde belehnt und führt fortan den Titel Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. Um diese Zeit kommt statt der Benennung Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg auch die Bezeichnung Kurfürst von Hannover auf.

Georg I. Ludwig 1698—1727.

Kurfürst von Hannover und seit 1714 auch König von England.

Georg II. August 1727—1760.

Kurfürst von Hannover und König von England.

Georg III. 1760—1820.

Kurfürst von Hannover und König von England. Im Jahre 1815 nimmt er den Titel eines Königs von Hannover an.

Georg IV. 1820—1830.

König von Hannover und England.

Wilhelm IV. 1830—1837.

König von Hannover und England.

Ernst August 1837—1851.

König von Hannover.

Georg V. 1851 —

König von Hannover.

Italien.

Päbste.

Alexander VI. (Borgia) 1492—1503 (10. Aug.).
Pius III. (Piccolomini) 1503—1503 (18. Oct.).
Julius II. (delle Rovere) 1503—1513.
Leo X. (Medici) 1513—1521.
Hadrian VI. (aus Utrecht) 1522—1523.
Clemens VII. (Medici) 1523—1534.
Paul III. (Farnese) 1534—1549.
Julius III. (Giocchi) 1549—1555 (22. März).
Marcellus II. (Cervini) 1555—1555 (30. April).
Paul IV. (Caraffa) 1555—1559.
Pius IV. (Medighi) 1559—1565.
Pius V. (Ghisleri) 1565—1572.
Gregor XIII. (Buoncompagni) 1572—1585.
Sixtus V. (Montalto) 1585—1590 (26. Aug.).
Urban VII. (Castagni) 1590—1590 (28. Sept.).
Gregor XIV. (Sfondrati) 1590—1591 (15. Oct.).
Innocens IX. (Fachinetti) 1591—1591 (29. Dec.).
Clemens VIII. (Aldobrandini) 1600—1605 (5. März).
Leo XI. (Medici) 1605—1605 (27. April).
Paul V. (Borghese) 1605—1621.
Gregor XV. (Ludovisi) 1621—1623.
Urban VIII. (Barberini) 1623—1644.
Innocens X. (Pamphili) 1644—1655.
Alexander VII. (Chigi) 1655—1667.
Clemens IX. (Rospigliosi) 1667—1669.
Clemens X. (Altieri) 1670—1676.
Innocens XI. (Odescalchi) 1676—1689.
Alexander VIII. (Ottoboni) 1689—1691.
Innocens XII. (Pignatelli) 1691—1700.
Clemens XI. (Albani) 1700—1721.
Innocens XIII. (Conti) 1721—1724.
Benedict XIII. (Orsini) 1724—1730.
Clemens XII. (Corsini) 1730—1740.
Benedict XIV. (Lambertini) 1740—1758.
Clemens XIII. (Rezzonico) 1758—1769.
Clemens XIV. (Ganganelli) 1769—1774.
Pius VI. (Braschi) 1775—1799.
Pius VII. (Chiaramonte) 1800—1823.
Leo XII. (della Genga) 1823—1829.

Pius VIII. (Castiglione) 1829—1831.
Gregor XVI. (Capellari) 1831—1846.
Pius IX. (Mastai Ferretti) 1846—

Königreich Italien*).

(Haus Savoyen.)

Philibert 1497—1504.
Herzog von Savoyen.
Karl III. 1504—1553.
Emanuel Philibert 1553—1580.
Karl Emanuel I. 1580—1630.
Victor Amadeus I. 1630—1637.
Karl Emanuel II. 1637—1675.
Victor Amadeus II. 1675—1730.
Er erhält 1718 den Titel König von Sardinien. Um einem Angriff Oesterreichs auszuweichen, übergab er 1730 zum Scheine die Regierung seinem Sohne Karl Emanuel III. Als er sie im Jahr 1731 wieder übernehmen wollte, ließ ihn sein Sohn gefangen setzen; er starb 1732 in Gefangenschaft.
Karl Emanuel III. 1730—1773.
Victor Amadeus III. 1773—1796.
Karl Emanuel IV. 1796—1802.
Er dankt 1802 ab und stirbt 1819.
Victor I. Emanuel 1802—1821.
Bruder des Obigen, dankt 1821 ab und stirbt 1824.
Karl Felix 1821—1831.
Bruder des Obigen. Mit ihm erlischt die Hauptlinie Savoyen.

(Linie Savoyen-Carignan.)

Karl Albert 1831—1849.
Er dankt am 23. März 1849 ab und stirbt am 26. Juli 1849 in Oporto.
Victor II. Emanuel 1849—
Er wird 1860 König von Italien.

*) Die Regenten des 1860 aufgelösten und mit Sardinien vereinigten Königreichs **Neapel** sind folgende: (Haus Aragon, unächte Linie) Ferdinand I. 1458—1494. Alphons II. 1494—1495 (dankt ab). Ferdinand II. 1494—1496. Friedrich III. 1496—1501 (entthront). Neapel spanisch 1505—1713, österreichisch 1713—1735. (Spanisches Haus Bourbon-Anjou:) Karl III. 1735—1759. Ferdinand IV. 1759—1799. Parthenopeische Republik 1799—1806. Joseph Bonaparte 1806—1808. Murat 1808—1815. Ferdinand IV. abermals unter dem Namen Ferdinand I. 1815—1825. Franz I. 1825—1830. Ferdinand II. 1830—1859. Franz II. 1859—1860 (entthront).

Schweden.

(Haus Wasa.)

Gustav I. Wasa 1530—1560.

Er ist der Sohn des Reichsrathes Erich Wasa von Gripsholm († 1520) und wird nach der Vertreibung des dänischen Königs Christian II. von den Schweden zum König gewählt. Der Reichstag zu Westerås erklärt 1544 die Krone in seinem Mannsstamm für erblich. Er führt die lutherische Reformation ein.

Erich XIV. 1560—1568.

Sohn des Obigen, periodisch wahnsinnig, wird 1568 durch seine Brüder mit Hülfe des Volkes abgesetzt, stirbt 1577 an Gift im Gefängniß.

Johann III. 1568—1592.

Bruder Erich's, wird 1580 katholisch.

Sigmund 1592—1602.

Katholisch, wie sein Vater Johann. Er war 1587 zum König von Polen erwählt worden und wurde von seinem Oheim Karl, einem eifrigen Protestanten, 1602 des schwedischen Thrones entsetzt. Karl bestieg 1604 als Karl IX. den schwedischen Thron.

Karl IX. 1604—1611.

Lutherisch.

Gustav II. Adolph 1611—1632.

Sohn Karl's, fällt 1632 in der Schlacht bei Lützen.

Christina 1632—1654.

Tochter Gustav Adolph's, regiert anfangs unter Vormundschaft, legt 1654 die Regierung nieder, übergiebt die Krone ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Karl Gustav in Zweibrücken, wird in Brüssel katholisch und geht nach Rom, wo sie 1689 unvermählt stirbt.

(Haus Wittelsbach, jüngere, pfälzisch-zweibrücker Linie.)

Karl X. Gustav 1654—1660.

Er ist der Sohn des Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken und dessen Gemahlin Katharina († 1652), einer Schwester des Königs Gustav Adolph.

Karl XI. 1660—1697.

Sohn des Obigen.

Karl XII. 1697—1718.

Er wird 1718 meuchlings erschossen.

Ulrike Eleonore 1718—1720.

Schwester Karl's XII., vermählt mit Friedrich VI., Erbprinzen von Hessen-Kassel, den sie 1720 auf den schwedischen Thron erhebt.

(Haus Hessen-Kassel.)

Friedrich VI. 1720—1751.

Er stirbt ohne Nachkommen. Im Frieden mit Rußland zu Abo 1743 wurde festgesetzt, daß ihm der Herzog Adolph Friedrich aus dem Hause Holstein-Gottorp auf dem schwedischen Thron folgen soll.

(Haus Oldenburg, Linie Holstein-Gottorp.)

Adolph Friedrich 1751—1771.

Gustav III. 1771—1792.

Sohn des Obigen, wird 1792 ermordet.

Gustav IV. Adolph 1792—1809.

Sohn des Obigen, wird 1809 entthront und vom schwedischen Reichstag für sich und seine Nachkommen des schwedischen Thrones verlustig erklärt, stirbt 1837.

Karl XIII. 1809—1818.

Bruder des Königs Gustav III. und Oheim des Königs Gustav IV., kinderlos, adoptirt den vom schwedischen Reichstag 1810 zum Thronfolger ernannten französischen Marschall Bernadotte, der den Namen Karl Johann annimmt.

(Haus Bernadotte.)

Karl XIV. Johann 1818—1844.

Oskar I. 1844—1859.

Sohn des Obigen.

Karl XV. 1859—

Sohn des Obigen.

Dänemark.

(Haus Oldenburg.)

Johann I. 1481—1513.

König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein*).

Christian II. 1513—1523.

Sohn des Obigen, wurde von den dänischen Ständen 1523 abgesetzt. Statt seiner wurde sein Oheim Friedrich I. gewählt. Christian starb 1559.

Friedrich I. 1523—1533.

Jüngerer Bruder Johann's.

Christian III. 1533—1559.

Sohn des Obigen. Unter ihm wurde die lutherische Reformation in Dänemark eingeführt. Er theilte 1544 die Herzogthümer Schleswig-Holstein in einen sonderburgischen, hadersleben'schen und gottorpischen Antheil. Seit 1581 bestehen in diesen Herzogthümern drei Hauptlinien, die königlich dänische oder glückstädter, die gottorpische und die sonderburgische, welche letztere wieder in die augustenburgische und in die glücksburgische zerfällt.

Friedrich II. 1559—1588.

---

*) Das Haus Schaumburg, welches über **Schleswig-Holstein** herrschte, erlosch 1459 mit dem Grafen Adolph VIII. Dieser Graf hatte die ihm angetragene dänische Krone ausgeschlagen, den Dänen aber den Sohn seiner Schwester, den Grafen Christian von Oldenburg, zum König empfohlen. Letzterer wurde 1448 von dem dänischen Reichsrath unter dem Namen Christian I. auch zum König gewählt. Nach Adolph's Tode 1459 wählten auch die schleswig-holsteinischen Stände denselben Christian zu ihrem Herzog. Seitdem steht sowohl Dänemark als Holstein unter der oldenburgischen Dynastie.

Christian IV. 1588—1648.

Friedrich III. 1648—1670.

Christian V. 1670—1699.

Friedrich IV. 1699—1730.

Christian VI. 1730—1746.

Friedrich V. 1746—1766.

Christian VII. 1766—1808.

Er erhält, neben seinem glückstädter Antheil an Schleswig-Holstein, 1773 durch Vertrag mit dem russischen Thronerben, nachherigem Kaiser Paul, dem Erben von Holstein-Gottorp, auch den gottorpischen Antheil an Schleswig-Holstein. Da der Gründer der Linie Sonderburg (Herzog Johann der Jüngere, † 1622) für seine Linie auf Souveränetätsrechte in seinem Antheil verzichtet hat, so sind die Könige von Dänemark, die Linie Schleswig-Holstein-Glückstadt seit 1773 alleinige Regenten in Schleswig-Holstein.

Friedrich VI. 1808—1839.

Christian VIII. 1839—1848.

Friedrich VII. 1848—1863.

Er starb ohne Nachkommen. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der königlichen oder glückstädter Linie. Nach dem von ihm am 31. Juli 1853 gegebenen Erbfolgegesetz sollte der Prinz Christian von Sonderburg-Glücksburg folgen. Nach dem älteren dänischen Thronfolgegesetz wäre die Krone auf die weibliche glückstädter Linie übergegangen.

Christian IX. 1863—

Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Er erlangt mit Uebergehung der Linie Augustenburg und seiner drei älteren Brüder nach der Bestimmung des Königs Friedrich VII. die dänische Krone.

Polen.

(Haus der Jagellonen seit 1386, seit der Vermählung des Großfürsten Jagello von Litthauen mit Hedwig, der Tochter des polnischen Königs Ludwig.)

Johann I. Albrecht 1492—1501.

Alexander 1501—1506.

Sigismund I. 1506—1546.

Sigismund II. 1546—1572.

Mit ihm erlischt das Haus der Jagellonen. Polen wird Wahlreich.

(Haus Valois.)

Heinrich von Valois 1573—1574.

Er entweicht schon nach wenigen Monaten aus Polen, da sich durch den Tod seines Bruders, des französischen Königs Karl IX., der französische Thron für ihn erledigt.

(Haus Bathory.)

Stephan Bathory 1575—1586.

Fürst von Siebenbürgen.

(Schwedisches Haus Wasa.)

Sigismund III. 1587—1632.

Sohn des schwedischen Königs Johann III., der 1580 katholisch geworden war. Sigismund wurde nach dem Tode seines Vaters 1592 auch König von Schweden, aber 1602 von den Schweden des schwedischen Thrones entsetzt.

Wladislaus IV. 1632—1648.

Johann II. Casimir 1648—1668.

Bruder des Königs Wladislaus, vor seiner Erwählung Jesuit und Cardinal. Er verheirathete sich mit der Wittwe seines Bruders, Maria von Gonzaga, legte 1668 die Regierung nieder und ging 1672 nach Frankreich.

(Wisnowiezky.)

Michael Wisnowiezky 1669—1674.

Ein unbedeutender polnischer Adeliger, dessen Wahl der niedere polnisch Adel durchsetzte. Er verheirathete sich nach seiner Erhebung mit Leonore, einer Tochter des Kaisers Leopold.

(Sobiesky.)

Johann III. Sobiesky 1674—1696.

Ein polnischer Adeliger, vorher Kronfeldherr. Er entsetzte 1683 das von den Türken belagerte Wien.

(Haus Sachsen, albertinische Linie.)

August II. 1697—1704.

Kurfürst von Sachsen, wurde katholisch, um König von Polen zu werden. Im Jahre 1704 erklärte ihn der polnische Reichstag auf Betrieb des Königs Karl XII. von Schweden der polnischen Krone für verlustig; er selbst verzichtete auf den Thron 1706 im Frieden von Altranstädt. Karl XII. bewirkte, daß der Reichstag den Stanislaus Lescinsky zum König wählte.

(Lescinsky.)

Stanislaus Lescinsky 1704—1709.

Ein polnischer Adeliger und Woiwode von Posen. Als 1709 der schwedische König Karl XII. die Schlacht bei Pultawa verloren hatte, mußte er dem früheren König August II. wieder weichen. Er ging nach Frankreich, vermählte seine Tochter Maria mit dem französischen König Ludwig XV. und leistete 1735 auf die polnische Krone Verzicht, wogegen er auf Lebenszeit die Herzogthümer Lothringen und Bar erhielt; nach seinem Tode sollten dieselben an Frankreich fallen. Im Jahre 1766 fingen seine Kleider, als er am Kamin saß, Feuer; in Folge hiervon starb er an den Brandwunden.

(Haus Sachsen, albertinische Linie.)

August II. 1709—1733.

König von Polen und Kurfürst von Sachsen, hatte, wie bemerkt, auch schon von 1697 bis 1704 in Polen regiert.

August III. 1733—1763.

König von Polen und Kurfürst von Sachsen.

(Poniatowski.)

Stanislaus II. Poniatowski 1763—1795.

Ein polnischer Graf. Unter ihm wurde Polen in den Jahren 1773, 1793 und 1795 dreimal getheilt. Nach der letzten, völligen Theilung lebte er von einer Pension in Petersburg, wo er 1798 starb.

Rußland.

(Haus Rurik*).)

Iwan I. Wasiljewitsch 1462—1505.

Großfürst. Er befreite in einem mehrjährigen Kampfe (1477—1481) Rußland von der Herrschaft der Mongolen. Im Jahr 1475 erließ er ein Reichsgesetz, welches die Einheit und Untheilbarkeit des russischen Reiches erklärte.

Wasilei 1505—1533.

Der Pabst Clemens VII. trug ihm den königlichen Titel an unter der Bedingung, daß er mit seinen Unterthanen von der griechischen zur römischen Kirche übertrete. Polen gab die Annahme des königlichen Titels nicht zu.

Iwan II. Wasiljewitsch 1533—1584.

Führt zuerst den Titel Czar. Er bemüht sich sehr für die Civilisation der Russen. Viele Deutsche wandern in Rußland ein.

Feodor I. 1584—1598.

Mit ihm erlischt der Mannsstamm des Hauses Rurik.

Interregnum 1598—1613.

Es folgt eine fünfzehnjährige Periode beständiger Thronwirren, in welcher theils Eingeborene, theils auswärtige Prinzen (Polen und Schweden) auf den Thron zu kommen suchen.

(Haus Romanow.)

Michael Feodorowitsch Romanow 1613—1646.

Um den langjährigen Wirren ein Ende zu machen, wählen Abgeordnete des Adels, der Städte und der Geistlichkeit den siebenzehnjährigen Sohn des Metropoliten Feodor von Rostow, Michael Feodorowitsch Romanow, zum Czaren. In weiblicher Linie stammte er von der alten Dynastie Rurik ab.

Alexander I. 1646—1676.

Er hinterläßt drei Söhne, von seiner ersten Gemahlin den Feodor und Iwan, von seiner zweiten Peter, den Großen.

Feodor III. 1676—1682.

Er stirbt kinderlos. Nach der Absicht der russischen Großen sollte sein an Geist schwacher Bruder Iwan übergangen werden und Peter der Große auf dem Thron folgen. Darüber entstand ein Aufruhr, welcher zur Folge hatte, daß Iwan und Peter gemeinsam zu Regenten erklärt wurden.

---

*) Rurik war mit dem normännischen Stamm der Waräger 895 nach Rußland gekommen und von mehreren dortigen slavischen Stämmen zum Regenten erwählt worden.

Peter I., der Große, 1682—1725.

Sein älterer Bruder Iwan III. ist Mitregent bis zu seinem 1696 erfolgten Tode. Im Jahre 1721 nach dem Tode des Patriarchen Hilarion hob Peter das russische Patriarchat auf, erklärte sich für den Oberherrn der russischen Kirche und setzte eine heilige Synode an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten. Nach der Schlacht bei Nystädt 1721 gaben ihm der russische Senat und die heilige Synode den Titel Kaiser. Sein einziger Sohn Alexei wurde 1718 als Verschwörer gegen seinen Vater nach dem Ausspruch eines Gerichtshofes hingerichtet.

Katharina I. 1725—1727.

Gemahlin Peter's des Großen, aus geringem Stande. Peter hatte sich erst im Geheimen, dann 1712 öffentlich mit ihr vermählt und sie 1724 zur Kaiserin krönen lassen. Indem nach seinem Ableben der russische Senat berieth, ob er eine von Peter's Töchtern (Katharina, Herzogin von Mecklenburg, Anna, Herzogin von Kurland) oder den Prinzen Peter, Sohn des hingerichteten Alexei, auf den Thron berufen solle, wurde durch den Einfluß einiger russischen Großen, vornehmlich Menzikoff's, Katharina I. als Kaiserin ausgerufen.

Peter II. 1727—1730.

Sohn des Alexei, war bei seiner Thronbesteigung erst 11 Jahre alt, starb 1730 unvermählt.

Anna 1730—1740.

Sie war eine Tochter Iwan's, des Bruders Peter's d. Gr., Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland.

(Haus Braunschweig.)

Iwan 1740—1741.

Er war der Sohn der Herzogin Anna von Braunschweig, einer Tochter der Schwester der Kaiserin Anna. Iwan war, als ihn die Kaiserin Anna 1740 zu ihrem Nachfolger ernannte, noch kein Jahr alt. Anna's Günstling Biron sollte die Vormundschaft über ihn führen. Biron wurde aber in demselben Jahre 1740 gestürzt. Der kleine Iwan wurde hierauf nach Schlüsselburg gebracht, dort gefangen gehalten und 1763, als seine Befreiung versucht wurde, ermordet.

(Haus Romanow.)

Elisabeth 1741—1762.

Tochter Peter's d. Gr. und der Katharina I. Sie kam durch eine von ihren Günstlingen angezettelte Palastrevolution gegen die Herzogin Anna von Braunschweig auf den Thron, welche letztere für ihren unmündigen Sohn Iwan die Regierung führte. Kurz nach ihrem Regierungsantritt ernannte sie den Sohn ihrer Schwester Anna, welche mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt war, Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger.

(Haus Oldenburg, Linie Holstein-Gottorp.)

Peter III. 1762—1762.

Der eben genannte Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp. Er hatte sich auf Verlangen der Kaiserin Elisabeth 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst vermählt (Kaiserin Katharina II.), mit welcher er in Uneinigkeit lebte. Sechs Monate nach seiner Thronbesteigung kam er am 14. Juli 1762 im Gefängniß ums Leben.

Katharina II. 1762—1796.

Sie war eine Prinzessin von Anhalt-Zerbst, Gemahlin Peter's III., und kam durch eine Verschwörung gegen ihren Gemahl auf den Thron. Peter dankte hierauf freiwillig ab und wollte sich nach Holstein zurückziehen, wurde aber, wie bemerkt, am 14. Juli 1762 ermordet.

Paul I. 1796—1801.

Sohn Peter's III und der Katharina II. Er gab am 16. April 1797 ein Thronfolgegesetz, nach welchem die Bestimmung Peter's d. Gr., daß jeder russische Regent seinen Nachfolger willkürlich ernennen könne, aufgehoben war und die Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher Linie (so daß die weibliche erst nach dem Aussterben des Mannsstammes ein Recht auf den Thron erhielt) festgesetzt wurde. Paul I. fand durch eine Verschwörung 1801 ein gewaltsames Ende.

Alexander I. 1801—1825.

Sohn des Kaisers Paul. Er hatte keine Kinder. Der Thron hätte sich an den älteren Bruder Constantin vererben sollen († 1831), dieser aber resignirte zu Gunsten des jüngeren Bruders Nikolaus.

Nikolaus I. 1825—1855.

Alexander II. 1855—

Sohn des Kaisers Nikolaus. Er schafft die Leibeigenschaft ab.

Türkei.

(Haus Osman*).)

Bajazeth II. 1481—1512.

Wird 1512 abgesetzt.

Selim I. 1512—1520.

Soliman II. 1520—1566.

Selim II. 1566—1574.

Amurath III. 1575—1595.

Muhamed III. 1595—1603.

Achmet I. 1603—1617.

Mustapha I. 1617—1618.

Wird 1618 abgesetzt.

Osman II. 1618—1622.

Mustapha I. 1622—1623.

Zum zweiten Mal. Wird 1623 wiederum abgesetzt. Stirbt 1639.

Amurad IV. 1623—1640.

Ibrahim 1640—1648.

---

*) Der Stifter des Hauses ist der türkische Emir Osman, der sich mit seiner tatarisch-kaukasischen Horde in Bithynien in Kleinasien festsetzte unter dem Schutze des seldschuckischen Sultans von Iconium. Nach dem Tode des Sultans 1300 bemächtigte er sich dessen Gebietes, nannte sich Sultan und wurde der Gründer des türkischen oder osmanischen Reiches. Er starb 1326.

Muhamed IV. 1648—1687.
Wird 1687 abgesetzt.

Soliman III. 1687—1691.

Achmed II. 1691—1695.

Mustapha II. 1695—1703.
Wird 1703 abgesetzt.

Achmed III. 1703—1730.
Wird 1730 abgesetzt.

Mahmud I. 1730—1754.

Osman III. 1754—1756.

Mustapha III. 1756—1775.

Abdul Hamid 1775—1789.

Selim III. 1789—1807.
Wird 1807 abgesetzt.

Mustapha IV. 1807—1808.
Wird 1808 gestürzt und hingerichtet.

Mahmud II. 1808—1839.
Er läßt, um sich auf dem Thron zu behaupten und der Einzige vom angeblichen Stamme des Propheten zu bleiben, den Sohn Mustapha's, ein Kind von drei Monaten, erwürgen und vier schwangere Sultaninnen in Säcke einnähen und in den Bosporus werfen.

Abdul Medschid 1839—1861.

Abdul Aziz 1861—
Bruder des Obigen.

Griechenland.

(Haus Wittelsbach, pfalz-birkenfelder Linie.)

Otto 1833—1862.

Sohn des Königs Ludwig I. von Bayern. Er bestieg den griechischen Thron am 6. Februar 1833 und verließ, in Folge einer unblutigen Revolution, Griechenland wieder am 22. October 1862.

(Haus Oldenburg, schleswig-holstein-sonderburg-glücksburger Linie.)

Georg 1863—

Sohn des dänischen Königs Christian IX. Er bestieg den griechischen Thron am 31. October 1863, wobei er seinen Namen Wilhelm in Georg I. veränderte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Präsidenten*).

1) Georg Washington aus Virginien 1787—1797.

(Nach Verlauf der ersten Präsidentschaftsperiode wird er ein zweites Mal gewählt. Er war am 22. Februar 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren, Sohn eines Pflanzers, besaß das Gut Mount Vernon, war anfangs selbst Pflanzer, dann Befehlshaber der virginischen Milizen, seit 1775 Befehlshaber des nordamerikanischen stehenden Heeres, 1787—1797 Präsident der Vereinigten Staaten, hierauf Commandant des nordamerikanischen Landheeres, starb am 14. Dezember 1799 auf seinem Gute Mount Vernon.)

2) John Adams aus Massachusetts 1797—1801.

3) Thomas Jefferson aus Virginien 1801—1809.

(Nach Ablauf der ersten Periode wieder gewählt. Er verkaufte seine eigenen, mit Negersclavinnen erzeugten Kinder als Sclaven. Hamilton I, 163.)

4) James Madison aus Virginien 1809—1817.

(Nach Ablauf der ersten Präsidentschaftsperiode wieder gewählt.

5) James Monroe 1817—1825.

(Nach Ablauf der ersten Periode wieder gewählt. Von ihm ging die sogenannte Monroe-Doctrin aus, nach welcher die Nordamerikaner keine Einmischung der europäischen Mächte in die Angelegenheiten der amerikanischen Staaten dulden sollten.)

6) John Adams aus Massachusetts 1825—1829.

7) Andrew Jackson 1829—1837.

(Wieder gewählt.)

8) Martin van Buren aus New-York 1837—1841.

9) William Harrison aus Ohio 1841—1841.

(Nachdem er am 4. März 1841 sein Amt angetreten, stirbt er schon einen Monat darnach, am 4. April.)

10) John Tyler aus Virginien 1841—1845.

11) James Polk aus Tennessee 1845—1849.

12) Jeremias Taylor aus Louisiana 1849—1850.

(Er stirbt am 9. Juli 1850.)

13) Millard Fillmore aus New-York 1850—1853.

14) Franklin Pierce aus New-Hampshire 1853—1857.

15) James Buchanan aus Pennsylvanien 1857—1861.

(Während seiner Präsidentschaft errichten am 18. Februar 1861 die 6 abgefallenen Südstaaten Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Florida und Louisiana eine eigene Regierung und ernennen Jefferson Davis zum Präsidenten.)

---

*) Nach der nordamerikanischen Verfassung bekleidet der Präsident der Vereinigten Staaten diese Würde immer vier Jahre und tritt sein Amt am 4. März an. Nach Verfluß der vier Jahre kann er wieder gewählt werden. Die Wahl ist keine directe, sondern geschieht durch von den Bürgern gewählte Wahlmänner. Dieselben müssen aber vorher den Namen nennen, dem sie als Wahlmann zu der Präsidentschaft ihre Stimme geben wollen, und nachher bei dem angegebenen Candidaten beharren.

16) Abraham Lincoln aus Illinois 1861—1865.

(Er ist 1808 geboren, Advokat, und wurde auch für die Präsidentschafts-Periode von 1865 bis 1869 wieder gewählt. Am 14. April 1865 wurde er von einem Schauspieler Booth im Theater zu Washington ermordet.)

17) Andrew Johnson aus Tennessee 1865—

(Er rückte als bisheriger Vicepräsident in die Stelle des ermordeten Lincoln vor, war früher Gouverneur des Staates Tennessee. Er hat sich durch eigene Kraft emporgearbeitet; in seiner Jugend hatte er das Schneiderhandwerk gelernt und erst im zwanzigsten Jahre lernte er lesen.)

1492, 18. April. König Ferdinand, der Katholische, von Aragonien (regierte von 1479 bis 1516) und seine Gemahlin Isabella von Castilien unterzeichnen den Vertrag mit **Columbus**. Am 3. August 1492 segelt Columbus aus dem spanischen Hafen Palos ab, **entdeckt** am 11. Oktober 1492 **Amerika**, nämlich die Insel Guanahani, dann Cuba, das er für die Insel Cipango oder Japan hält, und am 6. December 1492 die Insel St. Domingo, die er Hispaniola nennt und worauf er ein Fort anlegt (die erste europäische Niederlassung in Amerika). Am 4. Januar 1493 tritt er die Rückreise an und landet am 4. März 1493 im Hafen von Lissabon.

1492. Auf Pabst Innozenz VIII. folgt Alexander VI. (Borgia), regiert bis 1503.

1492. Im Jahre 1492 werden die letzten Mauren oder Araber und auch die Juden aus Spanien vertrieben. Der König Johann II. von Portugal nimmt gegen ein Schutzgeld 83,000 der vertriebenen spanischen Juden in sein Land auf. — Nachdem Ferdinand, der Katholische, König von Aragonien, und Isabella, seine Gemahlin, Königin von Castilien, den Mauren 1491 das Königreich Granada abgenommen haben, ist **ganz Spanien vereinigt**. Ferdinand und Isabella führen jedoch die Regierung getrennt, Ferdinand über Aragonien, Isabella über Castilien. Beide haben eine einzige Tochter, deren Gemahl, der Erzherzog Philipp von Oesterreich schon 1506, noch vor Ferdinand, stirbt. Die völlige Vereinigung Spaniens unter ein Scepter kommt daher erst unter des Erzherzogs Philipps Sohne, dem Kaiser Karl V., zu Stande.

1493, 4. Mai. Pabst Alexander VI. setzt in einer Bulle die Demarkationslinie fest, welche die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier trennen soll. Diese Demarkationslinie zieht sich 100 Meilen westlich von den azorischen Inseln vom Nordpol zum Südpol. Alles Meer und Land östlich von dieser Linie solle den Portugiesen, alles westlich gelegene den Spaniern gehören. Durch den Tractat von Tordesillas 1494, den eine päbstliche Bulle vom Jahr 1506 be-

stätigt, wird diese Linie bis auf 375 Meilen über die azorischen Inseln hinausgerückt.

Die Hauptstelle in dieser sonderbaren Bulle Alexander's, worin sich der Pabst als Herrn der Welt betrachtet und dieselbe nach Gutdünken verschenkt, lautet: „Et ut tanti negotii (nämlich der Bekehrung der Heiden in den neu zu entdeckenden Ländern) provinciam apostolicae gratiae largitate donati liberius et audacius assumatis, motu proprio non ad vestram vel alterius pro vobis super hoc nobis oblatae petitionis instantiam, sed *de nostra mera liberalitate* et ex certa scientia ac de *Apostolicae potestatis plenitudine* omnes insulas et terras firmas inventas et inveniendas, detectas et detegendas versus occidentem et meridiem fabricando et construendo unam lineam a polo arctico scilicet septentrione ad polum antarcticum scilicet meridiem (sive terrae firmae et insulae inventae et inveniendae sint versus Indiam aut versus aliam quamcunque partem, quae *linea* distet a qualibet insularum, quae vulgariter nuncupantur *de los Azores y Cabo Verde centum* leucis versus occidentem et meridiem; ita quod omnes insulae et terrae firmae repertae et reperiendae, detectae et detegendae a praefata linea versus occidentem et meridiem per alium regem aut principem christianum non fuerint actualiter possessae usque ad diem nativitatis Domini nostri Jesu Christi proxime praeteritum, a quo incipit annus praesens millesimus quadringentesimus nonagesimus tertius; quando fuerint per nuncios et capitaneos vestros inventae aliquae praedictarum insularum, *auctoritate omnipotentis Dei nobis in beato Petro concessa*, ac *Vicariatus Jesu Christi*, *qua fungimur in terris*, cum omnibus illarum dominiis, civitatibus, castris, locis juribusque et jurisdictionibus ac pertinentiis universis vobis haeredibusque et successoribus vestris Castellae et Legionis regibus *in perpetuum* tenore praesentium *donamus*, concedimus, assignamus, vosque et haeredes ac successores praefatos illarum dominos cum plena, libera et commoda potestate, auctoritate et jurisdictione facimus, constituimus et deputamus." Ueberschrieben ist die Bulle: „Alexander, Episcopus, Servus Servorum Dei clarissimo in Christo filio Ferdinando regi et clarissimae in Christo filiae Elisabeth reginae Castellae, Legionis Aragonum, Siciliae et Granadae Illustribus salutem et apostolicam benedictionem."

1493, 19. August. Der deutsche Kaiser Friedrich III. stirbt, nachdem er seit 1440 regiert hatte. Es folgt ihm sein Sohn **Maximilian** I. Maximilian war geboren 1459, vermählte sich 1477 mit Maria von Burgund, sodann 1494 mit Blanca Sforza von Mailand, starb zu Wels in Oberösterreich am 12. Januar 1519.

1493, 25. September. Columbus tritt vom Hafen von Cadix aus mit siebzehn Schiffen seine zweite Fahrt nach Amerika an und erreicht am 2. November die antillischen Inseln. Er entdeckt Jamaica und einige der kleinen Antillen, verweilt bis zum 10. März 1496 und trifft am 11. Juni 1496 wieder im Hafen von Cadix ein.

1493, 23. Mai. Der Krieg zwischen Kaiser Maximilian I. und dem französischen König Karl VIII. wird durch den Frieden von Senlis beendigt. Dieser Krieg war über die Vermählung des Königs Karl VIII. mit Anna von Bretagne entstanden, der Tochter des Herzogs Franz II. von Bretagne, mit dem 1488 der Mannsstamm der Herzoge von Bretagne erloschen war. Maximilian hatte sich nach dem

Tode seiner Gemahlin Maria von Burgund mit Anna verlobt, König Ludwig XI. von Frankreich aber führte die Prinzessin nach Frankreich und sein Nachfolger Karl VIII. heirathete sie. Maximilian verzichtete im Frieden von Senlis auf die Bretagne, erhielt die Grafschaft Burgund und Novers zurück, mußte jedoch für seinen Sohn Philipp über Flandern und Artois die französische Lehnsoberherrlichkeit anerkennen.

1493. Die Türken streifen bis Pettau und Laibach. Kaiser Maximilian treibt sie zurück.

1494, 16. März. Kaiser Maximilian I. heirathet die Blanca Maria Sforza, Nichte des Herzogs Ludwig Moro von Mailand, und wird durch diese Verwandtschaft fortan in alle italienischen Händel verwickelt.

1494, September bis 1495 Mai. Französische Occupation Italiens. König Karl VIII. von Frankreich nimmt mit einem Heere von 30,000 Mann und 140 Stücken Geschütz (zum ersten Male Lafetten-Kanonen in Gebrauch) ganz Italien und besetzt Neapel, um die Ansprüche des jüngeren Hauses Anjou auf den Thron von Neapel geltend zu machen. — Am 22. Februar 1495 hält er in Neapel seinen Einzug; aber schon im Mai desselben Jahres muß er dasselbe wieder räumen, da sich in der sogenannten Ligue du bien public der Kaiser, der Pabst, der König von Spanien und der Herzog von Mailand gegen ihn verbunden haben.

1495, 21. Juli. Kaiser Maximilian I. erhebt auf dem Reichstage zu Worms den Grafen Eberhard von Würtemberg zum Herzog.

1495, 7. August. **Ende des Faustrechts** in Deutschland. Durch die Bemühungen des Kaisers Maximilian kommt auf dem Reichstage zu Worms am 7. August das Gesetz des ewigen Landfriedens zu Stande. Zur Schlichtung der Differenzen unter Gliedern des deutschen Reiches wird das Reichskammergericht errichtet; dasselbe wird am 31. Oktober 1495 zu Frankfurt eröffnet.

Ewiger Landfriede (7. August 1495).

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches zu Hungarn, Dalmatien 2c. entbieten Allen und Jeglichen, unseren und des heiligen röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten 2c. Unsere Gnade und alles Gute. Als wir hievor zu der Höhe und Last des heil. Römischen Reichs erwählt und nun zur Regierung desselben kommen sein und vor Augen sehen stete, unordentliche Anfechtung gegen die Christenheit, nun lange Zeit geübet, dadurch viel Königreich und Gewalt christlicher Lande in der Unglaubigen Gehorsam gebracht sein, also daß sie ihre Macht und Herrschung bis an die Grenzen teutscher Nation und des heiligen Reichs erstreckt, darzu sie auch diese Zeit merkliche Gewalt erhoben haben, unseres heiliges Vaters Pabst und der römischen Kirchen Städt, Landschaft und Widem-Güter,

auch andere des römischen Reichs Landschaft und Obrigkeit gewaltiglich überzogen haben, daraus nicht allein dem heiligen Reich, sondern auch der ganzen Christenheit schwere Minderung, Verwüstung und Verlust der Seelen, Ehren und Würden erwachsen, wo nicht mit stattlichem zeitlichem Rathe dagegen getrachtet und zur Förderung desselbigen standhafter, verfänglicher Friede und Recht im Reich aufgericht und im beständigen Wesen erhalten und gehandhabt würde. Darum mit einmüthigem, zeitigem Rathe der Ehrwürden und Hochgeborenen, unserer lieben Neffen, Oheime, Kurfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, auch Prälaten, Grafen, Herren und Stände haben wir durch das heilige Reich und deutsche Nation einen gemeinen Frieden vorgenommen, aufgericht, geordnet und gemacht, richten auf, ordnen und machen den auch in und mit Kraft dieses Briefes:

§. 1. Also daß von Zeit dieser Verkündigung Niemand, von was Würden, Stand und Wesen er sei, den Andern befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selbst oder jemand Anderen von seinen wegen nicht dienen, noch auch einige Schloß, Städt, Märkt, Befestigung, Dörfer, Höf oder Weiler absteigen oder ohne des Anderen Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder in anderem Weg dermaßen beschädigen solle; auch Niemand solchen Thätern Rath, Hilfe oder in einer anderen Weise Beistand und Fürschub thun, auch sie wissentlich oder gefährlich nicht beherbergen, behausen, äzen und tränken, verhalten oder gedulden, sondern wer zu dem Andern zu sprechen vermeint, der soll Solches suchen und thun an den Enden und Gerichten, da die Sachen hievor und jetzt in der Ordnung des Kammergerichts zu Austrag vertädinget sein oder künftiglich würden oder ordentlich hingehören.

§. 2. Und darauf haben wir alle offene Fehde und Verwahrung durch das ganze Reich aufgehoben und abgethan, heben dieselben auch hiermit auf und thun sie ab von Römischer königlicher Machtvollkommenheit in und mit Kraft dieses Briefes.

§. 3. Und ob Jemand, wes Würden und Stands der oder die wären, wider der eines oder mehr, so vorgemeldt im nächsten Artikel gesetzt ist, handeln oder zu handeln unterstehen würden, die sollen mit der That von Recht, zusammt anderen Pönen, in unsere und des heiligen Reichs Acht gefallen sein, die Wir auch hiemit in unsere und des heiligen Reichs Acht erkennen und erklären, also daß ihr Leib und Gut allermänniglich erlaubt und Niemand daran freveln oder verhandeln soll oder mag. Auch alle Verschreibung, Pflicht und Bündniß, ihnen zustehende, und darauf sie Forderung und Zuspruch haben möchten, sollen gegen Diejenigen, die in Verhaft wären, ab und todt, auch die Lehen, so viel der Ueberfahrer deren gebraucht, den Lehensherren verfallen, und sie dieselben Lehen oder derselben Theil, so lang der Friedbrecher lebt, ihm oder anderen Lehnsherren zu leihen oder den seinen Theil der Abnutz folgen zu lassen, nit schuldig sein.

§. 4. Und ob Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Städt und Andere, in wes Stands, Würden oder Wesen ein Jeder sei, geistlich oder weltlich, oder die Ihrigen, wider diesen Fried beschädigt würden, und die Thäter nit offenbar, sondern Jemand der Verdacht wär, auch die Kläger sie des nit beweisen wollten und doch aus redlicher Anzeigung in Verdacht stünden: so sollten und möchten der Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritterschaft oder Städt dem oder des Mannen, Prälaten, Grafen, Herrn, Ritterschaft, Unterthanen oder Verwandten Schade geschehen wäre, den oder dieselben beschreiben oder für sich vertagen, Entschuldigung mit dem Eid von demselben zu nehmen. Und ob der oder die Verdächtigen sich der Entschuldigung in einigem Weg widerten oder auf die Vertagung nit erscheinen wollten; so sollen sie der Beschädigung und Friedensbruchs schuldig gehalten und nachmals gegen sie laut dieses Gebotes gehandelt werden. Doch so soll derselbe Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritterschaft oder Städt Dem oder Denselben ungefährlich Geleit zuschreiben,

ob, bei und zu solchem Tage bis wieder an ihr Gewahrsam, für sie und alle die Ihrigen, so sie mit ihnen zu solchen Tag brächten, ungefährlich. Und ob man die Tagbrief ihnen nit möcht zu Handen bringen, so soll man die an zweien oder dreien Enden anschlagen, wo sie zuversichtlich Handel und Wesen haben. Ob auch wider diesen Fried und unser Gebot Jemand beraubt, beschädigt und Zugriffe geschehen würden, so sollen alle Diejenigen, die des zu frischer That ermahnt oder sonst innen würden, mit Macht nacheilen und mit fleißigem Ernst gegen solche Beschädiger handeln und fürnehmen, als wär es ihrer selbst Sache, dieselben zu Handen zu bringen.

§. 5. Es soll auch solche Thäter und Friedbrecher Niemand hausen, herbergen, äzen, tränken, verhalten, Vorschub thun in seiner Obrigkeit, Eigenthum und Gebieten, sondern dieselben annehmen und zu ihnen mit Ernst von Amts wegen richten, und auch auf Männigliches Klag Rechts ungesäumt von ihnen verhelfen, dawider sie nit schützen, schirmen oder fürtragen soll einig Tröstung, Sicherheit, Freiheit oder Geleit, wann sie des Alles, außerhalb Verwilligen des Widertheils, unempfänglich sein und nit genießen sollen in kein Weg, wann wir in allen Tröstungen, Sicherheiten, Fürworten und Geleiten, von wem die gegeben werden, solchen Friedensbruch wollen ausgenommen und darin nit begriffen haben.

§. 6. Und ob die Thäter und Ueberfahrer des Friedens Verhalt, Befestigung oder sonst dermaßen Vorschub und Gunst hätten, also daß stattlicher Hilf und Feldzugs noth wäre; auch ob Jemand, in diesem Landfrieden begriffen, von was Standes, Würde und Wesens der wäre, geistlich oder weltlich, von Jemand, den dieser Landfried nit begriffen, würde befehdet, bekriegt oder sonst beschädigt, oder die Thäter und Beschädiger hausen, verhalten oder denselben Hilf oder Beilegung thun würde: dasselbige soll durch die Beschädigten oder auch unseren Kammerrichter an uns oder unsere Anwält und die jährliche Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebracht werden, daselbst den Bekriegten oder Beschädigten unverzogentlich Hilf und Beistand oder Rettung geschehen soll. So aber der Handel mit Verzug oder sonst dermaßen gestalt sein würde, daß der jährlichen Versammlung aus Nothdurft nit zu erbeiten wäre, geben wir hiermit Macht unserem Kammerrichter, von unseretwegen, uns und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs fürderlichen an gelegen Malstatt zu beschreiben, dahin wir und sie und unsere und ihre Anwält treffentlich kommen oder mit Macht schicken wollen und sollen, davon, wie obsteht, zu rathschlagen und zu handeln; doch mag und soll nichtsdestominder unser Kammerrichter und Kammergericht allzeit auf Anrufen der Beschädigten oder Bekriegten oder auch von Amtswegen wider die Ueberfahrer und Friedbrecher, wie Recht, procediren.

§. 7. Und als viel Reisige und Fußknecht sind, die einestheils gar keine Herrschaft haben, auch etliche zu Dienst verpflichtet, darin sie sich wesentlich doch nicht halten, oder die Herrschaften, darauf sie sich versprechen, ihnen zu Recht und Billigkeit nit pflichtig sind oder mächtig, sondern in Landen ihrem Vortheil und Reiterei nachreiten: ordnen, setzen und wollen wir, daß hinfür solche Reisige und Fußknecht in dem heiligen Reich nicht sollen geduldet oder aufenthalten, sondern, wo man sie betreten mag, härtiglich gefragt und um ihre Mißhandlung mit Ernst gestraft und auf das wenigst ihr Hab und Gut angenommen, gebeutet, und sie mit Eiden und Bürgschaften nach Nothdurft verbunden werden.

§. 8. Item ob geistliche Personen, deß wir uns ja nit versehen, wider diesen unseren Frieden und Gebot handeln würden, so sollen die Prälaten, die ohne Mittel ordentlichen Gerichtszwang gegen sie haben, sie auf Ansuchen der Beschädigten ungesäumt daran halten, Kehrung und Wandel der Schäden zu thun, sofern ihr Vermögen reicht, und sie härtiglich um die Ueberfahrung strafen. Und ob dieselbigen säumig und die Thäter nit gestraft würden; so setzen wir sie, auch die Thäter hiermit, aus unserer und des Reichs Gnad und Schirm, wollen sie auch

als Störer des Friedens in ihrer Widerwärtigkeit nit versprechen oder vertheidigen in keiner Weis. Doch soll ihnen die Entschuldigung, ob sie in Verdacht wären, wie von den Weltlichen obstehet, auch zugelassen werden.

§. 9. Es soll auch wider diesen Frieden Niemand mit Verschreibung, Pflichten oder in irgend anderer Weis verbunden sein oder werden, die Zeit dieses Landfriedens; wann wir solches Alles, in Kraft unserer königlichen Obrigkeit, kraftlos und unbündig erkennen und erklären; doch soll dasselbige in anderen Stücken, Puncten und Artikeln derselben Verschreibung, Pflicht oder Verbündniß ihrem Inhalt unverletzlich und unschädlich sein, und soll dieser Landfrieden Niemand an seiner aufrichtigen Schuldverschreibung nehmen oder geben, geben oder nehmen. Und Welcher oder Welche also durch Verwirkung, wie vor und nachstehet, in Acht kämen, die sollen auch von Uns davon nit absolvirt werden, dann mit Willen der Beschädigten, der oder die brächten sich dann mit Recht daraus.

§. 10. Und damit empfehlen wir allen und jeden obgeschriebenen Euch auch hiermit aus Römischer Königlicher Macht, bei den Eiden und Pflichten, die ihr Uns und des Reiches wegen insonderheit gethan, und bei dem Gehorsam, den ihr Uns als Römischen König schuldig seid, und bei Verlust aller Gnaden, Privilegien und Rechte, so ihr von uns und dem heiligen Reich oder von Anderen habt, ernstlich und festiglich gebietende, daß ihr diesen obgeschriebenen Frieden und unser Gebot mit allen Puncten, Artikeln und Inhalt stät und festhalten, auch durch euer Fürstenthum, Grafschaft, Herrschaft, Gebiete, und was jeglicher in Regierung und Befehl hat, mit euren Amtleuten, Vitzthumen, Pflegern, Verwesern, Statthaltern, wie sie Namen haben, auch euren Unterthanen zu halten und zu vollziehen ernstlich schaffet und bestellet, daran nicht säumet, noch dawider trachtet oder thut, heimlich oder öffentlich, in keiner Weise, alle vorgemeldeten zusammt anderen Pönen der gemeinen Reichsrechte, der Königlichen Reformation und unsere schwere Ungnad zu vermeiden.

§. 11. Wir setzen auch hintan alle und jegliche Gnaden, Privilegia, Freiheit, Herkommen, Bündniß und Pflicht von Uns und unseren Vorfahren am Reich oder von Anderen hievor ausgegangen und verfaßt, die in irgend einer Weise wider diesen unseren Frieden gesein oder gethun möchten, mit was Worten, Clauseln, Meinungen sie gesetzt oder verpflichtet wären, die wir auch aus Römischer Königlicher Machtvollkommenheit hiemit hintansetzen und wollen, daß sie Niemand, von was Würden, Stands oder Wesens er sei, wider diesen Frieden und Gebot durch solche Gnaden, Freiheit, Herkommen oder Verbündniß schützen, schirmen oder verantworten soll oder mag, in keiner Weise.

§. 12. Und soll dieser Frieden und Gebot dem gemeinen unseren und des Reichs Recht und anderen Ordnungen und Geboten, vormals ausgegangen, nit abbrechen, sondern des mehreren und auf Stund Jedermann nach dieser Verkündigung ihn zu halten schuldig sein.

§. 13. Hierbei sind gewesen unsere lieben andächtigen Neffen, Oheime, Schwäger und Getreuen, Kurfürsten, Fürsten und Fürsten-Botschaft, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und der Städt Sendboten in trefflicher Anzahl. Mit Urkund dies Briefs besigelt mit Unserem königlichen anhangenden Insigel, gegeben in unserer und des heiligen Reichs Stadt Worms, am siebenten Tag des Monats Augusts, nach Christi Geburt vierzehen hundert und im fünf und neunzigsten, unserer Reiche, des römischen, im zehnten, und des hungerischen im sechsten Jahre."

1495, 25. Oktober. König Johann II. von Portugal stirbt, nachdem er eben eine neue Entdeckungsflotte ausgerüstet und Vasco de Gama zu deren Befehlshaber ernannt hat. Es folgt König Manuel (reg. bis 13. Dezember 1521).

1496. Auf dem Reichstag zu Lindau wird die Reichskammergerichtsordnung gefertigt.

1496. Erzherzog Philipp, Sohn des Kaisers Maximilian I. und der Maria von Burgund, heirathet die Prinzessin Johanna von Castilien und Aragon, wodurch Spanien an die habsburgische Dynastie kommt. Philipps Sohn ist Kaiser Karl V.

1496. Die Tabakpflanze wird auf der Insel Hayti entdeckt.

1497. Ein neuer Reichstag zu Worms verlegt den Sitz des Reichskammergerichts von Frankfurt nach Worms.

1497. Am Mittwoch vor Sct. Johannstag wird die Urkunde unterzeichnet, wodurch Graubündten sich der Eidgenossenschaft (damals aus den sieben Cantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bestehend) anschließt.

1497, 24. Juni. Johann Cabot (Cobotto, ein nach England eingewanderter Venetianer) entdeckt zuerst das Festland von Amerika, nämlich die Küste von Labrador. Er hatte die Reise in Begleitung seines Sohnes Sebastian Cabot mit vier Schiffen auf Kosten englischer Kaufleute von Bristol unternommen.

1498, 7. April. König Karl VIII. von Frankreich stirbt. Es folgt Ludwig XII. bis 1515.

1498, 10. Mai. Columbus tritt von Sevilla aus seine dritte Reise an. Am ersten August 1498 erblickt er in der Nähe der Orinoko-Mündung zum ersten Mal das feste Land von Amerika; er glaubt, an die Ostküste von Asien gelangt zu sein und hält den ungeheuren Orinokostrom für einen der vier Ströme des Paradieses. Columbus verweilt bis zum Herbst 1500 in Amerika, fällt beim spanischen Hof in Ungnade und kommt als Gefangener mit seinen beiden Brüdern gefesselt am 13. November 1500 im Hafen von Cadix an.

1498, 20. Mai. Vasco de Gama, der am 8. Juli 1497 von Portugal abgefahren ist, kommt in Calicut in Ostindien an und hat somit den **Seeweg nach Ostindien** entdeckt. Bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung war Bartholomäus Dias schon 1486 gekommen. Mittelpunkt der portugiesischen Herrschaft in Ostindien und Sitz des Vicekönigs wird Goa (seit 1510).

1498, 23. Mai. Savonarola, Dominikaner-Prior in Florenz, wird mit zwei anderen seiner Ordensbrüder (Domenico und Sylvestro Maruffi) hingerichtet. Er eiferte gegen den Pabst Alexander VI. und die Sittenlosigkeit des Clerus, wollte einen Gottesstaat mit Volksregierung gründen und veranlaßte die Florentiner, ihren Fürsten Piero von Medici zu vertreiben und eine Republik einzurichten.

1498. Der erste spanische Großinquisitor Torquemada stirbt. Er hatte 8800 Menschen lebendig verbrennen lassen und 90,004

mit anderen Strafen belegt. Torquemada war Prior des Dominikanerklosters zu Segovia und wurde von Ferdinand I. und seiner Gemahlin Isabella 1478 zum Großinquisitor ernannt. Der königliche Schatz, dem die Güter der Verurtheilten zufielen, bereicherte sich außerordentlich. Vom Jahr 1483 bis zum Jahr 1517 hat diese königliche Inquisition in Spanien 13000 Personen lebendig verbrannt und 169,723 mit anderen Strafen belegt.

1499, 20. Januar. Kaiser Maximilian I. kündigt den Schweizern, welche das Reichskammergericht nicht anerkennen und ihre Söldner nicht aus französischem Dienst zurückrufen wollten, den Krieg an. Sogenannter Schwabenkrieg. Die Schweizer siegen in sechs blutigen Treffen. Friede zu Basel am 22. September 1499. Der Kaiser tritt in diesem Frieden den Thurgau an die Schweizer ab, gesteht ihnen den Anschluß Graubündtens und die Unabhängigkeit vom Reichskammergericht zu.

1499. König Ludwig XII. von Frankreich erneuert seine Ansprüche auf Neapel und erhebt auch solche auf Mailand, die er von seiner Großmutter Valentina, aus dem Hause Visconti, ableitet. Er verbündet sich mit dem Pabst Alexander VI. und mit der Republik Venedig. Mailand wird im August 1499 von den Franzosen genommen.

1500, 24. Februar. Kaiser Karl V. geboren, Sohn Philipp's von Oesterreich und der Prinzessin Johanna von Aragon und Castilien.

1500, 24. April. Cabral, der um Afrika herum nach Ostindien schiffen will, entdeckt zufällig Brasilien. Er hatte sich weit westlich von der afrikanischen Küste gehalten, um die Windstillen zu vermeiden, und war von dem mittleren Aequinoctialstrome, sodann von dem Strom von Brasilien ergriffen und an die brasilianische Küste getrieben worden.

1500. Auf dem Reichstag zu Augsburg werden sechs Reichskreise mit Ausschluß der habsburgischen und kurfürstlichen Gebiete angeordnet, aus welchen, neben den Abgeordneten der Kurfürsten, je sechs Räthe zum Reichskammergericht gezogen werden sollen. 1) Fränkischer Kreis, bestehend aus den Bisthümern Bamberg, Würzburg, Eichstädt, dem Markgrafthum Brandenburg, dem Burggrafthum Nürnberg ꝛc. 2) Der bayrische Kreis, bestehend aus dem Erzbisthum Salzburg, den Bisthümern Regensburg, Freisingen, Passau, den Herzogthümern Bayern ꝛc. 3) Der schwäbische Kreis, nämlich die Bisthümer Chur, Konstanz, Augsburg, das Herzogthum Würtemberg, Markgrafthum Baden ꝛc. 4) Der oberrheinische Kreis, nämlich die Bisthümer Worms, Speier, Straßburg, Land Basel, Lothringen, Abtei Fulda, Landgrafthum Hessen ꝛc. 5) Der niederrheinische Kreis, nämlich die Bisthümer Paderborn, Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Herzogthum Jülich, Cleve, Berg, Geldern, Grafschaft Nassau, die Niederlande bis hinab an die Maas ꝛc. 6) Sächsischer Kreis, nämlich die Erz-

bisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Hildesheim, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, die Landgrafschaft Thüringen, die Herzogthümer Braunschweig, Mecklenburg, Stettin, Pommern und alles Land bis an die See. — Diese Eintheilung in sechs Reichskreise wurde im Jahr 1512 auf dem Reichstag zu Köln um vier vermehrt, indem die kaiserlichen und kurfürstlichen Länder auch eingereiht wurden (vergl. die Jahre 1512 und 1521), bei welcher Zahl zehn es sodann blieb.

1500, 11. November. König Ludwig XII. von Frankreich und König Ferdinand, der Katholische, von Spanien verbünden sich in einem geheimen Tractate für die Eroberung und Theilung des Königreichs Neapel, von dessen Throne König Friedrich III. aus dem Hause Aragonien, ein Vetter des katholischen Ferdinands, vertrieben werden soll. Neapel wird im Juli 1501 genommen. Es entsteht jetzt aber zwischen Frankreich und Spanien selbst Krieg über den Besitz von Neapel; Spanien behält die Oberhand. Der bisherige König von Neapel, Friedrich, stirbt in der Gefangenschaft in Frankreich (1504).

1500. Juan de la Cosa, ein Begleiter des Columbus, zeichnet die erste Karte von Amerika. Nord- und Südamerika bilden auf dieser Karte einen Theil des asiatischen Continents.

1501, April. Das Reichs-Kammergericht wird von Worms nach Nürnberg verlegt. Der Reichshofrath wird errichtet.

1501. Stadt Basel und Schaffhausen in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

1501, 13. Oktober. Frieden zwischen Kaiser Maximilian und König Ludwig XII. von Frankreich zu Trient.

1502, 9. Mai. Columbus tritt von Cadix aus seine vierte Reise nach Amerika an. Nachdem Vasco de Gama den Seeweg nach Ostindien entdeckt hatte und die Reichthümer Ostindiens nach Portugal flossen, that dies der Anerkennung der Entdeckungen des Columbus, der auch den Zweck hatte, einen Seeweg nach Ostindien zu finden, den er bis jetzt nicht erreichen konnte, großen Eintrag. Er vermuthete, daß bei der Landenge von Panama eine Durchfahrt nach Ostindien zu finden sei und machte sich mit 4 Schiffen auf den Weg, um dieselbe aufzufinden. Stürme zertrümmerten seine Schiffe; bis zum 13. August 1504 mußte er in Jamaica verweilen; im November 1504 kam er nach Europa zurück.

1502, 18. Oktober. Der sächsische Kurfürst Friedrich III., der Weise, stiftet die Universität Wittenberg.

1502. Walther von Plettenberg, der Heermeister der Schwertbrüder in Livland, schlägt den Czar Iwan I. Wasiljewitsch, welcher in Livland eingefallen ist, und zwingt ihn zu einem fünfzigjährigen Frieden.

1503, 18. August. Pabst Alexander VI. stirbt. Am 22. September wird Pius III. (Piccolomini) gewählt, der aber schon am 18. Oktober desselben Jahres 1503 stirbt.

1503. Pabst Julius II. (Rovera) bis 1513. Er muß bei seiner Erwählung eidlich versprechen, innerhalb zweier Jahre ein Concilium zur Verbesserung des Kirchenwesens zu veranstalten.

1503. König Ferdinand, der Katholische, von Aragonien behauptet sich durch seinen Feldherrn Gonsalvo gegen Frankreich in dem Besitz Neapels.

1503, 1. Dezember. Herzog Georg, der Reiche, von Bayern-Landshut stirbt; mit ihm erlischt der Mannsstamm der Herzoge von Bayern-Landshut. Sein Land hatte er, trotz der entgegenstehenden Hausverträge, seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen Ruprecht, vermacht. Es entsteht der bayrisch-landshuter Erbfolgekrieg, der das südliche Deutschland von Böhmen bis an den Rhein verwüstet. Der Friede erfolgt am 30. Juli 1505 auf dem Reichstag zu Cöln und die endliche Entscheidung des Streites zu Constanz 1507. Die Linie Bayern-München erhält, den Hausverträgen gemäß, den Haupttheil des Landes; für die hinterlassenen Prinzen des 1504 verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht wird aus oberpfälzischen, landshuter und münchener Landestheilen ein neues Reichsfürstenlehen mit dem Hauptorte Neuburg, die sogenannte junge Pfalz gebildet. Kaiser Maximilian behält seine Eroberungen in Tirol und Schwaben; ebenso behaupten verschiedene andere Reichsstände (auch die Reichsstadt Nürnberg), die am Kriege Theil genommen hatten, einen Theil des eroberten Gebietes.

1504, 26. November. Die Königin Isabella von Castilien stirbt, nachdem sie in Castilien seit 1474 regiert hat. Im Oktober 1505 beirathet König Ferdinand von Aragonien die Germaine de Foix. Castilien fällt an den Erzherzog Philipp von Oesterreich, der seit 1496 mit Johanna, der Erbtochter Ferdinand's von Aragon und Isabella's von Castilien verheirathet ist. Ueber die Niederlande hatte ihm sein Vater Maximilian I. schon im Jahre 1493 die Regierung übergeben.

1504. Die Franzosen beginnen den Stockfischfang bei New-Foundland.

1505, 12. Oktober. Der Streit zwischen König Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen von Spanien über den Besitz von Neapel wird, nachdem am 31. März 1504 Waffenstillstand geschlossen ist, durch den Tractat von Blois in der Weise gänzlich beigelegt, daß Ferdinand die Nichte Ludwigs XII., Germaine de Foix, heirathet, Ludwig derselben seine Ansprüche auf Neapel als Mitgift überläßt, Ferdinand aber an Ludwig eine Million Ducaten bezahlt.

1505—1700. Das Königreich beider Sicilien mit Spanien vereinigt.

1505. Auf den russischen Großfürsten Iwan I. Wasiljewitsch, der in einem Kampfe von 1477—1481 Rußland von der Herrschaft der Mongolen befreit hatte, folgt der Großfürst Wasilei (bis 1533). Der Pabst Clemens VII. trägt ihm den königlichen Titel an, um ihn für die römisch-katholische Kirche zu gewinnen; Polen thut jedoch Einsprache.

1506, 20. Mai. Columbus stirbt in ärmlichen Verhältnissen zu Valladolid. Er hat bis zu seinem Ende nicht gewußt, daß er einen neuen Welttheil entdeckt habe, sondern glaubte, an die Ostküste von Asien gekommen zu sein.

1506, 8. Juli. Herzog Albrecht von Bayern gibt ein pragmatisches Hausgesetz, nach welchem das Land künftig bei den Todesfällen der Regenten nicht mehr von den hinterlassenen Prinzen getheilt, sondern die Regierung nur an den ältesten Prinzen übergehen, die übrigen aber den Titel Grafen führen sollen.

1506. Das Zuckerrohr wird von den canarischen Inseln nach Amerika (St. Domingo) verpflanzt.

1507. Kaiser Maximilian I. ordnet jährliche Visitationen des Reichs-Kammergerichts an.

1508. Ismael Sofi in Persien stürzt das Regiment der Turkomannen und gründet das neupersische Reich der Sofi's.

1508. Luther (geb. 10. November 1483 zu Eisleben, seit 1505 in einem Augustinerkloster) wird Professor der Philosophie an der Universität Wittenberg; im Jahr 1512 wird er Doctor der Theologie.

1508, 10. Dezember. Abschluß der Ligue zu Cambray zwischen Kaiser Maximilian I. und König Ludwig XII. von Frankreich gegen Venedig. Später treten noch der Pabst Julius II. und Ferdinand der Katholische von Spanien bei. Venedig soll gedemüthigt, sein Continentalgebiet weggenommen und vertheilt werden.

1508. Der Spanier Juan Ponce de Leon unterjocht die Insel Portorico.

1509, 14. Mai. König Ludwig XII. von Frankreich schlägt die Venetianer bei Agnadello. Am 17. Juli nehmen die Venetianer Padua wieder ein. Hierauf belagert Kaiser Maximilian diese Stadt bis zum 9. Oktober.

1509. König Heinrich VII. von England stirbt. Es folgt König Heinrich VIII. von 1509—1547.

1509. Spanische Colonie auf der Insel Jamaica.

1510, 15. Februar. Die Republik Venedig söhnt sich mit Pabst Julius II. aus, indem sie ihm die abgenommenen Städte in der Romagna überläßt. Da Ludwig XII. und Kaiser Maximilian in Zwist

gerathen, so löst sich die Ligue von Cambray auf. Mit dem Kaiser Maximilian schließt Venedig einen Waffenstillstand.

1510. Luther macht in Angelegenheiten seines Ordens eine Reise nach Rom. Er äußerte später öfter, „er wolle nicht tausend Gulden dafür nehmen, denn daß er hätte Rom gesehen."

1510, September. König Ludwig XII. von Frankreich läßt gegen den Pabst Julius II. ein französisches Nationalconcilium in Tours halten.

1510. Die Portugiesen nehmen von Brasilien Besitz.

1510. Der Portugiese Albuquerque erobert Goa in Ostindien.

1511, 1. September. Auf Veranstaltung Kaiser Maximilian's I. und König Ludwig's XII. von Frankreich wird in Pisa eine allgemeine Kirchenversammlung behufs einer Kirchenreformation eröffnet. Dieser Versammlung setzt Pabst Julius II. das öcumenische Lateranconcilium (das fünfte, vom 18. Juli 1511 bis zum April 1512) entgegen. Da Maximilian, der im Jahr 1511 die Idee faßt, selbst Pabst zu werden, seit 1512 dem Lateranconcil beitritt, der Pabst Julius im Jahr 1513 stirbt und Maximilian und Ludwig sich mit seinem Nachfolger Leo X. aussöhnen; so bleibt das Concil von Pisa, wo fast nur französische Prälaten anwesend waren, ohne Wirkung.

1511, 5. Oktober. Pabst Julius II. schließt mit dem König Ferdinand dem Katholischen von Spanien und mit Venedig die heilige Ligue zum Schutze des päbstlichen Stuhls gegen Frankreich und zur Vertreibung der Franzosen aus Italien. Dem Kaiser Maximilian I. und dem König Heinrich VIII. von England wird der Beitritt offen gehalten. Auch die Schweizer hatte der Pabst 1510 in sein Interesse gezogen.

1511. Unter der Statthalterschaft des Diego Columbus (Sohn des Christoph Columbus) auf der Insel Hispaniola unterjocht Diego Velasquez von Hispaniola (d. i. Sct. Domingo) aus die Insel Cuba.

1512. Auf dem Reichstage zu Cöln werden auch die kaiserlich-habsburgischen Länder und die Kurfürstenthümer den deutschen Reichskreisen zugetheilt und diese Kreise deshalb von sechs auf zehn vermehrt. Sie heißen: der österreichische, bayrische, schwäbische, fränkische, oberrheinische, niederrheinische, westphälische, obersächsische, niedersächsische, burgundische Kreis. Der Vorschlag, Böhmen und Preußen gleichfalls in Reichskreise umzuwandeln, wird nicht ausgeführt. Die Bestandtheile dieser einzelnen Kreise wurden auf dem Reichstage zu Worms 1521 genau bestimmt. Vergl. das Jahr 1521, wo dieselben aufgezählt werden.

Der hieher gehörige Passus des Cölner Reichstagsabschieds lautet wie folgt. „§. 11. Darauf haben Wir (Kaiser Maximilian I.) sammt den Ständen zehn Cirkel geordnet. Nämlich sollen Wir mit unseren Erblanden zu Oestreich und Tirol einen, und Burgund mit seinen Landen auch einen Cirkel haben. §. 12. Item sollen die vier Kurfürsten am Rhein einen, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit sammt Herzogen Georgen von Sachsen und den Bischöfen, so in den Landen und Bezirken daselbst gesessen, auch einen Cirkel haben. Und sollen die sechs Cirkel, auf dem Reichstag zu Augsburg (1500) verordnet, bleiben, und Solches sonst einem jeden Stand an seinen Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Rechten unschädlich sein. Wo aber solcher Cirkel halben, einer oder mehr, einige Irrung zufallen wird, davon soll zu nächst künftigen Reichstag gehandelt werden."

1512, Mai. Die Schweizer fallen im Herzogthum Mailand ein, erobern das Land von den Franzosen und geben dasselbe an Maximilian Sforza zurück. Kaiser Maximilian bestätigt den Maximilian Sforza als Herzog von Mailand.

1512, August. Der türkische Sultan Bajazeth II., welcher seit 1481 regiert hatte, wird abgesetzt. Es folgt ihm am 11. April 1513 bis 22. September 1520 Selim I., dessen Eroberungspläne auf Persien und Aegypten gerichtet sind.

1512, 31. August. Nach Vertreibung der Franzosen kehren die Mediceer wieder nach Florenz zurück. Sie regieren fortan mit fast absoluter Gewalt, nur der Name einer Republik bleibt den Florentinern.

1512. Ferdinand der Katholische, König von Aragonien, erobert das mit Frankreich verbündete spanische Navarra. Durch Vertrag vom 1. Dezember 1513 wird es ihm überlassen.

1513, 21. Februar. Pabst Julius II. stirbt. Es folgt Pabst Leo X. (Medici) bis 1521.

1513. Walter von Plettenberg, Heermeister der Schwertritter in Livland, kauft sich von der Lehenspflicht gegen den deutschen Orden los und erhält als Wahlfürst von Livland von Kaiser Karl V. Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstag.

1513, 17. August. Die Franzosen bei Guinegate von Kaiser Maximilian I. und König Heinrich VIII. von England geschlagen.

1513, 25. September. Der Spanier Vasco Nunnez de Balboa, Befehlshaber einer kleinen spanischen Colonie auf der Landenge Darien, entdeckt den Stillen Ocean. Er wurde von einem Kaziken auf ein benachbartes großes Meer aufmerksam gemacht, machte sich, von Indianern geführt, mit 67 Spaniern (darunter Pizarro) dahin auf den Weg, erreichte nach großen Mühseligkeiten am 25. September das Ufer und sprang sofort in das Meer, um für die Krone Spanien davon Besitz zu ergreifen. Der mißtrauische spanische König Ferdinand der Katholische dankte ihm so übel wie dem Columbus. Balboa wurde seiner Gewalt entkleidet und starb 1517 durch Henkershand.

1513, 16. Oktober. Der neue Pabst Leo X. vergleicht sich mit dem französischen König Ludwig XII. Letzterer verwirft das Concil von Pisa und wird dafür vom Bann losgesprochen.

1513. Appenzell, das schon 1452 mit den sieben Schweizercantonen ein Bündniß geschlossen hatte, wird als dreizehnter Canton in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

1513. Die Portugiesen setzen sich in Java fest.

1514, 7. August. König Ludwig XII. von Frankreich vermählt sich mit Maria, der Schwester des Königs Heinrich VIII. von England; der Neuvermählte stirbt aber schon am 1. Januar 1515.

1515, 1. Januar. **Franz** I. (geb. 1494) folgt dem König Ludwig XII. auf dem französischen Throne. König Franz regiert bis 31. März 1547.

1515, 19. Januar. Die freie Stadt Mühlhausen verbündet sich mit der Eidgenossenschaft.

1515. König Franz I. von Frankreich, der sich mit Venedig verbunden hat, nimmt, nachdem er in der Schlacht bei Marignano (13. September 1515) die Schweizer geschlagen hat, die den Herzog Maximilian Sforza wieder in Mailand eingesetzt hatten, Mailand weg. Der mailändische Herzog Maximilian Sforza versteht sich zur Abtretung seines Landes gegen einen Jahrgehalt, den er in Frankreich verzehrt. Der Pabst Leo X. garantirt dem französischen König Mailand und Parma im Vertrag von Viterbo (1515).

1515, Dezember. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem französischen König Franz I. zu Bologna weiß der Pabst Leo X., mit Beihülfe des gewonnenen französischen Kanzlers Duprat, den König zu bestimmen, daß er die pragmatische Sanction von Bourges aufhebt. In dieser pragmatischen Sanction vom 7. Juli 1438 hatte der französische König Karl VII., gestützt auf die Beschlüsse des Basler Concils, festgesetzt, daß der Pabst einem allgemeinen Concil unterworfen sei, daß alle zehn Jahre ein solches Concil gehalten werden solle, daß die Würden der Dom- und Collegiatstifter durch Wahl vergeben werden und alle Abgaben von geistlichen Gütern und Würden nach Rom abgeschafft sein sollen. (Vergl. das Jahr 1682.)

1516, 23. Januar. König Ferdinand I. von Spanien, dem der Pabst den Beinamen des Katholischen ertheilt hatte, stirbt. Er war 1453 geboren, regierte seit 1479, führte die Inquisition in Spanien ein, vereinigte durch seine Heirath mit Isabella von Castilien letzteres Königreich mit seinem Königreich Aragonien, unterwarf sich 1491 auch Granada und brachte so ganz Spanien unter seinen Scepter. Es folgte ihm auf dem spanischen Throne sein Enkel Karl I. (der älteste Sohn Philipp's, Erzherzogs von Oesterreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinand's und Isabella's). Als im Jahr 1519 Karl's Großvater

väterlicher Seite, Kaiser Maximilian I., gestorben war, wurde Karl als **Karl** V. zum deutschen Kaiser gewählt. Karl V. war geboren zu Gent am 24. Februar 1500, vermählt mit Eleonore, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, von welcher er einen Sohn (den nachmaligen König Philipp II.) und zwei Töchter hatte; er starb am 21. September 1558.

1516, 29. Oktober. Die Schweiz und Frankreich (Franz I.) schließen zu Freiburg einen ewigen Frieden.

1516. Anfang des Postwesens in Deutschland. Franz, Graf von Thurn und Taxis, führt auf den Wunsch des Kaisers Maximilian I. eine Post zwischen Brüssel und Wien ein und wird zum Generalpostmeister ernannt.

1517, 31. Oktober. Der Augustinermönch **Luther** schlägt an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze gegen den Ablaß an, welchen der Dominikanermönch Tetzel predigt, und fordert zu einer Disputation über seine Sätze heraus. Luther, geb. 10. November 1483 zu Eisleben, war 1505 zu Erfurt in den Augustinerorden getreten und wurde 1508 in das Augustinerkloster nach Wittenberg versetzt, um an der neugegründeten Universität Vorlesungen zu halten.

1517. Der türkische Seeräuber Horuk nimmt den Arabern Algier. Im Jahr 1518 folgt ihm sein Bruder Hayradin auf dem Throne von Algier, der sich der Pforte freiwillig unterwirft und Oberbefehlshaber der türkischen Seemacht wird. Horuk und Hayradin waren christliche Renegaten, Töpferssöhne aus Lesbos.

1517. Seit diesem Jahre, wo Karl V. dem la Bresa ein Monopol auf die Einführung von 4000 Negersklaven nach Amerika ertheilt, kommt der Negerhandel nach Amerika in regelmäßigen Gang.

1518. Philipp Melanchthon (hieß eigentlich Schwarzerd) wird als Lehrer der griechischen Sprache an die Universität Wittenberg berufen. Melanchthon war zu Bretten im Badischen am 16. Februar 1497 geboren, bezog schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, zwei Jahre später die von Tübingen, wo er Theologie studirte. Er starb zu Wittenberg am 19. April 1560.

1518. Zwingli predigt gegen den Ablaßkrämer Samson in der Schweiz. Zwingli war zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg am 1. Januar 1484 geboren, wurde 1506 Pfarrer zu Glarus, 1516 Prediger im Kloster Einsiedeln, kam 1519 als Priester an den Münster zu Zürich, fiel in der Schlacht bei Kappel gegen die katholischen Cantone 1531.

1518. Die Portugiesen setzen sich auf der Insel Ceylon fest und suchen mit China Handelsverbindungen anzuknüpfen.

1519, 12. Januar. Kaiser Maximilian I. stirbt zu Wels. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen wird Reichsvicarius im nördlichen Deutsch-

land. König Franz I. von Frankreich wendet vergeblich große Summen auf, um durch Bestechung die deutsche Kaiserkrone zu erlangen. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen lehnt die Kaiserwürde ab. Am 28. Juni wird der spanische König Karl I. als **Karl** V. zum deutschen Kaiser gewählt, am 22. Oktober wird er zu Aachen gekrönt. Am 27. August 1556 legt er die Regierung nieder und stirbt am 21. September 1558.

1519, 28. Januar. Herzog Ulrich von Würtemberg (geb. 1487) erobert die Reichsstadt Reutlingen, deren Bürger seinen Burgvogt auf der Achalm erschlagen hatten, und verleibt die Stadt seinem Lande ein. Der schwäbische Bund ergreift die Waffen gegen ihn; Ulrich muß im März 1519 sein Land verlassen. (Vergl. die Jahre 1520, 1534, 1599.)

1519. Der Maler Leonardo da Vinci, geb. zwischen 1444 und 1452 in dem Flecken Vinci bei Florenz, stirbt in Paris.

1519, 10. Februar. Der Spanier Ferdinand Cortez läuft mit 11 kleinen Schiffen, auf denen sich 508 Soldaten und 10 kleine Kanonen befinden, von der Insel Cuba aus, um das mexikanische Reich, wo damals Kaiser Montezuma regierte, zu erobern. Nach seiner Landung an der mexicanischen Küste legt er das Fort Vera Cruz an und verbrennt seine Schiffe, um den Soldaten die Hoffnung zur Rückkehr abzuschneiden. Er bringt die Unterwerfung des Landes in dem Zeitraume von drei Jahren, von 1519—1521 zu Stande. Kaiser Karl V. überläßt ihm jedoch in dem eroberten Reiche nur den Militärbefehl, die Civilgewalt und Regierung mußte er an Antonio de Mendoza abtreten. Cortez starb 62 Jahre alt im Jahre 1547.

1519, 27. Juni bis 17. Juli. Luther und Carlstadt, Beide Professoren zu Wittenberg, disputiren mit dem ingolstadter Professor Dr. Eck zu Leipzig.

1519, 28. Juni. König Karl I. von Spanien, Enkel des Kaisers Maximilian I., wird zu Frankfurt als Karl V. zum deutschen Kaiser erwählt.

1519, 10. August. Der Portugiese Magelhaens erhält von dem spanischen Hof fünf Schiffe mit 234 Seeleuten und segelt damit am 10. August 1519 aus dem Hafen von Sevilla aus, um einen westlichen Seeweg nach Ostindien zu entdecken, gelangt, nachdem er an der Küste von Südamerika überwintert hat, an die stürmische Magelhaensstraße, die er auf einer Karte des Martin Beheim angezeigt gefunden, durchschifft dieselbe in zwanzig Tagen, erreicht am 27. November 1520 die Südsee, die er wegen des ruhigen Wassers den stillen Ocean nennt, segelt hier 3 Monate und 20 Tage ohne Land zu erblicken, erreicht am 6. März 1521 die ladronischen, dann die philippinischen Inseln, und kommt auf einer derselben, Zebu genannt, in einem Gefecht gegen die Eingeborenen am 26. April 1521 um's Leben. Unter Anführung des Cano wird die Expedition fortgesetzt. Sie berührt Borneo

und landet zum Erstaunen der Portugiesen am 8. November 1521 an der molukkischen Insel Tidore. Von hier aus konnte nur noch eines der Schiffe die See halten. Dasselbe kehrte um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Spanien zurück und erreichte am 7. September 1522 den Hafen von St. Lucar. Es hatte also die Expedition 3 Jahre und 28 Tage auf dieser **ersten Weltumsegelung** zugebracht.

1520, 7. April. Der Maler Rafael Sanzio, geb. 1483 zu Urbino, stirbt in Rom.

1520, 15. Juni. Bulle des Pabstes Leo X. gegen Luther. Luther appellirt an ein allgemeines Concilium und verbrennt am 10. Dezember die Bulle und das canonische Recht vor dem Elsterthore in Wittenberg.

1520, 6. August. Karl V. macht von Gent aus seinen Antritt der Regierung des deutschen Reiches bekannt. Am 22. Oktober wird er in Aachen zum Kaiser gekrönt.

1520. Der dänische König Christian II., welcher sich Schwedens theils durch Waffengewalt theils durch Vergleich bemächtigt hat, indem er den Schweden allgemeine Amnestie und Aufrechterhaltung aller ihrer Rechte versprach, läßt plötzlich 600 vornehme Schweden im ganzen Lande aufgreifen und hinrichten, darunter 94 vor seinen Augen in Stockholm. (Stockholmer Blutbad.) Darauf empören sich die Schweden unter Gustav Wasa, sodann (1523) auch die Dänen und Norweger gegen Christian II., der zu seinem Schwager, dem Kaiser Karl V., nach den Niederlanden flieht.

1520. Der schwäbische Bund verkauft das Land des von ihm vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg an Oesterreich. (Vergl. die Jahre 1519, 1534, 1599.)

1520 bis 1566. Sultan Soliman II. Sein Eroberungsplan geht auf Europa; er nimmt die Kriege gegen Ungarn wieder auf.

1521, 3. Januar. Päbstliche Bannbulle gegen Luther und seine Anhänger.

1521. Erster italienischer Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem französischen König Franz I. Ursachen des Krieges waren: König Franz verlangte die Rückgabe des spanischen Navarra und erneuerte seine Ansprüche auf Neapel. Karl V. machte Ansprüche auf Mailand als deutsches Reichslehen und auf den von König Ludwig IX. eingezogenen Theil des Herzogthums Burgund. Franz I. verbündete sich mit Venedig und der Schweiz; Karl V. zog den Pabst und den König Heinrich VIII. von England in sein Interesse.

1521, 17. bis 26. April. Luther vor dem Reichstage in Worms. Die religiöse Frage wird durch diese Vorforderung Luther's vor den Reichstag aus einer kirchlichen Angelegenheit auch zu einer Staatssache gemacht. Luther widerruft in Worms nicht, sondern ver-

langt, daß man ihn mit Gründen oder aus der Bibel widerlege. Hier stehe ich, schließt er, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen! Auf kaiserlichen Befehl reist Luther am 26. April von Worms wieder ab; das freie Geleit soll ihm noch 21 Tage gehalten werden. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen beauftragt seine Räthe, für Luther's Sicherheit zu sorgen, den Ort, wohin sie ihn bringen würden, wolle er vor der Hand selbst nicht wissen. Am 4. Mai wird demnach Luther auf dem Wege von einigen Reitern angehalten und auf die Wartburg gebracht. In Deutschland entsteht das Gerücht, er sei ermordet worden.

1521, 21. April. Theilungsvertrag zu Worms (wiederholt zu Gent am 17. Mai 1540), wodurch Kaiser Karl V. die österreichischen Erbländer, mit Ausnahme der Niederlande, seinem Bruder Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand I., überläßt.

1521, 8. Mai. Karl V. erläßt in den Niederlanden ein strenges Edict wider die lutherische Ketzerei und ernennt seinen Rath Franz van der Hulst und den Karmelitermönch Nicolaus van Egmont zu Inquisitoren.

1521, 26. Mai. Ein von dem päbstlichen Nuntius Alexander in Worms abgefaßtes kaiserliches Edict erklärt den Luther und seine Anhänger in die Reichsacht.

1521. Auf dem Reichstage zu Worms werden die Bestandtheile der **zehn Reichskreise** genau bestimmt wie folgt.

1) Oesterreichischer Kreis. Baley in Oesterreich. Baley an der Etsch und im Gebirg. Graf Georg von Schaumburg am Lande der Ens. Freiherren von Wolkenstein. Herren von Losenstein. Herren von Regendorf. Grafen von Hardeck.

2) Burgundischer Kreis. Herzog von Burgund, mit seinen Fürstenthümern zum Reich gehörig, Nassau-Bredau. Herren von Hein. Herren von Egmont und Iselstein. Herren von Bergen und Walen. Graf Oswald von Bergen. Diesen burgundischen Kreis trennte Kaiser Karl V. im Jahr 1548 ohne Genehmigung der deutschen Reichsstände von Deutschland ab und vereinigte ihn mit der spanischen Monarchie.

3) Niederrheinischer Kreis. Die vier Kurfürsten am Rhein: Mainz, Cöln, Trier und die Pfalz. Nassau-Beilstein. Herren von Reifferscheid. Baley von Coblenz. Probst zu Selz. Herren zu Nieder-Eisenburg. Grafen zu Neuwenar. Herren zu Rieneck. Abtei Maximin. Stadt Geilnhausen.

4) Fränkischer Kreis. Die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt. Der Probst zu Camberg. Der Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg. Teutschmeister. Abt zu St. Gilgen. Graf Hermann zu Henneberg. Graf zu Castel. Graf zu Reineck. Graf Georg zu Hohen-Loe. Riegelsberg. Georg und Wilhelm Schenken zu Limberg. Graf Wilhelm zu Henneberg. Graf zu Wertheim. Graf Albrecht zu Hohen-Loe. Graf Wolf zu Hohen-Loe. Schenken von Limpurgs Erben. Grafen zu Erpach. Herren Hansen von Schwarzenburgs Erben. Städte: Nürnberg, Windsheim, Weißenburg, Rothenburg, Schweinfurt.

5) Schwäbischer Kreis. Die Bischöfe von Augsburg, Costnitz und Chur. Die gefürsteten Aebte von Kempten, Reichenau, Sct. Gallen, Wein-

garten. Probstei Ellwangen. Aebte zu Salmsweiler, Weißenau, Sct. Peter in Schwarzwald, Schaffhausen, Petershausen, Einsiedeln, Disidis, Schussenried, Ochsenhausen, Marchthal, Isene, Auersperg, Gengenbach, Schuttern, Sct. Blasien, Maidtpronnen, Stain am Rhein, Creuzlingen, Pfeffers, Sct. Johannes im Thurthal, Roggenburg, Königsbronn, Elchingen, Mündrodt, Irsee. Aebtissinnen zu Lindau, Buchau, Guttenzell, Rotten-Münster, Heckbach, Bund. — Baley in Elsaß und Burgund. Herzog von Würtemberg. Markgraf Philippert zu Baden. Ulrich, Graf zu Helffenstein. Grafen zu Oettingen. Christoph, Graf zu Wertenberg. Graf zu Lupfen. Grafen zu Montfort. Graf Friedrich zu Fürstenberg. Graf zu Eberstein. Zollern, Jochim und weiland Graf Franzens Kinder. Graf Rudolph zu Sulz. Graf zu Zimmern. Inhaber der Herrschaft Püfftingen. Herren zu Gundelfingen. Graf Christoph von Thengen. Truchsassen von Waldburg und Inhaber der Sonnebergischen Güter. Herrn Leo's von Stauffen Erben. Herr Sigmund von Falkenstein. Herr Hans von Königseck. Herr Hans Dionys zu Königseckerberg. Herr Gangolf und Walter zu Geroldseck. Herren von Huwen. Städte: Augsburg, Ulm, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Leutkirch, Wangen, Ravensburg, Ueberlingen, Pfullendorf, Schaafhausen, Eßlingen, Weil, Wimpfen, Dinkelsbühl, Grüningen, Nördlingen, Bauchau, Gengenbach, Rothweil, Biberach, Isny, Lindau, Buchhorn, Costenz, Sct. Gallen, Reutlingen, Gmünd, Heilbrunnen, Hall, Bopfingen, Alen, Werde, Offenburg, Zell in Hammersbach.

6) Bayerischer Kreis. Erzbischöfe von Salzburg, Passau, Freisingen. Aebte von Berchtolsgaden, Waldsachsen, Rod, Keishe)m, Sct. Heimeran, (Emmeran in Regensburg). Aebtissin zu Nieder-Monster zu Regensburg, zu Ober-Monster. Herzog zu Bayern. Fürstenthum Neuburg. Landgrafen zu Leuchtenberg. Grafen von Haag. Grafen von Ortenberg, Freiherren zu Stauf zu Ernsfels. Herren zu Degenberg. Die von Wolfstein, Freiherren zu Obersulzburg. Stadt Regensburg.

7) Oberrheinischer Kreis. Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg, Basel, Bisantz, Sitten in Walß, Genf, Lusann, Metz, Thul, Verdun. Aebte von Fulda, Hirschfeld., Murbach. Probstei Weissenburg. Johannsen Meister. Probst zu Odenheim. Abt in Sct. Gregorienthal. Abt zu Prüm. Aebtissin zu Lauffingen. Herzog zu Lothringen. Herzog zu Saphoi. Herzog Hans Graf zu Spanheim. Markgraf Ernst zu Baden. Herzog Wolfgang Graf zu Veldenz. Landgraf Philipp zu Hessen. Prinz von Calm oder Collin. Grafen zu Nassau-Saarbrücken. Alle Rheingrafen. Herr Wolfgang von Reipolskirch. Herr von Kriechingen. Herr Philipp zu Eberstein und Ruxingen. Graf Reinhard von Bitzsch. Grafen von Salm. Grafen zu Hanau und Lichtenberg. Grafen zu Leiningen. Grafen zu Falkenstein. Herr Johann Jacob von Merßberg und Beffort. Herr von Rapolstein. Inhaber von Hohen-Königsberg. Herrschaft Blankenberg. Grafen zu Nassau-Wiesbaden. Graf Erhard von Königstein, Herr zu Epstein. Grafen Johann und Anton von Isenburg und Budingen. Grafen Philipp und Bernhard von Solms. Grafen zu Nassau-Weilburg. Grafen Weickers von Leiningen Güter. Grafen zu Hanau-Münsterberg. Grafen zu Westerburg. Graf Wilhelm zu Wichtgenstein. Grafen Philipp und Heinrich von Waldeck. Herren von Pleß. Städte: Basel, Colmar, Dürkheim, Obernehenheim, Roßheim, Hagenau, Landau, Worms, Friedberg, Metz, Verdun, Bisantz, Geilhausen, Mühlhausen, Kaisersberg, Monster im Sct. Gregorienthal, Straßburg, Schlettstadt, Weissenburg, Speier, Frankfurt, Wetzlar, Thul, Kaufmannsarbrück, Friedberg.

8) Niederländischer und westphälischer Kreis. Bischöfe von Paderborn, Utrich (Utrecht), Cammerich (Emmerich), Verden, Lüttich, Münster, Osnabrück, Minden. Aebte von Werden, Sct. Cornelii Monster, Chursoy

oder Corvey, Stabeln, Achternach. Aebtissinnen von Herverden, Eßn. Herzog Wilhelm zu Gülch (Jülich) und Berg. Herzog Johann zu Cleve und Mark. Markgraf Bernhard von Baden zu Lutzenburg (Luxemburg). Grafen von Ostfriesland. Grafen von Sein. Graf Philipp von Viernberg. Grafen Dietrich, Johann und Jacob von Manderschied. Grafen zu Wied. Wilhelm Graf zu Mörs, Herr zu Radenach. Brunkhorst Herr Jobst. Graf Eberwin von Bentheim. Graf Arnold von Steinfurt. Inhaber weiland der von Pielnent oder Birander Güter. Grafen von Deckelnburg. Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst. Rieperg Herr Ott. Hoy Graf Jobst. Diffolt Graf Friedrich, Schaumburg und Gemen. Herr zu Spiegelberg. Herr von Wannenberg. Arnberg, Herren Eberhard und Ruprecht von der Mark. Inhaber der Herrschaft Semeruff. Chun, Graf zu Viernberg. Simon, Herr zu der Lipp. Städte: Cöln, Nieder-wesel, Cammerich, Sost, Hervorden, Wäberg, Verden, Aach, Denbern, Dortmund, Dußberg, Bragkel, Lengad oder Lemgau.

9) Obersächsischer Kreis. Kurfürst zu Sachsen. Kurfürst zu Brandenburg. Großmeister in Preußen und der Meister in Livland sind (in der Reichsmatrikel) nicht angeschlagen. Bischöfe von Meichsen, Mörsburg, Naumburg, Brandenburg, Havelnburg, Libus, Camin. Aebte von Saalfeld, Ritterhausen, Wolkenried. Aebtissinnen zu Quedelburg und Geringsroda. Herzog Georg zu Sachsen und sein Bruder. Herzog Georg und Barnim zu Pommern. Alle Fürsten von Anhalt. Burggrafen zu Meissen. Günther, der Aeltere, Günther der Jüngere und Hans Heinrich, Grafen zu Schwarzburg. Alle Grafen von Mansfeld. Die Grafen von Stolberg, von Hohenstein, von Beuchlingen, von Rapin, von Barby und Mühlingen, von Gleichen, von Leißneck, von Wildenfels. Herren von Gerau. Reußen und Plauen Herren zu Greitz. Herren von Schönberg. Schenken von Tauttenberg, Freiherren. Die von Brandenstein, Herren zu Ranis. Städte: Danzig, Elbing, Wolkenried.

10) Niedersächsischer Kreis. König von Dänemark, von Holstein, Stormar, Schleßwig, Dietmarsen und anderen Landen dem römischen Reich zugehörig. Erzbischof zu Magdeburg mit Halberstadt. Erzbischof zu Bremen. Bischöfe zu Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzenburg, Schleßwig. Herzog Magnus zu Lauenburg. Herzoge Erich, Ernst, Philipp, Heinrich zu Braunschweig. Herzoge Albrecht, Heinrich zu Mecklenburg. Städte: Lübeck, Hamburg, Mühlhausen in Thüringen, Nordhausen, Goßlar, Göttingen.

1521. König Heinrich VIII. verfaßt eine Schrift zur Vertheidigung der sieben Sacramente und des Ablasses gegen Luther und erhält dafür von dem Pabst Leo X. den Titel Defensor fidei. Luther schrieb eine sehr derbe Widerlegung gegen ihn.

1521. Der Heermeister der Schwertritter Walther von Plettenberg erkauft für eine Geldsumme die Lossprechung von der dem Großmeister des deutschen Ordens geleisteten Eidespflicht und erhält die höchste Gerichtsbarkeit in Livland.

1521, 29. August. Der Sultan Soliman II. erobert Belgrad.

1521, 24. November. Die spanischen Truppen Karl's V. nehmen Mailand ein.

1521, 1. Dezember. Pabst Leo X. stirbt.

1521, 13. Dezember. König Emanuel von Portugal stirbt; es folgt Johann III. bis 1557.

1522, 9. Januar. Auf Leo X. folgt Pabst Hadrian VI., Bischof von Utrecht, früher Lehrer Kaiser Karl's V. Er ist zwar ein Gegner Luther's und verlangt die Vollziehung der Edicte gegen ihn, erkennt aber die Gebrechen der Kirche an. Hadrian regiert kaum ein Jahr; er stirbt am 14. September 1523.

1522, 5. März. Luther, der es nicht gerne sieht, daß man in Wittenberg ohne ihn in der Reformation vorschreitet, verläßt gegen den Willen des Kurfürsten die Wartburg und kommt nach Wittenberg. Professor Karlstadt, Prediger an der Schloßkirche daselbst, hatte in etwas stürmischer Weise ohne Luther fortgefahren zu reformiren, indem er die Messe, die Ohrenbeichte, die Speiseverbote abschaffte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte, nicht ohne Billigung des Kurfürsten, der Universität und des städtischen Rathes.

1522, 22. April. Die Kaiserlichen besiegen die Franzosen in der Schlacht bei Bicocca. Die Franzosen müssen Italien räumen. Karl V. gibt das Herzogthum Mailand dem Franz Sforza als Reichslehen.

1522, September. Luther publicirt seine Uebersetzung des neuen Testaments und beginnt die Uebersetzung des alten.

1522. Die Johanniterritter, welche (nach dem Verlust Palästina's) seit 1309 die Insel Rhodus zu ihrem Sitz gewählt hatten, werden unter ihrem Großmeister Villiers durch die Türken gezwungen, die Insel dem Sultan Soliman II. zu übergeben. Die Türken erhalten dadurch das Uebergewicht zur See im Mittelmeer. Den Johanniterrittern, welche bisher von der Insel Rhodus Rhodiserritter genannt wurden, weist Kaiser Karl V. im Jahr 1530 die Insel Malta zum Aufenthalt an, von welcher sie fortan Malteserritter heißen.

1523, Januar. Dänemark fällt von seinem König Christian II. ab. Die Dänen wählen seinen Oheim, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, zum König. Er führt die Reformation in Dänemark ein.

1523, 29. Januar. Zwingli versicht in einer Disputation zu Zürich seine 67 Artikel gegen den Generalvicarius Faber, nachmaligen Bischof zu Wien.

1523, 6. Juni. Der schwedische Reichstag zu Starquas erklärt den Gustav Wasa zum König von Schweden. Gustav Wasa war der Sohn des Reichsrathes Erich Wasa von Gripsholm. Auf dem Reichstag zu Westerås 1544 wurde der schwedische Thron für erblich in der Familie Wasa's erklärt. Gustav führte die Reformation in Schweden ein.

1523, Juli. Auf dem Reichstag zu Nürnberg setzen die deutschen Fürsten hundert Gravamina über kirchliche Mißbräuche auf und übersenden sie dem Pabste Hadrian VI. Sie verlangen vor Allem eine Reforma-

tion des päbstlichen Hofes. Die geistlichen Stände auf dem Reichstag treten diesen Beschwerden nicht entgegen, da sie mit der Anerkennung der Gebrechen des Clerus, welche Hadrian aufrichtig ausgesprochen hatte, sehr unzufrieden sind.

1523, 1. Juli. In Brüssel, wo alle Mönche des Augustinerklosters sich für Luther erklärt haben, worauf das Kloster zerstört wurde, werden zwei Augustinermönche, Heinrich Voes und Johann Esche, welche nicht widerrufen wollten, öffentlich auf dem Marktplatz verbrannt.

1523, 14. September. Pabst Hadrian VI. stirbt. Es folgt Clemens VII. (Medici) bis 1534.

1524. Ausbruch des Bauernkriegs. Schwaben, Franken, Thüringen, die Rheingegenden werden von dem Aufstand ergriffen.

1524. Luther legt seine Mönchskleidung ab.

1524. Zwingli verheirathet sich mit der bereits 43jährigen Anna Reinhard, Wittwe des Junkers Meyer von Knonow.

1524. Der wegen lutherischer Ansichten aus Antwerpen flüchtige Augustiner-Prior Heinrich von Südphen wird auf Anstiften der Dominicaner im Bisthum Bremen von einer Horde Volkes grausam ums Leben gebracht. In Wien werden ein Caspar Tauber und in Ofen ein Buchführer Georgen als Anhänger Luther's verbrannt. Der Herzog Georg von Sachsen läßt den Buchhändler Herrgott in Leipzig hinrichten, weil er Luther's Schriften verkauft hat.

1524, November. Drei Abenteurer, Franz Pizarro, Diego de Almagro und Fernando Luque, die sich auf der Landenge von Panama befinden, schließen einen Bund zur Eroberung des mächtigen Reiches und Goldlandes Peru in Südamerika, von dessen Existenz man bisher nur ganz unbestimmte Sagen gehabt hatte. Sie bringen die Ausrüstung eines Schiffes mit 112 Mann zu Stande, segeln im November 1524 von Panama ab, erreichen nach vielen Mühseligkeiten 1526 die Küste von Peru und kehren 1527 mit bestimmten Nachrichten über das reiche Goldland zurück. (Vergl. das Jahr 1531.)

1525, 24. Februar. König Franz I. von Frankreich wird in der Schlacht bei Pavia von den Kaiserlichen gefangen und als Gefangener nach Madrid gebracht.

1525, 8. April. Friede zu Krakau zwischen Polen und dem Hochmeister des deutschen Ordens Herzog Albrecht von Brandenburg-Ansbach in Preußen. Städte und Adel in Preußen waren 1454 gegen die Bedrückungen des deutschen Ordens aufgestanden, hatten sich unter den Schutz des Königs von Polen begeben und mit Hülfe der Polen den Orden im eigenen Lande bekämpft bis zum Frieden von Thorn 1466, worin der Orden Westpreußen und Ermeland an Polen förmlich abtreten, das übrige Preußen aber von Polen zu Lehen nehmen mußte. Der Hochmeister Herzog Albrecht von Bran-

denburg-Ansbach begann 1511 den Krieg mit Polen, um sich und seinen Orden aus der Lehensabhängigkeit von Polen zu befreien. Um Unterstützung in Deutschland zu erhalten, reiste er nach Deutschland, lernte auf dieser Reise die Reformation und Luther persönlich kennen, wurde für die neue Lehre eingenommen, und da die Unterstützung von Deutschland ausblieb, so beendigte er den Krieg mit Polen in der Weise, daß er zur Reformation übertrat, sich für den weltlichen, erblichen Herzog von Preußen erklärte, den deutschen Orden in Preußen aufhob und im Frieden von Krakau, 8. April 1525, sein Herzogthum Preußen von der polnischen Krone (dem polnischen König Sigismund I., regierte von 1506 bis 1548) zu Lehen nahm, während er zugleich die Krone Polen in dem Besitz der im Frieden von Thorn 1466 abgetretenen preußischen Landestheile bestätigte. Auf diese Weise kam **Preußen in den erblichen Besitz des Hauses Hohenzollern.**

Die Hauptstellen dieses Friedens zu Krakau lauten:

„Item debet Dominus *Albertus*, Marchio, Regiae Majestati et Regno Poloniae juramentum, uti naturali et hereditario Domino suo, praestare et se in posterum erga ejus Regiam Majestatem in omnibus *sicut Principem Vasallum erga Dominum suum hereditarium* de jure decet, obedientem exhibere. Debet praeterea Marchio *Georgius* suo et fratrum nomine vexillum contingere. Debent similiter Marchiones *Casimirus* et *Johannes* sigillis et literis suis intra annum hujusmodi contractum agnoscere et acceptare."

„Item debet Regia Majestas ex adverso Marchioni *Alberto* infra scriptas terras, civitates, castra et vicos, videlicet tria oppida et castrum Konigsberg, Lochstetten, Vargen, Girman, Pubetten, Rudau, Schaken, Kaymen, Kremitten, Valdaw, Tapiaw, Taplauken, Narbetten, Insterburg, Allenburg, Vensterw, Gerdawen, Angerburg, Nordenburg, Labiaw, Laukisken, Tilsit, Ragnet, Resitten, Vinterg, Mimmel, Brandenburg, Kreutzburg, Friedland, Domenau, Barten, Luzen, Barge, Heiligenbeil, Zinten, Landsberg, Preuscheilau, Bartenstein, Sehesten, Sensburg, Rein, Rastenburg, Lick, Johannsburg, Holland, Liebstatt, Muhhalusen, Moring, Passenheim, Ortelsburg, Osterode, Hohenstein, Neidenburg, Soldaw, Gilgenburg, Schippenbeil, Deutsch Eulau, Preuschmarkt, Lubmuhl, Salfeld, Risenburg, Marienwerder, Tirenberg, Labsaw, Schonberg, Bowundun, Jorgenburg, Rosenburg. Gordensee, Neuhaus, Freienstadt, Solaw, Fischausen. Bischofswerder, Medenaw *tanquam Duci in Prussia in legitimum et hereditarium feudum conferre* et ejusmodi infeudationis literas ab uno fratre ad alium et eorum heredes, tanquam super indiviso feudo, juxta tenorem transactionis conficere."

„Item, siquando memorati quatuor Principes et Marchiones, *Albertus, Georgius, Casimirus, Johannes* et eorundem legitimi feudi heredes omnes sine legitimis feudi heredibus decederent, tunc et non antea debent supra scriptae terrae Prussiae ad regiam Majestatem et Regnum Poloniae hereditarie redire et recidere. Si vero filiae superessent, hae debent ducalis dotis pecunia a Regia Majestate absolvi et provideri."

„Item debet Regia Majestas (Poloniae) Marchionem *Albertum*, suos heredes et omnes incolas supra scriptarum terrarum Prussiae in eorum privilegiis, huic transactioni et superioritati Regiae Majestatis non repugnantibus, *conservare* et alios ab iniqua violentia *defendere* et *manutenere*."

1525, 16. April. Gräuelscenen der aufständischen Bauern in Weinsberg.

1525, 5. Mai. Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen stirbt. Es folgt sein Bruder, Johann der Beständige.

1525, Mai. Erste confessionelle Verbindung deutscher Reichsstände. Katholisches Bündniß zwischen Kurmainz, Brandenburg 2c. zu Dessau; evangelisches zwischen Kursachsen und Hessen zu Torgau.

1525, 25. Mai. Die Schlacht bei Frankenhausen beendigt den Bauernkrieg. Der Kurfürst Johann und der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Heinrich von Braunschweig greifen die Bauern mit vereinter Macht an; von 8000 Bauern bleiben 5000 auf der Wahlstatt. Münzer und Pfeiffer werden gefangen und später hingerichtet. Der Krieg hatte im Ganzen ungefähr 130,000 Bauern aufgerieben. Nach Besiegung der Bauern verübt Herzog Georg von Sachsen, ein heftiger Gegner der lutherischen Lehre, viele Grausamkeiten an den Anhängern der Reformation in seinem Lande. In Leipzig läßt er acht, in Sangerhausen zwölf, in Salza vierzig Bürger enthaupten. Viele Freunde der neuen Lehre werden aus seinem Lande getrieben und ihre Güter confiscirt; wer des Lutherthums verdächtig ist, darf nicht auf dem Kirchhof beerdigt werden, sondern wird auf dem Schindanger begraben.

1525, 13. Juni. Luther verheirathet sich mit Katharina von Bora. Luther stand damals im 42., Katharina im 26. Lebensjahre. Katharina von Bora war vorher Nonne in dem Kloster Nimptschen bei Grimma. Sie hatte sich mit acht anderen Nonnen an Luther mit der Bitte gewandt, sie aus dem Klosterleben zu erlösen. Ein Bürger von Torgau, Namens Koppe, befreite die neun Nonnen am 4. April 1523 und brachte sie nach Wittenberg, wo sie bei Bürgern, Katharina bei dem Bürgermeister Reichenbach, ins Haus genommen wurden. Da die Verwandten für die entsprungenen Nonnen Nichts thun wollten, sondern dem Luther sagen ließen, er möge nur auch für sie sorgen, so suchte man die jüngeren zu verheirathen. Luther ließ der Katharina den Doctor Kaspar Glaz zur Ehe antragen; da sie diesen aber ausschlug und erklärte, sie würde wohl geneigt sein, den wittenbergischen Prediger Nikolaus von Amsdorf oder Luther zu nehmen, so heirathete er sie selbst. Nach Luther's Tod (1547), als der schmalkaldische Krieg ausgebrochen war, gerieth die Wittwe in dürftige Verhältnisse, so daß sie sich genöthigt sah, Kostgänger an ihren Tisch zu nehmen. Sie starb zu Torgau am 27. Dezember 1552.

1525. Der Heermeister der Schwertritter in Livland, Walter von Plettenberg, führt die Reformation in Livland ein und erobert das Erzbisthum Riga.

1525. Der in diesem Jahre entstehende Abendmahlsstreit legt den Grund zu einer feindseligen Trennung der Protestanten in

Lutheraner und Reformirte und wird auf diese Weise das Haupthinderniß, daß sich die Reformation nicht über ganz Deutschland verbreitet.

1525. Seit diesem Jahre breitet sich die Reformation in Schottland aus.

1525. Indisches Kaiserthum der Timuriden bis 1785.

1526, 14. Januar. Vergleich zu Madrid zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich. Der in Madrid gefangen gehaltene Franz entsagt darin allen Ansprüchen auf Italien, so wie der Souveränetät über Flandern und Artois, tritt das Herzogthum Burgund an Karl ab, zahlt zwei Millionen Thaler, stellt seine beiden ältesten Söhne als Geißeln, verspricht, die Sache des Königs von Navarra aufzugeben und dem Herzog von Bourbon und seinen Anhängern ihre confiscirten Güter zurückzustellen. Er beschwört diese Bedingungen und verspricht, im Falle der Nichterfüllung in die Gefangenschaft zurückzukehren. Einige Stunden bevor er den Vertrag unterschrieb, hatte er von einigen seiner französischen Begleiter ein Protocoll aufnehmen lassen und dasselbe unterzeichnet, worin er den Vertrag für abgenöthigt und deshalb für ungültig erklärte. Nachdem er wieder in Frankreich war, gab er diese Erklärung öffentlich, und der Pabst Clemens VII. dispensirte ihn einige Wochen später von seinem geleisteten Eide. Dagegen blieben seine beiden Söhne, gegen welche er an der französischen Grenze ausgewechselt worden war, in kaiserlichem Gewahrsam bis zum Frieden zu Cambray 1529.

1526, 12. Mai. Der Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und Mecklenburg ꝛc. schließen zu Magdeburg das erste Bündniß zur Vertheidigung der lutherischen Confession.

1526, 22. Mai. König Franz I. von Frankreich schließt zu Cognac im Geheimen ein Bündniß gegen Karl V. mit dem Pabst Clemens VII., mit Venedig und dem Herzog von Mailand; auch Heinrich VIII. von England wird beigezogen. Zweiter italischer Krieg.

1526 (Juni). Der Reichstag zu Speier verlangt, daß binnen Jahresfrist ein allgemeines Concilium berufen werde, entgegen dem Begehren des Kaisers, der das Wormser Edict, nämlich die Reichsacht, gegen Luther und seine Anhänger vollzogen haben will. — Das Reichskammergericht wird 1526 nach Speier verlegt, wo es bis 1689 bleibt.

1526, 29. August. Die Ungarn von den Türken bei Mohacz geschlagen. Der Ungarnkönig Ludwig II. fällt und hinterläßt keinen Sohn. Nach den Verträgen soll Ungarn jetzt an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Bruder Karl's V. fallen; allein die Ungarn wählen den Fürsten von Siebenbürgen, Zapolya, zum König, dessen

Partei der Sultan Soliman II. ergreift unter der Bedingung, daß er Ungarn von der Pforte zu Lehen nehme.

1527, 8. Februar. Georg Wagner, genannt Carpentarius, ein Geistlicher, aus Emmeringen gebürtig, welcher behauptet hatte, die Taufe allein könne noch nicht selig machen und kein Priester könne die Sünden vergeben, wird in München verbrannt.

1527, 6. Mai. Die Armee Karl's V. erstürmt Rom. Die kaiserlichen Truppen, 25,000 Mann stark, waren von dem französischen Prinzen Karl von Bourbon angeführt, den der französische Hof durch Ueberweisung seiner Güter an die Mutter des Königs Franz beleidigt hatte und der deshalb zu Karl V. übergegangen war. Der kaiserliche General Frundsberg hatte ihm 12,000 Deutsche zugeführt, worunter sich viele protestantisch Gesinnte befanden. Als Fahne des Zuges ließ Frundsberg eine Stange voraustragen, woran ein Strick befestigt war, den er, wie er sagte, dem Pabst als Halskrause anlegen wollte. Schrecken verbreitete dieser Zug unter den Italienern. Frundsberg wurde auf dem Wege krank und mußte in Ferrara zurückbleiben. Die unter Bourbon versammelten Söldner (Spanier, Italiener und Deutsche) drohten mit Empörung, wenn man ihnen den rückständigen Sold nicht zahle. So beengt waren damals, wo man noch nicht aus Papier Geld zu machen wußte, die Regenten in den Finanzen, daß der Beherrscher von Deutschland, Spanien und Amerika nicht den Sold für 25,000 Mann aufbringen konnte. Bourbon, um seine Soldaten zu beruhigen, versprach ihnen die Plünderung Roms. Am 6. Mai wurde die Stadt erstürmt, der tapfere Bourbon fiel auf den Wällen durch einen feindlichen Schuß. Die Soldaten wirthschafteten in der eroberten Stadt fürchterlich und insultirten auch die Cardinäle aufs Höchste, indem sie dieselben im geistlichen Ornate rückwärts auf Esel setzten und durch die Stadt führten. Sie plünderten Paläste und Kirchen und streuten die Reliquien auf den Straßen herum. Pabst Clemens VII. wurde gefangen. Karl V. gab ihn nach sechs Monaten gegen ein Lösegeld von 100,000 Goldthalern frei und sprach sein Bedauern aus, daß seine Armee in Rom ohne sein Vorwissen so sehr gehaust habe.

1527. Machiavelli, berühmter Staatsmann und Geschichtsforscher, Verfasser des Buches Principe (der Fürst), welches fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde, stirbt nach mancherlei erlittenen Verfolgungen in Florenz.

1527. Die schwedischen Stände erklären sich auf dem Reichstage zu Westerås für die lutherische Confession und erklären, daß nie eine andere Religion oder Confession in Schweden geduldet werden solle.

1527, 6. August. Zu Scherding im Bisthum Passau wird Leonhard Kaiser seines lutherischen Glaubens wegen öffentlich verbrannt.

Kaiser, aus Raab, Gerichts Scherding, gebürtig, war katholischer Geistlicher, floh wegen lutherischer Ansichten nach Wittenberg, kam nach Raab zurück, um seinen sterbenden Vater nochmal zu sehen, wurde von dem Geistlichen des Ortes dem Bischof von Passau, einem bayrischen Prinzen, verrathen und auf Befehl des Letzteren verbrannt.

1528, 6. April. Der Maler Albrecht Dürer (geb. zu Nürnberg am 20. Mai 1471) stirbt zu Nürnberg.

1528. Andreas Doria, seit 1524 Admiral in französischen Diensten, tritt wegen einer Beleidigung von französischer Seite zur Partei Karl's V. über, überfällt 1528 die Franzosen in Genua, treibt sie aus der Stadt und gibt der Republik Genua eine bessere Verfassung, nach welcher ein Doge an der Spitze stand, nur 28 Familien Zutritt zu den höchsten Würden erhielten und alle höheren Stellen nach zwei Jahren neu besetzt werden mußten.

1528. Die Schweizer-Cantone Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell haben in diesem Jahre bereits in Gesammtheit oder doch der großen Mehrzahl der Bevölkerung nach die Reformation Zwingli's angenommen.

1529, 7. Januar. Der Erzgießer Peter Vischer (geb. 1460) stirbt zu Nürnberg.

1529, 19. April. Die protestantischen Reichsstände protestiren gegen den Beschluß des zu Speier (1529) tagenden Reichstages, nach welchem der protestantischen Lehre keine weitere Verbreitung gestattet werden soll, und die Anhänger der Reformation erhalten von dieser Protestation den Namen **Protestanten.** Auf dem Reichstage führt König Ferdinand statt des Kaisers den Vorsitz. Sämmtliche Stände bestehen auf der Abhaltung eines allgemeinen Concils; bis dorthin will man auf beiden Seiten Frieden halten.

1529, 20. Juni. Pabst Clemens VII. schließt einen Separatfrieden mit Kaiser Karl V. Der Kaiser restituirt darin die seit 1527 aus Florenz vertriebenen, dem Pabst verwandten Mediceer und erklärt den Alexander von Medici zum erblichen Herzog von Florenz.

1529, 29. Juni. Karl V. unterzeichnet zu Barcelona eine Uebereinkunft mit dem Pabst Clemens VII., worin er sich verpflichtet, im Nothfall Gewalt der Waffen gegen die Protestanten zu gebrauchen; doch dringt auch der Kaiser auf Abstellung kirchlicher Mißbräuche.

1529, 5. August. **Friede** zu **Cambray** zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich. Franz I. verzichtet auf die Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois, behält aber das französische Burgund. Er überläßt Mailand dem Herzog Franz II., zahlt für seine Söhne, die er im Vergleich zu Madrid (1526) dem Kaiser als Geißeln gestellt hatte, zwei Millionen Thaler Lösegeld und heirathet Eleonore,

die Schwester des Kaisers Karl V. und Wittwe des Königs Emanuel von Portugal.

1529, 27. September bis 15. Oktober. Vergebliche Belagerung Wiens durch die Türken unter Sultan Soliman II.

1529, 1.—3. Oktober. Der Landgraf Philipp von Hessen veranstaltet zwischen Luther und Zwingli das Colloquium zu Marburg, um die Differenzen in der Abendmahlslehre zwischen beiden Reformatoren auszugleichen. Es kommt in Folge der Hartnäckigkeit Luther's keine Vereinigung zu Stande. Der Landgraf selbst hält den Unterschied für unwesentlich. Die Lutheraner weigern sich fortan, mit den Reformirten in ein Bündniß zu treten, und erweisen sich feindseliger gegen dieselben, als gegen die katholische Confession.

1529, November. Kaiser Karl V. hält mit dem Pabst Clemens VII. eine Zusammenkunft in Bononien und bewohnt bis zum 22. März 1530 mit ihm den nämlichen Palast.

1530. **Copernicus** (geb. 19. Februar 1473 zu Thorn an der Weichsel, Doctor der Medicin und Canonicus am Dom zu Frauenburg, gest. 1543) entdeckt das **neue Weltsystem.** Er verfaßt im Jahr 1530 sein Buch: De orbium coelestium revolutionibus libri VI; dasselbe kommt jedoch erst 1543 in den Druck.

1530. Kaiser Karl V. wird von Pabst Clemens VII. zu Bononien am 21. Februar zum König von Italien und am 24. Februar zum deutschen Kaiser gekrönt. Karl V. ist der letzte deutsche Kaiser, der sich vom Pabst krönen ließ. Kein deutscher Fürst war bei der Krönung anwesend.

1530. Kaiser Karl V. weist dem aus Rhodus vertriebenen Johanniter-Orden die zu Neapel gehörige Insel Malta an.

1530, 4. Juni. Der Kanzler Karl's V. Gattinara, der den Kaiser auf den Reichstag nach Augsburg begleiten sollte, stirbt zu Innsbruck. Gattinara war den Protestanten günstig und befürwortete ein allgemeines Concil. Nach seinem Tode tritt Karl V. entschiedener gegen die Protestanten auf. Der Kaiser trifft am 13. Juni in Augsburg ein.

1530, 25. Juni. Am Nachmittag des 25. Juni lesen die protestantischen Stände ihre Confession, die sogenannte **Augsburger Confession**, auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser Karl V. und den versammelten Reichsständen vor. Es wurde ihnen hiezu nicht der gewöhnliche Sitzungssaal (Rathhaussaal) angewiesen, sondern man nahm den Act, um Zudrang zu vermeiden, in der Kapellstube des kaiserlichen Quartiers (Bischofshof) vor. Melanchthon, der mit dem Kurfürsten von Sachsen auf dem Reichstag erschienen war, hatte die Confession vor der Ankunft des Kaisers zu Augsburg aufgesetzt. Luther, der im Bann und in der Reichsacht war und sich also nicht nach Augsburg wagen durfte, hielt sich, um der Stadt Augsburg näher zu sein, während des

Reichstags auf der Veste Koburg auf; von dort aus hatte er die ihm zugesandte Confession gutgeheißen. Die Confession war unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Städten Nürnberg und Reutlingen.

1530, 3. August. Von katholischer Seite wird die auf kaiserlichen Befehl verfaßte Entgegnung auf die Augsburger Confession, die sogenannte Confutatio gleichfalls in der Kapellstube des Bischofes zu Augsburg vorgelesen. Gegen die Confutatio übergeben die Protestanten am 22. September eine von Melanchthon abgefaßte Apologie ihrer Confession, die aber der Kaiser nicht annimmt.

1530, 22. November. Abschied des Augsburger Reichstags. In Betreff der Religion soll Alles auf den alten Stand zurückgebracht werden, wozu der Kaiser Karl V. den Protestanten bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit gibt. Der Kaiser will Sorge tragen, daß binnen sechs Monaten ein allgemeines Concil ausgeschrieben und ein Jahr darauf einberufen werde. Am 24. November reisen der Kaiser und sein Bruder Ferdinand von Augsburg ab. Der Landgraf von Hessen war schon am 6. August, der Kurfürst von Sachsen am 23. September abgereist.

1530. Die Reformation findet in den Städten Augsburg und Regensburg und in der Oberpfalz Eingang.

1531, 5. Januar. Der Bruder Karl's V., der nachherige Kaiser Ferdinand I., wird von einem Theil der Kurfürsten zum römischen König gewählt und am 11. Januar in Aachen gekrönt.

1531, 16. Februar. Die protestantischen deutschen Fürsten erlassen ein (von Melanchthon aufgesetztes) Schreiben an den König Franz I. von Frankreich und den König Heinrich VIII. von England, um die protestantische Sache zu rechtfertigen. Die Antwort des Königs Franz I. erfolgt am 21. April; er billigt die Bemühungen der protestantischen Fürsten, daß auf einem allgemeinen Concil das Kirchenwesen gereinigt werden solle. Heinrich VIII. antwortet am 3. Mai: auch er erklärt sich für die Abstellung kirchlicher Mißbräuche, sagt aber nicht, daß er sich für Abhaltung eines allgemeinen Concils verwenden wolle.

1531, Februar und März. Convent der protestantischen Fürsten und Städte zu Schmalkalden. Am 29. Februar wird eine Bundesformel aufgesetzt, in welcher man sich gegenseitig Hülfe verspricht; kein Theil soll sich für sich allein in Unterhandlung oder Vergleich einlassen. In Schmalkalden selbst wird die Formel nur von wenigen Ständen unterzeichnet; das Bündniß erhält erst durch die Zusammenkunft in Frankfurt am 19. Dezember 1531 Bestand, wo der säch-

sische Kurprinz Johann Friedrich und der Landgraf Philipp von Hessen zu Häuptern des Bundes erwählt werden. Auch der Fürst Johann Zapolya von Siebenbürgen zeigt seine Bereitwilligkeit an, mit den protestantischen Ständen in einen Bund zu treten.

1531, Februar. Franz Pizarro, der von Panama nach Europa gereist war und sich vom Kaiser Karl V. die Statthalterschaft über Peru ausgewirkt hatte, das er auf seine eignen Kosten für den Kaiser erobern wolle, segelt im Februar 1531 mit drei kleinen Schiffen und 180 Mann von Panama nach Peru ab. Der Bürgerkrieg, in welchem sich damals die Peruaner befanden, kommt ihm sehr zu Statten. Er bemächtigt sich auf treulose Weise der Person des peruanischen Kaisers oder Inca's und läßt ihn, obwohl er ihm vorher ein ungeheures Lösegeld abgepreßt hatte, erdrosseln, worauf er sich der peruanischen Hauptstadt Cuzco bemächtigt. Nachdem die Peruaner unterjocht sind, zerfällt Pizarro mit seinem Freund und Mitunternehmer Almagro, welcher gleichfalls Vollmachten von Kaiser Karl V. auf Chili hatte. Pizarro verweigert ihm den ausgemachten Theil an der peruanischen Beute und verweist ihn auf Chili. Beide bekriegen sich, Almagro fällt in die Hände des Pizarro, der ihn 1538 hinrichten läßt. Almagro's Anhänger verschwören sich gegen Pizarro und bringen ihn am 26. Juni 1541 um's Leben. (Vergl. das Jahr 1524.)

1531, 11. Oktober. Die protestantischen Züricher werden von den doppelt so starken katholischen Luzernern bei Kappel geschlagen. Zwingli, 44 Jahre alt, der als Bannerträger der Züricher die Schlacht mitgemacht hatte, bleibt auf der Wahlstatt. Ein Steinwurf hatte ihn zu Boden gestreckt. Als er hier, ohne sprechen zu können, mit gefalteten Händen lag und durch Kopfschütteln sich weigerte, einem katholischen Priester zu beichten, stieß ihm ein Hauptmann der Unterwaldner, Namens Jukinger, das Schwert durch den Hals. In demselben Jahre, am 1. Dezember, starb zu Basel auch Zwingli's Freund und Gehülfe Oekolampadius.

1531. Der entthronte König Christian II. von Dänemark macht von Holland aus einen Versuch zur Eroberung Norwegens, wird aber geschlagen, gefangen und bis zu seinem Tod 1549, im Gefängniß gehalten.

1532, Januar. Kaiser Karl V. erläßt auf dem Reichstag zu Regensburg die peinliche und Halsgerichtsordnung (Carolina).

1532, 13. Juni bis 23. Juli. Nürnberger Religionsfriede. Kaiser Karl V., welcher die Unterstützung der protestantischen Reichsstände gegen die Türken nöthig hatte und die Anerkennung seines Bruders Ferdinand I. als erwählten römischen Königs von Seiten der protestantischen Fürsten wünschte, sucht zu Nürnberg zwischen den katholischen

und protestantischen Ständen einen Frieden aufzurichten. Bevollmächtigte des Kaisers sind die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz. Am 23. Juli kommt ein Friedensinstrument zu Stande, nach welchem sich beide Theile bis auf die Entscheidung durch ein allgemeines Concil duldsam und freundlich behandeln wollen: der Kaiser will alle aus den Religionsstreitigkeiten hervorgegangenen Processe niederschlagen. Am 2. August bestätigt Karl V. dieses Instrument. Protestantischer Seits war es unterzeichnet von dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog von Braunschweig, dem Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, den Städten Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Biberach, Isny, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Kempten, Weißenburg, Windsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Einbeck, Göttingen, Nordhausen und Hamburg. Dieser erste den Protestanten zugestandene Religionsfriede wurde in den Jahren 1534, 1539, 1541, 1542, 1544, 1545 erneuert, bis es im Jahr 1546 doch noch zum Kriege kam. Der Landgraf Philipp von Hessen unterzeichnete den Frieden nicht, da derselbe, wie er sagte, nicht auch diejenigen einschließe, welche erst zum Protestantismus noch übertreten würden, hauptsächlich aber, weil er mit dem König von Frankreich und dem Herzog von Bayern in Verhandlung stand, um die Königswahl Ferdinand's I. umzustoßen und den Herzog Ulrich von Würtemberg, dem Kaiser und dem schwäbischen Bund gegenüber, mit Gewalt wieder in sein Herzogthum einzusetzen.

1532, 16. August. Der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen stirbt im 63. Lebensjahre. Es folgt sein Sohn Johann Friedrich.

1533, Januar. König Heinrich VIII. von England heirathet heimlich die Anna Boleyn, Tochter des Sir Thomas Boleyn, Grafen von Wiltshire, was die Veranlassung zur Lossagung Englands vom Pabste wird. Anna Boleyn war im Jahr 1527 vom französischen Hofe zurück nach London gekommen, wo sich Heinrich VIII. in sie verliebte und deßhalb von seiner Gemahlin Katharina, Wittwe seines älteren Bruders, Tochter des Königs Ferdinand des Katholischen von Spanien, getrennt sein wollte. Er gab Gewissensscrupel vor, da Katharina seines Bruders Wittwe sei; allein der Pabst Clemens VII. wollte die Scheidung nicht vollziehen, um Kaiser Karl V., dessen Tante Katharina war, nicht zu beleidigen. Darauf ließ Heinrich durch Cranmer (früher dem Jesuitencollegium zu Cambridge zugehörig, jetzt der Reformation zugeneigt) Gutachten der Universitäten einholen, ernannte den Cranmer zum Erzbischof von Canterbury und ließ durch ihn und das in despotischem Gehorsam von ihm gehaltene Parlament seine Schei-

dung von Katharina aussprechen. Heinrich VIII. hatte von Katharina eine Tochter Maria, die später sogenannte blutige Maria; mit der Anna Boleyn erzeugte er eine Tochter Elisabeth, die nachherige Königin. Bei beiden Töchtern stellte er seine Vaterschaft in Abrede; später erklärte er sie wieder für echt und successionsfähig. Die Anna Boleyn ließ er 1536 enthaupten, um Tags darauf das Ehebett mit Johanna Seymour zu besteigen. Diese starb schon 1537, nachdem sie ihm einen Sohn (Eduard VI.) geboren. Im Jahr 1540 heirathete er die Anna von Cleve, die er aber in demselben Jahre wieder verstieß, weil ihr Aeußeres minder schön war, als das von Holbein gemalte und ihm zugesandte Bild. Darauf heirathete er die Anna Howard, die er 1542 wegen Verdacht des Ehebruchs enthaupten ließ, endlich seine sechste Gemahlin Katharina Parr, Wittwe des Lords Latimer, welche der Hinrichtung nur durch List entging und den Tyrannen, der am 28. Januar 1547 starb, überlebte. (Vergl. das Jahr 1534.)

1533, Februar. In Münster brechen die wiedertäuferischen Unruhen aus. Der Bäcker Johann Matthysen aus Harlem, sogenannter Bischof der dortigen Wiedertäufer, hatte einige seiner Apostel, darunter den Johann Bokold, einen Schneider aus Leyden, nach Münster gesandt und war selbst nachgekommen. Sie gewannen in Münster den dortigen Kaplan Rothmann und die angesehenen Bürger Knipperdolling und Krechting für ihr neues Zionsreich. Als ihr Anhang gewachsen war, stürmten sie das Rathhaus und zwangen den Rath, ihnen freie Religionsübung zu gestatten. Nachdem sie von den benachbarten Städten Zuzug erhalten, trieben sie ihre Gegner aus der Stadt. Der Bischof von Münster belagert die Stadt; Matthysen kommt bei einem Ausfall um's Leben. (Vergl. das Jahr 1534.)

1533. Die Stadt Genf vertreibt ihren Bischof, der seinen Sitz nach Gex verlegt, und führt die Reformation ein.

1533. Ferdinand von Oesterreich und der Fürst Zapolya von Siebenbürgen vergleichen sich über den Besitz Ungarns, indem sie das Königreich theilen. Nach Vertrag vom 24. Februar 1538 soll Ferdinand nach dem Tode des kinderlosen Zapolya dessen Hälfte gleichfalls erhalten.

1533. Der italienische Dichter Lodovico Ariosto, geb. zu Reggio 1474, stirbt in Ferrara.

1533. Auf Waßilei in Rußland folgt Iwan Wassiljewitsch II. (1533 — 1584), der zuerst den Titel Czar führt. Er gründet die russische Herrschaft in Nordasien, in Kasan und Astrachan, und bemüht sich, Rußland zu civilisiren. Viele Deutsche wandern in das Land.

1534, 8. Januar. Der bayrische Geschichtsschreiber Johann Aventin (Thurmayr, geb. zu Abensberg 1466, Verfasser der „Annales Bojorum“ und der „bayrischen Chronik“) stirbt zu Regensburg.

1534, 30. Januar. Die deutschen Protestanten erklären, daß sie sich in ihren Rechtshändeln mit Katholiken dem aus katholischen Räthen bestehenden Kammergericht nicht unterwerfen könnten.

1534. Die Wiedertäufer in Münster schaffen ihre Verfassung von 12 Richtern in Israel ab und krönen den Schneider Bokold aus Leyden unter dem Namen Johann von Leyden zum König des neuen Zions. Der neue König erläßt Manifeste gegen die Fürsten, gegen den Pabst und gegen Luther, schickt 26 Apostel zur Verbreitung seines Reiches aus und führt die Vielweiberei ein.

1534. Der Maler Antonio da Correggio, geb. 1494 in Correggio in Modena, stirbt.

1534. **Calvin** (Chauvin, geb. am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie), welcher in Orleans die Rechte studirt, entflieht wegen freisinniger religiöser Aeußerungen aus Frankreich und kommt nach Basel.

1534, 13. Mai. Der Landgraf Philipp von Hessen schlägt die Oesterreicher bei Lauffen am Neckar und setzt den Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land ein. Um Oesterreich zufrieden zu stellen, erkennt Ulrich im Vertrag zu Cadau in Böhmen am 29. Juni 1534 die österreichische Afterlehnsherrschaft über Würtemberg an. So wie der Herzog im Besitze seines Landes ist, führt er sogleich die Reformation in Würtemberg ein.

1534, 30. Juni. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen schließt mit dem König Ferdinand I. von Oesterreich zu Cadau in Böhmen einen Vertrag, nach welchem der Nürnberger Religionsfrieden aufrecht erhalten, aber auch Ferdinand I. von den protestantischen Ständen als deutscher König anerkannt werden soll. — Kaiser Karl V. verzögert die Bestätigung dieses Vertrages; auch gehen beim Reichskammergericht die Processe gegen die Protestanten fort.

1534, 16. August. Der Spanier Ignatius von Loyola (geb. 1491, früher Soldat, dann Theolog) verbindet sich zuerst mit sechs Studenten zu Paris zur Bekehrung der Ungläubigen. Aus dieser Verbindung wird 1539 ein förmlicher Orden, den Ignatius, einem Traumgesicht zufolge, Gesellschaft Jesu (**Jesuiten**) nennt. Neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden Gehorsams gegen die Oberen verpflichtet sich der Orden auch, daß sich seine Mitglieder vom Pabst überallhin als Missionäre schicken lassen sollen. Ignatius stirbt 1556. (Vergl. das Jahr 1540.)

1534, 25. September. Pabst Clemens VII. stirbt. Es folgt Paul III. (Alexander Farnese), der zwar schon seit seinem 26. Jahre Cardinal, aber bei seiner Erwählung zum Pabst bereits 67 Jahre alt ist.

1534. Erste Ausgabe von Luther's Uebersetzung der ganzen Bibel durch Hans Luft in Wittenberg.

1534, November. Da der Pabst die Trennung der Ehe des englischen Königs Heinrich VIII. von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien nicht anerkennen will, sondern erklärt, die Ehe bestehe fort: so läßt sich Heinrich VIII. von dem englischen Parlament für das oberste irdische Haupt der Kirche in England erklären und führt den Suprematseid ein, wodurch diese Würde von Jedem, der sie zu bezweifeln scheint, anerkannt werden muß, widrigenfalls er der Strafe des Hochverraths verfällt. Auf diese Weise **trennte sich England von dem Pabste.** An der katholischen Lehre änderte Heinrich VIII. Nichts; er hielt die Messe und die sieben Sacramente aufrecht, hob dagegen, da die Mönche es mit dem Pabst hielten, die Klöster auf, zog die Güter derselben für die Krone ein, verschenkte sie aber größtentheils an Höflinge; die englische Bibelübersetzung vertheilte er an alle Kirchen. Im Jahre 1539 ließ er durch das Parlament sechs, mit der römischen Lehre völlig übereinstimmende Glaubensartikel für die englische Kirche vorschreiben, die Jeder anerkennen mußte, wenn er nicht der Ketzerstrafe verfallen wollte. Diese Strafe traf aber auch Solche, welche ihm den Suprematseid verweigerten und den Pabst für das weltliche Oberhaupt der Kirche erklärten, wie den Lehrer des Königs Bischof Fisher von Rochester und den Freund des Königs, den edlen Kanzler Thomas Morus, die beide hingerichtet wurden.

1534. Der Spanier Ferdinand Cortez entdeckt von Mexico aus Kalifornien.

1535, 1. Februar. Der König Franz I., im Kriege mit Kaiser Karl V., richtet ein Schreiben an die deutschen protestantischen Landstände, um sich dieselben geneigt zu machen. Die grausamen Hinrichtungen der Protestanten in Paris (1534) sucht er durch die Bemerkung zu entschuldigen, daß jene Personen unchristliche und aufrührerische Leute gewesen seien. In der That war auch in Folge des Bauernkriegs und der wiedertäuferischen Unruhen in Frankreich die Meinung entstanden und von dem Clerus eifrig gepflegt worden, daß die Protestanten schwärmerische Aufrührer seien, welche alle bürgerliche Ordnung umstoßen wollten. Am Ende des Jahres 1535 schickt Franz I. einen eigenen Gesandten an die protestantischen deutschen Reichsstände.

1535—1538. Dritter italischer Krieg. König Franz I. erobert 1535 Savoyen; Kaiser Karl V. fällt 1536 in die Provence ein.

1535, 16. Juli. Karl V. unternimmt von Cagliari aus einen Zug gegen Tunis, dessen sich Hayradin Barbarossa bemächtigt hatte. Er erobert die Festung Goleta am 25. Juli, befreit in Tunis 10,000 Christensclaven, setzt den Dey wieder ein, der die spanische Oberherrschaft anerkennt, und kehrt am 17. August aus Afrika zurück.

1535, 25. Juni. Die in der Gewalt der Wiedertäufer befindliche Stadt Münster fällt durch Verrath. Die Häupter der Wiedertäufer

Johann von Leyden, Knipperdolling und Krechting werden am 22. Januar 1536 unter vielen Qualen hingerichtet und ihre Leichname in eisernen Käfigen an einem Kirchthurme ausgehängt.

1535, 28. Juni. Der König Franz I. von Frankreich ladet in einem sehr wohlwollenden Schreiben den Melanchthon dringend ein, nach Paris zu kommen, um sich mit dem König über eine Reformation im französischen Kirchenwesen zu berathen. Er will Geißeln für die Sicherheit Melanchthon's stellen. Der Kurfürst von Sachsen verweigert die Erlaubniß zur Reise, da er Melanchthon's Nachgiebigkeit fürchtet und den Kaiser Karl V. nicht beleidigen will.

1535, 6. Juli. Der englische Kanzler Thomas Morus (geb. 1480 zu London, vertrauter Freund des Erasmus, aber Gegner Luther's, gegen den er unter dem Namen Rosseux eine heftige Schrift verfaßte) wird auf Befehl Heinrich's VIII. hingerichtet, da er sich beharrlich weigert, den Suprematseid zu leisten.

1535. Der französische König Franz I. verbündet sich (das erste Beispiel in der Christenheit und zum großen Aergerniß derselben) unter der Form eines Handelstractates gegen Karl V. mit der Pforte.

1535, 24. Oktober. Tod des mailändischen Herzogs Franz Sforza, des letzten aus diesem Hause. Das Herzogthum Mailand, deutsches Reichslehen, wird dadurch eröffnet. Der französische König Franz I. verlangt dasselbe für seinen Sohn, den Herzog von Orleans.

1535. Calvin gibt in Basel sein Lehrgebäude des christlichen Glaubens, die Institutio christianae religionis heraus. Das Buch wird aus dem Lateinischen in das Französische übersetzt. In der Vorrede sucht er die französischen Protestanten bei dem französischen König zu rechtfertigen, indem er ausführt, daß sie mit den aufrührerischen und schwärmerischen Lutheranern und Wiedertäufern in Deutschland nichts gemein hätten. Von Basel geht Calvin nach Oberitalien, um dort seine Lehre zu predigen, findet damit auch bei der Gemahlin des Herzogs Herkules von Este, einer Tochter des Königs Ludwig XII., gute Aufnahme, wird aber bald verfolgt und flieht 1536 nach Paris.

1535, 31. Oktober. Wie Franz I. von Frankreich, so sucht auch Heinrich VIII. von England wegen eines Krieges, der ihm mit dem Kaiser Karl V. droht, Verbindungen mit den deutschen Protestanten anzuknüpfen. Er richtet an Melanchthon ein sehr gnädiges Schreiben, worin er ihn seinen lieben Freund nennt, und legt ein Geschenk von 200 Ducaten bei. Eine Gesandtschaft des Königs verhandelt mit den sächsischen Protestanten auch in Sachen des Glaubens.

1535. Der Rauchtabak kommt nach Europa.

1536. Die Stadt Genf entzieht sich der Oberherrlichkeit ihres Bischofs und der angemaßten Hoheit Savoyens und erklärt sich für einen Freistaat.

1536, 7. April. Kaiser Karl V. hat in Rom eine lange Unterredung mit dem Pabst Paul III., worin Letzterer den Kaiser zu bestimmen sucht, seine Streitkräfte, statt gegen König Franz I. von Frankreich, gegen die deutschen Protestanten zu wenden. Der Kaiser seinerseits, der auf diese Weise Mailand den Franzosen hätte preisgeben müssen, drang auf ein allgemeines Concil, welches die religiösen Wirren besser schlichten könne, als Waffengewalt.

1536, 24. April. Die protestantischen Stände halten einen Convent in Frankfurt. Sie lehnen ein Bündniß mit König Heinrich VIII. von England gegen den Kaiser Karl V. ab und schicken Gesandte an den Kaiser nach Italien, der, bedrängt durch den französischen Krieg, ihnen freundliche Versicherungen gibt.

1536. Calvin, der sich in Paris nicht sicher glaubt, verläßt diese Stadt und kommt auf seiner Reise nach Genf, wo ihn Farel und Viret, die dort das Kirchenwesen zu reformiren suchen, bestimmen zu bleiben und mit ihnen gemeinschaftlich die Reformation zu befestigen.

1536, 2. Juni. Pabst Paul III. schreibt durch eine Bulle auf den 23. Mai 1537 ein allgemeines Concilium nach Mantua aus.

1536, 10. Juli. Erneuerung und Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes auf zehn Jahre.

1536, 11. Juli. Erasmus von Rotterdam stirbt zu Basel im 71. Lebensjahre.

1536. Der Erzbischof von Cöln, Hermann, Graf zu Wied, beabsichtigt eine Reformation in seinem Erzbisthum. Er hält deshalb mit den Bischöfen seines Sprengels eine Synode und bespricht sich mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

1536. In Wittenberg werden auf den Spruch der Juristenfacultät drei Wiedertäufer öffentlich enthauptet. Sie hatten behauptet, die Kindertaufe sei unnöthig, da die Kinder noch nicht sündigten und die angeborene Neigung zum Sündigen noch keine Sünde sei, die Bibel verlange kein weltliches Regiment, sondern eine geistliche Republik und Gütergemeinschaft der Gläubigen. Melanchthon suchte die Leute zur lutherischen Lehre zu bekehren, obige drei jedoch ließen sich nicht überreden, sondern wollten lieber sterben. Der Kurfürst von Sachsen verwies der Facultät dieses Todesurtheil.

1536. Die Herzoge von Pommern, Barnim und Philipp, lassen sich in den schmalkaldischen Bund aufnehmen.

1537, 25. Februar. Ein päbstlicher Gesandter trifft in Schmalkalden ein, um die dort versammelten protestantischen Stände zu einem allgemeinen Concilium nach Mantua einzuladen. Er erhält am 2. März die Erklärung, daß die Protestanten in das Concil nach Mantua nicht willigen könnten, weil die päbstliche Aus-

schreibungsbulle von einer beabsichtigten Abstellung der kirchlichen Mißbräuche keine Meldung thue, im Gegentheil die evangelische Lehre für Ketzerei erkläre, der Pabst selbst Bekenner dieser Lehre verjagt und getödtet habe und das gleiche Verfahren Anderer gegen die Protestanten billige. Zuletzt sei Mantua nicht der Ort, wo ein freies Concilium sicher gehalten werden könne. Dem Kaiser wird auf dem Convent die Hülfe gegen die Türken und gegen Frankreich verweigert, da man aus dem Benehmen des kaiserlichen Vice-Kanzlers Held vermuthet, daß Karl V. Gewalt gegen die Protestanten anzuwenden beabsichtige. Der Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Friedrich von Schlesien und Markgraf Friedrich von Brandenburg werden in den schmalkaldischen Bund aufgenommen. Die von Luther entworfenen, von Melanchthon weiter ausgeführten schmalkaldischen Artikel (protestantischen Glaubensartikel, auf denen man bei einem Concil beharren müsse) werden von den anwesenden 32 Theologen unterzeichnet.

1537. Die Türken fallen in Ungarn ein und siegen bei Esseck. Die türkische Flotte plündert die Küsten Italiens.

1537, 30. Juli. Karl V. schließt mit Franz I. wegen der Niederlande zu Bommy Waffenstillstand; ebenso am 16. November zu Monzon wegen Italiens und der Provence.

1537, 8. Oktober. Eine päbstliche Bulle schreibt das allgemeine Concilium statt nach Mantua für den Monat Mai 1538 nach Vicenza aus.

1538, 24. Februar. Friede zwischen Ferdinand von Oesterreich und dem siebenbürgischen Fürsten Zapolya.

1538, 20. März. Karl V. fordert die protestantischen Stände wiederholt zur Hülfe gegen die Türken auf. Die Protestanten halten deßhalb am 21. Juli einen Convent zu Eisenach und erklären, sie könnten nur Hülfe stellen, wenn ihnen der Friede im Reich zugesichert sei.

1538, April. Auf dem protestantischen Convent zu Braunschweig wird der König Christian III. von Dänemark in den schmalkaldischen Bund aufgenommen.

1538, April. Calvin und Farel hatten in Genf gesäuertes Brod beim Abendmahl eingeführt und die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, was die Synode zu Lausanne mißbilligte. Da sie sich diesem Beschluß nicht fügen wollten, verbannte sie der Magistrat von Genf im April 1538 aus der Stadt. Calvin wandte sich nach Straßburg, wo Bucer (geb. 1491 zu Schlettstadt, früher Dominicanermönch, gestorben als Professor zu Cambridge in England 1551) die lutherische Reformation eingeführt hatte. Calvin wurde Professor an der Straßburger Universität und gründete eine französische Gemeinde. Im Jahr 1541 wurde er nach Genf zurückberufen, wo er fortan bis zu seinem Tode 1564 blieb.

1538, 10. Juni. Durch die Bemühungen des kaiserlichen Vice-Kanzlers Held wird in Nürnberg der heilige Bund, ein Bündniß katholischer Fürsten, dem protestantischen schmalkaldischen gegenüber, auf elf Jahre geschlossen. Theilnehmer sind: der Kurfürst von Mainz (aber nicht als Kurfürst, sondern als Erzbischof von Magdeburg), der Erzbischof von Salzburg, zwei Herzoge von Bayern, der Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig.

1538, 18. Juni. Zusammenkunft des Kaisers Karl V., des französischen Königs Franz I. und des Pabstes Paul III. zu Nizza, wo ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen wird; derselbe wird jedoch nur vier Jahre gehalten. Die Protestanten macht dieser Waffenstillstand und besonders der Vermählungstraktat sehr bedenklich, der gleichfalls zu Nizza zwischen Octavius Farnese, dem Neffen des Pabstes, und Margaretha, der Wittwe Alexander's von Medici, einer natürlichen Tochter Kaiser Karl's V., zu Stande kommt. König Franz I. gibt den deutschen Protestanten Nachricht, daß ihn Karl V. zu einem Bündniß für die Unterdrückung der Protestanten aufgefordert habe, er sei jedoch nicht darauf eingegangen.

1538. Pabst Paul III. spricht den Bann über König Heinrich VIII. von England aus.

1539, 24. Februar. Eröffnung des Convents zu Frankfurt zwischen den protestantischen und katholischen Ständen, um den Frieden zu sichern. Am 24. April vergleicht man sich endlich dahin: Der Kaiser möge auf den ersten August einen Reichstag nach Nürnberg ausschreiben, wo zwischen beiden Parteien ein Colloquium gehalten werden soll, ferner vom 1. Mai an einen Stillstand auf 15 Monate gewähren, bis dorthin solle der Nürnberger Religionsfrieden seine Geltung behalten. Kaiser Karl V., der sich damals in Madrid befand, schickte keine Bestätigung dieser Uebereinkunft, schrieb auch kein Colloquium nach Nürnberg aus.

1539, 17. April. Herzog Georg von Sachsen (Meißen), ein heftiger Gegner Luther's, stirbt zu Dresden, 68 Jahre alt. Es folgt ihm sein Bruder Heinrich, ein Anhänger Luther's, der im Herzogthum sogleich die Reformation einführt.

1539, 21. April. Kaiser Karl's V. Gemahlin Isabella von Portugal stirbt.

1539, 31. Oktober. Reformation im Kurfürstenthum Brandenburg durch den Kurfürsten Joachim II.

1539. König Heinrich VIII. läßt vom englischen Parlament sechs Glaubensartikel aufstellen, an welche sich fortan alle Engländer, bei Strafe der Ketzerei, halten sollen. Sie stimmen völlig mit der katholischen Lehre zusammen.

1539. Calvin verheirathet sich in Straßburg mit der Wittwe

Idelette de Burie. Sie stirbt 1549. Er hatte ein einziges Kind mit ihr, einen Sohn, der schon vor der Mutter starb.

1540. Der König Gustav von Schweden verspricht dem Landgrafen von Hessen, daß er dem schmalkaldischen Bund 4000 Mann Fußvolk zu Hülfe schicken wolle, wenn derselbe angegriffen werde.

1540, 12. April. Der schmalkaldische Bund erläßt ein von Melanchthon verfaßtes Schreiben an König Heinrich VIII. von England, worin die Aufforderung, mit dem König ein Bündniß gegen Kaiser Karl V. einzugehen, zurückgewiesen wird; der Bund schließe nur für seine Religion Bündnisse, Heinrich stimme aber mit der protestantischen Lehre nicht überein. Nachdem Heinrich VIII. seine im Jahre 1539 geheirathete vierte Gemahlin, die Prinzessin Anna von Cleve, im Jahr 1540 verstoßen hatte, fing er auch wieder an, die Protestanten blutig zu verfolgen. Sein Minister Thomas Cromwell (der Sohn eines Goldschmieds, vom König zum Grafen und Ritter des Hosenbandordens erhoben), ein eifriger Beförderer der Reformation, wurde als Ketzer und Hochverräther hingerichtet. In gleicher Weise trafen die Hinrichtungen aber auch die Anhänger des Pabstes, welche den Suprematseid nicht leisten wollten.

1540, Juni. Erfolgloser Convent der katholischen und protestantischen Stände und Theologen zu Hagenau.

1540, 27. Juli. Der Fürst Zapolya von Siebenbürgen, der zugleich über die Hälfte des Königreichs Ungarn regierte, stirbt. Diese Hälfte sollte nach seinem kinderlosen Tode an Ferdinand von Oesterreich fallen. Da dem Fürsten einige Tage vor seinem Tode ein Sohn geboren wird, so nimmt sich der Sultan Soliman II. der Ansprüche dieses Sohnes gegen Ferdinand an und bemächtigt sich ganz Ungarns.

1540, 27. September. Pabst Paul III. bestätigt den **Jesuitenorden.** Paul III. beschränkte anfangs den Orden auf 60 Mitglieder; da er aber erkannte, daß dieser Orden, welcher den Päbsten blinden und unbedingten Gehorsam gelobte, dem römischen Stuhl sehr nützlich werden könne; so gab er 1548 die Bewilligung, daß derselbe Mitglieder aufnehmen dürfe, so viele er wolle, daß er überall predigen, Beichte hören und in den schwersten Fällen Dispensation ertheilen dürfe; 1549 eximirte er ihn auch von der bischöflichen Gewalt und stellte seinen General unmittelbar unter den Pabst. Im Jahre 1550 wurde der Orden von dem Gelübde der Armuth entbunden; 1552 erhielten die Jesuitencollegien die Rechte der Universitäten. Der Stifter und erste General des Ordens, Ignatius von Loyola, starb am 31. Juli 1556, 65 Jahre alt und wurde von Pabst Gregor XV. 1622 heilig gesprochen. Bei dem Tode des Loyola besaß der Orden schon nahe an hundert Collegien in den vier Welttheilen. Er nahm auch weltliche Mitglieder als Coadjutoren auf. (Vergl. das Jahr 1534.)

1540, 11. Oktober. Kaiser Karl V. schenkt durch Urkunde von Brüssel seinem Sohne Philipp von Spanien das Herzogthum Mailand, ein deutsches Reichslehen.

1540, 25. Oktober. Die protestantische Reichsstadt Goslar wird in die Reichsacht erklärt.

1540, 19. November bis 16. Januar 1541. Die protestantischen Stände halten eine Zusammenkunft zu Naumburg.

1540, 6. Dezember. Eröffnung eines Convents der katholischen und protestantischen Stände zu Worms unter Vorsitz Granvella's, als kaiserlichen Commissars; auch ein päbstlicher Nuntius, Thomas Campegius, ist anwesend. Man kommt überein, das seit lange beabsichtigte theologische Colloquium solle nur von zwei Theologen, von Dr. Eck auf katholischer, und Melanchthon auf protestantischer Seite gehalten werden. Beide Theologen disputiren also vom 14. bis 18. Januar 1541, wo das Colloquium auf kaiserlichen Befehl abgebrochen wird, um auf dem Reichstag zu Regensburg fortgesetzt zu werden, der auf den 6. Januar 1541 nach Regensburg ausgeschrieben war. So endete der Convent ohne Resultat.

1541, 15. April. Eröffnung des Reichstags zu Regensburg, welcher die religiösen Differenzen beilegen und von den Ständen Hülfe gegen die Türken erlangen sollte. Karl V. ist persönlich anwesend, auch ein päbstlicher Legat, der Cardinal Contareni. Auf Anrathen Luther's erscheint der Kurfürst von Sachsen nicht, wohl aber findet sich der Landgraf von Hessen ein. Zwischen Theologen beider Parteien wird vom 27. April bis 22. Mai ein Colloquium über die streitigen religiösen Punkte gehalten, wobei man dem Gang einer Schrift folgt, welche der Kaiser als Vermittlungsversuch von einem nicht bekannt gewordenen Verfasser hatte aufsetzen lassen. Auf katholischer Seite ist Dr. Eck, auf lutherischer Melanchthon der wichtigste Sprecher. Man verglich sich blos über vier Punkte, aber auch dieser Vergleich wurde dadurch erfolglos, daß er erst die Bestätigung des Pabstes erhalten sollte. Am 29. Juli erfolgte der Reichstagsabschied. Da den Protestanten der Friede im Inneren Deutschlands und die Suspendirung der vor dem Kammergericht in Religionssachen schwebenden Processe zugesichert wurde, so zeigten sie sich zur Hülfe gegen die Türken bereit.

1541, 18. August. Herzog Heinrich von Sachsen stirbt; es folgt ihm sein Sohn Moritz.

1541, September und Oktober. Karl V. unternimmt einen zweiten Zug nach Afrika gegen den Dey Hayradin Barbarossa in Algier. Kurz nach der Landung an der afrikanischen Küste zertrümmert ein furchtbarer Sturm seine Flotte. Das kaiserliche Heer zieht mit Hinterlassung vielen Kriegsgeräthes von Algier ab und marschirt vier Tage nach dem

Cap Matafuz, wo sich der Rest auf den noch See haltenden Fahrzeugen einschifft.

1541, September. Calvin, vom Genfer Rath zurückberufen, trifft im September 1541 von Straßburg wieder in Genf ein und legt dem Rath sofort den Plan zu einem Glaubens- und Sittengericht vor, der von demselben angenommen und im November publicirt wird. Zufolge desselben wird eine Art Inquisition, ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Gericht gebildet, welches über Glauben und Sitten der Gemeindeglieder zu wachen hat, Jeden vor sein Forum zur Rechenschaft fordern und mit Verweisen und Kirchenstrafen belegen kann; schwerere Fälle werden dem Rath zur Bestrafung überwiesen. Calvin, dem dieses Gericht völlig zu Willen war, wurde auf diese Weise der gefürchtete Beherrscher von Genf. Eine Magistratsperson, die gegen ihn auftrat, wurde wegen unregelmäßigen Lebenswandels und weil sie mit Calvin's Feinden in Verbindung stehe, ihres Amtes entsetzt und zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt; Jacob Gruet wurde enthauptet, weil er unsittliche Verse geschrieben und den Versuch gemacht habe, die kirchlichen Anordnungen umzustürzen.

1542, 22. Januar. Der bayrische Pfalzgraf Otto Heinrich tritt zur lutherischen Confession über und führt in seiner Grafschaft Neuburg die Reformation ein. Das Land muß im Jahr 1614, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, um die Schwester des Herzogs Maximilian I. von Bayern zur Ehe zu erhalten, zum Katholicismus zurücktritt, wieder katholisch werden.

1542, Februar und März. Reichstag zu Speier. Karl V. ist nicht anwesend, aber sein Bruder Ferdinand. Der Reichstagsabschied (11. April) sichert den Protestanten den Frieden auf weitere fünf Jahre und Suspension der Prozesse beim Reichskammergericht zu; die Protestanten versprechen dagegen beträchtliche Hülfe gegen die Türken. Als nun aber Karl V. dem Kammergericht befiehlt, in den Prozessen fortzufahren, rüsten sich die Protestanten, kommen der Stadt Goslar gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig zu Hülfe und treiben ihn aus seinem Lande (12. August).

1542, 22. Mai. Pabst Paul III. schreibt auf den 31. Oktober ein allgemeines Concil nach Trient aus. Da Kaiser Karl V. in seiner Antwort auf die Bulle den französischen König Franz I. des Einverständnisses mit den deutschen Protestanten beschuldigt; so läßt Franz, um sich zu rechtfertigen, scharfe Edicte und Verfolgungen über die französischen Protestanten ergehen. Im Jahr 1543 werden 200 Einwohner der Reichsstadt Metz, die nach dem benachbarten Dorfe Gorsa gingen, um dort das Abendmahl nach lutherischem Ritus zu genießen, von dem Herzog von Guise mit einer Truppe Reiter überfallen und theils niedergesäbelt, theils schrecklich mißhandelt.

1542 bis 1544. Vierter italischer Krieg zwischen Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich. Nachdem Karl V. vor Algier im vorigen Jahr eine Niederlage erlitten, hält Franz den Zeitpunkt für günstig, den Krieg gegen den Kaiser wieder aufzunehmen, ändert aber seinen Kriegsplan, indem er in Italien nur vertheidigungsweise, in den Niederlanden dagegen angriffsweise verfährt. Als Ursachen, warum er den Krieg wieder beginne, bezeichnet er die Weigerung Karl's, mit Mailand einen französischen Prinzen zu belehnen, und die Ermordung zweier an den Sultan Soliman II. abgeordneten französischen Gesandten bei ihrer Durchreise im Mailändischen (am 3. Juli 1541).

1542, August. Reichs-Convent zu Nürnberg. König Ferdinand I. ist anwesend; es handelt sich wieder um Hülfe gegen die Türken. Wiewohl die von den Protestanten verlangte Reform des Kammergerichts verzögert wird, so zahlen sie doch die ausgeschriebene Türkensteuer, da die verlangten Aenderungen beim Kammergericht am 3. Juli des kommenden Jahres in's Leben treten sollen.

1542, 4. Dezember. Die protestantischen Stände übergeben zu Speier eine Erklärung, daß sie das Reichskammergericht in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ferner nicht mehr anerkennen. Sie führen neunzehn Gründe für diese Erklärung an.

1542. Erste Bekanntschaft der Portugiesen mit dem Kaiserthum Japan. Erfolgreiche Mission des Jesuiten Xaver in diesem Lande.

1543, Februar. Reichstag zu Nürnberg unter Vorsitz des Königs Ferdinand. Da sich wegen des Angriffs der Protestanten auf den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig die katholischen Stände weigern, sich an den Beschluß des Regensburger Reichstags vom Jahr 1541 bezüglich der Aufrechthaltung des inneren Friedens ferner zu binden; so verweigern die Protestanten die verlangte Hülfe gegen die Türken und protestiren gegen den Abschied dieses Nürnberger Reichstags. Am 28. April beschließen die protestantischen Stände zu Nürnberg, den Entscheidungen des Kammergerichts und den Achtserklärungen Gewalt entgegen zu setzen.

1543, 11. Februar. Kaiser Karl V. verbündet sich mit König Heinrich VIII. von England zu einem Einfall in Frankreich und zur Theilung dieses Reiches.

1543. König Franz I. von Frankreich erneuert sein Bündniß mit dem Sultan Soliman II. gegen Karl V. Die Türken erobern Ungarn und fallen in Oesterreich ein. Die vereinigte französisch-türkische Flotte beschießt Nizza.

1543, 11. Juni. Nicolaus Copernicus, der Entdecker des neuen Weltsystems (geb. zu Thorn am 19. Februar 1473), stirbt zu Frauenburg.

1543, 25. Juni. Convent der protestantischen Stände zu Schmalkalden. Es wird eine Gesandtschaft an den Kaiser Karl V. beschlossen, welche auf die kaiserliche Aufforderung zum Beistand gegen die Türken solchen zusagen soll, wenn den Beschwerden der Protestanten Abhülfe gewährt sei.

1543. Der Erzbischof und Kurfürst von Cöln, Hermann, Graf von Wied, läßt Melanchthon und Bucer kommen und beginnt eine Reformation seines Erzbisthums, nachdem ihm am 10. März 1542 seine Landstände eine Bitte um Reformation des Kurfürstenthums übergeben hatten. Allein die Domherren widersetzen sich und der Kaiser beschützt sie. Am 8. Januar 1546 macht der päbstliche Nuntius am kaiserlichen Hofe zu Mastricht bekannt, daß der Kurfürst Hermann aller seiner Würden entsetzt sei: am 16. April 1546 spricht Pabst Paul III. den Bann über ihn aus.

1543, 1. Oktober. Die von den Protestanten so lange und dringend verlangte Revision des Reichskammergerichts wird endlich durch eine aus Abgeordneten katholischer und protestantischer Reichsstände bestehende Commission begonnen. Da jedoch die katholischen Abgeordneten die Sache nicht aufrichtig angreifen, sondern die protestantischen Vorschläge größtentheils verwerfen, so verläßt die Mehrzahl der protestantischen Abgeordneten am 22. Dezember die Versammlung.

1543. Nachdem einige schwärmerische Christen zum Judenthum übergetreten waren, kommen drei gelehrte Juden nach Wittenberg, um, wo nicht Luther selbst, doch Andere zum Judenthum zu bekehren. Luther, darüber ärgerlich, läßt die Schrift ausgehen: „Von den Juden und ihren Lügen."

1544, 21. Februar. Eröffnung des Reichstags zu Speier. Kaiser Karl V. ist persönlich anwesend, auch der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen. Der Krieg mit Frankreich nöthigt den Kaiser, trotz des Einspruches der katholischen Stände, den Protestanten Concessionen zu machen. Er gestattet ihnen bis zu einem Concil freie und öffentliche Uebung ihrer Religion und die unbeschränkte Anwendung der Kirchengüter für Besoldungen der Geistlichen und Lehrer. Bis zum nächsten Reichstage will er selbst Reformationsartikel aufsetzen lassen. Die Religionsstreitigkeiten sollen nur friedlich und in christlicher Liebe, entweder auf einem allgemeinen Concil oder auf einem Nationalconcil oder auf einem Reichstag ausgeglichen werden. Das Kammergericht soll die gegen Protestanten in Religionssachen anhängigen Processe für die nächsten drei Jahre suspendiren. Der Kaiser hält vor den Ständen eine heftige Rede gegen den König Franz I. von Frankreich, der mit dem Erbfeind der Christenheit, dem türkischen Sultan, ein Bündniß geschlossen habe, und fordert sie zum Beistand gegen den König auf. Dieser Beistand wird auch von den protestantischen

Ständen gewährt, wiewohl die anwesenden französischen Gesandten ihren König in einer ausführlichen Schrift vertheidigten.

1544. Kaiser Karl V. fällt über Lothringen, der englische König Heinrich VIII. über Calais in Frankreich ein. Beide Heere sollen gegen Paris vordringen und wollen in der französischen Hauptstadt zusammentreffen. Karl's Armee kommt bis Chateau Thierry, zwei Meilen von Paris, will aber wegen des rückständigen Soldes nicht mehr fechten. Heinrich VIII. hält sich eigensinniger Weise mit der Belagerung von Boulogne auf, das er zuletzt auch erobert. Karl V. und Heinrich VIII. entzweien sich. Diese Umstände, insbesondere die in Ungarn vordringenden Türken, machen Karl geneigt zum Frieden.

1544, 14. August. Der Pabst Paul III. schickt ein Breve an Kaiser Karl V., worin er seine Mißbilligung über die zu Speier den Protestanten gewährten Concessionen ausspricht. Der Kaiser sei Schutzherr der Kirche, habe aber in inneren Angelegenheiten derselben Nichts anzuordnen, das sei Sache des Pabstes.

1544, 18. September. Durch die Vermittlung der Königin Eleonore, Gemahlin des Königs Franz I. und Schwester Karl's V., kommt zwischen Karl und Franz unerwartet zu **Crespy** ein **Frieden** zu Stande, durch welchen die Händel beider Monarchen über Italien bleibend beigelegt werden. Mit England schließt Frankreich erst zwei Jahre später (1546) Frieden. Die Bedingungen des Friedens von Crespy sind: Karl V. belehnt den zweiten Sohn des Königs Franz, den jungen Herzog Karl von Orleans, mit Mailand. (Derselbe starb schon 1545, wahrscheinlich an Gift, worauf Karl V. seinen eigenen Sohn Philipp von Spanien mit Mailand belehnte.) Karl V. verzichtet auf den französischen Theil von Burgund, Franz I. auf Neapel und auf die Lehenshoheit über Flandern und Artois. Die thätigste Person bei dem Abschlusse des Friedens war die Mätresse des französischen Königs, die Herzogin von Estampes, die mit dem Kaiser einen Briefwechsel unterhielt und von ihm für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Friedens 16,000 Ducaten bekam. Vor dem Pabst wurden die Verhandlungen geheim gehalten; dieser war aufgebracht auf Karl wegen seiner Concessionen an die Protestanten und seines Bündnisses mit dem gebannten König Heinrich VIII. Karl hielt seine Lage bei seinem Geldmangel und der Unzufriedenheit seines Heeres mitten in Frankreich für sehr bedenklich; protestantische Theilnehmer am Zuge aber behaupteten, die Verhältnisse seien für Karl gar nicht so ungünstig gelegen, er sei nur durch falsche Rathgeber hintergangen worden. In den Friedenspunkten versprach Franz auch Hülfe gegen die Türken und Verwendung für das Zustandekommen eines allgemeinen Concils. Die deutschen Reichsstände, welche an dem Kriege Theil nahmen, waren sehr unzufrieden, daß Karl den Frieden ohne ihren Beirath schloß; die Protestanten aber sahen

voraus, daß der Kaiser, der nun freie Hand hatte, seine Streitkräfte bei der nächsten Veranlassung gegen sie selbst richten werde.

1544, 19. November. Um weitere gemeinschaftliche Schritte des Kaisers Karl V. und des Königs Franz I. von Frankreich in Religionssachen zu verhindern, beeilt sich der Pabst Paul III., das allgemeine Concilium auf den 15. März 1545 nach Trient auszuschreiben.

1544. Der Markgraf Albrecht I., Herzog von Preußen, stiftet die Universität Königsberg.

1545, 15. Januar. Melanchthon übergibt ein von ihm unter Mitwirkung von Luther, Bugenhagen, Creuziger und Georg Major aufgesetztes ausführliches Gutachten „vom Kirchenregiment und einer christlichen Reformation" dem Kurfürsten von Sachsen, der sie zur Verfassung dieser Schrift beauftragt hat, weil der Kaiser verlangte, daß auf dem nächsten Reichstag neben den von ihm vorzulegenden Reformationsartikeln auch die Protestanten eine derartige Schrift zur Vorlage brächten. Die Erklärung hatte den Titel: „Wahre und heilsame Reformation oder Regierung Christi"; sie kam jedoch nicht zur Verwendung.

1545, April. Reichstag zu Worms. Anfangs führt König Ferdinand den Vorsitz, am 15. Mai trifft Kaiser Karl V. ein. Von den protestantischen Fürsten hat sich keiner eingefunden, sie werden durch ihre Gesandten vertreten. Die katholischen Stände weisen die Verhandlungen über Religionsangelegenheiten zurück, da das allgemeine Concil zu Trient bevorstehe. Die Protestanten erklären, sie könnten ein Concil unter dem Vorsitz und der Entscheidung des Papstes, wo die Protestanten selbst nicht, wohl aber ihre Gegner Sitz und Stimme hätten, weder beschicken noch anerkennen. Der Pabst werde auf dem Concil nicht auf Grund der h. Schrift und der ursprünglichen christlichen Kirchenverfassung, sondern blos in so weit reformiren, als es in seinem Interesse sei; eine solche Reformation sei aber eigentlich keine und genüge den Protestanten bei weitem nicht. Hülfe gegen die Türken könnten sie blos stellen, wenn sie gesichert seien, daß sie nicht im eigenen Lande von ihren katholischen Gegnern angefallen würden. Ihre Sache solle nicht auf einem päbstlichen Concilium in Trient, sondern auf einem Reichstag oder auf einem deutschen Nationalconcilium oder auf einem allgemeinen Concilium entschieden werden, das nicht unter dem Pabst stehe, sondern zu welchem, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, tüchtige Männer von den Gemeinden gewählt würden. Im Reichsabschied, der am 4. August erfolgt, schreibt der Kaiser einen neuen Reichstag auf den 6. Januar 1546 nach Regensburg aus und bestimmt, daß auf demselben wieder ein religiöses Colloquium gehalten werden solle.

1545. Das Parlament in Aix hatte im Jahr 1540 alle Waldenser und Protestanten in der Provence überhaupt zum Feuertode verurtheilt. Die Städtchen und Dörfer, welche die Waldenser

im südlichen Frankreich bewohnten, zählten ungefähr 10,000 Häuser. In genanntem Jahre verhinderte der den Protestanten günstige französische Minister Guillaume du Bellay den Vollzug dieses Beschlusses; im Jahr 1545 aber ließ König Franz I. die Execution ausführen. In den Städtchen Merindol und Cabrieres wurden 1600 Waldenser hingemordet. In Cabrieres sperrte man 40 Frauen in eine mit Heu gefüllte Scheune und zündete dieselbe an. Auch in den Niederlanden wird gegen die Protestanten höchst grausam verfahren. Der aus Straßburg nach Dornik in Flandern berufene lutherische Geistliche Peter Brulius wird dort von den katholischen Behörden an einem gelinden Feuer langsam gebraten.

1545. Bei dem ersten Kriege zwischen dem Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich 1521 wegen Mailands hatte sich Pabst Leo X. die Bedingung gestellt, daß der Kaiser für die päbstliche Hülfe dem römischen Stuhl Parma und Piacenza überlasse, die zum Herzogthum Mailand gehörten. Pabst Paul III. wünschte aus diesen beiden Ländchen ein erbliches Herzogthum für seinen Sohn Peter Farnese zu machen, wozu er die Bewilligung des Kaisers nöthig hatte, da die Ländchen dem römischen Stuhle und nicht der Familie des Pabstes Paul gehörten und außerdem deutsche Reichslehen waren. Karl V., welcher der Geldhülfe des Pabstes bedurfte, erhob im Jahr 1545 Parma und Piacenza zu einem erblichen Herzogthum und belehnte den Paul Farnese damit.

1545, 24. September. Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Albert von Brandenburg, stirbt. Er war ein eifriger Gegner der Protestanten und eine bedeutende Stütze der katholischen Partei in Deutschland.

1545, 20. Oktober. Der Landgraf Philipp von Hessen besiegt den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig bei Nordheim und nimmt ihn gefangen. Wegen persönlicher Beleidigungen und seiner Angriffe auf schmalkaldische Bundesgenossen hatten der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen (1542) das Land des Herzogs eingenommen und dasselbe bisher occupirt gehalten. Unter dem Vorgeben, für König Franz von Frankreich Truppen zu werben, hatte sich der Herzog Geld von dem französischen König verschafft, auch wirklich Truppen geworben, dieselben aber benützt, um wieder in den Besitz seines Landes zu kommen.

1545, 13. Dezember. Eröffnung des **Concils zu Trient.** Es sind anfangs nur 25 Bischöfe anwesend. Schon die zweite Sitzung am 7. Januar 1546 nimmt eine entschieden feindselige Stellung gegen die Protestanten ein, indem sie für die Hauptaufgabe des Concils die Ausrottung der Ketzerei erklärt. Da nur Bischöfe und Ordensprälaten auf den Concilien stimmfähig waren, so hatten die Päbste in Italien so viele

Bisthümer geschaffen, deren Umfang häufig nicht größer war, als in Deutschland Dekanate, daß sie auf die Kirchenversammlungen mehr stimmfähige Mitglieder aus Italien sandten, als das ganze übrige katholische Europa Bischöfe aufbringen konnte. Um diesem italienischen, d. i. päbstlichen Uebergewicht vorzubeugen, hatten die Concilien zu Constanz (1414—1418) und Basel (1431—1443) beschlossen, daß nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt werden solle. Dieser Beschluß wurde gleich anfangs auf dem Concil zu Trient aufgehoben und die Abstimmung nach Köpfen festgesetzt. Außerdem durften nur Gegenstände besprochen werden, welche die päbstlichen Legaten zur Vorlage brachten, und die Beschlüsse der Synode selbst erhielten erst durch die päbstliche Gutheißung Gültigkeit. Da war also keine ernstliche Reformation zu erwarten. Die Versammlung wurde bis auf die letzten Sitzungen (im Jahr 1563) mit unwesentlichen Fragen hingehalten. (Vergl. die Jahre 1547, 1551, 1563.) Diese erste Abtheilung des Tridentiner Concils schloß im Jahr 1547 mit der achten Sitzung.

1546, Januar. Abgeordnete der protestantischen Reichsstände halten einen Convent zu Frankfurt. Man beschließt, den vom Pabst entsetzten Erzbischof und Kurfürsten von Cöln, Grafen Hermann von Wied, beim Kaiser zu vertreten. Unter dem Titel: „Ursachen, warum das Concil von Trient nicht anzunehmen", werden die Gründe kundgegeben, weßhalb die Protestanten das Tridentiner Concil nicht beschicken und sich demselben nicht unterwerfen. Melanchthon bearbeitet von dieser Erklärung einen weiter ausgeführten lateinischen Text. Am 29. Januar trifft der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der schon seit seinem Regierungsantritt 1544 verschiedene Verbesserungen im Kirchenwesen angeordnet hatte, beim Convent ein und gibt die Versicherung, daß er sich ernstlich zur evangelischen Religion bekenne und fortan daran festhalten wolle.

1546, Januar und Februar. Abermaliges erfolgloses Religionsgespräch zwischen katholischen und protestantischen Theologen zu Regensburg. Auf katholischer Seite sind die Sprecher: Johann Cochleus, der Spanier Malvenda, der Karmelitermönch Erhard Billicus, der Augustinermönch Johann Hofmeister; auf protestantischer Seite: Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Major, Erhard Schnepf.

1546, Mittwoch, 17. Februar. Luther stirbt im 63. Lebensjahre zu Eisleben, wohin er von den Grafen von Mansfeld gerufen worden war, um Familienstreitigkeiten zu schlichten, die zwischen ihnen statthatten.

1546. Bernhardinus Ochinus, General des Kapuzinerordens und Beichtvater des Pabstes Paul III., tritt zur Reformation über und flüchtet nach Genf. Von da geht er nach Augsburg und später nach

Polen, wo er sich zu den Socinianern hält. Er gab eine Lebensbeschreibung des Pabstes Paul III. heraus. In demselben Jahre 1546 tritt der Bischof von Justinopel Peter Paul Berger, der längere Zeit päbstlicher Legat in Deutschland gewesen war und mit den Reformatoren verhandelt hatte, zu den Protestanten über. Er verläßt sein Bisthum und geht nach Graubündten. Später gab ihm der Herzog Christoph von Würtemberg in Tübingen Unterhalt, wo er 1565 starb. Auch sein Bruder Johann Baptista Berger, Bischof zu Pola in Istrien, wurde protestantisch, starb aber bald nach seinem Uebertritt.

1546, 5. Juni. Kaiser Karl V. eröffnet den Reichstag zu Regensburg. Bei der Ankunft des Kaisers ist noch kein einziger der deutschen Fürsten eingetroffen; erst auf wiederholte Mahnung finden sich mehrere derselben ein. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen erscheinen nicht, da sie für ihre Sicherheit fürchten; dagegen ist der junge Herzog Moritz von Sachsen-Meißen (aus der sächsischen albertinischen Linie) anwesend, den Karl V. für seine Absichten gegen den Kurfürsten Johann Friedrich (aus der sächsischen ernestinischen Linie) gewonnen hat*). Es zeigt sich, daß Kaiser Karl, nachdem er mit Frankreich Frieden und mit der Pforte einen Waffenstillstand auf 5 Jahre geschlossen hat, jetzt seine Waffen gegen die Protestanten wenden will. In Deutschland sucht der Kaiser die Meinung zu verbreiten, seine kriegerischen Absichten gingen nicht gegen die protestantische Confession, sondern gegen einige „rebellische" deutsche Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, welche die kaiserliche Macht beschränken wollten; er sprach dies durch eine Gesandtschaft an die Schweizer (13. Juni) und in einem Schreiben an die protestantischen Reichsstädte öffentlich aus, um ein gemeinsames Zusammenwirken der Protestanten zu verhindern. Allein der Pabst Paul III., der zu dem bevorstehenden Kriege sehr bedeutende Geldbeiträge geliefert

*) Der Kurfürst Friedrich, der Sanftmüthige, von Sachsen † 1464, hatte zwei Söhne Ernst († 1486) und Albert († 1500), welche das sächsische Land 1485 unter sich in zwei Theile theilten; Ernst erhielt mit der Kurwürde und den Kurländern Thüringen, Albert Meißen. Seitdem bestand eine ernestinische und eine albertinische Linie in Sachsen. Der oben genannte Herzog Georg, ein heftiger Gegner Luther's, welcher von 1500 — 1539 in Sachsen-Meißen regierte, war der Sohn Albert's. Nach seinem Tode ging die Regierung von Sachsen-Meißen auf seinen Bruder Heinrich über, der sogleich die Reformation einführte; nach Heinrich's Tod 1541 kam Sachsen-Meißen an Heinrich's Sohn Moritz, welcher, indem er die Reichsacht an seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich, auf Befehl Karl's V. vollzog, vom Kaiser 1548 die sächsische Kurwürde erhielt, die somit von der ernestinischen auf die albertinische Linie überging und auch bei dieser Linie fortan geblieben ist. Das gegenwärtige sächsische Königshaus gehört der albertinischen Linie an, die ernestinische besteht in Sachsen-Weimar und in den thüringischen Herzogen fort.

hatte und den es verdroß, daß der Kaiser den Krieg nicht als einen Krieg für die katholische Religion bezeichnen wollte, machte bekannt, daß sein Bündniß mit dem Kaiser der Ausrottung der Ketzerei gelte. Der Reichstagsabschied erfolgte am 24. Juni.

1546, 19. Juni. Der Herzog Moritz von Sachsen schließt auf dem Reichstag zu Regensburg ein geheimes Bündniß mit Karl V., worin der Herzog dem Kaiser kriegerischen Beistand, der Kaiser dagegen dem Herzog die Würden und Länder zusagt, die dem Kurfürsten von Sachsen abgenommen werden sollen, mit welchem Moritz damals in Zerwürfniß lebte.

1546, 26. Juni. Pabst Paul III. schließt mit Karl V. ein Bündniß für eine militärische Execution gegen die Protestanten, durch welche sie mit Gewalt unter den päbstlichen Stuhl zurückgebracht werden sollen. Der Pabst zahlt zu dem Kriege, außer den 100,000 Kronen, die er bereits in Augsburg erlegt hat, noch weitere 100,000 Kronen, bewilligt dem Kaiser für ein halbes Jahr die Hälfte der Einkünfte aller Kirchen in Spanien, erlaubt ihm, für 500,000 Kronen Gülten und Zinse der spanischen Klöster zu verkaufen, und stellt zu dem Kriege 12,000 Italiener zu Fuß und 500 zu Pferd. Dagegen verspricht der Kaiser, ohne Bewilligung des Pabstes mit keinem Protestanten einen Vergleich zu schließen.

1546, 4. Juli. Da sich Karl V. zum Kriege gegen die Protestanten rüstet, so veröffentlichen der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen eine Schrift, betitelt „Wahrhafter Bericht" ꝛc., worin sie erklären, sie hätten sich gegen den Kaiser in keiner Weise vergangen, nur von ihrem Augsburger Bekenntniß wollten sie nicht weichen. Wenn sie beide der Kaiser also bekriege, so müsse dies der protestantischen Religion und der deutschen Freiheit überhaupt gelten. Nach deutschem Recht könne der Kaiser deutsche Fürsten nicht willkürlich mit Krieg überziehen; sie müßten erst angeklagt und gehört werden.

1546, 20. Juli. Kaiser Karl V. erklärt den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen in die Reichsacht.

1546, 1. August. Der Herzog Moritz von Sachsen holt sich bei dem König Ferdinand in Prag ein kaiserliches Rescript, worin er aufgefordert wird, als Verwandter der Geächteten, der mit ihnen in Erbverbrüderung stehe, bei Strafe der eigenen Acht, sowohl an dem Kurfürsten von Sachsen als an dem Landgrafen von Hessen die Reichsacht zu vollziehen; da im Fall einem Anderen der Vollzug der Acht aufgetragen würde, diesem das eroberte Land zugesprochen werden müßte. Der Herzog Moritz von Sachsen, geboren 1521, war der Schwiegersohn des

Landgrafen Philipp von Hessen und ein Vetter des Kurfürsten Johann Friedrich.

1546, 2. September. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen veröffentlichen eine Antwort auf die kaiserliche Achtserklärung, worin sie sagen, die Acht sei nichtig, da sie ohne Anklage und Untersuchung ergangen sei und diese Reichsstrafe nur nach vorhergegangener Billigung der Reichsstände verhängt werden könne. Die Tyrannei, welche der Kaiser an den Protestanten in den Niederlanden übe (es wurden dort viele am Leben gestraft), zeige hinlänglich, daß sein Plan zunächst auf Ausrottung des Protestantismus, sodann aber auf die Unterjochung Deutschlands gehe, aus welchem er ein habsburgisches Erbreich machen wolle. Der Landgraf Philipp erließ am 20. Oktober an seinen Schwiegersohn Moritz, auf dessen Zumuthung, daß er sich dem Kaiser unterwerfen und ihm das Land Kursachsen überlassen solle, ein Schreiben, worin er ihn der Verrätherei beschuldigt.

1546, November. Während die dem Kaiser überlegene Armee des schmalkaldischen Bundes an der Donau steht und Karl V. sich nur mit Noth in seinen Verschanzungen vor Ingolstadt hält, fällt der Herzog Moritz in Kursachsen ein und bemächtigt sich des Landes. Da der Kurfürst von Sachsen sein Land wieder einzunehmen wünscht, so beschließen die Anführer des schmalkaldischen Bundes am 23. November, mit ihren Truppen nach Hause zu ziehen. Durch diesen höchst unklugen Schritt wurden jetzt die protestantischen Stände in Süddeutschland vereinzelt dem Angriff des Kaisers Preis gegeben; der Herzog Ulrich von Würtemberg mußte die Folgen zuerst empfinden.

1547, 3. Januar. Vertrag zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Herzog Ulrich von Würtemberg. Der Herzog muß 300,000 Gulden in die kaiserliche Kriegskasse zahlen, einen Fußfall vor dem Kaiser thun und in einige feste Plätze spanische Besatzung nehmen.

1547, 25. Januar. Der von dem Pabst mit dem Bann belegte Kurfürst und Erzbischof von Cöln, Hermann Graf von Wied, ein hochbejahrter Mann, dankt freiwillig ab, um seine Unterthanen, die sich um ihn annehmen wollen, nicht in den Krieg zu verwickeln. Er lebte fortan auf seinen Gütern und starb 1552.

1547. König Heinrich VIII. von England, einer der abscheulichsten Tyrannen, die je gelebt haben, stirbt am 28. Januar und König Franz I. von Frankreich am 21. März. In England folgt Eduard VI. (Sohn Heinrichs VIII. mit der Johanna Seymour, regiert bis 1553), in Frankreich Heinrich II. (bis 1559). Unter Eduard wird in England durch den Protector Somerset und den Erzbischof Cranmer mit Zustimmung des Parlaments die protestantische Lehre, jedoch mit Beibehaltung der bischöflichen Hierarchie eingeführt (englische Hoch-

kirche). Eduard war bei seiner Thronbesteigung erst zwölf Jahre alt und regierte unter Leitung einer von Heinrich VIII. bestimmten Regentschaft von 16 Personen, an deren Spitze als Protector der Herzog von Somerset stand.

1547, Februar und März. Die süddeutschen protestantischen Reichsstädte, von der sächsischen Armee verlassen und hülflos den Kaiserlichen gegenüber, sagen sich von dem schmalkaldischen Bunde los und unterwerfen sich dem Kaiser, der ihnen mancherlei Demüthigungen auferlegt. Augsburg muß 150,000 Gulden, Straßburg 30,000 Gulden u. s. f. zahlen. Pabst Paul III. dagegen zieht seine italienischen Hülfsvölker von der kaiserlichen Armee plötzlich zurück; er wünscht nicht, daß die Besiegung der Protestanten dem Kaiser leicht werde, weil er fürchtet, daß sich Karl nach Unterwerfung der Protestanten mit seinem ganzen Gewicht in die italienischen und päbstlichen Verhältnisse mischen werde.

1547, 11. März. Pabst Paul III. findet es wegen des kaiserlichen Einflusses bedenklich, daß die allgemeine Kirchenversammlung ferner auf deutschem Boden, in Trient, tage. Er verlegt das Concil nach der achten Sitzung nach Bologna. Die päbstlichen Legaten, 6 Erzbischöfe, 32 Bischöfe, 4 Ordensgenerale folgen dem päbstlichen Rufe und siedeln nach Bologna über. Dagegen bleiben die 18 Bischöfe der kaiserlichen Staaten auf Befehl des Kaisers fürs-Erste in Trient, gehen aber bald darauf nach Hause. In Bologna wird die neunte und zehnte Sitzung des Concils abgehalten, die der Kaiser nicht anerkennt. Dies ist dem Pabst erwünscht; denn es gibt ihm Veranlassung, das Concil (durch Bulle vom 17. September 1549) vorläufig ganz auszusetzen.

1547, 21. März. Kaiser Karl V. bricht von Nördlingen nach Kursachsen auf. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte inzwischen dem Herzog Moritz nicht nur Kursachsen, sondern auch sein eigenes Herzogthum Meißen, mit Ausnahme von Leipzig und Dresden, abgenommen. Unkluger Weise ging der Kurfürst mit Moritz einen vierwöchentlichen Waffenstillstand ein, innerhalb welcher Zeit sodann die Armee Karl's eintreffen konnte.

1547, 24. April. Schlacht bei Mühlberg. Die verrätherische Umgebung des Kurfürsten Johann Friedrich hatte ihn veranlaßt, sein Lager bei Mühlberg zu schlagen, weil gerade da eine Furt in der Elbe war, wo die Reiterei der jenseits der Elbe befindlichen kaiserlichen Armee durch den Fluß setzen konnte. Von dieser Furt wußte der Kurfürst Nichts. Man ließ ihn noch eine Predigt anhören und zu Tische setzen, während die kaiserliche Cavallerie schon in den Fluß hereinbrach und die Infanterie eine Schiffbrücke schlug. Ohne ernstlichen Widerstand wandten sich mehrere seiner höheren Officiere zur Flucht. Der Sieg kostete dem Kaiser, dessen Heer von dem Herzog von Alba befehligt war, nur 50 Mann.

Der Kurfürst Johann Friedrich wurde verwundet und gefangen.

1547, 10. Mai. Der Kaiser Karl V. läßt dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ankündigen, daß er als Geächteter und Rebell mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Diese Sentenz hatte ein Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Herzogs von Alba ausgesprochen, der auch lebhaft in den Kaiser drang, dasselbe vollziehen zu lassen. Auf Verwenden des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz von Sachsen erläßt Karl die Vollziehung dieses von ihm wohl nicht ernstlich gemeinten Todesurtheils. Dagegen muß der Kurfürst am 19. Mai im Lager vor Wittenberg eine Capitulation unterzeichnen, nach welcher er seine Kurfürstenwürde dem Kaiser zur Verfügung stellt und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz abtritt, der auch die kurfürstliche Würde erhielt.

1547. Bei dem Zusammentreffen des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich mit seinen drei Söhnen in Jena empfiehlt dieser seinen Söhnen, statt des ihm entrissenen Wittenbergs eine Universität in Jena zu gründen. Drei dortige Klöster mit ihren Gütern bilden den ersten Stiftungsfond. Die Universität erhält am 2. Februar 1558 (von Kaiser Ferdinand I.) die kaiserliche Bestätigung.

1547, 18. Juni. Der Landgraf Philipp von Hessen kommt nach Halle, wo sich Kaiser Karl V. befindet, um sich vor dem Kaiser zu demüthigen und seine Gnade zu erlangen. Der neue Kurfürst Moritz, Schwiegersohn des Landgrafen, und der Kurfürst von Brandenburg hatten mit dem Kaiser über die Bedingungen der Unterwerfung des Landgrafen verhandelt und Letzterem, unter Verbürgung ihrer eigenen Freiheit, seine Freiheit zugesichert. Nachdem nun der Landgraf am 19. Juni sehr harte Bedingungen unterzeichnet hatte (er mußte seine Person und sein Land dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, 150,000 Gulden erlegen und den Kaiser fußfällig um Verzeihung bitten), wurde ihm vom Herzog von Alba, der ihn nach dem Fußfall mit anderen Fürsten zur Tafel geladen hatte, zu seinem nicht geringen Erstaunen, als er nach Tische weggehen wollte, angekündigt, daß er des Kaisers Gefangener sei. Den genannten Fürsten, welche die Unterwerfung des Landgrafen vermittelt hatten, war vom Kaiser auf ihr Verlangen eine Urkunde ausgestellt worden, worin die Bedingungen aufgezeichnet waren und auch gesagt war, daß der Landgraf nicht in „einiger“ Gefangenschaft gehalten werden solle. Auf dieses hin stellte sich Philipp vor dem Kaiser. Allein das Wort war absichtlich undeutlich geschrieben; der Kaiser und seine Räthe erklärten, es heiße „nicht in ewiger Gefangenschaft.“ Als der Herzog Moritz und der Kurfürst von Brandenburg gegen diese Auslegung remonstrirten, erhielten sie den Bescheid, sie möchten sich ruhig

verhalten und das kaiserliche Hoflager verlassen, sonst werde man den Landgrafen nach Spanien bringen lassen.

1547, 27. Juli. Magdeburg, die einzige protestantische Stadt, welche auf dem Vertheidigungsfuße gegen den Kaiser beharrt und noch nicht um Gnade gebeten hat, wird in die Reichsacht erklärt. Die deutschen Reichsstände, katholische und protestantische, müssen dem Kaiser als Kriegskostenbeitrag 1,600,000 Gulden erlegen.

1547, 1. September. Karl V. erscheint auf dem Reichstag zu Augsburg mit einer Begleitung von spanischen Truppen. Die erschreckten Reichsfürsten sind beinahe alle persönlich anwesend. Die Landgräfin von Hessen kommt nach Augsburg und bittet um Loslassung ihres Gemahls, sämmtliche Reichsstände unterstützen ihre Bitte; aber der Kaiser läßt den Landgrafen in Nördlingen nur um so schärfer bewachen. Durch die wahrscheinlich mit Vorwissens Karl's geschehene Ermordung des Herzogs von Parma Peter Farnese, Sohn des Pabstes Paul III. (vgl. das Jahr 1545), werden die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Pabst sehr gespannt. Sogleich nach der Ermordung des Herzogs besetzten kaiserliche Truppen das Herzogthum. Paul III. hatte die Kirchenversammlung, um sie dem kaiserlichen Einfluß möglichst zu entziehen, von deutschem Reichsgebiet (Trient) hinweg, nach Italien (Bologna) verlegt. Karl V. verbot den Bischöfen seines Reichs, dahin zu gehen, und forderte die Väter von Bologna auf, nach Trient zurückzukehren. Da sie nicht Folge leisteten, so schlug er den Ständen auf dem Reichstage zu Augsburg vor, die Religionsfrage auf dem Reichstag zu ordnen. Weil sich die Stände beider Confessionen über die Beilegung der Frage nicht einigen konnten, so wurde die Ausführung durch Stimmenmehrheit dem Kaiser überlassen. Dieser erließ nun das Augsburger Interim, in welchem festgesetzt war, wie man sich in Religionssachen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil verhalten solle. In diesem Interim war den Protestanten nur der Kelch im Abendmahl und der Fortbestand der bereits geschlossenen Priesterehen gestattet; in allem Anderen sollten sie zu den Dogmen und Gebräuchen der römischen Kirche zurückkehren (1548). Nachdem die Stände dem Kaiser jährlich 100,000 Gulden bewilligt, schloß der Reichstag am 30. Juni 1548. Im Abschied erklärte der Kaiser, er wolle dafür sorgen, daß auf dem allgemeinen Concil eine Reformation des Kirchenwesens auf Grund der heil. Schrift und der Kirchenväter zu Stande komme; es sollten aber auch die Protestanten das Concilium beschicken, wofür er ihnen kaiserliches Geleit zusage. Die neue Einrichtung des Kammergerichts solle dem Kaiser allein überlassen werden. — Den abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen nahm der Kaiser als Gefangene nach den Niederlanden mit. Der Kurfürst wies alle Anträge des Kaisers, das Interim anzunehmen, um dadurch die

kaiserliche Gnade zu erwerben, hartnäckig zurück. In leiblichen Dingen wolle er Alles nachgeben, aber in geistlichen werde er Alles, auch sein Leben, für seine Ueberzeugung opfern. Der Kaiser ließ jetzt dem Kurfürsten seine geistlichen Bücher nehmen und an den Fasttagen kein Fleisch mehr reichen. Der Landgraf Philipp nahm das Interim an, in der Hoffnung, dadurch seine Freiheit zu erhalten; aber er blieb Gefangener.

1547. Mehemed, ein Sherif oder angeblicher Abkömmling des Propheten Muhamed, wird erblicher Regent von Fez und Marocco. Seine Nachkommen behaupten den maroccanischen Thron bis heute.

1548, 16. Januar. Kaiserliche Commissäre erscheinen in Bologna und protestiren gegen Alles, was die dortige Kirchenversammlung beschließen werde.

1548, 24. Februar. Kaiser Karl V. belehnt auf dem Reichstag zu Augsburg unter großem Gepränge den Herzog Moritz von Sachsen-Meißen mit dem Kurhut des gefangenen und entsetzten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Letzterer konnte die Ceremonien von seinem Fenster aus mit ansehen.

1548, 15. Mai. Kaiser Karl V. läßt auf dem Reichstag zu Augsburg das Interim feierlich bekannt machen. Dasselbe, betitelt: „Der Römischen Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden solle,“ war auf kaiserlichen Befehl von einer aus zwei katholischen und einem protestantischen Theologen bestehenden Commission, dem Michael Pflug, Bischof zu Naumburg, Michael Sidonius oder Heldung, kurmainzischem Weihbischof, und dem lutherischen brandenburgischen Hofprediger Agricola aufgesetzt worden. Die Protestanten sind genöthigt, das Interim anzunehmen; den katholischen Ständen bleibt es frei gestellt, ob sie die religiösen Verhältnisse in dem alten Stand lassen oder nach dem Interim reformiren wollen. Der Pabst Paul III. ist über die eigenmächtige kirchliche Neuerung des Kaisers sehr erzürnt; er läßt sie aber ohne Einspruch geschehen, da er glaubt, daß es der Kaiser dadurch mit beiden Parteien verderben werde. Viele protestantische Geistliche, die das Interim nicht annehmen wollen, verlassen ihre Stellen.

1548, 3. August. Karl V. setzt in Augsburg den ganzen protestantischen Rath ab, hebt alle Zünfte auf und befiehlt, daß die Schlüssel zu allen Kirchen dem Bischof abgeliefert werden.

1548, 1. Oktober. Der Kaiser setzt das Reichskammergericht wieder gegen die Protestanten in Thätigkeit.

1548, 15. Oktober. Die protestantische Reichsstadt Constanz, die sich gegen das Interim zur Wehr gesetzt hatte, muß sich den kaiser-

lichen Truppen ergeben, auf ihre Reichsfreiheit verzichten und österreichisch werden.

1548. Kaiser Karl V. trennt die 17 niederländischen Provinzen, die seit 1512 als burgundischer Kreis mit Deutschland vereinigt waren, vom deutschen Reiche los und vereinigt sie auf ewig, ungetrennt, erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, mit der spanischen Monarchie. Diese 17 Provinzen sind: Brabant, Limburg, Luxemburg, Flandern, Geldern, Holland, Hennegau, Artois, Namür, Mecheln, Utrecht, Friesland, Zütphen, Oberyssel, Drenthe, Gröningen, Zeeland. Er nennt diese Bestimmung pragmatische Sanction. Zum Statthalter setzt Karl V. seinen Sohn Philipp ein.

1549, 1. April. Philipp, der Sohn Karl's V., langt in Brüssel an, um sich von den Niederländern huldigen zu lassen. Vergeblich bemüht sich der Kurfürst Moritz von Sachsen, durch Verwendung Philipp's bei dem Kaiser für seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, die Befreiung aus der Gefangenschaft zu erlangen.

1549, 17. September. Da Karl V. die in Bologna tagenden Prälaten nicht als Kirchenversammlung anerkennt, der Pabst Paul III. aber die Fortsetzung des Concils in Trient nicht zulassen will, so erklärt eine päbstliche Bulle das tridentiner Concil bis auf weitere päbstliche Bestimmung für ausgesetzt. (Vergl. das Jahr 1547.)

1549. Das französische Parlament errichtet eine besondere Commission für die Untersuchung und Bestrafung der Ketzerei. Dieses Gericht erhält den Namen Feuerkammer, da es die Protestanten gewöhnlich zum Feuertod verurtheilt.

1549. Die Jesuiten (le Jay, Salmeron und Canisius) setzen sich, trotz der Protestation der Professoren, auf der bayerischen Universität Ingolstadt fest. Im Jahr 1557 eröffnen sie in Ingolstadt ein vollständiges Collegium, 1559 ein solches in München.

1549, 10. November. Pabst Paul III. stirbt im 82. Lebensjahre und im 16. seiner Regierung.

1550, 7. Februar. Der Cardinal Johann Maria Montanus, erster Legat beim Concil zu Trient und zu Bologna, wird unter dem Namen Julius III. zum Pabst gewählt († 1555).

1550, 29. April. Ein Edict Kaiser Karl's V. verurtheilt in den Niederlanden Alle, welche die Schriften der Reformatoren lesen, zum Feuertod. Diejenigen, welche vor der Hinrichtung widerrufen, sollen in so weit begnadigt werden, daß die Männer mit dem Schwert hingerichtet, die Weiber lebendig begraben werden. Von da an wachsen die Hinrichtungen der Protestanten zu einer furchtbaren Zahl. Grotius sagt, durch die von Karl V. in den Niederlanden eingeführte Inquisition seien in diesem Lande ungefähr 100,000 Menschen am Leben gestraft worden. Die verurtheilten Mannspersonen wurden verbrannt oder ent-

hauptet, Frauenspersonen in der Regel lebendig begraben. Die Güter der Verurtheilten wurden eingezogen. Die Inquisitionsrichter hatten Vollmacht, Personen jeden Standes, auch obrigkeitliche, vorzufordern. Sie legten nicht blos Fragen über die Hauptdogmen vor, sondern auch über untergeordnete Artikel, z. B. ob Inquisit glaube, daß die Messe die Verstorbenen aus dem Fegfeuer erlöse? ob er glaube, daß die Päbste Nachfolger Christi seien u. dergl. Die Antwort auf jede einzelne Frage mußte mit einem Eide bekräftigt werden.

1550, 26. Juni. Karl V. eröffnet den Reichstag zu Augsburg. Er ist wiederum in der Begleitung spanischer Soldaten erschienen; auch sein Sohn Philipp ist anwesend. Von den deutschen Fürsten hat sich kein einziger eingefunden; sie werden alle durch Gesandte vertreten. Die Protestanten verlangen, daß der Pabst auf den Vorsitz im Concilium verzichte, sich demselben unterordne, und daß protestantische Theologen das Recht erhielten, die streitigen Punkte daselbst mit zu entscheiden. Der Kaiser gesteht ihnen die Befugniß zu, ihre Meinung auf dem Concil zu äußern, und verspricht sicheres Geleit. Der Kaiser will seinen Bruder Ferdinand I., der bereits zum deutschen König erwählt war, bewegen, diese Würde an Karl's V. Sohn Philipp zu überlassen, damit das ganze gegenwärtige Reich des Kaisers nach seinem Tode wieder unter ein habsburgisches Scepter komme; Ferdinand soll als Entschädigung das Herzogthum Würtemberg erhalten; allein Letzterer geht auf diesen Vorschlag nicht ein. Der Reichstagsabschied erfolgt am 14. Februar 1551. Inzwischen verlangen die Söhne des gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen, daß sich die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg, ihrem gegebenen Worte gemäß, ihnen als Gefangene stellten, weil der Landgraf, ihr Vater, seiner Freiheit von Karl V. beraubt worden sei (vergl. das Jahr 1547). Der Kaiser erklärt hierauf jene Bürgschaft für null und nichtig.

1550, 16. November. Herzog Ulrich von Würtemberg stirbt. Es folgt sein Sohn Christoph bis 1568.

1551, 1. Mai. Pabst Julius III. hatte auf den 1. Mai die Fortsetzung des Concils zu Trient ausgeschrieben; die Eröffnung verzögert sich wegen des drohenden Krieges. Es wird in Anwesenheit weniger Prälaten die 11. bis 16. Sitzung gehalten. Am 28. April 1552 wird die Versammlung wieder ausgesetzt.

1551. Da Kaiser Karl V. Parma wieder mit Mailand vereinigen will, der Pabst Julius III. dagegen Parma als päbstliches Eigenthum dem Octavio Farnese, einem Enkel des Pabstes Paul III., geschenkt hat und Farnese den Beistand des Königs Heinrich II. von Frankreich erlangt; so muß Karl seine spanischen Truppen aus Würtemberg nach Italien ziehen. Er begibt sich nach Innsbruck, um dem Concil zu Trient, dem Kriege in Parma und den deutschen Angelegenheiten nahe zu sein.

1551, 8. Juli. Die Theologen in Wittenberg unterzeichnen eine auf Befehl des Kurfürsten Moritz von Melanchthon verfaßte Erklärung, die dem Concil zu Trient übergeben werden soll.

1551, 26. August. Die protestantischen Geistlichen werden aus Augsburg vertrieben.

1551, 5. Oktober. Der Kurfürst Moritz von Sachsen schließt zu Friedewalde ein geheimes Bündniß mit dem König Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. zur Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, und zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung.

1551, 15. November. Die protestantische Stadt Magdeburg ergibt sich an den Kurfürsten Moritz, der ihr milde Bedingungen stellt und sie versichert, daß er selbst entschlossen sei, Gut und Leben für die evangelische Confession daran zu setzen. Magdeburg war die einzige Stadt, welche sich bisher dem Kaiser nicht gefügt und das Interim nicht angenommen hatte. Karl V. hatte sie in die Reichsacht erklärt und demjenigen zugesprochen, der sie erobern würde. Seit 14 Monaten hatte sie daher unter Leitung des Grafen von Mansfeld mit großer Tapferkeit die Belagerung verschiedener Fürsten ausgehalten, des Herzogs Georg von Mecklenburg, den die Bürger bei einem Ausfall am 20. Dezember 1550 gefangen nahmen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des Kurfürsten Moritz von Sachsen, dem sie sich ergab. Die Bürgerschaft ernannte den Kurfürsten zum Burggrafen von Magdeburg.

1551. Der Holländer van Parre, ein Arzt, welcher behauptete, Jesus sei ein bloßer Mensch und nicht die zweite Person in der göttlichen Dreieinigkeit gewesen, und deßhalb aus der holländischen Gemeinde in London ausgeschlossen worden war, wird vor ein Glaubensgericht unter dem Vorsitz des englischen Erzbischofs Cranmer gestellt, und da er lieber sterben, als widerrufen will, in London öffentlich verbrannt.

1551. Der türkische Seeräuber Dragut erobert das den Johannitern mit Malta zugewiesene Tripolis.

1552, 25. Februar. Der Prinz Wilhelm von Hessen schickt dem Kurfürsten Moritz von Sachsen eine Citation des Inhalts, daß, wenn sich Moritz nicht, seinem Verschreiben gemäß, mit seinem eigenen Leib zu Cassel als Gefangener stellte, bis sein Vater, der gefangene Landgraf Philipp, vom Kaiser freigegeben sei, er ihn vor Gott und aller Welt als einen ehr- und treulosen Mann ausrufen werde. Auf diese Citation bricht der Kurfürst Moritz auf, wie wenn er sich in Cassel als Gefangener stellen wolle, tritt aber an die Spitze seiner in den Winterquartieren stehenden Armee und vereinigt sich am 24. März mit dem Heere des Prinzen Wilhelm von Hessen, um gegen Kaiser Karl V. zu marschiren. In Rothenburg an der Tauber schließt sich der Markgraf

Albrecht von Brandenburg mit seinen Truppen dem Zuge an: auch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg war mit im Bunde. Die verbündeten Fürsten, an der Spitze von 25,000 Mann, erlassen gegen Karl V. ein Kriegsmanifest, worin sie als Ursachen des Krieges angeben: Unterdrückung der evangelischen Religion, Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp, Verletzung der Grundgesetze des deutschen Reiches. Auch der König Heinrich II. erläßt eine Kriegserklärung gegen Karl V., worin er sich Beschützer und Erretter der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten nennt.

1552, 28. April. Die in Trient versammelten Prälaten, erschreckt durch den Anmarsch des Kurfürsten Moritz, setzen nach der 16. Sitzung das Concil auf zwei Jahre aus. Dasselbe wird erst nach zehn Jahren (1562) wieder eröffnet.

1552, Mai. Der Kurfürst Moritz von Sachsen dringt über Augsburg (wo er am 1. April das alte Regiment wieder herstellt) und Füssen nach Innsbruck vor, wo sich Karl V. aufhält. Er erreicht Innsbruck (23. Mai), nachdem der Kaiser, von der Gicht geplagt, erst wenige Stunden vorher Nachts in einer Sänfte geflohen ist, will demselben aber nicht weiter nachsetzen, da er für einen so großen Vogel keinen Käfig habe, auch keinen Krieg mit dem Kaiser, sondern nur mit seinen spanischen Räthen und dem Herzog von Alba führe. In allen protestantischen Städten, durch die er kommt, schafft er das Interim ab und führt die Augsburger Confession wieder ein. Die Räthe des Reichskammergerichts in Speier, deren Verhalten in den Manifesten auch als Ursache des Krieges angegeben ist, ergreifen die Flucht.

1552, 6. Mai bis 22. Juni. Der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach belagert Nürnberg, weil es die Stadt mit dem Kaiser halte. Durch eine ansehnliche Geldsumme bestimmen ihn die Nürnberger zum Abzug.

1552, 2. August. **Passauer Vertrag.** Die deutschen Fürsten waren im Allgemeinen mit dem Verfahren Karl's V., das sehr deutlich die Absicht erkennen ließ, aus Deutschland ein habsburgisches Erbreich zu machen, sehr unzufrieden, und Karl's Bruder Ferdinand I. selbst, der nach Karl's Wunsch auf das deutsche Königthum zu Gunsten von Karl's Sohn Philipp verzichten sollte, billigte Karl's Pläne nicht. Nachdem daher Kurfürst Moritz sein Manifest gegen den Kaiser erlassen, verhandelten bereits seit Ostern 1552 Gesandte deutscher Fürsten mit König Ferdinand I. zu Linz über die Herstellung der Gesetzlichkeit und Ordnung im Reiche. Diese Verhandlungen wurden vom 26. Mai an in Passau zwischen dem König Ferdinand und dem Kurfürsten Moritz persönlich unter Mitwirkung verschiedener Reichsfürsten oder deren Abgesandten fortgesetzt (Karl V. verweilte nach seiner Flucht von Innsbruck in Villach) und kamen am 2. August zum Abschluß. Moritz selbst hielt in

Passau vor den Fürsten und ihren Gesandten eine lange Rede, worin er auseinandersetzte, daß Karl V. damit umgehe, Deutschland aus einem Wahlreich in ein habsburgisches Erbreich umzuwandeln, und seine Wahlcapitulation in vielfacher Weise gebrochen habe. Der Bischof Fresse von Bayonne, welcher im Namen des französischen Königs Heinrich II. das Bündniß mit dem Kurfürsten Moritz unterzeichnet hatte, war in Passau bei den Verhandlungen gegenwärtig. So unterstützte der König von Frankreich aus Politik die Protestanten in Deutschland, während er sie in Frankreich grausam verfolgte. Nach der Unterzeichnung und Besiegelung des Vertrags zog Moritz mit seinem Heere nach Ungarn, dem König Ferdinand I. gegen die Türken zu Hülfe. Hauptbedingungen des Passauer Vertrags waren: 1) Der Landgraf Philipp von Hessen wird ohne Lösegeld auf freien Fuß gesetzt (den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte Karl V. kurz vorher in Innsbruck bei seiner Flucht vor dem Kurfürsten Moritz freiwillig seiner Haft entlassen, Landgraf Philipp befand sich als Gefangener in Löwen in den Niederlanden). 2) Wegen der Religions-Dissidien wird in einem halben Jahr ein Reichstag gehalten und darüber verhandelt, ob dieselben durch ein allgemeines Concil oder durch ein Nationalconcil oder durch ein Colloquium oder durch eine Reichsversammlung entschieden werden sollen. Inzwischen sollen die Protestanten in der Uebung ihres Glaubens ungestört sein. 3) Das Reichskammergericht soll Allen, ohne Unterschied der Confession, gleiche Justiz ertheilen. Die Eidesformel soll frei sein, ob Einer bei Gott und den Heiligen oder bei Gott und dem Evangelium schwören wolle. Die Bekenner Augsburger Confession sollen ferner von Richterstellen am Kammergericht nicht ausgeschlossen werden. 4) Die Beschwerden wegen der Beschränkung der Rechte und Freiheiten der deutschen Nation sollen auf dem nächsten Reichstag erledigt, die deutschen Angelegenheiten im Reichshofrath ferner nur von deutschen Räthen behandelt werden. 5) Die wegen des schmalkaldischen Krieges in Ungnade Gekommenen und Geächteten sollen Amnestie erhalten; auch wegen des gegenwärtigen Krieges soll Niemand angefochten oder zu Schadenersatz angehalten werden.

Passauer Vertrag (2. August 1552).

„Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König 2c., bekennen, als uns hievor zeitlich in mehr Weg angelangt, welchermaßen sich im heiligen Reich deutscher Nation hin und wieder allerhand Kriegsgewerb, Rüstung und Empörung erzeigen und aus des hochgeborenen Philippsen, Landgrafen zu Hessen 2c., Custodien und Verhaftung ihre vornehmste Ursache schöpfen und nehmen sollen: haben Wir aus angeborener Begierd, Treu, Lieb und Neigung, so Wir zum heiligen Römischen Reich und allen und jeden desselben Ständen und Gliedern, und sonderlich zur Erhaltung und Beförderung gemeiner Wohlfahrt, Ruhe, Friedens und Einigkeit, auch zur Abstellung und Verhütung christlichen Blutvergießens, Verderbens der Unschuldigen und Verheerung des Vaterlandes,

billig und willig tragen, die Römisch Kaiserliche Majestät, Unseren lieben Bruder und Herrn, brüderlich, freundlich und bittlich ersucht, Uns bemeldetes Landgrafen Erledigung und anderer anhängigen Sachen halben, so zu Krieg und Empörung Ursach geben möchten, gütlicher Handlung zu gönnen und zu gestatten, haben Solches auch von Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät brüderlich erlangt. Darauf wir dann sammt dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Maximilian, König in Böheim rc., unseren freundlichen lieben Sohn, und die Hochgeborenen Moritz, Herzog zu Sachsen rc., und Albrecht, Herzog zu Bayern, unser Liebden Oheim, Kurfürst und Sohn, zu nächst verschienem Osterfest in unserer Stadt Linz zusammenkommen, uns hierüber freundlich und vertraulich unterreden und nach allerhand verloffener Rathschlagung, Unterhandlung, auch fleißiger Bewegung dieser hochwichtigen Sachen bei Uns und Ihrer Liebden für nütz und nothwendig angesehen und bedacht, eine andere fürdersame Zusammenkunft benanntlich auf den 26. Mai hieher gegen Passau fürzunehmen und anzustellen, deßgleichen hiernach bestimmte Kurfürsten und Fürsten als Mitunterhändler auch hierzu zu beschreiben, so mit und neben Uns sich ferner gütlicher Handlung unterfahen und vermittelst göttlicher Gnaden den vorgefallenen Beschwerungen, Irrungen und Gebrechen gänzlich und endlich abhelfen möchten. Demnach haben Wir und bemeldeter Kurfürst (Moritz) von Sachsen uns auf obbestimmte Zeit allhieher verfügt und sind der anderen fünf Kurfürsten hienach bemeldete Gesandte, nämlich von dem Erzbischof zu Mainz: Daniel Brendel von Homburg, Domherr daselbst, Christoph Matthias, der Rechten Licentiat, Kanzler, und Peter Echter; von dem Erzbischof zu Cöln: Heinrich Salzburg und Franciscus Burckard, beide Doctores; von dem Erzbischof zu Trier: Johann von der Layen, oberster Archidiacon daselbst, Philipp, Freiherr von Winnenberg und Beyelstein, Landhofmeister, und Felix Hornung, Doctor und Kanzler; von Pfalzgraf Friedrich: Ludwig, Graf zu Stolberg, Königsstein und Rutschefort, Johann von Duchheim, Amtmann zu Kreuznach, Melchior Drechsel, Doctor, und Johann Cötnick; vom Markgrafen Joachim: Adam Trotte, Marschall, Christoph von der Strasse, Timotheus Jung, Lambertus Distelmeyer, alle drei Doctores; auch die Ehrwürdigen, Hochgeborenen Ernst, Erzbischof von Salzburg, Moritz zu Eichstätt und Wolfgang zu Passau Bischöfen, und Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern persönlich; dann von dem Bischof zu Würzburg: Heinrich, Graf zu Castell, Domherr daselbst, und Hans Zobel; von Johannsen, Markgraf zu Brandenburg: Adrian Albin, Doctor und Canzler, Andreas Zoch, Doctor, und Barthel von Mandeslo; von Heinrich, dem Jüngern, Herzog zu Braunschweig: Veit Grummer; von Wilhelm, Herzog zu Jülich: Wilhelm Ketler, Wilhelm von Neuenhof, genannt Ley, Hofmeister, Dietrich von Scheystadt und Carl Harst, Doctores; von Philippsen zu Pommern: Jacob Zitzewitz, Doctor und Kanzler; von Christoph, Herzog zu Würtemberg: Hans Dietrich von Pleningen, Obervogt zu Stuttgarten, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, Hans Heinrich Heckelin und Caspar Beer, beide Doctores, auch bei uns erschienen. Mit welchen als neben Uns fürgenommenen und beschriebenen Unterhändlern wir die Sachen vor die Hand genommen, auch anfangs von bemeldetem Kurfürsten zu Sachsen und desselben Mit-Einigungs-Verwandten Begehr und Beschwerden in zweien unterschiedlichen Schriften empfangen und folgendes mit hohem Fleiß erwogen und den Sachen zum getreulichsten nachgedacht, wie sie zu gütlicher Vergleichung gebracht und die fürstehende hochschädliche Kriegsempörung abgestellt und beständiger Fried, Ruh und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation wieder aufgericht und erhalten werden möchte. Und also letztlich nach viel und lang gepflogener schriftlichen und mündlichen Unterhandlung hiernachfolgende Mittel, Puncten und Articul auf der Römischen Kaiserlichen Majestät Wohl-

gefallen, auch des Kurfürsten zu Sachsen halben, auf Seiner Liebden Mit-Einigungs-Verwandten Bewilligung und Ratification endlich abgeredt, betheidinget und verglichen."

(Die ersten 5 Paragraphen lassen wir als für unsere Zeit unwesentlich ausfallen.)

§. 6. Dem Religionszwiespalt soll abgeholfen werden. „Was dann folgends die anderen Articul, so bei dieser Friedenshandlung von dem Kurfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten angeregt, als erstlich Religion, Fried und Recht betrifft, solle die Kaiserliche Majestät dem gnädigen Erbieten, so jüngst zu Linz von Ihrer Majestät wegen, nach Inhalt der dazumal gegebenen Antwort beschehen, getreulich nachsetzen, auch innerhalb eines halben Jahres einen gemeinen Reichstag halten, darauf nachmals auf was Wege, als nämlich eines General- oder National-Concilii, Colloquii oder gemeiner Reichsversammlung, dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen und dieselbe zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt, und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heiligen Römischen Reichs sammt Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun soll befördert werden."

§. 7. Vom Ausschuß, so deßwegen niederzusetzen. „Es soll auch zur Vorbereitung solcher Vergleichung bald anfangs solchen Reichstags ein Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen, beiderseits Religionen, in gleicher Anzahl geordnet werden, mit Befehl zu berathschlagen, welcher Massen solche Vergleichung am füglichsten möchte vorgenommen werden, doch den Kurfürsten sonst des Ausschuß halben an ihrer Hoheit unvorgreiflich."

§. 8. Die Verwandten der Augsburger Confession sind unbeeinträchtigt zu lassen. „Und mittlerzeit weder die Kaiserliche Majestät, Wir, noch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs keinen Stand der Augsburgischen Confession verwandt, der Religion halben mit der That gewaltiger Weis oder in anderem Weg wider sein Conscienz und Willen drängen oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen."

§. 9. Ebenso die Stände der alten Religion. „Es sollen auch der jetzigen Kriegsübung, auch alle andere Stände der Augsburgischen Confession Verwandte, die anderen des h. Reichs Stände, so der alten Religion anhängig, geistlich oder weltlich, gleicher Gestalt ihrer Religion, Kirchengebräuch, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Habe, Güter, liegend und fahrend, Lande, Leute, Renten, Zinsen, Gülten, Ober- und Gerechtigkeiten halben unbeschwert und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen, auch in der That oder sonst in Ungutem gegen dieselben nichts vornehmen, sondern in alle Weg nach Laut und Ausweisung unser und des h. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied und aufgerichtetem Landfrieden, jeder sich gegen den Anderen an gebührenden ordentlichen Rechten, Alles bei Vermeidung der Pön in jüngst erneuertem Landfrieden begriffen, begnügen lassen."

§. 10. Ueber sothanen Reichsschluß ist zu halten. „Was dann auf solchem Reichstag durch gemeine Stände sammt Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun beschlossen, verabscheidet, das soll hernach also stracks und festiglich gehalten, auch darwider mit der That oder in anderen Wegen mit nichten gehandelt werden; und soll auch alles das, so mehrgemeldetem Friedstand zuwider sein oder verstanden werden möchte, demselben nichts benehmen, derogiren noch abbrechen, und Solches also von der Kaiserlichen Majestät, Uns, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen respective genugsam und nothdürftiglich in Kraft dieses Vertrages versichert sein, auch dem Kaiserlichen Kammergericht und Beisitzern obgemeldeter Friedensstand zu erkennen gegeben und bei ihren Pflichten befohlen werden,

sich demselben Friedensstand gemäß zu halten und zu erzeigen, auch den anrufenden Parteien darauf, ungeachtet welcher Religion sie seien, gebührliche und nothdürftige Hülf des Rechten mitzutheilen, auch sonderlich die Form der Beisitzer und anderer Personen und Parteien Eides zu Gott und den Heiligen oder zu Gott und auf das heilige Evangelium zu schwören, denen, so schwören sollen, hinfürtan freigelassen werden."

§. 11. Abstellung der Beschwerden der Augsburger Confessionsverwandten auf dem Reichstag. „So viel aber die Vergleichung der Stimmen, auch gleich unparteiisch Recht zu erhalten, deßgleichen Präsentation der Beisitzer (am Reichskammergericht) und andere Articul Friedens und Rechtens betrifft, ist in dieser Handlung bedacht worden, da etwas Beschwerliches oder Bedenkliches sich in der Kammerordnung sollt ereignen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände Bewilligung in gemeiner Reichsversammlung aufgericht und beschlossen, daß sie beständiglich nicht, dann (als) wiederum durch die kaiserliche Majestät und gemeine Stände ingemein, oder aber, so viel es die Gelegenheit erleiden mag, den ordentlichen Weg der Visitation gemeldeten Kammergerichts oder sonst möge geändert und erledigt werden; da dann Wir sammt der Kurfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften erbötig und willig sind, alle vermögliche Förderung zu erzeigen, damit in Religionssachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem andern zu gefahren, auch Parteilichkeit verbütet und die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kaiserlichen Kammergericht nicht ausgeschlossen, desgleichen auch andere Beschwerungen, wo einige befunden werden, der Billigkeit nach abgewendet und dies Alles auf nächstem Reichstag abgehandelt werde."

(Der Vertrag enthält 36 Paragraphen. Wir lassen die übrigen weg, da sie für unsere Zeit keine Bedeutung mehr haben. Man findet den Passauer Vertrag vollständig in Goldast's Reichssatzungen, zweite Aufl. Frankf. 1709 fol. Thl. II. S. 257, ferner in Senkenberg's Sammlung der Reichsabschiede 4 Bände, Frankf. 1747 fol. Theil III. S. 2.)

Anhang zum Passauer Vertrag.

Hernach folget, wie und welcher Gestalt die Articul, die Religion, auch Friede und Recht belangend, durch die Römische Königliche Majestät sammt den kurfürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften zu Passau allenthalben bedacht und gestellet worden. „Auf den Artikel, die Religion, auch Fried und Recht belangend, bedenkt die Römische Königliche Majestät sammt den kurfürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften, daß ein beständiger Friedensstand zwischen den Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen der deutschen Nation bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion angestellt, aufgericht und gemacht werde, dergestalt, daß Kaiserliche und Königliche Majestäten, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reiches keinen Stand, der Augsburgischen Confession verwandt oder die sonst keiner anderen öffentlichen verworfenen und durch die Reichsabschiede verdammten Secten anhängig*), mit der That gewaltsamer Weise oder in anderen Wegen wider sein Conscienz und Willen von seiner Religion und Glauben

*) Augenscheinlich hatte man hier die Reformirten im Auge, die man dulden wollte, während die Wiedertäufer, wie bisher verfolgt werden sollten: dagegen wurde 1555 in den Augsburger Religionsfrieden auf Betreiben der Lutheraner ein Passus (§. 17) eingeschaltet, welcher die Reformirten von der Wohlthat des Religionsfriedens ausschloß.

drängen oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder in einiger anderen Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen und die streitige Religion nicht anders, denn durch freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werde. Es sollen auch der jetzigen Kriegsübungs-Verwandte, auch sonst alle anderen Stände, die anderen des heil. Reichs Stände, geistlich und weltlich, gleichergestalt ihrer Religion, Kirchengebräuch, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Habe, Güter, Lande, Leute, Renten, Zins, Gülten, Ober- und Gerechtigkeiten halben unbeschwert, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen, auch mit der That oder sonst in Ungutem gegen dieselbigen nichts fürnehmen, sondern in allweg nach Laut und Ausweisung des heil. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied und aufgerichtem Landfrieden Jeder sich gegen den Anderen an gebührenden ordentlichen Rechten begnügen lassen, Alles bei Vermeidung der Pön in jüngst erneutem Landfrieden begriffen. Und soll auch alles Das, so mehrgemeldtem Friedensstand zuwider sein oder verstanden werden möchte, demselbigen Nichts benehmen, derogiren noch abbrechen, und derhalben von Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen respective genugsame und nothdürftige Versicherung inner- und außerhalb dieses Vertrags beschehen, auch dem Kaiserlichen Kammergericht und Beisitzern obbemeldter Friedensstand zu erkennen gegeben und bei ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedensstand gemäß zu halten und zu erzeigen, auch den anrufenden Parteien darauf, ungeachtet welcher Religion sie seien, gebührlich und nothdürftig Hülf des Rechtens mitzutheilen. Auch sonderlich die Form der Beisitzer und anderer Personen und Parteien Eides zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das heilige Evangelium zu schwören, denen, so schwören sollen, hinfür freigelassen werden. Soviel dann anlangt, die Spaltung der Religion zu einem gleichmäßigen Verstand und Einigkeit wiederum zu bringen, ermessen die Königliche Majestät, auch der Kurfürsten Räthe, die erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften, daß die Kaiserliche Majestät schierst und innerhalb eines halben Jahres ungefährlich nach Beschluß und Dato dieses Friedensstands und Vertrags einen gemeinen Reichstag halten und darinnen sich mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs ferner gnädiglich vergleichen sollen, ob nochmals durch den Weg eines General- oder Nationalconcilii oder eines Colloquii oder gemeiner Reichs- oder anderer Versammlung die spaltigen Religions- und Glaubenssachen fürgenommen, verglichen und erörtert werden, und daß bei derselben Vergleichung, wie die alsdann durch die kaiserliche Majestät und gemeine Stände, sowohl der Augsburgischen Confession verwandt, als des anderen Theils, für nutz und gut bedacht und beschlossen wird, männiglich mit Gnaden bleiben solle. Es wird auch bedacht, daß zur Vorbereitung solcher Vergleichung dienlich sein solle, daß bald Anfangs solchen Reichstags ein Ausschuß von etlichen schiedlichen, verständigen Personen beider Religionen in gleicher Anzahl geordnet würde, die Befehl hätten, zu berathschlagen, welcher Massen solche Vergleichung am füglichsten möchte vorgenommen werden. Doch den Kurfürsten sonst des Ausschusses halben an ihrer Hoheit unvorgreiflich. Da aber die Vergleichung auch durch derselben Weg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichtsdestoweniger obgemeldter Friedensstand bei seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle. So viel aber die Vergleichniß der Stimmen, auch gleich unparteiisch Recht zu erhalten, deßgleichen Präsentation der Beisitzer und andere Articul Friedens und Rechtens betrifft, wird bedacht, da etwas Beschwerliches und Bedenkliches sich in der Kammergerichtsordnung wollte ereignen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände Bewilligung in gemeiner Reichsversammlung aufgericht und beschlossen, daß die beständiglich nicht, dann wiederum durch die

kaiserliche Majestät und gemeine Stände in gemein, oder aber, so viel es die Gelegenheit erleiden mag, den ordentlichen Weg der Visitation gemeldetes Kammergerichts, oder aber sonst, mit den anderen fürgewandten Beschwerungen möge geändert und erledigt werden. Da denn die Königliche Majestät sammt der Kurfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften erbötig und willig sind, alle vermögliche Förderung zu erzeigen, damit in Religionssachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem anderen zu gefahren, auch Parteilichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburger Confession am Kaiserlichen Kammergericht nicht ausgeschlossen, auch andere Beschwerungen, wo einige befunden würden, der Billigkeit nach abgewendet und dies auf nächstem Reichstag abgehandelt werde. Es wollen auch die Königliche Majestät sammt der Kurfürsten Gesandten, erscheinende Fürsten und der Abwesenden Botschaften bei der Kaiserlichen Majestät freundlich und unterthäniglich ansuchen und bitten, daß Ihre Kaiserliche Majestät die nothwendigsten Puncte, und darunter den Articul der Präsentation (der Beisitzer am Reichskammergericht) belangend, und daß die Verwandten der Augsburger Confession am Kaiserlichen Kammergericht, wie oblaut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkommenheit Ihrer Kaiserlichen Majestät Gewalts, zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, alsbald immer möglich erledigen wollen."

1552, 25. August. Karl V. schafft in Augsburg das vom Kurfürsten Moritz von Sachsen eingesetzte Regiment wieder ab.

1552, Herbst. Karl V. zieht gegen König Heinrich II. von Frankreich, der im April dieses Jahres in Lothringen eingefallen ist und Metz, Toul und Verdun besetzt hat, richtet aber Nichts aus. Der Krieg zieht sich unter unbedeutenden Gefechten noch zwei Jahre fort, bis der am 5. Februar 1555 zu Vaucelles auf fünf Jahre abgeschlossene Waffenstillstand den König von Frankreich im Besitz der eroberten Plätze läßt.

1552, 3. September. Landgraf Philipp von Hessen wird aus seiner Gefangenschaft zu Löwen entlassen.

1553, 9. Juli. Kurfürst Moritz von Sachsen, Befehlshaber des sächsisch-braunschweigischen Bundesheers, welches gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach beordert ist, der durch seine Einfälle im Nürnbergischen, Würzburgischen und Bambergischen den Landfrieden gebrochen hat, fällt im Treffen bei Sievershausen im Lüneburgischen durch einen Schuß, den er, wahrscheinlich verrätherischer Weise, von hinten erhielt, im 33. Jahre seines Alters. Es folgt ihm sein Sohn August (bis 1586) als Kurfürst. Vergeblich sucht der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich die kurfürstliche Würde wieder vom Kaiser zu erhalten.

1553. König Eduard VI. von England stirbt im sechszehnten Lebensjahre. In seinem Testament hatte er die Johanna Grey, eine Enkelin der Schwester Heinrich's VIII., zur Erbin des Thrones eingesetzt. Er that dies auf Betrieb des Herzogs von Northumberland, der mit Johanna Grey seinen Sohn Guilford Dudley vermählte und auf diese Weise die englische Krone auf seine Familie zu bringen hoffte. Den

jungen König Eduard hatte man zu dieser Verfügung bestimmt, weil die im Testament Heinrich's VIII., für den Fall, daß Eduard kinderlos stürbe, bestimmte Thronerbin Maria eine eifrige Katholikin war. Allein das englische Volk ging auf die Pläne Northumberland's nicht ein. Maria, die älteste Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wurde als Königin anerkannt, nachdem sie gelobt hatte, die protestantische Confession aufrecht zu erhalten. Dieses Versprechen hielt sie aber nicht, sondern schickte sogleich nach ihrer Thronbesteigung eine Gesandtschaft an den Pabst Julius III., um ihn wegen des Abfalls der englischen Kirche um Verzeihung zu bitten. Den Herzog von Northumberland, seinen Sohn Dudley mit andern Häuptern der Partei und die liebenswürdige, erst siebenzehn Jahr alte und seit zehn Tagen vermählte Johanna Grey ließ sie hinrichten, ihre Schwester Elisabeth (die nachherige Königin) als gefährliche Thronprätendentin gefangen setzen. Im Jahr 1554 verheirathete sie sich mit König Philipp II. von Spanien, der sie jedoch, da sie nicht schön und zwölf Jahre älter war, als er, nicht liebte, nur ein Jahr mit ihr lebte, und auf ihre Liebesgedichte, die sie ihm neben großen Geldsummen in die Niederlande schickte, kaum antwortete. Um sich ihrem spanischen Gemahl angenehm zu machen, wüthete sie in England mit Feuer und Schwert gegen die Protestanten, woher sie den Namen der blutigen Maria erhielt. Sie starb im Jahre 1558, nachdem sie in der kurzen Zeit ihrer Regierung gegen 800 Protestanten, darunter auch Frauen und Kinder, ihres Glaubens wegen hatte hinrichten lassen.

1553, 17. Oktober. Calvin läßt in Genf den Servedo verbrennen. Miguel Servedo, geboren 1509 zu Villanueva in Aragonien, war Leibarzt des Erzbischofs von Vienne und gab 1552 anonym ein Buch unter dem Titel: Restitutio Christianismi, die Wiederherstellung des Christenthums, in den Druck. Schon 1531 hatte er zu Straßburg eine andere Schrift: De trinitatis erroribus, „Ueber die Irrthümer in der Dreieinigkeit,“ drucken lassen, worin er behauptete, Gott sei nur ein einiger und die biblische Lehre von einem Wort oder Sohn Gottes und von einem heil. Geist bedeute blos die Offenbarung des einen Gottes durch Wort und Geist. Calvin denuncirte ihn deßhalb bei dem Bischof von Vienne, worauf Servedo in's Gefängniß gesetzt wurde, aber entkam und nach Neapel zu flüchten beabsichtigte. In Genf wollte er einige Tage ausruhen, da er nicht wußte, daß die Denunciation von Calvin ausgegangen war, und in dieser protestantischen Stadt sicher zu sein glaubte. Nachdem Calvin seine Anwesenheit erfahren, ließ er ihn festnehmen und, da er seine Ansichten nicht abschwören wollte, in Genf öffentlich verbrennen. Calvin hatte vorher die Gutachten der Geistlichen von Genf, Basel, Zürich und Bern eingeholt, welche für die Hinrichtung stimmten. Auch Melanchthon billigte später dieselbe in einem eigenen Briefe an Calvin.

1553. Beginn des englischen Handels mit Rußland über Archangel, und mit Persien über das caspische Meer. Englische Versuche, eine nordöstliche Durchfahrt nach Indien zu entdecken.

1554, 3. März. Der unglückliche Johann Friedrich, früher Kurfürst, jetzt Herzog von Sachsen, stirbt am Podagra im 50. Lebensjahre, nachdem er kaum $1\frac{1}{2}$ Jahre nach seiner fünfjährigen harten Gefangenschaft die Freiheit wieder genossen hatte.

1554. Da der Unitarier und Stifter der Secte der Socinianer Lälius Socinus (ein italienischer Adeliger), welcher die Hinrichtung des Servedo mit angesehen, unter dem Namen Martini Belli in einer Schrift den Calvin heftig angegriffen hatte; so ließ Letzterer eine Vertheidigung ausgehen, worin er behauptete, die Ketzer müßten am Leben gestraft werden (Expositio errorum Serveti, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haereticos).

1554. Der deutsche Maler Hans Holbein (geb. 1498 zu Augsburg oder zu Basel) stirbt zu London an der Pest. Er hatte von Erasmus Empfehlungen nach England erhalten, wo er von dem Kanzler Thomas Morus und dem König Heinrich VIII. ausgezeichnet wurde. Letzterer äußerte gegen einen Lord: Ich kann aus sieben Bauern sieben Lords, aber aus sieben Lords keinen Maler Holbein machen.

1555, 5. Februar. Eröffnung des Reichstags zu Augsburg. Schon ein halbes Jahr nach dem Abschluß des Passauer Vertrags sollte ein Reichstag gehalten werden, war aber bisher verschoben worden. Kaiser Karl V. war durch das Mißglücken seiner Pläne in Deutschland der Regierung müde geworden; er sah ein, daß mit Gewalt in Deutschland gegen die Reformation nicht aufzukommen sei, mochte auch auf dem Reichstag, welcher die Religionshändel schlichten sollte, gar nicht erscheinen, sondern gab seinem Bruder Ferdinand I. Vollmacht, die Sache nach seinem Gutdünken zu ordnen, ohne vorher Rücksprache mit ihm zu nehmen. Auch die deutschen Fürsten waren auf dem Reichstag größtentheils abwesend und nur durch Gesandte vertreten.

1555. Die englische Königin Maria läßt mehrere hochgestellte englische Geistliche als Anhänger der Reformation verbrennen. So am 8. Februar den Bischof Hooper von Glocester, der noch drei Viertelstunden lang, da der Wind die Flamme seitwärts blies, aus dem Scheiterhaufen eine Ermahnung zur Standhaftigkeit in der neuen Lehre an das Volk hielt. Am 16. Oktober wurden die Bischöfe Ridley und Latimer verbrannt.

1555, 11. März. Der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen berichten an den Kaiser, daß sie zu Naumburg eine Zusammenkunft gehalten hätten, um die zwischen ihren Häusern seit alten Zeiten bestehende Erbverbrüderung zu erneuern. Auch hätten sie

bei dieser Zusammenkunft den gemeinsamen Beschluß gefaßt, bei der Augsburger Confession zu beharren und sie in ihren Ländern zu schützen. An eine Vereinigung der beiden confessionellen Parteien sei kaum mehr zu denken. Sie hätten daher ihre Gesandten auf dem Reichstag instruirt, dahin zu wirken, daß mit unnützen Versuchen zu einer Religionsvereinigung nicht viele Zeit verloren, sondern ernstlich auf eine Uebereinkunft hingearbeitet werde, nach welcher sich beide Parteien neben einander in Frieden vertragen sollten.

1555, 23. März. Pabst Julius III. stirbt. Es folgt Marcellus II. (Cervini) vom 9. bis 29. April. Am 31. Mai wird Paul IV. (Caraffa) gewählt (reg. bis 1559).

1555, 25. September. Es erfolgt der Abschied des Reichstags von Augsburg, welcher zugleich den auf dem Reichstag geschlossenen **Religionsfrieden** enthält. Die Hauptpuncte dieses Friedens sind folgende: 1) Weder Kaiser noch Reichsstände sollen irgend einen Stand des Reiches wegen der Augsburger Confession und in deren kirchlicher Ausübung in irgend einer Weise beeinträchtigen. Bei Strafe des Landfriedensbruches soll man sich wegen der streitigen Religionspuncte nur friedlich benehmen und vergleichen. 2) Das gleiche Verhalten müssen auch die Bekenner der Augsburger Confession gegen die Katholiken beobachten. 3) An diesem Frieden nehmen blos Katholiken und Lutheraner Theil; die übrigen Bekenntnisse (namentlich die Reformirten, gegen deren Einschluß in den Frieden sich die Lutheraner, aus Haß wegen der obwaltenden Abendmahlsstreitigkeiten, auf das feindseligste verwahrten) sind von dem Religionsfrieden ausgeschlossen. 4) Ein Erzbischof, Prälat oder Geistlicher überhaupt soll, sowie er zur protestantischen Confession übertritt, jedoch ohne Nachtheil an seinen Ehren, alsbald sein Einkommen aus seinen geistlichen Stellen aufgeben, und es soll von den katholischen Vorgesetzten eine andere katholische Person an seine Stelle gesetzt werden können, unvorgreiflich künftiger freundlicher Vergleichung der Religion (Reservatum ecclesiasticum oder geistlicher Vorbehalt). 5) Die bis jetzt eingezogenen geistlichen Güter, die keinen unmittelbaren Reichsständen zugehörten, sollen den gegenwärtigen Besitzern verbleiben. 6) Die geistliche Jurisdiction katholischer Personen über Protestanten soll, soweit sie sich nicht auf Renten und Gerechtigkeiten, sondern auf Sachen des Glaubens bezieht, bis zur endlichen Ausgleichung der Religionsdissidien ruhen. 7) Sowohl die Stände der alten als der neuen Confession sollen die Renten rc., welche bisher den Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Spitälern zugeflossen sind, auch ferner dahin verwenden. 8) Kein Stand soll den anderen oder dessen Unterthanen zu seiner Religion zwingen oder die Unterthanen des anderen wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. 9) Dagegen soll den Unterthanen, die ihres Glaubens wegen in ein anderes Gebiet ziehen

wollen, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer die Auswanderung erlaubt sein. 10) Dieser Friede soll fest und immerwährend gehalten werden, auch wenn eine Ausgleichung der religiösen Dissidien auf einem allgemeinen oder auf einem National-Concil oder auf einem Colloquium oder durch Reichshandlungen nicht zu Stande kommt. 11) In den Reichsstädten, wo bisher beide Religionen in Gebrauch gewesen sind, soll es auch ferner so gehalten werden. 12) Das Reichskammergericht soll sich diesem Frieden gemäß verhalten und ohne Ansehen der Confession beiden Parteien Recht sprechen und Hülfe gewähren.

Augsburger Religionsfriede (25. Sept. 1555).

(Die Urkunde des Augsburger Religionsfriedens wurde im Abschied des Augsburger Reichstags gegeben und begreift hier die Paragraphen 7 bis 32, die wir wörtlich einrücken. Der ganze Abschied zählt 145 Paragraphen. Man findet ihn vollständig in den Sammlungen der Reichstagsabschiede, bei Schmauß, corpus juris publici imperii academicum, zweite Aufl. Leipzig 1774, zwei Bände, Band I, S. 153. Sämmtliche Acten des Religionsfriedens sind gesammelt von Christoph Lehmann, Frankf. 1631, 4. Die Paragraphen 1 bis 6 sagen, daß der Kaiser nicht persönlich erscheinen konnte und seinen Bruder Ferdinand I. bevollmächtigt habe: die Paragraphen 33 bis 145 enthalten verschiedene Bestimmungen, die wir als unwesentlich weglassen.)

„Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König ꝛc., bekennen öffentlich und thun kund Allermänniglich: Nachdem die Römische Kaiserliche Majestät, Unser lieber Bruder und Herr (Karl V.), aus hochdringenden, bewegenden Ursachen, fürnehmlich aber darum, dieweil Ihre Majestät befunden, daß des heil. Reichs Satzungen, Ordnungen und Abschiede, mit gesammtem gnädigem, getreuem und ernstlichem, durch Ihr Liebden und Kaiserliche Majestät, unsern und des heil. Reichs Stände und Glieder fürgewendtem Fleiß, Mühe und Arbeit, bisher die begehrte und gewünschte Frucht und Wirkung, wie es die hohe Nothdurft wohl erfordert, nicht erlangt, auch sich viel Widerwärtigkeit und Unruhe im heil. Reich zugetragen: zudem der Justizien halben auch in andern Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät, Unser und des Reichs Rechten, Gerechtigkeiten, Ordnungen, Satzungen, alten Gewohnheiten, Herkommen, Verhinderung und allerhand Unrichtigkeiten, Beschwerden, Mängel und Gebrechen fürgefallen und eingerissen, einen gemeinen Reichstag auf die hievor zu Passau gepflogene Handlung und Vertrag durch Ihre Liebden und Kaiserliche Majestät und unsere gnädige Beförderung, auch in Betrachtung und Erinnerung Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät obliegenden und tragenden Amts auf den 16. Tag des Monats Augusti verschienenes 53. Jahres, der weniger Zahl, in Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät, Unser und des heil. Reichs Stadt Ulm ausgeschrieben, angesetzt und fürgenommen, auch des endlichen Vorhabens gewesen, solchen angesetzten Reichstag vermittelst göttlicher Hülf selbsteigener Person gewißlich zu besuchen und fürgehen zu lassen."

§. 1. „Und aber aus fürfallenden Verhinderungen und entstandenen Kriegsübungen, die sich damals ganz gefährlich im heil. Reich deutscher Nation eräugt, die obernannte Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät angesetzte Zeit zu halten und den ausgeschriebenen Reichstag derselben gemäß zu besuchen, in Betrachtung aller Umstände und Gelegenheiten derselben Zeit, nicht allein beschwerlich, sondern auch unmöglich gewesen. Und doch Ihre Liebden und Kaiserliche Majestät nicht allein für eine hoch unvermeidliche Nothdurft erachtet, solchen angesetzten Reichstag in allweg fürgehen zu lassen, sondern auch in Grund befunden und erkennet, auch endlich dafür gehalten, daß ohn eine solche gemeine Versammlung die gemeinen obliegenden Beschwerden nicht abgewendet, oder der gemeine Fried, Ruhe und Wohlfahrt im heil. Reich befördert und erhalten werden könnte."

§. 2. „Demnach haben Ihre Liebden und Kaiserliche Majestät aus jetztgemeldten Ursachen und Ihrem allergnädigsten Willen und väterlichem Gemüth, so Sie zu dem Reich deutscher Nation tragen, anzuhangen, den berührten Reichstag in fernerer Zeit und bis auf den ersten Tag folgenden Monats Octobris verlängert und erstreckt, auch nochmals, als die entstandenen Kriegsempörungen zu jetztbemeldter Zeit nicht allerdings gestillt und eben die vorigen Verhinderungen im Wege gelegen und Ihre Liebden und Kaiserliche Majestät deren Nieder-Erblanden halben mit großen und schweren Kriegsrüstungen dringendlich verhaft gewesen, ferner Prorogation fürgenommen, auch solchen Reichstag in Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät, auch Unser und des heiligen Römischen Reichs Stadt Augsburg, als eine gelegenere Mahlstatt, transferiret, verruckt und verlegt."

(Nach dieser weitschweifigen Einleitung wird nun in den Paragraphen 3, 4, 5 und 6 weiter auseinandergesetzt, daß der Kaiser Karl V. „wegen Leibs-Unvermöglichkeit [er litt am Podagra] und anderer offenbarer Ungelegenheit" auf dem Reichstag persönlich nicht habe erscheinen können und deßhalb seinem Bruder, dem römischen König Ferdinand I. „vollmächtige, absolute, ohn hinter sich zu bringen, Gewalt gegeben" habe, mit den Ständen zu verhandeln und den Reichsfrieden abzuschließen. Von §. 7 bis 30 folgt sodann die Urkunde des abgeschlossenen Friedens selbst.)

§. 7. Fürnehmster Articul der spaltigen Religion. „Und als der Kurfürsten geordnete Räthe, etliche Fürsten und Stände des heil. Reichs eigener Person und etliche durch ihre Botschaften mit vollkommener Gewalt bei Uns gehorsamlich erschienen und Wir uns mit ihnen, an welchen Puncten am meisten gelegen und welcher Gestalt die Berathschlagung fürzunehmen, zuvörderst erinnert: hat sich gleich alsbald, wie auch auf etlichen vorgehaltenen Reichstagen, erfunden, daß der Articul der spaltigen Religion, daraus nunmehr eine gute Zeit allerhand Unrath, Unfall und Widerwärtigkeit im Reich deutscher Nation erfolgt, unter anderen des heil. Reichs beschwerlichen Obliegen, nochmals der fürnehmste, trefflichste und hochwichtigste, an dem allen Ständen und Unterthanen zu dem höchsten gelegen, unerledigt fürstünde."

§. 8. „Daraus dann der Kurfürsten Räthe, die erscheinenden Fürsten, Stände, Botschaften und Gesandten, auf Unsere Proposition dieses Reichstags ihnen gnädiglich fürgehalten, zuvörderst diesen hochwichtigen Articul fürzunehmen und zu handeln wohl bedacht gewesen."

§. 9. Ein beständiger Friede ist aufzurichten. „Als sich aber gleich alsbald in der Berathschlagung eräugt, daß nach Größe und Weitläufigkeit dieser Tractation über die Haupt-Articul und Sachen unseres heiligen christlichen

Glaubens, Ceremonien und Kirchengebräuchen, die endliche Vergleichung dieses trefflichen Articuls in weniger Zeit nicht wohl zu finden, und dann alle Gelegenheiten sich dermassen ansehen lassen, daß man wohl allerhand Unruhe und Kriegsempörungen, dadurch gemeine Sicherheit zerstört werden, im heil. Reich deutscher Nation entstehen, dadurch auch, wo nicht zuvor ein beständiger Friede, Execution und Handhabung desselben im heiligen Reich aufgericht, die Stände und Botschaften von solcher fürgenommener heilsamer Tractation und Berathschlagung wohl abgehalten und verhindert werden mögen."

§. 10. Suspension der Religionstractation. „So ist durch die Stände, Botschaften und Gesandten, aus jetzt erzählten Bedenken und erheischender Noth, für rathsam, fürträglich und nothwendig angesehen, auch Uns in Unterthänigkeit vermeldet, daß die Tractation dieses Articuls der Religion auf andere gelegene Zeit einzustellen."

§. 11. Articul des Friedens. „Und haben demnach den Articul des Friedens, wie gemeine Ruhe und Sicherheit in deutscher Nation zu erlangen, zu erbauen und zu erhalten, wie auch Kurfürsten, Fürsten und Stände in ein gut Vertrauen gegen einander zu setzen, dadurch ferner Nachtheil, Schaden und Verderben abgewendet werden, auch die Kaiserliche Majestät, Unser lieber Bruder und Herr, Wir und sie, die Stände des Reichs, in geliebtem Frieden andere mehrfältige Obliegen des Reichs deutscher Nation so viel desto stattlicher, sicherer und fruchtbarlicher bei noch währendem Reichstag oder zu anderer Zeit tractiren und handeln möchten, in Berathschlagung gezogen."

§. 12. Landfriede und dessen Handhabung. „Wiewohl nun auf vorigen Reichstägen der Landfried fürgenommen, erwogen, gebessert und ingemein aufgericht, dadurch im heiligen Reich verhoffentlich ein friedlich Wesen zu erhalten: so hat doch die Erfahrniß nach der Hand mit sich bracht, daß derselbig aufgericht Landfried und die darin verordnete Handhabung, Unruhe und Empörung zu verhüten, nicht genugsam, und sich auch des Zuziehens halben, wie der Anstoßende und Benachbarte dem Beleidigten zu Hülf kommen sollte, sonderliche Beschwerungen und Verhinderungen zugetragen. Derowegen Wir sie, die Stände und Botschaften, ersucht und vermahnet, etliche Mängel des Landfriedens aus begegneten und noch vor Augen stehenden Dingen stattlich zu erwägen und auf Mittel zu gedenken, dadurch zu gewisser und standhaftiger Handhabung und Erhaltung des gemeinen Friedens zu kommen, und ob solche Besserung der hievor darüber aufgerichteten Constitution in angezogenen Mängeln oder in anderem ersprießlichem Wege fürgesehen werden möchte; damit also die Unruhigen Abscheu hätten, den gemeinen Frieden zu betrüben, und die Gehorsamen einen Trost wüßten, wann sie vergewältigt werden wollten, daß ihnen gewisse Hülf und Rettung geschehen würde."

§. 13. Beständiger Friede unter den Ständen strittiger Religion. „In solcher fürgezogener Berathschlagung des Friedens haben sich gleich alsbald aus der Erfahrniß und Demjenigen, so hievor fürgegangen, der Kurfürsten Räthe, erscheinende Fürsten, Stände, Botschaften und Gesandten erinnert: dieweil auf allen von dreißig oder mehr Jahren gehaltenen Reichstägen und etlichen mehr Particular-Versammlungen von einem gemeinen, beharrlichen und beständigen Frieden zwischen des heil. Reichs Ständen, der streitigen Religion halben aufzurichten, vielfältig gehandelt, gerathschlagt und etliche Mal Friedstände aufgericht worden, welche aber zu Erhaltung des Friedens niemals genugsam gewesen, sondern deren unangesehen die Stände des Reiches für und für in Widerwillen und Mißtrauen gegen einander stehen blieben, daraus nicht geringer Unrath seinen Ursprung erlangt. Wofern dann in währender Spaltung der Religion eine ergänzte Tractation und Handlung des Friedens in beider, der Religion, prophan und weltlichen Sachen nicht fürgenommen würde und in aller Wege dieser Articul dahin ge-

arbeitet und verglichen, damit beiderseits Religionen hernach zu vermelden wissen möchten, weß Einer sich zu dem Andern endlich zu versehen, daß die Stände und Unterthanen sich beständiger gewisser Sicherheit nicht zu getrösten, sondern ein jeglicher für und für in unträglicher Gefahr zweifentlich stehen müßte. Solche nachdenkliche Unsicherheit aufzuheben, der Stände und Unterthanen Gemüther wiederum in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, die deutsche Nation, unser geliebtes Vaterland, vor endlicher Zertrennung und Untergang zu verhüten, haben Wir uns mit der Kurfürsten Räthen und Geordneten, den erscheinenden Fürsten und Ständen, der Abwesenden Botschaften und Gesandten und sie hinwieder sich mit uns vereinigt und verglichen."

§. 14. Alle Befehdung, Bekriegungen rc. aufgehoben, und Religions-Friedens Gebot. „Setzen demnach, ordnen, wollen und gebieten, daß hinfüro Niemand, weß Würden, Stands und Wesens er sei, um einerlei Ursachen willen, wie sie Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein Das geschehe, den Anderen befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch darzu für sich selbst oder jemand Anderen von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schloß, Städt, Märkt, Befestigung, Dörfer, Höfe und Weiler absteigen oder ohne des Anderen Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder in anderem Weg beschädigen, noch Jemand solchen Thätern Rath, Hülf und in keiner anderen Weis Beistand und Fürschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, verhalten oder geduldeu, sondern ein Jeder den Anderen mit rechter Freundschaft und christlicher Lieb meinen, auch kein Stand noch Glied des heil. Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freien Zugang oder Proviant, Nahrung, Gewerb, Rent, Gült und Einkommen abstricken noch aufhalten, sondern in alle Wege die Kaiserliche Majestät und Wir alle Stände, und hinwiederum die Stände die Kaiserliche Majestät, Uns, auch ein Stand den anderen, bei dieser nachfolgenden Religions- auch gemeinen Constitution des aufgerichteten Landfriedens alles Inhalts bleiben lassen sollen."

§. 15. Die Augsburger Religionsverwandten sind nicht zu beschädigen, und wie die Religion zu vergleichen. „Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben, wie aus hievor vermeldten und angezogenen Ursachen die hohe Nothdurft des heil. Reichs deutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Römischen Kaiserlichen Majestät, Uns, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs deutscher Nation angestellt, aufgericht und erhalten werden möchte: so sollen die Kaiserliche Majestät, Wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augsburgischen Confession und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weis überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider sein Conscienz, Gewissen und Willen von dieser Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgericht, oder nachmals aufrichten möchten, in ihren Fürstenthümern, Landen und Herrschaften drängen, oder durch Mandat oder in einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrem Hab, Gütern, liegend oder fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders, denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleichung gebracht werden, Alles bei Kaiserlicher und Königlicher Würden, fürstlicher Ehren wahren Worten und Pön des Landfriedens."

§. 16. Der Augsburger Confessions-Verwandten Schuldigkeit gegen die von der alten Religion. „Dagegen sollen die

Stände, so der Augsburgischen Confession verwandt, die Römische Kaiserliche Majestät, Uns und Kurfürsten, Fürsten und andere des heil. Römischen Reichs Stände der alten Religion anhängig, geistliche und weltliche, sammt und mit ihren Kapituln und Anderen geistlichen Stands, auch ungeacht ob und wohin sie ihre Residenzen verrückt oder gewendet hätten (doch daß es mit Bestellung der Ministerien gehalten werde, wie hierunten davon ein sonderlicher Articul gesetzt), gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrem Hab, Gütern, liegend und fahrend, Landen, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen, Zehenten unbeschwert bleiben und sich derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen, genießen, unverweigerlich folgen lassen und getreulichen darzu verholfen sein, auch mit der That oder sonst im Ungnten gegen dieselbigen Nichts fürnehmen, sondern in alle Wege nach Laut und Anweisung des heil. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden und aufgerichtetem Landfrieden Jeder sich gegen den Anderen an gebührenden ordentlichen Rechten begnügen lassen, Alles bei fürstlichen Ehren, wahren Worten und Vermeidung der Pön in dem aufgerichteten Landfrieden begriffen."

§. 17. Ausgeschlossene. „Doch sollen alle Anderen, so obgemeldten beiden Religionen [der katholischen und lutherischen] nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein." [Auf Betreibung der lutherischen Stände wurde dieser Passus, der insbesondere gegen die Reformirten gerichtet ist, eingeschaltet.]

§. 18. Geistlicher Vorbehalt. „Und nachdem bei Vergleichung dieses Friedens Streit fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daselbst hin besessenen und eingehabten Erzbisthum, Bisthum, Prälaturen und Beneficien halben gehalten werden soll, welches sich aber beider Religions Stände nicht haben vergleichen können: Demnach haben Wir in Kraft hochgedachter Römischen Kaiserlichen Majestät Uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch Solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat, oder ein Anderer geistlichen Stands von unserer alten Religion abtreten würde, daß derselbige sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einige Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capituln und Denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stift Gewohnheiten zugehört, eine Person, der alten Religion verwandt, zu wählen und zu ordnen zugelassen sein, welche auch sammt der Geistlichen Capituln und anderen Kirchen, bei der Kirchen und Stift Fundationen, Electionen, Präsentationen, Confirmationen, altem Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend oder fahrend, unverhindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich."

§. 19. Eingezogene geistliche Güter, Suspension der Citation und Processe. „Dieweil aber etliche Stände und derselben Vorfahren etliche Stift, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen und dieselbigen zu Kirchen, Schulen, Milten und anderen Sachen angewandt; so sollen auch solche eingezogene Güter, welche Denjenigen, so dem Reich ohn Mittel unterworfen und reichsständig sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zu Zeit des Passauischen Vertrags oder seithero nicht gehabt, in diesem Friedensstand mitbegriffen und eingezogen sein und bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obberührten eingezogenen und allbereits verwendeten Gütern gemacht, gelassen werden und dieselben Stände derenthalben weder in noch außerhalb Rechtens, zur Erhaltung eines ständigen Friedens, nicht besprochen noch angefochten werden. Derhalben befehlen und gebieten wir hiermit und in Kraft dieses Abschieds der Kai-

serlichen Majestät Kammerrichtern und Beisitzern, daß sie der eingezogenen und verwendeten Güter halben keine Citation, Mandat und Prozeß erkennen und decerniren sollen."

§. 20. Geistliche Jurisdiction suspendirt. „Damit auch obberührte beiderseits Religionsverwandte soviel mehr in beständigem Frieden und guter Sicherheit gegen und bei einander sitzen und bleiben mögen; so soll die geistliche Jurisdiction (doch geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Ständen, Collegien, Klöstern und Ordensleuten an ihren Renten, Gült, Zins und Zehenten, weltlichen Lehenschaften, auch anderen Rechten und Gerechtigkeiten, wie obsteht, unvergriffen) wider der Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, so sie aufgerichtet oder aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden, sondern derselbigen Religion Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien und Bestellung der Ministerien, wie hievon nachfolgends ein besonderer Articul gesetzt, ihren Gang lassen und kein Hinderniß oder Eintrag dadurch geschehen, und also hierauf, wie obgemeldt, bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion die geistliche Jurisdiction ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben. Aber in anderen Sachen und Fällen, der Augsburgischen Confession Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Ceremonien und Bestellung der Ministerien nicht anlangend, soll und mag die geistliche Jurisdiction durch die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Ort hergebracht und sie deren in Uebung, Gebrauch und Possession sind, hinfür, wie bisher, unverhindert exercirt, geübt und gebraucht werden!"

§. 21. Wie mit Renten, Zinsen, Gülten und Zehenten zu verfahren. „Als auch den Ständen, der alten Religion verwandt, alle ihre zuständigen Renten, Zins, Gült und Zehenten, wie oblaut, folgen sollen; so soll doch einem jeden Stand, unter dem die Renten, Zins, Gülte, Zehenten oder Güter gelegen, an denselbigen Gütern seine weltliche Obrigkeit, Rent und Gerechtigkeit, so er vor Anfang dieses Streites in der Religion daran gehabt und in Brauch gewesen, vorbehalten, und dadurch denselbigen Nichts benommen sein, und sollen dann noch von solchen obgenannten Gütern die nothdürftigen Ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch die Almosen und Hospitalia, die sie vormals bestellt und zu bestellen schuldig, von solchen obgemeldten Gütern, wie solche Ministeria der Kirchen und Schulen vormals bestellt, auch nachmals bestellt und versehen werden, ungeacht was Religion die seien."

§. 22. Entscheidung durch einen Obmann. „Und ob solcher Bestellung halben Zweispalt und Mißverstand fürfielen, so sollen sich die Parteien etlicher schiedlicher Personen (deren jeder Theil eine oder zwo zu benennen, und da sich dieselbigen nicht vergleichen könnten, einen unparteiischen Obmann zu erwählen, der nochmals mit ihnen zu setzen, die Sach zu entscheiden) vergleichen, die nach summarischer Verhörung beider Theil in sechs Monaten erkennen, was und wie viel zu Unterhaltung obgemeldter Ministerien und Stück gegeben werden soll. Doch daß diejenigen, so der Unterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe und dann dieser gütliche Austrag oder Bescheid der Schiedspersonen, und auf den Fall Obmanns, erfolgt, des Ihren, so sie in Possession sind, nicht entsetzt oder auch arrestirt und aufgehalten werden. Desto weniger aber nicht, so sollen doch mittlerweil Diejenigen, so wie obgemeldt, denen die Renten, Gülte, Zins, Zehenten und Güter, davon von Alters hero die Ministeria der Kirchen versehen worden und die solch Onus auf ihnen gehabt, zustehen, bis zu Austrag der Sachen, was sie von Alters hero solchen Ministerien gegeben haben, auch fürder entrichten."

§. 23. Keinen zu seiner Religion dringen. „Es soll auch kein Stand den anderen noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abprac-

ticiren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinem Weg. Und soll hiermit Denjenigen, so hievor von Alters Schutz- und Schirmherren anzunehmen gehabt, hierdurch Nichts benommen und dieselbigen nicht gemeint sein."

§. 24. Abzugsrecht, Nachsteuer, Leibeigene. „Wo aber Unsere, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen, der alten Religion oder Augsburgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus Unsern, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs Landen, Fürstenthümern, Städten oder Flecken mit ihren Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab und Güter gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters anhero üblich hergebracht und gehalten worden ist, unverhindert männigliches zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten sein. Doch soll den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zählen oder nicht, hiedurch nicht abgebrochen oder benommen sein*)."

§. 25. Mißtrauen aufzuheben. Weg zur Vergleichung in Religionssachen. „Und nachdem eine Vergleichung der Religion und Glaubenssachen durch ziemliche und gebührliche Wege gesucht werden soll und aber ohne beständigen Frieden zu christlicher, freundlicher Vergleichung der Religion nicht wohl zu kommen: so haben Wir, auch der Kurfürsten Räthe anstatt der Kurfürsten, erscheinende Fürsten, Stände und der Abwesenden Botschaften und Gesandte, geistliche und weltliche, diesen Friedensstand, von geliebten Friedens wegen, das hochschädliche Mißtrauen im Reich aufzuheben, diese löbliche Nation vor endlichem vorstehendem Untergang zu verhüten, und damit man desto eher zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge, bewilligt, solchen Frieden in allen obgeschriebenen Articuln bis zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen stät, fest und unverbrüchlich zu halten und demselben treulich nachzukommen. Wo dann solche Vergleichung durch die Wege des General-Concilii, National-Versammlung, Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolgen würde, soll alsdann nichtsdestoweniger dieser Friedensstand in allen oberzählten Puncten und Articuln bei Kräften bis zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen bestehen und bleiben, und soll also hiermit obberührter Gestalt und sonst in alle andere Weg ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede aufgericht und beschlossen sein und bleiben."

§. 26. Freie Reichsritterschaft im Religionsfrieden begriffen. „Und in solchem Frieden sollen die freien Reichsritterschaften, welche ohne Mittel der Kaiserlichen Majestät und Uns unterworfen, auch begriffen sein, also und dergestalt, daß sie obbemeldter beider Religion halben auch von Niemand vergewaltigt, bedrängt, noch beschwert werden sollen."

§. 27. Wie sich die Reichsstädte in beiderlei Religionswerk zu verhalten. „Nachdem aber in vielen Frei- und Reichsstädten die beiden Religionen, nämlich unsere alte Religion und der Augsburgischen Confessions-Verwandten Religion, eine Zeit her in Gang und Gebrauch gewesen; so sollen dieselbigen hinfüro auch also bleiben und in denselbigen Städten gehalten wer-

*) Nach diesem Paragraph war also bestimmt, daß die Unterthanen eines Reichsfürsten, derselbe möge nun katholisch bleiben oder lutherisch werden, oder von der lutherischen Confession zur katholischen zurücktreten, immer der Confession des Landesfürsten folgen, im anderen Fall aber auswandern müssen. Einige protestantische Stände, insbesondere der Herzog Christoph von Würtemberg, forderten zwar auch für die Unterthanen Freiheit des religiösen Bekenntnisses; allein Ferdinand und der Herzog von Bayern entgegneten, man könne ihnen, die der ewigen Seligkeit theilhaftig werden wollten, nicht zumuthen, ihren Unterthanen eine Religion zu gestatten, die diesen Trost nicht gewähre.

den, und derselben Frei- und Reichsstädt Bürger und andere Einwohner, geistlichen und weltlichen Standes, friedlich und ruhig bei und neben einander wohnen, und kein Theil des anderen Religion, Kirchengebräuch oder Ceremonien abzuthun oder ihn davon zu dringen, unterstehen, sondern jeder Theil den anderen, laut dieses Friedens, bei solcher seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seiner Hab und Gütern und allem Anderen, wie hieroben beider Religion Reichsstände halben verordnet und gesetzt worden, ruhiglich und friedlich bleiben lassen."

§. 28. Confirmation des Friedensstandes. „Und soll Alles, was in hievorigen Reichsabschieden, Ordnungen oder sonst begriffen und versehen, so diesem Friedensstand in allem seinen Begriff, Articuln und Puncten zuwider sein oder verstanden werden möchte, demselbigen Nichts benehmen, derogiren noch abbrechen, auch dagegen keine Declaration oder etwas Anderes, so denselbigen verhindern oder verändern möchte, nicht gegeben, erlangt noch angenommen, oder ob es schon gegeben, erlangt oder angenommen würde, dennoch von Unwürden und Unkräften sein und darauf weder in noch außer Rechtens nicht gehandelt oder gesprochen werden."

§. 29. Kaiserliches und Königliches Versprechen. „Solches Alles und Jedes, so obgeschrieben und in einem jeden Articul nambaftig gemacht und die Kaiserliche Majestät und Uns anrühret, sollen und wollen Ihre Liebden und Kaiserliche Majestät und Wir bei Ihren Kaiserlichen und Unseren Königlichen Würden und Worten für Uns und Unsere Nachkommen stät, unverbrüchlich und aufrichtig halten und vollziehen, dem strack und unverweigerlich nachkommen und geleben, und darüber jetzt oder künftiglich weder aus Vollkommenheit oder einigem anderen Schein, wie er Namen haben möchte, Nichts fürnehmen, handeln oder ausgeben, noch jemand Anderem von Ihrer Liebden und Kaiserlichen Majestät und Unseretwegen zu thun gestatten."

§. 30. Der Reichsstände Versprechen. „Und wir, die verordneten der Kurfürsten Räthe anstatt Ihrer Kurfürstlichen Gnaden, auch für ihre Nachkommen und Erben, Wir, die erscheinenden Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren und des heil. Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, anstatt und von wegen unserer Herrschaften und Oberen, auch für unsere Nachkommen und Erben, willigen und versprechen bei fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten Treuen und im Wort der Wahrheit, auch bei Treuen und Glauben, so viel einen Jeden betrifft oder betreffen mag, wie allenthalben obsteht, stät, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und dem getreulich und unweigerlich nachzukommen und zu geleben."

Executionsordnung.

§. 31. Gegen alle Gewalt soll Hülf und Beistand geleistet werden. „Ferner verpflichten und verbinden Wir uns zu allen Theilen, daß die Kaiserliche Majestät, Wir und kein Stand den anderen, mit was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That oder sonst einiger Gestalt, heimlich oder öffentlich, durch uns selbst oder Andere von unseretwegen, beschweren, überziehen, vergewaltigen, bekriegen, dringen, beleidigen oder betrüben sollen oder wollen, und so auch einig Theil oder Stand wider solchen aufgerichten Frieden den andern (als doch nicht sein soll) jetzt oder künftiglich mit thätlicher Handlung, sie geschehe heimlich oder öffentlich, vergewaltigen oder bedrängen würde, daß die Kaiserliche Majestät, Wir und sie, auch unsere und ihre Nachkommen und Erben, alsdann nicht allein dem Vergewaltiger, der so thätliche Handlung fürgenommen oder fürnehme, keinen Rath, Hülf oder Beistand leisten, sondern auch dem anderen Theil oder Stand, so wider diesen Frieden vergewältigt, überzogen oder bekriegt würde, wider den Vergewaltiger oder der sich thätlicher Handlung unternimmt, Hülf und Beistand leisten wollen und sollen, Alles getreulich und ungefährlich."

§. 32. Befehl an das Kammergericht des Friedensstandes wegen. „Wir befehlen und gebieten auch hiemit und in Kraft dieses unseres Reichsabschieds dem Kaiserlichen Kammerrichter und Beisitzern, daß sie sich diesem Friedensstand gemäß halten und erzeigen, auch den anrufenden Parteien darauf, ungeacht welcher der obgemeldten Religionen sie seien, gebührliche und nothdürftige Hülf des Rechtens mittheilen und wider solches Alles kein Proceß noch Mandat decerniren oder auch sonst in einigen anderen Weg thun noch handeln sollen.“

(Es folgen nun in den noch übrigen Paragraphen des Reichsabschiedes von §. 33 bis §. 53 Bestimmungen bezüglich des Einschreitens gegen die herrenlos herumziehenden Kriegsknechte, §. 54 und 55 eine Ermahnung an die Stände, sich nicht von Kriegsvolk zu entblößen und sich gegenseitig freundlich zu behandeln, von §. 56 bis 103 Bestimmungen über die Wahl und die Amtsführung der Kreisobersten, über die Stellung von Kriegsleuten und Deckung der Kosten durch die einzelnen Kreise, von §. 104 bis §. 134 Bestimmungen über das Reichskammergericht, an welchem fortan auch Protestanten Theil nehmen sollen, §. 135 und 136 eine Verordnung über Verkauf und Verführung der Wolle, §. 137 und 138 Verordnung über das Münzwesen, §. 139 und 140 Bestimmungen bei Vergleichen in streitigen Religionssachen, §. 141 bis 144 Schlußworte. Der letzte Paragraph 145 enthält die Unterschriften der anwesenden Fürsten und Gesandten, zuletzt Ferdinandus (römischer König) und J. Jonas D. Vice-Kanzler).

1555, 25. Oktober. Kaiser **Karl** V. erklärt den niederländischen Ständen zu Löwen, daß er sich für die Religion und das Wohl seiner Völker geopfert habe, daß ihm (er litt an der Gicht) die Kräfte fehlten, die Regierung ferner zu führen, er wolle den kurzen Rest seiner Lebenszeit Gott widmen. Der Kaiser **legt die Regierung über die Niederlande nieder** und übergibt sie seinem Sohne Philipp II. Karl, wiewohl erst im 56. Lebensjahre, war der Regierung müde. Er sah alle seine Pläne scheitern. Anstatt sich den neuen Ideen anzuschließen, wollte er sie mit Gewalt niederschlagen, und untergrub dadurch die weltgebietende Macht, mit welcher er als Herr von Spanien, Deutschland, den Niederlanden, eines großen Theiles von Italien, Amerika's, die Regierung angetreten hatte. Man rechnet, daß unter Karl's V. Regierung ungefähr 100,000 Menschen in den Niederlanden wegen ihres Glaubens hingerichtet wurden. Sein Sohn Philipp II., dem der Vater in seinem Testament eingeschärft hatte, in demselben Geiste fortzufahren, brachte das spanische Reich vollends herab und starb überschuldet, verlassen, verachtet.

1556, 16. Januar. Kaiser Karl V. übergibt seinem Sohne Philipp II. auch die Regierung über Spanien und behält sich nur einen Jahrgehalt von 100,000 Ducaten vor. (Philipp II. bis 1598).

1556, 31. Januar. Die niederösterreichischen Stände übergeben dem König Ferdinand I., der eine Türkensteuer von ihnen be-

gehrt, eine Supplication um freie evangelische Religionsübung. Ferdinand I. gestattet ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

1556, 31. März. Der Herzog Albert V. von Bayern, der von seinen Ständen Geld verlangt, ahmt das Beispiel Ferdinand's nach und erlaubt auch in Bayern die Communio sub utraque.

1556, 27. August. Karl V. legt die deutsche Kaiserkrone nieder und übergibt sie seinem Bruder, dem schon früher zum deutschen König ernannten Ferdinand I. Er zieht sich (24. Februar 1557) in das Kloster Sct. Just in Estremadura zurück. In seinem Testament, das er noch in den Niederlanden aufsetzte, machte er seinem Sohn Philipp die Unterstützung der Inquisition und schärfste Verfolgung und Bestrafung der Ketzer, wessen Standes sie seien, zur strengsten Pflicht. Im Kloster Sct. Just erklärte er es für seinen größten Fehler, daß er Luther am Leben gelassen habe. Am Anfang seiner Regierung hatte er die protestantische Bewegung in Deutschland mehr von der politischen Seite aufgefaßt und suchte sie für sich zu benützen. Da ihm die Spaltung in Deutschland aber viele Schwierigkeiten bereitete und er darin ein für den monarchischen Absolutismus sehr gefährliches Element erkannte; so wurde er der Reformation immer feindlicher. Hätte er die Bewegung begünstigt, sich ihr angeschlossen, so würde er in der Weltgeschichte Außerordentliches geleistet haben. Daran verhinderte ihn aber seine bigotte spanische Erziehung.

1556. Der 82jährige protestantische Prediger Walter Mill wird in Schottland seines Glaubens wegen öffentlich verbrannt.

1556. Johann Sleidanus (geb. 1506 zu Sleida, bei Cöln, hieß eigentlich Philipson), Professor zu Straßburg, Verfasser des berühmten Geschichtswerkes: De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii, Argentor. 1555, stirbt zu Straßburg.

1557, 8. Januar. Der unruhige Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach stirbt, in die Acht erklärt, kinderlos, bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden.

1557, 31. März. Der englische Reformator Cranmer wird auf Befehl der Königin Maria von England seines Glaubens wegen verbrannt. Früher war er selbst gegen die Unitarier und Wiedertäufer in England mit grausamer Härte verfahren. So wie die blutige Maria zur Regierung kam, ließ sie ihn sogleich in Haft nehmen. Cranmer hatte im Gefängniß sieben Mal aus Liebe zum Leben sein Bekenntniß abgeschworen; allein, da er dem König Heinrich VIII. durch sein theologisches Gutachten ganz besonders zur Scheidung von Maria's Mutter, der Katharina von Aragonien, behülflich gewesen war, so hatte Maria seinen Tod beschlossen. Zuletzt ermannte er sich. Bevor er den Scheiterhaufen bestieg, streckte er den Arm in die Flammen, um die „unwürdige Hand" abzubrennen, mit welcher er so oft seinen Widerruf unterzeichnet hatte.

1557, 10. August. Nachdem König Heinrich II. von Frankreich auf Betreiben des Pabstes Paul IV. den mit Spanien zu Vaucelles geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hat, wird seine Armee von dem spanisch-englischen Heere des Königs Philipp II. bei Sct. Quentin in den Niederlanden entscheidend geschlagen. Respect vor der Heiligkeit des Pabstes hindert den spanischen König Philipp II., seinen Sieg weiter zu verfolgen und auf Paris zu marschiren; er fürchtet für sein Seelenheil, welches der Pabst durch Kirchenstrafen bedrohen könnte. Sein Feldherr Alba, der gegen die Päbstlichen in Italien mit Glück kämpfte, muß dem heiligen Vater wegen seines Einfalls in das Kirchengut knieend Abbitte leisten.

1557. König Johann III. von Portugal stirbt. Es folgt König Sebastian bis 1578.

1558, 8. Januar. Calais, der einzige Ort, welchen die Engländer noch auf französischem Boden besaßen (es war seit 1347 in ihrem Besitz gewesen), wird von den Franzosen unter dem Herzog von Guise erobert.

1558. Nachdem König Ferdinand am 24. Februar 1558 die Abdankung seines Bruders, des Kaisers Karl V. erhalten, wird er am 8. März 1558 als Ferdinand I. abermals zum deutschen König und Kaiser gewählt. Er bekleidet diese Würde nur sechs Jahre († 1564). Deutschland hatte in dieser Zeit Ruhe, da er den Religionsfrieden aufrecht hielt. Mangel an Geld und die Kargheit der deutschen Stände zwangen ihn, nach allen Seiten hin Frieden zu halten. Den Sohn Zapolya's, Johann Siegmund, ließ er im Besitz von Siebenbürgen und dem Sultan Soliman II. zahlte er einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten. Von sehr üblen Folgen war es, daß er die Jesuiten in die österreichischen Erblande aufnahm.

1558, 15. April. Der Bischof Melchior Zobel in Würzburg wird in den Grumbachischen Händeln erschossen. Der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach war in das Gebiet des Bischofs von Würzburg eingefallen; sein Günstling Wilhelm von Grumbach, ein fränkischer Edelmann, wurde von dem Bischof gewonnen, den Markgrafen zum Abzug zu bestimmen, wogegen er dem Grumbach einige würzburger Ortschaften als Lehen versprach. Der Kaiser befahl dem Bischof, diese Lehen, die durch eine Handlung des Landfriedensbruches erworben seien, dem Grumbach wieder abzunehmen. Nun überfiel Grumbach die Stadt Würzburg, bei welcher Action der Bischof Zobel erschossen wurde. Grumbach wurde in die Acht erklärt, fand aber Schutz bei dem Herzog Johann Friedrich von Gotha (dem Sohn des vormaligen sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich). den er glauben gemacht hatte, er könne durch angefangene Händel in Deutschland die verlorene Kurwürde wieder auf sein Haus bringen.

Gotha mußte sich am 13. April 1567 ergeben; Grumbach wurde in Gotha geviertheilt, der Herzog Johann Friedrich aber nach Oesterreich zu lebenslänglichem Gefängniß abgeführt. Er starb 1595, nachdem er 28 Jahre gefangen gesessen war.

1558, 21. September. Kaiser Karl V. stirbt im Kloster Sct. Just in Estremadura im 59. Lebensjahre.

. 1558. Maria Stuart, Tochter des Königs Jacob V. von Schottland und Erbin des schottischen Thrones, vermählt sich mit dem Dauphin von Frankreich, dem nachmaligen französischen König Franz II. Maria war sogleich nach dem Tode ihres Vaters (1542) als ein fünfjähriges Mädchen nach Frankreich gekommen, um dort in einem Kloster erzogen zu werden. Ihr Gemahl Franz II. starb schon 1560, worauf sie nach Schottland zurückkehrte.

1558, 17. November. Die Königin Maria von England, Gemahlin Philipp's II. von Spanien, aber von ihrem Manne verlassen, stirbt, gehaßt von ihrem Volke, nach fünfjähriger blutiger Regierung. Es folgt auf dem englischen Throne ihre Halbschwester **Elisabeth** (bis 3. April 1603), Tochter des Königs Heinrich VIII. mit der Anna Boleyn. König Philipp II. von Spanien wirbt sogleich nach Mariens Tode um die Hand der Elisabeth, wird aber abgewiesen. Elisabeth stellt die Herrschaft des Protestantismus in England wieder her; sie behauptet ihr ganzes Leben hindurch gegen Philipp II. und Spanien ein feindliches Verhältniß.

1558. In Genf wird eine calvinistische Universität gestiftet.

1558. Die Jesuiten richten in Bayern eine Art Inquisition ein. Sie setzen 31 Artikel auf, über welche alle des Lutherthums Verdächtigen vernommen werden. Im Jahr 1561 müssen diese Artikel von allen Beamten und allen übrigen Unterthanen beschworen werden. Wer sich weigert, muß das Land verlassen. Aus München wandern so viele vermögliche Leute aus, daß der Magistrat am 14. Dezember 1570 wegen dieses Religionszwanges, welcher die Stadt und das Land zu Grunde richte, da alle Begüterten in die Reichsstädte zögen, eine Beschwerde an den Herzog Albrecht V. richtete. Der Herzog antwortete, wenn das Land von den Ungläubigen gesäubert sei, so werde der Segen Gottes nicht ausbleiben. Der Rath möge sich hüten, daß er den Herzog nicht veranlasse, mit seiner Hofhaltung von München wegzuziehen, was der Stadt noch weit empfindlicher sein würde.

1558. Angriff des Czaren Iwan Wasiljewitsch auf Livland. Der Heermeister von Livland, Konrad Kettler, der weder beim Reich, noch bei Dänemark und Schweden Hülfe findet, sieht sich endlich 1561 genöthigt, um nicht unter russischen Scepter zu fallen, zu Wilna einen Tractat zu unterzeichnen, welcher Livland mit Polen vereinigt.

1558. In Paris wird die Straßenbeleuchtung eingeführt, nachdem 1553 die Stadt Haag mit dem Beispiel vorangegangen war.

1559, 3. April. Friede zu Chateau-Cambresis zwischen König Philipp II. von Spanien und König Heinrich II. von Frankreich. Alle seit 1551 gemachten Eroberungen (von Seite Frankreichs das ganze Herzogthum Savoyen und 198 feste Plätze) sollen gegenseitig herausgegeben werden, der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, bisher Statthalter des Königs Philipp II. und Feldherr in den Niederlanden, wird wieder in sein Land eingesetzt und vermählt sich mit Margaretha, der Schwester des Königs Heinrich II. Der König Philipp II. von Spanien heirathet die Tochter des Königs Heinrich II., Elisabeth. Calais bleibt in dem Besitz der Franzosen; man verspricht, um die Engländer zu beschwichtigen, die Rückgabe der Stadt an England in 8 Jahren. Geheime Verabredung und Entwürfe der beiden Könige zur Ausrottung der Ketzerei.

1559, 10. Juli. König Heinrich II. von Frankreich stirbt an einer Wunde, die er bei dem Turnier erhielt, das er zur Feier der Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit dem König Philipp II. von Spanien veranstaltet hatte. Es folgt ihm sein ältester Sohn Franz II., erst 16 Jahre alt, kränklich, bereits seit einem Jahre vermählt mit Maria Stuart. Franz II. stirbt schon im nächsten Jahre 1560. Nach einander folgen ihm seine jüngeren Brüder, Karl IX. und Heinrich III., die auch nur wenige Jahre regieren. Während der Minderjährigkeit dieser Prinzen führt ihre Mutter, Wittwe Heinrich's II., die lasterhafte Katharina von Medicis, die Vormundschaft und Regierung. Neben ihr machen sich zwei mächtige Parteien geltend, die der Guisen und Bourbonen, zwischen welchen sie sich, da sie selbst für ihr königliches Haus Valois keine gleich mächtige Partei bilden kann, mit ihren Ränken hin und her bewegt. Die Herzoge von Guise (ein Zweig des Hauses Lothringen, der den Namen Guise von einem kleinen französischen Fürstenthum führte) stellten sich an die Spitze der Katholiken und hofften, nach dem Aussterben des Hauses Valois mit Hülfe der katholischen Partei, des Pabstes und des Königs Philipp II. von Spanien, die französische Krone an sich zu bringen. Die Bourbonen (so genannt von ihrem Stammort Bourbon im Departement Allier, die berechtigten Erben der französischen Krone nach dem Aussterben des Mannsstammes Valois), nämlich Anton von Bourbon, König von Navarra (Vater des französischen Königs Heinrich IV.) und sein jüngerer Bruder, der Prinz Ludwig von Conde, Stifter des Hauses Conde, begünstigten die Protestanten. Die Gemahlin des Königs Anton von Navarra Johanna (Tochter des Königs Heinrich von Navarra) bekannte sich nach dem Tode ihres Gemahls offen zu den Hugenotten und ließ ihren Sohn, den nachmaligen französischen König Heinrich IV., im reformirten Glauben erziehen.

1559, 17. August. Pabst Paul IV. stirbt. Es folgt Pius IV. (Medighi) bis 9. Dezember 1565.

1559, Herbst. Nach dreijähriger Selbstverwaltung der Niederlande verläßt König Philipp II. dieses Land und übergibt die Statthalterschaft seiner Halbschwester Margaretha (vermählt mit dem Herzog Octavio Farnese von Parma), einer natürlichen Tochter Kaiser Karl's V. mit Margaretha von Gest. Sie bekleidete das Amt einer Oberstatthalterin der Niederlande von 1559 bis 1567 mit Umsicht. Als Beirath setzte ihr Philipp II. den Kardinal Granvella, Erzbischof von Mecheln, an die Seite, der aber auf ihre dringende Vorstellung, weil er sich bei den Niederländern sehr verhaßt gemacht hatte, im Jahre 1564 von dem König wieder abberufen wurde. Vor der Abreise Philipp's übergaben die niederländischen Stände dem König eine Beschwerde wegen Religionsbedrückung; er antwortete abweisend: er wolle lieber gar nicht herrschen, als über Ketzer.

1560, 19. April. Melanchthon stirbt, 63 Jahre alt, zu Wittenberg.

1560. Durch Beschluß der schottischen Stände wird die katholische Religion in Schottland abgeschafft und das reformirte Bekenntniß eingeführt.

1560. König Friedrich II. von Dänemark setzt seinen Bruder Magnus in die angeblich von dem König gekauften livländischen Bisthümer Oesel und Reval.

1560, 29. September. Gustav I. Wasa, König von Schweden (erster König aus dem Hause Wasa), stirbt. Der schwedische Reichstag zu Westerås hatte 1544 die Krone in seinem Hause für erblich erklärt. Es folgt ihm sein Sohn Erich XIV.

1560. Die bourbonische Partei in Frankreich entwirft in der Verschwörung von Amboise (so genannt, weil sich in Amboise der französische Hof aufhielt) den Plan, sich der beiden Herzoge von Guise zu bemächtigen. Die Guisen erhalten Nachricht von diesem Plane und berufen eine Reichsversammlung, angeblich um die Ruhe im Reiche herzustellen, nach Orleans. Als die bourbonischen Prinzen in Orleans einziehen, bemächtigt sich die Partei der Guisen derselben und eine Commission spricht über den Prinzen von Conde das Todesurtheil aus. In denselben Tagen starb der französische König Franz II. Seine Mutter, Katharina von Medicis, welcher die Guisen durch Beseitigung der Bourbonen zu mächtig geworden wären, gab Letztere als Vormünderin des jungen Königs Karl IX. wieder frei.

1560, 5. Dezember. König Franz II. von Frankreich stirbt, 16 Jahre alt. Seine Gemahlin Maria Stuart kehrt nach Schottland zurück. Es folgt ihm auf dem französischen Throne sein Bruder Karl IX., zehn Jahre alt, unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von

Medicis. Karl IX., der durch die pariser Bluthochzeit berüchtigt geworden ist, starb am 30. Mai 1574. — In dem kurzen Zeitraum von vier Jahren (seit 1556) war in Deutschland, Spanien, England und Frankreich ein Regentenwechsel eingetreten.

1561. Katholiken und Reformirte in Frankreich halten zur Ausgleichung der religiösen Dissidien ein Religionsgespräch zu Poissy. Theodor Beza, Freund und Gehülfe Calvin's (geb. 1519 zu Vezelay in Burgund, von 1549 bis 1559 Professor in Lausanne, seit 1559 in Genf), vertheidigt den reformirten Lehrbegriff gegen den Kardinal von Lothringen und eine Anzahl französischer Bischöfe. Weit entfernt, eine Versöhnung zu vermitteln, steigert dieses Religionsgespräch die Erbitterung auf beiden Seiten.

1561. Die deutschen protestantischen Stände auf dem Fürstentage zu Naumburg weisen die durch kaiserliche und päbstliche Gesandte an sie ergangene Aufforderung, an dem wieder eröffneten Tridentiner Concil Theil zu nehmen, zurück.

1561, 28. November. Gotthard Kettler, Heermeister der Schwertbrüder in Livland, tritt, um das Land vor den Russen zu retten, im Tractat von Wilna sein Herzogthum Livland an Polen ab und erhält Curland und Semgallen als erbliches Herzogthum unter polnischer Lehenshoheit. Livland wird mit Polen vereinigt. Dagegen schließt sich Esthland mit der Stadt Reval 1562 an Schweden an. Die Bisthümer Oesel und Reval hatte sich 1560 Dänemark angeeignet. Das auf diese Weise unter verschiedene Monarchen getheilte Herzogthum Livland wird fortan ein Zankapfel zwischen Polen, Schweden, Dänemark und Rußland. Der dänische Prinz Magnus, unterstützt von dem Czaren Iwan Wasiljewitsch, will sich zum König von Livland machen.

1562, 18. Januar. Pabst Pius IV. versammelt das Concil zu Trient wieder, nachdem dasselbe zehn Jahre ausgesetzt gewesen war. Es wird mit der 17. Sitzung eröffnet. Anwesend sind 6 Legaten, 112 Bischöfe (meist Italiener), 4 Ordensgenerale und 4 Aebte.

1562, Januar. Katharina von Medicis, Mutter und Vormünderin des jungen französischen Königs Karl IX., findet es vorläufig für gut, die Protestanten in Frankreich zu beschwichtigen und sich gegen die Guisen den Bourbonen näher anzuschließen. Sie erwirkt auf der Versammlung zu St. Germain ein Edict (édit de Janvier), wodurch die Hugenotten beschränkte Religionsfreiheit erhalten. (Hugenotten nannte man in Frankreich die Reformirten von ihren nächtlichen Zusammenkünften während des Verbotes ihrer Religionsübung. Der Name ging von der Stadt Tours aus, wo man sagte, daß der Geist des Königs Hugo nächtlich umherwandle.)

1562, 1. März. Blutbad zu Vassy. Das Edict von

St. Germain befriedigte keine der beiden Parteien; den Guisen war schon die den Protestanten zugestandene beschränkte Religionsfreiheit zu viel, den Bourbonen waren diese Zugeständnisse zu wenig. Als der Herzog von Guise durch Vassy zog, fiel sein Gefolge über die Protestanten her, die gerade in einer Scheune Gottesdienst hielten, und machte sie nieder. Das Beispiel fand Nachahmung; an verschiedenen Orten in Frankreich wurden die Bethäuser der Hugenotten von Volkshaufen zerstört. Diese Gewaltthätigkeiten veranlaßten den ersten Religions- oder Hugenottenkrieg in Frankreich. Der bourbonische Prinz von Condé, Bruder des Königs Anton von Navarra, stellte sich an die Spitze der Protestanten, 6000 Engländer und 8000 Hessen kommen ihm zu Hülfe. Die königlich-katholische Armee, welche durch spanische Hülfsvölker des Königs Philipp II. verstärkt wurde, commandirte der alte Connetable von Montmorency. Nach der blutigen Schlacht bei Dreux in Isle de France kommt am 19. März 1563 ein Friede zu Stande, worin den Protestanten eine erweiterte Religionsfreiheit zugestanden wird.

1562. Auf einer Synode zu London werden die bereits unter König Eduard aufgestellten 39 Artikel als Fundament der englischen protestantischen Kirche angenommen. Die Artikel behalten viele katholische Gebräuche bei und erkennen die Bischöfe als Vorgesetzte der Kirche an (englische Episkopal- oder Hochkirche). Im Jahr 1571 werden die 39 Artikel durch eine Parlamentsacte bestätigt. Viele englische Protestanten, namentlich solche, die auf den Continent zu calvinischen Gemeinden geflohen waren, verlangen eine Reinigung dieser Artikel von katholischen Gebräuchen und Abstellung der Bischöfe, an deren Stelle Gemeindeälteste (ein Presbyterium) treten sollen. Ihre Partei erhält daher den Namen Puritaner oder Presbyterianer; oder sie heißen auch, weil sie mit der Hochkirche nicht übereinstimmen, Nonconformisten. Die Königin Elisabeth erläßt 1562 und 1563 die Uniformitätsacte gegen sie, welche sie durch Geld- und Gefängnißstrafen, ihre Geistlichen durch Absetzung und Verbannung zur Anerkennung der 39 Artikel zwingen soll. Dies gelingt aber nicht; vielmehr behauptet und verstärkt sich diese calvinistische Partei, so daß seit 1570 in England zwei gesonderte protestantische Confessionen bestehen, die Episkopalisten und Puritaner.

1562. Beginn des Krieges wegen Livland's zwischen Polen und Rußland und zwischen Polen und Schweden.

1563. Im Auftrag des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz schreiben die reformirten Theologen Ursinus († 1583, ein Schüler Melanchthon's und Professor zu Heidelberg) und Olevianus († 1587, gleichfalls Professor zu Heidelberg) den Heidelberger

Katechismus, welcher ein symbolisches Buch der reformirten Kirche geworden ist.

1563. Die Secte der Unitarier, welche keine Dreieinigkeit annimmt und Jesum nicht für Gott, sondern für einen bevorzugten Menschen erklärt, gestiftet in Polen und Siebenbürgen von Italienern, die ihres Glaubens wegen aus Italien flüchten mußten, trennt sich in Polen von den übrigen Protestanten auf der Synode zu Pinczow und bildet eigene Gemeinden. Durch den florentinischen Edelmann Faustus Socinus, der 1574 sein Hofamt in Florenz aufgab und nach Polen ging, erhalten die polnischen Unitarier in einem Katechismus einen fixirten Lehrbegriff. Sie heißen von da an Socinianer.

1563, 4. September. Fünfundzwanzigste und letzte Sitzung des **Tridentiner Concils.** Frankreich war bis zur 23. Sitzung gar nicht vertreten; die französischen Könige hielten ihre Bischöfe fortwährend zurück; daher wird das Concil von Frankreich auch nicht als ein allgemeines anerkannt. Erst am 13. April 1563 erschien der Cardinal von Lothringen mit 14 französischen Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen. Bei dieser letzten und wichtigsten Abtheilung des Concils war folgende Zahl von stimmfähigen Prälaten der einzelnen Nationen anwesend: 187 Italiener, 26 Franzosen, 2 Deutsche, 31 Spanier, 3 Portugiesen, 1 Engländer, 3 Irländer, 2 Niederländer, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Croate, 1 Mähre, 2 Illyrier, 6 Griechen. Es waren also aus Italien mehr stimmfähige Mitglieder anwesend, als von allen übrigen Ländern zusammengenommen; und da nach Köpfen abgestimmt wurde, so hatten die Italiener bei allen Abstimmungen ein großes Uebergewicht. Die wichtigsten Punkte der Lehre, welche auf dem Tridentiner Concil festgesetzt wurde, waren die Aufrechthaltung der Unfehlbarkeit der kirchlichen Tradition, die menschliche Fähigkeit zu guten Werken, sieben Sacramente, die Transsubstantiation, das Dogma, daß die Taufe die Erbsünde tilge. Die bischöfliche Würde, behauptete das Concil, ist nicht als von Gott eingesetzt, sondern als dem Pabste untergeordnet zu betrachten; der Pabst steht über dem Concil, ein allgemeines Concil und die Bischöfe haben ihm unbedingt zu gehorchen. Damit widersprach das Concil den Grundsätzen der französischen (gallikanischen) Kirche (vergl. die Jahre 1515 und 1682). Wer sich nicht zu den Lehren der kath. Kirche bekennt, der ist verdammt. Der Cardinal von Lothringen schloß das Concil mit dem Ausruf: Cunctis haereticis anathema! Allen Ketzern der Fluch! Damit war die Trennung der protestantischen von der katholischen Kirche entschieden.

1564. König Philipp II. von Spanien sendet neun Inquisitoren in die Niederlande, um die Decrete der Tridentiner Kirchenversammlung zu vollziehen. Den Cardinal Granvella ruft er auf dringendes Ansuchen der Statthalterin Margaretha von Parma aus Spanien zurück.

1564, 27. Mai. Calvin stirbt im 58. Lebensjahre zu Genf. Johann Calvin war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, studirte anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, ging 1534 der Religionsverfolgung in Frankreich aus dem Wege und kam nach Basel, 1535 nach Genf, wo er Professor der Theologie und Prediger wurde. Calvin war ein scharfer Verstand, streng in seiner Lebensweise und äußerst frugal (sein Jahresgehalt betrug bis zu seinem Tode nur 125 Francs, 15 Maß Getreide und zwei Fässer Wein; sein ganzer Nachlaß hatte einen Werth von ungefähr 125 Thalern). Dabei war er aber finster und unduldsam. Im Jahr 1536 ließ er die Genfer ein Formular zur Verwerfung des Pabstthums beschwören; er übte über die Stadt, so lange er lebte, ein strenges Glaubens- und Sittengericht. Sein aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes Consistorium war eine Art Inquisition; dasselbe zog Jedermann nach Belieben wegen abweichender Glaubensansichten oder unregelmäßigem Lebenswandel vor sein Forum; grobe Fälle übergab dasselbe den weltlichen Gerichten. Servedo wurde wegen seiner Auffassung der Dreieinigkeit verbrannt und Jacob Gruet enthauptet, weil er unsittliche Verse geschrieben und versucht habe, die Kirchenordnung umzustürzen.

1564, 25. Juli. Kaiser Ferdinand I. stirbt. Er hinterläßt drei Söhne, unter welche er seine Staaten folgendermaßen vertheilt: der älteste, Maximilian, erhält mit der Kaiserwürde Oesterreich, Böhmen und Ungarn; der zweite, Ferdinand (mit Philippine Welser aus Augsburg vermählt), erhält Tyrol und die Vorlande; der dritte, Karl, Steiermark, Kärnthen und Krain. — Kaiser Maximilian II. (reg. bis 12. Oktober 1576) hatte eine entschiedene Neigung für die Reformation und wurde in Rom als ein Abgefallener betrachtet.

1564. Michel Angelo Buonarotti, Maler, Bildhauer und Architekt, stirbt zu Rom.

1564. Die Spanier nehmen von den philippinischen Inseln Besitz. Einnahme der Hauptinsel Luçon und Anlage von Manilla 1572.

1564. Der Großfürst Iwan II. legt die erste Buchdruckerei in Rußland (zu Moskau) an.

1565. Das Edict von Roussillon entzieht den Protestanten in Frankreich die Religionsfreiheit wieder.

1565. Die schottische Königin Maria Stuart, Wittwe des französischen Königs Franz II., verheirathet sich mit ihrem Vetter Heinrich Stuart Darnley, dem sie den Prinzen Jacob gebiert, welcher nach dem Tode der Königin Elisabeth (1603) auch den englischen Thron erbte und als König Jacob I. England und Schottland unter ein Scepter vereinigte.

1565, November. Der Graf von Mansfeld, die Grafen von Kuilenburg und Bergen, die Herren Marnix von Toulouse und von Adelgonde nebst anderen niederländischen Edlen schließen zu

Brüssel ein Compromiß oder Bündniß zur Vertheidigung der niederländischen Rechte „gegen das verabscheuungswürdige Gericht der Inquisition.“ Viele andere Adelige, Bürger und selbst Priester, ohne Unterschied der Confession, schließen sich an.

1565, 9. Dezember. Pabst Pius IV. stirbt. Es folgt Pius V. (Ghisleri) bis 1. Mai 1572.

1565. Der Sklavenhändler Hawkins bringt zuerst aus Peru die Kartoffeln nach Europa. Bekannter wird die Frucht, als sie 1585 Franz Drake aus Virginien nach England verpflanzt. Am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts wird sie noch als eine große Seltenheit an der königlichen Tafel in Paris gespeist. Damals wurde sie nur erst in Holland als ein delicates Nahrungsmittel angebaut. Von den Niederlanden kam die Kartoffel 1710 in das Würtembergische, 1717 in das sächsische Voigtland, wurde aber nur in Gärten gezogen. Auf offenem Felde wurde sie erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts angebaut.

1566, 5. April. Der im November 1565 zu Brüssel unterzeichnete Compromiß wird am 5. April 1566 von dem Grafen von Brenderode an der Spitze von drei- bis vierhundert niederländischen Adeligen der Statthalterin Margaretha von Parma übergeben. Da die Herzogin über den langen Zug der Petenten erbleichte, worauf ihr einer ihrer Räthe, der Graf von Barlaimont, zuflüsterte, sie brauche sich vor diesem Haufen von Bettlern (gueux) nicht zu fürchten; so nannten sich die Verbündeten fortan Geusen und ihre Vereinigung erhielt den Namen Geusenbund. Die Statthalterin gewährt vorläufige Milderung (Moderation) der Glaubensedicte, bis eine Entschließung über den Gegenstand von König Philipp II. eingelaufen sei.

1566. Pöbelhaufen in den Niederlanden verwüsten und plündern die katholischen Kirchen. In Zeit von fünf Tagen werden in Flandern und Brabant 400 Kirchen zerstört. Auf die Nachricht hievon befiehlt Philipp II. der Statthalterin, die Rebellen und Ketzer durch Militärmacht auszurotten; sie soll ein Heer aufbringen und er selbst will ihr spanische Hülfstruppen schicken.

1566. Der alte gefürchtete Sultan Soliman II. beginnt, für die Ansprüche des siebenbürgischen Fürsten Johann Sigmund Zapolya auf Ungarn, den Krieg gegen Oesterreich wieder. Er belagert vom 5. Aug. 1566 an die ungarische Festung Szigeth, die von dem Grafen Zriny, Ban von Croatien, heldenmüthig vertheidigt wird. Nachdem die Stadt eingeäschert und Zriny nur noch auf das Schloß beschränkt ist, legt er in den Kellern des Schlosses Pulverminen an, bricht mit dem aus 600 Mann bestehenden Rest seiner Mannschaft unter das türkische Belagerungsheer (7. September 1566); alle kommen kämpfend um, die Türken, welche in das brennende Schloß dringen, werden durch das explo-

dirende Pulver in die Luft gesprengt. Die Belagerung von Szigeth kostete den Türken 20,000 Mann.

1566, 4. September. Der alte gefürchtete Sultan Soliman II. stirbt im Lager vor Szigeth am Lagertyphus. Der türkischen Armee wird sein Tod bis nach dem Fall von Szigeth verheimlicht. Soliman hatte seit 1520 regiert. Es folgt ihm Selim II. bis 1574. Mit Soliman II. erlischt der wilde Eroberungsgeist der türkischen Sultane. Unter seinen schwachen Nachfolgern wird die Türkei durch innere Revolutionen geschwächt und ist den christlichen Nationen Europa's weniger gefährlich.

1566, 9. September. Der Rath von Bern läßt den Italiener Valentin Gentilis, einen Anhänger Servedo's, wegen seiner abweichenden Meinungen über die Dreieinigkeit mit dem Schwerte hinrichten.

1567, April. Bei der Nachricht von dem Heranrücken eines spanischen Heeres unter dem Herzog Alba löst sich der Geusenbund in den Niederlanden auf; die Häupter desselben: der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, Brederode, Hogstraten, Kuilenburg, flüchten nach Deutschland. Die niederländischen Städte (Antwerpen am 10. April) unterwerfen sich der Statthalterin. Hunderttausende der protestantischen Einwohner der Niederlande fliehen nach England, Frankreich und Deutschland. Viele niederländische Wollarbeiter verpflanzen ihr Gewerbe nach England und Sachsen.

1567, 13. April. Die Stadt Gotha, seit dem 24. Dezember 1566 von dem Kurfürsten August von Sachsen, der mit der Vollziehung der Reichsacht beauftragt ist, belagert, ergibt sich. Der geächtete Herzog Johann Friedrich II. wird in die Gefangenschaft nach Oesterreich abgeführt; Grumbach wird geviertheilt. (Vergl. das Jahr 1558.)

1567, 22. August. Der Herzog Alba zieht mit 10,000 Mann spanischen Truppen in Brüssel ein. Er war mit dem spanischen Heere in Oberitalien gelandet und durch Savoyen, Hochburgund und Lothringen marschirt. Alba hat von dem König solche Vollmachten, daß der Herzogin von Parma von der Würde einer Statthalterin nur noch der Name bleibt; sie legt daher ihr Amt nieder und kehrt zu ihrem Gemahl, dem Herzog Octavio Farnese von Parma und Piacenza, nach Italien zurück. Sie starb 1586 in Ortona.

1567—1573. Schreckensregierung des Herzogs von Alba in den Niederlanden. Alba erklärt, die Niederländer insgesammt seien Hochverräther, über alle sei die Acht verhängt, die Güter aller seien der Krone verfallen. Er errichtet den Rath der Unruhen. „Keine Stadt war so klein,“ sagt Schiller, „wo in diesem mörderischen Jahre (1567) nicht zwischen 50 und 300 wären zum Tode geführt worden.“ Alle protestantischen Kirchen wurden niedergerissen und aus

den Balken Galgen errichtet, an welchen man die Ketzer aufknüpfte. Alba rühmte sich, daß er in den sechs Jahren seiner Anwesenheit in den Niederlanden 18,000 Menschen dem Henker überliefert habe. Die eingezogenen Güter der Geflüchteten und Hingerichteten brachten dem König von Spanien jährlich 20 Millionen Thaler ein.

1567. Zweiter Krieg zwischen Katholiken und Hugenotten in Frankreich, beendigt durch den Frieden von Longjumeau am 23. März 1568.

1568. Der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, früher königlicher Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht, welcher sich beim Anmarsch des Herzogs von Alba aus den Niederlanden in seine Geburtsstadt Dillenburg im Nassauischen geflüchtet hatte und von Alba in die Acht erklärt war, beginnt mit einem kleinen, aus Niederländern und Deutschen bestehenden Heere zuerst den offenen Kampf gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden.

1568. Kaiser Maximilian II. gewährt dem österreichischen Adel in dessen Patronatkirchen freie protestantische Religionsübung.

1568. Kaiser Maximilian II. schließt mit dem Sultan Selim II. Frieden auf 8 Jahre. Jeder Theil behält, was er erobert hat.

1568. Erich XIV., König von Schweden (ältester Sohn Gustav Wasa's), temporär wahnsinnig, wird von den Schweden mit Hülfe seiner Brüder abgesetzt. Es folgt ihm sein Bruder Johann III. Erich wird 1577 im Gefängniß vergiftet.

1568, 5. Juni. Der Herzog von Alba läßt die Grafen Egmont und Horn wegen ihrer Verbindung mit den niederländischen Aufständischen auf dem Markte von Brüssel enthaupten. Egmont's vormalige Geliebte Johanna Lavie, welche der Hinrichtung zusah, sank vor Schmerz todt zur Erde. König Philipp II. äußerte: Er habe diese beiden Häupter fallen lassen, weil ein Paar solcher Lachsköpfe mehr werth seien als einige Tausende von Froschköpfen.

1568, 24. Februar. Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Roschild. Der Friede wird zwar gezeichnet, kommt aber erst im Jahre 1570 zu Stettin unter Vermittlung des Kaisers, Frankreichs, Polens und Sachsens wirklich zu Stande. Nach diesem Frieden wird der Streit wegen der drei Reichskronen an Schiedsrichter verwiesen. Dänemark entsagt seinen Ansprüchen auf Schweden, Schweden entsagt seinen 1541 vorbehaltenen Rechten auf Norwegen, Schonen, Halland und Gothland. Oesel und Reval in Livland sollten gegen die Bezahlung der Eroberungskosten an Dänemark zurückgegeben werden, was aber nicht geschah.

1568, 24. Juli. Don Karlos, einziger Sohn des Königs Philipp II. von Spanien, stirbt im Gefängniß. Der Prinz, von

schwächlichem Körper, eigensinnigem und heftigem Charakter, war mit seinem Vater, der ihn von Staatsgeschäften fern hielt, auch die ihm bestimmte Braut Elisabeth von Frankreich selbst geheirathet hatte, zerfallen. Er beichtete einem Priester, daß er einen Mord vorhabe, was dieser dem König entdeckte. Darauf wurde er auf Befehl des Königs gefangen gesetzt. In seinen Papieren soll man auch Beweise gefunden haben, daß er die Absicht hatte, sich an die Spitze der aufständischen Niederländer zu stellen. Gewiß ist, daß Philipp II. ein Gericht zusammengesetzt hat, welches den Prinzen zum Tod verurtheilte, ungewiß aber, ob der kränkliche Prinz in Folge seiner Aufregung im Gefängniß eines natürlichen Todes gestorben oder vergiftet oder sonst wie gewaltsam aus dem Leben geschafft worden sei.

1568, September. Dritter Krieg zwischen den französischen Katholiken und Hugenotten. Bei Jarnac werden die Hugenotten geschlagen, der Prinz von Conde wird gefangen und von einem fanatischen Officier auf dem Wege zum katholischen Lager erschossen. Der Admiral Coligny, in Rath und That die Seele der hugenottischen Unternehmungen, ernennt nun den Sohn des Prinzen Conde und den Prinzen Heinrich von Bearn (nachmaligen französischen König Heinrich IV., Sohn des Königs Anton von Navarra) zu Häuptern der Hugenotten. Bei Montcontour erlitt der Admiral Coligny, Commandant der Hugenotten, abermals eine Niederlage.

1569. Durch Beschluß des Reichstags zu Lublin wird Lithauen mit Polen völlig zu einem Lande vereinigt. Verbunden waren beide Länder schon seit 1413, wo der Großfürst Jagello von Lithauen, der mit Hedwig, der Tochter des polnischen Königs Ludwig, verheirathet war, den polnischen Thron bestieg. Dieser Jagello wurde der Stifter der polnischen Dynastie der Jagellonen, die 1572 mit König Sigismund II. erlosch, worauf Polen ein Wahlreich wurde. In demselben Jahre 1569 wurde auch das Herzogthum Curland dem polnischen Reiche einverleibt.

1570. Der Prinz Wilhelm von Oranien gibt auf Anrathen des Admirals Coligny Caperbriefe gegen die Spanier aus, und es entstehen in den Niederlanden die sogenannten Wassergeusen. Der Herzog von Alba macht durch seine hohen Steuern in den Niederlanden auch die eifrigen Katholiken schwierig. Er verlangt anfangs den hundertsten, dann den zwanzigsten, zuletzt den zehnten Pfennig von dem sämmtlichen Vermögen eines jeden Einwohners.

1570, 8. August. Friede von Sct. Germain en Laye zwischen den Katholiken und Hugenotten in Frankreich. Wiewohl die Hugenotten nicht mit Glück gekämpft hatten, so erhielten sie in diesem Frieden doch fast völlig freie Religionsübung, das Recht auf alle Staatsämter und vier feste Plätze zur Besetzung, von denen Rochelle der bedeu-

tendste war. Die katholische Partei gab die Hoffnung auf, sie in offenem Kriege auszurotten, und wollte sie durch diesen Frieden sicher machen, um sie bei günstiger Gelegenheit, wie es zwei Jahre später bei der pariser Bluthochzeit auch geschah, unvorbereitet zu überfallen.

1570. König Philipp II. führt die Inquisition im spanischen Amerika ein.

1570, 15. Dezember. Der münchener Rath richtet eine Beschwerde an den bayrischen Herzog Albert V. wegen Begünstigung der Jesuiten und Unterdrückung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Der Rath erklärt, durch diese Begünstigung des Jesuitismus werde die Residenz und Bayern an den Ruin gebracht, denn alle angesehenen und begüterten Leute wanderten aus und kein wohlhabender Mann möge sich mehr in Bayern ansässig machen. Nur dürftige Leute blieben und zögen nach München, um von den dortigen milden Stiftungen zu ziehen.

1571, 8. Oktober. Seeschlacht bei Lepanto (dem alten Naupactus, an der Küste von Akarnanien) zwischen der türkischen und der spanisch-venetianischen Flotte. Die türkische Flotte unter Admiral Ali bestand aus 250 Galeeren, 70 Fregatten und Brigantinen; die spanisch-venetianische unter dem Commando des Don Juan d'Austria, eines natürlichen Sohnes Kaiser Karl's V., aus 210 Galeeren und 23 Transportschiffen. Die Venetianer nahmen das türkische Admiralschiff, schlugen dem Admiral Ali den Kopf ab und steckten ihn auf die Spitze seiner eigenen Flagge. Die Türken wurden bis zur Vernichtung geschlagen; über 15,000 Türken wurden getödtet oder gefangen; nur 50 türkische Schiffe entkamen, 130 wurden im Triumph nach Messina geführt; 6000 Christensclaven wurden auf den türkischen Galeeren befreit. Die Christen hatten 5000 Getödtete und Verwundete. Die Verbündeten entzweiten sich über der Theilung der unermeßlichen Beute und trennten sich, ohne ihren Sieg zu verfolgen.

1572, 1. April. Die Einnahme von Briel durch die Wassergeusen bringt die Insurrection gegen die Spanier in den meisten Städten von Nordholland und Seeland zum Ausbruch. Die Spanier werden aus diesen Provinzen vertrieben.

1572, 1. Mai. Pabst Pius V. stirbt. Es folgt Gregor XIII. (Buoncompagni) bis 10. April 1585.

1572, 1. Juni. Mit dem Tode des polnischen Königs Sigismund II. erlischt das Haus der Jagellonen auf dem polnischen Thron, das seit 1413 bestanden hatte. Polen wird jetzt ein Wahlreich und von da an durch beständige Parteikämpfe in Verwirrung gesetzt. Zunächst melden sich als Bewerber um die polnische Krone der König von Schweden, der Czar von Rußland, österreichische und französische Prinzen.

1572, 15. Juli. Auf einer Versammlung zu Dortrecht

erklären die Provinzen Holland, Seeland und Utrecht den geächteten Prinzen Wilhelm von Oranien wieder zu ihrem Statthalter und legen damit den ersten Grund zur **Bildung** der **Generalstaaten**. Der Aufstand gegen die spanische Herrschaft gewinnt jetzt einen regelmäßigen Gang und die Form eines rechtmäßigen Krieges.

1572, 18. August. Heinrich, König von Navarra (der nachmalige französische König Heinrich IV.), vermählt sich zu Paris mit Margaretha von Valois, der Tochter des verstorbenen Königs Heinrich II. und Schwester des französischen Königs Karl IX.

1572, 24. August. Pariser Bluthochzeit. Die Partei der Guisen unter Leitung der verwittweten französischen Königin Katharina von Medicis hatte den Plan gefaßt und dafür auch den König Karl IX. gewonnen, bei der Vermählung des protestantischen Königs Heinrich von Navarra mit der französischen Prinzessin Margaretha, die zugleich ein Versöhnungsfest zwischen Katholiken und Protestanten abgeben sollte, und wozu sich die Häupter der Protestanten, darunter der Admiral Coligny, in Paris eingefunden hatten, über die Protestanten plötzlich herzufallen und sie alle zu ermorden. Die Nacht des 24. August war zur Ausführung des Anschlags bestimmt; auch in anderen französischen Städten war der gleiche Mordplan vorbereitet worden. In Paris wurden wenigstens 7000 Protestanten, darunter der Führer der protestantischen Partei, der alte Admiral Coligny, ermordet, in Orleans 3000, in Lyon 900, in Rouen 600 u. s. f. Perefix gibt die Zahl sämmtlicher Ermordeten auf 100,000, Sully auf 70,000, Thuanus auf 30,000 an. Der protestantische König Heinrich von Navarra und der Prinz von Conde konnten ihr Leben nur dadurch retten, daß sie durch Anhören einer Messe das Bekenntniß ablegten, sie seien zur katholischen Confession zurückgetreten. In Rom wurden, als die Nachricht von dieser Blutscene eintraf, Freudenfeuer angezündet und die Kanonen der Engelsburg gelöst. In Folge dieses scheußlichen Ueberfalls der Protestanten entsteht der vierte Hugenottenkrieg.

1572. Der italienische Goldschmied und Bildhauer Benvenuto Cellini, geb. 1500 zu Florenz, stirbt.

1572, 24. Dezember. Auf Betreiben des Theodor Beza wird in Heidelberg Johann Silvanus, ein Anhänger Servedo's, wegen seiner abweichenden Glaubensansichten hingerichtet.

1572. Die Spanier setzen die ostindischen Inseln mit Amerika in einen regelmäßigen Verkehr, indem sie von dem Fort Manilla auf der philippinischen Insel Luçon aus jährlich zwei Schiffe über die Südsee nach Acapulco an der mexicanischen Küste gehen lassen.

1573. Heinrich von Valois, der nachherige König Heinrich III. von Frankreich, dritter Sohn des 1559 verstorbenen Königs

Heinrich II. von Frankreich und der Katharina von Medicis, wird König von Polen.

1573, 24. Juni. Der Friede von Rochelle endigt den vierten Hugenottenkrieg. Den Protestanten in Frankreich werden die vorigen Freiheiten wieder zugestanden. In ihre befestigte Stadt Rochelle müssen sie einen königlichen Statthalter aufnehmen, dagegen erhalten sie die Städte Nismes und Montauban in ausschließlichen Besitz.

1573. Don Juan d'Austria, Admiral des Königs Philipp II. von Spanien, erobert Tunis, das aber von den Arabern bald wieder genommen wird.

1573, Dezember. Der Herzog von Alba verläßt die Niederlande. Er hatte seine Entlassung verlangt, da er sah, daß er mit seiner blutigen Strenge über die Niederländer nicht Herr werde; und Philipp II. gab sie ihm, weil er durch mildere Maßregeln die Ruhe leichter herzustellen hoffte. Alba fiel später in Ungnade und starb 1582 in Lissabon. Als Statthalter der Niederlande folgte ihm Zuniga y Requesens, der jedoch schon am 5. März 1576 starb.

1574, 14. April. Niederlage und Tod des Grafen Ludwig von Nassau und seines Bruders Heinrich auf der Mocker Haide bei Nymwegen.

1574, 30. Mai. Der junge König von Frankreich, Karl IX., erst 24 Jahre alt, abgezehrt und von Gewissensbissen gepeinigt, stirbt. Es folgt ihm sein Bruder Heinrich III. bis 1. August 1589. Heinrich, seit fünf Monaten König von Polen, fand sich von der Rohheit der dortigen Zustände abgestoßen und entwich aus Polen, als sich durch den Tod seines Bruders der schönere französische Thron für ihn erledigt hatte.

1574. Auf den Sultan Selim II. folgt Murad III. (bis 1595). Er beginnt den Krieg mit Oesterreich wieder, um sich die unruhigen Janitscharen vom Halse zu schaffen.

1575. Die englische Königin Elisabeth läßt zwei Wiedertäufer (Peters und Turwerts), die hartnäckig auf ihrer Ueberzeugung beharren, zu Smiethfield verbrennen. Selbst Puritaner werden noch unter Elisabeth's Regierung hingerichtet; so die Geistlichen Thaker und Kopping und ihr weltlicher Jünger Wilsford.

1575. Die im Aufstand befindlichen niederländischen Provinzen bieten der englischen Königin Elisabeth ihre Unterwerfung an, erhalten aber eine ausweichende Antwort.

1575. Nach dem Entweichen des Königs Heinrich von Frankreich erwählen die Polen den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, zu ihrem König (regiert bis 1586).

1576, Mai. Fünfter Hugenottenkrieg in Frankreich. Der junge König Heinrich von Navarra, den man bei der pariser Blut-

hochzeit zum katholischen Bekenntniß gezwungen hatte, benützt eine Jagd, um vom französischen Hofe in sein Königreich Navarra zu fliehen, widerruft seine Glaubensänderung und stellt sich an die Spitze der Protestanten. Es war neben den Protestanten eine andere, dem französischen Hofe feindliche Partei entstanden, die sich „Politiker" nannte, um anzuzeigen, daß sie keine religiösen, sondern blos politische Motive habe. Sie bestand aus Adeligen beider Confessionen, und an ihrer Spitze stand der Herzog von Alençon, jüngster Bruder des französischen Königs Heinrich III. Diese Partei verlangte Zusammenberufung des Reichstags und allgemeine Staatsreform und vereinigte sich mit den Protestanten gegen den König Heinrich III., der über Vergnügungen mit Frauen die Staatsgeschäfte völlig vernachlässigte. Der König sah sich gezwungen, 1576 einen Frieden einzugehen, in welchem er seinem Bruder, der von da an den Titel Herzog von Anjou führte, Anjou, Tourain und Berry überließ, den Protestanten aber in ganz Frankreich, Paris ausgenommen, freie Religionsübung, das Recht auf die Hälfte der Stellen in den Parlamenten, und acht neue Sicherheitsplätze gewährte.

1576, 12. Oktober. Kaiser Maximilian II. stirbt plötzlich auf dem Reichstag zu Regensburg. Es folgt als Kaiser der älteste unter seinen sechs Söhnen, Rudolph II. Rudolph ist den Protestanten ungünstig. Im Jahre 1578 hebt er die evangelische Religionsübung in den unmittelbaren österreichischen Städten auf. Seine Neigung zur Alchemie und sein trübsinniger Charakter entfremden ihn den Staatsgeschäften.

1576, 4. November. Der neue spanische Statthalter in den Niederlanden, der Sieger von Lepanto, Don Juan d'Austria, ein natürlicher Sohn Kaiser Karl's V. mit der Barbara Blomberg aus Regensburg oder vielleicht auch mit des Kaisers Schwester Maria von Ungarn, trifft in den Niederlanden ein. Er behandelt die Niederländer mit Milde.

1576, 8. November. Pacification von Gent. In Folge der entsetzlichen Plünderung Antwerpens durch die Spanier schließen sich den sieben nördlichen niederländischen Provinzen und der Führung des Prinzen Wilhelm von Oranien in der Pacification von Gent auch noch Brabant, Flandern, Lille, Valenciennes, Douai, Hennegau, Namur, Orgies, Mecheln und Utrecht an. Die Verbundenen verlangen Aufhebung der Religionsedicte und Entfernung der spanischen Truppen.

1576. Der Maler Tizian Vercelli, geboren 1480 zu Capo del Cadore, stirbt in Venedig.

1576 — 1610. Vergebliche Versuche der Engländer zur Auffindung einer Nordost- und Nordwest-Passage, vornehmlich durch Forbisher, Davis und Hudson.

1577, 17. Februar. Der spanische Statthalter in den Nieder-

landen Juan d'Austria gesteht durch das edictum perpetuum den auf die Pacification von Gent verbundenen Niederländern ihre gestellten Bedingungen (Aufhebung der Religionsedicte und Entfernung der spanischen Truppen) zu, verletzt aber seinen Vertrag wieder durch den Ueberfall von Namur, worauf der Krieg von Neuem ausbricht.

1577. Sechster Hugenottenkrieg in Frankreich. Ueber die den Protestanten zugestandene Freiheit erbittert, schließt die katholische Partei unter dem Herzog Heinrich von Guise die heilige Ligue zum Schutz des katholischen Glaubens und zur Ausrottung der Hugenotten. Das Haus Guise wollte sich durch diese Umtriebe der französischen Krone bemächtigen, was der König Heinrich III. zu vereiteln suchte, indem er sich selbst zum Haupt der Ligue erklärte. Das regierende Haus Valois näherte sich seinem Aussterben. Heinrich's III. jüngerer Bruder, der Herzog von Anjou, starb 1584, und der entnervte König Heinrich III. gab keine Hoffnung auf Nachkommenschaft. Sodann fiel die Krone auf den reformirten König Heinrich von Navarra. Die Guisen hofften, daß das katholische Frankreich diesen Hugenotten nicht als König annehmen und die Krone auf das für den Katholicismus eifernde Haus Guise übertragen werde. — Die heilige Ligue zwang den König Heinrich III., die den Protestanten gewährte Religionsfreiheit wieder aufzuheben; im Frieden, der auf den sechsten Hugenottenkrieg folgte, mußten ihnen aber diese Rechte wieder zugestanden werden.

1577. In dem Kriege um Livland verbünden sich die bisher feindlichen Schweden und Polen gegen Rußland.

1577. Lutherische Concordienformel. Nach Luther's Tode hatte sich unter der Leitung Melanchthon's eine Partei unter den Lutheranern gebildet, die sich in der Abendmahlslehre den Reformirten näherte, indem sie Brod und Wein für bloße Zeichen des Leibes und Blutes Jesu erklärte. Man nannte diese Partei Kryptocalvinisten. Um die kryptocalvinistischen Streitigkeiten zu endigen, ließ der Kurfürst August von Sachsen 1577 zu Klosterbergen von zwölf hiezu berufenen Theologen die streng lutherische Concordienformel aufsetzen, welche in Sachsen, Brandenburg, Würtemberg, der Rheinpfalz ꝛc. von allen Geistlichen als verbindlich unterzeichnet werden mußte. Wer sich weigerte, verlor sein Amt. Nicht anerkannt wurde die Concordienformel von Hessen, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, den Städten Nürnberg, Frankfurt a. M., Straßburg, Bremen, Danzig.

1577 — 1581. Reise des Engländers Franz Drake um die Welt.

1578. Die Königin Elisabeth bewilligt den Aufständischen in den Niederlanden 6000 Mann Hülfstruppen und eine Anleihe.

1578, 1. Oktober. Don Juan d'Austria, Statthalter der Niederlande (geboren 1546), stirbt plötzlich im Lager vor Namur, viel-

leicht an Gift. Es folgt ihm als spanischer Statthalter in den Niederlanden Alexander, Herzog von Parma, der Sohn der früheren Statthalterin Margaretha von Parma.

1578. Der König Sebastian von Portugal, ein Zögling und Freund der Jesuiten, erleidet in Marocco, das er erobern und zum Christenthum bekehren will, bei Alcazar eine große Niederlage. Der König verschwindet auf dem Schlachtfeld; man weiß nicht, ist er todt oder gefangen. Da er keine Kinder hat, so folgt ihm sein alter, gleichfalls kinderloser Oheim Heinrich (vorher Cardinal) auf dem portugiesischen Thron.

1579, 5. Januar. Der Statthalter Alexander von Parma benützt das religiöse Interesse, um die Verbindung der niederländischen Provinzen beider Confession (die Pacification von Gent) zu trennen. Er bewirkt eine Absonderung der wallonischen Provinzen, welche katholisch sind, nämlich der Provinzen Artois, Douai und Hennegau. Diese schließen am 5. Januar ein Separatbündniß, das zwar die bürgerlichen Freiheiten aufrecht erhalten, aber die protestantische Religion nicht dulden will.

1579, 23. Januar. Prinz Wilhelm von Oranien dagegen gründet die Utrechter Union für die Erhaltung der alten Freiheiten und Erringung freier Religionsübung. Es vereinigen sich zu dieser Union die protestantischen Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Overyssel, Friesland, Gröningen und Drenthe.

1579, September. Die niederländischen katholischen Provinzen schließen mit den Spaniern den Vergleich zu Mons und vereinigen ihre Truppen mit den spanischen.

1579. Siebenter Hugenottenkrieg in Frankreich. Der Friede (1580) sichert den Protestanten wiederholt ihre Religionsfreiheit zu, nämlich freie Ausübung des protestantischen Cultus in Frankreich mit Ausnahme von Paris.

1579. Luis de Camoens, geboren 1524 zu Lissabon, der berühmteste Dichter der Portugiesen, stirbt in der tiefsten Armuth im Spital zu Lissabon.

1579. Amsterdam wird der Sitz des Welthandels.

1580, 31. Januar. Tod des Königs Heinrich von Portugal. Mit ihm erlischt der Mannsstamm der sogenannten unächten burgundischen Linie, welche seit 1383 den portugiesischen Thron besaß. Unter den Mitbewerbern um die portugiesische Krone (den Häusern Parma und Braganza) hat König Philipp II. von Spanien zwar die entferntesten Ansprüche (seine Mutter Isabella war die älteste Tochter des portugiesischen Königs Emanuel); da er aber der gewaltigste ist, so bemächtigt er sich Portugals und seiner Colonien (1581). Die Jesuiten stellten nach und nach vier falsche Sebastian's auf, welche behaupteten, der

aus Marocco entkommene König Sebastian zu sein (vergl. das Jahr 1578). Drei werden hingerichtet, der vierte, welcher vielleicht der wirkliche König Sebastian war, wird bis zu seinem Tode im Gefängniß gehalten. Philipp II. nahm den Portugiesen ihre Freiheiten, schleppte alle Waffenvorräthe nach Spanien und erpreßte dem Lande innerhalb 40 Jahren mehr als 200 Millionen Piaster.

1580—1640. Portugal unter spanischer Herrschaft.

1580, 19. September. Die niederländischen protestantischen Provinzen schließen den Vertrag von Plessis le Tour, wodurch der jüngste Sohn des verstorbenen französischen Königs Heinrich II. und Bruder des regierenden französischen Königs Heinrich III., der Herzog von Anjou, zum erblichen Oberstatthalter ernannt wird unter der Bedingung, daß er die Religionsfreiheit und die alten Rechte aufrecht erhalte und den Krieg gegen Spanien auf eigene Kosten, jedoch mit niederländischen Hülfsgeldern unterstützt, fortführe.

1580. Der schwedische König Johann III., Sohn Gustav I. Wasa's, wird katholisch.

1580. Andreas Palladio, geb. 1518 zu Vicenza, Baumeister der Republik Venedig, welcher die meisten Paläste in Venedig, Verona und Genua aufgeführt hat, stirbt zu Venedig.

1580. Der Kosakenhetmann Jermack Timosega erobert Sibirien für Rußland.

1581. Von den englischen Presbyterianern scheiden sich die von Robert Browne gestifteten Independenten ab. Sie behaupten, die Kirchenverfassung dürfe nicht durch einzelne Vorgesetzte und Abgeordnete (Presbyter und Synoden), sondern müsse durch die ganze Gemeinde gehandhabt werden. Die Gemeinde habe das Recht, ihre Geistlichen zu wählen und nach Belieben wieder zu entlassen.

1581, 20. März. Das englische Parlament trifft sehr scharfe Bestimmungen gegen die Katholiken. Das Messelesen soll mit 200 Mark und einjährigem Gefängniß, das Messehören mit 100 Mark bestraft werden. Wer einen katholischen Lehrer in's Haus nimmt, zahlt für jeden Monat zehn Pfund Geldstrafe. Als sich im Jahre 1580 die Jesuiten in England einschleichen wollen, werden Campien, Shervin und Briant, Mitglieder dieses Ordens, ergriffen und hingerichtet. Auch im Jahre 1577 wurden einige katholische Engländer am Leben gestraft, die in Frankreich theologische Studien gemacht hatten und als geweihte katholische Priester nach England zurückgekehrt waren.

1581. Der König Philipp II. von Spanien setzt auf den Kopf des Prinzen Wilhelm von Oranien einen Preis von 250,000 Thalern; zugleich soll Derjenige, welcher ihn lebendig oder todt in die Hände der Spanier liefert, mit seinen Nachkommen in den Adelsstand erhoben werden, und alle seine Verbrechen sollen ihm verziehen sein.

Darauf hin erklären die niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Friesland, Geldern mit Zütphen am 26. Juli 1581, daß der Tyrann Philipp II., König von Spanien, aufgehört habe, im Besitz der Niederlande zu sein. Sie tragen dem Herzog Franz von Anjou, Bruder des französischen Königs Heinrich III., die erbliche Herrschaft über die Niederlande an.

1582, 15. Januar. Rußland schließt Frieden mit Polen wegen Livlands und im Jahre 1583 auch mit Schweden. Polen bleibt im Besitz von Livland, Schweden in dem von Esthland und erhält auch noch Carelien. Rußland bleibt von der Ostsee abgeschnitten.

1582, März. Der französische Prinz Franz von Anjou wird von dem Prinzen Wilhelm von Oranien in Antwerpen feierlich zum Herzog von Brabant gekrönt. Bald darauf feuert ein Spanier einen Pistolenschuß auf den neuen Herzog ab, der ihn jedoch nicht tödtet, sondern nur in die Wange verwundet.

1582. Der Kurfürst und Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchseß von Waldburg, tritt zum reformirten Bekenntniß über.

1582. **Kalenderverbesserung** durch Pabst Gregor XIII. Die Protestanten weisen dieselbe zurück. Erst im Jahre 1699 bequemen sich die deutschen protestantischen Stände zur Annahme des verbesserten Kalenders, England erst 1752, Schweden 1753.

1583, 3. Januar. Der neue Herzog von Brabant, Franz von Anjou, welcher, verleitet von seiner jungen französischen Umgebung, die Städte Brügge und Antwerpen überfallen hat, um die Freiheiten der Brabanter zu vernichten und seine Regierungsgewalt zu einer absoluten zu machen, wird von den Brabantern nicht mehr geduldet und muß nach Frankreich zurückkehren.

1583, 3. Februar. Der Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchseß von Waldburg, läßt sich öffentlich mit der Gräfin Agnes von Waldburg trauen. Er will das Kurfürstenthum behaupten, kommt jedoch in Acht und Bann; der Prinz Ernst von Bayern, Bischof zu Lüttich, wird gegen ihn zum Erzbischof ernannt und setzt sich mit Gewalt in den Besitz des Erzbisthums. Der erzbischöfliche Stuhl von Cöln bleibt von nun an fast 200 Jahre in dem Besitz der wittelsbachischen Dynastie. Gebhard starb als Domdechant in Straßburg. Sein Unternehmen wäre vielleicht gelungen, wenn er anstatt zur reformirten zur lutherischen Confession übergetreten wäre. Die lutherischen Fürsten und Städte leisteten ihm aus Haß gegen die Reformirten keinen Beistand.

1583. Mit dem Fürsten Georg Ernst sterben die gefürsteten Grafen von Henneberg aus. Die Grafschaft (34 □Meilen) fällt an die sächsischen Häuser, welche sie anfangs gemeinsam verwalteten, im Jahre 1660 aber theilten und einen Theil an Hessen-Kassel abtraten.

1583. Der Engländer Walter Raleigh führt die ersten Colonisten nach Nordamerika.

1584, 10. Juli. Der Prinz Wilhelm von Oranien wird von Balthasar Gerard zu Delft ermordet. Die Stände von Holland übertragen seinem zweiten Sohne, dem Grafen Moritz von Nassau-Oranien, 1585 die Statthalterschaft von Holland und Seeland. Balthasar Gerard, aus Burgund, 22 Jahre alt, war von einem Franciscaner und einem Jesuiten zur Ausführung des Mordes überredet worden. Einestheils reizte ihn die große Belohnung, welche der König Philipp II. von Spanien auf die Ermordung des Prinzen Wilhelm gesetzt hatte, andererseits hatten ihm die beiden Mönche, wenn er das Leben bei dem Unternehmen einbüßen sollte, den schönsten himmlischen Lohn zugesichert. Er entdeckte seine Absicht dem spanischen Statthalter der Niederlande, Alexander von Parma, und dieser wies ihn an den Staatsrath d'Assonville, um mit demselben einen Plan zur Ausführung zu verabreden. Gerard gab sich in Delft für einen wegen seines Glaubens aus Besançon geflüchteten Protestanten aus, wußte Wilhelm's Vertrauen zu gewinnen und erschoß den Prinzen in seiner Residenz zu Delft mit einer Pistole, als er eben von der Familientafel aufstand. Gerard wurde ergriffen und hingerichtet. Er starb standhaft.

1585, 10. April. Pabst Gregor XIII. stirbt. Es folgt Sixtus V. (Montalto) bis 26. August 1590.

1585, 7. Juli. In Folge des Edicts von Nemour, in welchem der König Heinrich III., von den Guisen gezwungen, der katholischen Ligue zehn Sicherheitsplätze zugestand, wogegen den Protestanten die ihrigen und auch die freie Religionsübung wieder genommen werden sollten, entsteht der achte Hugenottenkrieg (von 1585 bis 1595). König Heinrich von Navarra schlägt 1585 das liguistische Heer bei Coutras.

1585, 17. August. Der spanische Statthalter in den Niederlanden, Prinz Alexander von Parma, nimmt die Stadt Antwerpen. Sperrung der Schelde. Kurz vorher hatte er auch Dünkirchen, Brügge, Gent, Brüssel und Mecheln unterworfen.

1585, November. Graf Leicester erscheint zur Unterstützung der Protestanten mit englischen Hülfstruppen in den Niederlanden. Er wird zum Oberstatthalter ernannt. Diese Würde legt er im Dezember 1587 nieder.

1586. Auf die Aufforderung des päbstlichen Nuntius schließen die katholischen Schweizercantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg den goldenen oder boromäischen Bund.

1586. Der Bischof von Würzburg, Julius, treibt die Protestanten aus seinem Lande.

1586, 12. Dezember. Stephan Bathori, König von Polen, stirbt. Die Polen wählen (1587) den Prinzen Sigismund von Schweden aus dem schwedischen Hause Wasa, der als Sigismund III. den polnischen Thron besteigt. Seine Mutter Katharina, vermählt an den schwedischen König Johann III., war eine Tochter des 1572 verstorbenen polnischen Königs Sigismund II. und völlig in den Händen der Jesuiten. Auf ihre Veranlassung waren ihr Gemahl Johann und ihr Sohn Sigismund zum Katholicismus übergetreten. Die Jesuiten glaubten, indem sie die Wahl Sigismund's zum polnischen König bewirkten, durch diesen schwedischen Prinzen, dem später (1592) auch die schwedische Krone zufiel, Schweden wieder zum Katholicismus zurückzubringen. — Das schwedische Haus Wasa erhielt sich auf dem polnischen Thron bis zum Tode des Königs Johann Casimir 1672.

1587, 18. Februar. Die schottische Königin Maria Stuart, 45 Jahre alt, wird auf dem Schlosse Fotheringhay enthauptet. Ihr Gemahl Heinrich Stuart Darnley war in Edinburg in einem einzeln stehenden Hause in die Luft gesprengt worden. Man hatte sie in Verdacht, daß dieser Mord mit ihrem Vorwissen auf Veranstaltung ihres Günstlings, des Grafen Bothwell, den sie nachher heirathete, ausgeführt worden sei. Maria mußte deßhalb die Regierung ihrem Sohne Eduard VI. übergeben und flüchtete nach England. Die englische Königin Elisabeth, welche die schönste Frau in Europa sein wollte, und die Maria theils wegen ihrer Schönheit, theils wegen ihrer Anwartschaft auf den englischen Thron*) haßte, ließ sie verhaften, weil sie von der öffentlichen Stimme der Ermordung ihres Gemahls angeklagt werde. Vergebens erklärte Maria, daß sie souveräne Fürstin sei und daß Elisabeth kein Recht habe, sich zu ihrem Richter aufzuwerfen. Sie wurde neunzehn Jahre in Gefangenschaft gehalten. Versuche zu ihrer Befreiung, namentlich der Mordversuch des schwärmerischen Babington auf die Königin Elisabeth, machten ihre Lage nur schlimmer. Man beschuldigte sie, daß sie um diesen Mordanschlag gewußt habe; vierzig englische Große hielten in ihrem Ge-

*) Nach dem Erlöschen der Hauptlinie des Hauses Tudor, das mit dem Tode der Königin Elisabeth eintrat, fiel die englische Krone auf eine Nebenlinie dieses Hauses, auf das schottische Haus Stuart. Nun war die Berechtigung der Königin Elisabeth für die englische Krone nicht nur dadurch streitig, daß ihr Vater, der König Heinrich VIII., seine Vaterschaft in Abrede stellte und dies vom Parlament bestätigen ließ, welche Verfügung er freilich später wieder zurücknahm, sondern besonders durch den Umstand, daß Elisabeth von der Anna Boleyn geboren wurde, nachdem König Heinrich VIII. erst 3½ Monate vorher seine Scheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien und seine Verehelichung mit Anna Boleyn ausgesprochen hatte. Demnach konnte die Erzeugung der Elisabeth für außerehelich angesehen werden, und dann hatte sie kein Recht auf die englische Krone, sondern dieselbe mußte der schottischen Königin Maria Stuart zufallen.

fängniß zu Fotheringhay Gericht über sie und verurtheilten sie zum Tode. Das Parlament bestätigte dieses Urtheil. Sie starb gefaßt.

1587—1591. Der Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, Maximilian, nachheriger Kurfürst Maximilian I., studirt unter Leitung der Jesuiten in Ingolstadt. Zu gleicher Zeit studirt daselbst Ferdinand von Steiermark, der nachherige Kaiser Ferdinand II., auf Anrathen seines Vormundes, des bayrischen Herzogs Wilhelm. Ferdinand's Mutter war eine Schwester des bayrischen Herzogs Wilhelm V.; Ferdinand heirathete später eine Tochter desselben Wilhelm's.

1587. Der König Philipp II. von Spanien faßt den Plan, England zu erobern. Die Königin Maria Stuart hatte ihm ihre Ansprüche auf England abgetreten und außerdem war er von Pabst Sixtus V. zum Vollstrecker des Bannes gegen die Königin Elisabeth aufgefordert worden. Maria Stuart war die Enkelin von Heinrich's VIII. ältester Schwester und galt bei den Katholiken für die rechtmäßige Erbin des englischen Thrones.

1588, 29. Mai. Die gegen England bestimmte unüberwindliche Flotte des Königs Philipp II. von Spanien geht unter dem Commando des Herzogs von Medina-Sidonia von Lissabon aus unter Segel. Sie besteht aus 160 Schiffen mit 30,000 Soldaten und 2630 Kanonen. Die Ausrüstung, welche drei Jahre hindurch die finanziellen Kräfte des spanischen Reiches aufzehrte, hatte 120 Millionen Ducaten gekostet. Nachdem die Flotte schon vorher durch Stürme gelitten, wird sie von den Engländern in der Nacht vom 7. auf den 8. August 1588 unter dem Obercommando des Lord Howard (unter ihm commandirten Drake, Hawkins und Forbisher) auf der Höhe von Dünkirchen angegriffen. Mehr als die Hälfte der großen, unbehülflichen spanischen Schiffe wird von den kleineren und lenksameren der Engländer genommen und zerstört. Die übrige Flotte flieht nordwärts, umsegelt die Küsten von Schottland und Irland und wird auch hier von Stürmen verfolgt; nur ein Rest von 60 Schiffen kommt nach Spanien zurück.

1588, 23. Oktober. Ermordung der Guisen in Blois. Unterstützt von dem König Philipp II. von Spanien will die katholische Ligue in Frankreich den französischen König Heinrich III. absetzen und die Krone auf die Guisen bringen. Heinrich III. muß aus Paris (nach Chartres) fliehen. Seine Mutter Katharina von Medicis bestimmt ihn, den Guisen nachzugeben, den Herzog Heinrich von Guise zu seinem Generallieutenant zu ernennen und die Religionsfreiheit der Protestanten aufzuheben. Er beruft eine Reichsversammlung nach Blois, läßt aber hier den Herzog Heinrich von Guise und seinen Bruder, den Cardinal, ermorden. Der dritte Bruder der Guisen, der Herzog Karl von Mayenne, entkam. Die katholische Ligue erklärt hierauf den Kö-

nig der französischen Krone für verlustig und der Pabst Sixtus V. belegt ihn mit dem Bann.

1588. Der Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg treibt die Protestanten aus seinem Lande.

1588. Der dänische König Friedrich II. stirbt. Es folgt Christian IV. bis 1648.

1589, 5. Januar. Katharina von Medicis, Wittwe des französischen Königs Heinrich II., stirbt. Diese berüchtigte Frau, geb. 1519 zu Florenz, seit 1533 mit Heinrich II. vermählt, war die einzige Tochter des Lorenzo von Medicis, Herzogs von Urbino, und Nichte des Pabstes Clemens VII. Nach dem Tode ihres Gemahls Heinrich II. (1559) übte sie bedeutenden Einfluß auf ihre drei Söhne Franz II., Karl IX. und Heinrich III., welche, von Ausschweifungen entnervt, die sie begünstigte, schnell nacheinander hinstarben. Außer diesen drei Söhnen hatte sie zwei Töchter, Elisabeth, die sich 1559 mit dem König Philipp II. von Spanien, und Margaretha, die sich 1572 mit dem König Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) vermählte. Bekanntlich war sie die Anstifterin der pariser Bluthochzeit (1572). Es war ihr nicht um religiöse Interessen zu thun; ohne für ihr königliches Haus Valois eine eigene mächtige Partei gründen zu können, bekämpfte sie die zwei Parteien der Guisen (die an der Spitze der Katholiken) und der Bourbonen (die an der Spitze der Protestanten standen) mit beständigen Ränken und trat bald auf die eine, bald auf die andere Seite. Auf dem Sterbebett empfahl sie ihrem Sohn Heinrich III., sich mit dem protestantischen König Heinrich von Navarra zu verbünden, um ihren gemeinsamen Feind, die nach der französischen Krone trachtenden Guisen, niederzuschlagen.

1589, 1. August. König Heinrich III. von Frankreich ermordet. Er war mit einem Heere des Königs Heinrich von Navarra vor Paris gezogen, um diese ungetreue, von Factionen zerrissene, in der Gewalt der Guisen befindliche Stadt zu erobern und zum Gehorsam zurückzubringen. Ein fanatischer Dominicaner, Jacob Clement, kam in's Lager, übergab dem König einen Brief und stieß ihm, während er las, einen Dolch in's Herz. Mit Heinrich III. **erlosch das französische Regentenhaus Valois**, welches den französischen Thron seit 1328 eingenommen hatte. Sterbend befahl der König den ihn umgebenden Adeligen, den König Heinrich von Navarra als rechtmäßigen Regenten von Frankreich anzuerkennen. Letzterer setzt den Krieg gegen die Liguisten und spanischen Hülfstruppen, welche der Herzog von Parma aus den Niederlanden herbeigeführt hatte, fort. Die Liguisten, unter sich selbst in Parteien zerfallen, wagen es nicht, einen Guisen als Thronprätendenten aufzustellen. König Philipp II. von Spanien beabsichtigt, seine Tochter Clara Eugenie, Enkelin des französischen Königs Heinrich II., auf den

französischen Thron zu bringen, und zeigt sich geneigt, dieselbe mit einem Guisen zu vermählen; allein die Liguisten unterstützen diesen Plan nicht, da sie keine Verbindung mit Spanien wollen.

1590, 14. März. König Heinrich von Navarra schlägt die französischen Liguisten bei Ivry.

1590, 26. August. Pabst Sixtus V. stirbt. Es folgt Urban VII. (Castagni) bis 28. September 1590, sodann Gregor XIV. (Sfondrati) bis 15. Oktober 1591.

1590. Der Prinz Moritz von Nassau-Oranien (Sohn des ermordeten Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna, des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tochter), geb. 1567, von den Provinzen Holland, Seeland und Utrecht nach dem Tode Wilhelm's zum Statthalter erwählt, wird Oberbefehlshaber der verbündeten niederländischen Land- und Seemacht, nimmt Breda und treibt die Spanier aus Geldern, Oberyssel, Friesland und Gröningen. Er kämpft überall mit großem Feldherrntalent und Glück und erobert von den Spaniern bis zum Waffenstillstand 1609 ungefähr 40 Städte. Moritz starb 1625 (vergl. das Jahr 1625).

1590. Der persische Schah Abbas durchzieht bis 1629 siegreich die türkischen Länder vom caspischen Meer bis zur arabischen Wüste.

1591, 25. September. Der Kurfürst Christian I. von Sachsen stirbt. Für seinen minderjährigen Sohn Christian II. übernimmt der streng lutherische Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg die Regierung. Es entsteht jetzt in Sachsen eine heftige Verfolgung gegen die sogenannten Krypto-Calvinisten oder Anhänger der reformirten Abendmahlslehre unter den Lutheranern. Viele Geistliche, Beamte und Professoren werden abgesetzt oder ergreifen die Flucht; die Hofprediger Salmuth und Steinbach in Dresden, der Superintendent Pierius in Wittenberg, der Thomaspfarrer Gundermann in Leipzig werden gefangen gesetzt. Der Kanzler des Kurfürsten Christian I., Nicolaus Crell, der seiner Zeit die streng lutherischen Geistlichen ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen hatte, wird am 9. Oktober 1601 zu Dresden enthauptet, nachdem er zehn Jahre auf der Festung Königstein eine harte Gefangenschaft ausgestanden hatte (vergl. das Jahr 1577).

1591. Im Flecken Wallerstein (im Fürstenthum Oettingen-Wallerstein) werden 22 Hexen auf einmal verbrannt. Für die Markgrafschaft Ansbach ist in der Stadt Schwabach ein eigener Drudenhenker angestellt.

1591, 15. Oktober. Pabst Gregor XIV. stirbt. Es folgt Innocenz IX. (Fachinetti) bis 29. Dezember 1591, sodann Clemens VIII. (Aldobrandini) bis 5. März 1605.

1591. Die Engländer schiffen zum erstenmal um das Kap nach Ostindien.

1592. König Johann III. von Schweden stirbt. Sein Sohn Sigismund III., König von Polen, wird jetzt auch König von Schweden. Er ernennt seinen Oheim Karl zu seinem Stellvertreter in Schweden.

1592. Der spanische Statthalter der Niederlande, Prinz Alexander von Parma, welcher auf Befehl des Königs Philipp II. den französischen Liguisten spanische Hülfstruppen zugeführt hat und den König Heinrich von Navarra verhindert, Paris und Rouen zu nehmen, stirbt in Rouen an einer Wunde.

1592. Englisch-ostindische Handelscompagnie.

1593. Der Herzog Wilhelm V. von Bayern schickt seine beiden jüngeren Söhne Philipp und Ferdinand, welche sich dem geistlichen Stande widmen, in das Collegium Romanum der Jesuiten nach Rom. Sie haben ein Gefolge von 110 Personen und der Aufwand beträgt 30,000 Goldgulden jährlich, was die Schulden des Herzogs Wilhelm nicht unbedeutend vermehrt. Der ältere Sohn Wilhelm's, der nachherige Kurfürst Maximilian I., wurde in München und Ingolstadt von den Jesuiten erzogen. Nachdem die meisten deutschen Fürsten zum Protestantismus übergetreten waren, war es keiner der letzten Beweggründe, welcher die Fürstenhäuser von Bayern und Oesterreich am Katholicismus festhielt, daß sie ihre nachgeborenen Prinzen auf die angesehensten Bischofsstühle bringen konnten, wozu der Pabst die Hand bot. Philipp wurde Bischof von Regensburg, Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Cöln. Schon Wilhelm's V. Bruder Ernst hatte den erzbischöflichen Stuhl von Cöln inne und war daneben noch Bischof von Lüttich, Paderborn und Hildesheim. Von 1612 bis 1723 war das Erzbisthum Cöln im Besitz bayrischer Prinzen. Der Bruder des Kaisers Ferdinand II., Erzherzog Leopold, war Bischof von Passau und Straßburg und wollte auch noch das Erzbisthum Salzburg dazu erwerben.

1593, 25. Juli. König Heinrich von Navarra legt auf Anrathen seiner Freunde zu St. Denis das katholische Glaubensbekenntniß ab, um die Katholiken in Frankreich auf seine Seite zu bringen. Jetzt öffnen sich ihm die französischen Städte und auch die Hauptstadt Paris.

1593. Die bayrischen Stände klagen auf dem Landtag über den Verfall des Landes durch die Jesuiten, über die Schenkungen, die ihnen der Herzog Wilhelm V. macht, und über die kostspieligen Bauten, die er für sie aufführt. Schon damals ist der Name „Jesuit" in Deutschland anrüchig. Der bayrische Kurfürst Maximilian I. (geb. 1573, gestorben 1651), ein Zögling und Freund der Jesuiten, verbot, daß man die Mitglieder des Ordens Jesuiten nenne, und schrieb vor, daß sie Patres societatis genannt werden sollten. Auf

dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594, wo Maximilian als bayrischer Erbprinz mit einem Gefolge von 488 Personen erschienen war und sich als Haupt der Katholiken bewegte, äußerte der erste kaiserliche Kämmerer v. Poppel: „Die losen Jesuiterbuben verderben dem Kaiser den ganzen Reichstag.“ Man beschuldigte den Erbprinzen, daß er nach der Kaiserkrone strebe.

1593 bis 1606. Oesterreichisch-türkischer Krieg. Oesterreich kommt in den Besitz der meisten festen Plätze in Ungarn.

1594. König Heinrich von Navarra wird in Chartres als Heinrich IV. zum König von Frankreich gesalbt. **Haus Bourbon auf dem französischen Thron.** Die Stammländer Heinrich's, das französische Navarra und Bearn, werden mit Frankreich vereinigt. Der Pabst Clemens VIII. erkennt Heinrich als König von Frankreich an; die katholische Ligue löst sich auf. In Frankreich tritt endlich Ruhe ein. Nur mit Philipp II. von Spanien, gegen den sich Heinrich mit England und den Niederländern verbündet, dauert der Krieg fort.

1594. Giovanni Palästrina, berühmter Componist von Kirchenmelodien, geb. 1524 zu Palästrina (dem alten Präneste), seit 1571 Kapellmeister an der Peterskirche in Rom, stirbt zu Rom.

1594. Durch die Sperrung des Hafens von Lissabon für die Niederländer sehen sich letztere genöthigt, wenn sie den Vertrieb der ostindischen Waaren nicht ganz aufgeben wollen, solche selbst in Ostindien zu holen. Die Holländer nehmen nach und nach die meisten portugiesischen Colonien in Ostindien (Ceylon, Ternate, Tidor, Malacca), auch in Südamerika nehmen sie die Hälfte von Brasilien und in Afrika die Küste von Guinea.

1595, 16. Januar. König Heinrich IV. von Frankreich erklärt an Spanien den Krieg, der Krieg währt bis 1598.

1595. Der bayrische Erbprinz Maximilian (nachmaliger Kurfürst Maximilian I.) verheirathet sich in Nancy mit Elisabeth, der jüngsten Tochter des Herzogs von Lothringen.

1595. Friede zu Teüssin zwischen Schweden und Rußland. Schweden behält seine Besitzungen in Livland und Esthland; Polen und Schweden bleiben allein im Besitz von Livland; Dänemark und Rußland sind daraus verdrängt.

1595. Auf den Sultan Murat III. folgt Mohamed III. bis 1603. Er setzt den Krieg gegen Oesterreich fort.

1595. Der italienische Dichter Torquato Tasso, geb. 1544 zu Sorrento im Neapolitanischen, stirbt zu Rom.

1596. Die Deutschen und Ungarn werden von den Türken bei Kereszdes geschlagen.

1596. König Heinrich IV. verbündet sich mit der englischen Königin Elisabeth und den Niederländern gegen Spanien. Die ver-

einigte englisch-niederländische Flotte zerstört die spanische und nimmt Cadix.

1596. Die Holländer entdecken Spitzbergen.

1597. Der Herzog Wilhelm V. von Bayern, Freund der Jesuiten († 1626), legt die Regierung nieder und übergibt sie seinem Sohne Maximilian I. **Maximilian** I. regiert von 1597 bis 1651. Als Belohnung für seine eifrige Theilnahme am 30jährigen Krieg erhält er von Kaiser Ferdinand II., seinem Geschwisterkindsvetter und Schwager, 1623 die pfälzische Kurwürde auf Lebenszeit und 1628 erblich. Für das ihm von Ferdinand II. als Entschädigung überlassene Oberösterreich nimmt er 1628 die der wittelsbacher pfälzischen Linie gehörige Oberpfalz, läßt sich also statt mit Habsburgischen Gütern mit solchen seiner eigenen Dynastie entschädigen.

1597. Die Türken werden von den Deutschen und Ungarn bei Waizen geschlagen.

1598. Mit dem Tode des Czaren Feodor I. **erlischt der Mannesstamm des Hauses Rurik** auf dem **russischen Thron.** Es folgt jetzt 15 Jahre hindurch eine Periode beständiger Thronwirren, in welcher theils auswärtige Prinzen (Polen und Schweden), theils eingeborene Russen auf den russischen Thron zu kommen suchen. Nach Feodor's Tod bemächtigt sich dessen Schwager, Boris Gudenoff der Regierung. Feodor's Bruder Demetrius, der rechtmäßige Thronerbe, war 1591, wahrscheinlich auf Anstiften dieses Gudenoff, ermordet worden.

1598, 13. April. König Heinrich IV. gewährt den Protestanten durch das **Edict von Nantes** freie Religionsübung in Frankreich. Nach diesem Edict war den Protestanten der Privatgottesdienst überall in ganz Frankreich gestattet, der öffentliche Gottesdienst aber war auf bestimmte Landestheile beschränkt. In der Hauptstadt Paris und sechs Meilen im Umkreis blieb der reformirte Gottesdienst verboten.

1598. Der junge Erzherzog Ferdinand, ein Zögling der Jesuiten, damals 20 Jahre alt, seit 1596 Regent von Steiermark, Kärnthen und Krain, seit 1619 unter dem Namen Ferdinand II. deutscher Kaiser, treibt alle Protestanten aus seinem Lande; protestantischen Predigern wird der Aufenthalt in Steiermark bei Todesstrafe verboten. Vergeblich protestiren die steierischen Landstände; Ferdinand erklärt, er wolle an die Ausrottung der Ketzer Fürstenthum, Leib und Leben setzen. Eine Inquisitionscommission zieht mit Soldaten im Land umher, errichtet vor allen Dörfern und Städten Galgen, brennt die protestantischen Bet- und Schulhäuser nieder und zwingt die Bewohner, den protestantischen Glauben abzuschwören oder das Land zu verlassen. Der größte Theil der bemittelten Einwohner wandert aus und zieht sich in die Reichsstädte. Alle Bibeln und pro-

testantischen Erbauungsbücher werden aus den Häusern weggenommen und verbrannt.

1598, 2. Mai. Friede zu Vervins zwischen dem französischen König Heinrich IV. und dem spanischen König Philipp II. Heinrich IV. behauptet Navarra und erhält alle von Spanien gemachten Eroberungen zurück. England und die Niederlande setzen den Krieg gegen Spanien fort.

1598. Philipp II. tritt, unter Vorbehalt des Rückfalls an Spanien, die Niederlande als Mitgift an seine Tochter Isabella Clara Eugenie ab, die sich mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich vermählt. Er glaubt auf diese Weise eine Versöhnung des Landes mit Spanien anzubahnen. Die Niederländer verwerfen alle Vorschläge.

1598. Krieg zwischen Schweden und Polen, da die Schweden den Sohn ihres verstorbenen Königs Johann III., Sigismund, der bereits König von Polen ist, nicht als König annehmen wollen. König Sigismund erscheint mit einem polnischen Heere in Schweden, wird aber von den Schweden bei Stängebroo geschlagen, worauf er nach Polen zurückkehrt. Der schwedische Reichstag zu Jönköping (1599) erklärt, daß der König Sigismund der schwedischen Krone verlustig sein solle, wenn er nicht auf die polnische Krone verzichte und nach Schweden zurückkehre oder binnen Jahresfrist seinen Sohn Wladislaus nach Schweden sende, damit dieser in der evangelischen Religion erzogen und nach erlangter Mündigkeit auf den schwedischen Thron gesetzt werden könne.

1598, 13. November. König **Philipp** II. **von Spanien stirbt**. In den letzten Jahren hat dieser Tyrann an der Wassersucht und Gicht gelitten; zuletzt brachen in Folge seiner Ausschweifungen Geschwüre an seinem Körper aus, in denen sich Läuse erzeugten, so daß ihn Alles mied und er eines armseligen Todes starb. Es folgte ihm sein Sohn Philipp III., ein träger und unfähiger Regent (reg. bis 1621). Philipp III. entzog sich allen Regierungsgeschäften und überließ sie seinem Premierminister, dem Grafen Lerma. Letzterer wieder ließ sich von einem Günstling, dem Grafen von Oliva leiten, der anfangs Bedienter war und durch Lerma's Einfluß von Philipp III. in den Grafenstand erhoben wurde. Spanien kommt immer mehr in Verfall.

1599, 25. April. Oliver Cromwell (der spätere Protector von England) geboren.

1599, 24. Juni. Der Herzog Friedrich I. von Würtemberg schließt den prager Vertrag mit Oesterreich ab, nach welchem die österreichische Afterlehensherrschaft über Würtemberg in eine bloße Anwartschaft verwandelt wird. (Vergl. das Jahr 1534.)

1600. Der Hexenglaube und die **Hexenprocesse** nehmen am

Schlusse des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts unter Katholiken und Protestanten in schauderhafter Weise überhand. Sie hatten ihre Begründung in der Bulle Summis desiderantibus des Pabstes Innocenz VIII. vom Jahr 1484 gefunden, worauf sodann die beiden Inquisitoren Heinrich Institor und Jacob Sprenger den Malleus maleficarum (Hexenhammer) Cöln 1489 herausgaben, in welchem die Kennzeichen der Hexen angegeben, die Art der Untersuchung vorgeschrieben und die Bestrafung bestimmt waren. Bei den Lutheranern erhielten die Hexenprocesse durch den Teufelsglauben Luther's neuen Vorschub; die Lutheraner waren noch eifriger in der Verfolgung der Hexen, als die Katholiken. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig z. B. ließ (Anfang des 17. Jahrhunderts) in der Nähe von Wolfenbüttel so viele Hexen verbrennen, daß die Pfähle, an welche die Unglücklichen angebunden wurden, das Ansehen eines Waldes bekamen. Der Professor Thomasius († 1728 zu Halle), welcher den Hexenglauben bekämpfte, hat berechnet, daß seit Pabst Gregor dem Großen († 604) bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts 9,442,994 Menschen als Zauberer und Hexen den Scheiterhaufen besteigen mußten. (Vergl. die Jahre 1591, 1749, 1766 und 1782.)

1600, 17. Februar. Giordano Bruno, aus Nola im Neapolitanischen, anfangs Mönch, dann Professor der Philosophie in Wittenberg, seit 1592 in Padua, seit 1595 durch die Inquisition in Venedig verhaftet, wird in Rom, da er seine pantheistischen Weltansichten nicht widerrufen will, verbrannt.

1600, 8. August. Der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, nachheriger Kaiser Ferdinand II., läßt in Graz durch Henkershand über 10,000 lutherische Bibeln und Gebetbücher verbrennen, die er in seinem Lande hatte wegnehmen lassen. Zwei Tage später legt er auf der Brandstätte den Grund zu einem Kapuzinerkloster.

1600. Die Schweden erklären den polnischen König Sigismund III. (Sohn des schwedischen Königs Johann III., der mit seinem Sohne Sigismund 1580 katholisch geworden war) der schwedischen Krone für verlustig und ernennen dessen Oheim Karl IX. zum König von Schweden. Der Successionsstreit zwischen den Descendenten beider Fürsten dauert bis zum Frieden von Oliva 1660, wo er zu Gunsten der Familie Karl's IX. entschieden wird.

1600. Gründung der alten englisch-ostindischen Compagnie. Sie erhält am 31. Dezember 1600 von der Königin Elisabeth das Privilegium des Alleinhandels nach allen von keiner europäischen Macht schon besetzten Ländern und Plätzen jenseit des Kap und der Magelhaens-Straße.

1600. Seit diesem Jahre betreiben die Engländer den grönländischen Wallfischfang mit Erfolg.

1601. Religionsgespräch zwischen Jesuiten und protestantischen Theologen zu Regensburg, veranstaltet durch den Herzog Maximilian von Bayern, um den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Ludwig, einen strengen Lutheraner und sehr tüchtigen Fürsten, so wie dessen Sohn Wolfgang Wilhelm, zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen. Der Zweck wird nicht erreicht.

1601. Die Engländer nehmen von der Insel Sct. Helena Besitz.

1602, 20. März. Gründung der holländisch-ostindischen Handelscompagnie. Sie erhält das Monopol des Handels jenseit des Kap und der Magelhaensstraße und das Recht, im Namen der Generalstaaten in Indien Niederlassungen zu gründen und politische Verhandlungen zu führen. Im Jahr 1610 wird ein holländischer Generalgouverneur für Indien ernannt.

1603, 3. April. Die englische Königin Elisabeth, geboren 17. September 1533, stirbt, 70 Jahre alt, fast tiefsinnig darüber, daß sie ihren Günstling, den Grafen Essex, der in Irland die Fahne der Empörung gegen sie aufgerichtet, auf dem Blutgerüst hatte sterben lassen. Mit ihr erlischt die Hauptlinie des Hauses Tudor. Es folgt ihr auf dem englischen Throne Jacob I., bisher als Jacob VI. König von Schottland, Sohn des Lord Stuart Darnley mit der Maria Stuart, den Elisabeth in ihrer Todesstunde auch zum Erben eingesetzt hatte. **Haus Stuart** (eine Nebenlinie des Hauses Tudor) **auf dem englischen Throne** bis 1714, wo sodann mit Georg I. das Haus Braunschweig-Hannover folgt.

1603. **England und Schottland unter dem Namen Großbritannien zu einem Reiche verbunden.**

1603. Auf den Sultan Muhamed III. folgt Achmet I. bis 1617.

1604. Der englische König Jacob I. macht Friede mit Spanien.

1604. Karl IX., Oheim des von den Schweden auf dem Reichstag zu Norköping (1604) der schwedischen Krone für verlustig erklärten polnischen Königs Sigismund III., besteigt den schwedischen Thron. Karl IX. ist der Vater des Königs Gustav Adolph.

1604, 2. September. Die Stadt Ostende muß sich nach dreijähriger hartnäckiger Vertheidigung an den spanischen General Spinola ergeben.

1604. Der Bürgerhauptmann Henning Brabant in Braunschweig wird unter großen Qualen hingerichtet. Man hatte ihn beschuldigt, da ein Rabe auf dem Dache seines Hauses gesehen wurde, er erhalte Besuche vom Teufel in Gestalt eines Raben.

1604. Die Holländer errichten Factoreien auf den Molukken.

1605. Die protestantische Reichsstadt Donauwörth verhindert den Abt des vor der Stadt liegenden Klosters zum h. Kreuz, in

Prozession durch die Stadt zu ziehen, was eine Veranlassung zum 30 jährigen Kriege wird.

1605, 5. März. Pabst Clemens VIII. stirbt. Es folgt Leo XI. (Medicis) bis 27. April 1605, sodann Paul V. (Borghese) bis 27. Januar 1621.

1605. Englische Pulververschwörung. Die Katholiken in England hofften, daß der neue König Jacob I., Sohn der katholischen Maria Stuart, wenn auch Protestant, den Katholicismus in England nicht blos begünstigen, sondern wieder herrschend machen werde. Da Jacob I. zur Verwirklichung dieser Erwartung keine ernstlichen Anstalten machte, so verschworen sich, unter Anleitung der Jesuiten, eine Anzahl Katholiken, den König am 5. November 1605 mit dem ganzen Parlament in die Luft zu sprengen, sodann seine Tochter Elisabeth zur Königin auszurufen und den Katholicismus in England zur herrschenden Religion zu machen. Einer der Verschworenen, Thomas Percy, miethete ein Gewölbe unter dem Parlamentshaus und ein anstoßendes Gebäude, und ließ Pulver hinabschaffen; sein Bedienter Fawkes war überredet worden, sein Leben zu opfern und das Pulver anzuzünden. Am Tage vor der Ausführung erhielt ein Parlamentsmitglied ein Billet, worin es gewarnt wurde, am anderen Tag das Parlament zu besuchen, da ein fürchterlicher Schlag geschehen werde. Das Parlamentsgebäude wurde in der Nacht durchsucht, man fand den Bedienten Fawkes bereits bei dem Pulver, er gab die Namen der Verschworenen an, von diesen wurden die meisten, darunter der Pater-Provinzial der Jesuiten, Heinrich Garnet hingerichtet. Jacob I. verwies jetzt die Jesuiten, die unter seiner Regierung wieder Zutritt in England gefunden hatten, aus dem Lande.

1605. Der bayrische Landtag beschwert sich über die Concubinate der Geistlichen. Das Laster sei nicht zu bezwingen und mit einer Verweisung der Concubinen auf drei Meilen von dem Wohnort der Concubinarier sei nichts ausgerichtet.

1606, 11. November. Waffenstillstand zu Zsitva-Torok auf zwanzig Jahre zwischen Oesterreich und der Türkei in Bezug auf Ungarn. Die Türken behalten nur noch wenige feste Plätze in Ungarn. Es ist dies der erste Friede, der von den Türken nicht als ein von ihnen zugestandenes Gnadengeschenk betrachtet wurde, sondern als ein durch die Verhandlungen auf gleichem Fuße stehender Diplomaten geschlossener Vertrag. Er bezeichnet den Beginn des Verfalls der türkischen Macht.

1606. Die London- und die Plymouth-Compagnie erhalten Privilegien für die Colonisation von Nordamerika, jene für den 34. bis 41.° nördl. Breite (Virginien), diese für den 42. bis 45.° nördl. Breite (Neuengland). Die London-Compagnie wird 1624 aufgehoben, die Plymouth-Compagnie zerfällt 1637.

1607. Auf Betrieb des Herzogs Maximilian I. von Bayern, der die Stadt Donauwörth in seinen Besitz bringen wollte, wird die Reichsstadt vom Kaiser Rudolph II. in die Acht erklärt (vergl. das Jahr 1605) und die Execution, die eigentlich (da Donauwörth zum schwäbischen Kreis gehörte) dem Herzog von Würtemberg gebührt hätte, an den bayrischen Herzog Maximilian überwiesen. Donauwörth, das nur 900 streitbare Bürger zählt, kann keinen Widerstand leisten und muß sich an den bayrischen Herzog ergeben, der sofort die lutherischen Geistlichen daraus vertreibt, das katholische Bekenntniß einführt und die Stadt behält, da sie, wie voraussichtlich, die außerordentliche Forderung Maximilian's für Exekutionskosten (468,448 Gulden) nicht aufbringen konnte.

1607. Da sich der Kaiser Rudolph II. der Regierung Ungarns wenig annimmt, so wählen die Ungarn seinen Bruder, den Erzherzog Mathias, zum König, der sich auch zur Annahme der Krone bereit findet.

1607. In Nordamerika bildet sich Virginien als erster, von englischen Auswanderern gegründeter Staat.

1608. Die drei noch übrigen Brüder des Kaisers Rudolph II., Mathias, Maximilian und Albrecht, verständigen sich, der Fahrlässigkeit des Kaisers, welche ihren Hausinteressen sehr bedenklich ist, entgegenzutreten. Sie erklären den Mathias zum Haupt des habsburgischen Hauses. Mathias, von den Ständen unterstützt, welche Freiheit für den protestantischen Cultus begehren, nöthigt den Kaiser an der Spitze eines Heeres, ihm Oesterreich und Ungarn abzutreten und ihm auch die Anwartschaft auf die böhmische Krone zuzuerkennen.

1608. Kaiser Rudolph II. ernennt den Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachheriger Kaiser Ferdinand II.) zum kaiserlichen Commissär auf dem Reichstag zu Regensburg, was die protestantischen Stände sehr übelnehmen, da Ferdinand in den Händen der Jesuiten sei. Ferdinand zeigt auch auf dem Reichstag einen sehr unduldsamen Religionseifer. Nach der Erklärung der Jesuiten war der Augsburger Religionsfriede nur ein Interim bis zum Tridentiner Concil und hatte seit den Beschlüssen dieses Concils seine Geltung verloren. Auch der bayrische Herzog Maximilian I. ist auf dem Reichstag anwesend. Er nennt den Religionsfrieden einen unleidlichen Frieden und bezeichnet die Protestanten als Ketzer. Es kommt auf dem Reichstag zu einer Trennung der Stände nach Confessionen. Jede Partei hält ihre Sitzungen gesondert. Wegen der Occupation von Donauwörth verweigern die Protestanten dem Kaiser jede Geldhülfe.

1608, 4. Mai. Die Kurpfalz mit Pfalz Neuburg, Würtemberg, Baden, Hessen-Cassel, Anhalt, auch Grafen und Städte schließen zur Vertheidigung der protestantischen Confession gegen katholische Uebergriffe zu Ahausen (bei Wassertrüdingen im Ansbachischen) die **evangelische Union** auf zehn Jahre. Die übrigen protestantischen Stände,

wie Kur-Sachsen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Pommern und Mecklenburg schließen sich aus Haß gegen das reformirte Bekenntniß, dem mehrere der verbündeten Stände ergeben sind, nicht an. Haupt der Union wird der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz.

1608. Niederlassung der Franzosen in Canada und Gründung von Quebek.

1609, 25. März. Johann Wilhelm, der letzte Herzog von Jülich und Cleve, stirbt. Es entsteht der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit. Sieben Fürsten bewerben sich um die Erbfolge. Der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg setzen sich in Folge des Dortmundischen Interimsvergleichs am 31. Mai 1609 in Besitz. Der Streit dauert bis 1666. (Vergl. das Jahr 1666.)

1609, 9. April. Waffenstillstand zwischen den Niederländern und Spaniern zu Antwerpen auf 12 Jahre unter Garantie Englands und Frankreichs. Die vereinigten Niederlande werden in diesem Waffenstillstand als freie Staaten behandelt. Es wäre schon jetzt mit dem entkräfteten Spanien zu einem vollständigen Frieden gekommen, wenn der Statthalter der Generalstaaten, Prinz Moritz von Oranien, einem solchen nicht entgegengewirkt hätte. Die Volkspartei in den Generalstaaten, an ihrer Spitze der Großpensionär Olden-Barneveldt, hätte lieber einen vollständigen Frieden abgeschlossen; allein Prinz Moritz, der nach der königlichen Gewalt in den Niederlanden strebte und in dem Krieg ein Mittel zur Vergrößerung seiner Macht fand, war dagegen.

1609, 10. Juli. Der Herzog Maximilian I. von Bayern, der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg, Passau, Augsburg, Constanz, die Aebte von Ellwangen und Kempten schließen zu München auf 9 Jahre die **katholische Liga**, um der protestantischen Union gegenüber zu treten.

1609, 11. Juli. Nachdem Kaiser Rudolph II. an seinen Bruder Mathias Oesterreich und Ungarn abtreten mußte, ertheilt er, um sich wenigstens Böhmen zu erhalten, am 11. Juli den böhmischen und am 20. August den schlesischen Majestätsbrief, worin den Kalixtinern (Hussiten) und Lutheranern gleiche Rechte mit den Katholiken zuerkannt werden.

1609. Auf Betrieb der spanischen Geistlichkeit vertreibt der Herzog von Lerma, Minister des Königs Philipp III., die Moriskos (eine halbe Million Menschen) aus Spanien nach Afrika. Die Moriskos waren Araber, welche von den Königen Ferdinand V., Karl V., Philipp II. zwar zur Taufe genöthigt worden, aber in Ansichten, Gebräuchen, Kleidung und Sprache Araber und Muhamedaner geblieben

waren. Sie waren geschickte Gewerbsleute und fleißige Ackerbauer. Große, wohlangebaute Länderstrecken verödeten nach ihrem Abzug und liegen bis heute wüste. Die Vertriebenen verstärkten die Bevölkerung der Raubstaaten.

1610. In den Niederlanden entsteht die Secte der Arminianer oder Remonstranten. Arminius, Professor zu Leyden, ein Anhänger Zwingli's, bestritt gegen seinen Collegen Gomarus, der ein eifriger Calvinist war, die Prädestinationslehre. Die Anhänger des Arminius (er hieß eigentlich Hermans) übergaben 1610 den Generalstaaten eine Auseinandersetzung ihrer Ansichten in der Schrift Remonstrantia, woher sie auch Remonstranten hießen. Um die Streitigkeiten beizulegen, wurde 1618 die Dortrechter Synode berufen.

1610, 14. Mai. König **Heinrich** IV. von Frankreich wird von Ravaillac **ermordet.** Es folgt ihm sein minderjähriger Sohn Ludwig XIII., geb. 1601, unter Vormundschaft seiner Mutter (wird 1613 mündig gesprochen, regiert bis 1643). Ravaillac, aus Angoulême gebürtig, in beschränkten Verhältnissen von Privatunterricht in seinem Geburtsort lebend, betrachtete Heinrich IV. als den größten Feind der katholischen Kirche, welchen aus der Welt zu schaffen, ein gottseliges Werk sei. Er hatte sich mit den Feinden des Königs am spanischen Hofe in Verbindung gesetzt, die ihn in seiner Absicht bestärkten. Schon zweimal vorher war er in der Absicht, den König zu ermorden, in Paris gewesen, fand aber keine Gelegenheit zur Ausführung. Am 14. Mai sprang er, als Heinrich durch eine Straße von Paris fuhr, auf den Tritt des Wagens und erstach den König mit einem Messer. Er nannte auf der Folter keinen Mitschuldigen; am 17. Mai wurde er geviertheilt.

1610. Ein Theil der russischen Nation bestimmt den polnischen Prinzen Wladislaus, ein anderer den schwedischen Prinzen Karl Philipp zum Czaren. Daraus entsteht ein polnisch-russischer Krieg (1610 bis 1618), und ein schwedisch-russischer Krieg (1610 bis 1617).

1610. Henry Hudson entdeckt die Hudsonsbay.

1610. Holländisches Generalgouvernement in Indien.

1611. Der dänische König Christian IV. benützt den Zeitpunkt, wo Schweden in den polnisch-russischen Krieg verwickelt ist, zu einem Angriff auf Schweden.

1611. Sully, König Heinrich's IV. von Frankreich großer Minister, der Ordnung und Sparsamkeit in den Finanzen eingeführt hatte, wird nach Heinrich's Tode entlassen. Er war 1559 geboren und starb 1641.

1611. Herzog Maximilian von Bayern bekriegt den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg wegen der halleiner Salzzölle und zwingt ihn mit Hülfe des Pabstes zur Abdankung. Der Erzbischof

stirbt 1617 als Gefangener. Maximilian beabsichtigte, das Erzbisthum Salzburg an Bayern oder wenigstens einen bayerischen Prinzen auf den dortigen Stuhl zu bringen. Sein Angriff auf Salzburg war ganz ungerechtfertigt und von den Jesuiten angeschürt. Der Erzbischof von Salzburg wollte die Jesuiten nicht in sein Land aufnehmen und auch nicht in die katholischen Bündnisse eintreten, da diese hohe Geldbeiträge in Anspruch nahmen. Er selbst hatte von zwei Concubinen, die er nacheinander öffentlich in seiner Residenz hielt, funfzehn Kinder und sparte für diese. Man beschuldigte ihn, daß er es mit den Protestanten halte; jetzt wüthete er gegen die Protestanten in seinem Lande und zwang sie zur Auswanderung, nahm aber die Jesuiten doch nicht auf. Auch päbstliche Mahnungen waren vergeblich, ihn zum Eintritt in die katholische Liga zu bestimmen. Jetzt legte ihm Maximilian plötzlich für den Salztransport durch Bayern doppelte Zölle auf, und als der Erzbischof sein Salz nun durch Oesterreich gehen ließ, begann Maximilian den Krieg gegen ihn. Die Jesuiten hielten in München mit dem Hofe ein vierzigstündiges Gebet, als Maximilian mit seinem Heere gegen Salzburg abmarschirte. Der Erzbischof konnte sich nicht halten und floh auf kärnthisches Gebiet, wo ihn aber Maximilian gleichwohl von seinen Soldaten gefangen nehmen ließ. Maximilian wußte beim Pabst seine Absetzung zu bewirken.

1611. Die Utraquisten in Böhmen, von Kaiser Rudolph II. durch Verletzung des Majestätsbriefes beleidigt, rufen den König Matthias zu Hülfe, der seinen Bruder Rudolph nöthigt, ihm auch Böhmen abzutreten. Rudolph II. hatte jetzt Nichts mehr, als den leeren Kaisertitel. Er wandte sich an die in Nürnberg versammelten deutschen Reichsstände um einen Beitrag zur Sustentation, erhielt aber eine ablehnende Antwort.

1611, 30. Oktober. König Karl IX. von Schweden stirbt. Sein Sohn **Gustav Adolph** (achtzehn Jahre alt) besteigt den schwedischen Thron (reg. bis 1632).

1611. Eröffnung des holländischen Verkehrs mit Japan.

1612, 10. Januar. Kaiser Rudolph II. stirbt. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Cöln (beide aus dem bayerischen Hause) bemühen sich, von Frankreich unterstützt, die Kaiserkrone an das bayerische Haus zu bringen. Dies gelingt ihnen nicht. Es wird Matthias, Rudolph's Bruder, gewählt (1619). Matthias hatte mit Hülfe der Protestanten in Oesterreich, denen er freie Religionsübung gestattete, seinen Bruder Rudolph von der Regierung verdrängt. Nachdem er Kaiser geworden, glaubte er, sich auch die Gunst der Katholiken verschaffen zu müssen, indem er, da er selbst keine Kinder hatte, mit Genehmigung seiner Brüder, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachherigen Kaiser Ferdinand II.), einen Zögling der Jesuiten, an Kindesstatt annahm und

seine Wahl zum König von Ungarn (1617) und Böhmen (1618) bewirkte.

1612. Sultan Achmed I. muß im Frieden mit Persien auf ansehnliche Eroberungen seiner Vorgänger verzichten.

1613, 20. Januar. Frieden zu Siöröd zwischen Schweden und Dänemark. Der schwedische König Gustav Adolph, mit Dänemark, Polen und Rußland im Kriege, sieht sich den drei Feinden nicht gewachsen und schließt daher mit Dänemark Frieden, indem er eine Million Thaler zahlt und das eroberte Land zurück erhält.

1613, 12. Februar. Um den beständigen Wirren ein Ende zu machen (vergl. das Jahr 1598), wählen Abgeordnete des Adels, der Geistlichkeit und der Städte einstimmig den siebzehnjährigen Michael Feodorowitsch Romanow zum Czaren. Er ist der Sohn des Feodor Romanow, Metropoliten von Rostow. **Haus Romanow auf dem russischen Thron.** Dadurch sind die Bemühungen Schwedens und Polens, einen ihrer Prinzen auf den russischen Thron zu bringen, vereitelt. Schweden führt den Krieg mit Rußland bis 1617, Polen bis 1618 und sodann wieder von 1633 bis 1634 fort.

1613, 1. März. Der Herzog Maximilian I. von Bayern hält zu Frankfurt einen Convent aller katholischen deutschen Reichsstände, um die Maßregeln zu berathen, welche die Katholiken gegen die Protestanten zu ergreifen hätten, von denen man glaubte, daß sie der neue Kaiser Matthias begünstige.

1613, 19. Juli. Der Erbprinz Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg wird katholisch. Er warb um die Hand der Prinzessin Magdalena, Schwester des Herzogs Maximilian I. von Bayern, die ihm zugesagt wurde, wenn er katholisch würde; auch wurde ihm um diesen Preis der Beistand Spaniens und der katholischen Liga in seinem Streit mit dem Kurfürsten von Brandenburg um das Herzogthum Jülich-Cleve versprochen. Er trat also ohne Wissen seines streng lutherischen Vaters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, eines von den deutschen Fürsten sehr hochgeachteten Regenten, am 19. Juli 1613 in München heimlich und im Mai 1614 zu Düsseldorf öffentlich zur katholischen Confession über.

1613. Der Ungar Bethlen Gabor, von den Türken unterstützt, wird zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt. Oesterreich ist nicht in der Lage, seine Ansprüche auf Siebenbürgen gegen ihn zu behaupten.

1613, 25. Dezember. Der Kurfürst Sigmund von Brandenburg (reg. von 1608 bis 1619) tritt von der lutherischen zur reformirten Confession über, um in dem jülich-cleveschen Erbschaftsstreit den Beistand des reformirten Hauses Oranien zu gewinnen.

1614, März. Der Herzog Maximilian I. von Bayern schließt zu Augsburg mit den Mitgliedern der bayerischen Abtheilung der ka-

tholischen Liga, nämlich mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Augsburg und Eichstädt und dem Probst von Ellwangen, eine Particular-Union, deren alleiniger Bundesfeldherr er sein soll. Nach einem zu Regensburg gefaßten Beschlusse sollte die katholische Liga drei Bundeshäupter haben, ein österreichisches, rheinisches und bayerisches. Dieser Beschluß entsprach den ehrgeizigen Absichten Maximilian's nicht; er gestaltete also aus der bayerischen Abtheilung der Liga ein von den Anderen abgesondertes Bündniß, dessen alleiniges Bundeshaupt er war.

1614, 12. November. Vergleich zu Xanthen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg bezüglich ihrer Erbansprüche auf Jülich, Cleve und Berg. Brandenburg soll Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg dagegen Jülich und Berg in Administration nehmen; die fremden Truppen sollen abziehen.

1614. Holländische Colonisten nehmen von dem später nach dem Herzog von York benannten Territorium von New-York Besitz und gründen die Stadt Neu-Amsterdam, welche später von den eingewanderten Schweden den Namen Neu-Stockholm, sodann von den Engländern den Namen New-York erhielt. Den Namen New-York bekam dieses Territorium und die Stadt von dem Herzog Jacob von York, dem Bruder des englischen Königs Karl II., dem der König dasselbe verlieh (1664), nachdem es die Engländer von den Holländern erobert hatten.

1614. Holländische Entdeckungscompagnie nach den Australländern.

1615, 21. Juni. Spanien zwingt Savoyen durch den Tractat von Asti zur Abtretung Montferrats an Mantua.

1615, 12. August. Der lutherische Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg stirbt. Sein katholisch gewordener Sohn Wolfgang Wilhelm führt in Neuburg die katholische Religion wieder ein. Sein neuer katholischer Hofprediger, der Jesuit Reihing, ein angesehener Theolog, ist sieben Jahre hindurch für die Ausrottung des Lutherthums im Herzogthum sehr thätig, verläßt aber plötzlich im Januar 1621 Neuburg, wird in Tübingen lutherisch und erhält eine Professur an der Tübinger Universität.

1615. Kaffee in Venedig und Tabak in Holland.

1615. Holländische Besitznahme von Amboina. Gewürznelken-Handel.

1616, 23. April. Der englische Dichter William Shakespeare, geb. 1564 zu Stratfort am Avon, stirbt zu Stratfort.

1616, 23. April. Der spanische Dichter Cervantes Saavedra, geb. 1547 zu Alcala de Henares, stirbt zu Madrid.

1616. Le Maire entdeckt das Cap Horn.

1616. Theodor Herdoge entdeckt die Westküste von Neuholland.

1616. In Virginien kommt der Tabaksbau in Aufnahme.

1617, 27. Februar. Der neugewählte russische Czar Michael Romanow, von den polnischen und schwedischen Thronprätendenten bedrängt, schließt mit den Schweden zu Stolbowa Frieden, worin er Ingermanland und Carelen an Schweden überläßt. Rußland verliert dadurch wieder die Verbindung mit der Ostsee. Michael Romanow wird dafür von den Schweden als Czar anerkannt.

1617 bis 1629. Schwedisch-polnischer Krieg des schwedischen Königs Gustav Adolph gegen den polnischen König Sigismund III.

1617. Der französische König Ludwig XIII. befreit sich mit Gewalt aus der Vormundschaft seiner Mutter Maria, Wittwe des Königs Heinrich IV., und verbannt dieselbe nach Blois. Den Italiener Concinno Concinni (den Maria zum Marschall von Ancre erhoben hatte) und dessen Frau, welche die Königin-Wittwe beherrschten, läßt Ludwig umbringen.

1617. Der französische Geschichtsschreiber Thuanus (de Thou, geb. 1553 zu Paris, Verfasser des berühmten Werkes: Thuani historia sui temporis, Paris. 1620, das sich durch seltene Unparteilichkeit auszeichnet) stirbt.

1617, 27. Mai. Der Herzog Maximilian I. von Bayern erneuert mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt und dem Abt von Ellwangen sein Bündniß, welches als „nachbarliche Vereinigung" bezeichnet wird, auf vier Jahre. Das kaiserliche Kabinet ist den Bemühungen des bayerischen Herzogs, die katholischen Stände zu einem Bündniß zu vereinigen, nicht günstig, da es darin ehrgeizige Pläne Maximilian's auf Vergrößerung der Macht seines Hauses und auf die deutsche Kaiserkrone erkennt. Der kaiserliche Minister, Bischof Clesel in Wien, erklärt sich gegen das Bündniß der katholischen Liga, die bisher nur eine Privatunternehmung gewesen sei; er wünscht eine aus katholischen und protestantischen Ständen bestehende Liga zur Aufrechthaltung des Religions- und Reichsfriedens, an deren Spitze nicht der Herzog Maximilian, sondern der Kaiser Matthias treten solle.

1617. Da Matthias die Absicht hat, dem Ferdinand von Steiermark auch die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen, einige Kurfürsten aber, insbesondere der Kurfürst von der Pfalz, die deutsche Kaiserwürde von dem österreichischen Hause weg auf das bayerische bringen wollen: so erklären sie den seit ungefähr 150 Jahren von den Habsburgern geübten Gebrauch, noch zu Lebzeiten des (habsburgischen) Kaisers den

neuen Kaiser (aus dem habsburgischen Hause) wählen zu lassen, für eine Verletzung der goldenen Bulle.

1617. Die Protestanten in Klostergrab (Erzbisthum Prag) und in Braunau bauen eine Kirche. Die Kirche in Klostergrab läßt der Erzbischof von Prag niederreißen, die von Braunau läßt der Abt von Braunau sperren. Dies wird die nächste Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege.

1617, 6. und 15. Juni. Erbvertrag des habsburgischen Hauses. Nach diesem zwischen Ferdinand von Steiermark und dem König Philipp III. von Spanien geschlossenen geheimen Vertrag verzichten die Nachkommen Philipp's III. auf das Erbrecht in der österreichischen Monarchie. Das Erbrecht soll allein auf die steiermärkische Linie übergehen. (Der Kaiser Matthias und sein Bruder Maximilian waren kinderlos.)

1617. Ferdinand von Steiermark wird noch zu Lebzeiten des Kaisers Matthias zum König von Böhmen, und 1618 auch zum König von Ungarn gekrönt.

1618, 23. Mai. Die böhmischen Protestanten (Utraquisten), welche sich über die Verletzung des Majestätsbriefes beschwert und von dem Kaiser Matthias, der sich ganz den Meinungen des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark fügte, eine sehr harte Antwort erhalten hatten, stürzen die Verfasser dieser Antwort, die kaiserlichen Räthe Martiniz und Slavata und den Geheimschreiber Fabricius, 80 Fuß hoch zu den Fenstern des prager Schlosses in den Schloßgraben hinab. Die Herren fallen auf einen Düngerhaufen und bleiben, wie durch ein Wunder, unverletzt. Die Katholiken sagten, sie seien von Engeln getragen worden. Die Böhmen entschuldigen diesen Act mit dem Beispiel der Isabel im alten Testament in einer besonderen Schrift: „Apologia oder Entschuldigungsschrift, aus was für unvermeidlichen Ursachen alle drei Stände des Königreichs Böheim sub utraque ein Defensionswerk anstellen müssen. Gedruckt zu Prag, 1618, 4." — Ganz Böhmen geräth in Aufruhr; nur drei Städte, Budweis, Krumau und Pilsen, bleiben dem König treu. **Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.**

1618, 1. Juni. Die Jesuiten werden aus Böhmen verbannt und ihre Güter confiscirt.

1618, Ende Juni. Graf Matthias von Thurn, von den Böhmen zum Oberfeldherrn ernannt, nimmt die Städte Budweis und Krumau.

1618. Graf Ernst von Mansfeld, ein tapferer Abenteurer, der für den Herzog von Savoyen gegen Spanien Truppen geworben hat, kommt den Böhmen mit 4000 Mann zu Hülfe und erobert am 21. November Pilsen.

1618. Das Herzogthum **Preußen** kommt durch den Tod des

kinderlosen hohenzollerschen Herzogs Albrecht Friedrich an die hohenzollersche Kurlinie **Brandenburg**, nämlich an den Kurfürsten Georg Wilhelm, dessen Mutter eine Schwester des Herzogs Albrecht Friedrich war.

1618, 13. November bis 19. Mai 1619. Synode der Reformirten zu Dortrecht. Die Dortrechter Synode, aus 64 niederländischen und 28 auswärtigen Theologen bestehend, war berufen worden, um die arminianischen Streitigkeiten beizulegen (vergl. das Jahr 1610). Sie erklärte, daß sich die Vernunft dem Glauben unterordnen müsse, daß die Prädestinationslehre Calvin's zwar hart, aber biblisch und deßhalb als göttlich anzuerkennen sei; alle reformirten Prediger in den Niederlanden, welche sich nicht dazu bekennen wollten, müßten ihre Aemter niederlegen. Hierauf wurden ungefähr 200 Geistliche, welche diesen Beschluß nicht anerkennen wollten, ihrer Aemter entsetzt. Diejenigen, welche sich nach der Absetzung nicht schweigend verhielten, mußten das Land verlassen oder wurden auf dem Schlosse Löwenstein gefangen gehalten.

1618, 11. Dezember. Der Czar Michael Romanow schließt mit Polen zu Diwilina einen vierzehnjährigen Waffenstillstand. Gegen Abtretung von Smolensk, Czernichovien und Severien wird er von Polen als Czar von Rußland anerkannt.

1618. Die Holländer setzen sich auf der Insel Java fest. Im Jahr 1619 wird von Koen an der Stelle des eroberten und zerstörten Jacatra die Stadt Batavia gegründet, welche der Mittelpunkt des niederländisch-ostindischen Handels wird.

1618. Dänisch-asiatische Kolonie Tranquebar.

1619, Januar. Die Bundesmitglieder der katholischen Liga erneuern ihr Bündniß gegen die Protestanten zu Oberwesel auf sechs Jahre. Zu Directoren des Bundes werden der Erzbischof von Mainz und der Herzog Maximilian I. von Bayern ernannt.

1619, 20. März. Kaiser Matthias stirbt.

1619, 13. Mai. Olden-Barneveldt, Großpensionär von Holland, ein republicanischer Charakter, Gründer jenes Congresses von Deputirten der einzelnen niederländischen Staaten, den man die Generalstaaten nannte, wird als eines der Häupter der arminianischen Confession, welche die Dortrechter Synode verdammt hatte, auf Befehl des Statthalters Moritz von Nassau von 26 erkauften Richtern schuldlos verurtheilt und im 72. Lebensjahre hingerichtet. Der Statthalter Moritz, welcher nach unbeschränkter Regierungsgewalt strebte, haßte ihn, weil er seinen Plänen, sich zum König der Niederlande zu machen, entgegentrat. Der bekannte Schriftsteller und Staatsmann Hugo Grotius, welcher die Partei der Arminianer und des Olden-Barneveldt genommen und beide in seinen Schriften vertreten hatte, wurde zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt,

entkam aber in einer Kiste, in welcher ihm seine Frau Bücher geschickt hatte.

1619, 19. Mai. Mit der 180. Session schließt die von dem niederländischen Statthalter Moritz von Nassau berufene calvinistische Synode zu Dortrecht.

1619, 6. Juni. Der Graf Matthias von Thurn, unterstützt von Aufständischen in Oesterreich, lagert sich vor Wien. In der Stadt entsteht ein Aufruhr gegen den König Ferdinand von Steiermark. Der König wird durch die aus Oberösterreich herbeieilenden Dampierre'schen Kürassiere gerettet.

1619, 10. Juni. Der Graf von Mansfeld wird bei Budweis von den Kaiserlichen unter Bucquoi geschlagen.

1619. Vanini, aus dem Neapolitanischen gebürtig, wird zu Toulouse des Atheismus und der Zauberei beschuldigt und durch das Parlament zum Feuertode verurtheilt. Man schleift ihn zur Richtstätte, reißt ihm die Zunge aus, erdrosselt ihn und verbrennt den Leichnam.

1619, 31. Juli. Die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz verbünden sich mit den aufständischen Böhmen gegen den König Ferdinand von Steiermark.

1619, 16. August. Die Stände von Ober- und Niederösterreich verbünden sich mit den Böhmen und Mähren zur Aufrechthaltung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten.

1619, 17. August. Die Böhmen erklären den König Ferdinand von Steiermark „als einen Erbfeind der Gewissensfreiheit, einen Sclaven Spaniens und der Jesuiten, aller erschlichenen Ansprüche auf die Krone Böhmens für verlustig."

1619, 27. August. Der junge reformirte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, damals 23 Jahre alt, wird zum König von Böhmen gewählt. Die Kurfürsten warnten ihn vor der Annahme der böhmischen Krone.

1619, 28. August. Der soeben von den Böhmen entthronte König Ferdinand wird als **Ferdinand** II. zum **deutschen Kaiser** gewählt und am 9. September zu Frankfurt gekrönt (regiert bis 1637). Wiewohl ihm die Protestanten sehr abgeneigt waren, so wußte er doch seine Wahl durchzusetzen, indem er die Stimmen der drei katholischen geistlichen Kurfürsten (die allerdings auch über die Erwählung Maximilian's von Bayern verhandelten), auch die Stimme des lutherischen Kurfürsten Johann Georg von Sachsen für sich gewann und zuletzt sich als König und Kurfürst von Böhmen selbst seine Stimme gab, was die goldene Bulle gestattete.

1619, 8. Oktober. Auf seiner Rückreise von Frankfurt hält sich Kaiser Ferdinand II. in München auf und schließt hier am 8. Oktober mit dem Herzog Maximilian I. von Bayern einen Vertrag,

worin sich der Herzog gegen den Kaiser zur Stellung eines Hülfsheeres, der Kaiser aber zum Ersatz aller Verluste, die der Herzog durch die Theilnahme am Kriege an Land und Leuten erleiden könnte, aus habsburgischen Gebietstheilen verbindlich macht. Zugleich verspricht der neue Kaiser dem bayerischen Herzog, daß er die pfälzische Kurwürde auf ihn übertragen werde, wenn er ihm gegen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz Beistand leiste.

1619, 31. Oktober. Der neue König von Böhmen, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, hält seinen Einzug in Prag. Sein reformirter Hofprediger Scultetus fängt alsbald an, gegen die Katholiken zu agiren. Friedrich V. hatte bei seinem Regierungsantritt den böhmischen Ständen aller Confessionen freie Religionsübung gelobt. Gleichwohl bestimmte Scultetus den jungen König, aus der katholischen Dom- und Hauptkirche die Bilder, Altäre und Crucifixe nehmen und dieselbe für den reformirten Cultus einweihen zu lassen, was Katholiken und Lutheraner in Böhmen und Deutschland höchlich indignirte. So ist es auf allen Seiten der unduldsame Eifer und Fanatismus der Geistlichen gewesen, welcher sich der Gemüther der Fürsten bemächtigte, die verschiedenen Confessionen an einander hetzte und das Unglück der Religionskriege über die Völker brachte.

1619, November. Convent der protestantischen Union zu Nürnberg. Auch Abgeordnete der österreichischen Stände sind gegenwärtig.

1619, Dezember. Convent der katholischen Liga zu Würzburg.

1620. Der lutherische Kurfürst Johann Georg von Sachsen will sich mit der katholischen Liga verbünden und hält deßhalb vom 11. bis 24. März zu Mühlhausen eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Mainz und Cöln, woran auch der lutherische Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt Theil nimmt. Es war wiederum, wie in der ganzen Reformationszeit, der Haß zwischen Lutheranern und Reformirten, der von den Geistlichen auf beiden Seiten eifrig geschürt wurde, was die protestantische Sache unterliegen machte. Der kursächsische lutherische Hofprediger Hoe von Hoenegg konnte den Kurfürsten Johann Georg nicht eindringlich genug vor einem Bündniß mit den Reformirten warnen; man versündige sich weniger durch eine Verbündung mit den Katholiken. Fast alle deutschen Fürsten wurden damals von ihren Beichtvätern und Hofpredigern geleitet, der Kaiser Ferdinand II. von seinem jesuitischen Pater Lamormain, der bayrische Herzog Maximilian I. von seinem jesuitischen Beichtvater Buslidius, der lutherische Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen von seinem Hofprediger Hoe von Hoenegg, der reformirte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz von seinem Hofprediger Scultetus.

1620, 3. Juli. Vergleich zu Ulm zwischen der katholischen Liga und der protestantischen Union. Als sich die Truppen beider bei Ulm schlagfertig gegenüber stehen, erklärt der Herzog Maximilian von Bayern, seine Rüstung gelte nur der Vertheidigung der katholischen Staaten, worauf man den Vertrag schließt, daß kein Bund den anderen wegen der Religion vergewaltigen und jeder nur die eigenen Bundesländer (Böhmen ausdrücklich ausgenommen) vertheidigen wolle. Den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz soll die Union nicht weiter als in seinen eigenen pfälzischen Ländern schützen. Auf diese Weise wird der neue König von Böhmen, der Kurfürst Friedrich V., auf seinem böhmischen Throne dem Kaiser und der katholischen Liga Preis gegeben.

1620, 4. August. Herzog Maximilian von Bayern, der auf seinem Marsche nach Böhmen in das Land ob der Ens eingerückt ist, um die mit den Böhmen verbundenen oberösterreichischen Stände zu züchtigen, bemächtigt sich des Landes und der Stadt Linz, wo er sich huldigen läßt. Gemäß der Zusage des Kaisers Ferdinand II. behält er das Land als Unterpfand für seine Kriegskosten. Den Protestanten verspricht er freie Religionsübung, um sich bei seinem Weitermarsch nach Böhmen vor einem Aufstand in seinem Rücken zu sichern.

1620, 15. August. Der Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen, mit den Böhmen verbündet, läßt sich zum König von Ungarn wählen.

1620, 8. November. Schlacht am weißen Berge bei Prag. Die Kaiserlichen und Bayern unter dem Herzog Maximilian von Bayern und den Generalen Bucquoi und Tilly, 30,000 Mann stark, schlagen das böhmische Heer (bestehend aus 21,000 Mann Böhmen, Mähren, Ungarn, Deutschen und Engländern*) vor den Thoren Prags. Man schreibt den schnellen Sieg der Wunderkraft des spanischen Carmelitermönchs Dominicus de Jesu Maria zu, den sich der Herzog Maximilian eigens für den Feldzug verschrieben hatte**). Der Kurfürst und neue König Friedrich V. flieht über Breslau nach den Niederlanden, da die protestantische Union in Auflösung begriffen war und er nirgends Schutz fand. Ganz Böhmen unterwirft sich dem Kaiser Ferdinand II. Dieser zeigt sich anfangs gegen die Besiegten milde, um die Geflüchteten wieder zurückzulocken, dann aber zerschneidet er den Majestätsbrief Kaiser Rudolph's II., worin den böhmischen Protestanten freie Religionsübung

*) Die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Elisabeth, war eine Tochter des englischen Königs Jacob I.

**) Kaiser Ferdinand schrieb am 4. September 1620 an Maximilian: „Dem Pater Dominico wolle mein Herr Bruder meinen wohlmeinenden Gruß vermelden und mich sammt den Meinigen, insonderheit meinen exercitum ad bonam victoriam zu Gottes Ehren und Fortpflanzung seiner heiligen Religion recommandiren.“

zugesagt war, treibt die protestantischen Geistlichen aus dem Lande, läßt (am 21. Juni 1621) 27 der vornehmsten Böhmen hinrichten, confiscirt alle Güter der an dem Aufstand am meisten Betheiligten, ruft die Jesuiten nach Böhmen zurück und schenkt ihnen confiscirte böhmische Güter in einem Werthe von 40 Millionen Gulden; über 30,000 protestantische Familien zwingt er zur Auswanderung. Selbst Tilly hatte die böhmischen Großen gewarnt, der anscheinenden Milde des Kaisers Ferdinand nicht zu trauen; sie kehrten aber gleichwohl, da der Kaiser mehrere Monate hindurch nichts gegen sie unternahm, nach Prag und auf ihre Schlösser zurück. Da ließ Ferdinand plötzlich und in der nämlichen Stunde 28 der vornehmsten Parteihäupter zusammenfangen und 27 davon enthaupten.

1620, Dezember. Der spanische General Spinola bemächtigt sich mit 25,000 Mann, die er aus den Niederlanden herbeiführt, der Rheinpfalz.

1620. Die Spanier besetzen das Veltlin und 1622 auch Graubündten.

1620. König Gustav Adolph von Schweden bekriegt die Polen.

1621, 22. Januar. Kaiser Ferdinand II. erklärt den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und seine Freunde, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt nebst einigen Anderen in die Reichsacht und ihrer Würden und Länder für verlustig. Da nach den bestehenden Reichsgesetzen die Acht nur mit Zustimmung der Reichsstände verhängt werden kann, so verstößt dieses Verfahren gegen die Reichsverfassung. Auch setzt es die Protestanten in Aufregung, daß der Kaiser die eingezogenen protestantischen Länder an katholische Herren übergeben will.

1621, 27. Januar. Pabst Paul V. stirbt. Es folgt Gregor XV. (Ludovisi) bis 18. Juli 1623.

1621, 18. Februar. Der König Philipp III. von Spanien stirbt. Indem er krank am offenen Kamin saß, ergriff die Flamme seine Kleidung, und da kein Kammerherr gegenwärtig war, die Hofetikette aber keinem der Anwesenden erlaubte, den König zu berühren, so erstickte der König. Es folgt sein Sohn Philipp IV. (bis 1665). Dieser beginnt den Krieg mit Holland wieder, der bis 1648 fortgesetzt wird.

1621, 24. April. Die protestantische Union erklärt zu Heilbronn ihre Auflösung. Für den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ergreift Niemand die Waffen, als der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und der Graf Ernst von Mansfeld. Anfangs führte der Graf Ernst von Mansfeld (natürlicher Sohn eines kaiserlichen Generals von Mansfeld mit einer

Niederländerin), der dem Kurfürsten ein Hilfscorps nach Böhmen zugeführt hatte, den Krieg, indem er sich in die Oberpfalz zog, allein fort.

1621, 21. Juni. Hinrichtungen in Prag. (Vergl. das Jahr 1620.)

1621, Oktober. Graf Mansfeld, zu schwach, um dem ligistischen Heere unter Tilly Widerstand zu leisten, verläßt die Oberpfalz und erscheint mit seinem Corps, das durch beutelustige Abenteurer bald auf 20,000 Mann anwächst und nur von Plünderung lebt, unerwartet am Rhein und im Elsaß.

1621. Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden. Die Kriegführung beschränkt sich fast nur auf die Belagerungen fester Plätze in den Niederlanden. Die Holländer benützen den Kriegszustand, um den Spaniern noch mehr Colonien abzunehmen. Der Friede kommt erst 1648 zu Stande.

1622. Durch das Wagestück des Grafen von Mansfeld ermuntert', sammelt auch der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator zu Halberstadt, ein Freund des Kurfürsten Friedrich V., ein Heer zur Vertheidigung des vertriebenen Kurfürsten. Ohne Mittel zum Kriege, erhält er sein Heer durch Plünderung und Brandschatzung. Sein Wahlspruch war: „Gottes Freund und aller Pfaffen Feind.“ Er fiel in die niedersächsischen, westphälischen und sodann auch in die oberrheinischen Bisthümer ein.

1622, 29. April. Der Graf von Mansfeld schlägt den Grafen Tilly bei Wiesloch in der Rheinpfalz.

1622, 6. Mai. Tilly und Cordova, an Zahl weit stärker, schlagen den Markgrafen Georg Friedrich von Baden bei Wimpfen. Vierhundert pforzheimer Bürger, welche unter ihrem Bürgermeister Deimling die Leibwache des Markgrafen bilden, opfern sich auf dem Schlachtfeld, um die Flucht des Markgrafen zu decken.

1622, 20. Juni. Tilly schlägt den Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst. — Der König Jacob I. von England, Schwiegervater des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, sucht mit dem Kaiser Ferdinand II. wegen Friedrichs zu vermitteln. Man bezeichnet ihm als Vorbedingung aller Vermittlung die Entlassung des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig mit ihren Truppen aus Friedrichs Diensten. Friedrich verfügt diese Entlassung und beraubt sich dadurch seiner letzten Stütze. Eine Vermittlung kam nicht zu Stande. Mansfeld und Christian von Braunschweig traten mit ihren Truppen in die Dienste der Holländer gegen Spanien.

1622, 16. September. Heidelberg, das sich seit dem 31. Juli unter Heinrich von Merven tapfer vertheidigt hat, wird von Tilly mit Sturm genommen. Auf den Wunsch des Cardinals Caraffa schenkt der

Herzog Maximilian von Bayern die heidelberger Bibliothek dem Pabst Gregor XV. Die Bibliothek wird nach Rom geschafft. Den Protestanten in der Pfalz nimmt Tilly die Kirchen. Da der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken Statthalter von Heidelberg war, so wird von den ligistischen Truppen auch Zweibrücken besetzt und verwüstet. Mannheim erobern die Truppen der Liga am 3. November.

1622. Der Fürst Bethlen-Gabor von Siebenbürgen wird von Oesterreich zu einem Frieden gezwungen, worin er auf Ungarn verzichtet, jedoch sieben Gespannschaften mit der Würde eines deutschen Reichsfürsten erhält. In dem Krieg gegen ihn fanden die kaiserlichen Generale Bucquoi und Dampierre den Tod.

1622. Stiftung des Collegiums de propaganda fide in Rom.

1622. Sultan Osman II. wird von den Janitscharen vom Throne gestoßen und ermordet. Es folgt sein Oheim Mustapha (bis 1623.)

1623, 25. Februar. Auf die öftere und dringende Mahnung des Herzogs Maximilian I. von Bayern ertheilt Kaiser Ferdinand demselben auf einem Fürstentag zu Regensburg die versprochene pfälzische Kur- und Erbtruchsessenwürde, welche bisher der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz besessen hatte, jedoch vorläufig nur auf Lebenszeit. Erblich erhält er sie erst im Mai 1628.

1623, 18. Juli. Pabst Gregor XV. stirbt. Es folgt Urban VIII. (Barberini) bis 29. Juli 1644. Verschuldung des römischen Staates.

1623. Der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig kommen mit ihren Corps aus den Niederlanden in den niedersächsischen Kreis. Tilly schlägt am 6. August den Herzog Christian bei Loo, worauf sie sich wieder aus Deutschland zurückziehen.

1623. Auf den entthronten Sultan Mustapha I. folgt Murad IV. (bis 1640).

1624. Dieses Jahr wird im Westphälischen Frieden (1648) als **Normaljahr** festgesetzt, d. h. nach den Bestimmungen dieses Friedens sollten die religiösen Verhältnisse in Deutschland in Bezug auf Personen und Besitzungen geistlicher Güter und Stiftungen so wiederhergestellt werden, wie sie am 1. Januar 1624 waren.

1624. Der Cardinal **Richelieu** wird Minister in Frankreich. Er bekleidet diese Stelle unter König Ludwig XIII. (reg. von 1610 bis 1643) seine ganze übrige Lebenszeit, achtzehn Jahre, hindurch bis zu seinem Tode 1642. Richelieu zeigt einen richtigen politischen Blick und viel Kraft bei der Durchführung seiner Absichten, die hauptsächlich auf eine Vergrößerung der königlichen Macht im Innern (Unterdrückung der Hugenotten) und Erweiterung des politischen Einflusses nach Außen (namentlich gegen Oesterreich und Spanien) gerichtet sind.

1624. Die Holländer benützen ihren Kriegszustand mit

Spanien, um den Portugiesen, die damals unter spanischem Scepter standen, den größten Theil von Brasilien abzunehmen. Im Jahr 1654 werden sie von den Portugiesen wieder aus Brasilien verdrängt.

1624. Stempelpapier in Holland.

1625. Da der Kaiser Ferdinand II., obwohl kein Feind mehr im Felde ist, gerüstet bleibt, so rüsten sich auch die Stände des niedersächsischen Kreises, welche fürchten, Ferdinand möchte es auf die Unterdrückung des Protestantismus in Deutschland abgesehen haben. Sie ernennen den König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein zum Obersten des niedersächsischen Kreises. Auch der Graf Ernst von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig erscheinen wieder auf dem Plan und verbünden sich mit dem König Christian IV.

1625, 6. April. König Jacob I. von England stirbt. Es folgt Karl I. (geb. 1600, enthauptet am 30. Januar 1649).

1625, 23. April. Der Prinz Moritz von Nassau-Oranien stirbt in Haag. Sein Kriegsglück gegen die Spanier (er war einer der besten Feldherren seiner Zeit), welches ihm bei den Niederländern großes Ansehen verschaffte, weckte in ihm den Gedanken, sich zum absoluten Regenten in den Niederlanden zu machen. Er nährte deßhalb die Parteiungen unter den Niederländern, um die Volkskraft zu schwächen, und unterstützte die Calvinisten gegen die freier denkenden, mehr republicanisch gesinnten Arminianer. Die Durchführung seines geheimen Planes gelang ihm jedoch nicht; er sah sich zuletzt genöthigt, davon abzustehen. (Vergl. die Jahre 1590 und 1618). Als Statthalter folgte ihm sein Bruder Friedrich Heinrich (bis 1647). Die Statthalterschaft über die sieben nördlichen niederländischen Provinzen (Generalstaaten) wurde bis zum Jahr 1674 durch Wahl der Stände verliehen; im Jahr 1674 wurde sie im Hause Nassau-Oranien erblich.

1625. König Gustav Adolph von Schweden erobert Livland und einen Theil des polnischen Preußens.

1625. Graf Tzerklas von **Tilly** (geb. 1559 auf dem Schlosse Tilly im wallonischen Brabant, früher Jesuit, im Kriege unter Alba geübt, vom Herzog Maximilian I. von Bayern zur Reorganisation des bayerischen Kriegswesens nach Bayern gezogen, Oberbefehlshaber des Heeres der katholischen Liga) schlägt die Dänen bei Hannover.

1625. Kaiser Ferdinand II., welcher bisher den Krieg fast nur mit dem Heere der katholischen Liga unter Anführung des bayerischen Generals Tilly geführt hatte, hält es für nöthig, ein eigenes kaiserliches Heer in's Feld zu stellen. Einer der reichsten böhmischen Edelleute, Albrecht von Waldstein (**Wallenstein**), Herzog von Friedland, erbietet sich, auf eigene Kosten dem Kaiser ein Heer von 40,000 Mann zu werben, zu dessen General-Feldhauptmann er von Ferdinand ernannt

wird. Dieses Heer erhält sich, wie die Corps des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, nur durch Plünderungen, Brandschatzungen und andere an den armen Unterthanen geübte Erpressungen und führt den Freibeuter-Krieg im Großen und im Namen des Kaisers. — Wallenstein oder eigentlich Waldstein, gehörte der adeligen Familie Waldstein in Böhmen an, war 1583 auf dem Gute Hermanic in Böhmen geboren, ursprünglich protestantisch, kam aber durch einen katholischen Oheim in seinem 16. Jahre in das Convictorium der Jesuiten zu Olmütz, wo er katholisch wurde. Durch seine Vermählung mit einer betagten Wittwe kam er in den Besitz eines sehr großen Vermögens. Wegen seiner dem Ferdinand von Steiermark geleisteten Kriegsdienste erhob ihn Kaiser Matthias 1616 in den Grafenstand. Von den in Böhmen und Mähren confiscirten Gütern kaufte er dem Kaiser Ferdinand II. für 7,240,228 Gulden 60 Herrschaften ab, worauf ihn der Kaiser in den Reichsfürstenstand erhob und ihm (nach der Herrschaft Friedland in Mähren) den Titel eines Herzogs von Friedland gab. Im Jahre 1627 verkaufte ihm Ferdinand das Herzogthum Sagan in Schlesien für 125,708 Gulden, an welchem Betrag Wallenstein seine Kriegskosten für die Säuberung Schlesiens abrechnete. Im Jahr 1628 überließ ihm der Kaiser, nachdem er die Herzoge von Mecklenburg wegen ihrer Verbindung mit dem König von Dänemark in die Acht erklärt hatte, für aufgewandte Kriegskosten das Herzogthum Mecklenburg. Das ganze Vermögen Wallenstein's, das schon im Jahr 1625 allein an liegenden Gründen über 30 Millionen Gulden betrug, kam durch die am 20. Februar 1634 von Ferdinand II. verhängte Confiscation in die Hände des Kaisers.

1625. Hugo Grotius begründet durch sein Werk de jure belli et pacis das Völkerrecht.

1625. Erste Niederlassung der Engländer auf den westindischen Inseln (zu Barbados und Sct. Christoph).

1626, 5. März. Frankreich schließt mit Spanien den Tractat zu Monzon, nach welchem die Occupation Graubündtens durch die Spanier aufhört.

1626, 25. April. Wallenstein schlägt den Grafen von Mansfeld bei Dessau an der Elbe. Letzterer wendet sich mit seinem Corps durch Schlesien nach Ungarn, um sich mit dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor zu vereinigen. Der Tod übereilte den Grafen bei Zara auf dem Wege nach Venedig am 30. November 1626 und befreite den Kaiser Ferdinand II. von diesem unermüdlichen Feinde.

1626, 6. Mai. Der Herzog Christian von Braunschweig stirbt.

1626, 27. August. Tilly schlägt den König Christian IV.

von Dänemark bei Lutter am Barenberge. Holstein, Schleswig und Jütland werden von der Armee der Liga besetzt.

1626. Der Kaiser Ferdinand II. treibt alle Protestanten, die sich nicht zum Katholicismus bekehren wollen, aus Böhmen und Mähren, wobei er ihnen den größten Theil ihres Vermögens entzieht.

1626. In Oberösterreich empören sich die Protestanten gegen den Druck des bayrischen Statthalters Grafen Herberstorf. Der Graf wird in Linz von 30,000 Oesterreichern belagert. Graf Pappenheim schlägt die Aufständischen. Diese Empörung veranlaßt den Kurfürsten Maximilian von Bayern, das Land ob der Ens, welches er von Ferdinand als Unterpfand für seine Kriegskosten erhalten hatte, auf Ferdinand's Vorschlag gegen den größeren Theil der früher dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gehörigen Oberpfalz zu vertauschen, die seit der Flucht Friedrich's aus Böhmen von den Oesterreichern besetzt war. Maximilian nahm also die Oberpfalz und die Kurpfalz diesseit des Rheins von Ferdinand II. als Entschädigung für die 13 bis 15 Millionen Kriegskosten, die er auf die Unterwerfung Oberösterreichs und Böhmens verwendet hatte. So verlor der Kaiser Ferdinand II. an habsburgischem Besitz gar nichts und entschädigte einen Wittelsbacher für seine Dienste mit dem Gebiet, das er einem anderen Wittelsbacher abgenommen hatte. Der Vertrag hierüber wurde am 22. Februar 1628 geschlossen.

1626. Der englische Philosoph Franz Baco Lord von Verulam, geb. zu London 1561, welcher behauptete, alle menschliche Erkenntniß könne nur aus der Natur und Erfahrung geschöpft werden, stirbt.

1627, 1. April. Pabst Urban VIII. erläßt die Nachtmahlsbulle, worin die „Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer" und alle anderen Ketzer, ihre Gönner, Bücher und Vertheidiger verdammt werden. Ein Passus der Bulle befiehlt den Prälaten aller Orten, dieselbe jährlich wenigstens einmal in jeder Kirche öffentlich vorlesen zu lassen.

1627. Im Hochstift Würzburg werden von 1627 bis 1629 nicht weniger als 158 Personen als Zauberer und Hexen verbrannt, darunter auch viele angesehene Leute, auch Geistliche und Kinder. Die Wuth hört erst auf, als die Eingezogenen auf der Folter, wo man sie um Mitwissende und Mitschuldige anstrengt, aus Rache auch öfters den Bischof von Würzburg nennen.

1627, 13. September. Der Friede zwischen Oesterreich und der Türkei wird zu Szöny auf 25 Jahre verlängert.

1627 bis 1630. Krieg Frankreichs mit Spanien-Oesterreich zu Gunsten des Herzogs von Nevers bezüglich Mantua's. Durch den Tractat von Chierasco 6. April 1631 wird der Frieden herge-

stellt. Der Kaiser belehnt den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat; Savoyen wird mit einem Strich Landes abgefunden; Frankreich behält Pignerol; das Veltlin wird an Graubündten zurückgegeben.

1628, 19. Januar. Kaiser Ferdinand II. erklärt die Herzoge von Mecklenburg, die sich mit dem König von Dänemark verbündet hatten, in die Reichsacht und ihrer Länder für verlustig. Am 1. April 1628 belehnt er den Wallenstein mit den mecklenburger Herzogthümern.

1628, 27. März. Das englische Parlament richtet an den König Karl I. die Petition of rights, durch welche der Grundvertrag zwischen König und Volk nach den Grundsätzen der Magna charta erneuert werden soll. Anfangs versagt der König die Bestätigung, später gibt er sie.

1628, Juni bis 24. Juli. Wallenstein belagert Stralsund, ohne die Stadt erobern zu können.

1629, 6. März. Kaiser Ferdinand II. erläßt das **Restitutionsedict.** Nach diesem Edict sollten alle seit dem Passauer Vertrag (2. Aug. 1552) von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter und die von ihnen besetzten mittelbaren oder unmittelbaren Stifter an die katholische Kirche zurückgegeben werden. Es waren darunter zwei Erzbisthümer, zwölf Bisthümer und eine Menge reicher Klöster. Ferner sollten die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens aufrecht erhalten werden, nach welchen die Reformirten keine freie Religionsübung in Deutschland genossen. Zuletzt sollten, nach dem Spruche, cujus regio, ejus est religio, die katholischen Landesherren an der Zurückführung ihrer sämmtlichen Unterthanen zum Katholicismus nicht gehindert werden, wer nicht zur katholischen Kirche übertreten wollte, dem sollte blos das Recht der Auswanderung verbleiben. Dieses Edict verursacht unter den Protestanten die größte Aufregung.

1629. Der französische Minister Richelieu erläßt, nachdem die hugenottische feste Stadt Rochelle nach langwieriger Belagerung in seine Gewalt gekommen ist, das Edict von Nismes. Nach diesem Edict behalten zwar die französischen Protestanten ihre bisherigen Freiheiten, aber nicht mehr als ein Recht, sondern blos aus Gnade des französischen Königs. Dagegen geht der französische Minister wieder mit dem Plane um, zur Schwächung des Hauses Oesterreich die deutschen Protestanten gegen den Kaiser Ferdinand II. zu unterstützen. Er hat deßhalb sein Augenmerk auf den eifrig protestantischen König Gustav Adolph von Schweden gerichtet, den er zum Kriege gegen Ferdinand II. ermuntert, da der Kaiser augenscheinlich sich der Ostseeküste bemächtigen und hierauf das protestantische Schweden angreifen wolle.

1629, 12. Mai. Bei der wachsenden Aufregung unter den deutschen Protestanten schließt Ferdinand II. mit Dänemark zu Lübeck Frieden. Der dänische König Christian IV. erhält alles von den Kaiserlichen eroberte Land zurück, muß aber versprechen, die deutschen Protestanten ferner nicht mehr zu unterstützen und sich überhaupt von allen deutschen Händeln, so weit sie nicht sein Herzogthum Holstein betreffen, fern zu halten. Den Wallenstein muß der König als Herzog von Mecklenburg anerkennen.

1629, 26. September. Um dem König Gustav Adolph von Schweden zu einem Kriege gegen den Kaiser Ferdinand II. freie Hand zu verschaffen, vermittelt der französische Minister Richelieu zu Altmark einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen auf sechs Jahre. Livland und in Preußen Memel, Elbing und Pillau bleiben im Besitz Gustav Adolph's.

1629. Georg I. Rakoczy wird nach Bethlen Gabor's Tode Fürst von Siebenbürgen und verbündet sich mit den Schweden gegen den Kaiser Ferdinand II.

1629. Russischer Handelsvertrag mit Frankreich.

1629. Die Engländer nehmen die unbewohnten Bahama-Inseln in Besitz.

1630, 7. Juni. Kurfürstentag zu Regensburg. Der Kaiser muß den Wallenstein, über dessen Druck und Anmaßung sich Fürsten und Volk in ganz Deutschland beschweren, vornehmlich auf Andringen des Kurfürsten Maximilian von Bayern, entlassen. Tilly wird Oberbefehlshaber der kaiserlichen und ligistischen Truppen.

1630, 24. Juni. König **Gustav Adolph** von Schweden landet mit 15000 Mann an der Küste von Pommern. Gustav Adolph, geb. 1594, gest. 1632, war der Sohn des schwedischen Königs Karl IX. und ein Enkel Gustav Wasa's. Der König nöthigt den Herzog Bogislav XIV. von Pommern zum Anschluß und vertreibt binnen Jahresfrist alle kaiserlichen Besatzungen aus Pommern und Mecklenburg. Mecklenburg gibt er den früheren Herzogen zurück.

1630, 9. November. Freiwilliges Bündniß des Landgrafen Wilhelm von Hessen mit Gustav Adolph.

1631, 13. Januar. König Gustav Adolph schließt einen Subsidienvertrag mit Frankreich auf 5 Jahre. Er soll zum Kriege gegen Oesterreich von Frankreich jährlich 400,000 Thaler erhalten.

1631, 16. Februar. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, welcher zwischen dem Kaiser und dem König Gustav Adolph eine dritte Macht bilden will, beruft die evangelischen Stände nach Leipzig. Sie beschließen, sich mit dem schwedischen König nicht zu verbünden, aber ein Heer von 40,000 Mann aufzustellen und den

Kaiser gemeinschaftlich zur Zurücknahme des Restitutionsedicts und Entfernung seiner Truppen aufzufordern.

1631, 4. Mai. Gustav Adolph zwingt den Kurfürsten Geörg Wilhelm von Brandenburg durch die angedrohte Plünderung Berlins, sich ihm anzuschließen.

1631, 10. Mai. Zerstörung von Magdeburg. Die Stadt hatte mit Gustav Adolph ein Bündniß geschlossen. Tilly belagerte sie deßhalb und nahm sie nach sechswöchentlicher tapferer Vertheidigung der Bürger mit Sturm. Bei der Einnahme wurden 30,000 Einwohner jeden Alters und Geschlechts hingewürgt, die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt. Am vierten Tag nach der Eroberung hielt Tilly seinen Einzug. Kaiser Ferdinand II. erklärte jetzt den Leipziger Convent der evangelischen Stände vom 16. Februar 1631 für empörerisch. Dadurch sahen sich diese Stände genöthigt, den Schutz des Königs von Schweden zu suchen und sich ihm anzuschließen.

1631, 23. Mai. Kurfürst Maximilian I. von Bayern schließt ein achtjähriges Schutzbündniß mit Frankreich, das ihm die Kurwürde gewährleistet. Maximilian fürchtete, daß ihm Gustav Adolph den Kurhut wieder abnehmen möchte, um ihn an die Pfalzgrafen zurückzugeben. Auch trauten die beiden Freunde Ferdinand II. und Maximilian I. einander selbst nicht recht.

1631, 1. September. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg schließen, nach dem Beispiel Hessens, ein förmliches Bündniß mit Gustav Adolph. Am 3. September vereinigt sich das sächsische Heer mit dem schwedischen.

1631, 7. September. **Gustav Adolph** in Verbindung mit den Sachsen **schlägt den Tilly** auf dem Breitenfelde **bei Leipzig.** Von der Armee Tilly's, die gänzlich zersprengt wird, liegen 7000 Gefallene auf der Wahlstatt, alle Kanonen, das ganze Lager mit allem Heeresgeräthe werden erobert; Tilly und Pappenheim fliehen mit den Trümmern des Heeres. Von den Schweden waren 1000, von den Sachsen 2000 gefallen. Diese Schlacht vernichtet die Triumphe Ferdinand's II. und macht den König Gustav Adolph zum Herrn von Deutschland. Der Schrecken auf katholischer Seite ist so groß, daß der Kurfürst Maximilian von Bayern dem Tilly verbietet, gegen Gustav Adolph je wieder eine entscheidende Schlacht zu wagen. Nach der Schlacht wendet sich Gustav Adolph in die Länder der katholischen Liga; am 2. Oktober ist er in Würzburg, am 27. November in Frankfurt, am 24. Dezember in Mainz. Das sächsische Heer wendet sich nach der Schlacht gegen Böhmen und erobert am 11. November Prag.

1631, 15. November. Der Astronom Johann Kepler, geb. 1571 im Dorfe Magstatt bei Weil im Würtembergischen, stirbt in dürftigen Verhältnissen zu Regensburg.

1631, 18. November bis Dezember. Tilly belagert Nürnberg.

1632, 8. März. Tilly vertreibt den schwedischen General Horn aus Bamberg.

1632, 2. April. Gustav Adolph erobert Donauwörth.

1632, 16. April. Gustav Adolph erzwingt gegen Tilly bei Thierhaupten den Uebergang über den Lech. **Tilly** wird verwundet und **stirbt** am 30. April in Ingolstadt. Nach Tilly's Unfällen wendet sich der Kaiser wieder an Wallenstein, der sich nur unter den drückendsten Bedingungen, welche wahrscheinlich später die hauptsächlichste Veranlassung zu Wallenstein's Ermordung wurden, dazu versteht, dem Kaiser ein neues Heer zu schaffen. Der Kaiser verspricht nämlich dem Wallenstein schriftlich „als ordinäre Recompens ein kaiserliches Erbland und als extraordinäre Recompens die Oberlehnsherrschaft in allen eroberten Ländern.“ Wallenstein ist unumschränkter Herr des Heeres und der Kriegführung, er besetzt im Namen des Kaisers alle Officiersstellen, weder der Kaiser noch ein kaiserlicher Prinz dürfen sich in die Angelegenheiten der Armee einmischen. Außerdem liefert, so weit sich die Armee nicht selbst erhalten kann, der Kaiser die Mittel zur Führung des Krieges und haftet für alle Kosten. Binnen drei Monaten hatte Wallenstein ein Heer von 40,000 Mann beisammen; Protestanten wie Katholiken waren ihm recht; alle Abenteurer strömten seiner Fahne zu.

1632, 25. April. Gustav Adolph in Augsburg.

1632, 30. April. König Sigismund III. von Polen stirbt. Es folgt sein Sohn Wladislaus IV. bis 1648.

1632, 4. Mai. Wallenstein nimmt Prag ein und treibt die Sachsen aus Böhmen.

1632, 10. Mai. Gustav Adolph in Landshut und am 17. Mai in München, wo er bis zum 27. Mai verweilt. Allgemein erwartet man, der König werde, um das gräuelhafte Verfahren des bayrischen Generals Tilly an Magdeburg zu rächen, München plündern lassen oder in Asche legen. Die Stadt wird jedoch mit Schonung behandelt. Sie hatte in ihrer Angst die Stadtschlüssel dem König schon in weite Ferne entgegengeschickt.

1632, Juni und August. Die schwedische Armee unter Gustav Adolph und die kaiserlich-bayrische Armee unter Wallenstein und dem bayrischen Kurfürsten Maximilian liegen sich bei Nürnberg gegenüber. Am 9. Juni erscheint Gustav Adolph bei Nürnberg, am 30. Juni befestigt sich Wallenstein auf der alten Veste bei Zirndorf. Vergeblicher Sturm Gustav Adolph's auf die alte Veste am 24. August. Gustav Adolph zieht am 8. September von Nürnberg ab und wendet sich nach Bayern. Wallenstein verläßt die alte Veste am 12. September und marschirt nach Sachsen. Der Kurfürst Maximilian trennt sich von Wal-

lenstein und geht mit seiner Armee nach Bayern, um das Land gegen die Schweden zu schützen. Gustav Adolph wendet sich aber wieder von Bayern ab nach Sachsen, da der Kurfürst von Sachsen seine Hülfe gegen den anrückenden Wallenstein verlangt.

1632, 6. November. **Gustav Adolph schlägt den Wallenstein bei Lützen und bleibt,** von mehreren Kugeln durchbohrt, **auf der Wahlstatt.** Auf kaiserlicher Seite fällt der General Pappenheim. Nach Gustav's Tod übernehmen der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Leitung des Krieges.

1632, 19. November. Der seiner Kurwürde entsetzte landesflüchtige Pfalzgraf Friedrich V. stirbt zu Mainz.

1632. Katholiken unter Lord Baltimore gründen den Staat Maryland in Nordamerika.

1633, Januar. Herzog Bernhard von Weimar überrumpelt Bamberg.

1633, 19. März bis 13. April. Verhandlungen der vier vorderen Reichskreise: Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein zu Heilbronn. Die vier Kreise schließen ein Bündniß mit den Schweden, dessen Director der schwedische Kanzler Oxenstierna wird. Sachsen, das dem wachsenden Einflusse der Schweden in Deutschland ungünstig ist, tritt nicht bei.

1633. Bayern wird von den Schweden unter General Baner und dem wittelsbachischen Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld schrecklich verheert. Wallenstein kommt dem bedrängten Kurfürsten Maximilian von Bayern nicht zu Hülfe. Letzterer bildet sich wieder ein eigenes Heer, dem er als General den Niederländer Johann von Werth vorsetzt.

1633, 20. Juni. Herzog Bernhard von Weimar erhält von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna die eroberten Bisthümer Bamberg und Würzburg mit anderen Theilen Frankens als ein Mannslehen.

1633, 18. Oktober. Wallenstein schlägt ein schwedisches Corps bei Steinau in Schlesien, dringt nach Berlin vor, bezieht aber seine Winterquartiere in Böhmen.

1633, 4. November. Der Herzog Bernhard von Weimar nimmt Regensburg.

1633, Dezember. Wallenstein erhält durch den Hofkriegsrath Questenberg eine kaiserliche Instruction, nach welcher er die kaiserlichen Erblande (Böhmen) sofort mit seinen Truppen verlassen und seine Winterquartiere in die Gegend von der Oder bis zur Weser verlegen soll.

1633. Wiederausbruch des Krieges zwischen Polen und Rußland. (Vergl. das Jahr 1618.)

1634, 12. Januar. Wallenstein hält mit seinen vornehmsten Generalen und Obersten in Pilsen wegen der vom Kaiser verlangten Verlegung der Winterquartiere aus Böhmen Kriegsrath. Er will den Oberbefehl über das Heer niederlegen; die Generale aber, welche für ihre großen Soldrückstände fürchten, geben ihm die eidliche Versicherung, auch bei der Ungunst des Kaisers treu an ihm zu halten. Sie erklären, man könne die Winterquartiere nicht mehr anderwärts nehmen, sondern müsse in Böhmen bleiben.

1634, 24. Januar. Kaiser Ferdinand II. unterzeichnet ein Patent, wodurch Wallenstein abgesetzt und für einen Rebellen erklärt wird. Piccolomini und Gallas erhalten den Oberbefehl über das kaiserliche Heer und zugleich den Auftrag, sich Wallenstein's todt oder lebendig zu bemächtigen. Beide Generale halten dieses Patent bis zum 18. Februar geheim.

1634, 18. Februar. Achtserklärung gegen Wallenstein. Am 20. Februar befiehlt der Kaiser, die Güter Wallenstein's zu confisciren.

1634, 20. Februar. Als Wallenstein erfährt, daß die Versammlung seiner Generale in Pilsen vom kaiserlichen Hof als Verschwörung angesehen werde, spricht er dieselben der eingegangenen Verpflichtung ledig und schickt am 21. Februar den Obersten Brauner, am 22. Febr. den Obersten Mohrwald mit der Erklärung nach Wien ab, daß er bereit sei, den Oberbefehl über das Heer niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen. Beide Boten an den kaiserlichen Hof werden von Piccolomini festgenommen, so daß diese Erklärung Wallenstein's nicht an den Kaiser gelangt.

1634, 24. Februar. Wallenstein flieht in das befestigte Eger und läßt von hier aus dem Herzog Bernhard von Weimar und dem schwedischen Kanzler Oxenstierna Anträge machen, welche diese jedoch für Täuschung halten und nicht beachten. In Wallenstein's Gefolge sind die Obersten Terzky, Kinsky und Illo und 200 Dragoner, unter dem Obersten Buttler, einem Irländer, der von Piccolomini und Gallas für die Ermordung Wallenstein's bereits gewonnen ist.

1634, 25. Februar. Wallenstein wird Nachts in seinem Schlafzimmer zu Eger von dem Hauptmann Deverour, den sechs Dragoner begleiteten, ermordet. Die Obersten Terzky, Kinsky und Illo und den Hauptmann Neumann hatte Gordon, Commandant von Eger, zu einem Bankett auf das Schloß geladen, wo man sie überfiel und ermordete, bevor die Execution an Wallenstein vorgenommen wurde. — König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, der Sohn Kaiser Ferdinand's II., erhält die oberste Leitung der kaiserlichen Armee.

1634, 15. Juni. Ewiger Friede zu Wiasma zwischen Po-

len und Rußland auf Grundlage des 1618 zu Dewilina geschlossenen Waffenstillstandes. Der polnische König Wladislaus IV. verzichtet auf seine Ansprüche auf Rußland. Dagegen bleiben Smolensk mit seinem Gebiete, Severien und Czernichovien bei Polen.

1634, 6. September. Die Schweden unter Bernhard von Weimar und Gustav Horn werden von den Kaiserlichen unter König Ferdinand von Ungarn und Gallas bei Nördlingen auf's Haupt geschlagen. Zwölftausend Tode bedecken die Wahlstatt; fast alles schwedische Geschütz geht an die Kaiserlichen verloren; der General Horn wird gefangen. In Folge der Schlacht werden die Schweden aus Schwaben und Franken verdrängt. Frankreich, dem Gustav Adolph in Deutschland zu mächtig und fast gefährlicher geworden war, als das Haus Habsburg, entschließt sich nach diesem Siege der habsburgischen Sache, den gedemüthigten Schweden durch ein französisches Hülfsheer wieder emporzuhelfen.

1634, 22. November. Der Kurfürst Georg August von Sachsen, welcher den Einfluß der Schweden auf das protestantische Deutschland mit mißgünstigen Augen verfolgte, verläßt nach der nördlinger Schlacht die schwedische Sache und unterzeichnet am 22. November zu Pirna die Präliminarien zu einem Frieden mit dem Kaiser.

1634. Die Arminianer oder Remonstranten gründen ein theologisches Seminar ihrer Confession zu Amsterdam. Simon Episcopius ist der erste Professor. Die Secte verpflichtet ihre Geistlichen und Anhänger zu keinem bestimmten Glaubensbekenntniß, sondern nur auf die Bibel; sie verlangt Toleranz und Freiheit in Glaubenssachen. Einer der berühmtesten Professoren an diesem Seminar zu Amsterdam war Johann Jacob Wetstein († 1754); er war früher Diaconus in Basel, wurde dort wegen socinianischer Ansichten seines Amtes entsetzt und ging sodann zu den Arminianern, wo er (Leyden 1751) seine berühmte kritische Ausgabe des neuen Testaments erscheinen ließ.

1634. Niederlassung der Holländer auf der westindischen Insel Curaçao.

1635, 8. Februar. Der französische Minister Richelieu schließt mit den Niederländern ein Bündniß zur Eroberung und Theilung der spanischen Niederlande. Wiewohl dieses Bündniß den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, so gab der französische Hof seinen Plan auf die spanischen Niederlande doch nicht auf.

1635, 18. März. Die schwedische Besatzung in Augsburg unter Georg aus dem Winkel capitulirt, nachdem der Hunger die Belagerten bis zum Verzehren menschlicher Leichname gezwungen hatte; 60,000 Menschen waren umgekommen.

1635. Erneuertes Bündniß zwischen Schweden und Frankreich. Schweden und seine Alliirten überlassen ihre Eroberungen im

Elsaß an Frankreich. Frankreich will fortan nicht mehr blos durch Subsidien, sondern mit einer Armee an dem Kriege gegen Kaiser Ferdinand II. Theil nehmen. Beide Regierungen verpflichten sich, nur gemeinsam Frieden zu schließen.

1635, 30. Mai. **Friede zu Prag** zwischen dem Kurfürsten Georg August von Sachsen und dem Kaiser Ferdinand II. unter Vermittlung Spaniens. In diesem Frieden überließ der Kaiser an den Kurfürsten die von den Sachsen besetzte Ober- und Niederlausitz als böhmisches Mannslehen; auch erhielt Kursachsen einige von Magdeburg losgerissene Aemter. Das Erzstift Magdeburg wurde dem sächsischen Prinzen August, das Fürstenthum Halberstadt dem Erzherzog Leopold Wilhelm zugetheilt. Die böhmischen und pfälzischen Angelegenheiten werden nicht in den Frieden gezogen und dem Kaiser überlassen. Würtemberg, Baden und die unter dem schwedischen Kanzler Oxenstierna verbundenen Stände der oberdeutschen Kreise sollen dem Frieden nicht beitreten können; dagegen werden die übrigen Reichsstände zum Beitritt eingeladen. Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfrieden werden bestätigt. Die Ausführung des Restitutionsedicts (vergl. das Jahr 1629) soll auf vierzig Jahre suspendirt bleiben; nach Verfluß derselben soll man sich gütlich zu vergleichen suchen. Den Schweden sollen $3^1/_2$ Millionen Thaler geboten werden, damit sie Deutschland verlassen. Wenn sie nicht abziehen, verbünden sich der Kurfürst und der Kaiser, sie und die Franzosen mit Gewalt zu vertreiben. Am 12. Juni ergeht an alle von dem Frieden nicht ausdrücklich zurückgewiesenen deutschen Stände die Aufforderung, sich demselben anzuschließen. Die protestantischen Stände sind sehr ungehalten über diesen eigenmächtigen Schritt Sachsens; viele aber schließen sich dem Frieden gleichwohl an (so Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg Anhalt, viele Reichsstädte), weil diejenigen, welche sich weigern, als Reichsfeinde behandelt werden sollen.

1635, 27. Mai. Frankreich erklärt an Spanien den Krieg. Am 11. Juli schließt Frankreich ein Bündniß mit Savoyen, Mantua und Parma, um den Spaniern Mailand zu entreißen. Es stellt zu gleicher Zeit fünf Armeen in's Feld und schickt eine Flotte in die Nordsee und in's mittelländische Meer.

1635, Juli. Der Kurfürst Maximilian I. von Bayern, dessen Gemahlin Elisabeth am 11. Januar 1635 an der Pest gestorben war, vermählt sich mit Maria Anna, der Tochter des Kaisers Ferdinand II. In Folge des Krieges hatte sich die Pest über ganz Bayern verbreitet und in vielen Orten kaum den zehnten Menschen am Leben gelassen. Das Land lag wüste.

1635, 12. September. Unter Vermittlung Frankreichs wird der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen auf 26 Jahre

verlängert. Schweden bleibt im Besitz von Livland, muß aber den früher gewonnenen Theil von Polnisch-Preußen an Polen abtreten.

1635, 6. Oktober. Sachsen erklärt an Polen den Krieg.

1635, 22. Oktober. Der schwedische General Baner schlägt die Sachsen bei Dömitz und am 7. Dezember die Kaiserlichen und Sachsen bei Kiritz.

1635, 27. Oktober. Frankreich schließt einen Subsidienvertrag mit dem Herzog Bernhard von Weimar. Der Herzog verspricht, seine Armee unter der Oberhoheit des französischen Königs anzuführen, wogegen er jährlich $5^1/_2$ Millionen Livres Subsidien und das Versprechen erhält, daß er das zu erobernde Elsaß als Herzogthum solle behalten dürfen.

1635. Die Franzosen nehmen die westindischen Inseln Guadeloupe und Martinique in Besitz.

1636, 4. Oktober. Der schwedische General Baner schlägt die Sachsen bei Wittstock.

1636. Frankreich wird, nach wechselndem Kriegsglück, von Spanien in seinen eigenen Staaten bedroht.

1636, 23. Dezember. Der Sohn Kaiser Ferdinand's II., Ferdinand III., wird zu Regensburg zum römischen König gewählt.

1636 bis 1643. Graf Johann Moritz von Nassau holländischer Generalstatthalter in Brasilien.

1636. König Karl I. von England, veranlaßt durch den Londoner Bischof Laud, dringt den Schotten die englische Liturgie auf. Nach dieser, den schottischen Presbyterianern höchst anstößigen Liturgie, sollten die Altäre Geländer erhalten, man sollte sich verbeugen, wenn man daran vorüberging, die Geistlichen sollten verbrämte Priesterröcke tragen, bei der Taufe sollte das Kreuz gebraucht werden u. dergl. Diese an sich ganz geringfügigen Dinge wurden die Hauptveranlassung zu dem Sturze und blutigen Ende des Königs Karl.

1637, 15. Februar. Kaiser **Ferdinand** II. **stirbt.** Es folgt sein Sohn Ferdinand III. bis 23. März 1657.

1637, 10. März. Mit dem Herzog Bogislaw XIV. sterben die Herzoge von Pommern aus. Nach dem im Jahr 1571 mit Brandenburg geschlossenen Erbvertrag soll Pommern an Brandenburg fallen, die Schweden halten jedoch das Land für die schwedische Krone besetzt. Der schwedische General Baner behauptet Pommern gegen den kaiserlichen General Gallas.

1637, Juli. Herzog Bernhard von Weimar siegt über den bayrischen General Mercy (einen Lothringer) und den Herzog von Lothringen.

1637. Die Versuche des englischen Königs Karl I., die englische und schottische (puritanische) Kirche zu vereinigen und den Schotten

die neue Liturgie aufzunöthigen, rufen in Schottland Aufstände hervor und werden die Hauptveranlassung des Bürgerkrieges, der 1642 in Großbritannien ausbricht. Die Schotten bilden eine Vereinigung, Covenant genannt, gegen diese Bestrebungen; Synoden zu Glasgow und Edinburg verwerfen die Liturgie und das Episkopat (1638).

1638, 21. Februar. Herzog Bernhard von Weimar schlägt die Generale Savelli und Johann von Werth bei Rheinfelden. Johann von Werth wird gefangen.

1638, März. Vergebliche Versuche des Kaisers Ferdinand III. zu Cöln und Lübeck, Particular-Friedensverhandlungen zu Stande zu bringen.

1638, März. Schweden und Frankreich schließen zu Hamburg eine Defensiv- und Offensiv-Allianz.

1638, April. Der schwedische General Baner verfolgt die Kaiserlichen nach Böhmen. Die Protestanten wollen den Krieg in die kaiserlichen Erbländer versetzen, da der Kaiser, so lange er seine Armee im Gebiete und auf Kosten der Unterthanen der Reichsstände erhält, das Bedürfniß des Friedens wenig empfindet.

1638, 13. Dezember. Breisach capitulirt an den Herzog Bernhard von Weimar.

1639, 12. April. Der schwedische General Baner schlägt die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold bei Chemnitz; die Winterquartiere schlägt er in Böhmen auf.

1639, 18. Juli. Der Herzog Bernhard von Weimar stirbt plötzlich zu Neuburg am Rhein. Seine Armee tritt in französische Dienste unter Anführung des Generals Guebriant und vereinigt sich mit der schwedischen. Frankreich, in sicherer Aussicht, das bisher vom Herzog Bernhard besetzte Elsaß zu gewinnen, führt den Krieg mit verdoppelten Kräften fort.

1639, 16. September. Der holländische Admiral Tromp zerstört in der Nordsee die nach Schweden bestimmte große spanische Flotte. Die Holländer verdrängen die Portugiesen aus Japan und erhalten, wiewohl unter großen Beschränkungen, vom japanischen Kaiser die Erlaubniß, mit den Japanesen Handel zu treiben.

1640. Auf dem Reichstag zu Regensburg willigt Kaiser Ferdinand III. ein, daß bei den beabsichtigten Friedensverhandlungen die Gesandten der deutschen Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der dem Kaiser feindlichen Mächte zugelassen werden sollen; auch genehmigt er den Beschluß des Reichstags, daß sich zu Osnabrück und Münster ein Friedenscongreß versammle. Der Congreß wurde erst fünf Jahre später, am 10. April 1645, eröffnet. Der Kaiser hatte anfangs versucht, die protestantischen Stände durch Separatfriedensverträge von Schweden und Frankreich zu trennen, indem er den deutschen

Fürsten das Recht absprach, gegen den Kaiser als Bundesgenossen fremder Monarchen auf einem Friedenscongresse aufzutreten.

1640, 16. Mai. Der schwedische General Baner vereinigt sich bei Erfurt mit den Weimaranern und Hessen.

1640, 30. Mai. Der Maler Rubens, geb. 1577 zu Cöln, stirbt in Antwerpen.

1640. **Portugal**, das seit 1580 mit Spanien verbunden war, **trennt sich** durch eine unblutige Revolution **von Spanien** und hebt den Herzog Johann, aus dem alten portugiesischen Regentenhause Braganza, auf den portugiesischen Thron. Nach einem 25jährigen, aber nur matt geführten Kriege erkennt Spanien die Unabhängigkeit Portugals im Frieden von Lissabon (13. Februar 1668) an.

1640. Durch den Abfall Portugals von Spanien und die Empörung Cataloniens erhält Frankreich in dem Kriege mit Spanien wieder die Oberhand.

1640. Sultan Murad IV. stirbt. Er hatte während seiner Regierung (seit 1623) mehr als hunderttausend Hinrichtungen vornehmen lassen. Es folgt sein Bruder Ibrahim bis 1648. Dieser beginnt zu Gunsten des siebenbürgischen Fürsten Georg I. Rakoczy den Krieg mit Oesterreich.

1640, November. Eröffnung des sogenannten langen Parlaments in London. Dasselbe besteht größtentheils aus Puritanern und dauert bis April 1653. Planmäßige Angriffe dieses Parlaments auf die königliche Macht und die königlichen Diener. Vom biblischen Standpunkt aus verlangt man Freiheit und Gleichheit; die kirchliche Partei der Independenten dringt auf republikanische Verfassung in Staat und Kirche.

1640. In diesem Jahre erscheint von Hippolytus a Lapide das Buch: De ratione status in imperio nostro Romano Germanico. Dieses Buch war auf die Wendung des dreißigjährigen Krieges von entschiedener Wirkung. Der Verfasser führte darin aus, daß die Majestät im deutschen Reich auf aristokratischer Basis, in der Gesammtheit der Reichsstände, und nicht in der Person des Kaisers beruhe. Das habsburgische Haus maße sich Rechte über Deutschland und die Reichsstände an, die man nicht länger bestehen lassen und ertragen dürfe. Verfasser des Buches ist sehr wahrscheinlich Bogislav Philipp von Chemnitz, ein Enkel des Theologen Martin Chemnitz, geb. 1605 zu Stettin, gestorben 1678 als schwedischer Historiograph auf seinem Gute Hallstädt in Schweden.

1640, 1. Dezember. Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg stirbt. Es folgt sein Sohn **Friedrich Wilhelm** (der große Kurfürst, geb. 1620, bis 1688). Dieser schließt 1641 mit den Schweden einen Neutralitätsvertrag, überläßt aber seine Cavalerie auch ferner dem Kaiser.

1640. Die Holländer erobern die Halbinsel Malacca von den Portugiesen.

1640. Die Engländer setzen sich auf Surinam fest.

1641, 14. Januar. Der schwedische General Baner und der französische General Guebriant überfallen den versammelten Reichstag in Regensburg. Plötzlich eingetretenes Thauwetter und Hochwasser mit Eisgang halten sie ab, über die Donau zu setzen; sie senden blos 500 Schüsse in die Stadt und ziehen ab. Baner mit den Schweden und Deutschen wendet sich nach Böhmen, Guebriant zieht mit dem französischen Corps nach dem Main.

1641, März. Baner wird auf dem Wege nach Böhmen bei Cham und Neustadt vor dem Wald von den Kaiserlichen und Bayern eingeschlossen und nur durch Aufopferung von Erich Schlange's drei Regimentern gerettet.

1641, 10. Mai. Der schwedische General Baner stirbt zu Halberstadt.

1641, 23. Juni. Waffenstillstand zwischen Holland und Portugal. Die Holländer bleiben im Besitz der in Brasilien eroberten Provinzen.

1641, 29. Juni. Der französische General Guebriant schlägt mit Hülfe der Braunschweiger und Hessen die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel.

1641, 15. November. Der schwedische General Torstenson kommt zum schwedischen Heere nach Deutschland und übernimmt das Obercommando.

1641. König Karl I. von England, von den Schotten bedrängt, die gegen ihn in Waffen stehen, muß sich den Beschlüssen des englischen Unter- und Oberhauses fügen und seinen Minister, den Grafen von Strafford, enthaupten lassen. Er unterzeichnet eine Bill, welche ihn des Rechtes beraubt, das Parlament, wie er es bisher viermal gethan, wieder aufzulösen. Den Erzbischof Laud (vergl. das Jahr 1636) mußte Karl in's Gefängniß setzen lassen; Laud wurde später, als die Independenten das Staatsruder in die Hände bekamen, hingerichtet.

1641, 15. Dezember. Nach fünfjährigen Negociationen wird in Hamburg ein Präliminarvergleich wegen Eröffnung eines Friedenscongresses geschlossen. Die Verhandlungen sollen im kommenden Jahr zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich, zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und den Protestanten beginnen. Dieser Vergleich wird jedoch erst am 23. März 1643 ratificirt und der Friedenscongreß selbst erst am 10. April 1645 eröffnet.

1641. Einführung des Zuckerbaues auf der westindischen Insel Barbados durch die Engländer.

1642, 4. Januar. Der französische General Guebriant schlägt den cölnischen General Lamboi bei Kempen. Das Erzbisthum Cöln fällt in die Gewalt des französischen Heeres.

1642, 8. Januar. Der Astronom **Galilei**, geb. 1564 zu Pisa, stirbt zu Arceti bei Florenz. Er wurde am Anfang des Jahres 1633, ein Greis von 69 Jahren, wegen einer 1632 herausgegebenen Schrift, worin er das kopernikanische Weltsystem vertheidigte, von Pabst Urban VIII. nach Rom citirt, in das Gefängniß gesetzt, mußte hier am 23. Juni 1633 vor einer Commission von Mönchen knieend, die Hand auf dem Evangelium, den Satz abschwören, daß sich die Erde um die Sonne drehe, und wurde zu Gefängniß auf unbestimmte Zeit, so wie zum wöchentlichen Beten der sieben Bußpsalmen verurtheilt. Diese Strafe hat der Pabst später in eine Verweisung nach dem Kirchspiel Arceti umgewandelt, wo dieser berühmte Gelehrte, der im Alter taub und blind geworden war, von der Gicht geplagt 1642 starb.

1642, 18. Januar. Der Maler Guido Reni, geb. 1575 zu Bologna, stirbt in Bologna.

1642, 21. Mai. Der schwedische General Torstenson schlägt den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg am Zotenberge und erobert Schlesien.

1642, Juni. Ausbruch des Bürgerkrieges in England. Der englische König Karl I. war schon seit seinem Regierungsantritt 1625 in Zwiespalt mit dem englischen Parlament. Letzteres verlangte, der König solle seinen Günstling Buckingham entlassen, und genehmigte, weil Karl diesem Verlangen nicht entsprach, keine Gelder zu den Kriegen, welche der König mit Spanien und Frankreich führte. Der König löste ein erstes, zweites, drittes und viertes Parlament deßhalb auf (Buckingham fiel inzwischen unter der Hand eines Meuchelmörders), regierte ohne Parlament und erhob willkürliche Steuern. Nachdem sich die Schotten wegen der ihnen aufgedrungenen bischöflichen Liturgie bereits gegen ihn empört hatten, wuchs auch in England die Unzufriedenheit, namentlich in Folge der Grundsätze der Independentensecte, welche aus der Bibel bewies, daß die republikanische Staatsform die allein Gott wohlgefällige sei, in einem Grade, daß das Parlament Truppen gegen den König aushob. Oliver **Cromwell** (geb. 1599, ursprünglich dem Studium der Rechte beflissen, Parlamentsmitglied, eifriger Independent) warb eine Reiterschaar aus Independenten, stellte sich als Capitän an ihre Spitze und gewöhnte sie an ascetische Mannszucht. Seine Officiere versahen zugleich den Dienst von Geistlichen. Er selbst hatte neben den Pistolen am Sattel die Bibel hängen. Seine Reiter stürzten sich unter dem Gesang von Psalmen in den Kampf.

1642. Der französische General Guebriant in Franken.

1642, 2. November. Der schwedische General Torstenson schlägt bei Breitenfeld unweit Leipzig die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini, und dringt hierauf nach Mähren vor.

1642, 4. Dezember. Der Cardinal **Richelieu stirbt.** Als fran-

zösischer Minister folgt ihm der Cardinal Mazarin, der das Amt eines Premierministers gleichfalls bis zu seinem Tode (1661) bekleidet. Mazarin führt Richelieu's System fort, aber mit weniger Kraft.

1642. Französisch-ostindische Handelsgesellschaft.

1642. Der Holländer Tasman entdeckt van Diemensland und Neuseeland.

1643, 14. Mai. König Ludwig XIII. von Frankreich stirbt. Es folgt **Ludwig** XIV., geb. 1638, unter Vormundschaft seiner Mutter, Anna von Oesterreich. Die Regierung führte der Cardinal Mazarin, auch nachdem sich Ludwig am 7. September 1651 für großjährig erklärt hatte. Erst nach Mazarin's Tode (1661) regierte Ludwig XIV. die übrigen 54 Jahre seines Lebens hindurch selbst und zwar ohne ersten Minister. Ludwig XIV. starb am 1. September 1715.

1643, September. Der schwedische General Torstenson verläßt Mähren plötzlich und marschirt nach Schlesien. Von da wendet er sich, ohne daß man eine Ahnung davon hat, gegen Dänemark, um den König Christian IV. zu bekämpfen, der aus Eifersucht gegen Schweden und angereizt von Oesterreich den Krieg gegen Schweden wieder begonnen hatte. Dieser dänisch-schwedische Krieg endigt 1645 mit dem Frieden zu Bromsebroe. Zur See wurden die Schweden von den Holländern unter Ludwig de Geer kräftig unterstützt.

1643, 13. November. Der französische Marschall Guebriant stirbt an einer ungeschickt behandelten Armwunde.

1643, 24. November. Die Bayern unter Mercy und Kaiserlichen unter Hatzfeld überfallen die Franzosen bei Tuttlingen und bringen ihnen einen großen Verlust bei.

1643. Die nordamerikanischen Provinzen Maine, New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut (mit dem gemeinschaftlichen Namen Neu-England bezeichnet) verbinden sich zu gemeinsamer Vertheidigung.

1644, 29. Februar. Frankreich verbündet sich mit den vereinigten Niederlanden gegen Spanien.

1644. Der kaiserliche General Gallas, dem nach dem Austritt Piccolomini's der Oberbefehl über die kaiserliche Armee übergeben war, bemüht sich, die unter Torstenson gegen Dänemark gezogenen Schweden in Jütland einzuschließen, wird aber von Torstenson die Elbe hinauf gedrängt und fast ganz aufgerieben.

1644, 2. Juli. Die puritanischen Truppen unter Fairfax und Cromwell schlagen die Armee des englischen Königs Karl I. bei Marston-Moor. Cromwell's Reiterei gibt den Ausschlag.

1644, 29. Juli. Pabst Urban VIII. stirbt. Es folgt Innocenz X. (Pamphili) bis 7. Januar 1655.

1644. Die schwedische Königin Christine wird mündig und

tritt die Regierung selbständig an. Sie hat wenig Neigung für Regierungsgeschäfte und überläßt dieselben Ministern und Lieblingen.

1644. Tabaksmonopol in Frankreich.

1645, 24. Februar. Der schwedische General Torstenson schlägt die ganze österreichische und bayerische Macht, geführt von den Generalen Götz und Hatzfeld, bei Jankowitz in Böhmen; Hatzfeld wird gefangen. Kaiser Ferdinand III., der nach Prag gekommen war, um dem Schlachtfeld näher zu sein, kehrt eilends nach Wien zurück. Die Schweden überschwemmen Mähren und Oesterreich und kommen bis vor Wien.

1645, 10. April. Die Friedensverhandlungen werden zu Münster und Osnabrück eröffnet.

1645, 14. Juni. Cromwell schlägt die Armee des englischen Königs Karl I. bei Naseby. König Karl flieht nach Schottland. Das schottische Parlament liefert den König für 400,000 Pfund rückständige Subsidien am 15. Mai 1646 an das englische Parlament aus.

1645, 24. Juli. Die französischen Generale Türenne und Conde schlagen die Bayern unter General Mercy bei Allersheim in der Nähe von Nördlingen. Der bayerische General Mercy wird getödtet.

1645, 13. August. Frieden zu Bromsebroe zwischen Schweden und Dänemark. Dänemark tritt an Schweden Jempteland, Herjedalen und die Inseln Gothland und Oesel ab und befreit die Schweden von dem Sund- und Elbzoll.

1645, 27. August. Sachsen schließt mit Schweden Waffenstillstand.

1645, 28. August. Der niederländische Staatsmann und Geschichtsschreiber Hugo Grotius (geb. 1583 zu Delft) stirbt, im Begriffe, aus den Diensten der schwedischen Königin Christine nach Holland zurückzukehren, zu Rostock.

1645, September. Nach vergeblicher Belagerung der Hauptstadt Brünn gehen die Schweden aus Mähren nach Böhmen zurück.

1645. Der Fürst von Siebenbürgen Georg I. Rakoczy († 1659) schließt mit dem Kaiser Ferdinand III. Frieden. Die Protestanten erhalten in diesem Frieden über 90 verlorene Kirchen zurück.

1645. Sultan Ibrahim schließt mit Oesterreich Frieden.

1645. Auf den russischen Czaren Michael Feodorowitsch folgt Alexei bis 1676.

1645 bis 1669. Venetianisch-türkischer Krieg.

1645, November. Der schwedische General Torstenson (geb. 1603), welcher bisher die Schweden so glücklich geführt hatte, sieht sich, vom Podagra geplagt, genöthigt, den Oberbefehl niederzulegen. Er geht nach Schweden zurück, wo ihn die Königin Christine in den Grafenstand erhebt und zum Statthalter über mehrere Provinzen ernennt.

Torstenson starb 1651. Im Oberbefehl über die schwedische Armee in Deutschland folgte ihm Graf Wrangel (geb. 1613, gest. 1675).

1645, November. Die bisher stockenden Verhandlungen des westphälischen Friedenscongresses kommen durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Trautmannsdorf in besseren Zug.

1645. Mit dem Frankfurter Journal tritt die erste deutsche Zeitung in's Leben.

1646, 31. Juli. Vereinigung der schwedischen und französischen Armee unter Wrangel und Türenne bei Gießen.

1646, 3. September. Wrangel und Türenne dringen in Bayern ein und verwüsten das Land.

1646. Spanien, außer Stand, neue Truppen nach den Niederlanden zu senden, beginnt die Friedensverhandlungen mit den Niederländern zu Münster.

1647, 14. März. Der Kurfürst Maximilian I. von Bayern schließt zu Ulm mit den Schweden und Franzosen Waffenstillstand. Der Kaiser Ferdinand III. sucht ihm hierauf das bayerische Heer abwendig zu machen; aber nur der bayerische General Johann von Werth mit einigen Officieren entflieht zu dem Kaiser. Der Kurfürst Maximilian setzt einen Preis von 10,000 Reichsthalern auf den Kopf des abtrünnigen Generals.

1647, 3. Juni. Durch einen gewissen Joyce wird König Karl I. von England aus der Gefangenschaft des Parlaments zu Holmby gewaltsam entführt und der puritanischen Armee in die Hände geliefert, die ihn in Hamptoncourt gefangen setzt.

1647, 7. Juli. Der schwedische General Wrangel erobert Eger.

1647, 18. September. Der Kurfürst Maximilian I. von Bayern, dem der mit Schweden geschlossene Waffenstillstand keinen Vortheil bringt, da er seine Armee doch nicht entlassen kann, vielmehr dieselbe jetzt im eigenen Lande ernähren muß, kündigt den Schweden und Franzosen den Waffenstillstand und schickt seine Truppen unter General Gronsfeld nach Böhmen den Kaiserlichen zu Hülfe. Kaiserlicher Obergeneral ist jetzt der hessische Calvinist Melander oder Holzapfel. Derselbe hatte, beleidigt durch eine von der hessischen Landgräfin Amalie erhaltene Ohrfeige, den hessischen Dienst verlassen und war zum Kaiser übergegangen.

1647, 1. November. Der König Karl I. von England wird als Gefangener der Armee nach Carisbroke auf der Insel Wight gebracht, später bringt man ihn nach Hurst.

1647. Die schwedische Armee zieht sich an die Weser, um sich mit Türenne zu vereinigen.

1647, Herbst. Der vormals hessische, jetzt kaiserliche General

Melander nimmt seine Winterquartiere in Hessen, um sich an dem Landgrafen von Hessen zu rächen, und saugt das Land furchtbar aus.

1647. Aufstand der Neapolitaner gegen die spanische Herrschaft unter dem Fischer Masaniello. Der Aufstand wird schnell bezwungen.

1648, 20. Januar. Friede zu Münster zwischen Spanien und Holland. Die Unabhängigkeit Hollands (der sieben vereinigten nördlichen Provinzen Niederlands) von Spanien und der gegenwärtige Besitzstand der Republik sowohl in Europa als in den Colonien wird anerkannt. Die Holländer genießen in Spanien dieselben Handelsrechte, wie die Hansestädte. Durch diesen von Kaiser Ferdinand III. anerkannten Frieden wird zugleich die Trennung der Niederlande vom deutschen Reich ausgesprochen. Die südlichen niederländischen Provinzen (Belgien) bleiben spanisch. Die Schelde bleibt dem Seehandel der spanischen Niederlande verschlossen. Die Regulirung der Grenzen in Flandern bleibt ausgesetzt. Ein besonderer Marinetractat zwischen Spanien und Holland wird 1650 geschlossen.

1648. Nachdem die politischen Punkte auf dem westphälischen Friedenscongresse im Reinen sind und man zu den Religionsbeschwerden übergeht, wird in dieser letzteren Beziehung das Zerwürfniß unter den Gesandten so heftig, daß sich der Congreß wahrscheinlich aufgelöst hätte, wenn die neuen schwedischen Siege dem Kaiser und seiner Partei einen endlichen Abschluß des Friedens nicht dringlich gemacht hätten.

1648, 7. Mai. Wrangel und Türenne schlagen die Kaiserlichen und Bayern bei Zusmarshausen unweit Augsburg. Der kaiserliche Obergeneral Melander bleibt auf der Wahlstatt. Die Schweden und Franzosen fallen in Bayern ein, um an dem Lande den Bruch des Waffenstillstandes durch den Kurfürsten Maximilian zu rächen. Der Kurfürst flieht nach Salzburg. Die Einwohner werden schrecklich mißhandelt und ganz Bayern bis an den Inn furchtbar verwüstet. Der durch starken Regen angeschwollene Inn verhindert die Schweden an einem weiteren Vordringen nach Oesterreich. Die völlige Verödung des Landes zwingt sie, sich aus Bayern nach der Oberpfalz zu ziehen.

1648, 20. Mai. König Wladislaus IV. von Polen stirbt. Es folgt sein Bruder Johann II. Casimir, der 1668 abdankt und 1672 stirbt.

1648. Lord Herbert von Cherbury, geb. 1581, englischer Gesandter in Paris, stirbt. Er bestritt die Existenz einer übernatürlichen Offenbarung.

1648, August, bis 1652, Oktober. Unruhen der Fronde, einer Verbindung von Herren und Damen des französischen Hofes gegen das Ministerium des Cardinals Mazarin.

1648, 15. Juli. Der schwedische General Königsmark nimmt mit einem fliegenden Corps die kleine Seite von Prag sammt

dem königlichen Schlosse und macht reiche Beute. Der von der Königin Christine neu ernannte Generalissimus der schwedischen Armee, der wittelsbachische Pfalzgraf Carl Gustav, eilte herbei, um auch die Altstadt Prag zu erobern, die von dem Grafen Coloredo tapfer vertheidigt wurde; da traf die Nachricht ein, daß am 6. August 1648 zu Münster, am 8. September zu Osnabrück der Friede abgeschlossen worden sei.

1648, 17. August. Der Sultan Ibrahim (reg. seit 1640) wird auf Befehl der Ulemas im Gefängniß erdrosselt. Es folgt ihm sein Sohn Muhamed IV. bis 1687. Während Muhamed's Minderjährigkeit regieren die berühmten Großveziere Muhamed Kiuprili und dessen Sohn Achmed.

1648, 7. September. Der Obrist Pride reinigt auf Cromwell's Befehl das englische Parlament, indem er nur 50 bis 60 wüthende Independenten darin zurückläßt. Er hatte mit zwei Regimentern das Parlamentshaus besetzt, 40 der gemäßigten presbyterianischen Mitglieder ergriffen und in's Gefängniß abgeführt, andere 160 aber aus dem Hause ausgeschlossen. Das neue Parlament bricht alle Verhandlungen mit König Karl I. ab und erläßt Verhaftsbefehle gegen die Häupter der Presbyterianer.

1648, 24. Oktober. Der **westphälische Frieden** wird zu Münster und Osnabrück feierlich unterzeichnet. **Ende des dreißigjährigen Krieges.** Die schwierigen Verhandlungen, welche dieses Friedenswerk endlich zu Stande brachten, hatten seit dem Prager Frieden (1635), dreizehn Jahre, gedauert. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1640 hatte der Kaiser eingewilligt, mit den deutschen Reichsständen als Verbündeten einer fremden Macht wegen des Friedens in Verhandlung zu treten, zugleich wurden die Städte Münster und Osnabrück als Congreßorte bestimmt. Vorläufig trat man wegen der Präliminarien in Hamburg zusammen und unterzeichnete solche am Ende des Jahres 1641; sie wurden jedoch erst 1643 vom Kaiser ratificirt. Kaiser Ferdinand III. wollte den Frieden nicht ernstlich; er hoffte auf Siege, und erst das Glück der schwedischen Waffen unter Torstenson zwang ihn zur Nachgiebigkeit. Am 10. April 1645 wurden endlich die eigentlichen Verhandlungen förmlich eröffnet. Mit den deutschen Reichsständen und den Schweden verhandelte der Kaiser zu Osnabrück, mit den Franzosen und übrigen auswärtigen Mächten zu Münster. Diese Trennung nach zwei verschiedenen Orten war nothwendig, weil die Schweden bei ihrem Congresse keinen päbstlichen Gesandten duldeten (ein solcher, der Legat Fabio Chigi, war in Münster anwesend), und wegen der Rangstreitigkeiten zwischen den Kronen Frankreich und Schweden. Am 6. August 1648 wurden die Verhandlungen zu Münster, am 8. September 1648 jene zu Osnabrück geschlossen, am 24. Oktober 1648

wurde der Friede von den Gesandten sämmtlicher Mächte und Stände unterzeichnet. Die bedeutendsten Persönlichkeiten, welche auf dem Congresse verhandelten, waren folgende. Oesterreich: Der Graf Maximilian von Trautmannsdorf, kaiserlicher Prinzipalcommissarius, ein wohldenkender, allseitig beliebter Mann; er war ursprünglich Protestant und später zur katholischen Confession übergetreten. Der Geheimerath Isaak Volmar aus Weinsberg in Schwaben. Volmar war ursprünglich lutherischer Theolog, kam in die Dienste des Grafen Johann Ludwig von Nassau, wurde mit diesem katholisch und trat mit dem Grafen (der gleichfalls kaiserlicher Gesandter am Congresse war) in österreichische Dienste. Schweden: Legatus primarius war Johann Oxenstierna, Sohn des berühmten schwedischen Kanzlers Axel Oxenstierna. Der Geheimerath Johann Adler Salvius, ein Mann, der sich aus den unteren Ständen emporgearbeitet hatte und auf deutschen Universitäten gebildet war. Frankreich: Erster Gesandter war Heinrich von Orleans, Herzog von Longueville; ihm beigegeben der Graf von Avaux, ein guter Lateiner und Redner; ferner der Graf Servien, ein feiner und gewandter Mann, der bedeutendste unter den französischen Gesandten. Auch Spanien und alle deutschen Reichsstände hatten ihre Gesandten am Congresse. Die wesentlichsten Bestimmungen des westphälischen Friedens sind folgende: 1) **Religiöse Verhältnisse in Deutschland.** Der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 und der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 werden bestätigt und auch auf die Reformirten ausgedehnt. So weit der Frieden nicht anders bestimmt, sollen, sowohl was den Besitzstand von geistlichen Gütern, als das religiöse Bekenntniß der einzelnen Ortschaften betrifft, die religiösen Verhältnisse überall auf den Standpunkt zurückgeführt werden, den sie am 1. Januar 1624 einnahmen. (Die Protestanten hatten als Normaljahr das Jahr 1618, die Katholiken 1627 verlangt.) In der Pfalz, in Baden und Würtemberg soll das Jahr 1618 als Normaljahr gelten. Die Unterthanen müssen überall dem Bekenntniß des Landesherrn folgen, wenn sie sich nicht vor dem Jahr 1624 ein Recht auf ihr Bekenntniß erworben haben. Der Landesherr kann die anderen Confessionsverwandten dulden oder zur Auswanderung zwingen. Nur die Reichsstände und Reichsritter haben die freie Wahl des Bekenntnisses, ohne vertrieben werden zu können. Den Protestanten der österreichischen Erbstaaten erkannte der Kaiser kein Recht öffentlicher Religionsübung zu; die österreichischen evangelischen Grafen und Herren sollten zwar nicht zur Auswanderung gezwungen werden, aber mit ihren Unterthanen nur das Recht haben, außer Landes ihren Gottesdienst zu üben. Bei Reichsgerichten sollen ebenso viele protestantische als katholische Räthe eingesetzt werden. In Religionssachen soll auf den Reichstagen nicht mehr Stimmenmehrheit entscheiden. 2) **Politische Verhältnisse in Deutsch-**

land. Die Reichsstände erhalten das Recht, zu ihrer Sicherheit sowohl unter sich, als mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen; nur sollen dieselben nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Landfrieden gerichtet sein. Die Reichsstädte erhalten, gleich den übrigen Reichsständen, auf den Reichs- und Kreistagen ein votum decisivum (entscheidende Stimme). Es werden den Reichsstädten, wie der Reichsritterschaft, in ihrem Gebiete alle ihre Regalien gewährleistet. Die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche wird anerkannt. — Bayern behält die Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die Kurwürde. — Die Rheinpfalz wird dem Pfalzgrafen zurückgegeben und für dieselbe eine achte Kurwürde errichtet. Die Häuser Würtemberg, Baden-Durlach, Croy, Nassau, Hanau ꝛc. werden in den alten Besitzstand wieder eingesetzt. Brandenburg erhält für seinen Verzicht auf Vorpommern als Entschädigung die Bisthümer Halberstadt, Minden, Camin, die Anwartschaft auf Magdeburg; Schweden stellt ihm Hinterpommern und Kolberg zurück. Hessen-Kassel erhält die Abtei Hirschfeld und 600,000 Thaler. Dem Hause Braunschweig wird die Nachfolge im Bisthum Osnabrück zugesichert. Mecklenburg wird für die Abtretung der Stadt Wismar durch das Bisthum Schwerin und Ratzeburg entschädigt. Kursachsen behält die ihm vom Kaiser bereits im Prager Frieden zugesprochene Lausitz. 3) **Schweden** erhält Vorpommern mit der Insel Rügen, einige Districte von Hinterpommern, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beiden Ländchen in weltliche Herzogthümer umgewandelt werden, die Stadt Wismar; diese deutschen Länder sollen aber deutsche Reichslehen bleiben, und Schweden soll daher auf den deutschen Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme erhalten. Außerdem erhält Schweden noch 5 Millionen Thaler zur Bezahlung seiner Armee bis zum Vollzug des Friedens. 4) **Frankreich** erhält die Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß und den Sundgau, so weit ihn Oesterreich bisher besessen hat, die Landamtschaft der zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte (Hagenau, Colmar, Schlettstatt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Roßheim, Münster im Thal Sct. Gregor, Kaisersberg, Türkheim). Dabei sollen diese Reichsstädte im Genusse ihrer reichsstädtischen Freiheit und im Verband mit dem deutschen Reiche bleiben. Das Haus Oesterreich tritt an Frankreich nur diejenigen Rechte über diese Städte ab, welche es selbst besaß. Die Stände im Elsaß (wie die Bischöfe von Straßburg und Basel, die Stadt Straßburg, die Pfalzgrafen zu Lützelstein) behalten ihre Unabhängigkeit und Verbindung mit dem deutschen Reiche wie bisher. Ferner erhält Frankreich die Stadt Breisach, das Besatzungsrecht in Philippsburg, die Hoheit über Pignerol, und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, welche es schon seit 1552 im Besitz hatte, werden ihm förmlich zugesprochen. — Hauptwerk über den westphälischen Frieden:

v. *Maiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Hannov. 1734. **Sechs** Bände. Die beiden Friedensinstrumente in der lateinischen Grundsprache finden sich mit einer Einleitung abgedruckt in meinem diplomatischen Handbuch: *Ghillany*, diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, Theil I. S. 1. Eine bequeme Handausgabe des westphälischen Friedens ist von Gack, der westphälische Friedensschluß, lateinisch und deutsch, Sulzbach in Bayern 1848. 8.

Westphälischer Frieden

(24. Oktober 1648).

I. Osnabrücker Friedensinstrument

zwischen dem Kaiser Ferdinand III. einerseits und der schwedischen Königin Christine und ihren deutschen Verbündeten andererseits.

Artikel I. „Es sei ein christlicher, allgemeiner und ewiger Friede und eine wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät und dem Hause Oesterreich und allen seinen Bundesgenossen und Anhängern und sämmtlichen Erben und Nachfolgern, — und zwischen Ihrer Königlichen Majestät und dem Königreich Schweden und allen seinen Bundesgenossen und Anhängern, insbesondere zwischen dem allerchristlichsten Könige (von Frankreich), so wie den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs andererseits, und es soll dieser Friede aufrichtig und gewissenhaft gehalten und gepflegt werden" ꝛc. („Pax sit *christiana*, *universalis*, *perpetua*, veraque et sincera amicitia intra sacram Caesaream Majestatem" etc. . . . . . . „eaque ita sincere serioque servetur et colatur, ut utraque pars alterius utilitatem, honorem et commodum promoveat, omnique ex parte et universi Romani imperii cum regno Sueciae, et vicissim regni Sueciae cum Romano imperio fida vicinitas et secura studiorum pacis atque amicitiae cultura revirescant et reflorescant.")

Artikel II. Allgemeine Amnestie auf beiden Seiten. Alle während des Krieges in Worten, Schriften oder Thaten zugefügten Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten, Schäden und Unkosten sollen, ohne Ansehen der Personen, gänzlich abgethan sein.

Artikel III. §. 1. „Auf Grund dieser Amnestie sollen alle Stände des Reichs, Kurfürsten, Fürsten, Ritterschaft, Bürger und Unterthanen in ihren Besitz, wie er vor dem Ausbruch des Krieges bestand, wieder eingesetzt werden. — §. 2. Diese Wiedereinsetzung ist so zu verstehen, daß Niemand an seinen Rechten Schaden leide.

Artikel IV. §. 1. Im Nachstehenden sollen die wichtigeren dieser Restituirungen namentlich aufgezählt werden, woraus aber nicht gefolgert werden darf, als bezöge sich die Restituirung nicht auch auf Diejenigen, welche nicht namentlich aufgeführt sind. — §. 2. Vor allen Dingen hat der Friedenscongreß die **pfälzische Angelegenheit** folgendermaßen geordnet. — §. 3. „Und zwar soll für's Erste, was das Haus Bayern anbelangt, die Kurwürde, welche früher die Kurfürsten von der Pfalz inne hatten, mit allen zu dieser Würde gehörigen Regalien,

Aemtern, Vorsitz, Insignien und Gerechtsamen, ohne irgend eine Ausnahme, nebst der ganzen Oberpfalz und der Grafschaft Cham mit allen ihren Zugehörungen, Regalien und Rechten, wie bisher so auch künftig dem Herrn Maximilian, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog von Bayern, dessen Kindern und der ganzen Wilhelmischen Linie verbleiben, so lange von derselben männliche Erben vorhanden sein werden." — §. 4. „Dagegen verzichtet der Kurfürst von Bayern, für sich, seine Erben und Nachfolger, gänzlich auf die Forderung von dreizehn Millionen (an den Kaiser für Kriegskosten) und auf alle Ansprüche an Ober-Oesterreich und wird von dem Augenblick der Friedensverkündigung an alle über jene Forderung erhaltene Urkunden Seiner Kaiserlichen Majestät zur Kassirung und Vernichtung aushändigen." — §. 5. Für das rheinpfälzische Haus (den Pfalzgrafen Karl Ludwig und dessen Erben, Rudolphinischer Linie) wird eine achte Kurwürde errichtet. — §. 6. Genannter Pfalzgraf Karl Ludwig mit seinen Erben erhält die Unter- oder Rheinpfalz wieder mit allen Rechten und in demselben Umfang, wie sie vor Ausbruch der böhmischen Unruhen bestand. — §. 7. Doch sollen die einigen an der Bergstraße liegenden Aemter, welche Kurmainz 1463 an die Pfalz verpfändet hat, gegen baaren Ersatz des Verpfändungswerthes an Kurmainz zurückgegeben werden. — §. 8. Die Ansprüche, welche die Bischöfe von Speier und Worms auf einige in der Unterpfalz gelegene Güter machen, sollen vor dem ordentlichen Richter ausgeglichen werden. — §. 9. „Sollte es sich ereignen, daß die (bayerisch) Wilhelminische Linie männlichen Geschlechts gänzlich ausstürbe, und die (bayerisch) pfälzische (Rudolphinische) noch vorhanden wäre, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die Kurwürde, welche die Herzoge von Bayern besaßen, an die überlebenden Pfalzgrafen, die inzwischen im Besitz der Mitbelehnung waren, zurückfallen; die achte Kurwürde aber soll dann gänzlich aufhören. Die obere Pfalz dagegen soll in diesem Falle an die überlebenden Pfalzgrafen in der Art zurückfallen, daß den Allodialerben des Kurfürsten von Bayern alle Verhandlungen und Rechtswohlthaten, welche ihnen darin von Rechtswegen gebühren, vorbehalten bleiben." — §. 10. Alle Familienverträge zwischen dem Kurhause Heidelberg und Neuburg sollen, so weit sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Friedens nicht zuwider sind, aufrecht erhalten bleiben. — §. 11. Auch die pfälzischen Rechte auf Jülich'sche Lehen sollen gewahrt bleiben. — §. 12. Der Kaiser will den Brüdern des Pfalzgrafen Karl Ludwig, um ihm die Apanage zu erleichtern, 400,000 Reichsthaler innerhalb vier Jahren, jedes Jahr 100,000 Thaler auszahlen lassen. — §. 13. Die Amnestie wird ausdrücklich auch auf alle Beamte und Anhänger des pfälzischen Hauses ausgedehnt. — §. 14. „Dagegen soll Herr Karl Ludwig mit seinen Brüdern, wie die übrigen Kurfürsten und Fürsten des Reiches, dem Kaiser Gehorsam und Treue leisten und überdies auf die Oberpfalz für sich und seine Erben sowohl selbst als auch mit seinen Brüdern auf so lange Verzicht leisten, als von der Wilhelminischen Linie rechtmäßige und männliche Erben vorhanden sein werden." — §. 15. Der Kaiser verspricht, der verwittweten Mutter des Pfalzgrafen Karl Ludwig ein für alle Mal 20,000 Reichsthaler und jeder seiner Schwestern bei ihrer Verheirathung 10,000 Reichsthaler auszahlen zu lassen. — §. 16. Die Grafen von Leiningen und Dachsburg sollen von dem Pfalzgrafen Karl Ludwig in ihren Gerechtsamen nicht gestört werden. — §. 17. Die freie Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein soll in ihrem unmittelbaren Stand unverletzt bleiben. — §. 18. Den Freiherren von Waldenburg, Reigersberg, Brömser von Rüdesheim, Metternich und dem Kurfürsten von Bayern sollen ihre Lehen in der Unterpfalz verbleiben. — §. 19. „Den Augsburgischen Confessionsverwandten in der Unterpfalz, welche im Besitz der Kirchen waren, unter ihnen besonders den Bürgern und Einwohnern von Oppenheim, soll der Stand des Kirchenwesens, wie er im Jahre 1624 gewesen, so wie den Uebrigen, die es verlangen werden, die Ausübung der Augsburgischen Confession sowohl öffentlich in den Kirchen zu be-

stimmten Stunden, als privatim in ihren eigenen oder fremden, dazu bestimmten Häusern, durch ihre oder benachbarte Diener des göttlichen Wortes freistehen." — §. 20. Der Pfalzgraf Ludwig Philipp, Herzog von Simmern, soll alle Länder und Rechte wieder erhalten, die er vor dem Ausbruch des Krieges besessen. — §. 21. Der Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken soll das Kloster Hornbach und den vierten Theil des Zolles zu Vilzbach wieder erhalten. — §. 22. Der Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz soll die Grafschaft Veldenz in Geistlichem und Weltlichem in dem Zustand wieder erhalten, wie sie sich 1624 befand. — §. 23. Dem Markgrafen von Brandenburg, Kulmbach-Ansbach soll die Veste Wilzburg zurückgegeben und sein Streit mit dem Bischof von Würzburg wegen der Stadt Kitzingen soll durch einen summarischen Gerichtsproceß beigelegt werden. — §. 24. Das Haus Würtemberg soll in sämmtliche weltliche und geistliche Güter und Rechte, die es vor dem Ausbruch des Krieges wo immer besessen hat, wieder eingesetzt werden. — §. 25. Auch die Würtembergischen Fürsten der Mömpelgard'schen Linie sollen in alle ihre im Elsaß oder sonst wo gelegenen Länder, namentlich in die zwei burgundischen Lehen Clerval und Passavant wieder eingesetzt werden. — §. 26. Der Markgraf Friedrich von Baden und Hochberg soll in sein Gebiet und seine Rechte, wie sie vor dem Kriege bestanden, wieder eingesetzt werden. — §. 27. Die Fürstin von Baden soll die freie Herrschaft Hohen-Geroldseck wieder erhalten, so wie sie ihre Ansprüche darauf durch echte Urkunden bewiesen haben wird. — §. 28. Der Herzog von Croy soll Amnestie erhalten; der Schutz des französischen Königs soll ihm nicht nachtheilig sein; er soll seinen Theil an der Herrschaft Vinstingen fortbesitzen, vorbehaltlich jedoch der Rechte des deutschen Reiches an genannte Herrschaft. — §. 29. Der Streit von Nassau-Siegen gegen Nassau-Siegen soll durch eine gerichtliche Commission beigelegt werden. — §. 30. Die Grafen von Nassau-Saarbrücken sollen in alle ihre geistlichen und weltlichen Güter wieder eingesetzt werden. — §. 31. Ebenso das Haus Hanau. — §. 32. Ebenso der Graf von Solms. — §. 33. Ebenso das Haus Hohen-Solms. — §. 34. Die Grafen von Isenburg erfreuen sich der Amnestie. — §. 35. Die Rheingrafen werden in ihre Aemter Troneck und Wildenburg wieder eingesetzt. — §. 36. Die Wittwe des Grafen Ernst von Sayn wird wieder in den Besitz des Amtes Hachenburg und des Dorfes Bendorf gesetzt. — §. 37. Die Grafschaft Falkenstein soll Demjenigen eingeräumt werden, welchem sie rechtlich zugehört. — §. 38. Das Haus Waldeck soll in alle Gerechtsame auf die Herrschaft Didinghausen ꝛc. wieder eingesetzt werden. — §. 39. Graf Joachim Ernst von Oettingen soll alle geistlichen und weltlichen Güter wieder erhalten, welche sein Vater vor dem Ausbruch der Unruhen besaß. — §. 40. Ebenso das Haus Hohenlohe. — §. 41. Ebenso der Graf Ludwig von Löwenstein und Wertheim. — §. 42. Ebenso die katholische Linie Löwenstein-Wertheim. — §. 43. Ebenso die Grafen von Erbach. — §. 44. Ebenso die Grafen von Brandenstein. — §. 45. Der Freiherr von Khevenhüller, die Erben des Kanzlers Löffler, die Erben des Konrad von Rhelingen sollen ihre confiscirten Güter wieder erhalten. — §. 46. Die auf unerlaubte Weise abgepreßten Verträge, Vertauschungen, Schuldverschreibungen, worüber sich besonders Speier, Weissenburg am Rhein, Landau, Reutlingen, Heilbronn und andere beklagen, so wie die erkauften und abgetretenen Klagen sollen dergestalt vernichtet sein, daß es durchaus nicht erlaubt ist, unter diesem Titel einen gerichtlichen Proceß zu versuchen. — §. 47. Gegen Schuldner, die nachweisen können, daß sie von einer der kriegführenden Parteien zur Erlegung ihrer Schuld gezwungen wurden, können von den benachtheiligten eigentlichen Gläubigern keine Processe eingeleitet werden. — §. 48. Die hieraus bereits entstandenen Processe sollen binnen zwei Jahren beendigt werden. — §. 49. Die in weltlichen Dingen während des Krieges gefällten gerichtlichen Urtheile können auf den Antrag einer der Parteien innerhalb des ersten halben Jahres nach dem

Friedensschluß einer Revision unterzogen werden. — §. 50. Es soll Niemandem Schaden bringen, wenn er seit dem Jahre 1618 seine Lehen nicht erneuert oder die Dienste dafür nicht geleistet hat. Die Zeit, in welcher die Belehnung zu wiederholen ist, soll von dem Friedensschlusse an beginnen. — §. 51. Alle Civil- und Militärpersonen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, ihre Kinder und Erben, ohne Ausnahme, sollen in Betreff ihrer Personen und ihrer Güter von beiden Seiten in denjenigen Zustand ihres Lebens, Leumunds, ihrer Ehre, ihres Gewissens, ihrer Freiheit, Rechte und Gerechtsame wieder eingesetzt werden, die sie vor den Unruhen wirklich gehabt haben oder mit Recht haben konnten. Es soll weder ein Proceß gegen sie versucht, noch ihnen irgend eine Strafe zugefügt werden. — §. 52. Die Amnestie erstreckt sich auch auf die österreichischen Unterthanen. — §. 53. Dagegen besteht der Kaiser darauf, daß die in seinen Erblanden confiscirten Güter den alten Besitzern nicht zurückgegeben werden, sondern den gegenwärtigen Besitzern verbleiben, wenn die Confiscation schon vor dem Erscheinen der Schweden geschehen ist. — §. 54. Diejenigen Güter, welche wegen des Ueberganges der Besitzer zu den Schweden oder Franzosen confiscirt worden sind, sollen, ohne Wiedererstattung der Nutznießungen und des zugefügten Schadens, den früheren Eigenthümern zurückgestellt werden. — §. 55. Bei Privatforderungen soll den Protestanten in Oesterreich dasselbe Recht werden, wie den Katholiken. — §. 56. Für Gebäude, Möbeln und sonstige Dinge, welche der Krieg zerstört hat, wird keine Entschädigung geleistet. — §. 57. Wegen der Jülich'schen Erbfolge soll kein Krieg begonnen, dieselbe soll durch Vergleich oder auf dem Proceßweg entschieden werden.

Artikel V. Bezüglich der **Religionsbeschwerden** wird Folgendes bestimmt. §. 1. Der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfrieden (1555) sollen heilig und unverletzt gehalten werden. In den streitigen Punkten dieser Verträge sollen die Bestimmungen des gegenwärtigen Friedens entscheidend sein. In allem Uebrigen soll zwischen den Kurfürsten, Fürsten und Ständen beider Confessionen eine genaue gegenseitige Gleichheit stattfinden, was dem einen Theil Recht ist, soll auch dem anderen Theil Recht sein, alle Gewaltthätigkeit zwischen beiden Theilen hört auf und ist verboten. (§. 1. „Transactio anno millesimo quingentesimo quinquagesimo secundo *Passavii* inita, et hanc anno millesimo quingentesimo quinquagesimo quinto secuta *pax religionis*, prout ea anno millesimo quingentesimo sexagesimo sexto *Augustae Vindelicorum* et post in diversis sacri romani imperii comitiis universalibus confirmata fuit, in omnibus suis capitulis, unanimi imperatoris, electorum, principum et statuum, utriusque religionis, consensu initis ac conclusis, *rata habeatur sancteque et inviolabiliter servetur*. Quae vero de nonnullis in ea *articulis controversis* hac transactione communi partium placito statuta sunt, ea pro perpetua dictae pacis declaratione tam in judiciis, quam alibi observanda habebuntur, donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit, non attenta cujusvis seu ecclesiastici seu politici, intra vel extra imperium, quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes et nihili vigore horum declarantur. In reliquis omnibus autem inter utriusque religionis electores, principes, status omnes et singulos sit *aequalitas exacta mutuaque*, quatenus formae reipublicae, constitutionibus imperii et praesenti conventioni conformis est; ita ut, *quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum*, violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita.")

§. 2. „Der Zeitpunkt, von dem an die Wiedereinsetzung im Geistlichen und Dessen, was in Folge davon im Weltlichen verändert wurde, zu geschehen hat, soll der 1. Januar 1624 sein (**Normaljahr**). (§. 2. „Terminus a quo restitutionis in ecclesiasticis et quae intuitu eorum in politicis mutata sunt, sit

dies prima Januarii anni millesimi sexcentesimi vigesimi quarti. Fiat itaque restitutio omnium electorum, principum et statuum utriusque religionis, comprehensa libera imperii nobilitate, ut et communitatibus et pagis immediatis, plenarie et pure. Cassatis omnibus interim in istiusmodi causis latis, publicatis et institutis sententiis, decretis, transactionibus, pactis seu dedititiis seu aliis, et executionibus, reductione ad statum dicti anni dieique in omnibus facta.") — §. 3. „Die Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg sollen ihre Güter, Gerechtsame und Religionsübung nach dem Stande des erwähnten Jahres und Tages wieder erhalten; in Ansehung der Rathsstellen und anderer öffentlichen Aemter soll jedoch unter den beiderseitigen Religionsverwandten Gleichheit und gleiche Anzahl stattfinden." — §. 4. In Augsburg soll von den zwei obersten Rathsherren, welche Stadtpfleger genannt werden, einer Katholik, der andere Protestant sein, von den übrigen fünf Rathsherren im inneren Rath sollen drei katholisch, zwei protestantisch sein. Im kleinen Rath sollen von beiden Confessionen eine gleiche Anzahl Mitglieder sein. — §§. 5. 6. 7. 8. Bestimmungen, wie es mit der Besetzung der übrigen Aemter in der Stadt Augsburg bezüglich der Confession gehalten werden soll. — §. 9. Die Mehrheit der Stimmen in Sachen, welche die Religion mittelbar oder unmittelbar betreffen, soll durchaus nicht gelten. (§. 9. „*Pluralitas autem votorum in causis religionem* sive directe sive indirecte *concernentibus* nequaquam attentatur, neque illa Augustanae confessioni addictis civibus ejus loci magis, quam Augustanae confessionis electoribus, principibus et statibus in imperio romano praejudicet. Quodsi catholici pluralitate votorum in his vel aliis quibusvis negotiis in praejudicium Augustanae confessioni addictorum abutantur, reservatum his ipsis esto vigore hujus transactionis ad introducendam alternationem quinti senatoris secretioris aliaque legitima remedia provocare.") — §. 10. Im Uebrigen sollen der Religionsfriede und die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. wegen der Rathswahl, ferner die Vergleiche von den Jahren 1584 und 1591 gültig sein. — §. 11. Bestimmung des Verhältnisses der Theilnahme beider Confessionen an den magistratischen Aemtern zu Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg. — §. 12. „Die Stadt Donauwörth soll, wenn auf dem nächsten allgemeinen Reichstag von den Reichsständen ihre Wiedereinsetzung in die frühere Freiheit beschlossen werden sollte, dasselbe Recht im Geistlichen und Weltlichen genießen, dessen sich die übrigen freien Reichsstädte kraft dieses Vertrages zu erfreuen haben, wobei jedoch die Rechte Anderer bezüglich dieser Stadt vorbehalten bleiben." — §. 13. Das Normaljahr 1624 soll Diejenigen nicht benachtheiligen, die kraft der Amnestie oder sonst wie in ihre vorigen Rechte wieder eintreten. — §. 14. „Die unmittelbaren geistlichen Güter, sie mögen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen, Abteien, Balleien, Probsteien, Commenden oder freie weltliche Stifter oder andere sein, sammt ihren Einkünften, Zinsen und andern, welchen Namen sie auch haben, sie mögen in den Städten oder auf dem Lande liegen und entweder von katholischen oder evangelischen Ständen am 1. Januar 1624 in Besitz gewesen sein, sollen sämmtlich ohne irgend eine Ausnahme die Bekenner derjenigen Religion, welche zur gedachten Zeit in dem wirklichen Besitz derselben waren, auch noch so lange ruhig und ungestört im Besitz haben, bis man wegen der Religionsstreitigkeiten durch göttliche Gnade übereingekommen sein wird. Es soll keinem von beiden Theilen weder bei Gericht noch außer demselben dem anderen einen Rechtsstreit zu verursachen oder Uneinigkeiten und Hindernisse in den Weg zu legen, erlaubt sein. Wenn aber, was Gott verhüten wolle, wegen der Religionsstreitigkeiten in Güte kein Vergleich getroffen werden könnte, so soll nichtsdestoweniger diese Uebereinkunft und dieser Friede ewig und beständig dauern." — §. 15. „Wenn demnach ein katholischer Erzbischof, Bischof, Prälat, oder ein Evangelischer, der als Erzbischof, Bischof, Prälat erwählt oder postulirt wurde, allein oder mit einigen oder allen

seinen Kapitularen, oder auch wenn andere Geistliche künftig die Religion ändern würden: so sollen dieselben alsobald ihre Rechte verlieren, unbeschadet jedoch ihrer Ehre und ihres Rufes" 2c. — §. 16. In den Erzbisthümern, Bisthümern und unmittelbaren Stiftungen soll das Recht zu wählen und zu postuliren den Reichsgesetzen und Bekenntnissen gemäß aufrecht erhalten bleiben. In Orten gemischten Bekenntnisses, wo Katholiken und Protestanten gleiche Rechte haben, sollen diese Rechte dem Herkommen gemäß bestehen bleiben. — §. 17. Den Erwählten für geistliche Güter soll es untersagt sein, sich in dem Besitz erblich machen zu wollen. Man soll aber auch Edelleute bei der Wahl für geistliche Aemter nicht ausschließen. — §. 18. Wo bei geistlichen Stellen der Kaiser das Wiederbesetzungsrecht übte, da geschieht dies auch ferner; bei evangelischen Stellen hat er aber einen Evangelischen einzusetzen. — §. 19. Auf kirchliche Güter, die in den Besitz der Protestanten übergegangen sind, findet die päbstliche Forderung von Annaten, päbstlichen Monaten 2c. keine Anwendung. — §. 20. In Kapiteln, wo die Kanoniker theils aus Katholischen, theils aus Protestanten bestehen, soll auch die Abgabe der päbstlichen Monate bleiben, wenn sie bisher üblich gewesen ist. — §. 21. Den zu Erzbischöfen und Prälaten der evangelischen Religion Erwählten soll der Kaiser ohne irgend eine Einrede die Investitur ertheilen. — §. 22. Die evangelischen geistlichen Fürsten sind berechtigt, den Titel Erzbischof, Bischof, Abt, Probst zu führen. — §. 23. In gemischten Bisthümern soll sich die Zahl der katholischen und evangelischen Kanoniker nach dem Stand im Normaljahr 1624 richten. — §. 24. Die den Schweden abgetretenen geistlichen Güter bleiben den Reichsgesetzen unterworfen. — §. 25. „Alle diejenigen Klöster, Collegien, Balleien, Kommenden, Kirchen, Stiftungen, Schulen, Hospitäler und andere mittelbare geistliche Güter, so wie die Einkünfte und Rechte derselben, weß Namens sie auch sein mögen, welche die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände am 1. Januar 1624 in Besitz hatten, sie mögen bisher zurückbehalten oder wieder zurückgegeben worden, oder kraft dieses Vergleiches noch zurückzugeben sein, sollen dieselben besitzen, bis die Religionsstreitigkeiten durch einen allgemeinen gütlichen Vergleich beider Theile beigelegt werden" 2c. — §. 26. Gleicherweise sollen die Katholiken die Klöster nach dem Stande des Jahres 1624 besitzen. Die religiösen Orden sollen in denselben nicht verändert werden. — §. 27. Von der Wiedereinlösung der von den Reichsständen unter sich verpfändeten Güter. — §. 28. Die unmittelbare Reichsritterschaft soll bezüglich der Religion dieselben Rechte wie alle Reichsstände haben, d. h. freie Religionsübung auf ihrem Territorium; die darin gestörten sollen vollständig in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden. — §. 29. Die Reichsstädte sollen in Betreff der Religion mit den übrigen höheren Reichsständen gleiches Recht haben; so daß Alles, was bezüglich der letzteren festgesetzt und verglichen ist, auch von den Reichsstädten gelten soll. In den Reichsstädten gemischter Confession sollen die kirchlichen Verhältnisse auf den Bestand im Jahre 1624 zurückgeführt werden. — §. 30. Das Recht der unmittelbaren Reichsstände, in ihrem Territorium nur ihre Confession zu dulden und zu reformiren oder nicht zu reformiren, soll fortbestehen, ebenso auch für die Unterthanen anderen Bekenntnisses das Recht der Auswanderung. Kein Reichsstand soll die Unterthanen eines anderen zu seiner Religion verlocken. — §. 31. „Diese Bestimmungen sollen nicht hindern, daß die Landsassen, Vasallen und Unterthanen katholischer Stände, weß Standes sie seien, welche entweder die öffentliche oder Privatübung der evangelischen Religion im Jahre 1624, zu irgend einer Zeit dieses Jahres, entweder vermöge gewisser Verträge oder Privilegien oder kraft langen Herkommens oder blos aus Observanz in erwähntem Jahre hatten, auch fernerhin sammt allen Zugehörungen, wie sie dieselben in erwähntem Jahre ausgeübt haben oder beweisen können, daß sie von ihnen ausgeübt worden seien, behalten" 2c. — §. 32. Die darin Gestörten sollen in den Zu-

stand des Jahres 1624 wieder eingesetzt werden. — §. 33. Aeltere Verträge über religiöse Verhältnisse, welche der Observanz des Jahres 1624 zuwider sind, sollen aufgehoben sein. — §. 34. „Ferner ist bestimmt worden, daß die evangelischen Unterthanen katholischer Stände, ebenso wie die katholischen Unterthanen evangelischer Stände, welche zu keiner Zeit des Jahres 1624 die öffentliche oder Privatausübung ihrer Religion hatten, und diejenigen, welche nach der Bekanntmachung des Friedens künftig eine andere Religion als die ihres Landesherrn bekennen und annehmen würden, geduldet und nicht gehindert werden sollen, mit voller Gewissensfreiheit in ihren Häusern ihrer Andacht ohne alle Nachforschung und Beunruhigung privatim abzuwarten, in der Nachbarschaft aber, wo und wie oft sie wollen, der öffentlichen Ausübung ihrer Religion beizuwohnen, oder ihre Kinder entweder in auswärtigen Schulen ihres Glaubens oder zu Hause von Privatlehrern unterweisen zu lassen." — §. 35. „Die Unterthanen des katholischen oder Augsburger Religionsbekenntnisses sollen an keinem Orte der Religion wegen verachtet werden, auch nicht aus der Gemeinschaft der Kaufleute, Handwerker und Zünfte oder von Erbschaften, Vermächtnissen, Hospitälern, Siechhäusern, Almosen und anderen Gerechtsamen oder Gewerben, viel weniger von öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichem Begräbniß ausgeschlossen werden (multo minus publicis coemeteriis honoreve sepulturae arceantur), auch keine anderen Kosten für das Begräbniß von den Hinterbliebenen gefordert werden, als was die Parochialkirche gewöhnlich für die Beerdigung zu nehmen berechtigt ist. In diesen und ähnlichen Fällen sollen sie mit ihren Mitbürgern in gleicher Weise Recht, Gerechtigkeit und Schutz finden." — §. 36. Denjenigen, welche auswandern, weil ihnen nach dem Normaljahr 1624 das Recht freier Religionsübung nicht zusteht, soll es freistehen, entweder ihre liegenden Gründe zu veräußern, oder sie durch Diener verwalten zu lassen und sich, so oft sie wollen, ohne Geleitsbriefe dahin zu begeben. — §. 37. Das Auswandern soll durch hochgespannte Abzugsgelder oder Verweigerung der Zeugnisse nicht erschwert werden. Wer schon vor dem Friedensschluß zur nichtberechtigten Confession übergetreten ist, soll zum Verkauf seiner Güter fünf Jahre Zeit haben, wer nach dem Friedensschluß erst übertritt, drei Jahre. — §. 38. Die lutherischen schlesischen Fürsten, nämlich die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, ingleichen die Stadt Breslau sollen in der Ausübung der evangelischen Religion geschützt werden. — §. 39. Die Grafen, Freiherrn und Edlen in Schlesien und Niederösterreich und ihre Unterthanen sollen nicht gehalten sein, wegen ihres Augsburgischen Bekenntnisses ihre Güter zu verlassen oder auszuwandern. Ihre Religionsübung soll ihnen aber nur außerhalb des Landes gestattet sein. — §. 40. Den Evangelischen in Schlesien soll gestattet sein, bei den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Stadtmauer drei Kirchen zu erbauen. — §. 41. Da der protestantische Theil beim Friedenscongresse für die Protestanten in den österreichischen Erblanden keine größere Freiheit erwirken konnte, so behalten sich Schweden und die protestantischen Reichsstände bevor, in friedlicher Weise auf einem der nächsten Reichstage diesen Gegenstand wieder in Anregung zu bringen. — §. 42. Der Besitz eines Lehens gibt kein Recht, im Lehensgebiete zu reformiren; bei Lehen entscheidet über die religiösen Verhältnisse das Normaljahr 1624. — §. 43. Wo das Recht der Landeshoheit streitig ist, gilt bis zur Entscheidung des Streites das Normaljahr 1624. — §. 44. Der Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit oder des Patronats gibt kein Recht zu reformiren. — §. 45. Bei Streitigkeiten über die Einkünfte von geistlichen Gütern entscheiden die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, nämlich die Paragraphen 16 und 21. — §. 46. Die Einkünfte, welche die Evangelischen im Jahre 1624 aus katholischen Ländern bezogen, sollen ihnen ferner verbleiben. — §. 47. Der Bezug von Zehnten und anderen Einkünften aus Grundstücken bereits eingegangener Klöster ꝛc. gebührt dem, welcher 1624 im Besitz derselben war. — §. 48. Das

Diöcesan-Recht und die geistliche Gerichtsbarkeit über die Evangelischen soll bis zur Beilegung des Religionsstreites ausgesetzt bleiben. — §. 49. In Reichsstädten gemischter Confession steht den katholischen Bischöfen über die evangelischen Bürger keine Gerichtsbarkeit zu. — §. 50. Die Obrigkeit beider Confessionen muß verhüten, daß irgend Jemand in Predigten, Schriften, Disputationen den Passauer Vertrag, den Augsburger Religionsfrieden und das westphälische Friedensinstrument irgendwie bestreite. — §. 51. Von den Reichsconventen und der Zahl der Deputirten. — §. 52. In Religionssachen soll bei den Reichsconventen Stimmenmehrheit nicht entscheiden; dergleichen Streitigkeiten können nur durch gütlichen Vergleich beigelegt werden. — §. 53. Ueber die neue Anordnung des Reichskammergerichts soll auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden. — §. 54. In welchen Fällen von beiden Confessionen Assessoren in gleicher Anzahl, wie bei dem Kammergericht, zu erwählen sind. — §. 55. Der Reichshofrath soll bei seinen Processen die Kammergerichts-Ordnung einhalten. — §. 56. Die Visitation des Reichshofraths soll von dem Kurfürsten von Mainz geschehen. — §. 57. Präsentations-Entwurf der evangelischen Assessoren. — §. 58. Die Rechte, Privilegien und Freiheiten der evangelischen Stände im bayerischen Kreise sollen unverletzt bleiben.

Artikel VI. Die Stadt Basel und die übrigen Cantone der **Schweiz** sollen im Besitz der vollkommenen Freiheit und des Ausschlusses vom deutschen Reiche und darum den Gerichten des Reiches in keiner Weise unterworfen sein. (Articulus VI. „Cum item Caesarea Majestas ad querelas nomine civitatis Basileensis et universae Helvetiae coram ipsius plenipotentiariis ad praesentes congressus deputatis propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis, a camera imperiali contra dictam civitatem aliosque Helvetiorum unitos cantones eorumque cives et subditos emanatis requisita ordinum imperii sententia et consilio singulari decreto, die decima quarta mensis Maji anno proximo praeterito declaraverit, praedictam *civitatem Basileam ceterosque Helvetiorum cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemtionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos:* placuit, hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere, ratumque et firmum manere, atque idcirco ejusmodi processus una cum arrestis eorum occasione quandocunque decretis prorsus cassos et irritos esse debere.")

Artikel VII. „Einstimmig ist auch von Kaiserlicher Majestät und sämmtlichen Reichsständen festgesetzt worden, daß alle Rechte und Wohlthaten, die nebst allen übrigen Reichsbestimmungen der Religionsfriede und dieser öffentliche Vertrag und in demselben die Entscheidung der Beschwerden den übrigen katholischen und evangelischen Ständen zusprechen, auch Denen, welche **Reformirte** genannt werden, zustehen sollen." .... „Weil aber die **Religionsstreitigkeiten**, welche **unter den Protestanten** obwalten, bis jetzt nicht beigelegt, sondern einer weiteren Uebereinkunft vorbehalten wurden und die Protestanten deßhalb zwei Parteien bilden; so haben beide wegen des Rechtes zu reformiren die Uebereinkunft getroffen, daß, wenn ein Fürst oder ein anderer Landesherr oder Kirchenpatron später zur Religion des anderen Theils übertreten, oder ein Fürstenthum oder eine Herrschaft, in welcher dermalen die öffentliche Religionsübung des anderen Theils stattfindet, entweder nach dem Rechte der Erbfolge oder kraft der gegenwärtigen Friedensverhandlung oder unter sonst einem anderen Titel erlangen oder wieder erhalten würde, sie zwar Hofprediger ihrer Confession, ohne der Unterthanen Beschwerde oder Nachtheil, in ihrer Residenz haben mögen, dagegen aber ihnen nicht gestattet werden soll, die öffentliche Religionsübung und die bis jetzt daselbst giltigen Kirchengesetze oder Bestimmungen zu verändern, oder die Kirchen, Schulen, Spitäler oder dahin gehörige Einkünfte, Gefälle und Abgaben den vorigen zu entziehen oder ihren Religionsgenossen

zuzuwenden, oder unter dem Vorwande des Rechtes der Landeshoheit, des Bisthums, des Patronats oder sonst wie, den Unterthanen Geistliche einer anderen Confession aufzudringen, oder auf irgend eine andere unmittelbare oder mittelbare Weise der Religion des Anderen ein Hinderniß oder einen Nachtheil zuzufügen" ꝛc. — §. 2. Einzelnen Gemeinden, welche freiwillig und auf ihre Kosten die Religion ihres neuen Herrn annehmen wollen, soll dies gestattet sein; dagegen sollen die Consistorien und Professoren an den Universitäten der allgemeinen Religion angehören. Außer der katholischen, lutherischen und reformirten Religion soll keine andere im römischen Reich angenommen oder geduldet werden.

Artikel VIII. §. 1. Sämmtliche Stände des Reichs werden in ihren Rechten bestätigt. — §. 2. Sie sollen das Stimmrecht bei allen Berathungen über die Angelegenheiten des Reiches haben. — §. 3. Von dem Reichstag und von den Gegenständen des nächsten Reichstags. — §. 4. Sowohl bei den allgemeinen als bei den besonderen Reichsversammlungen gebührt den freien Reichsstädten ebenso, wie den übrigen Reichsständen, eine entscheidende Stimme (votum decisivum). — §. 5. Der Kaiser will sich vom Reichshofrath Bericht darüber erstatten lassen, auf welche billige Weise die Klagen gegen die durch den Krieg herabgekommenen Schuldner beendigt werden könnten.

Artikel IX. §. 1. Die während des Krieges aufgestellten Zölle und Mauthen sollen aufgehoben und die frühere Freiheit des Handels wiederhergestellt werden. — §. 2. Die durch langjährige Gewohnheit berechtigten Zölle sollen fortbestehen.

Artikel X. Von der **schwedischen Entschädigung**. §. 1. Der Kaiser Ferdinand III. übergibt der Königin Christine von Schweden und ihren Erben nachbenannte Herrschaften mit allen Rechten als ein beständiges und unmittelbares Reichslehen. — §. 2. Das ganze diesseitige Pommern, gewöhnlich Vorpommern genannt, mit der Insel Rügen. Von Hinterpommern die Städte Stettin, Garz, Damm, Golnow und das frische Haff. — §. 3. Diese Landstriche sollen die Könige von Schweden von diesem Tage an für ewige Zeiten als Erblehen besitzen. — §. 4. Auch die Rechte, welche die Herzoge von Vor-Pommern auf das Bisthum Camin gehabt haben, sollen auf Schweden übergeben, welches dieselben nach dem Absterben der gegenwärtigen Canoniker für die Krone einziehen kann. Dagegen sollen die Rechte der Herzoge von Hinter-Pommern auf Camin dem Kurfürsten von Brandenburg zufallen. — §. 5. Der Kurfürst von Brandenburg verzichtet auf die in obigen Paragraphen der Krone Schweden zugesprochenen Landestheile. — §. 6. Ferner erhält Schweden die Stadt Wismar mit Hafen und Festung. — §. 7. Ferner das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden mit der Stadt und dem Amt Wilshausen. — §. 8. Der Stadt Bremen und ihrem Gebiet soll ihr gegenwärtiger freier Stand mit allen Rechten in Geistlichem und Weltlichem verbleiben. — §. 9. Wegen dieser deutschen Besitzungen werden die schwedischen Könige unter dem Titel: „Herzog von Bremen, Verden und Pommern, Fürst von Rügen und Herr zu Wismar" als unmittelbare deutsche Reichsstände aufgenommen. — §. 10. Welche Stimme die Krone Schweden auf den obersächsischen Reichstagen einzunehmen habe. — §. 11. Ferner bei den Reichsdeputations-Conventen. — §. 12. Der Kaiser bewilligt der Krone Schweden bezüglich dieser deutschen Lehen das Privilegium de non appellando. — §. 13. Ferner das Recht, eine Universität zu errichten. — §. 14. Der Kaiser spricht die Einwohner dieser Länder von den Verpflichtungen gegen ihre früheren Herren los und verweist sie zur Unterthänigkeit unter die Krone Schweden. — §. 15. Die Krone Schweden erkennt dagegen für diese deutschen Provinzen den Kaiser als Lehensherren an und leistet den Eid der Treue, wie die übrigen Reichs-Vasallen. — §. 16. Der Stadt Stralsund und den Hansestädten werden ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.

Artikel XI. Von der **Entschädigung Brandenburgs**. §. 1. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg soll für seinen Verzicht auf Vorpommern und Rügen das Bisthum Halberstadt erhalten. — §. 2. Ebenso die zu diesem Bisthum gehörige Grafschaft Hohenstein. — §. 3. Der Kurfürst soll den Grafen von Tettenbach im Besitz der Grafschaft Rheinstein belassen. — §. 4. Weiter erhält der Kurfürst das Bisthum Minden. — §. 5. Ebenso das Bisthum Camin, in so weit sich die Rechte der Herzoge von Hinterpommern auf dieses Bisthum erstreckten. — §. 6. Ferner die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg nach dem Ableben des gegenwärtigen Administrators, Herzogs August von Sachsen. — §. 7. Das Kapitel des Erzbisthums Magdeburg soll dem Kurfürsten sogleich nach abgeschlossenem Frieden huldigen. — §. 8. Die Rechte und Privilegien der Stadt Magdeburg sollen unverletzt bleiben. — §. 9. Die vier magdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbock, Damm und Borck werden an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten. — §. 10. Die Schulden des gegenwärtigen Administrators von Magdeburg, Herzogs August von Sachsen, dürfen nach Erledigung des Erzbisthums nicht aus den Einkünften des Erzbisthums gedeckt werden. — §. 11. In den an Brandenburg abgetretenen Provinzen bleiben die Rechte der Stände und Unterthanen auf die bisher geübte Confession aufrecht erhalten. — §. 12. Die Königin von Schweden soll dem Kurfürsten von Brandenburg Hinterpommern und Kolberg zurückgeben. — §. 13. Ebenso alle Orte, die in der Mark Brandenburg von den Schweden besetzt sind. — §. 14. Ferner alle zum Johanniter-Orden gehörigen Komthureien und Güter, welche nicht in den an Schweden abgetretenen Ländern liegen.

Artikel XII. Von der **Mecklenburger Ausgleichung**. §. 1. Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin erhält als Entschädigung für die an Schweden abgetretene Stadt Wismar das Bisthum Schwerin mit Ratzeburg. — §. 2. Das Recht auf die Einkünfte von zwei Canonicaten am Dom zu Straßburg soll dem Hause Mecklenburg verbleiben. — §. 3. Das Mecklenburgische Haus soll auch die zwei Komthureien des Johanniter-Ordens Mirow und Nemerow, welche in seinem Gebiete liegen, erhalten. — §. 4. Dasselbe wird im Besitz der Elbzölle bestätigt und soll bei den zu erhebenden Reichsbeiträgen zur Entschädigung der schwedischen Kriegsmacht die Summe von 200,000 Thalern, wie wenn sie von ihm bereits bezahlt wäre, in Ansatz bringen dürfen.

Artikel XIII. §. 1. Das herzogliche Haus **Braunschweig-Lüneburg** erhält das Recht der Nachfolge im Bisthum Osnabrück, abwechselsweise mit den Katholiken. — §. 2. Der schwedische Graf Wasaburg, welcher auf die Rechte verzichtet, die er in dem gegenwärtigen Kriege auf das Bisthum Osnabrück erlangt hat, soll für diesen Verzicht aus den Einkünften des Bisthums 80,000 Thaler erhalten. — §. 3. Das Bisthum Osnabrück stellt er dafür an den gegenwärtigen Bischof, den Fürsten Franz Wilhelm, zurück. — §. 4. Die Religionsverhältnisse im Bisthum Osnabrück werden auf den Stand vom 1. Januar 1624 zurückgeführt. — §. 5. Nach Ableben des gegenwärtigen Bischofs soll in Osnabrück der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg als Bischof folgen. — §. 6. Die fernere Besetzung des bischöflichen Stuhls in Osnabrück soll in der Weise stattfinden, daß immer auf einen evangelischen Bischof aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg wieder ein katholischer Bischof folgt, der vom Domkapitel gewählt wird. — §. 7. Der Stand der Religion beider Confessionen in Bezug auf Kirchengemeinden und Geistlichkeit soll dabei im Bisthum aufrecht erhalten werden. — §. 8. Während ein Evangelischer den bischöflichen Stuhl in Osnabrück inne hat, steht dem Erzbischof von Cöln die Aufsicht über die dortige katholische Geistlichkeit und das katholische Kirchenwesen zu. — §. 9. Das Kloster Walkenried mit dem Gute Schawen wird den Herzogen von Braunschweig als immerwährendes Lehen zugewiesen. — §. 10. Auch wird

ihnen das Kloster Gröningen zurückgegeben. — §. 11. Die Schuld des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg an den König von Dänemark, welche Letzterer im Lübecker Frieden an den Kaiser abgetreten, der Kaiser aber dem General Tilly geschenkt hat, wird niedergeschlagen. — §. 12. Ebenso die Schuld von 20,000 Gulden der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg an das Kapitel von Ratzeburg. — §. 13. Den beiden jüngeren Söhnen des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg sollen bei nächster Erledigung zwei Präbenden am Bisthum Straßburg verliehen werden. — §. 14. Dafür sollen aber die Herzoge von Braunschweig auf ihre Coadjutorien bei den Erzbisthümern Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg Verzicht leisten.

Artikel XIV. §. 1. Dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg sollen für die 12,000 Reichsthaler, die er vom Erzbisthum **Magdeburg** jährlich zu erhalten hätte, die magdeburgischen Aemter Zinna und Lohburg überlassen werden. — §. 2. Weil aber diese Aemter, wie das ganze Erzbisthum, im Kriege sehr verwüstet worden sind, so sollen aus einer im Erzbisthum zu veranstaltenden Umlage dem Markgrafen 3000 Reichsthaler gezahlt werden. — §. 3. Nach dem Ableben des Markgrafen sollen seine Erben die beiden Aemter noch fünf Jahre behalten dürfen, dann sollen sie an den Besitzer des Erzbisthums zurückfallen.

Artikel XV. Von der **Hessen-Cassel'schen Angelegenheit**. §. 1. Das landgräfliche Haus Hessen-Cassel soll in seine Besitzungen und Rechte, wie sie vor dem Kriege bestanden, vollständig wieder eingesetzt werden. — §. 2. Es soll die Abtei Hirschfeld erhalten. — §. 3. Auch die bisher zum Bisthum Minden gehörigen Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen. — §. 4. Für die Herausgabe der besetzten Orte soll es von den Erzbisthümern Mainz und Cöln, den Bisthümern Münster und Paderborn und von der Abtei Fulda 600,000 Reichsthaler ausbezahlt erhalten. — §. 5. Als Unterpfand für die Bezahlung dieser Summe behalten die Hessen die festen Plätze Neuß, Cösfeld und Neuhaus besetzt. — §. 6. Die hessische Besatzung dieser Orte muß auf Kosten der genannten Erzbisthümer und Bisthümer verpflegt werden. — §. 7. Wenn die Hälfte der Summe bezahlt ist, soll Neuß zurückgegeben werden. — §. 8. Nach Bezahlung der ganzen Summe mit Zinsen sollen auch die beiden anderen Plätze von den Hessen geräumt werden. — §. 9. Die Gefälle, welche zur Deckung der Summe anzuweisen sind, sollen später bestimmt werden. — §. 10. Hessen-Cassel muß alle übrigen von ihm besetzten fremden Orte sogleich nach Friedensschluß wieder herausgeben. — §. 11. Es darf beim Abzuge aus diesen Orten Nichts mitnehmen, als was es mit eingebracht hatte. — §. 12. Alle Stände dies- und jenseit des Rheines, welche seit 1. März 1648 an Hessen Contributionen gezahlt haben, sollen an oben erwähnter Entschädigung Hessens für Räumung der besetzten Orte beitragen. — §. 13. Der Vertrag der Häuser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt über die Erbfolge in Marburg vom 14. April 1648 wird sanctionirt. — §. 14. Ebenso der Vertrag zwischen dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Grafen Christian von Waldeck vom 11. April 1635 wegen Waldeck. — §. 15. Das Recht der Erstgeburt soll in Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt unverletzt erhalten werden.

Artikel XVI. **Vom Vollzuge des Friedens**. §. 1. Sogleich nach der Unterzeichnung der Friedensurkunde sollen alle Feindseligkeiten aufhören und die Friedensartikel in Vollzug gesetzt werden. — §. 2. Der Kaiser soll durch das ganze Reich Befehl zur schleunigsten Befolgung der Friedensbestimmungen ergehen lassen. — §. 3. Er soll kaiserliche Commissäre abordnen, wo solche nothwendig erscheinen. — §. 4. Ueber die Wahl dieser Commissäre. — §. 5. Stände, Gemeinden und Privatpersonen, die in Folge dieses Vertrages zum Zurückgeben, Zahlen ꝛc. verpflichtet sind, sollen dies sofort ohne Weigerung thun. — §. 6. Verfahren gegen Die, welche den Vollzug verhindern wollen. — §. 7. Die Ge-

fangenen sollen von beiden Seiten frei gegeben werden. — §. 8. Zur Entschädigung des schwedischen Kriegsheeres sollen folgende sieben Kreise gemeinschaftlich fünf Millionen Thaler bezahlen: der kurrheinische, obersächsische, fränkische, schwäbische, oberrheinische, westphälische und niedersächsische Kreis. — §. 9. Nach Bezahlung des ersten Drittels dieser Summe soll Schweden seine Truppen abdanken. — §. 10. Kein Reichsstand soll von der Contribution befreit sein oder über Gebühr belastet werden. — §. 11. Die Contributionen des österreichischen und bayerischen Kreises sollen zur Bezahlung des österreichischen und bayerischen Heeres verwendet werden. — §. 12. Die Stände der genannten sieben Kreise verpflichten sich unter Verpfändung ihrer Güter, den sie treffenden Theil an der schwedischen Entschädigung am bestimmten Termin pünktlich zu entrichten. — §. 13. Sobald die erste Rate der Contribution bezahlt ist, haben die Kriegsbesatzungen beider Theile, in weß Namen sie eingelegt worden sein mögen, abzuziehen. — §. 14. Alle besetzt gehaltenen Orte sind ihren rechtmäßigen Herren zurückzuerstatten. — §. 15. Auch die Archive und Urkunden, so wie das im Orte bei der Eroberung vorgefundene Geschütz, so weit solches noch vorhanden, sollen zurückgegeben werden. — §. 16. Den abziehenden Soldaten sollen von den Unterthanen eines jeden Ortes die nöthigen Lebens- und Transportmittel geliefert werden. — §. 17. Die geräumten Orte sollen mit einer neuen Besatzung verschont werden. — §. 18. Alle Städte, sie mögen von der einen oder von der anderen Partei besetzt gewesen sein, sollen sich der allgemeinen Amnestie erfreuen. — §. 19. Ein jeder Reichsstand soll fortan nur so viel Soldaten in seinem Lande halten, als er zu seiner Sicherheit nothwendig bedarf. — §. 20. Die Zurückgabe der Orte und Abdankung der Truppen soll nach Anordnung und Uebereinkommen der Feldherren geschehen.

Artikel XVII. Von der **Ratification des Friedensschlusses**. §. 1. Die Gesandten versichern, daß der Frieden von ihren Vollmachtgebern genehmigt werde und daß die Ratificationsurkunden innerhalb acht Wochen, vom Tage der Unterschrift an gerechnet, in Osnabrück ausgewechselt werden sollen. — §. 2. Das Friedensinstrument soll ein ewiges Grundgesetz des Reiches sein. — §. 3. Alles, was demselben zuwider ist, soll abgeschafft werden. — §. 4. Wer sich der Ausführung des Friedens widersetzt, er sei geistlich oder weltlich, soll in die Strafe des Friedensbruchs verfallen und es soll gegen ihn mit allem Nachdruck verfahren werden. — §. 5. Alle, welche an dem Frieden Theil genommen, sollen gehalten sein, sämmtliche Bestimmungen desselben gegen Jeden, ohne Unterschied der Religion, zu schützen. — §. 6. Wenn eine Widersetzlichkeit gegen eine Bestimmung des Friedens in drei Jahren nicht gehoben ist, so sollen alle Unterzeichner des Friedens gegen den Friedensstörer die Waffen ergreifen. — §. 7. Dagegen soll es keinem einzelnen Stande erlaubt sein, sein Recht mit den Waffen zu verfolgen. — §. 8. Die einzelnen Reichskreise sollen die Ruhe überwachen und bei vorkommender Gewaltthätigkeit sogleich einschreiten. — §. 9. Der Durchzug von Truppen durch fremdes Gebiet soll ohne Beschädigung der Einwohner auf Kosten Derer geschehen, denen die Truppen zugehören. — §. 10. „In gegenwärtigem Friedensschlusse sollen von Seiten des Kaisers begriffen sein alle Bundesgenossen und Anhänger der Kaiserlichen Majestät, insonderheit der katholische König (von Spanien), das Haus Oesterreich, des heil. Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten, und unter diesen auch der Herzog von Savoyen, und die übrigen Stände mit Inbegriff der freien und unmittelbaren Reichsritterschaft, die Hanse-Städte, ebenso der König von England, der König und die Krone Dänemark und Norwegen mit den dazu gehörigen Ländern, und das Herzogthum Schleswig, der König von Polen, der Herzog von Lothringen und alle Fürsten und Freistaaten Italiens, die vereinigten Niederlande, die Cantone der Schweiz und Graubündten und der Fürst von Siebenbürgen." — §. 11. „Von Seiten der Königin und der Krone Schwe-

den aber alle Bundesgenossen und Anhänger, insbesondere der allerchristlichste König (von Frankreich), die Kurfürsten, Fürsten und Stände, mit Inbegriff der freien und unmittelbaren Reichsritterschaft, die Hansestädte, der König von England, der König und die Krone Dänemark und Norwegen mit den dazu gehörigen Ländern, das Herzogthum Schleswig, der König von Polen, der König und die Krone Portugal, der Großfürst von Moskau, der Freistaat Venedig, die vereinigten Niederlande, die Schweiz, Graubündten und der Fürst von Siebenbürgen." — §. 12. Enthält die Unterschriften der einzelnen Gesandten. Geschehen zu Osnabrück am 14. Oktober (alten) oder am 24. Oktober (neuen Styls) im Jahre 1648.

II. Münster'sches Friedensinstrument

zwischen dem Kaiser Ferdinand III. einerseits und dem französischen König Ludwig XIV. andererseits.

Einleitung. Der Kaiser Ferdinand III. und der König Ludwig XIV. schließen unter Vermittlung der Republik Venedig Frieden. — §. 1. Dieser christliche allgemeine und ewige Friede zwischen beiden Kronen und ihren Bundesgenossen soll aufrichtig und ernstlich vollzogen und gehalten werden. — §. 2. Auf beiden Seiten sollen die verübten Feindseligkeiten und Beschädigungen für ewige Zeiten vergessen sein. — §. 3. Kein Theil soll den Feinden des anderen beistehen oder ihnen Aufnahme und Durchzug gestatten. — §. 4. Die Lothringische Streitigkeit soll mittelst freundlicher Unterhandlung beigelegt werden. — §. 5. Die deutschen Reichsstände im Geistlichen und Weltlichen werden in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt. — §. 6. Diejenigen, welche Einreden gegen die Zurückerstattung von Gütern zu haben glauben, können dieselben, nach erfolgter Restitution, bei dem ordentlichen Richter anbringen. — §. 7. Die bedeutendsten der auszuführenden Wiedereinsetzungen in den vorigen Besitz werden hier aufgeführt; daraus ist aber nicht zu folgern, daß die Restitution auf die übrigen, welche nicht genannt werden, keine Beziehung habe. — §. 8. Der kaiserliche Arrest auf die Güter des Kurfürsten von Trier im Herzogthum Luxemburg wird aufgehoben. — §. 9. Der Kaiser zieht seine Besatzung aus den Festungen Ehrenbreitenstein und Hammerstein zurück und übergibt die beiden Plätze dem Kurfürsten von Trier. — §. 10. Die pfälzische Angelegenheit ist folgendermaßen entschieden. — §. 11. Die pfälzische Kurwürde und die Oberpfalz bleiben dem Hause Bayern. — §. 12. Dagegen verzichtet der Kurfürst von Bayern auf alle Ansprüche an Oesterreich. — §. 13. Für das pfälzische Haus wird eine achte Kurwürde errichtet. — §. 14. Den Pfalzgrafen soll die untere Pfalz wieder zugehören, wie sie vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen bestand. — §. 15. Kurmainz darf seine an den Pfalzgrafen verpfändeten Aemter wieder einlösen. — §. 16. Die Bischöfe von Speier und Worms können ihre Ansprüche auf einige geistliche Güter in der Unterpfalz vor dem ordentlichen Richter verfolgen. — §. 17. Beim Aussterben des bayerischen Hauses soll die Kurwürde an die Pfalzgrafen zurückfallen. — §. 18. Die Familienverträge zwischen den Häusern Heidelberg und Neuburg sollen ihre Giltigkeit behalten. — §. 19. Der Pfalzgraf kann seine Ansprüche auf Jülich'sche Lehen auf dem Rechtsweg zur Geltung bringen. — §. 20. Der Kaiser zahlt den Brüdern des Pfalzgrafen Karl Ludwig 400,000 Reichsthaler. — §. 21. Alle Angehörige des pfälzischen Hauses sollen in die Amnestie eingeschlossen sein. —

§. 22. Dagegen verzichtet der Pfalzgraf Karl Ludwig mit seinen Brüdern auf die Oberpfalz. — §. 23. Der Kaiser zahlt der Mutter des Pfalzgrafen 20,000 Reichsthaler und jeder seiner Schwestern bei der Verehelichung 10,000 Reichsthaler. — §. 24. Der Pfalzgraf soll die Grafen von Leiningen und Dachsburg in ihrem Besitz nicht beunruhigen. — §. 25. Die freie Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein soll in ihrem unmittelbaren Stand ungekränkt bleiben. — §. 26. Die vom Kaiser an Gerhard von Waldenburg, Georg Reigersberger und Heinrich Brömser und vom Kurfürsten von Bayern an Adam Wolf, genannt Metternich, ertheilten unterpfälzischen Lehen sollen gültig sein; diese Vasallen sollen aber bei ihrem Lehensherrn, dem Pfalzgrafen Ludwig, die Erneuerung ihrer Lehen nachsuchen. — §. 27. Was den kirchlichen Zustand in der Pfalz betrifft, so soll das Normaljahr 1624 gelten. — §. 28. Die Paragraphen 20, 21 und 22 des osnabrücker Friedensinstruments sollen hier als eingerückt angesehen werden. — §. 29. Der Streit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und dem Bischof von Würzburg über den Besitz der Stadt Kitzingen soll durch gütlichen Vergleich oder in summarischem Proceß entschieden werden. Dem Markgrafen soll die Feste Wilzburg ausgeliefert werden. — §. 30. Die Bestimmung des Artikels XIV. des osnabrücker Friedensinstruments bezüglich des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg soll hier als eingerückt gelten. — §. 31. Der König von Frankreich wird die von seinen Truppen besetzten würtembergischen Orte an den Herzog von Würtemberg ausliefern. — §. 32. Auch die würtembergischen Fürsten von der Linie Mömpelgard sollen in ihre Herrschaften im Elsaß und in die zwei burgundischen Lehen Clerval und Passavant wieder eingesetzt werden. — §. 33. Restitution des Markgrafen von Baden. — §. 34. Wegen der Ansprüche auf die Herrschaft Hohen-Geroldseck wird die Markgräfin von Baden auf den Rechtsweg verwiesen. — §. 35. Die Paragraphen 28 bis 45 des vierten Artikels des osnabrücker Friedensinstruments gelten hier als eingerückt. — §. 36. Erzwungene Verträge und erkaufte Forderungen sollen ungültig sein. — §. 37. Wie es mit den durch Gewalt erpreßten Schuldforderungen zu halten sei. — §. 38. Von der Rechtsgültigkeit der während der Kriegszeit gefällten Urtheile. — §. 39. Wenn Lehen seit dem Jahre 1618 nicht erneuert worden sind, so soll dies Niemandem nachtheilig sein; die Zeit der Belehnungserneuerung soll vom Tage des Friedensschlusses anfangen. — §. 40. Alle Bediensteten sollen in den vorigen Stand gesetzt werden. — §. 41. Die österreichischen Unterthanen sollen in Betreff ihrer Personen Amnestie genießen. — §. 42. Die Güter österreichischer Unterthanen, welche schon vor dem Erscheinen der Schweden confiscirt worden sind, werden nicht zurückgegeben. — §. 43. Dagegen sollen die Confiscationen, welche in Oesterreich wegen Uebertrittes zu den schwedischen oder französischen Waffen stattfanden, aufgehoben sein. — §. 44. Vor der Justiz sollen in den österreichischen Erbländern die Protestanten mit den Katholiken gleiche Rechte haben. — §. 45. Für das im Krieg Zerstörte oder Verdorbene wird kein Schadenersatz geleistet. — §. 46. Der jülich'sche Erbfolgestreit soll gütlich oder im Proceßweg entschieden werden. — §. 47. Die Artikel 5 und 7 des osnabrücker Instruments, welche Bestimmungen über religiöse Dissidien betreffen, sollen als hier eingerückt gelten. — §. 48. Das Haus Hessen-Cassel soll Amnestie mit völliger Restitution genießen. — §. 49. Auch die Abtei Hirschfeld als Reichslehen behalten. — §. 50. Ebenso die Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen bekommen. — §. 51. Hessen soll für die Aushändigung der in diesem Kriege eroberten Orte 600,000 Thaler erhalten. — §. 52. Bis zur Entrichtung dieser Summe halten die hessischen Truppen als Unterpfand die festen Plätze Neuß, Kößfeld und Neuhaus besetzt. — §. 53. Von der Verpflegung der hessischen Besatzungen in den verpfändeten Orten. — §. 54. Nach Bezahlung des ersten Drittels soll Neuß zurückgegeben werden. — §. 55. Wenn die ganze Schuld bezahlt

ist, müssen auch die beiden anderen Orte geräumt werden. — §. 56. Die Landgräfin (Amalia) von Hessen (als Vormünderin ihres Sohnes Wilhelm) muß alle im Krieg eroberten Plätze zurückgeben. — §. 57. Welche Stände zur Entschädigung an Hessen beitragen sollen. — §. 58. Der Vergleich zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wegen der Erbfolge in Marburg wird bestätigt. — §. 59. Ebenso der Hessen-Waldeck'sche Vergleich. — §. 60. Das im Hause Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt eingeführte Recht der Erstgeburt soll aufrecht erhalten werden. — §. 61. Die Stadt Basel und die Schweiz sind von der Jurisdiction des deutschen Reiches ausgenommen. — §. 62. Die Stände des Reiches sollen im Besitz ihrer Rechte bleiben. — §. 63. Sie sollen ohne Widerspruch das Stimmrecht bei allen Berathungen der Reichsangelegenheiten haben. — §. 64. Innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Ratification des Friedens an gerechnet, soll ein Reichstag gehalten werden. — §. 65. Die freien Reichsstädte sollen fortan auf den Reichstagen eine entscheidende Stimme haben. — §. 66. Von dem Verfahren gegen die im Kriege verarmten Schuldner. — §. 67. Der Handel soll die frühere Freiheit wieder erhalten. — §. 68. Berechtigte Zölle, besonders der oldenburgische, sollen beibehalten werden.

Abtretungen an Frankreich. §. 69. Damit der Friede zwischen dem Kaiser und dem französischen König desto mehr befestigt werde, ist mit Zustimmung der deutschen Reichsstände Folgendes festgesetzt worden. — §. 70. Die fürstliche Gewalt und die landesherrlichen Rechte über die Bisthümer Metz, Toul und Verdun sollen auf dieselbe Weise, wie sie bisher zum römischen Reich gehörten, künftig der Krone Frankreich gehören und derselben für ewige Zeiten und unwiderruflich einverleibt werden. — §. 71. Der Herzog Franz von Lothringen soll, nachdem er dem König von Frankreich den Eid der Treue geleistet, in den Besitz des Bisthums Verdun wieder eingesetzt werden. — §. 72. Kaiser und Reich übergeben dem König von Frankreich und dessen Nachfolgern das landesherrliche und Oberhoheitsrecht über Pignerol. — §. 73. „Drittens begibt sich der Kaiser für sich, für das ganze Haus Oesterreich und für das Reich alles Rechtes, Eigenthums, Herrschaft, Besitzes und Gerichtsbarkeit, welches bisher ihm, dem Reiche und dem Hause Oesterreich zustand, des Rechtes an die Stadt Breisach, an die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, an den Sundgau, an die Landamtschaft der zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte, nämlich Hagenau, Colmar, Schlettstatt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Roßheim, Münster im Thal Sct. Gregor, Kaisersberg, Türkheim, und an alle Dörfer und an alle anderen Rechte, welche zu genanntem Amte gehören, und übergibt diese sämmtlich der Krone Frankreich; so daß genannte Stadt Breisach mit den zur Stadtgemeinde Breisach gehörigen Weilern Hochstadt, Niederrimsing, Harten und Acharren, sammt dem ganzen Gebiete und der Gerichtsbarkeit, wie es von Alters her bestand, bei der Krone Frankreich bleibe, vorbehaltlich jedoch der Privilegien und Freiheiten dieser Stadt, die sie schon früher von dem Hause Oesterreich erlangt und erhalten hatte." — §. 74. „Es soll auch die genannte Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß und Sundgau, ferner die Landamtschaft über die besagten zehn Städte und die dazu gehörigen Orte, sammt allen Lehensleuten, Landsassen, Unterthanen, Leuten, Städten, Burgen, Weilern, Schlössern, Wäldern, Forsten, Gold-, Silber- und anderen Erzgruben, Flüssen, Bächen, Weiden und allen Rechten, Regalien und Zugehör, ohne irgend einen Vorbehalt, mit aller Gerichtsbarkeit, Oberherrlichkeit und landesherrlichen Rechten von nun an auf ewige Zeiten dem Allerchristlichsten König und der Krone Frankreich gehören und genannter Krone einverleibt sein, ohne Widerspruch von Seite des Kaisers, des Reiches und des Hauses Oesterreich oder sonst eines Anderen; so daß kein Kaiser oder Fürst aus dem österreichischen Hause irgend ein Recht oder eine Gewalt in den vorgenannten dies- und jenseits des Rheines gelegenen Landschaften zu irgend einer Zeit in Anspruch neh-

men oder ausüben kann und darf." — §. 75. Die Krone Frankreich soll verbunden sein (sit tamen rex obligatus!), in den abgetretenen Orten die katholische Religion aufrecht zu erhalten, wie dies die österreichischen Fürsten gethan haben. (Es ist bekannt, daß Richelieu und Mazarin, so wie der König Ludwig XIV., die Protestanten in Frankreich zu unterdrücken suchten, während sie dieselben in Deutschland unterstützten, um das Haus Oesterreich zu schwächen. Der Kaiser bedurfte also gegen Frankreich keiner besonderen Garantie, daß in dem französisch gewordenen Elsaß die katholische Confession nicht unterdrückt werde; vielmehr setzten die französischen Gesandten diesen Passus nur in das Friedensinstrument, um ihn gegen die Protestanten im Elsaß zu benützen, indem sie auch noch beifügten, daß „alle Neuerungen in Religionssachen abgeschafft werden sollten, die sich während des Krieges eingeschlichen hätten.") — §. 76. Der König von Frankreich soll das Recht haben, in der Festung Philippsburg (auf dem rechten Rheinufer, drei Stunden von Speier) eine französische Besatzung auf seine Kosten zu halten. „Auch soll dem König der Durchzug durch's Reich zu Wasser und zu Land zur Einführung der Soldaten, der Lebensmittel und alles Uebrigen, so viel und so oft es nöthig sein wird, freistehen." — §. 77. Das Eigenthumsrecht auf die Festung Philippsburg soll dagegen dem Bischof von Speier verbleiben. — §. 78. Das Haus Oesterreich (Spanien mit inbegriffen) bestätigt noch in einer besonderen Urkunde die Abtretung genannter Provinzen an die Krone Frankreich, entbindet die Unterthanen ihres Eides und fordert sie auf, dem König von Frankreich den Eid der Treue zu leisten. — §. 79. Alle Reichsgesetze, welche dieser Abtretung entgegenstehen, sollen aufgehoben sein. — §. 80. Zum Ueberfluß soll auch noch der nächste Reichstag seine Genehmigung der Abtretung aussprechen. — §. 81. Im Elsaß sollen die Festungen Benfeld, Rheinau, Elsaß-Zabern, das Schloß Hohenbar und Neuburg am Rhein geschleift werden. — §. 82. Die Stadt Zabern soll ihre Neutralität genau halten und den französischen Truppen jederzeit freien Durchzug gestatten. Auf dem diesseitigen Rheinufer dürfen von Basel bis Philippsburg keine Befestigungen errichtet werden. — §. 83. Von den Kammerschulden der Stadt Ensisheim nimmt der Erzherzog Ferdinand Karl von Innsbruck den dritten Theil auf sich. — §. 84. Die übrigen von den Ständen im Elsaß allein oder unter Uebereinkunft mit den österreichischen Fürsten auf den Provinziallandtagen gemachten Schulden zahlen die Stände allein. — §. 85. Der König von Frankreich gibt dem österreichischen Hause und namentlich dem Erzherzog Ferdinand Karl, dem erstgeborenen Sohn des verstorbenen Erzherzogs Leopold, zurück die vier Waldstädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, sammt allen Ländereien, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, ganz Ober- und Unter-Breisgau mit den von Alters her dem Hause Oesterreich gehörigen Städten Neuburg, Freiburg, Endingen, Kenzingen, Waldburg, Villingen, Breunlingen, die ganze Ortenau mit den Reichsstädten Offenbach, Gengenbach und Zell am Hammersbach. Zwischen den Einwohnern an beiden Ufern des Rheins soll Handel und Schifffahrt frei sein. — §. 86. Allen Lehensleuten und Unterthanen dies- und jenseits des Rheins sollen ihre confiscirten Güter zurückgestellt werden. — §. 87. „Der allerchristlichste König soll nicht allein die Bischöfe von Straßburg und Basel sammt der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen in Ober- und Nieder-Elsaß befindlichen, dem römischen Reich unmittelbar untergeordneten Stände, die Aebte von Murbach und Ludern, die Aebtissin von Andlau, das Kloster des Benedictiner-Ordens im Thal Sct. Gregors, die Pfalzgrafen zu Lützelstein, die Grafen und Freiherren von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und die Ritterschaft von ganz Nieder-Elsaß, ebenso die oben genannten zehn Reichsstädte, die in das Amt Hagenau gehören, in der Freiheit und in dem Besitz der Unmittelbarkeit zum römischen Reich, die sie bisher genossen haben, belassen; so daß er künftig keine königliche Ober-

herrlichkeit über dieselben in Anspruch nehmen kann, sondern sich mit denjenigen Rechten zufriedenstelle, welche das Haus Oesterreich hatte und die durch gegenwärtigen Friedensvertrag der Krone Frankreich abgetreten werden. Doch soll durch diese gegenwärtige Erklärung dem höchsten landesherrlichen Rechte Nichts von Dem entzogen sein, was oben bewilligt wurde.“ — §. 88. Der König von Frankreich zahlt dem Erzherzog Ferdinand Karl zur Entschädigung für die abgetretenen Länder drei Millionen Livres. — §. 89. Auch übernimmt er zwei Drittheile der Ensisheimer Kammerschulden. — §. 90. Die Urkunden, welche auf die Länder Bezug haben, die dem Erzherzog Ferdinand Karl zurückgegeben werden, sollen demselben ohne Verzug ausgehändigt werden. — §. 91. Von denjenigen Urkunden, welche die Länder sämmtlich betreffen, sollen dem Erzherzog beglaubigte Exemplare ausgehändigt werden, so oft es verlangt wird. — §. 92. Der Vertrag von Cherasko vom 6. April 1631, welcher die Streitigkeiten wegen Montferrat's zwischen den Herzogen von Mantua und von Savoyen schlichtet, soll aufrecht erhalten werden. — §. 93. Von keinem Theil darf demselben entgegengehandelt werden. — §. 94. Wegen der Abtretung Pignerols an Frankreich, worüber sich der französische König mit dem Herzog von Savoyen verglichen, wird Frankreich, um weiteren Streit zu vermeiden, an den Herzog von Mantua 494,000 Goldgulden zahlen. — §. 95. Der Kaiser wird den Herzog von Savoyen mit Montferrat belehnen. — §. 96. Dem Herzog von Savoyen soll die Landesherrschaft über die Lehen Rocheveran, Olmi und Cäsola verbleiben. — §. 97. Der Kaiser setzt die Grafen von Cacheran wieder in die Lehen Rocha und Arazzio ein. — §. 98. Nach Unterzeichnung und Besiegelung des Friedens sollen alle Feindseligkeiten aufhören. — §. 99. Bevollmächtigte beider Theile sollen über die Räumung der Orte und den Abzug der Soldaten ein Uebereinkommen treffen. — §. 100. Der Kaiser soll durch das ganze Reich Edicte erlassen, daß von allen Betheiligten die Friedensbestimmungen sofort vollzogen werden. — §. 101. Wo es nöthig ist, bestellt der Kaiser hierzu besondere Commissäre. — §. 102. Den Bestimmungen des Friedens ist pünktlicher Gehorsam zu leisten. — §. 103. Kein Fürst, Kreis-Oberst oder militärischer Befehlshaber soll sich dem Vollzug widersetzen. — §. 104. Die Kriegsgefangenen werden in Freiheit gesetzt. — §. 105. Alle fremden Besatzungen haben die zu restituirenden Orte zu verlassen. — §. 106. Die im Kriege eingenommenen Orte sollen den rechtmäßigen Herren zurückgegeben werden. — §. 107. Diese Restitution soll von beiden Parteien getreulich geschehen. — §. 108. Auch die Archive und das zur Zeit der Einnahme vorgefundene Geschütz sollen zurückgegeben werden. — §. 109. Die bisher occupirten Orte sollen von nun an von Besatzung frei bleiben. — §. 110. Die Reichsstände sollen ihren Truppenstand auf den Friedensfuß vermindern. — §. 111. Die Gesandten versprechen die Ratification des Friedens von Seiten ihrer Vollmachtgeber binnen acht Wochen. — §. 112. Der Frieden soll ein allgemein verbindliches Reichsgesetz sein. — §. 113. Es soll keine Einrede dagegen gelten. — §. 114. Wer dem Frieden mit Rath oder That entgegenhandelt, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, soll in die Strafe des Landesfriedensbruchs verfallen. — §. 115. Alle Theilnehmer des Friedens verpflichten sich zur gemeinsamen Durchführung desselben gegen Widersetzlichkeiten. — §. 116. Dies soll nöthigenfalls auch mit Gewalt der Waffen geschehen. — §. 117. Zunächst sollen die Vorstände der einzelnen Reichskreise gegen Widersetzliche in ihrem Bezirk einschreiten. — §. 118. Wer durch das Gebiet eines Anderen Soldaten führen will, kann dies nur auf seine Kosten, ohne Belästigung der Unterthanen des anderen Staates, thun. — §. 119. Eingeschlossen in diesen Frieden ist die Republik Venedig, als Vermittlerin des Friedens, und die Herzoge von Savoyen und Modena. — §. 120. Unterschriften der Gesandten. Geschehen zu Münster in Westphalen am 24. Oktober des Jahres 1648.

1648, 20. November. Pabst Innozenz X., der schon während der Verhandlungen in Münster selbst gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens durch seinen Gesandten Chigi hatte protestiren lassen, erläßt die Bulle Zelo domus Dei, worin er den westphälischen Frieden „von Rechtswegen als null, nichtig, kraftlos, ungerecht" verdammt.

Er sagt darin: „Ideoque pacta et conventa illa ipso jure nulla, irrita, invalida, iniqua, injusta, damnata, reprobata, inania, viribusque et effectu vana omnia in perpetuum fore, neminemque ad illorum et cujuslibet eorum, et si juramento vallata sint, observantiam teneri, neque ex illis cuiquam aliquod jus, vel actionem aut titulum coloratum vel causam praescribendi, etiam si longissimi et immemorabilis temporis possessio seu quasi possessio, etiam citra ullam interpellationem seu interruptionem subsequatur, acquisitum fuisse nec esse, minusve ullo tempore acquiri et competere posse" etc.

1648. König Christian IV. von Dänemark stirbt. Es folgt Friedrich III. (bis 1670).

1648. König Wladislaw von Polen (aus dem schwedischen Hause Wasa) stirbt. Es folgt ihm auf dem polnischen Throne sein Bruder Johann II. Casimir (bis 1672). Johann Casimir war vor seiner Erwählung zum König Jesuit und Cardinal. Er verheirathete sich jetzt mit der Wittwe seines Bruders Maria von Gonzaga.

1649, 30. Januar. König Karl I. von England wird in London vor seinem Palast in Whitehall öffentlich enthauptet. Das von dem Oberst Pride „gereinigte" Parlament hatte alle Verhandlungen mit dem König, der zur Nachgiebigkeit bereit war, abgebrochen, einen aus 133 Personen bestehenden „hohen Justizhof" ernannt, gegen dessen Berechtigung der König vergeblich protestirte, und Karl vor demselben der Verrätherei angeklagt. Nur etwa die Hälfte dieser ernannten Richter erschien in den Sitzungen; Cromwell spielte unter denselben die Hauptrolle. Am 17. Januar sprach das Gericht das Todesurtheil über den König aus.

1649. Georg Fox, ein Schuhmacher, geb. 1624 in der englischen Grafschaft Leicester, gest. 1690, rühmt sich seiner göttlichen Erleuchtung und bildet die Secte der Quäker, d. i. Zitterer. (Der Name schreibt sich entweder von dem Zittern der Mitglieder bei ihren Verzückungen her, oder von einer Aeußerung des Fox vor Gericht: „Zittert vor dem Worte des Herrn." Die Quäker selbst nennen sich „Gesellschaft der Freunde".) Den Grundcharakter der Secte bildet die Ueberzeugung, daß sich der gläubige Geist einer höheren inneren Offenbarung, einer inneren Erleuchtung durch den heiligen Geist erfreue, was sie den im inneren Menschen wohnenden Christus nennen. Diese innere Erleuchtung stellen sie über die Bibel, von der sie behaupten, daß Vieles in ihr für neuere Zeiten nicht mehr gelte. Sie haben weder Taufe noch Abend-

mahl, überhaupt keine Sakramente und Kirchengebräuche, auch keine Geistlichen. In ihren Kirchen gibt es weder Altar, noch Kanzel, noch Glocken. Sie versammeln sich still und warten, bis Einen (Mann oder Frau) der Geist ergreift. Ein Solcher kündigt dies durch Seufzen an, wobei die Uebrigen einstimmen. Sodann fängt derselbe an zu predigen, was die Uebrigen stehend anhören. Kommt der heilige Geist über Keinen, so geht die Versammlung, nachdem sie eine Stunde und darüber geharrt hat, still auseinander. Die Quäker erklären alle Menschen für gleich, geben Niemandem einen Titel, reden Jedermann mit Du an, thun keine Kriegsdienste und verweigern die Steuern zum Kriege, schwören keinen Eid, meiden alle sinnlichen Vergnügungen, wie Theater, Tanz, Gelage, auch die Jagd und die Glücksspiele.

1649, 19. Februar. Austausch der Ratificationen des westphälischen Friedens.

1649. Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien wird auch über den westphälischen Frieden hinaus fortgesetzt. Spanien ist bis zum Jahr 1653 im Vortheil.

1650, 11. Februar. Der französische Philosoph Cartesius (René des Cartes), geb. 1596 zu la Haye in Touraine, stirbt in Stockholm, wohin ihn die Königin Christine gerufen hatte. Er hatte von 1619 bis 1621 in der bayrischen Armee unter Tilly gedient.

1650. Der englische Marquis von Worcester macht zuerst auf die **Kraft der Dämpfe** und auf die Möglichkeit aufmerksam, durch dieselben Maschinen in Bewegung zu setzen. Er zersprengt einen mit Wasser gefüllten, dicht verschlossenen Kanonenlauf durch ein darunter unterhaltenes Feuer.

1650, 16. Juni. Die betheiligten Gesandten unterzeichnen in Nürnberg den Executions-Hauptreceß des westphälischen Friedens. (Die Verhandlungen finden sich bei v. Maiern: Acta pacis executionis publica. Hannov. et Tubing. 1736, 2 vol. fol.)

1650, 3. September. Cromwell schlägt Karl II. (Sohn des englischen Königs Karl I.), den die Irländer und Schotten zum König ausgerufen hatten, bei Dumbar in Schottland.

1650, 6. November. Wilhelm II. von Oranien stirbt. Es war ihm schon zu Lebzeiten seines Vaters die Nachfolge in der Statthalterwürde der Niederlande zugesichert worden. Unzufrieden, daß die holländischen Stände nach dem westphälischen Frieden eine Verminderung des Heeres verordnet hatten, nahm er einige von den Deputirten gefangen und machte einen Versuch, sich der Hauptstadt Amsterdam zu bemächtigen, als ihn der Tod überraschte. Erst acht Tage nach seinem Tode ward ihm ein Sohn (Prinz Wilhelm III.) geboren. Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Oberyssel schafften jetzt die Statthalterwürde ab.

1651. Cromwell, vornehmlich in der Absicht, den Holländern zu schaden, die er wegen ihrer Theilnahme an dem Schicksal der englischen Könige persönlich haßte, bestimmt das englische Parlament zum Erlaß der **Navigationsacte**. Diese Acte verfügte, daß fremde Schiffe nur Naturproducte und Gewerbserzeugnisse des Landes, dem sie angehörten, nach England bringen dürften, daß aber auch diese Schiffe in einem englischen Hafen gebaut, von einem englischen Kapitän befehligt und zu zwei Dritttheilen mit englischen Matrosen bemannt sein müßten, ferner, daß kein fremdes Schiff aus England eine Rückfracht mitnehmen dürfe.

1651, 3. September. Cromwell schlägt den König Karl II., der mit dem Rest seiner Truppen aus Schottland in England eingefallen ist, bei Worcester. Mit Mühe entkommt Karl II. nach Frankreich, Schottland wird jetzt durch den General Monk zur Vereinigung mit England und Unterwerfung unter das englische Parlament gezwungen.

1651, 7. September. Der dreizehnjährige König Ludwig XIV. von Frankreich erklärt sich für volljährig, überläßt aber die Staatsgeschäfte dem Cardinal Mazarin bis zu dessen Tode 1661.

1651, 27. September. Der Kurfürst **Maximilian** I. von Bayern **stirbt**, 79 Jahre alt, nach 53 jähriger Regierung.

1652. Die Holländer beginnen wegen der Navigationsacte Krieg mit England. Im Frieden vom 14. April 1654 muß sich Holland zur Befolgung der Navigationsacte verstehen.

1652. Der polnische Reichstag erhebt das liberum veto, nach welchem der Widerspruch eines einzigen Landboten die Beschlüsse des Reichstags ungültig machen konnte, zum Gesetz. Nur Einstimmigkeit in der Landbotenkammer sollte einem Beschluß Gültigkeit verschaffen. (Der polnische Reichstag bestand aus der Magnatenkammer, d. i. den hohen geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, nämlich den Bischöfen und Woiwoden, und aus der Landboten-Kammer, d. i. den Repräsentanten des Adels.) Seit Polen 1572 nach dem Aussterben der Jagellonen ein Wahlreich geworden war, legte der Reichstag jedem neu zu wählenden König eine Wahlcapitulation (pacta conventa) vor, welche die königliche Gewalt immer mehr beschränkte und in das Gebiet des Reichstags hinüberzog. Das liberum veto brachte nun aber auch den Reichstag in völlige Verwirrung, da jeder einzelne Landbote, welcher von einer Partei oder von einem Fürsten des Auslandes gewonnen war, jeden Beschluß zu Nichte machen konnte.

1653, 20. April. Als das englische Parlament auf die „Remonstranz" des Heeres an das Parlament, welche letzteres zur Niederlegung seiner schon zu lange geführten Gewalt auffordert, sich nicht freiwillig auflöst, sprengt Cromwell dieses lange Parlament, welches von November 1640 bis April 1653 getagt hatte, mit 300 Soldaten auseinander. Cromwell und seine Officiere des Kriegsrathes

constituiren jetzt aus 139 Personen ihrer eigenen Wahl (128 beriefen sie aus England, 5 aus Schottland, 6 aus Irland) ein neues Parlament, welches nach einem seiner Mitglieder, Gottlob Barebone, spottweise das Barebone-Parlament genannt wurde. Dieses Parlament legt nach 5 Monaten seine Gewalt in die Hände Cromwell's und löst sich auf.

1653, 12. Dezember. Der Kriegsrath der englischen Armee führt eine neue, von General Lambert entworfene Verfassung in England ein, „Instrument der Regierung" genannt. Nach derselben wird **Cromwell zum lebenslänglichen Protector** der drei verbundenen Reiche England, Schottland und Irland ernannt. Dem Protector soll ein aus 13 bis 21 Mitgliedern bestehender, auf Lebenszeit gewählter Staatsrath zur Seite stehen. Das Parlament soll sich alle drei Jahre versammeln und darf erst nach 5 Monaten aufgehoben werden. Den Beschlüssen des Parlaments darf der Protector nur 20 Tage seine Genehmigung verweigern. Diese Verfassung wurde von Cromwell beschworen.

1653. Die Holländer nehmen von dem Cap der guten Hoffnung Besitz.

1653. Von 1653, zwanzig Jahre hindurch, bis 1672 ist der Großpensionär von Holland Johann de Witt, ein weiser und kräftiger Mann, der eigentliche Lenker der öffentlichen Angelegenheiten in den Generalstaaten. Er ist bemüht, gegen die Herrscherplane des Hauses Oranien, die Volksrechte aufrecht zu erhalten. (Vergl. das Jahr 1672).

1654. Die Königin Christine von Schweden, Tochter Gustav Adolph's, geb. 1626, legt vor den versammelten Reichsständen zu Upsala die schwedische Krone nieder und übergibt sie ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken (Gustav Adolph's Schwestersohn), den sie schon 1649 durch die schwedischen Reichsstände zu ihrem Nachfolger hatte bestimmen lassen. Sie verließ Schweden, trat in Brüssel heimlich, in Innsbruck öffentlich zur katholischen Confession über und hielt hierauf in Rom zu Pferde in Amazonentracht einen feierlichen Einzug. (Schon in Schweden hatte sie fast immer Mannskleider getragen.) Nach dem Tode Karl Gustav's 1660 kam sie nach Schweden und wollte von der Krone wieder Besitz nehmen, mußte aber eine Entsagungsurkunde unterzeichnen. Sie starb in Rom 1689 und wurde in der Peterskirche begraben.

1654. Mit dem Pfalzgrafen Karl X. Gustav, Sohn des Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken und seiner Gemahlin Katharina, einer Schwester des Königs Gustav Adolph, kommt das wittelsbachische Haus Pfalz-Zweibrücken auf den schwedischen Thron und behauptet denselben unter den Königen Karl XI., Karl XII. und der Königin Ulrike Eleonore

bis 1720, wo sich Letztere mit Friedrich VI. aus dem Hause Hessen-Cassel vermählte.

1654. Schwedisch-polnischer Krieg. Der König von Polen Johann II. Casimir (aus dem schwedischen Hause Wasa) protestirt gegen die Besitznahme der schwedischen Krone von Seiten des Pfalzgrafen Karl Gustav. Karl Gustav fällt in Polen ein und erobert fast das ganze Land. Der König Johann Casimir flieht aus dem Lande.

1654, 30. Mai. Die letzten schwedischen Truppen aus dem dreißigjährigen Kriege, welche noch die kleine Festung Vechta im Stift Münster besetzt hielten, räumen dieselbe und verlassen Deutschland.

1654, 10. Juli. Cromwell schließt mit dem König Johann IV. von Portugal einen für England sehr vortheilhaften Allianz- und Handelstractat, welcher den Einfluß begründete, den England bis auf die neueste Zeit auf Portugal übte. Englische Schiffe dürfen nach diesem Vertrag auch von Portugal aus mit portugiesischen Waaren in die portugiesischen Colonien handeln; die Portugiesen verpflichten sich, Schiffe von keiner anderen Nation, als von den Engländern zu miethen. Auch englische Kriegsschiffe dürfen in portugiesischen Häfen einlaufen, jedoch nicht mehr als sechs zugleich. Die Engländer sollen in Portugal ihre eigene Gerichtsbarkeit und freie Religionsübung in den Häusern haben. England allein darf wollene Tücher nach Portugal einführen.

1654. Die Kosaken in der Ukraine fallen von Polen ab, hauptsächlich weil sie der polnische König Johann Casimir zwingen will, katholisch zu werden, und stellen sich unter russischen Scepter. Sie befanden sich seit dem 15. Jahrhundert unter polnischer Hoheit und hatten von dem polnischen König Stephan Bathori 1576 eine militärische Organisation erhalten.

1654. Die Holländer werden von den Portugiesen gänzlich aus Brasilien verdrängt, nachdem sie dieses Land dreißig Jahre lang innegehabt hatten. Der Krieg mit England verhindert die Holländer, Unterstützung nach Brasilien zu schicken.

1655. Pabst Innocenz X. stirbt. Es folgt Alexander VII. (Chigi, früher päbstlicher Legat beim westphälischen Friedenscongreß in Münster) bis 1667.

1655 bis 1658. Englisch-spanischer Krieg. Cromwell hatte an Spanien das Begehren gestellt, daß die Schrecken der Inquisition gemildert werden sollten. Da der spanische König Philipp IV. nicht willfahrte und England Anlaß zum Kriege suchte; so ließ Cromwell ohne Kriegserklärung die reiche spanische Insel Jamaica nehmen. Die Spanier, welche jetzt den Krieg erklärten, wurden von den mit den Franzosen vereinten Engländern wiederholt geschlagen; die Engländer erobern Mardyk und Dünkirchen, das ihnen im Frieden 1660 gelassen werden muß.

1656, 10. November. Der schwedische König Karl X. Gustav,

im Besitz von Polen, schließt mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sich mit ihm gegen Polen verbündet und mit dessen Hülfe er den wieder in sein Land zurückgekommenen polnischen König Johann Casimir in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656) geschlagen hatte, den Tractat von Labiau. In diesem Tractat wurde das Herzogthum Preußen von der bisherigen polnischen Lehensunterthänigkeit freigesprochen.

1656. Die Russen, über die Erfolge Karl's X. Gustav's in Polen bedenklich, erklären an Schweden den Krieg, der bis 1661 währt, wo der Friede zu Cardis geschlossen wird. (Vergl. das Jahr 1661.)

1656 bis 1661 führt der kräftige Großvezier Muhamed Kiuprili das Staatsruder in der Türkei. Er war anfangs Küchenjunge, dann Koch im Serail und konnte weder lesen noch schreiben. Nach seinem Tode 1661 wurde sein Sohn Achmed Kiuprili, der zum Ulema erzogen war, Großvezier; er führte die strenge und geordnete Verwaltung des Reiches, wie sein Vater, bis zu seinem Tode 1676 fort. In gleicher Weise regierte Achmed's Bruder Mustapha Kiuprili, der 1689 Großvezier wurde und 1691 in der Schlacht bei Salankemen fiel.

1656. Die Holländer nehmen den Portugiesen Calicut, auch Colombo (Hauptort auf der Insel Ceylon), 1661 auch Cochin und Cananor, wodurch der ganze dortige Pfefferhandel in die Hände der Holländer kommt.

1656. Das englische Parlament trägt dem Protector Cromwell den königlichen Titel an; da aber Cromwell's Officiere gegen die Annahme der Krone sind, so schlägt der Protector, der Cäsar's Schicksal fürchtet, die königliche Würde aus. Dagegen verlieh ihm das Parlament im Jahre 1657 in einer Acte, welche es „demüthige Bitte und Vorschlag" nannte, den Titel Hoheit und als Abzeichen seiner Würde einen sammetnen Purpurmantel mit Schwert und Bibel, als Sinnbildern der Gerechtigkeit und Gnade. Auch gab ihm das Parlament das Recht, seinen Nachfolger selbst zu ernennen.

1657, 2. April. Kaiser Ferdinand III. stirbt. Da sein älterer bereits zum römischen König gewählter Sohn Ferdinand IV. 1654 gestorben war, so folgt ihm als Kaiser sein jüngerer Sohn Leopold I.; er wurde 1659 zum Kaiser gewählt.

1657, 19. September. **Tractat von Welau.** Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verläßt die Allianz mit dem König Karl X. Gustav von Schweden und tritt auf die Seite des Königs Johann II. Casimir von Polen, den er bisher in Verbindung mit den Schweden bekriegt hatte. Unter österreichischer Vermittlung schließt er mit dem König von Polen am 19. September 1657 zu Welau einen Vertrag, nach welchem Preußen, früher ein Besitzthum des

deutschen Ordens, das der Großmeister Albrecht von Brandenburg 1525 in seiner Familie erblich gemacht und unter polnische Lehnshoheit gestellt hatte, aus dem polnischen Lehensverband entlassen und für souverän erklärt wird. In demselben Vertrag wurden dem Kurfürsten auch die nach dem Absterben der Herzoge von Pommern als polnische Lehen von ihm eingezogenen Herrschaften Lauenburg und Bütow als polnische Lehen überlassen, wogegen er das ihm von den Schweden eingeräumte Ermeland an Polen abtrat.

Tractat zu Welau (19. September 1657).

Die Artikel des Vertrages, welche die Freigebung des Herzogthums Preußen aus dem polnischen Lehensverband betreffen, lauten: *Artic. V.* „Quorum intuitu et aliorum, praesertim infra specificatorum, et aliis justis de causis *ducatum Prussiae*, iis finibus circumscriptum, quibus Serenissimus Elector olim jure feudi ante hoc bellum exortum possidebat, *ipse deinceps et descendentes ejusdem masculi*, ex thoro ejus legitime procreati *indeque descendentes omnes*, donec quisquam supererit ex descendentibus *masculis* suae Serenitatis Electoralis, jure *supremi Dominii*, *cum summa atque absoluta potestate* sibi habebunt, possidebunt, regentque absque omnibus antehac praestitis oneribus.“ — *Artic. VI.* „Quamquam vero Serenissimus Elector ejusque descendentes omnes masculi omni prorsus Vasallagii nexu, quo hactenus Regi et Reipublicae Poloniae obstricti fuerunt, iisque omnibus, quae inde dependent, liberentur, *non tamen perpetua* feudi alienatio inde sequatur, sed *deficientibus masculis* ex praememorata linea legitima El. descendentibus, Serenissimis Regibus et Reipublicae Poloniae jus suum integrum in praefatum ducatum a Republica Poloniae non avelletur, quae tamen reservatio interim ante casum existentem juri supremi Dominii Serenitatis suae Elect. ejusque descendentium nullo modo praejudicabit. Promittit etiam sua Regia Majestas tam pro se, quam pro successoribus suis, se in casu non existentium descendentium, specialem habituros rationem agnatorum Serenitatis suae Elect., nimirum Dominus Culmbacensis et Onolsbacensis, et officia collaturos apud Regni Comitia, ut casu caducitatis existente etiam illi aliis praeferantur et ad successionem praefati Ducatus admittantur sub iisdem feudi conditionibus et obligationibus, quibus antehac Serenissimus Elector ejusque antecessores illum vigore investiturae possederunt.“

1657 bis 1658. Schwedisch-dänischer Krieg. Aus Eifersucht über die Erfolge der schwedischen Waffen in Polen erklären die Dänen an Schweden den Krieg und verbinden sich mit Polen und Holland. Ein dänisches Heer fällt im Bisthum Bremen ein. Der schwedische König Karl X. Gustav eilt mit seinem Heere aus Polen nach Bremen, treibt die Dänen aus dem Bisthum, dringt durch Holstein und Schleswig bis nach Jütland vor, geht über die gefrorenen Belte nach Fünen und Seeland. Dänemark schließt am 26. Februar 1658 zu **Röskild Frieden.** Es tritt an Schweden ab: Halland, Schonen, Bleckingen, Bohus, Drontheim, die Insel Bornholm und was auf der Insel Rügen den Dänen gehörte, befreit den Herzog von Holstein-Gottorp aus dem

Lehensnexus mit Dänemark und bestätigt die Zollfreiheit Schwedens im Sund.

1658 bis 1660. Neuer schwedisch-dänischer Krieg. Nach kaum geschlossenem Frieden zu Röskild fällt Karl X. Gustav wiederum über Dänemark her. Er erobert Kronburg und belagert Kopenhagen, das aber von seinen Bürgern tapfer vertheidigt und durch den holländischen Admiral Ruyter befreit wird. Auf der Landseite kommt den Dänen ein kaiserliches und polnisches Heer zu Hülfe. Die Verhältnisse änderten sich plötzlich durch den unerwarteten Tod des schwedischen Königs Karl X. Gustav (23. Februar 1660). Der Friede kam am 27. Mai 1660 zu Kopenhagen zu Stande. (Vergl. das Jahr 1660.)

1658, 3. September. Der englische Protector Oliver **Cromwell stirbt.** Es folgt ihm sein Sohn Richard Cromwell, den er nach dem ihm vom Parlament zugestandenen Rechte zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Richard Cromwell wird von dem Staatsrath, von Heer und Flotte, von den wichtigsten Grafschaften und Städten, auch von den auswärtigen Mächten als Protector anerkannt; es fehlt ihm aber die nöthige Kraft und Einsicht für diesen schwierigen Posten.

1659. Leopold I., der jüngste unter den vier Söhnen des Kaisers Ferdinand III., wird, da seine drei älteren Brüder gestorben sind, zum deutschen Kaiser gewählt. Er war, als der jüngste seiner Brüder, für den geistlichen Stand erzogen worden, ein schwacher Regent, der sich von den Jesuiten leiten ließ; regierte bis 1705.

1659, 25. Mai. Richard Cromwell dankt als Protector ab und zieht sich in das Privatleben zurück († 1712). Das Heer, nämlich die tonangebenden Generale, an ihrer Spitze der General Lambert, welcher Protector werden wollte, hatten eine Remonstranz zu Gunsten der „guten alten Sache“ bei ihm eingereicht, worin die Soldaten einen Oberfeldherrn verlangten, der ihres Sinnes sei, nämlich das System der Independenten fortführe. Richard Cromwell fürchtete für sein Leben und legte seine Würde nieder. Der Kriegsrath, d. i. die Generale ernannten jetzt einen aus 23 Mitgliedern bestehenden sogenannten „Sicherheits-Ausschuß“ für die Leitung der Regierungsgeschäfte. Gegen diese Soldatenherrschaft erklärten sich alle übrigen Parteien, auch der General Monk, der in Schottland commandirte, früher ein treuer Anhänger Cromwell's, aber ein persönlicher Gegner des Generals Lambert.

1659, 7. November. **Pyrenäischer Friede** zwischen Frankreich und Spanien (so genannt, weil er auf der Fasaneninsel in dem Grenzflüßchen Bidassoa an den Pyrenäen geschlossen wurde). Der Tod des englischen Protectors Oliver Cromwell, welcher auf Seiten Frankreichs stand, machte diesem Krieg ein Ende. Frankreich konnte seine Absicht, gegen die Räumung Cataloniens von dem spanischen König Philipp IV. die spanischen Niederlande zu erhalten, nicht erreichen. Spa-

nien erhielt Catalonien zurück, die Pyrenäen sollten die Grenze zwischen Frankreich und Spanien bilden. Frankreich bekommt Roussillon, Perpignan und Conflans. Der Prinz Conde wird vollständig, der Herzog von Lothringen, Spaniens Verbündeter, theilweise restituirt. Frankreich verpflichtet sich, Portugal nicht zu unterstützen. Die Königin von Spanien begibt sich aller Rechte auf die im Münsterschen Frieden von Oesterreich an Frankreich abgetretenen Länder. Der französische König Ludwig XIV. soll die spanische Infantin Maria Theresia heirathen; die Prinzessin entsagt dagegen (1660) eidlich allen Erbrechten auf den spanischen Thron. Die Handelsverhältnisse zwischen Spanien und Frankreich werden geordnet. (Vergl. Histoire des négociations et du traité de la paix des Pyrenées. Amsterd. 1750, 2 vol. duod.) — Zwischen Spanien und England wurde am 11. September 1660 blos der Friede von 1630 hergestellt und publicirt; England blieb aber im Besitz seiner Eroberungen *).

1660, 23. Februar. Karl X. Gustav, König von Schweden, stirbt und hinterläßt das Reich seinem unmündigen Sohne Karl XI. (bis 1697). Schweden schließt hierauf mit den ihm feindlichen Mächten Frieden.

1660. Der dänische Reichstag glaubt die Ursache der politischen Schwäche des dänischen Staates in der Beschränkung der königlichen Macht zu finden, welche die Handfästning (Wahlkapitulation) dem König Friedrich III. auferlegte. Der Reichstag schafft daher die Wahlkapitulationen ab und erklärt den Thron in der Familie des Königs Friedrich III. für erblich. Die im Jahr 1661 vom Reichstag erlassene Souveränitäts-Acte und das 1665 verkündigte Königsgesetz schafften auch den Reichsrath und Reichstag ab und machten die Könige von Dänemark zu absoluten Selbstherrschern.

1660, 3. Mai. Friede zu Oliva (einem Kloster bei Danzig) zwischen Schweden und Polen. Der polnische König Johann II. Casimir aus dem schwedischen Hause Wasa leistet für sich und seine Nachkommen auf die schwedische Krone Verzicht und tritt Livland und Esthland an Schweden ab. Dagegen verzichtet Schweden auf Kurland, Semgallen und Pilten. Der von den Schweden gefangene Herzog von Kurland wird freigegeben und restituirt. Die Alliirten Polens geben

---

*) Wir unterlassen es, von solchen Friedensschlüssen, die für unsere Zeit keine Bedeutung mehr haben, wörtliche Auszüge einzuschalten. Man findet die älteren Friedensschlüsse vom Jahr 800 bis zum Jahr 1738 in dem Werke: *Dumont*, corps universel diplomatique de droit de gens. Amsterd. et la Haye 1726—1731, 8 Bände fol. Dieses Werk reicht bis 1731. Nachträge bis zum Jahre 1738 hat geliefert: *Rousset*, supplements au corps universel diplomatique. Amsterd. 1739, 3 Bände fol.

das Eroberte zurück. Die Verträge Brandenburgs mit Schweden vom Jahr 1656 werden aufgehoben; dagegen werden Brandenburgs Verträge mit Polen zu Welau und Bydgost bestätigt. Frankreich, welches den Frieden vermittelte, übernimmt auch die Garantie des Friedens. (Vergl. J. G. Boehm, acta pacis Olivensis inedita, Breslau 1762, 2 Theile 4.)

1660, 8. Mai. Das englische Parlament ruft Karl II., Sohn des Königs Karl I. zum König von England aus. **Restauration der Stuarts in Großbritannien.** Der General Monk war mit seinen Truppen aus Schottland nach London gekommen, hatte das Parlament mit Gegnern der Independenten gemischt, indem er die von den Independenten vertriebenen Parlamentsmitglieder einlud, ihre Sitze wieder einzunehmen, und durch diese neuen Mitglieder bezweckt, daß dieses Parlament seine Auflösung erklärte. Das neu gewählte Parlament, welches sich am 16. März 1660 versammelte, bestand größten Theils aus Freunden der Monarchie, da die Nation der Revolution und Soldatenherrschaft müde war. Monk trat mit Karl II. in Unterhandlung; da sich dieser geneigt zeigte, den Thron von England einzunehmen, so rief ihn das neue Parlament am 8. Mai 1660 zum König aus. Er bestieg den Thron ohne alle Gewährleistung der Volksrechte und ließ sofort die Häupter der Revolution hinrichten. Das englische und schottische Parlament wetteiferten an Unterthänigkeit. Die Haupturkunden der Revolution, der schottische Covenant und die Erklärung Englands zur Republik wurden durch Henkershand verbrannt. König Karl II. blieb im Solde Ludwig's XIV., von dem er auch als König von England eine Pension fortbezog; er regierte bis 1685. Monk, der den Umschwung der Stimmung in England für die Monarchie klug für seine Person benützt hatte (er war ein sehr eifriger Anhänger der beiden Cromwells), wurde vom König Karl zum Herzog von Albemarle und Ritter des Hosenband-Ordens ernannt.

1660, 27. Mai. Friede zu Kopenhagen zwischen Schweden und Dänemark unter Vermittlung Frankreichs, Hollands und Englands. Der Röskilder Frieden wird mit Ausnahme des dritten Artikels bestätigt. Demnach werden Schonen, Bleckingen, Halland, Hween und Bohus als Lehen von Dänemark an Schweden abgetreten; dagegen gibt Schweden die Stadt und das Amt Drontheim und die Insel Bornholm an Dänemark zurück. Frankreich, Holland und England garantiren den Frieden und den durch denselben bestätigten Vergleich zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp vom 22. Mai 1658.

1661, 9. März. Der französische Minister Cardinal Mazarin stirbt, nachdem er seit Richelieu's Tod 1642 das französische Staatsruder geführt hatte. Der französische König **Ludwig** XIV., bei Mazarin's Tode 23 Jahre alt, **regiert** von da an **selbständig.** Seine Vergrößerungssucht und sein Ehrgeiz verursachen die ganze Zeit seiner vier-

undfünfzigjährigen Selbstregierung hindurch (er starb 1715) bis auf den Frieden von Utrecht (1713) in Europa unaufhörliche Kriege. An Mazarin's Stelle setzt Ludwig XIV. den Minister Colbert, welcher sein Ministerium von 1661 bis 1683 bekleidet.

1661, 21. Juni. Der Friede zu Cardis endigt den seit 1656 geführten Krieg zwischen Schweden und Rußland. Der Friede wird auf die Grundlage des Friedens von Stolbowa (vergl. das Jahr 1617) geschlossen. Alle neueren Eroberungen werden gegenseitig herausgegeben.

1661. Sultan Muhamed IV. bekriegt den Fürsten Georg II. Racoczy von Siebenbürgen (der sowohl den Sultan als den Kaiser von Oesterreich als Schutzherrn anerkannt hatte), weil sich Racoczy ohne Erlaubniß des Sultans in den polnisch-schwedischen Krieg gemischt hatte.

1661. Holland verzichtet gegen eine Geldsumme auf Brasilien zu Gunsten der Protugiesen.

1661. Die Franzosen besetzen Canada, Akadien und Neu-Foundland.

1662. Der englische König Karl II. verkauft Dünkirchen an Ludwig XIV. für 400,000 Pfund.

1662. Französisch-holländischer Handels- und Allianztractat.

1662. Bombay wird von den Holländern an die englisch-ostindische Compagnie abgetreten.

1662. Der Herzog Karl von Lothringen schließt mit Ludwig XIV. den Vertrag, daß Lothringen nach seinem Tod an Frankreich fallen und das Haus Lothringen unter die französischen Prinzen von Geblüt gerechnet werden solle.

1663, 20. Januar. Der **beständige Reichstag in Regensburg** nimmt seinen Anfang. Dieser Reichstag ging, da sich seine Geschäfte fort und fort vermehrten, nach und nach in einen beständigen über, der sein Ende erst mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806 erreichte. Weder der Kaiser noch die Fürsten erschienen auf diesem Reichstage mehr persönlich; der Kaiser schickte seine Commissäre, die Fürsten und Reichsstädte ihre Gesandten. Er bestand aus 369 stimmberechtigten Reichsständen mit 240 Stimmen und theilte sich in einen Fürsten- und Freistaaten- (d. i. reichsstädtischen) Congreß. Seine Beschlüsse wurden erst durch die Bestätigung des Kaisers verbindlich. Eine Einheit und kräftige Vertretung Deutschlands gegen Außen war bei den Particularinteressen der Fürsten, denen seit dem westphälischen Frieden auch die Befugniß, mit auswärtigen Regenten Bündnisse zu schließen, gesetzlich zugestanden war, nicht mehr herzustellen. Der unbehülfliche Reichstag war in allen großen Fragen der Nation ohnmächtig und kam zu keinem Ziele; dagegen beschäftigte er sich eifrig mit einer Masse von Kleinigkeiten, gegenseitigen Vorbehalten, Chikanen und Uebervortheilun-

gen, und behandelte mit besonderer Wichtigkeit und mit feierlichem Ernste die armseligen Rangstreitigkeiten der einzelnen Gesandten, wer z. B. dem Anderen zur Rechten zu geben, in welcher Ordnung man bei diplomatischen Gastmälern die Gesundheiten auszubringen, wer das Prädicat Excellenz zu erhalten, wer einen roth oder einen grün bezogenen Sessel zu gebrauchen habe, wessen Sessel auf dem Teppich des Baldachins des kaiserlichen Commissärs stehen oder nur die Fransen dieses Teppichs berühren dürfe u. s. f. Die Türken waren im Jahr 1663 bis nach Mähren vorgedrungen; die Vorfragen, in welcher Ordnung die Türkenhülfe zu berathen sei, beschäftigten aber den Reichstag ein volles Jahr, bis er endlich einige Römermonate bewilligte. Alle Stände in diesem Reichstage stellten sich einander feindlich gegenüber, die Kurfürsten den Fürsten, unter den Fürsten die altfürstlichen Häuser den neufürstlichen, die geistlichen den weltlichen Bänken, das Corpus Evangelicorum den Katholiken, die Besitzer von Virilstimmen Denen, welche blos an Curiatstimmen Theil nahmen.

1663. Sultan Muhamed IV., der in Ungarn eingefallen ist, erklärt an Kaiser Leopold I. den Krieg. Die Türken streifen bis nach Mähren.

1663. Sieg der Portugiesen unter dem von Frankreich gesandten Heerführer Grafen von Schömberg über die Spanier bei Almexial.

1664, 2. August. Der kaiserliche Feldherr Montecuculi, von 5000 Mann französischer Kerntruppen unterstützt, die Ludwig XIV., wiewohl im Bündniß mit dem Sultan, als „allerchristlichster" König den „bedrängten Christen" zu Hülfe geschickt hatte, schlägt die Türken unter Achmed Kiuprili bei dem Kloster Sct. Gotthard an der Raab auf's Haupt. Der Kaiser Leopold I. benützt diesen Sieg nicht. Er schließt am 10. August einen den Türken vortheilhaften Waffenstillstand auf 20 Jahre, da er seine ungarischen und französischen Hülfsvölker fast ebensosehr fürchtet, als die Türken, und von den deutschen Reichstruppen wenig erwartet. Die Pforte behält Warasdin und Neuhäusel und der von den Türken zum Fürsten von Siebenbürgen statt des entsetzten Georg II. Racoczy ernannte Abaffi behält seine Würde, muß aber neben der Pforte auch den deutschen Kaiser als Schutzherrn anerkennen.

1664. Ludwig XIV. kauft auf Anrathen seines Ministers Colbert von den Maltesern fünf westindische Inseln, die der Orden 1651 erworben hatte, und gründet die französisch-westindische Compagnie.

1664. Die Engländer erobern New-York und Delaware von den Holländern. König Karl II. schenkt das Territorium

seinem Bruder, dem Herzog Jacob von York, woher dasselbe mit der Hauptstadt die Benennung New-York erhält.

1664 bis 1667. Krieg zwischen Holland und England. König Karl II. von England hatte verlangt, daß die Holländer vor der englischen ihre Flagge streichen sollten. Viertägige Seeschlacht im Kanal im Jahre 1666 zwischen den Engländern unter dem Commando des Herzogs von Albemarle (d. i. Monk's, den Karl II. zum Herzog und Ritter des Hosenbandordens ernannt hatte), und den Holländern unter dem Commando von Ruyter und Tromp. Der Sieg bleibt unentschieden. Ruyter segelte 1667 in die Themse und verbrannte in der Nähe von London die königlichen Schiffe. Friede zu Breda 1667. (Vergl. das Jahr 1667.)

1665. König Philipp IV. von Spanien stirbt. Er hatte seit 1621 regiert, die Lostrennung Portugals von Spanien (1640) geschehen lassen müssen, die Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande von Spanien (1648) anerkannt und Roussillon und Artois an Frankreich abgetreten. Es folgte ihm sein vierjähriger Sohn Karl II. (der letzte Habsburger auf dem spanischen Thron, bis 1700) unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand II. Die Königin-Wittwe wird von ihrem Beichtvater, dem deutschen Jesuiten Neidhard, geleitet, den sie zum Großinquisitor ernannte und der eigentlich über Spanien regiert. Karl II. tritt mit seinem sechzehnten Jahre die Regierung an, zeigt sich aber sein ganzes Leben hindurch unmündig, schwach an Körper und Geist.

1665. Sieg der Portugiesen über die Spanier bei Montes Claros.

1665, 15. November. Dänisches Königsgesetz. (Vergl. das Jahr 1660.)

1665. In London sterben in diesem Jahre über 100,000 Menschen an der Pest.

1666. Großer Brand in London, welcher 13,000 Häuser in Asche legt.

1666. Endliche Entscheidung des seit 1609 geführten Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreits. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Preußen erhält Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg. Das pfälzische Haus erhält Jülich, Berg und die Herrschaften Breskesand und Winnenthal. (Vergl. das Jahr 1609.)

1667, 30. Januar. Polen und Rußland schließen zu Andrussow Waffenstillstand auf 13 Jahre. Polen tritt an Rußland Smolensk, Kiew, Tschernigow, Severien 2c. ab.

1667, Mai. Einfall der Franzosen in die spanischen Niederlande. Nach dem Tode des spanischen Königs Philipp IV. macht König Ludwig XIV. ganz unberechtigte Ansprüche auf Flandern,

Brabant und die Franche-Comté als Erbgut seiner Gemahlin Maria Theresia, einer Tochter des verstorbenen Königs Philipp IV. Er will sich dabei auf das in einigen niederländischen Provinzen geltende jus devolutionis, d. i. Ueberwälzungsrecht stützen, nach welchem beim Tode eines Ehetheils alle Lehengüter, welche das Ehepaar besessen, den Kindern zufielen und der überlebende Theil nur die Nutznießung für seine Lebenszeit fortbezog. In seinem Ehevertrag mit der spanischen Prinzessin hatte aber Ludwig XIV. allen Erbansprüchen auf die spanische Monarchie eidlich entsagt, und diese Entsagung war als eine Hauptbedingung auch in den pyrenäischen Frieden aufgenommen worden.

1667, 31. Juli. Friede zu Breda zwischen Holland und England. Der Friede wird auf den Fuß des gegenwärtigen Besitzstandes geschlossen. Die Engländer behalten das den Holländern abgenommene Neu-Belgien (nämlich New-York und New-Jersey); die Holländer behalten Surinam. Die Navigationsacte bleibt aufrecht, erhält aber zu Gunsten der Holländer einige Modificationen. Die Holländer versprechen, in den britischen Gewässern vor der britischen Flagge die Segel zu streichen. Frankreich, das auf Seite Hollands gestanden, erhält von England den Landstrich Akadien in Nordamerika, gibt aber an England die Inseln Sct. Christoph, Antigua und Montserrat zurück.

1667. Pabst Alexander VII. stirbt. Es folgt Pabst Clemens IX. (Rospigliosi) bis 1669.

1667. Der König Alphons VI. von Portugal wird zur Thronentsagung genöthigt. Seine Gemahlin, eine Prinzessin von Nemours aus dem Hause Savoyen, stiftete mit ihrem Liebhaber Don Pedro (des Königs Bruder) und den Jesuiten eine Verschwörung gegen den König. Sie klagte gegen ihren Gemahl vor den Reichsständen wegen Unvermögens, worauf diese die Scheidung aussprachen. Ein von den Jesuiten angestifteter Volkstumult rief Don Pedro (Peter II., reg. von 1667 bis 1706) zum König aus, der sofort die geschiedene Königin heirathete. Der entthronte König Alphons starb 1683 als Gefangener.

1667, 21. Dezember. Die Holländer erklären in dem „ewigen Edict“, daß Holland nie mehr einen Statthalter wählen, auch niemals dem Statthalter einer anderen niederländischen Provinz seine Stimme zum Generalcapitän geben werde. Dieses Edict ist eine erweiterte Wiederholung der früher von Holland und Westfriesland erlassenen, gegen das Haus Oranien gerichteten „Ausschließungsacte“, welche verfügte, daß beide Provinzen nie einen Prinzen des Hauses Oranien zum Statthalter wählen oder ihm ihre Stimme zum Generalcapitän geben sollten.

1668, 23. Januar. England, Holland und Schweden

schließen eine Allianz (sogenannte Tripelallianz), um dem Angriff des Königs Ludwig XIV. auf die spanischen Niederlande ein Ende zu machen. Spanien soll dem König Ludwig, wenn er die Waffen niederlegt, entweder die Franche-Comté oder den bereits eroberten Theil von Flandern überlassen. Weigert sich Spanien, diese Abtretung zu machen, oder Ludwig, sich damit zu begnügen, so soll von den drei verbundenen Mächten dem widerstrebenden Theile der Krieg erklärt werden. Im Frieden zu Aachen 2. Mai 1668 nimmt Ludwig XIV. diese Bedingung an. Er behält den bereits eroberten Theil von Flandern mit den Städten Lille, Charleroi, Tournay, Douai 2c.

1668, 13. Februar. **Friede zu Lissabon** zwischen Spanien und Portugal. Seit dem Abfall Portugals von Spanien 1640 hatte die Krone Spanien den Krieg mit Portugal geführt, freilich ohne besonderen Kraftaufwand, um letzteres Land wieder an Spanien zu bringen. Spanien wurde sich endlich seines Unvermögens bewußt, Portugal mit Gewalt wieder zu annexiren, und erkannte im Frieden von Lissabon die **Unabhängigkeit Portugals** an. Von den portugiesischen überseeischen Besitzungen behielt es nur Ceuta an der afrikanischen Küste, Gibraltar gegenüber.

1668. Da der spanische König Karl II. ohne Kinder ist, so vergleichen sich Oesterreich und Frankreich heimlich wegen Theilung der spanischen Monarchie für den Fall des Ablebens des Königs. Der Vergleich zerschlägt sich später, weil sowohl Kaiser Leopold I. als König Ludwig XIV. beabsichtigt, die spanische Erbschaft allein zu machen.

1668. Die schweizerischen Eidgenossen geben sich eine gemeinsame Kriegsverfassung. Der Errichtung einer festeren allgemeinen Bundesverfassung steht die confessionelle Spaltung der Cantone entgegen.

1668. Der russische Patriarch Nikon in Moskau erklärt seine Unabhängigkeit von dem griechischen Patriarchat in Constantinopel. Dadurch werden die russischen Patriarchen sehr mächtig, unumschränkte geistliche Herren im russischen Reich. Peter der Große aber hob 1721, nach dem Tode des Patriarchen Adrian, die Würde des Patriarchats auf und setzte an die Spitze der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ein Collegium von Regierungsbeamten, die heilige dirigirende Synode, welcher er selbst die Befehle gab.

1668. Der polnische König Johann II. Casimir (aus dem schwedischen Hause Wasa, früher Jesuit und Cardinal, regierte seit 1648) legt die polnische Krone nieder und geht nach Frankreich.

1669. Michael Wisnowiezki, ein unbedeutender polnischer Adeliger, wird von dem polnischen Reichstag zum König erwählt. Der niedere Adel hatte es durchgesetzt, daß aus seiner Mitte der König ge-

nommen wurde. Nach seiner Erhebung vermählt sich Wisnowiezki mit Eleonore, einer Tochter des Kaisers Leopold I.

1669. Der Kampf der Türken mit den Venetianern um die Insel Candia, der schon 1645 begonnen hatte, endigt 1669 mit der Eroberung Candia's durch die Türken unter dem Großvezier Achmed Kiuprili. Im Frieden 1669 bleiben die Türken im Besitz von Candia.

1669. Frieden zwischen Holland und Portugal. Die Holländer bleiben im Besitz der Provinzen, welche sie den Portugiesen in Ostindien abgenommen haben.

1670. König Friedrich III. von Dänemark stirbt. Nachdem die Dänen selbst alle Beschränkung der königlichen Macht aufgehoben hatten (vergl. das Jahr 1660), benützt sein Nachfolger Christian V. (regiert von 1670 bis 1699) seine absolute Gewalt, im Sinne Ludwig's XIV., zu verschiedenen, auf Vergrößerung abzielenden, den Dänen nur Geld und Blut kostenden kriegerischen Unternehmungen.

1670. Pabst Clemens IX. stirbt. Es folgt Clemens X. (Altieri) bis 1676.

1670. Verschwörung des ungarischen Adels gegen die österreichische Regierung. Haupt derselben ist der Palatinus Graf Wesseleny.

1670. Ludwig XIV. besetzt das Herzogthum Lothringen.

1670. Tractat von Madrid, worin Spanien die Herrschaft der Engländer in Ostindien anerkennt.

1671. Der Palatinus von Ungarn Graf Wesseleny stirbt. Man findet in seinen Papieren ein Verzeichniß der Verschworenen. Die Häupter der Verschwörung, Graf Peter Zriny (Ban von Croatien), sein Schwager Frangepani, der ungarische Oberrichter Radasdi, der Statthalter von Steiermark Graf von Tettenbach, werden enthauptet. Politische Inquisitionscommissionen des Kaisers verfügen außerdem noch zahlreiche Hinrichtungen und Vermögensconfiscationen; der Kaiser Leopold I. erklärt das ungarische Recht der Königswahl und die ganze ungarische Reichsverfassung für aufgehoben. Die ungarischen Städte verlieren ihre Privilegien. Auf Betreiben der Jesuiten zwingt die österreichische Regierung die Protestanten in Ungarn zum Uebertritt zur katholischen Confession oder zur Auswanderung. Die protestantischen Kirchen werden mit dem Kirchenvermögen dem katholischen Cultus zugewiesen, mehrere protestantische Geistliche (so der 83jährige Prediger Drobitz zu Presburg) hingerichtet.

1671 bis 1680. Türkisch-russischer Krieg. Im Frieden zu Radzin tritt die Pforte den türkischen Theil der Ukraine an Rußland ab.

1672. Ohne Grund zum Kriege (Ludwig gab den Zolltarif und einige holländische Zeitungsartikel als Grund an) greift Ludwig XIV.

mit einem glänzenden Heere von 100,000 Mann unter den Generalen Condé, Türenne, Luxemburg und Vauban die Generalstaaten an. In seinem Solde sind der Bischof Bernhard (van Galen) von Münster und der Kurfürst von Cöln Maximilian von Bayern, die gleichfalls in Holland einfallen. Auch den König Karl II. von England bestimmt Ludwig durch eine Geldsumme, den Generalstaaten den Krieg zu erklären. Karl schickt eine Flotte von hundert Schiffen, mit welchen sich dreißig französische vereinigten, gegen die Holländer. Bis Anfang Juni 1672 hat Ludwig den größten Theil der Generalstaaten diesseit des Rheins erobert. Die Holländer durchstechen die Dämme und setzen ihr Land unter Wasser, um es vor den Franzosen zu schützen. In dieser Bedrängniß wählen die Generalstaaten, wiewohl sie sich wenige Jahre vorher (vergl. das Jahr 1667) vor allen Prinzen des Hauses Oranien verwahrt hatten, den zweiundzwanzigjährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitän, einen kenntnißreichen, bedachtsamen, standhaften und dabei tapferen und kühnen Mann; mit dieser Wahl war auch die starke Partei der Oranier in Holland gewonnen und zu Opfern für die Vertheidigung des Landes geneigt gemacht.

1672, 7. Juni. Der holländische Admiral Ruyter schlägt die englisch-französische Flotte bei Solbay.

1672, 21. August. Prinz Wilhelm III. von Oranien verlangt, wenn er die Stelle eines Generalcapitäns übernehmen solle, die Statthalterschaft über Holland und die Aufhebung des 1667 gegebenen „ewigen Edicts", welches die Prinzen von Oranien von der Statthalterschaft ausschloß. Er hat bei diesem Verlangen das Volk, welches vor Allem Rettung vor den Franzosen sucht, auf seiner Seite. In einem Volkstumult werden die Brüder Johann von Witt (Großpensionär) und Cornelius von Witt, Bürgermeister von Dortrecht, welche bisher bemüht waren, die republikanischen Freiheiten gegen das Haus Oranien aufrecht zu erhalten, ermordet und buchstäblich zerrissen (21. August 1672).

1672. Die Kosaken stellen sich unter türkische Hoheit. Polen geräth darüber mit Sultan Muhamed IV. in Krieg und muß sich im Frieden zu Buczecz zu einem jährlichen Tribut an die Pforte verstehen.

1673. Da der englische König Karl II. während seines Aufenthalts in Frankreich heimlich zum Katholicismus übergetreten war und die Katholiken begünstigte; so führte das englische Parlament 1673 die **Testacte** (d. i. Prüfungsacte, ob nämlich Einer Katholik sei) ein. Diese Acte, welche die Transsubstantiation und die Anbetung der Heiligen verwarf, mußte Jeder beschwören, bevor er ein öffentliches Amt antrat oder einen Sitz im Parlament einnahm. Die Testacte wurde in England erst 1828 durch Parlamentsbeschluß aufgehoben.

1673, 17. Februar. Der französische Lustspieldichter Molière, geb. 1622 in Paris, stirbt zu Paris.

1673, 7. und 8. Juni und 21. August. Der holländische Admiral Ruyter schlägt die englisch-französische Flotte in drei großen Schlachten.

1673, 1. Juli. Die Franzosen erobern Mastricht.

1673, 30. August. Der deutsche Kaiser, der König von Spanien, der Herzog von Lothringen (dem Ludwig XIV. sein Land genommen), der Kurfürst von Brandenburg, 1674, 31. März auch das deutsche Reich, verbünden sich mit den Generalstaaten gegen Ludwig XIV. Schweden ergreift die Partei Ludwig's XIV. Die Franzosen müssen eilends ihre meisten Eroberungen in den Generalstaaten aufgeben. Der Krieg zieht sich an den Nieder- und Oberrhein und in die spanischen Niederlande.

1673, 11. November. Johann Sobiesky, polnischer Obergeneral, schlägt die Türken bei Chokzim; die Türken verlieren in dieser Schlacht 28,000 Mann.

1674. Der polnische König Michael Wisnowiezki stirbt. Die Polen erwählen den tapferen Johann **Sobiesky** als Johann III. zum König (bis 1696). Sobiesky, geb. 1624, war der Sohn des Jacob Sobiesky, Kastellans von Krakau, und vor seiner Ernennung zum König polnischer Kronfeldherr.

1674. Die Generalstaaten erklären die Würden eines Generalcapitäns, Generaladmirals und Statthalters für **erblich** im Mannsstamme der Familie des Prinzen **Wilhelm** III. von **Nassau-Oranien**.

1674, 19. Februar. Der englische König Karl II. sieht sich aus Geldmangel gezwungen, den seiner Nation verhaßten Krieg gegen die Holländer zu beendigen. Die holländischen Kaperschiffe hatten im Laufe dieses Krieges gegen 3000 englische Handelsschiffe erbeutet. England und Holland schließen am 19. Februar 1674 auf den Fuß des Friedens von Breda zu Westminster Frieden. Die gegenseitigen Eroberungen werden zurückgegeben. Holland zahlt eine mäßige Geldsumme und erneuert das Versprechen des Flaggenstreichens in den englischen Meeren. Am 30. Dezember 1675 wird zu London ein wichtiger englisch-holländischer Marinetractat abgeschlossen. Freies Schiff, freies Gut.

1674. Der Bischof von Münster schließt am 22. April, der Kurfürst von Cöln am 11. Mai mit Holland Frieden.

1674, 1. Juli. Der Kaiser Leopold I., der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Generalstaaten schließen zu Cöln an der Spree eine Offensiv- und Defensiv-Allianz wider alle gegenwärtigen und künftigen Feinde.

1674. Aufstand der Ungarn gegen Oesterreich unter dem protestantischen Grafen Emmerich Tökely. Ludwig XIV. unterstützt die Aufständischen heimlich, Sultan Muhamed IV. öffentlich.

1674. Türenne siegt bei Sinzheim (16. Juni), Ensisheim (4. Oktober), Mühlhausen (20. Dezember) über die Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen und dem General Bournonville.

1674, Dezember. Die mit Frankreich verbündeten Schweden fallen im Kurfürstenthum Brandenburg ein. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm steht mit seiner Armee in den Winterquartieren in Franken.

1675, 28. Juni. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg schlägt die Schweden bei Fehrbellin und treibt sie in ihre deutschen Provinzen zurück.

1675. Graf Montecuculi übernimmt den Oberbefehl der kaiserlichen Armee anstatt des Herzogs von Lothringen. Der französische General Türenne wird beim Recognosciren in der Nähe von Sasbach durch einen Schuß verwundet und stirbt (27. Juli 1675). Sein Nachfolger ist der Marschall Lorges, den Montecuculi auf das linke Rheinufer zurücktreibt.

1675. Der Kaiser Leopold I. zieht die drei schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau ein, deren Fürst 1675 ohne Erben gestorben war. Nach einer alten Erbverbrüderung hätten diese Fürstenthümer an Brandenburg fallen sollen.

1676. Der russische Czar Alexei I. stirbt. Von seinen drei Söhnen Feodor, Iwan und Peter (dem Großen) folgt ihm Feodor III. auf dem russischen Thron (bis 1682).

1676. Pabst Clemens X. stirbt. Es folgt Innocenz XI. (Odescalchi) bis 1689.

1676. Friede zwischen Polen und der Pforte. Die Polen verzichten auf Podolien, die Ukraine und das Caminiec.

1676. Die Franzosen unter Duquesne liefern drei Seeschlachten gegen die vereinigte holländisch-spanische Flotte. In der ersten und zweiten bleibt der Sieg unentschieden, in der dritten fällt der holländische Admiral Ruyter und der Sieg entscheidet sich für die Franzosen.

1676 bis 1679. Dänisch-schwedischer Krieg. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg veranlaßt den dänischen König Christian V., an Schweden den Krieg zu erklären (30. Dezember 1676). Die Schweden werden aus ihren sämmtlichen deutschen Besitzungen (aus den Bisthümern Bremen und Verden und dem größten Theil von Pommern) vertrieben. Im Jahr 1678 wurden auch Stettin und Stralsund erobert.

1677. Der Philosoph Baruch Spinoza, geb. 1632 aus einer portugiesischen Judenfamilie zu Amsterdam, stirbt, nachdem er über 20 Jahre an der Schwindsucht gelitten hatte.

1677. Wilhelm III. von Nassau-Oranien, Erbstatthalter von Holland, vermählt sich mit der englischen Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs Jacob von York (Bruders des englischen Königs Karl II.), welcher nach Karl's II. Tod 1685 als Jacob II. den englischen Thron bestieg und sich offen zum Katholicismus bekannte.

1677. Die Franzosen schlagen die Holländer bei Montkassel und verwüsten das Land zwischen Saar, Mosel und Rhein.

1678. **Friede zu Nymwegen.** Da alle kriegführenden Mächte des Krieges müde sind, so versammelt sich 1676 ein aus Gesandten Frankreichs, Hollands, Spaniens, Schwedens, des Kaisers Leopold I., des deutschen Reiches, des Kurfürsten von Brandenburg und anderer Reichsfürsten bestehender Friedenscongreß in Nymwegen. Unter Vermittlung Englands und des Pabstes werden die Conferenzen 1677 eröffnet. Ludwig XIV. weiß seine Gegner zu trennen und verhandelt mit jedem einzeln. — 1) Friede zwischen Frankreich und der holländischen Republik, 10. August 1678. Die Generalstaaten, um deren Eroberung Ludwig XIV. den Krieg begonnen hatte, will der französische König nicht beeinträchtigt wissen, er nimmt sich seine Beute von Spanien und Lothringen. Holland erhält alles Verlorene, insbesondere Mastricht mit seinem Gebiet zurück. Frankreich hebt die Confiscation des Fürstenthums Oranien auf und bewilligt den Holländern einen vortheilhaften Handelstractat. — 2) Friede zwischen Frankreich und Spanien, 17. September 1678. Spanien tritt die ganze Franche-Comté und zwölf feste Plätze der spanischen Niederlande (Valenciennes, Condé, Cambray, Sct. Omer, Ypern, Maubeuge 2c.) an Frankreich ab. Dagegen stellt Frankreich an Spanien das eroberte Herzogthum Limburg zurück und eine Anzahl fester Plätze, welche den Generalstaaten als Vormauer gegen Frankreich dienen sollen (Gent, Charleroi, Courtrai 2c.). — 3) Friede Frankreichs mit Kaiser Leopold I. und dem deutschen Reich, 5. Februar 1679 (der Abschluß hatte sich hauptsächlich wegen Lothringens verzögert). Frankreich entsagt dem Besatzungsrecht in der speierschen Festung Philippsburg, das ihm im westphälischen Frieden zugesprochen worden war, behält aber das eroberte Freiburg im Breisgau und Hüningen. Den Herzog von Lothringen will es zwar in seinem Herzogthum restituiren, knüpft aber an diese Restitution so beschränkende Bedingungen, daß der Herzog gar nicht in sein Land zurückkehren mag und Lothringen noch achtzehn Jahre, bis zum Frieden von Ryswijk, im Besitz des französischen Königs bleibt. Der Herzog sollte nämlich sein Herzogthum zwar so zurückbekommen, wie er es vor 1670 besessen hatte, dagegen verlangte aber Ludwig XIV., daß die lothringsche Hauptstadt Nancy und ebenso ein Kreuzweg durch ganz Lothringen von der Breite einer halben Meile mit voller Souveränetät an Frankreich abgetreten werde. Der Herzog Karl IV. von Lothringen

erkannte diese Stipulation des deutschen Friedens nicht an. Er starb 1690. Sein Neffe erhielt im Ryswijker Frieden 1697 nach dem Besitzstand von 1670, ohne diese Beschränkungen, sein Herzogthum zurück. — 4) Friede des deutschen Reichs mit Schweden zu Nymwegen, 5. Februar 1679. Der Friede wird auf Grund des Friedens von Osnabrück (1648) geschlossen. Beide Theile entsagen allen diesem Frieden zuwider laufenden Bündnissen; Kaiser und Reich leisten den Feinden Schwedens keinen Beistand. Der Kaiser verspricht dem Herzog von Holstein-Gottorp für seine Reichslande die kaiserliche Protection. — 5) Friede Frankreichs und Schwedens mit Braunschweig-Celle und Braunschweig-Wolfenbüttel zu Nymwegen, 5. Februar 1679. Die Herzoge von Celle und Wolfenbüttel stellen das bremische Gebiet an Schweden zurück. Schweden überläßt an Braunschweig-Lüneburg die Probstei und Vogtei Dorwern, das Amt Thedinghausen und alle Rechte und Einkünfte, welche ehemals den Stiftern Bremen und Verden in den braunschweig-lüneburgischen Landen zustanden. Frankreich verspricht, bei Räumung des Bremischen den Herzogen von Braunschweig 300,000 Reichsthaler zu zahlen. — 6) Frieden Frankreichs und Schwedens mit dem Bischof von Münster, geschlossen zu Nymwegen am 29. März 1679. Der Bischof gibt, was er im Bremischen genommen hat, an Schweden zurück, bleibt neutral und erhält von Frankreich und Schweden je 100,000 Thaler. — 7) Der Friede zwischen Frankreich und Schweden einerseits und dem Kurfürsten von Brandenburg andererseits wurde am 29. Juni 1679 zu Sct. Germain en Laye geschlossen. Brandenburg gibt an Schweden das Eroberte zurück. Schweden cedirt an Brandenburg den Theil von Schwedisch-Pommern, der jenseit der Oder liegt, und verzichtet auf seinen halben Antheil an den Zöllen, der ihm an mehreren Orten des brandenburgischen Pommerns bisher zustand. — 8) Friede Frankreichs mit Dänemark zu Fontainebleau, 2. September 1679. Dänemark gibt alle von Schweden eroberten Orte zurück und setzt den Herzog von Holstein-Gottorp wieder in seine Länder und seine Souveränetät ein. — 9) Friede Schwedens mit Holland am 12. Oktober 1679 zu Nymwegen. Die alten Bündnisse von 1640, 1656 und 1667 werden bestätigt, bezüglich des Handels vergleicht man sich in besonderen Punkten. — 10) Zwischen Schweden und Spanien wird kein Friedensinstrument errichtet, sondern im August 1679 eine einfache Friedenserklärung gegeben. — (Den Wortlaut der wichtigsten Paragraphen dieser verschiedenen Friedensschlüsse in der lateinischen Grundsprache findet man bei *Schmauss*, corpus juris gentium academicum, Lips. 1730, tom. I. pag. 1015 sqq. Da die nymweger Friedensschlüsse für unsere Zeit keine Bedeutung mehr haben, so unterlassen wir es, die Paragraphen wörtlich einzuführen. Ausführlich handelt über den

nymweger Frieden: Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimegue, Amstel. 1697. 4 Theile, 12.)

1678, 26. September. Frieden zwischen Schweden und Dänemark zu Lund. Beide Theile stellen sich die Eroberungen zurück und schließen am 7. Oktober 1678 eine Defensiv-Allianz.

1678. Das englische Parlament sucht dem Herzog Jacob von York (Bruder und muthmaßlichem Nachfolger des englischen Königs Karl II.), der sich durch sein Bekenntniß zum Katholicismus, durch seine Verheirathung mit der katholischen Prinzessin von Modena und durch seine als Statthalter von Schottland an den Schotten verübten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten sehr verhaßt gemacht hatte, die englische Thronfolge zu entziehen und dieselbe dem Herzog von Monmouth, Karl's II. natürlichem Sohne, zuzuwenden. Der König Karl II. löst das Parlament auf.

1679. Das neugewählte Parlament bringt eine förmliche Ausschließungsbill gegen den Herzog Jacob von York ein und erläßt, um den willkürlichen Verhaftungen ein Ende zu machen, die **Habeas-Corpus-Acte.** Nach dieser Acte kann kein Engländer ohne Ursache und ohne daß das Gesetz die Verhaftung rechtfertigt, gefangen gesetzt werden. Richter und Beamte überhaupt, auch selbst die Gefängnißaufseher, unterliegen schweren Strafen, wenn sie sich eine ungerechtfertigte Verhaftung zu Schulden kommen lassen. Der König Karl II. löst auch dieses Parlament auf.

1679. Trotz des im Juli dieses Jahres errichteten Executionsrecesses läßt Ludwig XIV. den nymweger Frieden doch in vielen Punkten unerfüllt.

1679. Die Holländer verstehen sich zu einem Tribut an den Dey von Algier, um ihre Handelsschiffe vor seinen Korsaren sicher zu stellen.

1680. Ludwig XIV. errichtet die sogenannten Reunionskammern in Metz, Besançon, Tournay und Breisach. Diese Kammern sollten ermitteln und festsetzen, welche Gebietstheile, die sich jetzt in dem Besitz des Auslandes befänden, zu irgend einer Zeit einmal zu Frankreich gehört hätten oder an Frankreich abgetreten worden seien. Solche Gebietstheile nahm Ludwig als französisches Eigenthum in Besitz. Auf diesen Titel hin bemächtigte er sich verschiedener Bezirke von Brabant, Flandern und Luxemburg, der Städte Zweibrücken, Germersheim, Veldenz, Saarbrücken, Lauterbach und Falkenburg. Den Bestimmungen des westphälischen Friedens zuwider machte er sich die Reichsritterschaft und die Reichsstädte im Elsaß unterthänig. Er hielt ein stehendes Heer von 140,000 Mann.

1680. Das neu berufene englische Parlament setzt die Verwahrungen gegen den Herzog Jacob von York als präsumtiven Thronfolger

fort. Die Anhänger des Hofes schließen bei dieser steigenden Gefahr ein engeres Bündniß unter sich. Es entstehen zwei feindliche Parteien, die Hofpartei (die Partei der Abhorrers oder **Tory's** genannt), und die Volkspartei (die Partei der Petitioners oder **Whig's**). Abhorrers hießen die Anhänger des Königs von dem Abscheu, den sie gegen alle Adressen und Beschwerden an das Parlament und den König äußerten; Tory's, d. i. Räuber, nannte man sie von den Zeiten Karl's I. her, welcher die gegen die Presbyterianer und Independenten kämpfenden irländischen Banden begünstigte, die sich viele Räubereien zu Schulden kommen ließen. Petitioners nannte man die Volkspartei von den Petitionen und Beschwerden, die sie an das Parlament und an den König richteten. Whig war ein Spottname der schottischen Bauern, der entweder von whig, Molken, einem beliebten schottischen Getränk, oder von whigam, einem Ruf der Schotten, um die Pferde anzutreiben, herstammt. Man bezeichnete die Anhänger des Parlaments mit diesem schottischen Namen, weil sie sich vornehmlich auf die schottischen Puritaner stützten.

1680. Friede zwischen Rußland und der Türkei. Die Pforte tritt den türkischen Theil der Ukraine an Rußland ab.

1681. Auf dem Reichstage zu Oedenburg mildert Kaiser Leopold I. seine blutigen Maßregeln gegen die aufständischen Ungarn. Die Religionsfreiheit wird zum Theil hergestellt, es wird wieder ein Palatinus ernannt und Verzeihung versprochen. Die Ungarn trauen aber den Versicherungen nicht; der Aufstand dauert fort.

1681. Erneuerung des Waffenstillstandes zwischen Kaiser Leopold I. und der Pforte auf zwanzig Jahre. Auf Veranlassung Ludwig's XIV. brechen die Türken diesen Waffenstillstand im Jahr 1683.

1681. Der französische König Ludwig XIV. erläßt eine See-Ordonnanz, welche die französischen Schiffe berechtigt, feindliche Waare, die unter neutraler Flagge geht, zu confisciren.

1681. Der König Karl II. von England hebt das Parlament, das er aus Furcht vor Bewegungen in London nach Oxford berufen hatte, abermals auf und beruft gar keins mehr. Er nimmt der Stadt London und anderen großen Städten ihre Freiheitsbriefe.

1681, 30. September. Ludwig XIV. überrumpelt, mitten im Frieden, die deutsche Reichsstadt Straßburg und verleibt sie dem französischen Reiche ein.

1682. Der schwedische Reichstag erweitert die Rechte des Königs und bestimmt, daß die schwedische Krone beim Aussterben des Mannsstammes des Hauses Wasa auf die weibliche Linie forterben solle.

1682. Durch die Association der vorderen deutschen Reichskreise erhält dieser Theil des deutschen Reiches eine bessere Kriegsverfassung.

1682. Der russische Czar Feodor III. stirbt, ohne Kinder zu hinterlassen. Er hat bestimmt, daß sein blinder und geistesschwacher älterer Bruder Iwan bei der Thronfolge übergangen und sein jüngerer Stiefbruder **Peter, der Große**, in den Besitz der Krone gesetzt werde. Aber Iwan's rechte Schwester, die Prinzessin Sophia, erregte zu Gunsten Iwan's einen Aufruhr der Strelitzen, in Folge dessen 1682 Iwan und Peter gemeinschaftlich zu Czaren und Sophia zur Mitregentin ernannt wurden. Iwan III. ist Mitregent bis zu seinem Tode 1696. Peter der Große regiert bis 1725.

1682. Ein französisches Nationalconcil erklärt die **Rechte der gallicanischen Kirche** in vier Artikeln. Sie lauten: 1) Gott hat dem heil. Petrus in zeitlichen Dingen keine Gewalt verliehen; der Regent ist unabhängig von dem päbstlichen Stuhl und der Pabst kann die Unterthanen desselben nicht von dem Gehorsamseide entbinden. 2) Die Beschlüsse des constanzer Concils in Betreff der Unterordnung des Pabstes unter eine allgemeine Kirchenversammlung behalten ihre Gültigkeit. 3) Die im französischen Königreiche und in der französischen Kirche angenommenen Regeln und Verfassungen bleiben unverändert. 4) Der Pabst kann zwar allgemeine Anordnungen treffen, aber sie werden erst dann und in so weit unveränderlich, wann und in wie weit sie die Billigung der besonderen Kirchen erhalten haben. — Diese am 9. November 1682 von dem französischen Nationalconcil erlassene „Declaration“ war gewissermaßen eine Erneuerung der pragmatischen Sanction von Bourges (erlassen durch König Karl VII. von Frankreich am 7. Juli 1438; vergl. das Jahr 1515, Dezember). Sie war durch Ludwig XIV. veranlaßt worden, dem der Pabst die Einkünfte erledigter französischer Bisthümer streitig machte, und von 34 französischen Bischöfen und 34 Abgeordneten der französischen Geistlichkeit unterzeichnet.

1682. Der spanische Maler Murillos, geb. zu Sevilla 1618, stirbt zu Sevilla.

1682. Wie die Holländer, so verstehen sich auch die Engländer zu einem Tribut an den Dey von Algier, um ihren Seehandel vor den Korsaren zu sichern.

1682. Der Quäker William Penn gründet Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia in Nordamerika. Er hatte 1681 von dem englischen König Jacob II. diesen Landstrich, den die Engländer 1664 von den Holländern erobert hatten, für eine Forderung erhalten, die Penn's Vater, englischer Admiral, an die englische Krone hatte. Die neue Colonie sollte zunächst für die Quäker, denen man in England keine freie Religionsübung gestattete, sodann überhaupt für alle verfolgten Religionsparteien eine Zufluchtsstätte sein. William Penn, geb. zu

London 1644, starb auf seinem Landsitze in der englischen Grafschaft Buckingham 1718.

1682. Französische Colonisten nehmen von Louisiana Besitz.

1682. Pistorius aus Frankfurt bringt die ersten deutschen Colonisten nach Nordamerika (Pennsylvanien).

1682. Die aufständischen Ungarn unter dem Grafen Tökely stellen Ungarn unter die Oberhoheit der Pforte, um die Hülfe der Türken gegen Oesterreich zu erlangen. Der Sultan Muhamed IV. ernennt den Grafen Tökely zum König von Ungarn gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Zechinen. Ein türkisches Heer von 200,000 Mann unter Anführung des Großveziers Kara Mustapha überschwemmt Ungarn und fällt in Oesterreich ein.

1683, 6. Februar. Der Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und Holland verbünden sich zu Haag gegen Ludwig XIV.

1683. Die Türken und Ungarn unter Kara Mustapha belagern mit 200,000 Mann und 200 Stücken Geschütz (vom 14. Juli an) die Stadt Wien. Die Besatzung von Wien unter dem Befehl des Grafen Rüdiger von Stahremberg besteht nur aus 12,000 Mann regulärer Truppen; die Bürger und Studenten schließen sich den Vertheidigern an. An der Rheingrenze steht der französische König Ludwig XIV. mit einem Heere, um nach dem Falle Wiens durch Deutschland nach der Hauptstadt vorzudringen und seinen Sohn zum römischen König zu machen. Allein die Tapferkeit der Vertheidiger und die Unerfahrenheit der Türken in der Belagerungskunst verhinderte die Einnahme der Stadt. Am 13. September 1683 erschien der Herzog Karl von Lothringen mit 80,000 Mann deutscher Reichstruppen, denen sich 20,000 Polen unter ihrem König Sobiesky angeschlossen hatten, schlug die Türken und eroberte das türkische Lager. Die Türken flohen und wurden durch Ungarn bis nach Serbien verfolgt. Der Sultan Muhamed IV. ließ seinen Großvezier Kara Mustapha wegen dieser Verluste stranguliren.

1683. Rye-House-Verschwörung in England. Gegen die Uebergriffe des Königs Karl II. von England, welcher die englische Reichsverfassung abgeschafft und ein absolutes königliches Regiment eingeführt hatte, bildet sich eine Verschwörung, an deren Spitze der Herzog von Monmouth, natürlicher Sohn Karl's II., stand, dem die Verschworenen und das englische Volk überhaupt, da Karl II. keine legitimen Kinder hatte und die Krone auf seinen Bruder, den unbeliebten Herzog Jacob von York übergehen sollte, die Thronfolge zuwenden wollten. Andere Häupter der Verschwörung waren der Graf von Shaftesbury, der schottische Graf von Argyle, Lord Russel, Lord Howard, Algernon Sidney, Johann Hambden, der Graf von Essex. Die Verschwörung wurde 1683 entdeckt, Lord Russel und Algernon Sidney wurden hingerichtet,

der Herzog von Monmouth dagegen wurde von dem König völlig begnadigt.

1683. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg baut eine Flotte, gründet eine afrikanische Handelsgesellschaft und läßt durch den Major von Gröbern an der afrikanischen Küste das Fort Friedrichsburg anlegen.

1683. Der französische Minister Colbert stirbt. Mit seinem Tode hört die Ordnung in dem Staatshaushalte Ludwig's XIV. auf, unmäßige Verschwendung tritt an die Stelle. — Die Franzosen fallen in die spanischen Niederlande ein.

1684. Die Franzosen nehmen Luxemburg und Trier. Wilhelm III. von Oranien schließt mit Ludwig XIV. am 15. August 1684 einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, welchem auch der deutsche Kaiser Leopold I. und der König Karl II. von Spanien beitreten. Nach den Bedingungen dieses Waffenstillstandes behält Ludwig XIV. in Deutschland die Städte Straßburg und Kehl und Alles, was ihm seine Reunionskammern vor dem 1. August 1681 zugesprochen haben. Von den spanischen Niederlanden behält er Luxemburg und alle bis zum 26. August 1683 genommenen Plätze.

1684. Der Kaiser Leopold I., der König Johann III. Sobiesky von Polen und die Republik Venedig verbünden sich gegen die Pforte. Der venetianische Feldherr Morosini erobert nach und nach den ganzen Peloponnes, auch Corinth und Athen. Es war dies das erste Mal, daß Venedig gegen die Pforte als angreifender Theil auftrat.

1684, 1. Oktober. Peter Corneille, der Schöpfer des französischen Trauerspiels, geb. 1606 zu Rouen, stirbt.

1685, 6. Februar. Der englische König Karl II. stirbt ohne eheliche Nachkommen. Er war schon vor seiner Thronbesteigung (1660) katholisch geworden und ließ sich auch auf dem Sterbebett nach katholischem Ritus die letzte Oelung ertheilen. Es folgte ihm auf dem englischen Thron sein vom Volke gehaßter Bruder, der Herzog von York; als Jacob II. (1688 entthront). Dieser war 1671 zur katholischen Confession übergetreten und schickte sofort nach seiner Thronbesteigung einen Gesandten an den Pabst mit der Erklärung, daß England in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehre. Der Herzog von Monmouth, natürlicher Sohn Karl's II., dem die Volkspartei die Krone zugedacht hatte, wurde von Jacob's Truppen bei Sedgemour geschlagen und mit vielen seiner Anhänger hingerichtet. Die Geschworenen wurden durch Drohungen zu den Todesurtheilen gezwungen, viele Executionen ohne alles richterliche Erkenntniß vorgenommen. Die Furcht machte Parlament und Richtercollegium fügsam. Das Parlament bewilligte dem neuen König das Einkommen seines Vorgängers sogleich auf Lebenszeit. Jacob, von dem Jesuiten Peters geleitet und, wie sein Vorfahrer Karl, von seiner

adeligen Umgebung angetrieben, gegen die Volksfreiheiten einzuschreiten, erlaubte sich immer mehr Eingriffe in die bürgerlichen Rechte der Engländer. Den Uebertritt zur katholischen Confession belohnte er mit einträglichen Aemtern.

1685. Pfälzischer Erbschaftsstreit. Mit dem 1685 erfolgten Tode des Kurfürsten Karl starb der pfalz-simmersche Mannsstamm aus. Der rechtmäßige Erbe der Rheinpfalz war der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg (dessen Vater Wolfgang Wilhelm zur katholischen Confession zurückgetreten war). Ludwig XIV. wollte die Pfalz der Herzogin von Orleans, der Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl, zuwenden, wiewohl sie in ihrem Heirathscontract ausdrücklich auf diese Erbschaft verzichtet hatte. Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm wurde von den Franzosen aus der Pfalz vertrieben. Im ryswijker Frieden (1697) wurde sein Sohn Johann Wilhelm wieder in den Besitz der Pfalz gesetzt.

1685. Die Franzosen legen in der Nähe der Mississippi-Mündung Colonieen an und nennen das Land zu Ehren Ludwig's XIV. Louisiana.

1685. Ludwig XIV. vermählt sich mit der Frau von Maintenon. Sie war 1635 geboren, die Tochter eines protestantischen Adeligen d'Aubigne, verheirathete sich 1657 mit dem gichtkranken Dichter Scarron, wurde 1660 Wittwe, hierauf Erzieherin der beiden Kinder (des Herzogs von Maine und des Grafen von Toulouse), welche die Frau von Montespan von Ludwig XIV. hatte, sodann die Geliebte des Königs, der sich 1685 auf Anrathen seines Beichtvaters, des Jesuiten Lachaise, mit ihr trauen ließ. Den Namen Maintenon nahm sie von dem Gute Maintenon an, das sie sich gekauft hatte. Sie zog sich nach Ludwig's Tode (1715) nach St. Cyr zurück, wo sie ein Erziehungsinstitut für adelige Fräulein gegründet hatte, und starb daselbst 1719.

1685, 22. Oktober. Ludwig XIV. hebt das Edict von Nantes auf, wodurch der König Heinrich IV. von Frankreich 1598 den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken eingeräumt hatte. Die Protestanten sollen durch Einziehung ihrer Kirchen, Verfolgung der Prediger, Ausschließung von Aemtern und durch die gewaltthätige Behandlung einquartierter Soldaten zum Uebertritt zur katholischen Confession gezwungen werden. Der protestantische Gottesdienst wird nicht mehr gestattet. Viele Protestanten fliehen nach dem südlichen Frankreich in die Cevennen zu den Waldensern; 700,000 protestantische Familien wandern nach England, nach den Niederlanden, nach Deutschland und Dänemark, auch nach Rußland aus.

1685. Im Kurfürstenthum Brandenburg wird die Tabakspflanze angebaut.

1686, 29. April. Ludwig XIV. erläßt einen Nachtrag zur Aufhebungsordre des Edictes von Nantes. Derselbe verordnet, daß erkrankte Reformirte, welche sich weigern, die letzte Oelung zu empfangen, mit Vermögensconfiscation bestraft werden sollen. Im Falle ihrer Genesung sollen sie zu den Galeeren verurtheilt, im Falle ihres Todes auf dem Schindanger begraben werden.

1686. Polen und Rußland schließen zu Moskau Frieden, worin sie sich vereinigen, die Kosakenländer unter sich zu theilen. Smolensk fällt an Rußland.

1686, 29. Juli. Kaiser Leopold I., mehrere Reichsfürsten, die Niederlande, Schweden und Spanien schließen zu Augsburg ein Bündniß zur Vertheidigung des deutschen Reiches gegen die Vergrößerungspläne Ludwig's XIV.

1687, 25. Mai. Der spanische Dichter Calderon, geb. zu Madrid 1601, stirbt.

1687, 12. August. Der kaiserliche General Herzog von Lothringen schlägt die Türken bei Mohacz. Ungarn ist wieder völlig im Besitz des Kaisers.

1687. Nachdem die Empörung in Ungarn vollständig niedergeworfen ist, errichtet der Kaiser Leopold I. zu Eperies in Ungarn unter dem Feldmarschall Caraffa ein Specialgericht zur Bestrafung der Aufständischen, die Schlachtbank von Eperies (macellum Eperiessiense) genannt. Dieses Gericht fällt sehr viele Bluturtheile, oft auf bloße Angeberei und Verdacht hin. Tökely floh nach der Türkei, wo er 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien starb. — Die Ungarn sehen sich genöthigt, auf dem Reichstag zu Preßburg am 12. August 1687 die **ungarische Krone in dem Mannsstamm der beiden Habsburger Linien**, der deutschen und spanischen, **für erblich** zu erklären und dem alten Rechte des Widerstandes gegen den König zu entsagen. Dagegen sollte der König bei jeder Krönung die alten Freiheiten der Nation bestätigen und das blutige Revolutionsgericht zu Eperies sollte aufgehoben werden.

1687. Das Unglück der türkischen Waffen ruft gegen den Sultan Muhamed IV. in Konstantinopel einen Soldatenaufruhr hervor. Muhamed IV., der seit 1648 regiert hatte, wird entthront. Die Soldaten holen seinen Bruder Soliman III. aus dem Gefängniß im Serail und rufen ihn zum Sultan aus. Muhamed wird in dasselbe Gefängniß gesetzt, wo er seinen Bruder gefangen gehalten hatte. Soliman III. regierte bis 1691.

1688, 10. Januar. Dem englischen König Jacob II. wird ein Sohn geboren. Jacob war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit einer Tochter des Kanzlers Hyde, von welcher er zwei Töchter hatte, die protestantisch erzogen waren. (Die ältere war an den Prinzen Wilhelm III.

von Oranien, die jüngere an den Prinzen Georg von Dänemark verheirathet.) Nach dem Tode dieser Gemahlin erklärte er 1671 seinen Uebertritt zur katholischen Kirche und verheirathete sich mit einer Tochter des Herzogs von Modena. Diese hatte keine Kinder, als plötzlich 1687 das Gerücht erscholl, sie sei schwanger, und am 10. Januar eine Proclamation verkündigte, daß dem König ein Prinz geboren sei. Allgemein war man der Meinung, dieser Prinz sei von der katholischen Partei untergeschoben, um den Katholicismus auf dem englischen Throne zu erhalten. Die Engländer hatten gehofft, die Stuarts sollten mit Jacob II. aussterben. Nach der Geburt dieses Prinzen wandten sich die einflußreichen Häupter der Volkspartei an den Prinzen Wilhelm III. von Oranien, dessen Gemahlin eine Tochter Jacob's II. war, um ihn zu bewegen, den König Jacob zu entthronen.

1688, 29. April. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (geb. 1620, regierte seit 1640) stirbt in Potsdam. Es folgt ihm sein Sohn Friedrich III. Dieser nahm 1701 den königlichen Titel an und nannte sich von da an König Friedrich I. Er starb 1713.

1688, 6. September. Der Kurfürst Max II. Emanuel von Bayern erstürmt das von den Türken besetzte Belgrad.

1688, 24. September. Ludwig XIV. erklärt dem deutschen Reich den Krieg. Er verlangte die pfälzische Erbschaft für die Herzogin von Orleans und das Erzbisthum Cöln für den Bischof von Straßburg und Cardinal Egon von Fürstenberg. Kaiser Leopold I. dagegen und der Pabst Innocenz XI. hatten das Erzbisthum Cöln dem bayerischen Prinzen Joseph Clemens übergeben, wiewohl dieser nur von der Minorität des cölner Kapitels gewählt war.

1688, 5. November. Der Prinz Wilhelm III. von Oranien, Erbstatthalter von Holland und Schwiegersohn des englischen Königs Jacob II., landet mit einem holländischen Heere zu Torbay an der Küste von England. In seiner Proclamation sagte er, er komme mit einem Heere blos in der Absicht, um gegen die bösen Rathgeber des Königs geschützt zu sein, ihre Eingriffe in die Rechte der englischen Nation zu beseitigen und ein gesetzmäßiges und freies Parlament zu berufen, welches zugleich die Aechtheit der Geburt des Prinzen von Wales (des neugeborenen Kronprinzen) untersuchen solle.

1688, 15. November. Ludwig XIV. erklärt an Holland den Krieg wegen der Landung Wilhelm's III. von Oranien in England.

1688, 23. Dezember. Der englische König Jacob II., auch von dem Adel und dem Heere verlassen, flieht nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIV. das Lustschloß St. Germain einräumt.

1689, 22. Januar. Eröffnung der von Wilhelm III. nach London berufenen englischen „Nationalconvention". Dieselbe

erklärt, daß König Jacob II. durch den Umsturz der Verfassung den Vertrag mit dem englischen Volke gebrochen, auch das Reich verlassen habe, weßhalb der englische Thron erledigt sei. Zugleich gibt sie eine „Erklärung der Rechte des englischen Volkes“ (13. Febr. 1689), und bestimmt, daß kein katholischer Prinz mehr den englischen Thron einnehmen könne. — Die schottische Nationalconvention versammelte sich am 22. März 1689 in Edinburg. Sie erklärte, daß Jacob II. wegen Mißbrauchs der Gewalt der Krone verlustig sei. Beide Nationalversammlungen übertrugen die königliche Gewalt dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien und seiner Gemahlin Maria auf Lebenszeit. Da die Ehe Wilhelm's kinderlos ist, so soll nach dem Tode beider Ehegatten die zweite Tochter Jacob's II., Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, folgen.

1689 bis 1702. **Wilhelm** III. von Oranien, König von England.

1689, Februar. Um die französischen Grenzen gegen Deutschland zu schützen, läßt Ludwig XIV. auf Anrathen seines Ministers Louvois die Rheinpfalz auf beiden Seiten des Rheines fürchterlich verwüsten. Mannheim, Heidelberg, Speier, Worms, Frankenthal und viele andere Städte werden in Asche gelegt, die Gräber der Kaiser in Speier und der Kurfürsten in Heidelberg zerstört, die Einwohner der an den Rhein grenzenden pfälzer Districte vertrieben. In gleicher Weise verwüsten die Franzosen das Erzbisthum Trier.

1689, März. Der entthronte englische König Jacob II. landet auf einer französischen Flotte mit einem französischen Heere in Irland, welches Tyrconel ihm größtentheils im Gehorsam erhalten hatte. Er bemächtigt sich der ganzen Insel mit Ausnahme der Stadt Londonderry.

1689, 15. April. König Ludwig XIV. erklärt auch an Spanien den Krieg.

1689, 15. Mai. Kriegserklärung des Königs Wilhelm III. von England an Ludwig XIV. Dänemark stellt dem König Wilhelm Hülfstruppen. Am 22. August verbietet Wilhelm jeden Handelsverkehr mit Frankreich.

1689 bis 90. In Wien bildet sich allmälig die große Allianz zwischen dem Kaiser Leopold I., dem deutschen Reiche, England, Holland, Spanien, Savoyen, Bayern und Sachsen gegen Ludwig XIV. Zuerst verbündeten sich der Kaiser und Holland am 12. Mai 1689, die übrigen Mächte folgten nach. Ludwig XIV. soll gezwungen werden, alle seit dem pyrenäischen Frieden gemachten Eroberungen wieder herauszugeben. Vergeblich hatte sich Ludwig bemüht, die protestantischen nordischen Mächte, welche die Aufhebung des Edictes von Nantes gegen ihn aufgebracht hatte, auf seine Seite zu ziehen. Nur die Pforte gewinnt er für sich und bestimmt sie zur Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Reich. Die Schweizer schließen mit Ludwig XIV.

einen Neutralitätstractat und lassen die schweizerischen Söldner in seinem Dienst. Dieser Krieg zwischen Frankreich und den genannten Mächten währt bis 1697 (Frieden von Ryswijk).

1689. Pabst Innocenz XI. stirbt. Es folgt Pabst Alexander VIII. (Ottoboni) bis 1691.

1689. Nachdem die Franzosen im Frühjahr 1689 die Stadt Speier zerstört haben, wird das Reichskammergericht nach Wetzlar verlegt. Das Gericht, welches im Jahr 1693 in Wetzlar seine Sitzungen beginnt, behält von da an seinen Sitz in dieser Stadt bis zur Auflösung des deutschen Reiches 1806.

1689. Die russische Prinzessin Sophia, welche während der Minderjährigkeit Peters d. Gr. (geb. 1672) den Titel einer Selbstherrscherin angenommen hatte, will den jungen Czar Peter ermorden lassen. Letzterer erfährt um den Plan, flieht, sammelt seine Anhänger, sperrt die Sophia in ein Kloster und regiert von nun an selbst. Iwan entsagte der Regierung, er starb 1696.

1690, 10. Juli. Der französische Admiral Tourville schlägt die vereinigte englisch-holländische Flotte bei Dieppe.

1690, 11. Juli. König Wilhelm III. von England erficht über das Heer seines Schwiegervaters Jacob II. einen vollständigen Sieg am Flusse Boyne in Irland. Die französischen Hülfstruppen in Irland müssen nach verschiedenen unglücklichen Treffen im Jahr 1691 capituliren. Der entthronte König Jacob II. flieht nach verlorener Schlacht nach Frankreich zurück. Die französische Flotte führt 20,000 katholische Irländer mit nach Frankreich.

1690, 16. Juli. Der französische Marschall von Luxemburg schlägt die Holländer bei Fleurus in den Niederlanden.

1690, August. Der französische General Catinat schlägt den Herzog von Savoyen bei Staffarde und erobert mehrere feste Plätze in Savoyen.

1690. Der Herzog Karl IV. von Lothringen und der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, deren Länder Ludwig XIV. besetzt hält, sterben. Der Sohn des Kurfürsten und Erbe der Rheinpfalz, Johann Wilhelm, schlägt seine Residenz in Düsseldorf auf.

1690. Die Türken setzen den Krieg gegen Oesterreich fort und erobern Belgrad.

1690. Der Czar Peter der Große beginnt den Krieg mit der Pforte.

1691. Pabst Alexander VIII. stirbt. Es folgt Innocenz XII. (Pignatelli) bis 1700.

1691. Der Sultan Soliman III. stirbt. Es folgt Achmed II. bis 1695.

1691, 19. August. Der österreichische Feldherr Prinz Ludwig

von Baden besiegt die Türken bei Salankemen. Der Großvezier Mustapha Kiuprili bleibt auf der Wahlstatt.

1691 bis 1694. Der reformirte Prediger Balthasar Becker aus Friesland läßt sein berühmtes Buch: De betoverde weereld (die bezauberte Welt) in Amsterdam erscheinen, worin er den Glauben an böse Geister, Zauberer und Hexen sehr entschieden angreift. Er wird deßhalb 1692 von einer reformirten Synode seines Amtes entsetzt. Becker starb 1698.

1692, März. Der Kurfürst Max II. Immanuel von Bayern, vom König Karl II. zum Statthalter der spanischen Niederlande ernannt, zieht in Brüssel ein.

1692. Der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) wird vom Kaiser Leopold I. zum Kurfürsten erhoben. Hannover bildet fortan die neunte Kurwürde. Diese Erhebung des Hauses Hannover wird von den deutschen Fürsten sehr ungünstig aufgenommen.

1692, 29. Mai. Die vereinigte englisch-holländische Flotte unter Lord Russel schlägt die französische unter Tourville entscheidend bei dem Cap la Hogue. Die Flotte hatte die Bestimmung, den entthronten englischen König Jacob II. mit einer Anzahl seiner Anhänger nach England zu bringen, wo eine Erhebung der Partei des Königs stattfinden sollte. Jacob II. zieht sich jetzt wieder in das ihm von Ludwig XIV. überlassene Schloß von St. Germain zurück und lebt hier bis zu seinem Tode 1701 von einer Pension Ludwig's XIV. und von geheimen Unterstützungen, welche ihm seine Tochter Maria, Gemahlin des englischen Königs Wilhelm III., zukommen ließ.

1692. Mit dem Siege bei dem Cap la Hogue beginnt die **englische Uebermacht zur See,** die sich bis heute erhalten hat.

1692. In England wird die Preßfreiheit eingeführt.

1693 bis 1718 ist der Prinz Eugen von Savoyen österreichischer Generalfeldmarschall. Er war der Sohn eines Grafen von Soissons aus dem Hause Savoyen. Louvois hatte ihm eine Anstellung im französischen Heere verweigert, worauf er sich in österreichische Dienste begab.

1693, 29. Juni. Der französische Marschall von Luxemburg schlägt den englischen König Wilhelm III. bei Neerwinden in den Niederlanden. Luxemburg stirbt am 4. Januar 1695 zum großen Verluste für Ludwig XIV.

1693, 4. Oktober. Der General Catinat schlägt das Heer des Herzogs von Savoyen bei Marsaglia in Piemont, erobert Savoyen und einen Theil von Piemont, und wird dafür von Ludwig XIV. zum Marschall ernannt.

1694, 20. Februar. Voltaire (François Marie Arouet) wird in dem Dorfe Chatenay bei Sceaux geboren.

1694. Gründung der **Bank von London**. Die Regierung entlehnt von der Bank 900,000 Pfund Sterling; dies ist der **Anfang der englischen Nationalschuld.**

1695. Sultan Achmed II. stirbt. Es folgt **Mustapha II.**, der 1703 abgesetzt wird.

1695. Durch die **Duldungsacte** erhalten die Presbyterianer in England unter König Wilhelm III. völlige Gewissensfreiheit.

1695, 18. August. **Erneuerung der großen Allianz** im Haag zwischen Kaiser Leopold I., England, Holland, Spanien, Brandenburg, Bayern, Lothringen, Hannover und andern Reichsständen gegen Ludwig XIV. Savoyen, das sehr unglücklich gegen die Franzosen gefochten hatte, zieht sich von der Allianz zurück.

1696, 17. Juni. Der König **Johann III.** Sobiesky von Polen stirbt. Um den erledigten polnischen Thron bewerben sich der Prinz von Conti, unterstützt von Ludwig XIV. und der Kurfürst Friedrich August von Sachsen. Beide wirken durch Bestechung der feilen Wähler im polnischen Reichstag. Der Kurfürst von Sachsen droht auch mit Krieg. Da seine lutherische Confession ein Hinderniß der Wahl abgibt, so wird er 1697 katholisch und wird sodann 1697 als August II. zum polnischen König gewählt. Seitdem ist die jüngere oder **albertinische**, d. i. die kurfürstliche, jetzt königliche, **Linie des sächsischen Hauses katholisch.**

1696, 29. Juli. Die Russen erobern von den Türken die Festung **Azow** am schwarzen Meere. Peter der Große hält eine Flotte auf dem Don. Die Russen besetzen Kamtschatka.

1696, 4. August. Der **Herzog von Savoyen** schließt mit **Ludwig XIV.** einen **Separatfrieden**. Er erhält sein ganzes Land zurück, auch Pignerol, und vermählt seine Tochter mit dem Herzog von Burgund, Ludwig's XIV. ältestem Enkel. Sein Heer vereinigt er mit dem französischen gegen die Alliirten und bezieht von Frankreich bis zum Frieden jährlich 100,000 Livres.

1697. **Friede zu Ryswijk.** Ludwig XIV., welcher Kräfte sammeln wollte, um bei der in Aussicht stehenden baldigen Erledigung des spanischen Thrones mit entscheidender Macht auftreten zu können, zeigte sich geneigt, mit seinen Gegnern einen ihren Interessen günstigen Frieden zu schließen. Unter schwedischer Vermittlung versammelte sich also am 9. Mai 1697 ein Friedenscongreß der betheiligten Mächte zu **Ryswijk**, einem Dorf mit schönem Schlosse zwischen Delft und Haag in Holland. Inzwischen ging der Krieg bis zum Abschluß des Friedens, der am 20. September 1697 mit England, Holland und Spanien, am 30. Oktober 1697 mit dem Kaiser und dem deutschen Reich erfolgte, fort; die Franzosen eroberten noch im August 1697 von den Spaniern Barcelona. 1) **Friede zwischen Frankreich** und

England, 20. September 1697. Die beiderseitigen Eroberungen werden zurückgegeben, Prinz Wilhelm III. von Oranien wird als König von England anerkannt; Ludwig verspricht, ihn in seinen Staaten nicht weiter zu beunruhigen, seinen Feinden keinen Beistand zu leisten, und stellt ihm das Fürstenthum Oranien zurück. — 2) Friede zwischen Frankreich und Holland, 20. September 1697. Alle alten und neuen Ansprüche werden gegenseitig aufgehoben; das von den Holländern eroberte Pondichery in Ostindien wird an die Franzosen zurückgegeben. Ein Handelstractat wird abgeschlossen. — 3) Friede zwischen Frankreich und Spanien, 20. September 1697. Mit Ausnahme weniger Plätze an der catalonischen Grenze stellt Frankreich an Spanien Alles zurück, was es in Catalonien oder den spanischen Niederlanden sowohl durch Eroberung als durch Reunion sich angeeignet hatte. Frankreich bleibt im Besitz des westlichen Theils der Insel St. Domingo. — 4) Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser Leopold I. nebst dem deutschen Reich, 30. Oktober 1697. Ludwig XIV. gibt dem Kaiser und Reich zurück, was er außer dem Elsaß erobert oder reunirt hatte (also Freiburg, Breisach, Kehl, Philippsburg, das Herzogthum Zweibrücken). Der Herzog von Lothringen erhält das Herzogthum Lothringen, so wie es sein Oheim 1670 besessen hat, zurück; Ludwig XIV. räumt die alte und neue Stadt Nancy, die Festungen Bitsch und Homburg, dagegen behält er die Festung Saar-Louis und die Stadt und Präfectur Longwy. Die Bestimmungen des Nymweger Friedens bezüglich eines eine halbe Meile breiten, unter französische Souveränität zu stellenden Kreuzweges durch das Herzogthum Lothringen sollen aufgehoben sein; dagegen sollen französische Soldaten auf dem kürzesten Wege nach vorhergegangener Anzeige bei den lothringischen Behörden und gegen Bezahlung alles Dessen, was sie bedürfen, durch lothringisches Gebiet nach den Frankreich gehörigen festen Plätzen marschiren dürfen. Der Prinz von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Straßburg, wird vom Kaiser Leopold I. wieder in alle seine Rechte und Güter eingesetzt, völlig amnestirt, verzichtet aber dagegen auf das Erzbisthum Cöln zu Gunsten des Prinzen Joseph Clemens von Bayern. Bezüglich der Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die Rheinpfalz (vergl. das Jahr 1685) soll der Pabst Innocenz XII. den Schiedsrichter machen. Dieser entscheidet 1702 den Streit dahin, daß der Kurfürst Johann Wilhelm (aus dem Hause Pfalz-Neuburg, das 1685, wo mit dem Kurfürsten Karl die pfalz-simmernsche Linie im Mannsstamm erlosch, die Rheinpfalz geerbt hatte) im Besitz der Rheinpfalz bleiben solle, daß aber die Herzogin von Orleans, die Schwester des letzten Kurfürsten Karl aus dem Hause Pfalz-Simmern, eine Entschädigung von 300,000 Scudi zu erhalten habe. — Ludwig gab an Kaiser und Reich nur Das heraus, was er auf dem rechten Rheinufer sich angeeignet hatte, dagegen behielt

er alle Besitzungen auf dem linken, das ganze Elsaß. Der Artikel 16 verleibt die Stadt **Straßburg** für ewige Zeiten dem französischen Reiche ein. Den Einwohnern, welche nicht französisch werden wollten, sollte nach Art. 17 binnen Jahresfrist die Auswanderung freistehen. Die Rheinschifffahrt sollte nach Artikel 18 von keinem Theile mit neuen Zöllen erschwert werden. Im Artikel 6 setzte Ludwig bezüglich der auf dem rechten Rheinufer an Deutschland zurückgegebenen Orte die Bedingung, daß in denselben die katholische Religion in dem Stand erhalten werden müsse, in welchem sie sich gegenwärtig befinde (religione tamen catholica Romana in locis sic restitutis in statu, quo nunc est, remanente). Nun hatte der König aber, dem westphälischen Frieden zuwider, in den von ihm eroberten und reunirten protestantischen Orten, wo zwei protestantische Kirchen waren, die Protestanten gezwungen, eine den Katholiken abzutreten, und wo nur eine war, dieselbe den Katholiken zum abwechselnden Gebrauch einzuräumen. Die Aufrechthaltung dieser Bestimmung durch den Kaiser Leopold I. in den zurückgestellten deutschen Orten verletzte die protestantischen Reichsstände, es gab darüber beständige Beschwerden, bis diese Clausel endlich im Jahr 1734 vom Kaiser Karl VI. für abgeschafft erklärt wurde. — Die vier verschiedenen Instrumente des Ryswiiker Friedens findet man in *Moetzens:* Actes, mémoires et négociations de la paix de Ryswick, à la Haye 1699. 2. Aufl. 1707, 5 Thle. duod.

Frieden des Kaisers und Reichs mit Ludwig XIV. zu Ryswijk

(30. Oktober 1697).

Für unsere Zeit hat nur noch der Passus des Friedensinstruments Bedeutung, welcher von der Einverleibung **Straßburgs** in das französische Reich handelt. Wir führen denselben hier also ein. Das vollständige Friedensinstrument zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reich findet man lateinisch in meinem diplomatischen Handbuch: *Ghillany*, diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, tom. I. S. 113, und in älteren Sammelwerken von Friedensverträgen, wie Lünig, deutsches Reichsarchiv, 1. Band, hier lateinisch und deutsch. — *Artic. XVI.* „De cessione urbis *Argentinensis*. Cum vero pacis melius stabiliendae ergo placuerit, loca quaedam hinc inde permutari, *sacra Caesarea Majestas et Imperium cedunt sacrae Regiae Majestati christianissimae ejusque in regno successoribus urbem Argentinensem et quidquid ad illam civitatem in sinistra Rheni parte pertinet*, cum omni jure, proprietate et supremo dominio, quod sibi et Romano Imperio hactenus in ea competiit aut competere poterat, eaque omnia et singula in Regem christianissimum ejusque successores transferunt; ita ut dicta urbs cum omnibus suis appertinentiis et dependentiis *in sinistra parte Rheni sitis,* absque ulla reservatione, cum omnimoda jurisdictione et superioritate supremoque dominio, a modo in perpetuum ad Regem christianissimum ejusque successores pertineat et *coronae Galliae incorpo-*

rata intelligatur, absque Caesaris, Imperii vel cujuscunque alterius contradictione. Ad cujus cessionis alienationisve majorem validitatem Imperator et Imperium vigore praesentis transactionis expresse derogant omnibus et singulis praedecessorum imperatorum sacrique Romani Imperii decretis, constitutionibus, statutis et consuetudinibus, etiam juramento firmatis aut in posterum firmandis, nominatimque capitulationi caesareae, quatenus alienatio omnimoda bonorum et jurium imperii prohibetur; quibus omnibus expresse renunciant dictamque urbem una cum magistratibus, officialibus, civibus et subditis omnibus a vinculis et sacramentis, quibus hucusque imperatoribus et Imperio obstricta fuerat, exsolvunt eamque ad subjectionem, obedientiam et fidelitatem Regi christianissimo ejusque successoribus praestandam remittunt, atque ita Regem christianissimum in plena justaque proprietate, possessione et superioritate constituunt omnibusque in ea juribus ac praetensionibus ex nunc in perpetuum renunciant, inque hunc finem dictam urbem Argentinensem *ab Imperii matricula expungi* placet." — Der folgende Artikel XVII. gestattet allen Bewohnern der Stadt und des Gebietes von Straßburg, welche auszuwandern wünschen, binnen Jahresfrist die steuerfreie Auswanderung mit allen ihren beweglichen Gütern. Die Liegenschaften können sie verkaufen oder verpachten oder durch Andere verwalten lassen. — Im Artikel XVIII. stellt Ludwig XIV. das von ihm auf dem rechten Rheinufer befestigte Kehl als Festung an das deutsche Reich zurück. Die auf Rheininseln angelegten Befestigungen läßt er auf seine Kosten schleifen und sie dürfen weder von Frankreich noch von Deutschland wieder errichtet werden. Bezüglich der Rheinschifffahrt sagt derselbe Artikel, daß ihr von keiner Seite ein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe. „Fluminis autem navigatio aliusve usus utriusque partis subditis, aut qui alias illac commeare, navigare aut merces transvehere volent, aeque patebit, nec quidquam ab alterutra parte illic aut alibi unquam fiet, quo flumen divertatur aut ejus cursus seu navigatio aliusve usus difficilior quavis ratione reddatur, multo minus nova telonia, portoria aut pedagia exigentur aut vetera augebuntur navesque, quae transeunt, ad unam magis quam alteram ripam appellere aut onera seu merces exponere vel recipere cogentur, sed id libero cujusque arbitrio relinqui semper debebit."

1697, April. Der russische Czar Peter, der Große, tritt unter dem Titel eines russischen Gesandtschaftsmitgliedes eine Reise nach verschiedenen Staaten Europa's an. Er geht nach Brandenburg, Hannover, von da nach Amsterdam, wo er unter dem Namen Peter Michaeloff als Schiffszimmermann arbeitet, auf eine Einladung des englischen Königs Wilhelm III. nach London, wo er in englischer Matrosentracht seine Wohnung im königlichen Schiffsbauhofe nimmt. Nach dreimonatlichem Aufenthalt geht er von London nach Dresden, von da nach Wien; im Begriff, nach Venedig zu reisen, wird er durch die Nachricht, daß in Moskau eine Empörung der Strelitzen ausgebrochen sei, nach Rußland zurückgerufen und trifft am 4. September 1698 wieder in Moskau ein.

1697. Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. besteigt als König August II. den polnischen Thron. Er wird 1704 von dem schwedischen König Karl XII. aus Polen vertrieben, verzichtet 1706 im Frieden zu Altranstädt auf die polnische Krone, nimmt 1709 von Polen wieder Besitz und regiert bis 1733.

1697, 11. September. Die Oesterreicher unter Anführung des Prinzen Eugen von Savoyen schlagen die Türken entscheidend bei Zentha an der Theiß und dringen nach Bosnien vor.

1697. Französische Kriegsschiffe machen dem Seeräuberunwesen der Flibustier ein Ende.

1697. In diesem Jahre erscheint von Peter Bayle das berühmte Dictionnaire historique et critique. Rotterd. 2 vol. fol. Zweite Aufl. Rotterd. 1702, dritte Aufl. Rotterd. 1720. Eine deutsche Uebersetzung lieferte J. Ch. Gottsched, Leipzig 1741 — 44. Vier Bände. fol.

1697. Der schwedische König Karl XI. stirbt. Es folgt sein Sohn **Karl** XII., fünfzehn Jahre alt (reg. bis 1718). In der Jugend des Königs finden die Regenten der an Schweden angrenzenden Reiche Dänemark, Polen und Rußland eine Aufforderung, den Versuch zu machen, sich auf Kosten Schwedens zu vergrößern.

1698. Die Strelitzen, ein soldatisches Corps in Rußland ähnlich den türkischen Janitscharen, empören sich, während der Czar Peter der Große im Ausland sich befindet, auf Anstiften seiner Schwester Sophia gegen die Neuerungen Peter's. In Verbindung mit vielen unzufriedenen Bojaren und Geistlichen wollen sie die Prinzessin Sophia auf den russischen Thron erheben. Peter kehrt daher schleunig in die Heimath zurück und trifft am 4. September 1698 in Moskau ein, wo er ein blutiges Gericht hält. Inzwischen hatte der General Gordon, Anführer der meist aus Ausländern bestehenden Besatzung von Moskau, die Strelitzen bereits geschlagen. Peter vertheilte dieses seinen Reformplänen feindliche Corps in die entferntesten Grenzprovinzen, nach Sibirien und an's kaspische Meer; als die Strelitzen im Jahre 1705 in Astrachan wieder einen Aufstand versuchten, hob er dieselben völlig auf, nachdem er sich seit 1699 eine Armee auf europäischem Fuß errichtet hatte.

1698, 11. Oktober. Erster Partage-Tractat zu Haag. Ludwig XIV. verständigte sich in diesem Tractat mit dem König Wilhelm III. von England, in welcher Weise nach dem Ableben des spanischen Königs Karl II. die spanische Monarchie getheilt werden sollte, die außer dem eigentlichen Spanien mit den Colonien auch noch die spanischen Niederlande, das Königreich Neapel mit Sicilien, das Herzogthum Mailand und einige andere kleine italienische Territorien umfaßte. Beide Regenten verabredeten sich dahin, daß der Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern, der Enkel einer Schwester des spanischen Königs Karl II., Spanien, die Niederlande und die Colonien erhalten solle, der Dauphin Louis von Frankreich, Sohn und Thronerbe Ludwig's XIV., sollte Neapel mit Sicilien, der Erzherzog Karl, zweiter Sohn des Kaisers Leopold, Mailand bekommen. Kaiser Leopold I.,

der die ganze spanische Monarchie in Anspruch nahm, protestirte gegen diese Bestimmungen. Der König Karl II., entrüstet über diese unberechtigte Verfügung fremder Mächte über sein Reich, machte ein Testament, worin er den bayrischen Kurprinzen Joseph Ferdinand zum alleinigen Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte.

1698. Gründung der neuen englisch-ostindischen Compagnie.

1698, 25. Dezember. Peter der Große schließt zu Carlowitz mit der Pforte einen zweijährigen Waffenstillstand, der am 13. Juli 1700 in einen dreißigjährigen Frieden umgewandelt wird. Rußland behält in diesem Frieden das eroberte Azow am schwarzen Meere.

1699, 26. Januar. Frieden zu Carlowitz unter Vermittlung Englands und Hollands zwischen der Pforte einerseits und zwischen Oesterreich, Polen und Venedig andererseits. Man hatte in Carlowitz (an der Donau im heutigen Regierungsbezirk Peterwardein), um die Streitigkeiten der Gesandten wegen des Vortrittes zu beendigen, ein eigenes Haus mit vier Thüren für die Friedensverhandlungen erbaut, wo die verschiedenen Gesandten auf ein gegebenes Zeichen zu gleicher Zeit eintraten. Die Dauer des Friedens wurde auf 25 Jahre festgesetzt. 1) Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte. Kaiser Leopold I. erhält Siebenbürgen und den größten Theil von Ungarn zurück. Die Maros sollte die Grenze bis zu ihrer Einmündung in die Theiß bilden. Die Türken bleiben im Besitz von Temeswar und des Landes von der Maros bis an die Donau. Die Auslieferung des Grafen Tököly, des Hauptes der aufständischen Ungarn, welche der Kaiser zur Vorbedingung des Friedens machte, verweigerte die Pforte. Sie verspricht, daß er Ungarn nicht mehr beunruhigen solle, und verweist ihn nach Nikomedien in Kleinasien, wo er starb. 2) Friede zwischen Polen und der Pforte. Polen räumt die Moldau, erhält aber Caminiek, Podolien und was die Türken von der Ukraine besaßen. Somit erlangte der polnische König August II. Alles von der Pforte wieder, was der König Wisnowiezki an dieselbe verloren hatte. Es war dies die Wirkung der Siege Sobiesky's. 3) Friede zwischen Venedig und der Pforte. Die Pforte überläßt an Venedig die Halbinsel Morea und einige Plätze in Dalmatien; dagegen stellt Venedig an die Pforte Lepanto, Prevesa und Romania zurück. — Man findet den lateinischen Text des Friedens von Carlowitz, sowie überhaupt alle türkisch-österreichischen und türkisch-russischen Friedensinstrumente von 1699 an bei: *Ghillany*, diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, Band II.

1699, 6. Februar. Der Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern, den der spanische König Karl II. testamentlich zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt hat, stirbt plötzlich in Brüssel. Er war der Sohn des bayrischen Kurfürsten Maximilian II. Immanuel, den der spanische König Karl II. 1692 zum Statthalter in den spanischen Nie-

derlanden ernannt hatte; der Kurfürst residirte seitdem nicht mehr in München, sondern in Brüssel. Die Ansprüche des Kurprinzen Ferdinand Maria auf den spanischen Thron gründeten sich auf den Umstand, daß die Mutter des Kurprinzen Maria Antonia, des Kurfürsten Max Immanuel's erste Gemahlin, eine Tochter des Kaisers Leopold I. aus dessen Ehe mit der spanischen Infantin Margaretha Theresia war. Margaretha Theresia war eine Schwester des kinderlosen spanischen Königs Karl II.

1699, 22. April. Jean Racine, der größte Tragödiendichter der Franzosen, geb. 1639 zu Laferté-Milon bei Paris, stirbt.

1699. König Christian IV. von Dänemark stirbt. Es folgt sein Sohn Friedrich IV. bis 1730. Er verbündet sich mit dem König August II. von Polen gegen Schweden und den Herzog von Holstein-Gottorp, Schwager des schwedischen Königs Karl XII.

1700. Die deutschen protestantischen Fürsten bequemen sich endlich zur Annahme des verbesserten Gregorianischen Kalenders; derselbe hat mit dem Jahre 1700 in Deutschland allgemeine Geltung; Frankreich, Italien, Spanien und Portugal hatten diesen Kalender 1582, sogleich nach dem Erscheinen der päbstlichen Verfügung, eingeführt, die Schweiz im Jahr 1583, Polen im Jahr 1586, Ungarn 1587. England verstand sich erst 1752, Schweden 1753 zur Annahme desselben.

1700, Februar. Ausbruch des zwanzigjährigen **nordischen Krieges** zwischen Schweden einerseits und Rußland, Polen und Dänemark andererseits. Der Czar Peter der Große will sich an die Ostsee ausdehnen, einen Hafen am nördlichen Meere gewinnen und deshalb den Schweden ihre Ostseeprovinzen entreißen. Der König August II. von Polen will Livland von den Schweden erobern, und der König Friedrich IV. von Dänemark, welcher sich in Streit mit dem Herzog von Holstein-Gottorp, dem Schwager des schwedischen Königs Karl XII. befindet, schließt sich an Rußland und Polen an, weil der schwedische König seinen Schwager unterstützt. Im Februar 1700 fällt der König von Polen ohne Kriegserklärung in Livland ein. Peter, der sich am 11. November 1699 mit Polen und Dänemark verbündet hat, erklärt den Krieg an Schweden am 1. September 1700.

1700, 3. März. Neuer Partage-Tractat der spanischen Monarchie. Ludwig XIV. legt den Seemächten England und Holland, d. i. dem englischen König Wilhelm III., einen neuen Plan zur Theilung der spanischen Monarchie vor, den diese Mächte auch unterzeichnen. Nach diesem Vertrag sollte das Königreich Spanien mit den spanischen Niederlanden und den Colonien an den Erzherzog Karl, des Kaisers Leopold I. zweiten Sohn, kommen. Der Dauphin von Frankreich sollte Neapel und Sicilien erhalten, Mailand sollte an den Herzog

von Lothringen gegeben werden, wogegen dieser das Herzogthum Lothringen an Frankreich abtreten müßte. Auch gegen diesen Tractat protestirte der Kaiser Leopold I. Der spanische König Karl II. hatte sich nach dem Tode des bayrischen Kurprinzen selbst für den Erzherzog Karl, zweiten Sohn Leopold's entschieden, und verlangte, daß dieser Prinz mit 12,000 Mann österreichischer Truppen nach Spanien komme; allein Leopold scheute die Kosten; er war der Meinung, die spanische Erbschaft müsse ihm von selbst zufallen.

1700, 18. August. Frieden zu Travendahl zwischen Schweden und Dänemark. Der dänische König Friedrich IV. war in Schleswig (dem Gebiete des Herzogs von Holstein-Gottorp) eingefallen und belagerte Tönningen. Für den Herzog nahmen sich, außer Schweden, auch die Seemächte und der niedersächsische Kreis an. Der schwedische König Karl XII. belagerte Kopenhagen und dictirte zu Travendahl den Dänen den Frieden. In demselben wurde der Altonaer Vergleich vom 20. Juli 1689 bestätigt, nach welchem der Herzog von Holstein-Gottorp restituirt wird. Außerdem mußte Dänemark versprechen, gegen Schweden nicht mehr feindlich aufzutreten.

1700, 2. Oktober. Der spanische König Karl II. unterzeichnet ein Testament, in dessen 14. und 15. Artikel er den Herzog Philipp von Anjou, den Enkel Ludwig's XIV., zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzt. Es ist ungewiß, ob dieses Testament der freie Ausdruck des königlichen Willens, oder ob es erschlichen oder völlig untergeschoben gewesen sei.

1700, 1. November. Der spanische König **Karl** II., der letzte Habsburger auf dem spanischen Throne, **stirbt** ohne Nachkommen. Die Bewerber um die spanische Krone sind folgende: 1) Der König Ludwig XIV. von Frankreich, dessen Gemahlin Maria Theresia († 1683) die ältere Schwester des verstorbenen Königs Karl II. von Spanien gewesen war. Ludwig XIV. spricht die Krone zunächst für seinen Sohn, den Dauphin, an; da er aber einsieht, daß die europäischen Mächte die Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien auf dem nämlichen Haupte nicht zugeben werden; so erkennt er das Testament des verstorbenen Königs Karl II. an, das er ohne Zweifel selbst veranlaßt hatte, nach welchem die spanische Krone auf den Herzog Philipp von Anjou, Ludwig's XIV. zweiten Enkel, übergeben soll. Zu bemerken ist, daß die spanische Infantin Maria Theresia bei ihrer Verheirathung mit Ludwig XIV. (1661) auf alles Erbrecht an Spanien eidlich verzichtet hatte und daß dieser Verzicht auch in den pyrenäischen Frieden aufgenommen worden war. 2) Der deutsche Kaiser Leopold I. Leopold I. berief sich theils auf die Erbverträge der österreichischen und spanischen Linie Habsburg, theils auf den Umstand, daß er der Sohn der jüngeren Tochter des spanischen Königs Philipp III. und der Gemahl der jüngeren

Tochter des spanischen Königs Philipp IV. war. Außerdem war sein Erbrecht auf die spanische Krone auch bereits von allen den Mächten, welche 1689 die große Allianz gegen Ludwig XIV. schlossen, in einem Separatartikel anerkannt und garantirt worden. Da auch der Kaiser Leopold voraussetzen mußte, daß die Mächte eine Vereinigung der Kronen Oesterreich und Spanien auf dem nämlichen Haupte nicht zugeben würden, so verlangt er die spanische Krone weder für sich, noch für seinen ältesten Sohn und Kronprinzen Joseph, sondern für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl. 3) Der Herzog Victor Amadeus von Savoyen wegen seiner Abstammung von der Infantin Katharina, einer Tochter des spanischen Königs Philipp II.

1700. Nach der Aufhebung des Edictes von Nantes (1685) wollte Ludwig XIV. den Protestantismus im südlichen Frankreich mit Gewalt ausrotten. Die Kirchen der Reformirten und die Privathäuser, wo sie Gottesdienst hielten, wurden zerstört, viele Reformirte, namentlich Prediger, gehenkt und gerädert. Man rechnet, daß bis zur völligen Unterdrückung des Aufstandes im Jahr 1705 gegen 10,000 Reformirte durch Henkershand starben. Diese Unmenschlichkeiten riefen im Jahr 1700 einen Aufstand der Reformirten in dem Gebirge der Cevennes und in Niederlanguedoc hervor. Man nannte die Aufständischen Camisarden, wahrscheinlich so viel als Wegelagerer, von Camis Landstraße. Ihr bedeutendster Anführer war ein Bauer und Bäcker Namens Cavalier. Sie übten das Recht der Wiedervergeltung, brannten in der Diöcese Nismes die katholischen Kirchen nieder und mordeten die Priester. Ludwig XIV. sandte nach einander drei Marschälle gegen die Aufständischen, Montrevel, Villars und Berwick. Nachdem dieser Aufstand gegen 100,000 Franzosen das Leben gekostet hatte, wurde er 1705 dadurch beendigt, daß man die Einstellung der Verfolgung zusagte und den Cavalier, indem man aus seinen Leuten ein Regiment bildete, zum königlichen Obersten ernannte.

1700, 30. November. Der schwedische König Karl XII. schlägt die Russen bei Narwa in Ingermannland. Mit 8000 Schweden stürmte er während eines heftigen Schneegestöbers das verschanzte Lager der Russen, wo sie mit vielem Geschütz 80,000 Mann stark standen. Die Russen wurden von dem Herzog von Croy befehligt, Peter war nicht beim Heere. Der schwedische König verfolgte diesen Sieg nicht; Peter fürchtete, er möchte jetzt gegen Moskau vordringen, aber er wandte sich nach Polen. Karl XII. war blos ein Held zum Dreinschlagen, kümmerte sich um die schwedischen Regierungsgeschäfte gar nicht, lebte blos für den Krieg, wußte auch seine Siege nicht zu benützen, sondern folgte seinem Eigensinn.

1701, 18. Januar. Der Kurfürst **Friedrich** I. von Branden-

burg nimmt mit Zustimmung des Kaisers Leopold die **königliche Würde** an.

1701, April. Ludwig XIV. sendet seinen Enkel Philipp von Anjou nach Madrid, um als König Philipp V. (regiert bis 1746) den spanischen Thron einzunehmen; auch besetzt er sogleich für ihn die spanischen Niederlande. Spanien, Holland und England erkennen Philipp V. an; Savoyen wird durch die Verheirathung einer savoyischen Prinzessin an den neuen König gewonnen. Das deutsche Reich, unter dessen Fürsten damals wegen der von Kaiser Leopold I. errichteten neunten Kurwürde für Hannover ein heftiges Zerwürfniß herrschte, erklärte sich weder für noch gegen; einige Reichsfürsten hatten den König Ludwig XIV. sogar aufgefordert, als Garant des westphälischen Friedens gegen die Errichtung der neunten Kur einzuschreiten. Dagegen protestirt der Kaiser Leopold I. entschieden gegen die Besitznahme der spanischen Krone durch einen französischen Prinzen und sendet den Prinzen Eugen mit einem Heere nach Italien, um von Mailand Besitz zu ergreifen. Holland und England verlangen für den Kaiser eine billige Entschädigung aus der spanischen Erbschaft und in den spanischen Niederlanden eine Barriere zur Sicherheit Hollands vor Frankreich. — Die Verhältnisse in Spanien bleiben auch unter der bourbonischen Dynastie die alten. Inquisition und Autodafe's dauern fort. Auch unter Philipp V. wurden mehrere hundert Ketzer verbrannt.

1701. In Ungarn bricht unter Franz Rakoczy, dem Stiefsohn Tökely's, der Aufstand gegen die österreichische Regierung von neuem aus. Ludwig XIV. unterstützt die Aufständischen, welche die alten Privilegien zurückverlangen, mit Geld und Waffen. Ganz Ungarn und Siebenbürgen fällt in ihre Hände; Rakoczy wird 1707 zum Fürsten von Siebenbürgen erklärt. Erst im Jahr 1711 wird der Aufstand, welcher den Kaisern Leopold I. und Joseph I. bei ihrem Kriege gegen Frankreich um die spanische Erbschaft sehr hinderlich ist, unterdrückt. (Vergl. das Jahr 1711.)

1701, Juli. Der schwedische König Karl XII. schlägt das sächsische Heer des polnischen Königs August II. an der Düna, nimmt Livland und Kurland und fällt in Polen ein.

1701, 12. Juli. Da der englische König Wilhelm III. ohne Kinder ist, seine Gemahlin, die englische Prinzessin Maria, schon 1694 gestorben war, die zur Nachfolgerin auf dem englischen Throne bestimmte Schwester der Maria, die an den dänischen Prinzen Georg († 1708) verheirathete englische Prinzessin Anna ihre siebenzehn Kinder auch bereits alle durch den Tod verloren hatte, da demnach der englische Thron nach dem Tode der Prinzessin Anna an ihren katholischen Bruder Jacob III. hätte fallen müssen: so erläßt das englische Parlament am 12. Juli 1701 auf Veranlassung des Königs Wilhelm III. eine Acte, gemäß

welcher nach dem Absterben Wilhelm's III. und der Prinzessin Anna Jacob III. von der Thronfolge ausgeschlossen und das Haus Braunschweig-Hannover auf den englischen Thron gerufen werden soll, weil die Kurfürstin Sophie von Hannover, Enkelin König Jacob's I., der noch einzige Sprößling des englischen Königshauses Stuart war, welcher der protestantischen Confession treu geblieben ist.

1701, 6. September. Der entthronte englische König Jacob II. stirbt zu Sct. Germain in Frankreich. Ludwig XIV. erkennt dessen Sohn, Jacob III., als König von Großbritannien an. Dieser unkluge Schritt, gegen den der französische Staatsrath vergeblich protestirt hatte, macht den englischen König Wilhelm III. und die englische Nation zu entschiedenen Gegnern Ludwig's XIV.

1701, 7. September. Große Allianz in Haag. England und Holland verbünden sich mit dem deutschen Kaiser Leopold I., um den König Ludwig XIV. zu einer Entschädigung an den Kaiser aus der spanischen Erbschaft und zum Abtreten von Sicherheitsplätzen in den spanischen Niederlanden an Holland zu zwingen. Dieser Allianz treten bei am 20. Januar 1702 Preußen, am 28. September 1702 das deutsche Reich, am 16. Mai 1703 Portugal, am 25. Oktober 1703 Savoyen. Am 12. September 1703 läßt Kaiser Leopold I. zu Wien seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, als König von Spanien proclamiren. Dagegen weiß Ludwig XIV. durch große Versprechungen den Kurfürsten Maximilian II. Immanuel von Bayern und dessen Bruder, den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln, auf seine Seite zu ziehen. (Die Schwester des Kurfürsten Max Immanuel, Maria Anna, war an Ludwig's XIV. Sohn Ludwig, Dauphin von Frankreich, vermählt. Ludwig XIV. versprach dem bayrischen Kurfürsten, daß er ihm, wenn er auf seine Seite trete, die deutsche Kaiserkrone und den erblichen Besitz von Franken und Schwaben und den spanischen Niederlanden verschaffen wollte. Das freundliche Verhältniß des Kurfürsten zu seinem Schwiegervater, dem Kaiser Leopold I., war nach dem Tode seiner österreichischen Gemahlin 1692 und seit seiner neuen Vermählung mit einer Tochter des polnischen Königs Sobiesky erkaltet.)

1702. Ausbruch des **spanischen Erbfolgekriegs** (beendigt durch den Frieden zu Utrecht 1713).* Kaiser Leopold I., das deutsche Reich und England erklären den Krieg an Ludwig XIV. am 15. März 1702. Ludwig XIV. kündigt den Holländern den Krieg an am 22. April 1702.

1702, 16. März. König **Wilhelm** III. von England **stirbt** an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Er war geboren 1650, seit 1674 Erbstatthalter von Holland, seit 1689 König von England. Wilhelm führte die Idee des politischen Gleichgewichts in die euro-

päische Diplomatie ein und war der bedeutendste Gegner Ludwig's XIV. Da seine Gemahlin, die ältere Tochter des entthronten englischen Königs Jacob II., schon 1694 gestorben und seine Ehe kinderlos war, so folgte ihm Maria's jüngere Schwester, die an den dänischen Prinzen Georg (Bruder des dänischen Königs Christian V.) verheirathete jüngere Tochter Jacob's II., Anna.

1702. Anna, Königin von England, bis 1714. Sie war der letzte Zweig aus dem Hause Stuart auf dem englischen Throne und wurde fast während ihrer ganzen Regierung von der Gemahlin des Herzogs von Marlborough geleitet. Vergeblich suchte sie eine Acte des Parlaments zu erwirken, welche ihrem katholischen Bruder Jacob III. die Rückkehr nach England gestattet und die Nachfolge auf dem englischen Thron gesichert hätte. Als Jacob III. den Versuch einer Landung in Schottland gemacht hatte, mußte sie sogar eine Bekanntmachung unterzeichnen, wodurch ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde.

1702. Die alte und neue englisch-ostindische Compagnie vereinigen sich zu einer Gesellschaft unter dem Namen: The united company of merchands of England, trading to the East-Indies.

1702. Beginn des oranischen Erbschaftsstreites. Das kleine Fürstenthum Oranien, im jetzigen Departement Vaucluse in Frankreich, war durch Verheirathung einer oranischen Prinzessin an einen Grafen von Nassau 1531 an das Haus Nassau-Dillenburg gekommen. Als der diesem Hause angehörige König Wilhelm III. von England 1702 ohne Kinder gestorben war, machten die Häuser Nassau-Dietz und Nassau-Siegen Ansprüche auf Oranien, aber auch der König Friedrich I. von Preußen, welcher sich auf das Testament seines mütterlichen Großvaters, eines Prinzen von Nassau-Oranien, berief. Der utrechter Friedenscongreß sprach das Land dem König von Preußen zu, der dasselbe in demselben Frieden (1713) an Frankreich abtrat.

1702, 14. Mai. Der schwedische König Karl XII. zieht in Warschau ein. Er hatte durch Proclamationen den Polen seinen Schutz gegen die Gewaltherrschaft ihres Königs August II. versichert; eine polnische Gesandtschaft kam ihm entgegen. August, von den Polen verlassen, ruft sächsische Truppen herbei, wird aber am 9. Juli 1702 bei Clissow von den Schweden geschlagen. Ein Reichstag zu Warschau 1703 erklärt den König August II. der polnischen Krone für verlustig.

1702. Peter der Große nimmt den Schweden Ingermannland. In Marienburg, einem Städtchen an der Grenze Livlands und Ingermannlands, nehmen die Russen die Katharina, nachmalige Gemahlin Peters d. Gr., gefangen. Sie war die Wittwe eines schwedischen Dragoners und die Tochter eines Bauern Namens Samuel. Zuerst nahm sie der General Scheremetoff, dann der General Menzikoff zu sich. Bei Letzterem lernte sie der Czar Peter kennen; er

vermählte sich zuerst heimlich mit ihr im Jahr 1707, dann öffentlich im Jahr 1711.

1702. In Dänemark wird die Leibeigenschaft aufgehoben.

1702. Die Janitscharen entthronen den Sultan Mustapha II. Es folgt 1703 Sultan Achmed III. (bis 1730).

1702. Der spanische Erbfolgekrieg wird in Italien, Oberdeutschland, den Niederlanden und zur See geführt. Prinz Eugen schlägt den Marschall Catinat bei Chiari und nimmt den Marschall Villeroi bei Cremona gefangen. In Oberdeutschland behaupten die französisch-bayrischen Waffen unter Villars die Oberhand. In den Niederlanden siegen die Allirten unter dem englischen Marschall Marlborough. Zur See richtet die englisch-holländische Flotte bei Vigos die spanischen Silbergallionen nebst der französischen Bedeckungsflotte zu Grunde.

1703, 1. April. Der französische Marschall Montrevel, der von Ludwig XIV. beauftragt ist, die Reformirten im südlichen Frankreich zum Katholicismus zu zwingen (vergl. das Jahr 1700), läßt am Palmsonntage eine Mühle bei Nismes, wo sich, gegen das Verbot, 150 protestantische Einwohner aus Nismes zum Gottesdienst versammelt haben, von Dragonern umstellen, die Mühle in Brand stecken und die Fliehenden in das Feuer zurücktreiben; so daß Alle, auch Frauen und Kinder, verbrennen mußten.

1703, 1. Mai. Peter der Große erobert von den Schweden die Festung Nyenschanz an der Newamündung in Ingermannland, und gründet in der Nachbarschaft am 27. Mai **Petersburg**, indem er auf einer Insel des Hauptstromes der Newa eine Festung und an den beiderseitigen Ufern eine Stadt anlegt. Durch diese Eroberung Ingermannlands und die Anlage dieser Stadt hatte Peter sein Reich mit den europäischen Meeren in Verbindung gebracht. Noch im Jahr 1703 fanden sich holländische Handelsschiffe im Hafen von Petersburg ein.

1703, 16. Mai. Portugal wird von dem englischen Ministerium bestimmt, für den Kaiser Leopold I. gegen Ludwig XIV. Partei zu ergreifen.

1703, Juli. Der Kurfürst von Bayern kann seine Absicht, sich mit den Franzosen unter Vendome in Italien zu vereinigen, nicht erreichen und muß mit großem Verlust Tirol verlassen. Als durch Tractat vom 25. Oktober 1703 auch Savoyen auf kaiserliche Seite tritt, sind die kaiserlichen Alliirten in entschiedenem Vortheil.

1703, 12. Oktober. Kaiser Leopold I. läßt seinen zweiten Sohn Karl in Wien feierlich zum König von Spanien proclamiren.

1703, 25. Oktober. Kaiser Leopold schließt mit dem Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen einen Tractat, worin er das Her-

zogthum Montferrat und einige Stücke des Mailändischen, nämlich Alessandria, Valenza, nebst dem Gebiet zwischen Po und Tenaro, Lumelino und Val di Sesia an Savoyen abtritt, wogegen sich Savoyen mit dem Kaiser gegen Frankreich verbündet.

1703, 27. Dezember. Der englische Gesandte Methwen am portugiesischen Hofe schließt insgeheim mit der portugiesischen Regierung den berühmten Methwen-Vertrag, nach welchem England den Zoll auf portugiesische Weine um ein Drittheil tiefer setzt, als auf französische, dagegen für ewige Zeiten das Recht erhält, alle englischen Wollenmanufacturen in Portugal einzuführen, wobei sich Portugal noch verpflichtet, keine anderen Wollenwaaren, als englische, zuzulassen. Die portugiesischen Manufacturen werden durch diesen Vertrag zu Grunde gerichtet und Portugal geräth in noch größere Abhängigkeit von England.

1704. Marlborough, der Befehlshaber der englisch-holländischen Armee, schlägt die Bayern und Franzosen unter dem Kurfürsten Maximilian II. Immanuel am Schellenberg bei Donauwörth (2. Juli). Am 13. August 1704 schlägt er die Bayern und Franzosen in einer entscheidenden Schlacht zwischen Höchstädt und Blenheim; 10,000 Todte bedecken das Schlachtfeld, der Marschall Tallard wird mit 15,000 Franzosen gefangen, die übrigen fliehen über den Rhein. Die Franzosen müssen ganz Oberdeutschland räumen. Die Oesterreicher nehmen Bayern in Besitz. Ein Aufstand der bayrischen Bauern gegen die österreichische Occupation wird unterdrückt. Der bayerische Kurfürst Maximilian II. Immanuel flieht nach Brüssel, ganz Bayern fällt in die Gewalt der Oesterreicher, die eine neue Regierung unter dem Fürsten Löwenstein-Werthheim in Landshut einsetzen. Der Kurfürstin (die sich aber auch nach Venedig entfernt) wird nur das Rentamt München mit 400 Soldaten gelassen.

1704, 12. Juli. Während der schwedische König Karl XII. im Besitz von Polen ist, erklärt auf seinen Antrieb der polnische Reichstag den König August II. (Kurfürst von Sachsen) der polnischen Krone für verlustig und wählt den Stanislaus Lescinsky, Woiwoden von Posen, zum König. Die Söhne des verstorbenen Königs Sobiesky hatte der König August II. durch seine sächsischen Truppen aufheben und gefangen setzen lassen, damit die Wahl nicht auf sie fallen könne.

1704, 4. August. Die Engländer erobern Gibraltar und behalten es für sich. Sie schlagen die französische Flotte bei Malaga.

1704. Der englische Philosoph John Locke, geb. 1632, stirbt.

1705, 5. Mai. Der Kaiser Leopold I. stirbt nach 47jähriger Regierung. Es folgt ihm sein Sohn Joseph I., geb. 1678, ein

kräftiger, aufgeklärter und duldsamer Fürst, der leider schon 1711 stirbt. Joseph setzt den Krieg gegen Ludwig XIV. eifrig fort.

1705. Kaiser Joseph I. bemüht sich, den ungarischen Aufstand unter Franz Rakoczy friedlich beizulegen; die Ungarn trauen aber nicht. Sie haben bei Joseph's Regierungsantritt ein Heer von 50,000 Mann und ganz Ungarn, mit Ausnahme weniger festen Plätze, in ihrer Gewalt.

1705, Oktober. Der Erzherzog Karl, spanischer Gegenkönig, der von England aus mit 12,000 Mann auf einer englischen Flotte bereits im Jahr 1704 in Portugal gelandet war, wird von den Engländern nach Catalonien geführt, das sich für Oesterreich erklärt hatte, und erobert Barcelona und Valencia.

1705. Der Marschall Villars unterdrückt den Aufstand der Camisarden im südlichen Frankreich, indem er die Zusage gibt, daß die Verfolgung der Reformirten aufhören solle, und den Anführer der Camisarden Cavalier zum Obersten eines Regiments ernennt, das Cavalier aus seinen Leuten bildet. (Vergl. das Jahr 1700.)

1706. Der französische Marschall Villars ist am Rhein im Vortheil gegen die schwache Reichsarmee unter dem Prinzen Ludwig von Baden. Nach des Prinzen Tod (Januar 1707) verstärken die südlichen Reichskreise ihre Truppen, der Kaiser Joseph I. schickt ihnen ein österreichisches Hülfscorps und dadurch wird der neue Commandant der Reichsarmee, der Kurfürst Georg I. Ludwig von Hannover, in den Stand gesetzt, die Fortschritte Villars aufzuhalten.

1706. Der Kurfürst Maximilian II. Immanuel von Bayern und sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, werden von Kaiser Joseph I. wegen ihrer Allianz mit Ludwig XIV. gegen Kaiser und Reich in die Reichsacht erklärt.

1706, 5. Mai. Mit außerordentlichen Zurüstungen beginnen die Franzosen die Belagerung von Turin unter dem Herzog von Orleans, dem Marschall Marsin und dem Generale de la Feuillade. Prinz Eugen von Savoyen und Herzog von Savoyen Victor Amadeus II. entsetzen die Stadt am 7. September 1706, indem sie die Linien der Belagerer erstürmen. Sie machen 7000 Gefangene und erobern das französische Lager mit 200 Geschützen. Die Franzosen fliehen über die Alpen, Prinz Eugen verfolgt sie in die Provence und belagert Toulon, jedoch ohne Erfolg.

1706, 23. Mai. Marlborough, der Commandant des englisch-holländischen Heeres, schlägt die französisch-bayrische Armee unter Anführung des Marschalls Villeroi und des Kurfürsten Max II. Immanuel von Bayern entscheidend bei Ramillies in den Niederlanden. Die Hälfte des französisch-bayrischen Heeres wird vernichtet. Brabant und ein großer Theil von Flandern fallen in die Hände des Siegers.

1706. Eine französische Flotte bringt den englischen Thronprätendenten Jacob III., Sohn des entthronten Jacob II., an die schottische Küste. Der Prätendent hatte Verbindungen in Schottland angeknüpft, welche ihn glauben machten, er habe in diesem Lande viele Anhänger und dürfe nur erscheinen, um sich Schottlands zu bemächtigen. Allein als sich die Flotte der Küste näherte, zeigten sich nirgends die verabredeten Signale, nirgends regte sich Jemand für den Prätendenten; die französische Flotte kehrte eilends nach Frankreich zurück, um der englischen nicht zu begegnen.

1706. Das englische Parlament erläßt die Successionsacte. In derselben war die Bestimmung erneuert (vergl. das Jahr 1701), daß der Prätendent Jacob III. und jeder Katholik für ewige Zeiten von dem englischen Throne ausgeschlossen sei, und daß im Falle die Königin Anna bei ihrem Tod keine Kinder hinterlasse, die englische Krone auf das braunschweigische Haus, zunächst auf den Kurfürsten Georg I. Ludwig von Hannover, dessen Mutter Sophie die Enkelin des Königs Jacob I. war, übergehen solle.

1706, 26. Juni. Das englische Heer unter Lord Galloway, welches von Portugal aus nach Madrid vorgedrungen ist, ruft in Madrid den Erzherzog Karl zum König von Spanien aus. Allein ein von den ketzerischen Engländern eingesetzter König ist den Spaniern ein Gräuel; sie nennen Karl „den König von der Ketzer Gnade“, erheben sich für den König Philipp und unterstützen dessen französisches Hülfsheer unter Berwick (einem natürlichen Sohne des englischen Königs Jacob II. mit der Schwester Marlborough's) so eifrig, daß die Engländer aus Madrid abziehen müssen und König Philipp am 22. September 1706 wieder in die Hauptstadt einziehen kann.

1706. Der König Peter II. von Portugal stirbt. Es folgt sein Sohn Johann V. bis 1750. Johann V. wird völlig von der Geistlichkeit geleitet. Der Franziskaner Gaspard führte das Regiment acht Jahre lang. Die Regierung beschäftigt sich fast ausschließlich mit geistlichen Sachen, mit theologischen Zänkereien und Erbauung von Klöstern. Dafür erhielt der König Johann vom Pabst den Titel des „allergläubigsten Königs“.

1706, 24. September. Frieden zu Altranstädt zwischen dem schwedischen König Karl XII. und dem polnischen König August II. (Kurfürsten von Sachsen). Der von Karl XII. aus Polen vertriebene König August II. hatte von Sachsen aus Versuche zur Wiedereroberung Polens gemacht. Karl XII. fiel nun, trotz der Protestation des Kaisers und des deutschen Reiches wegen Verletzung des Reichsgebiets, in Sachsen ein, schlug bei Altranstädt in der Nähe von Lützen ein befestigtes Lager und brandschatzte von hier aus ganz Sachsen. August II. hatte kein Heer zum Widerstand, er bat um Frieden. Karl XII.

bewilligte denselben unter folgenden Bedingungen: Der Kurfürst August entsagt der polnischen Krone für immer und erkennt den Stanislaus Lescinsky als König von Polen an. Er setzt die gefangen gehaltenen Prinzen Sobiesky in Freiheit. Er entsagt allen Verbindungen mit den Feinden Schwedens, insbesondere mit dem Czar Peter d. Gr. Er liefert den Livländer Reinhold Patkul aus. Letzterer hatte früher als Abgeordneter des livländischen Adels am Hofe des schwedischen Königs Karl XI. Vorstellungen gegen die Eingriffe des schwedischen Königs in die Rechte der Livländer gemacht und nach Karl's XI. Tod den König August II. und den Czar Peter zum Kriege gegen Schweden ermuntert. Karl XII. ließ den Patkul rädern. — Im August 1707 verließ Karl XII. mit seiner Armee Sachsen und wandte sich nach Rußland, um Moskau zu erobern und den Czar Peter d. Gr. vom Throne zu stoßen.

1706, 28. Dezember. Der französische Philosoph Peter Bayle, geb. 1647, stirbt.

1707, 3. März. Nach der Zerstreuung des französischen Heeres vor Turin (1706) können sich die Franzosen in Oberitalien nicht mehr halten. Sie schließen mit dem Kaiser am 3. März 1707 zu Mailand einen Tractat, nach welchem sie alle festen Plätze verlassen und die ganze Lombardei räumen. Der österreichische General Graf von Daun erobert innerhalb dreier Monate das ganze Königreich Neapel, welches dem Erzherzog Karl, als König von Spanien, huldigt, Sicilien jedoch blieb in der Gewalt Philipp's V. von Anjou.

1707, 6. März. Das englische Whig-Ministerium der Königin Anna bewirkt die Unionsacte, d. i. die **Vereinigung Englands und Schottlands zu einem Reiche.** Beide Königreiche erhalten gleiche Rechte und gleiche Pflichten, für die Folge eine gemeinsame Gesetzgebung; beide Parlamente werden in eines vereinigt.

1707, 25. April. Der englische General Galloway wird von der spanisch-französischen Armee bei Almanza geschlagen. Valencia und Aragonien unterwerfen sich wieder Philipp V. von Anjou.

1707. Der Führer der ungarischen Revolution Franz Rakoczy wird zum Fürsten von Siebenbürgen erklärt.

1707, 30. November. Die Stände von Neufchatel erklären (gegen die Ansprüche des Königs Ludwig XIV.) den König Friedrich I. von Preußen für den rechtmäßigen Erben des Fürstenthums Neufchatel. Seitdem stand Neufchatel unter preußischer Hoheit bis zum 15. Februar 1806, wo es an Napoleon abgetreten wurde, der damit seinen Kriegsminister Berthier belehnte. Im Jahr 1814 kam das Fürstenthum wieder in den Besitz der Krone Preußen, worin es bis zum Jahr 1848 blieb. Im Jahr 1848 sagte sich Neufchatel auf revolutionärem Wege von der Krone Preußen los und schloß sich völlig der schweize-

rischen Republik an. Durch die Erklärung vom 26. Mai 1857 verzichtete der König von Preußen auf seine Rechte.

1708. Von 1708 an sind die aufständischen Ungarn gegen die kaiserlichen Generale Heister und Palfi im Nachtheil, Ungarn ist 1711 wieder völlig in der Gewalt der Oesterreicher. (Vergl. das Jahr 1711.)

1708. Kaiser Joseph I. zieht die eroberten Länder der bereits vom Kaiser Leopold in die Reichsacht erklärten Herzoge von Mantua und Mirandola ein.

1708, 11. Juli. Der Herzog von Marlborough im Verein mit dem Prinzen Eugen von Savoyen schlägt die Franzosen unter Vendome entscheidend bei Oudenarde in den Niederlanden. Der starke Waffenplatz Ryssel, die Städte Gent und Brügge, die französische Grenzfestung Lille fallen in die Hände der Alliirten.

1708, August. Die Engländer erobern die Insel Sardinien, im September die Insel Minorka.

1708, 7. September. Der schwedische König Karl XII., der mit 45,000 Mann durch Polen und Litthauen in Rußland eingedrungen war, schlägt die Russen bei Gollowtschin (7. September 1708). Er rückt bis Smolensk gegen Moskau vor, wendet sich aber von da auf Einladung seines Verbündeten, des Kosaken-Hetmans Mazeppa, gegen Süden, um sich in der Ukraine mit Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu verstärken. Peter d. Gr. schlägt ihn bei Leczno am Dniepr. Als er mit den Trümmern seines Heeres in der Ukraine ankommt, fallen die Kosaken, da sie unter russischer Hoheit bleiben wollen, von Mazeppa ab, und der russische General Menzikoff nimmt die Stadt Bathurim, den Waffenplatz Mazeppa's.

1709. Der Pabst Clemens XI., der in Italien für Ludwig XIV. die Waffen gegen Oesterreich ergriffen hatte, wird zur Anerkennung des Erzherzogs Karl als König von Spanien gezwungen.

1709, 20. Mai. Der englische General Galloway wird von den Truppen des Königs Philipp V. bei Badajoz geschlagen. Philipp ist, mit Ausnahme Cataloniens, Herr von ganz Spanien.

1709, 27. Juni. **Peter** d. Gr. **schlägt** den schwedischen König **Karl** XII. bei **Pultawa** am Flusse Worskla in Kleinrußland. Karl XII., welcher an einer Fußwunde litt, mußte sich auf einer Bahre in die Schlacht tragen lassen. Er hatte die Stadt Pultawa seit mehreren Wochen belagert, als Peter mit einem an Zahl und Geschütz weit überlegenen Heere herbeieilte und nach einem blutigen Kampfe von wenigen Stunden, worin 10,000 Schweden auf dem Platz blieben, die Schweden in die Flucht trieb. Der König ließ sich auf ein Pferd heben, setzte über den Dniepr und floh mit dem Kosaken-Hetman Mazeppa der türkischen Grenze zu. Der Rest des schwedischen Heeres, 14,000 Mann, konnte auf der Flucht nicht über den Dniepr gelangen, ergab sich an den General

Menzikoff. — Diese Schlacht entscheidet das Schicksal des Nordens. Das Uebergewicht der Schweden hat ein Ende; dagegen tritt Rußland in die Reihe der europäischen Mächte ein; Peter behält Livland, das er von den Schweden erobert hat. Dänemark erneuert seine Ansprüche auf Holstein und Schleswig gegen den Herzog von Holstein-Gottorp, die angrenzenden Fürsten werfen verlangende Blicke auf die deutschen Ostseeprovinzen der Schweden, Preußen wünscht Pommern, Hannover die Bisthümer Bremen und Verden, Mecklenburg die Stadt Wismar.

1709, 11. September. Marlborough und der Prinz Eugen schlagen den französischen Marschall Villars entscheidend bei Malplaquet und nehmen Mons ein.

1709. Der König August II. nimmt von dem polnischen Throne wieder Besitz; der Pabst entbindet die Polen von dem Eide an Stanislaus Lescinsky. Lescinsky zieht sich mit den schwedischen Truppen nach Pommern, um dieses Land gegen die Feinde des schwedischen Königs zu vertheidigen, später nach Schweden.

1709. Der schwedische König Karl XII. verweilt in Varnitza bei Bender auf türkischem Gebiet vom September 1709 bis Februar 1713. Er lebte hier von einer Unterstützung des Sultans. Russische Agenten machten ihn beim Sultan Achmed III. verdächtig, als wolle er sich die polnische Krone aneignen und dann im Verein mit dem Kaiser Joseph I. die Türken angreifen. Der Sultan kündigte ihm die Gastfreundschaft. Da er nicht abreiste, so umringten türkische Truppen sein Haus, steckten dasselbe in Brand und nahmen ihn nach einem Gefecht gefangen (10. Februar 1713). Sie brachten ihn als Gefangenen nach Demotika bei Adrianopel. Hier verweilte er bis zum November 1714. (Vergl. das Jahr 1714.)

1709. Ludwig XIV. hatte schon seit dem Jahr 1705 alljährlich den Alliirten Friedensvorschläge gemacht, diese aber in ihrem Siegesgefühl steigerten ihre Forderungen. Sie begnügten sich nicht mehr bei dem Verlangen einer Entschädigung für Oesterreich und einer Barriere für Holland, wofür sie sich am 7. September 1701 in Haag alliirt hatten, sondern forderten von Ludwig die Herausgabe der ganzen spanischen Erbschaft und ein Zurückziehen Frankreichs auf die im westphälischen Frieden bestimmten Grenzen. Im Frühjahr 1709 sandte Ludwig XIV. zuerst den Präsidenten Rouille, sodann seinen ersten Minister Torcy nach Haag, um dort mit dem holländischen Rathspensionär Heinsius und den Feldherren Eugen und Marlborough wegen des Friedens zu verhandeln. Die Alliirten verlangten aber die Auslieferung der ganzen spanischen Erbschaft an den Erzherzog Karl, die Abtretung einer Anzahl Festungen in den spanischen Niederlanden und

die Herausgabe von Straßburg, Breisach und Landau an das deutsche Reich. Auf diese Bedingungen ging Ludwig nicht ein.

1710, 10. März. Der durch neue Schläge, insbesondere durch den Verlust der Schlacht bei Malplaquet, gedemüthigte König Ludwig XIV. erklärt, daß er die im Jahr 1709 zu Haag an ihn von den Alliirten gestellten Forderungen alle genehmigen wolle. Am 10. März 1710 wird deßhalb ein Friedenscongreß zu Gertruidenberg in Holland eröffnet. Die Alliirten steigerten hier aber ihre Forderungen dahin, daß Ludwig XIV. selbst und allein mit französischen Truppen seinen Enkel Philipp V. von Anjou aus Spanien vertreibe. Ludwig wollte sich blos dazu verstehen, daß den Alliirten der Durchzug durch Frankreich zur Vertreibung Philipp's freistehen solle. Die Unterhandlungen wurden also (im Juli) abgebrochen.

1710, 20. März. Der Kaiser Joseph schließt mit England und Holland zu Haag das sogenannte Haager Concert. In diesem Uebereinkommen wird erklärt, daß in dem wiederausgebrochenen Kriege der nordischen Mächte gegen Schweden während der Abwesenheit des schwedischen Königs in der Türkei die deutsch-schwedischen Provinzen nicht angegriffen werden dürften und ihre Neutralität behauptet werden müsse. Rußland, Preußen, Dänemark, Hannover, auch der König August II. von Polen und der schwedische Senat, dem Karl XII. während seiner Abwesenheit die Regierung des Reiches übertragen hat, erkennen dieses Concert an. Der schwedische König Karl XII. selbst aber protestirt am 30. November von Bender aus dagegen und ermöglicht es auf diese Weise den nordischen Mächten selbst, die deutsch-schwedischen Provinzen anzufallen.

1710. Peter der Große treibt den Rest der Schweden aus Polen, erobert Elbing, Riga und ganz Livland und Esthland, die Insel Oesel und einen Theil von Finnland.

1710, 28. September. In Folge der Siege des Grafen von Stahremberg bei Almara (27. Juli) und bei Saragossa (20. August) zieht der Erzherzog Karl in Madrid ein und wird als Karl III. zum König von Spanien gekrönt. Als aber der Herzog von Vendome das Commando über die Truppen Philipp's V. übernimmt, schlägt dieser die Engländer unter Stanhope bei Brihuega (9. Dezember) und den Grafen Stahremberg bei Villa viciose (10. Dezember). Karl zieht sich aus Madrid zurück, das Vendome erobert.

1710, 21. November. Der Sultan Achmed III. erklärt auf Veranlassung des schwedischen Königs Karl XII. an Rußland den Krieg.

1711, 17. April. Kaiser Joseph I. stirbt an den Pocken. Dieser unerwartete Todesfall gibt der spanischen Erbfolgefrage eine andere Wendung. Denn da Kaiser Joseph I. keinen Sohn hinterließ, so ging jetzt die österreichische Krone an seinen Bruder, den Erzherzog Karl

über, denselben, der bisher von den Alliirten für den spanischen Thron bestimmt war. (Er befand sich beim Tode Joseph's in Barcelona und ging jetzt über Italien nach Oesterreich zurück.) Die Alliirten wünschten aber nicht und wollten nicht zulassen, daß die österreichische und spanische Krone auf dem nämlichen Haupt vereinigt würden, sie fürchteten ein habsburgisches Machtverhältniß, wie es unter Kaiser Karl V. statthatte. Daher wandten sie sich plötzlich in der spanischen Erbschaftsfrage von den österreichischen Interessen ab und begünstigten den Enkel Ludwig's XIV., Philipp V. von Anjou.

1711. Geheime Unterhandlungen zwischen England und Frankreich wegen der Besetzung des spanischen Thrones und der Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs.

1711, 17. April. Nachdem die Oesterreicher alle festen Plätze in Ungarn wieder erobert haben, flieht der Führer des Aufstandes Rakoczy nach Polen und die übrigen Häupter der Empörung unterwerfen sich am 17. April 1711 im Vertrage zu Szathmar dem Kaiser unter billigen Bedingungen. Oesterreich bewilligt in diesem Vertrage Amnestie und Religionsfreiheit. Ende des ungarischen Aufstandes. (Vergl. die Jahre 1701 und 1705.)

1711. Die verbündeten Dänen und Sachsen fallen, da der schwedische König das Haager Concert (vergl. das Jahr 1710) verworfen hat, in dem schwedischen Pommern ein.

1711, 23. Juli. Friede zwischen Peter d. Gr. und der Pforte bei Falrin am Pruth. Peter hatte mit dem Fürsten Cantemir der Moldau ein Bündniß geschlossen, nach welchem dieser die Moldau unter russischen Schutz stellen, die Fürstenwürde dagegen im Hause Cantemir's erblich werden sollte. Als Peter mit einem Heere von 30,000 Mann an der moldauer Grenze am Pruth erschien, schlugen sich wider Erwarten die Einwohner des Fürstenthums auf Seite der Türken, statt auf die der Russen. Peter wurde von einer an Zahl weit stärkeren Armee am Pruth eingeschlossen und wäre völlig aufgerieben worden, hätte er nicht, auf Anrathen seiner Gemahlin, Katharina, an den commandirenden Großvezier ansehnliche Geschenke geschickt und dieselben mit Friedensvorschlägen begleitet, welche den Türken einige Vortheile zugestanden. Der Vezier nahm den Frieden auf die Bedingung an, daß Peter die Festung Azow am schwarzen Meer an die Pforte abtrete, daß Taganrok und einige andere feste Plätze am schwarzen Meer geschleift würden, und daß der schwedische König Karl XII. auf der Rückreise nach Schweden von Peter nicht beunruhigt werde.

1711, 12. Oktober. Der Erzherzog Karl, geb. 1685, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I., bisheriger Prätendent der spanischen Krone, wird als Karl VI. zum deutschen Kaiser gewählt. Er

regierte bis 1740 und war der letzte männliche Sprosse des Hauses Habsburg.

1712, Jan. Der Herzog von Marlborough wird von der englischen Königin Anna seiner Feldherrnstelle enthoben und durch den Herzog von Ormond ersetzt. Seine Gemahlin, welche bisher die Königin Anna nach ihrem Willen geleitet hatte, war wegen einer Beleidigung, die sie der Königin angethan, in Ungnade gefallen, was die Abberufung Marlborough's nach sich zog. Statt der Whigs, denen Marlborough angehörte, traten Tory's (der Schatzmeister Harley und Lord Bolingbroke) in's Ministerium. Das neue Ministerium will den kostspieligen spanischen Erbfolgekrieg, von dem England keinen Vortheil sieht, beendigen. Marlborough wird großer Unterschleife bei der Kriegsverwaltung angeklagt und aller seiner Stellen entsetzt. Bei der Königin Anna tritt an die Stelle der Lady Marlborough eine andere Günstlingin, die Gräfin Masham.

1712, 24. Januar. Friedrich der Große geboren, Sohn des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I. und dessen Gemahlin Sophia Dorothea, einer hannöverschen Prinzessin.

1712, 29. Januar. England und Savoyen beginnen offen zu Utrecht Friedensverhandlungen mit Frankreich. Die übrigen Alliirten sind über dieses einseitige Vorgehen Englands ungehalten, Ludwig XIV. aber nährt dieses Zerwürfniß unter seinen Gegnern eifrig, da es ein Gesammtauftreten derselben verhindert; er verhandelt mit jedem einzeln. Im Februar treten Gesandte der übrigen Alliirten dem utrechter Congresse bei.

1712, 17. Juli. Waffenstillstand zwischen England und Frankreich.

1712, 9. August. Neuer Landfriede in der Schweiz. Die Cantone Bern und Zürich hatten zum Schutz der gedrückten Toggenburger die Waffen wider die katholischen Urkantone ergriffen. Die Absicht Frankreichs, diesen Streit zu benützen, um die Schweiz unter französische Botmäßigkeit zu bringen, mahnt die Schweizer zum Frieden.

1712. Der Herzog Karl Alexander von Würtemberg (regierte von 1733 bis 1737) tritt als österreichischer Feldmarschall zur katholischen Confession über. Sein Sohn Karl Eugen (reg. von 1737 bis 1793) und dessen Bruder Ludwig Eugen (reg. von 1793 bis 1797) bleiben katholisch. Letzterer läßt aber seine Kinder (den nachherigen König Friedrich I.) wieder im lutherischen Glauben erziehen.

1713, 25. Februar. Der König Friedrich I. von Preußen stirbt. Es folgt ihm sein Sohn König Friedrich Wilhelm I., geb. 1688, regierte bis 1740.

1713, 14. März. Der Kaiser Karl VI., von seinen Alliirten ver-

lassen, sieht sich genöthigt, Catalonien und die Insel Majorka und Yvika zu räumen.

1713, 11. April. Der **Friede zu Utrecht** zwischen Frankreich und Spanien einerseits und England, Holland, Preußen, Portugal und Savoyen andererseits **beendigt den spanischen Erbfolgekrieg.** Die alliirten Mächte traten nicht gemeinschaftlich auf. Ludwig XIV. wußte sie zu trennen und schloß mit jedem Kabinete einzeln seinen Frieden. Der Kaiser Karl VI. und das deutsche Reich, welche mit den utrechter Stipulationen nicht zufrieden waren, führten den Krieg bis zum Frühjahr 1714 fort, schlossen aber, da sie von keinem der Alliirten mehr unterstützt wurden, sodann auch zu Rastatt und Baden mit Ludwig XIV. auf die utrechter Bedingungen Frieden. Diese Bedingungen gingen dahin, daß Ludwig's Enkel, der Herzog Philipp von Anjou, als König **Philipp** V. das eigentliche Spanien mit den Colonien behielt, wogegen sich das bourbonische Haus verpflichten mußte, daß die Kronen Frankreich und Spanien nie auf dem nämlichen Haupte vereinigt werden sollten. **Oesterreich** erhielt die spanischen Nebenländer, nämlich die spanischen Niederlande, Neapel, Mailand und die Insel Sardinien. **England** erhielt Gibraltar und Minorka und außerdem von Frankreich noch ansehnliche Landstriche in Amerika. **Holland**, von England verlassen, zog, trotz seiner großen Opfer in dem Kriege, aus diesem Frieden keinen Gewinn; es hatte keinen weiteren Vortheil, als daß ihm das Besatzungsrecht in einer Reihe von Festungen in den spanischen Niederlanden als Barriere gegen Frankreich eingeräumt wurde. Seit diesem Frieden entzog sich Holland den Händeln der Monarchen, die ihm zwar viel Geld und Blut kosteten, aber keinen Gewinn brachten. **Preußen** erhielt das spanische Geldern und Ludwig XIV. erkannte die preußische Königswürde an. **Savoyen** bekam die Insel Sicilien mit dem königlichen Titel und die Anwartschaft auf den spanischen Thron, im Fall Philipp V. ohne Leibeserben sterben sollte. **Portugal** erhielt von Spanien die Colonie do Sakramento am la Plata-Strom. — Vergl. über den Utrechter Frieden (Freschot) Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastatt et de Bade. Utrecht 1716. Die einzelnen Friedensinstrumente findet man abgedruckt in der von Christ und Zinck anonym herausgegebenen Ruhe des jetzt lebenden Europa, eine Sammlung der neuesten europäischen Friedensschlüsse, Coburg 1726, 4. Band I.

Friede zu Utrecht, 11. April 1713.

1) **Friede zwischen Frankreich und England**, abgeschlossen am 11. April 1713. — Art. 1. Versicherung ewiger und aufrichtiger Freundschaft zwischen beiden Reichen. — Art. 2. Alle Feindseligkeiten hören auf. —

Art. 3. Alle Beleidigungen sind vergessen. — Art. 4. Frankreich erkennt die Erbfolge des Hauses Braunschweig-Hannover auf dem englischen Throne an. „Ad majorem insuper paci restitutae fidaeque et non temerandae amicitiae firmitatem conciliandam praecidendasque omnes diffidentiae occasiones, quae oriri ullo tempore possent ex stabilito successionis haereditariae ad regnum Magnae Britanniae jure et ordine ejusque limitatione, per leges Magnae Britanniae (regnantibus tum nupero gloriosissimae memoriae rege *Guilielmo III.*, tum hodierna Domina Regina) latas et sancitas ad altememoratae Dominae Reginae progeniem, eaque deficiente, ad serenissimam principem *Sophiam* Brunsvico-Hanoveri dotariam et ejusdem haeredes in linea Protestantium Hanoveriana. Ut igitur dicta successio sarta tecta maneat, Rex Christianissimus supradictam successionis ad regnum Britanniae limitationem sincere et solemniter agnoscit eandemque gratam et acceptam sibi atque haeredibus ac successoribus esse ac in perpetuum fore, sub fide et verbo Regis, oppignerato suo et successorum honore, declarat spondetque" etc. Dem Sohne des entthronten Jacob II., dem englischen Prätendenten Jacob III., soll von Ludwig keine Hülfeleistung mehr gewährt, auch soll ihm ein fernerer Aufenthalt in Frankreich nicht gestattet werden. — Art. 5. Die französischen Könige wollen die braunschweig-hannoversche Dynastie für alle Zeiten auf dem englischen Throne respectiren und ihr in keiner Weise Schwierigkeiten bereiten. — Art. 6. Da aber dieser fürchterliche Krieg deßhalb entbrannt ist, weil die europäischen Mächte nicht dulden wollen, daß die Krone Spaniens mit der eines anderen Reiches auf dem nämlichen Haupte vereinigt sei; so geloben die Mitglieder der bourbonischen Dynastie, daß die Kronen von Spanien und Frankreich nie auf einem und dem nämlichen Haupte der bourbonischen Dynastie vereinigt werden sollen. „Quemadmodum funestissima belli flamma hac pace restinguenda exinde praeprimis orta sit, quod Europae securitas et libertates unionem regnorum Galliae et Hispaniae sub uno eodemque rege omnino ferre nequiverint, idque tandem Divini Numinis auxilio effectum sit, instante plurimum sacra Regia Majestate Magnae Britanniae et consentientibus tam Christianissimo quam Catholico rege, quo huic malo obviam omni tempore in posterum eatur, per renunciationes optima forma conceptas et modo quam maxime solenni perfectas, quarum tenor sequitur." Es folgt nun ein Revers in französischer Sprache von Seiten des Königs Ludwig XIV., dann ein solcher in spanischer Sprache von Seiten des neuen spanischen Königs Philipp V., ferner zwei andere in französischer Sprache von Seiten der französischen Prinzen, des Herzogs von Berry und des Herzogs von Orleans, worin die Zusage gegeben wird, daß der nämliche bourbonische Prinz niemals zugleich über Frankreich und Spanien herrschen solle. Das französische Actenstück Ludwig's XIV. beginnt folgendermaßen: „Lettres patentes du Roi qui admettent les renonciations du Roi d'Espagne, de M. le Duc de Berry et de M. le Duc d'Orleans, et qui surpriment les lettres patentes du mois de Decembre 1700*)." „*Louis* etc. Dans les differentes revolutions d'une guerre, où Nous n'avons combattu que pour soutenir la justice de droits du Roi notre très-cher et aimé Frère et Petit-Fils sur la monarchie d'Espagne, Nous n'avons jamais cessé de desirer la paix. Les succès les plus heureux ne Nous ont point eblouis, et les évenements contraires dont la main de Dieu s'est servie pour Nous éprouver, plûtôt que pour Nous perdre, ont trouvé ce desir en Nous et ne l'y ont pas fait naître; mais les tems marquez

*) In diesen lettres patentes vom Jahre 1700 hatte Ludwig XIV. nämlich ausgesprochen, daß der neue spanische König Philipp V. von Anjou seine Erbrechte auf die französische Krone behalten solle.

par la Providence Divine pour le répos de l'Europe n'étoient pas encore arrivez: la crainte eloignée de voir un jour notre couronne et celle d'Espagne portées par un même prince faisoit toujours une égale impression sur les Puissances, qui s'étoient unies contre Nous, et cette crainte qui avoit été la principale cause de la guerre sembloit mettre aussi un obstacle insurmontable à la paix. Enfin, après plusieurs negociations inutiles, Dieu, touché des gémissements de tant de peuples, a daigné ouvrir un chemin plus sûr pour parvenir à une paix si difficile. Mais les mêmes allarmes subsistant toujours, la première et principale condition qui Nous a été proposée par notre très-chère et très-aimée Soeur, la Reine de la Grande-Bretagne, comme le fondement essentiel et necessaire des traitez, a été que le Roi d'Espagne notre dit Frère et Petit-Fils, conservant la monarchie d'Espagne et des Indes, renonçat pour lui et pour ses descendans à perpetuité aux droits que sa naissance pouvoit jamais donner à lui et à eux sur notre couronne; que reciproquement notre très-cher et très-aimé Petit-Fils le Duc de *Berry* et notre très-cher et très-aimé Neveu le Duc *d'Orleans*, renonçassent aussi pour eux et pour leurs descendans mâles et femelles à perpetuité à leurs droits sur la monarchie d'Espagne et des Indes. Im Weiteren wird ausgeführt, mit wie schwerem Herzen Ludwig XIV. zur Genehmigung des Verzichtes eines so edlen Prinzen, wie Philipp von Anjou, auf sein französisches Erbrecht sich verstehe; da aber der Frieden nicht anders herzustellen sei und Philipp aus Liebe zur spanischen Nation vor den versammelten spanischen Ständen bereits erklärt habe, daß er den spanischen Thron einnehmen wolle und deßhalb für sich und seine Nachkommen auf eine etwaige Thronfolge in Frankreich verzichte; so wolle auch er in den beiderseitigen Verzicht der französischen und der neuen spanischen bourbonischen Linie auf die andere Krone willigen. „Pour ces causes et autres grandes considérations à ce Nous mouvans, après avoir vu en notre Conseil le dit acte de renonciation du Roi d'Espagne, notre très-cher et très-aimé Frère et Petit-Fils de 5. Novembre dernier; comme aussi les actes de renonciation que notre dit petit-fils le Duc de *Berry* et notre dit Neveu le Duc *d'Orleans* ont fait reciproquement de leurs droits à la couronne d'Espagne, tant pour eux que pour leurs descendans mâles et femelles, en consequence de la renonciation de notre dit Frère et Petit-Fils le Roi d'Espagne, le tout ci attaché avec copie collationnée des dites lettres patentes du mois de Decembre 1700 sous le contrescel de notre Chancellerie: de notre grace speciale, pleine puissance et autorité royale Nous avons dit, statué et ordonné par ces presentes signées de notre main, disons, statuons et ordonnons, voulons et Nous plait que le dit acte de renonciation de notre dit Frère et Petit-Fils *le Roi d'Espagne* et ceux de notre dit Petit-Fils le Duc *de Berry* et de notre dit Neveu le Duc *d'Orleans*, que Nous avons admis et admettons, soient enregitrez dans toutes nos Cours de Parlemens et Chambres de nos Comptes de notre royaume et autres lieux où il sera besoin, pour être executez sélon leur forme et teneur. etc. Données à Versailles au mois du Mars l'an de grace 1713 et de notre regne le septantieme. *Louis*. Par le Roi: Philippeaux." — Der Artikel 7 des französisch-englischen Friedensinstruments sichert den beiderseitigen Unterthanen dieselben Schifffahrts- und Handelsfreiheiten wie vor dem Kriege zu. — Art. 8. Prompte Justiz für die Unterthanen des einen Landes in dem anderen. — Art. 9. Ludwig XIV. schleift die Festung Dünkirchen auf seine Kosten und füllt den Hafen aus. — Art. 10. Er tritt die Bai und Meerenge Hudson mit allen festen Plätzen und Kriegsmaterial an England ab. — Art. 11. Frankreich tritt ferner an England ab die Insel Sct Christoph, ganz Neuschottland oder Akadien nach seinen alten Grenzen (Novam Scotiam quoque sive Acadiam totam limitibus suis antiquis comprehensam). Diese alten Grenzen waren unbestimmt; es gab darüber Streit, welcher später die nächste Veranlassung zum sieben-

jährigen Krieg wurde. — Art. 13. Frankreich entsagt dem Besitz von Newfoundland nebst den angrenzenden Inseln und überläßt dieselben den Engländern u. s. w. Der Inhalt der übrigen Artikel (es sind im Ganzen dreißig) ist für unsere Zeit von keiner Bedeutung mehr.

2) **Friede zwischen Frankreich und Holland**, geschlossen am 11. April 1713. Artikel 7. Ludwig XIV. tritt an Holland die spanischen Niederlande ab; Holland erhält aber in diesen Niederlanden nur das Recht der Besetzung einer Reihe von festen Plätzen an der französischen Grenze zum Schutze Hollands gegen Frankreich. Welches diese Plätze sein sollen, darüber soll sich Holland mit Oesterreich verständigen, und wenn diese Verständigung geschehen ist (Barriere-Tractat, vergl. das Jahr 1715), hat es die spanischen Niederlande an Oesterreich auszuhändigen. Oesterreich bleibt sodann für ewige Zeiten in dem Besitz der spanischen Niederlande. Nur Spanisch-Geldern wird an den König von Preußen abgetreten. — Art. 9. Da nun aber der König Ludwig XIV. die spanischen Niederlande bereits an den Kurfürsten Maximilian II. Emanuel von Bayern vergeben hat; so macht sich der König verbindlich, den Kurfürsten zu veranlassen, auf die spanischen Niederlande zu Gunsten Oesterreichs zu verzichten, wogegen der geächtete Kurfürst von dem Kaiser Karl VI. wieder völlig in seine Länder und Rechte eingesetzt werden (mit Ausnahme der Oberpfalz) und das Königreich Sardinien mit dem Titel eines Königs erhalten soll. (Dies Letztere konnte Ludwig XIV. nicht durchführen; Sardinien behielt im rastatter Frieden der Kaiser Karl VI., dagegen erhielt der Kurfürst von Bayern auch die Oberpfalz zurück.) Bis dem Kurfürsten diese Bedingungen erfüllt sind, behält er das Gebiet und die Einkünfte des Herzogthums Luxemburg, die Grafschaft Namur und die Stadt Charleroi in Besitz. — Art. 14. Von den spanischen Niederlanden soll nie mehr ein Ort an Frankreich kommen. „On est aussi convenu qu'aucune province, ville, fort ou place des dits Pays-Bas Espagnols, ni de ceux qui sont cédez par Sa Majesté très-chrêtienne, soient jamais cédez, transportez, ni donnez, ni puissent échoir à la couronne de France, ni à aucun Prince ou Princesse de la maison ou ligne de France, soit en vertu de quelque don, vente, échange, convention matrimoniale, succession par testament ou ab intestat ou sous quelqu' autre titre que ce puisse être, ni être mis de quelque manière que ce soit au pouvoir, ni sous l'authorité du Roi Très-Chrétien, ni de quelque Prince ou Princesse de la maison ou ligne de France."

3) **Friede zwischen Frankreich und Preußen**, geschlossen am 11. April 1713. — Art. 6. Zwischen Frankreich und Preußen sollen die Bestimmungen des westphälischen Friedens aufrecht erhalten bleiben. — Art. 7. Derjenige Theil von Obergeldern, welcher bisher der spanische geheißen, wird von Ludwig XIV. an Preußen abgetreten. „Pars Geldriae superioris hactenus Hispanicae dictae, quam tenet et possidet Rex Borussiae, nominatim urbs *Geldria*, praefecturae, oppida, vici, feuda cum omnibus praediis etc. a Regia Sua Majestate Christianissima vigore potestatis a Domino Rege Catholico sibi concessae in perpetuum ceduntur ac Domino Regi Borussiae ejusque haeredibus et successoribus utriusque sexus perpetuo tempore cum plena proprietate omnique supremo dominio maneant" etc. — Art. 8. Ebenso wird an Preußen abgetreten das Land von Kessel und das Amt Kriekenbeck in Obergeldern. — Art. 9. Ludwig XIV. erkennt die Souveränetät des Königs von Preußen über Neufchatel und Valangin an. — Art. 10. Der König von Preußen verzichtet auf seine Ansprüche auf Orange und auf die in der Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften und entschädigt die Erben des Prinzen von Nassau für ihren Verzicht auf Orange. In einem besonderen Artikel erkennt Ludwig XIV. die preußische Königswürde an.

4) **Friede zwischen Frankreich und Portugal**, geschlossen am 11. April

1713. — Art. 4. Die in den beiderseitigen Colonien eroberten Plätze werden zurückgegeben. — Art. 8. Frankreich verzichtet zu Gunsten Portugals auf die Landstriche zwischen dem Amazonenstrom und dem Fluß Japok. — Art. 10. Frankreich erkennt an, daß die beiden Ufer des Amazonenstroms, das südliche und nördliche, zu Portugal gehören.

5) **Friede zwischen Frankreich und Savoyen**, geschlossen am 11. April 1713. — Art. 3. Frankreich gibt zurück, was es in Savoyen erobert hat. — Art. 4. Beide Staaten verständigen sich über die Grenze an den Alpen. — Art. 5. Ludwig XIV. erkennt die Cession der Insel und des Königreichs Sicilien an den Herzog von Savoyen von Seiten seines Enkels, des neuen spanischen Königs Philipp V., an. — Art. 6. Dem Hause Savoyen wird die Nachfolge auf dem spanischen Thron zugesichert für den Fall, daß der König Philipp V. ohne Leibeserben sterben sollte. „Le Roi très-chrêtien consent pareillement et veut que la reconnaissance et la déclaration du Roi d'Espagne qui, au defaut des descendans de Sa Majesté Catholique, assure la succession de la couronne d'Espagne et des Indes à Son Altesse Royale de Savoye, à ses descendans mâles, nez en constant et legitime mariage, et aux Princes de la maison de Savoye et à leurs descendans mâles, nez en constant et legitime mariage, à l'exclusion de tous autres, fasse et soit tenue pour une partie essentielle de ce traité, suivant toutes les clauses specifiées et exprimées dans l'acte fait par Sa Majesté Catholique le 5. de Novembre 1712 passé, approuvé et confirmé par les Etats ou Cortes d'Espagne par acte du 9. dudit mois de Novembre, lesquels actes du Roi d'Espagne et des Cortes seront inseré dans le traité qui sera conclu entre Sa Majesté Catholique et Son Altesse Royal de Savoye, et doivent être tenus pour exprimés ici, comme s'ils y étoient inserés mot à mot . . . . . . Sa Majesté très-chrétienne, s'engageant pour Elle et ses successeurs de maintenir envers et contre tous, nul excepté, le droit de succession de Son Altesse Royal de Savoye et des princes de la maison de Savoye à la couronne d'Espagne et des Indes, conformement à la manière dont il est établi par l'acte fait par le Roi d'Espagne le 5. Novembre 1712, par celui des Etats ou Cortes d'Espagne du 9. Novembre 1712 et par les renonciations de M. le Duc de Berry et de M. le Duc d'Orleans et autres actes susdits; comme aussi d'employer (le cas arrivant) ses forces en tant que besoin sera pour mettre en possession de ladite succession les Princes de la maison de Savoye à qui elle appartiendra suivant l'ordre de vocation envers et contre tous ceux qui voudroient s'opposer. Tous actes et protestations qui pourroient avoir été ou être faits contraires aux susdites declarations, renonciations et actes et aux droits reconnus et etablis en iceux, devant être censés et reputés contraires à la sureté de la paix et à la tranquillité de l'Europe, sont par le present traité declarez nuls et de nul effet à jamais." — Art. 7. Frankreich erkennt die Abtretungen an, welche der Kaiser Leopold I. durch Vertrag vom 8. November 1703 an den Herzog von Savoyen gemacht hat, nämlich einen Theil des Herzogthums Montferrat, der dem verstorbenen Herzog von Mantua gehörte, die Provinzen Alessandria und Valenza mit allen Landstrichen zwischen dem Po und dem Tanaro.

6) **Friede zwischen Spanien und England**, geschlossen am 13. Juli 1713 zu Utrecht. — Art. 5. Spanien erkennt die Erbfolge des protestantischen Hauses Braunschweig-Hannover auf dem englischen Throne an. — Art. 10. Der König von Spanien tritt für sich, seine Erben und Nachfolger an die Krone Großbritannien das volle und unverkürzte Eigenthumsrecht auf die Stadt und Festung **Gibraltar** für ewige Zeiten ab, aber ohne Territorial-Jurisdiction und ohne offene Communication mit der Gegend landeinwärts. Wäre jedoch der Seeweg nach Gibraltar versperrt, so daß die Einwohner in Noth geriethen; so dürften die Bedürfnisse, da es bei dem Verbote nur darauf abgesehen ist, den Schmuggel eng-

lischer Waaren nach Spanien zu verhüten, in einem solchen Fall auch von der Landseite her bezogen werden. England verpflichtet sich, weder Mauren noch Juden in Gibraltar aufzunehmen und den Katholiken freie Religionsübung zu lassen. Im Falle England Gibraltar einmal verkaufen oder vertauschen wollte, so steht der Krone Spanien das Vorrecht der Einlösung zu. „Rex Catholicus pro se, haeredibus et successoribus suis, hisce cedit coronae Magnae Britanniae plenam integramque proprietatem urbis et arcis *Gibraltar* nuncupatae una cum portu, munitionibus fortalitiisque eodem pertinentibus dictamque proprietatem habendam fruendamque dat absolute cum jure omnimodo *in perpetuum*, sine ulla exceptione vel impedimento quolibetcunque. Quo vero abusus fraudesque in mercimoniis quibuscunque importandis evitentur, vult Rex Catholicus atque intelligendum censet, ut proprietas supra nominata Magnae Britanniae cedatur sine jurisdictione quapiam territoriali et absque communicatione aliqua aperta cum regione circumvicina terram versus. Quandoquidem vero communicatio cum ora Hispanica maritimo itinere omni tempore nec tuta neque aperta esse possit eoque fiat, ut milites praesidiarii aliique incolae dictae urbis Gibraltaricae in summas adducantur angustias, cumque Regis Catholici mens solummodo sit, ut fraudulentae mercium importationes, ut praedictum est, communicatione terrestri impediantur, provisum igitur est, ut commeatum resque necessarias in usum copiarum praesidiariarum, incolarum naviumque in portu stantium pecunia numerata in ditione Hispanica circumvicina iis in casibus emere liceat. Sin vero deprehendantur mercimonia per Gibraltariam vel permutationis ad victum conquirendum vel alio quocunque nomine advecta, eadem fisco addicentur et, querimonia ea de re habita, illi, qui contra foederis hujusce fidem commiserint, severe punientur. Majestas autem Sua Britannica rogatu Regis Catholici consentit convenitque, ut nec *Judaeis* nec *Mauris* facultas concedatur in dicta urbe Gibraltarica sub quocunque praetextu commorandi aut domicilia habendi, neque ullum perfugium neque receptaculum pateat Maurorum navibus bellicis quibuscunque in portu dictae urbis, quo communicatio ab Hispania ad septam Civitatem impediatur aut orae Hispaniae Maurorum excursionibus infestae reddantur. Cum vero amicitiae tractatus et commerciorum libertas ac frequentia intercedant inter Britannos ditionesque quasdam in ora Africana sitas, intelligendum semper est, quod nautis eorumque navigiis mercaturae solum exercendae gratia introitus in portum Gibraltaricum a subditis Britannicis denegari nequit. Promittit insuper Majestas Sua, Regina Magnae Britanniae, ut incolis praefatae urbis *romano-catholicis religionis suae liber usus* indulgeatur. Quodsi vero coronae Magnae Britanniae commodum olim visum fuerit, donare, vendere aut quoquo modo ab se abalienare dictae urbis Gibraltaricae proprietatem, conventum hisce concordatumque est, ut *prima ante alios* ejus redimendae optio *coronae Hispanicae semper* deferatur." — Art. 11. Spanien tritt an Großbritannien für ewige Zeiten die ganze Insel Minorka ab. Die dortigen Einwohner sollen alle ihre Güter und Rechte, auch die freie katholische Religionsübung fortgenießen. Im Falle England einmal die Insel verkaufen oder vertauschen wollte, hat Spanien das nächste Recht auf die Erwerbung derselben.

7) **Friede zwischen Spanien und Holland**, geschlossen zu Utrecht am 26. Juni 1714. Dieser Friede ist ein bloßer Handelsvertrag. — Art. 11. Die Bewohner beider Staaten können in dem anderen Staate sich ungehindert aufhalten und zu Wasser und zu Land Handel treiben. — Art. 12. Sie können im anderen Gebiete eigene Häuser und Magazine besitzen. — Art. 13. Sie können im anderen Lande mit allen Gegenständen handeln, deren Einfuhr nicht verboten ist u. s. w.

8) **Friede zwischen Spanien und Portugal**, geschlossen am 6. Februar 1715 zu Utrecht. Dieser Friedensschluß kam erst zwei Jahre später zu Stande,

als die übrigen. So große Versprechungen die Allirten dem König Johann V. von Portugal gemacht hatten, um ihn zur Theilnahme an dem Kriege gegen Ludwig XIV. zu bewegen; so bekam Portugal doch aus der spanischen Erbschaft Nichts. Nur von Frankreich erhielt es ein Stück Land in Amerika zwischen dem Fluß Japok und dem Amazonenstrom. — Art. 6. Frankreich stellt die Colonie Sct. Sacramento am La Plata den Portugiesen zurück.

9) **Friede zwischen Spanien und Savoyen,** abgeschlossen am 13. Juli 1713 zu Utrecht. — Art. 3. Falls der König Philipp V. von Spanien ohne Descendenz stirbt, so soll, mit Ausschluß der französischen Prinzen, die spanische Krone auf das Haus Savoyen übergehen. — Art. 4. Der König Philipp V. von Spanien tritt die Insel Sicilien (die als Königreich behandelt wird und von welcher der savoyische Herzog Victor Amadeus II. den königlichen Titel annimmt) an Savoyen ab. — Art. 5. Im Falle des Aussterbens des Hauses Savoyen soll die Insel Sicilien an die spanische Krone zurückfallen.

1713. Die englische Staatsschuld hat sich durch den spanischen Erbfolgekrieg seit 1702 von 14 Millionen auf 54 Millionen Pfund Sterling vermehrt. Die holländische Staatsschuld beträgt nach Ende des Krieges 350 Millionen Gulden.

1713, 19. April. Kaiser Karl VI. erläßt die **Pragmatische Sanction,** eine österreichische Erbfolgeordnung. In derselben war zunächst die Erbfolgeordnung des Kaisers Ferdinand II. vom 10. Mai 1621, dann die des Kaisers Leopold I. vom 12. November 1703 bestätigt. Es wird der Grundsatz aufrecht erhalten, daß sich die gesammte österreichische Monarchie ungetheilt auf den erstgeborenen Prinzen des regierenden Zweiges der Habsburger vererben solle. Karl VI., seit 1708 verheirathet, hatte damals noch keine Kinder (1716 wurde ihm ein Sohn geboren, der schon in der Wiege starb, 1717 eine Tochter, die nachmalige Kaiserin Maria Theresia). Da nun die bisherigen Erbfolgebestimmungen eigentlich nur so viel festsetzten, daß die österreichische Monarchie unter den habsburgischen Erben nicht getheilt, sondern auf einen Einzelnen übergehen müsse, und den Fall nicht vorsahen, wer die Krone erben solle, wenn das regierende Haupt keine Söhne hinterlasse; so war es höchst nöthig, daß Karl VI. hierüber genaue Bestimmungen gab. Er setzte also fest, daß, wenn er selbst keinen Sohn hinterlasse (wie es auch der Fall war), die ungetheilte österreichische Monarchie zunächst auf seine Töchter, und wenn auch keine solchen vorhanden, auf die Töchter seines verstorbenen Bruders, des Kaisers Joseph I., und falls auch diese schon gestorben, auf die Töchter des Kaisers Leopold I., also auf die Schwestern Karl's VI., übergehen solle. Es mußte dem Kaiser vor Allem daran liegen, für diese pragmatische Sanction die Anerkennung der Stände der österreichischen Nebenländer zu erlangen, die zum Theil früher (wie Böhmen und Ungarn) Wahlreiche waren und bei Ermanglung einer männlichen Descendenz des Kaisers ihr altes Wahlrecht hätten in Anspruch nehmen können; diese Anerkennung erlangte er auch. Von Oesterreich und Schlesien wurde die pragmatische Sanction 1720, von Ungarn und Siebenbürgen 1722, von Böhmen

und den österreichischen Niederlanden 1723 angenommen. Damit bestand dieselbe in der ganzen österreichischen Monarchie zu Recht, und der Kaiser hätte einer Anerkennung von Seiten auswärtiger Cabinete nicht bedurft. Allein bei der Cabinetspolitik jener Zeit, wo alle Fürsten auf eine Veranlassung lauerten, um einem anderen ein Stück Land entreißen zu können, und die höchste Aufgabe des Staates in territoriale Vergrößerung gesetzt wurde, mußte Karl VI., der das Beispiel des spanischen Erbfolgekrieges vor Augen hatte, es rathsam finden, da er nur die einzige Tochter Maria Theresia hatte, sich auch die Garantie auswärtiger Mächte für seine pragmatische Sanction zu verschaffen. Mit vieler Mühe und vielen Opfern bestimmte er nach und nach die Hauptmächte Europa's, die Sanction anzuerkennen, was aber gleichwohl nach seinem 1740 erfolgten Tode den österreichischen Erbfolgekrieg nicht verhindern konnte. Spanien garantirte die pragmatische Sanction 1725 im Frieden zu Wien, Preußen 1726 im Tractat zu Wusterhausen, Großbritannien und Holland 1731 in den Tractaten zu Wien, das deutsche Reich 1731 auf dem Reichstag zu Regensburg, Frankreich 1735 in den Wiener Friedenspräliminarien, auch die russische Kaiserin Anna erkannte die Sanction an.

1713, 6. Mai. Der schwedische General Steenbock muß sich bei Tönningen mit dem Rest seines Heeres den Dänen ergeben. Der König Friedrich IV. von Dänemark besetzt das Land des Herzogs von Holstein-Gottorp.

1713, 29. September. Preußen, Polen und Russen belagern und nehmen die schwedisch-pommersche Festung Stettin.

1713. Kaiser Karl VI. setzt, nachdem seine Alliirten zu Utrecht mit Frankreich Frieden geschlossen, den Krieg um die spanische Monarchie gegen Ludwig XIV. allein fort, aber mit wenig Kraft und ohne Glück. Spanien hatte er bereits im März 1713 geräumt. Es wurde nur noch am Rhein gekämpft. Hier gewann der französische Marschall Villars über den Prinzen Eugen die Oberhand; er eroberte am 22. August Landau, am 21. November Freiburg.

1714, 14. Februar. Peter der Große schlägt persönlich die schwedische Flotte bei der Insel Aland und erobert Finnland.

1714, 7. März. **Friede zu Rastatt** zwischen Kaiser Karl VI. und Ludwig XIV. Kaiser Karl VI. sah die Unmöglichkeit ein, nachdem seine Alliirten ihren Frieden bezüglich der Vertheilung der spanischen Monarchie mit Ludwig XIV. zu Utrecht geschlossen hatten, den Krieg gegen Frankreich und Spanien allein mit Erfolg fortzuführen. Er schloß also zu Rastatt Frieden, den die beiden Feldherren, der französische Marschall Villars und der österreichische Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen, mit einander verhandelten. Die Grundlage zu den Friedensbedingungen war durch die utrechter Friedensschlüsse gegeben; diese

konnten nicht umgestoßen werden. Der Kaiser Karl VI. verstand sich aber nicht zur Anerkennung Philipp's V. als Königs von Spanien (er that dies erst im Jahre 1718, als Philipp Sardinien und Sicilien überfiel, vergl. das Jahr 1718); von Spanien ist im rastatter Frieden gar nicht die Rede. Doch begnügte er sich mit den ihm im utrechter Frieden zuerkannten spanischen Nebenländern und gestand also stillschweigend das Hauptland Spanien mit den Colonien dem Philipp von Anjou zu. — Man findet das rastatter Friedensinstrument und das von Baden in dem Werke von Christ und Zinck „Ruhe des jetzt lebenden Europa," Coburg 1726, 4. Band I.

Friede zu Rastatt zwischen Kaiser Karl VI. und Ludwig XIV.

(7. März 1714.)

Der Friede wurde von den beiden bisher am Rhein sich feindlich gegenüberstehenden Feldherren, dem Marschall Villars und dem Prinzen Eugen von Savoyen, verhandelt und ist auch von beiden unterzeichnet. — Art. 4. Die Franzosen geben Alt-Breisach zurück. — Art. 5. Auch Freiburg im Breisgau. — Art. 6. Auch das Fort Kehl. Die Rheinschifffahrt bleibt frei und ungestört. — Art. 8. Frankreich schleift seine Befestigungen am rechten Rheinufer. Art. 12. Die den deutschen Reichsständen von den Franzosen genommenen Besitzungen werden nach dem Stande des ryswijker Friedens zurückgestellt. — Art. 13. Die Stadt und Festung Landau in der Rheinpfalz wird mit ihrem Gebiet an Frankreich abgetreten. — Art. 14. Die kurfürstliche Würde des Hauses Hannover wird von Frankreich anerkannt. — Art. 15. Der Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern und sein Bruder, der Kurfürst und Erzbischof Joseph Clemens von Cöln, werden in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt, letzterer nicht blos in sein Erzbisthum Cöln, sondern auch in die übrigen Bisthümer (Lüttich, Hildesheim, Regensburg und in die Präpositur Berchtesgaden). Sie erhalten die Archive und ihr Privateigenthum an Pretiosen, Möbeln 2c. zurück, können aber auf eine Entschädigung für Zerstörungen in ihrem Lande keinen Anspruch machen. Das von Ludwig XIV. für den bayrischen Kurfürsten verlangte Sardinien kommt an Oesterreich, dagegen soll der Kurfürst auch in die Oberpfalz wieder eingesetzt werden. — Art. 19. Die spanischen Niederlande werden an Oesterreich abgetreten vorbehaltlich der den Holländern zugesagten und noch näher zu bestimmenden Barriereplätze. Auch behält der Kaiser die in seiner Gewalt befindlichen, früher zum spanischen Reiche gehörigen italienischen Länder, nämlich Neapel, Sardinien, Mailand und die stati degli presidi. Ein Separatartikel erklärt, daß die französische Sprache, welche von den beiden Feldherren im Friedensinstrument gebraucht worden sei, den Franzosen kein Recht geben solle, bei zukünftigen Verträgen mit dem Ausland sich statt der lateinischen ihrer Landessprache zu bedienen. Sie thaten dies aber doch; von da an beginnt statt der lateinischen die französische Sprache von den Diplomaten gebraucht zu werden.

1714, 7. September. **Friede zu Baden** in der Schweiz zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche. Dieser Frieden (der

lateinisch abgefaßt wurde) ist eine Wiederholung des Friedens von Rastatt. Auch in dem badischen Friedensinstrument wird keine Erwähnung davon gethan, daß Kaiser Karl VI. auf den spanischen Thron verzichte und das deutsche Reich den französischen Prinzen Philipp V. als König von Spanien anerkenne.

1714. Der neue König Philipp V. von Spanien (reg. bis 1746) vermählt sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Savoyen, in zweiter Ehe mit der ehrgeizigen Elisabeth Farnese, Tochter des Herzogs Ranuccio II. Farnese von Parma. (Die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche Pabst Leo X. 1521 für den Kirchenstaat erwarb, hatte Pabst Paul III. am 12. August 1545 seinem natürlichen Sohne Peter Ludwig Farnese als erblichen Besitz ertheilt. Seitdem bestand ein regierendes herzogliches Haus Farnese in Parma.)

1714, 1. August. Die englische Königin Anna, der letzte Zweig des Hauses Stuart auf dem englischen Throne (ihr Bruder, der katholische Prätendent Jacob III., dem sie die Krone verschaffen wollte, war durch Parlamentsbeschluß von der Nachfolge ausgeschlossen) stirbt. Sie war seit 1683 mit dem Prinzen Georg von Dänemark († 1708) vermählt, von dem sie siebenzehn Kinder hatte, die alle vor ihr starben.

1714, 20. September. Mit Georg I., Kurfürsten von Hannover, kommt das Haus **Hannover** (Braunschweig-Lüneburg) **auf den englischen Thron.** Eine Parlamentsacte vom Jahr 1701 hatte bestimmt, daß der englische Thron, mit Ausschluß von Anna's Bruder, Jacob III., auf die Kurfürstin Sophia von Hannover, Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover, nach Anna's Ableben übergehen solle. Sophia war 1713, ihr Gemahl schon 1698 gestorben. Es folgte also auf dem englischen Throne beider Sohn Georg I. (geb. 1660), der schon seit 1698 in Hannover regierte und sein Land nur ungern verließ, um den englischen Thron zu besteigen († 1727). Die hannöverische Kurfürstin Sophia war eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit der englischen Prinzessin Elisabeth, Tochter des englischen Königs Jacob I.

1714, 25. Oktober. Der schwedische König Karl XII. verläßt die Türkei mit zweien seiner Offiziere und nimmt seinen Weg durch Ungarn und Deutschland nach seinen Staaten. Er reist unter dem Namen eines schwedischen Couriers zu Pferd Tag und Nacht, so daß einer seiner Begleiter die Anstrengung nicht mehr ertragen konnte und zurückbleiben mußte. In der Nacht vom 11. November kam er unerwartet in Stralsund an, fast dem einzigen Orte, der auf deutschem Boden noch im Besitz der Schweden war. Nicht blos alle deutschen Nebenländer waren inzwischen den Schweden genommen worden, sondern auch in Schweden

selbst herrschte Uneinigkeit. Zwei Parteien stritten dort wegen der Thronfolge.

1714, 7. Dezember. Um die Halbinsel Morea wieder zu gewinnen, kündigen die Türken den Venetianern den Krieg an. Sie geben vor, die Venetianer hätten den carlowitzer Frieden verletzt.

1715, 6. Februar. Frieden Portugals mit Spanien zu Utrecht. (Vergl. das Jahr 1713, Ziffer 8 des Utrechter Friedens.)

1715, Februar. Dänemark, Preußen, Sachsen (nämlich der König August II. von Polen, der zugleich Kurfürst von Sachsen war) und Hannover (der König Georg I. von England und Kurfürst von Hannover) vereinigen sich zur Eroberung und gemeinschaftlichen Vertheilung der deutsch-schwedischen Provinzen.

1715, 26. Juni. Dänemark verkauft in dem Tractat zu Wismar für sechs Tonnen Goldes die den Schweden abgenommenen Herzogthümer Bremen und Verden noch während des Krieges an Hannover. Hannover macht sich dagegen verbindlich, an dem Kriege gegen Karl XII. direct Theil zu nehmen. Als Karl XII. das von den Preußen besetzte Stettin zurückfordert, wird er durch einen Angriff der verbündeten Preußen, Dänen und Sachsen auf Stralsund zur Flucht nach Schweden (Schonen) gezwungen (19. Dez. 1715). Stralsund, das er seit dem 8. Oktober 1715 tapfer vertheidigt hatte, capitulirte am 21. Dezember 1715.

1715. Insurrection in Schottland und im nördlichen England zu Gunsten des Prätendenten Jacob III., Sohn des entthronten Königs Jacob II. Der Prätendent wird von Ludwig XIV. heimlich unterstützt. Der Aufstand wird aber von den Truppen Georg's I. niedergeschlagen, der Prätendent, der selbst nach Schottland gekommen war, flieht nach dem Festland zurück, seine schottischen Freunde, die den Aufstand geleitet hatten, werden hingerichtet.

1715, 1. September. König **Ludwig** XIV. **stirbt,** 77 Jahre alt, nachdem er seit seiner Volljährigkeit 1651, also 64 Jahre, regiert hatte. Er hinterläßt eine Staatsschuld von fünfthalbtausend Millionen Livres. Seine ehelichen Söhne, von denen nur einer ein reiferes Alter erreichte, waren vor ihm gestorben, auch sein ältester Enkel, der Herzog Louis von Bourgogne, und sein dritter Enkel der Herzog von Berry; der zweite Enkel aber, der Herzog Philipp von Anjou, war König von Spanien und hatte auf die französische Thronfolge verzichtet. Es folgte ihm also sein Urenkel Ludwig XV. Ludwig XIV., der fast alle seine legitimen Thronfolger vor sich sterben sah, hatte für den Fall eines völligen Aussterbens der männlichen französisch-bourbonischen Linie einige seiner natürlichen Söhne für successionsfähig erklärt.

1715, 1. September. Ludwig XV., geboren 1710, bei seiner Thronbesteigung also fünf Jahre alt, dritter Sohn des Herzogs Louis

von Burgund, wird König von Frankreich (regierte bis 1774). Während seiner Minderjährigkeit bis 1723 führten der Herzog Philipp von Orleans und der Cardinal Dübois die Regentschaft.

1715, 15. November. Zu Antwerpen wird der im utrechter Frieden angeordnete (vergl. das Jahr 1713, utrechter Frieden Ziffer 2) Barriere-Tractat zwischen Holland und Oesterreich abgeschlossen. Holland übergibt in diesem Tractat die spanischen Niederlande an Oesterreich und erhält dagegen von dem Kaiser Karl VI. das ausschließliche Besatzungsrecht in folgenden festen Plätzen der bisher spanischen, jetzt österreichischen Niederlande: Namur, Dornik, Menin, Warneton, Ypern, Fort Knocke und gemeinschaftlich in Ruremonde.

1715. Die Türken erobern die griechische Halbinsel Morea von den Venetianern.

1716. Voltaire wird wegen einiger Satyren auf Ludwig XIV., die er aber nicht verfaßt hatte, in die Bastille gesetzt.

1716, 8. April. Mit der Eroberung von Wismar ist den Schweden der letzte Rest ihrer deutschen Besitzungen abgenommen; sie sind völlig von deutschem Boden verdrängt.

1716, 13. April. Kaiser Karl VI., als Garant des carlowitzer Friedens, verbündet sich mit den Venetianern und kündigt den Türken den Krieg an. Prinz Eugen siegt am 5. August 1716 bei Peterwardein und treibt die Türken aus dem Banat und einem Theil der Walachei. Am 16. August 1717 erobert er Belgrad.

1716, 14. November. Der Philosoph Gottfr. Wilh. von Leibnitz (geb. 1664 zu Leipzig) stirbt in Hannover.

1716. Die englischen Parlamentswahlen, welche bisher für drei Jahre galten, sollen fortan auf sieben Jahre gelten. Bei einer so langen Dauer der parlamentarischen Thätigkeit der einzelnen Parlamentsmitglieder lohnt es sich für die Regierung um so mehr der Mühe, die hervorragenden Mitglieder für sich zu gewinnen, und diese Ausdehnung der Wahlperioden befördert daher die Bestechungsversuche und die ehrgeizigen persönlichen Bestrebungen.

1717, 13. Mai. Dem Kaiser Karl VI. wird eine Tochter Maria Theresia, die nachmalige regierende Kaiserin von Oesterreich, geboren.

1717. Der spanische König Philipp V., angetrieben von seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, einer Prinzessin von Parma aus dem Hause Farnese, welche in ihren ehrsüchtigen Absichten von dem Minister Alberoni unterstützt wird, faßt den Plan, die im utrechter Frieden an Oesterreich abgetretenen spanischen Nebenländer der spanischen Krone wieder zu verschaffen, um auf diese Weise für seine beiden Söhne zweiter Ehe mit der Prinzessin Farnese (in erster Ehe war er mit einer Prinzessin von Savoyen verheirathet) Throne zu gewinnen. Frankreich, England

und Holland schließen am 4. Januar 1717 gegen diese Bestrebungen Spaniens eine Triple-Allianz. Philipp V. läßt sich aber dadurch nicht abhalten, im August 1717 unvermuthet Sardinien zu überfallen und dem Kaiser zu entreißen.

1717. Peter d. Gr., welcher den Dänen ein Hülfscorps zu einer Landung in Schweden zugesagt hatte, benützt diese Truppen zu einer Landung in Mecklenburg und besetzt dieses Herzogthum. Er hatte den Herzog von Mecklenburg mit seiner Nichte vermählt und demselben den Antrag gemacht, sein Herzogthum an Rußland gegen livländische und kurländische Landestheile zu vertauschen. Peter's bisherige Alliirte werden über diesen Versuch des Czaren, auf deutschem Boden festen Fuß zu fassen, bedenklich.

1718. Auf Anrathen des holstein-gottorpschen Ministers von Görz sucht sich der schwedische König Karl XII. mit seinem mächtigsten Gegner, Peter dem Gr., auszusöhnen, um sich mit dessen Hülfe von seinen übrigen Feinden zu befreien. Es finden zwischen Karl XII. und Peter von Mai bis August auf der Insel Aland wegen einer schwedisch-russischen Allianz geheime Verhandlungen statt. Karl will dem Czaren seine eroberten schwedischen Provinzen lassen, wenn er sich mit ihm gegen Dänemark, Polen, England und Hannover verbündet.

1718, 7. Juli. Peter der Große läßt seinen Sohn Alexei, nachdem ihn ein Gericht von 144 Personen einstimmig zum Tod verurtheilt hatte, enthaupten. Alexei stammte aus der ersten Ehe Peter's mit der Eudoxia Lapukin, einer Russin, welche Peter's Neuerungen haßte und in Verbindung mit mißvergnügten Bojaren und Mönchen ihrem Sohn dieselbe Gesinnung beibrachte. Peter, welcher bei dieser Gesinnung seines Sohnes die Zerstörung seines ganzen Werkes voraussah, forderte den Prinzen auf, entweder seinen Sinn zu ändern oder dem Throne zu entsagen und in ein Kloster zu gehen. Alexei entfloh nach Oesterreich und Neapel. Freundliche Briefe bestimmten ihn zur Rückkehr, wo ihn aber das Gefängniß erwartete. Peter, welcher Verschwörungen der unzufriedenen Anhänger des Alten unter Alexei's Führung gegen seinen Thron und sein Leben fürchtete, übergab seinen Sohn 144 Richtern, die ihn des Todes schuldig erklärten.

1718, 13. Juli. Die Spanier landen unvermuthet auf der Insel Sicilien, welche dem Herzog von Savoyen im utrechter Frieden zugesprochen worden war, und erobern Palermo.

1718, 21. Juli. Friede zwischen der Türkei einerseits und Oesterreich und Venedig andererseits zu Passarowitz, einem Städtchen in Serbien am Einfluß der Morawa in die Donau. Oesterreich war in dem Kriege sehr glücklich gewesen, hatte Temeswar und fast ganz Serbien erobert; dagegen konnten die Venetianer, denen die Türken

Morea weggenommen hatten, diese Halbinsel nicht zurückerobern. Als nun Oesterreich als Basis des Friedens den gegenwärtigen Besitzstand vorschlug, waren dies die Türken zufrieden, da sie auf diese Weise Morea behielten. Die Venetianer, für deren Satisfaction und auf deren Anrufen Oesterreich als Garant des carlowitzer Friedens den Krieg unternommen hatte, protestirten vergeblich. Die Venetianer verloren also in diesem Frieden die Halbinsel Morea und behielten blos einige eroberte Plätze in Albanien und Dalmatien. Dagegen war für Oesterreich dieser Friede der günstigste, den es je mit der Pforte geschlossen. Oesterreich behielt den ganzen Banat, einen Theil von Serbien mit der Stadt Belgrad, bis an die Morawa und Drina, auf dem rechten Ufer der Unna Jassenowitz, Dubicza, Alt- und Neu-Novi, fünf Districte der kleinen Walachei, und schloß mit der Türkei einen sehr vortheilhaften Handelstractat. — Man findet den lateinischen Text des Friedens von Passarowitz bei *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Nördlingen 1855, Band II.

1718, 2. August. Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, Frankreich und England zur Aufrechthaltung des utrechter Friedens gegen Spanien. Die drei Mächte vereinigen sich über ein Friedensproject, nach welchem der Kaiser Karl VI. für sich und seine Nachkommen zu Gunsten des spanischen Königs Philipp V. und seines Hauses Anjou förmlich auf Spanien verzichten, die vormals spanischen Provinzen in den Niederlanden und in Italien behalten und von Savoyen die Insel Sicilien gegen Sardinien eintauschen sollte; dagegen sollte Philipp's V. Sohne Karl aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Farnese, Toscana nach dem bevorstehenden Aussterben des Hauses Medici und Parma und Piacenza als deutsches Reichslehen gegeben werden. Dieser Karl war damals zwei Jahre alt. (Die drei Mächte nannten dieses Bündniß Quadrupelallianz, weil sie voraussetzten, daß auch noch Holland beitreten werde, was aber nicht geschah.) Da Philipp V. dieses Project nicht annimmt, wird ihm der Krieg erklärt. Die Engländer vernichten am 22. August 1718 die spanische Flotte beim Cap Passaro. Der Kaiser Karl VI. stellte, dem Friedensprojecte gemäß, am 16. September 1718 seine Verzichtleistungsurkunde auf Spanien aus. Savoyen trat dem Projecte und der Allianz am 18. November 1718 gleichfalls bei. Auch Savoyen verstand sich, weil es im anderen Fall fürchtete, gezwungen zu werden, zu dem unvortheilhaften Eintausche Sardiniens gegen Sicilien.

1718, 11. Dezember. Der schwedische König **Karl XII.** hatte die letzten Kräfte des schwedischen Reiches verwendet, um mit einem Heere in das zu Dänemark gehörige Norwegen einzufallen. Als er hier die Festung Friedrichshall belagerte, wurde er in der Nacht des 11. Dezember 1718 in den Laufgräben **erschossen**. Die Kugel, die ihm

durch die Schläfe fuhr, kam wahrscheinlich von schwedischer Seite. Sein Schwager, der Erbprinz Friedrich von Hessen, Gemahl von Karl's jüngerer Schwester Ulrike Eleonore, hob sogleich die Belagerung auf und führte das Heer nach Schweden zurück. Karl XII. stand bei seinem Tode im 36. Lebensjahre und hatte seit 1697 regiert. Er war nicht verheirathet.

1719. Nach dem Tode des Königs Karl XII. wurde von den Schweden die jüngere Schwester Karl's, die Prinzessin Ulrike Eleonore, welche an den Erbprinzen Friedrich von Hessen vermählt war, zur Königin erklärt. Sie mußte den Schweden das Wahlrecht ihrer Regenten wieder zugestehen und anerkennen, daß sie nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl auf den Thron gelangt sei. Die schwedischen Reichstage von 1719 und 1720 bestimmten, daß der königliche Rath wieder ein Reichsrath werden solle, da das Land gemeinschaftlich mit der Königin regiere, so nämlich, daß die Reichsangelegenheiten in diesem Rath durch Stimmenmehrheit entschieden würden, wobei der Königin nur zwei Stimmen zustanden. Die Mitglieder dieses Reichsraths wurden von dem Reichstage vorgeschlagen. — Der nach dem bisher gültigen Erbrecht berechtigte Thronerbe wäre der Prinz von Holstein-Gottorp, der Sohn der älteren Schwester des Königs Karl XII. gewesen; allein diesen umgingen die Schweden, indem sie sich auf ihr altes Recht, ihren König zu wählen, beriefen. Damit sein kluger Minister, der Graf von Görz, welcher für Karl XII. auf der Insel Aland mit Peter d. Gr. verhandelte, nicht für das Recht des Prinzen eintreten könne, wurde Görz bei seiner Rückreise von Aland in Schweden verhaftet und hingerichtet.

1719. Der spanische König Philipp V. dehnt seine Pläne auch auf den französischen Thron aus. Er hofft auf den Tod des schwächlichen Knaben Ludwig XV. und will den Herzog von Orleans, gegenwärtigen Regenten Frankreichs, der nach Ludwig's XV. Tod die Krone geerbt hätte, nach Spanien entführen lassen. Er stiftet eine Verschwörung gegen den Herzog von Orleans und einen Aufstand in der Bretagne. Die Verschwörung wird entdeckt, ein französisches Heer unter dem Marschall v. Berwick fällt in Spanien ein. Um England zu beschäftigen, sendet Philipp V. den Jacob III., Sohn des entthronten Jacob II., als Prätendenten der englischen Krone, mit einer Flotte nach England; die Flotte wird aber vom Sturm zerstreut, die Engländer dagegen schicken ein Herr in das spanische Galizien. Mit dem schwedischen König Karl XII. hatte Philipp V. auf Veranlassung des holsteinischen Ministers von Görz eine Verbindung zu gemeinsamer Ausführung der beiderseitigen Pläne eingegangen; dieser Verbindung machte der Tod Karl's XII. ein Ende. Philipp V. stand also ganz allein, nachdem er durch seine Eroberungspläne alle Staaten gegen sich aufgeregt.

1719. **Ende des großen nordischen Krieges.** Die neue schwedische Königin Ulrike Eleonore und ihr Reichsrath, der unaufhörlichen, das Land erschöpfenden Kriege Karl's XII. müde, schlossen mit allen Feinden Schwedens Frieden, indem sie Livland, Esthland, Ingermannland und fast alle schwedisch-deutschen Provinzen, welche durch den westphälischen Frieden an Schweden gekommen waren, zum Opfer brachten. Schweden trat mit diesen Friedensschlüssen von der politischen Höhe, welche es durch den dreißigjährigen Krieg errungen hatte, herab und wurde wieder eine Macht zweiten Ranges. Nur einige Geldentschädigungen reservirte sich Schweden bei diesem Abtreten seiner Provinzen. **Hannover** behielt Bremen und Verden und zahlte dafür an Schweden eine Million Reichsthaler, **Preußen** behielt Vorpommern bis an die Peene (nur noch ein kleines Gebiet, das sogenannte Schwedisch-Pommern blieb bis 1814 im Besitz von Schweden), ferner Stettin und die Inseln Wollin und Usedom und zahlte zwei Millionen Thaler an Schweden. **Dänemark** gibt seine schwedischen Eroberungen zurück; dagegen verzichtet Schweden auf die Zollfreiheit im Sund und zahlt 600,000 Thaler an Dänemark. Die Verhandlungen wegen einer schwedisch-russischen Allianz, welche mit dem Czar Peter d. Gr. auf der Insel Aland geführt wurden, brach die neue schwedische Regierung sogleich ab. Darauf landete Peter (1719) in Schweden und verwüstete die schwedischen Küsten; die Ankunft eines englischen Geschwaders (England hatte sich mit Schweden verbündet) bewog ihn zum Rückzug, aber er erschien 1720 und 1721 wieder und setzte die Verwüstungen fort. Endlich mußte sich Schweden (10. September 1721) zu dem Frieden von **Nystädt** verstehen, worin es zwar von dem Czaren Finnland zurückgestellt und zwei Millionen Thaler erhielt, dagegen aber Livland, Esthland, Ingermannland, Karelien, einen Theil von Wiborglän, die Inseln Oesel, Dagoe und Moen und alle übrigen Inseln von der Grenze Kurlands bis Wyborg abtrat. Der Krieg Schwedens mit **Polen** hörte zwar nach Karl's XII. Tode gleichfalls auf, doch kam eine förmliche Ausgleichung der Differenzen erst 1729 zu Stande, indem der Frieden von Oliva vom Jahr 1660 erneuert wurde. Schweden erkannte den Kurfürsten August II. als König von Polen an und wahrte dem Stanislaus Lescinsky blos den königlichen Titel und eine Million Reichsthaler Entschädigung von Seiten des Königs August. — Die einzelnen Friedensinstrumente findet man abgedruckt bei (Christ und Zinck) „Ruhe des jetzt lebenden Europa", Coburg 1726. 4.

Friedensschlüsse am Ende des großen nordischen Krieges zwischen **Schweden** einerseits und **Hannover** (9. November 1719), **Preußen** (21. Januar 1720), **Dänemark** (3. Juli 1720) und **Rußland** (10. September 1721) andererseits.

1) **Friede zwischen Schweden und Hannover**, geschlossen zu Stockholm am 9. November 1719. Art. 3. Die Krone Schweden tritt an den König Georg I. von England, als Kurfürsten von Hannover, und dessen Nachkommen für ewige Zeiten die Herzogthümer **Bremen** und **Verden** ab, in eben der Ausdehnung und mit den nämlichen Rechten, wie sie der Art. 10 des Friedens von Osnabrück (1648) an Schweden überließ. „Gleichwie Ihre Königl. Majestät von Schweden vermöge des mit Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, als Herzogen und Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg unterm 17. (22.) Julii 1719 errichteten Eingangs berührten Präliminär-Friedens-Recessus Deroselben bereits cediret und abgetreten haben, als cediren und übertragen kraft dieses nochmalen für sich, das Reich Schweden und ihre Successoren und Nachkommen Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, als Herzogen und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, und Dero Nachkommen in der Regierung in perpetuum die Herzogthümer Bremen und Verden pleno jure mit allen deren Juribus und Zubehörungen, so wie selbige Herzogthümer durch das osnabrückische Friedensinstrument vom 14. (24.) Oktober 1648, Art. X. der Krone Schweden mit Mehrerem zugeeignet worden, und wie die Könige von Schweden und das Reich Schweden solche Herzogthümer sammt deren annexis juribus und Zubehörungen seither besessen, genutzet und gebrauchet haben, oder besitzen, nutzen und gebrauchen sollen oder können, Nichts überall davon ausgenommen, und insonderheit auch das jure pignoris in kurbraunschweigischen Händen bereits seiende Amt und Städtlein Wilshausen mit allen ihren Zubehörungen und Gerechtsamen, doch also, daß wegen des darauf haftenden Pfandschillings kein fernerer Anspruch an Ihre Kgl. Majestät und das Reich Schweden nun oder künftig gemacht werde, solches Alles und Jedes von nun an zu ewigen Zeiten mit eben dem Recht, wie es Ihre Königl. Majestät von Schweden und deren Vorfahren an der Regierung, wie auch das Reich Schweden, bishero besessen, ohne einige Schmälerung und Vorbehalt, auch ohne alle in oder außerhalb Gerichts von Ihrer Königl. Majestät von Schweden oder Dero mitbeschriebenen jemals zu machenden Widerrede, Hinderung oder Sperrung völlig und eigenthümlich zu haben und zu behalten; begeben und renunciren auch hiermit in faveur höchstgedachter Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, als Herzogen und Kurfürsten von Braunschweig und Lüneburg und deren obmitbeschriebenen in perpetuum allen denen Gerechtsamen, welche Sie an denen Herzogthümern Bremen und Verden oder von wegen derselben bisher gehabt oder auf einige Weise prätendiren können, in genere und in specie, es betreffe das Directorium in dem niedersächsischen Kreis, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, oder mag sonsten Namen haben wie es wolle. Entbinden gleichfalls hiemit die Unterthanen, Eingesessene und Angehörige solcher Herzogthümer aller derer Pflichten und Verbindungen, womit sie Ihrer Königl. Majestät und dem Reiche Schweden verbunden gewesen, und verweisen sie damit an Seine Kgl. Majestät von Groß-Britannien, als Herzogen und Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, und Dero obmitbeschriebene, als ihre nunmehrige alleinige und beständige Landes- und Oberherren, wie sie denn auch das Domcapitel zu Hamburg und die zu dem Dom zu Bremen und dem dortigen vormaligen Capitel gehörige Personen, Untersassen, Heuer-, Zins- und Maierleute sowohl in der Stadt

Bremen als in denen sogenannten bremischen vier Gohen und allen anderen Orten, wo deren befindlich sind, obgedachte Eide und Verbindungen an die Krone und das Reich Schweden kraft dieses entschlagen und an Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien, als Herzogen und Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg und Dero obmitbeschriebene überweisen. Ihre Königl. Majestät von Schweden für sich und Dero obmitbeschriebene refutiren annebst hiermit und kraft dieses die jura feudi, so Sie und Ihre Vorfahren wegen der Herzogthümer Bremen und Verden von denen Römischen Kaisern und dem Römischen Reich erlanget und bis dahin gehabt haben, und übertragen, so viel an Ihro, solche Lehnbarkeit an Ihre Kgl. Majestät von Groß-Britannien und Dero obmitbeschriebene. Uebrigens sollen die Briefschaften und Documenta, die Herzogthümer Bremen und Verden betreffend, bona fide so bald es möglich Denenjenigen extradiret werden, welche dieselben zu empfangen von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien werden ernannt und bevollmächtigt werden." — Art. 8. Der König von England und Kurfürst von Hannover läßt an Schweden in Hamburg eine Million Reichsthaler in Silber auszahlen, und zwar in 4 bis 6 Wochen nach Ratificirung des Friedensinstruments. — Art. 9. Im Uebrigen soll von beiden Theilen der westphälische Frieden aufrecht erhalten werden.

2) **Friede zwischen Schweden und Preußen**, geschlossen zu Stockholm am 21. Januar 1720. — Art. 3. Schweden tritt an Preußen ab die Stadt **Stettin** sammt dem **District zwischen der Oder und Peene** mit den Inseln **Wollin** und **Usedom**. „Gleichwie Ihre Königl. Majestät in Schweden, um desto mehr an den Tag zu legen, wie sehr Sie geneigt sind, Ihres Orts alles Dasjenige beizutragen, was zur Wiederherstellung und künftiger desto mehrerer Befestigung des vorigen zwischen beiden Kronen Preußen und Schweden gepflogenen, eine Zeit hero aber unterbrochen gewesenen guten Vernehmens auf eine Weise hat dienlich sein können, derowegen auch aus Liebe zum Frieden vermöge des mit Seiner Königl. Majestät von Großbritannien unterm 18. (29.) Augusti 1719 errichteten, Eingangs berührten und beiderseits ratificirten Präliminar-Tractats und dessen Separat-Articuls bereits versprochen haben, für sich, dero Erben und Nachkommen die Stadt Stettin sammt dem District zwischen der Oder und der Peene mit denen Inseln Wollin und Usedom an Se. Königl. Majestät in Preußen, dero Königliches Haus, auch dero Erben und Successoren, ohne Ausnahme, auf ewig und mit eben dem Rechte zu cediren, wie solches Alles der Krone Schweden durch den westphälischen Frieden Artikel X. im Jahr 1648 von dem damaligen regierenden Römischen Kaiser und dem Reiche übertragen und conferiret worden, Se. Königl. Majestät von Preußen auch diese von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien für Sie und zu Ihrem Besten durch oben erwähnten Tractat vom 18. (29.) August 1719 geschehene Stipulation in allen Punkten acceptiret und angenommen haben: also hat es auch dabei sein Bewenden, und cediren und übertragen Sie kraft Dieses nochmalen für Sich, das Reich Schweden und Ihre Successoren und Nachkommen Sr. Königl. Majestät in Preußen, dero königlichem Hause, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, in perpetuum die Stadt Stettin mit dem dazugelegten ganzen District Landes zwischen dem Oder- und Peenestrom, nebst denen Inseln Wollin und Usedom, sammt denen Ausflüssen der Suine und Dievenau, dem frischen Haff und Oder bis sie in die Peene fließet und ihren Namen verlieret, welcher Peene-Strom die Grenze sein und beiden angrenzenden hohen Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll, pleno jure, mit allen denen Rechten und Zubehörungen, so wie selbige Stadt mit dem anjetzo besagten und kraft Dieses Sr. Königl. Majestät in Preußen abgetretenen District neben denen Inseln Wollin und Usedom, auch obenerwähntermaßen angeführten Ausflüssen und Wässern durch das Osnabrückische Friedensinstrument vom 14. (24.) Oktober 1648 der Krone Schweden mit Mehrerem zugeeignet worden

und wie die Könige von Schweden selbige seithero besessen, genutzet und gebraucht haben, oder besitzen, nutzen und gebrauchen sollen, Nichts überall davon ausgenommen, solches Alles und Jedes mit eben dem Rechte, wie es Ihre Königl. Majestät von Schweden und Dero Vorfahren an der Regierung, wie auch das Reich Schweden, bisbero besessen, ohne einige Schmälerung oder Vorbehalt, auch ohne alle in oder außerhalb Gerichts von Ihrer Königl. Majestät von Schweden oder Dero mitbeschriebenen jemals zu machende Widerrede, Hinderung oder Sperrung, völlig und eigenthümlich zu haben und zu behalten. Ihre Königl. Majestät und die Krone Schweden renunciren auch völlig auf alle bisher in denen locis cessis gehabten Rechte, Gerechtigkeiten und dem juri territoriali et superioritatis hiemit auf's Bündigste und auf ewig. Entbinden gleichfalls hiemit die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen mehrbesagter, Sr. Königl. Majestät in Preußen anjetzo cedirten Oerter aller derer Pflichten und Verbindungen, womit sie Ihrer Königl. Majestät und dem Reiche Schweden verbunden gewesen, und verweisen sie damit an Se. Majestät in Preußen und Dero obmitbeschriebene, als ihre nunmehrigen rechtmäßigen, ohnstreitigen Landes- und Ober-Herren." — Art. 4. Dagegen soll Schweden (für den kleinen Rest der Besitzungen, welche es in Deutschland behält) sein Sitz- und Stimmrecht auf den deutschen Reichs- und Kreistagen behalten. — Art. 12. Auf dem Peenestrom, welcher fortan die Grenze zwischen Preußen und Schwedisch-Pommern bildet, und der beiden Theilen gemeinschaftlich gehört, dürfen von keinem Theil neue Zölle errichtet werden. — Art. 14. Der König von Preußen will sich ernstlich bemühen, daß nicht blos Schweden, sondern auch die an Preußen abgetretenen schwedisch-deutschen Landestheile von dem Sundzoll, welchen die Dänen wieder von den Schweden verlangen, befreit werden. — Art. 17. Der König von Preußen macht sich verbindlich, dem Czar Peter in seinem fortgesetzten Kriege gegen Schweden in keiner Weise Hülfe zu leisten. — Art. 18. Preußen zahlt an Schweden in drei Terminen, deren letzter auf den 1. Dezember 1720 gesetzt ist, zwei Millionen Reichsthaler in Silber. — Art. 19. Wenn Schweden auch noch die auf dem anderen Oder-Ufer gelegenen Städte Damm und Golnau mit allen Zugehörungen an Preußen abtreten will, so will sich die Krone Preußen sehr eifrig dafür verwenden, daß die noch übrigen Feinde Schwedens sich zu einem billigen Frieden verstehen.

3) **Friede zwischen Schweden und Dänemark,** geschlossen zu Friedrichsburg am 3. Juli 1720. — Art. 4. Dänemark verzichtet auf alle den Schweden feindlichen Verbindungen. — Art. 5. Es leistet dem russischen Czaren keine Hülfe mehr und läßt russische Kaperschiffe in dänischen Häfen nicht mehr zu. — Art. 6. Dagegen soll sich Schweden nicht mehr des Herzogs von Holstein-Gottorp annehmen. — Art. 7. Dänemark gibt seine Eroberungen in Pommern an Schweden zurück. — Art. 8. Ebenso die Stadt Wismar. — Art. 9. Dagegen unterwirft sich Schweden dem dänischen Sundzoll und zahlt denselben künftig ebenso wie die Engländer und Holländer. — Art. 10. Auch zahlt Schweden an Dänemark 600,000 Reichsthaler. — Art. 11. Wogegen Dänemark seine schwedischen Eroberungen, nämlich Stralsund, Marstrand, Rügen und was es von Pommern genommen, an Schweden zurückstellt. — Art. 14. Die streitigen Grenzen in Finnmark und norwegisch Lappland soll eine Commission festsetzen.

4) **Friede zwischen Schweden und Rußland,** geschlossen zu **Nystädt,** einem Städtchen am bottnischen Meerbusen, am 10. September 1721. — Art. 1. Immerwährender, ewiger, aufrichtiger und unverbrüchlicher Friede zu Wasser und zu Land zwischen Schweden und Rußland. — Art. 2. Ewige Amnestie und Vergessenheit aller feindlichen Handlungen. — Art. 3. Längstens in drei Wochen nach geschlossenem Frieden müssen von beiden Seiten überall alle Feindseligkeiten eingestellt sein. — Art. 4. „Ihro Königliche Majestät von Schweden cediren hiemit für sich und Dero Nachkommen und Successoren an dem schwedischen Throne und das Königreich Schweden Seiner Czarischen Majestät und Dero Nachkommen und

Successoren am russischen Reich zu einem völligen und unwiderruflichen Besitz und Eigenthum die in diesem Kriege durch Seiner Czarischen Majestät Waffen von der Krone Schweden eroberten Provinzen **Livland**, **Esthland**, **Ingermannland** und den Theil von **Carelen** mit dem District von **Wiburgs-Lehn**, welcher hierunten in dem Articulo von der Grenzscheidung specificirt und beschrieben ist, mit denen Städten und Festungen Riga, Dünamünde, Pernau, Reval, Dorpat, Narwa, Wiburg, Kexholm und allen übrigen zu ermeldeten Provinzen gehörigen Städten, Festungen, Häfen, Plätzen, Districten, Ufern, nebst denen Insuln Oesel, Dagoe und Moen, auch allen anderen von der kurländischen Grenze ab an den liv-, esth- und ingermannländischen Ufern und auf der Ostseite von Reval im Fahrwasser nach Wiburg auf der Süd- und Ostseite liegenden Insuln, mit allen sowohl in diesen Insuln als in oben erwähnten Provinzen, Städten und Orten befindlichen Einwohnern und Habitationen und überhaupt mit allen Appertinentien und Dependentien, Hoheiten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, Nichts überall davon ausgenommen, und wie solche von der Krone Schweden besessen, genützt und gebraucht worden; und begeben Ihre Königliche Majestät sich hiemit und renunciren auf die bündigste Weise, als solches immer geschehen kann, auf ewig für sich, Dero Successoren und Nachkommen und das ganze Reich Schweden auf alle Rechte, An- und Zusprüche, so Ihre Königliche Majestät und das Reich Schweden auf alle oben erwähnte Provinzen, Insuln, Länder und Oerter bis hieher gehabt und haben können, wie denn auch alle Einwohner derselben ihres Eides und Pflicht, womit sie dem Reiche Schweden verbunden gewesen, kraft Dieses gänzlich erlassen und entbunden sein sollen also und dergestalt, daß von nun an zu ewigen Zeiten Ihre Königliche Majestät und das Reich Schweden, unter was für einem Vorwand es auch sein möchte, sich derselben nicht anmaßen, noch selbige zurückfordern können noch mögen, sondern es sollen dieselben in perpetuum dem reussischen Reiche incorporiret sein und bleiben, und verbinden Ihre Königliche Majestät und das Reich Schweden sich hiemit und versprechen Ihro Czarische Majestät und Dero Nachfolger am reussischen Reiche bei dem ruhigen Besitz aller derselben zu allen Zeiten kräftigst zu erhalten und zu lassen. Es sollen auch alle Archive, Urkunden und Briefschaften, so diese Länder insbesondere concerniren und daraus während dieses Krieges nach Schweden gebracht worden, aufgesucht und an Seiner Czarischen Majestät hiezu Bevollmächtigte getreulich abgeliefert werden.“ — Art. 5. „Ihre Czarische Majestät versprechen dagegen, innerhalb vier Wochen nach ausgewechselter Ratification über diesen Friedenstractat oder noch eher, wann es möglich ist, Seiner Königlichen Majestät und der Krone Schweden zu restituiren und wieder einzuräumen das Großfürstenthum Finnland, außer demjenigen Theil, welcher hier unten in der beschriebenen Grenzscheidung ausbeschieden worden und Seiner Czarischen Majestät verbleiben soll; so und dergestalt, daß Ihre Czarische Majestät, Dero Erben und Nachfolger auf dieses nunmehr restituirte Großfürstenthum kein Recht noch Ansprache, unter was Schein und Namen es sein mag, in Ewigkeit haben noch sich machen können. Ueberdem wollen Ihre Czarische Majestät gehalten sein und versprechen Ihro Königl. Majestät und dem Reiche Schweden die Summa von zwei Millionen Reichsthalern richtig, unabgekürzt und unfehlbar an die von Ihro Königl. Majestät mit gehörigen Vollmachten und Quittungen versehenen Bevollmächtigten bezahlen und liefern zu lassen in denen Terminen und solcher Münzsorte, als darüber in einem separaten Articul, der von eben der Kraft und Wirkung ist, als wenn er von Wort zu Wort hier eingeführt wäre, stipuliret und verabredet worden ist.“ — Art. 6. Den Schweden soll es für ewige Zeiten erlaubt sein, in Riga, Reval und Arensberg jährlich für 50,000 Rubel Getreide aufzukaufen. — Art. 7. Der Czar Peter verspricht, sich in die Veränderung der Regierungsform, überhaupt in die inneren Angelegenheiten Schwedens nicht einzumischen. — Art. 8. Nähere Bestimmung der Grenzen der an

Rußland abzutretenden Provinzen. — Art. 9. „Seine Czarische Majestät versprechen daneben, daß die sämmtlichen Einwohner der Provinzen Livland und Esthland, wie auch Oesel, adelige und unadelige, und die in selbigen Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilten und Zünfte bei ihren unter der schwedischen Regierung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt conserviret, gehandhabt und geschützt werden sollen." — Art. 10. „Es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, jedoch daß in selbigen die griechische Religion hinführo ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge." — Art. 15. Der König und die Republik Polen sollen in diesen Frieden mit eingeschlossen sein, die Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen sollen aufhören, beide Mächte sollen sofort einen Ort bestimmen, wo sich ihre Gesandten zu einem förmlichen Friedensabschluß vereinigen; dieser Frieden darf aber Nichts enthalten, was dem schwedisch-russischen Frieden entgegen wäre. — Art. 16. Der Handel zwischen Schweden und Rußland soll frei sein und es soll darüber ein besonderer Tractat geschlossen werden. — Art. 22. „Wenn auch in's Künftige zwischen beiderseits Reiche und Unterthanen einige Differenzien und Zwistigkeiten sich hervorthun möchten, so soll dieser ewige Friedensschluß dennoch bei seiner völligen Kraft und Wirkung bleiben, die Differenzien und Zwistigkeiten aber durch beiderseits dazu benannte Commissarios unverzüglich untersucht und nach der Billigkeit abgethan und beigelegt werden."

1720, 26. Januar. Der König Philipp V. von Spanien, der durch seine Pläne auf den Thron von Frankreich und auf die im utrechter Frieden an Oesterreich und Savoyen abgetretenen spanischen Nebenländer die Mächte Frankreich, Oesterreich und England gegen sich in die Waffen gerufen hatte, sieht sich gezwungen, da er gar keinen Alliirten findet, seinen Minister, den Cardinal Alberoni, welcher ihn zu solchen Unternehmungen veranlaßte, zu entlassen und sich dem Friedensproject der Quadrupelallianz zu unterwerfen. Nachdem er am 26. Januar 1720 zu Madrid seine Bereitwilligkeit erklärt, wird das Project am 17. Februar 1720 in Haag förmlich unterzeichnet. Am 22. Juni 1720 stellt Philipp V. eine Verzichtleistungsurkunde auf die dem Kaiser im utrechter Frieden zugefallenen spanischen Nebenländer aus.

1720. Gemäß dem von der Quadrupelallianz (1718) gestellten Verlangen verlauscht der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen die Insel Sicilien an Oesterreich gegen die Insel Sardinien. Von diesem Jahre an führen die **Herzoge** von **Savoyen** den Titel **„König von Sardinien."**

1720, 3. Mai. Die schwedische Königin Ulrike Eleonore tritt die schwedische Krone an ihren Gemahl, den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel ab, der jetzt als König Friedrich VI. den Thron besteigt. Da die Ehe kinderlos war, so erlosch die hessische Dynastie auf dem schwedischen Throne schon mit Friedrich's VI. Tod 1751 wieder.

1720, 3. Juli. Friede zwischen Schweden und Dänemark zu Friedrichsburg. (Vergl. Ziffer 3 unter den Friedensschlüssen am Ende des großen nordischen Krieges.)

1720. Die Franzosen nehmen von den Inseln Bourbon und Isle de France Besitz.

1720. Peter d. Gr., der sich bei seinen Plänen auf Schweden vor der Pforte sicher zu stellen wünscht, schließt durch seinen Minister Alexis Daschkow, da frühere Friedensschlüsse nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren lauten, zu Constantinopel einen ewigen Frieden. Peter verspricht in diesem Frieden, sich Polen nicht anzueignen, auch in dessen Verfassung sich nicht zu mischen. Beide Mächte verpflichten sich, die Integrität Polens aufrecht zu erhalten und dasselbe weder in eine unumschränkte, noch in eine erbliche Monarchie umwandeln zu lassen.

1721. Nachdem der russische Patriarch Adrian 1720 gestorben war, hebt Peter d. Gr. das russische Patriarchat auf und setzt zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten die heilige dirigirende Synode ein, ein Regierungscollegium, das vom Kaiser seine Befehle erhält. Auf diese Weise stürzte er die russische Hierarchie und machte sich selbst zum Oberhaupt der russischen Kirche. Er verordnete, daß kein Mann vor dem 30. Jahre Mönch und keine Frau vor dem 50. Jahre Nonne werden dürfe.

1721 bis 1742. Robert Walpole Minister in England. Er führt eine sparsame und geregelte Administration ein, vermindert die Staatsschulden und pflegt Handel und Gewerbfleiß.

1721. Pabst Clemens XI. stirbt. Es folgt Innocenz XIII. (Conti) bis 1724.

1721, 10. September. Friede zwischen Schweden und Rußland zu Nystädt. Peter d. Gr. dictirte diesen Frieden. Obgleich Schweden mit dreien seiner Feinde bereits Frieden geschlossen und gegen Peter also freie Hand hatte, bestand Peter doch auf den zu Aland vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen er bereit gewesen wäre, sich mit dem schwedischen König Karl XII. gegen Schwedens Feinde zu vereinigen. (Vergl. die Ziffer 4 der Friedensschlüsse am Ende des großen nordischen Krieges.)

1721, 22. Oktober. Nach geschlossenem Frieden zu Nystädt bitten der russische Senat und die heilige Synode im Namen des russischen Volkes den Czaren **Peter d. Gr.**, den Titel Vater des Vaterlandes und **Kaisers** aller Reußen mit dem Beinamen „des Großen“ anzunehmen. Bei der Friedensfeier am 22. Oktober 1721 wird Peter als Kaiser ausgerufen. Mit Ausnahme Polens und des Pabstes erkannten alle europäischen Mächte die neue russische Kaiserwürde sofort an.

1722, 5. Februar. Peter d. Gr. erläßt ein Thronfolgegesetz für das russische Reich und läßt dasselbe von allen Russen

beschwören. Dieses Gesetz, welches bis zum 16. April 1797 bestand, wo es der Kaiser Paul I. dahin abänderte, daß der Thron sich auf den erstgeborenen Prinzen vererben solle, gab jedem russischen Kaiser das Recht, zu seinem Nachfolger zu ernennen, wen er wolle, auch seine Bestimmung hierüber jederzeit zu ändern. Zugleich führte Peter 14 Rangklassen ein und den Dienstadel, welcher dem Erbadel vorgehen sollte.

Dieses merkwürdige Thronfolgegesetz lautet wie folgt: „Wir Petrus I., Kaiser und Selbstherrscher von allen Reußen 2c., thun kund 2c. Es ist Jedermann bekannt, von welcher absolomitischen Bosheit Unser Sohn Alexius eingenommen gewesen und daß sein Vorhaben nicht durch seine Reue, sondern durch eine besondere Gnade Gottes gegen Unser gesammtes Vaterland unterbrochen worden, wie Solches aus dem deßfalls publicirten Manifest zur Genüge zu ersehen ist. Dieses hat nun bei ihm keinen anderen Ursprung gehabt, als die alte Gewohnheit, daß man dem ältesten Sohn die Succession zuwendet, und weil er anbei der einzige männlichen Geschlechts von unserer Familie dazumal war, so hat er deßwegen auf keine väterliche Zucht achten wollen. Nun wissen wir nicht, aus welchen Ursachen diese böse Gewohnheit so festgesetzt worden. Denn wir sehen ja nicht allein unter Menschen, daß verständige Aeltern hierin eine Aenderung getroffen haben, sondern wir finden auch dergleichen Exempel in der heiligen Schrift selbst, als da Isaak's Ehefrau bei ihrem schon alten Mann bewirkte, daß der jüngste Sohn die Erbfolge bekam, worauf auch, welches mehr zu verwundern, der göttliche Segen erfolgte. Ferner finden wir auch ein Beispiel hievon unter unseren Vorfahren, nämlich unter dem Großfürsten Iwan Wasilewicz, seligsten und ruhmwürdigsten Gedächtnisses, welcher gewiß nicht allein dem Namen nach, sondern auch in der That groß gewesen, indem er unser Vaterland, welches durch die Theilung der Kinder Wladimir's zergliedert worden, wieder zusammengebracht und befestigt hat. Dieser hat in der Succession nicht auf die Erstgeburt gesehen, sondern selbige nach seinem Willen eingerichtet und zweimal darin Aenderung getroffen, um sich einen tüchtigen Nachfolger in der Regierung zu erwählen, der das wieder zusammengebrachte und befestigte Vaterland nicht wiederum zerfallen lassen möchte. Denn erstlich ernannte er, mit Uebergehung seiner Söhne, seinen Enkel zum Nachfolger, sodann aber verwarf er diesen wieder und ertheilte seinem Sohne die Succession, wie hievon die Stepennaja folgende deutliche Nachricht gibt. „„Anno 706, den 4. Febr., setzte der Großfürst Iwan Wasilewicz seinen Enkel, den Fürsten Demetrium Iwanowicz, zum Reichsnachfolger ein, welcher dann in Moskau von dem Metropoliten Simon mit der großfürstlichen Krone gekrönt wurde. Anno 710, den 11. Apr., erzürnte sich der Großfürst Iwan Wasilewicz über seinen Enkel, den Fürsten Demetrium, verbot, in den Kirchen desselben als Großfürsten Erwähnung zu thun, und setzte ihn unter Bewachung, am 14. April aber erklärte er seinen Sohn Wasilii Iwanowicz zum Erben und ließ ihn von ebendem Metropoliten Simon krönen.““ Andere dergleichen Exempel finden sich zur Genüge, wir übergeben dieselben der Kürze halber hier, werden sie aber künftig im Druck besonders publiciren lassen. Da wir nun in eben dieser Absicht im vergangenen 1714. Jahre aus Rücksicht auf unsere Unterthanen, damit deren Privathäuser nicht etwa durch unwürdige Erben zu Grunde gerichtet werden möchten, den Befehl haben ergehen lassen, daß nur ein Sohn die unbeweglichen Güter erben solle und es dabei dem Willen der Aeltern anheim gestellt, welchem von ihren Söhnen sie diese Erbschaft in Ansehung ihrer Würdigkeit zuwenden wollten, ob auch gleich die Wahl, mit Uebergehung der älteren, auf den jüngsten fallen sollte, wenn sie selbigen dafür ansehen, daß er sein Erbtheil nicht verlüdern werde: so sind Wir ja um so mehr verpflichtet, darauf zu sehen, daß Unser Reich, welches durch Gottes Hülfe, wie Jedermann in die Augen leuchtet, anjetzo viel weiter ausgebreitet ist,

unversehrt erhalten werde. Derohalben haben Wir für gut befunden, durch gegenwärtige Verordnung festzustellen, daß es jederzeit in des regierenden Landesherrn Willkür stehen soll, nicht allein die Succession Wem er will zuzuwenden, sondern auch den bereits designirten Successorem, wenn er einige Untauglichkeit an ihm bemerkt, wieder zu verändern, damit Unsere Kinder und Nachkommen dadurch im Zaum gehalten und abgeschreckt werden, in dergleichen Gottlosigkeiten zu verfallen. Befehlen demnach allen Unseren getreuen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, ohne Ausnahme, diese Unsere Verordnung bei Gott und seinem heiligen Evangelio zu beschwören, dergestalt, daß Wer sich dagegen setzen oder selbige anders deuten wollte, in die Strafe des Todes und Kirchenbannes verfallen solle. In Preobraxensky, den 5. Febr. 1722. Das Original obenstehender Verordnung haben Ihro Kaiserliche Majestät im Senat eigenhändig unterschrieben. Petrus".

1722. Graf Zinzendorf, geb. 1700 zu Dresden, stiftet die Secte der Herrnhuter. Er war mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf verheirathet und hatte einigen der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern erlaubt, sich auf seinem Gute Berthelsdorf bei Zittau in der Oberlausitz anzubauen. Diese Colonie erhielt von dem benachbarten Hutberge den Namen Herrnhut, die Gemeinde selbst nannte sich „Brüdergemeinde". Zinzendorf gab diesen Leuten 1727 Statuten für ein auf Gütergemeinschaft und gemeinsame Arbeit gegründetes Zusammenleben. Dem Bekenntniß nach erklären sich die Herrnhuter für lutherisch; sie legen jedoch nur auf die Hauptdogmen des Christenthums Werth und streiten nicht über die Unterscheidungslehren der verschiedenen protestantischen Parteien. Ihre Religion ist mehr Sache des Gefühls, als des Verstandes, und ihre Gottesverehrung bezieht sich fast ausschließlich auf „den Heiland," auf Christus; Christus, den sie sich am liebsten unter dem Bilde des Lammes denken, das der Welt Sünde trägt, ist ihr Alles.

1723. Der König Ludwig XV. von Frankreich, dreizehn Jahre alt, wird mündig und tritt die Regierung an.

1723. Peter der Große erhält von Persien die Städte Derbent und Baku und die Provinzen Ghilan, Mazenderan und Asterabad abgetreten.

1723, 15. November. Der aufgeklärte Philosoph Christian Wolf in Halle, im Streit mit dem dortigen pietistischen Professor Lange und der orthodoxen Geistlichkeit, wird durch Kabinetsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. seiner Stelle entsetzt und erhält den Befehl, Halle innerhalb 24 Stunden und das Königreich innerhalb zweier Tage bei Strafe des Stranges zu verlassen. Er wendet sich nach Marburg und wird dort Professor. Der preußische König Friedrich II. rief ihn 1740 nach Halle zurück und ernannte ihn zum Geheimenrath, der Kurfürst Maximilian III. Joseph von Bayern erhob ihn 1745 in den Freiherrenstand.

1724, 2. Februar. Rußland und Schweden schließen ein

Defensivbündniß. Am 26. April 1726 tritt diesem Bündniß auch Kaiser Karl VI. bei. Schweden wird durch englische und französische Subsidien 1727 von diesem russischen Bündniß wieder abgebracht.

1724, April. Endliche Eröffnung des Congresses zu Cambrais, welcher die Bestimmungen der Quadrupelallianz (1718) weiter ausführen soll. Die Gesandten der betheiligten Mächte (Oesterreich, Frankreich, England, Spanien, Savoyen, der italischen Staaten) waren schon seit 1721 in Cambrais versammelt; aber es fehlte ihnen bis zum April 1724 an ausreichenden Instructionen. Außer der Sanctionirung der Bestimmungen der Quadrupelallianz sollten als neue Gegenstände beim Congresse zur Verhandlung kommen die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI., die indische Handelscompagnie, welche auf Anregen des Prinzen Eugen von Savoyen Karl VI. in Ostende errichtet hatte und die von den Seemächten als ein Eingriff in ihre Rechte betrachtet wurde, und die Reclamationen der Fürsten von Toscana und Parma, welche keine Lehensvasallen des deutschen Reiches mehr sein wollten. In Folge der Differenzen, die im Jahr 1725 zwischen Spanien und Frankreich ausbrachen, rief Spanien seinen Gesandten von Cambrais ab, verglich sich mit Oesterreich, und der Congreß ging ohne Resultat auseinander.

1724, 18. Mai. Peter d. Gr. läßt seine Gemahlin Katharina in Moskau zur Kaiserin krönen.

1724, 6. Dezember. Kaiser Karl VI. publicirt die pragmatische Sanction (vergl. das Jahr 1713) noch einmal als fortan allein gültiges Erbfolgegesetz der österreichischen Gesammtmonarchie.

1725, 8. Februar. **Peter der Große stirbt** plötzlich im 53. Lebensjahre, ohne daß er, wie seine Verordnung vom 5. Februar 1722 verlangte, einen Thronfolger bestimmt hat. Von seinem Sohn erster Ehe Alexei, der eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Gemahlin hatte, war ein zehnjähriger Prinz Peter vorhanden. Die beiden Prinzen aus der zweiten Ehe Peters d. Gr. mit Katharina waren gestorben, dagegen waren aus dieser zweiten Ehe zwei Töchter, Anna (noch in demselben Jahre 1725 verheirathet an den Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp) und Elisabeth (welche unvermählt blieb) vorhanden.

1725, 8. Februar bis 1727. Katharina I., Kaiserin von Rußland. Fürst Menzikoff, der sich unter Peter d. Gr. vom Bäckerjungen zum Feldherrn und Minister aufgeschwungen hatte, bestimmt die preobraschenskische und semenowskische Garde, die Katharina zur regierenden Kaiserin auszurufen, wodurch den Bedenken des Senats, wer Peter's Nachfolger werden solle, ob eine seiner Töchter oder sein Enkel Peter, ein Ende gemacht wurde. Katharina versprach, den jungen Prinzen Peter, Sohn des Alexei, zu ihrem Thronfolger zu erziehen. Sie

regierte unter Beihülfe eines geheimen Rathes, an dessen Spitze die Generale Menzikoff und Ostermann standen.

1725. Vermählung der russischen Prinzessin Anna (ältesten Tochter Peters d. Gr., aus seiner zweiten Ehe mit Katharina) mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp. Diese Heirath wurde die Veranlassung, daß das Haus Holstein-Gottorp auf den russischen Thron gelangte, welches denselben bis heute besitzt. Der Sohn Peter aus dieser Ehe wurde von der Kaiserin Elisabeth zum Nachfolger auf dem russischen Thron ernannt und bestieg denselben 1762 als Peter III. Sein Sohn war Paul I. (seit 1796), Paul's Sohn Alexander I. (seit 1801), Alexander's Sohn Nikolaus I. (seit 1825), Nikolaus' Sohn Alexander II. (seit 1855).

1725. Auf Veranlassung seines Ministers, des Herzogs von Bourbon-Condé, schickt der französische König Ludwig XV. die Tochter des spanischen Königs Philipp V., die ihm zur Gemahlin bestimmt und seit einigen Jahren am französischen Hofe erzogen worden war, nach Spanien zurück. Ludwig XV. vermählt sich mit Maria, der Tochter des vertriebenen polnischen Königs Stanislaus Lescinsky. Der spanische Hof, namentlich die Königin Elisabeth, welche in Spanien eigentlich regierte, werden durch diese Zurücksetzung auf das höchste beleidigt. Oesterreich benützt diese Stimmung, um Spanien gegen Frankreich und gegen die Seemächte England und Holland, welche die niederländisch-ostindische Compagnie zu Ostende nicht dulden wollen, auf seine Seite zu bringen.

1725, 30. April. Spanien und Oesterreich vergleichen sich, ohne den Congreß zu Cambrais, ganz auf die von Oesterreich proponirten Bedingungen und schließen zu Wien einen Allianz- und Handelstractat. Der Kaiser Karl VI. bestätigt die Anwartschaft des spanischen Prinzen Karl auf Toscana, Parma und Piacenza, auch verspricht der Kaiser dem spanischen König Philipp V. seine guten Dienste zur Wiedererlangung von Gibraltar und Minorca. Spanien dagegen erkennt die Berechtigung der in Ostende errichteten indischen Handelsgesellschaft an und räumt ihr bedeutende Vortheile in den spanischen Ländern ein. Beide Theile garantiren sich ihr Gebiet und die von beiden Kronen festgesetzte Erbfolgeordnung; Spanien erkennt also die pragmatische Sanction an. Im Falle eines Angriffs leisten sich beide Theile Beistand.

1725, 3. September. Dieser spanisch-österreichischen Allianz gegenüber schließen Frankreich und England zu Herrenhausen ein Bündniß mit Preußen, die sogenannte hannöversche Allianz. Dieser Allianz treten Holland (1726), Dänemark und Schweden (1727) bei.

1725. Voltaire wird, weil er von einem Rohan, der ihn durch einen seiner Bedienten hatte prügeln lassen, Satisfaction verlangte, zum

zweiten Male in die Bastille gesetzt und hierauf aus Frankreich verbannt. Er geht 1726 nach England, wo er seine Henriade, das Leben Karl's XII. und die Tragödie Brutus herausgab. Im Jahr 1730 kehrte er nach Paris zurück, wo er jetzt Handelsgeschäfte beginnt, durch die er sich in kurzer Zeit ein Vermögen von einer Million Francs erwirbt.

1726, 26. Februar. Der Kurfürst Maximilian II. Immanuel von Bayern stirbt, 64 Jahre alt, nachdem er unter einem sehr wechselnden Schicksal 46 Jahre regiert hatte. Seine ganze Familie war im spanischen Erbfolgekrieg, wo er es mit Ludwig XIV. hielt, zerstreut worden, sein Land fiel 1704 in die Gewalt der Oesterreicher, seine Prinzen wurden als gefangene Grafen von Wittelsbach nach Graz, seine Tochter in ein Kloster gebracht, seine Gemahlin floh nach Venedig, er selbst nach Brüssel und von da vertrieben nach Paris. Erst im utrechter Frieden (1713) erhielt er Bayern zurück, worauf sich seine Familie 1715 wieder in München zusammen fand.

1726, 11. Juni. Der Cardinal Fleury, ein edler Mann, Erzieher des Königs Ludwig XV., wird statt des Herzogs von Bourbon dirigirender Minister. Er verwaltet dieses Amt mit Weisheit und Mäßigung noch 17 Jahre, wiewohl er beim Antritt desselben schon 73 Jahre alt ist. Fleury verbessert die französischen Finanzen, aber die kostspielige Marine läßt er in Verfall gerathen.

1726, 6. August. Rußland schließt sich der österreichisch-spanischen Allianz an. Am 12. Oktober 1726 springt Preußen von der englisch-französischen Allianz wieder ab, da ihm Oesterreich um diesen Preis seinen Beistand in der jülich'schen Erbfolgeangelegenheit verspricht, und tritt im Tractat zu Wusterhausen der österreichischen Allianz bei. Einige deutsche Reichsstände (Bayern, Cöln und Trier) nahmen gleichfalls Partei für Karl VI., andere dagegen, wie Hessen-Cassel und Braunschweig-Wolfenbüttel, ließen sich durch englische Subsidien bestimmen, auf englisch-französische Seite zu treten.

1727, Februar. Ein spanisches Heer belagert Gibraltar.

1727, 20. März. Der englische Astronom Isaak Newton (geb. 1642 zu Woolsthorp in der Grafschaft Lincoln) stirbt in London 85 Jahre alt.

1727, 25. März. Schweden und Dänemark schließen sich der englisch-französischen Allianz an.

1727. Der englische König Georg I. stirbt. Es folgt Georg II. bis 1760.

1727, 17. Mai. Die Kaiserin **Katharina** I. von Rußland **stirbt** im 38. Lebensjahre, nachdem sie nur zwei Jahre regiert hat. Nach ihrer Bestimmung bestieg der elfjährige Prinz Peter II., Enkel Peters d. Gr. und Sohn des Alexei, den russischen Thron. Fürst Menzikoff sollte bis zu seiner Großjährigkeit die Regierung führen und seine Tochter an

den jungen Kaiser vermählen. Allein Fürst Dolgoruky stürzte ihn, indem er den jungen Peter aufmerksam machte, daß Menzikoff eine Summe Geldes unterschlagen habe, die der Kaiser für seine Schwester bestimmt hatte. Menzikoff, geb. 1664, der Sohn eines Bauern bei Moskau, der sich vom Bäckerjungen zum russischen Staatsminister und Generalfeldmarschall emporgearbeitet hatte, von allen Höfen ausgezeichnet und vom deutschen Kaiser zum deutschen Reichsfürsten ernannt worden und jetzt eben im Begriff war, die russische Krone durch Verheirathung seiner Tochter mit Peter II. auf seine Familie zu bringen, wurde aller seiner Würden entsetzt und nach Sibirien verbannt (September 1727); sein großes Vermögen von 3 Millionen an Juwelen und baarem Gelde und alle seine Güter, auf welchen er 100,000 leibeigene Bauern besaß, wurden eingezogen. Er starb in der Gefangenschaft in Sibirien 1729. Dolgoruky trat als Minister an seine Stelle und verlobte jetzt mit Peter eine Dolgoruka; aber der junge Kaiser starb schon drei Jahre nach diesen Vorgängen, ohne daß die Verheirathung zu Stande kam.

1727, 31. Mai. Kaiser Karl VI., der es der niederländisch-ostindischen Compagnie wegen zu keinem großen Kriege kommen lassen wollte, auch für einen solchen nicht hinreichend gerüstet war, schließt zu Paris unter Vermittlung des Pabstes mit Frankreich, England und Holland Friedenspräliminarien ab, in welchen er sich verbindlich machte, die niederländisch-ostindische Handelsgesellschaft zu Ostende auf sieben Jahre zu suspendiren. Die übrigen Streitpunkte sollten auf einem demnächst in Aachen abzuhaltenden Congresse geschlichtet werden.

1728, 6. März. Spanien schließt mit England zu Pardo Frieden. England zieht seine Flotten von der spanischen Küste und von Amerika zurück; Spanien hebt die Belagerung von Gibraltar auf.

1728. Christian Thomasius, geb. zu Leipzig 1655, Professor in Halle, stirbt. Er fing zuerst auf deutschen Universitäten an, sich bei seinen Vorlesungen der deutschen Sprache zu bedienen, und hat sich durch seine Bemühungen für Aufklärung, namentlich durch seine Bekämpfung des Hexenglaubens und der Anwendung der Tortur, große Verdienste erworben.

1728, 14. Juni. Der Congreß der europäischen Mächte wird (nicht, wie früher bestimmt war, in Aachen, sondern) zu Soissons eröffnet. Nachdem man über ein Jahr verhandelt hat, vergleicht sich Spanien im Tractat zu Sevilla am 9. November 1729 mit Frankreich, England und Holland. Diese Mächte gestehen dem spanischen König Philipp V. von Neuem für seinen Sohn zweiter Ehe Karl die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza zu und willigen ein, daß er diese Länder sogleich mit 6000 Mann spanischer Truppen besetze.

Kaiser Karl VI. ist hierüber sehr aufgebracht und rüstet sich zur Besetzung dieser Herzogthümer.

1729. Die Corsikaner empören sich gegen die drückende Herrschaft der Republik Genua, welche die Insel seit dem Jahr 1300 besessen hatte.

1730, 29. Januar. Der russische Kaiser Peter II. stirbt, vierzehn Jahre alt, ohne einen Nachfolger zu ernennen. Der russische Geheimerath beschließt, die russische Prinzessin Anna, Tochter von Peters d. Gr. Bruder Iwan, verwittwete Herzogin von Kurland, auf den russischen Thron zu erheben, wenn sie eine Wahlcapitulation unterschreibe, nach welcher sie ohne Beistimmung des Geheimenrathes weder Krieg beginnen noch Frieden schließen, keine Steuern ausschreiben, keine Domäne veräußern, keinen Edelmann mit dem Tode oder mit Vermögensconfiscation bestrafen wolle. Anna unterschrieb zwar diese Capitulation, vernichtete sie aber, so wie sie im Besitze der Gewalt war.

1730 bis 1740. Anna, Kaiserin von Rußland.

1730. König Friedrich IV. von Dänemark stirbt; es folgt Christian VI. bis 1746.

1730. Pabst Benedict XIII. stirbt. Es folgt Clemens XII. (Corsini) bis 1740.

1730 bis 1773. König Karl Emanuel III. von Sardinien. Sein Vater Victor Amadeus II., welcher seit 1675 regiert und Sardinien mit dem Titel eines Königs erworben hatte, trat ihm zum Schein 1730 die Regierung ab, da er den Zorn beider streitenden Mächte, Spaniens und Oesterreichs, auf sich gezogen hatte und ihrer Rache ausweichen wollte. Als nach dem Abschluß des Wiener Tractats, 16. März 1731, die Kriegsgefahr vorüber war, wollte Victor Amadeus die Regierung wieder übernehmen, aber sein Sohn ließ ihn gefangen setzen. Er starb 1732.

1730. Sultan Achmed III. wird von den Janitscharen des Thrones entsetzt. Sie holen seinen Neffen Mahmud I. aus den Gefängnissen des Serails und rufen ihn zum Sultan aus. Mahmud I. regierte bis 1754.

1731, 20. Januar. Der Herzog Anton Franz von Parma und Piacenza, der letzte aus dem Hause Farnese, stirbt ohne männliche Nachkommen. Oesterreichische Truppen besetzen das Land als erledigtes deutsches Reichslehen, gegenüber den Ansprüchen Spaniens. Dem spanischen König Philipp V., dessen Gemahlin Elisabeth die Tochter des Herzogs Anton Franz war, hatten Frankreich, England und Holland im Tractat von Sevilla das Land für seinen Sohn Karl zugesagt.

1731, 16. März. Vertrag zwischen England und Oesterreich zu Wien. Kaiser Karl VI. hatte sich erboten, in die Erwerbung Parmas

für den spanischen Prinzen Karl zu willigen und die ostindische Compagnie in Ostende aufzuheben, wenn England seine pragmatische Sanction garantire. Um den Frieden aufrecht zu erhalten, leistete der englische König Georg II. diese Garantie, Spanien trat diesem Tractat am 27. Juli bei, Holland am 20. Februar 1732. Frankreich nahm an den Verhandlungen keinen Theil.

1731. Der König Philipp V. von Spanien schließt mit dem Großherzog Johann Gasto von Toscana, dem letzten aus der Familie Medicis († 1737), einen Familienvergleich. Der spanische Prinz Karl ergreift Besitz von Parma und nimmt seine Residenz am toscanischen Hofe (Februar 1732), um nach dem Tode des alten Großherzogs sogleich Toscana in Besitz zu nehmen.

1731, 5. August. Die im Erzbisthum Salzburg von dem Erzbischof Grafen von Firmian gedrückten heimlichen Protestanten schließen zu Schwarzach den sogenannten Salzbund (so genannt, weil jeder Vorsteher einer Gemeinde zum Zeichen seines Eides den Finger in ein dastehendes Salzfaß drückte), worin sie sich verpflichten, troß aller Verfolgung nicht von ihrem Glauben zu lassen. Kaiser Karl VI. hatte den Erzbischof zur Unterdrückung dieser Protestanten mit 6000 Soldaten unterstützt. Auf Verwendung protestantischer Fürsten erhielten sie endlich die traurige Erlaubniß zur Auswanderung. Gegen 30,000 verlassen das Land und wenden sich nach Brandenburg, Holland, England, Schweden und Nordamerika.

1732. Friede zwischen Rußland und Persien. Die Russen treten ihre persischen Eroberungen bis an den Kur ab.

1733, 1. Februar. König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen stirbt. Sein Sohn, Prinz August von Sachsen und der entthronte polnische König Stanislaus Lescinsky, Schwiegervater des französischen Königs Ludwig XV., bewerben sich um die polnische Krone. Die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstag zu Warschau, von französischem Golde gewonnen, wählte am 12. September 1733 den Stanislaus Lescinsky. Allein die Gegenpartei zog sich jetzt, auf die thatsächliche Hülfe Oesterreichs und Rußlands fußend, nach Praga zurück und wählte einige Tage später den Kurfürsten August von Sachsen. Der Kurfürst nämlich hatte den Kaiser Karl VI. gewonnen, indem er gegen den kaiserlichen Beistand die Anerkennung der pragmatischen Sanction zusicherte, die russische Kaiserin Anna aber, indem er versprach, ihren Günstling Biron, Sohn eines kurländischen Gutsbesitzers, mit dem Herzogthum Kurland zu belehnen. Ein russisches Heer vertrieb den Stanislaus Lescinsky aus Warschau und verfolgte ihn bis Danzig; dort forderte er, um Blutvergießen zu vermeiden, die Polen auf, sich dem Kurfürsten von Sachsen zu unterwerfen, der jetzt als August III.

den polnischen Thron bestieg und in den wiener Friedenspräliminarien 1735 als König von Polen auch von Frankreich anerkannt wurde.

1733. Der Kronprinz Friedrich von Preußen (Friedrich der Große) vermählt sich auf Befehl seines Vaters mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 1715, gest. 1797).

1733. Ludwig XV., der seinen Schwiegervater Lescinsky in dem entfernten Polen nur mit wenigen Truppen unterstützen konnte, sucht sich an dem Kaiser Karl VI. zu rächen für den Beistand, den dieser bei der polnischen Königswahl dem sächsischen Kurfürsten zu Theil werden ließ, oder benützt vielmehr diese Veranlassung, um eine Ursache zum Krieg gegen den Kaiser vorgeben zu können. Er schickt Truppen an den Rhein und nach Italien. Spanien und Sardinien verbünden sich mit ihm, um dem Kaiser seine italienischen Länder zu nehmen. Frankreich will Lothringen gewinnen, dessen Herzog Franz Stephan zum Gemahl der Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl's VI. bestimmt war, Spanien hat Absichten auf Neapel, Sardinien auf Mailand.

1734, 13. März. Das deutsche Reich erklärt an Frankreich, Spanien und Savoyen wegen Verletzung des Reichsgebiets den Krieg. Dagegen bleiben die wittelsbachischen Fürsten von Bayern, Cöln und der Pfalz, welche Absichten auf die habsburgische Erbschaft nach Karl's VI. Tode und die pragmatische Sanction nicht anerkannt haben, neutral.

1734. Die Franzosen besetzen ganz Lothringen, gehen über den Rhein und erobern Kehl und Philippsburg; die österreichische Armee am Rhein, vom Prinzen Eugen angeführt, ist zu schwach, um erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Spanier unter dem Herzog von Montemar, unterstützt von der den Oesterreichern abgeneigten Bevölkerung, erobern die Königreiche Neapel und Sicilien, wo Alles dem spanischen Prinzen Karl huldigt. Dieser wird am 3. Juli 1735 zu Palermo zum König beider Sicilien gekrönt. Ein vereinigtes französisch-sardinisches Heer unter dem Marschall Villars und dem König Karl Emanuel von Sardinien erobert das Herzogthum Mailand. Nur die Festung Mantua bleibt dem Kaiser in Oberitalien.

1735, 3. Oktober. Der französische Minister Fleury, welcher dem Kriege abgeneigt war, eröffnete ohne Vorwissen seiner Alliirten mit dem Kaiser Karl VI. Friedensverhandlungen. Oesterreich und Frankreich schlossen zu Wien am 3. Oktober 1735 die sogenannten **wiener Friedenspräliminarien** ab, welche den Besitz Italiens so vertheilten, wie er sich bis auf die Zeiten der französischen Revolution erhalten hat und bei der Restauration 1815 wieder hergestellt worden ist. Sardinien trat diesem Frieden am 1. Mai 1736, Spanien am 15. November 1736 bei. Am 18. November 1738 wurden diese Präliminarien in Wien als definitive Friedensbedingungen anerkannt. Kaiser Karl VI.

mußte in denselben auf die vormals spanischen Nebenländer in Italien verzichten, und es blieb ihm von dem ganzen spanischen Reiche, das er anfangs vollständig erben wollte, Nichts, als die spanischen, jetzt österreichischen Niederlande. Die Königreiche Neapel und Sicilien und die Insel Elba trat der Kaiser in diesen wiener Friedenspräliminarien als eine Secundogenitur an die neue spanische Dynastie des bourbonischen Hauses Anjou ab unter der Bedingung, daß diese Länder niemals mit Spanien unter ein Scepter vereinigt würden. Dagegen erhielt er als Entschädigung von dem spanischen Prinzen Karl, der jetzt König von Neapel und Sicilien wurde, die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche dieser Prinz im Jahr 1731 gegen den Willen des Kaisers in Besitz genommen hatte. Stanislaus Lescinsky behielt blos den Titel eines Königs von Polen und leistete auf die polnische Krone Verzicht zu Gunsten des sächsischen Kurfürsten August, der von den contrahirenden Mächten als König August III. von Polen anerkannt wurde. Zur Entschädigung erhält Lescinsky die Herzogthümer Lothringen und Bar auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollen sie an Frankreich kommen; Lescinsky tritt sie aber sogleich an Frankreich ab. So ging also jetzt auch **Lothringen dem deutschen Reiche verloren!** Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, Verlobter der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Kaisers Karl VI. (mit ihr vermählt 1736), erhält für sein Herzogthum Lothringen das Großherzogthum Toscana; Kaiser Karl VI. und der spanische Prinz Karl, jetzt König von Neapel, verzichten zu Gunsten des Herzogs von Lothringen auf ihre Ansprüche auf Toscana. Für diese Erwerbung Lothringens garantirt Frankreich dem Kaiser seine pragmatische Sanction. Der König Karl Emanuel von Sardinien erhält einige Districte vom Herzogthum Mailand. — Man findet diese wiener Friedenspräliminarien und die verschiedenen in Folge des Friedens ausgefertigten Cessionsurkunden französisch bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1781, Band I. Wir geben hier den deutschen Text des Hauptfriedens-Instruments zwischen Oesterreich und Frankreich, dem sodann Spanien und Sardinien beitraten, vollständig. — Die Präliminarien wurden, wie bemerkt, am 18. November 1738 zu Wien in einen definitiven Frieden umgewandelt. Dieser definitive Frieden ist in lateinischer Sprache abgefaßt, enthält 20 Artikel und bringt die Präliminarien wörtlich eingerückt. Man findet dieses Instrument des definitiven Friedens bei *Schmauss*, Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum, zweite Aufl. Lpz. 1774, Band II.

Frieden zu **Wien**, 3. Oktober 1735 zwischen **Oesterreich** (Kaiser Karl VI.) und **Frankreich** (König Ludwig XV.).

„Seine Kaiserliche Majestät und Seine Allerchristlichste Majestät, in der Absicht, zu einer schleunigen Wiederherstellung des Friedens das Ihre beizutragen, haben sich über folgende Artikel vereinigt."

Artikel 1. „Der König und Schwiegervater Seiner Allerchristlichsten Majestät (Stanislaus Lescinsky), welcher die (polnische) Krone niederlegen wird, soll als König von Polen und Herzog von Litbauen erkannt werden und diese Ehren-Titul beibehalten. Man wird ihm sowohl seine als auch der Königin, seiner Gemahlin, Güter restituiren, welche sie frei genießen und darüber zu disponiren haben werden. Wegen alles Vergangenen soll eine Amnestie publicirt und es sollen einem Jeden seine Güter restituirt werden. Man wird die Wiederherstellung und Aufrechthaltung derer Rechte, Freiheiten, Privilegiorum, Ehre und Dignitäten der Provinzen und Städte in Polen stipuliren und die Freiheiten und Vorrechte der polnischen Reichsgrundgesetze, sonderlich aber die freie Königswahl vermittelst einer Garantie auf ewig sichern. Der Kaiser consentiret darein, daß der König und Schwiegervater Seiner Allerchristlichsten Majestät in den ruhigen Besitz des Herzogthums Bar und dessen Dependentien in eben der Umgrenzung, wie das Haus Lothringen es heut zu Tage besitzt, gesetzt werden soll. Ferner hält Er auch für genehm, daß, sobald das Großherzogthum Toscana dem Hause Lothringen, dem folgenden Artikel gemäß, zugefallen sein wird, der König und Schwiegervater seiner Allerchristlichsten Majestät (nämlich Stanislaus Lescinsky) ebenmäßig in den ruhigen Besitz des Herzogthums Lothringen und dessen Dependentien, auch in eben der Umgrenzung, wie das Haus Lothringen es heut zu Tage besitzet, gesetzt werde. Und wird besagter durchlauchtigster Schwiegervater sowohl des einen als des anderen Herzogthums lebenslang zu genießen haben, hingegen aber sollen selbige unmittelbar nach seinem zeitlichen Hintritt der Krone Frankreich in vollkommener Souveränetät und auf ewig reuniret und einverleibt werden: angesehen, daß in Betrachtung Dessen, was von dem Reich releviret, der Kaiser als des Reichs Oberhaupt in besagte Reunion von nun an consentiret, als auch des Mehreren verspricht, seine bona officia aufrichtig dahin anzuwenden, daß des Reichs Einwilligung nicht weniger erhalten werde. (Et ledit Sérénissime beaupère jouira tant de l'un que de l'autre Duché sa vie durant; mais immédiatement après sa mort ils seront réunis en pleine souveraineté et à toujours à la Couronne de France; bien entendu que quant à ce qui relève de l'Empire l'Empereur, comme son chef, consent à ladit réunion dès-à-présent et de plus promet d'employer de bonne fois ces offices, pour n'en obtenir pas moins son consentement.) Ihre Allerchristlichste Majestät werden sowohl in Dero Namen, als auch im Namen des Königs, Dero Schwiegervaters, auf den Sitz und die Stimme auf den Reichstagen renunciren, und soll auch der König Augustus (Kurfürst von Sachsen) von allen an dieser Friedensstiftung theilnehmenden Puissanzen als König von Polen und Großherzog von Litbauen anerkannt werden."

Artikel 2. „Das Großherzogthum Toscana soll nach dem Tode des gegenwärtigen Besitzers (des kinderlosen Großherzogs Gasto, mit welchem das Haus Medicis 1737 ausstarb) dem Hause Lothringen gehören, damit es wegen derer Herzogthümer, so es heut zu Tage besitzt, schadlos gehalten werde. (Le Grand-Duché de Toscane après la mort du présent possesseur appartiendra à la maison de Lorraine, pour l'indemniser de Duchéz qu'elle possède aujourdhui.) Alle an dieser Friedenshandlung theilnehmenden Puissanzen sollen be-

sagtem Hause die eventuelle Succession desselben garantiren, die spanischen Truppen sollen aus den Festungen dieses Großherzogthums herausgenommen und an ihrer Statt soll eine gleiche Anzahl kaiserlicher Truppen blos zur Sicherheit der Eventual-Succession und auf die Art und Weise, wie es in Ansehung der Neutralbesatzung in der Quadrupelallianz stipulirt worden, hineingelegt werden. Ja so lange bis das Haus Lothringen in den Besitz des Großherzogthums gesetzt wird, soll es in dem Besitz des Großherzogthums Lothringen und dessen Dependentien, dem ryswijker Friedensschluß gemäß, verbleiben, und um ein so heilsames Werk, wie der Friedensschluß ist, zu befördern, wie auch in Betrachtung Desjenigen, wozu sich Frankreich verbindet, um die allgemeine Ruhe desto dauerhafter zu machen, wollen Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät während der Zeit die Einkünfte des Herzogthums Bar und dazu gehöriger Lande auf denjenigen Fuß bonificiren, wie sie, so bald nur immer möglich, werden evaluirt und gesetzt werden, nachdem man zuvor die zu derselben Administration gehörigen Onera davon wird abgezogen haben. Livorno soll ein freier Hafen sein und bleiben, wie es ist. (Livourne demeurera port franc, comme il est.)"

Artikel 3. „Die Königreiche **Neapolis** und **Sicilien** sollen dem Prinzen, der jetzt davon im Besitz ist (nämlich dem spanischen Prinzen Karl, älterem Sohn des spanischen Königs Philipp V. aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Farnese), zugehören, und er soll von allen an diesem Frieden theilnehmenden Puissanzen als König anerkannt werden. Die auf den toscanischen Küsten gelegenen Plätze, so der Kaiser besessen hat, Portolongone und was der König von Spanien zur Zeit der Quadrupel-Allianz auf der Insel Elba besessen hat, sollen ihm auch zufallen. (Les Royaumes de Naples et de Sicile appartiendront au Prince qui est en possession et qui en sera reconnu Roy par toutes les Puissances qui prendront part à la pacification. Il aura les places de la coste de Toscane que l'Empereur a possedées, Portolongone et ce que du tems de la quadruple alliance le Roi d'Espagne possédait dans l'isle d'Elbe.) Es soll eine vollkommene General-Amnestie publicirt und folglich einem Jeden, der bei dem jetzigen Krieg der einen oder der anderen Partei angehangen, seine Güter, Pfründen und geistlichen Einkünfte restituirt werden."

Artikel 4. „Der König von Sardinien soll nach eigenem Belieben entweder den District von Novara und Vigevano oder den von Novara und Tortona oder auch den von Tortona und Vigevano besitzen und beide Districte, die er erwählen wird, mit seinen anderen Staaten vereinigen, jedoch mit Vorbehalt, daß, gleichwie der ganze Staat von Mailand ein Reichslehen ist, er auch besagte Districte, die davon abgerissen werden, für eben dergleichen Reichslehen erkennen solle. Ueberdies soll er auch, dem von dem Commenthur Solar im Jahr 1732 producirten und gegenwärtigen Präliminarpunkten annectirten Verzeichniß gemäß die Superioritatem territorialem über die sogenannten Langhischen Güter haben u. s. w." (Die Fortsetzung handelt von diesen Langhischen Gütern, deren Besitzer, der Graf Carretto, behauptete, dieselben seien unmittelbare deutsche Reichslehen und keine savoyischen Afterlehen.)

Artikel 5. „Ihrer Kaiserlichen Majestät sollen ohne Ausnahme alle anderen Staaten, die Sie vor diesem Krieg in Italien besessen, restituirt und überdies die Herzogthümer **Parma** und **Piacenza** in vollkommene Eigenschaft cedirt werden, wogegen Ihro Kaiserliche Majestät sich verobligiren werden, die Desincameration von Castro und Ronciglione nicht zu verfolgen, wie auch dem Hause Guastalla wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Mantua, dem 32. Artikel des badischen Friedens gemäß, Recht widerfahren zu lassen."

Artikel 6. „In Betrachtung obiger Punkte werden Seine Allerchristlichste Majestät die pragmatische Sanction von Anno 1713 in Ansehung der Staaten, die der Kaiser wirklich besitzt, oder die er kraft gegenwärtiger Artikel besitzen wird, bestermaßen garantiren."

Artikel 7. „Es sollen von beiden Seiten Commissarii ernannt werden, um zwischen Ihrer Römisch-Kaiserlichen und zwischen Ihrer Allerchristlichsten Majestät die Grenzscheidung im Elsaß und in den Niederlanden den vorgängigen, namentlich dem badischen Frieden gemäß, auf das Genaueste zu reguliren. Wir Unterzeichneten haben kraft der von unseren Principalen uns ertheilten Vollmacht gegenwärtige Präliminarpunkte festgestellt und diese sollen geheim gehalten werden, bis man zwischen beiden Theilen sich eines Anderen verglichen, sodann aber soll in Monatsfrist oder wo möglich noch eher die Ratification erfolgen." Unterzeichnet: Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf. Jean Baptiste de la Baune.

Verzicht des deutschen Reichs auf Lothringen, ausgesprochen in einem Reichsgutachten vom 19. Mai 1736.

„Als man in allen dreien Reichscollegiis das unterm 26. Martii jüngsthin statibus per dictaturam publicam mitgetheilte Kaiserliche Commissions-Decret von Seiten Kaiserlicher Majestät mit der Cron Frankreich errichtete, dem Römischen Reich ausführlich mit communicirte, den 3. Oktobris 1735 zu Wien unterzeichnete Friedenspräliminarien, und die darüber vom Reich verlangte Einwilligung auch der Kaiserlichen Majestät zu Errichtung eines förmlichen Friedenstractates von Reichswegen zu übertragende Gewalt und Vollmacht und endlich die an Frankreich cedirende Herzoglich Lothringische Lande, und Conservation des vom Haus Lothringen bei Reichs- und Kreistagen hergebrachten Sitz- und Stimmrechts betreffend, durch ordentlichen Vortrag in gehörige Berathschlagung gezogen und ab dem Ersteren ersehen, aus was für Ursachen Ihro Kaiserliche Majestät wider Ihren Willen abgehalten worden, Kurfürsten, Fürsten und Ständen von denen mit Frankreich geschlossenen Friedens-Präliminarien zeitlich und vor deren Abschließung Eröffnung zu thun: so ist nach der Sachen, deren Umständen und Hergang, auch deren Wichtigkeit reifer Erwägung dafür gehalten worden, daß:

Erstens Ihrer Kaiserlichen Majestät für des Reichs Wohlfahrt jederzeit und nun abermal preiswürdig bezeigte Reichs-Väterliche Sorgfalt und Fürsichtigkeit in diesem so nöthigen als nützlichen und heilsamen Friedensgeschäfte (wovon die eigene Anständigkeit der Cron Frankreich die Erfüllung der ausbedungenen und in dem 6. Präliminar-Artikel festgestellten Garantie selbst erheische) sowohl, als für die geschehene Communication Desjenigen, was bei dieser Friedenshandlung vorgegangen, von Reichswegen der allerunterthänigste Dank (was hiermit geschiehet) zu erstatten.

Zweitens zu denen errichteten und in extenso communicirten Präliminar-Artikeln die Einwilligung von Reichswegen (wie hiermit geschiehet) zu ertheilen.

Sodann

Drittens Ihrer Kaiserlichen Majestät (gestalten Allerhöchst-Dieselben in Dero kaiserlichem Commissionsdecret declariret, daß sie bei diesem ganzen Verlauf dem Reich nicht den allermindesten Nachtheil zuzufügen im Sinn gehabt, sondern das denen Ständen bei Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus jetzo und inskünftige conservirt wissen wollen) für diesmal et absque consequentia, und daß der jetzige Hergang zu keinem des Reichs Concurrenz-Rechten und deren gehörigen Gebrauch nachtheiligem Exempel künftighin allegiret werden sollen, genugsam (wie hiermit geschiehet) zu bevollmächtigen wären, den förmlichen Frieden nach Inhalt obgedachter Präliminarien von wegen und im Namen des gesammten Reichs, dessen innerer Verfassung gemäß und bis auf derselben Ratification mit der Cron Frankreich nun auch zu schließen,

und wie man zu Ihrer Kaiserlichen Majestät das feste allerunterthänigste Vertrauen trüge, Sie Allergnädigst geruhen würden, alles Dasjenige zu thun und zu beobachten, was zu des gesammten Reichs Wohlfahrt und eines jeden Standes insbesondere Consolation, Gerechtsame, Sicherheit und Beruhigung, deren Reichssatzungen, Schlüssen und Verbindlichkeiten gemäß, erforderlich sein wird: so ersuche man Allerhöchst-Dieselbe, Dero bereits geäußerte Reichs-Väterliche Sorgfalt sowohl hierauf als auch besonders dahin anzuwenden, damit die Cron Frankreich an Ansehung der Ihro cedirenden beiden Herzogthümer Lothringen und Bar weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Reunions- oder Dependenz- oder einem anderen Vorwand, wie der auch immer erdacht werden könnte, so wenig das hohe Herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, als andere benachbarte Stände in ihren althergebrachten geist- und weltlichen juribus und derselben vollkommenem Genuß auf ein oder andere Art beeinträchtige, sondern sich in allewege mit Demjenigen, was Ihro durch den künftigen Friedensschluß namentlich cediret und überlassen wird, ohne weiter um sich zu greifen, begnüge, auch hochgedachten Hauses Lothringen gegen ein und andere Stände und deren Lande entweder schon formirte oder künftig noch zu ersinnende gegründete oder ungegründete Prätensiones vollkommentlich renuncire. Nicht weniger wäre

Viertens des Herrn Herzogen von Lothringen Durchlaucht für Dero aus bloßer Liebe zu Wiederherstellung des allgemeinen Ruhestandes und Befestigung gemeiner Reichswohlfahrt mit Dero eigenen Landen empfindlichem Verlust gefaßten großmüthigen Entschluß von Reichswegen der erkenntlichste Dank hiermit zu erstatten, annebenst Höchst-Deroselben unbenommen sein und bleiben solle, Ihr von Saeculis bei Reichs- und Kreistagen hergebrachtes Sitz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufrufen wegen Nomeny, dero Ihro noch übrig bleibenden unmittelbaren deutschen Reichslanden ohngekränket und unabbrüchig ein als anderen Weg zu continuiren und fortzuführen. Womit Deroselben derer Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches anwesende Räthe, Botschafter und Gesandten sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum Regensburg, den 18. Maji 1736. Kurfürstlich Maynzische Canzlei."

1735. Der spanische Prinz Karl, Sohn des spanischen Königs Philipp V., besteigt als König Karl III. den Thron der vereinigten Königreiche Neapel und Sicilien (reg. bis 1759). **Spanisch-bourbonisches Haus auf dem Thron von Neapel.** Das Haus behauptet den Thron (mit Unterbrechung der napoleonischen Periode) bis zur italienischen Revolution im Jahr 1860.

1735. Thamasp Kuli wird König von Persien und nennt sich von da an Schah Nadir. Er war anfangs Kameeltreiber, schwang sich zum Feldherrn des persischen Königs Thamasp empor (als solcher nannte er sich Thamasp Kuli, d. i. Sclave des Thamasp) und bemächtigte sich nach dem Tode desselben des persischen Thrones. Er organisirte sein Heer, welches er durch Erpressungen und Plünderungen sehr bereicherte und das ihm deßhalb sehr zugethan war, auf europäischem Fuß und machte in Asien große Eroberungen.

1736, 12. Februar. Die Erzherzogin Maria Theresia, einzige Tochter des Kaisers Karl VI. und Erbin der österreichischen Monarchie, vermählt sich mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen.

1736, 21. April. Der österreichische Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen (geb. 1663 zu Paris) stirbt in Wien.

1736. Der Baron Theodor v. Neuhof wird von den Corsikanern, welche gegen die genuesische Herrschaft in Aufstand sind, unter dem Namen Theodor zum König von Corsika gekrönt. Neuhof, Sohn eines westphälischen Hauptmanns, mußte wegen eines Duells aus Westphalen fliehen, wurde Offizier in einem spanischen Regiment und kam als solcher in die Gefangenschaft des Dey's von Algier. Von dem Dey wurde er 18 Jahre lang zu Staatsgeschäften verwandt und 1735 mit zwei Regimentern den Corsen zu Hülfe geschickt. Letztere ernannten ihn 1736 zu ihrem König. Gegen die Franzosen, die den Genuesern beistanden, konnte sich Neuhof nicht behaupten, er floh 1738 nach England, wo er 1756 starb.

1736, 1. Mai. Trotz des 1720 geschlossenen ewigen Friedens beginnt Rußland Krieg mit der Pforte. Biron, der Günstling der Kaiserin Anna, wollte den General Münnich, einen Niedersachsen, der schon unter Peter d. Gr. zu großem Einfluß gelangt war, durch die Uebertragung des Oberbefehls über die nach der Türkei bestimmten Truppen vom Hofe entfernen. Münnich fiel verwüstend in der Krim ein; er blieb Sieger, wiewohl Schwert und Seuchen 30,000 Russen zu Grunde richteten, und eroberte 1736 Azow am schwarzen Meer.

1737, 9. Juli. Der Großherzog Gasto von Toscana, der letzte aus dem Hause Medicis, stirbt. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia, wird Großherzog von Toscana. **Lothringen kommt an Frankreich.** (Vergl. 1735, wiener Frieden.)

1737. Biron wird Herzog von Kurland. Die russische Kaiserin Anna, Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland (gest. 1711), zwang, nachdem auch Friedrich Wilhelm's Oheim Ferdinand, der letzte aus dem kurländischen Hause der Ketteler, 1737 ohne Kinder gestorben war, die Kurländer durch militärische Besetzung des Herzogthums, ihren Günstling, den zum Oberkammerherrn und deutschen Reichs-Grafen erhobenen Johann von Biron zum Herzog von Kurland zu erwählen. Sie hatte dem Kurfürsten August von Sachsen durch ein russisches Heer zur polnischen Krone verholfen unter der Bedingung, daß er den Grafen Biron, da Kurland ein polnisches Lehen war, mit Kurland belehne, was dieser auch am 13. Juli 1737 vollzog, indem er „Illustrissimum Dominum Ernestum Joannem a *Biron*, Sacri Romani Imperii Comitem, unacum successoribus masculis natis et nascendis, de lumbis procedentibus, ob singularia erga Nos merita in verum et legitimum Ducem Curlandiae et Semigalliae cum titulo, dignitate, insignibus et privilegiis Ducalibus“ einsetzte. Biron (geb. 1687, der Sohn eines kurländischen Gutsbesitzers), der eigentlich Bühren hieß, und als die

Kaiserin Anna 1730 auf den russischen Thron gelangt war, den Namen und das Wappen der französischen Herzoge von Biron angenommen hatte, genoß die neue Würde nur wenige Jahre. (Vrgl. d. Jahr 1740.)

1737. Die Russen unter General Münnich erstürmen Oczakow; 20,000 Türken kommen um. Der Sultan hatte Oesterreichs Vermittlung angenommen; da diese aber darauf hinausging, daß die Pforte den Russen die Festung Azow lassen müsse, was der Sultan verweigerte, so erklärte auch Oesterreich den Krieg an die Türkei.

1738. Die Türken kämpfen in diesem Jahre mit Glück gegen Oesterreicher und Russen. Die Oesterreicher müssen den Banat verlassen, die Russen sich in die Ukraine zurückziehen.

1739, 14. Januar. Spanien und England schließen zu Pardo eine Convention zur Ausgleichung verschiedener Differenzen bezüglich der Grenzen in Amerika, der Durchsuchung von Schiffen 2c.

1739. Der russische General Münnich erobert die Moldau und unterwirft sie dem russisch gesinnten Fürsten Kantemir. Die Oesterreicher dagegen müssen sich hinter Belgrad zurückziehen, das die Türken belagern. Darauf beginnen die Oesterreicher unter Vermittlung des französischen Gesandten Villeneuve mit der Pforte Friedensverhandlungen.

1739, 18. September. Friede zwischen Oesterreich und der Pforte zu Belgrad, geschlossen auf 27 Jahre. Oesterreich tritt Belgrad und ganz Serbien, die österreichische Walachei, einen Theil von Bosnien und Orsowa an die Pforte ab. Das temeswarer Banat bleibt bei Oesterreich. Die Donau und Sau sollen fortan die Grenze beider Reiche bilden. Am 28. Dezember 1739 schloß auch Rußland zu Belgrad mit der Pforte einen „ewigen" Frieden. Rußland erhielt eine Grenzerweiterung in der Ukraine und gab dagegen alle seine in diesem Kriege gemachten Eroberungen an die Pforte zurück, mit Ausnahme der Festung Azow, die jedoch geschleift werden mußte. Dagegen erkannte die Pforte in einer nachträglichen Convention den russischen Kaisertitel an. — Man findet den lateinischen Text des Friedens von Belgrad bei *Ghillany*, dipl. Handb. Nördling. 1855, Bd. II.

1739. Der persische Schah Nadir erobert das ostindische Reich des Großmoguls und plündert es furchtbar aus. Als er in Delhi als Sieger einzog, forderte er 200 Millionen Thaler Brandschatzung. Da man diese ungeheure Summe verweigerte, ließ er alle bemittelten Einwohner auf das fürchterlichste foltern, bis sie ihr Vermögen herausgaben, gegen hunderttausend Menschen hinrichten und erpreßte auf diese Weise mehr als die doppelte Summe.

1740. In diesem Jahre findet ein **Wechsel** auf den **Thronen** von **Oesterreich**, **Preußen**, **Rußland** und dem **Kirchenstaat** statt.

1740. Pabst Clemens XII. stirbt. Es folgt Benedikt XIV. (Lambertini) bis 1758.

1740, 31. Mai. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen stirbt. Es folgt sein Sohn **Friedrich** II., **der Große**, bei seiner Thronbesteigung 28 Jahre alt, regiert bis 1786. Sein Vater, der äußerst sparsam war, hinterließ ihm einen baaren Schatz von 9 Millionen Thalern und ein wohlgeschultes Heer von 70,000 Mann, das er wegen des erwarteten Krieges um die jülichsche Erbschaft schlagfertig gehalten hatte.

1740, 20. Oktober. Der Kaiser **Karl** VI. **stirbt** nach 29 jähriger Regierung. Mit ihm **erlischt der Mannesstamm des Hauses Habsburg**, der seit der Thronbesteigung des Grafen Rudolph von Habsburg 467 Jahre geblüht und dem deutschen Reiche 16 Kaiser gegeben hatte. Seine pragmatische Sanction, welche seine Tochter Maria Theresia zur Erbin der gesammten österreichischen Monarchie bestimmte, war nicht nur von den Ständen Oesterreichs und der österreichischen Nebenländer anerkannt, sondern auch nach und nach, unter ansehnlichen Opfern von Seiten Karl's VI., von den Mächten Spanien, Preußen, Rußland, Großbritannien, Holland, dem deutschen Reich, Dänemark, Sardinien und Frankreich garantirt worden; nur Bayern und überhaupt die Fürsten aus dem Hause Wittelsbach (nämlich Kurpfalz und Cöln) verweigerten die Anerkennung, da der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern selbst die österreichische Erbschaft ansprach. Nichtsdestoweniger sah sich die 23 jährige Kaiserin **Maria Theresia**, die jetzt den österreichischen Thron bestieg und ihren Gemahl, den Herzog Franz Stephan von Lothringen zum Mitregenten ernannte (sie starb 1780) binnen einem halben Jahre auf allen Seiten von Feinden umringt, die sich Theile der österreichischen Monarchie aneignen wollten. Bayern, das die pragmatische Sanction nie anerkannt hatte, protestirte durch seinen Gesandten in Wien sogleich nach dem Tode Karl's VI. gegen die Besitzergreifung des Thrones durch Maria Theresia.

1740, 28. Oktober. Die russische Kaiserin Anna stirbt. Da die Verordnung Peter's d. Gr. den russischen Regenten das Recht gab, ihre Nachfolger auf dem Throne willkürlich zu bestimmen, so hatte Anna einen Knaben, der noch in der Wiege lag, den Sohn ihrer Schwester-Tochter, Iwan, Prinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Thronfolger ernannt. Eine Schwester der Kaiserin nämlich, Katharina, war mit einem Herzog von Mecklenburg vermählt, eine Tochter aus dieser Ehe, Anna, war an den Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verheirathet, und Anton Ulrich's Sohn war Iwan. Weiter hatte die Kaiserin Anna testamentlich verordnet, daß bis zur Großjährigkeit dieses Iwan ihr Günstling, der zum Herzog von Kurland erhobene Biron, die Regentschaft über das russische Reich führen und im

Falle des Todes des Prinzen Iwan gemeinschaftlich mit dem russischen Senat den Thron neu besetzen solle. Biron's Regentschaft dauerte kaum einen Monat. Er hatte während der Regierung der Kaiserin Anna, wo er selbst den Kaiser spielte, sich durch seinen Stolz, seine Härte, seine Grausamkeit (seine Gegner mußten alle sterben oder wurden in die Verbannung geschickt; er ließ mehrere tausend Menschen hinrichten) allgemein verhaßt gemacht. In der Nacht des 20. Nov. 1740 rückte der Feldmarschall Münnich, im Einverständniß mit Iwan's Mutter, mit der preobraschenskischen Garde vor Biron's Palast, nahm ihn gefangen, setzte ihn auf die Feste Schlüsselburg und rief Iwan's Mutter als Anna II. zur Reichsregentin aus. Biron wurde nach Sibirien verbannt. (Die Kaiserin Elisabeth rief ihn 1741 aus der Verbannung zurück; die Kaiserin Katharina II. gab ihm 1763 auch das Herzogthum Kurland wieder, wo er jetzt mit Milde und Umsicht regierte; er übergab die Regiernng des Herzogthums 1769 seinem ältesten Sohne Peter und starb 1772.)

1740, Dezember. Ein preußisches Heer rückt ohne Kriegserklärung in Schlesien ein und besetzt das Land. Einige Tage darauf erscheint ein Gesandter des preußischen Königs Friedrich II. in Wien und bietet der Kaiserin Maria Theresia ein Bündniß zum Schutze ihrer Monarchie, ein Darlehen von 2 Millionen Thalern zur Bestreitung der nöthigen Rüstungen, und die Verwendung Preußens für die Erwählung Franz Stephan's, des Gemahls der Kaiserin, zum deutschen Kaiser an, wenn Maria Theresia an die Krone Preußen Schlesien abtreten würde. Auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau erhebt der preußische König rechtliche Ansprüche. Das Fürstenthum Jägerndorf hatte der Markgraf Johann Georg von Brandenburg am Anfang des dreißigjährigen Krieges als böhmisches Lehen besessen, und es war demselben von Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1623 entrissen worden, weil er sich an den in die Acht erklärten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, böhmischen Gegenkönig, angeschlossen hatte. König Friedrich II. von Preußen erklärte diesen Act des Kaisers Ferdinand II. für widerrechtlich, verlangte Wiedererstattung und Entschädigung seines Hauses für die nun über ein Jahrhundert von Oesterreich bezogenen Erträgnisse des Fürstenthums. Die Ansprüche auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau stützte Friedrich II. auf eine im sechszehnten Jahrhundert zwischen den Häusern Liegnitz und Brandenburg geschlossene Erbverbrüderung. Diese Erbverbrüderung hatte zwar der damalige Kaiser Ferdinand I., als König von Böhmen und Oberlehensherr, nicht anerkannt, auch hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dieselbe beim Aussterben des Hauses Liegnitz 1675 nicht in Vollzug gesetzt, vielmehr den Besitz der Fürstenthümer dem habsburgischen Hause überlassen, nachdem er bereits 1668 gegen Abtretung des schwiebuser Kreises urkundlich auf dieselben

zu Gunsten Oesterreichs verzichtet, und sein Sohn, der Kurfürst Friedrich III., hatte 1695 auch diesen schwiebuser Kreis dem kaiserlichen Hause wieder abgetreten. Allein König Friedrich II. erklärte die Rechte des Hauses Brandenburg für unveräußerlich und unverjährbar und verlangte die Fürstenthümer von der Kaiserin Maria Theresia zurück. — Maria Theresia geht auf die Forderung des Königs Friedrich II. nicht ein und sendet Truppen nach Schlesien. Um bei dem Sturme, welcher sich gegen sie zusammenzieht, die Ungarn sich günstig zu stimmen, bestätigt sie ihnen ihre alten Freiheiten.

1741. Erster schlesischer Krieg. Friedrich d. Gr. schlägt am 10. April 1741 die Oesterreicher unter dem Feldmarschall Neipperg bei Mollwitz, nimmt Brieg und Glogau, und bemächtigt sich ganz Schlesiens.

1741, 18. Mai. Geheimes **Bündniß zu Nymphenburg,** einem Lustschloß bei München, zwischen Bayern, Frankreich, Spanien, Sachsen, Savoyen und Preußen zur Theilung der österreichischen Monarchie. Die Kaiserin Maria Theresia sollte von der österreichischen Monarchie nur Unterösterreich mit Wien, Kärnthen, Krain, Steiermark und Ungarn behalten; Bayern sollte Oberösterreich, Tirol, Böhmen und den Breisgau erhalten, Frankreich die österreichischen Niederlande, Spanien die Lombardei, Parma, Piacenza und Mantua, Sachsen sollte Oberschlesien und Mähren bekommen, Savoyen Mailand, Preußen das eroberte Niederschlesien behalten. Das Bündniß war von dem Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern ausgegangen, der die pragmatische Sanction des Kaisers Karl VI. nie anerkannt hatte und anfangs auf die ganze österreichische Monarchie Anspruch machte. Der Kurfürst war mit der jüngeren Tochter Maria Amalia des Kaisers Joseph I. verheirathet; da er aber bei seiner Vermählung auf jedes der Erzherzogin etwa zustehende Erbrecht auf Oesterreich verzichtet hatte, so konnte er aus diesem Eheverhältniß kein Recht auf den österreichischen Thron ableiten, das ihm allerdings nähere Ansprüche gegeben hätte, als der Maria Theresia, weil seine Gemahlin eine Tochter des älteren Bruders Karl's VI., des Kaisers Joseph I., war. Dagegen berief er sich auf seine Abstammung von Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. Dieselbe hatte zwar bei ihrer Verheirathung mit dem Herzog Albert V. von Bayern (damaligem Erbprinzen) im Jahr 1546 auch eine Verzichtleistungsurkunde ausgestellt, allein im münchener Exemplar bezog sich diese Verzichtleistung blos auf alle männlichen Erben, während es in der wiener Urkunde hieß, sie verzichte zu Gunsten aller ehelichen Leibeserben. In der einen oder in der anderen Urkunde mußte der Ausdruck also verfälscht sein. Der Kurfürst von Bayern bewarb sich um den Beistand Frankreichs, den dieses auch gern gewährte, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit sich die österreichischen Nieder-

lande anzueignen und die österreichische Monarchie durch Theilung so zu entkräften, daß fortan Frankreich in Europa ohne Nebenbuhler die mächtigste Rolle spielen könnte. Als Bayern Ansprüche auf Oesterreich erhob, fand sich auch Spanien ein, indem es sich auf das zwischen Kaiser Karl V. und König Ferdinand I., seinem Bruder, vorbehaltene Erbrecht berief, eine ganz unsinnige Berufung, denn jene beiden Fürsten waren Habsburger, die gegenwärtige spanische Dynastie aber gehörte einem ganz anderen Hause an, war bourbonisch. Die ländersüchtige Gemahlin des spanischen Königs Philipp V., Elisabeth, welche für ihren älteren Sohn Karl dem österreichischen Hause bereits die Königreiche Neapel und Sicilien abgerungen hatte, wollte nun auch für ihren jüngeren Sohn Philipp ein Reich, die Lombardei, gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen und König von Polen August III. wurde durch das Versprechen, Mähren zu erhalten, von Frankreich veranlaßt, sich dem Bunde gleichfalls anzuschließen, er erhob als Gemahl der älteren Tochter des Kaisers Joseph I. Ansprüche auf die ganze Erbschaft. Der König Karl Emanuel III. von Sardinien machte Ansprüche auf Mailand, da er von des Königs Philipp II. Tochter Katharina abstamme und die von Kaiser Karl V. festgesetzte Erbfolgeordnung ihm Anwartschaft auf Mailand verleihe. Der König Friedrich II. von Preußen trat der nymphenburger Allianz und dem zu Nymphenburg geschlossenen Theilungstractat erst am 1. November 1741 bei; er war mit dem ihm bestimmten und bereits eroberten Niederschlesien zufrieden; außerdem sollte er noch von dem zum König von Böhmen bestimmten Kurfürsten von Bayern nach der Eroberung Böhmens gegen Erlegung von 400,000 Thalern die Grafschaft Glatz, ein böhmisches Lehen, erhalten. So waren also jetzt Frankreich, Spanien, Neapel, Sardinien, Preußen, Bayern und Sachsen gegen Maria Theresia verbündet. Um die nördlichen Staaten anderweitig zu beschäftigen, veranlaßte Frankreich durch eine von ihm bezahlte Partei im schwedischen Reichsrath, daß Schweden eine Kriegserklärung gegen Rußland (4. August 1741) ergehen ließ. Von allen Mächten, welche die pragmatische Sanction garantirt hatten, hielt nur der englische König Georg II. sein Versprechen und leistete der bedrängten Königin Maria Theresia thätigen Beistand.

1741. Russisch-schwedischer Krieg. Im schwedischen Reichsrath waren zwei Parteien; die Horn'sche hielt es mit Rußland, die Gyllenborg'sche mit Frankreich (beide hießen auch die Partei der Hüte und der Mützen). Nachdem die Gyllenborg'sche auf dem Reichstag von 1738 den Sieg errungen hatte, erklärte sie auf Anstiften Frankreichs 1741 an Rußland den Krieg. Der schwedische General Wrangel wurde von den Russen unter Lascy geschlagen und gefangen. Im Jahr 1742 wurden die schwedischen Generale Löwenhaupt und Buddenbrock mit großem Verlust von den Russen aus Finnland getrieben. Die schwe-

dische Regierung machte den beiden Generalen deßhalb den Proceß und ließ sie hinrichten.

1741, 24. Juni. Der englische König Georg II. macht sich in einem Subsidientractat zu einer Geldhülfe an Oesterreich verbindlich.

1741. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg.** Unter persönlicher Anführung des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern, den der französische König Ludwig XV. zu seinem Generallieutenant ernannt hatte, überschreitet im September 1741 ein bayrisch-französisches Heer, 40,000 Mann stark, die bayerisch-österreichische Grenze, nimmt Oberösterreich mit Linz, wo der Kurfürst sich unter dem Titel eines Erzherzogs von Oesterreich huldigen läßt, und dringt bis nach St. Pölten, zehn Meilen von Wien.

1741, 11. September. Die Königin Maria Theresia, welche die Sieger nur noch „Großherzogin von Toscana" nannten, wendet sich in ihrer Bedrängniß an die Ungarn. Sie erscheint am 11. September mit ihrem Säugling Joseph auf dem Arm in der Versammlung der ungarischen Stände zu Presburg und erklärt unter Thränen, daß sie, von allen Verbündeten verlassen, von halb Europa bekriegt, ihre einzige Rettung in der Treue und dem Muth der Ungarn finde. Die versammelten ungarischen Landtagsabgeordneten ziehen die Schwerter und rufen: Laßt uns sterben für Maria Theresia, unsern König! Ganz Ungarn, Slavonien und Kroatien tritt unter die Waffen für die bedrängte Königin.

1741, 20. November. Anstatt nach Wien zu ziehen und die österreichische Hauptstadt zu erobern, wendet sich der bayrische Kurfürst Karl Albrecht, was als ein sehr großer Fehler getadelt wurde, auf Anrathen Frankreichs (das den Kurfürsten nicht zu mächtig werden lassen wollte) mit seinem Heere nach Böhmen, verstärkt sich hier mit 20,000 Sachsen und erstürmt am 20. November Prag. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen (Gemahl der Maria Theresia, jetzt Großherzog von Toscana), kann die Stadt nicht entsetzen, sein Heer zerstreut sich ohne eine Schlacht zu wagen. Am 19. Dezember 1741 wird der Kurfürst Karl Albrecht in Prag zum König von Böhmen gekrönt.

1741, 16. Dezember. Elisabeth, Tochter Peter's d. Gr. und der Kaiserin Katharina I. (geb. 1709), stürzt die russische Regentin Anna II. Elisabeth hatte durch ihren Leibarzt Lestocq die preobraschenskische Garde in ihr Interesse gezogen; sie wurde in der Nacht des 16. Dezembers von dieser Garde als Tochter Peter's d. Gr. zur Kaiserin ausgerufen. Die Regentin Anna II., ihr Gemahl, der Prinz Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und beider Sohn, der kleine Iwan, die Generale Münnich und Ostermann wurden in der Nacht gefangen genommen. Der Prinz Iwan wurde auf der Festung Schlüsselburg verwahrt und, als 1763 seine Befreiung versucht wurde, daselbst

getödtet. Der Prinz Anton Ulrich und seine Gemahlin Anna II. wurden auf eine Insel der Dwina am weißen Meere verwiesen, Münnich und Ostermann zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und nach Sibirien verbannt, dagegen Biron aus Sibirien zurückgerufen und Münnich in das Gefängniß gesetzt, das er 1740 für Biron hatte herstellen lassen. Biron und Münnich begegneten sich auf dem Wege nach Sibirien.

1741 bis 1762. Elisabeth, Kaiserin von Rußland. Sie bleibt unverheirathet, ernennt kurz nach ihrem Regierungsantritt den Sohn ihrer älteren Schwester Anna und des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, den Prinzen Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger (er bestieg 1762 als Peter III. den russischen Thron) und vermählt ihn 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, der nachmaligen Kaiserin Katharina II.

1742, 24. Januar. Unter Vermittlung Frankreichs (des Marschalls Belleisle) wird der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern in Frankfurt einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt; er hält am 31. Januar in Frankfurt seinen Einzug und wird am 12. Febr. 1742 mit außerordentlicher Pracht als Karl VII. gekrönt.

1742 bis 1745. Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach deutscher Kaiser.

1742. Während Karl VII. in Frankfurt der Krönung wegen verweilt, verdrängen die Oesterreicher unter Khevenhüller die Bayern und Franzosen aus Oberösterreich, dringen nach Bayern vor, ein fürchterliches Corps von Kroaten und Panduren unter Bärenklau folgt nach, welches mit gräßlicher Grausamkeit unter der bayrischen Bevölkerung wüthet, den Gefangenen von der Landmiliz Nasen und Ohren abschneidet; Landshut, München (13. Februar 1742), ganz Bayern mit Ausnahme der Oberpfalz fällt in die Gewalt der Oesterreicher. Der bayrische Feldmarschall Törring war ihnen nicht gewachsen; erst nachdem sich ein französisches Hülfscorps unter Harcourt mit ihm vereinigt hat, und der König Friedrich II. von Schlesien aus auch in Böhmen einbricht (er schlug am 27. Mai 1742 den Prinzen Karl von Lothringen bei Czaslau), zieht sich Khevenhüller an die österreichische Grenze zurück.

1742. Der englische König Georg II. schließt am 1. Februar 1742 mit dem König Karl Emanuel III. von Sardinien einen Subsidienvertrag, in welchem sich dieser, gegen 200,000 Pfund Sterling und die von Oesterreich um den Preis einer Allianz ihm zugesagten mailändischen Districte, verpflichtet, die Neutralität Italiens aufrecht zu erhalten. Er vereinigt sein Heer mit dem österreichischen und vertreibt die Spanier aus Oberitalien. Allein noch in demselben Jahre kehren die Spanier unter Las Minas über Frankreich zurück, brechen in Savoyen ein, das sie auch im Jahr 1743 behaupten, und bedrohen Piemont.

1742, 11. Juni. Friedenspräliminarien zwischen **Oesterreich** und **Preußen** zu **Breslau**, wodurch der erste schlesische Krieg beendigt wird. Das englische Kabinet gab der Königin Maria Theresia den Rath, sich von ihrem gefährlichsten Feinde, dem preußischen König Friedrich II., durch die Aufopferung Schlesiens zu befreien. Friedrich II. seinerseits, der bereits nach Mähren vorgedrungen war und Olmütz erobert hatte, war auch zum Frieden geneigt, da sein Schatz auf die Neige ging und er unter seinen Verbündeten Eifersucht und Uneinigkeit bemerkte. Es wurden also am 11. Juni 1742 zu Breslau Friedenspräliminarien abgeschlossen. Vermöge derselben erhielt **Preußen** ganz **Niederschlesien** und den größten Theil von **Oberschlesien**. (Ausgenommen waren nur das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau und was jenseit des Oppaflusses liegt, die Herrschaft Hennersdorf und einige zu Mähren gehörige, von Oberschlesien eingeschlossene Distrikte.) Außerdem erhielt Preußen die Grafschaft **Glatz**. Friedrich II. verspricht, die katholische Religion in Schlesien in statu quo zu erhalten, jedoch mit Vorbehalt einer auch den Protestanten zu gestattenden unbeschränkten Gewissensfreiheit. Beide Theile entsagen allen Allianzen, die dem Frieden entgegen sind. England garantirt den Frieden. Das Friedensinstrument findet man abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1781, Band I.

Friedenspräliminarien zu **Breslau** zwischen **Maria Theresia** von Oesterreich, Königin von Ungarn und Böhmen, und dem König **Friedrich** II. von Preußen (11. Juni 1742).

Der Vertrag besteht aus zwölf Artikeln.

Eingang. Unter Vermittlung Seiner Majestät von Großbritannien wird der traurige Krieg (funeste guerre) zwischen dem König von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen beendigt. — **Art. 1.** Von nun an und für ewige Zeiten soll zwischen beiden Mächten ein unverletzlicher Friede, eine aufrichtige Union und eine vollkommene Freundschaft stattfinden. (Il y aura désormais et à perpétuité une paix inviolable, de même qu'une sincère union et parfaite amitié entre Sa Majesté le Roi de Prusse d'une part et Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème d'autre part, leurs héritiers et successeurs.) — Art. 2. Keine der beiden Mächte leistet den Feinden der anderen Beistand oder schließt Allianzen, die den Friedensbestimmungen entgegen sind. — Art. 3. Auf beiden Theilen wird Amnestie gewährt. — Art. 4. Alle Feindseligkeiten hören mit dem Tage auf, wo die Friedenspräliminarien unterzeichnet werden. — Art. 5. Die Königin von Ungarn und Böhmen tritt mit voller Souveränetät an Preußen ab ganz Nieder- und Oberschlesien, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau ꝛc. Auf gleiche Weise tritt sie an Preußen ab die Grafschaft Glatz, wogegen der König Friedrich II. für sich und seine Nachkommen verspricht, keine weiteren Ansprüche an das Gebiet der Königin von Ungarn und Böhmen zu machen. (*Art.* 5. „Pour obvier à toutes les disputes sur les confins et abolir toutes les prétensions, de quelque nature

qu'elles puissent être, Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème cede par les présents préliminaires, tant pour Elle même que pour ses héritiers et successeurs à perpétuité et avec toute la souveraineté et indépendance de la couronne de Bohème, à Sa Majesté le Roi de Prusse, ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe à perpétuité tant la *Basse-* que la *Haute-Silésie*, à l'exception de la Principauté de Teschen, de la ville de Troppau et de ce qui est au delà de la rivière d'Oppau et des hautes montagnes ailleurs dans la Haute-Silésie, aussi bien que la seigneurie de Hennersdorf et des autres districts qui font partie de la Moravie, quoiqu' enclavés dans la Haute-Silésie. Pareillement Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème, tant pour Elle que pour ses successeurs et héritiers, cede à Sa Majesté le Roi de Prusse, ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe à perpétuité la ville et château de *Glatz* et tout le comté de ce nom, avec toute la souveraineté et indépendance du royaume de Bohème. En échange Sa Majesté le Roi de Prusse renonce dans la meilleure forme, tant à son nom qu' en celui de ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe, à perpétuité, à toutes les prétensions, telles qu'elles puissent être ou qu'Elle pourroit avoir eues et avoir contre Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème.") — Art. 6. Die katholische Religion soll in Schlesien in statu quo erhalten werden, jedoch ohne daß die Religionsfreiheit der Protestanten und die Rechte des Souveräns beeinträchtigt werden. — Art. 7. Der König von Preußen verpflichtet sich, die bei englischen Kaufleuten auf Schlesien aufgenommene Summe zu bezahlen. — Art. 8. Die Gefangenen werden auf beiden Seiten freigegeben. — Art. 9. Die Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten soll der definitive Frieden oder eine Commission ordnen. — Art. 10. Spätestens in drei oder vier Wochen sollen diese Präliminarien in einen definitiven Frieden umgewandelt werden. — Art. 11. In diesen Frieden werden eingeschlossen England mit Hannover, Rußland, Dänemark, Holland, das Haus Wolfenbüttel und der König von Polen als Kurfürst von Sachsen unter der Bedingung, daß er längstens 16 Tage, nachdem ihm der Friedensschluß officiell angezeigt ist, seine Truppen von der französischen Armee und aus den Staaten der Königin von Ungarn und Böhmen zurückzieht. — Art. 12. Die Ratificationen dieses Vertrags sollen in 8 bis 10 Tagen in Breslau ausgewechselt werden. Unterzeichnet: Henry comte de Podewils. Hyndford.

1742, 28. Juli. Die Breslauer Friedenspräliminarien werden in **Berlin** in einen definitiven **Frieden** zwischen **Oesterreich** und **Preußen** umgewandelt. Das berliner Friedensinstrument gibt eine ausführlichere Wiederholung der breslauer Friedenspräliminarien. Es findet sich abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1721, Band I. Um die schlesischen Grenzen ganz genau festzusetzen, wurde am 6. Dezember 1742 ein „Schleßischer Grenzreceß" ausgefertigt, „wie solcher von Ihro Königlichen Majestät in Preußen und der Königin von Ungarn und Böheim Majestät Allerhöchst hierzu ernannten Commissariis errichtet worden." Man findet diesen Grenzreceß gleichfalls in der angeführten Sammlung von Wenck, Theil I. p. 748.

Frieden zu **Berlin** zwischen **Maria Theresia** von Oesterreich, Königin von Böhmen und Ungarn, und dem König **Friedrich** II. von Preußen (28. Juli 1742).

Das Friedensinstrument besteht aus 16 Artikeln und einem Separatartikel. Einleitung. Namen der beiderseitigen Bevollmächtigten. — Art. 1. Es sei von nun an und für ewige Zeiten ein unverletzlicher Friede, eine aufrichtige Einigung und eine vollkommene Freundschaft zwischen Preußen und Oesterreich. — Art. 2. Allgemeine Amnestie bezüglich dessen, was im vergangenen Kriege geschehen. — Art. 3. Alle, welche aus den an Preußen abgetretenen österreichischen Gebietstheilen auszuwandern wünschen, können dies innerhalb fünf Jahren taxfrei thun. — Art. 4. Wie schon in den breslauer Präliminarien bestimmt worden, hören alle Feindseligkeiten vom Tage der Unterzeichnung dieser Präliminarien an auf. — Art. 5. Die im fünften Artikel der breslauer Präliminarien an Preußen zugestandenen Gebietsabtretungen werden nach ihren Grenzen näher bezeichnet. (*Art.* 5. „Pour obvier à toutes les disputes qui pourroient naitre à l'avenir sur les confins et abolir de part et d'autre toutes les prétensions, de quelque nature qu'elles puissent être, Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème, tant pour Elle que pour ses héritiers et successeurs de l'un et de l'autre sexe cede par le présent traité à perpétuité et avec toute la souveraineté et indépendance de la couronne de Bohème, à Sa Majesté le Roi de Prusse, ses héritiers et successeurs de l'un et de l'autre sexe, contre une renonciation en bonne et due forme à toutes les prétensions, telles qu'elles puissent être, pareillement en son nom qu'au nom de tous ses héritiers et successeurs, tant la *Basse*- que la *Haute-Silésie* avec le district de *Katscher*, appartenant autrefois à la Moravie, contenant les seigneuries et terres suivantes: Katscher ville et fief, Stolzmuths, Knispel, Gross-Petrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neusorg, Langenau, Kösling et Paczedluck; bien entendu que Sa Majesté la Reine except la principauté de Teschen, la ville de Troppau et les hautes montagnes ailleurs dans la Haute Silésie, aussi bien que la seigneurie de Hennersdorf et les autres districts qui font partie de la Moravie, quoique enclavés dans la Haute-Silésie, à savoir comme la principauté de Teschen avec les seigneuries y appartenantes et incorporées, Bielitz, Freystadt, Roy, Peterwitz, Reichewaldau et Frideck avec Teutschleuthen et Oderberg, jusqu' à l'embouchure de la rivière d'Osa à l'Oder, restant à Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème; les limites commenceront des frontières du côté de la Pologne, de sorte que les confins de la dite principauté de Teschen avec ceux de seigneuries de Bielitz, Freystadt, Roy, Peterwitz et Reichewaldau avec la seigneurie de Teutschleuthen et d'Oderberg jusqu' à la rivière d'Osa, où elle tombe dans l'Oder, formeront les limites et la frontière de Sa Majesté la Reine au delà de l'Oder. De là en montant la rivière d'Oder de long des confins de Teschen et de Marovie jusqu' à l'endroit, où la rivière d'Oppa tombe dans l'Oder, et de là en montant la rivière d'Oppa jusqu' à Jaegerndorf, la ville y comprise, et de Jaegerndorf, suivant le cours de la rivière d'Oppa, jusqu' aux frontières de la seigneurie d'Olbersdorf, et de l'enclavure de la Moravie, où est situé Hennersdorf, et autres terres y appartenantes, et tout le long de cette enclavure jusqu' à Bischofskoppe, et de là à Zuckmantel; plus outre le long d'un petit ruisseau qui coule là jusqu' à Niclasdorf et de là jusqu' au grand chemin près de Goldsdorf, ensuite le long de ce chemin jusqu' à Weidenau, Barsdorf et Johannesberg; de plus suivant le chemin par

Jauernick, Hanberg, Weissbach, Uberschaar jusqu' à Weisswasser, enfin jusqu' aux montagnes de Munsterberg, exclusivement, bien entendu que tous les endroits ci-dessus nommés, doivent appartenir à Sa Majesté la Reine. Item toutes les autres appartenances et enclavures de la Moravie situées en deçà de l'Oppa (excepté le district de Katscher, cedé par le présent traité à Sa Majesté le Roi de Prusse) restent en leur entier et limites modernes à Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème, en conformité des préliminaires susmentionnés. Pareillement Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème, tant pour Elle que pour ses héritiers et successeurs de l'un et de l'autre sexe, cede à Sa Majesté le Roi de Prusse, ses héritiers et successeurs de l'un et de l'autre sexe, à perpétuité la ville et château de *Glatz et tout le comté de ce nom* avec toute la souveraineté et indépendance du royaume de Bohème. En échange Sa Majesté le Roi de Prusse renonce dans la meilleure forme, tant à son nom qu'en celui de ses héritiers et successeurs de l'un et de l'autre sexe, à confirmer par tous ceux qui sont aujourd'hui en vie, à perpétuité à toutes les prétentions telles qu'elles puissent être ou qu'Elle pourroit avoir eues et avoir, contre Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème.") — Art. 6. Die katholische Religion soll in Schlesien in statu quo aufrecht erhalten werden, ohne daß jedoch die Religionsfreiheit der Protestanten und die Rechte des Souveräns beeinträchtigt werden dürften. — Art. 7. Die beiderseitigen Gefangenen werden ohne Lösegeld freigegeben. — Art. 8. Es wird unverzüglich eine Commission zur Ordnung der Handelsverhältnisse der Unterthanen beider Mächte ernannt werden. — Art. 9. Der König von Preußen zahlt die bei englischen und holländischen Kaufleuten gemachten, auf Schlesien hypothecirten Anlehen, wird aber bei der holländischen Schuld seine Forderung an Holland in Ansatz bringen. — Art. 10. Die Archive und Urkunden, welche die an Preußen abgetretenen Gebietstheile betreffen, werden an Preußen übergeben. — Art. 11. Die Königin von Ungarn und Böhmen spricht die dem Hause Brandenburg zugehörigen Orte, welche bisher böhmische Lehen waren, von der böhmischen Lehensoberherrlichkeit los. — Art. 12. Die Königin verspricht, die böhmischen Stände zu einer Erklärung zu veranlassen, daß die an Preußen abgetretenen Landestheile, welche bisher böhmische Lehen waren, aus dem böhmischen Lehensverband entlassen sind. — Art. 13. Die Königin und ihre Nachfolger werden von jetzt an für ewige Zeiten dem König von Preußen und seinen Nachfolgern den Titel eines souveränen Herzogs von Schlesien und souveränen Grafen von Glatz geben. Auch die Königin Maria Theresia aber und ihre Nachfolger sollen denselben Titel souveräner Herzoge von Schlesien fortführen. — Art. 14. In den Frieden sind eingeschlossen der König von England und Kurfürst von Hannover, die Kaiserin von Rußland, der König von Dänemark, der König von Polen als Kurfürst von Sachsen, vorausgesetzt, daß er der im Art. 11 der breslauer Friedenspräliminarien gestellten Bedingung nachkommt, die Generalstaaten, das Haus Wolfenbüttel. — Art. 15. Zur Regelung der Grenzen in Schlesien soll unmittelbar nach der Ratification des Friedens von beiden Mächten eine Commission ernannt werden. — Art. 16. Die Auswechslung der Ratificationen dieses Friedens wird innerhalb vierzehn Tagen in Berlin stattfinden. Unterzeichnet: Henry comte de Podewils. Hyndford. — In dem angehängten Separatartikel verpflichtet sich der König von Preußen zur Zahlung der Darlehen, welche schlesische Private an das Steueramt gegeben haben.

1742, 19. August. Der König Karl von Neapel, welcher ein Heer gegen die Lombardei geführt hat, um dieselbe für seinen Bruder, den spanischen Prinzen Philipp zu erobern, wird durch das Erscheinen einer englischen Flotte an den neapolitanischen Küsten ge-

nöthigt, sich in dem Kriege gegen Maria Theresia für neutral zu erklären.

1743, 27. Januar. Die österreichisch-englische Armee schlägt die Franzosen bei Dettingen und drängt sie über den Rhein zurück.

1743, 29. Januar. Der französische Cardinal und Premierminister Fleury stirbt im neunzigsten Lebensjahre (geb. 1653). Er war des Königs Ludwig XV. Jugendlehrer gewesen und hatte seit 1726 das französische Staatsruder mit rühmlicher Umsicht geleitet, indem er die Finanzen ordnete und überall den Frieden aufrecht zu erhalten suchte. Zur Theilnahme an dem österreichischen Erbfolgekrieg war er in seinem hohen Alter durch den Marschall Belleisle überredet worden, da er aber das Geld sparte, so waren die Erfolge der Franzosen gering.

1743, 19. April. Der Kaiser Karl VII. kehrt von der Krönung in Frankfurt nach München zurück.

1743, 9. Mai. Der bayerische General Minuzzi wird von den Oesterreichern unter Khevenhüller bei Braunau und Simpach geschlagen und gefangen. Die Oesterreicher, welche vermöge des breslauer Friedens gegen Preußen keines Heeres mehr bedürfen, rücken ansehnlich verstärkt in Bayern ein. Kaiser Karl VII. flieht von München nach Augsburg und von da nach Frankfurt.

1743, 27. Juni. Der aus österreichischen Diensten in bayrische übergetretene alte General Seckendorf sieht sich genöthigt, mit den siegreichen Oesterreichern zu Niederschönfeld einen Evacuationsvertrag zu schließen, nach welchem ganz Bayern mit den Festungen den Oesterreichern überlassen wird. Die noch von bayerischen Truppen besetzten Orte Straubing, Braunau und Reichenhall mußten den Oesterreichern ausgehändigt werden und die bayerischen Truppen Bayern verlassen. Maria Theresia setzte unter einem Grafen Göß in München eine österreichische Regierung ein und ließ sich von den bayrischen und oberpfälzischen Ständen huldigen (September 1743). Karl VII. wahrte in einer Proclamation seine Rechte. Ein Buchdrucker in Stadtamhof bei Regensburg, welcher diese Rechtsverwahrung abgedruckt hatte, wurde von den Oesterreichern auf dem Marktplatz der Stadt gehenkt. In Frankfurt ließ dagegen Maria Theresia eine Ungültigkeitserklärung der Wahl Karl's VII. zum deutschen Kaiser veröffentlichen und wußte dieser Erklärung auch Aufnahme in die Reichsacten zu verschaffen.

1743, 7. August. Friede zwischen Schweden und Rußland zu Abo. Da der König Friedrich VI. von Schweden ohne Kinder war, so stritten die Schweden, wer nach seinem Tode (der 1751 erfolgte) den Thron erhalten sollte. Man hatte den Prinzen Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp erwählt; diesen hatte aber zu gleicher Zeit auch die russische Kaiserin Elisabeth zu ihrem Nachfolger ernannt. Nun verlangten die schwedischen Bauern den dänischen Kronprinzen

Friedrich, die Kaiserin Elisabeth aber stellte als Bedingung eines billigen Friedens mit Schweden, daß der Prinz Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, bisher Bischof von Lübeck, zum Thronfolger erwählt werde, was auch am 23. Juni 1743 geschah. Darauf gestand die russische Kaiserin den Schweden einen Frieden (zu Abo) zu, worin diese nur die finnländische Provinz Kymengard und die Festung Nyslot an Rußland abtraten; die übrigen Eroberungen in Finnland stellten die Russen zurück.

1743, 12. September. Tractat zu Worms zwischen Sardinien einerseits und Oesterreich und England andererseits. Oesterreich tritt an Sardinien Vigevanasco, Pavesana, ein Stück von Parma und Piacenza ab und verspricht auch die Abtretung des an Genua verpfändeten Finale. Dagegen entsagt Sardinien seinen Ansprüchen auf Mailand. Unter der Bedingung englischer Subsidien verpflichtet sich Sardinien, mit 45,000 Mann an dem Kriege für Oesterreich Theil zu nehmen. Hierauf erklärte Frankreich an Sardinien den Krieg und schickte unter dem Prinzen von Conti ein Heer nach Piemont zur Unterstützung der Spanier.

1743. Die Reformirten in Frankreich erhalten wieder die Erlaubniß, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten, was ihnen seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) verboten war.

1743, 20. Dezember. Sachsen schließt sich der österreichisch-englischen Allianz an; auch Holland stellt ein Hülfscorps für die Königin Maria Theresia.

1744, 22. Februar. Der englische Admiral Matthews schlägt die spanisch-französische Flotte bei Toulon. Frankreich erklärt jetzt an England den Krieg. Auch in Deutschland will es nicht mehr als bloße Hülfsmacht für Bayern auftreten, sondern richtet jetzt auch an Oesterreich eine förmliche Kriegserklärung.

1744. Der französische König Ludwig XV., um die Holländer für ihre Verbindung mit Oesterreich zu strafen, rückt mit einem Heere in die Niederlande und belagert die holländischen Barrierestädte.

1744, 1. Juni. Ein ansehnliches österreichisches Heer unter dem Prinzen Karl von Lothringen überschreitet den Rhein, besetzt Elsaß und bedroht Lothringen. Der König Ludwig XV. zieht sich mit seinem Heere aus den Niederlanden nach Lothringen.

1744. Neapel bricht den Neutralitätsvertrag mit Oesterreich und ergreift wieder die Waffen gegen die Kaiserin; auch Genua, welches durch die Abtretung des ihm verpfändeten Finale an Sardinien beleidigt ist, schließt sich ihren Feinden an. Der französische Feldherr, Prinz von Conti, schlägt am 30. September 1744 den König von Sardinien an der Stura.

1744, 22. Mai. Frankfurter Union zwischen Preußen (König Friedrich II.), Bayern (Kaiser Karl VII.), Pfalz (dem Kurfürsten Karl Theodor) und Hessen-Kassel (dem schwedischen König Friedrich VI. aus dem Hause Hessen-Kassel). Der Hauptzweck dieser Verbindung sollte nach Artikel 1 sein, das heil. Römische Reich in seiner wohlhergebrachten Verfassung zu erhalten und die Ruhe in Deutschland herzustellen, Art. 2, den wiener Hof zu zwingen, Kaiser Karl VII. als deutschen Kaiser anzuerkennen und die vorenthaltenen Reichsarchive auszuhändigen, Art. 3, den österreichischen Erbfolgestreit durch eine friedliche Entscheidung der deutschen Reichsstände zu beendigen. Im Art. 4 garantiren sich die Verbündeten die Länder, welche sie in Besitz hatten, im Art. 5 sagen sie sich bei einem Angriff Hülfe zu, im 6. und letzten Artikel halten sie den übrigen Reichsständen den Beitritt offen. Der Vertrag soll auch mehrere geheime Artikel gehabt haben. Der König Friedrich II. von Preußen wurde durch die siegreichen Fortschritte der Waffen Maria Theresia's für seinen Besitz von Schlesien besorgt, auch war er von dem bayerischen Gesandten Seckendorf dringend um Hülfe für den Kaiser Karl VII. angegangen worden. Er ergriff also die Waffen, angeblich zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der kaiserlichen Würde, und fiel unerwartet mit 100,000 Mann in Böhmen ein.

1744. Nach dem Tode des letzten ostfriesischen Herzogs Karl Ezard erwirbt der König Friedrich II. von Preußen Ostfriesland, indem er sich auf eine von Kaiser Leopold I. dem Kurfürsten von Brandenburg Friedrich III. 1694 ertheilte Anwartschaft stützt.

1744 bis 1745. Zweiter schlesischer Krieg. Die Preußen erobern am 17. September Prag und bringen in wenigen Wochen ganz Böhmen in ihre Gewalt. Das österreichische Heer unter dem Prinzen Karl von Lothringen verläßt das linke Rheinufer und zieht in Eilmärschen durch Schwaben und Bayern nach Böhmen. Die Preußen müssen Böhmen räumen; auch Glatz und Oberschlesien erobern die Oesterreicher (Nov. 1744).

1744, 23. Oktober. Der Kaiser Karl VII., von Krankheit und Kummer gebeugt, zieht wieder in München ein. Mich wird das Unglück nicht verlassen, äußerte er, bis ich dasselbe verlasse.

1745, 8. Januar. Die Kaiserin Maria Theresia schließt zu Warschau mit Sachsen, England und Holland eine Quadrupelallianz zur Wiedereroberung Schlesiens und zur Wegnahme preußischer Landestheile. Die eroberten preußischen Provinzen sollten zwischen Oesterreich und Sachsen getheilt werden. Am 18. Mai 1745 wird zwischen Oesterreich und Sachsen ein besonderer Theilungstractat unterzeichnet.

1745, 22. Januar. Der Kaiser Karl VII. stirbt zu München an zurückgetretenem Podagra. Sein Sohn und Nachfolger, der Kurfürst

Maximilian III. Joseph schließt Frieden mit Oesterreich, nachdem sich die Oesterreicher wieder der Oberpfalz und eines Theiles von Bayern bemächtigt und die Franzosen am 15. April bei Pfaffenhofen geschlagen hatten.

1745, 22. April. Friede zu Füßen zwischen Oesterreich und Bayern. Der Kurfürst Maximilian III. von Bayern entsagt in diesem Frieden allen Ansprüchen auf Oesterreich, erkennt die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. für ewige Zeiten an, verspricht dem Franz Stephan, Großherzog von Toscana, Gemahl der Maria Theresia, seine Stimme für die bevorstehende Kaiserwahl und erhält dagegen die von den Oesterreichern eroberten bayrischen Landestheile zurück. Der Kurfürst von Bayern verstand sich zu diesem Frieden nur sehr ungern; die Thränen seiner Mutter bestimmten ihn dazu. Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz erkannte den füßener Frieden nicht an und führte den Krieg fort bis zum dresdener Frieden. An das füßener Friedensinstrument schloß sich am 21. Juli 1746 noch eine besondere Convention zwischen Oesterreich und Bayern an, worin verschiedene Geldforderungen ausgeglichen werden und in deren Artikel 8 sich der Kurfürst verbindet, „in vorfallenden Reichsangelegenheiten mit der Königin Maria Theresia in alle Wege di concerto zu gehen und getreulich zu communiciren". Den füßener Frieden findet man (deutsch und französisch) abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1788. Band II., ebendaselbst auch die Convention vom 21. Juli 1746.

Frieden zu Füßen zwischen Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, und dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern (22. April 1745).

Das Friedensinstrument, welches als Präliminarfrieden bezeichnet wird, enthält 17 Artikel. Eingang. In Betracht der Wohlfahrt des deutschen Reiches und zur Herstellung der Freundschaft schließen beide Mächte Frieden. — Art. 1. Maria Theresia erkennt den verstorbenen Kurfürsten als Kaiser und seine Witwe als Kaiserin an. — Art. 2. „Allerhöchstbesagte Königliche Majestät von Ungarn und Böheim werden Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Bayern sämmtliche kurbayerische Länder, so wie selbige vor dem Jahre 1741 besessen worden, zurückgeben." — Art. 3. „Stehen der Königin Majestät von der Schadloshaltung ab, so Allerhöchstdieselbe von Kurbayern zu fordern hätten." — Art. 4. „Hergentgegen thun Ihro Kurfürstliche Durchlaucht für Sich, Dero Erben und Nachkommen, in debita et optima forma, für beständig Verzicht auf alle der pragmatischen Sanction zuwiderlaufenden Ansprüche an die österreichische Erbfolge; begeben sich derer angenommenen Tituln und unter einstens des Tituls eines Erzherzogs von Oesterreich, und stimmen der Garantie der pragmatischen Sanction auf dem Reichstag bei, welcher Verzicht und respective Beistimmung vom gesammten Reich und beiden Seemächten zu garantiren, folglich die vorhin geleisteten Garantien auf das Feierlichste zu erneuern wären. Gleicher Verzicht ist von sämmt-

lichen im Leben befindlichen Durchlauchtigen bayerischen Agnatis für sich, Dero Erben und Nachkommen zu ertheilen." — Art. 5. Der Kurfürst von Bayern macht keine Ansprüche auf die von den Franzosen besetzten vorder-österreichischen Lande. — Art. 6. Der Kurfürst erkennt der Königin Maria Theresia von Böhmen das Recht zu, die Böhmen zugehörige Wahlstimme bei der deutschen Kaiserwahl auszuüben. — Art. 7. Der Kurfürst wird seine bayerische Wahlstimme bei der demnächstigen Kaiserwahl dem Gemahl und Mitregenten der Königin Maria Theresia (Franz Stephan, Großherzog von Toscana) geben. — Art. 8. Der Kurfürst verpflichtet sich, fürderhin der Association der fünf vorderen Reichskreise beizutreten, wenn diese Association keine andere Absicht hat, als die Ruhe und Sicherheit im Reich aufrecht zu erhalten. — Art. 9. Bis nach vollbrachter Kaiserwahl bleiben Ingolstadt mit neutralen und Braunau und Schärdingen mit österreichischen Truppen besetzt. — Art. 10. Die Kriegsgefangenen werden ohne Ranzion auf freien Fuß gesetzt. — Art. 11. Bei der Räumung der noch besetzten bayerischen Festungen wird alles Artilleriematerial, welches nachweislich vor dem Jahr 1741 dem Kurfürsten gehörte, zurückgelassen werden. — Art. 12. Auf beiden Seiten General-Amnestie und Rückerstattung der confiscirten Güter. — Art. 13. Die fremden Hülfstruppen haben sofort aus Bayern abzumarschiren. — Art. 14. Sogleich nach unterschriebenen Präliminarien hören alle Feindseligkeiten und Lieferungen auf. — Art. 15. Die Differenzen wegen der Grenzen, Zölle und der Innschifffahrt sollen sogleich geordnet werden. — Art. 16. Die Deserteure werden nicht ausgeliefert, sondern bleiben in Sicherheit in des Herren Dienst, wo sie sich bei Unterzeichnung der Präliminarien befinden. — Art. 17. Die Ratificationen dieser Präliminarien sollen binnen 14 Tagen zu Salzburg ausgewechselt werden. Unterzeichnet: Rudolph, Graf von Colloredo. Joseph, Fürst zu Fürstenberg.

1745. Die Franzosen unter dem Marschall Grafen Moritz von Sachsen (natürlichem Sohne des polnischen Königs August II. mit der Gräfin Königsmark, seit 1720 in französischen Kriegsdiensten) fallen von Neuem in den Niederlanden ein. Blutige Schlacht bei Fontenoi am 11. März 1745 gegen die holländisch-englische Armee, welche Tournai entsetzen will; die Alliirten lassen 9000 Mann auf der Wahlstatt, ganz Flandern mit den Städten Gent und Ostende fällt in die Gewalt der Franzosen.

1745, 1. Mai. Geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Genua zu Aranjuez gegen Oesterreich und das mit ihm verbundene Sardinien. Die vereinigten Spanier und Franzosen schlagen das österreichisch-sardinische Heer am 27. September 1745 am Tanaro, die Herzogthümer Mailand, Parma und Piacenza fallen in ihre Gewalt.

1745, 4. Juni. Der König Friedrich II. von Preußen schlägt die vereinigten Oesterreicher und Sachsen, welche in Schlesien eingefallen sind, bei Hohenfriedberg, dringt nach Böhmen vor und schlägt die Oesterreicher unter Prinz Karl von Lothringen bei Sorr. England will den Frieden vermitteln, Oesterreich und Sachsen jedoch nehmen die Vorschläge nicht an, sondern beabsichtigen, von Sachsen aus in Brandenburg einzufallen und Berlin zu nehmen. Friedrich kommt ihnen zuvor, bricht plötzlich von zwei Seiten in Sachsen ein, schlägt den säch-

sischen Feldherrn Rutowsky bei Kesselsdorf (15. Dez. 1745) und erobert Dresden.

1745, 26. August. Convention von Hannover zwischen England und Preußen. In dieser Convention macht sich Preußen verbindlich, gegen den ruhigen Besitz Schlesiens unter englischer Vermittlung mit Oesterreich Frieden zu schließen und den Großherzog Stephan Franz als deutschen Kaiser anzuerkennen. England garantirt dem König den Besitz Schlesiens. Man findet die Convention, welche in 13 Artikeln besteht und nachher dem Dresdener Frieden zu Grunde gelegt ward, abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium, Lips. 1788, Band II. pag. 191.

1745, 13. September. Der Gemahl der Maria Theresia, Franz Stephan, Großherzog von Toscana, vorher Herzog von Lothringen, wird in Frankfurt als Franz I. zum deutschen Kaiser gewählt (reg. bis 1765). Die Kurfürsten von der Pfalz (Karl Theodor) und von Brandenburg (König Friedrich II. von Preußen) protestirten gegen die Wahl. Ein französisches Heer unter dem Prinzen von Conti war über den Rhein gekommen, um den Wahlort Frankfurt zu beherrschen, aber von den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Traun zurückgedrängt worden.

1745, 15. September. Prinz Eduard, Enkel des entthronten englischen Königs Jacob II., läßt sich in Schottland als Regenten Englands, Schottlands und Irlands für seinen Vater Jacob III. ausrufen. Er war auf einem kleinen Kriegsschiff von 18 Kanonen am 12. Juni 1745 von der französischen Küste abgefahren und in Schottland gelandet, wo er, als Abkömmling des alten schottischen Königshauses Stuart, unter den mit der englischen Regierung unzufriedenen Schotten Anhang fand. Bald wuchs sein Heer auf 8000 an; er schlug die ihm entgegengeschickten englischen Truppen, gewann Edinburg und überschritt die englische Grenze, um auf London zu marschiren.

1745. Der mächtige Schah Nadir von Persien wird von den Lesgiern geschlagen, einem kleinen kaukasischen Gebirgsvolk. Dies veranlaßt einen neuen Krieg Persiens gegen die Türkei, worin die Türken bei Eriwan eine große Niederlage erleiden.

1745, 25. Dezember. **Friede zu Dresden** zwischen Preußen einerseits und Oesterreich und Sachsen andererseits. Der Friede wurde auf die Bedingungen geschlossen, welche die Convention von Hannover im August gestellt hatte. Der König Friedrich II. von Preußen blieb im Besitz von Schlesien nach dem Umfang, welchen der breslauer Frieden (1742) festgesetzt hatte. Er erkannte dagegen die böhmische Wahlstimme und den Großherzog Franz Stephan von Toscana als deutschen Kaiser an. Dies that jetzt auch der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der mit Friedrich II. gegen die Wahl protestirt

hatte. König Friedrich II. garantirt der Kaiserin Maria Theresia alle ihre deutschen Staaten, und sie selbst garantirt die preußische Monarchie nach ihrem gegenwärtigen Umfang. Friedrich II. tritt von der französischen Allianz zurück. Sachsen zahlt an Preußen eine Million Thaler und tritt an dasselbe die Stadt Fürstenberg und das Dorf Schildlo mit dem beiderseitigen Oderzoll ab. — Die beiden Friedensinstrumente findet man abgedruckt bei *Wenck,* Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1788, Band II.

Friede zu **Dresden** zwischen **Preußen** (König Friedrich II.) und **Oesterreich** (der Kaiserin Maria Theresia) am 25. Dezember 1745.

Das Friedensinstrument enthält 13 Artikel. Eingang. In Folge der Bemühungen, welche sich der König Georg II. von England in der Convention von Hannover (26. August 1745) für die Herstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen gegeben hat, schließen beide Mächte Frieden. — Art. 1. Dieser Friede soll ein beständiger, ewiger und unverletzlicher sein. („Il y aura une paix constante, perpétuelle et inviolable, aussi bien qu'une véritable amitié et sincère union entre Sa Majesté l'Impératrice, Ses héritiers et successeurs, et Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses héritiers et successeurs" etc.) — Art. 2. Die Krone Preußen bleibt im Besitz von Schlesien, so wie dasselbe durch die breslauer Friedenspräliminarien vom 11. Juni 1742 und durch den definitiven Frieden von Berlin vom 28. Juli 1742 an Preußen abgetreten worden ist. (*Art.* 2. „Les articles préliminaires de la paix de *Breslau* du 11. de Juin 1742 et le traité définitif de la même paix signé à Berlin le 28. Juillet de la même année, comme aussi le recès des limites de l'année 1742 et la convention des articles préliminaires de la paix signée à Hanovre de 26. d'Août de la présente année par les ministres plénipotentiaires de Sa Majesté le Roi de Prusse et de Sa Majesté le Roi de Grande-Bretagne serviront de fondement et de base du présent traité définitif de paix entre Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, Ses héritiers, successeurs, royaumes, états et pays d'un côté, et Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses héritiers et successeurs, royaumes, états et pays de l'autre côté; tous les précédens traités allégués ci-dessus étant renouvellés par celui-ci et confirmés de nouveau de la manière la plus forte et la plus solennelle, avec toutes les rénonciations faites par des actes solennels tant de la part des Princes de la Maison Royale de Prusse et Electorale de Brandebourg que de la part des Etats de Bohème, lesquelles actes de part et d'autre sont censés subsister à jamais et à toute perpétuité, dans toute leur étendue et force et comme s'il n'y avoit jamais eu les moindres nouveaux troubles entre Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, et Sa Majesté le Roi de Prusse. Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, renonce tant pour Elle que pour Ses héritiers et successeurs généralement à toutes les prétensions qu'elle pourroit avoir ou former contre les états et pays de Sa Majesté le Roi de Prusse et surtout ceux qui lui ont été cédés par le traité de Breslau, comme aussi à toute indemnisation et dédommagement des pertes et dommages qu'Elle et Ses états et sujets pourroient avoir soufferts dans la présente dernière guerre et à toutes sortes de prétentions ou autres demandes pour les arrérages des contributions tant anciennes que modernes, ou de quelque nom

et nature que ces prétensions puissent être dans les états de Sa Majesté le Roi de Prusse, et nommément ceux qui lui ont été cédés par le traité définitif de la paix de Breslau, répétant tout ce qui a été stipulé dans l'article 5 de ce traité pour abolir de part et d'autre toutes les prétensions, de quelque nature qu'elles puissent être. Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, renonçant pour Elle, Ses héritiers et successeurs à perpétuité à toutes prétensions aux anciens arrérages de contributions, impôts, droits de chancellerie de Bohème, ou telle prétension que ce puisse être de tous les pays et états cédés à Sa Majesté le Roi de Prusse et à Ses héritiers et successeurs par la paix de Breslau, de même qu' à toutes les expectances et survivances que feu l'Impereur Charles VI. de glorieuse mémoire pourroit avoir données sur des fiefs, terres, biens ou bénéfices dans les états et pays cédés par le traité de Breslau, lesquelles expectances et survivances demeureront entièrement éteintes, sans pouvoir jamais être réclamées au préjudice des possesseurs modernes. Sa Majesté le Roi de Prusse renonce également pour Elle et Ses héritiers et successeurs généralement à toutes les prétensions qu'Elle pourroit avoir ou former contre les états et pays de Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, comme aussi à toute indemnisation et dédommagement des pertes et dommages qu'Elle et Ses états et sujets pourroient avoir soufferts dans la présente dernière guerre, et à toute sorte de prétensions et autres demandes pour les arrérages de contributions tant anciennes que modernes dans les états de Sa Majesté l'Impératrice, Reine d'Hongrie et de Bohème, de quelque nom et nature que ces prétensions puissent être."*) — Art. 3. Ewige Vergessenheit des Vorgefallenen und allgemeine Amnestie auf beiden Seiten. — Art. 4. Alle Feindseligkeiten werden sofort eingestellt und die Truppen aus dem fremden Gebiet zurückgezogen. — Art. 5. Die Gefangenen werden von beiden Seiten ohne Lösegeld freigegeben. — Art. 6. Beide Majestäten werden den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern begünstigen. — Art. 7. Der König von Preußen erkennt den Großherzog von Toscana Franz Stephan als deutschen Kaiser an, ebenso die böhmische Wahlstimme. — Art. 8. Die Kaiserin von Oesterreich und der König von Preußen garantiren sich gegenseitig ihre Staaten. Diese Garantie bezieht sich auf die preußischen „sans exception", auf die kaiserlichen aber nur in so weit, als sie in Deutschland liegen (tous les états que sa Majesté l'Impératrice posséde en Allemagne). — Art. 9. Der König von Großbritannien, welcher diesen Vertrag nach seinem ganzen Umfang garantirt (dans toute son étendue), will auch Sorge tragen, daß er von Holland und dem deutschen Reich garantirt werde. — Art. 10. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen ist in diesen Frieden auf dem Fuß der Convention von Hannover vom 10. August 1745 eingeschlossen. Der Artikel 4 der Convention von Hannover sagt nämlich: „Que le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, donnera un acte de cession sur la Silésie à Sa Majesté le Roi de Prusse." — Art. 11. Ebenso der König von Großbritannien als Kurfürst von Hannover und das Haus Hessen-Kassel. — Art. 12. Der Kurfürst (Karl Theodor) von der Pfalz ist in diesem Frieden inbegriffen und wird in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt. Dagegen erkennt er den Großherzog Franz Stephan als deutschen Kaiser und die böhmische Wahlstimme an. — Art. 13. Die Ratificationen des Friedens sollen innerhalb zehn Tagen ausgewechselt werden. Unterzeichnet: *Fréderic Comte de Harrach. Henry Comte de Podewils.*

Friede zu Dresden zwischen Preußen (König Friedrich II.) und Sachsen (August III., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen) am 25. Dez. 1745.

Das Friedensinstrument enthält 14 Artikel. Eingang. Der König von Preußen und der Kurfürst von Sachsen wollen die freundschaftlichen Beziehungen, welche seit alten Zeiten zwischen beiden Häusern bestanden, wieder herstellen — Art. 1. Gegenseitiger fester Friede, aufrichtige Freundschaft und gute Nachbarschaft. — Art. 2. Allgemeine Amnestie und ewige Vergessenheit des Vorgefallenen. — Art. 3. Alle Feindseligkeiten und kriegerischen Operationen hören mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages auf. Sachsen zahlt an Preußen bis zur leipziger Ostermesse 1746 eine Million Reichsthaler in baarem Gelde. Die Preußen räumen Dresden sogleich und ganz Sachsen binnen vierzehn Tagen. — Art. 4. Alle gefangenen Sachsen werden ohne Lösegeld freigegeben; diejenigen, welche bereits in preußische Dienste getreten sind, können darin verbleiben. — Art. 5. Der Kurfürst von Sachsen und König von Polen tritt der Convention von Hannover vom 26. August 1745 bei. — Art. 6. Der Kurfürst stellt eine Urkunde aus, worin er zu Gunsten Preußens auf alle Ansprüche verzichtet, die er etwa als Verwandter des habsburgischen Hauses auf Schlesien erheben könnte. — Art. 7. Der Kurfürst von Sachsen und König von Polen tritt die Stadt Fürstenberg und das Dorf Schildlo mit dem Zolle auf dem beiderseitigen Oderufer an Preußen ab. (*Art.* 7. „Pour obvier à toutes les contestations et disputes qui se sont souvent élévées entre Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, à l'occasion du péage de *Fürstenberg* sur l'Oder et du passage de *Schildlo*, Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, cède pour Lui et Ses héritiers et successeurs à perpétuité, contre un équivalent de quelques parcelles de la Silésie enclavées dans la Lusace, ou tel autre équivalent en terres et sujets, dont on pourra convenir, et les Hautes Parties Contractantes nommeront des commissaires pour régler l'affaire et achever ce tronc dans l'espace de six semaines, à compter du jour de la signature de présent traité, d'une manière qu'aucune des Hautes Parties Contractantes ne perde pas ce tronc, la ville et le péage de *Fürstenberg* sur l'Oder avec ses dépendances, et le village de *Schildlo*, sauf les droits des particuliers et le dominium utile qu'ils y pourroient avoir, de sorte que les deux rives et bords de l'Oder de ce côté là appartiendront désormais à Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers à perpétuité, sans que Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, et Ses successeurs et héritiers y puissent jamais rien prétendre ou vouloir établir un autre péage sur l'Oder, ou en incommoder, en quoi que cela puisse être, le libre cours et navigation, sous quelque titre, nom et prétexte que cela puisse être, tout comme l'équivalent „an Land und Leuten", que Sa Majesté le Roi de Prusse cédera à Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, Lui demeurera et à Ses successeurs à perpétuité, sans que Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers y puissent jamais rien prétendre, sous quelque titre, nom et prétexte que cela puisse être.") — Art. 8. Gemäß dem westphälischen Frieden soll die protestantische Religion in allen Gebietstheilen des Kurfürsten von Sachsen, auch in der Ober- und Niederlausitz ebenso aufrecht erhalten werden, wie in Preußen, „sans qu'on n'y pourra jamais faire la moindre innovation". — Art. 9. Das Cartel, welches der König von Preußen und der König von Polen, Kurfürst von Sachsen, im Jahr 1741 zu Breslau geschlossen haben, wird aufrecht erhalten. — Art. 10. Die eingeschlichenen Handelsmißbräuche sollen abge-

schafft werden. — Art. 11. Die preußischen Unterthanen, welche Capitalien bei der sächsischen Ober-Steuer-Einnahme angelegt haben, sollen nach Vorschrift der Scheine ihr Capital und ihre Zinsen erhalten. — Art. 12. Bezüglich des Kurhauses Pfalz verhält sich der Kurfürst von Sachsen gemäß des 11. Artikels der hannöverschen Convention vom 26. August 1745, welcher sagt: „La maison Electorale Palatine sera aussi comprise dans cette paix et sera remise dans la possession pleine et entière de ses états patrimoniaux." — Art. 13. Von beiden contrahirenden Mächten werden die Kaiserin von Rußland, der König von England und die Generalstaaten eingeladen, diesen Vertrag zu garantiren. — Art. 14. Die Ratificationen dieses Vertrages werden binnen zehn Tagen ausgewechselt. Unterzeichnet: *Henry Comte de Podewils. Fréderic Gotthard de Bulow. Guillaume Auguste C. de Stubenberg.*

1746. William Pitt, der Aeltere (geb. 1708), tritt in das englische Ministerium und leitet dasselbe bis zum Tode des englischen Königs Georg II. (1760) und mit Unterbrechung auch noch unter König Georg III. Er nahm sich des Wohles des englischen Volkes und seiner Rechte eifrig an und genoß die allgemeinste Verehrung. Pitt starb 1778; er war einer der bedeutendsten politischen Redner, die England hervorbrachte.

1746 bis 1764. Die Pompadour, Geliebte des Königs Ludwig XV., herrscht im französischen Cabinet. Sie war 1720 geboren, die Tochter eines öffentlichen Frauenzimmers und eines Landmanns von Ferte sous Jouarre, seit 1741 an den Finanzpächter Lenormand d'Etioles in Paris verheirathet; 1745 führte sie Ludwig XV., nachdem er sein Verhältniß mit der Frau von Chateauroux gelöst, bei seinem Hofe ein. Sie starb 1764.

1746, 21. Februar. Die Franzosen unter dem Marschall Moritz von Sachsen (auch der König Ludwig XV. persönlich war beim Heere) erobern Brüssel und nehmen 18 Bataillone und 6 Eskadrons nebst 17 österreichischen und holländischen Generalen gefangen. Das englische Hülfscorps war wegen des durch den Prätendenten in Schottland veranlaßten Aufstandes nach England abgezogen, und die verbündeten Oesterreicher und Holländer waren zu schwach, sich gegen die 120,000 Franzosen zu behaupten. Die Franzosen erobern die meisten festen Plätze in den Niederlanden und nehmen die Garnisonen (über 30,000 Mann) gefangen. Nach dem Dresdener Frieden führte der Prinz Karl von Lothringen einen Theil des den Preußen gegenüber gebrauchten Heeres nach den österreichischen Niederlanden, die mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg, völlig in die Gewalt der Franzosen gefallen waren, wurde aber am 11. Oktober 1746 in der blutigen Schlacht bei Raucoux von den Franzosen geschlagen.

1746, 27. April. Der englische Prätendent Prinz Eduard aus dem Hause Stuart, Enkel des entthronten englischen Königs Jacob II. (vergl. das Jahr 1745, 15. September), wird von den Engländern unter dem Herzog von Cumberland bei Culloden geschlagen, sein Heer, wel-

ches viel schwächer, als das englische, und unvollständig bewaffnet war, wird zerstreut. Prinz Eduard entkommt seinen Verfolgern mit Mühe und erreicht nach vielen Gefahren ein französisches Schiff, das ihn an die Küste von Frankreich bringt. Die Engländer nehmen an den aufständischen Schottländern eine grausame und blutige Rache. Nach dem Siege bei Culloden verbrannten sie einige hundert Bergschotten vom Heere Eduard's in einer Scheune. Die auf die Empörung folgende gerichtliche Procedur verurtheilte mehrere hundert Anhänger Eduard's aus dem schottischen und englischen Adel zum Tode durch Henkershand; viele wurden zur Richtstätte geschleift, es wurde ihnen das Herz aus dem Leibe gerissen und um's Gesicht geschlagen. Von den Gemeinen, die zum Heere Eduard's gehörten, wurde durch Loos der zwanzigste Mann zur Hinrichtung bestimmt, die übrigen wurden deportirt.

1746, 22. Mai. Die russische Kaiserin Elisabeth schließt eine Defensiv-Allianz mit der Kaiserin Maria Theresia.

1746. Nach dem dresdener Frieden ist Oesterreich in der Lage, den König von Sardinien in Italien mit einer ansehnlichen Truppenmacht zu unterstützen. Der König erobert viele feste Plätze in seinem Lande zurück und von der anderen Seite dringt der Fürst von Lichtenstein mit einem österreichischen Heere durch das Mailändische nach Piacenza und gewinnt bei dieser Stadt am 16. Juni 1746 eine bedeutende Schlacht. Die Franzosen und Spanier werden aus der Lombardei und aus Piemont und Savoyen völlig verdrängt.

1746. Der König Philipp V. von Spanien stirbt. Es folgt ihm sein ältester Prinz aus erster Ehe (von einer Prinzessin von Savoyen) als Ferdinand VI. (bis 1759). Dies gibt der spanischen Politik eine andere Wendung. Ferdinand hat für seinen Stiefbruder Philipp aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Elisabeth Farnese nicht dasselbe Interesse, wie dessen Mutter, die jetzige Wittwe Elisabeth, welche bisher in Spanien eigentlich regiert hatte und ihrem Sohne Philipp in der Lombardei ein Königreich errichten wollte. Er schickt den spanischen Truppen den Befehl zu, Italien zu räumen.

1746, 5. September. Die Oesterreicher erobern Genua. Sie dringen jetzt in die Provence vor. Am 5. Dezember 1746 bricht in Genua ein Volksaufstand gegen sie aus; sie müssen die Stadt räumen. Das österreichische Heer zieht sich aus der Provence nach Genua, um die Stadt wieder zu erobern; dieselbe hält sich jedoch unter dem Befehl des ihr zugesandten französischen Generals Boufflers; ein französisches Heer unter den Brüdern Belleisle zwingt die Oesterreicher, im Juli 1747 die Belagerung aufzuheben.

1746, 19. September. England (der König Georg II.) garantirt Preußen den Besitz von Schlesien in einer besonderen Acte.

(Man findet dieselbe bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1788, Band II. p. 203.)

1746. Der König Christian VI. von Dänemark stirbt. Es folgt Friedrich V. (bis 1766). Friedrich V. führt eine weise Regierung durch seine Minister Thot, Schulin und den älteren Grafen von Bernstorf. Die Leibeigenschaft der Bauern wird in Dänemark aufgehoben, die Landwirthschaft unterstützt.

1746. Der Pfalzgraf Friedrich Michael aus der wittelsbachischen zweibrücken-birkenfelder Linie, Ahnherr des gegenwärtigen bayrischen Königshauses (Vater des bayrischen Königs Maximilian I.), tritt von der reformirten zur katholischen Confession über. Er war Reichsfeldmarschall im siebenjährigen Kriege. Seine Linie ist seitdem katholisch.

1747, 17. April. Die Franzosen, welche bisher nur die holländischen Barrierestädte angegriffen hatten, erklären, nachdem sich ein Friedenscongreß zu Breda (4. Oktober 1746) zerschlagen, den Holländern förmlich den Krieg. Im Monat April 1747 erobern sie das ganze holländische Flandern.

1747. In den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel, wo die Statthalterschaft des Hauses Nassau-Oranien seit dem Tode Wilhelm's III. (1702) abgeschafft war, verlangt das Volk bei der drohenden Gefahr vor den Franzosen wieder einen Statthalter. Die Vertreter dieser Staaten in Haag ernennen daher den Prinzen Wilhelm Heinrich Friso (Wilhelm IV., von Nassau-Oranien, seit 1733 mit einer Tochter des englischen Königs Georg II. verheirathet und bereits Statthalter von Gröningen, Drenthe und Geldern, auch zum Statthalter, Generalkapitän und Generaladmiral der vier Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel. Allein diese Ernennung brachte kein Kriegsglück gegen die Franzosen wie im Jahr 1672. Die Holländer blieben im Nachtheil; der Marschall Moritz von Sachsen schlug sie am 2. Juli 1747 bei Lafeld; am 17. September 1747 eroberte der französische General Löwendahl, ein Däne, das stark befestigte Berg-op-Zoom.

1747, 15. Mai. Der persische Schah Nadir wird auf Veranstaltung von Verschworenen, an deren Spitze sein Neffe steht, von gedungenen Meuchelmördern ermordet. Sein einziger übriggebliebener Sohn wurde nach Konstantinopel gebracht. Die Kaiserin Maria Theresia nahm sich um ihn an, ließ ihn taufen und unterrichten; er diente unter dem Namen eines Barons Semlin im siebenjährigen Kriege als Officier in der österreichischen Armee.

1747. Die Engländer unter Hawke erobern die französische Ostindienflotte. Sie haben im Verlaufe des Kriegs fast die ganze französische und spanische Seemacht vernichtet; nach dem aachener Frieden be-

sitzen die Franzosen nur noch ein einziges Kriegsschiff; England dagegen hat deren 263 und beherrscht damit alle Meere.

1747. Die in den Niederlanden bedrängten Oesterreicher und Engländer suchen Beistand bei Rußland. Oesterreich schließt mit Rußland zu Petersburg am 12. Juni 1747 ein Bündniß und am 30. Nov. 1747 gehen Oesterreich, England und Rußland gemeinsam ein solches ein. In einem zu Petersburg abgeschlossenen Subsidientractat verpflichtet sich Rußland gegen die Bezahlung einer Summe von 100,000 Pfund Sterling von Seiten Englands ein Corps von 30,000 Mann Infanterie und außerdem 40 bis 50 Galeeren für England zu stellen. Zum ersten Mal erscheint eine russische, nach Holland bestimmte Armee in Franken und am Rhein. Seit diesem österreichischen Erbfolgekrieg **führt England seine Landkriege** meist ohne eigene Leute, indem es fremde Armeen **durch Subsidien** erkauft, nicht blos von Mächten zweiten und dritten, sondern auch ersten Ranges. Auf diese Weise bekommt England nicht nur die Direktion der Kriege, sondern auch die der Friedensschlüsse in seine Gewalt.

1748, April. Gesandte von England, Holland und Frankreich, das erschöpft ist und trotz seiner Siege in den Niederlanden doch nicht auch mit den Russen in Kampf gerathen will, versammeln sich in Aachen, um wegen des Friedens zu verhandeln, und schließen am 30. April die Präliminarien ab. An demselben Tage ergab sich die holländische Festung Mastricht an den Marschall Moritz von Sachsen. — Die aachener Präliminarartikel findet man abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1788, Band II. pag. 310.

1748, 18. Oktober. **Friede zu Aachen** zwischen Oesterreich, England, Holland und Sardinien einerseits und zwischen Frankreich, Spanien, dem Herzog von Modena und der Republik Genua andererseits, wodurch der seit acht Jahren geführte **österreichische Erbfolgekrieg beendigt wird. Oesterreich** tritt in diesem Frieden die italienischen Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den spanischen Prinzen Philipp, zweiten Sohn des verstorbenen spanischen Königs Philipp V. und der Königin Elisabeth aus dem Hause Farnese, ab. Im Fall der Prinz Philipp auf den neapolitanischen oder spanischen Thron gelangt oder sein Mannsstamm ausstirbt, sollen Parma und Guastalla an Oesterreich, Piacenza aber, welches zur Zeit des Friedensschlusses von den Sardiniern besetzt war, an Sardinien fallen. Gegen die Cession dieser italienischen Herzogthümer erhält die Kaiserin Maria Theresia die von den Franzosen eroberten österreichischen Niederlande zurück. Die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. wird von allen contrahirenden Mächten anerkannt, Schlesien dagegen und die Grafschaft Glatz bleiben im Besitz Preußens und werden dem König von Preußen garantirt. **Frankreich** erhält von den Eng=

ländern die Insel Cap Breton zurück und erkennt, wie alle contrahirenden Mächte, die Thronfolge des Hauses Hannover in England an; der englische Thronprätendent Eduard soll aus Frankreich verwiesen werden. **England** erhält Madras zurück, und der Assientotractat von 1713, welcher den Engländern das ausschließliche Recht des Negerhandels nach den spanischen Colonieen gab, wird von Spanien für noch vier Jahre aufrecht erhalten. **Sardinien** bleibt im Besitz der mailändischen Landestheile, welche ihm 1743 von Oesterreich abgetreten wurden. **Holland** erhält seine Barriereplätze in den österreichischen Niederlanden zurück. **Modena** und **Genua** werden wieder völlig in den vorigen Stand gesetzt. — Der aachener definitive Friede findet sich abgedruckt bei *Wenck*, Codex juris gentium recentissimi, Lips. 1788, Band II. pag. 337.

Friede zu Aachen am 18. Oktober 1748 zwischen Oesterreich, England, Holland und Sardinien einerseits, und Frankreich, Spanien, Modena und Genua andererseits.

Das Friedensinstrument enthält 24 Artikel und 2 Separatartikel. — Einleitung. Europa sieht endlich den Tag leuchten, den die göttliche Vorsehung bezeichnet hat, um dem Welttheil seine Ruhe wieder zu geben. Aufzählung der Gesandten der Mächte, welche an dem Abschluß des Friedens Theil genommen haben. — Art. 1. Zwischen allen contrahirenden Mächten soll fortan zu Land und zur See ein christlicher, allgemeiner, immerwährender Friede und eine aufrichtige und beständige Freundschaft stattfinden. — Art. 2. Vergessenheit alles Geschehenen; Jeder soll wieder in die Güter und Rechte eingesetzt werden, die er vor dem Kriege hatte. — Art. 3. Der westphälische Friede und verschiedene andere seitdem geschlossene Friedensverträge sollen gegenwärtigem Frieden zur Grundlage dienen und für erneuert gelten. — Art. 4. Die Gefangenen werden gegenseitig ohne Lösegeld freigegeben. — Art. 5. Alle Eroberungen in und außerhalb Europa's werden zurückgegeben. — Art. 6. Die Aushändigung sowohl der Eroberungen, als der abzutretenden Länder muß binnen sechs Wochen geschehen. — In derselben Zeit sollen Holland, die Kaiserin Maria Theresia (in den Niederlanden), der König von Sardinien (in Savoyen und Nizza), der Herzog von Modena und die Republik Genua wieder in den Besitz ihrer vollständigen Gebiete, wie vor dem Kriege, gesetzt werden. — Art. 7. In Anbetracht dieser Restituirungen verzichten die Kaiserin Maria Theresia und der König Karl Emanuel III. von Sardinien auf ihre Ansprüche auf Parma, Piacenza und Guastalla zu Gunsten des spanischen Prinzen Philipp (zweiten Sohnes des verstorbenen spanischen Königs Philipp V. aus seiner Ehe mit der Prinzessin Elisabeth aus dem Hause Farnese; für den ersten Sohn Karl aus dieser Ehe hatte die spanische Königin Elisabeth bereits im Frieden zu Wien [1735] den Thron von Neapel errungen). Die Kaiserin und der König von Sardinien, welcher Piacenza, das er beim Friedensschluß in seiner Gewalt hatte, ausspricht, machen jedoch den Vorbehalt, daß für den Fall, daß der Infant Philipp den Thron von Neapel oder Spanien einnehmen oder ohne männliche Nachkommen sterben würde, die Herzogthümer wieder an Oesterreich und Sardinien kommen müßten. (*Art. VII.* „En considération des restitutions que Sa Majesté Très-Chrétienne, et Sa Majesté Catholique font par le présent traité, soit à Sa Majesté l'Impératrice,

Reine de Hongrie et de Bohème, soit à Sa Majesté le Roi de Sardaigne, les duchés de *Parme*, de *Plaisance* et de *Guastalle* appartiendront à l'avenir au serenissime Infant Don *Philippe*, pour être possedés par lui et ses descendans mâles, nés en légitime mariage, en la même manière et dans la même étendue, qu'ils ont été ou dû être possédés par les présens possesseurs; et ledit serenissime Infant ou ses descendans mâles jouiront desdits trois duchés conformément et sous les conditions exprimées dans les actes de cession de l'Impératrice, Reine de Hongrie et de Bohème, et du Roi de Sardaigne." Es werden nun die Cessionsurkunden der Kaiserin Maria Theresia und des sardinischen Königs Karl Emanuel eingeführt. Maria Theresia erklärt darin, daß sie auf die italienischen Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu Gunsten des Infanten Philipp nur unter Vorbehalt des Artikels 4 der aachener Friedenspräliminarien verzichte. Dieser Artikel 4 lautet: „Les duchés de Parme, de Plaisance et de Guastalla seront cédés au serenissime Infant Don Philippe, pour lui tenir lieu d'établissement, avec le droit de réversion au présent possesseur, après que Sa Majesté le Roi des deux Siciles aura passé à la couronne d'Espagne, ainsi que dans le cas, où ledit serenissime Infant Don Philippe viendroit à mourir sans enfans." Der König Karl Emanuel von Sardinien, der damals Piacenza besetzt hielt, beruft sich in seiner Cession gleichfalls auf den Artikel 6 der Präliminarien, welcher die Herzogthümer im Falle der Infant Philipp in Neapel oder Spanien succedirt oder ohne Nachkommen stirbt, dem „gegenwärtigen Besitzer" zuspricht. Der eigentliche Besitzer der drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla war der Herzog Anton, mit dem 1731 die männliche Linie des Hauses Farnese ausstarb. Seine Tochter war die spanische Königin Elisabeth und ihr Sohn der Infant Philipp, welchem die Herzogthümer im aachener Frieden zuerkannt wurden. Da die Herzogthümer, als früher zu Mailand gehörig, deutsche Reichslehen waren, hatte sie Kaiser Karl VI. nach dem Aussterben des farnesischen Mannsstammes 1731 eingezogen.) — Art. 8. Die genannten Restitutionen und Cessionen sollen innerhalb sechs Wochen ausgeführt werden. — Art. 9. Der König von Frankreich wird innerhalb sechs Wochen alle seine Eroberungen in den Niederlanden herausgeben. Was die außereuropäischen Eroberungen anlangt, so soll ihre Rückgabe in möglichster Bälde bewerkstelligt werden. Der König von England wird bis zum Eintreffen der Nachricht von der Rückgabe der Insel Cap Breton an Frankreich und anderer inzwischen etwa in West- oder Ostindien gemachten Eroberungen zwei angesehene Engländer in Paris als Geißeln stellen. — Art. 10. Die Einkünfte der Gebiete, deren Besitz eine Veränderung erleidet, bleiben bis zum Tage der Auswechslung der Ratificationen dieses Friedens Denen, welche sie bis dahin in ihrer Gewalt hatten. — Art. 11. Dem neuen Besitzer müssen bei seiner Besitzergreifung auch die Archive und die das Gebiet betreffenden Urkunden ausgeliefert werden. — Art. 12. Der König von Sardinien bleibt im Besitz seines alten und neueren Gebietes. (*Art.* 12. „Sa Majesté le Roi de Sardaigne restera en possession de tout ce dont il jouissoit anciennement et nouvellement, et particulièrement de l'acquisition qu'il a faite en 1743 du Vigevanasque, d'une partie du Pavesan et du comté d'Anghiera, de la manière que ce Prince les possède aujourd'hui en vertu de cessions qui lui en ont été faites.") — Art. 13. Der Herzog von Modena (Franz III. aus dem Hause Este) wird innerhalb sechs Wochen in sein Herzogthum, in alle seine Rechte, die er vor dem Kriege besaß, überhaupt in seinen ganzen Besitz wieder eingesetzt, auch seine Güter in Ungarn erhält er zurück. — Art. 14. Die Republik Genua wird in den vollständigen Besitz an Grund und Boden, an Rechten und Einkünften wieder eingesetzt; ihren Bürgern müssen die Kapitalien, die sie auf der wiener Bank, in Böhmen, in Sardinien angelegt haben, pünktlich und regelmäßig vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an wieder bezahlt und verzinst werden. — Art. 15. Die übrigen Verhältnisse Italiens bleiben in

dem Zustand wie vor dem Ausbruch des Krieges. — Art. 16. Der Assiento-Tractat bezüglich des Negerhandels, welcher in Madrid am 26. März 1713 unterzeichnet wurde, wird bestätigt „pour les quatre années, pendant lesquelles la jouissance en a été interrompue depuis le commencement de la présente guerre.“ — Art. 17. Dünkirchen soll auf der Landseite befestigt bleiben. — Art. 18. Die Geldforderungen des Königs von Großbritannien an Spanien und andere Differenzen sollen durch besondere Commissäre geschlichtet werden. — Art. 19. Der Artikel 5 des Vertrags der Quadrupelallianz, geschlossen zu London am 2. August 1718, welcher die Erbfolge des Hauses Hannover auf dem englischen Thron garantirt und die Prätendenten aus dem Hause Stuart ausschließt, soll hier als eingerückt gelten. — Art. 20. Alle Besitzungen des Kurfürsten von Hannover (Königs von England) in Deutschland werden ihm und seinen Erben durch diesen Frieden garantirt. — Art. 21. Alle Mächte, welche bei dem gegenwärtigen Frieden betheiligt sind, garantiren die Erbfolgeordnung in den österreichischen Staaten, welche Kaiser Karl VI. in der pragmatischen Sanction vom 19. April 1713 festgesetzt hat; ausgenommen sind die Veränderungen, welche der gegenwärtige Frieden herbeigeführt hat. — Art. 22. Das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz werden dem König von Preußen garantirt. (*Art.* 22. „Le duché de Silésie et le comté de Glatz, tels que Sa Majesté Prusienne les possède aujourd'hui, sont garantis à ce Prince par toutes les Puissances parties et contractantes du présent traité.“) — Art. 23. Alle contrahirenden Mächte garantiren auch die Execution dieses Friedens. — Art. 24. Die Ratificationen des Friedens von Seiten der betheiligten acht Mächte sollen innerhalb eines Monats zu Aachen ausgewechselt werden. Unterzeichnet: *St. Severin d'Aragon* (Frankreich). *La Porte du Theil* (Frankreich) *Sandwich* (England). *Th. Robinson* (England). *Bentinck* (Holland). *Hasselaer* (Holland). *Borssele* (Holland). *van Haren* (Holland). — Separat-Artikel 1. Aus der Titulatur, welche die einzelnen Mächte bei diesen Verhandlungen in den ertheilten Vollmachten ꝛc. gebraucht haben, soll für keine der contrahirenden Parteien ein Präjudiz hervorgehen, les titres, pris ou omis de part et d'autre à l'occasion de ladit negociation et du présent traité ne pourront être cités ni tirés à consequence. — Separat-Artikel 2. Der Umstand, daß in diesem Vertrage die französische Sprache gebraucht ist, kann die Mächte, welche sich dieser Sprache nicht zu bedienen pflegen, weder für künftige Verträge zur Anwendung derselben verbinden, noch eine Ursache zur Beanstandung der gegenwärtigen Vertrags- und Accessions-Urkunden abgeben. (*Art. séparé* 2. „Il a été convenu et arrêté que la langue Françoise employée dans tous les exemplaires du présent traité et qui pourra l'être dans les actes d'accession, ne formera point un exemple qui puisse être allégué, ni tiré à conséquence, ni porter préjudice en aucune manière à aucune des Puissances contractantes; et que l'on se conformera à l'avenir à ce qui a été observé et doit être observé, à l'égard et de la part des Puissances, qui sont en usage et en possession de donner et de recevoir des exemplaires de semblables traités et actes en une autre langue que la Françoise: le présent traité et les accessions qui interviendront ne laissant pas d'avoir la même force et vertu que si le sudit usage y avoit été observé; et les présens articles séparés auront pareillement la même force que s'ils étoient insérés dans le traité.“) — Es wurde dieses Friedensinstrument anfangs nur von den Gesandten Frankreichs, Englands und Hollands unterzeichnet. Die übrigen Mächte erklärten ihre Anerkennung desselben durch besondere Accessionsurkunden, Spanien am 20. Oktober 1748 (Wenck II. pag. 376), Oesterreich am 23. Oktober 1748 (Wenck II. pag. 382), Sardinien am 7. November 1748 (Wenck II. pag. 390), Modena am 25. Oktober 1748 (Wenck II. pag. 398), Genua am 28. Oktober 1748 (Wenck II. pag. 404).

1748. Das **spanische Haus Bourbon** (Herzog Karl, Infant von Spanien) erlangt im aachener Frieden die Herzogthümer **Parma, Piacenza** und **Guastalla** und bleibt (mit Unterbrechung von 1814 bis 1847, wo die Gemahlin Napoleon's Marie Luise daselbst regiert) im Besitz derselben bis zum Jahr 1859.

1748. **Die Statthalterwürde** von **Holland**, d. h. der sieben nördlichen niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel, Gröningen, Geldern und Drenthe, wird in der Familie des Statthalters Wilhelm IV. († 1751), Prinzen von **Nassau-Oranien**, für **erblich** in männlicher und weiblicher Linie erklärt.

1748. Nach dem aachener Frieden ändert sich die Politik Oesterreichs. Seit Jahrhunderten war Frankreich sein beständiger Rival, und beide Mächte bekämpften sich und gingen Bündnisse gegen einander ein, um sich zu schwächen und die Oberhand über einander zu gewinnen. Seit der Eroberung Schlesiens durch den preußischen König Friedrich II. aber wendet sich der ganze Haß Oesterreichs gegen Preußen und es sucht sich seit dem aachener Frieden mit Frankreich zu versöhnen, um die heranwachsenden Hohenzollern, welche das entschiedene Uebergewicht, das die Habsburger bisher in Deutschland hatten, zu vernichten drohten, zu demüthigen. Der österreichische Gesandte beim aachener Friedenscongreß, Graf Kaunitz-Rittberg, hatte schon auf dem Congresse gegen die französischen Gesandten den Wunsch seiner Kaiserin ausgesprochen, sich mit Frankreich gegen Preußen zu verbünden. Nach dem Congresse ging er als Gesandter nach Paris und gewann die Pompadour, Ludwig's XV. Geliebte, welche damals das französische Kabinet regierte, für seinen Plan. Die Kaiserin Maria Theresia selbst schrieb an die Pompadour. Mit der russischen Kaiserin Elisabeth hatte sich Maria Theresia schon im Defensiv-Tractat vom 22. Mai 1746 für die Demüthigung Preußens verständigt. Auch Sachsen wurde in den Plan gezogen.

1749. Letzte Hexenverbrennung in Deutschland in der Person der Renata Singer, Subpriorin im Kloster Unterzell bei Würzburg. Sie war siebenzig Jahre alt und bildete sich wahrscheinlich ein, eine Hexe zu sein; im Verhör bekannte sie völlig unmöglichen Unsinn. Man enthauptete sie und verbrannte den Leichnam. Noch später kamen einzelne Hinrichtungen von Hexen vor, man begnügte sich aber mit dem Enthaupten. (Vergl. die Jahre 1766 und 1782.)

1749. Achmed Abdalli gründet das Reich Afghanistan. Er war der Anführer der Afghanen im persischen Heere und benützte die Unruhen, welche nach dem Tode des persischen Schah Nadir 1747 über die persische Thronfolge entstanden, das heutige Afghanistan von Persien zu trennen und sich zum unabhängigen Regenten desselben zu machen.

1750. In Paris und London wird zwischen Frankreich und England vergeblich unterhandelt, um die Streitigkeiten beider Länder bezüglich ihrer amerikanischen Besitzungen zu schlichten. Es handelte sich um die Grenzen in Akadien oder Neuschottland und um die von Canada, ferner um die Besetzung einiger karaibischen Inseln durch die Franzosen, die nach den Bestimmungen des utrechter Friedens unabhängig bleiben sollten. Diese Streitigkeiten werden die nächste Veranlassung zum siebenjährigen Krieg.

1750. Der Franzose Diderot, geb. 1713, vereinigt sich mit d'Alembert, Mably, Buffon, Condillac, Rousseau, Voltaire ꝛc. zur Herausgabe der französischen Encyclopädie, welche zu Paris von 1751 bis 1763 in 27 Foliobänden unter dem Titel erscheint: Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par une société de gens de lettres mis en ordre et publié par *M. Diderot*. Von dieser Zeit an geht an Frankreich eine **Revolution in der religiösen und politischen Denkart** aus. Im Jahr 1749 war *Montesquieu's* esprit des lois, 2 Bände, erschienen; 1758 erschien *Quesnay's* tableau économique, 1762 *Rousseau's* le contrat social.

1750. Voltaire geht auf Einladung Friedrich's d. Gr. nach Berlin, erhält 6000 Thaler Pension und wird zum preußischen Kammerherrn ernannt. Er verläßt Berlin wieder im Jahr 1753.

1750, 25. April. Vertrag zwischen Friedrich V., König von Dänemark, und dem schwedischen Thronfolger Adolph Friedrich (einem holstein-gottorpischen Prinzen, vorher Fürstbischof von Lübeck, welcher im Frieden zwischen Schweden und Rußland zu Abo 1743 zum schwedischen Thronfolger bestimmt worden war und 1751 den schwedischen Thron bestieg). In diesem Vertrag verzichten Adolph Friedrich und seine Erben auf alle Ansprüche an das Herzogthum Schleswig zu Gunsten des Königs von Dänemark, wogegen Letzterer an den Herzog Adolph Friedrich als Entschädigung die Summe von 200,000 Reichsthalern bezahlt.

1750. Der von Mönchen regierte portugiesische König Johann V. stirbt. Es folgt Joseph I. Emanuel bis 1777. Unter seinem tüchtigen Minister Carvalho, Marquis von Pombal, einem energischen und aufgeklärten Mann, tritt für das unter dem clerikalen Despotismus versumpfte und niedergedrückte portugiesische Volk eine bessere Zeit ein.

1750. Ein Vertrag, worin Spanien an die Krone Portugal einige Districte des südamerikanischen Landes Paraguay abtritt, gibt Veranlassung, der Jesuitenregierung in Paraguay ein Ende zu machen. Spanien hatte im 16. Jahrhundert den Jesuiten einen Landstrich in Paraguay eingeräumt, in welchem diese die Eingeborenen nicht blos bekehrten, sondern auch an Ackerbau und Handwerke und an

europäische Kriegsübung gewöhnten. Sie gründeten auf diese Weise einen jesuitischen Staat, der von einem Provinzial und vier Consultatoren regiert wurde. Die Einwohner durften kein Eigenthum besitzen, ihre Arbeit gehörte der Behörde, von der sie auch ihre Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung erhielten; den einträglichen Handel führte allein die Regierung. Dieser jesuitische Staat, der ungefähr 100,000 Einwohner zählte, war in vierzig sogenannte Missionsdistricte getheilt; der Sitz der Regierung war in Cordova. Alle Europäer hielten die Jesuiten von diesem Staate, als durch ihre Sittenlosigkeit dem Bekehrungswerke hinderlich, ab; an den Grenzen erbauten sie Festungen: an die Krone Spanien zahlten sie eine mäßige jährliche Abgabe. Als durch den Vertrag im Jahr 1750 sieben Missionsbezirke an Portugal abgetreten werden sollten, widersetzten sich die Jesuiten. Ihre wohlorganisirte Kriegsmacht wurde 1756 von dem vereinigten spanisch-portugiesischen Heere geschlagen und sie selbst wurden aus Paraguay völlig vertrieben.

1750, 28. Juli. Der Componist Johann Sebastian Bach, geb. 1685 zu Eisenach, stirbt zu Leipzig. Er hatte zwanzig Kinder, darunter elf Söhne, die sich sämmtlich als Musiker vortheilhaft bekannt machten.

1750, 30. November. Der französische Marschall Moritz Graf von Sachsen (geb. 1696, natürlicher Sohn des Königs August II. von Polen und der Gräfin Königsmark) stirbt auf dem ihm vom König Ludwig XV. eingeräumten Schlosse Chambord. Er wurde mit großer Pracht in der protestantischen Thomaskirche zu Straßburg begraben, wo ihm Ludwig XV. 1777 auch ein Denkmal errichten ließ.

1751. Der König von Dänemark Friedrich VI. stirbt ohne Kinder. Es war mit ihm 1720 das Haus Hessen-Kassel auf den schwedischen Thron gekommen und erlosch also auch auf diesem Throne schon wieder mit seinem Tode. Auf Veranlassung der russischen Kaiserin Elisabeth, die mit Schweden unter dieser Bedingung einen günstigen Frieden schließen wollte (vergl. 1743, 7. August, Frieden zu Abo), hatten die schwedischen Reichsstände am 23. Juni 1743 den holstein-gottorpschen Prinzen Adolph Friedrich, Bischof zu Lübeck, zum Thronfolger ernannt. Adolph Friedrich bestieg am 26. März 1751 den schwedischen Thron, nachdem er eidlich versprochen, der im Jahre 1720 eingeführten Regierungsform gemäß zu regieren. Er starb 1771. Mit ihm kam das Haus **Oldenburg,** Linie **Holstein-Gottorp** auf den **schwedischen Thron,** das denselben bis zum Tode Karl's XIII. im Jahre 1818 inne hatte. Dasselbe Haus erlangte mit Peter III. 1762 auch den russischen Thron und behauptet ihn bis heute.

1752. Graf Kaunitz, der seit 1750 österreichischer Gesandter in Paris war, kehrt nach Wien zurück und wird 1753 zum österreichischen Hof- und Staatskanzler ernannt. Er leitete unter Maria Theresia die auswärtige Politik Oesterreichs vollständig nach seinem Willen; unter

Kaiser Joseph II. war sein Einfluß geringer, unbedeutend unter Kaiser Leopold II. **Kaunitz** war 1711 zu Wien geboren, wurde von Kaiser Franz I. 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben, legte 1792 beim Regierungsantritt Franz II. wegen hohen Alters seine Würde als Staatskanzler nieder und starb 1794.

1753, 12. März. Der Pabst **Benedict** XIV. erneuert durch eine Bulle die Privilegien des **Johanniter- oder Malteser-Ordens**.

1753, 27. August. **Handelsvertrag** zwischen **Holland** und dem Königreich **beider Sicilien**. Beide Staaten schließen „une union ferme, étroite et durable", und der Handel zwischen beiden Gebieten soll völlig frei sein.

1754. Auf den Sultan Mahmud I. folgt dessen Bruder **Osman** III. Osman III. regierte bis 1756, wo er entthront wurde. Er erhob und stürzte während dieser drei Jahre sechs Großwessire.

1754. England sucht eine Veranlassung zum Krieg mit Frankreich, um die heranwachsende französische Seemacht zu schwächen. Beide Regierungen stritten noch um die Grenzen von **Akadien** in Nordamerika, welches die Franzosen 1713 im utrechter Frieden an England „nach seinen alten Grenzen" abgetreten hatten. Die Engländer behaupteten, die alten Grenzen von Akadien (die niemals bestimmt waren) gingen bis zum Flusse St. John und zum südlichen Ufer des Lorenzostroms, die Franzosen dagegen sagten, sie reichten nur bis an die akadische Landenge und legten an dieser Landenge einige Forts an. Im Jahr 1754 kam es hierüber zu Thätlichkeiten. Die englische Regierung gab dem General Braddok Befehl, das streitige Terrain mit Gewalt zu nehmen.

1754. Der Philosoph Christian v. **Wolf** (geb. 1679 zu Breslau) stirbt als Kanzler der Universität Halle.

1755. Der Baron Charles de **Montesquieu**, geb. 1689 auf dem Schlosse Brede bei Bordeaux (Verfasser des Werkes Esprit des lois. 2 Bände, Genève 1749, 4., deutsch von Hauswald, 3 Bände, Görlitz 1804), stirbt zu Paris.

1755, 10. Juni. Der englische Admiral **Boscaven** nimmt zwei französische Linienschiffe. England beginnt auf diese Weise den Seekrieg mit Frankreich ohne Kriegserklärung.

1755, 30. September. **England**, mit Preußen gespannt, schließt bei dem ausbrechenden Krieg mit Frankreich zur Deckung Hannovers ein **Bündniß** mit **Rußland**; da Oesterreich sich weigert, gegen Frankreich, dessen Hülfe es zur Wiedereroberung Schlesiens in Anspruch nehmen will, ein Bündniß einzugehen. Gegen $^{1}/_{2}$ Million Pfund Sterling Subsidien sollen 50,000 Russen Hannover gegen Frankreich vertheidigen.

1755, 1. November. **Erdbeben** in **Lissabon**, wodurch die

ganze westliche Hälfte der Stadt zerstört wird. Auch in anderen Städten Portugals richtet das Erdbeben große Verheerungen an.

1755. Pascal Paoli, geb. 1726, wird von seinem Vater, einem corsischen, von den Genuesen verfolgten und nach Neapel geflüchteten General, zu den gegen Genua in Aufstand befindlichen Corsen gesandt. Sie stellten ihn als Generalcapitän an die Spitze ihrer demokratischen Regierung. Paoli ordnete die innere Verwaltung, errichtete ein stehendes Heer und trieb die Genuesen an das Ende der Insel. Letztere verkauften die Insel Corsika 1768 an Frankreich. Paoli suchte sich jetzt auch gegen ein französisches Heer zu behaupten, was ihm aber nicht möglich wurde; er zog sich 1769 nach England zurück. (Vergl. das Jahr 1793 und 1807.)

1756, 16. Januar. Da der König von Preußen den Russen, welche Hannover gegen die Franzosen vertheidigen sollen, den Durchzug durch sein Land verweigert, so sieht sich das englische Kabinet genöthigt, für Hannover den Schutz Preußens zu suchen. Es schließt am 16. Januar 1756 mit Friedrich d. Gr. zu Westminster einen Vertrag, nach welchem beide Kronen allen fremden Truppen den Eintritt in Deutschland verwehren sollen und Preußen sich gegen Subsidien zum Schutze Hannovers verpflichtet. Schon vorher hatte Hessen-Kassel mit Hannover eine Allianz geschlossen.

1756, 1. Mai. Da nach dem Vertrage von Westminster Frankreich keine Aussicht mehr hat, seine 1741 mit Preußen geschlossene Allianz zu erneuern; so gibt es den Anträgen des österreichischen Kabinets nach und schließt am 1. Mai 1756 zu Versailles ein Bündniß mit der Kaiserin Maria Theresia, in welchem sich beide Mächte ihre europäischen Staaten garantiren und im Fall eines Angriffs ein Hülfsheer von 24,000 Mann zusichern. Dieses Hülfsheer vermehrte Frankreich, dem es mehr darum zu thun war, Hannover den Engländern zu nehmen, als der Krone Oesterreich Schlesien wieder zu verschaffen, nachmals bis auf 180,000 Mann. In Bezug auf den Seekrieg Frankreichs mit England erklärt Oesterreich seine Neutralität. Diesem österreichisch-französischen Bündniß schließen sich am 31. Dez. 1756 auch Rußland und am 22. Sept. 1757 Schweden an.

1756, 15. Mai. Kriegserklärung Englands gegen Frankreich. Die englische Staatsschuld beträgt beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges $74^1/_2$ Millionen Pfund Sterling.

1756. **Ausbruch des siebenjährigen Krieges.** Ein sächsischer Cabinetskanzlist Namens Menzel hatte dem preußischen Gesandten Malzahn in Dresden Abschriften von den Verhandlungen mitgetheilt, welche zwischen dem österreichischen, russischen und sächsischen Cabinet gegen Preußen gepflogen wurden. Schon der am 22. Mai 1746 zwischen Oesterreich und Rußland geschlossene Defensiv-Tractat enthielt einen ge-

heimen Artikel gegen Preußen. Als Friedrich II., der selbst wohlgerüstet war und, wie man auf österreichischer Seite behauptete, Absichten auf Sachsen und auf die Lausitz hatte, wogegen der Kurfürst von Sachsen mit dem Königreich Böhmen entschädigt werden sollte, von den Rüstungen Oesterreichs und den Truppenbewegungen in Sachsen und Rußland erfuhr, ließ er im Juni 1756 in Wien anfragen, ob die Rüstungen ihm gälten? worauf eine ausweichende Antwort erfolgte. Jetzt fiel er selbst mit der Hauptmacht seines Heeres von 60,000 Mann ohne Kriegserklärung plötzlich in Sachsen, sein Feldmarschall Schwerin in Böhmen ein (August 1756). In seinem Manifest erklärte er, der am 18. Mai 1745 von Oesterreich mit seinen Verbündeten geschlossene Theilungsvertrag der preußischen Monarchie sei trotz des am 25. Dezember 1745 mit Preußen geschlossenen dresdener Friedens nicht aufgegeben worden.

1756, 1. Oktober. Friedrich II. schlägt die Oesterreicher unter dem Feldmarschall Browne bei Lowositz in Sachsen. Er hatte Dresden besetzt, sich der dortigen Archive bemeistert, um die ihn betreffenden Urkunden im Original einzusehen, sodann die sächsische Armee, die sich in einem befestigten Lager 17,000 Mann stark bei Pirna concentrirt hatte, eingeschlossen. Die Oesterreicher unter Browne wollten den Sachsen zu Hülfe kommen, wurden aber zurückgeschlagen; die 17,000 Sachsen mußten sich ergeben; der König steckte die Gemeinen unter seine Armee, sie desertirten aber meist zu den Oesterreichern. Den Winter über hielt Friedrich Sachsen besetzt und behandelte es wie ein erobertes Land. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen August III. war nach Warschau geflüchtet; die Polen thaten jedoch Nichts für ihn.

1756. Seesieg der Franzosen unter dem Admiral Galissoniere über die Engländer unter Admiral Bing. Der Herzog von Richelieu erobert hierauf die Insel Minorka von den Engländern. Da der Handel der Franzosen nach französischen Kolonien durch die englischen Kreuzer gestört ist, so erlaubt die französische Regierung auch anderen Nationen, nach den französischen Kolonien zu handeln. Die Engländer nehmen aber auch solche neutrale Handelsschiffe weg.

1756. Auf den entthronten Sultan Osman III. folgt dessen Sohn Mustapha III. (bis 1773). Mustapha, der den Frieden liebt, benutzt die Gelegenheit, wo die Kaiserin Maria Theresia mit Preußen in Krieg verwickelt ist, nicht, um Oesterreich anzugreifen.

1757, 11. Januar. Subsidientractat zwischen England und Preußen. Gegen eine Million Reichsthaler stellt Preußen für England zur Vertheidigung Hannovers 20,000 Mann.

1757, 17. Januar. Das deutsche Reich erklärt an den preußischen König Friedrich II. wegen Landfriedensbruchs, verübt durch den Einfall in Sachsen, den Krieg. Der Kaiser Franz I. hatte beim

Reichshofrath gegen Friedrich wegen des Angriffes auf Sachsen Klage erhoben.

1757, Frühjahr. Oesterreich stellt gegen Friedrich II. zwei große Heere in's Feld, eines in Böhmen unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Feldmarschall Browne, ein anderes in Mähren unter dem Grafen Daun. Der französische König Ludwig XV., angeeifert durch die Dauphine, eine Tochter des Kurfürsten von Sachsen, schickt zwei große Heere nach Deutschland, das eine 80,000 Mann stark unter dem Marschall d'Estrées gegen Hannover, das andere 40,000 Mann stark unter dem Prinzen von Soubise zum Anschluß an die deutsche Reichsarmee. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland schickt gleichfalls ein starkes Heer gegen die preußische Grenze. Sie verspricht der österreichischen Kaiserin, 100,000 Russen gegen Friedrich in's Feld zu stellen.

1757, April. Friedrich II. fällt von der sächsischen, sein Feldmarschall Schwerin von der schlesischen Grenze in Böhmen ein und treibt die Oesterreicher zurück. Letztere sammeln sich bei Prag.

1757, 6. Mai. Friedrich II. schlägt die Oesterreicher bei Prag in einer mörderischen Schlacht. Die Hälfte des österreichischen Heeres unter Karl von Lothringen wirft sich in die Stadt Prag, die andere Hälfte zieht sich nach Mähren zurück. Der preußische Feldmarschall Schwerin fällt vor Prag, auch der österreichische Feldmarschall Browne wird tödtlich verwundet. Friedrich belagert Prag.

1757, 21. Mai. Schweden, dem Pommern versprochen wird, schließt sich den Feinden Friedrich's an und erklärt unter dem Vorwand seiner Garantie des westphälischen Friedens an Preußen den Krieg. So hatte Friedrich II. also jetzt Oesterreich, das deutsche Reich, Frankreich, Rußland und Schweden gegen sich.

1757, 18. Juni. Friedrich II. verliert die Schlacht bei Collin. Der österreichische Feldmarschall Daun stand auf den Höhen von Collin in einem verschanzten Lager mit 60,000 Mann, in der Absicht, auf Prag zu marschiren und die Stadt zu entsetzen. Friedrich zog ihm mit einem Theil seines Belagerungsheeres (24,000 Mann) entgegen, stürmte die Höhen von Collin siebenmal, wurde aber immer zurückgeworfen, erlitt eine große Niederlage, mußte die Belagerung Prags aufheben und sich nach Sachsen zurückziehen.

1757, Juni. Die Russen, 100,000 Mann stark, unter den Generalen Apraxin und Fermor, rücken in Preußen ein, verwüsten das Land und mißhandeln die Einwohner.

1757, 28. Juli. Die Franzosen unter dem Marschall Richelieu (d'Estrées' Nachfolger im Commando), welche 100,000 Mann stark Ostfriesland besetzt hatten und in Hannover und Hessen eingefallen waren, schlagen den Herzog von Cumberland, der sich bei Ha-

stenbeck mit 40,000 Mann Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, Gothaern und Bückeburgern ihnen entgegengestellt hatte, und drängen ihn bis Stade zurück. Hannover und Hessen kommen vollständig in die Gewalt der Franzosen. Cumberland schließt am 7. September 1757 mit Richelieu zu Kloster-Seven eine Convention, nach welcher sich die hannöverischen Truppen hinter die Elbe in das Lauenburgische zurückziehen, die übrigen, anderen Landesherren zugehörigen Corps aber in ihre Heimath abmarschiren sollten. Die Convention kam nicht zur Ausführung.

1757, 30. August. Der preußische Feldmarschall Lehwald greift mit 24,000 Mann bei Großjägerndorf die gegen 100,000 Mann starken Russen unter Apraxin an und wird bis zur Vernichtung geschlagen. Apraxin, dem jetzt ganz Preußen offen steht, verfolgt diesen Sieg nicht, sondern zieht sich nach Polen zurück, da die russische Kaiserin Elisabeth bedenklich krank liegt und der General weiß, daß ihr Nachfolger Peter III. ein Verehrer Friedrich's d. Gr. ist.

1757, 7. September. Die Preußen unter den Generalen Prinz von Bevern und Winterfeldt werden von den Oesterreichern bei Görlitz an der Neisse geschlagen. Der General Winterfeldt bleibt auf der Wahlstatt. Die Oesterreicher unter Karl von Lothringen und Daun brechen in Schlesien ein und nehmen Schweidnitz und Breslau. Ein fliegendes österreichisches Corps unter General Haddik brandschatzt Berlin. Der Prinz von Bevern wird am 25. November von den Oesterreichern gefangen.

1757, September. Die Schweden dringen von Stralsund durch Preußisch-Pommern in die Uckermark; der preußische Feldmarschall Lehwald, der durch den Rückzug der Russen nach Polen freie Hand bekommen, treibt sie nach Stralsund zurück.

1757, 5. November. **Schlacht** bei dem Dorfe **Roßbach** (zwischen den Städten Weißenfels und Merseburg gelegen). Nach der Eroberung Hannovers wandte sich der französische Marschall Richelieu mit 30,000 Mann gegen Sachsen, um gemeinsam mit der vereinigten französischen und Reichsarmee zu operiren, die unter Soubise und dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen, 60,000 Mann stark, nach Leipzig vordrang. Friedrich II. verließ seine Hauptmacht, die in Schlesien den Oesterreichern gegenüberstand, und eilte mit 20,000 Mann nach Sachsen, um den Prinzen Soubise und die Reichsarmee zurückzutreiben. Der Marschall Richelieu, wie man glaubt, bestochen, verharrte ruhig in seiner Stellung bei Magdeburg. Bei Roßbach griff Friedrich die ihm an Zahl weit überlegene Armee der Prinzen Soubise und Hildburghausen an und erfocht, vornehmlich durch den geschickten Reiterangriff des Generals Seydlitz, einen vollständigen Sieg. Das alliirte Heer

zerstreute sich in wilder Flucht; nur zwei Regimenter Schweizer zogen sich in Ordnung zurück.

1757, 5. Dezember. **Schlacht** bei **Großleuthen** (einem Dorfe in Niederschlesien, westlich von Breslau). Friedrich II. konnte seinen Sieg bei Roßbach nicht verfolgen, sondern mußte zurück nach Schlesien eilen, wo die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen den Herzog von Bevern bei Breslau geschlagen und die Festung Schweidnitz genommen hatten. Er hatte nur 14,000 Mann von Roßbach her bei sich und vereinigte sich am 1. Dezember bei Parchwitz mit den aus ungefähr 15,000 Mann bestehenden Trümmern der Armee des Herzogs von Bevern. Mit diesem vereinigten Heere von ungefähr 30,000 Mann rückte er den Oesterreichern entgegen, die gegen 80,000 Mann stark unter dem Commando des Herzogs Karl von Lothringen und des Grafen Daun ihr festes Lager bei Lohe verlassen hatten, um ihm zu begegnen. Bei dem Dorfe Großleuthen kam es am 5. Dezember zur Schlacht, der glorreichsten für Friedrich in dem ganzen Kriege. Die Oesterreicher erlitten eine so vollständige Niederlage, daß 30,000 Mann gefangen wurden und kaum 20,000 bei den Fahnen blieben, die sich mit Mühe nach Böhmen retteten. Friedrich kam durch diese Schlacht wieder in den Besitz von ganz Schlesien, mit Ausnahme der Festung Schweidnitz. Der König, dessen Untergang am Anfang des Jahres unvermeidlich schien, war am Ende desselben Sieger.

1758. Quesnay, Leibarzt des französischen Königs Ludwig XV. (geb. 1694, gest. 1774), gibt seine Schrift Tableau économique heraus, worin er Mittel vorschlägt, das Loos der Landleute zu verbessern. Er führt seine Ansichten weiter aus in dem Buche la physiocratie, Par. 1767. Dadurch wird er Stifter des sogenannten physiokratischen Systems; es bildet sich die Schule der Physiokraten oder Oekonomisten, die in Frankreich und Deutschland (auch unter den Fürsten) viele Anhänger findet.

1758. Die Russen unter Fermor fallen wieder in Preußen ein, wo ihnen kein preußisches Heer gegenübersteht, und besetzen am 22. Januar Königsberg.

1758, 11. April. England erneuert seinen Subsidienvertrag mit Preußen. Es zahlt an Preußen jährlich 4 Millionen Thaler.

1758. Friedrich II. erobert am 16. April Schweidnitz und fällt nun in Mähren ein, wo er vom Mai bis Juli Olmütz belagert. Der österreichische General Laudon nimmt einen großen preußischen Convoy weg und zwingt den König, sich mit bedeutendem Verlust an Kriegsmaterial zurückzuziehen.

1758. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig treibt die Franzosen unter Clermont aus Niedersachsen und Westphalen über den Rhein, überschreitet den Rhein und schlägt sie bei Krefeld. Der

Marquis von Contades, der Nachfolger des Grafen Clermont, drängt den Herzog Ferdinand zwar wieder über den Rhein zurück, aber derselbe behauptet gleichwohl Westphalen, das der französische General verwüsten sollte.

1758. Pabst Benedict XIV. stirbt. Es folgt Clemens XIII. (Rezzonico) bis 1769.

1758. Die Engländer erobern in diesem Jahre von den Franzosen die Kolonie Louisburg auf der Insel Cap Breton an der Küste von Nordamerika (26. Juli), nachdem der englische Admiral Boscawen die französische Flotte zerstört hat, welche dieser Kolonie zu Hülfe geschickt worden war. In Ostindien nehmen sie den Franzosen Pondichery und dem ostindischen Nabob Serajah Dowlah die Stadt Calcutta, welche dieser zwei Jahre vorher der englischen Compagnie entrissen hatte. Außerdem erobern sie noch einen großen Theil von Bengalen. An der afrikanischen Küste nehmen sie die französischen Besitzungen am Senegal.

1758, 25. und 26. August. **Schlacht** bei **Zorndorf** (einem Dorfe bei Küstrin). Die Russen unter General Fermor, welche schon im Winter das von Truppen entblößte Herzogthum Preußen besetzt hatten, waren in die Neumark vorgerückt und belagerten Küstrin. Friedrich II. griff sie bei Zorndorf an; am ersten Tage blieb die mörderische Schlacht, wo kein Pardon gegeben wurde, unentschieden. Am zweiten Tage, wo es beiden Theilen an Munition fehlte, zogen sich die Russen Nachts zurück; sie hatten 103 Geschütze und über 20,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, die Preußen 26 Kanonen und 11,000 Mann.

1758, 14. Oktober. Schlacht bei Hochkirch (einem Dorfe bei Bautzen in der sächsischen Oberlausitz). Der österreichische General Daun bedrängte, während Friedrich II. mit den Russen bei Küstrin beschäftigt war, Friedrich's Bruder, den Prinzen Heinrich, der mit geringen Streitkräften in Sachsen stand. Nach dem Siege bei Zorndorf wandte sich Friedrich daher in Eilmärschen nach Sachsen und nahm mit seinen 28,000 Mann eine sehr unvortheilhafte Stellung bei dem Dorfe Hochkirch, dem befestigten Lager Daun's gegenüber, der sich mit seinen 50,000 Mann in einer weit vortheilhafteren Position befand. Daun rückte Nachts aus seinem Lager und griff die Preußen Morgens 5 Uhr während eines dichten Nebels von allen Seiten an; letztere, unvorbereitet, fochten zwar tapfer, waren aber in Verwirrung, vermochten nicht, sich zu ordnen und mußten sich mit großem Verlust zurückziehen. Sie hatten 9000 Todte und Verwundete, auch der General Keith blieb auf der Wahlstatt, und verloren 100 Kanonen. Daun benutzte aber seinen Sieg nicht; der König behauptete nichtsdestoweniger Sachsen.

1758, 29. November. Die Friedrich dem Großen zugedachte

Reichsacht wird durch das Conclusum der evangelischen Reichsstände abgewandt.

1758, 30. Dezember. Erneuerte Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich zu Versailles. Frankreich verspricht, 100,000 Mann in Deutschland aufzustellen und beim Frieden die Rückgabe Schlesiens an Oesterreich zu bewirken. Dagegen entsagte Kaiser Franz I. auf das Rückfallsrecht bezüglich Parma's und Piacenza's zu Gunsten der spanisch-bourbonischen Dynastie. Rußland und Schweden, das Pommern gewinnen will, schließen sich auch dieser neuen Allianz an, Dänemark verspricht, sich neutral zu halten.

1759, 13. April. Schlacht bei Bergen. Die Franzosen hatten im Winter Frankfurt am Main überrumpelt. Um diese Stadt wieder zu gewinnen, lieferte der Herzog Ferdinand von Braunschweig den Franzosen unter Broglio am 13. April eine Schlacht bei Bergen, verlor dieselbe aber.

1759, 23. Juli. Die Russen unter Soltikow schlagen den preußischen General Wedel bei Palzig (in der Nähe von Züllichau), erobern Frankfurt an der Oder und vereinigen sich mit den Oesterreichern unter Laudon.

1759, 1. August. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig schlägt die Franzosen unter Contades und Broglio bei Minden und drängt sie über die Lahn und über den Rhein zurück.

1759, 10. August. Ferdinand VI., König von Spanien, legt aus Schwermuth die Regierung nieder (er ging in ein Kloster) und übergibt sie seinem Stiefbruder Karl III., König von Neapel und Sicilien. Da die spanische und neapolitanische Krone nach den Bestimmungen des wiener Friedens (1735) nicht auf einem Haupte vereinigt werden dürfen, so übergibt Karl sein Königreich Neapel seinem jüngeren Bruder Philipp, Herzog von Parma und Piacenza. Gemäß dem aachener Frieden (1748) hätten jetzt Parma und Guastalla an Oesterreich, Piacenza an Sardinien fallen sollen. Allein Philipp war durch die bourbonischen Höfe Spanien und Frankreich geschützt, Oesterreich selbst war Frankreich wegen seiner ansehnlichen Unterstützung gegen Preußen verpflichtet und bedurfte derselben auch ferner; es verzichtete also auf sein Rückfallsrecht zu Gunsten Philipp's. Sardinien, dessen Ansprüche auf Piacenza Oesterreich selbst bestritt, konnte die im aachener Frieden ihm zugesprochene Anwartschaft nicht geltend machen. Philipp behielt also, neben der Krone von Neapel, auch die drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

1759, 12. August. **Schlacht** bei **Kunersdorf** (in der Nähe von Frankfurt an der Oder). Die Russen unter Soltikow und Oesterreicher unter Laudon hatten sich bei Frankfurt an der Oder vereinigt und standen 60,000 Mann stark am rechten Oderufer. Fried-

rich, der in Schlesien den Oesterreichern unter Daun gegenüberstand, ließ den Prinzen Heinrich mit einem Corps zur Beobachtung Daun's zurück und eilte mit 25,000 Mann an die Oder, um seine Kurlande zu schützen. Er griff die vereinigte russisch-österreichische Armee in ihrer stark verschanzten Stellung bei Kunersdorf an, wurde aber entscheidend geschlagen; er verlor sein ganzes Geschütz und Heergeräthe und behielt kaum 5000 Mann von seinen Truppen beisammen. Sein tapferer Reitergeneral Seydlitz wurde verwundet; dem Dichter Kleist (geb. 1715, damals Obristwachtmeister) wurde von einer Kartätschenkugel das rechte Bein zerschmettert. Kleist starb an dieser Wunde am 24. August zu Frankfurt an der Oder. Die Alliirten verfolgten ihren Sieg nicht. Daun in Schlesien blieb unthätig gegen den Prinzen Heinrich; die Russen, hierüber erzürnt, zogen sich nach Polen zurück. Friedrich raffte neue Schaaren zusammen und wandte sich wieder nach Schlesien.

1759, 14. August. Der Componist Georg Friedrich Händel, geb. 1684 zu Halle an der Saale, stirbt in London.

1759, 3. September. In Portugal wird der Jesuitenorden aufgehoben. In Folge der Vorgänge in Paraguay (vergl. das Jahr 1750) und da man die Jesuiten auch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den portugiesischen König Joseph I. beschuldigte, welche im Jahr 1758 einen Mordversuch auf den König unternommen hatte, verlangte der portugiesische Minister Pombal vom Pabst Clemens XIII. die Aufhebung des Jesuitenordens. Der Pabst wies diese Forderung zurück. Nun wurde von der portugiesischen Regierung der Orden aus den portugiesischen Staaten verbannt und sein Grundbesitz eingezogen. Gegen tausend Mitglieder des Ordens wurden auf portugiesische Schiffe gebracht und an den Küsten des Kirchenstaates ausgesetzt.

1759, 4. September. Die Oesterreicher in Verbindung mit den Reichstruppen erobern Dresden.

1759, 13. September. Die Engländer unter dem Admiral Saunders und dem tapferen General Wolfe nehmen den Franzosen Quebec in Canada. Wolfe bleibt. Im folgenden Jahre sind die Engländer Herren von ganz Canada. In Westindien nehmen die Engländer den Franzosen 1759 die Insel Guadeloupe.

1759. Die französische Expedition, welche sich Irlands bemächtigen sollte, verunglückt völlig. Die nach Irland bestimmte brester Flotte zerstört der englische Admiral Hawke in der Bai von Quiberon (20. November 1759). Kurz vorher hatte der englische Admiral Boscaven die französische Mittelmeerflotte, welche sich mit der brester vereinigen sollte, an der Küste von Algarbien genommen.

1759, 21. November. Der preußische General Fink muß sich

bei Maxen mit vielem Geschütz an die Oesterreicher ergeben. Friedrich II., der die Armee Daun's bei Dresden einschließen wollte, hatte diesen General mit einem Corps von 11,000 Mann den Oesterreichern in den Rücken geschickt. Nachdem er am 20. November in einem harten Kampfe mit den Oesterreichern die Hälfte seiner Mannschaft verloren und seine Munition fast gänzlich verbraucht hatte, ergab er sich am 21. November mit dem Reste seines Corps. Fink hatte den König mehrmals auf das Unhaltbare seiner Stellung aufmerksam gemacht, wurde aber gleichwohl cassirt und ein Jahr auf die Festung Spandau gesetzt, worauf er als General in dänische Dienste trat.

1759, 25. November. Preußen und England stellen an Oesterreich und Frankreich Friedensanträge. Letztere Mächte aber, die sich günstigere Erfolge versprechen, gehen auf keine Verhandlungen ein.

1759. Hyder Ali (geb. 1728, gest. 1782), Befehlshaber der Armee des Beherrschers von Mysore in Ostindien, bei welcher er die europäische Kriegs- und Mannszucht eingeführt hatte, verdrängt seinen Herrn, hält ihn mit seiner Familie gefangen und macht sich zum Beherrscher von Mysore. Er war ein aufgeklärter und tapferer Mann und machte sich durch seine weise und milde Regierung allgemein beliebt. Mit der englisch-ostindischen Compagnie führte er zwei Kriege, wobei ihn die Franzosen, von denen er auch die europäische Kriegskunst gelernt hatte, sehr thätig unterstützten.

1760, 23. Juni. Der preußische General Fouqué wird mit 8000 Mann von 30,000 Oesterreichern unter Laudon bei Landshut umzingelt und muß sich ergeben. Die Oesterreicher nehmen die Festung Glatz.

1760, 14. Juli. Friedrich II. belagert Dresden; der österreichische General Daun zwingt ihn, die Belagerung am 30. Juli wieder aufzuheben.

1760, 31. Juli. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig schlägt die Franzosen bei Marburg, kann sie aber nicht aus Hessen vertreiben.

1760, 15. August. Schlacht bei Liegnitz. Friedrich war nach Schlesien gegangen, um dieses Land gegen ein russisches Heer unter Soltikow und zwei österreichische unter Daun und Laudon zu schützen. Er wußte die einzelnen Armeen auseinander zu halten und stürzte sich am 15. August bei Liegnitz auf Laudon, welcher 10,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen und 82 Kanonen verlor.

1760, 12. Oktober. Die Russen, welche unter General Tottleben Berlin besetzt und gebrandschatzt hatten, ziehen wieder ab. Als Friedrich seiner Hauptstadt zu Hülfe kommt, findet er die Feinde nicht mehr.

1760, 25. Oktober. König Georg II. von England stirbt. Es folgt sein Enkel Georg III. (geb. 1738) bis 1820. An die Stelle des bisherigen Whigministeriums treten mit dem Grafen Bute die Tory's. Diese haben den Eifer für Friedrich's Sache nicht; die Subsidien an den König von Preußen werden anfangs nur zögernd gezahlt und bald ganz zurückgehalten.

1760, 3. November. Schlacht bei Torgau. Friedrich wandte sich von Berlin wieder nach Sachsen, wo sich die österreichischen Generale Daun und Lascy vereinigt hatten und sich auch die Reichsarmee befand. Er griff am 3. November bei Torgau, wo die vereinigten Armeen unter Daun ein festes Lager bezogen hatten, die Feinde an und lieferte ihnen eine mörderische Schlacht, worin er anfangs im Nachtheil war, bis der mit seinem Corps herbeigekommene Ziethen den Sieg für die Preußen entschied. Friedrich schlug seine Winterquartiere in Sachsen auf. Auch in Schlesien wurden der österreichische General Laudon in die Grafschaft Glatz und die Russen nach Polen zurückgedrängt.

1761. Die Heere Friedrich's II. sind nach so unerhörten Anstrengungen so geschwächt, daß der König in diesem Frühjahr den Krieg nur noch vertheidigungsweise führen kann. Oesterreich und Rußland dagegen setzen den Krieg mit Eifer fort; die russische Kaiserin Elisabeth will das alte Herzogthum Preußen, die Kaiserin Maria Theresia neben Schlesien auch noch andere preußische Landestheile gewinnen; der französische Minister Choiseul sucht sich durch Fortsetzung des Krieges an Friedrich wegen einer Satyre zu rächen, die der König auf den Minister bekannt gegeben hatte. In Sachsen stehen die Reichsarmee und ein österreichisches Heer unter Daun, welche durch ein preußisches Corps unter dem Prinzen Heinrich von Preußen beschäftigt werden. In Schlesien agirt ein österreichisches Heer unter Laudon und ein russisches unter Butturlin, zusammen 100,000 Mann stark, denen der König mit 50,000 Preußen gegenübersteht. Die Franzosen in Hannover und Hessen unter den Generalen Soubise und d'Estrées werden durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig von weiterem Vordringen abgehalten.

1761, 11. Februar. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig greift die französischen Standquartiere in Hessen an, treibt die Franzosen in die Flucht und erobert viele Magazine; er kann sich aber nicht behaupten, wiewohl auch am 14. Februar ein aus Franzosen und Sachsen bestehendes Corps bei Langensalza geschlagen wird. Die Franzosen nehmen nach und nach wieder ganz Hessen in Besitz.

1761, 22. März. Der König Friedrich d. Gr. schließt einen Freundschaftstractat mit der Pforte.

1761, 15. Juli. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig schlägt die Franzosen bei Villingshausen.

1761, 15. August. Bourbonischer Hausvertrag. In diesem von dem französischen Minister Choiseul, zunächst um den König Karl III. von Spanien mit in den Krieg gegen England zu ziehen, vorgeschlagenen und zu Paris am 15. August unterzeichneten Vertrag garantiren sich alle bourbonischen Höfe (Frankreich, Spanien, Neapel und Parma) ihr Gebiet und verpflichten sich, jede gegen ein Glied des bourbonischen Hauses von wo immer her unternommene Feindseligkeit als eine Gesammtsache des ganzen bourbonischen Hauses zu behandeln. Dieses Defensiv- und Offensiv-Bündniß soll für ewige Zeiten bestehen. Da Frankreich die Hauptmacht ist und in der Politik das große Wort führt; so werden durch diesen Vertrag die übrigen bourbonischen Länder der französischen Politik unterworfen. Zunächst wird Spanien mit in den siebenjährigen Krieg verwickelt. Als der englische Minister Pitt von dem Vertrag hörte, verlangte er, daß England sofort den Krieg an Spanien erkläre, und da sich der neue König Georg III. nicht sogleich dazu verstand, trat Pitt aus dem Ministerium (5. Oktober). Die Kriegserklärung Englands an Spanien erfolgte aber gleichwohl am 2. Januar 1762, als Spanien auf die Anfrage Englands, ob es einen Bund mit Frankreich geschlossen, eine trotzige Antwort gegeben hatte.

1761, 1. Oktober. Der österreichische General Laudon überfällt die Festung Schweidnitz, nimmt die preußische Besatzung von 3700 Mann gefangen und erbeutet viele Kriegsbedürfnisse.

1761, 16. Dezember. Ein russisches Heer, welches unter General Romanzow die Festung Kolberg belagert, zwingt den preußischen General Heyden, dieselbe zu übergeben.

1762, 2. Januar. England erklärt an Spanien den Krieg.

1762, 5. Januar. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland stirbt. Es folgt Peter III., Sohn ihrer Schwester Anna und des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp. Haus **Oldenburg**, Linie **Holstein-Gottorp auf dem russischen Thron**, das ihn bis heute inne hat. Peter ist ein Bewunderer Friedrich's d. Gr., stellt die Feindseligkeiten gegen Preußen ein, und dies gibt der bedrängten Lage des Königs eine vortheilhafte Wendung. Einen Theil des russischen Heeres, welches in Pommern gegen Preußen kämpfte, schickte Peter sofort gegen Dänemark, um den Antheil an Schleswig zu erobern, welchen das Haus Holstein-Gottorp vor dem Jahre 1713 besessen.

1762, 16. März. Waffenstillstand zwischen Preußen und Rußland.

1762, 5. Mai. Friede zwischen Preußen und Rußland zu Petersburg. Wiewohl Oesterreich und Frankreich der russischen Kaiserin

Elisabeth für ihre Theilnahme am Krieg das Herzogthum Preußen als Entschädigung zugesagt hatten, so verzichtet der Kaiser Peter III. doch auf jede Gebietserwerbung und stellt seine Eroberungen an Friedrich zurück.

1762, 22. Mai. Peter III. fordert die Schweden zum Frieden mit Preußen auf. Der Friede wird am 22. Mai abgeschlossen auf den Stand vor dem Ausbruch des Krieges.

1762. Da Portugal die Aufforderung Spaniens, sich mit ihm gegen England zu verbünden, abgewiesen hat, so rückt in den ersten Tagen des Mai eine spanische Armee in Portugal ein. England schickt unter dem Grafen von Lippe-Bückeburg den Portugiesen ein Hülfscorps. Dieser einsichtsvolle Feldherr vertheidigt das Land mit gutem Erfolg gegen die spanische Uebermacht.

1762, 24. Juni. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig schlägt die Franzosen bei Wilhelmsthal in Hessen.

1762, Ende Juni. Der russische Kaiser Peter III. läßt, da die Kaiserin Maria Theresia seine Friedensvermittlung nicht annahm, 20,000 Russen unter General Czernitschef, die bisher auf österreichischer Seite gestanden waren, in das Lager des Königs Friedrich von Preußen übergehen.

1762. Die Engländer unter Rodney nehmen den Franzosen die westindischen Inseln Martinique, Dominique, Grenada, St. Lucie und Tabago. Den Spaniern nehmen die englischen Admirale Pocok und Amherst die Stadt Havannah auf der Insel Cuba, den Hauptort des spanischen Westindiens, und erbeuten große Schätze, auch die Flotte. In den ostindischen Meeren erobern die englischen Admirale Cornish und Drapper von den Spaniern die große philippinische Insel Manila oder Luçon.

1762, 14. Juli. **Katharina** II., Gemahlin Peter's III., Prinzessin von Anhalt-Zerbst, regierende Kaiserin von Rußland (bis 1796). Noch zu Lebzeiten der Elisabeth hatte sich in Petersburg eine ansehnliche Partei gegen Peter III. gebildet, an welcher auch seine Gemahlin Katharina sich betheiligte. Peter war dem Trunk ergeben und machte sich durch seine Bevorzugung der holsteinischen Garde, durch den Versuch die preußische Kriegszucht einzuführen, durch Verordnungen gegen die Bärte der Geistlichen und gegen die Bilder, durch seine Beschränkung und geringschätzende Behandlung der russischen Großen, auch durch die plötzliche Aenderung der Politik seiner Vorgängerin unbeliebt. Er war im Begriff, seine Gemahlin Katharina, deren Treue er beanstandete, in einem Kloster gefangen zu setzen und seinen Sohn Paul Petrowitsch zu verstoßen. Allein Katharina, unterstützt von den Brüdern Orlow, dem Fürsten Barjatinsky, dem Grafen Panin, dem Kosaken-Ataman Rasumowsky und anderen Großen, kam ihm zuvor. Am 9. Juli, während sich

Peter in Oranienbaum befand, brach in Petersburg ein Aufstand aus; Katharina wurde von den Garden, dem Adel und der Geistlichkeit zur Kaiserin aller Reußen ausgerufen. Am 10. Juli unterzeichnete Peter seine Abdankungsurkunde, konnte aber dadurch sein Leben nicht retten; die Verschworenen hielten seinen Tod zur Sicherung Katharina's für nothwendig. Am 14. Juli wurde Peter zu Stopscha, einem Landsitze des Grafen Rasumowsky, wo man den Kaiser gefangen hielt, wie man sagte, von Alexis Orlow (dem Bruder von Katharina's Günstling Gregor Orlow) ermordet.

1762, Juli. Die russische Kaiserin Katharina II. hebt die von Peter III. mit Preußen geschlossene Allianz auf, zieht die 20,000 Mann Russen die Peter dem König Friedrich II. zu Hülfe gesandt, zurück, bestätigt aber den mit Preußen geschlossenen Frieden und bleibt neutral.

1762, 21. Juli. Friedrich II. schlägt ein österreichisches Corps bei Burkersdorf.

1762, 16. August. Friedrich II. schlägt die Oesterreicher unter Daun bei Reichenbach.

1762, 9. Oktober. Friedrich II. erobert die Festung Schweidnitz wieder, läßt den Herzog von Bevern mit einem Corps in Schlesien zurück und wendet sich nach Sachsen.

1762, 29. Oktober. Der Prinz Heinrich von Preußen schlägt die Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg in Sachsen. Die Oesterreicher haben von ihren Eroberungen keine mehr in Besitz, als die Festung Glatz und die Stadt Dresden. Preußische Streifzüge verwüsten Böhmen.

1762, 1. November. Die Franzosen, in Kassel belagert, müssen die hessische Hauptstadt räumen.

1762, 3. November. Abschluß der Friedenspräliminarien zu Paris zwischen Frankreich und Spanien einerseits und England und Portugal andererseits. Frankreich war erschöpft, der französische Minister Choiseul suchte den Frieden; England hatte seinen Zweck erreicht, die französische und spanische Flotte waren zerstört, die schönsten Colonien erobert; der englische Minister Bute bot die Hand zum Frieden. Weder Preußen noch Oesterreich wurden zu den Verhandlungen gezogen; doch berücksichtigte England seinen Alliirten in so weit, daß sich Frankreich verbindlich machen mußte, seine Truppen aus Deutschland zurückzuziehen und sich bei dem ferneren Kampfe zwischen Oesterreich und Preußen neutral zu verhalten.

1762, 24. November. Da sich Oesterreich und Preußen von ihren Verbündeten verlassen sehen, so schließen sie Waffenstillstand unter Vermittlung Sachsens und setzen vorläufig die Hauptbedingungen des Friedens fest. Der König Friedrich II. von Preußen benutzt die Ruhe vor den Oesterreichern, um die Reichsfürsten zu strafen, die mit

Oesterreich gegen ihn gekämpft hatten; preußische Corps streifen und brandschatzen bis an die Donau. Dies veranlaßt die Kurfürsten von Bayern, von der Pfalz, von Mainz 2c., Separat-Frieden mit Friedrich abzuschließen.

1762, 30. Dezember. In Hubertsburg beginnen die Friedensconferenzen zwischen Preußen einerseits und Oesterreich und Sachsen andererseits. Die Veranlassung dazu gab der sächsische Kurprinz Friedrich Christian.

1763, Januar. **Ende des siebenjährigen Krieges.** Alle betheiligten Staaten sind erschöpft, haben ihre Schuldenlast beträchtlich vermehrt, und doch hat keiner irgend einen Vortheil durch den Frieden erlangt, mit Ausnahme von England, welches die französische Kriegsmarine zerstört hatte und einige französische Kolonien erwarb. Dagegen war die englische Staatsschuld, welche beim Ausbruch des Krieges $74^{1}/_{2}$ Millionen Pfund Sterling betrug, am Ende des Krieges auf $146^{1}/_{2}$ Millionen Pfund angewachsen. Der Krieg hatte einer Million Menschen das Leben gekostet.

1763. In diesem Jahre gab der trierer Kanzler und Weihbischof Nicolaus von Hontheim unter dem Namen Justus Febronius sein berühmtes Werk heraus: De statu ecclesiae liber singularis, Francof. 1763, 4., worin die päbstlichen Anmaßungen überhaupt, insbesondere die römische Einmischung in die deutschen Kirchenangelegenheiten zurückgewiesen werden und zur Gründung einer deutschen Nationalkirche aufgefordert wird.

1763, 10. Februar. Der **Friede zu Paris** zwischen Frankreich und Spanien einerseits und England und Portugal andererseits endigt den siebenjährigen Krieg zwischen den Seemächten. 1) Friede zwischen England und Frankreich. Die Franzosen stellen den Engländern die von ihnen eroberte Insel Minorka zurück; sie treten an England die nordamerikanische Provinz Neu-Schottland oder Akadien nach ihrer vollen von den Engländern angesprochenen Ausdehnung ab, ebenso Canada bis an den Mississippi, die Insel Cap Breton nebst allen übrigen Inseln an dem Meerbusen des Lorenzostromes; in Westindien die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominique und Tabago; in Afrika die bisher französischen Besitzungen am Senegal. Die übrigen Eroberungen geben die Engländer an die Franzosen zurück, nämlich mehrere kleine westindische Inseln, in Afrika Goree, in Ostindien Pondichery, überhaupt Alles, was die Franzosen im Jahr 1749 in Ostindien besessen haben, in Europa die Insel Belleisle Die Franzosen räumen Hannover, sowie die hessischen, braunschweigischen und lippeschen Lande, leisten Ersatz für die weggeschleppte Artillerie, ziehen ihre Truppen völlig aus Deutschland zurück und halten sich bei dem ferneren Kriege zwischen Oesterreich und Preußen

neutral. 2) Friede zwischen England und Spanien. Spanien tritt an England ganz Florida ab und gestattet den Engländern, Färbeholz an der Hondurasbai und an anderen Plätzen des spanischen Amerika's zu fällen. Dagegen stellt England den Spaniern die Insel Cuba und die Philippinen zurück. Frankreich tritt an Spanien zur Entschädigung Luisiana ab (dies geschah jedoch erst 1769). 3) Friede mit Portugal. Portugal erhält sein in Europa verlorenes Gebiet und die Kolonie St. Sacramento zurück, wird überhaupt wieder völlig auf den alten Fuß gesetzt. — Man findet das Friedensinstrument abgedruckt bei *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Nördling. 1855, Band I.

Friede zu **Paris** zwischen **England** einerseits und **Frankreich** und **Spanien** andererseits am 10. Februar 1763.

Das Friedensinstrument enthält 27 Artikel und 3 Separatartikel. Einleitung. Es hat dem Allmächtigen gefallen, der Welt den Frieden wiederzugeben. (Il a plu à tout Puissant de répandre l'ésprit d'union et de concorde sur les princes dont les divisions avoient porté le trouble dans les quatre parties du monde et de leur inspirer le dessein de faire succéder les douceurs de la paix aux malheurs d'une longue et sanglante guerre etc.) — Art. 1. Unter den bisher feindlichen Mächten herrsche fortan ein christlicher, allgemeiner und ewiger Friede sowohl zu Wasser als zu Land und eine aufrichtige und beständige Freundschaft. (Il y aura une paix chrétienne, universelle et perpétuelle, tant par mer que par terre, et une amitié sincère et constante sera rétablie etc.) — Art. 2. Der westphälische Frieden und die übrigen seitdem geschlossenen Hauptfrieden werden bestätigt und erneuert und dienen dem gegenwärtigen Frieden zur Grundlage. — Art. 3. Alle Gefangenen und Geißeln werden zurückgegeben. — Art. 4. Der König von Frankreich verzichtet zu Gunsten des Königs von Großbritannien auf Neu-Schottland oder Akadien in allen seinen Theilen, auf Canada, auf die Insel Cap Breton und auf alle Inseln im Golf des Lorenzostroms. (*Art.* 4. „Sa Majesté Très-Chrétienne renonce à toutes les prétentions qu'elle a formées autrefois ou pu former à la *Nouvelle Ecosse* ou *l'Acadie*, en toutes ses parties, et la garantit toute entière et avec toutes ses dépendances au Roi de la Grande-Bretagne. De plus, Sa Majesté Très-Chrétienne cède et garantit à Sa dit Majesté Britannique en toute propriété le *Canada* avec toutes ses dépendances, ainsi que l'isle du *Cap-Breton* et *toutes les autres isles* et côtes dans le golphe et fleuve St. Laurent et généralement tout ce qui dépend des dits pays, terres, isles et côtes, avec la souveraineté, propriété, possession et tous droits, acquis par traité ou autrement, que le Roi Très-Chrétien et la couronne de France ont eûs jusqu'à présent sur les dits pays, isles, terres, lieux, côtes et leurs habitans, ainsi que le Rois Très-Chrétien cède et transporte le tout au dit Roi et à la couronne de la Grande-Bretagne, et cela de la manière et dans la forme la plus ample, sans réstriction et sans qu'il soit libre de revenir sous aucun prétexte contre cette cession et garantie, ni de troubler la Grande-Bretagne dans les possessions susmentionnées. De son côté Sa Majesté Britannique convient d'accorder aux *habitans* du *Canada* la liberté de la religion catholique; en consequence Elle donnera les ordres les plus précis et les plus effectifs pour que

ses nouveaux sujets catholiques romaines puissent professer le culte de leur religion selon le rit de l'eglise romaine, en tant que le permettent les loix de la Grande-Bretagne. Sa Majesté Britannique convient en outre que les habitans françois ou autres qui auroient été sujets du Roi Très-Chrétien en *Canada* pourront se retirer en toute sûreté et liberté où bon leur semblera et pourront vendre leurs biens, pourvu que ce soit à des sujets de Sa Majesté Britannique, et transporter leurs effets, ainsi que leurs personnes, sans être gênés dans leur émigration, sous quelque prétexte que ce puisse être, hors celui de dettes ou de procès criminels. Le terme limité pour cette émigration sera fixé à l'espace de dix-huit mois à compter du jour de l'échange des ratifications du présent traité.") — Art. 5. Der König von Großbritannien tritt an Frankreich ab die Inseln St. Pierre und Miquelon, welche den französischen Fischern zum Schutz und Aufenthalt dienen sollen. — Art. 6. Die Grenzen zwischen den französischen und englischen Besitzungen in Nordamerika sollen unwiderruflich durch eine Linie bestimmt werden, deren Richtung der Art. 6 näher bezeichnet. — Art. 7. Der König von Großbritannien stellt an Frankreich zurück die Inseln Guadeloupe, Mariegalante, Desirade, Martinique und Belleisle. (*Art.* 8. „Le Roi de la Grande-Bretagne restituera à la France les isles de la *Guadeloupe*, de *Mariegalante*, de la *Desirade*, de la *Martinique* et de *Belleisle*, et les places de ces isles seront rendues dans le même état où elles étoient quand la conquête en a été faite par les armes britanniques" etc.) — Art. 9. Der König von Frankreich tritt an England ab Grenada, und die Theilung der neutralen Inseln wird in der Weise vorgenommen, daß St. Vincent, Dominique und Tabago an England fallen, St. Lucie aber an Frankreich. (*Art.* 9. „Le Roi Très-Chrétien cède et garantit à Sa Majesté Britannique en toute propriété les isles de la *Grénade* et des *Grénadines* avec les mêmes stipulations en faveur des habitans de cette colonie insérées dans l'article 4 pour ceux du Canada; et le partage des isles appelées neutres est convenu et fixé de manière que celles de St. *Vincent*, de la *Dominique* et *Tobago* resteront en toute propriété à la Grande-Bretagne et que celle de St. Lucie sera remise à la France pour en jouir pareillement en toute propriété, et les Hautes Parties Contractantes garantissent le partage ainsi stipulé.") — Art. 10. England stellt an Frankreich die Insel Goree zurück, dagegen tritt Frankreich an England ab das Ufer des Senegal mit dem Fort St. Louis. (*Art.* 10. „Sa Majesté Britannique restituera à la France l'isle de *Gorée* dans l'état où elle s'est trouvée quand elle a été conquise; et Sa Majesté Très-Chrétienne cède en toute propriété et garantit au Roi de la Grande-Bretagne la *rivière* de *Sénégal* avec les forts de St. *Louis*, de *Podor* et de *Galam* et avec tous les droits et dépendances de la dite rivière de Sénégal.") — Art. 11. In Ostindien gibt England an Frankreich die gemachten Eroberungen in so weit zurück, daß Frankreich in den Besitzstand von 1749 gesetzt wird. (*Art.* 11. „Dans les Indes-Orientales la Grande-Bretagne restituera à la France dans l'état où ils sont aujourd'hui les différens comptoirs que cette couronne possédait, tant sur la côte de Coromandel et d'Orixa, que sur celle de Malabar, ainsi que dans le Bengale, au commencement de l'année 1749 etc.") — Art. 12. Frankreich gibt an England die Insel Minorka zurück. (*Art.* 12. „L'isle de *Minorque* sera restituée à Sa Majesté Britannique, ainsi que le fort St. Philippe, dans le même état où ils se sont trouvés lorsque la conquête en a été faite par les armes du Roi Très-Chrétien et avec l'artillerie qui y étoit lors de la prise de la dite isle et du dit fort.") — Art. 13. Die Stadt und der Hafen von Dünkirchen sollen in den Zustand gebracht werden, welchen der Friede von Aachen vorgeschrieben hat. — Art. 14. Frankreich stellt alle Landstriche, welche dem Kurfürsten von Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Braunschweig und dem Grafen von Lippe-

Bückeburg gehören, in demselben Zustand zurück, in welchem sie sich vor der Eroberung befanden; alles weggeführte Geschütz muß restituirt werden. — Art. 15. Beide Mächte verpflichten sich, die bedungene Räumung der noch besetzten Plätze baldmöglichst zu bewerkstelligen und ihren Alliirten in keiner Weise mehr Beistand zu leisten (et se promettent de ne fournir aucun secours, dans aucun genre, à leurs alliés respectifs qui resteront engagés dans la guerre d'Allemagne). — Art. 16. Ueber die zur Friedenszeit von Engländern gemachten spanischen Prisen soll der Gerichtshof der englischen Admiralität nach dem bestehenden Völkerrecht entscheiden. — Art. 17. Der König von England läßt die Befestigungen einlegen, die seine Unterthanen etwa in Honduras oder anderen überseeischen Besitzungen der Spanier könnten errichtet haben; dagegen verspricht der König von Spanien, daß die Engländer in dem Fällen von Färbeholz in diesen spanischen Besitzungen nicht im geringsten sollen beunruhigt werden (et Sa Majesté Catholique ne permettra point que les sujets de Sa Majesté Britannique ou leurs ouvriers soient inquiétés ou molestés sous aucun prétexte que ce soit dans les dits lieux dans leur occupation de couper, charger et transporter le bois de teinture ou de Campêche; et pour cet effet ils pourront bâtir sans empêchement et occuper sans interruption les maisons et les magazins qui sont nécessaires pour eux, pour leurs familles et pour leurs effets). — Art. 18. Der König von Spanien verzichtet für seine Unterthanen auf das Fischereirecht in der Nähe von Terreneuve. — Art. 19. Der König von England stellt dem König von Spanien Alles, was die Engländer auf der Insel Cuba erobert haben, auch Havanna, in dem Zustande wie vor der Eroberung zurück. — Art. 20. Dagegen cedirt der König von Spanien an England Florida und Alles, was die Spanier in Nordamerika westlich oder südwestlich vom Mississippi besitzen; der König von England verspricht, daß den dortigen katholischen Einwohnern die freie Uebung ihrer Religion verbleiben solle. (*Art.* 20. „En conséquence de la restitution stipulée dans l'article précédent Sa Majesté Catholique cède et garantit en toute propriété à Sa Majesté Britannique la *Floride* avec le fort de St. Augustin et la baye de Pensacola, ainsi que tout ce que l'Espagne possède sur le continent de l'Amerique septentrionale à l'Est ou à Sud-Est du fleuve Mississippi, et généralement tout ce qui dépend des dits pays et terres, avec la souveraineté, propriété, possession et tous droits acquis par traités ou autrement que le Roi Catholique et la couronne d'Espagne ont eus jusqu'à présent sur les dits pays, terres, lieux et leurs habitans: ainsi que le Roi Catholique cède et transporte le tout au dit Roi et à la couronne de la Grande-Bretagne, et cela de la manière et de la forme la plus ample" etc.) — Art. 21. Die spanischen und französischen Truppen räumen alle europäischen und außereuropäischen Besitzungen des Königs von Portugal und stellen sie in dem Zustand wie vor dem Kriege zurück. — Art. 22. Alle Archive und Urkunden, welche den zurückgegebenen oder abgetretenen Plätzen zugehören, werden den Regierungen, denen diese Plätze nach den Bestimmungen des Friedens zugewiesen worden sind, ausgehändigt. — Art. 23. Alle Eroberungen sämmtlicher betheiligten Mächte, deren in diesem Friedensinstrument nicht Erwähnung geschieht, werden zurückgegeben. — Art. 24. In diesem Artikel werden die Termine festgesetzt, bis zu welchen die einzelnen Eroberungen geräumt werden müssen. — Art. 25. Der König von England ist auch als Kurfürst von Hannover in diesen Frieden eingeschlossen. — Art. 26. Die Könige von England, Frankreich, Spanien und Portugal versprechen die genaueste Erfüllung der Friedensbestimmungen. — Art. 27. Die Ratificationen des Friedens sollen innerhalb eines Monats zu Paris ausgewechselt werden. Unterzeichnet: *Bedford. Choiseul. Grimaldi.* — Separatartikel. Art. 1. Einige von den contrahirenden Mächten gebrauchte Titulaturen sind nicht anerkannt. Es soll der Gebrauch oder die Unterlassung von Titeln bei diesen Friedensverhandlungen nicht zu Consequenzen benützt werden

können. — Art. 2. Der Gebrauch der französischen Sprache in diesem Friedensinstrument gibt weder Frankreich ein Vorrecht, noch soll daraus eine Consequenz für eine fernere Anwendung dieser Sprache gezogen werden. — Art. 3. Obgleich der Vertrag von Portugal nicht unterzeichnet ist, so soll er doch so angesehen werden, als trüge er auch die portugiesische Unterschrift.

1763, 11. Februar. Ein deutsches Reichsgutachten erklärt, daß das deutsche Reich die von Friedrich II. bewilligte Neutralität acceptire und sich also ferner in dem Kriege Oesterreichs und Sachsens gegen Preußen neutral verhalten werde.

1763, 15. Februar. Der **Friede zu Hubertsburg** (einem königlichen Jagdschlosse im leipziger Kreis des Königreichs Sachsen) endigt den siebenjährigen Krieg zwischen Preußen einerseits und Oesterreich, Sachsen und dem deutschen Reich andererseits. 1) Frieden zwischen Preußen und Oesterreich. Die breslauer Friedenspräliminarien und der berliner Definitivfrieden vom Jahr 1742, ebenso der dresdener Frieden von 1745 werden bestätigt. Der König Friedrich II. von Preußen bleibt also in dem Besitz Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Im Uebrigen verzichten beide Mächte auf alle Ansprüche und garantiren sich gegenseitig ihr Gebiet. Das deutsche Reich ist in den Frieden eingeschlossen und erkennt ihn an. Der König von Preußen wird dem Erzherzog Joseph seine Stimme zum römischen König und deutschen Kaiser geben und die Anwartschaft eines jüngeren Erzherzogs auf das Herzogthum Modena unterstützen. 2) Frieden zwischen Preußen und Sachsen. Der dresdener Frieden von 1745 wird erneuert. Die Preußen räumen Sachsen und das Land wird in seiner ganzen Ausdehnung dem Kurfürsten zurückgestellt. In Bezug auf die Stadt Fürstenberg an der Oder, die nach Artikel 7 des dresdener Friedens an Preußen abgetreten werden sollte, verständigt man sich dahin, daß diese Stadt dem König von Polen bleibe und Preußen anderweitig an der Oder entschädigt werde. Den Text der beiden Friedensinstrumente findet man bei *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Bd. I.

Friede zu Hubertsburg zwischen **Preußen** (König Friedrich II.) einerseits und **Oesterreich** (Kaiserin Maria Theresia) andererseits, am 15. Febr. 1763.

Das Friedensinstrument besteht aus 21 Artikeln, zwei geheimen Artikeln und einem Separatartikel. Einleitung. Da die Kaiserin von Oesterreich und der König von Preußen gleichmäßig von dem Verlangen beseelt waren, dem Elend des Kriegs ein Ende zu machen, welcher zu ihrem Bedauern seit mehreren Jahren geführt worden ist; so haben sie Friedensconferenzen zu Hubertsburg eröffnet. (Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême, et Sa Majesté le Roi de Prusse, étant également animées du desir de mettre fin aux calamités de la guerre, laquelle à leur grand regret se soutient depuis plusieurs années, et voulant à cette fin par une réconciliation prompte et sincère

rendre le repos et la tranquillité à Leurs sujets et états respectifs etc.) — Art. 1. Von nun an soll ein unverletzlicher und ewiger Friede, eine aufrichtige Einigung und vollkommene Freundschaft zwischen der Kaiserin von Oesterreich und dem König von Preußen und zwischen ihren Erben und Nachfolgern stattbaben. (*Art.* 1. „Il y aura désormais une paix inviolable et perpétuelle, de même qu'une sincère union et parfaite amitié entre Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème d'une part, et Sa Majesté le Roi de Prusse de l'autre, et entre Leurs héritiers et successeurs et tous Leurs états et sujets" etc.) — Art. 2. Völlige Vergessenheit des Vorgefallenen und allgemeine Amnestie. — Art. 3. Beide Mächte verzichten auf alle gegenseitigen Gebietsansprüche, die Kaiserin insbesondere auf die im berliner Frieden an Preußen abgetretenen österreichischen Provinzen, nämlich auf Schlesien und die Grafschaft Glatz. (*Art.* 3. „S. M. l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème renonce tant pour Elle que pour Ses héritiers et successeurs généralement à toutes les prétentions qu'Elle pourroit avoir ou former contre les états et pays de Sa Majesté le Roi de Prusse et sur tous ceux qui lui ont été cédés par les articles préliminaires de *Breslau* et le traité de paix de *Berlin*, comme aussi à toute indemnisation des pertes et dommages qu'Elle et Ses états et sujets pourroient avoir soufferts dans la dernière guerre. S. M. le Roi de Prusse renonce également pour Elle et Ses héritiers et successeurs généralement à toutes les prétentions qu'Elle pourroit avoir ou former contre les états et pays de S. M. l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème, comme aussi à toute indemnisation des pertes et dommages qu'Elle et Ses sujets pourroient avoir soufferts dans la dernière guerre.") — Art. 4. Von dem Tage der Unterzeichnung des Vertrages an sollen alle Feindseligkeiten auf beiden Seiten gänzlich aufhören. — Art. 5. Binnen 21 Tagen nach der Ratification des Vertrages zieht die Kaiserin ihre Truppen aus allen deutschen Ländern zurück, die nicht zu Oesterreich gehören, und räumt Schlesien und die Grafschaft Glatz. Die Festungen Glatz, Wesel und Geldern werden dem König von Preußen in dem Zustande wie vor dem Kriege und mit der damals vorhandenen Artillerie zurückgegeben. Der König von Preußen zieht gleichfalls binnen 21 Tagen seine Truppen aus allen deutschen Ländern zurück, die nicht zu seinem Gebiete gehören, und gibt an den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen alle diesem zugehörigen Landstriche, Städte, Festungen zc. heraus. — Art. 6. Vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages an hören alle Contributionen, Lieferungen zc. auf; was an Leistungen nach diesem Termin beigetrieben wird, muß zurückgestellt werden. — Art. 7. Alle Gefangenen werden gegenseitig ohne Lösegeld zurückgegeben. Dies hat auch auf die deutschen Reichstruppen Bezug. — Art. 8. Bezüglich derjenigen Kriegsgefangenen, welche bereits in die Dienste der anderen Macht getreten sind, wird man ein freundliches Uebereinkommen treffen. — Art. 9. Die Kaiserin von Oesterreich gibt auch alle Papiere, Documente und Archive heraus, welche die an Preußen übergebenen Orte betreffen. — Art. 10. Die Einwohner der Grafschaft Glatz, welche auszuwandern wünschen, können dies innerhalb zweier Jahre ohne Abzugssteuer ausführen. — Art. 11. Der König von Preußen erkennt die Verfügung über einige kirchliche Präbenden, welche die Kaiserin inzwischen in einigen zu Preußen gehörigen Orten getroffen hat, an. — Art. 12. Der berliner und dresdener Frieden werden anerkannt. (*Art.* 12. „Les articles préliminaires de la paix de *Breslau* du 11. Juin 1742 et le traité definitif de la même paix signé à Berlin le 28. de Juillet de la même année, les recès des limites de l'année 1742 et le traité de paix de Dresde du 25. Décembre 1745, pour autant qu'il n'y est pas dérogé par le présent traité, sont renouvelés et confirmés.") — Art. 13. Die Kaiserin von Oesterreich und der König von Preußen wollen so viel als möglich den Handel zwischen den beiderseitigen Staaten begünstigen. — Art. 14. Der König von Preußen wird in

Schlesien die katholische Religion aufrecht erhalten, wie dies im berliner Frieden bestimmt ist. (*Art.* 14. „S. M. le Roi de Prusse conservera la *religion catholique* en Silésie dans l'état, où elle étoit au tems des préliminaires de Breslau et du traité de paix de Berlin, ainsi qu'un chacun des habitans de ce pays dans les possessions, libertés et priviléges qui lui appartiennent légitimement, sans déroger toutefois à la liberté entière de conscience de la religion protestante et aux droits de souverain.") — Art. 15. Bezüglich der Bezahlung der Schulden, welche auf Schlesien hypothecirt sind, werden die Bestimmungen des 9. Artikels und des Separatartikels des Friedens von Berlin vom 28. Juli 1742 erneuert. — Art. 16. Die Kaiserin von Oesterreich und der König von Preußen garantiren sich gegenseitig ihre Staaten. (*Art.* 16. „S. M. l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème et S. M. le Roi de Prusse se garantissent mutuellement de la manière la plus forte leurs états, savoir: S. M. l'Impératrice Reine tous les états de S. M. Prusienne sans exception, et S. M. le Roi de Prusse tous les états que S. M. l'Impératrice Reine de Hongrie et de Bohème possède en Allemagne.") — Art. 17. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen ist in diesen Frieden eingeschlossen. — Art. 18. Der König von Preußen wird die Convention erneuern, welche er im Jahr 1741 mit dem Kurfürsten von der Pfalz bezüglich der Nachfolge in Jülich und Berg geschlossen hat. — Art. 19. Das ganze deutsche Reich ist in die Stipulationen der Artikel 2, 4, 5, 6 und 7 dieses Friedens eingeschlossen. Der westphälische Friede und alle anderen Constitutionen des Reichs werden durch diesen Frieden bestätigt. — Art. 20. Die beiden contrahirenden Mächte schließen in diesen Frieden ihre Alliirten und Freunde ein und werden darüber einen besonderen Act aufnehmen. — Art. 21. Die Auswechslung der Ratificationen dieses Friedens soll binnen 14 Tagen in Hubertsburg stattfinden. Unterzeichnet: *Ewald Fréderic de Hertzberg. Henry Gabriel de Collenbach.* — Geheime Artikel. Art. 1. Der König von Preußen verspricht, als Kurfürst von Brandenburg bei der deutschen Kaiserwahl seine Stimme dem Erzherzog Joseph (Kaiser Joseph II.) zuzuwenden. — Art. 2. Der König von Preußen verspricht ferner, einem jüngeren Erzherzog, der sich mit einer Prinzessin von Modena vermählen soll, seine reichsständische Einwilligung zur Nachfolge in dem italienischen Reichslande Modena zu geben. — Besonderer Act, welcher gemäß dem Artikel 20 des Friedensinstruments am 12. und 20. März 1763 von den obigen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Als Alliirte und Freunde schließt die Kaiserin von Oesterreich in diesen Frieden ein: den König von Frankreich, den König von Schweden, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, alle Fürsten und Staaten des deutschen Reiches, welche mit der Kaiserin alliirt oder ihre Freunde sind. Der König von Preußen schließt in den Frieden ein: den König von Großbritannien und Kurfürsten von Hannover, den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und den Landgrafen von Hessen-Cassel. Beide contrahirende Theile gemeinschaftlich schließen in den Frieden ein die Kaiserin Katharina II. von Rußland. Unterzeichnet: *Ewald Fréderic de Hertzberg. Henry Gabriel de Collenbach.*

Friede zu Hubertsburg zwischen Preußen (König Friedrich II.) einerseits und Sachsen (König August III. von Polen und Kurfürsten von Sachsen) andererseits, am 15. Februar 1763.

Das Friedensinstrument enthält 11 Artikel und 3 Separatartikel. — Einleitung. Der König von Preußen und der König von Polen als Kurfürst von

Sachsen, von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen und gutes Einvernehmen und gute Nachbarschaft herzustellen, haben auf Betrieb des Erbprinzen von Sachsen eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten auf dem Schlosse Hubertsburg veranstaltet, um wegen des Friedens zu verhandeln. — Art. 1. Es bestehe fortan ein fester Friede, aufrichtige Freundschaft und gute Nachbarschaft zwischen beiden Mächten. — Art. 2. Alle Feindseligkeiten hören mit dem 11. Februar auf, ebenso alle Contributionen und Lieferungen an Lebensmitteln, Futter, Pferden, Vieh, überhaupt alle Leistungen an die preußische Armee, wie sie bisher in Sachsen und in der Ober- und Niederlausitz von den Preußen beigetrieben wurden. — Art. 3. Innerhalb drei Wochen vom Tage der Ratification an räumen die Preußen ganz Sachsen. — Art. 4. Vom 11. Februar an verpflegt der König von Preußen seine Truppen in Sachsen aus seinen eigenen Magazinen. Auch stellt der König von Preußen alle eroberte sächsische Artillerie, die sich noch in Sachsen befindet, zurück. Insbesondere werden die Städte Leipzig, Torgau und Wittenberg mit der dort befindlichen sächsischen Artillerie und in dem gegenwärtigen Zustand der Festungswerke zurückgegeben. Auch gibt der König von Preußen die sächsischen Geiseln und andere gefangen gehaltene sächsische Unterthanen ohne Lösegeld frei und stellt die Archive zurück. — Art. 5. Der dresdener Friede vom 25. Dezember 1745 wird erneuert. (*Art.* 5. „Le traité de paix conclu à Dresde le 25. Décembre 1745 est expressément renouvelé et confirmé dans la meilleure forme et dans toute sa teneur, autant que le présent traité ne déroge pas et que les obligations y contenues sont de nature à pouvoir encore avoir lieu.") — Art. 6. Die Handelsbeziehungen beider Länder sollen durch besondere Commissäre geordnet werden. Die Unterthanen des einen Landes sollen in dem anderen prompte Justiz finden. — Art. 7. Der König von Preußen bewilligt, daß die sächsischen Staatsgläubiger in Preußen dem von Sachsen projectirten Arrangement der Interessenbezahlung und dem zu errichtenden Tilgungsfond ihre Zustimmung geben. Dagegen verspricht der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, daß die preußischen Gläubiger ihre Interessen pünktlich und die Kapitalien vollständig bezahlt erhalten sollen. — Art. 8. Die im Art. 7 des dresdener Friedens bestimmte Abtretung der Stadt Fürstenberg mit dem dortigen Oderzolle an Preußen soll unterbleiben und Preußen soll dafür anderweitig von dem König von Polen an der Oder entschädigt werden. (*Art.* 8. „L'échange de la ville et du péage de *Fürstenberg* et du village de *Schildlo* contre un équivalent an Land und Leuten, stipulé dans l'article 7 de la paix de Dresde, ayant rencontré beaucoup de difficultés dans l'exécution, on est ultérieurement convenu que, pour la faciliter, la ville de Fürstenberg avec ses dépendances, situées en deça de l'Oder, ne sera pas comprise dans ce troc et restera à Sa Majesté Polonoise, mais que d'un autre côté Sa dite Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, cédera à Sa Majesté Prussienne non seulement le péage de l'Oder qu'Elle a perçu jusqu' ici à Fürstenberg, et le village de Schildlo avec ses appartenances au delà de l'Oder, mais aussi généralement tout ce qu'Elle a possédé jusqu'ici des bords et rives de l'Oder et de tout ce qui est au delà de l'Oder du côté de la Marche appartienne désormais en entier et exclusivement à Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers à perpétuité. Il est aussi convenu que l'équivalent à donner à Sa Majesté Polonoise ne pourra être évalué qu'à proportion du revenu réel qu'Elle a tiré jusqu'ici des possessions qu'Elle cédera à Sa Majesté Prussienne; en conséquence de quoi Sa Majesté Polonoise se contentera d'un équivalent an Land und Leuten, dont le revenu réel seroit égal au revenu réel des possessions qu'Elle cédera à Sa Majesté Prussienne. Au reste dans tous les autres points rélatifs à cet échange l'article 7 de la paix de Dresde sera exactement observé et exécuté.") — Art. 9. Der König von Preußen gewährt dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen zu jeder Zeit die freie Passage durch

Schlesien nach Polen. — Art. 10. Die beiden Contrahenten garantiren sich diesen Frieden und werden auch die Garantie der ihnen befreundeten Mächte einholen. — Art. 11. Die Ratificationen dieses Friedens sollen innerhalb 14 Tagen ausgetauscht werden. Unterzeichnet: *Ewald Fréderic de Hertzberg. Thomas Baron de Fritsch.* — Separatartikel. Art. 1. Unter den rückständigen Forderungen, welche mit dem 11. Februar erlöschen sollen, ist Das nicht begriffen, was auf ausgestellte Wechsel noch zu bezahlen ist. — Art. 2. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen wird dafür sorgen, daß die sächsischen Staatsgläubiger in Preußen nicht das Geringste an Kapital verlieren; bei der völligen Erschöpfung Sachsens aber ist es unmöglich, die rückständigen Interessen zu bezahlen; auch für das laufende Jahr ist das ausgezehrte Land nicht im Stande, dieselben aufzubringen, nach Verlauf desselben aber sollen die Interessen wieder richtig bezahlt werden. — Art. 3. Die von beiden contrahirenden Mächten bei den Friedensverhandlungen in den Documenten gebrauchten oder weggelassenen Titulaturen sind kein Gegenstand, aus welchem Consequenzen gezogen werden dürften, und es soll daraus niemals für eine der interessirten Parteien ein Präjudiz hervorgehen.

1763, 5. Oktober. Der polnische König August III., Kurfürst von Sachsen, stirbt. Oesterreich verlangt, daß der erst 13 Jahre alte Enkel des Königs zum Nachfolger gewählt werde; dem widerspricht die polnische Verfassung, welche Mündigkeit des Thronkandidaten verlangt. Der Graf Stanislaus II. August Poniatowsky war von der Familie Czartoryiski nach Petersburg geschickt worden, um die Kaiserin Katharina II. für die Wahl des Fürsten Adam Czartoryiski zu gewinnen. Katharina fand Wohlgefallen an Poniatowsky und bestimmte ihn selbst zum König von Polen. Der König Friedrich II. von Preußen, aus Rücksichten für die Kaiserin Katharina, nahm gleichfalls Partei für Poniatowsky. Unter den Polen selbst bewarben sich verschiedene Große um die Krone, und es entstanden Parteien. Katharina II. schickte ein russisches Heer nach Polen, um die Wahl Poniatowsky's mit Gewalt durchzusetzen.

1764, 27. März. Die deutschen Kurfürsten wählen den Erzherzog Joseph (nachmaligen Kaiser Joseph II.) zum römischen König.

1764, 11. April. König Friedrich II. von Preußen, der England gram ist, weil es mit Frankreich Frieden ohne seine Beiziehung gemacht hatte, und Oesterreich mit Frankreich in Verbindung sieht, schließt mit der russischen Kaiserin Katharina II. eine Defensiv-Allianz auf 8 Jahre. Beide Staaten garantiren sich ihre Besitzungen in Europa und verbünden sich zur Aufrechthaltung der polnischen Constitution.

1764. Die Pompadour, Maitresse des französischen Königs Ludwig XV., welche bisher im französischen Kabinet regiert hatte, stirbt 44 Jahre alt. Die Dubarry, eine öffentliche Dirne (geb. 1744), tritt in der Gunst Ludwig's an die Stelle der Pompadour. Auch sie bemächtigte sich bald der Regierung Frankreichs und soll dem königlichen Schatze in fünf Jahren 180 Millionen Livres gekostet haben. Sie stürzte den Minister Choiseul, der ihr nicht unterthänig sein wollte, und erhob

den Herzog von Aiguillon zum Minister. Nach dem Tode Ludwig's XV. (1774) lebte sie in ihrem Schlosse unweit Marly; nach dem Ausbruch der französischen Revolution wurde ihr von den Revolutionsmännern der Prozeß gemacht. Sie starb 1793 auf der Guillotine.

1764, 15. Juli. Der russische Prinz Iwan (vgl. 28. Okt. 1740 und 16. Dez. 1741), jetzt 24 Jahre alt, den die heilige Synode der Kaiserin Katharina II. zum Gemahl vorgeschlagen hatte, wird, da ihn der Kosake Mirowitsch aus seiner Haft in Schlüsselburg befreien wollte, von den zwei ihn bewachenden Offizieren, welche den Befehl hatten, ihn zu tödten, wenn seine Befreiung versucht werden sollte, ermordet.

1764, 7. September. Stanislaus II. August Poniatowsky wird zum König von Polen erwählt (regiert bis 1795). Viele polnische Große verlassen den Reichstag und rüsten sich zum Krieg gegen diese vom Ausland aufgedrungene Wahl.

1764, November. Der Jesuitenorden wird in Frankreich aufgehoben. Die Güter des Ordens werden von der Regierung eingezogen, die einzelnen Mitglieder erhalten eine kleine Pension. Einige Schutzschriften, die für die Jesuiten erschienen, darunter auch einen Hirtenbrief des Erzbischofs Beaumont von Paris, läßt das französische Parlament durch den Henker verbrennen.

1764 bis 1767. Robert Clive englischer Obergeneral in Ostindien. Er hatte schon seit seinem 22. Jahre (seit 1744) in Ostindien Kriegsdienste gethan und für die Ausbreitung der dortigen englischen Macht Außerordentliches geleistet. Gegen den Nabob von Bengalen gewann er am 23. Juni 1758 eine Hauptschlacht bei Plassey. Da der Nabob auf der Flucht umkam, so ernannte Clive einen zu ihm übergegangenen ostindischen Anführer Mir Jaffir zum Nabob, wofür ihm dieser ein Geschenk von 210,000 Pfund Sterling machte. Bis zum Jahre 1761 kämpfte Clive für die Ausbreitung der englischen Macht in Ostindien, 1761 ging er nach England zurück; da es aber in Ostindien an einer tüchtigen Leitung gebrach, sandte ihn der König Georg III. 1764 als Obergeneral und Gouverneur von Calcutta wieder dahin zurück.

1765. Von diesem Jahre an erscheint bis zum Jahr 1792 in 106 Bänden die von dem Buchhändler Nicolai in Berlin gegründete „Allgemeine deutsche Bibliothek", welche für Aufklärung und Duldung von sehr wohlthätigem Einfluß ist.

1765, 22. März. Das englische Ministerium (Grenville) beschließt unter Beistimmung des Parlaments die Einführung des Stempelpapiers in Nordamerika. Dies wird die erste Veranlassung zur nordamerikanischen Revolution. Die Nordamerikaner verweigern diese Abgabe und zerstören das Stempelpapier, wo sie dessen habhaft werden können. Sie erklären, daß sie zwar einen billigen Theil an den englischen Staatslasten tragen wollen, aber nur nach eigener Schätzung.

Die Kolonie Massachusettsbay fordert die übrigen Kolonien zu einem gemeinsamen Congreß auf. Dieser Congreß erklärt am 19. Okt. 1765, daß das englische Parlament das Recht nicht habe, die Colonien zu taxiren.

1765, 12. August. Clive schließt mit dem Großmogul den Tractat von Allahabad, wonach letzterer an die englisch-ostindische Compagnie gegen eine jährliche Pension Bengalen ꝛc., überhaupt ein Gebiet von 15 Millionen Einwohnern abtritt. Die Compagnie wächst dadurch zu einem großen politischen Reich heran. Sie sucht jetzt ihre Handelsdividende auch durch Territorialeinkünfte zu erhöhen, macht Salz, Betel und Opium zu ihrem Monopol und verwandelt die Erbpachtungen der Einwohner in Jahrespachtungen. Die armen Hindu werden äußerst gedrückt. Trotz der ungeheueren Einnahme geräth die Compagnie durch schlechte Verwaltung gleichwohl in Schulden und kommt dem Bankerott nahe. Clive wurde 1773 wegen seiner Bedrückungen vom Parlament zur Rechenschaft gezogen, das Unterhaus entschied aber, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Von Gewissensbissen über die an den Hindu geübten Mißhandlungen und Grausamkeiten gepeinigt nahm er sich 1774 durch einen Pistolenschuß das Leben.

1765, 18. August. Kaiser Franz I. stirbt. Sein Sohn Joseph II. (geb. 1741) besteigt den deutschen Kaiserthron; die Regierung des österreichischen Staates führt aber Joseph's Mutter Maria Theresia bis zu ihrem Tode 1780 fort; sie überläßt ihrem Sohne nur die Militärangelegenheiten. Joseph II., von den besten Absichten für das Wohl seiner Völker beseelt, starb 1790.

1765. Der zweite Sohn des Kaisers Franz I., Peter Leopold, wird Großherzog von Toscana. Es mußte hier eine Secundogenitur gebildet werden, da nach dem Erwerbungsgesetz von Toscana die österreichische und toscanische Krone nie auf einem Haupte vereinigt werden sollten. Die Dynastie Lothringen (vergl. das Jahr 1737) erhielt sich auf dem toscanischen Thron, mit Unterbrechung der französischen Revolutionsperiode, bis zum Jahr 1859.

1766, 18. Mai. Nachdem das verhaßte Grenville'sche Ministerium abgetreten ist, nimmt das neue englische Ministerium Rockingham die Stempelacte zurück. Diese Zurücknahme beruhigt aber die Nordamerikaner nicht; da das Ministerium die Behauptung aufrecht erhält, daß das englische Parlament das Recht habe, den Colonien nach seinem Gutbefinden Steuern aufzulegen.

1766. Der Theatinermönch Sterzinger aus Tyrol greift in Bayern zuerst den Hexenglauben an. Der 1751 erschienene Codex juris criminalis Bavaricus setzte noch die Strafe des Verbrennens für Hexen fest; doch begnügte man sich mit Enthauptung. Noch im Jahr

1756 wurde in Landshut ein Mädchen enthauptet, das mit dem Teufel Umgang gehabt und Gewitter herbeigezaubert haben sollte. (Vergl. die Jahre 1600, 1749 und 1782.)

1766. Rußland, Preußen, England und Dänemark fordern von dem polnischen Reichstage, daß die polnischen Dissidenten, d. h. die Bekenner der griechischen und protestantischen Confession, in ihre vormaligen gleichen Rechte mit den Katholiken, die ihnen auf den Reichstagen von 1717 und 1733 genommen worden waren, wieder eingesetzt würden. Die katholische Partei, vornehmlich der Bischof Soltyk von Krakau, widersetzt sich diesem Verlangen hartnäckig. Nach stürmischen Debatten gewährt der Reichstag den Dissidenten einige Rechte, die aber weder die Dissidenten selbst noch die Kabinete, deren Verwendung und Schutz sie angerufen hatten, befriedigten.

1766. Der König Friedrich V. von Dänemark stirbt. Es folgt König Christian VII. (reg. bis 1808). Christian verfällt schon in den ersten Jahren seiner Regierung in Geistesschwäche. Statt seiner regiert seine Gemahlin Mathilde, eine englische Prinzessin, und der königliche Leibarzt und Günstling Struensee, der zum Kabinetsminister und Grafen erhoben wird.

1766. Wilhelm V., Erbstatthalter von Holland, wird großjährig und tritt die Regierung an, die seit dem Tode seines Vaters Wilhelm IV. (1747) seine Mutter und sein Vormund, der Herzog Ludwig von Braunschweig, geführt hatten. Auch unter Wilhelm V. dauert in Holland der Kampf der oranischen und republikanischen Partei fort. Erstere hielt es mit England, letztere lehnte sich an Frankreich an. Das Parteiwesen geht durch alle Provinzen und Volksklassen, theilt die Nation in zwei feindliche Hälften und macht sie gegen außen kraftlos.

1766. England schließt mit Rußland einen Handelsvertrag auf 20 Jahre, welcher die Niederlassung englischer Kaufleute in Rußland sehr begünstigt.

1767. Die polnischen Dissidenten schließen zur Erkämpfung ihrer Rechte ein Bündniß, die sogenannte polnische General-Conföderation. Auch Katholiken, welche mit der entgegenstehenden katholischen Partei unzufrieden waren, schließen sich unter dem Namen Malcontenten an. Der Fürst Radziwill, früher Gegner Poniatowsky's und der russischen Partei, versöhnt sich mit dem König und den Dissidenten und wird Conföderationsmarschall der Dissidenten. Oesterreich rüstet sich zu Gunsten der katholischen Partei, Rußland und Preußen dagegen vereinigen sich zum Schutz der Dissidenten. Als auf dem Reichstag von 1767 die katholischen Bischöfe wiederum heftig gegen die Dissidenten und Russen eiferten, ließ der russische Gesandte Fürst Repnin die Bischöfe von Krakow und Kiew nebst einigen weltlichen Magnaten durch die russischen

Truppen in Warschau verhaften und nach Rußland abführen. Darauf ging der erschreckte Reichstag auseinander.

1767, 6. März. Unter dem aufgeklärten und kräftigen Ministerium des Grafen Aranda, welcher auch die Inquisition in Spanien beschränkte, werden am 6. März 1767 plötzlich durch Militär alle Jesuitencollegien in Spanien aufgehoben und die Jesuiten nach dem Kirchenstaat übergeführt; 2300 spanische Jesuiten landeten auf einmal in Civita Vecchia. Veranlassung zur Vertreibung der Jesuiten nahm das spanische Ministerium von dem Kriege, welchen die Jesuiten in Paraguay gegen die portugiesische und spanische Regierung geführt hatten (vergl. das Jahr 1759). Auch die bourbonischen Höfe von Neapel und Parma vertrieben (1768) die Jesuiten aus ihren Staaten. — Aranda (geb. 1718, gest. 1799), der durch die Abstellung vieler Mißbräuche in Spanien den Haß des Clerus auf sich gezogen hatte, wurde später durch clerikale Machinationen gestürzt und fiel in Ungnade.

1767. Das englische Ministerium belegt gewisse Waaren (Thee, Papier, Glas, Bleiweiß und andere Farben) bei ihrer Einführung in die englischen Kolonien mit einer Abgabe. Die Nordamerikaner protestiren gegen diesen Zoll und verabreden sich, nicht nur diese Waaren, sondern auch andere nicht mehr aus England zu beziehen.

1767. Die russische Kaiserin Katharina II. schließt als Vormünderin ihres Sohnes, des russischen Thronfolgers Paul, Herzogs von Holstein-Gottorp, mit dem dänischen König Christian VII. einen Vertrag, nach welchem Paul seine Ansprüche auf Schleswig und seinen Antheil an Holstein an das königlich dänische Haus abtritt und dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhält. Der Vertrag wurde jedoch erst 1773 bei Paul's Volljährigkeit vollzogen. Seitdem sind die dänischen Könige alleinige Souveräne von Schleswig-Holstein. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überließ Paul an den Prinzen Friedrich August, Bischof von Lübeck, aus der jüngeren gottorpischen Linie, als erbliches Eigenthum (1773). Oldenburg und Delmenhorst, die bisher mit Dänemark vereinigt waren, bildeten jetzt wieder einen selbständigen Staat. Kaiser Joseph II. erhob die Grafschaft Oldenburg 1777 zu einem Herzogthum.

1767. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden schafft in seinem Lande die Tortur ab.

1768, 30. Januar. Pabst Clemens XIII erläßt gegen den Herzog Ferdinand von Parma, der 1764 einige der päbstlichen Curie mißfällige Edicte in Betreff der geistlichen Güter und der Berufung nach Rom gegeben hatte, ein Breve, wodurch er auch mit den übrigen bourbonischen Höfen in Streit geräth. Da er dieses Breve nicht zurücknehmen will, so besetzt der König von Neapel Benevent und der König von Frankreich Avignon.

1768. Da die Genuesen die gegen sie unter der Führung Paoli's in Aufstand befindliche Insel Corsika nicht unterwerfen können, so verkaufen sie dieselbe an Frankreich. Um nicht die Eifersucht Englands zu erregen, welches diesen Verkauf schwerlich geduldet haben würde, schließen sie mit dem französischen König Ludwig XV. zu Compiegne einen Tractat, wonach die Franzosen Corsika unterwerfen und so lange regieren sollten, bis die Republik Genua ihnen die Kriegskosten bezahlt habe. Der König von Frankreich schickte ein Heer von 30,000 Mann nach Corsika; der kleine Krieg in den Gebirgen währte aber bis 1774.

1768, 29. Februar. Der wieder versammelte polnische Reichstag genehmigt, trotz des Widerspruchs des Pabstes, ein den Dissidenten günstiges Gesetz. Die hierüber unzufriedene katholische Partei, von Frankreich angetrieben, stiftet unter Krasinsky in der von ihr eroberten Festung Bar die Conföderation von Bar. Auch zu Lublin, Halicz und Krakow bilden sich Conföderationen, die sich jener von Bar anschließen. Es entsteht ein wüthender Krieg zwischen diesen Conföderirten und dem polnischen König Poniatowsky, welcher die Rechte der Dissidenten vertritt und von einem russischen Heere unterstützt wird. Viele Städte und Dörfer werden niedergebrannt; das Land wird zur Oede, Strecken von mehreren Tagereisen sind völlig menschenleer. Viele Conföderirte fliehen über die türkische Grenze.

1768. In Folge ihrer Vertreibung aus Neapel, Sicilien, Parma, Malta und Corsika treffen wiederum ein paar tausend Jesuiten im Kirchenstaat ein.

1768, 30. Oktober. Da die russischen Truppen die flüchtigen polnischen Conföderirten auch auf türkisches Gebiet verfolgen und dort Mord und Brand anrichten, hauptsächlich aber, weil die Pforte Rußland in Polen nicht mächtig werden lassen will, erklärt der Sultan Mustapha III. der russischen Kaiserin Katharina II. den Krieg. Dieser Krieg währt bis 1774. Um Geld zu erhalten, wird in Rußland das Papiergeld eingeführt.

1768, 12. Dezember. Der König Adolph Friedrich von Schweden erklärt, daß er der Scheinregierung müde sei und die Krone niederlege. Auch die Reichscollegien stellen ihre Funktionen ein. Darauf wird ein außerordentlicher Reichstag einberufen, welcher die Partei der Mützen stürzt, jene der Hüte wieder an's Ruder bringt und, indem er die Constitution von 1720 wieder einführt, diejenigen Beschränkungen der königlichen Macht aufhebt, die seit 1720 von dem aristokratischen Adel durchgesetzt worden waren.

1769, 19. Mai. Nach dem Tode des Pabstes Clemens XIII. wird der Kardinal **Ganganelli** als **Clemens** XIV. zum Pabste gewählt. Dieser gelehrte, aufgeklärte und edle Mann war 1705 zu St. Arcangelo bei Rimini geboren, der Sohn eines Arztes, gehörte dem

Franciscanerorden an und starb 1774. Seiner Wahl ging im Conclave ein heftiger Kampf voraus; die Jesuitenpartei unter den Kardinälen wollte einen Jesuiten auf den päbstlichen Stuhl bringen, die Partei der Könige aber, nämlich der bourbonischen Höfe, verwahrte sich entschieden vor jedem Candidaten aus dem Jesuitenorden.

1769. Mit dem Tode des baireuther Markgrafen Friedrich Christian erlischt die baireuther markgräfliche Linie. Das Markgrafthum Baireuth kommt an die Markgrafen von Ansbach. Diese besitzen die beiden Markgrafthümer vereinigt bis 1791, wo sie der letzte ansbachische Markgraf Alexander an Preußen abtritt.

1769. Die Russen unter General Romanzow kämpfen glücklich gegen die Türken und setzen sich in der Moldau und Walachei fest. Diese Fortschritte der Russen an der Donau machen Oesterreich bedenklich; es verlangt, daß die Moldau und Walachei türkisch bleiben. Kaiser Joseph II. hat 1769 eine Zusammenkunft mit Friedrich d. Gr. zu Neisse, 1770 eine zweite zu Neustadt; der König von Preußen wünscht zwar auch keine Vergrößerung Rußlands und will zur Friedensstiftung beitragen; allein er zeigt sich nicht bereit, sein Bündniß mit Rußland aufzugeben und sich mit Oesterreich gegen Rußland zu alliiren.

1769. Der Krieg der Pforte gegen Rußland veranlaßt mehrere Emirs und Fürsten des kaukasischen Landes, gegen die Pforte aufzustehen und den russischen Schutz zu suchen. Auch der Statthalter von Aegypten Ali Bey und jener von Palästina, Scheikh Daher, erklären sich für unabhängig und behaupten sich einige Jahre. Ali Bey fiel 1772 in einer Schlacht gegen seinen Schwager und Eidam, die von ihm abgefallen waren.

1769. Der Engländer James Cook (geb. 1728, gest. 1779) unternimmt in Begleitung der Gelehrten Banks und Solander seine erste Reise in die Südsee und um die Erde.

1769. Frankreich tritt Luisiana in Nordamerika, das es der Krone Spanien im pariser Frieden 1763 als Entschädigung für das von Spanien an England cedirte Florida zugesagt hatte, endlich an die Spanier wirklich ab. Erste Niederlassung der Spanier in Neucalifornien.

1769, 15. August. Napoleon Bonaparte auf der Insel Corsika geboren.

1770, 16. Mai. Der Dauphin von Frankreich (Ludwig XVI.) vermählt sich zu Versailles mit der österreichischen Prinzessin Maria Antoinette, Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Schwester des Kaisers Joseph II., geb. 1755. Bei dem Vermählungsfeste in Paris kommen im Gedräng mehrere hundert Menschen um's Leben.

1770, März. Eine russische Kriegsflotte unternimmt zum ersten Male die Fahrt aus dem baltischen in das mittelländische Meer

und erscheint unter dem Befehle der beiden Brüder Orlow und der Admirale Spiritow und Elphinstone an den Küsten von Griechenland, um die Griechen zum Aufstand gegen die Pforte zu ermuntern und Konstantinopel zu bedrohen. Unüberlegt folgen die Griechen diesem Ruf zur Abwerfung des türkischen Joches, den die Russen nur zu ihrem augenblicklichen eigenen Vortheil ergehen ließen, ohne die Absicht zu haben, die Griechen nachhaltig zu unterstützen. Die Russen landen auf Morea, die Griechen schließen sich ihnen an; Navarin wird erobert, aber bei Modon und Corinth werden die Russen von den an Zahl überlegenen Türken geschlagen. Ende Mai 1770 schiffen sich die Reste der russischen Truppen wieder ein und überlassen die Griechen der Rache der Türken.

1770, 22. April. Das englische Ministerium hebt die Besteuerung auf Glas, Papier und Farben für die Colonien wieder auf, läßt aber die Steuer auf Thee bestehen.

1770, 5. Juli. Die russische Flotte schlägt die türkische bei Scio. Die türkische Flotte flüchtet sich in die Bucht von Tschesme in der Nähe von Smyrna an der kleinasiatischen Küste. Hier stecken in der Nacht vom 7. Juli russische Brander dieselbe in Brand; von 10 türkischen Linienschiffen, vier Fregatten und verschiedenen kleineren Fahrzeugen entgeht nur ein Schiff dem furchtbaren Brande, der auch die Stadt Tschesme in Asche legt. — Wiewohl die türkische Flotte vernichtet ist, so wagt es die russische doch nicht, durch die Dardanellen nach Konstantinopel zu dringen.

1770. Das Erscheinen der Russen in Griechenland zwingt die Pforte, einen Theil ihrer Streitkräfte aus den Donauländern nach Griechenland zu ziehen. Dies setzt die dortigen Russen in noch entschiedenern Vortheil. Der russische General Romanzow schlägt am 18. Juli 1770 die Tataren am Fluß Karga und am 1. August den türkischen Großvezier Halil Pascha am Flusse Kagul. Der russische General Banin erobert durch einen bei Nacht unternommenen Sturm die Festung Bender. Die Türken müssen, was sie noch von Bessarabien und der Moldau in Besitz haben, räumen und sich über die Donau zurückziehen.

1770. In Dänemark wird die Tortur abgeschafft.

1771, 12. Februar. Der König Adolph Friedrich von Schweden stirbt. Es folgt ihm sein Sohn Gustav III., ein sehr tüchtiger Regent (bis 1792).

1771. In der Armee der Russen und Türken an der Donau bricht die Pest aus. Sie verbreitet sich von Jassy aus südlich bis Konstantinopel und nördlich über Polen und Rußland bis nach Moskau. Allein in Moskau und den umliegenden Dörfern rafft sie 90,000 Menschen weg.

1771. Der russische General Dolgorucki erobert die Krim am schwarzen Meere.

1771, 6. Juli. Oesterreich schließt eine Allianz mit der Pforte. Um den Krieg Rußlands, seines Alliirten, mit Oesterreich zu beseitigen, macht Friedrich d. Gr. den Vorschlag, daß Rußland, anstatt durch die Moldau und Walachei, sich durch ein Stück von Polen vergrößere und daß auch Oesterreich und Preußen, zur Erhaltung des Gleichgewichts, einen Theil Polens sich aneigneten.

1771. In Polen erreicht die Verwirrung und Zerstörung den höchsten Grad. Die Parteien der Conföderirten und Dissidenten bekriegen sich, und da der polnische König Poniatowsky für einen Anhänger Rußlands gilt, die Pforte aber allen Freunden Rußlands den Krieg erklärt hat, so streifen tatarische Horden verwüstend auch in das südliche Polen und verfolgen hier Dissidenten und Russen, während im Norden die Conföderirten von den Russen bedrängt werden. Die katholischen Conföderirten erklärten den König Poniatowsky für abgesetzt und einige Verschworene, unter Leitung des Marschalls Pulawski, entführten ihn in der Nacht des 3. November 1771, als er von einem Abendessen bei dem Fürsten Czartoryiski nach seinem Palaste zurückfahren wollte, in einen Wald. Hier gelang es ihm, den Verschworenen Koczinski, der ihn tödten sollte, zu überreden, daß er ihn in eine abgelegene Mühle in Sicherheit brachte, wohin sodann Militär aus Warschau zu seiner Bedeckung geholt wurde.

1771. Oesterreich benützt die Verwirrung in Polen, um sich einige an Ungarn angrenzende polnische Districte anzueignen; es besetzt, indem es alte Ansprüche hervorsucht, die Herrschaft Zips.

1772, 17. Februar. Preußen vergleicht sich zu Berlin über Wegnahme und Theilung eines Stückes von Polen zunächst mit Rußland, sodann am 4. März mit Oesterreich. Der eigentliche Theilungsvertrag zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen wird am 5. August 1772 in Petersburg abgeschlossen. Hierauf schließt Rußland mit der Pforte Waffenstillstand. Da aber der zur Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte zu Focsani versammelte Congreß am 21. September 1772 ohne Erfolg auseinandergeht, so nehmen beide Mächte den Krieg wieder auf.

1772, 28. April. Der Minister Graf Struensee in Dänemark hingerichtet. Struensee, geb. 1737, Sohn eines Geistlichen zu Halle in Sachsen, wurde 1769 Leibarzt des dänischen Königs Christian VII., gewann großen Einfluß und wußte sich bei seiner Geschäftsgewandtheit und Thätigkeit nach und nach die alleinige Leitung der dänischen Staatsangelegenheiten anzueignen. Er wurde zum Grafen und Kabinetsminister ernannt. Schon seine Erhebung an und für sich, noch mehr aber seine despotische Gewaltführung und sein Uebermuth (man behauptete, er sei der Liebhaber der jungen Gemahlin des Königs, Mathilde (geb. 1751), einer englischen Prinzessin) zogen ihm viele Feinde zu. Unter der Leitung

der Königin Wittwe Juliane Marie und ihres Sohnes Ordens nur ein sich eine Verschwörung gegen ihn. Die Königin Wittwe er 1774. schwachen König Christian VII. zur Unterschrift der von dem sich unter den beschlossenen Maßregeln zu bewegen, die sie ihm nicht vorlasen gewaltigen vorsagte. Nach dieser Ordre wurde die junge Königin und Kosaken, am 17. Januar 1772 in früher Morgenstunde plötzlich verhaftet in der Königin wurde auf Kronenburg gefangen gesetzt, am 6. April 1772 Kriege eine dänische Commission von ihrem Gemahl geschieden, sodann Sige gegeben und nach Uebereinkunft mit dem englischen Hofe nach Celle in Hannover gebracht, wo sie schon 1775 aus Gram starb. Struensee wurde am 28. April, ebenso wie sein Freund v. Brandt (einer dänischen adeligen Familie angehörig), enthauptet. Die Wuth seiner Gegner ging so weit, daß man ihm vor der Enthauptung die rechte Hand abhieb, seinen Leichnam viertheilte und auf's Rad flocht und seinen Kopf auf einem Pfahl aussteckte.

1772, 26. Juli. Der Engländer Cook tritt in Begleitung des deutschen Gelehrten Johann Forster und dessen Sohnes Georg seine zweite Entdeckungsreise in die Südsee an. Georg Forster, der Sohn, hat die Reise ausführlich beschrieben. Die Reisenden treffen im Jahr 1775 wieder in England ein.

1772, 5. August. **Erste Theilung Polens** zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen. Als Grund der Theilung geben die genannten Mächte die Nothwendigkeit an, den Unruhen in Polen ein Ende zu machen und ihre eigenen Länder vor denselben sicher zu stellen. Die den Polen bei dieser ersten Theilung abgenommenen Landstrecken betrugen den dritten Theil des Königreiches und die Hälfte der Gesammteinwohner Polens (sie waren die bevölkertsten des Reiches). Schon bevor der Theilungsvertrag unterzeichnet war, hatten die drei Mächte den von ihnen beanspruchten Theil mit ihren Truppen besetzt. Dem König Poniatowsky und dem polnischen Reichstag, welche sich weigerten, in die zugemutheten Abtretungen zu willigen, drohte man, daß das ganze Königreich getheilt werden würde, wenn sie sich nicht fügten und sie mußten endlich ihre Zustimmung geben (21. August und 13. und 18. September 1773). Der übrige Theil von Polen wurde dem polnischen König garantirt. Die drei Mächte selbst garantirten sich in einem geheimen Vertrag ihre Erwerbungen und versprachen, sich im Besitz derselben zu schützen, auch wenn sie wegen anderer Vorgänge uneinig sein sollten. **Preußen** erhielt bei dieser ersten Theilung ganz Polnisch- oder Westpreußen, wodurch das preußische Königreich mit dem Kurfürstenthum Brandenburg in Verbindung gesetzt wurde (nämlich Pomerellen, die Woiwodschaften Marienburg und Culm, den Netzedistrikt, den Distrikt Michelau, das Bisthum Ermeland), im Ganzen einen Flächenraum von 631 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern. Ausgenommen waren

1771, 6. Ja... Pforte. Um de... beseitigen, mach... durch die Mo... größere un... gewichts... höch... t...

...des Friedrich bildete ... mußte den geistes- ... Verschworenen ... sondern blos ... Struensee ... tet; die ... durch ... frei...

317

...n die russische Kaiserin Katharina II. ...garantirt hatte. Rußland erhielt ...na, Dniepr und Drutsch, ... die Woiwodschaften Minsk, ...Ganzen 1975 Quadratmeilen mit ...ch bekam den besten und bevölkert... ...odomirien und Galizien ...Bielitzka, zusammen 1280 Qua... ...en, über sechstausend Dörfern und ...Millionen.

...eue Verfassung in Schweden zu ...ewalt. Um die Uebermacht des aristokratischen ...rathes, welcher die königliche Gewalt in Schweden sehr beschränkte, entwirft der König Gustav III. eine neue Verfassung, zieht die Offiziere auf seine Seite, beordert den Reichsrath auf das Schloß, das mit Militär besetzt ist und in dessen Hof Kanonen aufgefahren sind, stellt demselben die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung vor und bestimmt ihn, die neue Constitution anzunehmen.

1773. Der König Karl Emanuel III. von Sardinien stirbt. Es folgt Victor Amadeus III. (bis 1796).

1773, 31. Mai. Nachdem der russische Thronfolger Paul I. mündig geworden ist, bestätigt er den von seiner Mutter, der Kaiserin Katharina II., mit dem König Christian VII. in seinem Namen abgeschlossenen Vertrag, nach welchem Paul auf seinen Antheil an Schleswig und Holstein zu Gunsten des dänischen Königs verzichtet, Letzterer dagegen Oldenburg an die jüngere gottorpsche Linie abtritt. (Vergl. das Jahr 1767.)

1773, 21. Juli. Ohne Zuziehung der Cardinäle erläßt Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) die Bulle Dominus ac Redemptor noster, wodurch der **Jesuitenorden** in allen Ländern der Christenheit **aufgehoben** wird. Die bourbonischen Höfe hatten die Aufhebung des Ordens dringend verlangt; nur unter dieser Bedingung wollten die Könige von Frankreich und Neapel dem päbstlichen Stuhl Avignon und Benevent zurückstellen (vergl. das Jahr 1768), was sodann auch im Frühjahr 1774 geschah. Der Orden zählte bei seiner Aufhebung in 24 Provinzen 22,589 Mitglieder. Die Güter des Ordens wurden eingezogen und die Mitglieder erhielten daraus kleine Pensionen; doch hatten die Jesuiten bereits vor der Aufhebung, die man schon seit der Erhebung Ganganelli's auf den päbstlichen Stuhl mit Sicherheit vorhersehen konnte, den größten Theil ihres Vermögens und ihre wichtigen Papiere in Sicherheit gebracht. Im Geheimen blieben die Mitglieder des aufgelösten Ordens in Verbindung; öffentlich durfte der Orden nur in Rußland fortbestehen. Der

Pabst Clemens XIV. überlebte die Aufhebung des Ordens nur ein Jahr; er fing an zu siechen und starb am 22. September 1774.

1773, September. Ein gewisser Pugatschef gibt sich unter den Kosaken für den Kaiser Peter III. aus und erregt einen gewaltigen Aufstand gegen die russische Regierung. Er war der Sohn eines Kosaken, geboren 1726 in einem Dorfe am Don, hatte als Soldat zuerst in der preußischen, dann in der österreichischen Armee im siebenjährigen Kriege gedient, traf bei seiner Rückkehr in seiner Heimath mehrere unruhige Köpfe, die in seinem Aeußeren eine Aehnlichkeit mit Peter III. fanden und mit denen er jetzt den Plan entwarf, sich als Peter geltend zu machen. Er erließ ein Manifest, daß Peter 1762 nicht wirklich ermordet worden, sondern in einer Verkleidung entkommen sei und daß man einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbett ausgesetzt habe. Er selbst sei der entkommene Peter und fordere die Russen auf, sich ihm anzuschließen. Kosaken- und Tatarenstämme, die Baschkiren und viele russische Bauern traten auf seine Seite; den Bauern versprach er Schutz gegen den Druck des Adels. Er bemächtigte sich des großen Gouvernements Orenburg, eroberte die alte Hauptstadt Kasan und verbreitete durch seine Grausamkeiten (alle gefangenen Offiziere ließ er hängen) Schrecken unter seinen Gegnern. Die russische Kaiserin Katharina II. schickte verschiedene Generale, auch den Suwarow, gegen ihn. Endlich trieb ihn der Oberst Michelson in die Enge. Nach mehreren Niederlagen fielen seine Anhänger von ihm ab, und als er mit noch wenigen Gefährten in einer Wüste umherirrte, ergriffen ihn seine eigenen Leute und überlieferten ihn den nachsetzenden russischen Soldaten. Er wurde am 10. Januar 1775 in Moskau hingerichtet.

1773, 21. Oktober. **Ausbruch der nordamerikanischen Revolution.** Die Akte vom 22. April 1770 hatte bestimmt, daß die Nordamerikaner von jedem Pfund Thee vier Pence Eingangszoll bezahlen sollten. Es war dies nur der dritte Theil der englischen Steuer; denn die Engländer selbst zahlten von jedem Pfund zwölf Pence oder einen Schilling. Allein die Nordamerikaner, denen auf diese Weise der Thee allerdings viel wohlfeiler kam als früher, wo sie noch den englischen Theezoll zahlten, wollten dem englischen Parlament das Recht überhaupt nicht zugestehen, sie zu besteuern. Als im Jahr 1773 die englisch-ostindische Compagnie das Recht der zollfreien Ausfuhr des Thees nach allen Ländern erhielt und dabei die Bestimmung erneuert wurde, daß die Compagnie in Nordamerika von jedem Pfund vier Pence Zoll erheben solle, erregte dies unter den Nordamerikanern eine solche Unzufriedenheit, daß sie jeden Nordamerikaner für ehrlos erklärten, der Thee kaufen würde. In Boston verkleideten sich am 21. Oktober 1773 mehrere Einwohner in Mohawks-Indianer, griffen die im Hafen liegenden englischen Theeschiffe an und warfen den Thee in's Meer. Darauf beschloß das eng-

Truppen in Warschau verhaften und nach Rußland abführen. Darauf ging der erschreckte Reichstag auseinander.

1767, 6. März. Unter dem aufgeklärten und kräftigen Ministerium des Grafen Aranda, welcher auch die Inquisition in Spanien beschränkte, werden am 6. März 1767 plötzlich durch Militär alle Jesuitencollegien in Spanien aufgehoben und die Jesuiten nach dem Kirchenstaat übergeführt; 2300 spanische Jesuiten landeten auf einmal in Civita Vecchia. Veranlassung zur Vertreibung der Jesuiten nahm das spanische Ministerium von dem Kriege, welchen die Jesuiten in Paraguay gegen die portugiesische und spanische Regierung geführt hatten (vergl. das Jahr 1759). Auch die bourbonischen Höfe von Neapel und Parma vertrieben (1768) die Jesuiten aus ihren Staaten. — Aranda (geb. 1718, gest. 1799), der durch die Abstellung vieler Mißbräuche in Spanien den Haß des Clerus auf sich gezogen hatte, wurde später durch clerikale Machinationen gestürzt und fiel in Ungnade.

1767. Das englische Ministerium belegt gewisse Waaren (Thee, Papier, Glas, Bleiweiß und andere Farben) bei ihrer Einführung in die englischen Kolonien mit einer Abgabe. Die Nordamerikaner protestiren gegen diesen Zoll und verabreden sich, nicht nur diese Waaren, sondern auch andere nicht mehr aus England zu beziehen.

1767. Die russische Kaiserin Katharina II. schließt als Vormünderin ihres Sohnes, des russischen Thronfolgers Paul, Herzogs von Holstein-Gottorp, mit dem dänischen König Christian VII. einen Vertrag, nach welchem Paul seine Ansprüche auf Schleswig und seinen Antheil an Holstein an das königlich dänische Haus abtritt und dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhält. Der Vertrag wurde jedoch erst 1773 bei Paul's Volljährigkeit vollzogen. Seitdem sind die dänischen Könige alleinige Souveräne von Schleswig-Holstein. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überließ Paul an den Prinzen Friedrich August, Bischof von Lübeck, aus der jüngeren gottorpischen Linie, als erbliches Eigenthum (1773). Oldenburg und Delmenhorst, die bisher mit Dänemark vereinigt waren, bildeten jetzt wieder einen selbständigen Staat. Kaiser Joseph II. erhob die Grafschaft Oldenburg 1777 zu einem Herzogthum.

1767. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden schafft in seinem Lande die Tortur ab.

1768, 30. Januar. Pabst Clemens XIII. erläßt gegen den Herzog Ferdinand von Parma, der 1764 einige der päbstlichen Curie mißfällige Edicte in Betreff der geistlichen Güter und der Berufung nach Rom gegeben hatte, ein Breve, wodurch er auch mit den übrigen bourbonischen Höfen in Streit geräth. Da er dieses Breve nicht zurücknehmen will, so besetzt der König von Neapel Benevent und der König von Frankreich Avignon.

1768. Da die Gennesen die gegen sie unter der Führung Paoli's in Aufstand befindliche Insel Corsika nicht unterwerfen können, so verkaufen sie dieselbe an Frankreich. Um nicht die Eifersucht Englands zu erregen, welches diesen Verkauf schwerlich geduldet haben würde, schließen sie mit dem französischen König Ludwig XV. zu Compiegne einen Tractat, wonach die Franzosen Corsika unterwerfen und so lange regieren sollten, bis die Republik Genua ihnen die Kriegskosten bezahlt habe. Der König von Frankreich schickte ein Heer von 30,000 Mann nach Corsika; der kleine Krieg in den Gebirgen währte aber bis 1774.

1768, 29. Februar. Der wieder versammelte polnische Reichstag genehmigt, trotz des Widerspruchs des Pabstes, ein den Dissidenten günstiges Gesetz. Die hierüber unzufriedene katholische Partei, von Frankreich angetrieben, stiftet unter Krasinsky in der von ihr eroberten Festung Bar die Conföderation von Bar. Auch zu Lublin, Halicz und Krakow bilden sich Conföderationen, die sich jener von Bar anschließen. Es entsteht ein wüthender Krieg zwischen diesen Conföderirten und dem polnischen König Poniatowsky, welcher die Rechte der Dissidenten vertritt und von einem russischen Heere unterstützt wird. Viele Städte und Dörfer werden niedergebrannt; das Land wird zur Oede, Strecken von mehreren Tagereisen sind völlig menschenleer. Viele Conföderirte fliehen über die türkische Grenze.

1768. In Folge ihrer Vertreibung aus Neapel, Sicilien, Parma, Malta und Corsika treffen wiederum ein paar tausend Jesuiten im Kirchenstaat ein.

1768, 30. Oktober. Da die russischen Truppen die flüchtigen polnischen Conföderirten auch auf türkisches Gebiet verfolgen und dort Mord und Brand anrichten, hauptsächlich aber, weil die Pforte Rußland in Polen nicht mächtig werden lassen will, erklärt der Sultan Mustapha III. der russischen Kaiserin Katharina II. den Krieg. Dieser Krieg währt bis 1774. Um Geld zu erhalten, wird in Rußland das Papiergeld eingeführt.

1768, 12. Dezember. Der König Adolph Friedrich von Schweden erklärt, daß er der Scheinregierung müde sei und die Krone niederlege. Auch die Reichscollegien stellen ihre Funktionen ein. Darauf wird ein außerordentlicher Reichstag einberufen, welcher die Partei der Mützen stürzt, jene der Hüte wieder an's Ruder bringt und, indem er die Constitution von 1720 wieder einführt, diejenigen Beschränkungen der königlichen Macht aufhebt, die seit 1720 von dem aristokratischen Adel durchgesetzt worden waren.

1769, 19. Mai. Nach dem Tode des Pabstes Clemens XIII. wird der Kardinal **Ganganelli** als **Clemens** XIV. zum Pabste gewählt. Dieser gelehrte, aufgeklärte und edle Mann war 1705 zu St. Arcangelo bei Rimini geboren, der Sohn eines Arztes, gehörte dem

Franciscanerorden an und starb 1774. Seiner Wahl ging im Conclave ein heftiger Kampf voraus; die Jesuitenpartei unter den Kardinälen wollte einen Jesuiten auf den päbstlichen Stuhl bringen, die Partei der Könige aber, nämlich der bourbonischen Höfe, verwahrte sich entschieden vor jedem Candidaten aus dem Jesuitenorden.

1769. Mit dem Tode des baireuther Markgrafen Friedrich Christian erlischt die baireuther markgräfliche Linie. Das Markgrafthum Baireuth kommt an die Markgrafen von Ansbach. Diese besitzen die beiden Markgrafthümer vereinigt bis 1791, wo sie der letzte ansbachische Markgraf Alexander an Preußen abtritt.

1769. Die Russen unter General Romanzow kämpfen glücklich gegen die Türken und setzen sich in der Moldau und Walachei fest. Diese Fortschritte der Russen an der Donau machen Oesterreich bedenklich; es verlangt, daß die Moldau und Walachei türkisch bleiben. Kaiser Joseph II. hat 1769 eine Zusammenkunft mit Friedrich d. Gr. zu Neisse, 1770 eine zweite zu Neustadt; der König von Preußen wünscht zwar auch keine Vergrößerung Rußlands und will zur Friedensstiftung beitragen; allein er zeigt sich nicht bereit, sein Bündniß mit Rußland aufzugeben und sich mit Oesterreich gegen Rußland zu alliiren.

1769. Der Krieg der Pforte gegen Rußland veranlaßt mehrere Emirs und Fürsten des kaukasischen Landes, gegen die Pforte aufzustehen und den russischen Schutz zu suchen. Auch der Statthalter von Aegypten Ali Bey und jener von Palästina, Scheikh Daher, erklären sich für unabhängig und behaupten sich einige Jahre. Ali Bey fiel 1772 in einer Schlacht gegen seinen Schwager und Eidam, die von ihm abgefallen waren.

1769. Der Engländer James Cook (geb. 1728, gest. 1779) unternimmt in Begleitung der Gelehrten Banks und Solander seine erste Reise in die Südsee und um die Erde.

1769. Frankreich tritt Luisiana in Nordamerika, das es der Krone Spanien im pariser Frieden 1763 als Entschädigung für das von Spanien an England cedirte Florida zugesagt hatte, endlich an die Spanier wirklich ab. Erste Niederlassung der Spanier in Neucalifornien.

1769, 15. August. Napoleon Bonaparte auf der Insel Corsika geboren.

1770, 16. Mai. Der Dauphin von Frankreich (Ludwig XVI.) vermählt sich zu Versailles mit der österreichischen Prinzessin Maria Antoinette, Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Schwester des Kaisers Joseph II., geb. 1755. Bei dem Vermählungsfeste in Paris kommen im Gedräng mehrere hundert Menschen um's Leben.

1770, März. Eine russische Kriegsflotte unternimmt zum ersten Male die Fahrt aus dem baltischen in das mittelländische Meer

und erscheint unter dem Befehle der beiden Brüder Orlow und der Admirale Spiritow und Elphinstone an den Küsten von Griechenland, um die Griechen zum Aufstand gegen die Pforte zu ermuntern und Konstantinopel zu bedrohen. Unüberlegt folgen die Griechen diesem Ruf zur Abwerfung des türkischen Joches, den die Russen nur zu ihrem augenblicklichen eigenen Vortheil ergehen ließen, ohne die Absicht zu haben, die Griechen nachhaltig zu unterstützen. Die Russen landen auf Morea, die Griechen schließen sich ihnen an; Navarin wird erobert, aber bei Modon und Corinth werden die Russen von den an Zahl überlegenen Türken geschlagen. Ende Mai 1770 schiffen sich die Reste der russischen Truppen wieder ein und überlassen die Griechen der Rache der Türken.

1770, 22. April. Das englische Ministerium hebt die Besteuerung auf Glas, Papier und Farben für die Colonien wieder auf, läßt aber die Steuer auf Thee bestehen.

1770, 5. Juli. Die russische Flotte schlägt die türkische bei Scio. Die türkische Flotte flüchtet sich in die Bucht von Tschesme in der Nähe von Smyrna an der kleinasiatischen Küste. Hier stecken in der Nacht vom 7. Juli russische Brander dieselbe in Brand; von 10 türkischen Linienschiffen, vier Fregatten und verschiedenen kleineren Fahrzeugen entgeht nur ein Schiff dem furchtbaren Brande, der auch die Stadt Tschesme in Asche legt. — Wiewohl die türkische Flotte vernichtet ist, so wagt es die russische doch nicht, durch die Dardanellen nach Konstantinopel zu dringen.

1770. Das Erscheinen der Russen in Griechenland zwingt die Pforte, einen Theil ihrer Streitkräfte aus den Donauländern nach Griechenland zu ziehen. Dies setzt die dortigen Russen in noch entschiedenern Vortheil. Der russische General Romanzow schlägt am 18. Juli 1770 die Tataren am Fluß Karga und am 1. August den türkischen Großvezier Halil Pascha am Flusse Kagul. Der russische General Panin erobert durch einen bei Nacht unternommenen Sturm die Festung Bender. Die Türken müssen, was sie noch von Bessarabien und der Moldau in Besitz haben, räumen und sich über die Donau zurückziehen.

1770. In Dänemark wird die Tortur abgeschafft.

1771, 12. Februar. Der König Adolph Friedrich von Schweden stirbt. Es folgt ihm sein Sohn Gustav III., ein sehr tüchtiger Regent (bis 1792).

1771. In der Armee der Russen und Türken an der Donau bricht die Pest aus. Sie verbreitet sich von Jassy aus südlich bis Konstantinopel und nördlich über Polen und Rußland bis nach Moskau. Allein in Moskau und den umliegenden Dörfern rafft sie 90,000 Menschen weg.

1771. Der russische General Dolgorucki erobert die Krim am schwarzen Meere.

1771, 6. Juli. Oesterreich schließt eine Allianz mit der Pforte. Um den Krieg Rußlands, seines Alliirten, mit Oesterreich zu beseitigen, macht Friedrich d. Gr. den Vorschlag, daß Rußland, anstatt durch die Moldau und Walachei, sich durch ein Stück von Polen vergrößere und daß auch Oesterreich und Preußen, zur Erhaltung des Gleichgewichts, einen Theil Polens sich aneigneten.

1771. In Polen erreicht die Verwirrung und Zerstörung den höchsten Grad. Die Parteien der Conföderirten und Dissidenten bekriegen sich, und da der polnische König Poniatowsky für einen Anhänger Rußlands gilt, die Pforte aber allen Freunden Rußlands den Krieg erklärt hat, so streifen tatarische Horden verwüstend auch in das südliche Polen und verfolgen hier Dissidenten und Russen, während im Norden die Conföderirten von den Russen bedrängt werden. Die katholischen Conföderirten erklärten den König Poniatowsky für abgesetzt und einige Verschworene, unter Leitung des Marschalls Pulawski, entführten ihn in der Nacht des 3. November 1771, als er von einem Abendessen bei dem Fürsten Czartoryiski nach seinem Palaste zurückfahren wollte, in einen Wald. Hier gelang es ihm, den Verschworenen Koczinski, der ihn tödten sollte, zu überreden, daß er ihn in eine abgelegene Mühle in Sicherheit brachte, wohin sodann Militär aus Warschau zu seiner Bedeckung geholt wurde.

1771. Oesterreich benützt die Verwirrung in Polen, um sich einige an Ungarn angrenzende polnische Districte anzueignen; es besetzt, indem es alte Ansprüche hervorsucht, die Herrschaft Zips.

1772, 17. Februar. Preußen vergleicht sich zu Berlin über Wegnahme und Theilung eines Stückes von Polen zunächst mit Rußland, sodann am 4. März mit Oesterreich. Der eigentliche Theilungsvertrag zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen wird am 5. August 1772 in Petersburg abgeschlossen. Hierauf schließt Rußland mit der Pforte Waffenstillstand. Da aber der zur Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte zu Focsani versammelte Congreß am 21. September 1772 ohne Erfolg auseinandergeht, so nehmen beide Mächte den Krieg wieder auf.

1772, 28. April. Der Minister Graf Struensee in Dänemark hingerichtet. Struensee, geb. 1737, Sohn eines Geistlichen zu Halle in Sachsen, wurde 1769 Leibarzt des dänischen Königs Christian VII., gewann großen Einfluß und wußte sich bei seiner Geschäftsgewandtheit und Thätigkeit nach und nach die alleinige Leitung der dänischen Staatsangelegenheiten anzueignen. Er wurde zum Grafen und Kabinetsminister ernannt. Schon seine Erhebung an und für sich, noch mehr aber seine despotische Gewaltführung und sein Uebermuth (man behauptete, er sei der Liebhaber der jungen Gemahlin des Königs, Mathilde (geb. 1751), einer englischen Prinzessin) zogen ihm viele Feinde zu. Unter der Leitung

der Königin Wittwe Juliane Marie und ihres Sohnes Friedrich bildete sich eine Verschwörung gegen ihn. Die Königin Wittwe wußte den geistesschwachen König Christian VII. zur Unterschrift der von den Verschworenen beschlossenen Maßregeln zu bewegen, die sie ihm nicht vorlas, sondern blos vorsagte. Nach dieser Ordre wurde die junge Königin und Struensee am 17. Januar 1772 in früher Morgenstunde plötzlich verhaftet; die Königin wurde auf Kronenburg gefangen gesetzt, am 6. April 1772 durch eine dänische Commission von ihrem Gemahl geschieden, sodann frei gegeben und nach Uebereinkunft mit dem englischen Hofe nach Celle in Hannover gebracht, wo sie schon 1775 aus Gram starb. Struensee wurde am 28. April, ebenso wie sein Freund v. Brandt (einer dänischen adeligen Familie angehörig), enthauptet. Die Wuth seiner Gegner ging so weit, daß man ihm vor der Enthauptung die rechte Hand abhieb, seinen Leichnam viertheilte und auf's Rad flocht und seinen Kopf auf einem Pfahl aussteckte.

1772, 26. Juli. Der Engländer Cook tritt in Begleitung des deutschen Gelehrten Johann Forster und dessen Sohnes Georg seine zweite Entdeckungsreise in die Südsee an. Georg Forster, der Sohn, hat die Reise ausführlich beschrieben. Die Reisenden treffen im Jahr 1775 wieder in England ein.

1772, 5. August. **Erste Theilung Polens** zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen. Als Grund der Theilung geben die genannten Mächte die Nothwendigkeit an, den Unruhen in Polen ein Ende zu machen und ihre eigenen Länder vor denselben sicher zu stellen. Die den Polen bei dieser ersten Theilung abgenommenen Landstrecken betrugen den dritten Theil des Königreiches und die Hälfte der Gesammteinwohner Polens (sie waren die bevölkertsten des Reiches). Schon bevor der Theilungsvertrag unterzeichnet war, hatten die drei Mächte den von ihnen beanspruchten Theil mit ihren Truppen besetzt. Dem König Poniatowsky und dem polnischen Reichstag, welche sich weigerten, in die zugemutheten Abtretungen zu willigen, drohte man, daß das ganze Königreich getheilt werden würde, wenn sie sich nicht fügten und sie mußten endlich ihre Zustimmung geben (21. August und 13. und 18. September 1773). Der übrige Theil von Polen wurde dem polnischen König garantirt. Die drei Mächte selbst garantirten sich in einem geheimen Vertrag ihre Erwerbungen und versprachen, sich im Besitz derselben zu schützen, auch wenn sie wegen anderer Vorgänge uneinig sein sollten. **Preußen** erhielt bei dieser ersten Theilung ganz Polnisch- oder Westpreußen, wodurch das preußische Königreich mit dem Kurfürstenthum Brandenburg in Verbindung gesetzt wurde (nämlich Pomerellen, die Woiwodschaften Marienburg und Culm, den Netzedistrikt, den Distrikt Michelau, das Bisthum Ermeland), im Ganzen einen Flächenraum von 631 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern. Ausgenommen waren

318

die Städte Thorn und Danzig, denen die russische Kaiserin **Katharina II.** auf Betrieb Englands ihre Freiheit garantirt hatte. **Rußland** erhielt das Gebiet zwischen den Flüssen Düna, Dniepr und Drutsch, nämlich Polnisch-Litthauen, die Woiwodschaften Minsk, Witepsk und Mscislaw, im Ganzen 1975 Quadratmeilen mit 1,800,000 Einwohnern. **Oesterreich** bekam den besten und bevölkertsten Theil, nämlich die Königreiche Lodomirien und Galizien mit den Salzwerken von Bochnia und Wielitzka, zusammen 1280 Quadratmeilen mit 300 Städten und Flecken, über sechstausend Dörfern und einer Bevölkerung von nahe an 3 Millionen.

1772, 19. August. Neue Verfassung in Schweden zu Gunsten der königlichen Gewalt. Um die Uebermacht des aristokratischen Adels zu brechen, welcher die königliche Gewalt in Schweden sehr beschränkte, entwirft der König Gustav III. eine neue Verfassung, zieht die Offiziere auf seine Seite, beordert den Reichsrath auf das Schloß, das mit Militär besetzt ist und in dessen Hof Kanonen aufgefahren sind, stellt demselben die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung vor und bestimmt ihn, die neue Constitution anzunehmen.

1773. Der König Karl Emanuel III. von Sardinien stirbt. Es folgt Victor Amadeus III. (bis 1796).

1773, 31. Mai. Nachdem der russische Thronfolger Paul I. mündig geworden ist, bestätigt er den von seiner Mutter, der Kaiserin Katharina II., mit dem König Christian VII. in seinem Namen abgeschlossenen Vertrag, nach welchem Paul auf seinen Antheil an Schleswig und Holstein zu Gunsten des dänischen Königs verzichtet, Letzterer dagegen Oldenburg an die jüngere gottorpsche Linie abtritt. (Vergl. das Jahr 1767.)

1773, 21. Juli. Ohne Zuziehung der Cardinäle erläßt Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) die Bulle Dominus ac Redemptor noster, wodurch der **Jesuitenorden** in allen Ländern der Christenheit **aufgehoben** wird. Die bourbonischen Höfe hatten die Aufhebung des Ordens dringend verlangt; nur unter dieser Bedingung wollten die Könige von Frankreich und Neapel dem päbstlichen Stuhl Avignon und Benevent zurückstellen (vergl. das Jahr 1768), was sodann auch im Frühjahr 1774 geschah. Der Orden zählte bei seiner Aufhebung in 24 Provinzen 22,589 Mitglieder. Die Güter des Ordens wurden eingezogen und die Mitglieder erhielten daraus kleine Pensionen; doch hatten die Jesuiten bereits vor der Aufhebung, die man schon seit der Erhebung Ganganelli's auf den päbstlichen Stuhl mit Sicherheit vorhersehen konnte, den größten Theil ihres Vermögens und ihre wichtigen Papiere in Sicherheit gebracht. Im Geheimen blieben die Mitglieder des aufgelösten Ordens in Verbindung; öffentlich durfte der Orden nur in Rußland fortbestehen. Der

Pabst Clemens XIV. überlebte die Aufhebung des Ordens nur ein Jahr; er fing an zu siechen und starb am 22. September 1774.

1773, September. Ein gewisser Pugatschef gibt sich unter den Kosaken für den Kaiser Peter III. aus und erregt einen gewaltigen Aufstand gegen die russische Regierung. Er war der Sohn eines Kosaken, geboren 1726 in einem Dorfe am Don, hatte als Soldat zuerst in der preußischen, dann in der österreichischen Armee im siebenjährigen Kriege gedient, traf bei seiner Rückkehr in seiner Heimath mehrere unruhige Köpfe, die in seinem Aeußeren eine Aehnlichkeit mit Peter III. fanden und mit denen er jetzt den Plan entwarf, sich als Peter geltend zu machen. Er erließ ein Manifest, daß Peter 1762 nicht wirklich ermordet worden, sondern in einer Verkleidung entkommen sei und daß man einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbett ausgesetzt habe. Er selbst sei der entkommene Peter und fordere die Russen auf, sich ihm anzuschließen. Kosaken- und Tatarenstämme, die Baschkiren und viele russische Bauern traten auf seine Seite; den Bauern versprach er Schutz gegen den Druck des Adels. Er bemächtigte sich des großen Gouvernements Orenburg, eroberte die alte Hauptstadt Kasan und verbreitete durch seine Grausamkeiten (alle gefangenen Offiziere ließ er hängen) Schrecken unter seinen Gegnern. Die russische Kaiserin Katharina II. schickte verschiedene Generale, auch den Suwarow, gegen ihn. Endlich trieb ihn der Oberst Michelson in die Enge. Nach mehreren Niederlagen fielen seine Anhänger von ihm ab, und als er mit noch wenigen Gefährten in einer Wüste umherirrte, ergriffen ihn seine eigenen Leute und überlieferten ihn den nachsetzenden russischen Soldaten. Er wurde am 10. Januar 1775 in Moskau hingerichtet.

1773, 21. Oktober. **Ausbruch der nordamerikanischen Revolution.** Die Akte vom 22. April 1770 hatte bestimmt, daß die Nordamerikaner von jedem Pfund Thee vier Pence Eingangszoll bezahlen sollten. Es war dies nur der dritte Theil der englischen Steuer; denn die Engländer selbst zahlten von jedem Pfund zwölf Pence oder einen Schilling. Allein die Nordamerikaner, denen auf diese Weise der Thee allerdings viel wohlfeiler kam als früher, wo sie noch den englischen Theezoll zahlten, wollten dem englischen Parlament das Recht überhaupt nicht zugestehen, sie zu besteuern. Als im Jahr 1773 die englisch-ostindische Compagnie das Recht der zollfreien Ausfuhr des Thees nach allen Ländern erhielt und dabei die Bestimmung erneuert wurde, daß die Compagnie in Nordamerika von jedem Pfund vier Pence Zoll erheben solle, erregte dies unter den Nordamerikanern eine solche Unzufriedenheit, daß sie jeden Nordamerikaner für ehrlos erklärten, der Thee kaufen würde. In Boston verkleideten sich am 21. Oktober 1773 mehrere Einwohner in Mohawks-Indianer, griffen die im Hafen liegenden englischen Theeschiffe an und warfen den Thee in's Meer. Darauf beschloß das eng-

lische Parlament Abführung der Betheiligten zur Bestrafung nach England, Sperrung des Hafens von Boston und Einziehung des Freiheitsbriefes der Provinz Massachusetts-Bay.

1774. Der türkische Sultan Mustapha III. stirbt. Es folgt ihm sein Bruder Abdul Hamid (bis 1775), nachdem er mit Mühe einen Aufstand der Janitscharen niedergeschlagen, welche Mustapha's unmündigen Sohn zum Sultan verlangten. Die Russen unter Romanzow treiben die Türken über die Donau und schließen das türkische Heer bei Schumla ein; darauf dictiren sie den Türken zu Kudschuk-Kainardschi den Frieden.

1774, 10. Mai. König Ludwig XV. von Frankreich stirbt. Es folgt sein Enkel **Ludwig** XVI. (bis 1793). Ludwig XVI. war 1754 geboren, seit 1770 mit Maria Antoinette, Schwester des Kaisers Joseph II., verheirathet. Er bestieg den Thron ohne alle Erfahrung in Regierungsgeschäften, da ihn die Maitresse seines Großvaters Ludwig XV., Dubarry, und ihre Creaturen absichtlich davon entfernt gehalten hatten.

1774, 1. Juni. Der englische General Gage blokirt Boston. Alle nordamerikanischen Provinzen ordneten auf diesen 1. Juni, wo die Blokade von Boston beginnen sollte, einen Fast- und Bußtag an.

1774. Krieg der Engländer mit den Maratten in Ostindien. Warren-Hastings ist Generalgouverneur in Ostindien.

1774, 10. Juli. Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Kudschuk-Kainardschi. (Der Friede wurde im russischen Lager bei dem Dorfe Kudschuk-Kainardschi in der Nähe von Silistria im Zelte des Generals Romanzow zwischen diesem General und dem türkischen Großwessir abgeschlossen; die Pforte ratificirte den Frieden am 10. Jan. 1775.) Nach dem Uebereinkommen mit Preußen und Oesterreich bezüglich der Theilung Polens durfte Rußland die eroberte Moldau, Walachei und Bessarabien nicht behalten, sondern mußte diese Länder an die Pforte zurückgeben; doch verschaffte sich Rußland durch einen besonderen Passus (Artikel 16) des Friedens mit der Pforte das Recht, für die Fürstenthümer vorkommenden Falls bei der Pforte sprechen zu dürfen, und stipulirte die Zusicherung, daß die Pforte eine solche Verwendung Rußlands mit der einer befreundeten Macht geziemenden Rücksicht beachten werde. Dadurch erhielt das russische Kabinet freie Hand, sich jederzeit in die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer zu mischen und mit der Pforte, wenn sie sich den russischen Anforderungen nicht fügen wollte, Krieg zu beginnen. Außerdem mußte die Pforte die Unabhängigkeit der Tataren in der Krim und im Kuban anerkennen, wodurch sich Rußland das Prinzipat über jene Landstriche aneignete. Rußland erhielt von der Pforte abgetreten die Festung Asow, die Festungen Jenikale und Kertsch

in der Krim, das Schloß Kinburn an der Mündung des Dniepr, einen Distrikt zwischen dem Bog und Dniepr, die große und kleine Cabardei. Die übrigen Eroberungen stellte Rußland gegen eine ansehnliche Kriegskostenentschädigung an die Pforte zurück. Die Schifffahrt sollte auf allen Meeren, welche die Küsten Rußlands und der Türkei bespülen, für die Kauffahrteischiffe beider Nationen frei sein, namentlich sollten russische Schiffe das Recht haben, von dem schwarzen in das weiße Meer zu fahren. — Man findet den französischen Text des Friedens von Kudschuk-Kainardschi bei *Ghillany*, diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, Band II.

1774, 4. September. Congreß der Nordamerikaner zu Philadelphia. Derselbe wird (mit Ausnahme von Canada und Neuschottland) von allen Provinzen beschickt. Die Beschlüsse der einzelnen Provinzen über Aufhebung des Verkehrs mit England werden anerkannt, eine Aufforderung an Canada wird erlassen, sich der allgemeinen Sache anzuschließen, Vertheidigungsmaßregeln werden berathen und Adressen an den König von England und an das englische Parlament für die Behauptung der Rechte der Nordamerikaner gerichtet. Letztere werden vom Mutterlande abschlägig beschieden; das englische Parlament erklärte am 5. Februar 1775 die Nordamerikaner für Rebellen.

1774. Die nordamerikanische Maschinenfabrik von Watt und Boulton stellt zuerst eine vollständige **Dampfmaschine** her, welche sofort zu Dampfmühlen angewandt wird.

1774, 22. September. Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) stirbt. Es folgt Pius VI. (Broschi) bis 1799.

1775, 19. April. Als der englische General Gage, welcher Boston blokirt, einige Häupter der nordamerikanischen Bewegung (Hancok und Adams) zu Concord festnehmen und die daselbst befindlichen Kriegsvorräthe zerstören läßt, entsteht am 19. April der erste blutige Zusammenstoß zwischen den Nordamerikanern und den englischen Truppen bei Lexington. Ein anderes Treffen findet am 17. Juni bei Bunkershill statt, einer Anhöhe bei Boston, welche die Nordamerikaner besetzt hatten.

1775, 10. Mai. Der in Philadelphia versammelte nordamerikanische Congreß beschließt die Errichtung eines stehenden, von sämmtlichen 13 Provinzen besoldeten Heeres. Am 15. Juni wird **Washington**, Mitglied des Congresses, zum Obergeneral desselben ernannt. Washington, Sohn eines reichen Pflanzers, geboren am 22. Februar 1732 auf einer Pflanzung seines Vaters in Virginien, war gleichfalls Pflanzer und als solcher, wie andere Bürger, schon 1752 in die nordamerikanische Miliz getreten, wo er in der Charge eines Obristlieutenants gegen die Franzosen focht. Im Jahr 1759 trat er aus dem Kriegsdienst, heirathete eine reiche Wittwe und lebte auf dem Gute Mount Vernon, das er von seinem Bruder geerbt hatte. Beim Aus-

bruch der Mißhelligkeiten mit England (1773) bewaffnete er zum Theil auf seine Kosten die Miliz von Virginien und übte sie in den Waffen. Der Congreß ernannte ihn zum Obergeneral, später zum Dictator und 1789 zum Präsidenten der unabhängigen vereinigten Staaten. Er starb auf seinem Landgute Mount Vernon am 14. Dezember 1799.

1775, 3. September. Der Herzog **Karl August** von **Weimar** (geboren 1757, gestorben 1828) wird mündig und tritt die Regierung selbständig an. Während seiner Minderjährigkeit hatte seine Mutter **Amalia**, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1739, seit 1758 Wittwe des Herzogs Ernst August Konstantin von Sachsen-Weimar, die Regierung geführt. Amalia hatte ihren Hof zu Weimar zum deutschen Musensitz erhoben, indem sie die glänzendsten deutschen Talente nach Weimar zog; Wieland hatte sie zum Erzieher ihres Sohnes ernannt. Als Karl August die Regierung antrat, wirkte er mit seiner Mutter in demselben Geiste fort. Goethe (seit 1775), Herder, Schiller, Knebel, Musäus und Andere wurden nach Weimar berufen. Weimar wurde der ästhetische Centralpunkt von Deutschland.

1776. Von diesem Jahre an ist Potemkin alleiniger erklärter Günstling der russischen Kaiserin Katharina II. Potemkin war 1736 bei Smolensk geboren, wurde der Kaiserin 1762 als Fahnenjunker der reitenden Garde bekannt, wo er ihr, als sie in Uniform durch die Glieder ritt, nachdem er bemerkt hatte, daß sie kein Portepée an ihrem Degen hatte, das seinige überreichte, wurde nach und nach Kriegsminister, Feldmarschall, deutscher Reichsfürst und starb 1791 am Lagertyphus, als er sich nach Gallacz zu dem dortigen Friedenscongreß begeben hatte.

1776, 1. Mai. Weishaupt, Professor des canonischen Rechts in Ingolstadt, gründet den Illuminaten-Orden, dessen Zweck Vervollkommnung der Menschheit und der Regierungsformen ist. Der Orden verbreitet sich hauptsächlich unter den Katholiken Süddeutschlands, aber auch unter Protestanten und zählt bald über 2000 Mitglieder. Die bayerische Regierung hob ihn 1785 als staatsgefährlich auf.

1776, 4. Juli. Die dreizehn **Vereinigten Staaten** (Massachusetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien) **erklären ihre Unabhängigkeit von England** und verbünden sich durch eine am 4. Oktober 1776 zu Philadelphia unterzeichnete Acte.

1776, Juli. Cook unternimmt mit zwei Schiffen seine dritte Reise um die Erde, zunächst in der Absicht, eine nördliche Durchfahrt von der Südsee in das atlantische Meer zu finden. Auf dieser Reise kommt er um's Leben. Die Einwohner der Insel Owaihi erschlagen ihn nebst vier seiner Leute am 14. Februar 1779.

1776, 25. August. Der englische Philosoph und Geschichtsschreiber David Hume, geboren 1711 zu Edinburgh, stirbt zu Edinburgh.

1776. Benjamin **Franklin** geht nach Paris, um beim französischen Hofe die Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten zu betreiben. Franklin war 1706 zu Boston in Nordamerika geboren, erlernte die Buchdruckerkunst, erwarb sich Ansehen durch seine pennsylvanische Zeitung und durch die Herausgabe eines Almanachs, wurde General-Postmeister aller englisch-amerikanischen Kolonien, ward wegen seiner Theilnahme an der nordamerikanischen Sache 1775 dieses Postens entsetzt, ging 1776 als geheimer Abgesandter der Vereinigten Staaten nach Paris, wurde 1778, nachdem Frankreich die nordamerikanische Republik anerkannt hatte, Gesandter der Republik am französischen Hofe, unterzeichnete 1783 die Friedenspräliminarien mit England zu Paris, darauf kehrte er nach Pennsylvanien zurück, woselbst er im Jahr 1790 starb.

1776, 18. Oktober. Die Nordamerikaner unter Washington werden von den Engländern unter dem General Howe auf den Whiteplains auf der Insel Long-Island geschlagen; die Engländer besetzen New-York. Washington wird durch New-Jersey bis über den Delaware zurückgetrieben. Der nordamerikanische Congreß verläßt Philadelphia und begibt sich nach Baltimore.

1776, 6. November. Der Botaniker Bernard de Jussieu, geb. zu Lyon 1699, Gründer eines neuen botanischen Systems, stirbt zu Paris.

1776, 25. Dezember. Washington überrumpelt die englischen Miethstruppen (Hessen) in ihrem Winterquartiere zu Trenton und hebt sie auf; am 3. Januar 1777 zerstreut er einige englische Regimenter. Diese kleinen Vortheile heben den Muth der Nordamerikaner wieder.

1776. In Oesterreich wird die Tortur aufgehoben.

1776. Der spanische König Karl III. erklärt die Kreolen (d. h. alle von europäischen Aeltern in Amerika Geborenen) für befähigt zu allen geistlichen und weltlichen Aemtern. Bisher hatten nur die in Westindien, nicht aber die auf dem südamerikanischen Continent Geborenen gleiche Rechte mit den Europäern, d. i. Spaniern, gehabt.

1776. In Philadelphia erscheint von Thomas Payne, damaligem Buchhandlungsgehülfen, die Schrift Common sense, welche sich in der Sprache des gesunden Menschenverstandes über die Staatsverfassung verbreitet und unter den Nordamerikanern von außerordentlicher Wirkung ist.

1777. Lafayette (geb. 1757 zu Chavagnac im Departement der oberen Loire) landet auf einer Fregatte, die er auf eigene Kosten ausgerüstet hat, in Charlestown in Nordamerika, um den Nordamerikanern

seine Dienste anzubieten, und wird vom Congreß zum Generalmajor ernannt.

1777. Der König Joseph I. von Portugal stirbt. Es folgt ihm auf dem Throne seine Tochter Maria Franzisca (bis 1816), vermählt mit ihrem Oheim Peter III., den sie zum Mitregenten annimmt. Sie ist völlig in den Händen der Exjesuiten und des Clerus und entläßt den aufgeklärten Minister Pombal. An Spanien, das 1777 wegen der Kolonie S. Sacramento Krieg mit Portugal begonnen hatte, stellte die Königin diese Kolonie zurück.

1777, 25. Februar. Die Bukowina, welche die Kaiserin Maria Theresia schon 1774 als zu Galizien gehörig von der Pforte angesprochen und besetzt hat, wird von der Türkei an Oesterreich abgetreten.

1777. Jacques Necker, geb. 1732 zu Genf, Bankier in Paris, wird Generaldirector der französischen Finanzen; er erhielt diesen Titel, weil er als Protestant nicht Minister werden konnte. Necker verwaltete die herabgekommenen französischen Finanzen mit großer Umsicht und ohne einen Gehalt anzusprechen. Da er aber die finanziellen Verhältnisse des Landes in der Schrift Compte rendu au roi öffentlich darlegte und schon als Protestant dem Hofe unangenehm war, so erhielt er 1781, als er verlangte, an den Ministerberathungen Theil zu nehmen und im anderen Falle mit dem Austritt aus seinem Amte drohte, unerwartet seine Entlassung. Nach seiner Entlassung verließ er 1781 Frankreich und schrieb: De l'administration des finances de la France.

1777, 16. Oktober. Der englische General Bourgoyne ergibt sich, von allen Seiten am Hudson von den Nordamerikanern eingeschlossen, mit seinem aus Engländern und Deutschen bestehenden Heere von 10,000 Mann bei Saratoga an den nordamerikanischen General Gates. Dagegen ist im Süden General Washington mit seinem ungeübten Heere gegen die Engländer im Nachtheil. Der englische General Howe nimmt am 27. September Philadelphia und bemächtigt sich am 15. November auch der Mündung des Delaware.

1777, 8. Dezember. Nach dem Vorgange bei Saratoga faßt die französische Regierung Vertrauen, daß die Nordamerikaner ihre Selbständigkeit gegen England behaupten werden, und es gelingt dem nordamerikanischen Gesandten Franklin, das französische Kabinet am 8. Dezember zum Abschluß eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten zu bestimmen.

1777, 30. Dezember. **Bayerischer Erbfolgestreit.** Der Kurfürst von Bayern Maximilian III. Joseph, Sohn des Kaisers Karl VII., stirbt am 30. Dezember. Mit ihm erlischt die bayerische oder kaiserliche Linie des Hauses Wittelsbach und Bayern fällt an die pfälzische Linie, nämlich an den Kurfürsten Karl Theodor

von der Pfalz (geb. 1724, seit 1742 Kurfürst von der Pfalz). Dadurch geht die pfälzische Kurwürde ein, da dieselbe, nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens, aufhören sollte, wenn das Kurfürstenthum Bayern an das pfälzische Haus käme. Kaiser Joseph II. erhebt Ansprüche auf Niederbayern, indem er sich auf die Belehnung dieses Landes an den Herzog Albrecht von Oesterreich durch den Kaiser Sigismund 1426 beruft. Diese Ansprüche waren aber durch eine spätere Urkunde wieder aufgehoben, und außerdem gehörte Joseph II. nicht mehr dem habsburgischen Mannsstamm, sondern dem lothringischen an. Weiter macht Joseph II. Ansprüche auf die in der Oberpfalz liegenden böhmischen Lehen als anheimgefallen, auf die Herrschaft Mindelheim, und zieht die Herrschaften Leuchtenberg, Wolfstein, Haag, Hals, Schwabeck, Hohenwaldeck, Hohenschwangau u. a. als erledigte Reichslehen ein. Neben dem Kaiser Joseph II. tritt auch der Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen mit Ansprüchen auf die bayerische Allodialerbschaft hervor, da er ein Sohn der Schwester des verlebten bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph war; er berechnete seine Forderung auf 47 Millionen. Zuletzt noch macht der Herzog von Mecklenburg-Schwerin auf Grund einer von Kaiser Maximilian I. erhaltenen Anwartschaft Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg. Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der keine legitimen Kinder hatte und die bayerische Erbschaft nur ungern übernahm, da er seine bisherige geliebte Residenz Mannheim mit München vertauschen sollte (was am 2. Januar 1778 geschah), hatte in einem geheimen Vertrage dem Kaiser Joseph seine Forderung auf Niederbayern und in einem anderen Vertrage vom 3. Januar 1778 (Wiener Convention) auch seine übrigen Ansprüche auf bayerische Landestheile zugestanden gegen das Versprechen, daß ihn der Kaiser bei seinem Plane, für einen seiner natürlichen Söhne ein erbliches Reichsfürstenthum zu errichten, unterstützen werde. Sogleich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. Joseph rückten 60,000 Oesterreicher in Bayern ein. Der König Friedrich II. von Preußen wollte die Vergrößerung Oesterreichs durch die Oberpfalz nicht dulden und ermunterte den Herzog Karl von Zweibrücken, den Erben Bayerns nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor's, der für sich freilich ganz machtlos war, gegen die Besetzung der Oberpfalz durch die Oesterreicher, überhaupt gegen den Vertrag Karl Theodor's mit dem Kaiser Joseph II. vom 3. Januar 1778 beim Reichstag zu protestiren. Kaiser Joseph erklärte, er wolle auf die Annexirung der Oberpfalz verzichten, wenn auch Friedrich d. Gr. auf die Annexirung der demnächst in Erledigung kommenden Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth verzichte; dazu wollte sich aber Friedrich nicht verstehen und griff zu den Waffen.

1778, 10. Januar. Der schwedische Naturforscher Karl v. Linné, geb. 1707 zu Räshuld in Smaland, stirbt in Upsala.

1778, 8. Februar. Frankreich schließt ein Bündniß mit den Nordamerikanern und beginnt den Seekrieg mit England in der Absicht, die englische Seemacht zu schwächen. Dieser Krieg zu Gunsten der Nordamerikaner kostete Frankreich 1400 Millionen Livres und vermehrte die große Schuldenlast Frankreichs auf eine unheilbare Weise. König Ludwig XVI. war gegen diesen Krieg, wurde aber im Staatsrath überstimmt.

1778, 11. Mai. Der englische Minister William Pitt der Aeltere stirbt (vgl. das Jahr 1746).

1778, 30. Mai. Der französische Dichter und Philosoph **Voltaire** (Arouet, geb. 1694 zu Chatenay bei Sceaux) stirbt im 84. Lebensjahre zu Paris.

1778, 6. Juni. Seeschlacht auf der Höhe von Quessant zwischen der großen französischen brester Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers und der englischen unter Admiral Keppel. Die Schlacht bleibt unentschieden.

1778, Juni. Beim Erscheinen der französischen Flotte unter d'Estaing an der Küste von Nordamerika verläßt der englische General Clinton die Stadt Philadelphia und zieht sich nach New-York.

1778. Die Engländer erobern die nordamerikanische Provinz Georgien. Der junge Pole Thaddäus Kosciusko (geb. 1756) kommt nach Nordamerika, um an dem Befreiungskampfe Theil zu nehmen.

1778, 3. Juli. Der Dichter und Philosoph Jean Jacques **Rousseau** (geb. 1712 zu Genf) stirbt auf dem Gute Ermenonville, wo ihm der Marquis de Girardin eine Wohnung angeboten hatte.

1778, 5. Juli. Friedrich d. Gr. bricht, in Folge des Einrückens der Oesterreicher in Bayern, mit einem Heere von 100,000 Mann in Böhmen ein. Mit einem zweiten Heere von 113,000 Mann fällt sein Bruder Heinrich am 17. Juli in Böhmen ein. Dem König gegenüber steht der Kaiser Joseph II. mit den Generalen Laudon und Lascy. Beide Monarchen scheuen eine entscheidende Schlacht; man führt den Krieg nur im Kleinen und beschäftigt sich durch Stellungen und Märsche. Das Volk nennt diesen einjährigen Krieg ohne Schlacht den Kartoffelkrieg. Der bayerische Kurfürst Karl Theodor verhielt sich mit der bayerischen Armee neutral. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland, welche ihre Vermittlung anbot, veranlaßte Oesterreich zu dem Frieden von Teschen, indem sie erklärte, daß sie mit 50,000 Russen den König von Preußen unterstützen werde, wenn Kaiser Joseph auf seinen Forderungen beharre.

1778. Der spanische König Karl III. gibt den spanischen Kolonien, auf welche das Beispiel der Nordamerikaner aufregend wirkt, den Handel unter einander frei.

1778, 17. Oktober. Die Engländer nehmen den Franzosen Pondichery in Ostindien. Der französische Befehlshaber, der noch keine Nachricht von dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England hatte, war unvorbereitet. Ohne besonderen Widerstand bemächtigen sich die Engländer aller französischen Besitzungen in Ostindien. Dagegen nehmen die Franzosen die englischen Besitzungen am Senegal in Afrika.

1779, 14. Februar. Der englische Seefahrer Cook, dem man die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Südsee und viele Entdeckungen in der Astronomie und Botanik verdankt, wird auf seiner dritten Reise um die Erde auf der Insel Owaihi von den Eingeborenen um's Leben gebracht.

1779. Washington ist in sehr mißlicher Lage. Sein Heer wird mißmuthig, da das creirte nordamerikanische Papiergeld allen Credit verloren hat und er den Sold nicht bezahlen kann. Einer seiner besten Untergenerale, Arnold, geht zu den Engländern über. Die Ankunft eines französischen Hülfsheeres von 6000 Mann unter General Rochambeau, der zugleich französische Hülfsgelder mitbringt, womit die nordamerikanischen Truppen bezahlt werden, hilft seinen Verhältnissen wieder auf.

1779, 13. Mai. Der **Friede von Teschen** (in Oesterreichisch-Schlesien) **beendigt den bayerischen Erbfolgestreit.** Die Kaiserin Maria Theresia hatte schon im Juli 1778 durch den Baron Thugut, ohne Vorwissen des Kaisers Joseph mit dem König Friedrich II. von Preußen Friedensverhandlungen angeknüpft. Im Dezember 1778 begannen Frankreich und Rußland ihre Vermittlung; die russische Kaiserin Katharina II. ließ zugleich 50,000 Russen an die Grenze von Galizien vorrücken und drohte, in Oesterreich einzufallen, wenn Kaiser Joseph II. auf seinen Forderungen bestehen würde. Am 14. März 1779 wurde der Friedenscongreß in Teschen eröffnet und am 13. Mai der Friede unterzeichnet, den Frankreich und Rußland gewährleisteten. Den Bestimmungen dieses Friedens gemäß mußte die wiener Convention vom 3. Juli 1778, worin sich der pfälzische Kurfürst Karl Theodor zum Abtreten Niederbayerns und einer Anzahl von Lehen an Oesterreich verstanden hatte, aufgehoben werden. Oesterreich erhält von Bayern nur das sogenannte Innviertel, einen District von 40 □ Meilen mit circa 60,000 Einwohnern zwischen dem Inn, der Salzach und der Donau. Es überläßt der auf den bayerischen Thron gelangten pfälzischen Linie die Herrschaft Mindelheim, belehnt sie mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz und tritt ihr seine (böhmischen) Rechte auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein ab. Sachsen erhält für seine Allodialansprüche an die bayerische Erbschaft 6 Millionen Gulden und die Rechte auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, die ihm der neue Kurfürst

von Bayern wiederum cedirt. Mecklenburg bekommt als Entschädigung für seine Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg vom Kaiser das unbeschränkte Privilegium de non appellando. Die pfälzische Linie tritt in den Besitz von ganz Bayern mit Ausnahme des abgetretenen Innviertels, und nach dem Absterben des Kurfürsten Karl Theodor ohne legitime Söhne wird der zweibrücken-birkenfelder Linie die Nachfolge gesichert. Dem König Friedrich d. Gr. von Preußen gibt Oesterreich die Zusage, daß es sich einer künftigen Vereinigung der Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth mit Preußen nicht widersetzen wolle; dagegen verzichtet Friedrich auf einen Ersatz seiner Kriegskosten. Das deutsche Reich bestätigt diesen Frieden 1780. — Man findet das Instrument des teschener Friedens (französisch) abgedruckt bei *Martens*, recueil des traités, à Gottingue, erste Aufl. 1791, zweite Aufl. 1817, im zweiten Bande.

Friede zu Teschen zwischen Oesterreich (der Kaiserin Maria Theresia) und Preußen (König Friedrich II.) am 13. Mai 1779.

Das Friedensinstrument enthält 17 Artikel und einen Separatartikel. Angehängt sind folgende Conventionen: 1) zwischen Maria Theresia und dem Kurfürsten von der Pfalz Karl Theodor, und die Beitrittserklärung des Herzogs Karl von Zweibrücken zu dieser Convention; 2) Convention zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Kurfürsten von Sachsen, und die Beitrittserklärung des Herzogs von Zweibrücken; 3) Convention zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Zweibrücken; 4) Beitrittserklärung des Kaisers Joseph II. zu den Friedensbedingungen; 5) Anerkennung dieser Beitrittserklärung von Seiten des Königs Friedrich II. von Preußen; 6) Acte bezüglich der Garantie des Friedens durch die vermittelnden Mächte.

Friedensinstrument.

Einleitung. Nachdem sich unglücklicher Weise wegen verschiedener Differenzen bezüglich der Succession in Bayern das Feuer des Krieges zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem König Friedrich II. von Preußen entzündet hatte, sind nun beide Monarchen entschlossen, das gute Einvernehmen unter sich wieder herzustellen. — Art. 1. Für die Zukunft und für immer soll ein fester und unverletzlicher Friede und eine wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen beiden contrahirenden Mächten und ihren Nachfolgern herrschen. — Art. 2. Ewige Vergessenheit des Vorgefallenen auf beiden Seiten. — Art. 3. Innerhalb sechzehn Tagen, von der Unterzeichnung des Vertrages an gerechnet, wird von beiden Theilen das andere Gebiet geräumt und die Festungen werden in dem Zustande wie vor dem Kriege zurückgestellt. — Art. 4. Die Gefangenen werden ohne Lösegeld freigegeben. — Art. 5. Alle Contributionen und Lieferungen hören vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages an auf. — Art. 6. Bezüglich der Unterthanen, welche bereits in die Dienste der anderen Macht getreten sind, wird man sich nach dem Frieden vergleichen. — Art. 7. Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz und der Herzog Karl von Zweibrücken sind in diesen Vertrag eingeschlossen. — Art. 8. Oesterreich und Preußen und die vermitteln-

den Mächte Rußland und Frankreich garantiren dem Hause Pfalz-Bayern, und insbesondere der Linie Birkenfeld die Familienverträge von 1766, 1771 und 1774. (*Art.* 8. „Les Hautes Puissances contractantes et médiatrices du présent traité sont convenues de garantir et garantissent formellement à *toute la maison Palatine* et nommément à la *ligne de Birkenfeld* les traités et pactes de famille de 1766, 1771 et 1774 en tant qu'ils sont conformes au traité de paix de Westphalie et qu'il n'y est pas dérogé par les cessions faites par le présent traité et conventions, ainsi que l'acte signé aujourd'hui entre le Sérénissime Electeur Palatin et Mr. le Duc des Deux-Ponts sur l'observation et l'exécution de leurs susdits pactes de famille, lequel est annexé au présent traité et censé en fair partie, comme s'il y étoit inséré mot à mot.") — Art. 9. Auch der Abfindungsvertrag mit dem Kurfürsten von Sachsen bezüglich seiner Ansprüche auf die bayerische Allodialerbschaft soll diesem Friedensinstrument angeschlossen werden. — Art. 10. Die Kaiserin Maria Theresia und ihre Nachfolger verpflichten sich, der Vereinigung der Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth mit dem Königreich Preußen kein Hinderniß in den Weg zu legen. (*Art.* 10. „Comme on a élevé des doutes sur le droit que Sa Majesté Prusienne a de réunir à la primogéniture de Sa maison les deux principautés de *Baireuth* et d'*Ansbach*, en cas d'extinction de la ligne qui possède actuellement ces deux principautés, Sa Majesté l'Impératrice Reine s'engage pour Elle et pour Ses héritiers et successeurs à ne jamais mettre aucune opposition à ce que les dits pays d'Ansbach et de Baireuth puissent être réunis à la primogéniture de l'électorat de Brandenbourg et qu'elle puisse en disposer à son gré.") — Art. 11. Bezüglich der Lehen, welche Oesterreich in genannten Fürstenthümern oder letztere auf österreichischem Gebiete besitzen, wird festgesetzt, daß beide Theile im Falle der Vereinigung der Fürstenthümer mit Preußen auf ihre Lehen im anderseitigen Gebiete verzichten. — Art. 12. Der westphälische Friede und alle seitdem zwischen Preußen und Oesterreich gemachten Friedensschlüsse werden erneuert. — Art. 13. Die in Bayern und Schwaben liegenden Reichslehen werden dem pfalzbayerischen Hause sofort ebenso vom Kaiser Joseph II. zurückgestellt, wie sie der verstorbene Kurfürst von Bayern besessen hat. (*Art.* 13. „Sa Majesté l'Impératrice Reine se joindra à Sa Majesté Prussienne, à Monsieur l'Electeur Palatin et à Monsieur le Duc des Deux-Ponts, pour requérir Sa Majesté l'Empéreur et l'Empire, de vouloir bien conférer à Son Altesse Electorale Palatine, tant pour Elle que pour toute la maison Palatine, les fiefs de l'Empire situés tant en Bavière qu'en Souabe, tels qu'ils ont été possédés par le feu Electeur; et pour convaincre d'autant plus l'Electeur Palatin de la sincérité de ses intentions pour sa personne et en faveur de sa maison Elle promet de s'employer aussi à faire abandonner l'administration des dits fiefs à Son Altesse Electorale immédiatement après la ratification du présent traité de paix.") — Art. 14. Der deutsche Kaiser Joseph II. und das deutsche Reich sind eingeladen, diesem Frieden und den angeschlossenen Conventionen beizutreten. — Art. 15. Die Kaiserin Maria Theresia und der König von Preußen werden sich beim deutschen Kaiser (Joseph II.) verwenden, daß er dem herzoglichen Hause Mecklenburg (als Entschädigung für dessen Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg) das unbeschränkte Privilegium de non appellando ertheilt. — Art. 16. Die Kaiserin von Rußland (Katharina II.) und der König von Frankreich (Ludwig XVI.), welche sich um das Zustandekommen dieses Friedens so verdient gemacht haben, sollen gebeten werden, denselben auch zu garantiren. — Art. 17. Die Ratificationen des Friedens sollen innerhalb 14 Tagen in Teschen ausgewechselt werden. Unterzeichnet: *Jean Philippe Comte Cobenzl. Jean Hermann Baron de Riedesel.* — Nachschrift. Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Kaiserin von Rußland und des Königs von Frankreich erklären, daß dieser Frieden unter Vermittlung und Garantie der Kaiserin von Rußland und

des Königs von Frankreich abgeschlossen worden ist. Unterzeichnet: *Nicolas Prince Repnin. Le Baron de Breteuil.* — Separatartikel zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Kurfürsten von Sachsen. Der Kurfürst von Sachsen ist in diesen Frieden wie ein contrahirender Theil eingeschlossen. Er genießt die Wirkungen desselben, die auf ihn Bezug haben können, und verpflichtet sich, denselben getreulich zu halten. Unterzeichnet: *Jean Philippe comte Cobenzl. Fréderic Auguste comte de Zinzendorf et Pottendorf.*

Convention zwischen der Kaiserin von Oesterreich Maria Theresia und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, 13. Mai 1779.

Die Convention enthält 9 Artikel. — Einleitung. Die Kaiserin von Oesterreich und der Kurfürst von der Pfalz, sowie der Herzog von Zweibrücken haben sich über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Kurfürsten von Bayern geeinigt. — Art. 1. Der Kurfürst von der Pfalz tritt in Besitz aller von Oesterreich in Bayern und der Oberpfalz besetzten Districte. (*Art.* 1. „L'Electeur Palatin rentrera avec Sa maison, aux conditions énoncées dans les articles 4, 5 et 6, en possession de tous les districts qui sont actuellement occupés par la maison d'Autriche, tant en Bavière, que dans le Haut-Palatinat, en renonçant à toutes prétentions quelconques qu'il pourroit former du chef de cette occupation; et Sa Majesté l'Impératrice-Reine de son côté délie Monsieur l'Electeur Palatin de la convention du 3. Janvier 1778 en renonçant par le présent article et de la manière la plus formelle et la plus obligatoire pour Elle et pour ses héritiers et successeurs à perpétuité à toutes les prétentions qu'Elle a formées ou pourroit former, à quelque titre que ce puisse être, sur aucune partie de la succession du défunt Electeur.") — Art. 2. Die Kaiserin tritt an den Kurfürsten ab die Herrschaft Mindelheim, die böhmischen Rechte auf die Herrschaften von Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, wie sie der verstorbene Kurfürst von Bayern bisher besessen hat. (*Art.* 2. „Par une suite de son affection particulière pour Monsieur l'Electeur Palatin Sa Majesté l'Impératrice-Reine pour Elle et ses successeurs cède à Monsieur l'Electeur pour lui, ses héritiers et successeurs la seigneurie de *Mindelheim*. Elle lui cède également tous les droits quelconques de la couronne de Bohème sur les seigneuries de *Glaucha*, *Waldenbourg* et *Lichtenstein* avec leurs dépendances, appartenances aux comtes de Schoenburg, pour faciliter l'arrangement des prétentions allodiales de la maison de Saxe, et Sa Majesté consent enfin, à conférer à Monsieur l'Electeur Palatin *les fiefs de la couronne de Bohème situés dans le Haut-Palatinat*, tels qu'ils ont été possédés jusqu' à présent par les Electeurs de Bavière.") — Art. 3. Die Kaiserin Maria Theresia wird sich bei dem Kaiser Joseph II. verwenden, daß er die Reichslehen in Bayern und Schwaben, welche der Kurfürst von Bayern besessen hat, auch dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen Erben verleiht. (*Art.* 3. „Promet également Sa Majesté l'Impératrice-Reine Apostolique de requérir Sa Majesté l'Empéreur et l'Empire, de vouloir bien conférer à Son Altesse Electorale Palatine, tant pour elle, que pour toute la maison Palatine, *les fiefs de l'Empire* situés tant en *Bavière* qu'en *Suabe*, nouvellement acquis par la branche Wilhelmienne, tels qu'ils ont été possédés par le feu Electeur de Bavière; et pour convaincre d'autant plus Monsieur l'Electeur Palatin de la sincérité de ses intentions pour sa personne et en faveur de sa maison, Sa Majesté promet de s'employer aussi, à faire abandonner l'administration de dits fiefs à Son Altesse Electorale immédiatement après la ratification de la présenté convention.") — Art. 4. Dagegen tritt der

Kurfürst von der Pfalz an Oesterreich den ganzen Theil von Bayern ab, welcher zwischen der Donau, dem Inn und der Salzach liegt (das Innviertel). (*Art.* 4. „En échange Monsieur l'Electeur Palatin, pour répondre à ces marques d'affection de Sa Majesté l'Impératrice-Reine cède et abandonne en même tems pour lui, ses héritiers et successeurs, dans l'état où ils sont actuellement, les baillages de *Wildshut*, de *Braunau* avec la ville de ce nom, de *Maurkirchen*, de *Frybourg*, de *Mattigkoven*, de *Ried*, de *Scharding* et en général toute la partie de la Bavière qui est située entre le Danube, l'Inn et la Salza, faisant partie de la généralité ou régence de Bourghausen.") — Art. 5. Die Flüsse Donau, Inn und Salzach, so weit sie dieses Gebiet begrenzen, gehören den Häusern von Oesterreich und Bayern gemeinschaftlich. Keiner der contrahirenden Theile darf ihren Lauf ändern oder die freie Schifffahrt hindern. (*Art.* 5. „Les rivières mentionnées dans l'article précédent seront communes à la maison d'Autriche et à l'Electeur Palatin, en tant qu'elles touchent les pays cédés; aucune de deux parties contractantes ne pourra y altérer le cours naturel des rivières, ni empêcher la libre navigation et le libre passage des sujets, des marchandises, denrées et effets de l'autre, et il ne sera permis à aucune d'elles, d'y établir de nouveau péages et aucun autre droit, quel nom qu'il puisse avoir; les stipulations ci-dessus auront également lieu pour la partie de l'Inn qui coule entre le baillage de Scharding et le comté de Neuburg, relevant de la maison d'Autriche.") — Art. 6. Die bezeichneten Landestheile von Bayern gehören fortan der Kaiserin von Oesterreich mit allen damit verbundenen Rechten; die Kaiserin erklärt aber für sich und im Namen ihrer Erben, daß sie zu keiner Zeit weitere Ansprüche auf Theile von Bayern machen werde. (*Art.* 6. „Le pays compris dans les limites indiquées par l'article 4. appartiendra à l'Impératrice-Reine et à ses successeurs avec tous les droits de superiorité territoriale et tous autres sans rien excepter, bien entendu, qu'en aucun temps et sous aucun titre Sa Majesté l'Impératrice-Reine ni ses héritiers et successeurs ne pourront former des prétentions sur aucune autre partie des états de Bavière, soit à titre d'appartenance ou de dépendance ou à quelque autre que ce puisse être. Sa Majesté l'Impératrice-Reine déclare en outre qu'Elle ne prendra part ni à la diette de l'Empire ni au cercle de Bavière, aux droits de séances et de suffrages des ducs de Bavière, et qu'elle abandonne tous ces droits à Monsieur l'Electeur Palatin, ses héritiers et successeurs, avec toutes les charges quelconques qui y sont affectées.") — Art. 7. Die Documente und Archive, welche die abgetretenen Landestheile betreffen, werden dem neuen Besitzer ausgehändigt. — Art. 8. Sechzehn Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages räumen die kaiserlichen Truppen Bayern und tritt die Kaiserin in den Besitz des abgetretenen Innviertels. — Art. 9. Innerhalb 14 Tagen werden die Ratificationen dieser Convention in Teschen ausgewechselt. — Unterzeichnet: *Jean Philippe comte de Cobenzl. Antoine comte de Törring-Seefeld.*

Accessionsacte des Herzogs Karl von Zweibrücken zu der Convention zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, ausgestellt am 13. Mai 1779.

Die Acte enthält einen Artikel, in welchem die Convention selbst eingeschaltet ist. Die Bevollmächtigten von Oesterreich (Graf Cobenzl) und des Herzogs von Zweibrücken (v. Hofenfels) bestätigen, daß der Herzog die Convention zwischen der Kaiserin und dem Kurfürsten von der Pfalz für sich, als muthmaßlichen Erben Bayerns, anerkenne. „Que Son Altesse Sérénissime Monsieur le Duc des

Deux-Ponts désirant contribuer et concourir à affermir l'amitié et la bonne intelligence entre Sa Majesté Apostolique l'Impératrice-Reine de Hongrie et de Bohème, et Son Altesse Sérénissime Electorale Palatine et toute Sa Maison, accède en vertu du présent acte à la dite convention, sans aucune reserve ni exception, dans la ferme confiance que tout ce qui y est promis à Sa dite Majesté et à Sa dite Altesse Electorale sera accompli de bonne foi, déclarant en même tems et promettant qu'elle accomplira de même de la meilleure foi tous les articles, clauses et conditions qui y sont contenues." — Unterzeichnet: *Jean Philippe comte de Cobenzl. Chrétien de Hofenfels.*

Convention zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz Karl Theodor und dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, Schwestersohn des verstorbenen Kurfürsten von Bayern, bezüglich der von Letzterem angesprochenen bayerischen Allodialerbschaft, abgeschlossen am 13. Mai 1779.

Die Convention enthält 5 Artikel und einen Separatartikel. Einleitung. Die hohen, um die Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürsten von Bayern streitenden Parteien haben sich entschlossen, unter Vermittlung und Garantie der bei dem teschener Frieden betheiligten Mächte sich in Güte zu vergleichen. — Art. 1. Der Kurfürst von Sachsen erhält als Entschädigung für seine Ansprüche auf die Allodialerbschaft sechs Millionen Gulden. (*Art.* 1. „Son Altesse Sérénissime l'Electeur Palatin, pour satisfaire entièrement aux prétentions allodiales de Son Altesse Sérénissime l'Electeur de Saxe, formées en vertu de la cession faite par Son Altesse Royale Madame l'Electrice Douairière de Saxe Sa Mère, promet et s'engage pour lui, ses héritiers et successeurs, de la manière la plus obligatoire, de lui accorder la somme *de six millions de florins*, le marc fin à vingt quatre florins, payable à Munic en grosse monnoye, en douze années, sans intérêts, à raison de cinq cent mille florins par an, en deux termes égaux, de six mois en six mois, de deux cent cinquante mille florins chacun, à commencer du quatre Janvier mil sept cent quatre vingt et à continuer de la même manière jusqu' à l'acquis total de la dite somme, réglée pour équivalent et assurée par cet article à titre d'hypothèque générale et spéciale sur toute la masse fidéicommissaire, mobilier et immobilier de Bavière, à l'effet de pouvoir faire saisir légalement, où bon lui semblera, les revenues des susdits pays, jusqu' à la concurrence de la somme restante, en cas que le dit payement ne se feroit pas aux termes dont on est convenu.") — Art. 2. Der Kurfürst von der Pfalz cedirt an den Kurfürsten von Sachsen und seine Nachfolger alle Rechte der böhmischen Krone auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, welche ihm, eben zur Entschädigung des sächsischen Kurfürsten, im teschener Frieden von der Kaiserin Maria Theresia überlassen worden sind. — Art. 3. Der Kurfürst von Sachsen, als Sohn der einzigen Allodialerbin des verstorbenen Kurfürsten von Bayern, verzichtet dagegen auf alle Ansprüche auf das Allodialerbe des bayerischen Kurfürsten an beweglichen und unbeweglichen Gütern. — Art. 4. Der Kaiser und das Reich werden im Namen der beiden Contrahenten und des Herzogs von Zweibrücken ersucht, diesen Vertrag zu garantiren. — Art. 5. Ebenso werden die Mächte, welche den teschener Frieden vermittelt und garantirt haben, um die Garantie dieser Convention angegangen. Innerhalb 14 Tagen werden die Ratificationen in Teschen ausgewechselt. — Separatartikel. Die Titulaturen, welche auf der einen oder der anderen Seite in den Actenstücken bei diesen Verhandlungen gebraucht wurden, sollen nicht als von der anderen Partei

acceptirt betrachtet werden, und es kann daraus für keine der interessirten Parteien ein Präjudiz entstehen. — Unterzeichnet: *Fréderic August comte de Zinzendorf et Pottendorf. Antoine comte de Törring-Seefeld.*

Accessionsacte des Herzogs Karl von Zweibrücken zu der Convention zwischen dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, datirt 13. Mai 1779.

Die Acte besteht aus einem Artikel, in welchen die Convention eingeschaltet ist. Sie sagt, der Herzog von Zweibrücken sei eingeladen worden, der Convention beizutreten, und sein Bevollmächtigter von Hofenfels habe diesem Verlangen entsprochen; er sei mit dem pfälzischen Bevollmächtigten, Grafen von Törring, und dem sächsischen, Grafen von Zinzendorf, übereingekommen, „Que Son Altesse Sérénissime le Duc des Deux-Ponts, désirant contribuer et concourir à affermir l'amitié et la bonne intelligence entre les deux Sérénissimes Electeurs et toute la Maison Palatine, accéde en vertu du présent acte à la dite convention, sans aucune reserve ni exception, dans la ferme confiance que tout ce qui est promis réciproquement sera accompli de bonne foi, déclarant en même tems et promettant qu'Elle accomplira de même de la meilleure foi tous les articles, clauses et conditions qui y sont contenues.“ Ebenso acceptirt der Kurfürst von Sachsen die Accession des Herzogs von Zweibrücken und verspricht ihm, die Convention in allen ihren Artikeln zu befolgen. In Zeit von 14 Tagen sollen die Ratificationen in Teschen ausgewechselt werden. Unterzeichnet: *Antoine comte de Törring-Seefeld. Fréderic August comte de Zinzendorf. Chrétien de Hofenfels.*

Acte zwischen dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und dem Herzog Karl von Zweibrücken, dem muthmaßlichen Erben von Bayern und der Pfalz, worin die Erbverträge des bayerisch-wittelsbachischen Hauses von beiden Theilen anerkannt und von den Mächten, welche den teschener Frieden geschlossen und garantirt haben, garantirt werden, ausgefertigt in Teschen am 13. Mai 1779.

„Suivant la démande de Son Altesse Sérénissime Electorale Palatine et de Son Altesse Sérénissime le Duc des Deux-Ponts *pour la garantie de pactes de famille de leurs Maisons* des années 1766, 1771 et 1774 les hautes puissances contractantes du traité de paix, de même que les hautes puissances médiatrices, ayant bien voulu garantir les dits pactes, Leurs Altesses sont convenues de la manière la plus formelle et la plus obligatoire de les observer, exécuter et de n'y contrevenir en aucune manière. Les ratifications du présent acte seront échangées en cette ville de Teschen, dans le même terme que celles du traité de paix et de conventions. En foi de quoi nous soussignés ministres plénipotentiaires avons signé, en vertu de nos pleinpouvoirs, le présent acte separé et y avons fait apposer le cachet de nos armes. Fait à Teschen le treize de May, mil sept cent soixante et dix neuf. *Antoine comte de Törring-Seefeld. Chrétien de Hofenfels.*“

Accessionsacte des Kaisers Joseph II. zu dem teschner Frieden und den angehängten Conventionen. Gegeben zu Wien am 16. Mai 1779.

Da der Kaiser Joseph II. freundlich eingeladen worden ist, dem Frieden, welchen seine Mutter, die Kaiserin, mit dem König Friedrich II. zu Teschen am 13. Mai 1779 abgeschlossen hat, in seiner Eigenschaft als Mitregent und Erbe der österreichischen Staaten beizutreten; so hat er sich zu diesem Beitritt entschlossen. „Nous désirant de contribuer à affermir l'amitié et la bonne intelligence heureusement rétablie entre les cours de Vienne et de Berlin, Nous Nous sommes déterminés avec plaisir d'accéder et par le présent accédons formellement au dit traité de réconciliation, de paix et d'amitié et aux actes et conventions y annexées, en notre qualité de corégent et d'héritier des états de Sa Majesté l'Impératrice-Reine Apostolique d'Hongrie et de Bohème, Madame notre Mère etc." Unterzeichnet: *Joseph. Prince Colloredo de Leykam.* — Diese Accession des Kaisers wurde wiederum von dem König Friedrich II. von Preußen durch eine aus Breslau vom 20. Mai 1779 datirte Urkunde acceptirt.

Acte, wodurch die vermittelnden Mächte Rußland und Frankreich den Frieden von Teschen und die damit verbundenen Conventionen garantiren, datirt Teschen, 13. Mai 1779.

Da durch Vermittlung der Kaiserin (Katharina II.) von Rußland und des Königs (Ludwig XVI.) von Frankreich zwischen Oesterreich und Preußen zu Teschen Frieden geschlossen worden ist, die contrahirenden Parteien die Garantie dieses Friedens durch die vermittelnden Mächte wünschen, letztere aber gerne das Ihrige beitragen, um die Ruhe in Europa aufrecht zu erhalten; so garantiren sie diesen Frieden hiermit. „Nous soussignés plénipotentiaires de Leurs dites Majestés, faisant les fonctions de médiateurs pour le rétablissement de la paix, déclarons et assurons par le présent acte, en vertu de nos pleinpouvoirs, que Sa Majesté l'Impératrice de toutes les Russies et Sa Majesté le Roi Très-Chrétien garantissent le traité de paix qui a été conclu en date d'aujourd'hui entre Sa Majesté l'Impératrice-Reine et Sa Majesté le Roi de Prusse dans tout son étendue avec les conventions spéciales, ainsi que les articles séparés, acte particulier et séparé, actes d'accession et d'acceptation qui y sont annexés et en font partie, et toutes les conditions, clauses et stipulations qui y sont contenues, en la meilleure forme que faire se peut etc." — Unterzeichnet: *Nicolas prince Repnin. Le Baron de Breteuil.*

1779, 16. Juni. In Folge des bourbonischen Familienvertrags (vergl. das Jahr 1761) kündigt, nachdem Frankreich vorangegangen, auch Spanien den Engländern den Krieg an. Im August 1779 beabsichtigte eine 60 Schiffe starke spanisch-französische Flotte eine Landung in England; der Plan kam aber, wahrscheinlich wegen Uneinigkeit der Verbündeten, nicht zur Ausführung.

1779. Die Spanier und Franzosen belagern Gibraltar, welches von den Engländern tapfer vertheidigt wird.

1779. Das kriegerische ostindische Volk der Mratten verbündet

sich mit Hyder Ali, König von Mysore, gegen die Engländer in Ostindien.

1779. Die Russen gründen Colonien auf der Nordwestküste von Amerika.

1780, 16. Januar. Der englische Admiral Rodney schlägt die spanische Flotte beim Cap S. Vincent und versieht die Feste Gibraltar mit neuen Vorräthen.

1780. Bei einem Besuche am russischen Hof in Petersburg verabredet Kaiser Joseph II. einen gemeinsamen Angriff Rußlands und Oesterreichs auf die Türkei und gewinnt die russische Kaiserin Katharina II. für sein Project, die österreichischen Niederlande gegen Bayern zu vertauschen.

1780. **Bewaffnete Neutralität der Seestaaten.** Die Mächte, welche den Seekrieg führten, insbesondere England, erlaubten sich viele Vexationen gegen die Schiffe der Neutralen. Auf Betreiben des russischen Ministers Panin schließen die neutralen Seestaaten eine bewaffnete Neutralität zur Abwehr der Anmaßungen gegen ihre Flaggen. Frankreich und Spanien sehen dieses Bündniß gern, weil es hauptsächlich gegen die Engländer gerichtet ist, und der Norden fortan ungehindert die Bedürfnisse des Schiffbaues in die bourbonischen Häfen liefern kann. Die bewaffnete Neutralität, welche hier zum ersten Mal zur Erscheinung kommt, stellt den Grundsatz auf: Freies Schiff, freies Gut. Alles feindliche Eigenthum, mit Ausnahme von Waffen und Munition, soll auf neutralen Schiffen frei sein, und neutrale Schiffe sollen ungehindert an den Küsten der kriegführenden Mächte Verkehr treiben dürfen; auch wird näher bestimmt, was ein blokirter Hafen sei. Am 9. Juli 1780 vereinigen sich Rußland und Dänemark zu einer bewaffneten Neutralität; am 21. Juli 1780 schließt sich Schweden, am 8. Mai 1781 Preußen, am 9. Oktober 1781 Oesterreich, am 13. Juli 1782 Portugal an. England kann gegen diese Verbindung der Neutralen Nichts unternehmen, da es sich keine neuen Feinde machen darf und die nordischen Mächte zur Aufrechthaltung ihrer aufgestellten Grundsätze Flotten ausrüsten. Nach dem Frieden von 1783 erlosch diese Verbindung von selbst.

1780, 29. November. Die österreichische Kaiserin Maria Theresia stirbt im 63. Lebensjahre. Kaiser **Joseph II. alleiniger Beherrscher der österreichischen Staaten** (bis 1790).

1780, 20. Dezember. Da Holland den Engländern die vertragsmäßige Hülfe nicht leistet, vielmehr den bourbonischen Mächten unter dem Schutz der neutralen Flagge Materialien zum Schiffbau zuführt, der bewaffneten Neutralität beitreten will und mit den Nordamerikanern unterhandelt; so kommt das englische Kabinet zuvor und erklärt am 20. Dezember an Holland den Krieg.

1781, 15. Februar. Der Dichter Gotthold Ephraim **Lessing** (geb. 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz) stirbt in Wolfenbüttel.

1781, 22. Juni. **Toleranzedict des Kaisers Joseph II.**, wodurch die Protestanten in den österreichischen Staaten volles Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes in Bethäusern ohne Thurm und Glocken erhalten.

1781, 5. August. Blutige, aber unentschiedene Seeschlacht bei Doggersbank zwischen den Holländern unter Admiral Zoutmann und den Engländern unter Admiral Parker.

1781. Die Engländer kämpfen siegreich gegen die Maratten in Ostindien.

1781, 19. Oktober. Der englische General Cornwallis, in Yorktown in Virginien von den Nordamerikanern und Franzosen unter Washington, Lafayette und dem französischen General Rochambeau eingeschlossen, muß sich mit 6000 Mann ergeben. Von da an setzt England den Krieg gegen die Nordamerikaner nur noch vertheidigungsweise fort und verzichtet auf ihre Unterwerfung. Die Engländer behalten bis zum Frieden nur noch New-York besetzt.

1781, 1. November. Kaiser **Joseph II. hebt die Leibeigenschaft in den österreichischen Staaten auf**, verringert die Frohndienste der Bauern und stellt allenthalben Fiscalprocuratoren an, welche die Grundholden gegen unbillige Anforderungen der Gutsbesitzer in Schutz nehmen müssen.

1781, 7. November. Kaiser Joseph II., welcher die Absicht hat, die österreichischen Niederlande gegen Bayern zu vertauschen, kündigt den Holländern den Barrieretractat. Den Holländern war nämlich im utrechter Frieden 1713 das Recht zugestanden worden, zum Schutz ihres Landes gegen Frankreich eine Anzahl Festungen in den österreichischen Niederlanden (eine Barriere) mit holländischen Truppen zu besetzen. Schon seit dem aachener Frieden hatte Oesterreich den Sold dieser Truppen nicht mehr gezahlt und die Holländer räumten die schlecht unterhaltenen Festungen jetzt ohne Widerstand.

1782. Bürgerliche Streitigkeiten der oranischen und demokratischen Partei in Holland. Der Herzog Ludwig von Braunschweig, ehemals der Vormund des (1766) großjährig gewordenen Erbstatthalters Wilhelm's V., legt 1782 seine Stelle als holländischer Feldmarschall nieder.

1782, März. William Pitt, der Jüngere (geb. 1759, zweiter Sohn des 1778 verstorbenen berühmten englischen Ministers William Pitt), tritt als Kanzler der Schatzkammer in das englische Ministerium. Er spielt bei den politischen Ereignissen bis zu seinem Tode 1806 eine sehr bedeutende Rolle. Mit Pitt tritt am 27. März an die Stelle des gestürzten Tory-Ministeriums des Lord North ein Whig-Ministerium

unter dem Marquis von Rockingham (Rockingham, Pitt, Shelburne, Fox, Burke). Dieses Ministerium wünscht den Frieden mit Nordamerika herzustellen. Es wird wegen des Friedens unter Vermittlung von Oesterreich und Rußland zu Paris verhandelt. Nordamerika ist nur auf die Grundlage der Anerkennung seiner Unabhängigkeit zum Frieden bereit. Diese Grundlage wird von England am 24. September 1782 acceptirt.

1782, März. Der Pabst Pius VI. besucht den Kaiser Joseph II. in Wien, in der Absicht, den Kaiser, welcher eine große Zahl Klöster aufgehoben und durch verschiedene Verordnungen die geistliche Abhängigkeit Oesterreichs von Rom gelockert hatte, günstiger zu stimmen. Der Pabst wird in Wien zwar mit allen Ehren empfangen, aber es gelingt ihm nicht, die Gesinnung des Kaisers zu ändern.

1782, 12. April. Der englische Admiral Rodney schlägt die spanisch-französische Flotte entscheidend bei Guadeloupe. Dagegen nehmen die Spanier den Engländern in diesem Jahre die Insel Minorka und ganz Florida.

1782, 17. Mai. Die Engländer schließen mit den Maratten in Ostindien einen ungünstigen Frieden. Die Maratten lösen ihre Verbindung mit dem Sultan Hyder Ali von Mysore und treten auf Seite der Engländer.

1782, 10. Oktober. Der englische General Elliot zerstört die schwimmenden Batterien, welche die Spanier und Franzosen mit außerordentlichen Kosten vor Gibraltar aufgestellt haben.

1782, 19. Oktober. Rußland und Dänemark schließen einen Handelstractat.

1782, 30. November. Zu Versailles werden die Friedenspräliminarien zwischen England und Nordamerika abgeschlossen, ebenso am 20. Januar 1783 die Präliminarien mit Frankreich und England und am 2. September 1783 jene mit Holland.

1782, 10. Dezember. Der Sultan Hyder Ali von Mysore stirbt. Es folgt sein Sohn Tippo Saib (geb. 1751). Er setzt anfangs den Krieg gegen die Engländer fort, schließt aber, da die Maratten auf englische Seite getreten waren und nach dem Frieden von Versailles der französische Beistand aufhörte, am 11. März 1784 mit den Engländern zu Mangalore einen ihm nicht ungünstigen Frieden.

1782. In Sicilien wird die Inquisition abgeschafft.

1782. Letzte Hexenhinrichtung in der Person der Dienstmagd Anna Göldi, reformirter Confession, im Canton Glarus in der Schweiz. Sie sollte das Kind ihres Dienstherrn, des Arztes Tschudi, in der Weise bezaubert haben, daß es durch Erbrechen Nägel, Stecknadeln und Stücke von Ziegelsteinen von sich gab.

1783. Vom 5. Februar an bis Ende März richtet ein Erd-

beben im südlichen Calabrien große Verwüstungen in Städten und Dörfern an; Messina in Sicilien wird fast ganz zerstört. Ueber 50,000 Menschen kommen um's Leben. Zu gleicher Zeit finden auch auf der Insel Island vulkanische Ausbrüche und Erdbeben statt.

1783, 8. April. Nachdem die russische Kaiserin Katharina II. schon 1779 den von der Pforte abgesetzten Chan der Krim Sahin Guerai in Schutz genommen, läßt sie sich von demselben sein Gebiet abtreten und nimmt sofort von der ganzen Krim, dem Kuban und der Insel Taman (von beiden letzten unter dem Namen Taurien) Besitz. Katharina erläßt über diese Besitzergreifung am 8. April 1783 ein Manifest. Da sich Oesterreich mit Rußland alliirt hat, auch Frankreich der Pforte keine Hülfe leistet, sondern zum Frieden räth; so muß letztere mit Rußland nicht nur am 21. Juni 1783 einen für die Russen sehr vortheilhaften Handelsvertrag schließen, sondern auch obige Einverleibung in einem Friedens- und Freundschaftstractat vom 8. Juni 1784 anerkennen. Auch persische Vasallen zog Rußland an sich. Durch Tractat vom 24. Juli 1783 sagte sich der Czar von Cartalinien (Tiflis) und Kachet in Georgien von dem Schah von Persien los und stellte sich unter russische Schutzherrlichkeit.

1783, 2. September. Friedenspräliminarien zwischen England und Holland zu Versailles. Der Definitivfrieden kommt erst am 20. Mai 1784 zu Paris zu Stande.

1783, 3. September. Der **Frieden** zu **Versailles** zwischen England einerseits und Nordamerika, Frankreich, Spanien und Holland andererseits **endigt den nordamerikanischen Befreiungskrieg.** Der Friede wird unter Vermittlung Oesterreichs und Rußlands abgeschlossen. 1) Friede zwischen England und Nordamerika. England erkennt die **Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten** an. (Sie heißen: Massasuchetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien. Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr 20,000 □M., ihre Einwohnerzahl 2½ Millionen Freie und 600,000 Sclaven.) Für beide Theile werden freie Handelsverhältnisse festgesetzt, und England verliert also durch den Verzicht auf diese nordamerikanischen Colonien Wenig, da ihm ihre Behauptung fast ebenso Viel kostete, als sie eintrugen. Den Nordamerikanern bleibt das große Western-territory. Die Fischerei bei Terreneuve und im Lorenzo-Busen und die Schifffahrt auf dem Mississippi bleiben beiden Theilen gemeinschaftlich. — 2) Friede zwischen England und Frankreich. England stellt an Frankreich zurück die Inseln St. Pierre und Miquelon; es gestattet den Franzosen die Fischerei an der westlichen Küste von Terreneuve und im Lorenzobusen nach den Bestim-

mungen des Friedens von 1763. Ferner tritt England an Frankreich ab in Westindien die Insel Tabago; die Insel St. Lucie gibt es zurück. Ebenso stellt es an Frankreich zurück Pondichery in Ostindien und Senegal und Goree in Afrika. Dagegen garantirt Frankreich den Engländern in Afrika den Gambia und das Fort St. James, und fordert seinen Bundesgenossen, den Sultan Tippo Saib von Mysore in Ostindien, auf, mit England Frieden zu machen. In Bezug auf Dünkirchen entsagt England allen seit dem utrechter Frieden gestellten Beschränkungen. Beide Mächte wollen innerhalb zweier Jahre einen Handelstractat miteinander schließen. — 3) Friede zwischen England und Spanien. Spanien behält die den Engländern wieder aberoberte Insel Minorka und ganz Florida. Man verständigt sich über die Fällung des Campeche-Holzes an den Küsten des spanischen Südamerikas. Innerhalb zweier Jahre wollen beide Mächte einen Handelsvertrag mit einander schließen. — 4) Friede zwischen England und Holland. Die Präliminarien dieses Friedens wurden am 3. September 1783 abgeschlossen; der Definitiv-Frieden wurde erst am 20. Mai 1784 unterzeichnet. England hatte am 17. April 1780 alle Verträge mit Holland für aufgehoben erklärt. Eine Erneuerung dieser Verträge lehnte Holland beim Friedensschluß ab. England stellt das eroberte Trincomale und andere holländische Besitzungen in Ostindien an Holland zurück. Die Holländer treten Negapatnam in Ostindien an England ab unter der Bedingung, daß sie es gegen ein Aequivalent wieder eintauschen können. — Die verschiedenen Verträge des Friedens von Versailles findet man abgedruckt bei *Martens*, recueil des principaux traités, à Gottingue, 1791, im zweiten Band.

Frieden zwischen **England** und den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika, unterzeichnet zu **Paris** am 3. September 1783.

Das Friedensinstrument enthält 10 Artikel. Einleitung. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, die Herzen des Königs Georg III. und der Vereinigten Staaten zum Frieden zu stimmen; sie wollen alle alten Mißhelligkeiten vergessen, die gegenseitige Freundschaft wieder herstellen und zwischen beiden Ländern auf der Grundlage gegenseitigen Vortheils einen fruchtbringenden Verkehr eröffnen. — Art. 1. Der König von Großbritannien erkennt die 13 Vereinigten Staaten als frei, unabhängig und souverän an. (*Art.* 1. „His Britannic Majesty *acknowledges* the said *United States*, viz. New-Hampshire, Massachusets Bay, Rhode Island and Providence Plantations, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Delaware, Maryland, Virginia, North-Carolina, South-Carolina and Georgia, *to be free, sovereign and independent states;* that he treats with them as such; and for himself, his heirs and successors relinquishes all claims to the government, propriety and territorial rights of the same and every part thereof.") — Art. 2. Um für die Zukunft alle Streitigkeiten über die Grenzen zu vermeiden,

werden die Grenzen in diesem Artikel genau bestimmt. — Art. 3. Die Einwohner der Vereinigten Staaten sollen das Recht haben, unbelästigt, wie früher, an den Küsten von Neufoundland, im Lorenzobusen und an allen britischen Küsten in Nordamerika die Fischerei auszuüben. — Art. 4. Die Gläubiger auf beiden Seiten sollen nicht gehindert werden, ihre Ausstände im Gebiete des anderen Theiles beizutreiben. — Art. 5. Der Congreß wird sich bei den Legislaturen der einzelnen Staaten ernstlich verwenden, daß alle englischen Unterthanen confiscirte Liegenschaften den Eigenthümern wieder zurückgestellt werden. — Art. 6. Ferner soll Niemand mehr wegen der Partei, die er in dem beendigten Kriege genommen hat, verfolgt oder mit Güterconfiscation bestraft werden. — Art. 7. Von nun an soll zwischen England und den Vereinigten Staaten und zwischen den Unterthanen beider Länder ein fester und beständiger Friede herrschen; alle Gefangenen werden in Freiheit gesetzt, alle den Vereinigten Staaten zugehörigen Archive und öffentlichen Urkunden, welche etwa in die Hände der Engländer gefallen sind, zurückgegeben. — Art. 8. Die Schifffahrt auf dem Mississippi, von seinen Quellen bis zum Ocean, soll für immer den Engländern und Nordamerikanern offen und frei sein. (*Art.* 8. „The navigation of the river *Mississippi*, from its source to the ocean, shall for ever remain free and open to the subjects of Great Britain and the citizens of the United States.") — Art. 9. Plätze oder Gebietstheile, die etwa noch vor Ankunft der Friedenspräliminarartikel (30. November 1782) von Engländern oder Nordamerikanern der Gegenpartei genommen worden wären, sollen ohne Schwierigkeiten und ohne Entschädigungsforderung zurückgestellt werden. — Art. 10. Die Ratificationen des Friedens sollen spätestens innerhalb sechs Monaten ausgewechselt werden. Done at Paris, this third day of September, in the year of our Lord one thousand seven hundred and eighty-tree. *Dr. Hartley. John Adams. B. Franklin. John Jay.*

Frieden zwischen **Frankreich** (Ludwig XVI.) und **England** (Georg III.), unterzeichnet zu **Versailles** am 3. September 1783.

Das Friedensinstrument enthält 24 Artikel, 2 Separatartikel und 2 angeschlossene Declarationen. — Einleitung. Der König Georg III. von England und der König Ludwig XVI. von Frankreich, von dem Wunsche beseelt, dem Krieg ein Ende zu machen, haben das Anerbieten des deutschen Kaisers (Joseph II.) und der Kaiserin von Rußland (Katharina II.) angenommen, den Frieden zu vermitteln und denselben durch ihre hier genannten Bevollmächtigten auf folgende Bedingungen abgeschlossen. — Art. 1. Es sei fortan ein christlicher, allgemeiner und ewiger Friede zu Wasser und zu Land und eine aufrichtige und beständige Freundschaft zwischen England und Frankreich. Man wird in Zukunft von beiden Seiten sorgfältig Alles vermeiden, was das gute Einvernehmen stören könnte. Alles, was vor oder während des Krieges geschehen ist, sei vergessen, und es finde eine allgemeine Amnestie statt. — Art. 2. Der westphälische, nymweger, ryswijker, utrechter &c. Frieden dienen dem vorliegenden Frieden zur Grundlage. — Art. 3. Alle Gefangenen und Geiseln werden innerhalb sechs Wochen ohne Lösegeld zurückgegeben. — Art. 4. England behält die Insel Terre-Neuve nebst den benachbarten Inseln mit Ausnahme von St. Pierre und Miquelon. (*Art.* 4. „Sa Majesté le Roi de Grande-Bretagne est maintenue dans la propriété de l'isle de *Terre-Neuve* et des isles adjacentes, ainsi que le tout lui a été assuré par l'article treize du traité d'Utrecht, à l'exception des isles de St. *Pierre* et *Miquelon*, lesquelles sont cédées en toute propriété par le présent traité à Sa Majesté Très-Chrétienne.") — Art. 5. Das den Franzosen im utrechter Frieden zugestandene Fischereirecht an der nordamerikanischen Küste

wird auf engere Grenzen beschränkt. („Le Roi de la Grande-Bretagne consent, que la pêche assignée aux sujets de Sa Majesté Très-Chrétienne, commençant au dit Cap St. Jean, passant par le nord et descendant par la côte occidentale de l'isle de Terre-Neuve, s'étende jusqu' à l'endroit appellé Cap Ray, situé au quarante septième dégré cinquante minutes de latitude.") — Art. 6. Die Fischerei im Golf von St. Lorenz werden die Franzosen gemäß dem 5. Artikel des Vertrags von Paris fortüben. — Art. 7. Der König von England stellt die Insel St. Lucie an Frankreich zurück und tritt auch die Insel Tabago an Frankreich ab. („Le Roi de la Grande-Bretagne restitue à la France l'isle de St. *Lucie* dans l'état où elle s'est trouvée lorsque les armées Britanniques en ont fait la conquête; et Sa Majesté Britannique cède et garantit à Sa Majesté Très-Chrétienne l'isle de *Tobago*.") Die inzwischen auf diese Inseln eingewanderten Protestanten sollen in ihrer Religionsübung nicht gestört werden. — Art. 8. Der König von Frankreich gibt an England die Inseln Grenada und die Grenadinen, St. Vincent, Dominique, St. Christoph, Newis und Montferrat zurück. (*Art.* 8. „Le Roi Très-Chrétien restitue à la Grande-Bretagne les isles de la *Grénade* et les *Grénadins*, St. *Vincent*, la *Dominique*, St. *Christophe*, *Nevis* et *Montferrat*, et les places de ces isles seront rendues dans l'état où elles étoient lorsque la conquête en a été faite.") Den Katholiken auf diesen Inseln soll ihre freie Religionsübung bleiben. — Art. 9. England tritt an Frankreich ab den Fluß Senegal in Afrika und gibt die Insel Goree zurück. (*Art.* 9. „Le Roi de la Grande-Bretagne cède en toute propriété et garantit à Sa Majesté Très-Chrétienne la rivière de *Sénégal* et ses dépendances avec les forts de St. Louis, Podor, Galam, Arguin et Portentic; et Sa Majesté Britannique restitue à la France l'isle de *Gorée*, laquelle sera rendue dans l'état où elle se trouvoit lorsque la conquête en a été faite.") — Art. 10. Der König von Frankreich garantirt dem König von England den Besitz des Fort James und des Flusses Gambia in Afrika. (*Art.* 10. „Le Roi Très-Chrétien garantit de son côté au Roi de la Grande-Bretagne la possession du Fort *James* et de la rivière de *Gambie*.") — Art. 11. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollen besondere Commissäre die Grenzen dieser Gebiete näher bestimmen. — Art. 12. Was die übrige Küste von Afrika betrifft, so soll der bisherige Usus zwischen Engländern und Franzosen fortbestehen. — Art. 13. In Ostindien stellt der König von England den Franzosen alle Etablissements, die sie vor dem Ausbruch des Krieges besaßen, zurück. — Art. 14. Auch Pondichery und Karikal werden den Franzosen zurückgegeben. — Art. 15. Ebenso Mahe und das Comptoir zu Suhatte. — Art. 16. Wenn die mit den Franzosen oder Engländern alliirten ostindischen Fürsten in Zeit von vier Monaten diesem Frieden nicht beitreten, so soll von keiner der beiden contrahirenden Mächte ihren dortigen Alliirten, weder direct noch indirect, mehr eine Unterstützung für die Fortsetzung des Krieges geleistet werden. — Art. 17. Der König von England willigt in die Abschaffung aller Artikel, welche bezüglich Dünkirchens seit dem utrechter Frieden 1713 (inclusive) bis auf den heutigen Tag in verschiedenen Verträgen aufgestellt worden sind*). — Art. 18 Sogleich nach Auswechslung der Ratificationen des Friedens werden die hohen Contrahenten Commissäre zur Aus-

*) Dünkirchen, Seestadt in Flandern, sechs Meilen von Calais, war seit zweihundert Jahren ein Zankapfel zwischen England, Frankreich und Spanien gewesen; 1540 nahmen es die Engländer den Spaniern, 1558 die Franzosen den Engländern und gaben es den Spaniern zurück, und so wechselte der Besitz durch Eroberung, bis Ludwig XIV. den Platz von dem englischen König Karl II. um 5 Millionen Livres kaufte. Ludwig ließ die Stadt und ihren vortrefflichen Hafen auf das Aeußerste befestigen; die Engländer drangen aber in allen Friedensschlüssen auf die Schleifung dieser Befestigungen, bis sie endlich in obigem Frieden auf diese Forderung völlig verzichteten.

arbeitung eines Handelsvertrages zwischen England und Frankreich ernennen. — Art. 19. Alle eroberten Plätze und Territorien, die in diesem Frieden nicht erwähnt sind, werden ohne Entschädigung zurückgegeben. — Art. 20 enthält die Zeitbestimmung, innerhalb welcher die zu restituirenden Plätze geräumt sein müssen. — Art. 21. Die Entscheidung über die Prisen, welche vor der Kriegserklärung gemacht worden sind, soll den betreffenden Gerichtshöfen überlassen werden. — Art. 22. In den abgetretenen Inseln soll die unter der vorigen Regierung gegebene Entscheidung von Processen der Privaten ihre Gültigkeit behalten. — Art. 23. Beide contrahirenden Mächte versprechen die aufrichtigste Ausführung der einzelnen Punkte dieses Friedens und werden nicht dulden, daß ihre Unterthanen dagegen handeln. — Art. 24. Die Ratificationen des Friedens werden innerhalb eines Monats in Versailles ausgewechselt. — Unterzeichnet: *Manchester*. — Separatartikel. Art. 1. Aus den in den Schriftstücken der Friedensverhandlungen gebrauchten Titulaturen kann für den anderen der contrahirenden Theile kein Präjudiz gefolgert werden. — Art. 2. Der Gebrauch der französischen Sprache in den Friedensinstrumenten kann nicht als verbindliches Beispiel für zukünftige Friedensverträge angeführt werden. — Angeschlossen ist noch eine Declaration des Königs von England vom 3. September 1783 und eine andere des Königs von Frankreich vom 3. September 1783, worin sich beide Mächte über das Fischereirecht ihrer Unterthanen an der nordamerikanischen Küste und über den abzuschließenden Handelsvertrag näher verständigen.

Frieden zwischen **England** (Georg III.) und **Spanien** (Karl III.), unterzeichnet zu **Versailles** am 3. September 1783.

Das Friedensinstrument besteht aus 12 Artikeln, 2 Separatartikeln und 2 Declarationen. — Einleitung. Der König von England Georg III. und der König von Spanien Karl III. haben das Anerbieten des deutschen Kaisers (Joseph II.) und der Kaiserin von Rußland (Katharina II.), den Frieden zu vermitteln, angenommen, und der Himmel hat ihre Absicht gesegnet; so daß der Frieden durch die (namentlich aufgezählten) Bevollmächtigten unter folgenden Bedingungen zu Stande gekommen ist. — Art. 1. Es sei fortan zwischen England und Spanien zu Wasser und zu Land ein christlicher, allgemeiner und ewiger Friede und eine aufrichtige, beständige Freundschaft. Beide Contrahenten werden sorgsam bedacht sein, daß für die Zukunft Alles vermieden werde, was die glücklich wieder hergestellten freundlichen Beziehungen stören könnte. Vergessenheit des Vorgefallenen und allgemeine Amnestie. — Art. 2. Der westphälische, madrider, utrechter ꝛc. Frieden dienen diesem Frieden zur Grundlage. — Art. 3. Alle Gefangenen und Geiseln werden von beiden Seiten zurückgegeben. — Art 4. Der König von Großbritannien tritt an Spanien die Insel Minorka ab. (*Art.* 4. „Le Roi de la Grande-Bretagne cède en toute propriété à Sa Majesté Catholique l'isle de *Minorque*. Bien entendu que les mêmes stipulations insérées dans l'article suivant auroient lieu en faveur des sujets Britanniques à l'égard de la sudite isle.") — Art. 5. Der König von Großbritannien tritt außerdem an Spanien ab das östliche und westliche Florida. („Sa Majesté Britannique cède en outre et garantit en toute propriété à Sa Majesté Catholique la Floride orientale ainsi que la Floride occidentale.") Die Einwohner dieses Landes, welche britische Unterthanen sind, können innerhalb 18 Monaten ihre Besitzungen verkaufen und auswandern. — Art. 6. In diesem Artikel werden die Districte näher bestimmt, in welchen die Engländer an den Küsten des spanischen Amerika's Campeche-Holz fällen dürfen. — Art. 7. Der König von Spanien gibt an England zurück die Inseln Providence und Bahama. („Sa Majesté Catholique

restituera à la Grande-Bretagne les isles de Providence et des Bahamas, sans exception, dans le même état où elles étoient quand elles ont été conquises par les armes du Roi d'Espagne.") Bezüglich der spanischen Unterthanen auf diesen Inseln gilt dieselbe Bestimmung, welche Art. 5 in Betreff der englischen gegeben ist. — Art. 8. Alle übrigen Eroberungen, die nicht in diesem Vertrage genannt sind, werden ohne Schwierigkeiten und ohne Entschädigungsforderung zurückgegeben. — Art. 9. Sogleich nach Ratification des Friedens sollen von beiden Seiten Commissäre zur Errichtung eines neuen Handelsvertrags zwischen Spanien und England ernannt werden. — Art. 10. Jede der beiden contrahirenden Mächte räumt das abgetretene Gebiet binnen drei Monaten. — Art. 11. Beide Mächte versprechen, die Bestimmungen des Friedens getreu zu halten und von Seiten ihrer Unterthanen keine Verletzung derselben zu dulden. — Art. 12. Die Ratificationen des Friedens sollen innerhalb 4 Wochen zu Versailles ausgehändigt werden. — Unterzeichnet: *Manchester. Le comte d'Aranda.* — Separatartikel. Art. 1. Da die contrahirenden Mächte in den Actenstücken einige Titulaturen gebraucht haben, die nicht allgemein anerkannt sind, so ist man übereingekommen, daß daraus kein Präjudiz für den anderen Theil entstehen solle. — Art. 2. Die Anwendung der französischen Sprache bei der Ausfertigung der Friedensinstrumente gibt kein Recht, sich für die Zukunft hierauf zu berufen. — Angeschlossen ist eine Declaration von englischer und eine andere von spanischer Seite, worin man sich bezüglich des neu zu errichtenden Handelsvertrages dahin verständigt, daß er sich auf die Bestimmungen älterer Verträge gründen solle.

Friede zwischen England (Georg III.) und Holland, unterzeichnet zu Paris am 20. Mai 1784.

Das Friedensinstrument enthält 11 Artikel und einen Separatartikel. Einleitung. Der König Georg III. von England und die hochmächtigen Herren, die Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande (les hauts et puissants Seigneurs les Etats-Généraux des Provinces-Unies des Pays-Bas) haben Bevollmächtigte ernannt (die namentlich aufgeführt werden), um die am 3. September 1783 zu Paris entworfenen Friedenspräliminarien in einen definitiven Frieden zu verwandeln. — Art. 1. Es sei fortan zwischen beiden Mächten zu Wasser und zu Land ein christlicher, allgemeiner und ewiger Friede, eine aufrichtige und beständige Freundschaft. Allgemeine Amnestie und Vergessenheit alles Vorgefallenen. — Art. 2. Die Holländer verstehen sich auch ferner zur Salutation der englischen Flagge, wie es bisher geschehen. (*Art.* 2. „A l'égard des honneurs du pavillon et du salut en mer par les vaisseaux de la République vis-à-vis de ceux de Sa Majesté Britannique il en sera usé respectivement de la même manière qui a été pratiquée avant le commencement de la guerre qui vient de finir.") — Art. 3. Gefangene und Geiseln werden gegenseitig ohne Lösegeld zurückgegeben. — Art. 4. Die Holländer treten die Stadt Negapatnam in Ostindien an England ab. (*Art.* 4. „Les Etats-Généraux des Provinces-Unies cèdent et garantissent en toute propriété à Sa Majesté Britannique la ville de *Negapatnam* avec les dépendances d'icelle; mais vû l'importance que les Etats-Généraux des Provinces-Unies attachent à la possession de la susdite ville, le Roi de la Grande-Bretagne, pour marque de sa bienveillance envers les susdits états, promet, nonobstant la dite cession, de recevoir et de traiter avec eux pour ladite ville, en cas que les Seigneurs Etats auront à l'avenir quelque équivalent à lui offrir.") — Art. 5. England gibt an Holland Trinquemale und alle übrigen während dieses Krieges gemachten Eroberungen zurück. — Art. 6. Holland verspricht, die Schifffahrt der Engländer in den östlichen Meeren nicht zu geniren. — Art. 7. Die Differenzen wegen der

Schifffahrt an den Küsten von Afrika sollen durch Commissäre, die von beiden Seiten zusammentreten, geordnet werden. — Art. 8. Alle Eroberungen, deren in diesem Vertrag nicht Erwähnung geschieht, werden zurückgegeben. — Art. 9. Bestimmung des Termins, bis zu welchem die abzutretenden Orte geräumt sein sollen. — Art. 10. Die Friedensbestimmungen sollen aufrichtig erfüllt und gehalten werden. — Art. 11. Die Ratificationen werden innerhalb eines Monats zu Paris ausgewechselt. — Unterzeichnet: *Daniel Hailes*. — Separatartikel. Der Gebrauch der französischen Sprache für die Abfassung des Friedensinstruments kann nicht als Beispiel für eine fernere Anwendung dieser Sprache bei ähnlichen öffentlichen Urkunden angeführt werden.

1784. Der nordamerikanische Krieg hat die Schuldenlast von Frankreich und England außerordentlich erhöht. Der französische Finanzminister Necker konnte die Gelder für den Krieg nur durch Anlehen aufbringen; seit zehn Jahren waren bis zum Ende des Krieges die französischen Staatsschulden um 1250 Millionen Livres gewachsen. Das jährliche Deficit des französischen Etat betrug nach dem Kriege 125 bis 140 Millionen Livres. Die englische Staatsschuld, welche am Schlusse des siebenjährigen Krieges schon auf 146½ Millionen Pfund gestiegen war, betrug am Ende des nordamerikanischen Krieges 238½ Millionen Pfund.

1784, 11. März. Die Engländer schließen mit dem Sultan Tippo Saib in Ostindien zu Mangalore Frieden. Jeder Theil behält seine Eroberungen.

1784, 4. Mai. Kaiser Joseph II. fordert von den Holländern, die zweimal Schiffe, welche unter kaiserlicher Flagge die Schelde herabfuhren, zurückgewiesen hatten, Eröffnung der Schelde für die österreichischen Handelsschiffe und die Herausgabe von Mastricht. Die Holländer weisen diese Forderungen zurück; Frankreich, auf dessen Beistand der Kaiser gerechnet hatte, unterstützt sie. Am 8. November 1785 kommt zu Versailles ein Vertrag zu Stande, worin der Kaiser gegen eine Entschädigung von 10 Millionen holländischer Gulden von seiner Forderung absteht. Die Holländer behalten Mastricht und das Recht, die Schelde gegen die See gesperrt zu halten.

1784. Der Erzherzog Max, jüngster Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Bruder des Kaisers Joseph II., wird Erzbischof und Kurfürst von Cöln. Er bekleidet diese Würde bis zum lüneviller Frieden 1801, wo das Erzbisthum säcularisirt wurde.

1784. Krieg der Holländer mit den Kaffern auf dem Cap der guten Hoffnung.

1784. In Frankreich wird der Leibzoll der Juden aufgehoben.

1784, November. In Siebenbürgen stehen die Leibeigenen unter Anführung der Wallachen Horja und Glotschka gegen ihre

Gutsherren auf und ermorden viele derselben. Militär macht dem Aufstand ein Ende. Gegen 300 Edelsitze waren verwüstet.

1785. Kaiser Joseph II. gewinnt den bayerischen Kurfürsten Karl Theodor, der den teschener Frieden nur ungern angenommen hatte, für den Plan, Bayern an Oesterreich gegen die österreichischen Niederlande (mit Ausschluß von Luxemburg und Namur) zu vertauschen. Der Kurfürst sollte den Titel eines Königs von Burgund erhalten. Dem präsumtiven Erben des bayerischen Kurfürstenthums, dem Herzog Karl von Zweibrücken, bot man eine Million Gulden, und seinem Bruder Maximilian Joseph (nachherigem König von Bayern) eine halbe Million als Entschädigung. Rußland, mit dessen Kaiserin Katharina II. Joseph auf freundlichem Fuße stand, unterstützte den Plan. Die beiden Prinzen von Zweibrücken aber ließen sich nicht dafür gewinnen und riefen die Garanten des teschener Friedens, Preußen, Frankreich und Rußland selbst, für die Aufrechthaltung der teschener Friedensbestimmungen auf.

1785, 23. Juli. In Folge der erneuerten Bestrebungen des Kaisers Joseph II., Bayern mit Oesterreich zu vereinigen, stiftet der König Friedrich II. von Preußen zu Berlin den **deutschen Fürstenbund.** Anfangs vereinigten sich die Kurfürsten von Sachsen und Hannover mit ihm; nach und nach traten noch bei die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Herzoge von Weimar, Gotha, Braunschweig, Mecklenburg, Zweibrücken, der Landgraf von Hessen, die Markgrafen von Baden und Ansbach, der Fürst von Anhalt-Dessau. Der Bund verpflichtete sich, die deutsche Reichsverfassung im Ganzen und im Einzelnen unverändert aufrecht zu erhalten und jeden einzelnen Reichsstand gegen widerrechtliche Ansprüche und aufgedrungene Zumuthungen zu schützen. Die contrahirenden Fürsten wollten in einem solchen Falle gegen den Angreifenden zusammenstehen. Schon vor dem Abschluß des Fürstenbundes war Kaiser Joseph II. auf die Nachricht, daß der Herzog von Zweibrücken protestire und der König von Preußen bereit sei, sich seiner anzunehmen, von dem Plane, Bayern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, abgestanden.

1785, 25. August. Die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg halten einen Congreß in dem Badeorte Ems und schließen daselbst die sogenannte **Emser Punctation** zur Aufrechthaltung ihrer canonischen und reichsverfassungsmäßigen Rechte gegen päbstliche Eingriffe. Sie erklären, daß sie ihre Würde von Gott und nicht vom Pabste haben, daß dem Pabst blos die Oberaufsicht in der Kirche zustehe, daß die Beschlüsse des basler Concils, nach welchem der Pabst einem allgemeinen Concil untergeordnet sei, zu Recht bestünden, daß sich der Pabst in die deutschen Kirchenangelegenheiten nicht einzumischen habe, daß die unmittelbare Jurisdiction der päbstlichen Nuntien

aufhören müsse, daß der bisher von den deutschen Bischöfen dem Pabst geleistete Vasalleneid abzuändern, die Annaten und Palliengelder zu ermäßigen seien, die Verbindung und Abhängigkeit deutscher Klöster von auswärtigen Ordensoberen aufzuhören habe; wolle der Pabst zu diesen Beschlüssen seine Zustimmung nicht geben, so sei eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Der Plan zu dieser emser Punctation war von dem cölner Erzbischof Maximilian, Bruder des Kaisers Joseph II., ausgegangen. Seine Durchführung scheiterte aber an den deutschen Bischöfen, mit denen sich die Erzbischöfe nicht zuvor verständigt hatten. Die Bischöfe, welche lieber unter dem fernen Pabste stehen, als in ihrem Erzbischof den alleinigen Oberherrn anerkennen wollten, die auch nicht mit Unrecht in den emser Beschlüssen nur das Bestreben nach Erweiterung der erzbischöflichen Macht erkannten, erklärten, die Rechte, welche sich hier die Erzbischöfe zusprächen, stünden auch ihnen, den Bischöfen, zu; sie selbst besäßen die ursprüngliche kirchliche Würde, die erzbischöfliche Würde sei eine spätere Einrichtung. Da sich insbesondere der Kurfürst Karl Theodor von Bayern des Pabstes annahm und seine Geistlichen mit Sperrung der Einkünfte bedrohte, wenn sie den erzbischöflichen Neuerungen Folge leisten würden; so blieb dieser Versuch, die deutsche katholische Kirche von Rom unabhängig zu machen, ohne Erfolg.

1785. In Bayern wird der Illuminaten-Orden als staatsgefährlich aufgehoben (vergl. das Jahr 1776, 1. Mai).

1785. In Spanien bildet sich eine Compagnie zur direkten Betreibung des Handels mit den philippinischen Inseln.

1785, 10. November. Holland und Frankreich schließen zu Fontainebleau eine Defensiv-Allianz für den Land- und Seekrieg. Bei Seekriegen anderer Mächte wollen sie nach Art. 8 den Grundsatz aufrecht erhalten: Pavillon ami sauve marchandise ennemie, und garantiren sich die Freiheit der Meere.

1785, 12. November. Oesterreich und Rußland schließen einen Handelsvertrag, worin sie sich gegenseitig die Rechte der am meisten begünstigten Nationen zugestehen. Rußland setzt den Zoll auf ungarische Weine, Oesterreich den auf russische Lederwaaren herab.

1786. Calonne, seit 1783 französischer Finanzminister, welcher bisher durch Anlehen sich geholfen, schließt jährlich mit einem Deficit von über 125 Millionen Livres, weiß kein Geld mehr aufzubringen und erklärt dem König, es sei dem Staatsbankerott nur vermöge durchgreifender Reformen zu entgehen; dafür sei es aber rathsam, eine Notabeln-Versammlung einzuberufen.

1786. Der Marquis von Cornwallis (derselbe, welcher sich im nordamerikanischen Befreiungskrieg 1781 in Virginien mit seinen Truppen an Washington ergeben mußte) wird Generalgouverneur und militärischer Befehlshaber der Engländer in Ostindien. Er suchte die

Lage der indischen Landbauer zu erleichtern, indem er die Abgaben regelte und verminderte. Im Jahr 1791 bekriegte er den Sultan von Mysore Tippo Saib und zwang ihn zur Abtretung eines großen Theiles seines Gebiets.

1786, 8. August. Erste Ersteigung des Montblanc durch Dr. Paccard und den Führer Belmart. Am 3. August 1787 folgte sodann der Naturforscher Saussure.

1786, 17. August. **Friedrich der Große stirbt** zu Sanssouci an der Wassersucht im 74. Lebensjahre. Es folgt ihm sein Neffe Friedrich Wilhelm II. (bis 1797), dem er einen Schatz von 70 Millionen Thalern, ein Heer von 200,000 Mann und das Reich um 1325 Quadratmeilen vergrößert hinterläßt.

1786, 26. September. Frankreich und England schließen einen Handelsvertrag auf 12 Jahre. England setzt die Zölle auf französische Weine herab, Frankreich die auf englische Manufakturwaaren. Der Vertrag ist für England sehr vortheilhaft und richtet viele französische Fabriken zu Grunde.

1787, 11. Januar. Frankreich und Rußland schließen einen Handelsvertrag. Frankreich setzt die Zölle auf russisches Eisen, auf Talg ꝛc. herab, Rußland die auf französische Weine.

1787, 22. Februar bis 25. Mai. Erste **Notabelnversammlung in Frankreich.** Der König Ludwig XVI. berief auf den Vorschlag seines Finanzministers Calonne eine Anzahl von Notabeln (nach eigener Wahl) nach Versailles, damit dieselben über die Mittel beriethen, wie der Staatsbankerott abzuwenden und der Zustand der Finanzen zu verbessern sei. Seit 1626 waren keine Notabeln mehr zusammenberufen worden. Die Versammlung zählte 146 Mitglieder, darunter 8 Erzbischöfe, 8 Bischöfe, 26 Herzoge, 8 Staatsräthe, 4 Provinz-Intendanten, sämmtliche General-Procuratoren und Präsidenten der Parlamente, 24 Municipalbeamte und einige Deputirte der Provinzialstädte. Die Versammlung stimmte für Abschaffung der inneren Zölle, der Straßenfrohnden, der Getreidesperre und der Salzsteuer, verwahrte sich aber, da sie meist aus Privilegirten bestand, vor der von dem Minister vorgeschlagenen allgemeinen Grundsteuer und Stempeltaxe, griff die Verwaltung an, zwang den Minister zur Flucht und verlangte Berufung der allgemeinen Reichsstände, die allein die Steuern bewilligen könnten.

1787, 27. April. Der Kaiser Joseph II. hatte in den österreichischen Niederlanden (Belgien) das Justizwesen verbessert und sich bemüht, der Kirche und Schule eine zeitgemäße Einrichtung zu geben, indem er ein Toleranzgesetz verkündigte, die Prozessionen beschränkte, eine Anzahl von Klöstern aufhob, die bigotte Universität Löwen reformirte und ein Generalseminarium errichtete, worin die jungen Geistlichen

eine bessere Vorbildung für ihr Amt erhalten sollten. Durch diese Einrichtungen brachte er die Geistlichkeit gegen sich auf, welche — an ihrer Spitze der päbstliche Nuntius und der Erzbischof von Mecheln — das Volk zu Tumulten wegen Verletzung der alten Privilegien anreizte. Den ersten Tumult erregten die Studenten der Universität Löwen. Die Stände von Brabant verweigerten am 27. April 1787 die geforderten Subsidien, bis die Neuerungen wieder aufgehoben wären; Joseph verhieß Abstellung der neuen Einrichtungen. Als aber die Stände von Brabant und Hennegau 1788 im Oktober die Subsidien gleichwohl wieder verweigerten, erklärte er (6. Januar 1789) die Belgier für Rebellen, an deren Verfassung (die Joyeuse Entrée) er nicht länger gebunden sei (vgl. das Jahr 1789, 18. Juni).

1787, Mai. Die russische Kaiserin Katharina II. reist nach der von ihrem Günstling, dem Statthalter von Taurien, Potemkin, neugegründeten Stadt Cherson an der Mündung des Dniepr in das Schwarze Meer. Der österreichische Kaiser Joseph II. findet sich gleichfalls in Cherson ein, und man verabredet eine Unternehmung gegen die Türkei. Der Pforte scheint die Zusammenkunft in Cherson so bedenklich, daß sie am 24. August 1787 der russischen Kaiserin plötzlich den Krieg ankündigt. An einem Thore der Stadt Cherson war die Inschrift angebracht: „Hier ist der Weg nach Konstantinopel."

1787 bis 1792. Russisch-türkischer Krieg. Die Kaiserin Katharina II. ernennt Potemkin zum Oberfeldherrn an der Spitze eines Heeres von 150,000 Mann; unter ihm kommandirten Romanzow und Repnin.

1787, 28. Juni. In Holland war eine demokratische Partei entstanden, was die aristokratische, die in den Generalstaaten ihre Macht hatte, veranlaßte, ihre Opposition gegen das Haus Oranien aufzugeben und sich mit diesem gegen die Volkspartei zu vereinigen. Letztere, die Antioranier, fanden ihren Rückhalt an Frankreich, die Oranier dagegen wurden von England und Preußen begünstigt. Als am 28. Juni 1787 die Gemahlin des holländischen Erbstatthalters, eine Schwester des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., von der demokratischen Miliz auf einer Reise nach Haag persönlich beleidigt wurde, rückte im September ein preußisches Heer in Holland ein und stellte die Gewalt des Erbstatthalters wieder her.

1787, 17. September. Die **Vereinigten Staaten von Nordamerika** geben sich eine **neue Constitution**, die am 4. März 1789 eingeführt wird. Diese Verfassung überläßt den einzelnen Provinzen ihre innere Verwaltung, erklärt aber die 13 Provinzen für einen Bundesstaat, an deren Spitze eine Centralgewalt, ein Bundescongreß steht, welcher die auswärtigen Angelegenheiten leitet, Verträge mit dem Ausland schließt, die Land- und Seemacht befehligt, Krieg und Frieden er-

klärt, Anlehen aufnimmt, das Zoll-, Post- und Münzwesen besorgt. Der Bundescongreß besteht aus einem Haus der Repräsentanten und einem Senat. Auf je 33,000 Wähler wird von den Bürgern ein Abgeordneter für das Haus der Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt, welcher das 25. Jahr erreicht haben muß. Für den Senat erwählt jede Provinz zwei Abgeordnete auf sechs Jahre, welche 30 Jahre alt sein müssen. Das Repräsentantenhaus schlägt die Gesetze vor und der Senat kann sie bestätigen oder verwerfen. Es kann kein Gesetz gegen Religionsfreiheit, Preßfreiheit und Petitionsrecht in Vorschlag gebracht werden. Die vollziehende Gewalt übt ein auf vier Jahre gewählter Präsident. Seine Wahl erfolgt durch besondere, von den Provinzen dazu bestimmte Wähler. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, verwaltet die Staatsfinanzen und ernennt die Beamten. Er setzt die von beiden Häusern genehmigten Bills durch seine Unterschrift in Kraft. Er kann dieselben aber auch mit Gegenbemerkungen an die Kammern zurückschicken. Thut er dies nicht innerhalb 10 Tagen, so treten die Bills in Wirksamkeit. Aber auch im Falle der Rücksendung müssen sie von ihm in Vollzug gesetzt werden, wenn zwei Dritttheile der beiden Häuser darauf beharren.

1787, 15. November. Der Komponist Christoph von Gluck, geb. 1714 in dem Dorfe Weidenwangen an der böhmischen Grenze in der Oberpfalz, stirbt in Wien.

1787. Der Großherzog Leopold von Toscana, nachheriger Kaiser Leopold II., Bruder des Kaisers Joseph II., schafft in Toscana die Inquisition ab.

1788, 9. Febr. Der österreichische Kaiser Joseph II., in der Hoffnung, bei dem Kriege Rußlands mit der Türkei auch seinerseits sich durch türkisches Gebiet zu vergrößern, kündigt der Pforte den Krieg an unter dem Vorwand, daß der Sultan die österreichische Vermittlung mit Rußland verworfen habe; 217,000 Oesterreicher rücken gegen die Türkei. Die Oesterreicher, unter persönlicher Führung des Kaisers, kämpfen unglücklich, hauptsächlich, weil sie sich durch den Cordon, den sie von Kroatien bis an die Bukowina ziehen, zersplittern. Seuchen reiben einen großen Theil des Heeres auf; der Kaiser selbst erkrankt und muß nach Wien zurückkehren. Als Laudon im Jahr 1789 den Oberbefehl übernimmt, gestaltet sich der Gang des Krieges für die Oesterreicher vortheilhafter (vgl. das Jahr 1789, 1. August).

1788. Der schwedische König Gustav III., bedenklich über die Vergrößerung Rußlands durch einen Theil von Polen und die neuen russischen Eroberungen in der Türkei, beginnt den Krieg mit Rußland. Er fällt in Finnland ein; die Finnen erheben sich zu Gunsten der Schweden. Ein Theil des schwedischen Adels erklärt, daß dieser Offensiv-Krieg, der ohne Genehmigung der Reichsstände unternommen

worden, gegen die Constitution sei, und unterhandelt in Petersburg wegen des Friedens; darauf reist der König vom Heere in Finnland nach Schweden zurück, um einen Reichstag zu berufen. Auf der Reise erhält er überall Beweise der Anhänglichkeit des Bürger- und Bauernstandes. (Vergl. das Jahr 1789, 3. April.)

1788. König Karl III. von Spanien stirbt. Es folgt Karl IV., regiert bis 1808, wo er auf Verlangen Napoleon's resignirt.

1788, 8. Mai. Die französischen Parlamente (es waren deren im Ganzen vierzehn), ursprünglich höhere Gerichtshöfe, hatten sich nach und nach die Befugnisse von Reichsständen angeeignet. Von Ludwig XIV. waren sie in ihre alten Grenzen zurückgewiesen worden; der Kanzler Meaupeau Ludwig's XV. hatte sie im Jahre 1771 ganz aufgehoben; Ludwig XVI. stellte sie 1774 wieder her. Das pariser Parlament protestirte gegen die Einregistrirung einer Anleihe von 450 Millionen Livres. Darauf erließ der König Ludwig XVI. auf Verlangen seiner Minister Brienne und Lamoignon am 8. Mai 1788 ein Edict, wodurch die Parlamente aufgehoben und an ihrer Statt souveräne Justizhöfe errichtet wurden, denen kein politisches Recht mehr zukam. Das Recht, die königlichen Verordnungen zu registriren, wurde einer Cour plenière übertragen, die aus den Prinzen des Hauses, einer Anzahl von Pairs und einigen hohen Staatsbeamten bestehen sollte. Gegen diese Verfügung protestirte das pariser Parlament. Es behauptete, die Nation habe ein Recht, die Steuern durch die Reichsstände zu bewilligen. Es seien unverletzliche Grundsätze der französischen Monarchie, daß die Provinzialverfassungen aufrecht erhalten werden müßten und daß das Parlament nur solche Verordnungen registrire, welche zu diesen Verfassungen stimmten; ebenso, daß jeder französische Bürger nur von seinem ordentlichen Richter gerichtet und immer sogleich nach der Verhaftung demselben überliefert werde. Darauf wurden die zwei Parlamentsräthe d'Espremenil und Grislard de Montsabert auf Befehl der Minister in's Gefängniß gesetzt, was in Paris und in den meisten französischen Provinzen große Gährung hervorrief.

1788, 13. Juni. England und Preußen schließen eine Defensiv-Allianz. Holland, wo der Erbstatthalter und die oranische Partei gegen die demokratische wieder die Oberhand erhalten hat, schließt sich derselben an. Dadurch löst sich die zwischen Frankreich und Holland am 10. November 1785 geschlossene Allianz auf. Vergeblich bemüht sich Frankreich, gegen diese Tripelallianz mit Oesterreich, Spanien und Rußland eine Quadrupelallianz zu Stande zu bringen.

1788, 9. Juli. **Wöllner'sches Religionsedict.** Der preußische Minister Wöllner veranlaßt den König Friedrich Wilhelm II., ein Edict zu erlassen, welches gegen alle protestantischen Geistlichen, die von der Lehre der symbolischen Bücher abweichen, Absetzung und nach Um-

ständen noch härtere Strafen verfügt. Der vormalige Professor Friedrich **Bahrdt** in Halle schreibt gegen dieses Edict, fordert zu einer religiösen Verbindung der Gleichdenkenden in Deutschland, zu einer deutschen Union auf, wird aber deßhalb zu einer zweijährigen Festungshaft nach Magdeburg verurtheilt.

1788, 14. Juli. Die **Türken** schlagen die **russische Flotte** bei **Sebastopol** im Schwarzen Meere.

1788, 8. August. Um die üble Stimmung in Frankreich zu beseitigen, entläßt der König Ludwig XVI. seinen Staatssekretär Breteuil, hebt die Cour plenière wieder auf und verspricht, die allgemeinen Reichsstände auf den 1. Mai 1789 einzuberufen. **Necker** wird wieder als Generaldirector in das Finanzministerium berufen und tritt sein Amt am 17. August 1788 an. Die **französische Staatsschuld** beträgt 4,245,750,000 Livres.

1788, 6. Oktober. Eröffnung des **Reichstages** in **Warschau**. Die **Polen** erkennen, daß die Ursache ihres politischen Unglücks in der Mangelhaftigkeit ihrer Verfassung liege, vornehmlich in den beiden Punkten, daß der Thron nicht erblich war, sondern der König immer neu gewählt wurde, was das Ausland beständig zur Einmischung aufforderte und das Volk in Parteien spaltete, und in dem liberum veto, d. h. in der Bestimmung, daß jeder einzelne Deputirte des Reichstages jeden Beschluß durch seinen Widerspruch ungültig machen konnte. Da nun die angrenzenden Mächte, eben um Polen ohnmächtig zu erhalten, gerade diese beiden Punkte garantirt hatten, so benützen die Polen die Zeit, wo Rußland und Oesterreich mit dem Türkenkriege beschäftigt sind, um ihre Constitution zu verbessern. **Preußen**, welches die von Rußland und Oesterreich auf türkischem Gebiet angestrebte Vergrößerung ungern sieht, ermuntert die Polen, heißt ihre Verfügungen gut und verspricht Unterstützung. Am 14. Dezember 1788 verlangen die Polen Zurückziehung der russischen Truppen von polnischem Gebiet, wozu sich die russische Kaiserin Katharina II., die mit dem Kriege gegen die Pforte und Schweden beschäftigt ist, auch versteht.

1788, 6. November. Auf **Necker's** Antrag versammelt der König Ludwig XVI. die französischen **Notabeln** noch einmal, damit sie Vorschläge über die **Zusammensetzung** und **Instruction** des zu berufenden allgemeinen französischen **Reichstags** machten. Die Notabeln erklären, es solle der letzte im Jahr 1614 gehaltene Reichstag zum Muster dienen, worauf die drei Stände, **Adel**, **Geistlichkeit** und **Bürgerschaft** durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern vertreten gewesen und nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen abgestimmt worden sei. Damit war aber Frankreich nicht zufrieden; man verlangte eine größere Anzahl bürgerlicher Mitglieder; auch der Graf von Provence, des Königs ältester Bruder (der nachherige Ludwig XVIII.), theilte

diesen Wunsch. Necker bestimmte den König (27. Dezember 1788), daß er eine Verordnung erließ, wonach der neue Reichstag aus 1200 Deputirten bestehen sollte, wovon die Hälfte dem Bürger- oder dritten Stand, die andere Hälfte zu gleichen Theilen dem Adel und der Geistlichkeit angehöre.

1788, 17. Dezember. Die Russen unter Potemkin erobern die türkische Festung Oczakow am Schwarzen Meere, die sie seit Juli belagert hatten, durch einen bei Nacht ausgeführten Sturm. Potemkin läßt die Stadt drei Tage lang plündern; mehr als 30,000 Menschen kommen auf beiden Seiten um's Leben. Im Ganzen war der Feldzug der Russen in der Krim in diesem Jahre nicht entscheidend; auch die Oesterreicher sind gegen die Türken nicht im Vortheil; sie erleiden am 20. September bei Lugosch eine Niederlage.

1788. Der Abbé Graf Sieyès, Generalvicar des Bischofs von Chartres, läßt seine Schrift ergehen: Qu' est ce que le tiers état? die in Frankreich von außerordentlicher Wirkung ist, dem Verfasser eine große Popularität verschafft und die Veranlassung wird, daß er vom dritten Stand als Deputirter zur Reichsversammlung gewählt wurde, wo er auch am 17. Juni 1789 den Antrag stellte, daß sich die Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalversammlung erklären sollten, was sofort geschah.

1788. Die Kaiserin Katharina II. gibt den russischen Kronbauern das Recht, Grundbesitz zu erwerben.

1788. Die Engländer legen eine Colonie für Verbrecher, die sie früher nach Nordamerika gebracht hatten, auf der Ostküste von Neuholland, in Botanybai, an, da Cook diesen Ort wegen seiner Fruchtbarkeit und seines gesunden Klimas dazu empfohlen hatte. In demselben Jahre 1788 wurde die Stadt Sidney in Neuholland gegründet.

1789. **Französische Revolution.**

5. Mai. Der König Ludwig XVI. eröffnet den allgemeinen Reichstag der drei Stände persönlich mit einer Rede zu Versailles. Der dritte Stand ladet am 8. Mai die beiden Stände des Adels und der Geistlichkeit ein, die Vollmachten aller Glieder des Reichstages in einer gemeinsamen Sitzung zu untersuchen; Adel und Geistlichkeit lehnen dieses Begehren ab.

17. Juni. Auf den Antrag Sieyès' erklärt sich der dritte Stand, zu dem schon mehrere niedere Geistliche übergetreten waren, zur Nationalversammlung. Dieser Erklärung folgt der Beifall Frankreichs. Die Stände des Adels und der Geistlichkeit haben nicht den Muth, diese Versammlung für ein Unterhaus zu erklären und sich selbst zu einem Oberhaus zu constituiren. Die Volksdeputirten (der dritte Stand) versammeln sich am 20. Juni im Ballhaus zu Versailles.

am 22. Juni in der Kirche des h. Ludwig und schwören, vereint zu bleiben, bis die Wiedergeburt Frankreichs in's Werk gesetzt sei.

27. Juni. Der König versammelt die drei Stände und protestirt gegen das Vorgehen des dritten Standes. Er befiehlt, daß die drei Stände hinfort in drei getrennten Kammern ihre Sitzungen hielten und daß nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen abgestimmt werde. Nachdem der König sich entfernt hat, bleibt der dritte Stand mit einem Theil der Geistlichkeit in dem Sitzungssaal. Als ein königlicher Kammerdiener erscheint und zum Nachhausegehen auffordert, tritt der Graf Mirabeau auf und ruft: „Nur die Gewalt der Bajonette kann die Abgeordneten des Volkes von ihren Sitzen vertreiben!" und die Versammlung setzt ihre Berathungen fort. Am anderen Tag treten mehrere von der Adelskammer zu den Volksrepräsentanten über, unter diesen auch der dem Hofe feindlich gesinnte Herzog Philipp von Orleans. Darauf befiehlt der König dem Adel und der Geistlichkeit, sich mit dem dritten Stande zu einer Versammlung zu vereinigen. Die Versammlung, welche sich die Aufgabe stellt, eine neue Constitution für Frankreich zu entwerfen, nimmt den Titel einer **constituirenden Nationalversammlung** an.

11. Juli. Der König entläßt die volksfreundlichen Minister Necker und Montmorin und ruft den verhaßten Baron Breteuil in's Ministerium; zugleich zieht er 30,000 Soldaten, meist aus fremden Angeworbenen bestehend, in die Nähe von Paris. Dagegen zieht die Volkspartei die Nationaltruppen in Paris, insbesondere die Garden, auf ihre Seite. Die aristokratische Partei triumphirt. Große Aufregung in Paris.

14. Juli. Aufstand in Paris. Das Volk bemächtigt sich der Waffen und Munition im Invalidenhause und zieht nach der Bastille. Die Bastille wird vom Volke erstürmt, die Besatzung kommt um, der Gouverneur, der einige in die Festung gelockte Bürger getödtet hatte, und der erste Bürgermeister von Paris, der ihm zu Gewaltmaßregeln gerathen, werden umgebracht. Man fand in der Bastille nur sieben Gefangene.

28. Juli. Der König ruft Necker in das Ministerium zurück und entläßt die fremden Truppen. Er geht nach Paris, um das Volk zu beruhigen; man empfängt ihn mit Enthusiasmus. Dagegen verlassen viele vom Adel, darunter auch des Königs Bruder, der Graf Artois, mit seinen Söhnen, und die Prinzen Condé das Land. Diese Auswanderung der Prinzen des königlichen Hauses und der hohen Aristokratie brachte den König in den Verdacht, daß er es mit den Reformen nicht aufrichtig meine, daß die Auswanderung mit seinem Willen geschehe, daß er selbst Willens sei, Frankreich zu verlassen, um mit Hülfe ausländischer Heere Alles wieder auf den alten Zustand zurückzubringen.

4. August. Der Vicomte von Noailles, selbst einer der reichsten adeligen Grundbesitzer, fordert in der Nationalversammlung die Abschaffung aller Feudallasten. Das Haus stimmt begeistert bei. Alle Verpflichtungen zu Frohnden und persönlichen Diensten, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Rechte auf Jagd und Fischerei, die Zehnten und überhaupt alle Grundabgaben, die nicht auf privatrechtlichem Titel beruhten, ferner die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit in Bezug auf Steuern und auf Aemter und Würden, die besonderen Rechte einzelner Provinzen und Ortschaften, auch die Gilden und Zünfte wurden in dieser Nacht des 4. August abgeschafft.

20. August. Die Nationalversammlung erklärt die Menschenrechte; am 27. August wird Preßfreiheit decretirt. Die Versammlung erklärt sich auch für das Einkammersystem, ein Oberhaus, dessen Herstellung Necker wünschte, wird abgeworfen; die Nationalrepräsentanten sollen sich alle zwei Jahre versammeln. Der König soll gegen die Beschlüsse zwar ein Veto haben, dasselbe soll aber unkräftig werden, wenn eine dritte Nationalversammlung den nämlichen Beschluß faßt.

1. Oktober. Der König hatte das Regiment von Flandern und einige Cavallerieabtheilungen nach Versailles berufen. Das Herbeiziehen dieser Truppen, die zum Widerstand zu gering an Zahl waren, diente nur dazu, die Hefe des Volkes aufzuregen. Am 1. Oktober gaben die Gardes du Corps diesen neuen Truppen ein Gastmahl im Opernhause, wobei volksfeindliche Aeußerungen fielen, welche das Gerücht vergrößerte. Die Nationalcocarde sollte mit Füßen getreten und allen Patrioten der Tod geschworen worden sein. Diese Nachrichten erbitterten und gaben böswilligen Aufwieglern, namentlich dem Herzog von Orleans, der den König gerne gestürzt hätte und Dictator oder König geworden wäre, und der Partei, die er sich durch sein großes Vermögen geschaffen hatte und zu erhalten wußte, eine erwünschte Gelegenheit, den Pöbel von Paris zu einer die Würde und Person des Königs auf das empörendste erniedrigenden Demonstration zu veranlassen.

5. Oktober. Am Morgen des 5. Oktobers ziehen einige tausend Weiber aus den untersten Volksklassen, untermischt mit Männern, unter dem Geschrei nach Brod vor das Stadthaus, plündern dasselbe und machen sich von da auf den Weg nach dem vier Stunden von Paris entfernten Versailles. Als der Ruf „nach Versailles“ in den Straßen von Paris erschallt, sammelt sich eine große Menschenzahl aus der niederen Bevölkerung, auch Milizen und die von den Republikanern bearbeiteten Gardes françaises, um dem Zug der Weiber nachzufolgen. Das in Versailles eingerückte Regiment Flandern und die Gardes du Corps sollten verjagt und der König und die Nationalversammlung zur Uebersiedelung nach Paris genöthigt werden. Um wenigstens das Schlimmste

abzuwenden, stellte sich Lafayette an die Spitze der 40,000 Menschen, die am späten Abend des 5. Oktobers mit Geschütz den Marsch nach Versailles antraten.

6. Oktober. Vor Tagesanbruch beginnt in Versailles der Tumult. Ein Haufen stürmt in das Schloß, tödtet die königliche Leibwache, dringt in das Gemach der Königin, die in das Zimmer des Königs flieht, dort wirft sich Lafayette den Rasenden entgegen und stillt den Tumult. Der König tritt mit seiner Familie auf den Balkon, bittet um Schonung für seine Garden und verspricht nach Paris zu gehen, wenn man es verlange. Mit Beifall wird diese Erklärung aufgenommen. Im Zuge der Fischweiber mußte er mit seiner Familie nach Paris zurückfahren; voraus trugen einige Unmenschen Köpfe von ermordeten Leibgardisten auf Stangen. Der König, tiefgebeugt, steigt in den Tuilerien ab. Der Hauptzweck des Herzogs Philipp von Orleans und seiner Partei, daß der König bei diesem Tumult um's Leben kommen und er selbst Regent von Frankreich werde, war gleichwohl nicht erreicht. Wenige Tage später verlegte auch die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris.

Oktober. Der Club der Deputirten aus der Bretagne, welcher sich in Versailles den Namen der Freunde der Constitution gegeben hatte, hält nach der Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris seine Sitzungen in einem aufgehobenen Jacobinerkloster in der Straße St. Honoré. Viele Deputirte aus anderen Provinzen und Mitglieder aus dem Volke treten dem Club bei. Seine Mitglieder, der extremsten republikanischen Richtung angehörig, heißen seitdem **Jacobiner**. Den Jacobinern gegenüber, gründete Lafayette einen Club der Gemäßigten, welcher von einer Kirche in der Nähe der Tuilerien den Namen Club der Feuillans führte.

2. November. Die Nationalversammlung erklärt alles Kirchengut für Nationalgut; der Cultus soll fortan aus Staatsmitteln unterhalten werden. Man schätzte den Werth des französischen Kirchenguts auf 3000 Millionen Livres.

19. Dezember. Die Nationalversammlung führt das Papiergeld der Assignaten ein. Vorläufig werden für 400 Millionen Livres solcher Assignaten ausgegeben, die bei dem Kauf von Nationalgütern vom Staate an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. Nach der Abdankung Necker's (September 1790) wurden die Assignaten auf 1800 Millionen vermehrt.

1789, 13. Februar. Neue Constitution in Genf, wodurch der Streit zwischen Négatifs (Aristokraten) und Répresentans beigelegt wird.

1789, 4. März. **Washington**, erster Präsident der Vereinigten Staaten (bis 1793).

1789, 3. April. Der Reichstag in Stockholm, welchen der schwedische König Gustav III. gegen den aufrührerischen schwedischen Adel zusammengerufen hat (vergl. das Jahr 1788), gibt die Unions- und Sicherheitsacte. Diese Acte erweitert die königlichen Rechte, gibt dem König insbesondere das Recht, ohne Genehmigung der Stände Krieg zu beginnen, erklärt, daß alle Stellen und Aemter auch dem Bürgerstand zugänglich seien, und setzt an die Stelle des die Regierung des Reiches mit souveränen Rechten führenden Reichssenates Regierungscollegien, die dem König verantwortlich sind. Nachdem die ferneren Subsidien zum Kriege gegen Rußland bewilligt sind, hebt der König am 28. April den Reichstag auf und eilt nach Finnland zurück, um den Krieg gegen Rußland fortzusetzen.

1789. Der Sultan Abdul Hamid stirbt. Es folgt Selim III., ein aufgeklärter Mann, der 1807 in Folge einer Empörung der Ulema's und Janitscharen abgesetzt wurde.

1789, 18. Juni. Kaiser Joseph II. hebt die niederländische Verfassung förmlich auf. (Vergl. das Jahr 1787, 27. April.) Es entstehen Aufstände; die Unzufriedenen sammeln sich an der holländischen Grenze, fallen unter Anführung des Generals van der Meersch bewaffnet in Belgien ein und erklären den Advokaten van der Noot zum bevollmächtigten Minister des brabantischen Volkes. Darauf nahm Kaiser Joseph am 25. November 1789 das Decret, wodurch er die Verfassung aufgehoben hatte, zurück. Damit war aber die Empörung nicht gestillt. Die österreichisch-niederländischen Provinzen erklärten sich für unabhängig und gaben sich eine neue Verfassung (1789, 24. Dezember), nach welcher die einzelnen Provinzen, nach Art der nordamerikanischen, ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten, an der Spitze der Union aber ein aus Abgeordneten aller Provinzen zusammengesetzter Congreß stehen sollte.

1789, 9. Juli. Der König Gustav III. von Schweden schließt einen Subsidien-Tractat mit der Pforte.

1789, 1. August. Die Oesterreicher unter dem Prinzen von Coburg schlagen die Türken bei Focsani, und am 22. September bei Martinjetsche. Am 8. Oktober eroberte der österreichische General Laudon Belgrad, worauf ein großer Theil Serbiens in seine Gewalt fällt. Die Russen unter Potemkin erobern von den Türken Galacz, Akjerman und Bender.

1789, 17. August. Die Einwohner von Lüttich empören sich gegen ihren Fürstbischof für die Behauptung ihrer ständischen Rechte. Das deutsche Reichskammergericht verordnet die Execution gegen die aufständischen Lütticher; Preußen, die Unbilligkeit anerkennend, entzieht sich dem Auftrag; darauf vollzieht ihn Oesterreich. Die Reichstruppen setzen 1791 den Bischof in die angesprochenen Rechte wieder ein.

1789, 24. August. Die russische Scheerenflotte unter dem Prinzen von Nassau schlägt die schwedische bei Swenskasund.

1789, 30. November. Die Insel Korsika wird von der französischen Nationalversammlung für einen integrirenden Bestandtheil des französischen Reiches erklärt. Genua, welches 1768 die Insel blos pfandweise an Frankreich überlassen hatte, protestirt.

1789. Der Sultan Tippo Saib von Mysore in Ostindien greift den Rajah von Travancore, den einzigen noch unabhängigen Fürsten auf der Küste Malabar, an. Die Engländer verbünden sich zum Schutze dieses Fürsten gegen Tippo Saib mit den Maratten.

1790. **Französische Revolution.**

28. Januar. Die französische Nationalversammlung ertheilt den Juden das volle Staatsbürgerrecht.

4. Februar. Der König Ludwig XVI. erscheint in der Nationalversammlung, versichert seine Anhänglichkeit an die neue Verfassung und ermahnt die Stände zur Eintracht und Hingabe aller Privatinteressen, um das Constitutionswerk zum Heile der Nation glücklich zu vollenden.

13. Februar. Die Nationalversammlung hebt alle Klöster und geistlichen Orden auf.

26. Februar. Neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departements nach natürlichen Grenzen. Ein Departement soll 2 bis 500,000 Einwohner zählen; die Benennung wird von Bergen oder Flüssen hergenommen. Die 83 Departements zerfallen in 249 Districte, jeder District in 3 bis 5 Cantone. Nach dieser neuen Eintheilung wird auch die Nationalrepräsentation bestimmt. Diese soll aus 747 Mitgliedern bestehen, so daß auf jedes Hunderttausend der Bevölkerung (sie wurde zu 24,900,000 angenommen) 3 Abgeordnete kommen. Die Abgeordneten werden nicht direct, sondern durch Wahlmänner gewählt; letztere wählt jeder Bürger, der jährlich 3 Livres Steuer zahlt. Der König sanctionirte diese Beschlüsse, wogegen nun auch (am 9. Juni) die Nationalversammlung seine Civilliste auf 25 Millionen Livres und den Wittwengehalt der Königin auf 4 Millionen festsetzt.

28. Februar. Die Nationalversammlung hebt die Parlamente auf und gibt dem französischen Gerichtswesen eine neue Organisation. Die lettres de cachet werden abgeschafft und Geschworenengerichte eingeführt.

9. April. Die Nationalversammlung decretirt den Verkauf der geistlichen Güter.

22. Mai. Die Nationalversammlung erklärt, daß sie die Rechte aller Völker achte, mit allen in Frieden leben wolle und allen Eroberungskriegen für immer entsage.

19. Juni. Aufhebung des Erbadels, seiner Titel und Wappen. Den Vorschlag zu dieser Aufhebung machen adelige Mitglieder der Nationalversammlung, Montmorency, Lafayette, Lameth.

14. Juli. Am Jahrestag der Erstürmung der Bastille wird auf dem Marsfeld von Paris ein Bundesfest der französischen Nation gefeiert. Abgeordnete der Bürgermiliz aller Gemeinden des Reiches, des stehenden Heeres und der Flotte versammeln sich mit dem König auf dem Marsfeld. Die Mitglieder der Nationalversammlung, die Abgeordneten der Bürger und des Heeres und der König beschwören ihre Anhänglichkeit an die neue Verfassung.

4. September. Necker verlangt als Minister der Finanzen seinen Abschied und erhält ihn. Er hatte bisher dem König zu den liberalen Maßregeln theils gerathen, theils ihn zur Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung vermocht. Der König war ihm im Geheimen gram, weil er glaubte, daß er durch seine Kundmachung des Deficits und seinen Rath zur Berufung der Notabeln den ersten Anstoß zur Revolution gegeben habe. Der immer mehr Extremen zusteuernden Nationalversammlung dagegen wurde der gemäßigte Necker, welcher sich die englische Verfassung mit einem Ober- und Unterhaus zum Vorbild genommen, auch gegen die Creirung von Assignaten sich erklärt hatte, an der Seite des Königs ferner unbequem; ihre Häupter, insbesondere Mirabeau, strebten selbst nach seinem Posten. Necker verlangte von der Nationalversammlung seine Entlassung und erhielt sie am 4. September. Er zog sich auf seine Baronie Coppet, in der Nähe von Genf, zurück und starb zu Genf 1804.

Die ausgewanderten französischen Adeligen fangen im Jahr 1790 an, die fremden Höfe zu einem Einschreiten in Frankreich aufzufordern und sich zu einem bewaffneten Einfall zu rüsten. Der Graf von Artois, zweiter Bruder Ludwig's XVI., bespricht sich deßhalb mit dem Kaiser Leopold in Mantua. In Koblenz sammelt er die Ausgewanderten um sich; Gleiches thun der Prinz von Condé zu Worms und der Cardinal von Rohan zu Ettenheim.

Im Jahr 1790 geht die Revolution auch in die französische Kolonien über. Aufstände in Domingo, Martinique, Isle de France.

1790, 4. Januar. Die österreichischen Niederlande erklären ihre Unabhängigkeit. (Vergl. das Jahr 1789, 18. Juni.)

1790, 16. Januar. Preußen will Eroberungen Oesterreichs auf türkischem Gebiet nur dann gestatten, wenn es selbst Danzig und Thorn mit einigem polnischen Gebiet von Polen abgetreten erhielte, wogegen Oesterreich den König von Polen mit einem Stück von Galizien

entschädigen sollte. Da Oesterreich auf diesen Vorschlag nicht eingeht, so schließt Preußen am 16. Januar mit der Pforte einen Allianztractat und ein preußisches Heer rückt an die österreichische Grenze.

1790, 28. Januar. Da in Ungarn ein Aufstand droht, so erläßt der Kaiser Joseph II. auf seinem Sterbebett am 28. Januar ein Edict, wodurch er alle Verbesserungen, die er in der Reichsverfassung und Justizpflege früher angeordnet hatte, auf dringendes Verlangen der ungarischen Aristokratie wieder aufhebt und die Verhältnisse wieder auf den Fuß setzt, wie sie beim Tode der Kaiserin Maria Theresia gewesen waren. Nur das Toleranzedict und die von ihm angeordnete Erleichterung der Bauern in Bezug auf Leib- und Grundherrlichkeitsrechte sollen in Kraft bleiben.

1790, 20. Februar. **Kaiser Joseph II. stirbt** im 49. Lebensjahre. Er war schon krank aus dem Feldzug gegen die Türken im Herbst 1788 zurückgekommen; seitdem bekümmerten ihn die Unruhen in den Niederlanden und die Unzufriedenheit der Ungarn. Sein edles Herz sah am Ende seines Lebens aus allen Verbesserungen, die er zu Gunsten der Aufklärung und der Erleichterung der Lasten des gemeinen Mannes verordnet hatte, durch das Widerstreben der privilegirten Klassen des Adels und der Geistlichkeit Unfrieden und Unruhe hervorgehen. Es folgte ihm sein Bruder Leopold II. (bis 1792). Leopold (geb. 1747) war bisher Großherzog von Toscana, dessen Wohlstand er durch seine weise Regierung sehr gefördert hatte.

1790, 29. März. Um den Eroberungen Oesterreichs und Rußlands in der Türkei ein Gegengewicht gegenüber zu stellen, schließt der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ein Schutzbündniß mit Polen. Er garantirt den Polen die Selbständigkeit der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, d. i. ihre neue Verfassung, und ihre sämmtlichen Besitzungen, und verspricht gegen die Einmischung fremder Höfe den kräftigsten Beistand.

1790, 9. Juli. Die schwedische Flotte hatte gegen die russische bei Reval am 14. Mai unglücklich gekämpft, war in den Wiburger Sund eingeschlossen worden, schlug sich aber durch nach Swenskasund und erfocht hier am 9. und 10. Juli über die russische Flotte einen vollständigen Sieg.

1790, 27. Juli. Congreß zu Reichenbach in Preußisch-Schlesien zwischen Oesterreich, Preußen, Polen, England und Holland. Die Höfe waren eifersüchtig auf die Eroberungen Oesterreichs und Rußlands in der Türkei, wodurch das europäische Gleichgewicht gestört werde. Oesterreich verpflichtete sich auf dem Congreß, mit der Pforte einen Frieden auf den Besitzstand wie vor dem Kriege abzuschließen; die Mächte dagegen garantirten dem Kaiser Leopold II. den Besitz der österreichischen Niederlande. Die russische Kaiserin Katharina II. erkannte die

Vermittlung der Mächte nicht an, sondern setzte den Krieg mit der Türkei fort; an einer Kriegserklärung gegen Rußland aber wurden die Mächte durch die drohenden Verhältnisse, in welchen sich Frankreich befand, gehindert. Am 10. Dezember kam zwischen Preußen, welches Oesterreich wegen der türkischen Verhältnisse mit Krieg bedrohte, und dem österreichischen Cabinet eine Convention zu Reichenbach zu Stande, deren Ratification aber unterblieb.

1790, 14. August. Nachdem die russische Flotte zerstört ist und der schwedische König Gustav III. von den Mächten, die ihn zum Kriege gegen Rußland ermunterten, keine Unterstützung erhält, sind die russische Kaiserin Katharina II. und der schwedische König des Krieges müde und schließen zu Werelä am Kymene-Fluß Frieden, der keinem Theil einen Vortheil gewährt, sondern den Stand der Dinge wie vor dem Ausbruch des Krieges wiederherstellt. Rußland erkennt die neue schwedische Verfassung an.

1790. Der König von Owaihi Tamea-Mea (bis 1817) unterwirft sich die ganze Gruppe der Sandwichsinseln.

1790. Der Nordamerikaner Franklin (17. April), der Lord Elliot, Vertheidiger von Gibraltar (6. Juli), und der österreichische Feldmarschall Laudon (14. Juli) sterben.

1790, 22. Dezember. Der russische General Suwarow in der Moldau erstürmt auf Befehl Potemkin's unter einem furchtbaren Blutbade die Festung Ismail und gibt sie drei Tage der Plünderung und Zerstörung preis; 33,000 Türken sollen, nach Suwarow's Bericht, dabei umgekommen sein.

1791. **Französische Revolution.**

2. Februar. Graf Mirabeau (geb. 1749) wird zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, stirbt aber schon am 2. April 1791. Ueber 100,000 Menschen begleiteten seine Leiche zum Pantheon.

5. März. Die Nationalversammlung errichtet in Orleans einen außerordentlichen Gerichtshof zur Bestrafung der Verbrechen gegen die Nation. Derselbe ist gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet, welche der neuen Ordnung der Dinge widerstreben, den Eid auf die Constitution verweigern und das Volk, namentlich in der Vendée, aufwiegeln.

4. April. Die schöne Kirche der h. Genovefa, zu welcher Ludwig XV. 1764 den Grund gelegt hatte, wird unter dem Namen Pantheon zum Mausoleum für die Leichen großer Männer Frankreichs eingeweiht. Napoleon I. gab das Gebäude zu kirchlichem Gebrauche zurück: die unterirdischen Gänge aber sollten auch ferner zur Bestattung großer Männer dienen. Die Julirevolution 1830 nahm es wieder für politische Zwecke in Besitz, indem sie es zum Ehrentempel großer Männer

Frankreichs bestimmte; Louis Napoleon hat dasselbe 1852 der Geistlichkeit zurückgestellt.

13. April. Eine Bulle des Pabstes Pius VI. billigt die Verweigerung des Eides auf die neue Verfassung von Seiten französischer Priester, erklärt alle Priester, die den Bürgereid geschworen, ihrer Aemter für verlustig, alle durch die Nationalversammlung auf kirchlichem Gebiete vorgenommenen Veränderungen für ungültig.

15. Mai. Die Nationalversammlung erklärt alle freigeborenen farbigen Menschen in den französischen Kolonien für stimmfähig und wahlfähig zu allen Aemtern, gleich den Weißen. Die Weißen in den Kolonien widersetzen sich diesem Beschluß. Die constituirende Versammlung, vor Aufständen der Mulatten und Neger bange, widerruft am 24. September 1791 den Beschluß, erneuert ihn aber am 4. April 1792 wieder.

20. Juni. Der König Ludwig XVI. verläßt mit der Königin, seinen Kindern und der Prinzessin Elisabeth in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni Paris, um nach Montmedy an der luxemburgischen Grenze zu fliehen. Er kommt bis St. Menehould, wird hier von dem Postmeister Drouet erkannt, letzterer trifft Anstalten, daß er in Varennes angehalten wird, und er muß mit seiner Familie nach Paris zurückkehren. Sein Bruder, der Graf von Provence (nachheriger König Ludwig XVIII.), der einen anderen Weg eingeschlagen hatte, entkam glücklich nach Brüssel. Unkluger Weise hatte der König bei seiner Flucht eine eigenhändige schriftliche Erklärung zurückgelassen, worin er gegen die von ihm bereits bestätigten Beschlüsse der Nationalversammlung protestirte und eine Umgestaltung der Verhältnisse auf den alten Fuß ankündigte. Diese Erklärung gab den Franzosen ein Zeugniß, daß seine Zustimmung zu den Neuerungen nicht aufrichtig gemeint sei, daß er es im Geheimen mit den Emigrirten halte, und machte eine Aussöhnung mit dem Volke unmöglich.

25. Juni. Der König wird mit seiner Familie als Gefangener wieder nach Paris zurückgebracht. Seine königliche Gewalt wird suspendirt und er wird in den Tuilerien bewacht. Die Jacobiner dringen auf seine Absetzung; aber die Gemäßigten wenden einen solchen Beschluß ab, da die Person des Königs unverletzlich sei und Ludwig durch seinen Fluchtversuch kein Gesetz verletzt habe. Stillschweigend tritt der König in seine vorigen Befugnisse zurück.

1. September. Die constituirende Versammlung hat die neue **französische Constitution** vollendet; eine feierliche Deputation legt sie dem König zur Annahme vor. Der König beschwört dieselbe am 13. September. Die neue Constitution beginnt mit einer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Die Person des Königs erklärt sie für unverletzlich. Der König ist Vollstrecker der Gesetze; die Minister sind der

Nationalversammlung verantwortlich. Gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung steht dem König ein Veto zu, das für die Dauer zweier Versammlungen seine Kraft behält; wenn auch die dritte Versammlung den Beschluß erneuert, muß ihn der König genehmigen. Die Nationalrepräsentation besteht aus einer Kammer, die sich alle zwei Jahre versammelt; für jede Versammlung findet eine Neuwahl der Deputirten statt, die durch Wahlmänner, welche von allen Bürgern erwählt werden, vollzogen wird. Die Constitution erklärt alle Feudalrechte für abgeschafft, gewährt jedem französischen Bürger Freiheit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetze, gleichen Anspruch auf alle Aemter und Würden, Gewissensfreiheit und Freiheit der Presse.

16. September. Die Jury's oder Geschworenengerichte werden eingeführt.

30. September. Die constituirende Nationalversammlung hat ihr Geschäft vollendet und löst sich auf.

1. Oktober. Es beginnt die **gesetzgebende Nationalversammlung**, um eine neue Gesetzgebung für Frankreich zu liefern. Sie tagt bis zum 21. September 1792. Bei den Wahlen hatte die Rührigkeit der republikanisch Gesinnten in ganz Frankreich meist ihre Candidaten durchgesetzt. Die neue Nationalversammlung besteht daher zum größten Theil aus Republikanern. Diese Republikaner theilen sich in Jacobiner (Exaltirte oder Wüthende; im Convent, der am 21. September 1792 auf die gesetzgebende Versammlung folgte, hieß diese Abtheilung von den erhöhten Sitzen, die sie im Versammlungssaale einnahm, auch die **Partei des Berges**), und in Gemäßigte, **Girondisten**, so genannt, weil die Häupter dieser Partei Deputirte aus dem Departement der Gironde waren.

31. Oktober. Die gesetzgebende Versammlung erläßt eine Erklärung an den Grafen von Provence, daß er des Rechtes auf die Regentschaft verlustig sei, wenn er binnen 2 Monaten nicht nach Frankreich zurückkehre. Am 9. November beschließt sie, daß alle Ausgewanderten, die am Anfang des Jahres 1792 noch an den französischen Grenzen in drohender Haltung versammelt bleiben würden, mit der Strafe des Todes und der Confiscation ihrer Güter belegt werden sollten. Der König verweigert die Bestätigung dieser Beschlüsse. Auch dem Beschluß der Nationalversammlung, daß den Priestern, welche den Eid auf die Constitution nicht leisteten, die Pension entzogen werden sollte, verweigerte der König die Bestätigung. Er selbst duldete in seiner Umgebung nur Priester, die den Eid nicht geleistet hatten. Gegen das Ende des Jahres 1791 haben sich um die Brüder des Königs, den Grafen von Provence in Brüssel und den Grafen von Artois in Coblenz, ungefähr 60,000 Emigrirte in den Nieder-

landen und am Rhein gesammelt, bereit, bewaffnet in Frankreich einzufallen.

18. November. Pethion wird zum Maire von Paris, Manuel zum Procureur-Syndic gewählt. Beide neuen Häupter von Paris gehören der jacobinischen Partei an.

1791, 3. Mai. Der polnische König Stanislaus II. Poniatowsky und der polnische Reichstag beschwören die neue Verfassung, die sie Polen gegeben haben. Diese Verfassung erklärt zum Nachfolger auf dem polnischen Thron den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Nach dem Tode des Kurfürsten soll die polnische Krone seiner Tochter und deren künftigem Gemahl erblich zur Begründung einer neuen Dynastie übergeben werden. Die gesetzgebende Gewalt hat der Reichstag, der sich alle zwei Jahre versammelt und aus einer Landboten- und Senatorenkammer besteht. Die Person des Königs ist unverletzlich; er übt die vollziehende Gewalt; die Minister sind dem Reichstag verantwortlich. Die Entscheidung über Krieg und Frieden hat der Reichstag. Die Bürger der königlichen Städte sind frei, haben das Recht, ihre Municipalbeamten zu wählen, können adelige Güter besitzen und den Adel erwerben. Die Leibeigenschaft der Bauern bleibt wie vorher. — Die russische Partei protestirt gegen diese Verfassung, da sie die Wählbarkeit des Königs und das liberum veto aufhebe und die Vorrechte des Adels durch die Erhebung des Bürgerstandes gefährde.

1791, 6. Juli. Der Kaiser Leopold II. erläßt von Padua aus ein Schreiben an alle europäischen Höfe, worin er sie zu einer öffentlichen Erklärung auffordert, daß sie die Sache des französischen Königs zu ihrer eigenen machen, alle Gewaltthätigkeiten gegen den König rächen und den Sieg der Revolution in Frankreich nicht dulden wollten.

1791, 4. August. Friede zu Sistowa zwischen Oesterreich und der Pforte. Die Fortschritte der österreichischen und russischen Waffen in der Türkei hatten England, Preußen, Schweden und Holland bedenklich gemacht. Auf dem Congreß zu Reichenbach (vergl. das Jahr 1790, 27. Juli) hatte sich Oesterreich, um den Krieg mit Preußen zu vermeiden, verpflichten müssen, mit der Pforte ohne Gebietserwerbung Frieden zu schließen. Die Friedensverhandlungen wurden seit 30. Dezember 1790 unter englischer, preußischer und holländischer Vermittlung zu Sistowa geführt und kamen am 4. August 1791 zum Abschluß. Es wurde der Besitzstand wie vor dem Kriege hergestellt; nur die Stadt Alt-Orsowa wurde von der Pforte an Oesterreich abgetreten und die Unnagrenze wieder hergestellt. Belgrad und die übrigen Eroberungen gab Oesterreich an die Pforte zurück. Die seit 1739 zwischen Oesterreich und der Pforte geschlossenen Verträge werden erneuert.

1791, 11. August. Auf das Drängen Englands und Preußens

schließt Rußland zu Galacz die Präliminarien eines Friedens mit der Pforte, welche am 9. Januar 1792 zu Jassy in einen Definitivfrieden verwandelt werden.

1791, 27. August. Erste Coalition gegen Frankreich durch die Convention zu Pillnitz in Sachsen zwischen Kaiser Leopold II., dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen und dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen. Ungeladen findet sich auch der Graf von Artois, zweiter Bruder des französischen Königs Ludwig XVI., ein. Die drei Monarchen erklären, daß sie entschlossen seien, dem französischen König für die freie Herstellung einer monarchischen Verfassung auf das nachdrücklichste Beistand zu leisten, und laden die übrigen europäischen Monarchen ein, ihrer Convention beizutreten.

1791, August. Als sich die Weißen auf der Insel Domingo der Ausführung des Dekretes der französischen Nationalversammlung vom 15. Mai 1791, welches den freien Farbigen vollständiges Bürgerrecht zusprach, widersetzen, fallen die Mulatten und Neger über die an Zahl weit geringeren Weißen her und richten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Am 4. April 1792 schärft die gesetzgebende Versammlung die Beachtung des Dekretes vom 15. Mai 1791 von neuem ein und schickt drei Commissäre mit Truppen nach Domingo ab, um den Vollzug zu sichern.

1791, 14. September. Nachdem eine ansehnliche Partei in Avignon Lostrennung der Grafschaft von der päbstlichen Herrschaft und Anschluß an Frankreich verlangt hat, erklärt ein Dekret der französischen Nationalversammlung am 14. September die Grafschaften Avignon und Venaissin als dem französischen Reiche einverleibt. Der Aufstand der Gegenpartei wird von Jourdan blutig unterdrückt. Der Pabst Pius VI. protestirte; im Frieden von Tolentino aber (15. Febr. 1797) verzichtete er auf sein Besitzrecht zu Gunsten Frankreichs.

1791, 16. Oktober. Potemkin, beim Friedenscongreß in Jassy vom Lagertyphus befallen, will sich in bessere Luft nach Nikolajeff begeben und stirbt auf der Reise unter einem Baume. Seine Leiche wird nach Cherson gebracht. Die Kaiserin Katharina II. bestimmte 100,000 Rubel zu einem Mausoleum für ihn, dasselbe kam aber nicht zu Stande. Ihr Sohn und Nachfolger Paul I. ließ nach ihrem Tode (1796) den Leichnam Potemkin's aus dem Sarge nehmen und in den Festungsgraben werfen.

1791, 19. Oktober. Der König Gustav III. von Schweden schließt zu Drottingholm einen Freundschafts- und Unionstractat mit der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Das Bündniß ist gegen Frankreich gerichtet. Gustav hatte den Plan, den Oberbefehl über ein großes, von den europäischen Monarchen zu stellendes Heer zu erhalten, welches die französische Revolution niederschmettern sollte.

1791. Vermont wird als 14. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1791, 2. Dezember. Der letzte Markgraf von Ansbach und Bayreuth Alexander verzichtet durch eine zu Bordeaux am 2. Dezember 1791 ausgestellte Urkunde auf die Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth zu Gunsten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. Er bezieht ein Jahrgeld von Preußen, verheirathet sich zu Lissabon mit der Engländerin Lady Craven und zieht nach London, wo er 1806 stirbt. — Die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth mit Preußen vereinigt.

1791, 5. Dezember. Der Componist Wolfgang **Mozart**, geb. 1756 zu Salzburg, stirbt.

1792. **Französische Revolution.**

10. März. Der König sieht sich genöthigt, aus den Jacobinern ein Ministerium zu wählen. Der Umstand, daß er es mit den Geistlichen hielt, welche den Eid auf die Constitution verweigerten, und der drohende Einfall der Emigranten in Frankreich unter Anführung seiner Brüder hatten Ludwig XVI. so unpopulär gemacht und den Republikanern und Jacobinern so großen Vorschub geleistet, daß es kein königlich oder monarchisch-constitutionell gesinnter Mann mehr wagte, ein Ministerium zu übernehmen.

18. März. Als sich nach den verschiedenen Drohungen Oesterreichs ein österreichisches Heer am Rhein sammelt, Oesterreich sich auch am 7. Februar mit Preußen gegen Frankreich verbündet hat, erklärt Frankreich am 18. März an den Kaiser Franz II. den Krieg. Der König Ludwig XVI. machte in der Nationalversammlung persönlich den Vorschlag, Oesterreich den Krieg anzukündigen. Er hoffte, Siege der Oesterreicher würden ihn aus seiner bedrängten Lage befreien.

April. Die Franzosen unter Rochambeau und Lafayette greifen die österreichischen Niederlande an. Im Heere herrscht Verrätherei; einige Regimenter gehen zu dem Feind über. Die Unternehmung hat keinen Fortgang.

8. Juni. Die Nationalversammlung beschließt die Zusammenziehung eines Lagers von 20,000 Mann bei Paris, wozu jeder Canton 5 Bewaffnete schicken soll. Der König setzt diesem Beschluß, so wie einem anderen, welcher die Deportation der Priester verlangte, die den Eid verweigerten, das königliche Veto entgegen. Dies verursacht in Paris große Aufregung. Leute aus der untersten Volksklasse der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau dringen unter Anführung des Bierbrauers Santerre am 20. Juni mit Piken (der Waffe der vermögenslosen Nationalgarden) in das Schloß, fordern die Zurücknahme des Veto und verlangen, daß der König die dargebotene rothe Jacobinermütze auffetze. Der König gibt in der Nebensache nach, indem er die

Jacobinermütze acceptirt, beharrt aber auf dem Veto; die Annahme der Mütze besänftigte den Pöbel.

25. Juli. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, Kommandant der vereinigten österreichisch-preußischen Armee, erläßt im Namen des österreichischen und preußischen Kabinets ein Manifest an die französische Nation. Dieses Manifest verheißt den Franzosen Verzeihung im Falle reuiger Unterwerfung, droht aber im anderen Fall schwere Strafe; die geringste Mißhandlung des Königs oder einer Person der königlichen Familie soll durch die Zerstörung von Paris geahndet werden. Das Manifest setzt die aufgeregte Nation in die höchste Erbitterung.

1. August. Ein österreichisch-preußisches Heer von 200,000 Mann (worunter 6000 Hessen und 20,000 französische Emigranten) unter dem Commando des Herzogs von Braunschweig, des Fürsten von Hohenlohe, des Herzogs von Sachsen-Teschen rückt in mehreren Abtheilungen an verschiedenen Seiten über die französische Grenze.

10. August. Aufstand in Paris; man verlangt die Absetzung des Königs, der es mit den Feinden des Landes halte. Eine bewaffnete Menge zieht vor das Schloß der Tuilerien, das von einer Anzahl Edelleute, von tausend Schweizergardisten und einigen Bataillonen Nationalgarden vertheidigt wird, welche letztere aber zum Theil nicht geneigt sind, gegen das Volk zu kämpfen. Der König flieht vor dem Anfang des Kampfes in den Saal der gesetzgebenden Versammlung. Das Schloß wird erstürmt und geplündert. Die Mehrzahl der Schweizer kommt um's Leben, von dem Volke fallen einige Tausend. Deputirte der Stürmenden und der Sectionen von Paris kommen in den Saal der gesetzgebenden Versammlung und verlangen die Absetzung des Königs. In Gegenwart des Königs faßt die Versammlung den Beschluß, daß die königliche Gewalt suspendirt und die Civilliste eingezogen werden solle, da bei dem Angriff des Auslandes die vollziehende Gewalt nicht in den Händen einer Person bleiben könne, die es im Geheimen mit den Feinden des Volkes halte. Zugleich wird beschlossen, daß vom ganzen französischen Volke ein Nationalconvent gewählt werden solle, der statt des Königs mit unbeschränkter Vollmacht im Namen des souveränen Volkes regiere. Am 20. September soll der Nationalconvent seine Amtsführung beginnen.

13. August. Die Municipalität von Paris, völlig in den Händen der Jacobiner (an ihrer Spitze Robespierre und Marat), erklärt der gesetzgebenden Versammlung, die den Jacobinern in Allem gehorcht, sie könne für die Sicherheit der königlichen Familie nur dann stehen, wenn sich dieselbe in dem Gefängniß des Tempel-

thurms befinde. Der König wird daher mit seiner Familie am 13. August in dieses Gefängniß gebracht.

20. August. Die gesetzgebende Versammlung hatte nach der Absetzung des Königs einen neuen Eid vorgeschrieben, der nicht mehr „der Nation, dem Gesetz und dem Könige" galt, sondern „für Freiheit und Gleichheit" lautete. Der General Lafayette, der sich bei der Armee befand, forderte seine Truppen auf, diesen Eid zu verweigern und auf die Verfassung und Wiederherstellung des constitutionellen Thrones zu schwören. Einige Bataillone der Linie schworen diesen Eid, die Nationalgarden aber weigerten sich und fielen von Lafayette ab. Lafayette floh mit seinem Generalstab über die lüttiche Grenze, wurde von einer österreichischen Feldwache verhaftet und als Staatsgefangener nach Oesterreich gebracht, wo er auf verschiedenen Festungen, zuletzt in Olmütz, in Haft gehalten wurde, bis Bonaparte 1797 seine Freilassung bewirkte.

September. Alleinherrschaft der wüthenden Jacobiner und des fanatisirten Pöbels in Paris, dem sich eine aus Marseille gekommene Bande Gesindels angeschlossen hatte. Wer vor Insulten und seines Lebens sicher sein will, muß die rothe Jacobinermütze tragen; Freiheitsbäume werden errichtet; das Volkslied der Marseillaise kommt auf; die Guillotine wird eingeführt. In Paris werden Alle, die am 10. August das Schloß vertheidigt haben, alle Priester, welche den Eid verweigerten, alle Anhänger des Königs, gegen 5000 Personen, zusammengesucht, in Gefängnissen und Kirchen eingesperrt und vom 2. bis 5. September von einer wüthenden Bande, wobei die Marseiller die Hauptrolle spielten, gräßlich ermordet. Eine Abtheilung der marseiller Bande zieht auch nach Orleans, holt dort die 57 Gefangenen des Nationalgerichtshofes, worunter der vormalige Minister des Aeußeren Delessart und der vormalige Befehlshaber der königlichen Garde Brissac waren, schleppt sie nach Versailles und bringt sie dort um's Leben. Die Municipalität von Paris, ganz aus wüthenden Jacobinern zusammengesetzt, beherrscht die Nationalversammlung. Sie setzt Proscriptionslisten auf und schickt Abgeordnete in die Provinzen, um die Anhänger des Königthums zum Schaffot zu führen.

15. September. Der Herzog Philipp von Orleans, Mitglied der Jacobiner, läßt sich, da er von der Stadt Paris neben Marat, Robespierre und Danton zum Deputirten bei dem Convent ernannt ist, von der Gemeinde von Paris den Namen Egalité beilegen, den er fortan statt des Herzogstitels führt. Im Dezember erklärt er durch den Druck, daß er auf sein Thronfolgerecht verzichte.

20. September. Der Herzog von Braunschweig war mit seiner Armee in die Champagne vorgedrungen, wo der französische General Dumouriez bei Grandpré seinen Angriff mit 20,000 Mann

drei Tage lang aushielt, aber endlich der Uebermacht weichen mußte. Am 20. September kam es bei Valmy zwischen dem Herzog von Braunschweig und dem französischen General Kellermann zu einer Schlacht, welche den Herzog zum Rückzug zwang. Unendlicher Regen erschwerte diesen Rückzug. Es reißen Krankheiten und Mangel unter der Armee der Alliirten ein, welche dieselbe fast gänzlich aufreiben; nur ein kleiner Rest des so wohl gerüsteten großen Heeres erreicht die französische Grenze. Am 23. Oktober verkündigen die Franzosen längs der ganzen Grenze durch Kanonensalven, daß Frankreich von dem Feinde gesäubert sei.

21. September. Die gesetzgebende Versammlung endigt ihre Sitzungen und löst sich auf. Der neu gewählte **Nationalconvent** eröffnet an demselben Tage seine Wirksamkeit. Seine Mitglieder sind durchgängig Feinde des Königthums und größtentheils entschiedene Jacobiner. Schon in den ersten Tagen entstehen im Convent heftige Kämpfe der gemäßigten Republikaner (Girondisten) mit den wüthenden Jacobinern (dem Berge), an deren Spitze Robespierre, Danton und Marat stehen. Die Girondisten unterliegen. Die Herrschaft des Convents dauert vom 21. September 1792 bis zum 27. Oktober 1795. In seiner ersten Sitzung am 21. September 1792 erklärt er **Frankreich** zur **Republik** und das Königthum für ewige Zeiten abgeschafft.

22. September. Von diesem Tage beginnt der republikanische Kalender und die neue Zeitrechnung in Frankreich. Zufällig fiel die Gründung der Republik mit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche (22. September) zusammen, auf welchen Tag der republikanische Kalender das Neujahr ansetzte und mit dem Jahr 1 der Republik zu zählen begann. Das Jahr theilte dieser Kalender in zwölf Monate von 30 Tagen, am Ende der zwölf Monate wurden fünf, in Schaltjahren sechs Ergänzungstage angeschlossen. Jeder Monat zerfiel, statt der alten Wocheneintheilung, in drei Abschnitte von je 10 Tagen oder in drei Dekaden, deren erster Tag, wie früher der Sonntag, durch Einstellung der Arbeit und Gottesdienst gefeiert wurde. Die Monate wurden nach der Beschaffenheit der Witterung benannt. Die drei Herbstmonate hießen Vendemiaire, Brumaire, Frimaire, die Wintermonate Nivose, Pluviose, Ventose, die Frühlingsmonate Germinal, Floréal, Prairial, die Sommermonate Messidor, Thermidor, Fructidor. Dieser republikanische Kalender bestand in Frankreich zwölf Jahre; am 9. September 1805 wurde er wieder abgeschafft.

Ende September. Die französischen Heere brechen über die Grenzen. Da der König von Sardinien mit den vertriebenen französischen Prinzen verhandelt und den französischen Gesandten aus seinem Lande gewiesen hat; so fällt am 24. September ein franzö-

sisches Heer unter dem General Montesquiou ohne Kriegserklärung in Savoyen ein und nimmt am 28. September Nizza. Die Einwohner fraternisiren mit den Franzosen. Savoyen (27. November 1792) und Nizza (4. Februar 1793) werden dem französischen Reiche einverleibt. Der französische General Custine fällt mit 15,000 Mann in der Pfalz ein, nimmt am 30. September Speier, wo er große Magazine erbeutet, dann Worms und durch bloße Drohung am 21. Oktober die Festung Mainz. Von da ging er nach Frankfurt und brandschatzte das umliegende Land, bis die Preußen von der Lahn herbeikamen, Frankfurt am 2. Dezember mit Sturm nahmen und die Franzosen über den Rhein zurücktrieben. In die österreichischen Niederlande fiel der französische General Dumouriez mit einem Heere von 80,000 Mann ein, schlug die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen am 6. November bei Jemappe in der Nähe von Mons, indem er unter großem Blutvergießen ihre Verschanzungen erstürmte (4000 Oesterreicher und 8000 Franzosen lagen auf der Wahlstatt), nahm am 14. November Brüssel und bemächtigte sich des ganzen Landes. Der österreichische General Clerfait, welcher nach der Niederlage bei Jemappe das Commando übernommen, zog sich, beständig mit Nachtheil fechtend, hinter die Roer in die Gegend von Cöln zurück.

3. Dezember. Der Berg setzt gegen die Gironde im Convent den Beschluß durch, daß der Convent berechtigt sei, den König zu richten. Man entwirft eine Anklageakte und stellt den unglücklichen, verlassenen Monarchen am 11. Dezember vor den Convent. Tronchet, Malesherbes und Desèze führen am 26. Dezember die Vertheidigung des Königs, aber ohne Wirkung auf die blutdürstigen Jacobiner, die seinen Tod schon vorher beschlossen hatten. Der König erträgt sein Schicksal gefaßt und mit Würde. Am 25. Dezember machte er sein Testament, worin er sagte, daß er Denen, die als Feinde gegen ihn aufgetreten seien, ohne daß er ihnen dazu Ursache gegeben, von ganzem Herzen verzeihe, und ermahnte seinen Sohn, wenn er das Unglück haben sollte, König zu werden, keine Empfindlichkeit wegen der Behandlung, die seinem Vater zu Theil geworden, zu äußern, sondern die Unbilden zu vergessen.

15. Dezember. Ein Dekret des Convents trägt im Namen der französischen Republik allen Völkern, die sich ihrer Regenten und des Adels entledigen wollen, Schutz und Brüderschaft an.

1792, 9. Januar. Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Jassy. Die Kaiserin Katharina II. wünscht den Frieden, um ihre Heere gegen Polen wenden zu können. Rußland behält die Festung Oczakow und den Landstrich zwischen dem Dniepr und Dniester, der Dniester soll die Grenze bilden. Alle übrigen Eroberungen in der Mol-

dau und Bessarabien, die Plätze Bender, Akjerman, Kilia, Ismail rc. stellt Rußland an die Pforte zurück, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Pforte die in früheren Friedensschlüssen der Walachei und Moldau zugestandenen Rechte streng beobachte, diesen Ländern, in Berücksichtigung des großen Schadens, den sie im Kriege erlitten, für zwei Jahre Steuerfreiheit gewähre und jedem Bewohner die freie Auswanderung gestatte. Die seit 1774 geschlossenen Verträge werden erneuert. Wenn die Raubstaaten Tunis, Tripolis und Algier die türkischen Fermans in Betreff der russischen Flagge nicht respectiren, so will sie die Pforte zum Schadenersatz anhalten und selbst Ersatz leisten. — Auf dem abgetretenen Districte zwischen Dniepr und Dniester gründet die Kaiserin Katharina II. im Jahr 1794 die Stadt Odessa am Schwarzen Meere.

1792, 7. Februar. Kaiser Leopold II. von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen schließen eine Allianz gegen Frankreich. Auch mit Rußland und Sardinien schließt Oesterreich im Jahr 1792 Allianzen gegen Frankreich.

1792, 1. März. Kaiser Leopold II. stirbt. Es folgt sein Sohn Franz II., der am 7. Juli 1792 zum deutschen Kaiser gewählt wird. Er ist der **letzte deutsche Kaiser** und regiert bis 1835.

1792, 15. März. In Folge einer Verschwörung des Adels, an deren Spitze die Grafen Horn und Ribbing standen, wird der schwedische König Gustav III. von Jacob von Ankarström (geb. 1761, diente früher als Hauptmann in der schwedischen Armee) auf einem Maskenball in Stockholm durch einen Schuß in den Rücken ermordet. Horn, Ribbing und Ankarström hatten um die Ausführung des Mordes geloost: das Loos war auf Ankarström gefallen. Ankarström gestand seine That, nannte aber keine Mitschuldigen, wurde mehrere Tage nach einander mit Ruthen gepeitscht und sodann enthauptet. Er ertrug seine Strafe gefaßt und rühmte sich seiner That bis zum letzten Augenblick (vergl. das Jahr 1789, 3. April).

1792, 17. März. Die Engländer unter Anführung von Cornwallis belagern den Sultan Tippo Saib von Mysore in seiner Hauptstadt Seringapatam und schließen am 17. März mit ihm Frieden. Der Sultan tritt die kleinere Hälfte seines Gebietes an die Engländer ab und zahlt drei Croren Rupien, d. i. 44 Millionen Gulden. Die Engländer behalten von diesem Gebiete 552 □Meilen, 300 □Meilen treten sie an ihre Verbündeten, die Maratten, und 612 an den Subah von Dekkan ab.

1792, 14. Mai. Polnische Generalconföderation zu Targowicz. Die russische Partei in Polen, welche mit der neuen Constitution unzufrieden ist (vergl. das Jahr 1791, 3. Mai), schließt zu Targowicz unter Anführung Felix Potocki's eine Conföderation zum Umsturz der neuen und zur Wiederherstellung der alten Verfassung.

Schon vor der Bildung dieser Conföderation hatte die Kaiserin Katharina II., welche nach dem Frieden von Jassy keiner Truppen gegen die Pforte mehr bedurfte, 100,000 Russen in Polen einrücken lassen, um die alte Constitution mit Gewalt wieder herzustellen. Preußen versagte den Polen, welche unter Kosciusko tapfer gegen die Russen kämpften, den früher verheißenen Beistand. Als auf einen drohenden Brief der russischen Kaiserin am 23. Juli 1792 auch der polnische König Poniatowsky der targowiczer Conföderation beitrat, legten die Kämpfer für die neue Verfassung die Waffen nieder und ihre Führer flohen in das Ausland. Damit war die neue Constitution umgestoßen; die targowiczer und litthauische Conföderation, welche dieses Werk mit Hülfe der Russen vollbracht hatten, vereinigten sich am 29. Oktober zu einem Reichstage zu Grodno, mußten aber hier erfahren, daß Rußland und Preußen eine neue Theilung Polens beabsichtigten.

1792 bis 1798 Manuel Godoy erster Minister in Spanien. Er war 1787 als ein armer Edelmann unter die spanische Garde gekommen und empfahl sich dem König Karl IV. und seiner Gemahlin durch seinen Gesang, seine schöne Gestalt und seinen angenehmen Umgang. Im Jahr 1792 wurde er zum ersten Minister an Aranda's Stelle und zum Herzog von Alcudia ernannt, 1795 erhielt er vom König zur Belohnung für den Abschluß des Friedens mit Frankreich das Fürstenthum de la Paz, woher er der Friedensfürst genannt wird. Als er 1798 sein Ministerium niedergelegt hatte, wurde er Befehlshaber der Armee. Napoleon bediente sich seiner 1808, um den spanischen König zum Abtreten Spaniens an den Bruder des Kaisers zu bestimmen.

1792. Kentucky wird als 15. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen und der Bundesstaat Washington gegründet.

1793. **Französische Revolution.**

15. und 16. Januar. Der Convent stimmt über die drei Fragen ab: 1) ob Ludwig Capet (König Ludwig XVI.) schuldig sei der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und gegen die Sicherheit des Staates? 2) ob das Urtheil, welches über ihn gefällt werde, den Urversammlungen des Volkes zur Bestätigung vorgelegt werden solle? (die Vertheidiger des Königs hatten nämlich an die Urversammlungen appellirt); 3) welche Strafe ihm zuzuerkennen sei? Die erste Frage wird von 683 Stimmen unter 717 Stimmenden bejaht. Die zweite Frage wird mit 424 Stimmen gegen 283 verneint. Bei der dritten verlangen von 721 Stimmenden 366 Stimmen (also fünf Stimmen über die Hälfte) den Tod, die übrigen Gefängniß oder Verbannung. Das französische Gesetz enthielt die Bestimmung, daß zur Verurtheilung zwei Dritttheile der Stimmen nöthig seien; diese Bestimmung hob der Convent mitten unter den Verhandlungen am 16. Januar auf und ver-

urtheilte den König zum Tode. Ludwig XVI. hörte das Todesurtheil, das ihm der Justizminister Garat am 20. Januar vorlas, mit Fassung an. Seinem Verlangen, ihm drei Tage Frist zur Vorbereitung auf den Tod zu bewilligen, wurde keine Folge gegeben.

21. Januar. König Ludwig XVI. wird auf dem Concordienplatz, damals Revolutionsplatz genannt, guillotinirt. Er versucht, vor der Execution zu dem Volke zu sprechen, versichert seine Unschuld und sagt, daß er seinen Richtern vergebe; aber Trommelwirbel und das Geschrei: „Es lebe die Republik!“ übertäubt seine Rede. Er stirbt mit ruhiger Ergebung. Am Tage vor der Hinrichtung (20. Januar) schrieb er an seinen Bruder (Louis Stanislaus Xaver, nachmaligen König Ludwig XVIII.), daß er der Vorsehung und der Nothwendigkeit gehorche, indem er sein unschuldiges Haupt unter die Guillotine lege; der Bruder möge sich des kleinen (1785 geborenen) Kronprinzen annehmen und unter dem Titel eines Reichsverwesers für ihn regieren; aber nicht sowohl durch die Gewalt der Waffen, als durch gute Gesetze und eine weise Freiheit werde er dem Kronprinzen das Erbtheil sichern, welches ihm die Aufrührer entrissen haben. Die Leiche des Königs wurde auf dem Magdalenenkirchhof beigesetzt.

1. Februar. Kriegserklärung des Convents gegen England, welches nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. den französischen Gesandten aus England gewiesen hatte, und zugleich auch gegen Holland.

4. Februar. Die Grafschaft Nizza wird zum französischen Departement der Seealpen erklärt.

15. Februar. Die Franzosen unter Dumouriez fallen in Holland ein. Sie erobern Breda und Gertruidenburg.

24. Februar. Der Convent verordnet die Aushebung von 300,000 Mann.

1. März. Die Oesterreicher unter Erzherzog Karl und Preußen unter dem Prinzen von Coburg brechen über die Roer in die Cantonirungen der französischen Ardennenarmee ein und bringen ihr bei Aldenhofen einen großen Verlust bei. Sie entsetzen das von den Franzosen unter Miranda belagerte Mastricht.

7. März. Der Convent erklärt an Spanien den Krieg, da es besser sei, einen offenen, als einen geheimen Feind zu haben.

10. März. Der Convent errichtet das Revolutionstribunal. Man bezeichnet die Zeit von der Errichtung dieses Tribunals bis zum Sturze Robespierre's (28. Juli 1794) als die **Periode des Terrorismus.** Die Blutmenschen, welche damals an der Spitze des französischen Staates standen, beabsichtigten durch dieses Schreckenssystem, jeden Franzosen durch die Furcht vor Gefängniß, Güterconfiscation und Hinrichtung zu hindern, etwas gegen die Republik, d. h. gegen

ihre Tyrannei zu äußern oder zu unternehmen. Das Revolutionstribunal sollte alle geheimen Anhänger des Königthums und überhaupt Alle, die mit dem Gang der Revolution unzufrieden sind, mit dem Tode bestrafen und ihr Vermögen zum Besten des Staates einziehen. Fouquier-Tinville, ein bankerotter Procureur, wurde von Robespierre zum öffentlichen Ankläger bei diesem Gerichte ernannt und brachte demselben täglich neue Todesopfer zu. Nach dem Sturze der Girondisten 1794 verlangte der Wohlfahrtsausschuß, daß das Gericht seine Urtheile mehr beschleunige. Von da an wurden die Angeschuldigten gar nicht mehr verhört, sondern nach den langen Listen, die Fouquier-Tinville einreichte, massenweise verurtheilt und zur Hinrichtung abgeführt. Das Scheusal starb 1795 selbst auf der Guillotine.

16. März. Dumouriez, den der Convent von der Nordarmee zur Ardennenarmee gerufen hat, schlägt die Oesterreicher bei Tirlemont.

18. März. Dumouriez wird bei Neerwinden von den Oesterreichern entscheidend geschlagen. Noch einmal kämpfte er am 22. März bei Löwen, aber wiederum unglücklich. Die Franzosen müssen die Niederlande vor den Oesterreichern und Holland vor den Preußen räumen.

22. März. Auf Verlangen Oesterreichs und Preußens erklärt das deutsche Reich an Frankreich den Krieg. Hannover schließt sich aus.

März. Allgemeiner Aufstand der Vendée. Derselbe hatte im Februar einen unbedeutenden Anfang von dem Widerstand einiger Dörfer gegen die Aushebung der Milizen genommen. Hauptsitz der Empörung ist Chatillon. Am Ende März sind schon 40,000 Mann auf den Beinen, die sich in eine Jesusarmee unter Charette und in eine königliche oder katholische Armee unter d'Elben theilen und mit dem Feldgeschrei: Es lebe Jesus Christus! Es lebe Ludwig XVII.! in die angrenzenden Provinzen einfallen. Wenige Monate später ist ihre Masse auf 120,000 Mann angewachsen. Nachdem die republikanischen Heere mehrere Niederlagen erlitten, beschließt der Convent am 1. Oktober auf den Antrag Barrère's die Vertilgung der Vendée binnen 20 Tagen. Patriotismus und Furcht vor der Guillotine treibt die republikanischen Generale zu der äußersten Anstrengung; das Heer der Vendéer wird am 15. und 16. Oktober bei Chollet geschlagen, und nun beginnt ein wüthendes Zerstören und Morden unter der Bevölkerung. Ein Theil der Vendéer floh über die Loire und verstärkte sich hier durch Mißvergnügte aus der Bretagne.

4. April. Der General Dumouriez geht zu den Oesterreichern über. Er war dem Convent wegen seiner gemäßigten Gesinnung verhaßt; die Jacobiner benutzten die Niederlage, welche er gegen die

Oesterreicher erlitten, um ihm den Prozeß zu machen. Am 2. April erschienen der Kriegsminister Beurnonville und noch vier Commissäre des Convents im Lager bei St. Amand, um Dumouriez zu verhaften; er aber, der schon einige Tage vorher mit den österreichischen Generalen sich verständigt hatte, mit seinem Heere nach Paris zu ziehen und das Königthum wieder einzuführen, ließ die Fünfe festnehmen und den Oesterreichern überliefern. Die Mehrzahl des Heeres fiel jetzt von Dumouriez ab, wodurch er sich gezwungen sah, zu den Oesterreichern überzugehen. Sein Generalstab, auch der Herzog von Chartres, Sohn des Philipp Egalité von Orleans (der nachmalige König Louis Philipp, damals Generallieutenant), und etwa 1500 Soldaten folgten seinem Beispiel.

6. April. Errichtung des Wohlfahrtsausschusses. Er besteht anfangs aus 9 Mitgliedern und ist mit der Leitung des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Ihm zur Seite steht der aus 12 Mitgliedern bestehende Sicherheitsausschuß, welcher die innere Sicherheit aufrecht erhalten soll. Nach dem Siege des Berges über die Gironde am 31. Mai 1793 reißt der Wohlfahrtsausschuß, der auf 11 Mitglieder vermehrt wird, die höchste Gewalt an sich.

6. April. Der Herzog Philipp Egalité von Orleans wird verhaftet. Er strebte nach der Diktatur oder französischen Krone, hielt es deßhalb mit den exaltirten Jacobinern, mit den Häuptern der Bergpartei Marat, Robespierre, Danton &c., die sein Geld zu Aufständen benutzten, und stimmte als Mitglied des Convents sogar für den Tod seines Vetters, des Königs Ludwig XVI., was selbst unter den Jacobinern des Convents Murren hervorrief. Am 11. März 1793 erregten seine Anhänger in Paris einen Volkstumult, um ihn an die Spitze der Regierung zu bringen; er war aber zu feig, denselben zu benutzen, indem er auf das Rathhaus gegangen wäre und dort sich für Annahme der ihm von dem Pöbel angetragenen Diktatur erklärt hätte. Da sein Vermögen vergeudet war, so gaben ihn jetzt seine Anhänger auf und strichen ihn aus der Liste der Jacobiner. Die Flucht seines Sohnes mit dem General Dumouriez zu den Oesterreichern veranlaßte einen Beschluß des Convents, daß, mit Ausnahme der königlichen Familie, die in Paris im Tempelgefängniß bleiben sollte, alle Bourbonen in Frankreich ergriffen und nach Marseille in Haft gebracht werden sollten. Am 6. April wurde er also verhaftet, nach Marseille geführt und beim Criminalgericht der Rhonemündung der Verschwörung gegen die Sicherheit der Republik angeklagt. Da ihn dieser Gerichtshof freisprach, so ließ ihn der Convent wieder nach Paris bringen und am 6. November vor das pariser Revolutionstribunal stellen, das ihn zum Tode verurtheilte. Noch am Abend desselben 6. November 1793 wurde er guillotinirt.

14. April bis 23. Juli. Die Oesterreicher und Preußen be-

lagern das von den Franzosen besetzte Mainz, nachdem sie den französischen General Custine bis nach Landau und hinter die Lauter zurückgedrängt haben.

24. April. Marat, von den Girondisten angeklagt, daß er einer Anzahl gemäßigter Conventsmitglieder den Tod gedroht und zum Wohle der Republik einige hunderttausend Köpfe verlangt habe, wird vom Revolutionstribunal, wo seine Freunde und Parteigenossen sitzen, freigesprochen. Mit dieser Anklage ist der Grundsatz, daß die Mitglieder des Nationalconvents unverletzlich seien, aufgehoben, und die Bergpartei benutzt dies, um die Girondisten vor das Revolutionstribunal zu bringen und aus dem Wege zu räumen.

27. Mai bis 2. Juni. Die Bergpartei erregt einen Aufstand, um die Girondisten aus dem Convent zu treiben. Der Pöbel zieht in Waffen vor das Stadthaus und setzt eine neue Stadtobrigkeit ein, welche sich den Namen Revolutionsrath gibt und an deren Spitze der Blutmensch Henriot gestellt wird. Von da rückt der tobende Haufe in den Conventsaal, wo er Herabsetzung des Brodpreises und die Aechtung von 22 den Girondisten angehörigen Conventsmitgliedern verlangt. In der Sitzung vom 29. Mai belobt der Convent diesen Pöbelhaufen wegen seines Patriotismus und dekretirt pecuniäre Unterstützung; die Aechtung der Girondisten jedoch geht in der Versammlung nicht durch. Die Girondisten, aufgefordert, ihre Deputirtenstelle freiwillig niederzulegen, leisteten keine Folge. Darauf erneuert sich der Aufstand, der Pöbel richtet Kanonen gegen das Conventhaus. Jetzt faßt, auf Couthon's Antrag, der Convent am 2. Juni den Beschluß, 34 seiner gemäßigten Mitglieder zu verhaften, worauf sich die Menge beruhigt. Als später 73 Conventsmitglieder gegen diesen Beschluß protestirten, wurden sie gleichfalls verhaftet. Einige der Geächteten entkamen durch die Flucht, andere gaben sich selbst den Tod; der größte Theil (am 31. Oktober einundzwanzig auf einmal) wurde guillotinirt. Mit diesem Acte waren alle Gemäßigten aus dem Convent beseitigt. Die Regierung war allein in den Händen von theils exaltirten, theils selbstsüchtigen Blutmenschen, deren wüthendste Häupter (Robespierre, Barrère, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois 2c.) im Wohlfahrtsausschuß saßen, der von da an durch sein blutiges Schreckenssystem, womit er alle Opposition niederschlug, Frankreich despotisch regierte.

24. Juni. Der Convent nimmt die **neue französische Constitution** an. Diese Constitution war völlig demokratisch. Die oberste Gewalt im Staate übte die Versammlung der Volksrepräsentanten; ihre Beschlüsse executirte ein aus 24 Mitgliedern bestehender Vollziehungsrath. Die Volksrepräsentanten wurden nach der Volkszahl von allen Bürgern direct gewählt; nach jedem Jahre fand eine neue Wahl statt. Diese Verfassung, wiewohl ihre Annahme am 10. August 1793 zu Paris feierlich

verkündigt worden war, kam nicht in Ausübung. Schon am 28. August wurde Frankreich in Revolutionszustand erklärt, der bis zur Anerkennung der Republik eine Suspension der Verfassung und die Ausübung der höchsten Gewalt durch eine revolutionäre Regierung verlange. Der Convent und der Wohlfahrtsausschuß behielten also ihre bisherige Macht. Letzterer beherrschte den Convent und übte über Wohlfahrt, Güter und Leben der Bürger die scheußlichste unumschränkte Gewalt.

13. Juli. Marat wird von Charlotte Corday ermordet. Marat, aus Baudry im Fürstenthum Neufchatel gebürtig, ursprünglich der Arzneikunde beflissen, ein wüthender Demagog, Herausgeber des Journals L'ami du peuple, wodurch er auf den Pöbel von Paris einen außerordentlichen Einfluß gewann, war Mitglied des Convents und einer der thätigsten jener Scheusale, welche man mit dem Namen Blutsäufer (buveurs de sang) bezeichnete. Nach dem Sturze der Gironde brachte er das Gesetz über die Verdächtigen in Vorschlag, wodurch gegen eine halbe Million französischer Bürger in's Gefängniß kamen. Charlotte Corday d'Armans (geb. 1768), deren Geliebten, einen Officier in Caen, Marat gleichfalls wegen verdächtiger Gesinnung hatte anklagen und ermorden lassen, faßte den heldenmüthigen Entschluß, die Welt von diesem Ungeheuer zu befreien. Sie ging nach Paris, ließ sich bei Marat melden, wie wenn sie ihm wichtige Denunciationen zu machen hätte, und stieß ihm einen Dolch in's Herz. Mit Würde trat sie vor das Revolutionstribunal und erklärte, durch ihre That habe sie eine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt. In ruhiger Fassung bestieg sie am 17. Juli 1793 die Guillotine.

22. Juli. Die Franzosen in Mainz capituliren an die Oesterreicher.

27. Juli. Die Oesterreicher und Engländer unter dem Herzog von York erobern Valenciennes.

14. August. General Carnot, Mitglied des Convents, tritt in den Wohlfahrtsausschuß und erhält die Leitung der militärischen Angelegenheiten Frankreichs, die er mit Geschicklichkeit führt. Carnot war ein rechtlicher Mann und strenger Republikaner, wurde 1795 Mitglied des Directoriums, bekleidete auch unter Napoleon und Ludwig XVIII. hohe militärische Aemter, blieb aber seinen republikanischen Grundsätzen treu. Er starb 1823 zu Magdeburg.

16. August. Der Convent erläßt ein Aufgebot der französischen Nation in Masse zur Befreiung der Republik von den äußeren Feinden. Ganz Frankreich verwandelt sich in eine Werkstätte des Krieges. Die gegen die äußeren Feinde agirende Macht sollte aus allen Franzosen von 18 bis 25 Jahren bestehen.

25. August. Toulon mit der großen französischen Flotte in seinem Hafen (17 Linienschiffen und 5 Fregatten) ergibt sich an die ver-

einigte englisch-spanische Flotte unter den Admiralen Hood und Langara und erkennt den jungen, in Paris gefangen gehaltenen Kronprinzen Ludwig XVII. als König von Frankreich an.

28. August. Der General der Nordarmee Graf Custine, auf Betreiben Marat's vor das Revolutionsgericht gezogen und am 15. Aug. zum Tode verurtheilt, wird guillotinirt. Gleiches Schicksal hatten in der Folge auch andere Generale, an denen die pariser Revolutionsmänner ihre Macht zeigen wollten, wie Houchard, Luckner, Beauharnais u. A.

8. September. Der französische General Houchard schlägt die Engländer bei Hondsschouten.

September. Der Convent bestimmt, um der Theuerung zu begegnen, die höchsten Preise der Lebensmittel und setzt auf die Ueberschreitung derselben die Todesstrafe. Für den Krieg erhebt er ein Zwangsanleben von 1000 Millionen Livres.

14. September. Der französische General Moreau wird von den Preußen bei Pirmasens geschlagen.

6. Oktober. Der christliche Kalender wird abgeschafft und der neue republikanische eingeführt. (Vergl. 1792, 22. Sept.)

9. Oktober. Lyon unterwirft sich der Armee des Convents. Die Bürger der Stadt waren Anhänger der Girondisten und hatten den dortigen Jacobinerclub am 18. Februar auseinander gesprengt. Eine Armee des Convents belagerte die Stadt, welche von Precy vertheidigt wurde, 70 Tage lang; am 9. Oktober mußte sie sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben. Der Convent beschloß, daß der Rest der Stadt (ein großer Theil war schon durch das Feuer der Belagerer zu Grunde gegangen) zerstört werde mit Ausnahme der Häuser der Jacobiner; der Name Lyon sollte verschwinden und der Name „Befreite Gemeinde“ an seine Stelle treten. Er sandte als Commissär einen ehemaligen Schauspieler, jetzt Mitglied des Convents, Collot d'Herbois, der die Einwohner in Massen mit Kartätschen niederschießen oder in die Rhone werfen ließ. Ueber 6000 Menschen wurden umgebracht.

13. Oktober. Die Oesterreicher und Emigrirten unter General Wurmser erobern die für unüberwindlich gehaltenen Vaubanslinien zwischen Weißenburg und Lauterburg mit Sturm.

15. und 16. Oktober. Die Gemahlin des Königs Ludwig XVI., Maria Antoinette (geb. 1755, Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia), wird guillotinirt. Sie war ihrem Gemahl in das Tempelgefängniß gefolgt, wo sie mit großer Charakterstärke alle Entsagungen und Kränkungen ertrug. Die Verurtheilung des Königs erschütterte sie nicht, sie wünschte ihm Glück, daß er aus diesem elenden Dasein erlöst werde. Am 4. Juli 1793 nahm man ihr auch ihren Sohn und stellte ihn unter die Aufsicht des Schusters Simon, eines wüsten

Jacobiners. Am 5. August wurde sie in der Nacht in ein feuchtes Gefängniß der Conciergerie versetzt; am 3. Oktober beschloß der Convent, daß sie vor Gericht gestellt werden sollte. Der scheußliche Fouquier-Tinville klagte sie an, daß sie die öffentlichen Gelder verschwendet und mit den Feinden Frankreichs conspirirt habe. Sie vertheidigte sich mit Würde und Festigkeit. Am 15. Oktober erfolgte ihre Verurtheilung und am Mittag des 16. Oktobers ihre Hinrichtung.

28. Oktober. Eine Verordnung des Convents erklärt, um das Geschäft des Verurtheilens abzukürzen, daß keine Vertheidigung und kein Zeugenverhör nöthig sei, wenn die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten überzeugt seien. In allen französischen Städten bilden sich revolutionäre Ausschüsse, um nach den „Verdächtigen" zu spähen, d. h. nach Leuten von gemäßigter Gesinnung, nach Allen, die sich durch Geburt, Kenntnisse oder Wohlstand über die Masse hervorhoben, um dieselben dem Gerichte zu überliefern, welches sie unverhört dem Henker zuwies. Eine Armee von Henkern, sogenannte Revolutionsarmee, zog mit wandelnden Guillotinen von Ort zu Ort, um die Executionen auszuführen. Diese Tyrannei währte 18 Monate hindurch und kostete einer Million Franzosen das Leben.

30. Oktober. Die weiblichen Clubs werden aufgehoben.

6. November. Der Herzog Philipp Egalité von Orleans wird guillotinirt. (Vergl. 1793, 6. April.)

7. November. Der Erzbischof Gobet von Paris erscheint mit den Geistlichen seines Sprengels vor dem Convent und erklärt, sie hätten bisher das Volk getäuscht und wollten fortan nur die Freiheit verehren. Der Convent, aufgefordert von dem Gemeinderath von Paris, faßt am 7. November den Beschluß, daß das Christenthum abgeschafft und ein Cultus der Vernunft einzuführen sei.

10. November. In Paris wird ein Fest der Vernunft gefeiert.

28. bis 30. November. Der französische General Hoche wird in einer dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern von dem Herzog von Braunschweig geschlagen.

9. Dezember. Toulon wird von den Conventstruppen unter Dugommier in Sturm genommen. Die Engländer und Spanier nehmen etwa die Hälfte der Einwohner auf ihre Schiffe auf, zünden das Arsenal, die Werften und die französischen Schiffe an und verlassen den Hafen. Die Eroberer wüthen unter dem Rest der Einwohner wie in Lyon. Auch der Name Toulon sollte nach dem Beschluß des Convents von der Erde verschwinden; der Trümmerhaufen sollte fortan „Hafen des Berges" heißen. Napoleon Bonaparte diente als Officier der Artillerie unter den Belagerern; seine Name wurde hier zum ersten Mal öffentlich genannt.

12. und 13. Dezember. Nachdem sich der Aufstand der Roya-

listen aus der Vendée in die Bretagne und Normandie gezogen hat, werden dieselben bei Mans am 12. Dezember von den Conventstruppen unter Westermann angegriffen und geschlagen; 20.000 Royalisten bedecken die Wahlstatt. Der Rest des royalistischen Heeres wird am 23. Dezember bei Savenay vernichtet.

22. Dezember. Die französischen Generale Hoche und Pichegru durchbrechen die österreichischen Linien bei Freschweiler und zwingen den General Wurmser zum Rückzug nach Weißenburg, wo er abermals geschlagen wird, so daß er mit dem Rest seines Heeres über den Rhein zurückgehen muß (30. Dezember).

1793, 4. Januar. Nachdem Rußland und Preußen schon das ganze Jahr 1792 wegen einer neuen Theilung Polens mit einander verhandelt haben, schließen sie am 4. Januar 1793 den Theilungsvertrag. Oesterreich und England werden durch das Versprechen beruhigt, daß Rußland und Preußen auch ferner an dem Krieg gegen Frankreich Theil nehmen wollen, wenn man die Theilung geschehen lasse; England wurde von Rußland noch außerdem durch Handelsvortheile abgefunden. Oesterreich, das bei der ersten Theilung ohnehin den besten Theil erlangt hatte, sollte durch Eroberungen in Frankreich entschädigt werden.

1793, 8. Januar. Die russische Kaiserin Katharina II. verbietet ihren Unterthanen allen Handel mit Frankreich.

1793, 24. Februar. Manifest des Königs von Preußen über die preußische Occupation der freien Stadt Danzig. Das Manifest erklärt, Preußen habe sich durch die republikanischen Umtriebe an seinen polnischen Grenzen und die Conspiration der Polen mit Frankreich gezwungen gesehen, seine Truppen in Danzig und in einem Theile von Polen einrücken zu lassen. Auch die Russen, die neben den Preußen im März in Polen einrücken, geben republikanische Umtriebe der Polen als Ursache ihres Einmarsches an. Das preußische und russische Kabinet erklären, Polen müsse noch weiter verkleinert, d. i. getheilt werden, um die Nachbarländer durch seine Factionen und sein republikanisches Treiben nicht mehr beunruhigen zu können.

1793, 22. März. Das schon im Jahr 1792 von den Franzosen feindlich behandelte deutsche Reich erklärt an Frankreich den Krieg.

1793, 25. März. Allianz und Subsidienvertrag Englands mit Rußland gegen Frankreich. England schließt noch außerdem im Jahr 1793 gegen Frankreich Allianzen und Subsidientractate mit folgenden Mächten: mit Sardinien am 23. April, mit Spanien am 25. Mai, mit Preußen am 14. Juli, mit Oesterreich am 30. August, mit Portugal am 26. September, mit Toscana am 28. October, auch mit kleineren deutschen Staaten, näm-

lich mit Hessen-Kassel am 10. April und 22. August, mit Baden am 21. September, mit Hessen-Darmstadt am 3. Oktober. Im Jahr 1794 schließt England gegen Frankreich weitere Allianzen mit Hannover am 7. Januar, mit Preußen und Holland am 19. April, mit Braunschweig am 8. November. Da das deutsche Reich am 22. März 1793 gleichfalls den Krieg an Frankreich erklärt hat, so sind nur Dänemark, Schweden und die Schweiz neutral. Die französische Republik forderte die nordamerikanischen Freistaaten zum Kriege gegen England auf; aber diese behaupteten ihre Neutralität und schlossen am 19. November 1794 mit England einen Handelstractat.

1793. Die Spanier dringen über die Pyrenäen in Frankreich ein, fechten anfangs mit Glück, werden aber im Jahr 1794 über ihre Grenze zurückgetrieben.

1793, 9. April. **Zweite Theilung Polens.** Der russische und preußische Gesandte in Warschau erklären am 9. April 1793 der polnischen Generalconföderation, daß zur Unterdrückung des jacobinischen Geistes in Polen und zur Sicherung der Nachbarstaaten vor republikanischen Umtrieben eine neue Verkleinerung und Theilung Polens nöthig und von Rußland und Preußen bereits beschlossen sei. Um von den Polen selbst diese neue Theilung anerkennen zu lassen, wurde ein außerordentlicher Reichstag nach Grodno berufen (17. Juni bis 24. November 1793). Da dieser sich weigerte, in eine abermalige Verkleinerung des Reiches zu willigen, so schritt man zur Gewalt; russische Truppen besetzten am 22. Juli das Sitzungsgebäude und zwangen die Reichstagsmitglieder zur Unterzeichnung der Cessionsacte. Rußland erhält bei dieser zweiten Theilung 4157 □ M. mit 3,055,500 Einwohnern (nämlich Podolien, die Ukraine, die Hälfte von Volhynien, den Rest der Palatinate Polezk und Minsk, die Hälfte der Palatinate Nowgorodek und Brzesk). Preußen erhält 1061 □ M. mit 1,136,300 Einwohnern (nämlich die Palatinate Posen und Gnesen, Kalisch, Sieradz, Plock, einen Theil von Rawa, die Hälfte des Palatinats Brzesk, Dobrzin, die Festung Czenstochau, die Städte Danzig und Thorn. Den Polen blieb jetzt ungefähr noch ein Drittel ihres alten Gebietes. Dieser Rest wurde ihnen abermals von Rußland und Preußen garantirt.

1793, Mai. Bei der zunehmenden Anarchie in Frankreich faßte Paoli (vergl. das Jahr 1755) den Plan, Corsika von Frankreich unabhängig zu machen, und rief deßhalb im Mai eine Consulta der Corsen zusammen, welche ihn zum Präsidenten und Generalissimus der Corsen ernannte. Der pariser Convent erklärte ihn hierauf am 17. Mai für einen Staatsverräther, weßhalb sich die Familie Bonaparte, mit der er bisher in Eintracht gelebt, von ihm abwandte. Paoli verband sich mit

England und vertrieb mit Hülfe englischer Truppen, die im Februar 1794 gelandet waren, die Franzosen aus der Insel. (Vergl. das Jahr 1807.)

1793, 29. August. Die Commissäre des französischen Nationalconvents auf der Insel Domingo erklären die Freiheit aller Sclaven. Der Convent selbst erklärte die Abschaffung der Sclaverei in allen französischen Colonien am 4. Februar 1794. Die Engländer suchen sich der Insel zu bemächtigen; aber die Farbigen, vor der Rückkehr der Sclaverei bange, vertheidigen sich unter Anführung des Mulatten Rigaud und des Negers Toussaint-Louvertüre mit großer Tapferkeit.

1793, Oktober. Der Herzog von Chartres (geb. 1773, nachheriger König Ludwig Philipp, Sohn des Herzogs Philipp Egalité von Orleans), welcher mit dem General Dumouriez am 4. April 1793 von der französischen Armee zu den Oesterreichern entwichen war, findet, von allen Mitteln entblößt, im Oktober 1793 eine Versorgung als Professor der Geschichte und Geometrie am Collegium zu Reichenau bei Chur in der Schweiz.

1793, 16. Oktober. Polen muß mit Rußland einen Schutz- und Unionstractat eingehen, welcher das noch übrige Polen dem Willen der russischen Monarchen fast unbedingt unterwirft. Nach diesem Vertrag hat der russische Monarch zu allen politischen Verträgen, welche der polnische König mit dem Ausland schließen will, seine Einwilligung zu geben und führt die Direction aller polnischen Kriege. Russische Truppen können zu jeder Zeit in Polen einrücken. Zwanzigtausend polnische Soldaten werden unter die russischen Truppen gesteckt, Polen behält nur 16,000 Mann. Die Kaiserin Katharina II. gibt den Polen eine neue Constitution, die sie ohne Einwilligung Rußlands nicht verändern dürfen.

1793 bis 1796. Washington's zweite Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten.

1793. Die Engländer erobern von den Franzosen in Ostindien Pondichery.

1793. Nachdem Chappe im Jahre 1792 den Telegraphen erfunden, werden vom Convent im Jahr 1793 in Frankreich die ersten Telegraphenlinien angelegt, um die Befehle des Convents schnell im Lande zu verbreiten.

1794. Französische Revolution.

17. Januar. Die sogenannte Höllencolonne unter Turreau bricht von Paris nach der Vendée auf, um die Reste der aufständischen Vendéer zu vernichten. Sie sengt und brennt, plündert und mordet ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters. In Massen werden die Einwohner vor den abgeordneten Conventsdeputirten Carrier nach Nantes geschleppt, der sie, da die Guillotine nicht ausreicht, in Haufen durch Kartätschen zerschmettern oder in die Loire werfen läßt.

4. Februar. Der Convent erklärt die Abschaffung der Sclaverei in allen französischen Colonien.

März. Die Mitglieder der Bergpartei gerathen in Zerwürfniß. Sie klagen die jacobinischen Häupter des Gemeinderathes von Paris, Chaumette, Hebert und Anacharsis Cloots, an, daß sie durch überspannte Prinzipien und Blutgier die Revolution herabwürdigten. Darauf wurden diese drei furchtbaren Demagogen mit sechszehn ihrer Anhänger am 24. März verhaftet und hingerichtet. Aber schon am 5. April starb auch eine Anzahl ihrer Gegner, Danton (Advokat), der General Westermann, Desmoulins, Philippeaux 2c. unter der Guillotine.

April. Die Franzosen brechen in Piemont ein und kämpfen gegen die Oesterreicher und Italiener mit Vortheil.

17. April. Der Prinz von Coburg treibt die Franzosen über die Sambre zurück und beginnt die Belagerung von Landrecy. Er schlägt am 26. April den Angriff bei Chateau-Cambresis zurück, worauf sich Landrecy am 30. April ergibt. Carnot zwingt das Heer der verbündeten Oesterreicher und Preußen sich zu theilen, indem er die Nordarmee unter Pichegru nach Westflandern, die Ardennenarmee unter Charbonnier zwischen die Sambre und Maas vorzudringen beordert.

30. April. Der französische General Dugommier schlägt die Spanier bei Ceret und treibt sie über die Pyrenäen zurück.

7. Mai. Auf den Antrag Robespierre's beschließt der Convent, daß Frankreich wieder an das Dasein eines höchsten Wesens und an die Unsterblichkeit der Seele glauben solle.

8. Mai. Lavoisier, geb. 1743 zu Paris, ein höchst achtungswerther Mann, Begründer der neueren Chemie, wird auf Befehl des Revolutionstribunals guillotinirt. Lagrange sagte von ihm: Es bedurfte nur eines Augenblickes, einen solchen Kopf abzuschlagen; aber es wird eines Jahrhunderts bedürfen, um wieder einen solchen hervorzubringen.

10. Mai. Die Prinzessin Elisabeth, Schwester des Königs Ludwig XVI., wird guillotinirt.

22. Mai. Die Preußen und Reichstruppen unter Möllendorf schlagen die Franzosen bei Kaiserslautern und drängen sie hinter die Saar zurück. Im Juli dringen die Franzosen wieder vor, schlagen die Oesterreicher bei Eidesheim, die Preußen bei Kaiserslautern, drängen sie gegen den Rhein und nehmen Trier.

22. Mai. Schlacht bei Tournay zwischen den Franzosen unter Pichegru und den Verbündeten unter dem Herzog von Coburg. Der Sieg ist unentschieden; 20,000 Leichen bedecken die Wahlstatt.

1. Juni. Die französische Flotte unter Villaret-Joyeuse wird auf der Höhe von Quessant von den Engländern unter Admiral Howe geschlagen. Im großen Seekrieg ist die durch die Zerstörung der

touloner Flotte geschwächte französische Marine überall den Engländern nicht gewachsen; der Convent verzichtet daher auf den Seekrieg im Großen und rüstet Kaperschiffe aus, die den englischen Handelsschiffen außerordentlichen Schaden zufügen.

3. Juni. Die Oesterreicher an der Sambre sind anfangs gegen die Franzosen unter Jourdan im Vortheil. Sie siegen am 3. Juni bei Gosselins und Vienville. Der Kaiser Franz II. selbst ist beim Heere, aber er ahnt einen ungünstigen Ausgang und kehrt nach der Schlacht bei Gosselins nach Wien zurück. Am 25. Juni dringen die Franzosen, nachdem sie viermal zurückgeworfen waren, zum fünften Mal über die Sambre und erobern Charleroi; am 26. Juni verliert der Herzog von Coburg die Schlacht bei Fleurus. Die Oesterreicher ziehen sich, von Jourdan verfolgt, zurück.

4. Juni. Fouché (Advokat, unter Napoleon Polizeiminister und von diesem 1809 auch zum Minister des Innern und Herzog von Otranto ernannt) wird zum Präsidenten des Jacobinerclubs erwählt, aber am 11. Juli auf den Antrag Robespierre's aus dem Club gestoßen, weil er es mit den Aristokraten halte und die Patrioten unterdrücke.

8. Juli. Auf Befehl des Convents wird am 8. Juli dem höchsten Wesen ein Nationalfest gefeiert. Robespierre hielt dabei eine Rede.

27. Juli. Unter den Wüthenden im Convent waren Parteiungen entstanden, die sich bemühten, einander selbst auf's Schaffot zu bringen. Robespierre, mit seinen Vertrautesten Couthon und St. Just, hatte bereits eine Liste seiner Gegner im Wohlfahrtsausschuß und im Convent aufgezeichnet, welche dem Henker überliefert werden sollten; da kamen ihm diese Gegner zuvor. Tallien trat am 27. Juli unerwartet mit einer Rede im Convent gegen ihn auf; als Robespierre die Rednerbühne besteigen wollte, um sich zu vertheidigen, rief man im Saale: Herunter mit dem Tyrannen! Er wurde mit seinen nächsten Freunden verhaftet, von seinen Anhängern wieder befreit, entkam auf das Stadthaus, wo ihn der Pöbel und Henriot, das Haupt der Bürgergarden, in Schutz nahm; der Convent erklärte ihn aber jetzt mit Henriot für „außer dem Gesetz". Barras drang in der Nacht mit Truppen in den Saal des Gemeindehauses, Robespierre erhielt im Getümmel einen Schuß in die Kinnlade oder gab sich ihn selbst, und wurde in den Saal des Wohlfahrtsausschusses im Conventhause gebracht, wo man den Verwundeten auf einem Tische bis zum Morgen liegen ließ.

28. Juli. Robespierre wird mit 22 seiner Anhänger guillotinirt. — Robespierre war Advokat, geb. 1759 zu Arras, bei seiner Hinrichtung also 35 Jahre alt. Er war im September 1792 Mitglied des Convents geworden, hatte für die Hinrichtung des Königs

geeifert und machte damals den Vorschlag, auch die ganze königliche Familie und alle Girondisten vor das Gericht zu stellen, betrieb hauptsächlich die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses und beherrschte diesen, den Convent und somit Frankreich wie ein Dictator; er nannte den Convent nur seine Decretsmaschine. Am 29. und 30. Juli wurden noch 83 seiner Anhänger guillotinirt. Der Abscheu vor den Blutmenschen und ihrem grausamen Despotismus überwand endlich die Furcht, welche alle besser Denkenden bisher gehindert hatte, gegen sie aufzutreten. **Ende des Terrorismus.**

1. August. Der scheußliche Ankläger vor dem Revolutionstribunale Fouquier-Tinville wird seines Amtes entsetzt und verhaftet. Am 7. Mai 1795 wird er guillotinirt.

August und September. In den Monaten Juli und August ergeben sich nach einander die von den Alliirten eroberten und besetzten französischen Festungen Landrecy, Quesnoy, Valenciennes und Condé an der niederländischen Grenze an das kleine Belagerungsheer des französischen Generals Scherer; da die Besatzungen durch ein Decret des Convents erschreckt sind, welches denen, die sich auf Aufforderung nicht ergeben, den Tod ankündigt. Zwölftausend Mann Besatzung mit 600 Kanonen überliefern sich den Franzosen. Scherer vereinigt sich jetzt mit Jourdan, und beide drängen die Oesterreicher unter Clerfait im September bis hinter die Roer zurück.

Oktober. Die Oesterreicher unter Clerfait gehen in der Nacht des 5. Oktober zu Cöln über den Rhein zurück. Am anderen Tage rücken die Franzosen in Cöln ein, am 23. Oktober besetzen sie Coblenz. Auf die Nachricht von dem Rückzug der Oesterreicher am Niederrhein ziehen sich auch die Preußen und Reichstruppen am Mittelrhein über den Strom zurück. Die Feste Rheinfels capitulirt am 2. November und die Rheinschanze bei Mannheim am 25. Dezember an die Franzosen. Nur Mainz und Luxemburg sind auf dem linken Rheinufer am Ende des Jahres noch in der Gewalt der Alliirten.

29. Oktober. Die Franzosen, die unter Pichegru in Holland eingefallen sind, erobern Nymwegen.

11. November. Unter Leitung gemäßigter Conventsmitglieder hatte sich aus der Jugend der bemittelten Klasse in Paris eine bewaffnete Schaar gebildet, die „vergoldete Jugend" genannt, welche den Jacobinern und den ihnen anhängenden Pöbelhaufen aus den Vorstädten mit den Waffen entgegentrat und denselben in den Straßen von Paris förmliche Treffen lieferte; die Söhne und Brüder der durch die jacobinischen Blutmenschen Geopferten schnaubten Rache. Am 11. November stürmte die vergoldete Jugend den Versammlungssaal der Jacobiner und trieb sie auseinander. Am 12. November hob der Convent die Jacobinerclubs in Frankreich auf.

17. bis 20. November. Dreitägige Schlacht der Franzosen, die über die Pyrenäen in Spanien eingedrungen waren, und Spanier in Catalonien. Die Spanier werden geschlagen. Der französische Feldherr Dugommier und der spanische de la Union bleiben auf der Wahlstatt.

27. November. Auch in Oberitalien gewinnen die Franzosen die Oberhand. Sie schlagen am 27. November die Oesterreicher bei Loano.

8. Dezember. Der Convent beschließt die Wiederaufnahme der noch am Leben befindlichen, im Jahr 1793 aus dem Convent gestoßenen Girondisten. Durch dieselben erhält die gemäßigte Partei eine ansehnliche Verstärkung.

17. Dezember. Der Conventsdeputirte Carrier, welcher in der Vendée so unmenschlich gewüthet, wird angeklagt und mit einigen Mitschuldigen guillotinirt.

1794, 16. Januar. Der englische Geschichtsschreiber Gibbon, geb. 1737 zu Putney in Surrey, Verfasser des Werkes: „Von der Abnahme und dem Fall des römischen Reiches", stirbt in London.

1794, März. **Polnische Revolution.** Die Russen waren auch nach der zweiten Theilung Polens in Polen geblieben; der russische General Ingelström hielt fortwährend Warschau mit russischen Truppen besetzt. Inzwischen hatte sich eine Verschwörung der Polen zur Wiedererkämpfung ihrer Unabhängigkeit gebildet, an deren Spitze Thaddäus Kosciusko stand, der unter den Franzosen im nordamerikanischen Befreiungskrieg gefochten und sich auch beim vorigen Aufstand der Polen durch Umsicht und Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Als der polnische Oberst Madalinski in Pultusk bei Warschau im März 1794 den Befehl erhielt, seine polnischen Truppen zu entlassen, leistete er keine Folge, sondern schlug sich mit seinen Truppen nach Krakau, dem Centrum des Aufstandes, durch. Darauf brach am 23. März in Krakau die Empörung aus und am 16. April in Warschau, wo die Hälfte der russischen Garnison niedergemacht wurde. Der 17. und 18. April war zur Erhebung ganz Polens bestimmt. Kosciusko wurde zum Generalissimus und, unter Suspension des Königs Poniatowsky, dem man nicht traute, zum Diktator ernannt. Am 2. Juli rückten die Oesterreicher in Polen ein. Die Preußen, welche schon vor dem Ausbruch der Revolution in der Nähe von Warschau standen und Warschau belagerten, wurden durch die Volkserhebung in ihrem Rücken gezwungen, im September die Belagerung aufzuheben. In demselben Monat rückte aber auch der russische General Suwarow mit einem neuen russischen Heere von Cherson her in Polen ein und schlug ein polnisches Heer (18. und 19. September). Kosciusko selbst wurde am 10. Oktober bei Maciejowice von dem russischen General Fersen geschlagen; mit Wunden be-

deckt sank er mit den Worten Finis Poloniae! vom Pferde, wurde von den Russen gefangen und nach Rußland gebracht. Suwarow belagerte jetzt Warschau, das sich, nachdem auf beiden Seiten Ströme Blutes geflossen, am 5. November 1794 an die Russen ergab. Das übrige Land wurde entwaffnet; der Aufstand war unterdrückt, und die Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich begannen jetzt Verhandlungen über die Theilung des Restes von Polen, welche im November des folgenden Jahres 1795 zum Abschluß kamen.

1794, 14. April. England schließt mit Preußen einen Subsidienvertrag gegen Frankreich.

1794, 18. Juni. Auf den Wunsch der Corsen wird die Insel Corsika als ein nach der britischen Verfassung zu regierendes Königreich dem britischen Reiche einverleibt. Dem neuen englischen Vicekönig Elliot wird am 18. Juni von den Corsen gehuldigt.

1794, 27. Juni. Der österreichische Staatskanzler Fürst Kaunitz stirbt. Er hatte es noch erleben müssen, daß seine Bemühungen, Oesterreich mit Frankreich zu alliiren und das habsburgische Haus mit den Bourbonen zu verschwägern, für sein Kaiserhaus einen so traurigen Ausgang nahmen. Beim Regierungsantritt des Kaisers Franz II. (1792) hatte er sein Amt als Hof- und Staatskanzler wegen hohen Alters niedergelegt.

1794. Das englische Parlament verbietet der ostindischen Compagnie, Eroberungskriege anzufangen.

1794. Die Engländer nehmen den Franzosen die westindischen Inseln Martinique, Guadeloupe und St. Lucie; doch erobern die Franzosen Guadeloupe noch 1794 und St. Lucie und Martinique 1795 zurück. Unterstützt werden die Franzosen durch die Negersclaven auf diesen Inseln und auf Domingo, denen der Convent am 4. Februar 1794 die Freiheit dekretirt hatte. Die französischen Pflanzer dagegen wünschen die Herrschaft der Engländer, um die Sclaverei wieder einzuführen.

1794, 19. November. Handelsvertrag der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit England.

1794, 28. Dezember. Der preußische Gesandte Graf von Golz trifft in Basel ein, um mit dem dortigen französischen Botschafter Barthélemy wegen des Friedens zu verhandeln.

1795. **Französische Revolution.**

Januar. Die Franzosen unter Pichegru erobern Holland. Am 19. Januar zieht Pichegru in Amsterdam ein.

15. Februar. Die Republik schließt Frieden mit Toscana.

17. Februar. Charette, Anführer der Aufständischen in der Vendée, schließt auf die versöhnenden Proclamationen des Convents mit den Republikanern Frieden. Er erkennt die Gesetze der Republik

an, bedingt sich aber für die Vendée Freiheit von dem Kriegsdienst gegen äußere Feinde und freie Religionsübung. Auch die anderen Anführer der Chouans, Comartin, Stofflet ꝛc. folgen seinem Beispiele.

21. Februar. Der Nationalconvent gestattet allen Confessionen den alten Cultus und ertheilt allen gleiche Rechte und vollständiges Bürgerrecht.

1. März. Einführung neuer Maße und Gewichte in Frankreich.

1. April. Die Häupter der Terroristen Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère waren am 2. März auf Befehl des Convents verhaftet worden. Schon an diesem Tage hatten sich die Vorstädte St. Antoine und Marceau erhoben, um sie zu befreien, wurden aber von der „goldenen Jugend" und den Bürgern der inneren Stadt zurückgetrieben. Am 1. April erhoben sich die Vorstädte abermals; die Pöbelhaufen zogen vor den Sitzungssaal des Convents und verlangten Brod, Freiheit der Patrioten und die Constitution von 1793. Sie wurden wiederum zurückgeschlagen. Der Convent ließ mehrere Deputirte, welche für die Terroristen das Wort ergriffen hatten, verhaften und verbannte die drei oben Genannten nach Cayenne.

5. April. Frankreich schließt mit Preußen zu Basel Frieden.

22. April. Schweden erkennt die französische Republik an.

1. Mai. Der Convent erläßt ein Gesetz gegen die Aufwiegelung in Wort und Schrift.

7. Mai. Der Ankläger vor dem Revolutionstribunal Fouquier-Tinville wird guillotinirt.

16. Mai. Holland wird vom Convent zu einer Tochterrepublik von Frankreich erklärt.

20. Mai. Neuer Aufstand der Vorstädte St. Antoine und Marceau zu Gunsten der Terroristen. An 30,000 Vorstädter erstürmen den Conventsaal, vertreiben die Gemäßigten, jacobinisch gesinnte Deputirte bemächtigen sich der Bureaus unter dem Jubel des Pöbels und erklären die Genehmigung aller Forderungen. Inzwischen sammelt Legendre die vom Convent früher organisirten Bürgerbataillone der inneren Stadt und treibt die Vorstädter und die mit ihnen verbundenen jacobinischen Deputirten aus dem Conventsaal; die Gemäßigten nehmen ihre Sitze wieder ein und erklären die Beschlüsse der Jacobiner für ungültig. Noch einige Tage wurde auf den Straßen gekämpft. Der Convent rief Linientruppen nach Paris, umzingelte die Vorstadt St. Antoine, nahm den Einwohnern die Waffen ab und verhaftete die Mitglieder der revolutionären Ausschüsse. Die Häupter derselben und sechs der Bergpartei angehörige Conventsmitglieder wurden guillotinirt. Da-

mit war die Herrschaft der Jacobiner für immer zerstört. Das Revolutionstribunal wurde am 31. Mai aufgehoben.

6. Juni. Die von den Oesterreichern besetzte Festung Luxemburg, welche sich bisher unter dem Feldmarschall Bender tapfer gehalten hatte, ist durch Hunger gezwungen, an die Franzosen zu capituliren.

8. Juni. Der junge Kronprinz von Frankreich, Sohn Ludwig's XVI., geboren am 27. März 1785, welchen die französischen Royalisten bisher unter dem Namen Ludwig XVII. als König anerkannt hatten, stirbt im zehnten Lebensjahre im Tempelgefängniß zu Paris.

23. Juni. Die Commission der Elfe unter Leitung von Boissy d'Anglas legt dem Convent den Entwurf zu einer neuen Constitution vor, welche durch eine conservativere Richtung, namentlich durch das Zweikammer-System, den Bestrebungen der Factionen in Frankreich ein Ende machen und die Ruhe des Landes herstellen sollte. Der Convent billigt den Entwurf und unterbreitet ihn den Urversammlungen zur Bestätigung oder Verwerfung. Die große Mehrzahl der Urversammlungen in den Provinzen und die Armee nehmen die neue Constitution an. In Paris aber, wo sich seit kurzem eine große Zahl Emigrirter wieder eingefunden hatte, sind die Royalisten, die das absolute Königthum herbeiwünschen, dagegen.

28. Juni. Auf englischen Schiffen landet eine aus Emigrirten bestehende Armee unter dem Befehle des Grafen von Puisaye an der französischen Küste bei der Halbinsel Quiberon und bemächtigt sich des Forts Penthièvre. Zugleich erhebt sich auch die Vendée unter Charette und das rechte Loire-Ufer wieder gegen den Convent. Der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) wird von den Aufständischen zum König ausgerufen. Der Conventsgeneral Hoche schlägt mit der Küstenarmee von Brest am 20. und 21. Juli die Emigrirten; gegen 2000 fallen oder ertrinken im Meere; Puissaye und etwa 2000 erreichen die englischen Schiffe; die übrigen 6000 unter dem Grafen von Sombreuil ergeben sich nach blutigem Kampfe. Nach dem bestehenden Gesetze, welches gegen alle mit den Waffen in der Hand gefangenen Emigranten den Tod aussprach, verurtheilte sie das Kriegsgericht von Vannes zum Tode. Mit Ausnahme der Chouans, die sich ihnen angeschlossen hatten (d. h. der Einwohner des rechten Loire-Ufers; die Bezeichnung Chouan soll von einem Schmied Chouan herrühren, welcher in jener Gegend zuerst den Aufstand erregte), wurden sie alle erschossen. Die Republikaner machten ungeheuere Beute, gegen 2000 Millionen Livres an Werth.

23. Juli. Die Republik schließt Friede mit Spanien zu Basel.

23. August. Auf Befehl des Convents werden die Clubs in ganz Frankreich geschlossen.

6. bis 8. September. Der französische General Jourdan setzt mit der Sambre- und Maas-Armee bei Düsseldorf auf das rechte Rheinufer über. Düsseldorf ergibt sich mit 168 Kanonen und 2000 Mann Besatzung. Jourdan drängt die Oesterreicher über die Sieg, die Lahn, auch hinter den Main zurück und schließt jetzt Mainz auch auf der rechten Rheinseite ein.

22. September. Die französische Rhein- und Mosel-Armee unter Pichegru setzt bei Mannheim auf das rechte Rheinufer über; Mannheim ergibt sich ohne Widerstand.

24. September. Der österreichische General Quosdanowich schlägt die Franzosen bei Handschuchsheim, in der Nähe von Heidelberg. Bald darauf erobert der österreichische General Wurmser das befestigte Lager Pichegru's bei Mannheim.

1. Oktober. Belgien (die vormals österreichischen Niederlande) wird mit Frankreich vereinigt.

5. Oktober. **Bonaparte** vertheidigt den Convent. Die Stimmung der inneren Stadt Paris war royalistisch geworden. Um das republikanische Prinzip aufrecht zu erhalten oder wenigstens eine constitutionelle Monarchie einzuführen und die Gewalt nicht in die Hände der absolutistisch Gesinnten übergehen zu lassen, hatten die gemäßigten Republikaner des Convents durch zwei Dekrete vom 22. und 30. August 1795 geboten, daß bei Einführung der neuen Konstitution zwei Dritttheile der gegenwärtigen Conventsmitglieder in den gesetzgebenden Rath gewählt werden müßten. Beide Beschlüsse waren von der Armee und der Mehrzahl der Urwähler in den Provinzen genehmigt worden. Dagegen rüsteten sich aber viele Bürger der inneren Stadt, insbesondere die der Vorstadt St. Germain, welche das absolute Königthum wieder einführen wollten, zu einem gewaltsamen Umsturz der Conventsverfassung. Der Convent bildete zu seinem Schutze aus 2000 republikanisch gesinnten Bürgern ein sogenanntes Bataillon der Patrioten, rief auch Linientruppen herbei und übertrug das Kommando über diese Truppenmacht auf Barras' Vorschlag und zur Unterstützung dieses Generals, welcher den Oberbefehl führte, dem Napoleon Bonaparte, der, weil er sich bei der Belagerung von Toulon ausgezeichnet, zum Brigadegeneral ernannt worden, aber nach dem Sturze des Terrorismus als Anhänger jacobinischer Grundsätze verdächtigt und seiner Stelle entsetzt worden war. Napoleon befestigte die Tuilerien, wo der Convent seine Sitzungen hielt; als die Royalisten unter General Danican am 5. Oktober anrückten, pflog der Convent anfangs verstellte Unterhandlungen, plötzlich aber eröffnete Napoleon Kartätschenfeuer und trieb nach einem stundenlangen Kampfe die Royalisten in die Flucht. Zweitausend Menschen kostete die-

ser Kampf das Leben. Wenige Tage darauf ernannte der Convent Napoleon zum Befehlshaber aller Truppen im Inneren Frankreichs.

11. Oktober. Der österreichische General Clerfait schlägt die Franzosen unter Jourdan bei Höchst, entsetzt Mainz auf der rechten Stromseite und säubert das rechte Rheinufer von den Franzosen bis in die Nähe von Düsseldorf.

28. Oktober. Dritte französische Constitution; **Directorium.** Nach der Besiegung der Royalisten in Paris wählte der Convent die beiden Dritttheile aus seiner Mitte, welche unter die neuen gesetzgebenden Räthe einzutreten hätten, sodann das neue Drittel dieser Räthe, welches aus Personen bestehen sollte, welche bisher nicht im Convent gewesen waren, bildete aus beiden den Rath der Alten und den Rath der Fünfhundert, und ernannte aus solchen Mitgliedern des Convents, welche für den Tod des Königs gestimmt hatten, fünf Directoren. Diese Directoren waren: La Reveillère-Lepaux, Sieyès, Rewbell, Letourneur und Barras. Da Sieyès die Wahl ablehnte, so wurde an seiner Statt der General Carnot gewählt. Am 4. November 1795 trat das Directorium in seine Wirksamkeit. Es übte die vollziehende Gewalt in demselben Umfang, wie sie die Constitution von 1791 dem König übertragen hatte; sieben Minister standen unter ihm, die es nach Gutdünken einsetzen und entlassen konnte. Nach jedem Jahre sollte ein Mitglied des Directoriums austreten und durch ein neues ersetzt werden.

29. Oktober. Der österreichische General Clerfait erstürmt das verschanzte Lager des französischen Belagerungsheeres vor Mainz. Nachdem er Mainz befreit hat, zieht er am linken Rheinufer nach Mannheim. Die dortige französische Besatzung, welche sich jetzt auch vom linken Rheinufer bedroht sieht, ergibt sich, 10,000 Mann stark, am 21. November.

4. November. Das Directorium setzt für die Katholiken Frankreichs einen Kirchenrath ein, den es auf die Beschlüsse des Tridentiner Concils vereidigt.

21. Dezember. Die Oesterreicher unter Clerfait und die Franzosen unter Pichegru schließen am Rhein Waffenstillstand. Am 26. Dezember wird die noch im Tempel gefangen gehaltene Tochter Ludwig's XVI., Maria Theresia, an Oesterreich ausgeliefert gegen die Conventsdeputirten, welche Dumouriez festgenommen und den Oesterreichern überliefert hatte.

1795, Januar. Die Franzosen unter Pichegru, von strenger Winterkälte unterstützt, welche alle Flüsse mit einer Eisdecke überzieht und den Uebergang erleichtert, schlagen die verbündeten Holländer, Oesterreicher und Engländer auf verschiedenen Punkten in Holland und erobern, von den Einwohnern begünstigt, das ganze Land. Der Erbstatt-

halter Wilhelm V. (reg. seit 1766) legt am 17. Januar in der Versammlung der Generalstaaten seine Gewalt nieder und geht nach England. Die Holländer geben sich eine der französischen ähnliche Verfassung mit zwei Kammern und fünf Directoren und erklären ihr Land am 16. Mai 1795 zur **batavischen Republik** (sie bestand bis 1806). Mit Frankreich schließen sie ein Schutz- und Trutzbündniß. Holland tritt jedoch an Frankreich das holländische Flandern, Mastricht und Venloo ab und zahlt 100 Millionen holländische Gulden für Kriegskosten.

1795, 9. Februar. Der Großherzog Ferdinand III. von Toscana schickt einen Gesandten nach Paris, erkennt die französische Republik an, trennt sich von der Coalition, zahlt eine Million Franken und erhält den Frieden.

1795, 18. März. Der kurländische Landtag (der jedoch blos aus dem Adel besteht und mit dem Bürgerstand in Streit ist) beschließt, das Herzogthum **Kurland** der Kaiserin Katharina II. von **Rußland** zu **unterwerfen**. Er zeigt dies dem kurländischen Herzog Peter, einem Sohn Biron's, welcher sich gerade in Petersburg aufhält, an; dieser, welcher keine Söhne hat, unterzeichnet am 28. März 1795 die Abtretungsurkunde an Rußland. Die Familie seines Bruders entsagte gegen eine jährliche Rente von 36,000 Thalern allen Ansprüchen auf das Herzogthum.

1795, 5. April. **Friede zu Basel** zwischen der französischen Republik und dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Preußen hatte schon im Jahr 1794 mit Frankreich im Geheimen wegen des Friedens unterhandelt, indem es als Hauptbedingung verlangte, daß der Terrorismus aufhören müsse, wenn es die Waffen niederlegen solle. Seit dem 28. Dezember 1794 unterhandelte nach Instruktionen des preußischen Ministers Haugwitz der Graf von Golz, welcher früher Gesandter in Paris war, und als dieser im Februar 1795 starb, seit dem 18. März 1795 der Minister Hardenberg mit dem französischen Gesandten Barthélemy in Basel; Hardenberg schloß am 5. April 1795 mit Letzterem den Vertrag ab. Nach diesem Vertrag räumen die Franzosen das preußische Gebiet auf dem rechten Rheinufer, Preußen dagegen überläßt seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich unter Vorbehalt, daß es auf dem rechten Ufer entschädigt werde, wenn Frankreich mit dem deutschen Reich Frieden schließe. Beide Mächte verpflichten sich, keinem Feinde der anderen Macht durch Mannschaft, Geld, Lebensmittel &c. Hülfe zu leisten. Frankreich nimmt die Vermittlung Preußens für andere deutsche Staaten an, welche mit der Republik Frieden schließen wollen. Am 17. Mai 1795 schloß Hardenberg mit Barthélemy einen Vertrag wegen einer Demarkationslinie in Deutschland ab. Diese Demarkationslinie sollte Preußen, Hessen-

Kassel, Darmstadt, Franken, die Oberpfalz, Ober- und Niedersachsen und den westphälischen Kreis einschließen. Die von ihr eingeschlossenen nichtpreußischen Länder sollten für neutral gelten, wenn sie ihre Bundescontingente von der gegen Frankreich kämpfenden Reichsarmee zurückzögen. Diese Demarkationslinie wurde durch einen neuen Vertrag zu Berlin am 5. August 1796 abgeändert. — Das Friedensinstrument findet sich abgedruckt in *Martens*, recueil de traités, Band V, *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Band I, Posselt, europäische Annalen, Band II (hier neben dem französischen Text auch deutsch).

Friede zwischen der französischen Republik und dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen zu Basel am 5. April 1795.

Das Friedensinstrument enthält 11 Artikel. Einleitung. Seine Majestät der König von Preußen und die französische Republik, beiderseits von dem Verlangen beseelt, dem Krieg ein Ende zu machen und zwischen beiden Nationen einen dauerhaften Frieden aufzurichten, haben zu diesem Behuf den Baron Hardenberg und den Bürger François Barthélemy, Gesandten in der Schweiz, zu Bevollmächtigten ernannt. — Art. 1. Es soll künftig zwischen dem König von Preußen und der französischen Republik Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen stattfinden. — Art. 2. Von der Ratification dieses Vertrages an sollen alle Feindseligkeiten aufhören und keine der contrahirenden Mächte kann gegen die andere Hülfe an Truppen, Pferden, Lebensmitteln oder Munition leisten. (*Art.* 2. „En conséquence toutes hostilités entre les deux puissances contractantes cesseront à compter de la ratification du présent traité et aucune d'elles ne pourra, à compter de la même époque, fournir contre l'autre, en quelque qualité et à quelque titre que ce soit, aucun secours, ni contingent, soit en hommes, en chevaux, vivres, argent, munitions de guerre, ou autrement.") — Art. 3. Keine der beiden Mächte kann Truppen eines Feindes der andern Macht durch ihr Gebiet marschiren lassen. (*Art.* 3. „L'une des puissances contractantes ne pourra accorder passage sur son territoire à des troupes ennemies de l'autre.") — Art. 4. Innerhalb 14 Tagen nach Ratification des Vertrages räumen die Franzosen das preußische Gebiet auf dem rechten Rheinufer. Alle Contributionen, Lieferungen 2c. hören 14 Tage nach Ratification des Vertrages auf. — Art. 5. Das preußische Gebiet auf dem linken Rheinufer behalten die Franzosen besetzt. Eine definitive Uebereinkunft bezüglich dieser Provinzen soll bis zum Frieden mit dem deutschen Reich verschoben werden. (*Art.* 5. „Les troupes de la république française continueront d'occuper la partie des états du Roi située sur la rive gauche du Rhin. Tout arrangement définitif à l'égard de ces provinces sera renvoyé jusqu'à la pacification générale entre l'Empire Germanique et la France.") — Art. 6. In der Voraussetzung, daß ein Handelsvertrag zwischen beiden Mächten abgeschlossen werden wird, sollen die Handelsbeziehungen beider Nationen auf den Fuß, wie vor dem Kriege, hergestellt werden. — Art. 7. Um die Freiheit des Handels für ganz Norddeutschland zu ermöglichen, werden beide Theile Maßregeln ergreifen, den Kriegsschauplatz aus Norddeutschland zu entfernen. (*Art.* 7. „Les dispositions de l'article 6 ne pouvant avoir leur plein effet, qu'en tant que la liberté du commerce sera rétablie pour tout le Nord de l'Allemagne, les deux puissances contractantes prendront de mésures pour en éloigner le théâtre de la guerre.") — Art. 8.

Alle in Folge des Krieges den Einwohnern des einen oder des anderen Staates vorenthaltenen oder confiscirten Revenüen, Güter rc. werden zurückgegeben. Alle Forderungen von Privaten an Einwohner des andern Staates sollen prompte Justiz finden. — Art. 9. Alle Gefangenen werden ohne Lösegeld freigegeben. — Art. 10. Auch die Gefangenen von den sächsischen, mainzischen, pfälzischen, hessen-kasselschen und hessen-darmstädtischen Corps, welche unter dem preußischen Commando gefochten haben. — Art. 11. Die französische Republik wird die Vermittlung Preußens für andere deutsche Staaten annehmen, welche mit Frankreich Frieden zu schließen wünschen. (*Art.* 11. „La République française accueillera les bons offices de Sa Majesté le Roi de Prusse en faveur des princes et états de l'Empire Germanique qui désireront entrer directement en négociation avec elle et qui pour cet effet ont déjà réclamé ou réclameront encore l'intervention du Roi. La République française pour donner à Sa Majesté le Roi de Prusse une première preuve de son désir de concourir au rétablissement des anciens liens d'amitié qui ont subsisté entre les deux nations consent, à ne pas traiter comme pays ennemis, pendant l'espace de trois mois après la ratification du présent traité, ceux des princes et états du dit Empire qui sont situés sur la rive droite du Rhin, en faveur desquels le Roi s'intéressa.") — Art. 12. Gegenwärtiger Vertrag tritt erst nach der Ratification in Wirksamkeit; die Ratificationen sollen in Basel so bald als möglich, längstens innerhalb eines Monats, ausgewechselt werden. — Unterzeichnet: Charles Auguste Baron de *Hardenberg*. François *Barthélemy*.

Vertrag zwischen Frankreich und Preußen bezüglich einer Demarcationslinie in Deutschland, unterzeichnet zu Basel am 17. Mai 1795.

Der Vertrag enthält 6 Artikel. Einleitung. Die französische Republik und der König von Preußen haben es für gut befunden, die dem Frieden zu Basel vom 5. April 1795 angeschlossenen geheimen Artikel, welche eine Demarcationslinie in Deutschland betreffen, durch einen besonderen Vertrag näher zu bestimmen. — Art. 1. Um den Kriegsschauplatz aus Norddeutschland zu entfernen und die Freiheit des Handels nicht zu beeinträchtigen, macht sich die französische Republik verbindlich, weder zu Land noch zu Wasser ihre Kriegsoperationen in die Länder auszudehnen, welche hinter folgender Demarcationslinie liegen. (*Art.* 1. „Afin d'éloigner le théâtre de la guerre des frontières des états de Sa Majesté le Roi de Prusse, de conserver le repos du nord de l'Allemagne et de rétablir la liberté entière du commerce entre cette partie de l'Empire et de la France comme avant la guerre, la République française consent à ne pas pousser les opérations de la guerre, ni faire entrer ses troupes, soit par terre, soit par mer, dans les pays et états situés au-delà de la ligne de demarcation suivante. Cette ligne comprendra l'Ostfrise et descendra le long de l'Ems et de l'Aa ou l'Alpha jusqu' à Munster, prenant ensuite sa direction sur Coesfeld, Borken, Beckhold, jusqu' à la frontière du duché de Clèves près de Isselbourg, suivant cette frontière à Magensprost sur la nouvelle Issel, et remontant le Rhin jusqu' à Duisbourg; de-là, longeant la frontière du comté de la Mark sur Werden, Gemark et le long de la Wipper à Hombourg, Altenkirchen, Limbourg sur la Lahn; le long de cette rivière et de celle qui vient de Idstein sur cette ville, Epstein et Höchst sur le Main; de-là sur Rauenheim, le long du Landgraben sur Dornheim, puis en suivant le ruisseau qui traverse cet endroit jusqu' à la frontière du Palatinat; de-là celle du pays de Darmstadt et du cercle de Franconie, que la ligne enclavera en entier, à Ebersbach sur

le Necker; continuant le cours de ce fleuve jusqu' à Wimpfen, ville libre de l'Empire, et prenant de-là sur Loewenstein, Murhard, Hohenstadt, Noerdlingen, ville libre de l'Empire, et Holzkirch sur la Wernitz; renfermant le comté de Pappenheim et tout le cercle de Franconie et de la Haute-Saxe, le long de Bavière, du Haut-Palatinat et de la Bohème jusqu' aux frontières de la Silésie.") — Art. 2. Alle Länder, welche hinter dieser Demarcationslinie liegen, wird die französische Republik für neutral ansehen, im Falle sie selbst sich neutral verhalten und ihre Truppen von der Reichsarmee zurückziehen. (*Art.* 2. „La République française regardera comme pays et états neutres tous ceux qui sont situés derrière cette ligne, à condition qu'ils observent de leur côté une stricte neutralité, dont le premier point sera de rappeler leurs contingens et de ne contracter aucun nouvel engagement qui pût les autoriser à fournir des troupes aux puissances en guerre avec la France. Ceux qui ne rempliront pas cette condition sont exclus du bénéfice de la neutralité.") — Art. 3. Der König von Preußen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß alle Staaten, welche auf dem rechten Mainufer liegen und die in diese Demarcationslinie eingeschlossen sind, die Neutralität beobachten, und er garantirt, daß keine Frankreich feindlichen Truppen aus diesen Gebieten hervorgehen oder die Demarcationslinie überschreiten. („Le Roi se charge de la garantie qu'aucunes troupes ennemies de la France ne passent cette partie de la ligne, ou ne sortent des pays qui y sont compris pour combattre les armées françaises, et à cet effet les deux parties contractantes entretiendront sur les points essentiels, après s'être concertées entre elles, des corps d'observation suffisans pour faire respecter cette neutralité.") — Art. 4. Gleichwohl soll die Passage für französische, österreichische und Reichstruppen auf dem rechten Mainufer von Frankfurt aus frei bleiben 1) über Königstein und Limburg nach Cöln, 2) über Friedberg, Wetzlar und Siegen nach Cöln, 3) über Hadersheim, Wiesbaden und Nassau nach Coblenz, 4) über Hadersheim nach Mainz. — Art. 5. Die dem König von Preußen gehörige Grafschaft Sayn-Altenkirchen auf dem Westerwald soll die gleichen Vortheile der Neutralität genießen. — Art. 6. Die Ratificationen dieser Convention sollen binnen einem Monat in Basel ausgewechselt werden. — Unterzeichnet: François *Barthélemy*. Charles Auguste Baron de *Hardenberg*.

1795, 28. August. Hessen-Kassel schließt mit Frankreich Frieden zu Basel. Es entsagt den Subsidientractaten mit England und tritt an Frankreich die Grafschaft Katzenellenbogen und die Feste Rheinfels ab, wofür ihm bei einem Frieden mit dem deutschen Reiche von Frankreich Entschädigung durch anderweitiges deutsches Gebiet zugesagt wird.

1795, 23. Juli. Spanien schließt mit Frankreich zu Basel Frieden. Die Franzosen räumen Spanien und geben das eroberte Gebiet zurück. Dagegen tritt Spanien seinen Antheil an der Insel Domingo an Frankreich ab.

1795. In den verschiedenen Seegefechten zwischen den Engländern und Franzosen haben die Engländer bis in die Mitte des Jahres 1795 nur 5 Linienschiffe und 3 Fregatten, die Franzosen dagegen 40 Linienschiffe und 37 Fregatten verloren. Den Franzosen ist die Sperrung des Nordens (Rußlands) für die Beziehung des Schiffbaumaterials sehr hinderlich; auch haben sie viele tüchtige Seeoffiziere durch Emigration verloren.

1795, 16. September. Die Engländer nehmen den mit den Franzosen verbündeten Holländern das Cap der guten Hoffnung sammt der dortigen Flotte.

1795, 24. Oktober. **Dritte, völlige Theilung Polens.** Bereits am 3. Januar 1795 hatten die drei Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich eine Erklärung erlassen, in welcher sie es als einziges Mittel bezeichneten, die Ruhe in Polen aufrecht zu erhalten, daß der Rest von Polen völlig unter die drei angrenzenden Mächte getheilt werde. Schon in dieser Erklärung waren die Gebietstheile angegeben, die jeder Macht zukommen sollten; doch dauerten die Verhandlungen über einzelne Punkte bis gegen Ende Oktober. Am 24. Oktober wurde zu Petersburg der Theilungsvertrag abgeschlossen, worin sich die drei Mächte zugleich das zugesprochene Gebiet gegenseitig garantirten. Der polnische König Stanislaus Poniatowsky legte die Krone am 25. November 1795 nieder, bezog von den Mächten einen Jahrgehalt von 200,000 Dukaten und lebte anfangs in Grodno, dann in Petersburg, wo er 1798 starb. Preußen erhielt bei dieser letzten Theilung die Hauptstadt Warschau, Theile von Massovien und Podlachien, Theile der Palatinate von Troki und Samogitien, einen Distrikt von Kleinpolen, im Ganzen 997 □Meilen mit einer Million Einwohner. Oesterreich bekam den größten Theil der Woiwodschaft Krakau, die Palatinate Sandomir und Lublin, Theile von Massovien und Podlachien, im Ganzen 834 □Meilen mit einer Million Einwohner. Rußland erhielt den ansehnlichsten Theil, nämlich das ganze bisher noch polnische Litthauen, den Rest von Volhynien, den größten Theil von Samogitien, im Ganzen 2030 □Meilen mit 1,200,000 Einwohnern.

1795, 31. Dezember. Waffenstillstand zwischen dem deutschen Reich und Frankreich.

1795. Am Ende des Jahres 1795 hatte England gegen die französische Republik schon 100 Millionen Pfund Sterling an Kriegskosten und Subsidiengeldern aufgewandt. Die englische Aristokratie that ihr Aeußerstes, um die französische Republik niederzukämpfen, da das Revolutionsfieber auch das englische Volk zu ergreifen drohte. Im Jahr 1795 hielten hunderttausend Menschen in der Nähe von London ein Meeting, das Entlassung der Minister und Reform des Parlaments verlangte.

1796. **Französische Revolution.**

Am Anfange des Jahres 1796 entwirft Carnot, dem das Departement des Krieges im Directorium übertragen war, den Plan, daß drei französische Armeen von verschiedenen Punkten aus auf Wien marschiren und dort den Oesterreichern den Frieden diktiren sollten. Die italienische Armee unter Bonaparte sollte durch Piemont und die Lombardei, die Rheinarmee unter Moreau durch Schwa-

ben und Bayern, die Sambre- und Maasarmee unter Jourdan durch Franken in Oesterreich eindringen. Der im Dezember 1795 mit Oesterreich geschlossene Waffenstillstand führte zu keinem Frieden, da die Republik den Rhein zur Grenze Frankreichs bestimmt hatte.

18. März. Da das Directorium, um die Kosten des Krieges zu bestreiten, ein gezwungenes Anleben von 600 Millionen Livres in Metall nicht zu Stande bringen kann, so beschließt es am 18. März die Ausgabe eines neuen Papiergeldes unter dem Namen Territorial-Mandate in einer Summe von 2400 Millionen Livres. Diesen Territorial-Mandaten sollten die Nationalgüter als Hypothek verschrieben sein; die völlig werthlos gewordenen Assignaten wurden zum dreißigsten Theil ihres Nennwerthes gegen solche neue Papiere eingetauscht. Allein die Besorgniß, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, wo den Emigrirten ihre für den Staat eingezogenen Besitzungen würden zurückgegeben werden, brachte auch dieses neue Papier bald um allen Kredit. Inzwischen erhoben die siegreichen französischen Generale ungeheuere Contributionen in Italien und Deutschland und erhielten nicht nur ihre Armeen auf Kosten des Auslandes, sondern schickten auch große Summen baaren Geldes nach Paris, so daß an der Stelle des werthlosen Papiergeldes wieder Silber in Frankreich zu cursiren anfing.

März. Nachdem der General Hoche die Emigrirten auf der Halbinsel Quiberon geschlagen hatte (vergl. 1795, 28. Juni), verfolgte er die mit ihnen verbundenen Vendéer und Chouans und bemühte sich, den Aufstand in der Vendée und in der Bretagne zu unterdrücken. Die tapferen Anführer der Vendéer Stofflet und Charette wurden, ersterer im Februar, letzterer im März, gefangen und hingerichtet. Die Vendée war hiermit beruhigt, aber die Bretagne (die Chouans) kämpfte noch mehrere Monate unter tapferen Führern, insbesondere George Cadoudal fort. Hoche wurde auch Herr des Aufstandes in der Bretagne, die Führer flohen nach England, das Volk unterwarf sich. Am 17. Juli zeigte das Directorium durch eine feierliche Deputation dem gesetzgebenden Rath an, daß der Bürgerkrieg beendigt sei.

Die Reste der Terroristen und Jacobiner in Paris machten im Frühjahr und Sommer des Jahres 1796 einen letzten Versuch, die Regierung wieder in ihre Hände zu bekommen. Sie bildeten unter der Leitung von Grachus Baboeuf, der sich den Volkstribunen nannte, einen Club und zogen den Pöbel von Paris durch das Versprechen gleicher Vertheilung des Besitzes in ihr Interesse. Das Directorium hob diesen Club, der sich im Pantheon versammelte, am 26. Februar 1796 auf. Darauf bereitete derselbe im Geheimen einen Aufstand vor; das Directorium entdeckte die Conspiration und ließ am 11. Mai die Führer verhaften. Ein Angriff ihres Anhangs auf das Lager von Grenelle am 10. September mißlang. Die Häupter wurden hingerichtet; Baboeuf

und Darthé kamen der Execution zuvor, indem sie sich, nachdem ihnen das Urtheil vorgelesen war, mit einem Dolche durchbohrten.

Feldzug der italienischen Armee unter Bonaparte. **Napoleon Bonaparte**, geb. am 25. August 1769, Sohn eines Adeligen auf der Insel Corsika (die Corsen erklärten sich sämmtlich für Edelleute), hatte die Militärschulen zu Brienne und Paris besucht, war 1785 Unterlieutenant in der französischen Artillerie geworden, ging 1790 nach Corsika, wo er Commandant der Nationalgarde von Ajaccio wurde und es mit der französisch-demokratischen Partei gegen Paoli und die Engländer hielt, weßhalb ihn Paoli 1793 aus der Insel verbannte, kehrte in demselben Jahre nach Frankreich zurück, erhielt hier eine Stelle als Kapitän im 4. Artillerieregiment und wurde, da man seinen Anordnungen vornehmlich den Fall von Toulon (19. Dezember 1793) zu danken hatte, von den drei beim Belagerungsheere anwesenden Volksrepräsentanten am Ende des Jahres 1793 zum Brigadegeneral und Commandanten der Artillerie der Armee von Italien ernannt. Nachdem er am 5. Oktober 1795 den Angriff der Royalisten in Paris auf den Convent zurückgeschlagen hatte, ernannte ihn der Convent zum Divisionsgeneral, und das Directorium ertheilte ihm (er war damals erst 28 Jahre alt) an Scherer's Stelle das Commando über die italienische Armee, das er am 30. März 1796 in Nizza antrat. Ihm gegenüber standen die Oesterreicher und Sardinier, 60,000 Mann stark, unter General Beaulieu. Am 11. und 12. April schlug Bonaparte die Oesterreicher unter d'Argenteau bei Montenotte, griff sie schon am 13. April von Neuem an und schlug sie am 14. April bei Millesimo und Dego; am 15. April trennte er die Sardinier von den Oesterreichern; der österreichische General Beaulieu zieht sich in die Lombardei, der sardinische General Colli nach Piemont. Am 16. April erobert Bonaparte das verschanzte Lager der Sardinier bei Ceva in der Nähe von Mondovi und zieht am 22. April als Sieger in Mondovi ein; der bedrängte König von Sardinien schließt am 28. April Waffenstillstand und am 15. Mai 1796 Frieden. Beaulieu mit den Oesterreichern hatte hinter dem Po eine Stellung genommen, um Mailand zu decken; Bonaparte schlug ihn am 8. Mai bei Fombio und drängte ihn hinter die Adda zurück; am 10. Mai erstürmt er die Addabrücke bei Lodi, die Oesterreicher ziehen sich gegen Mantua, um diese Festung zu decken; die Lombardei ist in der Gewalt der Franzosen, die sich daselbst die größten Erpressungen erlauben; nur die Citadelle von Mailand hält sich noch. Die Herzoge von Parma und Modena schließen am 9. und 17. Mai mit den Franzosen Waffenstillstand. Bonaparte geht am 31. Mai über den Mincio, nimmt am 1. Juni Verona und drängt die Oesterreicher an die tiroler Grenze. Neapel schließt am 4. Juni, der Pabst am 28. Juni Waffenstillstand mit

Frankreich. Jetzt fällt Bonaparte in das neutrale Toscana und besetzt am 28. Juni Livorno. Am 29. Juni capitulirt die Citadelle von Mailand an die Franzosen. Bonaparte belagert jetzt Mantua, wird aber von den Oesterreichern unter Wurmser, der an Beaulieu's Stelle das Commando übernommen hat, zurückgetrieben. Er schlägt Wurmser am 5. August bei Castiglione, zwingt ihn zum Rückzug nach Tirol und beginnt am 23. August die Belagerung Mantua's von Neuem. Die Oesterreicher dringen wieder vor, Bonaparte schlägt sie am 4. September bei Roveredo, am 8. September bei Bassano, Wurmser wirft sich mit seinen Truppen nach Mantua. Während Bonaparte diese Festung belagert, bildet er aus den unterworfenen oberitalienischen Landestheilen die cispadanische Republik, welcher er die französische Verfassung gibt (Oktober). Eine neue österreichische Armee unter Alvinzy rückt zum Entsatz Mantua's heran; Bonaparte schlägt sie in einer dreitägigen hartnäckigen und blutigen Schlacht bei Arcole (15. bis 17. November), wobei er sich selbst jeder Gefahr aussetzt. Die Oesterreicher werden wiederum an die tiroler Grenze zurückgedrängt. Bonaparte setzt die Belagerung Mantua's fort.

Feldzug der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Oesterreich hatte selbst den Waffenstillstand am Rhein bis zum 31. Mai 1796 gekündigt. Jourdan schlägt die Oesterreicher am 4. Juni bei Altenkirchen, wird aber von Letzteren unter dem Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers Franz, am 15. Juni bei Wetzlar und am 19. Juni bei Ukerath geschlagen und über den Rhein zurückgedrängt. Als Moreau mit der Rheinarmee über Straßburg in Deutschland eingefallen ist und die Oesterreicher und Reichstruppen geschlagen hat, geht auch Jourdan wieder über den Rhein und nimmt Frankfurt, Würzburg, Nürnberg und die Oberpfalz. Der Erzherzog Karl, welcher sich von Moreau plötzlich abgewendet hat, schlägt am 22. August die Franzosen unter Bernadotte bei Teining in der Oberpfalz, am 24. August den General Jourdan bei Amberg, am 3. September abermals bei Würzburg und treibt die aufgelöste jourdanische Armee, gegen welche auch die mißhandelten Bauern aufstehen, bis nach Düsseldorf, über den Rhein.

Feldzug der Rheinarmee unter Moreau. Moreau geht am 24. Juni von Straßburg aus über den Rhein, schlägt am 26. Juni und 4. Juli die Oesterreicher und Reichstruppen an der Murg, dann den Erzherzog Karl, der ihnen zu Hülfe eilte, am 10. Juli bei Ettlingen, schließt mit Baden, Würtemberg und den schwäbischen Reichsstädten, die ungeheure Summen erlegen müssen, Frieden, dringt nach Bayern, das am 7. September zu Pfaffenhofen gleichfalls Waffenstillstand macht, und ist im Begriffe, in Tirol einzufallen, um sich mit der italienischen Armee zu vereinigen, als es ihm die Niederlagen Jourdan's rathsam

machen, auf den Rückzug zu denken. Diesen berühmten Rückzug tritt er am 20. September an; fortwährend fechtend sucht er Kehl zu erreichen, wird aber von Erzherzog Karl am 19. Oktober bei Emmendingen und am 24. Oktober bei Zehlingen geschlagen und muß bei Hüningen über den Rhein gehen, den er am 37. Tage, nachdem er seinen Rückzug aus Bayern angetreten, erreicht.

1796, 9. Mai. Der Herzog Ferdinand von Parma schließt Waffenstillstand und am 5. November Frieden mit der französischen Republik. Er zahlt zwei Millionen baar, 2 Millionen in Lieferungen und tritt zwanzig Gemälde aus seinen Galerien nach Auswahl der Franzosen an die französische Republik ab.

1796, 15. Mai. Der König von Sardinien, **Victor Amadeus** III., schließt zu Paris Frieden mit der französischen Republik. Er muß in diesem Frieden Savoyen, Nizza und Tenda an Frankreich abtreten, in die piemontesischen Festungen französische Besatzungen einnehmen, seinen republikanisch gesinnten Unterthanen, die er wegen ihrer politischen Meinungen verfolgte, Amnestie ertheilen und die französischen Emigrirten aus seinem Lande weisen.

1796, 17. Mai. Frieden mit Modena. Der Herzog Herkules III. hatte die Flucht ergriffen. Das Herzogthum wurde von den Franzosen in Besitz genommen und am 8. Oktober mit der cispadanischen Republik vereinigt..

1796, 4. Juni. Der Pabst Pius VI. schließt mit den Franzosen Waffenstillstand. Er muß ihnen als Preis der bewilligten Neutralität 21 Millionen baar bezahlen, 100 Gemälde und Statuen und 500 Handschriften aus der vaticanischen Bibliothek überlassen.

1796, 28. Juni. Der König Ferdinand IV. von Neapel tritt von der Coalition zurück und unterhandelt in Paris um den Frieden. Der Friede wurde am 10. November abgeschlossen. Neapel erklärt darin seine Neutralität und erlitt keinen Verlust an Gebiet.

1796, Juli. Baden, Würtemberg und die schwäbischen Reichsstädte erkaufen den Waffenstillstand von den Franzosen um 20 Millionen und ungeheuere Naturallieferungen. Im August schließen Baden und Würtemberg Frieden, worin sie ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer, Baden auch die Rheininseln, an Frankreich abtreten.

1796, 5. August. Preußen schließt einen neuen Neutralitätsvertrag mit Frankreich; alle hinter der Ruhr und hinter der Fulda liegenden Länder sollten in diesen Vertrag eingeschlossen sein. Auch der Kurfürst von Sachsen und der ganze obersächsische Kreis traten bei.

1796, 10. August. Der spanische Minister Manuel Godoy und der französische General Perignon schließen zu St. Ildefonso eine Allianz Spaniens und Frankreichs, die hauptsächlich gegen Eng-

land gerichtet ist. Mit Erstaunen sieht Europa den bourbonischen Köni Karl IV. in Freundschaft mit der französischen Republik.

1796, 16. August. Der englische Admiral Elphinstone nimm den holländischen Admiral Lucas, welcher das Cap der guten Hoffnun wieder gewinnen will, sammt dessen ganzer Flotte gefangen.

1796, 7. September. Der Kurfürst Karl Theodor von Bayern erkauft den Waffenstillstand von den Franzosen zu Pfaffenhofen um 10 Millionen, große Lieferungen und 20 Gemälde.

1796, 20. September. Bonaparte proclamirt die Freiheit der Lombardei. Die Franzosen bilden aus dem italienischen Gebiet diesseit des Po die **cispadanische Republik.** Derselben wird am 8. Oktober auch Modena und am 19. Februar 1797 die vom Pabste abgetretene Romagna einverleibt. Am 17. März 1797 erhielt die cispadanische Republik eine eigene Constitution. Zu gleicher Zeit wurde aus dem Gebiete jenseit des Po die **transpadanische** Republik gebildet. Beide Republiken wurden am 28. Juni 1797 zur **cisalpinischen** Republik vereinigt. (Vergl. 1797, 28. Juni.)

1796, 9. Oktober. Die Republik Genua begibt sich unter harten Bedingungen unter französischen Schutz.

1796, 18. Oktober. Die mit den corsischen Republikanern vereinigten Franzosen nehmen den Engländern Corsika. Die Franzosen besetzen die von den Engländern geräumte Insel und vereinigen sie mit der französischen Republik.

1796, 1. November. Gustav IV., Sohn des 1792 ermordeten schwedischen Königs Gustav III., wird mündig und tritt die Regierung Schwedens an. Gustav IV. wurde 1809 von den Schweden entthront. (Vergl. 1809, 13. März.)

1796, 9. November. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland stirbt im 67. Lebensjahre an einem Schlagfluß, nachdem sie seit 1762 regiert hatte. Es folgt ihr Sohn Paul I. bis 1801.

1796, 12. November. Der österreichische Kaiser Franz II. fordert die Ungarn auf einem Reichstage zu Preßburg zur Vertheidigung des Thrones, der Religion und des Adels gegen die Franzosen auf. Die Landstände sagen ihren Beistand zu.

1796, 18. Dezember. Eine französische Flotte von 25 Linienschiffen unter dem Admiral Morard de Galles läuft mit vielen Transportfahrzeugen von Brest aus, um 20,000 Franzosen unter Commando des Generals Hoche in Irland zu landen und einen Aufstand der Irländer gegen England zu bewirken. Ein Sturm zerstreut die Flotte, die Schiffe kehren einzeln nach Frankreich zurück, die Unternehmung wird aufgegeben. Ein zweiter Versuch einer Landung in Wallis im Februar 1797 mißlingt gleichfalls.

1796. Die Engländer erobern von den Franzosen die Insel Sct. Lucie, Grenada, Sct. Vincent; von den mit den Franzosen alliirten Holländern Ceylon, Amboina, Banda und in Südamerika Demerary und Essequebo.

1796. Nachdem Washington's zweite Präsidentschaft der Vereinigten Staaten abgelaufen ist, zieht er sich auf sein Landgut Mount Vernon zurück, wo er am 14. Dezember 1799 starb. Es war eine Gegenpartei gegen ihn aufgetreten, die eine Allianz mit der französischen Republik verlangte, während Washington behauptete, der junge Staat bedürfe der Neutralität und des Friedens. Als Präsident der Vereinigten Staaten folgte ihm John Adams (bis 1801).

1796. Tennessee wird als 16. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1796. Der englische Arzt Jenner impft zum ersten Mal (14. Mai) die Kuhpocken mit vollständigem Erfolg von einem menschlichen Individuum auf das andere. Schon fünf Jahre vorher hatte der Schullehrer Plett zu Stakendorf bei Kiel dieselbe Entdeckung bekannt gemacht.

1797, Januar. Ein neues österreichisches Heer von 80,000 Mann unter Alvinzy zieht gegen Mantua, um diese Festung zu entsetzen. Alvinzy wird von Bonaparte bei Rivoli (14. Januar) entscheidend geschlagen und zieht sich nach Tirol zurück. Der österreichische General Provera, welcher bis in die Nähe von Mantua vorgedrungen ist, muß sich im Angesicht der Stadt am 16. Januar mit seinem Corps den Franzosen ergeben. Jetzt capituliren die Oesterreicher in Mantua unter dem tapferen greisen Feldmarschall Grafen Wurmser (geb. 1724 im Elsaß), da sie keine Lebensmittel mehr haben und auf einen baldigen Entsatz nicht zu hoffen ist. Die Besatzung von 12,000 Mann (18,000 waren umgekommen) erhielt freien Abzug, mußte aber die Waffen und 500 Geschütze in der Festung zurücklassen.

1797, 14. Februar. Der englische Admiral Jervis schlägt die spanische Flotte unter Cordova, welche aus Carthagena ausgelaufen war, um sich in Brest mit der französischen zu vereinigen, auf der Höhe von Sct. Vincent und erobert 4 Linienschiffe. Die übrigen 23 Linienschiffe und 10 Fregatten fliehen in den Hafen von Cadix, wo sie von Nelson eingeschlossen werden.

1797, 19. Februar. Friede zwischen der französischen Republik und dem Pabst Pius VI. zu Tolentino. Das französische Directorium hatte von dem Pabst verlangt, daß er alle seit 1789 gegen die französische Republik erlassenen Bullen und Breven zurücknehme. Da sich Pius VI. hierzu nicht verstand, sondern den Krieg erklärte, so zog Bonaparte nach dem Fall Mantua's gegen den Kirchenstaat und zerstäubte mit Leichtigkeit die päbstlichen Truppen. Der Pabst schickte Le-

gaten in das französische Hauptquartier zu Tolentino und nahm d
von Bonaparte dictirten Frieden an. In demselben trat der päbstli
Stuhl die Grafschaften Avignon und Venaissin, welche die Fra
zosen schon seit 1791 in Besitz hatten, förmlich an Frankreich ab, fern
die italienischen Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna
Ancona sollte bis zum allgemeinen Frieden von den Franzosen beset
bleiben. Außerdem zahlte der Pabst 30 Millionen; dagegen wurde a
der Zurücknahme der päpstlichen Bullen nicht weiter bestanden.

1797, März. Da Oesterreich große Rüstungen vornimmt, ein Aufgebot in Masse vorbereitet, so beeilt sich Bonaparte, die Oesterreicher anzugreifen, bevor sie ihre Streitkräfte vermehrt haben. Ein französisches Corps fällt am 19. März in Tirol ein, nimmt Botzen und Brixen und steht am 24. März vor dem Brenner. Das Hauptheer unter Bonaparte, dem der Erzherzog Karl gegenüberstand, erobert Triest, dringt über die karnischen Alpen, schlägt die Oesterreicher in den Engpässen von Ponteba, bei der Klause, auf der Höhe Tarvis, ist am 29. März in Klagenfurt, rückt weiter nach Steiermark bis nach Leoben, 36 Stunden von Wien. Der Hof und viele Vornehme flüchten aus Wien. Oesterreichische Abgesandte erscheinen im Hauptquartier zu Leoben an der Mur und bieten einen Waffenstillstand an, während welches man wegen des Friedens unterhandeln will. Bonaparte genehmigt einen solchen am 31. März auf 6 Tage. Er ist dem Frieden nicht abgeneigt, da sich rings um ihn der Landsturm erhebt und er wohl erkennt, daß er sich, von aller französischen Hülfe abgeschnitten, zu weit in das feindliche Land gewagt habe.

1797, April. Die Franzosen eröffnen den Feldzug am Rhein wieder. Der französische General Hoche schlägt mit der Sambre- und Maas-Armee den General Wernek bei Neuwied (18. April) und dringt bis Frankfurt vor. Der französische General Moreau geht am 20. April mit der Rheinarmee bei Straßburg über den Rhein und besetzt die Päße des Schwarzwaldes.

1797, 5. April. Der sardinische König Karl Emanuel IV. schließt ein Schutz- und Trutzbündniß mit der französischen Republik.

1797, 16. April. Der russische Kaiser Paul I. gibt ein neues russisches Thronfolgegesetz. Er hebt die Bestimmung Peter's d. Gr. auf, daß der russische Regent seinen Nachfolger nach Belieben ernennen könne, und verordnet, daß immer der erstgeborene Sohn des Kaisers die russische Krone erbe und erst nach dem Aussterben der männlichen Linie die Regierung auf die weibliche übergehe.

1797, 18. April. Präliminarfrieden zwischen Oesterreich und Frankreich zu **Leoben** in Steiermark. Unter Vermittlung des neapolitanischen Gesandten in Wien schließt Bonaparte mit den

österreichischen Generalen Bellegarde und Meerveldt zu Leoben folgende Präliminarien zu einem Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich. Der Kaiser Franz II. von Oesterreich tritt an Frankreich Belgien und Oberitalien bis an den Oglio ab. Nach einem geheimen Artikel soll Oesterreich durch das venetianische Land bis an den Po und an das adriatische Meer, inclusive des venetianischen Istriens und Dalmatiens, entschädigt werden, auch beim Definitivfrieden Mantua und Peschiera wieder erhalten. Venedig sollte durch die päbstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna entschädigt werden. Kaiser Franz soll ferner die cisalpinische Republik anerkennen. Das deutsche Reich soll ohne weitere Verluste an Gebiet Frieden erhalten.

1797, 8. Mai. Nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien zu Leoben erklärte Bonaparte am 8. Mai der Republik Venedig auf Veranlassung der dortigen demokratischen Partei den Krieg. Wiewohl der Senat der Forderung Frankreichs entsprochen und am 12. Mai die aristokratische Verfassung in eine demokratische umgewandelt hatte, rückten die Franzosen doch am 16. Mai in Venedig ein und behandelten die Republik als ihr Eigenthum. Auch die den Venetianern zugehörigen griechischen Inseln nahmen sie in Besitz. — **Ende der Republik Venedig.**

1797, Mai. Die neuen Wahlen für die französischen gesetzgebenden Räthe im Mai 1797 verstärken das royalistische Element in diesem Rath; das neu ernannte Drittel, welches eine royalistische Gegenrevolution beabsichtigt, tritt in Opposition mit dem republikanischen Directorium. Im Sinne dieser royalistischen Partei wird Barbé-Marbois zum Präsidenten des Rathes der Alten, Pichegru zum Präsidenten des Rathes der Fünfhundert gewählt; auch weiß sie es durchzusetzen, daß Barthélemy, bisher Gesandter in der Schweiz, in's Directorium kommt. Die Armee ergriff Partei für das republikanische Directorium; letzteres zog 12,000 Mann Truppen unter dem Commando Augereau's bei Paris zusammen; diese rückten in der Nacht des 3. September in Paris ein, drangen in die Sitzungssäle und verhafteten die royalistischen Wortführer, die ihnen die drei republikanischen Directorialmitglieder Barras, Rewbell und La Revellière (welche das Triumvirat genannt wurden) bezeichnet hatten. Unter den Verhafteten waren auch die Directorialmitglieder Carnot und Barthélemy; Carnot entkam durch die Flucht; Barthélemy aber mit 11 Mitgliedern des Rathes der Alten und 41 Mitgliedern des Rathes der Fünfhundert (darunter Boissy d'Anglas und Pichegru) wurden zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, ebenso die Redakteure von 35 Zeitschriften. Mit den Verurtheilten wurden noch Andere aus beiden Räthen ausgestoßen, im Ganzen 149, deren Stellen das Directorium nach eigener Wahl besetzte. Die in Frankreich weilenden Mitglieder der bourbonischen Familie wurden nach Spanien verbannt, den

zurückgekehrten Emigranten und Priestern, welche den Eid verweigert hatten, wurde bei Todesstrafe befohlen, Frankreich sofort zu verlassen.

1797, 22. Mai. Die Demokraten in Genua, ermuntert durch den französischen Gesandten Faypoult, zwingen den Senat, in eine Abänderung der aristokratischen Verfassung der Republik zu willigen. Im Hauptquartier Bonaparte's zu Montebello wird nach dem Muster der französischen eine neue demokratische Verfassung entworfen und am 6. Juni in Genua, welches von da an die ligurische Republik heißt, eingeführt.

1797, 13. Juni. Die Einwohner von Veltlin kündigen der Republik Graubündten den Gehorsam auf und rufen den General Bonaparte als Schiedsrichter an, der das Veltlin am 8. Oktober 1797 von Graubündten trennt und der cisalpinischen Republik einverleibt.

1797, 29. Juni. Die Franzosen bilden aus der cispadanischen und transpadanischen Republik in Italien die **cisalpinische Republik**. Sie besteht aus der österreichischen Lombardei, dem Herzogthum Mantua, dem Herzogthum Modena, den Fürstenthümern Massa und Carrara, den drei päbstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, dem Veltlin mit Bormio und Chiavenna, enthält im Ganzen 771 □M. mit $3^1/_2$ Millionen Einwohnern. Die Verfassung ist der französischen nachgebildet; an der Spitze steht ein Directorium, das seinen Sitz zu Mailand hat (die ersten Directoren ernannte Bonaparte selbst), ein gesetzgebender Rath und ein Rath der Alten. Diese Republik bestand bis zum 17. März 1805, wo eine Deputation derselben dem Kaiser Napoleon die königliche Würde über Italien antrug. Von da an bildete sie einen Theil des Königreichs Italien bis 1814.

1797, 11. Oktober. Der englische Admiral Duncan schlägt die große holländische Flotte unter Admiral Winter, welche im Texel lange blokirt gewesen war, auf der Egmonter Höhe fast bis zur Vernichtung. Die Engländer erobern sieben Linienschiffe und drei Fregatten.

1797, 17. Oktober. **Friede** zwischen Oesterreich und der französischen Republik zu **Campo Formio**, einem Castell bei Udine in Friaul. Die Bevollmächtigten, welche seit dem 1. September auf dem Schlosse Passeriano bei Udine über den Frieden verhandelten (sie gaben demselben seinen Namen von dem benachbarten Castel Campo Formio), waren von Seiten der französischen Republik der Obergeneral Bonaparte, von Seiten Oesterreichs der neapolitanische Marquis de Gallo, der Graf Cobenzl, der Graf Meerveldt und der Baron Degelmann. Oesterreich tritt in diesem Frieden die österreichischen Niederlande (Belgien), welche die Franzosen bereits in Besitz hatten, förmlich an Frankreich ab; dagegen erhält es von den Franzosen die Stadt Venedig und einen Theil des venetianischen Gebietes; die grie-

chischen Inseln, welche der Republik Venedig zugehörten, behält Frankreich. Oesterreich verzichtet auf alle Ansprüche, die es auf Gebietstheile der neuen cisalpinischen Republik machen könnte, und erkennt diese Republik nach ihrem ganzen Umfang an. Den Herzog Herkules III. von Modena entschädigt Oesterreich für sein Herzogthum, das der cisalpinischen Republik einverleibt ist, durch den Breisgau. Um den Frieden zwischen dem deutschen Reich und Frankreich herzustellen, soll sich ein Congreß in Rastatt versammeln. In den geheimen Artikeln verpflichtet sich Oesterreich, sich bei den Friedensverhandlungen mit dem deutschen Reich dafür zu verwenden, daß das linke Rheinufer von Basel bis Andernach an Frankreich abgetreten werde, will auch sodann selbst gegen eine entsprechende Entschädigung in Deutschland das Fricktbal und Alles, was Oesterreich von Basel bis Zurzach auf dem linken Rheinufer besitzt, an Frankreich überlassen. Schon gegenwärtig tritt es an die französische Republik die Grafschaft Falkenstein ab. Dagegen wird sich die französische Republik verwenden, daß der Kaiser Franz II. in Deutschland durch das Erzbisthum Salzburg und ein Stück von Bayern (zwischen Salzburg, Inn, Salza und Tirol) entschädigt werde. Oesterreich verspricht seine guten Dienste, daß sich die deutschen Fürsten, welche ihr Gebiet auf dem linken Rheinufer an Frankreich abtreten, durch Territorien auf dem rechten Rheinufer entschädigen lassen; dagegen verpflichtet sich Frankreich, keine Vergrößerung Preußens auf dem rechten Rheinufer zuzulassen. Der vormalige Erbstatthalter von Holland soll eine Territorialentschädigung erhalten, die aber weder aus der Nachbarschaft der österreichischen Besitzungen noch jener der batavischen Republik genommen werden darf. — Das Friedensinstrument findet sich abgedruckt bei *Martens*, recueil de traités Band VI, *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Band I. ꝛc.

Friede zwischen **Oesterreich** (Kaiser Franz II.) und der **französischen Republik** zu **Campo Formio** am 17. Oktober 1797.

Das Friedensinstrument enthält 25 öffentliche und 14 geheime Artikel. — Einleitung. Seine Majestät der deutsche Kaiser und die französische Republik, in der Absicht, den Präliminarfrieden, welcher am 18. April 1797 auf dem Schlosse Eckenwald bei Leoben in Steiermark unterzeichnet worden ist, in einen definitiven Frieden umzugestalten, haben zu diesem Behufe Bevollmächtigte ernannt. Dieselben haben folgende Artikel festgesetzt. — Art. 1. Es soll für die Zukunft und für immer ein fester und unverletzlicher Friede zwischen Oesterreich und Frankreich bestehen. (Il y aura à l'avenir et pour toujours une paix solide et inviolable etc.) Man wird sorgfältig Alles vermeiden, was die Eintracht zwischen beiden Nationen stören könnte (on évitera soigneusement tout ce qui pourroit altérer à l'avenir l'union heureusement établie). — Art. 2. Jede Beschlagnahme von Gütern, Rechten ꝛc. im Gebiete der anderen Macht wird sogleich nach der Ratification des Friedens aufgehoben. — Art. 3. Der Kaiser von Oesterreich

verzichtet zu Gunsten der französischen Republik auf die österreichischen Niederlande. (*Art.* 3. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, renonce pour elle et ses successeurs en faveur de la République françoise à tous ses droits et titres sur les ci-devant provinces belgiques connues sous le nom de Pays-Bas autrichiens. La République françoise possédera ces pays à perpétuité en toute souveraineté et propriété et avec tous les biens territoriaux qui en dépendent.") — Art. 4. Die Schulden, welche auf dieses Land vor dem Ausbruch des Krieges hypothecirt wurden, übernimmt Frankreich — Art. 5. Der Kaiser gibt seine Zustimmung, daß die französische Republik mit voller Souveränetät folgende venetianische Inseln in der Levante besitze: Corfu, Zante, Cephalonia, St. Mauro, Cerigo und alle vormals venetianischen Etablissements in Albanien, welche unterhalb des Golfes von Lodrino liegen. — Art. 6. Die französische Republik genehmigt, daß der Kaiser von Oesterreich in den Besitz der Stadt Venedig und eines Gebietes in Italien trete, dessen Grenzen näher bestimmt werden. (*Art.* 6. „La République françoise consent à ce que Sa Majesté l'Empereur et Roi possède en toute souveraineté et propriété les pays ci-dessous désignés, savoir: l'Istrie, la Dalmatie, les îles ci-devant vénitiennes de l'Adriatique, les bouches de Cattaro, la ville de Venise, les lagunes et les pays compris entre les états héréditaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, la mer adriatique et une ligne qui partira du Tyrol, suivra le torrent en avant de la Gardola, traversera le lac de Garda jusqu' à la Cise; de-là une ligne militaire jusqu' à San Giacomo, offrant un avantage égal aux deux parties, laquelle sera désignée par des officiers du génie nommés de part et d'autre avant l'échange des ratifications du présent traité. La ligne de limite passera ensuite entre l'Adige à San Giacomo, suivra la rive gauche de cette rivière jusqu' à l'embouchure du canal Blanc, y compris la partie de Porto-Legnano qui se trouve sur la rive droite de l'Adige avec l'arrondissement d'un rayon de trois milles toises. La ligne se continuera par la rive gauche du canal Blanc, la rive gauche du Tartaro, la rive gauche du canal dit la Polisella, jusqu' à son embouchure dans le Pô, et la rive gauche du grand Pô jusqu' à la mer.") — Art. 7. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf alle Rechte, welche er auf Gebietstheile hatte, die jetzt Bestandtheile der cisalpinischen Republik ausmachen. (*Art.* 7. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, renonce à perpétuité pour elle, ses successeurs et ayans-cause en faveur de la République cisalpine à tous les droits et titres provenant de ces droits, que sa dite Majesté pourroit prétendre sur les pays qu'elle possédoit avant la guerre et qui font maintenant partie de la République cisalpine, laquelle les possédera en toute souveraineté et propriété avec tous les biens territoriaux qui en dépendent.") — Art. 8. Der Kaiser von Oesterreich erkennt die cisalpinische Republik, deren Bestandtheile aufgezählt werden, als unabhängige Macht an. (*Art.* 8. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, reconnoit la République cisalpine comme puissance indépendante. Cette République comprend la ci-devant Lombardie autrichienne, la Bergamasque, le Bressan, le Cremasque, la ville et forteresse de Mantoue, le Mantouan, Peschiera, la partie des états ci-devant Vénitiens à l'ouest et au sud de la ligne désignée dans l'article 6, pour la frontière des états de Sa Majesté l'Empereur en Italie; le Modénois, la principauté de Massa et Carrara et les trois légations de Bologne, Ferrare et la Romagne.") — Art. 9. Alle Beschlagnahmen von Gütern, Renten rc. der Privaten in den cedirten Gebietstheilen werden aufgehoben. — Art. 10. Die Hypothekenschulden auf den abgetretenen Gebietstheilen haben die neuen Besitzer mit zu übernehmen. — Art. 11. Die Schifffahrt auf den Flüssen, welche die Grenze zwischen Oesterreich und der cisalpinischen Republik bilden, bleibt frei. — Art. 12. Alle Verbindlichkeiten, welche die Municipalbehörden des vormals venetianischen

Gebietes zur Erhaltung der französischen und österreichischen Armee bis zur Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages eingegangen haben, behalten ihre Gültigkeit. — Art. 13. Die Archive und sonstige der anderen Macht zugehörige öffentliche Papiere werden ausgehändigt. — Art. 14. Beide Mächte machen sich verbindlich, nach allen Kräften für die Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Staaten wirksam zu sein. — Art. 15. Es soll zwischen Oesterreich und Frankreich ein Handelsvertrag abgeschlossen werden, worin sich beide Mächte die Vortheile der bisher am meisten begünstigten Nationen zugestehen. — Art. 16. Kein Unterthan in den während des Krieges occupirten Provinzen soll wegen seiner politischen Meinungen oder Handlungen zur Verantwortung gezogen werden können. — Art. 17. Oesterreich darf, vermöge seiner Neutralität während der Dauer des gegenwärtigen Krieges (mit England), von keiner der kriegführenden Mächte mehr als sechs Kriegsschiffe in jedem einzelnen seiner Häfen zulassen. — Art. 18. Der Kaiser Franz II. tritt an den Herzog von Modena den Breisgau ab. (*Art.* 18. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, s'oblige à céder au Duc de Modène, en indemnité des pays que ce prince et ses héritiers avoient en Italie, le Brisgaw, qu'il possédera aux mêmes conditions que celles en vertu desquelles il possédoit le Modénois.") — Art. 19. Die Güter des Erzherzogs Karl und der Erzherzogin Christine, welche in dem Gebiet gelegen sind, das an die französische Republik abgetreten wurde, werden denselben zurückgestellt unter der Bedingung, daß sie dieselben binnen drei Monaten verkaufen. Dasselbe gilt von den Gütern des Erzherzogs Ferdinand in der cisalpinischen Republik. — Art. 20. In Rastatt soll sich zur Herstellung des Friedens zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reich, einen Monat nach Unterzeichnung dieses Vertrags ein Congreß versammeln, der allein aus Deputirten Frankreichs und des deutschen Reiches besteht. — Art. 21. Binnen 40 Tagen werden alle Gefangenen und Geiseln freigegeben. — Art. 22. Alle Lieferungen ꝛc. an die Armee der anderen Macht hören von dem Tage der Ratification des Friedens an auf. — Art. 23. Der Kaiser und die französische Republik halten unter einander dasselbe Ceremoniel, wie vor dem Kriege, aufrecht. Gegen die cisalpinische Republik beobachtet der Kaiser dieselbe Etiquette, wie gegen die vormalige Republik Venedig. — Art. 24. Die batavische Republik ist in gegenwärtigen Friedensvertrag eingeschlossen. — Art. 25. Innerhalb 30 Tagen wird dieser Vertrag von beiden Seiten ratificirt. Unterzeichnet: *Bonaparte.* Le marquis de *Gallo.* Louis, comte de *Cobenzl.* Le comte de *Meerveldt*, général-major. Le baron de *Degelmann.*

Geheime Artikel.

Art. 1. Der Kaiser Franz II. genehmigt und verspricht, sich bei dem Friedenscongreß mit dem deutschen Reich dafür zu verwenden, daß das linke Rheinufer von Basel bis an die Nette bei Andernach an Frankreich abgetreten werde. (*Art.* 1. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, consent que les limites de la République françoise s'étendent jusqu'à la ligne ci-dessous désignée. Savoir: La rive gauche du Rhin depuis la frontière de la Suisse au dessous de Bâle jusqu' au confluent de la Nette au dessus d'Andernach, y compris la tête de pont de Manheim sur la rive gauche du Rhin et la ville et forteresse de Mayence, l'une et l'autre rive de la Nette depuis son embonchure jusqu' à sa source près de Bruch, de-là une ligne passant par Senscherode et Borley jusqu' à Kerpen et de cette ville à Udelhofen, Blankenheim, Marmagen, Jactenigt, Cale, Gemund et compris les arrondissements et banlieues de ces communes, puis les deux rives de l'Olff jusqu' à son embouchure dans la Roer, les deux rives de la Roer, en y comprenant Heimbach, Nideggen, Duren et Juliers avec leurs arrondissements et ban-

lieues ainsi que les villages riverains et leur arrondissement jusqu'à Limnich, de-là une ligne passant Roffems et Thalens, Dalen, Hilas, Papdermod, Laterforst, Radenberg, Haversloo, s'il se trouve dans la direction de la ligne, Anderheide, Halderkirchen, Wambach, Herringen et Grobray avec la ville de Venloo et son arrondissement, et si malgré les bons offices de Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, l'Empire germanique ne consentoit pas à l'acquisition par la République françoise de la ligne de limite ci-dessus désignée, Sa Majesté l'Empereur et Roi s'engage formellement à ne fournir à l'armée d'Empire que son contingent, qui ne pourra être employé dans les forteresses, sans que par là il soit porté aucune atteinte à la paix et à l'amitié qui viennent d'être établies entre sa dite Majesté et la République françoise.") — Art. 2. Der Kaiser Franz II. wird sich bei dem Frieden mit dem Reiche auch dafür verwenden, daß die Rheinschifffahrt für Franzosen und Deutsche frei sei von Hüningen bis zur batavischen Republik, daß der Besitzer des Theiles von Deutschland, welcher der Moselmündung gegenüber liegt, der Ausfahrt der Schiffe aus diesem Fluß kein Hinderniß in den Weg lege, daß die französische Republik die freie Schifffahrt auf der Maas habe. — Art. 3. Der Kaiser Franz tritt die Grafschaft Falkenstein an Frankreich ab. (*Art.* 3. „Sa Majesté Impériale et Royale renonce pour elle et ses successeurs en faveur de la République françoise à la souveraineté et propriété du comté de Falkenstein et de ses dépendances.") — Art. 4. Die im Artikel 6 an den Kaiser Franz II. abgetretenen Gebietstheile bilden die Entschädigung für die Landstriche, auf welche er im Artikel 3 und 7 verzichtet. Sein Verzicht tritt erst in Kraft, wenn die österreichischen Truppen das ihm zugesprochene Gebiet besetzt haben. — Art. 5. Die französische Republik wird sich dafür verwenden, daß der Kaiser Franz in Deutschland das Erzbisthum Salzburg und einen Theil von Bayern, nämlich das Land zwischen Salzburg, dem Inn, der Salzach und Tirol, erhält. (*Art.* 5. „La République françoise employera ses bons offices pour que Sa Majesté l'Empereur acquière en Allemagne l'archevêché de Salzbourg et la partie du cercle de Bavière située entre l'archevêché de Salzbourg, la rivière de l'Inn et de Salza et le Tyrol y compris la ville de Wasserbourg sur la rive droite de l'Inn avec l'arrondissement d'un rayon de 3000 toises.") — Art. 6. Der Kaiser Franz wird beim Frieden mit dem deutschen Reiche das Frickthal an Frankreich abtreten und alle habsburgischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel. (*Art.* 6. „Sa Majesté Impériale et Royale cédera à la paix de l'Empire à la République françoise la souveraineté et propriété de Frickthal et de tout ce qui appartient à la maison d'Autriche à la rive gauche du Rhin entre Zurzach et Bâle moyennant qu' à la paix susdite Sa Majesté obtienne une compensation proportionelle en Allemagne qui soit à sa convenance.") — Art. 7. Beide contrahirenden Mächte sind übereingekommen, daß wenn bei dem Frieden mit dem deutschen Reiche die französische Republik eine Acquisition in Deutschland macht, auch der Kaiser von Oesterreich ein Aequivalent erhalten soll, und umgekehrt. (*Art.* 7. „Il est convenu entre les deux puissances contractantes que si lors de la pacification prochaine de l'Empire germanique la République françoise fait une acquisition en Allemagne, Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, doit également y obtenir un équivalent et réciproquement si Sa Majesté Impériale et Royale fait une acquisition de cette espèce, la République françoise obtiendra un pareil équivalent.") — Art. 8. Der vormalige Statthalter von Holland, Prinz von Nassau-Dietz, soll eine Territorial-Entschädigung erhalten. (*Art.* 8. „Il sera donné une indemnité territoriale au prince de Nassau-Dietz, ci-devant Stadthouder d'Hollande; cette indemnité territoriale ne pourra être prise dans le voisinage des possessions autrichiennes ni dans celui de la République batave.") — Art. 9. Die französische Republik trägt kein Bedenken, dem König von Preußen

seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückzugeben; daher kann auch von keinen neuen Acquisitionen Preußens in Deutschland die Rede sein; dies garantiren sich Frankreich und Oesterreich gegenseitig. (*Art.* 9. „La République françoise n'a point de difficulté à restituer au Roi de Prusse ses possessions sur la rive gauche du Rhin; en conséquence il ne sera question d'aucune acquisition nouvelle pour le Roi de Prusse, ce que les deux puissances contractantes se garantissent mutuellement.") — **Art. 10.** Wenn aber der König von Preußen einwilligt, an die französische und batavische Republik kleine Landestheile, die er auf dem rechten Ufer der Maas besitzt, abzutreten; so wird sich der deutsche Kaiser verwenden, daß das Reich seine Zustimmung gebe. — **Art. 11.** Der Kaiser genehmigt den Gebrauch, welchen die französische Republik von den kaiserlichen Lehen zu Gunsten der ligurischen Republik gemacht hat; er verspricht auch seine guten Dienste, daß das deutsche Reich auf die Rechte der Suzeränetät verzichte, die es in Italien, insbesondere in den Ländern, welche die cisalpinische und ligurische Republik bilden, haben könnte. — **Art. 12.** Der deutsche Kaiser und die französische Republik werden sich dafür verwenden, daß die deutschen Fürsten, welche durch gegenwärtigen Friedensvertrag oder beim Abschluß des Friedens zwischen dem deutschen Reich und der französischen Republik einen Verlust an Gebiet erleiden, anderweitig in Deutschland entschädigt werden. (*Art.* 12. „Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, et la République françoise réuniront leurs bons offices lors de la pacification de l'Empire germanique pour que les différents princes et états de l'Empire qui se trouvent éprouver quelques pertes de territoire et des droits en conséquence des stipulations du présent traité de paix ou enfin par suite du traité à conclure avec l'Empire germanique et particulièrement les Electeurs de Mayence, de Trèves et de Cologne, l'Electeur palatin de Bavière, le Duc de Wurtemberg et Teck, le Markgrâve de Bade, le Duc de Deux-Ponts, les Landgraves de Hessen-Cassel et de Darmstadt, les Princes de Nassau-Sarbruck, de Salm-Kyrbourg, Löwenstein-Werthheim et de Wied-Runkel, et le Comte de la Leyen obtiennent en Allemagne des indemnités convenables qui seront reglées d'un commun accord avec la République françoise.") — **Art. 13.** Die österreichischen Truppen werden 20 Tage nach der Auswechslung der Ratificationen des Friedens räumen die Stadt und Festung von Mainz, Ehrenbreitenstein, Philippsburg, Mannheim, Königsstein, Ulm und Ingolstadt, ebenso das ganze deutsche Reichsgebiet bis zu den Grenzen der österreichischen Erbstaaten. — **Art. 14.** Die gegenwärtigen geheimen Artikel haben dieselbe Kraft, wie wenn sie in das öffentliche Friedensinstrument eingesetzt wären. — Unterzeichnet: *Bonaparte.* Le marquis de *Gallo. Louis,* comte de *Cobenzl.* Le comte de *Meerveldt*, général-major. Le baron de *Degelmann.*

1797, 16. November. Der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen stirbt. Es folgt sein Sohn Friedrich Wilhelm III. (geb. 1770), regiert bis 1840.

1797, 1. Dezember. Bonaparte geht von der italienischen Armee über Rastatt nach Paris und schließt in Rastatt mit den österreichischen Generalen Latour und Meerveldt am 1. Dezember eine geheime Militärconvention ab, nach welcher Oesterreich, um in den Besitz von Venedig gesetzt zu werden, seine Truppen aus Mainz bis hinter den Lech zurückzieht. Mainz wird demnach von den Oesterreichern geräumt, der Rest der aus Reichstruppen bestehenden Besatzung aber am 30. Dez. zur Capitulation an die Franzosen genöthigt.

1797, 9. Dezember. Nachdem der Kaiser Franz am 1. November den deutschen Reichstag aufgefordert hatte, zum Abschluß des Friedens zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche eine Reichsdeputation nach Rastatt zu senden, wird der Friedenscongreß am 9. Dezember zwischen den deutschen Gesandten und den französischen (Treilhard und Bonnier; als Treilhard in das Directorium getreten war, traten Debry und Roberjrot an seine Stelle) eröffnet. Die Franzosen forderten das linke Rheinufer und Entschädigung der dadurch beeinträchtigten deutschen Fürsten in Deutschland mittels Säcularisation der geistlichen Territorien und Zuweisung von bisher reichsunmittelbaren Städten. Nach vergeblichen Remonstrationen und Berufungen auf Recht und Billigkeit mußten die von Oesterreich und Preußen (welche erklärten, daß sie als europäische Mächte einen anderen Standpunkt einnehmen müßten, als den eines deutschen Reichsstandes) verlassenen deutschen Gesandten diese Bedingungen eingehen (4. April 1798). Nun verlangten die Franzosen weiter alle Familiengüter deutscher Fürsten und Reichsritter auf dem linken Rheinufer, Uebernahme der Schulden auf diesen Gütern auf die auf dem rechten Rheinufer diesen Personen zu leistenden Entschädigungen, alle Rheininseln, die Forts von Kehl (auf dem rechten Rheinufer bei Straßburg) und Kassel (auf dem rechten Rheinufer bei Mainz), die Schleifung von Ehrenbreitenstein. Als die deutschen Gesandten wiederum, indem sie Recht und Billigkeit anriefen, in die Länge verhandelten, setzten die französischen Abgeordneten am 6. Dezember 1798 ein Ultimatum von 6 Tagen, worauf sich die Deutschen am 9. Dezember 1798 auch zur Annahme dieser Forderung bequemten. Es kamen alle diese Zugeständnisse jedoch für jetzt nicht zur Ausführung, da Oesterreich im Frühjahr 1799 den Krieg mit Frankreich wieder begann. (Vergl. 1799, 8. April.)

1797, 15. Dezember. Der französische General St. Cyr verletzt die neutrale Schweiz, indem er einen Theil des Bisthums Basel besetzt, um die Pässe des Jura für Frankreich zu sichern. Am 28. Januar 1798 wird die mit der Schweiz verbundene Stadt Mühlhausen, die ganz von französischem Gebiet umschlossen ist, ohne Anfrage bei der Eidgenossenschaft auf ihren Wunsch dem französischen Reiche einverleibt.

1798, 4. Januar. In Frankreich und Belgien werden die englischen Waaren confiscirt. Die Engländer blokiren die Seinehäfen am 23. Februar.

1798, Januar. **Unruhen in der Schweiz** und Einmischung der Franzosen. Im Januar sagt sich das Waadtland von Bern los und erklärt sich zur lemanischen Republik; die Franzosen, als Besitzer von Savoyen, deren Herzoge die waadtländischen Freiheiten garantirt hatten, unterstützen die Waadtländer; eine Abtheilung des französisch-italienischen Heeres rückt in das Land. Auch Aargau kündigt den

Bernern den Gehorsam auf. Dem baseler Landvolk müssen am 18. Januar von Basel gleiche Rechte mit den Stadtbürgern zugestanden werden; ebenso müssen in Zürich, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Freiburg von den Aristokraten Zugeständnisse gemacht werden. Frankreich legt dem eidgenössischen Directorium in Zürich den Entwurf einer Constitution vor, nach welcher die Schweiz in eine aus 22 Cantonen bestehende **demokratische Republik** mit der Hauptstadt Luzern umgewandelt werden soll, deren vollziehende Gewalt ein Directorium aus fünf Gliedern, deren gesetzgebende ein Senat und ein großer Rath ausüben sollen. Da die Schweizer mit der Annahme dieser Constitution zögern, so fallen die Franzosen unter den Generalen Brune und Schauenburg am 1. März 1798 in der Schweiz ein, erobern Solothurn und Freiburg und am 5. März Bern; 15,000 Menschen hatten in den Kämpfen dieser sechs Tage das Leben eingebüßt; die Schweiz mußte jetzt die neue Verfassung annehmen; dieselbe wurde am 12. April 1798 von den zu Aarau versammelten Abgeordneten der größeren Cantone proclamirt. Das neue Geschenk, wiewohl besser, als die alten Verfassungen, wurde den Schweizern jedoch durch die Geber, die Franzosen, die alle Kassen und Zeughäuser plünderten (Bern schätzte seinen durch Raub erlittenen Verlust auf 60 Millionen Franken), und durch ausgeschriebene Lieferungen und verschiedenartige Erpressungen die empörendste Willkür übten, verhaßt. Die Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus griffen im Mai zu den Waffen, unterlagen jedoch und mußten die Verfassung annehmen. Am 19. August 1798 mußte die helvetische Republik ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich eingehen. Darin verpflichtete sich die Schweiz, an allen Kriegen der Franzosen mit einem Contingent von 18,000 Mann Theil zu nehmen. — Den Canton **Genf** trennten die Franzosen von der Schweiz und verleibten ihn am 17. Mai 1798 dem französischen Reiche ein.

1798, 15. Februar. Der **Kirchenstaat** wird in eine **römische Republik** umgewandelt. Napoleon's Bruder, Joseph Bonaparte, welcher französischer Gesandter in Rom war, hatte die dortigen republikanisch Gesinnten ermuntert, in einem Volksaufstand „Es lebe die Republik!" zu rufen. Bei diesem Tumult kam der französische General Duphot um's Leben. Das französische Directorium sandte eine Armee unter General Berthier, der nach Napoleon's Abgang das Commando in Italien übernommen hatte, nach Rom und erklärte den Kirchenstaat zur römischen Republik, an deren Spitze fünf Consuln, ein Senat und ein Tribunat stehen sollten. Obwohl der 82jährige Pabst Pius VI. die Entsagungsurkunde unterzeichnet hatte, wurde er doch am 20. Februar gefangen weggeführt, zunächst nach Siena, dann nach Florenz, dann nach Parma, zuletzt nach Frankreich. Hier brachte man ihn am 14. Juli 1798 auf die Citadelle von Valence, wo er als Gefangener

am 29. August 1798 starb. Der päbstliche Stuhl wurde erst am 13. März 1800 mit Pius VII. wieder besetzt. Auch den Römern wurde das republikanische Geschenk durch die Kriegssteuern und Erpressungen der Franzosen und ihre Plünderungen der Kassen und des öffentlichen Eigenthums verleidet. Als gegen den neuen französischen Befehlshaber Massena unter den französischen Truppen eine Meuterei ausbrach, stand das römische Volk auf und suchte die Franzosen zu vertreiben, mußte aber unterliegen.

1798, 1. Mai. Die batavische Republik wird von den Franzosen aus einem Föderativstaat in eine einheitliche Republik verwandelt und erhält eine der französischen ähnliche Verfassung.

1798, Mai. **Französische Expedition nach Aegypten.** Am 20. Mai segeln von Toulon auf 350 Transportschiffen 40,000 Mann Franzosen unter dem Commando Bonaparte's zur Eroberung Aegyptens ab. Eine französische Kriegsflotte von 13 Linienschiffen und 8 Fregatten unter Admiral Brueys begleitet sie. Das Ziel der Expedition wurde geheim gehalten; man hatte die Meinung verbreitet, sie sei gegen England bestimmt. Am 10. Juni erschien die Flotte unerwartet vor **Malta** und zwang den Großmeister der Malteser-Ritter, Baron Hompesch, die Insel mit allen Vorräthen (1200 Kanonen, 6 Kriegsschiffen und einigen Millionen an Gold und Silber) an Frankreich abzutreten. Am 1. Juli schiffte sich die Armee bei Alexandrien aus, nahm die Stadt sofort mit Sturm, schlug die Mameluken am 12. Juli bei Chebrisse in der Nähe von Ramieh, am 21. Juli bei Embabe in der Nähe der Pyramiden, setzte über den Nil und zog am 22. Juli in Cairo ein. Der englische Admiral Nelson war beauftragt, mit 13 Linienschiffen und 2 Fregatten die toulоner Flotte zu beobachten. Da die Franzosen, um ihn zu täuschen, den Umweg über Candia nach Alexandrien gemacht hatten, suchte er die Flotte mehrere Wochen vergeblich, erhielt endlich in Sicilien bestimmte Nachricht, traf sie am 1. August 1798 in der Bucht bei dem Dorfe **Abukir** in der Nähe von Alexandrien, wo sie sich um eine kleine Insel, die mit einer Batterie versehen war, aufgestellt hatte, schickte die Hälfte seiner Flotte mit außerordentlicher Keckheit zwischen diese Insel und die französische Flotte den Franzosen in den Rücken und griff nun noch an demselben 1. August gegen 7 Uhr Abends von beiden Seiten an. Nach einer Stunde hatten die Engländer schon 5 französische Schiffe genommen, Nachts 10 Uhr flog das französische Admiralschiff l'Orient mit 120 Kanonen und 1000 Mann in die Luft; der Admiral Brueys war schon vorher durch eine Kanonenkugel getödtet worden. Der Kampf währte noch die ganze Nacht hindurch. Am Morgen retteten sich zwei französische Linienschiffe und zwei Fregatten durch die Flucht; die übrigen waren genommen oder zu Grunde gegangen; über 5000 Franzosen waren umgekommen, gegen

4000 wurden gefangen. Durch diesen Sieg wurden die Engländer Herren des mittelländischen Meeres und die Franzosen in Aegypten von Frankreich abgeschnitten. Bonaparte setzte seine Eroberungen fort; als er Aegypten bis an die Katarakten in seiner Gewalt hatte, wandte er sich am Anfang des Jahres 1799 gegen Syrien.

1798, 13. April. Als der französische Gesandte Bernadotte in Wien aus seinem Palaste die dreifarbige französische Fahne wehen läßt, entsteht ein Volkstumult, worauf Bernadotte am 15. April Wien verläßt. Da die Polizei nur lau eingeschritten war, so verlangte das französische Directorium Genugthuung. Die Conferenzen, welche deßhalb der Graf Cobenzl und der französische Minister Neufchateau vom 30. Mai bis 6. Juli zu Selz hielten, führten zu keinem Resultate. Das österreichische Kabinet wich einem Bruch mit Frankreich nicht aus, da eine neue Coalition gegen die französische Republik im Werk war.

1798, 28. Juni. Auf Befehl des in Italien commandirenden französischen Generals Brune muß der König Karl Emanuel IV. von Sardinien die Citadelle und ein Thor von Turin einer französischen Besatzung überlassen und sich auf diese Weise völlig von Frankreich abhängig machen.

1798, 7. Juli. Durch den Uebermuth des französischen Directoriums gereizt heben die Nordamerikaner alle ihre Verträge mit Frankreich auf.

1798, 1. September. Auf Englands und Rußlands Betrieb kündigt die Pforte den Franzosen wegen des Einfalls in Aegypten den Krieg an.

1798. Ein Gesetz vom 5. September (10. Fructidor des Jahres 6) führt in Frankreich die **Militärconscription** ein. Dies war der Anfang des militärischen Conscriptionswesens in Europa. Bald folgten andere Staaten nach, Oesterreich im Frühjahr 1808.

1798, 18. Oktober. Auf die Bitte der Graubündtner (welche sich nicht an die helvetische Republik anschließen wollten) um Beistand gegen die Franzosen, rücken 6000 Oesterreicher unter General Auffenberg in Graubündten ein.

1798, 27. Oktober. Der russische Kaiser Paul übernimmt die ihm von den Malteser-Rittern angetragene Würde eines Großmeisters des Malteser-Ordens. Er findet in dieser Würde die Aufforderung, den Franzosen Malta wieder zu entreißen, und verbündet sich daher am 29. November mit Neapel, am 23. Dezember mit der Pforte, am 29. Dezember mit England gegen Frankreich.

1798, 15. November. Die Engländer erobern Minorka.

1798, November. Der König Ferdinand IV. von Neapel, angereizt durch seine Gemahlin, eine Schwester der französischen Königin Maria Antoinette, und ermuthigt durch den Sieg der Engländer bei

Abukir, beginnt voreilig, ohne das Losschlagen der übrigen Coalirten zu erwarten, den Krieg gegen die Franzosen. Eine neapolitanische Armee unter Anführung des österreichischen Generals Mack fällt im Kirchenstaat ein, der König von Neapel hält am 29. November in Rom seinen Einzug. Allein als sich ein französisches Heer gesammelt hatte und den Neapolitanern entgegentrat, hielten diese nirgends Stand; Mack wurde aus Rom und bis nach Capua getrieben, wo er gegen Erlegung von 10 Millionen Livres von den Franzosen einen Waffenstillstand erhielt. Darüber entstand ein Aufstand in der neapolitanischen Armee und in Neapel; Mack mußte fliehen und wurde von den Franzosen als Gefangener nach Frankreich geführt. Der französische General Championnet rückte jetzt nach Neapel, wo die Lazzaroni's Alles plünderten; drei Tage stürmten die Franzosen, bis sie am 23. Januar 1799 der Stadt Meister wurden; 10,000 Lazzaroni's waren gefallen. Der König war nach Sicilien geflohen.

1798, 9. Dezember. Die Franzosen zwingen den König Karl Emanuel IV. von Sardinien, da er mit dem König von Neapel gegen Frankreich im Geheimen verbündet gewesen sei, die Regierung niederzulegen. Piemont wird mit Frankreich vereinigt. Der König geht nach Sardinien und protestirt von Cagliari aus gegen seine ihm abgenöthigte Entsagung.

1798, Dezember, und 1799, Januar. **Zweite Coalition gegen Frankreich** zwischen England, Oesterreich, Rußland, Sicilien und der Pforte. Sämmtliche Staaten garantiren sich ihr Gebiet mit Einschluß Aegyptens. Den Franzosen sollen alle Häfen gesperrt werden. Die Alliirten wollen den Krieg nach gemeinschaftlicher Verabredung führen und nur gemeinschaftlich Frieden schließen. England macht sich zur Zahlung beträchtlicher Subsidien verbindlich. Die Dauer der Tractate ist auf acht Jahre festgesetzt. Noch im Dezember gehen 60,000 Mann Russen unter Anführung Suwarow's über die galizische Grenze.

1799, 25. Januar. Der französische General Championnet wandelt das Königreich Neapel in eine **parthenopeische Republik** um. Die neue Republik besteht jedoch nur wenige Monate; schon im Juli 1799 setzen die Alliirten den König von Neapel wieder in sein Land ein.

1799, 28. Januar. Der Commandant von Ehrenbreitenstein, Obrist Faber, muß aus Mangel an Nahrungsmitteln die Festung, welche die Franzosen vertragswidrig seit einem Jahre blokirt hatten, verlassen.

1799, 16. Februar. Der Kurfürst Karl Theodor von Bayern stirbt. Mit ihm erlischt die bayerisch-sulzbacher Linie. Maximilian IV. Joseph (als König Maximilian I.) aus der wittels-

bachischen Linie Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler wird Kurfürst von Bayern. Montgelas bayerischer Minister.

1799, Februar. Die französische Armee unter Bonaparte in Aegypten unternimmt einen Zug nach Syrien. Die Franzosen erobern El Arisch, Gaza, Jaffa. Dagegen konnte Bonaparte die Festung St. Jean d'Acre, Residenz des Pascha's Achmed Dschesar, die von dem Commodore Sidney Smith, der die in Aegypten zurückgebliebene englische Flotte befehligte, vertheidigt wurde, nicht einnehmen. Nachdem er diese Festung zwei Monate (vom 20. März bis 19. Mai) belagert und acht Mal bestürmt hatte, zwangen ihn Hunger und Pest am 19. Mai den Rückzug nach Aegypten anzutreten. Am 14. Juli landete eine türkische Flotte vor Abukir und erstürmte die Stadt; Napoleon schlug die Türken am 25. Juli und eroberte Abukir wieder. Aus Frankreich hatte Bonaparte von seinen Brüdern Nachricht über die kritische Lage der Republik erhalten und daß Viele auf ihn ihr Augenmerk richteten als den Mann, der an die Spitze der Regierung treten müsse, um dem Parteigetriebe ein Ende zu machen und bleibende Ruhe und Ordnung in Frankreich herzustellen. Er übergab daher den Oberbefehl über die ägyptische Armee dem General Kleber und schiffte sich, unter dem Versprechen, mit Verstärkungen wiederzukommen, am 22. August auf zwei Fregatten mit Berthier, Murat, Lannes, Marmont und anderen Generalen, sowie mit einer Anzahl auserlesener, ihm ergebener Soldaten zu Alexandrien nach Frankreich ein.

1799, 1. März. Eine französische Armee von 42,000 Mann unter Jourdan geht bei Straßburg über den Rhein nach Deutschland. Die Franzosen erklärten den Einmarsch eines russischen Heeres in Deutschland und das Zusammenziehen eines österreichischen Heeres von 110,000 Mann unter dem Erzherzog Karl am Lech für einen Bruch des Waffenstillstandes. Zu gleicher Zeit gingen zwei andere französische Heere über den Rhein, das eine unter General Ney bei Mannheim, das andere unter General Vandamme bei Hüningen. Am 12. März erfolgte die Kriegserklärung der französischen Republik gegen Oesterreich.

1799, 6. März. Der französische General Massena nimmt das unter Auffenberg in Graubündten stehende österreichische Corps gefangen und erobert Graubündten.

1799, 20. März. Die Oesterreicher unter Erzherzog Karl schlagen die Franzosen unter Jourdan bei Ostrach und noch entscheidender am 25. und 26. März bei Stockach. In Italien schlägt der kaiserliche General Kray die Franzosen unter Scherer am 26. März bei Legnano, am 30. März bei Ronco, am 5. April bei Magnano und Verona.

1799, 21. März. Die Engländer blokiren die holländischen Häfen.

1799, 8. April. Der Kaiser Franz II. erklärt durch seinen Commissär den rastatter Congreß, wo die französischen Abgeordneten, trotz des mit Oesterreich ausgebrochenen Krieges, mit den deutschen Reichsständen fortverhandeln wollten, für aufgelöst. Ungeachtet dieser Erklärung blieben die französischen Gesandten in Rastatt. Darauf kündigte ihnen der österreichische Husarenoberst Barbaczy die Sicherheit auf, rückte am 28. April mit einer Abtheilung Szekler Husaren in Rastatt ein und verlangte die Abreise der französischen Gesandten binnen 24 Stunden. Die mit der Abschließung des Friedens beauftragte deutsche Reichsdeputation hatte sich am 23. April für suspendirt erklärt, und das Geschäft der französischen Commissäre war also jedenfalls zu Ende. Mit Pässen des kurmainzischen Directorialgesandten Albini versehen, reisten die drei französischen Commissäre Roberjeot, Bonnier und Jean Debry am 28. April Abends 9 Uhr von Rastatt ab. Einige hundert Schritte außerhalb der Vorstadt auf dem Wege nach Plittersdorf wurden sie von einem Haufen Husaren überfallen; Roberjeot und Bonnier wurden ermordet, Debry kam, schwer verwundet, mit dem Leben davon und wurde von den Oesterreichern über die französische Grenze gebracht. Der deutsche Reichstag in Regensburg beauftragte die österreichische Regierung mit einer Untersuchung über die Urheber dieser Verletzung des Völkerrechts. Der Erzherzog Karl leitete auch diese Untersuchung ein, später aber wurde sie niedergeschlagen.

1799, 16. April. Der russische General Suwarow, der mit einem russischen Heere in Italien angekommen ist, übernimmt den Oberbefehl über die vereinigte österreichisch-russische Armee in Italien. Das französische Directorium überträgt an Scherer's Stelle dem General Moreau den Oberbefehl über die Franzosen. Suwarow erstürmt am 26. und 27. April gegen Moreau den Uebergang über die Adda, wobei die Franzosen 8000 Mann und 100 Kanonen verlieren; sie werden aus einer Stellung nach der anderen bis an die Grenze der Grafschaft Nizza zurückgedrängt, Mailand, Turin, Ferrara werden erobert, die Alliirten marschirten auf Rom. Hierauf verließ der französische General Macdonald, der in Neapel commandirte, am 5. Mai mit einem großen Theil seines Heeres Neapel, um den Franzosen in Oberitalien zu Hülfe zu kommen, wird aber bei Piacenza am 17. bis 19. Juni in einer dreitägigen Schlacht von den vereinigten Oesterreichern und Russen unter Melas und Suwarow fast bis zur Vernichtung geschlagen. Inzwischen hatte der von Cardinal Ruffo unter den Calabresen im Mai zu Gunsten der vertriebenen königlichen Familie erregte Aufstand im Neapolitanischen weit um sich gegriffen. In der Hauptstadt selbst wüthete der Bürgerkrieg zwischen Republikanern und

Royalisten. Cardinal Ruffo, unterstützt von Engländern, Russen und Türken, erschien mit den Calabresen vor Neapel; vom 13. bis 23. Juni wurde um die Stadt gestritten; am 23. Juni capitulirten die Republikaner an den Cardinal Ruffo gegen das Versprechen von Freiheit und Sicherheit, welches der englische Commodore Foote garantirte. Der König Ferdinand IV. kehrte am 10. Juli aus Sicilien nach Neapel zurück, hielt aber die Capitulation nicht; der Cardinal Ruffo fiel in Ungnade, weil er mit Empörern eine Capitulation abgeschlossen habe, und es erfolgten zahlreiche Hinrichtungen der republikanisch Gesinnten im ganzen neapolitanischen Reiche.

1799, 1. Mai. Die von den Franzosen besetzte, vormals venetianische Insel Corfu capitulirt an die russisch-türkische Flotte.

1799, 4. Mai. Die Engländer erobern Seringapatam in Ostindien mit Sturm. Sie hatten dem Sultan Tippo Saib von Mysore, der mit Frankreich in Verbindung stand und seit der Landung der Franzosen in Aegypten sehr gefährlich schien, am 22. Februar 1799 den Krieg erklärt und ihn unter den Generalen Stuart und Harris am 4. und 6. März in zwei Treffen geschlagen. Der Sultan floh in die für unüberwindlich gehaltene Festung Seringapatam, fiel aber tapfer kämpfend bei dem Sturme der Engländer. Gouverneur der Stadt wurde Sir Arthur Wellesley (Wellington). Die Engländer behielten von dem Reiche Mysore nur 764 □Meilen; das Uebrige vertheilten sie an ihre indischen Bundesgenossen.

1799, 23. Mai. Die Oesterreicher unter Erzherzog Karl rücken über Schaffhausen in die Schweiz ein, die von den Franzosen unter Massena besetzt gehalten wird. Auch von Vorarlberg und Tirol her brechen die Oesterreicher unter den Generalen Hotze und Bellegarde in die Schweiz. Der Erzherzog Karl schlägt den General Massena am 27. Mai bei Winterthur und am 4. Juni bei Zürich. Die von den Oesterreichern in der Schweiz erstrittenen Vortheile gingen verloren durch das Uebereinkommen zwischen dem österreichischen und russischen Kabinet, daß die Russen den Krieg in der Schweiz, die Oesterreicher aber in Deutschland und Italien übernehmen sollten. Demnach zog Suwarow mit den Russen aus Italien nach der Schweiz, um sich mit dem General Korsakow, der im August durch Bayern und Schwaben 36,000 Mann frische russische Truppen herbeiführte und in die Stellungen des Erzherzogs Karl einrückte, zu vereinigen. Der Erzherzog Karl aber wandte sich mit seiner Armee nach dem Mittelrhein, wo ein französisches Heer unter General Müller bei Mannheim, ein anderes unter Baraguay d'Hilliers bei Mainz den Rhein überschritten hatte.

1799, Mai. Die neuen Wahlen in Frankreich fallen streng republikanisch aus. Die neuen Räthe verlangen volle Preßfreiheit, welche

das Directorium beschränkt hatte. Im Directorium, das wegen seiner Gewaltstreiche bei der Nation gehaßt ist, entsteht Zwiespalt; 4 Mitglieder treten aus; Sieyès wird in's Directorium gewählt. Letzterer ist der Ueberzeugung, daß die bisherige Verfassung sich nicht mehr länger halten lasse, und faßt den Plan, dieselbe umzustürzen und eine Consularregierung einzuführen. Da die Militärgewalt aber schon damals die vorherrschende war, so findet er es für nöthig, einen angesehenen General in seinen Plan zu ziehen; Joubert, den er im Sinn hatte, fiel am 15. August 1799 bei Novi, und jetzt wandte er sich entschieden dem General Bonaparte zu.

1799, 28. Juli. Die Franzosen in Mantua capituliren an die Oesterreicher unter Kray.

1799, August bis Oktober. Das englische Ministerium hatte den russischen Kaiser Paul zu einer gemeinsamen Unternehmung auf Holland veranlaßt, um den Franzosen dieses Land zu entreißen. Ein englisch-russisches Heer von 25,000 Mann landet im Helder in Nordholland; die Texelflotte ergibt sich am 30. August den Engländern; allein die französische und holländische Armee unter Brune und Daendels verstärkt sich schnell; der russische General Herrmann wird bei Bergen mit einigen Tausend Russen gefangen; der englische General, Herzog von York, muß am 18. Oktober mit den Franzosen eine Capitulation eingehen, nach welcher er den Rest des englischen Heeres nach England zurückführen darf unter der Bedingung, daß 8000 französische Kriegsgefangene in England die Freiheit erhalten.

1799, 15. August. Die Franzosen unter Joubert werden von den Oesterreichern unter Kray und den Russen unter Suwarow bei Novi in Italien in einer blutigen Schlacht geschlagen. Joubert wird getödtet, Moreau übernimmt an seiner Statt den Oberbefehl. Moreau wird von den Oesterreichern am 4. und 5. November bei Savigliano und Fossano geschlagen. Den Franzosen bleibt nur noch Genua.

1799, 24. September. Suwarow, mit den Russen aus Italien nach der Schweiz marschirend, erkämpft sich den Weg über den von den Franzosen besetzten Gotthard, um sich mit Korsakow zu vereinigen.

1799, 25. September. Massena greift den russischen General Korsakow bei Zürich an, bevor Suwarow ankommt, und schlägt die Russen auf's Haupt. Sie fliehen nach Schaffhausen über den Rhein. Zu gleicher Zeit greifen die Franzosen auch das österreichische Corps unter Hotze bei Schams und Uznach an; Hotze fällt, die Oesterreicher ziehen sich nach St. Gallen zurück. Als Suwarow die Niederlage Korsakow's erfuhr, wandte er sich, beständig verfolgt, aber sich tapfer vertheidigend, nach Graubündten und von da über Vorarlberg nach Oberschwaben, wo er sich mit dem Reste von Korsakow's Heer vereinigte.

1799, 30. September. Die Franzosen in Rom, von den Eng-

ländern, Russen und Türken bedrängt, die auf den Mittelmeer-Flotten herbeigekommen waren, capituliren. Der Kirchenstaat wird durch die Truppen der Schismatiker und Ungläubigen wieder hergestellt.

1799, September. Unter der Führung von Suzannet Frotté, Cadoudal u. A. bricht der Aufstand in der Vendée zu Gunsten der Bourbonen von Neuem aus. Die Aufständischen erobern Nantes. (Vergl. das Jahr 1800, 16. Februar.

1799, 9. Oktober. Bonaparte kommt aus Aegypten im Hafen von Frejus an. Allgemeiner Jubel des Volkes begleitet ihn auf seiner ganzen Reise nach Paris, wo er am 14. Oktober eintrifft. Dort wenden sich alle Parteien an ihn; er verhält sich aber schweigend und verabredet im Geheimen mit Sieyès und andern Vertrauten den Plan zum Sturz des Directoriums und zu einer neuen Verfassung, über den man sich am 6. November einigt. Der Rath der Alten übertrug ihm den Oberbefehl über die Truppen und uneingeschränkte Vollmacht, für die Sicherheit der Nationalrepräsentation zu sorgen. Angeblich zur Sicherung der Nationalrepräsentanten, eigentlich aber in der Absicht, den Act der Revolution nicht in Paris vor sich gehen zu lassen, beschließt der Rath der Alten am 9. November, daß die Versammlung der gesetzgebenden Räthe sofort nach St. Cloud zu verlegen sei. Bonaparte versammelte an demselben Tage die Generale und ließ sie dem Rath der Alten Treue schwören. Nach Verabredung traten jetzt Sieyès, Roger Ducos und Barras aus dem Directorium, und dasselbe löste sich auf: die beiden anderen Directorialmitglieder, Gohier und Moulins, welche sich widersetzten, wurden verhaftet.

1799, 10. November. **Sturz der französischen Directorialverfassung**. Der Rath der Alten und der Rath der Fünfhundert halten am 10. November Sitzungen in St. Cloud (einem Lustschlosse zwei Stunden von Paris). Bonaparte erscheint dort zuerst in der Versammlung der Alten, welche seine Maßregeln für eine Aenderung der Constitution billigt; als er aber in den Rath der Fünfhundert tritt, dessen Präsident sein Bruder Lucian Bonaparte war, ruft man ihm zu: Nieder mit dem Dictator! Der Tyrann ist außer dem Gesetz erklärt! Während die Deputirten die Achtserklärung Napoleon's verlangen und die Uebertragung des Kriegsbefehls an Bernadotte, erklärt Napoleon außen den Soldaten, daß man mit dem Ausland conspirire und ihn erdolchen wolle; sein Bruder Lucian verläßt den Saal und klagt als Präsident den Rath der Fünfhundert vor den Truppen an, daß Meuchelmörder unter ihnen seien, welche die aufrichtigen Patrioten mit dem Tod bedrohten; man müsse diese Menschen mit Gewalt der Waffen auseinanderjagen; nur diejenigen Abgeordneten, welche sich um ihn, den Präsidenten, und seinen Bruder Napoleon sammelten, seien gute Patrioten. Darauf dringt auf Befehl Napoleon's General Leclerc mit Grenadieren in den Saal; sie stutzen einen Augenblick, als ihnen der Deputirte

General Jourdan ihre Pflichten gegen die Volksrepräsentanten vorlegt; als aber Leclerc ruft: „Im Namen des Generals Bonaparte, die gesetzgebende Versammlung ist aufgelöst! Wer ein guter Bürger ist, entferne sich! Grenadiere vorwärts!“ dringen sie mit gefälltem Bajonette vor und die Deputirten fliehen nach allen Seiten. Noch an demselben Tage versammelt Lucian Bonaparte die der Neuerung befreundeten Deputirten aus dem Rath der Alten und dem Rath der Fünfhundert in St. Cloud. Hier wird das Directorium für aufgehoben erklärt und eine provisorische Regierung unter drei Consuln, Sieyès, Roger Ducos und Bonaparte, eingesetzt. Aus dem gesetzgebenden Körper, der bis zum 20. Februar 1800 vertagt wird, werden 62 entschiedene Gegner Napoleon's exilirt. Von den bisherigen Ministern werden Cambacérès und Fouché, welche unter den Einverstandenen waren, beibehalten, neu werden ernannt Talleyrand für das Auswärtige, Berthier für den Krieg, und Maret. Eine Consulargarde wird errichtet. über die Murat den Oberbefehl erhielt. Am 17. November traten die Consuln ihr Amt an.

1799, 25. Dezember. Verkündigung der **neuen (der vierten) französischen Constitution** (Constitution vom 22. Frimaire). Diese Constitution war von Sieyès entworfen, aber von Napoleon Bonaparte in seinem Sinn verändert. Die Commission, welche dieselbe redigirte und guthieß, ernannte eigenmächtig **Napoleon Bonaparte** zum **ersten Consul** der Republik auf 10 Jahre. Der erste Consul hatte das Recht, seine zwei Mitconsuln, die aber nur eine Schattengewalt, eine blos berathende Stimme hatten, zu erwählen; Bonaparte ernannte zu dieser Würde den bisherigen Justizminister Cambacérès und Lebrun, früher Mitglied des Rathes der Alten. Der erste Consul hatte eine völlig monarchische Gewalt; er ernannte und entließ seine Minister und Staatsräthe, besetzte alle Stellen im Civil- und Militärdienst, befehligte das Heer, beschloß Krieg und Frieden und war unverantwortlich. Die Volksrepräsentation, welche ihm gegenüberstand, war machtlos. Sie bestand in einem reich besoldeten, auf Lebenszeit ernannten Erhaltungssenat von 80 Personen, dessen Mitglieder für das erste Mal von den drei Consuln erwählt wurden und der sich später durch eigene Wahl ergänzte; ferner aus einem gesetzgebenden Körper von 300 und einem Tribunat von 100 Mitgliedern, welche sämmtliche vom Erhaltungssenat ernannt wurden. Für neue Gesetze kam nur den Consuln die Initiative zu; die Tribunen sollten das Recht haben, über diese vorgeschlagenen Gesetze zu discutiren, jedoch ohne entscheidende Stimme, der gesetzgebende Körper sollte sodann ohne weitere Discussion mit Ja oder Nein darüber entscheiden. Legte der erste Consul also keine neuen Gesetze vor, so blieben die beiden Körper unthätig. Der Erhaltungssenat, dessen Sitzungen geheim waren, sollte über die Auf-

rechthaltung der Constitution wachen; mit seiner Bewilligung konnte also der erste Consul auch die Constitution ändern, wenn er wollte. — Den Franzosen war durch diese Constitution das Wahlrecht entzogen, die Republik bestand nur noch dem Namen nach. Das Volk blieb aber bei dieser neuen Veränderung gleichgültig; man war des republikanischen Treibens müde und wünschte Ruhe.

1799, 14. Dezember. Washington, erster Präsident der Vereinigten Staaten, stirbt, 67 Jahre alt, auf seinem Gute Mount Vernon in Virginien.

1800, 24. Januar. Der französische General Kleber in Aegypten, welcher an Bonaparte's Stelle das Commando übernommen hatte, schließt, da der türkische Großvezier aus Syrien mit einem großen Heere gegen ihn heranzieht, unter der Vermittlung des englischen Admirals Sidney Smith mit den Türken eine Uebereinkunft, nach welcher die Franzosen nach Empfang von 3000 Beuteln Aegypten verlassen wollen. Da die englische Regierung diesen Vertrag nicht genehmigt, sondern Kriegsgefangenschaft der Franzosen verlangt, so greift Kleber wieder zu den Waffen, schlägt den Großvezier bei Heliopolis und erobert Cairo wieder.

1800, 16. Februar. Frieden mit der Vendée. In der Vendée und Bretagne war im Herbst 1799 ein neuer großer Aufstand zu Gunsten der Bourbonen ausgebrochen, an dessen Spitze Suzannet, Frotté, Georges Cadoudal, der Graf von Bourmont, der Pfarrer Bernier und Andere standen. Die Consuln erklärten diese Provinzen für außerhalb der Verfassung und schickten zwei Heere unter den Generalen Hedouville und Brune gegen sie. Frotté wurde gefangen und erschossen. Die Begeisterung der Vendéer und Chouans für die Bourbonen war durch die früheren Unfälle ziemlich abgekühlt; die Häupter hielten es für rathsam, bei Zeiten Frieden zu schließen, was am 16. Februar zu Montfaucon geschah. Damit hatten die wiederholten Aufstände dieser Provinzen ein Ende.

1800, März. Um der Volksstimmung in Frankreich, welche den Frieden verlangt, entgegenzukommen, schreibt Bonaparte selbst an den englischen König Georg III., um Friedensverhandlungen einzuleiten; allein die Anträge, was Bonaparte im Stillen wünschte, wurden von England und Oesterreich zurückgewiesen. Nun erklärte er die französische Ehre für verletzt, die Nation für beleidigt und appellirte an das französische Nationalgefühl für die Ergreifung der Waffen. Anfang April beginnt der Krieg in Italien wieder, wo die Franzosen unter Massena nur noch Genua inne hatten. Die Oesterreicher unter Melas waren in Oberitalien 130,000 Mann stark.

1800, 13. März. Nachdem der päbstliche Stuhl durch den Tod Pius VI. in der Gefangenschaft zu Valence schon seit dem 29. August

General Jourdan ihre Pflichten gegen die Volksrepräsentanten vorlegt; als aber Leclerc ruft: „Im Namen des Generals Bonaparte, die gesetzgebende Versammlung ist aufgelöst! Wer ein guter Bürger ist, entferne sich! Grenadiere vorwärts!“ dringen sie mit gefälltem Bajonette vor und die Deputirten fliehen nach allen Seiten. Noch an demselben Tage versammelt Lucian Bonaparte die der Neuerung befreundeten Deputirten aus dem Rath der Alten und dem Rath der Fünfhundert in St. Cloud. Hier wird das Directorium für aufgehoben erklärt und eine provisorische Regierung unter drei Consuln, Sieyès, Roger Ducos und Bonaparte, eingesetzt. Aus dem gesetzgebenden Körper, der bis zum 20. Februar 1800 vertagt wird, werden 62 entschiedene Gegner Napoleon's exilirt. Von den bisherigen Ministern werden Cambacérès und Fouché, welche unter den Einverstandenen waren, beibehalten, neu werden ernannt Talleyrand für das Auswärtige, Berthier, für den Krieg, und Maret. Eine Consulargarde wird errichtet, über die Murat den Oberbefehl erhielt. Am 17. November traten die Consuln ihr Amt an.

1799, 25. Dezember. Verkündigung der **neuen (der vierten) französischen Constitution** (Constitution vom 22. Frimaire). Diese Constitution war von Sieyès entworfen, aber von Napoleon Bonaparte in seinem Sinn verändert. Die Commission, welche dieselbe redigirte und guthieß, ernannte eigenmächtig **Napoleon Bonaparte** zum **ersten Consul** der Republik auf 10 Jahre. Der erste Consul hatte das Recht, seine zwei Miteonsuln, die aber nur eine Schattengewalt, eine blos berathende Stimme hatten, zu erwählen; Bonaparte ernannte zu dieser Würde den bisherigen Justizminister Cambacérès und Lebrun, früher Mitglied des Rathes der Alten. Der erste Consul hatte eine völlig monarchische Gewalt; er ernannte und entließ seine Minister und Staatsräthe, besetzte alle Stellen im Civil- und Militärdienst, befehligte das Heer, beschloß Krieg und Frieden und war unverantwortlich. Die Volksrepräsentation, welche ihm gegenüberstand, war machtlos. Sie bestand in einem reich besoldeten, auf Lebenszeit ernannten Erhaltungssenat von 80 Personen, dessen Mitglieder für das erste Mal von den drei Consuln erwählt wurden und der sich später durch eigene Wahl ergänzte; ferner aus einem gesetzgebenden Körper von 300 und einem Tribunat von 100 Mitgliedern, welche sämmtliche vom Erhaltungssenat ernannt wurden. Für neue Gesetze kam nur den Consuln die Initiative zu; die Tribunen sollten das Recht haben, über diese vorgeschlagenen Gesetze zu discutiren, jedoch ohne entscheidende Stimme, der gesetzgebende Körper sollte sodann ohne weitere Discussion mit Ja oder Nein darüber entscheiden. Legte der erste Consul also keine neuen Gesetze vor, so blieben die beiden Körper unthätig. Der Erhaltungssenat, dessen Sitzungen geheim waren, sollte über die Auf-

rechthaltung der Constitution wachen; mit seiner Bewilligung konnte also der erste Consul auch die Constitution ändern, wenn er wollte. — Den Franzosen war durch diese Constitution das Wahlrecht entzogen, die Republik bestand nur noch dem Namen nach. Das Volk blieb aber bei dieser neuen Veränderung gleichgültig; man war des republikanischen Treibens müde und wünschte Ruhe.

1799, 14. Dezember. Washington, erster Präsident der Vereinigten Staaten, stirbt, 67 Jahre alt, auf seinem Gute Mount Vernon in Virginien.

1800, 24. Januar. Der französische General Kleber in Aegypten, welcher an Bonaparte's Stelle das Commando übernommen hatte, schließt, da der türkische Großvezier aus Syrien mit einem großen Heere gegen ihn heranzieht, unter der Vermittlung des englischen Admirals Sidney Smith mit den Türken eine Uebereinkunft, nach welcher die Franzosen nach Empfang von 3000 Beuteln Aegypten verlassen wollen. Da die englische Regierung diesen Vertrag nicht genehmigt, sondern Kriegsgefangenschaft der Franzosen verlangt, so greift Kleber wieder zu den Waffen, schlägt den Großvezier bei Heliopolis und erobert Cairo wieder.

1800, 16. Februar. Frieden mit der Vendée. In der Vendée und Bretagne war im Herbst 1799 ein neuer großer Aufstand zu Gunsten der Bourbonen ausgebrochen, an dessen Spitze Suzannet, Frotté, Georges Cadoudal, der Graf von Bourmont, der Pfarrer Bernier und Andere standen. Die Consuln erklärten diese Provinzen für außerhalb der Verfassung und schickten zwei Heere unter den Generalen Hedouville und Brune gegen sie. Frotté wurde gefangen und erschossen. Die Begeisterung der Vendéer und Chouans für die Bourbonen war durch die früheren Unfälle ziemlich abgekühlt; die Häupter hielten es für rathsam, bei Zeiten Frieden zu schließen, was am 16. Februar zu Montfaucon geschah. Damit hatten die wiederholten Aufstände dieser Provinzen ein Ende.

1800, März. Um der Volksstimmung in Frankreich, welche den Frieden verlangt, entgegenzukommen, schreibt Bonaparte selbst an den englischen König Georg III., um Friedensverhandlungen einzuleiten; allein die Anträge, was Bonaparte im Stillen wünschte, wurden von England und Oesterreich zurückgewiesen. Nun erklärte er die französische Ehre für verletzt, die Nation für beleidigt und appellirte an das französische Nationalgefühl für die Ergreifung der Waffen. Anfang April beginnt der Krieg in Italien wieder, wo die Franzosen unter Massena nur noch Genua inne hatten. Die Oesterreicher unter Melas waren in Oberitalien 130,000 Mann stark.

1800, 13. März. Nachdem der päbstliche Stuhl durch den Tod Pius VI. in der Gefangenschaft zu Valence schon seit dem 29. August

1798 erledigt war, wurde am 13. März 1800 Pius VII. aus dem gräflichen Hause Chiaramonti zum Pabst gewählt. Er äußerte als Cardinal und Bürger der cisalpinischen Republik republikanische Grundsätze und machte sich dadurch bei den Franzosen beliebt. Nachdem er aber Pabst geworden war, vertrat er die päbstliche Hierarchie mit derselben Entschiedenheit, wie sein Vorgänger. Pius VII. regierte bis 1823.

1800, 21. März. Der russische Kaiser Paul erhebt die von der russisch-türkischen Flotte den Franzosen abgenommenen ionischen Inseln als ionische Republik zu einem selbstständigen Staate unter russisch-türkischem Schutz. Im Frieden mit Rußland am 6. Oktober 1801 erkannte Frankreich dieses Verhältniß an.

1800, 18. April. Nachdem der französische General Suchet von den Oesterreichern aus dem Gebiet von Nizza über den Grenzfluß Var nach Frankreich zurückgeschlagen ist, sieht sich Massena genöthigt, sich mit seinem noch übrigen Corps von 25,000 Mann in Genua einzuschließen. Hier wird er von den Oesterreichern unter Melas auf der Landseite belagert, während eine englische Flotte unter Admiral Keith den Hafen blokirt.

1800, 25. April. Moreau geht mit einem Heere von 100,000 Franzosen an sechs Punkten aus dem Elsaß über den Rhein. Ein gleich starkes deutsches Reichsheer von Oesterreichern, Bayern, Würtembergern und Mainzern unter dem österreichischen Feldmarschall Kray tritt ihm am Schwarzwald entgegen. Moreau schlägt die Reichstruppen am 3. Mai bei Engen, am 5. Mai bei Möskirch, am 9. Mai bei Biberach, am 10. Mai bei Memmingen, dringt nach Bayern vor, geht bei Höchstädt über die Donau und zwingt dadurch, indem er Regensburg bedroht, wo die Oesterreicher große Magazine haben, den General Kray, die Festung Ulm zu verlassen und ihm zu folgen, schlägt die Oesterreicher am 27. Juni bei Neuburg und besetzt München (27. Juni).

1800, 15. bis 21. Mai. Bonaparte überschreitet mit einer Armee von 60,000 Mann den großen Bernhard. Auch Moreau hatte von seinem Heere aus Deutschland 20,000 Mann über den Simplon und Gotthard nach Italien gesandt. Die Oesterreicher unter Melas in Italien sahen sich unerwartet von einer großen französischen Armee überfallen. Am 2. Juni nahmen die Franzosen Mailand und stellten die cisalpinische Republik wieder her. Auch der französische General Suchet dringt wieder über den Var in Nizza vor. Der Hunger zwingt zwar endlich am 4. Juni den General Massena in Genua, an die Oesterreicher unter Feldmarschall Ott zu capituliren unter der Bedingung, daß er mit seinem ganzen Heere abziehen und sich mit dem Corps des Generals Suchet vereinigen dürfe; aber schon am 16. Juni ist Genua wieder im Besitz der Franzosen. Feldmarschall Ott wurde am 9. Juni bei Mon-

tebello geschlagen. Die blutige **Schlacht** bei **Marengo** am 14. Juni zwischen Bonaparte und Melas entschied das Schicksal Italiens zu Gunsten der Franzosen. Schon hatte sich der Sieg auf die Seite der Oesterreicher geneigt, als der General Desaix mit zwei frischen französischen Divisionen ankam und den Sieg, nach dreizehnstündiger Schlacht, für die Franzosen entschied. Desaix blieb auf der Wahlstatt. Melas suchte um Waffenstillstand nach und erhielt ihn von Bonaparte am 16. Juni unter der Bedingung, daß er sich hinter den Mincio zurückziehe. Alle österreichischen Kriegsvorräthe waren in die Hände der Franzosen gefallen. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes übertrug der Consul Bonaparte den Oberbefehl über das italienische Heer dem General Massena und kehrte nach Paris zurück.

1800, 14. Juni. General Kleber, commandirender französischer General in Aegypten, wird in seinem Garten zu Cairo von einem fanatischen Muselmann ermordet. An Kleber's Stelle übernimmt General Menou das Commando.

1800, 30. Juni. Durch die Bemühungen des Ministers Pitt werden **Irland und Großbritannien zu einem Reiche vereinigt.** Das erste gemeinsame Parlament wird am 1. Januar 1801 eröffnet. Im Unterhaus erhielten 100 Abgeordnete der irischen Grafschaften und Städte Sitz und Stimme, im Oberhaus 4 Geistliche und 28 weltliche irische Pairs. Irland sollte zwei Siebenzehntel zu den großbritannischen Staatslasten beitragen.

1800, 15. Juli. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Marengo schließt der österreichische Feldmarschall Kray mit Moreau zu Parsdorf bei München Waffenstillstand. Den Franzosen werden darin ihre Eroberungen in Deutschland und außerdem Franken bis an die Regnitz, Ulm, Ingolstadt, Regensburg und der Paß Reutte in Tirol überlassen.

1800, 5. September. Der französische General Vaubois übergibt die Insel Malta an die Engländer. Zwei Jahre hatten die Engländer die Festung la Valette blokirt.

1800, 30. September. Frankreich schließt eine Convention mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und söhnt sich dadurch mit ihnen aus.

1800, 10. Oktober. Entdeckung einer angeblichen Verschwörung, welche den Plan gehabt haben sollte, den Consul Bonaparte in der Oper zu Paris zu ermorden.

1800, November. Erster Congreß der nordamerikanischen Union in der Congreßstadt Washington.

1800, 3. Dezember. Moreau schlägt mit 80,000 Mann die Oesterreicher und Bayern (100,000 Mann) unter Erzherzog Johann (die Bayern befehligte General Wrede) in einer blutigen **Schlacht** bei

Hohenlinden (einem Dorfe sieben Stunden östlich von München); 7000 Todte bedecken das Schlachtfeld; die Franzosen machen 11,000 Gefangene. Unter beständigen Gefechten dringen die Franzosen über den Inn, die Salza, die Traun, die Ens, bis zwanzig Stunden vor Wien. Am 25. Dezember schließt der Erzherzog Karl, der das Commando über die Oesterreicher übernommen hat, mit Moreau Waffenstillstand zu Steyer, worin er den Franzosen die Festungen Würzburg und Braunau und das Land Tirol mit den Festungen Kufstein, Scharnitz und Finstermünz überläßt.

1800, Dezember. Die Franzosen in Italien unter General Brune gehen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes am 25. Dez. über den Mincio und schlagen die Oesterreicher unter Bellegarde, dem Nachfolger Melas', in mehreren Treffen.

1800, Dezember. Der russische Kaiser Paul, entrüstet, daß ihm, dem Großmeister des Malteserordens, die Engländer die Insel Malta nicht herausgeben wollen, schließt am 16. Dezember mit den Nordseestaaten Schweden und Preußen eine Convention, welcher auch Dänemark beitritt, für eine bewaffnete Neutralität zur See, ähnlich jener vom Jahre 1780. Genannte Staaten verbanden sich in dieser Convention zum gemeinsamen Widerstand gegen England, welches durch seine Blokaden von Seehäfen und seine Visitation von nordischen Handelsschiffen die Rechte der neutralen Seemächte verletzte. Die Preußen besetzten Bremen, Ritzebüttel und Cuxhafen und einen großen Theil Hannovers, die Dänen Hamburg und Lübeck.

1800, 24. Dezember. Mordanschlag auf das Leben des Consuls Bonaparte. Beim Fahren durch die Straße Nicaise in Paris sollte ihn ein Pulverkarren (Höllenmaschine) in die Luft sprengen. Der Anschlag war wahrscheinlich von den Chouans ausgegangen: Bonaparte aber, der die Jacobiner mehr fürchtete, warf den Verdacht auf letztere; 130 wurden nach Guyana deportirt. Er errichtet in ganz Frankreich Specialgerichte, um über alle Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates abzuurtheilen; die Richter, welche der erste Consul ernannte, waren meist Offiziere.

1800. Die Universität Ingolstadt wird vom Kurfürsten Maximilian IV. Joseph nach Landshut verlegt und mit tüchtigen Lehrern versehen. König Ludwig von Bayern verlegt im Jahr 1826 die Universität von Landshut nach München.

1801, 16. Januar. Waffenstillstand der Oesterreicher unter Bellegarde und der Franzosen unter Brune in Oberitalien.

1801, 9. Februar. **Friede** zwischen Frankreich und Oesterreich zu **Luneville**. Da 300,000 Franzosen von Deutschland und Italien aus gegen Wien marschirten, so blieb dem österreichischen Kabinet nach der verlorenen Schlacht bei Hohenlinden nichts übrig, als schleunig einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen, wozu auch Oesterreichs

Alliirter, England, seine Einwilligung gab. Die Verhandlungen begannen zu Luneville am 1. Januar 1801, und der Abschluß zwischen dem österreichischen Bevollmächtigten Grafen Cobenzl und dem französischen Joseph Bonaparte erfolgte am 9. Februar. Das deutsche Reich genehmigte den Frieden am 9. März 1801. Derselbe wiederholt die bereits im Frieden zu Campo Formio und auf dem Congreß zu Rastatt den Franzosen gemachten Zugeständnisse. **Der Thalweg des Rheins soll die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden;** dagegen verzichtet die französische Republik auf jeden Besitz auf dem rechten Rheinufer. Die deutschen Fürsten, welche Gebiet auf dem linken Rheinufer verlieren, sollen in Deutschland entschädigt werden. Oesterreich tritt Belgien an Frankreich ab und erhält Stadt und Gebiet von Venedig bis an die Etsch. Der Herzog Herkules III. von Modena soll den Breisgau als Entschädigung erhalten, der Großherzog Ferdinand III. von Toscana, aus dessen Land die Franzosen ein Königreich Etrurien machen, das der Erbprinz Ludwig von Parma erhält, wogegen Parma an Frankreich abgetreten wird, soll in Deutschland vollständig entschädigt werden. Frankreich und Oesterreich garantiren die Unabhängigkeit der batavischen, helvetischen, cisalpinischen und liguriſchen Republik. Das Friedensinstrument findet sich abgedruckt im Journal de Francfort Jahrgang 1801, in *Martens*, recueil Tom. VII., *Ghillany*, diplom. Handbuch, Theil I.

Frieden zu **Luneville** zwischen der **französischen Republik** und **Oesterreich** (Kaiser Franz II.), abgeschlossen am 9. Februar 1801.

Das Friedensinstrument enthält 19 Artikel. — Einleitung. Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und der erste Consul der französischen Republik im Namen des französischen Volkes, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, haben sich entschlossen, einen definitiven Frieden und Freundschaft zu schließen. — Art. 1. Von nun an und für immer sei Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reich, in dessen Namen der Kaiser zugleich Frieden schließt, und zwischen der französischen Republik. Mit der größten Aufmerksamkeit wird man Alles vermeiden, was die gegenseitige Harmonie stören könnte. — Art. 2. Die im Vertrag von Campo Formio stipulirte Cession Belgiens an Frankreich wird erneuert. (*Art.* 2. „La cession de ci-devant *provinces belgiques* à la République françoise, stipulée par l'article III. du traité de Campo Formio, est renouvellée ici de la manière la plus formelle; en sorte que Sa Majesté Impériale et Royale pour elle et ses successeurs, tant en son nom qu'au nom de l'Empire germanique, renonce à tous ses droits et titres aux susdites provinces, lesquelles seront possédées à perpétuité, en toute souveraineté et propriété, par la République françoise, avec tous les biens territoriaux qui en dépendent. Sont pareillement cédés à la République françoise par Sa Majesté Impériale et Royale et du consentement formel de l'Empire: 1) le comté de *Falkenstein* avec ses dépendances; 2) le *Frickthal* et tout ce

qui appartient à la maison d'Autriche sur la rive gauche du Rhin entre Zurzach et Bâle. La République françoise se réservant de céder ce dernier pays à la République helvétique.") — Art. 3. Ebenso soll nach Artikel 6 des Vertrags von Campo Formio der Kaiser von Oesterreich Venedig, Istrien und Dalmatien besitzen. (*Art.* 3. „De même, en renouvellement et confirmation de l'article VI. du traité de Campo Formio, Sa Majesté l'Empereur et Roi possédera en toute souveraineté et propriété les pays ci-dessous désignés, savoir: l'Istrie, la Dalmatie et les îles ci-devant vénétiennes de l'Adriatique en dépendantes; les bouches de Cattaro, la ville de Venise, les lagunes et les pays compris entre les états héréditaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, la Mer Adriatique et l'Adige depuis sa sortie du Tyrol jusqu' à son embouchure dans la dite mer; le Thalweg de l'Adige servant de ligne de délimitation; et comme par cette ligne les villes de Vérone et de Porto Legnano se trouveront partagées, il sera établi sur le milieu des ponts de dites villes des ponts-levis qui marqueront la séparation." — Art. 4. Der Herzog von Modena soll durch den Breisgau entschädigt werden. (*Art.* 4. „L'article XVIII. du traité de Campo Formio est pareillement renouvellé, en cela que Sa Majesté l'Empereur et Roi s'oblige à ceder au duc de Modène, en indemnité des pays que ce prince et ses héritiers avoient en Italie, le *Brisgau*, qu' il possédera aux mêmes conditions que celles en vertu desquelles il possédoit le Modenois.") — Art. 5. Der Großherzog von Toscana soll für seinen Verzicht auf das Großherzogthum Toscana in Deutschland eine vollständige Entschädigung erhalten. Ueber seine Privatbesitzungen in Toscana kann der Großherzog nach Belieben disponiren. (*Art.* 5. „Il est en outre convenu que Son Altesse Royale le grand-duc de *Toscane* renonce pour elle et pour ses successeurs et ayants-cause au grand-duché de Toscane et à la partie de l'île d'Elbe qui en dépend ainsi qu' à tous droits et titres résultant de ses droits sur les dits états, lesquelles seront possédés désormais en toute souveraineté et propriété par Son Altesse Royale l'infant *duc de Parme*. Le grand-duc obtiendra en Allemagne une indemnité pleine et entière de ses états d'Italie.") — Art. 6. Die französische Republik soll fortan alles bisher zu Deutschland gehörige Gebiet auf dem linken Rheinufer besitzen, so daß der Thalweg des Rheines von dem Ausfluß dieses Stromes aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in Holland von nun an die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland macht; dagegen verzichtet die französische Republik auf alle Plätze, welche sie auf dem rechten Rheinufer im Besitz hat. (*Art.* 6. „Sa Majesté l'Empereur et Roi, tant en son nom qu' en celui de l'Empire germanique, consent à ce que la République françoise possède désormais en toute souveraineté et propriété les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin et qui faisoient partie de l'Empire germanique; de manière qu'en conformité de ce qui avoit été expressément consenti au congrès de Rastatt par la députation de l'Empire et approuvé par l'Empereur, *le Thalweg du Rhin soit désormais la limite entre la République françoise et l'Empire germanique*, savoir: depuis l'endroit où le Rhin quitte le territoire helvétique jusqu' à celui où il entre dans le territoire batave. En conséquence de quoi la République françoise renonce formellement à toute possession quelconque sur la rive droite du Rhin et consent à restituer à qui il appartient les places de Dusseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsbourg, le fort de Cassel et autres fortifications vis-à-vis de Mayence à la rive droite, le fort de Kehl et le Vieux Brissac, sous la condition expresse que ces places et forts continueront à rester dans l'état où ils se trouveront lors de l'évacuation.") — Art. 7. Das deutsche Reich wird die deutschen erblichen Fürsten, welche ihr Gebiet auf dem linken Rheinufer an Frankreich abtreten, durch Reichsgebiet entschädigen. (*Art.* 7. „Et comme par suite de la cession que fait l'Empire à la République françoise plusieurs princes et états de

l'Empire se trouvent particulièrement dépossédés en tout ou en partie, tandis que c'est à l'Empire germanique collectivement à supporter les pertes résultant des stipulations du présent traité, il est convenu entre Sa Majesté l'Empereur et Roi, tant en son nom qu' au nom de l'Empire germanique, et la République françoise, qu' en conformité des principes formellement établis au congrès de Rastatt, l'Empire sera tenu de donner aux princes héréditaires qui se trouvent dépossédés à la rive gauche du Rhin un dédommagement qui sera pris dans le sein du dit Empire, suivant les arrangements qui, d'après ces bases, séront ultérieurement déterminés.") — Art. 8. Die auf Grund und Boden der abgetretenen Gebietstheile hypothecirten Schulden übernimmt der neue Besitzer, die französische Republik übernimmt jedoch nur solche auf dem abgetretenen Gebiet haftende Schulden, welche von den Ständen dieser Provinzen genehmigt oder im Interesse der Administration der Provinzen gemacht wurden. — Art. 9. Sogleich nach Ratification dieses Vertrages werden alle Beschlagnahmen auf Güter, Revenuen ꝛc. von Privaten in den abgetretenen, neu erworbenen oder vertauschten Landestheilen aufgehoben. — Art. 10. Ebenso die Beschlagnahme auf Revenuen österreichischer oder deutscher Unterthanen in Frankreich und französischer Unterthanen in Oesterreich und Deutschland. — Art. 11. Gegenwärtiger Friedensvertrag gilt zugleich für die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische Republik. (*Art.* 11. „Le présent traité de paix, notamment les articles VIII., IX. et XV. ci-après, est déclaré commun aux Républiques batave, helvétique, cisalpine et ligurienne. Les parties contractantes se garantissent mutuellement l'indépendance des dites Républiques et la faculté aux peuples qui les habitent, d'adopter telle forme de gouvernement qu' ils jugeront convenable.") — Art. 12. Der deutsche Kaiser verzichtet zu Gunsten der cisalpinischen Republik auf alle Rechte und aus diesen Rechten hervorgehenden Titel, welche er in dem Gebiet besaß, das jetzt einen Theil der cisalpinischen Republik ausmacht. — Art. 13. Kaiser und Reich geben ihre Einwilligung zur Einverleibung der vormaligen Reichslehen in die ligurische Republik und verzichten auf ihre Rechte. — Art. 14. Die Schifffahrt auf der Etsch, welche die Grenze zwischen Oesterreich und der cisalpinischen Republik macht, soll frei sein. — Art. 15. Innerhalb 40 Tagen werden auf beiden Seiten alle Gefangenen und Geiseln in Freiheit gesetzt. — Art. 16. Die Privatbesitzungen der österreichischen Prinzen in den an Frankreich abgetretenen Ländern werden denselben zurückgegeben unter der Bedingung, daß sie diese Güter binnen drei Jahren veräußern. — Art. 17. Die Artikel 12, 13, 15, 16, 17 und 23 des Friedensvertrags von Campo Formio behalten ihre Gültigkeit und sollen executirt werden, wie wenn sie hier wörtlich eingerückt wären. — Art. 18. Alle Contributionen, Lieferungen ꝛc. hören auf beiden Seiten vom Tage der Auswechslung der Ratificationen dieses Vertrags an auf. — Art. 19. Längstens innerhalb 30 Tagen soll vorliegender Vertrag vom deutschen Kaiser und Reich und von der französischen Republik ratificirt sein. Inzwischen behalten die Armeen ihre Positionen. Zehn Tage nach der Ratification haben die Franzosen das österreichische Gebiet geräumt und die österreichischen Truppen sich in die österreichischen Erbstaaten zurückgezogen. Innerhalb 30 Tagen nach der Ratification haben die Franzosen das ganze deutsche Reich geräumt. — Unterzeichnet: *Louis comte de Cobenzl. Joseph Bonaparte.*

1801, 9. Februar. Auf Bitten des Czars von Georgien, Georgius Irakliewitsch, erklärt sich der russische Kaiser Paul für den Besitzer von Georgien. Kaiser Alexander vereinigt am 24. September 1801 Georgien mit dem russischen Reiche und setzt eine russische Regierung in Tiflis ein.

1801, 22. Februar. Auf Veranlassung Frankreichs erklärt Spanien an das mit England verbündete Portugal den Krieg. Franzosen und Spanier dringen in Portugal ein. Unfähig, der Uebermacht Widerstand zu leisten, verspricht Portugal, den Engländern seine Häfen zu verschließen, und schließt am 6. Juni 1801 zu Badajoz mit Spanien, an das es Olivenza abtritt, und mit Frankreich, dem es einen Bezirk in Guyana in Südamerika überläßt, am 29. September zu Madrid Frieden.

1801, 8. März. Eine englische Flotte unter Admiral Keith mit Landungstruppen unter General Abercrombie landet bei Abukir, um die Franzosen aus Aegypten zu vertreiben. Auch von Ostindien und dem Cap der guten Hoffnung kommen Schiffe mit englischen Truppen in das rothe Meer. Die Franzosen wurden am 21. März im ersten Treffen bei Abukir (wo Abercrombie fiel), und am 9. April bei Ramanieh geschlagen. Da es dem französischen Admiral Gentheaume nicht gelang, französische Verstärkung zuzuführen, so kapitulirte General Belliard am 27. Juni in Cairo und General Menou am 30. August in Alexandrien unter der Bedingung, daß die Reste des französischen Heeres nach Frankreich zurückkehren dürften. Sie wurden auf englischen Schiffen dahin zurückgeführt. Damit endete die Expedition der Franzosen nach Aegypten.

1801, 16. März. Da sich England von seinen Bundesgenossen gegen Frankreich verlassen sieht, das englische Volk, in Folge der ungeheueren Summen, welche der Krieg gegen Frankreich gekostet hat (die englische Staatsschuld, welche am Ende des Jahres 1793 240 Millionen Pfund betrug, hatte sich beim Schlusse des luneviller Friedens auf 500 Millionen Pfund vermehrt), den Frieden verlangt, so legt der englische Minister Pitt sein Ministerium nieder und Addington tritt an seine Stelle, worauf Lord Hawkesbury, der englische Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, die Bereitwilligkeit des Königs Georg III. zum Frieden erklärt. Pitt, welcher bisher den Krieg gegen Frankreich beharrlich geführt hatte, wollte in gegenwärtigen Verhältnissen, wo seine Absicht, die französische Republik zu demüthigen, ganz und gar nicht erreicht, die Franzosen im Gegentheil überall Sieger waren, sich zu einem Frieden, der England keinen Gewinn bringen konnte, nicht bequemen.

1801, 21. März. Geheimer Vertrag zwischen Spanien und Frankreich, nach welchem die Franzosen den Erbprinzen Ludwig von Parma (aus dem spanisch-bourbonischen Hause) zum König des neuen (aus dem Großherzogthum Toscana gebildeten) Königreichs Etrurien machen, unter der Bedingung, daß das Herzogthum Parma nach dem Tode des Herzogs Ferdinand (Vaters des Erbprinzen Ludwig) an

Frankreich falle und sofort Luisiana in Amerika von Spanien an Frankreich abgetreten werde.

1801, 23. März. Der russische Kaiser Paul wird ermordet. Es hatte sich eine Verschwörung des Adels gegen ihn gebildet, um ihn zu zwingen, der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Alexander zu entsagen. Als in der Nacht vom 23. März einige Verschworene in sein Schlafzimmer drangen und ihm eine Acte vorlasen, worin er bekennen sollte, daß er unfähig sei, die Regierung länger zu führen, und sie seinem Sohne Alexander übergebe, Paul aber antwortete: „Ich bin Kaiser und will es bleiben!“ wurde er von den Verschworenen ermordet. Die näheren Umstände sind nicht bekannt; ein Manifest der russischen Regierung erklärte. der Kaiser sei an einem Schlagfluß gestorben. Es folgte auf dem russischen Throne Paul's ältester Sohn **Alexander** (geb. 1777, regierte bis 1825).

1801, 23. März. Da Murat ein französisches Heer gegen Neapel führt, so bittet der König Ferdinand IV. von Neapel um Frieden. Derselbe wird unter russischer Vermittlung am 23. März zu Florenz abgeschlossen. Neapel mußte seine Besitzungen in Mittel- und Oberitalien (die Insel Elba, die Stati degli Presidii und Piombino) an Frankreich abtreten und den Engländern und Türken seine Häfen verschließen.

1801, 29. März. Die Engländer unter den Admiralen Parker und Nelson erscheinen mit einer Flotte von 54 Schiffen vor Kopenhagen, um die Dänen für die mit Rußland, Schweden und Preußen eingegangene bewaffnete Neutralität zu strafen. Die Dänen blieben von ihren Bundesgenossen verlassen und mußten, nachdem sie am 2. April tapfer gekämpft hatten, einen Waffenstillstand eingehen, während dessen Dauer sie auf die bewaffnete Neutralität verzichteten. Die englische Flotte segelte jetzt in die Ostsee, um der schwedisch-russischen Flotte zu begegnen.

1801, 9. Mai. Der Neger-General Toussaint-l'Ouverture, welcher zwar im Namen der französischen Republik, eigentlich aber als selbstständiger Oberherr auf der Insel Sct. Domingo regiert, gibt, nachdem er den spanischen Theil der Insel bis auf die Hauptstadt Sct. Domingo erobert und den französischen General Hedouville als einen Feind der Neger aus Cap Français vertrieben hat, am 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung. Der Consul Bonaparte schickte im Dezember 1801 eine Flotte unter Admiral Villaret Joyeuse mit 25,000 Mann Landungstruppen unter General Leclerc nach der Insel ab, welcher der Negeroberst Christoph im Namen des Statthalters Toussaint die Landung verweigerte (Februar 1802). Die Franzosen erzwangen zwar die Landung und behaupteten sich an den Küsten; die Neger hielten sich aber im Gebirge, wohin sie sich zurückzogen; innerhalb 5 Monaten kamen 20,000 Franzosen durch Schwert und gelbes Fieber um. Mit Mühe behaupteten sie sich auf der Insel bis zum 30. November 1803, wo sie

Cap Français, den letzten Platz, den sie noch inne hatten, an die Engländer übergaben, die den Hafen blokirten. Toussaint l'Ouverture fiel durch List in die Gewalt der Franzosen, wurde im Juni 1802 nach Frankreich geschafft und auf die Festung Joux bei Besançon gebracht. Hier fand man ihn am 5. April 1803 todt in seinem Zimmer. Er war an Gift gestorben. In Domingo bemächtigten sich nach seinem Abgang die Neger Dessalines und Christoph der obersten Gewalt. Dessalines wurde am 1. Jan. 1804 von den Negerhäuptlingen zum lebenslänglichen Statthalter von Hayti oder Domingo erklärt. (Vergl. 8. Oktober 1804.)

1801, 6. Juni. Friede zwischen Spanien und Portugal zu Badajoz. (Vergl. 22. Februar 1801.)

1801, 17. Juni. Der durch den gewaltsamen Tod seines Vaters erschütterte junge russische Kaiser Alexander schließt mit den Engländern zu Petersburg Frieden. In diesem Frieden erkannte Rußland das Verfahren der Engländer gegen die Schiffe der Neutralen, wogegen die Nordseestaaten die bewaffnete Neutralität errichtet hatten, fast in seiner ganzen, von den Engländern geforderten Ausdehnung als berechtigt an. Dänemark, Schweden und Preußen traten der am 17. Juni hierüber zwischen England und Rußland abgeschlossenen Convention bei. Damit war die bewaffnete Neutralität aufgelöst. Die Preußen zogen sich aus Hannover, die Dänen aus Hamburg und Lübeck zurück; die Sperre Deutschlands gegen England hörte auf. Der Kaiser Alexander entsagte seinen Ansprüchen auf das Großmeistertbum des deutschen Ordens und die Insel Malta.

1801, 15. August. Der Consul Bonaparte schließt mit dem Pabst Pius VII. zu Paris ein Concordat, worin zu Gunsten der consularischen und päbstlichen Gewalt sowohl die alten Freiheiten der gallicanischen Kirche, als das dem Clerus im Allgemeinen zustehende Wahlrecht vernichtet werden. Dem Pabst zu Liebe, dem das am 29. Juni 1801 in Paris eröffnete französische Nationalconcilium unangenehm war, löste der Consul dieses Concilium auf. Alle französischen Bischöfe mußten ihre Stellen niederlegen. Für die Zukunft sollten in Frankreich zehn Erzbisthümer und fünfzig Bisthümer bestehen; alle diese Stellen wurden neu besetzt; der erste Consul ernennt jetzt und für die Zukunft die Persönlichkeiten und der Pabst setzt sie ein. Die Pfarrer ernennt der Bischof mit Genehmigung der Regierung. Keine Kirchenverordnung darf verkündigt und kein Priester geweiht werden ohne Erlaubniß der von der Regierung eingesetzten kirchlichen Behörde. In ganz Frankreich sollen die nämliche Liturgie und der nämliche Katechismus gebraucht werden. Die Regierung verpflichtet sich, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen und den Beamten zu befehlen, wieder den Sonntag und nicht mehr den zehnten Tag des republikanischen Kalenders zu feiern. Der Pabst bestätigte dieses

Concordat am 10. September 1801, der französische gesetzgebende Körper am 8. April 1802.

1801, 30. August. Convention von Alexandrien, nach welcher die Franzosen Aegypten räumen. (Vergl. 8. März 1801.)

1801, 29. September. Friede zwischen Frankreich und Portugal zu Madrid. (Vergl. 22. Februar 1801.)

1801, 1. Oktober. Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England zu London.

1801, 4. Oktober. Friede zwischen Spanien und Rußland zu Paris. Wiederherstellung der Verhältnisse wie vor dem Kriege.

1801, 6. Oktober. Friede zwischen Frankreich und Rußland zu Paris. Die Verhältnisse werden auf den Fuß wie vor dem Kriege wieder hergestellt, Frankreich verspricht, die Angelegenheiten in Deutschland und Italien nur im Einverständniß mit Rußland zu ordnen. Frankreich erkennt die Republik der jonischen Inseln an, verspricht Neapel zu räumen und den König von Sardinien, Rußlands Alliirten, angemessen zu entschädigen.

1801, 9. Oktober. Präliminarfrieden zwischen Frankreich und der Pforte, der am 25. Juni 1802 in einen Definitiv-Frieden verwandelt wird. Wiederherstellung der früheren Verhältnisse; Frankreich erkennt die Republik der jonischen Inseln an. Die Pforte und Frankreich garantiren sich gegenseitig ihre Besitzungen. — Mit den Barbaresken-Staaten schloß Frankreich am 17. Dezember 1801 Frieden.

1801, 9. Dezember. Eröffnung des Friedenscongresses zu Amiens zwischen England einerseits und Frankreich, Spanien und Holland andererseits. Bevollmächtigte waren für Frankreich der Staatsrath Joseph Bonaparte, für England der Lord Cornwallis, für Spanien der Staatsrath Nicolas de Azarra, für Holland Schimmelpenninck, holländischer Gesandter in Paris.

1801, 24. Dezember. Der russische Kaiser Alexander ertheilt den russischen Freigelassenen und Kronbauern Eigenthumsrechte.

1802, 25. Januar. In Bayern werden die Klöster aufgehoben. Es bestanden deren nahe an 200 mit 3312 Mönchen und gegen 1200 Nonnen.

1802, 26. Januar. Bonaparte verwandelt die cisalpinische in eine italienische Republik und gibt ihr eine neue Verfassung, nach welcher er selbst auf zehn Jahre zum Präsidenten der italienischen Republik ernannt wird. Er hatte eine Consulta von 450 italienischen Abgeordneten nach Lyon berufen, welcher er durch Talleyrand seinen Plan als „Vorschlag" zur Annahme dictirte.

1802, Februar. Nach Abschluß der Friedenspräliminarien mit England benützt Bonaparte die Sicherheit des Meeres und schickt im

Dezember 1801 eine französische Flotte nach Domingo, um die Insel zu unterwerfen. Die Flotte landet im Februar 1802. (Vergl. 9. Mai 1801.)

1802, 27. März. **Friede zu Amiens** zwischen **England** auf der einen und **Frankreich**, Spanien und der batavischen Republik auf der anderen Seite. England gibt alle seine Eroberungen zur See an Frankreich, Spanien und Holland zurück, nur Ceylon behält es von den Holländern und Trinidad von den Spaniern. Auch das Cap der guten Hoffnung gibt es den Holländern auf dem Fuße wie vor der Eroberung zurück; doch sollen alle Schiffe der contrahirenden Mächte dort dieselben Freiheiten genießen, wie die holländischen. Die Pforte erhält Aegypten zurück, und das türkische Reich soll ungeschmälert erhalten werden. Die Inseln Malta, Gozzo und Comino werden von den Engländern dem Malteserorden zurückgegeben, von 10,000 Neapolitanern besetzt und die Unabhängigkeit des Besitzes wird dem Malteserorden von Frankreich, England, Oesterreich, Spanien und Rußland gewährleistet. Dem Hause Oranien soll außerhalb der batavischen Republik eine angemessene Entschädigung zu Theil werden. Die Republik der jonischen Inseln wird von den contrahirenden Mächten anerkannt. Die Verhältnisse bezüglich der Fischerei an den Küsten von Neufundland und im Lorenzobusen sollen dieselben bleiben, wie vor dem Ausbruch des Krieges. — Die Franzosen hatten in dem achtjährigen Seekriege mit England 60 Linienschiffe, 173 Fregatten und 145 kleinere Kriegsschiffe verloren, die Holländer seit ihrer Verbindung mit Frankreich 25 Linienschiffe und 22 Fregatten, die Spanier, welche dem Kampfe möglichst auswichen, 8 Linienschiffe und 14 Fregatten. Dagegen war die englische Nationalschuld seit sechs Jahren um 200 Millionen Pfund Sterling gewachsen. — Die Pforte trat in einer besonderen Erklärung vom 13. Mai 1802 dem Frieden von Amiens bei. Der Frieden selbst war von sehr kurzer Dauer; denn schon am 18. Mai 1803 erklärte England wieder den Krieg an Frankreich. — Das Friedensinstrument findet man abgedruckt bei *Martens*, recueil Tom. VII., und *Ghillany*, diplom. Handb. Theil II.

Friede zu **Amiens** zwischen **England** (König Georg III.) einerseits, und der **französischen Republik, Spanien** (König Karl IV.) und der **batavischen Republik** andererseits, abgeschlossen am 27. März 1802.

Das Friedensinstrument besteht aus 22 Artikeln; angeschlossen ist ein Separatartikel zwischen Frankreich und Holland. — Einleitung. Der erste Consul der französischen Republik im Namen des französischen Volkes und Seine Majestät der König von Großbritannien und Irland, von dem Verlangen beseelt, dem Unglück des Krieges ein Ende zu machen, haben die Präliminarien des Frie-

dens, unterzeichnet zu London am 1. Oktober 1801, durch eine Commission, welche sich in Amiens versammelte, in einen Definitiv-Frieden verwandelt. Die Artikel dieses Friedens sind folgende. — Art. 1. Von nun an soll zwischen Großbritannien einerseits und der französischen Republik, dem Königreich Spanien und der batavischen Republik andererseits Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen bestehen. Alles soll sorgsam vermieden werden, was die Eintracht stören könnte. — Art. 2. Spätestens in 6 Wochen werden alle Gefangenen und Geiseln ohne Lösegeld gegenseitig zurückgegeben. — Art. 3. Mit Ausnahme der Inseln Ceylon und Trinidad gibt England alle im Laufe des Krieges eroberten Kolonien zurück. (*Art.* 3. „Sa Majesté Britannique restitue à la République françoise et ses alliés, savoir Sa Majesté catholique et la République batave, toutes les possessions et colonies qui leur appartenaient respectivement et qui ont été occupées ou conquises par les forces britanniques dans le cours de la guerre, à l'exception de l'île de la Trinité et des possessions hollandaises dans l'île de Ceylan.") — Art. 4. Der König von Spanien tritt die Insel Trinidad an England ab. (*Art.* 4. „Sa Majesté catholique cède et garantit en toute propriété et souveraineté à Sa Majesté Britannique l'île de la Trinité.) — Art. 5. Die batavische Republik tritt an England alle ihre Besitzungen auf der Insel Ceylon ab. (*Art.* 5. „La République batave cède et garantit en toute propriété et souveraineté à Sa Majesté Britannique toutes les possessions et établissements dans l'île de Ceylan qui appartenaient avant la guerre à la République des Provinces-Unies ou à sa compagnie des Indes-Orientales.") — Art. 6. Das Cap der guten Hoffnung verbleibt der batavischen Republik wie vor dem Kriege. (*Art.* 6. „Le cap de Bonne-Espérance reste à la République batave en toute souveraineté, comme cela avait lieu avant la guerre. Les bâtiments de toute espèce, appartenans aux autres parties contractantes, auront la faculté d'y relâcher et d'y acheter les approvisionnemens nécessaires comme auparavant, sans payer d'autres droits que ceux auxquels la République batave assujettit les bâtimens de sa nation.") — Art. 7. Der König von Spanien bleibt im vollständigen Besitz seiner Länder; nur die Grenzen des französischen und portugiesischen Guyana erleiden eine Veränderung. (*Art.* 7. „Les territoires et possessions de Sa Majesté très-fidèle sont maintenus dans leur intégrité tels qu'ils étaient avant la guerre. Cependant les limites des Guyanes française et portugaise sont fixées à la rivière d'Arawari qui se jette dans l'Océan au-dessus du cap Nord près de l'île Neuve et de l'île de la Pénitence, environ à un degré un tiers de latitude septentrionale." Folgt eine nähere Bestimmung der Grenzen.) — Art. 8. Die Integrität der Besitzungen der Pforte wird aufrecht erhalten. (*Art.* 8. „Les territoires, possessions et droits de la Sublime-Porte sont maintenus dans leur intégrité, tels qu'ils étaient avant la guerre.") — Art. 9. Die Republik der jonischen Inseln wird anerkannt. (*Art.* 9. „La République des Sept-Iles est reconnue.") — Art. 10. Die Inseln Malta, Gozzo und Comino werden dem Malteserorden zurückgegeben. (*Art.* 10. „Les îles de Malte, de Gozzo et de Comino seront rendues à l'ordre de St. Jean de Jérusalem pour être par lui tenues aux mêmes conditions auxquelles il les possédait avant la guerre et sous les stipulations suivantes. Es werden nun die Verhältnisse bezüglich der Insel Malta und des Malteserordens in folgenden 13 Punkten näher bestimmt. 1) Die Zungen des Malteserordens, welche fortbestehen sollen, werden eingeladen, sogleich nach Ratification des Friedens von der Insel Besitz zu nehmen. 2) Frankreich und England sind, um die Unabhängigkeit der Insel Malta zu sichern, übereingekommen, daß keine französische und englische Zunge des Ordens mehr bestehen solle. 3) Es soll eine maltesische Zunge des Ordens errichtet werden. 4) Die Engländer räumen die Insel innerhalb dreier Monate. 5) Die Hälfte der Garnison von Malta soll immer aus eingeborenen Maltesern bestehen. 6) Die Unabhängigkeit der Insel,

sowie gegenwärtige Stipulationen, werden von Frankreich, England, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt. 7) Es wird die beständige Neutralität des Ordens und der Insel Malta proklamirt. 8) Die Häfen von Malta sind allen Nationen gegen mäßige Abgaben geöffnet. 9) Die Barbaresken-Staaten sind von den Stipulationen Ziffer 7 und 8 ausgenommen. 10) Der Orden wird nach den Statuten regiert, welche in Geltung waren, als er die Insel verließ. 11) Die Bestimmungen Ziffer 3, 5, 7, 8 und 10 werden in die Gesetze des Ordens aufgenommen. 12) Der König von Neapel wird für die Zeit eines Jahres 10,000 Neapolitaner als Garnison auf die Insel verlegen, bis der Orden eine eigene Truppenmacht etablirt hat. 13) Die Mächte, welche Ziffer 6 genannt wurden, nämlich Frankreich, England, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preußen, sind eingeladen, gegenwärtigen Stipulationen beizutreten.) — Art. 11. Die französischen Truppen räumen Neapel und den Kirchenstaat, die englischen die im mittelländischen und adriatischen Meere besetzten Plätze. (*Art.* 11. „Les troupes françaises évacueront le royaume de Naples et l'état romain; les forces anglaises évacueront pareillement Porto Ferrajo et généralement tous les ports et îles qu'elles occuperaient dans la Méditerranée ou dans l'Adriatique.“) — Art. 12. Die in diesem Vertrage festgesetzten Räumungen müssen in europäischen Gebietstheilen innerhalb eines Monats, in amerikanischen und afrikanischen innerhalb dreier Monate, in asiatischen innerhalb sechs Monaten stattfinden. — Art. 13. Die Befestigungen in den zu restituirenden Orten müssen in dem Zustande übergeben werden, worin sie sich beim Abschluß der Friedenspräliminarien befanden, und Werke, welche seit der Occupation errichtet wurden, müssen unversehrt bleiben. Niemand darf in den restituirten Orten verfolgt oder beeinträchtigt werden. — Art. 14. Alle Beschlagnahmen auf Güter, Renten rc. werden sogleich nach Ratification des Vertrages aufgehoben. — Art. 15. Die Fischerei an den Küsten von Neufoundland und im Golf des Lorenzostromes wird auf demselben Fuß wieder hergestellt, wie vor dem Kriege. — Art. 16. Alle Prisen, welche im Canal und in den nordischen Meeren zwölf Tage nach Ratification des Präliminarvertrages gemacht wurden, müssen zurückgegeben werden; für das mittelländische Meer bis zu den canarischen Inseln ist dieser Termin auf einen Monat, von den canarischen Inseln bis zum Aequator auf zwei Monate, für die übrigen Meere auf fünf Monate festgesetzt. — Art. 17. Die Gesandten rc. der contrahirenden Mächte genießen denselben Rang und dieselben Privilegien fort wie vor dem Kriege. — Art. 18. Der Zweig des Hauses Nassau, welcher in der batavischen Republik Verluste erlitten hat, soll entschädigt werden. (*Art.* 18. „La branche de la maison de Nassau qui était établie dans la ci-devant République des Provinces-Unies, actuellement la République batave, y ayant fait des pertes tant en propriétés particulières que par le changement de constitution adoptée dans ce pays, il lui sera procuré une compensation équivalente pour les dites pertes.“) — Art. 19. Der gegenwärtige Frieden gilt zugleich für die hohe Pforte, welche mit England alliirt ist, und dieselbe wird eingeladen, baldmöglichst ihre Zustimmung zu erklären. (Diese Zustimmung erfolgte in einer besonderen Acte, datirt vom 13. Mai 1802.) — Art. 20. Man ist übereingekommen, daß Personen, welche des Mordes, der Fälschung und des betrügerischen Bankerottes angeklagt sind, auf Requisition der Macht, in deren Territorium das Verbrechen begangen wurde, ausgeliefert werden sollen. — Art. 21. Die contrahirenden Theile versprechen, diese Stipulationen getreu zu erfüllen und zu halten und von ihren Unterthanen keine Contraventionen zu dulden. — Art. 22. Die Ratificationen des Vertrages sollen innerhalb 30 Tagen zu Paris ausgewechselt werden. — Unterzeichnet: *Joseph Bonaparte. Cornwallis. Nicolas de Azara. R. J. Schimmelpenninck.* — **Separatartikel** zwischen **Frankreich** und **Holland**. Frankreich erklärt, daß die dem Hause Nassau im Art. 18 des gegenwärtigen Friedensinstruments zugesagte Entschädigung keines Falles auf Re-

sten der batavischen Republik geschehen dürfe. („Le soussigné, plénipotentiaire de la République française, déclare, conformément aux stipulations existantes entre la République française et la République batave, et en vertu des instructions spéciales dont il est muni à cet effet de la part de son gouvernement, qu'il est entendu, que l'indemnité stipulée en faveur de la maison de Nassau dans l'art. 13 du présent traité, ne pourra sous aucun rapport ni d'aucune manière être à la charge de la République batave; le gouvernement français se portant à cet effet garant envers la dite République. Fait à Amiens, le 27. Mars 1802. *J. Bonaparte.* *R. J. Schimmelpenninck.*)

1802, 27. März. Durch den Frieden von Amiens kommt das Vorgebirg der guten Hoffnung aus den Händen der Engländer wieder in den Besitz der Holländer.

1802, 29. April. Bonaparte ertheilt 145,000 französischen Emigrirten die Erlaubniß zur Rückkehr.

1802, 8. Mai. Nachdem der Tribun Chabot nach dem Frieden von Amiens beim Senat auf eine Nationalerkenntlichkeit für Bonaparte angetragen hat, ernennt der Senat Bonaparte, dessen Consulat bereits bis zum Jahre 1809 reichen soll, auf weitere zehn Jahre, also bis zum Jahr 1819, zum ersten Consul. Bonaparte wünscht den Willen der Nation über diese Bestimmung zu vernehmen. Hierauf stellen seine beiden Nebenconsuln den Antrag, daß Bonaparte auf Lebenszeit zum Consul ernannt werde. Hierüber wurde von der Nation abgestimmt.

1802, 19. Mai. In der Ehrenlegion errichtet Bonaparte einen neuen Adel in Frankreich, der zwar ein Verdienstadel sein sollte, die Würdigung des Verdienstes hing aber nur von dem ersten Consul ab, der den Adel ertheilte. Das Gesetz ging nur mit geringer Stimmenmehrheit durch und fand in Frankreich viel Widerspruch. Die Ehrenlegion sollte aus 15 Cohorten bestehen, jede Cohorte hatte ihre Offiziere, Commandanten und Großoffiziere und 200,000 Francs jährlicher Einkünfte aus Nationalgütern.

1802, 4. Juni. Frankreich und Rußland vereinigen sich in einer besonderen Convention zu Paris über die Entschädigung, welche deutsche und italienische Fürsten in Folge des Abtretens des linken Rheinufers und italienischer Provinzen in Deutschland erhalten sollen. Ohne die Ordnung dieser Angelegenheit durch den deutschen Reichstag abzuwarten, dem sie allein zugehörte, schicken die beeinträchtigten deutschen Fürsten ihre Abgesandten nach Paris, um dort vortheilhafte Erwerbungen auszuwirken, und besetzen die von den fremden Mächten ihnen zugesprochenen Landestheile, bevor die Entscheidung des Reichstages erfolgt ist.

1802, 4. Juni. Der König Karl Emanuel IV. von Sardinien stirbt. Es folgt Victor I. Emanuel bis 1821.

1802, 25. Juni. Definitiv-Frieden zwischen der Pforte und Frankreich zu Paris. (Vergl. 9. Oktober 1801.) Die Pforte

wird in Aegypten restituirt. Frankreich erhält freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere, welche den Engländern von der Pforte schon am 30. Oktober 1799 zugestanden worden war. Frankreich und die Pforte garantiren sich gegenseitig ihr Gebiet und räumen sich in ihren Staaten alle die Vortheile ein, die sie anderen Mächten zugestanden haben.

1802, 2. Juli. Die am 20. Mai 1802 zu Stande gekommene, auf dem Princip der Einheit beruhende neue Verfassung der Schweiz tritt in Wirksamkeit. Die Schweizer, zunächst die Waldstädte, empören sich nach dem Abzug der Franzosen gegen diese neue Constitution. Darauf erschien am 4. Oktober der französische General Rapp in Lausanne, wohin sich die neue Regierung von Bern hatte flüchten müssen, um im Namen Bonaparte's zu „vermitteln"; ihm folgte am 21. Oktober ein französisches Heer unter General Ney (vergl. 19. Februar 1803).

1802, 2. August. Bonaparte wird zum lebenslänglichen Consul von Frankreich erklärt. (Vergl. 8. Mai 1802.) Es war im ganzen Lande abgestimmt worden; die Nichtstimmenden (die Republikaner stimmten gar nicht) wurden als Bejahende gezählt. Der Senat machte bekannt, daß die Listen kaum 11,000 verneinende, dagegen 3,577,379 bejahende Stimmen nachwiesen. Im Tribunat hatte nur Carnot gewagt, verneinend zu stimmen.

1802, 4. August. Der französische Senat verändert im Interesse Bonaparte's eigenmächtig die bisherige französische Verfassung und gibt eine neue Constitution. Diese Constitution legt alle Gewalt in die Hände des ersten Consuls und erhebt ihn zum Alleinherrscher. Die Garantie für die öffentlichen Einrichtungen erhält allein der Senat, dessen Mitglieder der erste Consul ernennt und für den eine Anzahl Pfründen errichtet werden, die der erste Consul an verdiente, d. i. ihm besonders ergebene Senatoren vergibt. Dieser servile Senat hatte nach der neuen Constitution das Recht, die Verfassung jederzeit zu ändern, den gesetzgebenden Körper und das Tribunat, das auf 50 Mitglieder vermindert wurde, aufzulösen, Geschworenengerichte zu suspendiren, gerichtliche Urtheile zu cassiren.

1802, 18. August. Beim Reichstag zu Regensburg versammelt sich eine Reichsdeputation, um über die Entschädigung der deutschen Fürsten zu berathen, welche auf dem linken Rheinufer Gebietstheile an Frankreich hatten abtreten müssen. Diese Entschädigungen waren aber durch die Mächte Frankreich, Rußland und Preußen bereits bestimmt; das Uebereinkommen dieser Mächte wurde im Namen Frankreichs und Rußlands der Reichsdeputation zur Darnachachtung vorgelegt. Die deutschen Fürsten hatten zum Theil schon von den ihnen durch Frankreich und Rußland zugewiesenen Gebietstheilen Besitz ergriffen, bevor die Reichsdeputation ihre Sitzungen begann.

1802, 30. August. Die Franzosen machen Wallis, das sie besetzt haben, zu einer eigenen, von der Schweiz getrennten Republik.

1802, 11. September. Ein französisches Senatsconsult theilt das Herzogthum Piemont in 6 Departements und verleibt es dem französischen Reiche ein.

1802, 22. Oktober. Frankreich und Rußland erneuern den Handelsvertrag vom Jahr 1787.

1802, 23. November. Die in Regensburg versammelte Reichsdeputation erläßt bezüglich der Entschädigung deutscher Fürsten für an Frankreich gemachte Abtretungen auf dem linken Rheinufer eine Entscheidung, den sogenannten ersten Reichsdeputations-Hauptschluß, der aber von Kaiser Franz II. nicht angenommen wird.

1802, 26. Dezember. Oesterreich schließt bezüglich der Entschädigungen, die es erhalten soll, eine besondere Convention zu Paris.

1803, 19. Februar. Nachdem die schweizerischen Abgeordneten lange in Paris über eine neue Constitution der Schweiz verhandelt haben, erläßt Bonaparte am 19. Februar die sogenannte Mediationsacte der Schweiz. Dem Wunsche der Schweizer gemäß war in dieser neuen Constitution der schweizerische Einheitsstaat wieder in einen Bundesstaat von 19 Cantonen getheilt, welche ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalteten. Alljährlich sollte eine Tagsatzung gehalten werden und der Vorort zwischen den sechs Cantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Luzern wechseln; der Schultheiß des Vororts war Landamman der Schweiz. Die Vorrechte einzelner Cantone, Stände und Familien hörten auf. — Die Schweiz gerieth durch diese Verfassung, die sie von dem französischen Consul annahm, welcher sich den Titel: „Vermittler der Schweiz" beilegte, in völlige Abhängigkeit von Frankreich.

1803, 25. Februar. Zweiter **Reichsdeputations-Hauptschluß**. Dieser wird vom Kaiser Franz II. genehmigt. Er verfügt die Aufhebung aller geistlichen Fürstenthümer (Erzbisthümer, Bisthümer und Stifter) des deutschen Reiches, nur der Kurfürst von Mainz, Karl Theodor von Dalberg († 1817 zu Regensburg), sollte Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar als Entschädigung erhalten; auch behielt er die Würde des deutschen Erzkanzlers und blieb somit neben dem Großmeister des deutschen Ordens der einzige geistliche Würdenträger, welcher ferner auf dem deutschen Reichstag Sitz und Stimme hatte. Von den noch übrigen 48 deutschen Reichsstädten behielten nur 6 (Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg) ihre Freiheit, die übrigen wurden angrenzenden Fürsten als Entschädigung zugewiesen. Auch die meisten reichsunmittelbaren Grafen und Freiherren wurden mediatisirt. Statt der aufgehobenen drei geistlichen Kurhüte (Mainz, Trier und Cöln) wurden vier neue weltliche an Würtemberg, Baden, Kurhessen und Salzburg vertheilt, die aber ihr

Recht gar niemals in Ausübung brachten, da das deutsche Reich schon 1806 völlig aufhörte. Bezüglich der Entschädigungen waren Bayern, Würtemberg, Hannover, Baden, Darmstadt, Nassau am besten bedacht worden, die sämmtlich diesseits des Rheins mehr erhielten, als sie jenseits abgetreten hatten. Bayern, welches seinen Vertrag schon am 24. Aug. 1801 mit Frankreich gemacht hatte, trat die Rheinpfalz ab, und gewann durch die Zutheilung der Bisthümer Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg (ohne die Stadt), der Reichsstädte Nördlingen, Rothenburg, Ulm, Windsheim, Schweinfurt rc., hundert Quadratmeilen. Den ansehnlichsten Gewinn machte Preußen, welches für 46 □ Meilen mit 122,000 Einwohnern, die es auf dem linken Rheinufer abgetreten hatte, 240 □ Meilen mit 580,000 Einwohnern erhielt. Der Großherzog Ferdinand III. von Toscana; aus dem österreichischen Hause, zu dessen Entschädigung Deutschland freilich ganz und gar keine Verpflichtung hatte, wurde zum Kurfürsten von Salzburg ernannt und erhielt Salzburg, Berchtesgaden, Eichstädt und einen Theil von Passau, ein Gebiet, welches an Flächeninhalt nur etwa die Hälfte des Großherzogthums Toscana betrug. Der Erzherzog Ferdinand, Sohn des Kaisers Franz I., durch Vermählung Erbherzog von Modena, erhielt statt Modenas den Breisgau mit Ausnahme des an die Schweiz abgetretenen Frickthales. Das Haus Nassau-Oranien wurde für seine Verluste in Holland durch Fulda entschädigt. — Die Reichsdeputation schloß ihre Sitzungen am 10. Mai 1803.

1803, 1. März. England, von Frankreich gemahnt, verweigert die Uebergabe Malta's an den Malteser-Orden und somit die Erfüllung der Bedingungen des Friedens von Amiens. Es ist zur Erneuerung des Krieges gegen Frankreich entschlossen, da letzteres seine Herrschaft über die Schweiz und Holland immer entschiedener geltend macht und Bonaparte erklärt hatte, daß er keine Einmischung Englands in das Verfahren Frankreichs auf dem europäischen Continent dulden werde.

1803, 14. März. Der Dichter Friedr. Gottl. Klopstock, geb. 1724 zu Quedlinburg, stirbt in Hamburg.

1803, 17. März. Die Engländer räumen Aegypten.

1803, 31. März. Eine französische Armee, die von den Holländern besoldet werden muß, besetzt die batavische Republik.

1803, 30. April. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Präsident Jefferson) erkauft von Frankreich (Consul Bonaparte) die nordamerikanische Provinz Louisiana um 60 Millionen Franken. Louisiana war von Spanien in einem geheimen Vertrag vom 1. Oktober 1800 zu Ildefonso an Frankreich abgetreten worden.

1803, 18. Mai. England erklärt an Frankreich den Krieg. Noch vor der Kriegserklärung hatte Bonaparte alle in Frankreich reisenden Engländer verhaften lassen.

1803, 26. Mai. Ohne Anfrage beim deutschen Reich und ohne Kriegserklärung fallen die Franzosen unter Mortier in Hannover ein, das sich in dem Kriege Frankreichs mit England für neutral erklärt hat, und besetzen das Land. Das kleine hannöverische Heer von 15,000 Mann muß zu Suhlingen am 3. Juni eine Convention abschließen, nach welcher es sich hinter die Elbe in's Lauenburgische zurückzieht. Da der König von England diese Convention nicht bestätigt, so wird am 5. Juli von den Franzosen die hannöverische Armee aufgelöst und auch Lauenburg besetzt. Hannover muß das französische Heer erhalten.

1803, 20. Juni. Verbot englischer Waaren in Frankreich.

1803, 21. Juni. Eine französische Armee unter St. Cyr rückt in Neapel ein, um die dortigen Häfen gegen die Engländer zu besetzen. Die von Frankreich in Italien geschaffene cisalpinische und ligurische Republik müssen ebenso, wie die batavische Republik, an dem Kriege gegen England Theil nehmen. Hunderttausend Mann Franzosen besetzen die italienische Halbinsel. Die Engländer blokiren dagegen die Seine-, Weser- und Elbemündung, den Texel in Holland und die italienischen und spanischen Küsten.

1803, 27. September. Bonaparte schließt mit der Schweiz einen Vertrag, nach welchem die Franzosen die Schweiz räumen, dagegen 16,000 Schweizer in französischem Sold dienen sollen.

1803, 30. November. Der Rest des französischen Heeres auf der Insel St. Domingo ergibt sich an die Engländer, welche den Hafen von Cap Français blokiren. Die Negergenerale Dessalines und Christoph proclamiren die Unabhängigkeit der Insel.

1803, 18. Dezember. Der Dichter Joh. Gottfr. von Herder, geb. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, stirbt in Weimar.

1803, 30. Dezember. Der englische General Wellesley schlägt die vereinigten Mahratten bei Assyr. Friede zu Serge-Anjengaum.

1803. Englische Staatsschuld 601½ Millionen Pfund Sterling.

1804, 12. Februar. Der Philosoph Immanuel **Kant** (geb. zu Königsberg 1724) stirbt in Königsberg.

1804, Februar. Bonaparte, seinem Ziel, erblicher Regent von Frankreich zu werden, immer näher rückend, fordert den in Warschau lebenden Grafen von Provence, älteren Bruder des Königs Ludwig XVI., der nach der Restauration als Ludwig XVIII. den französischen Thron bestieg, unter glänzenden Versprechungen auf, für sich und die Bourbonen auf den französischen Thron zu verzichten. Ludwig XVIII. weist den Antrag zurück, hält sich aber in Warschau nicht mehr sicher und geht nach England.

1804, Februar. Es wird eine Verschwörung gegen Bona-

parte entdeckt. An der Spitze derselben standen die Generale Pichegru und Georges Cadoudal, vormaliger Anführer der Aufständischen in der Vendée. Beide waren, als sie aus England nach Frankreich gekommen waren, am 16. Januar von der französischen Polizei gefangen gesetzt worden. Auch der General Moreau wurde verhaftet, im Ganzen 47 Personen. Man beschuldigte dieselben des Einverständnisses mit den Bourbonen und mit England zum Sturze des ersten Consuls und Wiedereinsetzung eines bourbonischen Königs. Pichegru wurde im Gefängniß erdrosselt gefunden, Georges Cadoudal, der seine Absicht freimüthig gestand, wurde mit 19 Anderen am 25. Juni hingerichtet; die Uebrigen wurden theils begnadigt, theils mit mehrjährigem Gefängniß bestraft. Moreau war zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt worden; seine Strafe wurde in Verbannung nach Nordamerika verwandelt.

1804, 21. März. Der Herzog von Enghien-Bourbon wird erschossen. Derselbe lebte seit Anfang des Jahres 1804 zu Ettenheim im Badischen als Privatmann. Man beschuldigte ihn, er habe an der Verschwörung Pichegru's gegen den ersten Consul Theil genommen. Bonaparte schickte den General Ordener nach Straßburg mit dem Auftrage, den Prinzen in Ettenheim aufzuheben und nach Frankreich zu schaffen. In der Nacht des 15. März gingen 400 Mann französische Soldaten über den Rhein, nahmen den Prinzen mit seiner Umgebung gefangen und führten ihn nach Straßburg. Von da brachte man ihn nach Paris. Als man hier in der Nacht des 20. März ankam, erhielt die Escorte am Thore den Befehl, den Prinzen nach Vincennes zu schaffen. Hier wurde er noch in derselben Nacht vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 21. März Morgens 4 Uhr im Graben des Schlosses durch Gensdarmen erschossen.

1804, 24. März. Das auf Bonaparte's Veranlassung von Tronchet, Portalis, Bigot Préameneu und Maleville verfaßte neue französische Gesetzbuch (Code Napoléon) wird in Kraft gesetzt.

1804, 9. April. Der vormalige französische Finanzminister Necker stirbt in Genf.

1804, 15. Mai. William Pitt tritt wieder in das englische Ministerium und wirkt für eine neue Coalition der Mächte gegen Frankreich. Pitt stirbt schon am 24. Januar 1806.

1804, 18. Mai. Bonaparte wird unter dem Namen **Napoleon zum Kaiser der Franzosen** erklärt. Bonaparte benützte die gegen ihn gerichtete Verschwörung Pichegru's, um durch das Tribunat den Wunsch der französischen Nation an ihn gelangen zu lassen, daß er, da die Monarchie für Frankreich nothwendig sei, die Bourbonen aber den Thron verwirkt hätten, die erbliche Kaiserwürde annehmen möge. Nur Carnot widersprach im Tribunat diesem Antrag. Hierauf erließ der Senat unter dem Vorsitz des zweiten Consuls Cambacérès am 18. Mai 1804 ein

organisches Senatsconsult, wodurch Napoleon Bonaparte zum erblichen Kaiser der Franzosen proclamirt wurde. England, Rußland, Schweden und die Türkei verweigerten die Anerkennung; die übrigen Mächte, auch der deutsche Kaiser Franz II., erkannten Bonaparte als Kaiser an. Ueber die Erblichkeit der Kaiserwürde in der Familie Bonaparte's ließ der Senat die Franzosen abstimmen. Nichtstimmende galten für bejahend; auf diese Weise kam eine große Mehrheit Bejahender zu Stande.

1804, 20. Mai. Eine neue, im Namen „Napoleon's von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaisers der Franzosen" erlassene französische Verfassung wird durch ein Senatsconsult in Wirksamkeit gesetzt. Sie war auf der Grundlage der consularischen Verfassung errichtet, beschränkte aber den Senat und das Tribunat zu Gunsten der kaiserlichen Gewalt noch mehr, als es bisher der Fall gewesen. Dem Kaiser wurde das Recht zugesprochen, ein neues Gesetz in Wirksamkeit zu setzen, auch wenn der zum Hüter der Gesetze aufgestellte Senat dasselbe als nicht im Einklang mit der Verfassung bezeichnete. Die Sitzungen des Tribunats sollten nicht mehr öffentlich sein.

1804, 2. August. Im Königreich Neapel wird der Jesuitenorden wieder hergestellt.

1804, 10. August. Kaiser **Franz II.**, dessen deutsche Kaiserwürde nur noch ein Schatten ist, erklärt sich (bevor er Napoleon als Kaiser der Franzosen anerkennt) zum **Erbkaiser von Oesterreich.**

1804, 28. August. In Folge der Hinrichtung des Herzogs von Enghien brechen Rußland am 28. August und Schweden am 7. September den diplomatischen Verkehr mit Frankreich ab.

1804, 5. Oktober. Der englische Commodore Graham Moore nimmt vier spanische Schiffe, die mit 16 Millionen Franken an Geld nach Cadix steuern, und zwar noch vor der Kriegserklärung Englands gegen Spanien; letztere erfolgte hierauf von beiden Seiten.

1804, 8. Oktober. Der Neger-General Dessalines, der am 1. Januar 1804 von den Negerhäuptlingen auf der Insel St. Domingo zum lebenslänglichen Statthalter erklärt worden war, worauf er alle Weißen auf der Insel, gegen 5000, hatte umbringen lassen, läßt sich, Bonaparte nachahmend, am 8. Oktober 1804 als Jacob I. zum Kaiser von Hayti (Domingo) ausrufen.

1804, 6. November. Senatsconsult über die Erblichkeit der französischen Kaiserwürde. Dieselbe soll sich auf die männlichen ehelichen Nachkommen Napoleon Bonaparte's nach dem Rechte der Erstgeburt forterben. In Ermangelung solcher soll sie auf die Familien der Brüder Napoleon's, Joseph und Ludwig Bonaparte übergehen. Mit seinen beiden anderen Brüdern Lucian und Hieronymus war Napoleon damals entzweit.

1804, 2. Dezember. **Napoleon** wird von Pabst **Pius** VII. in der Notre-Damekirche zu Paris unter großen Feierlichkeiten zum **Kaiser der Franzosen gesalbt** und **gekrönt.**

1804, 3. Dezember. Der König Gustav IV. von Schweden schließt mit England einen Subsidienvertrag gegen Frankreich.

1804, 12. Dezember. Das mit Frankreich verbündete Spanien erklärt an England den Krieg.

1804. Von Rußland ermuthigt erheben sich die Serbier unter Czerny Georg gegen die türkische Herrschaft. Sie verlangen, daß die Türken Serbien räumen und daß Serbien gegen einen Tribut an die Pforte einen Regenten serbischer Nationalität erhalte. Der Kampf dauerte bis 1816, wo sich die Pforte dazu verstand, den Milosch Obrenowitsch als Fürsten von Serbien unter der Oberhoheit des Sultans gegen einen jährlichen Tribut anzuerkennen.

1805, 17. März. Melzi, Vicepräsident der Staatsconsulta der italienischen Republik, überreicht dem Kaiser Napoleon den Beschluß der italienischen Staatsconsulta, welcher die Republik in eine Monarchie verwandelt und **Napoleon** zum **König von Italien** erklärt. Napoleon nimmt diese Würde an. Am 26. Mai 1805 krönte er sich in Mailand mit der eisernen Krone der Lombarden; er setzte sich die Krone selbst auf das Haupt. Am 4. Juni 1805 ernannte er seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig von Italien.

1805, April. Napoleon findet es für gut, auch die Verfassung der batavischen Republik mehr monarchisch zu gestalten. Er setzt an die Spitze der Regierung einen Rathspensionär mit fast monarchischer Gewalt. Seine Würde sollte er fünf Jahre hindurch bekleiden, aber wieder wählbar sein. Zum Rathspensionär erhob er den bisherigen holländischen Gesandten in Paris, Schimmelpennink.

1805, 11. April. **Dritte Coalition gegen Frankreich.** Am 11. April 1805 schloß England mit Rußland zu Petersburg einen Concertvertrag, welcher beabsichtigte, alle europäischen Mächte gegen Frankreich zu vereinigen. England verpflichtete sich, für jedes Hunderttausend regulärer Truppen, das der Continent gegen Frankreich stelle, jährlich 1,125,000 Pfund Sterling Subsidien zu stellen. Schweden trat sofort dieser Coalition bei, Oesterreich am 9. August 1805, Preußen aber verweigerte entschieden die Theilnahme.

1805, 4. Juni. Der Senat der ligurischen Republik bittet den Kaiser Napoleon um Einverleibung Liguriens (Genua's) in das französische Kaiserreich, was sofort acceptirt wird, aber die heftige Einsprache Rußlands und Oesterreichs zur Folge hat.

1805, 23. Juni. Auf die Bitte der Republik Lucca, einen erblichen Fürsten aus Napoleon's Hause zu erhalten, erhebt Napoleon seinen Schwager Bacciochi, Gemahl seiner Schwester Elise, dem er

schon früher das Fürstenthum Piombino verliehen hatte, zum erblichen Fürsten von Lucca.

1805, 21. Juli. Ein kaiserliches Dekret verleibt die Herzogthümer Parma und Piacenza dem französischen Reiche ein.

1805, August. Napoleon zieht längs des Kanals, besonders in der Nähe von Boulogne, eine große Armee zusammen, welche, angeblich zu einer Landung in England bestimmt, „das Heer von England" heißt. Nachdem der Kaiser am 3. August persönlich in Boulogne erschienen war, auch einen Theil der Truppen bereits eingeschifft hatte, gibt er am 27. August der großen Armee plötzlich Befehl zum Marsche nach Deutschland.

1805, 8. September. Die Oesterreicher, 80,000 Mann stark, unter dem Befehle des Erzherzogs Ferdinand und des Generals Mack, überschreiten den Inn, um den Kurfürsten Max Joseph von Bayern und die süddeutschen Fürsten überhaupt, welche sich Frankreich zuneigen, zum Anschluß an die Coalition zu zwingen. Der Kurfürst von Bayern verläßt München und geht nach Würzburg, wohin ihm sein Heer folgt, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. Auch Baden und Würtemberg treten, als die Franzosen über den Rhein kommen, auf Seite Frankreichs.

1805, 9. September. Der Kaiser Napoleon schafft den republikanischen Kalender, welcher in Frankreich seit dem 22. September 1792 bestand, ab, und führt die christliche Zeitrechnung wieder ein. Damit hören auch die republikanischen Feste in Frankreich auf; dagegen wurde mit päbstlicher Genehmigung der 15. August, der Geburtstag Bonaparte's, dem heiligen Napoleon geweiht und als Kirchenfest begangen; auch der Jahrestag der Kaiserkrönung Napoleon's wurde zu einem Kirchenfest erhoben.

1805, 23. September. Frankreich erklärt an Oesterreich den Krieg. Die große Armee von Boulogne unter Davoust, Soult, Lannes und Ney geht bei Straßburg und Mainz am 25. und 26. September über den Rhein. Die Franzosen in Hannover unter Bernadotte ziehen gleichfalls gegen Oesterreich und vereinigen sich am 2. Oktober bei Würzburg mit den von Wrede und Deroi commandirten Bayern; 10,000 Würtemberger und 4000 Badener schließen sich der großen Armee an. Auch das französische Heer in Holland unter Marmont setzt sich gegen Oesterreich in Marsch. Die ganze französische Armee zählt gegen 300,000 Mann. Murat befehligt die gesammte Reiterei. Die Oesterreicher unter General Mack, nur 80,000 Mann stark, machen zwischen Iller und Lech Halt, um das russische Heer zu erwarten. Dieses wird aber von den Preußen aufgehalten, die ihm den Durchzug durch preußisches Gebiet verweigern.

1805, 3. Oktober. Bernadotte marschirt mit seiner Armee

von 100,000 Mann aus dem Hannöverischen durch das zu Preußen gehörige Fürstenthum Ansbach, verletzt dadurch die preußische Neutralität und kommt den Oesterreichern unter Mack in den Rücken.

1805, 16. Oktober. Das russische Heer unter Kutusow langt endlich am Inn an und vereinigt sich bei Braunau mit den Oesterreichern.

1805, 17. Oktober. Der von den Franzosen umzingelte, in die Festung Ulm eingeschlossene österreichische General Mack ergibt sich mit 25,000 Mann. Die österreichische Reiterei unter Erzherzog Ferdinand rettet sich durch die Flucht.

1805, 21. Oktober. Der englische Admiral **Nelson** überfällt die 33 Linienschiffe starke vereinigte spanisch-französische Flotte, welche aus dem Hafen von Cadix ausgelaufen ist, mit nur 27 Schiffen beim Vorgebirge **Trafalgar** und schlägt sie. Nur zehn Schiffe entkommen in den Hafen von Cadix. Nelson erhält einen Schuß in die Brust und fällt. Weder Frankreich noch Spanien haben eine zweite Flotte mehr aufzustellen, und die Engländer sind unumschränkte Herren zur See.

1805, 31. Oktober. Durch den Fall von Ulm sieht sich der Erzherzog Karl in Italien, welcher gegen die Franzosen unter Massena den Uebergang über die Etsch am 29., 30. und 31. Oktober siegreich vertheidigt hatte, genöthigt, seine Stellung aufzugeben und sich gegen die ungarische Grenze zurückzuziehen, wo er sich am 30. November mit seinem Bruder, dem Erzherzog Johann, welcher in Tirol commandirte, vereinigte.

1805, 31. Oktober. König Gustav IV. von Schweden erklärt an Frankreich den Krieg.

1805, 3. November. Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, verletzt durch den Marsch Bernadotte's durch das neutrale preußisch-ansbachische Gebiet und aufgefordert von dem Kaiser Alexander von Rußland, welcher persönlich in Berlin erschienen war, tritt in der potsdamer Convention der Coalition bei, behält sich aber noch einen Vermittlungsversuch vor.

1805, 13. November. Nachdem die Franzosen die österreichischen und russischen Corps in verschiedenen Gefechten geschlagen, erscheinen sie am 13. November unter Murat vor Wien. Man trägt ihnen die Schlüssel der Stadt entgegen.

1805, 20. November. Engländer und Russen landen in Neapel.

1805, 2. Dezember. Napoleon schlägt die vereinigten Oesterreicher und Russen bei **Austerlitz** in Mähren. Es war ein neues russisches Heer unter Buxhövden eingetroffen, mit dem sich Kutusow vereinigte; der Kaiser Alexander selbst hatte sich beim Heere eingefunden; auch Kaiser Franz II. hatte Wien verlassen und befand sich bei seinem Heere. Dreißigtausend Todte bedeckten die Wahlstatt. Die Franzosen hatten 100 Ka-

nonen erbeutet und 15,000 Gefangene gemacht. Noch am Abend der Schlacht schickte Kaiser Franz den Fürsten Lichtenstein an Napoleon, um Friedensverhandlungen einzuleiten. Napoleon ließ jedem französischen Soldaten, der die Schlacht mitgemacht hatte, einen Napoleonsd'or, jedem Offizier 500 bis 3000 Franken auszahlen.

1805, 6. Dezember. Nachdem Kaiser Franz mit Napoleon am 4. Dezember eine persönliche Zusammenkunft gehabt hatte, wurde am 6. Dezember ein Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet unter der Bedingung, daß die Russen binnen 14 Tagen Mähren und Ungarn und binnen 4 Wochen Galizien räumten und das eroberte österreichische Gebiet bis zum Friedensschluß im Besitz der Franzosen bliebe. Das russische Heer zog sich nach Schlesien und im Februar 1806 nach Rußland zurück.

1805, 16. Dezember. Friede zwischen Preußen und Frankreich zu Wien (Schönbrunn). Der König von Preußen, welcher sich in der potsdamer Convention einen Vermittlungsversuch zwischen Napoleon und den Alliirten vorbehalten, hatte in der Mitte Novembers den Grafen Haugwitz nach Wien geschickt, angeblich, um diese Vermittlung zu versuchen, eigentlich aber, um den Gang der Ereignisse zu beobachten, den entscheidenden Schlag, welcher demnächst zwischen den feindlichen Heeren geschehen mußte, abzuwarten und hiernach das fernere Verhalten Preußens zu bemessen. Als nun Oesterreich nach der verlorenen Schlacht bei Austerlitz auf eine Fortführung des Krieges verzichtete, beeilte sich auch Haugwitz, mit Napoleon's Bevollmächtigtem Duroc einen Friedensvertrag zu schließen. In diesem Vertrag sprach Napoleon dem König von Preußen Hannover, überhaupt sämmtliche deutsche Besitzungen des Königs von England zu, wogegen Preußen das Fürstenthum Ansbach, das Herzogthum Cleve mit der Festung Wesel, sowie das Fürstenthum Neufchatel an Frankreich abtrat. Preußen alliirte sich mit Frankreich und garantirte demselben seine neuen Erwerbungen. Das Fürstenthum Ansbach vertauschte Napoleon an Bayern gegen das Herzogthum Berg.

1805, 26. Dezember. **Friede zu Preßburg** zwischen Oesterreich und Frankreich. Nach der Schlacht bei Austerlitz hatten die Friedensverhandlungen, welche von österreichischer Seite der Fürst Lichtenstein und Graf Giulay, von französischer Talleyrand führten, anfangs zu Nikolsburg, dann zu Brünn stattgefunden, waren aber später nach Preßburg verlegt worden, weil diese Stadt so ziemlich in der Mitte zwischen Hollitsch, wo Kaiser Franz residirte, und zwischen Schönbrunn lag, wo Napoleon sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Die Bedingungen des Friedens schrieb Napoleon vor. Oesterreich mußte alle bisherigen Eroberungen der Franzosen, auch den Kaiser Napoleon als König von Italien anerkennen und von seinem Gebiet 1000 □Meilen

mit 3 Millionen Einwohnern abtreten. Napoleon behielt nicht nur die bisher von den Franzosen beherrschten oberitalischen Provinzen, sondern Oesterreich mußte auch Venedig an das Königreich Italien abtreten. Die Kurfürsten von Bayern und Würtemberg werden zu Königen erklärt. Beide, sowie der Kurfürst von Baden, sollen vom Kaiser unabhängig und in ihrem Lande souverän sein. **Oesterreich tritt an Bayern ab** die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt, den kursalzburgischen Antheil des passauer Gebiets, die Grafschaft Tirol mit den Fürstenthümern Brixen und Trient, die sieben Herrschaften von Vorarlberg, die Grafschaft Hohenems, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen, die Stadt Lindau mit Gebiet. Außerdem nimmt der König von Bayern auch von der Reichsstadt Augsburg Besitz. An **Würtemberg** tritt Oesterreich ab die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Reidlingen, Mengen und Sulgau, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, das Amt Altorff ohne die Stadt Constanz, den Theil vom Breisgau, welcher ein Enclave von Würtemberg bildet, die Städte Villingen und Brentingen. Außerdem nimmt der König von Würtemberg von der Grafschaft Bondorf Besitz. An den Kurfürsten von **Baden** tritt Oesterreich ab das übrige Breisgau, die Stadt Constanz, die Ortenau, die Commende Meinau. Durch diese Vergrößerung Bayerns, Würtembergs und Badens errichtete sich Napoleon eine Vormauer gegen Oesterreich und kettete die drei bedeutendsten süddeutschen Fürsten an sein Interesse. Oesterreich erhält Salzburg und Berchtesgaden, wogegen der Erzherzog Ferdinand, bisheriger Kurfürst von Salzburg, von Bayern Würzburg abgetreten erhält. — Man findet das Instrument des preßburger Friedens abgedruckt im Moniteur, Nr. 15, Jahrgang 1806, bei *Martens*, recueil Tom. VIII, *Ghillany*, diplom. Handb. Theil II.

Friede zu **Preßburg** zwischen **Oesterreich** (Kaiser Franz II.) und **Frankreich** (Kaiser Napoleon I.), abgeschlossen am 26. Dezember 1805.

Das Friedensinstrument enthält 24 Artikel. — Einleitung. Der Kaiser von Deutschland und Oesterreich und der Kaiser der Franzosen und König von Italien, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, haben durch ihre Bevollmächtigten folgenden Definitiv-Frieden geschlossen. — Art. 1. Zwischen beiden Monarchen, ihren Erben und Nachfolgern soll fortan Friede und Freundschaft herrschen. — Art. 2. Frankreich wird fortfahren, alle Herzogthümer, Fürstenthümer 2c. jenseit der Alpen, welche es bisher inne hatte, zu besitzen. — Art. 3. Der Kaiser von Oesterreich erkennt für sich und seine Nachfolger die Besitzveränderung an, welche der Kaiser Napoleon bezüglich Lucca's und Piombino's getroffen hat. — Art. 4. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf den ihm im Frieden zu Campo Formio zuerkannten Theil von Venedig. (*Art.* 4. „Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche

renonce tant pour lui que pour ses héritiers et successeurs à la partie des états de la République de Venise, à lui cédée par les traités de Campo Formio et de Luneville, laquelle sera réunie à perpétuité au royaume d'Italie.") — Art. 5. Der Kaiser von Oesterreich erkennt den Kaiser der Franzosen als König von Italien an; doch sollen die Kronen Frankreich und Italien nicht auf einem Haupte vereinigt bleiben, und der Kaiser von Oesterreich verspricht, diejenige Person, welche Napoleon zu seinem Nachfolger auf dem italienischen Thron erklären wird, als König von Italien anzuerkennen. — Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag gilt auch für die Kurfürsten von Bayern, Würtemberg und Baden und für die batavische Republik, die Alliirten des französischen Kaisers in gegenwärtigem Kriege. — Art. 7. Der Kaiser von Oesterreich erkennt den königlichen Titel der Kurfürsten von Bayern und Würtemberg an. (*Art.* 7. „Les électeurs de Bavière et de Wurtemberg ayant pris le titre du Roi, sans néanmoins cesser d'appartenir à la confédération germanique, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche les reconnait en cette qualité.") — Art. 8. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet für sich, seine Erben und die Prinzen seines Hauses zu Gunsten des Königs von Bayern, des Königs von Würtemberg und des Kurfürsten von Baden auf folgende Fürstenthümer, Herrschaften und Domänen: „Cède et abandonne à Sa Majesté *le Roi de Bavière:* le margraviat de Burgau et ses dépendances; la principauté d'Eichstädt; la partie du territoire de Passau appartenante à Son Altesse Royale l'Electeur de Salzbourg et située entre la Bohème, l'Autriche, le Danube et l'Inn; le comté de Tyrol, y compris les principautés de Brixen et de Trente; les sept seigneuries de Vorarlberg avec leurs enclaves; le comté de Hohenems; le comté de Königsegg-Rothenfels; les seigneuries de Tetnang et Argen, et la ville et territoire de Lindau. A Sa Majesté *le Roi de Wurtemberg:* les cinq villes dites du Danube, savoir Ehingen, Munderkingen, Reidlingen, Mengen et Sulgau avec leurs dépendances; les haut et les bas comté de Hohenberg, le landgraviat de Nellenbourg et la préfecture d'Altorff avec leurs dépendances (la ville de Constance exceptée), la partie du Brisgau faisante enclave dans les possessions wurtembergeoises et située à l'Est d'une ligne tirée de Schlegelberg jusqu' à Molbach; et les villes et territoires de Villingen et Brentingen. A Son Altesse *l'Electeur de Bade:* le Brisgau (à l'exception de l'enclave et des portions séparées, ci-dessus désignées), l'Ortenau et leurs dépendances, la ville de Constance et la commanderie de Meinau." — Art. 9. Der Kaiser von Oesterreich erkennt die Schulden an, welche das Haus Oesterreich in Gebietstheilen contrahirt hat, die jetzt einen Bestandtheil des französischen Reiches ausmachen. — Art. 10. Das Land von Salzburg und Berchtolsgaden, welches bisher dem Erzherzog Ferdinand gehört hat, wird dem österreichischen Kaiserthum einverleibt. — Art. 11. Der Kaiser der Franzosen verpflichtet sich, von dem König von Bayern für den Erzherzog Ferdinand, bisherigen Kurfürsten von Salzburg, die Cession des Fürstenthums Würzburg zu erlangen in der Ausdehnung, wie Bayern dasselbe durch den Receß der deutschen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 erlangt hat. Der Titel eines Kurfürstenthums geht von Salzburg auf Würzburg über. — Art. 12. Die Würde eines Großmeisters des deutschen Ordens und die damit verbundenen Rechte, Domänen und Revenuen sollen in der Familie desjenigen österreichischen Prinzen erblich sein, den der Kaiser Franz II. dazu bestimmen wird. Der Kaiser Napoleon verspricht seine Verwendung, daß der Erzherzog Ferdinand baldigst in Deutschland eine vollkommene Entschädigung erhalte. — Art. 13. Der König von Bayern kann sich die Stadt Augsburg aneignen; ebenso der König von Würtemberg die Grafschaft Bendorff. (*Art.* 13. „Sa Majesté le Roi de Bavière pourra occuper la ville d'Augsbourg et son territoire, les réunir à ses états et les posséder en toute propriété et souveraineté. Pourra

également Sa Majesté le Roi de Wurtemberg occuper, réunir à ses états et posséder en toute propriété et souveraineté le comté de Bendorff, et Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche s'engage à n'y mettre aucune opposition.") — Art. 14. Die Könige von Bayern und Würtemberg und der Kurfürst von Baden sollen die neuen Landestheile mit voller Souveränetät besitzen, und der Kaiser von Deutschland und Oesterreich wird ihnen in keiner Weise hinderlich sein. — Art. 15. Der Kaiser von Deutschland und Oesterreich verzichtet für immer für sich und sein Haus auf alle Hobeitsrechte im bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreise, welche jetzt den Königreichen Bayern und Würtemberg und dem Kurfürstenthum Baden angehören. — Art. 16. Die Domänen, Archive ꝛc. in den abgetretenen Gebietstheilen werden innerhalb dreier Monate den neuen Herren ausgehändigt. — Art. 17. Der Kaiser der Franzosen garantirt die Besitzungen des Kaisers von Oesterreich und der Prinzen seines Hauses in der Ausdehnung, wie sie gegenwärtiger Frieden festsetzt. — Art. 18. Beide contrahirenden Mächte erkennen die Unabhängigkeit der helvetischen und batavischen Republik an. — Art. 19. Innerhalb 40 Tagen werden von beiden Seiten die Gefangenen ausgeliefert. — Art. 20. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen werden wieder hergestellt. — Art. 21. Bezüglich des Ranges und der Etikette findet zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kaiser der Franzosen dasselbe Ceremoniel statt, wie vor dem Kriege. — Art. 22. Bestimmung, in welchen Terminen die französischen Truppen die einzelnen österreichischen Gebietstheile räumen sollen. — Art. 23. Venedig mit seinem Gebiet auf dem festen Lande wird den Franzosen innerhalb 15 Tagen ausgehändigt; Istrien, Dalmatien, die Inseln im adriatischen Meere innerhalb 6 Wochen. — Art. 24. Spätestens in acht Tagen werden die Ratificationen dieses Vertrages ausgewechselt. — Unterzeichnet: *Jean Prince de Lichtenstein. Ignace Comte de Giulay. Chr. Maur. Talleyrand.*

1805, 27. Dezember. Da der König Ferdinand IV. von Neapel, trotz des mit Frankreich geschlossenen Neutralitätstractates, wenige Tage vor der Schlacht bei Austerlitz ein englisch-russisches Heer, das in seinen Staaten gelandet, freundlich aufgenommen hat, Oesterreich aber den König in den Frieden von Preßburg nicht mit eingeschlossen hatte: so erläßt der Kaiser Napoleon am 27. Dezember von Schönbrunn aus eine Erklärung, **daß das Haus Bourbon-Anjou in Neapel aufgehört habe zu regieren.** Zugleich gibt er Befehl, daß ein französisches Heer unter Massena und Joseph Bonaparte sich des Königreichs bemächtige.

1806, 1. Januar. In Folge des Friedens von Preßburg nehmen die Kurfürsten Maximilian IV. Joseph von Bayern (als König Maximilian Joseph I., reg. bis 1825) und Friedrich I. von Würtemberg (reg. bis 1816) den königlichen Titel an.

1806, 23. Januar. Der englische Minister William Pitt stirbt; er war seit 1804 wieder Minister. Ministerium Grenville und Fox. Fox stirbt am 13. September 1806.

1806, Januar. Die Preußen besetzen das Kurfürstenthum Hannover unter der Form, dasselbe bis zum Frieden in Verwahrung zu nehmen. Im Vertrag zu Schönbrunn am 16. Dezember 1805 hatte Preußen das Fürstenthum Ansbach an Frankreich gegen Hannover, hier-

Auf Frankreich das Fürstenthum Ansbach an Bayern gegen das Herzogthum Berg vertauscht.

1806, Januar. Die Engländer unter David Baird erobern das Cap der guten Hoffnung wieder von den Holländern.

1806, 14. Februar. Eugen Beauharnais, Sohn von Napoleon's Gemahlin Josephine aus ihrer ersten Ehe mit dem General Alexander Beauharnais, der 1794 guillotinirt worden war, von Napoleon zum Prinzen von Frankreich und Vicekönig von Italien erhoben, vermählt sich mit der Prinzessin Auguste Amalie von Bayern. Eugen Beauharnais wurde im Jahr 1807 von Napoleon adoptirt und zum Erben der Krone Italiens ernannt. Nach dem Sturze Napoleon's erhielt er von seinem Schwiegervater, dem König Maximilian von Bayern, im Jahr 1817 die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz und das ehemalige Bisthum Eichstädt und führte von da an den Titel Herzog von Leuchtenberg. Er starb zu München 1824.

1806, 15. Februar. Das französische Heer unter Joseph Bonaparte und Massena zieht in der Hauptstadt Neapel ein. Der König von Neapel entflieht mit seiner Familie nach Palermo.

1806, 2. März. Italien wird dem französischen Reiche einverleibt.

1806, 15. März. Napoleon ernennt seinen Schwager, den General Joachim Murat (geb. 1771 zu Cahors, Sohn eines Gastwirths, Gemahl von Napoleon's Schwester Caroline Annunciade), zum Herzog von Cleve und Berg. Murat war als Knabe aus dem Kollegium zu Toulouse entlaufen, wo er sich dem geistlichen Stand widmen sollte, und als gemeiner Chasseur in die Armee getreten. In der Revolutionsperiode war er ein eifriger Jacobiner.

1806, 30. März. Napoleon erläßt das Statut für die napoleonische Familie, nach welchem alle Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch wenn sie auf fremden Thronen sitzen, in Bezug auf die Schließung von Ehen, auf die Wahl des Aufenthaltsortes 2c. dem Willen des Kaisers unterworfen sind.

1806, 30. März. Napoleon erhebt den Marschall und Kriegsminister Berthier zum erblichen Fürsten von Neufchatel.

1806, 31. März. Napoleon ernennt seinen Bruder Joseph Bonaparte zum erblichen König von Neapel und Sicilien.

1806, 1. April. Mehemed Ali (geb. 1769 zu Kavala in Rumelien, anfangs Tabakhändler, 1800 Anführer [Bimbaschi] des Contingents von Kavala, welches gegen die Franzosen in Aegypten zog) wird von der Pforte zum Statthalter von Aegypten ernannt.

1806, 4. April. Napoleon führt bei den katholischen Gemeinden Frankreichs einen neuen, seine Person feiernden Katechismus ein.

1806, 27. Mai. Napoleon hebt die kleine Republik Ragusa

in Dalmatien auf; sie wird 1811 mit dem neugebildeten Königreich Illyrien vereinigt, mit welchem sie 1814 an Oesterreich kommt.

1806, 5. Juni. Napoleon macht den Marschall Bernadotte zum Fürsten und Herzog von Pontecorvo und den Minister des Auswärtigen Talleyrand zum Fürsten und Herzog von Benevent in Italien. Der Kaiser hatte Pontecorvo und Benevent zu französischen Reichslehen erklärt, weil sie bisher ein Gegenstand des Streites zwischen dem Kirchenstaat und Neapel gewesen seien.

1806, 6. Juni. Auf Veranlassung Napoleon's war eine holländische Deputation in Paris erschienen, um sich Napoleon's dritten Bruder Ludwig (vermählt mit Napoleon's Stieftochter Hortense Beauharnais) zum König zu erbitten. Nur ungern nahm Ludwig dieses französische Vasallkönigthum, wozu ihn Napoleon am 6. Juni ernannte, an, legte auch die Regierung schon am 1. Juli 1810 wieder nieder.

1806, 10. Juni. Das englische Parlament beschließt die Abschaffung des Sclavenhandels.

1806, 11. Juni. In Folge der preußischen Occupation Hannovers erklärt England an Preußen den Krieg.

1806, 12. Juli. Stiftung des **Rheinbundes** zu Paris. Durch die Rheinbundsacte (von Talleyrand entworfen) sagen sich sechzehn deutsche Fürsten von Kaiser und Reich für immer los und stiften ein Bündniß, rheinischer Bund genannt, dessen Protector Napoleon ist. Den Vorsitz soll unter dem Titel Fürst-Primas der vormalige Kurfürst von Mainz, Karl von Dalberg, führen. Die sechzehn Mitglieder des Bundes sind: Karl von Dalberg (welcher für sein Kurfürstenthum Mainz mit Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar entschädigt worden war), die Könige von Bayern und Würtemberg, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Cleve und Berg (Murat), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Ahremberg, der Fürst von Lichtenstein, der Graf von der Leyen. Alle diese Fürsten (mit Ausnahme von Hechingen, Lichtenstein und von der Leyen) erhielten durch die rheinische Bundesacte (Artikel 13 bis 25) eine Dalberg die Reichsstadt Frankfurt, der König von Bayern die Vergrößerung ihres Gebietes zugesprochen; insbesondere erhielt der Fürst von Reichsstadt Nürnberg. Alle innerhalb des Gebietes der Rheinbundsfürsten gelegenen kleineren Fürstenthümer und Herrschaften wurden den Rheinbundsländern einverleibt und diese kleineren Fürsten selbst mediatisirt; so die Fürsten von Hohenlohe, Oettingen, Löwenstein, Solms, Leiningen, Schwarzenberg, Thurn und Taxis rc. Den Titel von Großherzogen erhielten der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-

Darmstadt, der Herzog von Cleve und Berg; die Fürsten von Nassau wurden in den Herzogsstand, der Graf von der Leyen in den Fürstenstand erhoben. Später traten dem rheinischen Bunde noch bei: 1) am 3. Oktober 1806 der Kurfürst von Würzburg (Erzherzog Ferdinand, früher Großherzog von Toscana, dann Kurfürst von Salzburg, seit dem preßburger Frieden 1805 Kurfürst von Würzburg), welcher jetzt den Titel eines Großherzogs von Würzburg annahm; 2) am 11. Dezember 1806 der Kurfürst von Sachsen, der zum König erhoben wurde; 3) am 15. Dezember 1806 die Herzoge von Weimar, Gotha, Koburg, Meiningen, Hildburghausen; 4) am 13. April 1807 die drei Fürsten von Anhalt, die den herzoglichen Titel erhielten, die zwei Fürsten von Reuß, der Fürst von Waldeck, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg; 5) am 15. November 1807 das neue Königreich Westphalen; 6) im Jahr 1808 die Herzoge von Mecklenburg und Oldenburg. Der Bund löste sich nach der Schlacht bei Leipzig im Jahr 1813 von selbst auf. Nach Artikel 11 der Acte sollte der Bund zu Frankfurt, in ein Kollegium der Könige unter dem Vorsitz des Fürsten-Primas, und in ein Kollegium der Fürsten unter dem Vorsitz des Herzogs von Nassau getheilt, von Zeit zu Zeit Versammlungen halten, worüber ein besonderes Statut die näheren Bestimmungen geben solle. Es ist jedoch nie zu einer solchen Sitzung gekommen. — Die rheinische Bundesacte findet man abgedruckt in Posselt's europ. Annalen, Jahrg. 1806, bei *Ghillany,* diplom. Handb. Bd. II.

1806, 1. August. Die Rheinbundsfürsten erlassen an den deutschen Reichstag in Regensburg eine Erklärung, worin sie sich vom deutschen Reiche lossagen. Sie sagen darin: „Vom Jahre 1795 an, wo sich das nördliche und südliche Deutschland sonderten, mußten nothwendig die Begriffe von einem gemeinsamen Vaterlande und Interesse schwinden; die Ausdrücke Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn, vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutz entblößten und allen Drangsalen eines Krieges, dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Vaterlande in der That zu trennen." „Indem sich die Souverains und Fürsten des mittägigen und westlichen Deutschlands durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie blos das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System."

1806, 6. August. In einer aus Wien vom 6. August 1806 datirten Urkunde legt der Kaiser Franz II. die Würde eines deutschen

Kaisers nieder. **Ende des deutschen Reiches.** Die Urkunde wurde am 12. August 1806 durch den erzherzoglich österreichischen Gesandten den einzelnen Reichstagsgesandten in Regensburg zugeschickt. Das deutsche Reich endigte also nicht einmal mit dem feierlichen Akt einer letzten gemeinsamen Sitzung der Reichstagsgesandten. Der König Georg III. von England als Kurfürst von Hannover erklärte, daß er Kaiser und Reich als fortbestehend betrachte, da der Schritt der Abdankung des Kaisers ein erzwungener sei.

1806, 26. August. Der nürnberger Buchhändler Joh. Phil. Palm, welcher wegen der Versendung der Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" von französischen Gensd'armen in Nürnberg verhaftet und nach Braunau abgeführt worden war, wird auf des Marschalls Berthier Veranlassung von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und in Braunau erschossen.

1806, August. Das durch die Errichtung des rheinischen Bundes beunruhigte Preußen sucht auf Napoleon's Vorschlag einen norddeutschen Bund zu gründen, der unter dem Protectorat Preußens stehen sollte. Im Geheimen aber hintertreibt Napoleon die Verwirklichung dieses Planes; den Hansestädten, über welche er das Protectorat für sich selbst ansprach, verbot er den Beitritt.

1806, 3. September. Nach Artikel 17 der rheinischen Bundesacte wird die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet dem Königreich Bayern einverleibt.

1806, 13. September. Der englische Minister Fox stirbt. Der Herzog von Portland (vom 25. März 1807 an), Canning, Hawkesbury und Castlereagh führen das Ministerium.

1806, 19. September. Nach Artikel 22 der rheinischen Bundesacte besetzen die Franzosen die Reichsstadt Frankfurt am Main und übergeben sie mit ihrem Gebiet dem Fürsten-Primas v. Dalberg.

1806, 1. Oktober. Nachdem das preußische Kabinet aus den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England, die sich so eben zerschlagen hatten, erfahren, daß Napoleon den Engländern die Rückgabe Hannovers angeboten habe, das er doch an Preußen gegen Ansbach und Cleve vertauscht hatte, stellt es am 1. Oktober an den französischen Kaiser ein Ultimatum, worin es fordert, daß die Gründung eines norddeutschen Bundes nicht länger gehindert und Deutschland von den Franzosen geräumt werde. Napoleon gibt auf diese Note keine Antwort, sondern erklärt am 7. Oktober an Preußen den Krieg. **Vierte Coalition gegen Frankreich.** Rußland und Sachsen (letzteres gezwungen) verbünden sich mit Preußen.

1806, 3. Oktober. Der Krieg Preußens gegen Frankreich ermuthigt das spanische Kabinet, einen ersten Schritt zu wagen, um sich der napoleonischen Oberherrschaft zu entziehen. Es wird am 3. Oktober

ein Aufruf an die Spanier veröffentlicht, für die Ehre Spaniens und der heiligen Religion Gut und Leben einzusetzen.

1806, 10. Oktober. Gefecht bei Saalfeld, wo der Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen fällt.

1806, 14. Oktober. Die Preußen und Sachsen werden von den Franzosen bei **Jena** und **Auerstädt** geschlagen. Die Franzosen hatten das preußische Heer, das sich (120,000 Mann stark, nebst 22,000 Mann Sachsen) um Erfurt gesammelt hatte, durchbrochen und waren demselben in den Rücken gekommen. Die stärkere Hälfte des preußischen Heeres unter Anführung des Königs und des Herzogs von Braunschweig wurde am 14. Oktober von Davoust bei Auerstädt (einem Dorfe drei Meilen von Weimar), die kleinere Hälfte unter dem Fürsten Hohenlohe an dem nämlichen Tage von Napoleon bei Jena geschlagen. Die Preußen verloren an diesem Tage 50,000, die Sachsen über 6000 an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Am 16. Oktober ergab sich Erfurt mit 14,000 Preußen an Murat.

1806, 17. Oktober. Napoleon erklärt Sachsen für neutral, um sich bei seinem Vordringen nach Berlin den Rücken zu schützen. Am 18. Oktober schlägt Bernadotte die 10,000 Mann starke preußische Reserve bei Halle und macht 5000 Gefangene; an gleichem Tage rückt Davoust in Leipzig ein; am 25. Oktober capitulirt Spandau; am 27. Oktober zieht Napoleon in Berlin ein; am 28. Oktober capitulirt Fürst Hohenlohe bei Prenzlow mit 17,000 Mann; Blücher zieht sich mit der Reserve über Strelitz nach Lübeck, wird aber von Murat, Bernadotte und Soult verfolgt und muß, nachdem Lübeck am 6. November von den Franzosen erstürmt worden ist, am 7. November mit 21,000 Mann bei Ratkau capituliren. Ein Corps von 6000 Mann preußischer Cavalerie ergibt sich am 29. Oktober bei Pasewalk, ein anderes von 4000 Mann am 31. Oktober bei Anclam. Die starken Festungen Stettin, Küstrin und Magdeburg (letzteres an Ney mit einer Besatzung von 20,000 Mann unter General Kleist) capituliren am 29., 30. Oktober und 8. November. Am 3. November rückt Davoust's Avantgarde in Posen ein; am 12. November nehmen die Franzosen von Hannover, am 19. November von Hamburg, am 20. November von Bremen, am 28. November von Lübeck Besitz; ebenso besetzen sie im Laufe der Monate Oktober und November Hessen-Kassel, die Herzogthümer Braunschweig, Oldenburg und Mecklenburg. In Folge der Schlacht von Jena war innerhalb sechs Wochen ganz Norddeutschland in ihrem Besitz.

1806, 26. Oktober. Napoleon erklärt, daß das Haus Braunschweig aufgehört habe zu regieren. Der alte Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (regierte seit 1780) hatte in der Schlacht bei Auerstädt die Preußen kommandirt, war verwundet

worden und floh nach Dänemark, wo er zu Ottensen bei Altona am 10. November 1806 starb. Nach dem tilsiter Frieden wurde sein Land von Napoleon dem Königreich Westphalen einverleibt.

1806, 31. Oktober. Die Franzosen überfallen Hessen-Kassel, dessen Kurfürst Wilhelm I. sich zwar nicht förmlich mit Preußen verbündet hatte, aber doch preußisch gesinnt war. Die hessen-kasselsche Armee wird für kriegsgefangen erklärt und entwaffnet. Der Kurfürst flieht nach Dänemark. Nach dem tilsiter Frieden wird Hessen-Kassel dem Königreich Westphalen einverleibt.

1806, 1. November. Als die Franzosen an der polnischen Grenze stehen, läßt Napoleon im Moniteur vom 1. November unter dem Namen Kosciusko's einen Aufruf an die Polen erscheinen, für die Befreiung des polnischen Vaterlandes gegen Preußen und Rußland die Waffen zu ergreifen (Kosciusko erklärte denselben für unächt). Die Polen erheben sich unter Dombrowsky, Joseph Poniatowsky und anderen Führern.

1806, 21. November. Napoleon dekretirt von Berlin aus das **Continentalsystem.** Nach demselben sind die britischen Inseln in Blokadezustand erklärt, aller Handel und Briefwechsel mit England ist verboten, ebenso aller Handel mit englischen Waaren; so weit die Macht Napoleon's reicht, wird alles englische Eigenthum, werden alle englischen Waaren confiscirt; jeder Engländer, der sich im Gebiete Napoleon's treffen läßt, ist kriegsgefangen. Dagegen erklärten zwei englische Kabinetsordres vom 7. Januar und 11. November 1807 die Häfen Frankreichs und aller mit ihm verbundenen Länder für blokirt und alle Handelsgüter dieser Länder für gute Prise. Das Continentalsystem Napoleon's mußten nach und nach alle europäischen Länder anerkennen; nur Schweden und die Pforte ließen sich nicht zur Annahme bestimmen.

1806, 28. November. Die Franzosen unter Murat ziehen in Warschau ein. Napoleon kommt am 19. Dezember nach Warschau.

1806, 28. November. Russisches Kriegsmanifest gegen Napoleon.

1806, 11. Dezember. Das bisher mit Preußen und Rußland gegen Napoleon verbündete Sachsen schließt mit Frankreich einen Separatfrieden zu Posen. Am 20. Dezember tritt Sachsen dem Rheinbund bei, verpflichtet sich, 22,000 Mann zum Bundesheer zu stellen, und der Kurfürst von Sachsen wird von Napoleon zum König erhoben. Am 15. Dezember schließen sich auch die herzoglich-sächsischen Häuser dem Rheinbund an.

1806, 23. bis 26. Dezember. Kämpfe der preußisch-russischen und der französischen Armee an der Narew, besonders bei Pultusk. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu. Napoleon behauptet sich an der Weichsel.

1806. Russisch-türkischer Krieg. Die Russen erobern die Moldau und Walachei.

1806. Unterstützt von England erklärt sich Buenos-Ayres in Südamerika für unabhängig von Spanien, kann seine Unabhängigkeit aber nicht lange behaupten.

1806. In Bayern wird die Folter abgeschafft.

1807, 3. Januar. Breslau capitulirt an die Franzosen.

1807, 28. Januar. Die Franzosen besetzen Schwedisch-Pommern.

1807, 28. Januar. Preußen verzichtet auf Hannover und schließt unter dieser Bedingung mit England zu Memel förmlich Frieden.

1807, 5. Februar. Der Corsikaner Paoli, geb. 1726, stirbt in der Nähe von London, wo er von einer englischen Pension lebte. (Vergl. das Jahr 1755.)

1807, 6. Februar. Die Festung Schweidnitz capitulirt an die Franzosen.

1807, 7. und 8. Februar. Blutige Schlacht bei Preußisch-Eylau zwischen den Franzosen unter Napoleon einerseits und den Russen unter Benningsen und Preußen unter Lestocq andererseits; 200,000 Mann mit 300 Kanonen standen sich gegenüber; 30,000 Mann fielen; der größere Verlust war auf Seite der Franzosen; die Russen erbeuteten 13 Adler und 6 Fahnen. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; Napoleon, dessen Heer auch durch das Schnee- und Thauwetter außerordentlich litt, zog sich in seine Cantonnirungen an der Weichsel zurück.

1807, 16. Februar. Der Baron Montgelas, seit 1799 bayerischer Minister des Auswärtigen, übernimmt das Ministerium des Innern. Er war seit 1799 der dirigirende Minister des bayerischen Staates und wurde 1810 in den Grafenstand erhoben. Im Jahr 1817 trat er mit einer jährlichen Pension von 30,000 Gulden ab.

1807, 17. Februar. Der nördliche Theil von Hayti gibt sich unter dem Negergeneral Christoph als Präsidenten eine neue Constitution. Christoph wurde am 4. April 1811 zum König von Hayti gekrönt und regierte bis 1820, wo er sich, als ein Aufstand gegen ihn ausgebrochen war, erschoß. Der südliche Theil von Hayti hatte sich von dem nördlichen getrennt und unter dem Mulatten Alexander Pethion als Präsidenten am 27. Dezember 1806 zu einer besonderen Republik constituirt. Boyer vereinigte am 26. November 1820 beide Theile wieder zu einer einzigen Republik.

1807, 26. April. Vertrag zu Bartenstein zwischen Kaiser Alexander von Rußland und König Friedrich Wilhelm III.

von Preußen. Preußen soll in seiner ganzen früheren Ausdehnung wieder hergestellt und Napoleon auf Frankreich bis an die Rheingrenze beschränkt werden.

1807, 24. Mai. Danzig capitulirt nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen unter Marschall Lefebre.

1807, 31. Mai. Die Janitscharen in Verbindung mit den Ulemas erregen einen Aufstand in Konstantinopel und entthronen den Sultan Selim III. (reg. seit 1789), welcher das türkische Heer auf europäischem Fuß organisiren wollte. An seine Stelle setzen sie seinen Neffen Mustapha IV.

1807, 14. Juni. Das russische Heer unter Benningsen, 67,000 Mann stark, wird von den 75,000 Mann starken Franzosen unter Napoleon bei Friedland in Ostpreußen geschlagen. Die Russen hatten 7000 Todte und 12,000 Verwundete; der Verlust der Franzosen war geringer.

1807, 16. Juni. Die Franzosen unter Soult nehmen Königsberg. Nur in der äußersten Stadt des Reiches, in Memel, bleibt dem preußischen Königshause noch ein Zufluchtsort. Die russisch-preußische Armee zieht sich hinter den Riemen zurück.

1807, 21. Juni. Kaiser Alexander von Rußland schließt mit Napoleon, der nach der Schlacht bei Friedland sein Hauptquartier nach Tilsit verlegt hat, Waffenstillstand.

1807, 25. Juni. Waffenstillstand zwischen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Napoleon, nach welchem die Franzosen vorläufig in dem Besitz ihrer preußischen Eroberungen bleiben.

1807, 25. Juni. Auf einem im Riemen erbauten Floße hält Napoleon mit dem Kaiser Alexander eine Besprechung. An einer zweiten Conferenz am 26. Juni nimmt auch der König von Preußen Theil. Zwischen Alexander und Napoleon wird eine Theilung der Türkei verabredet.

1807, 7. und 9. Juli. **Friede zu Tilsit** zwischen Frankreich einerseits und Rußland und Preußen andererseits. Am 7. Juli wurde der Frieden zwischen Frankreich und Rußland unterzeichnet. Kaiser Alexander hatte von dem russischen Reich noch kein Dorf an die Franzosen verloren, suchte aber doch den Frieden und gab seinen Bundesgenossen, den König Friedrich Wilhelm III., Preis, der die Hälfte seines Reiches an Napoleon abtreten mußte; ja Alexander nahm sogar keinen Anstand, im Frieden sich den Kreis Bialystock in Polen von dem Gebiete seines unglücklichen Bundesgenossen zutheilen zu lassen. Im tilsiter Frieden erkannte Rußland den Rheinbund und die Brüder Napoleon's als Könige von Neapel, Holland und Westphalen an, billigte die Errich-

tung eines Königreichs Westphalen und eines Herzogthums Warschau, genehmigte die Vermittlung Frankreichs bezüglich eines Friedens mit der Pforte, ebenso acceptirt auch Napoleon die Vermittlung Rußlands bezüglich eines Friedens mit England. Napoleon verpflichtet sich, den Herzogen von Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und von Koburg ihre Länder zurückzugeben. Frankreich und Rußland garantiren sich und ihren Verbündeten den Länderbesitz gemäß den Bestimmungen des Friedens. Nach persönlichen Besprechungen zwischen Napoleon und Alexander wurden auch geheime Artikel theils nur mündlich verabredet, theils schriftlich aufgesetzt. Nach dieser geheimen Uebereinkunft sollte ein Theil des türkischen Reiches zwischen Frankreich und Rußland in der Art getheilt werden, daß Frankreich Aegypten und die Barbaresken-Staaten, Rußland aber die europäische Türkei mit Ausnahme Konstantinopels erhielte. Kaiser Alexander willigte ein, daß ein napoleonischer Prinz den Thron von Spanien und Portugal besteige, daß Malta an Frankreich, Sicilien an Joseph Bonaparte, König von Neapel, komme; man besprach auch eine gemeinsame Unternehmung Frankreichs und Rußlands gegen das englische Ostindien. — Der Friede zwischen Frankreich und Preußen wurde am 9. Juli unterzeichnet. Preußen verzichtet auf alles Land zwischen Rhein und Elbe, welches die Hälfte seines Gebietes ausmacht und auf 2700 □ Meilen 5 Millionen Einwohner zählt; aus dem größten Theil dieses Gebietes bildet Napoleon für seinen Bruder Hieronymus das Königreich Westphalen. An Rußland tritt Preußen die preußisch-polnische Provinz Bialystock (206 □ Meilen mit 184,000 Einwohnern) ab; aus dem übrigen preußischen Polen wird das Herzogthum Warschau gebildet, das der König von Sachsen erhält. Danzig wird wieder eine freie Reichsstadt. An Sachsen tritt Preußen den cottbuser Kreis ab. Preußen behält nur die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Neumark, Kurmark, Pommern, Schlesien und vom Herzogthum Magdeburg den Theil auf dem rechten Elbufer, zusammen 2618 Quadratmeilen mit 5,200,000 Einwohnern. Es erkennt den Rheinbund und die Brüder Napoleon's als Könige an; in einem geheimen Artikel macht es sich verbindlich, an England den Krieg zu erklären, wenn letzteres die von Frankreich und Rußland gemachten Friedensvorschläge nicht annimmt, und in eine Theilung Schwedens zwischen Rußland und Dänemark zu willigen. — Das Friedensinstrument findet sich abgedruckt im Journal de Francfort No. 211, Jahrg. 1807, bei *Martens*, recueil de traités, tom. VIII., bei *Ghillany*, diplomat. Handbuch, Bd. II.

Friede zu Tilsit zwischen Frankreich (Kaiser Napoleon I.) und Rußland (Kaiser Alexander I.), geschlossen am 7. Juli 1807.

Das Friedensinstrument enthält 29 Artikel. — Einleitung. Der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Rußland, von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, haben Bevollmächtigte zum Abschluß eines Friedens ernannt. — Art. 1. Vom Tag der Auswechslung der Ratificationen wird Friede und vollkommene Freundschaft zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser aller Reußen bestehen. — Art. 2. Sogleich nach Unterzeichnung des Vertrags werden alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land aufhören. — Art. 3. Alle später genommenen Kriegsfahrzeuge werden zurückgegeben. — Art. 4. Aus Rücksicht auf den Kaiser von Rußland willigt der Kaiser Napoleon ein, daß der König von Preußen in folgende Gebietstheile wieder eingesetzt werde. („Sa Majesté l'Empereur Napoléon, par égard pour Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies et voulant donner une preuve du désir sincère qu'il a d'unir les deux nations par les liens d'une confiance et d'une amitié inaltérables, consent à restituer à Sa Majesté le Roi de Prusse tous les pays, villes et territoires conquis et dénommés ci-après.“ Die Provinzen, welche zurückgegeben werden sollen, werden hier aufgezählt; vergleiche hierüber den Art. 2 des preußischen Friedensinstruments.) — Art. 5. Aus den Provinzen des preußischen Polens soll für den König von Sachsen das Herzogthum Warschau gebildet werden. — Art. 6. Die Stadt Danzig soll unter Protection der Könige von Preußen und Sachsen wieder freie Reichsstadt werden. — Art. 7. Dem König von Sachsen soll durch preußisches Gebiet eine Militärstraße nach dem Herzogthum Warschau geöffnet sein. — Art. 8. Weder der König von Preußen, noch der von Sachsen können die Schiffahrt auf der Weichsel mit Zöllen belasten. — Art. 9. Aufzählung der Gebietstheile des preußischen Polens, welche zur Herstellung natürlicher Grenzen für das russische Reich gegen das Herzogthum Warschau mit Rußland vereinigt werden sollen. — Art. 10. Die Einwohner der verschiedenen polnischen Gebietstheile sollen volle Amnestie erhalten und in keiner Weise bezüglich ihrer Besitzungen und Revenuen beeinträchtigt werden. — Art. 11. Die öffentlichen Verbindlichkeiten in den von Preußen abgetretenen polnischen Gebietstheilen übernehmen die neuen Landesherren, nämlich der König von Sachsen und der Kaiser von Rußland. — Art. 12. Die Herzoge von Sachsen-Coburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin werden wieder in ihre Staaten eingesetzt; die Seehäfen von Oldenburg und Mecklenburg bleiben aber von den Franzosen bis zum Frieden mit England besetzt. — Art. 13. Napoleon acceptirt die Vermittlung des Kaisers von Rußland bezüglich eines Friedens mit England. — Art. 14. Der Kaiser von Rußland (voulant prouver combien il désire d'établir entre les deux empires les rapports les plus intimes et les plus durables) erkennt Seine Majestät den König von Neapel, Joseph Napoleon, und Seine Majestät den König von Holland, Louis Napoleon, an. — Art. 15. Der Kaiser von Rußland erkennt den Rheinbund, die Gebiete und neuen Titel der gegenwärtigen Rheinbundsfürsten und auch Diejenigen an, welche später noch zum Bunde treten werden. — Art. 16. Der Kaiser von Rußland tritt an den König von Holland die Herrschaft Jever in Ostfriesland ab. — Art. 17. In gegenwärtigen Frieden sind die Könige von Neapel und Holland und die Rheinbundsfürsten eingeschlossen. — Art. 18. Der Kaiser von Rußland erkennt auch den Prinzen Jerome Napoleon als König von Westphalen an. — Art. 19. Das Königreich Westphalen wird aus den bisher preußischen Provinzen links von der Elbe und aus anderen Staaten zusammengesetzt sein, die Napoleon gegenwärtig

besitzt. — Art. 20. Der Kaiser von Rußland erkennt die Verfügungen an, welche Napoleon über die von Preußen abgetretenen Gebietstheile treffen wird. — Art. 21. Nach Unterzeichnung dieses Friedens hören sofort auch alle Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser zwischen Rußland und der Türkei auf. — Art. 22. Die russischen Truppen räumen die Walachei und Moldau, aber die Truppen der Pforte können diese Provinzen erst besetzen, nachdem zwischen Rußland und der Türkei ein definitiver Friede zu Stande gekommen ist. — Art. 23. Der Kaiser Alexander acceptirt die Vermittlung Napoleon's bezüglich eines Friedens zwischen Rußland und der Pforte. — Art. 24. Die Termine, innerhalb welcher die Gebietsräumungen stattfinden sollen, werden in einer besonderen Convention bestimmt werden. — Art. 25. Der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Rußland garantiren sich und den in diesen Vertrag eingeschlossenen Souveränen ihr Gebiet. — Art. 26. Die Gefangenen werden freigegeben. — Art. 27. Die Handelsbeziehungen zwischen den betheiligten Staaten werden auf den früheren Fuß wieder hergestellt. — Art. 28. Das Ceremoniel zwischen den Kaiserhöfen der Tuilerien und St. Petersburg wird auf das Prinzip einer völligen Gleichheit und Reciprocität etablirt. — Art. 29. Innerhalb 4 Tagen wird dieser Vertrag in Tilsit von beiden Kaisern ratificirt werden. — Unterzeichnet: Charles Maurice *Talleyrand*, prince de Bénévent. Le prince Alexandre *Kourakin*. Le prince Dimitry *Labanoff* de Rostoff.

Friede zu Tilsit zwischen Frankreich (Kaiser Napoleon I.) und Preußen (Friedrich Wilhelm III.), geschlossen am 9. Juli 1807.

Das Friedensinstrument besteht aus 30 Artikeln. — Einleitung. Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und Seine Majestät der König von Preußen, von dem gleichen Verlangen beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, haben Bevollmächtigte zum Abschluß eines Friedens ernannt. — Art. 1. Vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an wird zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem König von Preußen Friede und vollkommene Freundschaft (amitié parfaite) herrschen. — Art. 2. Der König von Preußen wird nachbenannte Provinzen wieder zurückerhalten. (*Art.* 2. „La partie du duché de Magdebourg située sur la droite de l'Elbe, la marche de Prignitz, Uckermark, la moyenne et nouvelle marche de Brandenbourg, à l'exception du Cotbuser Kreis ou cercle de Cotbus dans la Basse-Lusace; le duché de Poméranie; la haute, la basse et la nouvelle Silésie avec le comté de Glatz, la partie du district de la Netze située au nord de la chaussée allant de Driesen à Schneidemühl et d'une ligne de Schneidemühl à la Vistule par Waldau, en suivant les limites du cercle de Bromberg, la Pomérelie, l'isle de Nogat, les pays à la droite du Nogat et de la Vistule à l'ouest de la vieille Prusse et au nord du cercle de Culm, l'Ermeland et enfin le royaume de Prusse tel qu'il était au 1. Janvier 1772, seront restitués à Sa Majesté le Roi de Prusse avec les places de Spandau, Stettin, Cüstrin, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse, Brieg, Cosel, Glatz et généralement toutes les places, citadelles, châteaux et forts de pays ci-dessus dénommés dans l'état où les dites places, citadelles châteaux et forts se trouvent maintenant. La ville et citadelle de Graudenz avec les villages de Neudorf, Porschken et Swierkorzy seront aussi restitués à Sa Majesté le Roi de Prusse.") — Art. 3. Der König von Preußen erkennt Se. Majestät den König von Neapel Joseph Napoleon und Se. Majestät den König von Holland Louis Napoleon an. — Art. 4. Der König von Preußen erkennt ebenso den Rheinbund, die dazu gehörigen Fürsten mit ihren Titeln und Erwerbungen und auch Diejenigen an, welche später zum Rheinbund treten werden.

— Art. 5. In gegenwärtigen Vertrag sind die Könige von Neapel und Holland und die Fürsten des Rheinbundes eingeschlossen. — Art. 6. Der König von Preußen erkennt auch den Prinzen Jerome Napoleon als König von Westphalen an. — Art. 7. Der König von Preußen verzichtet auf alle Länder zwischen Rhein und Elbe, die er vor dem Kriege besaß. (*Art.* 7. „Sa Majesté le Roi de Prusse cède en toute propriété et souveraineté aux Rois, Grand-ducs ou Princes qui seront désignés par Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, tous les duchés, marquisats, principautés, comtés, seigneuries et généralement tous les territoires ou parties de territoires quelconques, ainsi que tous les domaines et bien-fonds de toute nature que Sa dite Majesté le Roi de Prusse possédait, à quelque titre que ce fût, entre le Rhin et l'Elbe au commencement de la guerre présente.") — Art. 8. Das Königreich Westphalen wird aus Provinzen, die der König von Preußen abgetreten hat, zusammengesetzt werden und aus anderen, welche der Kaiser Napoleon gegenwärtig besitzt. — Art. 9. Der König von Preußen wird die Verfügungen anerkennen, welche der Kaiser Napoleon bezüglich der abgetretenen Provinzen trifft. — Art. 10. Der König von Preußen verzichtet für sich und seine Nachkommen auf alles Land zwischen Rhein und Elbe. (*Art.* 10. „Sa Majesté le Roi de Prusse pour lui, ses héritiers et successeurs, renonce à tout droit actuel ou éventuel qu'il pourrait avoir ou prétendre 1) sur tous les territoires sans exception, situés entre le Rhin et l'Elbe et autres que ceux désignés en article 7. 2) Sur celles de possessions de Sa Majesté le Roi de Saxe et de la maison d'Anhalt qui se trouvent à la droite de l'Elbe. Réciproquement tout droit actuel ou éventuel et toute prétention des états compris entre l'Elbe et le Rhin sur les possessions de Sa Majesté le Roi de Prusse, telles quelles seront en conséquence de présent traité, sont et demeureront éteints à perpétuité.") — Art. 11. Alle öffentlichen oder geheimen Verträge, welche Preußen mit Staaten links der Elbe geschlossen hat, sind aufgehoben. — Art. 12. Preußen tritt den cotbuser Kreis in der unteren Lausitz an Sachsen ab (*Art.* 12. „Sa Majesté le Roi de Prusse cède en toute propriété et souveraineté à Sa Majesté le Roi de Saxe le Cotbuser Kreis ou cercle de Cotbus dans la Basse-Lusace.") — Art. 13. Der König von Preußen verzichtet für immer auf alle Provinzen, die vor dem 1. Januar 1772 zum Königreich Polen gehört haben, mit Ausnahme einiger wenigen näher bezeichneten Landstriche. — Art. 14. Der König von Preußen verzichtet für immer auf den Besitz der Stadt Danzig. — Art. 15. Die von Preußen abgetretenen polnischen Provinzen bilden fortan das Herzogthum Warschau unter der Souveränetät des Königs von Sachsen. (*Art.* 15. „Les provinces auxquelles Sa Majesté le Roi de Prusse renonce par l'article 13 ci-dessus seront, à l'exception du territoire spécifié en l'article 18 ci-après, possédés en toute propriété et souveraineté par Sa Majesté le Roi de Saxe sous le titre de duché de Varsovie et régies par des constitutions qui, en assurant la liberté et les privilèges des peuples de ce duché, se concilient avec la tranquillité des états voisins.") — Art. 16. Für die Communication zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Warschau eröffnet der König von Preußen dem König von Sachsen eine Militärstraße durch preußisches Gebiet. — Art. 17. Die Schifffahrt auf der Netze und dem Canal von Bromberg ist frei. — Art. 18. Um dem Kaiserthum Rußland gegen das Herzogthum Warschau eine natürliche Grenze zu geben, wird das Gebiet zwischen dem Bug bis an die Mündung der Lossosna rc. (die Provinz Bialystock) für immer mit dem russischen Reiche vereinigt. — Art. 19. Die vormalige Unabhängigkeit der Stadt Danzig mit einem Gebiet von zwei Meilen im Umkreis wird wieder hergestellt; die Stadt steht unter Protection des Königs von Preußen und des Königs von Sachsen. — Art. 20. Die Schifffahrt auf der Weichsel ist frei. — Art. 21. Stadt und Hafen von Danzig bleiben

während des gegenwärtigen Krieges den Engländern verschlossen. — Art. 22. Kein Pole, welchem Gebietstheile er auch zugehört, kann wegen seines Verhaltens in dem gegenwärtigen Kriege zur Verantwortung gezogen oder in seinen Revenuen und Besitzungen beeinträchtigt werden. — Art. 23. Auch die preußischen Unterthanen sollen wegen der Partei, die sie in diesem Kriege ergriffen haben, in keiner Weise Verfolgung erleiden. — Art. 24. Die öffentlichen Schulden der von Preußen abgetretenen Territorien gehen auf die neuen Herren über. — Art. 25. Die öffentlichen und Privat-Kapitalien behalten ihre Rechte, die Besitzer mögen sich in einem abgetretenen Landestheil befinden oder unter dem bisherigen Regenten verbleiben. — Art. 26. Die Archive, Karten, Festungspläne ꝛc. der abgetretenen Provinzen werden innerhalb dreier Monate den neuen Regenten ausgehändigt. — Art. 27. Bis zum Frieden Frankreichs mit England bleibt Preußen der Schifffahrt und dem Handel der Engländer verschlossen. — Art. 28. Eine besondere Convention soll die näheren Bestimmungen bezüglich der Zeit und der Art der Auslieferung der von den Franzosen besetzten festen Plätze an Preußen, sowie die Einzelheiten bezüglich der militärischen und Civil-Verwaltung der zu restituirenden Provinzen festsetzen. — Art. 29. Die Kriegsgefangenen werden gegenseitig zurückgegeben. — Art. 30. Die Ratificationen dieses Vertrags werden innerhalb 6 Tagen zu Königsberg ausgewechselt werden. — Unterzeichnet: Chr. Maur. *Talleyrand*, prince de Bénévent. Le maréchal comte de *Kalkreuth*. Auguste comte de *Golz*.

1807, 12. Juli. Convention zu Königsberg zwischen Frankreich und Preußen, wornach das preußische Gebiet unter der Bedingung der Abtragung aller seit 1. November 1806 von den Franzosen auferlegten Requisitionen und Contributionen bis zum 1. Okt. 1807 geräumt werden sollte. Die Preußen berechneten diese Contributionen auf 19 Millionen Franken, der französische Intendant Daru stellte sie auf 513,744,000 Franken. Durch einen am 7. Sept. 1808 zu Champagny abgeschlossenen Vergleich wurde die Summe auf 140 Millionen Franken festgesetzt. Auf dem Congreß in Erfurt (27. September 1808) ließ Napoleon 20 Millionen an dieser Summe nach. Man hat berechnet, daß die Franzosen vom 1. Oktober 1806 bis 15. Oktober 1808 ungefähr 564 Millionen Franken aus Preußen gezogen haben. Erst am 18. November 1808 wurde die Verwaltung der preußischen Lande von den Franzosen den Preußen übergeben; bis dahin waren 200,000 Mann Franzosen und Rheinbundstruppen auf Kosten Preußens im Lande geblieben; am 5. Dezember 1808 war das Land vollständig von diesen Truppen geräumt. — Ein großer Theil der Contributionen, welche die Franzosen auf ihren Feldzügen von den Oesterreichern und Preußen erpreßten, wurde von Napoleon zu einem Fond für militärische Gratificationen verwandt. Am 1. Januar 1808 betrug dieser aus deutschem Gelde angelegte Fond nach einer von Daru dem Kaiser Napoleon vorgelegten Rechnung 604,227,922 Franken.

1807, 22. Juli. Constituirung des Herzogthums Warschau. Die Verfassung ist der französischen nachgebildet. Zum erblichen Herzog macht Napoleon den König Friedrich August von Sachsen.

1807, 10. August. Die Franzosen besetzen Stralsund.

1807, 1. September. Nach einer Uebereinkunft mit Rußland im tilsiter Frieden werden die jonischen Inseln von den Franzosen besetzt und dem französischen Reiche einverleibt. Die Franzosen können sich jedoch gegen die Engländer nur auf der Insel Corfu behaupten.

1807, 5. September. Die Engländer besetzen die dänische Insel Helgoland.

1807, 2. bis 5. September. Die Engländer beschießen Kopenhagen. Da es den Anschein gewann, daß sich auch Dänemark dem napoleonischen Continentalsystem werde anschließen müssen, erschien in den ersten Tagen des August eine englische Flotte unter Admiral Gambier mit 33,000 Mann Landtruppen unter Cathcart vor Kopenhagen und verlangte ein Bündniß Dänemarks mit England oder Auslieferung der dänischen Flotte. Beides wurde verweigert. Nun bombardirten die Engländer Kopenhagen vom 2. bis 5. September von der Land- und Seeseite. Am 7. September capitulirte die Stadt; 305 Häuser waren niedergebrannt, 2000 Dänen, sowohl Civil- als Militärpersonen, umgekommen. Die Engländer führten die ganze, abgetakelt im Hafen liegende dänische Flotte mit hinweg, 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenboote.

1807, 23. Oktober. Die Franzosen rücken in Spanien ein, um mit den Spaniern vereint das mit England verbündete Portugal zu erobern; die geheime Absicht Napoleon's aber war, sich Spaniens zu bemächtigen. Franzosen besetzten die spanischen Festungen. Am 27. Oktober schließt Napoleon zu Fontainebleau mit dem spanischen Minister Manuel de Godoy, Herzog von Alcudia (dem sogenannten Friedensfürsten, welcher den spanischen König Karl IV. und dessen Gemahlin beherrschte), einen geheimen Vertrag, nach welchem Portugal in drei Theile getheilt werden sollte. Einen Theil sollte der dem spanisch-bourbonischen Hause angehörige vormalige Herzog von Parma, jetzt König von Etrurien, zur Entschädigung für das Abtreten Etruriens an Frankreich bekommen, den anderen Theil der Minister Godoy selbst, beide Theile als spanische Lehen, den dritten Theil wollte sich Napoleon zu weiteren Ausgleichungen vorbehalten. Die Colonien Portugals sollten zwischen Spanien und Frankreich getheilt werden.

1807, 31. Oktober. Dänemark alliirt sich mit Frankreich.

1807, 15. November. Napoleon ernennt seinen Bruder Jerome (geb. 1784) zum König von Westphalen. Das neue Königreich Westphalen war von Napoleon aus dem im tilsiter Frieden abgetretenen preußischen Gebiet und aus Hannover, Kurhessen und Braunschweig gebildet worden. Jerome hatte sich auf Befehl Napoleon's von seiner ersten Gemahlin, der Nordamerikanerin Patterson, geschieden und vermählte sich jetzt mit Friederike Katharina, Tochter des Königs von Würtemberg.

1807, 30. November. Die Franzosen unter General Junot rücken in Lissabon ein. Am 29. November hatte sich der portugiesische Hof unter englischer Bedeckung nach Brasilien eingeschifft. Eine französische Proclamation erklärt, das Haus Braganza habe durch seine Flucht dem portugiesischen Throne entsagt und zu regieren aufgehört. Die Franzosen besetzen ganz Portugal und schließen die Spanier von der Besetzung des Landes aus. Dagegen rücken im Februar 1808 neue französische Truppen unter Murat in Spanien ein und die Spanier erkennen jetzt, daß sie nicht nur von Portugal Nichts erhalten sollen, sondern daß es Napoleon auf eine Besitznahme von Spanien abgesehen habe. Von den Portugiesen verlangten die Franzosen 50 Millionen Franken als „Rückkauf des portugiesischen Privateigenthums"; es war aber kaum die Hälfte in dem erschöpften Lande aufzubringen.

1807, 10. Dezember. In Folge des mit Spanien am 27. Oktbr. 1807 zu Fontainebleau abgeschlossenen Vertrages befiehlt Napoleon dem neuen, noch unmündigen König Ludwig von Etrurien, vormaligen Erbprinzen von Parma, und seiner Vormünderin und Mutter Marie Luise, Tochter des spanischen Königs Karl IV., das Königreich Etrurien zu verlassen, da dasselbe dem französischen Reich einverleibt werde. Die Einverleibung unter dem Namen der Departements vom Arno erfolgt am 30. Mai 1808.

1807, 22. Dezember. Da durch die feindlichen Decrete Frankreichs und Englands der Seehandel der Neutralen fast unmöglich wird, so entsagen die Nordamerikaner allem Seehandel und der Congreß der Vereinigten Staaten legt am 22. Dezember ein Embargo auf die eigenen Schiffe, um das Vermögen der nordamerikanischen Bürger zu sichern.

1807, 24. Dezember. Die Engländer nehmen die portugiesische Insel Madeira.

1807. **Erste Anwendung der Dampfschifffahrt.** Der Nordamerikaner Robert Fulton baut ein Schiff, welches er durch die Anwendung einer Dampfmaschine aus der Fabrik von Watt und Boulton in Bewegung setzt und womit er zuerst auf dem Hudsonfluß von New-York nach Albany fährt. Ein Boot, welches durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt wurde, war schon 1800 nach den Angaben der Schotten Symington und Miller in England gebaut worden.

1808, 21. Januar. Die Festungen auf dem rechten Rheinufer Kehl bei Straßburg, Kastel bei Mainz und Wesel am Einfluß der Lippe in den Rhein, so wie Vliessingen an der Scheldemündung auf der Insel Walcheren werden dem französischen Reiche einverleibt.

1808, 2. Februar. Da Pabst Pius VII. den König Joseph Bonaparte von Neapel nicht anerkennen und die Häfen des Kirchenstaats

den Engländern nicht verschließen will, so besetzen am 2. Februar französische Truppen unter General Miollis Rom. Am 2. April werden von Napoleon Urbino, Ancona, Macerata und Camerino dem Königreich Italien einverleibt, da Oberitalien mit Neapel eine unabhängige Verbindung haben müsse.

1808, 8. Februar. Schweden schließt mit England einen Subsidientractat.

1808, 10. Februar. Rußland und Dänemark erklären an den schwedischen König Gustav IV. den Krieg. Es war beiden Mächten der Besitz Schwedens von Napoleon verheißen worden. Sie forderten von Schweden, daß es seine Allianz mit England aufgebe und dazu behülflich sei, den Engländern die Ostsee zu schließen. Gustav verlangte, daß die Franzosen zuvor Dänemark räumten. Am 21. Februar rückten die Russen in Finnland ein und eroberten mit leichter Mühe in wenigen Wochen das ganze Land; am 23. März zogen sie in der Hauptstadt Abo ein.

1808, 1. März. Napoleon führt in Frankreich den Erbadel wieder ein.

1808, 13. März. Der König Christian VII. von Dänemark stirbt. Es folgt Friedrich VI. (bis 1839).

1808, 18. März. Revolution in Aranjuez. Der spanische Minister und Günstling des Hofes Manuel de Godoy räth dem König von Spanien, um der Entthronung durch Napoleon auszuweichen, wie der König von Portugal, nach Südamerika zu fliehen. Das Volk argwöhnt eine geheime Verständigung zwischen Godoy und Napoleon, stürmt in Aranjuez, wo sich damals der Hof aufhielt, den Palast des verhaßten Günstlings; der Kronprinz Ferdinand (Prinz von Asturien) rettet ihn zwar auf das Flehen der Königin aus den Händen des Volkes, übergibt ihn aber den Gerichten. König Karl IV. proklamirte darauf (19. März) seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Ferdinand, widerrief jedoch am 21. März dieselbe wieder als eine erzwungene, worauf sich der Kronprinz gegen den Willen seines Vaters gleichwohl als König behauptete und am 24. März in Madrid einen feierlichen Einzug hielt. Schon Tags vorher (23. März) waren die Franzosen unter Murat in Madrid eingerückt. Murat erkannte den Kronprinzen nicht als König an und verwies auf die nahe Ankunft Napoleon's.

1808, 27. März. Napoleon errichtet in Paris die kaiserliche Universität. An der Spitze der Universität, welcher alle höheren Unterrichtsanstalten Frankreichs untergeordnet sind, steht, direct unter den Befehlen des Kaisers, ein Großmeister. Jeder Sprengel eines französischen Appellationsgerichtes erhält eine zunächst unter der pariser Universität stehende Akademie. Jede Akademie besteht aus verschie-

denen Facultäten (der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, schönen Literatur, mathematischen und Naturwissenschaften), die in verschiedene Orte des Sprengels vertheilt sind.

1808, 1. April. Der russische Kaiser Alexander erläßt (20. März alten Styls) eine Erklärung, wonach das eroberte schwedische Finnland für ewige Zeiten dem russischen Reiche einverleibt wird. Die Hauptfestung Sweaborg mit der dort liegenden schwedischen Flotte ergibt sich erst am 3. Mai durch Verrath an die Russen.

1808, 20. April. Der spanische Kronprinz Ferdinand trifft in Bayonne ein, wohin er dem Kaiser Napoleon, der sich auf dem Wege nach Spanien befindet, entgegengereist ist, um von ihm die Anerkennung als König von Spanien zu erhalten. Napoleon erklärt ihm, sein unwiderruflicher Entschluß sei, daß das Haus Bourbon-Anjou zu Gunsten des Hauses Napoleon auf die Krone von Spanien und Indien verzichte; er biete dem Kronprinzen für diesen Verzicht das Königreich Etrurien und die Hand einer napoleonischen Prinzessin, um die er schon früher geworben. Da sich der Kronprinz weigert, so ruft Napoleon dessen Vater, den König Karl IV., die Königin und den Minister Godoy, den Murat aus dem Gefängniß befreit hatte, nach Bayonne. Der König zwingt seinen Sohn, ihm die Krone zurückzugeben, der Kronprinz macht aber diesen Schritt von der Zustimmung des spanischen hohen Rathes abhängig. Am 2. Mai bricht in Madrid ein Aufstand gegen die Franzosen aus, den Murat blutig unterdrückt. Am 5. Mai unterzeichnet der spanische König Karl IV. in Bayonne einen Vertrag, worin er dem Kaiser Napoleon alle seine Rechte auf den Thron von Spanien und Indien abtritt, und am 6. Mai stellt auch der Kronprinz eine Urkunde aus, worin er die unbedingte Zurückgabe der Krone an seinen Vater erklärt. Am 10. Mai leisteten auch der Kronprinz Ferdinand (nachmaliger König Ferdinand VII.) und seine Brüder urkundlich Verzicht auf den spanischen Thron. Der königlichen Familie mit dem Minister Godoy wurde das Schloß Compiègne in Frankreich zum Aufenthalt angewiesen nebst 30 Millionen Realen Jahresgehalt; jeder Infant erhielt neben einigen Landgütern in Frankreich einen Jahresgehalt von 400,000 Franken.

1808, 20. April. Louis Napoleon geboren (Sohn Louis Bonaparte's, Königs von Holland, aus seiner Ehe mit Hortense Beauharnais, der Stieftochter Napoleon's). Louis Napoleon wird am 2. Dezember 1852 französischer Kaiser.

1808, 23. April. Die Engländer geben den Portugiesen die Insel Madeira zurück.

1808, 6. Juni. Napoleon ernennt seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien. Joseph trifft am 8. Juni in Bayonne ein, wo ihm die spanischen Granden hul-

digen. Napoleon beruft eine aus 150 Abgeordneten (von denen jedoch nur 90 erschienen) zusammengesetzte spanische Nationaljunta nach Bayonne. Sie eröffnet am 15. Juni ihre Sitzungen, um einen von Napoleon vorgelegten Verfassungsentwurf für Spanien zu berathen. Die Junta nimmt denselben am 7. Juli mit einigen Abänderungen einstimmig an.

1808, 6. Juni. Die Junta von Sevilla erklärt sich gegen den neuen König Joseph. Der Aufstand verbreitet sich schnell über ganz Spanien, das Centrum ist Sevilla. Führer des Aufstandes sind in Aragonien Palafox, in Andalusien Castannos, in Asturien und Galizien de la Cuesta.

1808, 9. Juni. Oesterreich, welches nach der Unterjochung Spaniens durch Napoleon ein ähnliches Schicksal, wie das Preußens im tilsiter Frieden, fürchtet, rüstet sich und errichtet eine allgemeine Landwehr. Das stehende Heer hatte nach einer Verordnung vom 12. Mai 1808 dritte Bataillone erhalten, wodurch es um ein Dritttheil vermehrt war und auf 400,000 Mann gebracht wurde. Statt der bisherigen Werbung wurde die Aushebung eingeführt.

1808, 20. Juni. Die Portugiesen erheben sich gegen die Franzosenherrschaft und verbünden sich mit den Spaniern.

1808, 4. Juli. England alliirt sich mit den Spaniern. Die Junten von Portugal und Spanien verlangen zwar nur Geld und Kriegsbedarf von England und erklären, an Kriegern fehle es ihnen nicht, um die ketzerischen Engländer von ihrem Lande abzuhalten; aber gleichwohl landet im Juli ein britisches Heer unter Arthur Wellesley (Wellington) an der portugiesischen Küste.

1808, 14. Juli. Der französische Marschall Bessières schlägt die Spanier unter de la Cuesta bei Medina del Rio secco in Leon. In Folge dieser Schlacht zieht der König Joseph Bonaparte am 20. Juli in Madrid ein.

1808, 15. Juli. Napoleon ernennt seinen Schwager Murat, bisherigen Großherzog von Berg, unter dem Namen Joachim I. Napoleon zum König von Neapel und Sicilien (vergl. 15. März 1806). Das Großherzogthum Berg verleiht er am 3. März 1809 dem vierjährigen Sohne Ludwig Bonaparte's, Königs von Holland.

1808, 20. Juli. Der französische General Dupont, welcher von Madrid aus über die Sierra Morena gegen Andalusien vorgedrungen ist, muß sich, von den Spaniern umringt, bei Baylen mit 16,000 Mann ergeben.

1808, 28. Juli. Revolution in Konstantinopel. Der Pascha von Rustschuk, Bairaktar, setzt den Sultan Mustapha IV. ab und am 1. August dessen Bruder Mahmud II. (regierte bis 1839) auf den Thron. Bairaktar wird Großvezier. Als die Janitscharen, die mit seinen und des neuen Sultans Bemühungen, europäische Reformen bei

der Armee einzuführen, unzufrieden sind, das Serail stürmen, sprengt sich Bairaktar, nachdem er den entthronten Sultan Mustapha IV. und seine Mutter zuvor hatte hinrichten lassen, am 16. November 1808 mit seinen Feinden in die Luft. Mahmud II. muß den Janitscharen nachgeben. Um sich den Thron zu sichern, ließ er den drei Monate alten Sohn Mustapha's erdrosseln und vier schwangere Gemahlinnen Mustapha's, in Säcke eingenäht, in's Meer werfen; so daß er der einzige und letzte aus dem Hause Osman blieb.

1808, 1. August. In Folge des Sieges der Spanier bei Baylen verläßt König Joseph Bonaparte Madrid und zieht sich nach Vittoria zurück. Auch heben die Franzosen am 15. August die Belagerung von Saragossa auf, wo sich Palafox mit den Bürgern seit Anfang Juli gegen die täglichen Stürme der Franzosen heldenmüthig vertheidigt hatte.

1808, 11. August. Das spanische Heer von 10,000 Mann unter Romana, welches Napoleon auf der dänischen Insel Fünen gegen Schweden aufgestellt hatte, überwältigt die Feste Nyborg und schifft sich auf englischen Schiffen nach Spanien ein. Darauf werden 8000 andere Spanier, welche in Seeland stehen, von den Dänen entwaffnet und gefangen nach Frankreich geführt.

1808, 21. August. Die Engländer, die unter Arthur Wellesley (Wellington) am 1. August in Portugal gelandet sind, schlagen, in Verbindung mit spanischen Truppen und den insurgirten Portugiesen, die Franzosen unter Marschall Junot bei Vimieira in Portugal. In Folge dieser Schlacht schließt Junot am 30. August mit den Engländern die Capitulation von Cintra, nach welcher das französische Heer auf englischen Schiffen nach Frankreich geführt wird und den Engländern Portugal überläßt.

1808, September. Entstehung des Tugendbundes zu Königsberg in Preußen, wo sich damals der preußische Hof aufhielt. Der Verein macht sich die Belebung der geistigen und moralischen Kraft des preußischen Volkes zur Aufgabe; nur Preußen, ohne Unterschied des Standes und der Religion, können aufgenommen werden. Im Geheimen verfolgt er den Zweck, Preußen von dem französischen Joche zu befreien. Die preußische Regierung erkannte den Verein an, mußte ihn aber im Jahre 1809 auf das Verlangen Napoleon's für aufgehoben erklären.

1808, 14. September. Die Schweden werden bei Orwais von den Russen geschlagen, schließen am 19. September zu Lochto Waffenstillstand und treten am 19. November 1808 in der Convention von Olkioki Finnland an Rußland ab, was der definitive Frieden zu Friedrichshamm (vgl. 17. Sept. 1809) bestätigte.

1808, 17. September bis 14. Oktober. Congreß zu Erfurt.

Um einen Theil seiner Truppen aus Deutschland nach Spanien ziehen zu können und sich den Rücken zu sichern, hält Napoleon mit dem russischen Kaiser Alexander eine Zusammenkunft in Erfurt, zu welcher auch die Rheinbundsfürsten (die Könige von Bayern, Würtemberg, Sachsen, Westphalen und außerdem noch vierunddreißig Fürsten und Prinzen) sich einfinden müssen. Napoleon und Alexander bekräftigen sich hier ihr geheimes Uebereinkommen in Tilsit, nach welchem Rußland den König Joseph Bonaparte als König von Spanien, überhaupt die Brüder Napoleon's als Könige anerkennt, wogegen Napoleon keine Einsprache thut, daß sich Rußland in Schweden (Finnland) und der Türkei (Moldau und Walachei) vergrößere. Beide Kaiser richten von Erfurt aus einen gemeinsamen Friedensantrag an England; sie erklären sich bereit, auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes der Mächte Friedensverhandlungen zu eröffnen. Da England verlangt, daß auch die Portugiesen und Spanier an diesen Verhandlungen Theil nehmen sollen, so brechen Napoleon und Alexander den Notenwechsel mit England ab. — Die Rheinbundsfürsten müssen sich zur Stellung von Contingenten für das französische Heer in Spanien bequemen. Von Oesterreich forderte Napoleon Einstellung der Rüstungen. Der Erzherzog Karl hatte das österreichische Heer wieder auf 400,000 Mann gebracht, außerdem war in Oesterreich auch eine Landwehr errichtet worden.

1808, 29. Oktober. Napoleon reist nach Spanien ab. Nur mit Mühe hielten sich dort noch 40,000 Franzosen am linken Ufer des Ebro. Eine neue Armee von 200,000 Mann Franzosen und Bundestruppen unter dem Commando des Kaisers und der Generale Ney, Victor, Soult, Lefebre, Junot, Mortier, Bessières, Kellermann, Lannes, Moncey, Gouvion St. Cyr rückt in Spanien ein. Ihr gegenüber stand ein spanisches Heer von 150,000 Mann unter den Generalen La Romana, Blake, Castannos, Palafox, de Torres, ferner ein englisches Hülfsheer unter Moore und Baird und eine halbe Million spanische Bürgermilizen.

1808, 10. November. Das Centrum der Spanier wird von den Franzosen bei Gamonal in der Nähe von Burgos geschlagen, ebenso der linke Flügel am 10. und 11. November bei Espinosa und der rechte Flügel am 23. November bei Tudela, worauf Madrid am 4. Dezember an die Franzosen capitulirt.

1808, November. Napoleon erklärt durch ein Decret aus Spanien den preußischen Premierminister **v. Stein**, dessen Bestrebungen für die Befreiung Deutschlands ihm durch einen aufgefangenen Brief bekannt geworden waren, in die Acht. Der König von Preußen muß den Minister entlassen. Stein geht nach Oesterreich, wo er bis 1812 bleibt; von da begibt er sich am Ende des Jahres zu Kaiser Alexander.

1808, 13. November. Das den Spaniern zu Hülfe ziehende englische Heer von 35,000 Mann unter den Generalen Moore und Baird kommt aus Portugal in Salamanca an, nachdem die Spanier bereits mehrere Niederlagen erlitten haben. Als Napoleon am 22. Dezember von Madrid gegen dasselbe aufbricht, ziehen sich die Engländer gegen die Seeküste nach der Hafenstadt Corunna zurück, werden aber hier am 16. Januar 1809 von Bessières und Soult noch erreicht und geschlagen. Sie schiffen sich in Corunna ein. Moore stirbt an seinen Wunden.

1808, 4. Dezember. Madrid capitulirt an die Franzosen. Napoleon schafft in Spanien nach seinem Einzuge in Madrid das Inquisitionstribunal, die Feudalrechte, den Innungszwang und zwei Drittheile der Klöster ab.

1809, 5. Januar. Friede zwischen England und der Pforte zu Konstantinopel. Die Kriegsschiffe aller Nationen sollen von den Dardanellen ausgeschlossen sein.

1809, 14. Januar. Der englische Minister Canning und der Abgesandte der spanischen Nation Apodaca schließen zu London ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen England und Spanien. Das englische Heer, welches sich am 16. Januar 1809 in Corunna nach der Heimath eingeschifft hatte, kehrte im April 1809 unter dem Befehl von Arthur Wellesley (Wellington) nach Portugal zurück.

1809, 17. Januar. Napoleon, der bei den Rüstungen Oesterreichs eine österreichische Kriegserklärung erwartet, kehrt aus Spanien nach Paris zurück, um sich zum Kriege gegen Oesterreich bereit zu machen. Am 22. Januar zieht König Joseph Bonaparte wieder in Madrid ein. Den Oberbefehl über das spanische Heer übergibt Napoleon seinem Bruder Joseph und dem Marschall Jourdan.

1809, 21. Februar. Die spanische Festung Saragossa, welche sich unter dem Commando des Generals Palafox gegen die Franzosen unter dem Marschall Lannes seit dem 20. Dezember 1808 heldenmüthig vertheidigt hatte, capitulirt, nachdem die Franzosen im Besitze eines Drittheils der Stadt waren und den übrigen Theil durch Minen in die Luft sprengen wollten. Ueber 54,000 Menschen, darunter 14,000 Soldaten, waren umgekommen.

1809, Februar. Napoleon hatte sich im Frieden von Tilsit zur Vermittlung eines Friedens zwischen Rußland und der Pforte erboten; es war in diesem Frieden bestimmt worden, daß Rußland die Moldau und Walachei an die Pforte zurückgeben solle. Da Napoleon, um den Kaiser Alexander sich günstig zu erhalten, die Rückgabe der Donaufürstenthümer nicht weiter verlangte, so wurden sie von den Russen auch nicht geräumt und der Friedenscongreß zu Jassy ging im Februar ohne Resultat auseinander.

1809, 1. März. Der Congreß der nordamerikanischen Vereinigten Staaten gibt die Non-Intercourse-Acte. Durch diese wird das Embargo auf die Schiffe der Vereinigten Staaten (vergl. 1807, 22. Dezember) aufgehoben und den Nordamerikanern wieder der Handel mit allen Mächten, ausgenommen England und Frankreich, erlaubt. Englischen und französischen Schiffen bleibt das Einlaufen in nordamerikanische Häfen verwehrt.

1809, 3. März. Napoleon ertheilt das Großherzogthum Berg dem ältesten, vierjährigen Sohne seines Bruders Ludwig, Königs von Holland. Der Prinz starb noch in den Kinderjahren.

1809, 4. März. James Maddison Präsident (vierter) der Vereinigten Staaten (bis 1817).

1809, 13. März. Der König Gustav IV. von Schweden wird von den Schweden entthront. Gustav beschäftigte sich mit mystischen, namentlich mit Jung Stilling's Schriften und erkannte in Napoleon das Thier der Offenbarung Johannis, zu dessen Sturze er bestimmt sei. Er trat daher überall gegen Napoleon in die Schranken, schloß sich an England an, verwickelte Schweden dadurch in einen Krieg mit Dänemark und Rußland, welcher den Verlust Finnlands herbeiführte. Als er sich weigerte, dem Wunsche der Schweden zu entsprechen und Frieden zu schließen, auch noch mit England zerfiel und Beschlag auf alle englischen Schiffe in schwedischen Häfen legte, marschirte das schwedische Heer, welches den Dänen gegenüberstand, nach Stockholm, und der General Adlerkreuz erklärte den König am 13. März, indem er ihm den Degen abforderte, zum Gefangenen der Nation. Am 29. März stellte Gustav eine Entsagungsacte aus. Der schwedische Reichstag erklärte ihn und seine Leibeserben am 10. Mai der Krone für verlustig und ernannte seinen Oheim, den Herzog Karl von Südermannland als Karl XIII. zum König (reg. bis 1818). Am 6. Juni gab der Reichstag dem Königreich eine neue Constitution, welche die monarchische Gewalt durch Volksrepräsentation beschränkte. Die von den Schweden angebotene Pension nahm Gustav nicht an; er lebte anfangs unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, dann unter dem eines Obersten Gustavsson von einer kleinen Rente seines Privatvermögens in der Schweiz und in Deutschland. Im Jahr 1811 ließ er sich von seiner Gemahlin, einer badischen Prinzessin scheiden; 1812 wollte er unter die Herrenhuter aufgenommen werden, 1814 unternahm er eine Reise nach Jerusalem, kam aber nur bis nach Griechenland. Er starb 1837.

1809, 27. März. Die Franzosen unter Sebastiani schlagen die Spanier unter Venegas bei Ciudad Real. Am 28. März schlägt der Marschall Victor die Spanier unter Cuesta bei Medellin. Die Kriegführung zwischen Spaniern und Franzosen wird immer grausamer.

1809, 15. April. Nachdem der französische Gesandte Andreossy schon am 28. Februar Wien verlassen hatte, erklärt Oesterreich am 15. April an Frankreich den Krieg. Es wollte die günstige Gelegenheit, wo die Franzosen in Spanien beschäftigt waren, nicht versäumen, einen Schlag gegen den Welteroberer zu führen. Um die öffentliche Stimmung in Deutschland für sich zu gewinnen und aufzuregen, erklärt sich Oesterreich zum ersten Mal für den Hort der Freiheit; „die Freiheit Europa's", sagte es in seiner Proclamation, „hat sich unter die Fahnen Oesterreichs geflüchtet", und forderte in einem besonderen Aufruf die deutsche Nation auf, „sich zu erheben, das schmähliche Joch zu zerbrechen und die Unabhängigkeit und Ehre wieder zu erlangen, die ihr gebührt." Oesterreich besaß in diesem Kriege keinen Verbündeten als England, Napoleon im Gegentheil hatte diesmal eine Coalition (den Rheinbund, Italien, Holland, Polen, Dänemark, Rußland) auf seiner Seite. Sein Heer bestand aus 220,000 Mann Franzosen und Rheinbundstruppen, 20,000 Sachsen und Polen, 70,000 Italienern; die Russen operirten mit 20,000 Mann (Alexander hatte 150,000 Mann versprochen) gegen Oesterreich. Die österreichischen Streitkräfte bestanden aus dem Hauptheere von 200,000 Mann, womit Erzherzog Karl nach Bayern marschirte, aus 80,000 Mann in Tirol und Italien unter Erzherzog Johann, und aus 36,000 Mann, welche Erzherzog Ferdinand gegen Warschau führte.

1809, April. Aufstand der Tiroler gegen Bayern zu Gunsten des österreichischen Kaiserhauses. Der Plan zum Aufstande war von geheimen Abgeordneten der Tiroler (worunter der Sandwirth Hofer, geb. 1767) in Wien verabredet worden; am 11. April brach er aus, und bis zum 13. April war fast das ganze Land in den Händen der Tiroler, denen ein österreichisches Heer unter General Chasteller zu Hülfe gekommen war. Gegen 10,000 Bayern und Franzosen waren umgekommen oder gefangen.

1809, 16. April. Die Oesterreicher unter General Jellachich besetzen München.

1809, April. Nachdem Napoleon am 18. April von Paris in Bayern (Ingolstadt) eingetroffen war, suchte er sofort die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres, das eine Gesammtstärke von 200,000 Mann hatte, unter Oudinot, Massena, Davoust, die Bayern unter Lefebre und die Würtemberger unter Vandamme zu vereinigen. Es wurde deßhalb von den Franzosen am 19. April bei Pfaffenhofen und bei den Dörfern Tann und Rohr siegreich gekämpft und diese Vereinigung erzielt. Am 20. April griff Napoleon selbst den linken Flügel der Oesterreicher unter Erzherzog Ludwig und General Hiller bei Abensberg an und schlug ihn; derselbe wich nach Landshut zurück und wurde hier am 21. April abermals geschlagen. Inzwischen hatte Erzherzog

Karl mit seiner Heerabtheilung von 110,000 Mann am 20. April Regensburg besetzt und eine Stellung bei **Eckmühl**, einem Dorfe an der Laber, fünf Stunden südlich von Regensburg, genommen. Hier wurde er am 22. April von 130,000 Mann Franzosen, Bayern und Würtembergern unter dem Commando Napoleon's geschlagen und zog sich über Regensburg, das die Sieger am 23. April erstürmten, nach Böhmen zurück. Am 24. April erließ Napoleon einen Tagesbefehl, worin er sagte, in dem fünftägigen Feldzug seien von seinen Truppen 100 Kanonen, 40 Fahnen, 3000 Fuhrwerke erbeutet und 50,000 Gefangene gemacht worden. Am 25. April zog der König von Bayern in seine von den Oesterreichern geräumte Hauptstadt wieder ein.

1809, 21. April. Der Erzherzog Ferdinand, welcher am 15. April aus Galizien mit 36,000 Mann im Herzogthum Warschau eingerückt war, angeblich um dasselbe wieder für Preußen zu erobern, besetzt, nachdem er am 19. April die Polen unter Poniatowsky bei Raszin geschlagen hat, am 21. April die Hauptstadt Warschau durch Capitulation. Poniatowsky mit den Polen aber wendet sich jetzt nach Galizien und ermuntert die dortigen polnischen Einwohner zum Aufstand gegen Oesterreich. Auch die mit Frankreich alliirten Russen fielen am 2. Juni in Galizien ein. Darauf mußte Ferdinand sich nach Galizien wenden, konnte sich aber gegen die Russen und aufgestandenen Polen nicht behaupten und zog sich nach Mähren zurück.

1809, 28. April. Unter dem Vorgeben, zu manövriren, zieht der preußische Major v. Schill mit seinem Husarenregiment von Berlin aus, um gegen die Franzosen zu kämpfen und die Deutschen zum Aufstande zu ermuntern. Die Niederlage der Oesterreicher war ihm noch unbekannt. Er wendete sich gegen die Elbe, von da nach der Ostsee und warf sich, da das Volk nirgends zu den Waffen greifen wollte, nach Stralsund. Ein gegen ihn aufgebotenes holländisches und dänisches Corps erstürmte am 31. Mai Stralsund, wobei Schill im Kampfe fiel. Zwölf seiner bei Dodendorf gefangenen Offiziere wurden nach Wesel abgeführt und dort von den Franzosen erschossen.

1809, 13. Mai. Napoleon zieht in Wien ein. Die Franzosen fanden auf dem Wege nach Wien wenig Widerstand; der Erzherzog Karl hielt sich mit dem Rest seines Heeres auf dem linken Ufer der Donau. Napoleon erläßt von Wien aus einen Aufruf an die Ungarn, sich von Oesterreich loszusagen.

1809, Mai. Das österreichische Heer unter Erzherzog Johann in Italien, wo die Oesterreicher einen Aufruf an die Italiener zum Aufstand gegen die Franzosenherrschaft hatten ergehen lassen, focht anfangs gegen den Vicekönig Eugen mit Glück; als aber die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Eckmühl und der Besetzung Wiens ein-

getroffen war, zog sich Johann mit seiner Armee, von den Franzosen verfolgt, durch Dalmatien und Kärnthen nach Körmönd an der Raab zurück, wo er am 24. Mai eintraf.

1809, 17. Mai. Napoleon erläßt von Schönbrunn bei Wien aus ein Decret, wornach der noch übrige Theil des Kirchenstaates in zwei Departements, Rom und Trasimene, getheilt und dem französischen Reiche einverleibt werden soll. Damit war die weltliche Herrschaft des Pabstes aufgehoben.

1809, 21. und 22. Mai. Napoleon von dem **Erzherzog Karl** bei **Aspern** und **Eßlingen** geschlagen. Der Erzherzog Karl hatte sein Heer wieder geordnet und verstärkt und stellte sich auf dem linken Donauufer bei Gerasdorf in der Nähe von Wien auf. Napoleon ließ bei dem Dorfe Aspern, wo zwei Inseln in der Donau den Strom in drei Arme spalten, eine Brücke schlagen und rückte am 21. Mai dem Feinde entgegen. Als die Hälfte seines Heeres über den Strom gesetzt war, wurde dasselbe Mittags von den in einer Stärke von 75,000 Mann herbeieilenden Oesterreichern umzingelt. Die Oesterreicher nahmen das Dorf Aspern; das Dorf Eßlingen am anderen Ende des eine halbe Stunde langen Kampfplatzes behaupteten die Franzosen. Erstere hatten durch in Brand gesetzte Schiffmühlen und Holzstöße auf Flößen, die sie gegen die Brücke schwimmen ließen, die Brücke, welche das rechte Donauufer mit der Lobauinsel verband, zerstört; so daß die Franzosen nur langsam auf Fahrzeugen vom rechten Donauufer Verstärkungen erhalten konnten. Die Nacht unterbrach den Kampf, wurde aber von den Franzosen benützt, um sich vom rechten Ufer her ansehnlich zu verstärken, so daß sie am 22. Mai, als die Schlacht wieder begann, den Oesterreichern an Zahl gleich waren. Auch am 22. Mai wurde den ganzen Tag über gekämpft; die Oesterreicher behaupteten Aspern, die Franzosen Eßlingen. Am Abend zogen sich die Franzosen auf die Insel Lobau zurück; sie hatten 11,000 Todte, darunter der Marschall Lannes und noch drei andere Generale; die Marschälle Massena und Bessières waren verwundet.

1809, 21. Mai. Der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels (geb. 1771), welcher in Böhmen ein Freicorps gegen die Franzosen geworben hat, zu dem sich nach und nach freiheitsliebende junge deutsche Männer aus verschiedenen Ländern Deutschlands gesellten, fällt in Sachsen ein. Nach dem Frieden Oesterreichs mit Frankreich setzt der Herzog mit seinem Corps von 1500 Mann, worunter 700 Mann Cavalerie (schwarze Husaren), den Kampf gegen die Franzosen allein fort. Am 31. Juli bivouakirte er mit seinen Truppen vor seiner Hauptstadt Braunschweig, die ihm die Franzosen entrissen hatten; am 5. August rückten seine Husaren in Bremen ein; am 7. August 1809 schiffte er sich in Elsfleth an der Weser mit seinem Corps nach England

an. Er und seine Leute traten in englische Dienste und fochten später in Portugal und Spanien. Am 22. Dezember 1813 kehrte der Herzog als Regent nach seinem Herzogthum Braunschweig zurück. Er fiel in der Schlacht bei Quatrebras.

1809, 25. und 29. Mai. Treffen zwischen den Tirolern und Bayern am Berge Isel bei Innsbruck, in deren Folge die Bayern Tirol räumen.

1809, 1. Juni. Französische Beamte nehmen vom Kirchenstaat Besitz. Am 10. Juni erläßt Pabst Pius VII. eine Bannbulle gegen Alle, welche sich gegen den Kirchenstaat Gewaltthätigkeiten erlauben, am 11. Juni gegen Napoleon selbst, und am 12. Juni gegen Alle, welche sich der Bekanntmachung dieser Bannflüche widersetzen.

1809, 14. Juni. Das österreichisch-italienische Heer unter Erzherzog Johann wird von dem französisch-italienischen Heer unter dem Vicekönig Eugen von Italien bei Raab in Ungarn geschlagen. Eugen erobert das verschanzte Lager der Oesterreicher und am 22. Juni die Festung Raab. Die Armee des Erzherzogs zieht sich auf das linke Donauufer zurück.

1809, 5. Juli. Um Mitternacht dringen französische Gensdarmen unter General Radel über die Gartenmauer durch ein Fenster des damals befestigten päbstlichen Palastes in Rom, entwaffnen die Schweizergarde und verhaften den Pabst Pius VII., der eben mit Schreiben beschäftigt war. Er wird mit dem Cardinal Pacca in einem Lehnstuhl durch das Fenster auf die Straße herabgelassen, wo eine bereitstehende Chaise beide aufnimmt und aus Rom wegführt. Zunächst wird er nach Grenoble in Frankreich gebracht, dann nach Valence, am 9. August 1809 nach Savona, wo er drei Jahre in freier Haft zubringt. Im Juni 1812 wird ihm von Napoleon Fontainebleau als Aufenthaltsort angewiesen. Erst nachdem im Jahr 1814 die Alliirten den Rhein überschritten hatten, wurde er in Freiheit gesetzt; am 24. März 1814 zog er wieder in Rom ein.

1809, 5. und 6. Juli. **Schlacht bei Wagram** in der Nähe von Wien. Napoleon, mit dem sich die italienische Armee unter dem Vicekönig Eugen vereinigt hatte, ging mit 150,000 Mann und 600 Kanonen an derselben Stelle, wie bei der Schlacht von Aspern, aber diesmal auf festen und wohlverwahrten Brücken über die Donau, um den Erzherzog Karl, der an Mannschaft und Geschütz um ein Drittheil schwächer war, als die Franzosen, anzugreifen. Die Schlacht währte zwei Tage; auf jeder Seite zählte man über 20,000 Todte und Verwundete. Der Sieg blieb den Franzosen, die Oesterreicher zogen sich hinter die March zurück; sie hatten aber 7000 Gefangene gemacht, 11 Kanonen und 12 Adler und Fahnen erbeutet.

1809, 12. Juli. Die Oesterreicher und Franzosen

schließen zu Znaym auf 4 Wochen Waffenstillstand. Inzwischen bleibt ein Drittheil der österreichischen Monarchie den Erpressungen der Franzosen anheimgegeben; der französische Intendant Daru treibt bis zum Abschluß des Friedens zu Wien (14. Oktober 1809) aus den besetzten österreichischen Landestheilen 237 Millionen Franken ein.

1809, 27. und 28. Juli. Die Spanier und Engländer unter Wellesley (Wellington) schlagen die Franzosen bei Talavera in Neucastilien. Dagegen schlägt König Joseph die Spanier am 11. Aug. bei Almonacid. Die Bewegungen der Generale Soult, Mortier und Ney im Rücken des englischen Heeres zwingen Wellesley zum Rückzug nach Badajoz; Talavera wird von den Franzosen wieder genommen.

1809, 29. Juli. Die Engländer landen auf der Insel Walcheren in der Absicht, die Schelde hinauf nach Antwerpen vorzudringen und diese Stadt zu nehmen. Die mit einem Aufwand von 20 Millionen Pfund ausgerüstete Expedition hat aber keinen Fortgang, sie ist unter ungeschickter Leitung, wogegen die Franzosen, unter dem Commando Bernadotte's, sehr thätig sind; auch brechen Seuchen unter den englischen Truppen aus. Ende Septembers kehrt das englische Heer nach England zurück. Eine andere im Juni gegen Neapel von den Engländern unternommene Expedition hat keinen weiteren Erfolg, als eine kurze Besetzung der Inseln Ischia und Procida.

1809, 3. bis 13. August. Glückliche Treffen der Tiroler unter Speckbacher und Haspinger gegen die Franzosen und Bayern.

1809, 18. August. König Joseph hebt alle Mönchsklöster in Spanien auf. Die Mönche, es waren deren über 60,000, sollten in ihre Geburtsorte zurückkehren und dort in weltpriesterlicher Kleidung von einer angewiesenen Pension leben. Das Vermögen der Mönchsklöster wurde für Staatszwecke eingezogen.

1809, 17. September. Der neue König von Schweden, Karl XIII., schließt wenige Monate nach seiner Thronbesteigung zu Friedrichshamm mit Rußland einen definitiven Frieden, worin er das beste Getreideland Schwedens, Finnland, Ostbothnien, Westbothnien, die Alandsinseln, im Ganzen 5472 □ Meilen mit 898,000 Einwohnern an Rußland abtritt und sich dem Continentalsystem anschließt. — Die Convention von Olkioki (vergl. 1808, 14. September) und das Friedensinstrument von Friedrichshamm findet man abgedruckt bei *Ghillany*, diplom. Handb. Bd. II.

Friede zwischen Schweden (König Karl XIII.) und Rußland (Kaiser Alexander I.) zu Friedrichshamm, geschlossen am 17. September 1809.

Das Friedensinstrument enthält 21 Artikel, von denen wir hier nur den vierten, welcher die Abtretungen betrifft, ausheben. *Art.* 4. „Sa Majesté le Roi de Suède, tant pour Elle que pour Ses successeurs au trône et au royaume de Suède, renonce irrévocablement et à perpétuité, en faveur de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies et de Ses successeurs au trône et à l'Empire de Russie à tous Ses droits et titres sur les gouvernements ci-après spécifiés qui ont été conquis par les armes de Sa Majesté Impériale dans la présente guerre sur la couronne de Suède; savoir les gouvernements de Kymmenegärd, de Nyland et Tavastehus, d'Abo et Bioerneborg avec les îles d'Aland, de Savolax et Carelie, de Wasa, d'Uleaborg et de la partie de Westrobothnie jusqu' à la rivière de Tornea, comme il sera fixé dans l'article suivant sur la démarcation des frontières. Ces gouvernements avec tous les habitans, villes, ports, forteresses, villages et îles, ainsi que les dépendances, prérogatives, droits et émoluments appartiendront désormais en toute propriété et souveraineté à l'Empire de Russie et lui restent incorporés. Pour cet effet Sa Maj. le Roi de Suède promet et s'engage de la manière la plus solennelle et la plus obligatoire, tant pour Elle que pour Ses successeurs et pour tout le royaume de Suède, de ne jamais former aucune prétention directe ou indirecte sur les dits gouvernements, provinces, îles et territoires, dont tous les habitans seront, en vertu de la dite renonciation, dégagés de l'hommage et serment de fidélité qu'ils ont prêté à la couronne de Suède."

1809, 1. bis 10. Oktober. Die Engländer nehmen den Franzosen die jonischen Inseln Zante, Cephalonia, Ithaka und Cerigo. Auf Corfu behaupten sich die Franzosen.

1809, 14. Oktober. **Friede** zwischen Oesterreich und Frankreich zu **Wien** oder **Schönbrunn.** Das österreichische Heer war zwar noch schlagfertig und man erwartete, daß Oesterreich den Krieg fortsetzen werde; allein als die Nachricht von dem Mißlingen der englischen Unternehmung auf Walcheren eintraf, wünschte der Kaiser Franz den Frieden. Vertraute der beiden Kaiser, welche zwischen Totis, wo sich Kaiser Franz aufhielt, und Schönbrunn, wo Napoleon sein Hauptquartier hatte, ab und zu gingen, verhandelten über die Bedingungen. Die officiellen Verhandlungen wurden am 17. August in Ungarisch-Altenburg eröffnet und am 14. Oktober in Wien abgeschlossen. Oesterreich trat an Napoleon 2058 □M. mit $3^1/_2$ Millionen Einwohnern ab und bezahlte 85 Millionen Franken; 237 Millionen hatten die Franzosen schon während des Krieges und Waffenstillstandes von dem besetzten österreichischen Gebiet eingetrieben. Der Kaiser Franz mußte an Napoleon folgende Theile des Kaiserstaates überlassen: 1) Salzburg, das Innviertel, die Hälfte des Hausruckviertels, Berchtesgaden; diese sämmtlichen Provinzen erhielt Bayern; 2) Görz,

Krain, den villacher Kreis mit Kärnthen, Triest, das österreichische Friaul 2c., woraus Napoleon den Staat der illyrischen Provinzen unter französischer Herrschaft bildete; 3) die Herrschaft Räzüns in Graubündten; 4) West- oder Neugalizien und Krakau, welche an das Herzogthum Warschau kamen; 5) ein Gebiet mit 400,000 Einwohnern von Altgalizien, welches Rußland erhielt; 5) sechs böhmische Ortschaften, welche an Sachsen abgetreten wurden. Ferner erkannten der Großmeister des deutschen Ordens, Erzherzog Anton, und der Kaiser von Oesterreich die Aufhebung des Ordens in den Rheinbundstaaten an, die Napoleon am 24. August 1809 in Regensburg verfügt hatte, und genehmigten die Besitzergreifung der Deutschordens-Ballei Mergentheim durch den König von Würtemberg, wogegen dieser die Landgrafschaft Nellenburg an Baden abtrat. Auch erkannte Kaiser Franz alle Veränderungen an, welche Napoleon in Italien, Spanien und Portugal machen werde und trat dem Continentalsystem ohne Vorbehalt bei. Die aufgestandenen Tiroler sollten von Seiten Bayerns, und die Polen in Galizien von Seiten Oesterreichs Amnestie erhalten. — Das Friedensinstrument findet sich abgedruckt bei *Martens*, nouveau recueil Tom. I., *Ghillany*, diplom. Handbuch Bd. II.

Frieden zu Wien oder Schönbrunn zwischen Oesterreich (Kaiser Franz I.) und Frankreich (Kaiser Napoleon I.), abgeschlossen am 14. Oktober 1809.

Das Friedensinstrument enthält 18 Artikel. — Einleitung. Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes, Mediator der verbündeten Schweiz, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, dem Kriege ein Ende zu machen, haben Bevollmächtigte zum Abschluß des Friedens ernannt. — Art. 1. Vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an wird für immer (à perpétuité) zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich und ihren Nachfolgern und Erben Friede und Freundschaft statthaben. — Art. 2. In gegenwärtigen Frieden sind eingeschlossen die Könige von Spanien, Holland, Neapel, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Westphalen, überhaupt alle Rheinbundsfürsten und Alliirten Frankreichs. — Art. 3. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet für sich, sein Haus und seine Erben auf folgende Fürstenthümer, Herrschaften, Domänen und Territorien. 1) Il cède et abandonne à Sa Majesté l'Empereur des Français *pour faire partie de la confédération du Rhin* et en être disposé en faveur des Souverains de la confédération: les pays de Salzbourg et de Berchtolsgaden, la partie de la Haute-Autriche, située au de-là d'une ligne partant du Danube auprès du village de Strass et comprenant Weissenkirch, Widersdorff, Michelbach, Gruit, Mukenhofen, Helst, Jeding, de-là la route jusqu' à Schwanstadt, la ville de Schwanstadt sur l'Atter et continuant en remontant le cours de cette rivière et du lac de ce nom jusqu' au point où ce lac touche la frontière du pays de Salzbourg. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche conservera la propriété seulement des bois dé-

pendans du Salzkammergut et faisans partie de la terre de Mondsee, et la faculté d'en exporter la coupe, sans avoir aucun droit de souveraineté à exercer sur ce territoire. 2) Il cède également *à Sa Majesté l'Empereur des Français*, Roi d'Italie, le comté de Gorice, le territoire de Montefalcone, le gouvernement de la ville de Trieste, la Carniole avec ses enclaves sur le golf de Trieste, le cercle de Villach en Carinthie et tous les pays situés à la droite de la Save, en partant du point, où cette rivière sort de la Carniole, et la suivant jusqu'à la frontière de la Bosnie, savoir: partie de la Croatie provinciale, six districts de la Croatie militaire, Fiume et le littoral Hongrois, l'Istrie autrichienne ou district de Castua, les îles dépendantes des pays cédés et tous autres pays, sous quelque dénomination que ce soit, sur la rive droite de la Save, le Thalweg de cette rivière servant de limite entre les deux états. Enfin la seigneurie de Rhazuns, enclavée dans le pays de Grisons. 3) Il cède et abandonne *à Sa Majesté le Roi de Saxe* les enclaves dépendantes de la Bohème et comprises dans le territoire du royaume de Saxe, savoir: les paroisses et villages de Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Lenkersdorf, Schirgiswalde, Winkel etc. 4) Il cède et abandonne *à Sa Majesté le Roi de Saxe* pour être réuni au Duché de Varsovie toute la Galicie occidentale ou Nouvelle Galicie, un arrondissement autour de Cracovie sur la rive droite de la Vistule qui sera ci-après déterminé, et le cercle de Zamosc dans la Galicie orientale. L'arrondissement autour de Cracovie sur la rive droite de la Vistule en avant de Podgorze aura partout pour rayon la distance de Podgorze à Wieliczka, la ligne de démarcation passera par Wieliczka et s'appuiera à l'ouest sur la Scavina et à l'Est sur le ruisseau qui se jette dans la Vistule à Brzdegy. *Wieliczka* et tout le territoire des mines de sel appartiendront en commun à l'Empereur d'Autriche et au Roi de Saxe etc. 5) Il cède et abandonne *à Sa Majesté l'Empereur de Russie* dans la partie la plus orientale de l'ancienne Galicie un territoire renfermant quatre cent mille âmes de population, dans lequel la ville de Brody ne pourra être comprise. Ce territoire sera déterminé à l'amiable entre les commissaires de deux empires. — Art. 4. Da der deutsche Orden in den Rheinbundstaaten aufgehoben ist, so erkennt der Kaiser von Oesterreich die Disposition, welche Napoleon über die Güter dieses Ordens in genannten Staaten getroffen hat, an. (*Art.* 4. „L'ordre teutonique ayant été supprimé dans les états de la confédération du Rhin, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche renonce pour Son Altesse Impériale l'Archiduc Antoine à la grande maîtrise de cet ordre dans ces états et reconnait la disposition faite des biens de l'ordre situés hors du territoire de l'Autriche. Il sera accordé des pensions aux employés de l'ordre.") — Art. 5. Die auf die abgetretenen Provinzen hypothecirten Schulden übernimmt der neue Besitzer. — Art. 6. Vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an werden die eroberten österreichischen Provinzen, welche Frankreich zurückgibt, wieder auf Rechnung des Kaisers von Oesterreich administrirt. — Art. 7. Der Ausfuhr und Einfuhr im Hafen von Fiume von und nach Oesterreich wird der französische Kaiser, mit Ausnahme der englischen Waaren, kein Hinderniß entgegenstellen. — Art. 8. Die Urkunden, Archive ꝛc. der abgetretenen Landestheile werden innerhalb zweier Monate ausgehändigt. — Art. 9. Der Kaiser von Oesterreich macht sich verbindlich, den Unterthanen von Frankreich, Italien und des Großherzogthums Berg die Zinsen ihrer beim österreichischen Gouvernement angelegten Kapitalien zu bezahlen. — Art. 10. Der Kaiser der Franzosen wird den aufständischen Tirolern und Vorarlbergern, und ebenso der Kaiser von Oesterreich den aufständischen Galiziern vollständige Amnestie ertheilen. — Art. 11. Innerhalb 6 Wochen soll durch österreichische, sächsische und französische Commissäre die Grenze des Arrondissements von Krakau auf dem rechten Weichselufer abgesteckt werden, ebenso von Salzburg, Villach ꝛc. — Art. 12. Ueber die Ter-

mine, in welchen die französischen Truppen das österreichische Gebiet räumen, soll eine besondere Convention geschlossen werden. — Art. 13. Die Kriegsgefangenen werden innerhalb 14 Tagen gegenseitig zurückgegeben. — Art. 14. Der Kaiser der Franzosen garantirt dem Kaiser von Oesterreich seine Staaten nach dem Umfang, welchen sie in diesem Frieden erhalten haben. — Art. 15. Der Kaiser von Oesterreich erkennt alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien könnten getroffen werden. — Art. 16. Der Kaiser von Oesterreich schließt sich dem Prohibitivsystem an, welches der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Rußland während des gegenwärtigen Seekrieges gegen England aufgestellt haben. — Art. 17. Das Ceremoniel zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich wird dasselbe bleiben wie vor dem Kriege. — Art. 18. Die Ratificationen dieses Vertrages werden innerhalb 6 Tagen ausgefertigt werden. — Wien, den 14. Oktober 1809. — Unterzeichnet: J. B. Nompère de *Champagny*. Jean Prince de *Lichtenstein*.

1809, Oktober. Wiewohl die Oesterreicher in Folge des Waffenstillstandes zu Znaym Tirol geräumt hatten, führten die Tiroler unter der Anführung des Andreas Hofer, Speckbacher und des Kapuziners Haspinger, und die Vorarlberger unter Dr. Schneider gegen die Franzosen unter Lefebre und Baraguay d'Hilliers, und Bayern unter Wrede, Arco und Deroi den Kampf allein fort. Nach dem Frieden zu Wien waren sie unschlüssig, unterwarfen sich anfangs und machten von der Amnestie Gebrauch, griffen aber unter Hofer, Speckbacher und Haspinger wieder zu den Waffen und unterlagen. Speckbacher und Haspinger entflohen, Hofer versteckte sich im Gebirg, wurde aber von dem Priester Donay verrathen, am 20. Januar 1810 gefangen genommen und am 20. Februar 1810 in Mantua erschossen.

1809, 19. November. Die Spanier versuchen, bevor nach Beendigung des österreichischen Krieges französische Verstärkungen aus Deutschland ankommen könnten, mit 60,000 Mann einen Hauptschlag gegen die Franzosen, erleiden aber am 19. November bei Occana eine Niederlage, ebenso am 28. November bei Salamanca.

1809, 10. Dezember. Schweden schließt mit Dänemark Frieden zu Jonköping. Es bleiben die Verhältnisse wie vor dem Ausbruch des Krieges.

1809, 14. Dezember. Napoleon trennt seine Ehe mit der Kaiserin Josephine. Josephine, geboren auf der westindischen Insel Martinique 1763, war die Tochter des Hafencapitäns Tascher de la Pagerie, verheirathete sich im 16. Lebensjahre mit dem General Beauharnais, dem sie zwei Kinder, Eugen 1780 und Hortense 1783, gebar. Nachdem Beauharnais 1794 guillotinirt worden war, heirathete sie am 8. März 1796 den General Napoleon Bonaparte, von dem sie keine Kinder hatte. Nach der Trennung der Ehe lebte sie mit dem Titel einer Kaiserin auf dem Lustschlosse Malmaison und starb am 30. Mai 1814. Ihre Tochter Hortense vermählte sich am 3. Januar 1802 mit Napoleon's Bruder Ludwig, nachherigem König

von Holland, und gebar am 20. April 1808 einen Sohn Louis Napoleon, den nachmaligen Kaiser Napoleon III.

1810, 14. Januar. Napoleon vereinigt den Rest des Kurfürstenthums Hannover, Lauenburg ausgenommen, mit dem Königreich Westphalen, behält sich jedoch ein Einkommen von 4½ Millionen Franken zu Schenkungen vor.

1810, 6. Januar. Friede zwischen Frankreich und Schweden zu Paris. Schweden erhält das von den Franzosen besetzte Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen zurück und tritt dem Continentalsystem bei.

1810, 17. Februar. Der Kirchenstaat wird mit Frankreich vereinigt.

1810, 19. Februar. England schließt zu Rio-Janeiro ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem portugiesischen Hof in Brasilien und mit Portugal einen Handelsvertrag, der die wenigen Manufacturen Portugals vollends zu Grund richtet. Nach diesem Vertrag, der erst nach 15 Jahren verändert werden darf, sollen alle englischen Waaren in Portugal und Brasilien um die Hälfte des Zolles zugelassen werden, den andere Nationen bezahlen. Das portugiesische Landheer hatte der in Rio-Janeiro weilende Prinzregent Johann von Portugal im Juli 1809 unter den Befehl Wellington's, die portugiesische Flotte unter den Befehl des englischen Admirals Berkeley gestellt.

1810, Februar. Fortschritte der französischen Waffen in Spanien, wo Verstärkungen von dem französischen Heere in Deutschland eingetroffen sind, und statt Jourdan's der Marschall Soult den Oberbefehl übernommen hat. Cordova, Jaen, Sevilla, Granada und Malaga fallen in die Gewalt der Franzosen.

1810, 20. Februar. Der Sandwirth Hofer wird von den Franzosen in Mantua erschossen; er stirbt gefaßt. Es war aus Mailand der Befehl eingetroffen, daß er binnen 24 Stunden erschossen werden solle (im Kriegsgericht waren die Stimmen getheilt), weil bei Gelegenheit der Vermählung Napoleon's mit einer österreichischen Prinzessin der wiener Hof wahrscheinlich auf seine Begnadigung angetragen hätte. (Vergl. Oktober 1809.)

1810, 1. März. Napoleon vergrößert das Gebiet des Fürsten-Primas von Dalberg mit Hanau und Fulda und erhebt dasselbe zu einem Großherzogthum Frankfurt. Dasselbe soll nach dem Tode des Fürsten-Primas auf den Prinzen Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, übergehen. Dagegen tritt der Fürst-Primas das Fürstenthum Regensburg an Bayern ab, welches wiederum auf das südliche Tirol verzichtet, das zu Illyrien und Italien geschlagen wird.

1810, 11. März. In Wien wird die Vermählung der Erzherzogin Marie Luise (geb. 1791, älteste Tochter des Kaisers Franz I.

aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel) mit dem Kaiser Napoleon gefeiert. Die Trauung vollzieht der Oheim Napoleon's, Cardinal Fesch, am 2. April zu Paris. Europa hofft von diesem Ereigniß den endlichen Continentalfrieden.

1810, 14. März. Nachdem Napoleon sich den Frieden mit Oesterreich gesichert hat, denkt er auch schon an die Ueberwältigung Rußlands. Er schließt am 14. März einen geheimen Tractat mit Oesterreich, worin dieses gegen die unbestimmte Zusage von Gebietserwerbung, 30,000 Mann gegen Rußland zu stellen verspricht.

1810, 29. März. Die Franzosen unter Soult, welche über den Minho gesetzt waren, nehmen Oporto.

1810, 19. April. Erhebung der Einwohner von Caracas unter Bolivar gegen die spanische Herrschaft. Bolivar, geb. 1783 zu Caracas, ein reicher, durch Studien und Reisen in Europa gebildeter Mann, Freund Humboldt's, hatte bei seinem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten im Jahr 1809 den Entschluß gefaßt, sein Vaterland von der spanischen Herrschaft zu befreien. Er vereinigte am 9. September 1819 die Staaten Venezuela und Neugranada zur Republik Columbia und wurde zum Präsidenten derselben ernannt. Bolivar starb am 10. December 1830.

1810, 21. Mai. Neue Erhebung von Buenos-Ayres gegen die spanische Herrschaft. Der spanische Vicekönig Cisneros wird von einer Junta abgesetzt und mit den spanischen Beamten aus dem Lande gewiesen.

1810, 6. Juni. Baron von Hardenberg (geb. 1750 zu Hannover) wird preußischer Staatskanzler. Nach Abschluß des pariser Friedens am 3. Juni 1814 wurde er in den Fürstenstand erhoben. Wie an den Friedensschlüssen, so nahm er später auch an den Congressen zu Wien, Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach und Verona Theil. Er starb am 26. November 1822 zu Genua.

1810, 1. Juli. Ludwig Bonaparte, König von Holland (geb. 1778), entsagt der holländischen Krone. Er war, um den holländischen Handel nicht zu vernichten, in der Ausführung der Continentalsperre gegen England sehr lau, wodurch er seinen Bruder Napoleon beleidigte. Als er vernahm, daß eine französische Armee unter Oudinot in Anmarsch sei, um die holländischen Küsten zu besetzen, legte er die Regierung am 1. Juli zu Gunsten seines ältesten Sohnes nieder, ernannte seine Gemahlin zur Regentin, nahm von seinem Gute St. Leu bei Paris den Namen eines Grafen von St. Leu an und ging nach Oesterreich, wo er seinen Wohnort in Graz aufschlug.

1810, 9. Juli. Napoleon verleibt Holland dem französischen Reiche ein. Alle Staatseinrichtungen werden auf französischen

Fuß gesetzt, das Land wird in 8 Departements getheilt unter einem Generalstatthalter, der zu Amsterdam seinen Sitz hat; auch wird statt des früheren Werbsystems die Conscription eingeführt. In diesem Verhältniß blieb Holland bis zum Dezember 1813.

1810, 19. Juli. Die Königin Luise von Preußen (geboren 1776, Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, seit 1793 mit dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen vermählt) stirbt zu Hohenzieritz, einem Lustschlosse ihres Vaters.

1810, 21. Juli. Die schwedischen Reichsstände wählen den Marschall Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden. Bernadotte, geb. 1764 zu Pau an den Pyrenäen, Sohn eines Rechtsgelehrten, seit 1780 Soldat, seit 1794 französischer Divisions-General, Schwager des Königs Joseph Bonaparte (Beider Frauen waren Töchter des marseiller Kaufmanns Clary), hatte sich durch sein Verhalten während seines Kommando's in Schwedisch-Pommern bei den Schweden beliebt gemacht. Als der Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg, den der kinderlose schwedische König Karl XIII. adoptirt hatte, plötzlich gestorben war, bewarb er sich, von einflußreichen Schweden dazu aufgefordert, um die Nachfolge auf dem schwedischen Throne. Die Reichsstände, um einen tüchtigen Feldherrn und Regenten und zugleich Verwandten Napoleon's zu gewinnen, ernannten ihn zum Kronprinzen von Schweden, und der König Karl XIII. adoptirte ihn unter dem Namen Karl Johann am 5. November 1810, nachdem er am 19. Oktober zu Helsingör zur lutherischen Confession übergetreten war. Napoleon that Nichts für die Wahl, hinderte sie aber auch nicht. Er war mit Bernadotte, seit er im November 1799 das Directorium stürzte, gespannt. Bernadotte hatte sich ihm damals gegenüber gestellt und wollte sich, wie Napoleon zum Befehlshaber der Garde des Rathes der Alten erwählt war, zum Befehlshaber einer Garde des Rathes der Fünfhundert ernennen lassen.

1810, 16. September. Empörung der Mexicaner gegen die spanische Regierung. Nachdem in Mexico die Thronveränderung in Spanien bekannt geworden war, brach ein Aufstand der Kreolen und Indianer gegen die eingeborenen Spanier aus. Derselbe ging von den Pfarrern und Mönchen aus, denen die Indianer blindlings gehorchten. An die Spitze trat der Pfarrer Hidalgo, der, wie andere Geistliche, durch das Verbot des Weinbaues in Mexico beeinträchtigt war. Er überfiel mit seiner Gemeinde in der Nacht vom 16. September die Spanier und erhob die Fahne des Aufstandes. Eingeborene Truppen, Indianer und Minenarbeiter schlossen sich ihm an. Hidalgo, der ein undisciplinirtes Heer von 70,000 Mann mit 136 Kanonen zusammengebracht hatte, wurde von den Spaniern unter Venegas am 16. Januar 1811 geschlagen, gefangen und erschossen.

1810, 24. September. Nach einem Beschluß der obersten spanischen Junta sollte von je 50,000 Spaniern ein Abgeordneter gewählt werden, die sich am 1. Januar 1810 zu Cadix, der einzigen Stadt, die noch im Besitze der spanischen Revolution war, versammeln sollten, um über das Wohl Spaniens zu berathen. Diese „allgemeine und außerordentliche Versammlung der Cortes“ wurde am 24. September 1810 eröffnet. Sie ergriff die kräftigsten Maßregeln zur Fortsetzung des Krieges gegen die Franzosenherrschaft, ernannte eine aus drei Männern (Blake, Agar und Ciscar) bestehende Regentschaft und entwarf für Spanien eine der französischen von 1791 nachgebildete Verfassung, die am 20. März 1812 verkündet wurde.

1810, 15. Oktober. Die von König Friedrich Wilhelm III. neugestiftete Universität zu Berlin wird eröffnet.

1810, 19. Oktober. Napoleon erläßt von Fontainebleau aus ein Decret, welches die Verbrennung der englischen Waaren befiehlt.

1810, 12. November. Die Republik Wallis, welche die Franzosen 1802 von der Schweiz getrennt hatten, wird dem französischen Reiche einverleibt.

1810, 27. November. Auf Andrängen Napoleon's, der „nur die Feinde Englands als seine Freunde anerkennen“ will, muß Schweden (Bernadotte) an England den Krieg erklären.

1810, 13. Dezember. Napoleon verleibt die Länder an den Mündungen der Flüsse Ems, Weser und Elbe dem französischen Reiche ein; Hamburg wird die Hauptstadt des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen. Der Kaiser erklärt, der britischen Seedespotie und dem Schleichhandel mit englischen Waaren könne nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß alle Flußmündungen und Ufer der Nordsee in französischen Besitz kämen.

1811, 1. Januar. Der französische Marschall Suchet erficht im Jahr 1811 über die Spanier, trotz ihrer tapferen Gegenwehr, ansehnliche Erfolge. Am 1. Januar erobert er Tortona, am 28. Juni Tarragona, am 26. Oktober Murviedro, am 2. Januar 1812 Valencia. Der Marschall Soult erobert am 22. Januar 1811 Olivenza und am 19. Februar 1811 Badajoz. Das von den Franzosen belagerte Cadix hält sich.

1811, 16. Januar. Da die schon seit 1804 heftiger aufgetretenen Anfälle von Geistesstörung des englischen Königs Georg III. († 1820) keine Aussicht auf Heilung gewähren, so übernimmt der Kronprinz (Georg IV.) unter dem Titel eines Prinz-Regenten die Regierung.

1811, 1. März. Mehemed Ali (vergl. 1. April 1806) läßt, um sich in der Herrschaft über Aegypten zu sichern, die Mameluken-Bey's bei einer feierlichen Veranlassung in Kairo ermorden.

31*

1811, März. Der französische Marschall Massena verläßt Portugal, da er Wellington, der sich vor ihm zurückzog, um in der sehr festen Stellung bei Torres Vedras die Hauptstadt Lissabon zu vertheidigen, zu keiner Schlacht in offenem Felde bewegen konnte.

1811, 15. März. Die österreichische Regierung löst ihre in einer Summe von 1060 Millionen ausgegebenen Bankozettel, die im Verkehr auf $^1/_{12}$ ihres Nennwerthes herabgesunken waren, zu $^1/_5$ des Werthes gegen neu creirte „Einlösungsscheine“ ein. Für fünf Gulden Bankozettel erhielt man einen Gulden Einlösungsschein. Neben den Einlösungsscheinen wurde aber auch ungefähr die nämliche Summe, die man an Bankozetteln vernichtet hatte, in einem neuen Papiergeld, welches man „Anticipationsscheine“ nannte, ausgegeben. Die Zinsen der Staatsschuld wurden auf die Hälfte herabgesetzt und nicht mehr, wie bisher, in Metall, sondern in dem neuen Papiergeld ausgezahlt.

1811, 20. März. Dem Kaiser Napoleon wird von der Kaiserin Marie Luise ein Sohn geboren, der den Namen Napoleon Franz Karl Joseph erhält und den Titel König von Rom. Nach der Entthronung Napoleon's bildet der Kaiser Franz aus 14 ehemals toscanischen Gütern in Böhmen mit dem Städtchen Reichstadt die Herrschaft Reichstadt und ertheilte dem Prinzen den Titel eines Herzogs von Reichstadt (22. Juli 1818). Der Prinz starb am 22. Juli 1832.

1811, 4. April. Der Negergeneral Christoph auf der Insel Domingo, der Napoleon nachahmen wollte (er ließ auch ein Gesetzbuch Code Henry verfassen), läßt sich in seiner Residenz Cap Français als Heinrich I. zum König krönen. In dem anderen Theile der Insel mit der Hauptstadt Port au Prince, wo der Mulatte Pethion regierte, wurden die republikanischen Formen aufrecht erhalten.

1811, 5. Juli. Die sieben Provinzen von Venezuela (Caracas, Cumana, Maracaibo, Guyana, Varinas und die Insel Margarita) erklären sich für unabhängig von Spanien.

1811, 26. August. Die holländische Stadt Batavia auf der Insel Java ergibt sich den Engländern.

1811, September. Der Kaiser Alexander von Rußland, welcher nicht mehr zweifelhaft ist, daß es zum Kriege mit Frankreich kommen werde, der deßhalb auch schon am Anfang des Jahres Heermassen an die polnische Grenze und in die Ostseeprovinzen vorgeschoben hat, schreibt im September eine schleunige Aushebung von 130,000 Mann aus und beginnt Friedensverhandlungen mit der Pforte, um das russische Heer aus der Moldau und Walachei nach der polnischen Grenze ziehen zu können.

1811. Der Staat Paraguay in Südamerika macht sich unabhängig von der spanischen Herrschaft; an der Spitze der Regierung steht

Dr. Francia, geb. 1763 zu Assumcion, der Hauptstadt Paraguay's. Dr. Francia hatte anfangs Theologie studirt und den theologischen Doctorgrad erhalten, wandte sich aber von dem geistlichen Stand, gegen den er durch sein ganzes späteres Leben große Abneigung zeigte, ab, studirte die Rechte und wurde Advokat in Assumcion. Als solcher hatte er sich durch seinen Muth und seine Uneigennützigkeit viele Freunde erworben; bei der Revolution 1811 wurde er Secretär der vom Congreß ernannten Junta, später, neben Fulgencio Yegros, Consul der neuen Republik, 1814 Dictator; 1817 ernannte ihn der Congreß zum Dictator auf Lebenszeit. Von da an wird seine Regierung eine despotische; er schließt auch das Land von allen angrenzenden Ländern ab, indem er keine Fremden zuläßt und den Einwohnern verbietet, über die Grenze zu gehen (die Spanier ließ er überall hinrichten); im Lande selbst zwingt er die Einwohner zur Kultur des Bodens, indem er den Grundbesitzern bestimmte Anpflanzungen vorschreibt. Er starb am 10. September 1840.

1812, 27. Januar. Da der König von Schweden, von Napoleon zu einem Bündniß gegen Rußland aufgefordert, eine unbestimmte Antwort gibt, so fällt ein französisches Heer im Januar unvermuthet in Schwedisch-Pommern ein, entwaffnet die schwedischen Truppen und schickt sie als Kriegsgefangene nach Frankreich. Von neuem zu einem Bündniß aufgefordert, erklärt Schweden, es könne, nachdem es bereits Finnland an Rußland habe abtreten müssen, sich nur mit derjenigen Macht verbünden, die ihm als Ersatz für Finnland das den Dänen gehörige Norwegen verspreche, was der Kaiser Alexander auch sofort that.

1812, 24. Februar. Preußen, noch immer in der Gewalt der Franzosen, welche die Oderfestungen besetzt halten, muß mit Napoleon zu Paris einen Vertrag schließen, nach welchem es 20,000 Mann zum russischen Feldzug stellt, wogegen ihm Napoleon auf die Erwerbung der zu erobernden deutsch-russischen Provinzen Hoffnung macht.

1812, 24. Februar. Castlereagh wird englischer Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten.

1812, 10. März. Für die innere Sicherheit Frankreichs nach dem Abzuge des französischen Heeres nach Rußland wird in Frankreich eine Nationalmiliz aus drei Klassen gebildet. Die erste Klasse zählt alle Männer von 20 bis 26, die zweite von 26 bis 40, die dritte von 40 bis 60 Jahren.

1812, 20. März. Die spanischen Cortes verkündigen die neue Verfassung (vgl. 24. Sept. 1810).

1812, April. Die französischen Heere setzen sich gegen die russische Grenze in Bewegung. Napoleon mit seinen Alliirten hatte 575,000 Mann mit 1372 Kanonen. Die Polen stellten hiezu 60,000 Mann, worunter 18,000 Reiter, der Rheinbund 100,000, die Schweiz

12,000, Oesterreich 30,000, Preußen 20,000. Das russische Heer bestand aus 300,000 regulären Truppen und 300,000 Mann Landwehr.

1812, 8. April. Der König von Schweden schließt mit dem russischen Kaiser Alexander zu Oerebro einen Tractat, in welchem der Kaiser der Krone Schweden die Erwerbung Norwegens von Dänemark verspricht (Dänemark soll anderweitig entschädigt werden), wogegen sich Schweden zu einer Diversion gegen Napoleon im nördlichen Deutschland verpflichtet.

1812, 25. April. In Paris erfolgen die letzten Erklärungen zwischen dem französischen Minister des Aeußeren Maret und dem russischen Gesandten Romanzow. Napoleon beschwert sich 1) über den russischen Ukas vom 31. Dezember 1810, welcher das Continentalsystem in Rußland aufhob und die Einfuhr der meisten französischen Produkte nach Rußland verbot (der Kaiser Alexander hatte nämlich allen englischen Schiffen, welche die amerikanische Flagge aufsteckten, den Zutritt in die russischen Häfen gestattet); 2) über die Protestation des russischen Kaisers gegen die Vereinigung des Herzogthums Oldenburg mit dem französischen Reiche; 3) über die Rüstungen Rußlands. Dagegen überreichte der russische Gesandte das Ultimatum des Kaisers Alexander. Alexander verlangte die vollständige Räumung Preußens und des schwedischen Pommerns von französischen Truppen und eine Verminderung der Garnison von Danzig.

1812, 9. Mai. Napoleon verläßt Paris, um zur russischen Armee zu gehen. Eine in Frankreich drohende Hungersnoth, gegen die er Maßregeln anordnen mußte, hatte ihn in der Hauptstadt zurückgehalten und die von ihm beschlossene Eröffnung des Krieges zu seinem Verderben um zwei Monate verzögert. Die Kaiserin Marie Luise folgt ihm nach Dresden, wo sich auch der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und die Rheinbundsfürsten einfinden. In Dresden verweilt Napoleon bis zum 29. Mai, hoffend, Kaiser Alexander werde durch die anrückenden Heeresmassen und Rußlands isolirte Stellung sich bestimmen lassen, Friedensvorschläge zu machen.

1812, 28. Mai. Die Pforte schließt mit Rußland zu Bukarest Frieden. Nach demselben bleiben Bessarabien mit der Festung Bender, sowie der östliche Theil der Moldau und die Festung Chotzim im Besitz von Rußland. Der Pruth macht die Grenze beider Reiche. Die russischen Truppen in der Moldau und Walachei ziehen sich nach Rußland zurück, um an dem Kriege gegen Napoleon Theil zu nehmen.

1812, 18. Juni. Am 1. März 1810 hatte der Congreß der Vereinigten Staaten die Erklärung gegeben, er werde die Non-Intercourse-Acte (vgl. 1. März 1809) gegen denjenigen der beiden Staaten Frankreich und England aufheben, welcher die den Handel der Nordamerikaner

so sehr benachtheiligenden Decrete vor dem 3. März 1811 aufhebe. Außer anderen Handelsbedrückungen hatten sich die Engländer auch erlaubt, Visitationen auf nordamerikanischen Schiffen zu halten, ob unter den dort dienenden Matrosen keine geborenen Engländer seien, um solche für die englische Marine zu pressen. Da sich Frankreich bereit zeigte, auf die Forderung der Nordamerikaner einzugehen, England aber nicht, so erklärten die Nordamerikaner am 18. Juni 1812 an England den Krieg und fielen in Canada ein.

1812, 24. Juni. **Französisch-russischer Krieg.** Das französische Hauptheer unter Napoleon, 220,000 Mann stark, überschreitet bei Kowno an drei Punkten den Niemen. Den linken Flügel bildete das Armeecorps des Marschalls Macdonald, bestehend aus 32,500 Mann Preußen, Bayern und Polen, das bei Tilsit über den Niemen ging. Rechts vom Hauptheer Napoleon's stand bei Marianpol der Vicekönig Eugen von Italien mit 70,500 Mann Italienern, Franzosen und Bayern, der am 29. Juni den Niemen überschritt, sodann weiter der König Jerome von Westphalen mit 79,200 Mann Westphalen, Sachsen und Polen, der am 30. Juni bei Grodno den Niemen passirte; den äußersten rechten Flügel nahmen 34,000 Oesterreicher und Sachsen unter Schwarzenberg ein, der vom Bug her gegen Podolien vordrang. — Erst am 25. Juni erfolgte die Kriegserklärung Rußlands gegen Frankreich. Die russische Armee war in drei Theile getheilt: die erste, sogenannte Westarmee kommandirte Barclay, die zweite Westarmee Bagration, die Reservearmee Tormasow.

1812, 28. Juni. Napoleon zieht in Wilna ein, von wo sich der Kaiser Alexander bei seiner Annäherung zurückgezogen hatte. Die Russen wichen einer Hauptschlacht aus, um die Franzosen weiter in das russische Reich zu ziehen und sie im kleineren Kriege aufzureiben. Schon hinter Wilna tritt bei den Franzosen großer Mangel an Lebensmitteln ein und bereits sterben einzelne vor Hunger.

1812, 28. Juni. Der polnische Reichstag in Warschau constituirt sich als allgemeine Conföderation und erklärt das Königreich Polen für wiederhergestellt. Er schickt den Senator Wibicki an Napoleon nach Wilna mit der Bitte, der Kaiser möge erklären, daß das Königreich Polen wieder bestehe. Napoleon gibt eine unentschiedene, ausweichende Antwort, welche die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen für die Wiederherstellung Polens in Zweifel setzt. Der Eifer der Polen für seine Sache erkaltet.

1812, 8. Juli. Das Corps des Marschalls Davoust besetzt Minsk. Napoleon überträgt dem Marschall auch das Commando über die Armee des Königs Jerome von Westphalen. Letzterer hatte das 40,000 Mann starke Corps des russischen Generals Bagration entschlüpfen lassen, weßhalb ihm Napoleon den Oberbefehl abnahm und ihn

unter den Marschall Davoust stellte. Darauf verließ Jerome das Heer und kehrte nach Westphalen zurück.

1812, 12. Juli. Bündniß zwischen Schweden, Rußland und England zu Oerebro, wodurch die friedlichen Verhältnisse zwischen Schweden und England wieder hergestellt werden. Die schwedischen Häfen werden den englischen Schiffen geöffnet.

1812, 16. Juli. Nachdem Napoleon 21 Tage in Wilna verweilt (ein körperliches Leiden, die Dysurie, welches er der Welt verbarg, hatte ihn zurückgehalten), reiste er am 16. Juli der Armee nach.

1812, 20. Juli. Der Kaiser Alexander von Rußland schließt mit den Spaniern ein Bündniß zu Weliki Luki, worin er die spanischen Cortes und die neue spanische Constitution anerkennt.

1812, 22. Juli. Wellington schlägt die Franzosen, die unter Marschall Marmont gegen Portugal anrückten, entscheidend bei Salamanca.

1812, 27. Juli. Die Franzosen rücken in Witepsk ein. Als die russische Armee unter Barclay hier abermals keine Schlacht annimmt, sondern sich in der Nacht des 28. Juli weiter zurückzieht, beschließt Napoleon, hier, an der Grenze von Litthauen und Altrußland, zu überwintern. Er bemerkt, der russische Feldzug bedürfe dreier Jahre, im Jahr 1813 werde man in Moskau, im Jahr 1814 in Petersburg einrücken. Doch ändert er bald, wie es scheint vornehmlich auf Andringen des ungestümen Murat, trotz des Abmahnens anderer Generale, diesen Plan wieder, indem er bemerkt: Was sollen wir hier sieben Monate still liegen und uns auf einen Vertheidigungskrieg beschränken, da wir doch in 20 Tagen in Moskau sein können? — Bereits in Witepsk waren in Folge des Hungers und der Seuchen (der Ruhr und des Typhus) nur noch zwei Drittheile der französischen Armee schlagfertig. Von 22,000 Bayern, welche die Oder überschritten, langten nur 11,000 an der Düna an, obgleich sie noch nicht gekämpft hatten.

1812, 12. August. In Folge des Sieges bei Salamanca zieht Wellington in Madrid ein. Der König Joseph hat die Stadt verlassen und sich in's Lager des Marschalls Suchet zurückgezogen.

1812, 17. August. Die Franzosen erobern Smolensk. Die Stadt, von den Russen angezündet, geht in Feuer auf. Auch hier nahm das russische Hauptheer unter Barclay keine Schlacht an, sondern zog sich zurück. Ney verfolgte dasselbe und es kam am 19. August an der Walutina in der Nähe von Smolensk zu einem hitzigen Treffen. Vergeblich ermahnen die französischen Generale den Kaiser Napoleon, in Smolensk Halt zu machen und die Winterquartiere aufzuschlagen, da bereits zwei Drittheile des Heeres Nachzügler seien, die sich vor Elend kaum mehr fortschleppen könnten. Es fehlte selbst an Brod; die Armee nährte sich von gekochten unreifen Roggenkörnern. Nicht einmal Leinwand zum

Verbinden der Verwundeten war vorhanden. In Smolensk befanden sich die Franzosen 29 Tagmärsche von Petersburg und 15 Tagmärsche oder 93 Stunden von Moskau. Alle russischen Dörfer hinter Smolensk waren von den Einwohnern verlassen, die ihr Vieh und ihre Vorräthe mitgenommen hatten. Alle Bauern waren zu den Milizen getreten; die Popen erklärten den Krieg für einen Kreuzzug gegen Ketzer und hefteten ihnen ein Kreuz auf die Schulter.

1812, 17. und 18. August. Das Corps des Marschalls Oudinot (30,000 Franzosen, Bayern und Schweizer) schlägt unter Anführung des Generals Saint-Cyr (Oudinot war am 17. August verwundet worden) die Russen unter Witgenstein bei Polozk. Saint-Cyr wird zum Marschall ernannt. Die bayerischen Generale Deroi und Liben fielen.

1812, 25. August. Bei dem Vordringen der Engländer unter Wellington und Hill hebt der Marschall Soult am 25. August die Belagerung von Cadix auf und verläßt Andalusien, um sich mit Suchet zu vereinigen.

1812, 28. August. Da die russische Armee mit Barclay de Tolly unzufrieden ist, dieser und Bagration auch mit einander uneinig sind, so ernennt Kaiser Alexander den Kutusow zum Oberbefehlshaber. Die Russen verlangen, daß der Rückzugsplan Barclay's aufgegeben und eine Schlacht geliefert werde.

1812, 28. August. Die Franzosen erreichen die Stadt Wiazma, welche die zurückweichenden Russen wiederum anzünden.

1812, 7. September. Napoleon schlägt die Russen unter Kutusow bei dem Dorfe Borodino an der Moskwa. Auf jeder Seite zählt man über 20,000 an Todten und Verwundeten. Auf französischer Seite waren 43 Generale theils gefallen, theils verwundet. Napoleon war an jenem Tage leidend, unentschlossen; die rauhe Herbstwitterung war von üblem Einfluß auf seine angegriffene Gesundheit; seine Generale verwunderten sich über den Nachlaß seiner Kräfte. Der Sieg blieb unvollständig, weil er seine Garden nicht an dem Kampfe Theil nehmen ließ. Er erklärte, diese Truppen seien ihm hier, wo ihn Europa von Frankreich trenne, bei den feindlichen Nationen, welche er hinter sich habe, seine einzige Stütze, die er schonen müsse. Der General Kutusow verkündigte in Rußland, daß er bei Borodino gesiegt habe, und wurde von Kaiser Alexander zum Feldmarschall ernannt.

1812, 14. September. **Die Franzosen ziehen in Moskau ein.** Kutusow hatte sich mit seinem Heere, das noch aus 91,000 Mann bestand, von Borodino nach Moskau zurückgezogen mit dem angeblichen Vorsatz, Moskau zu vertheidigen. Allein dieser mit Rostopschin, Gouverneur von Moskau, wie es schien, verabredete Plan wurde nicht ausgeführt; Kutusow's Heer marschirte am 13. September durch

Moskau und überließ die Stadt den in einer Stärke von ungefähr hunderttausend Mann nachrückenden Franzosen. Die bemittelten Einwohner von Moskau waren schon seit einigen Wochen mit ihrer beweglichen Habe ausgewandert; seit der Schlacht bei Borodino wurde ihre Flucht allgemein. Nur Arme blieben zurück. Rostopschin hatte beschlossen, die Stadt anzünden zu lassen; in der Nacht vom 13. auf den 14. September klopften Boten an den Thüren und ermahnten den Rest der Einwohner zur Flucht. Napoleon erwartete vor Moskau noch eine Schlacht. Erstaunt kommen die Franzosen auf der letzten Höhe, dem Berg des Heiles an, sehen die goldenen Kuppeln von Moskau, klatschen erfreut in die Hände und rufen Moskau! erblicken aber nirgends einen Feind. Napoleon rief: So erblicke ich sie endlich, die berühmte Stadt; es war Zeit! — Allein es erscheint keine Deputation, um die Unterwerfung der Stadt anzubieten, es kommt die Nachricht: Moskau ist von seinen 300,000 Einwohnern verlassen, ist öde! Murat mit der Cavalerie rückte Nachmittags in Moskau ein, Napoleon in der Nacht, nachdem er den Marschall Mortier zum Gouverneur ernannt. Da erscheinen in Moskau wohnhafte Franzosen, die sich verborgen hatten, und erklären, es sei überall Brand gelegt, Moskau werde in wenigen Stunden in Flammen aufgehen. Der Brand brach in der Nacht vom 14. auf den 15. September aus, aber bei Anbruch des Tages wurden die Franzosen desselben Meister. In der Nacht des 15. September zünden von den Russen zu diesem Zweck losgelassene Sträflinge von Neuem an, die Flammen können nicht mehr überwältigt werden; in der Nacht des 16. September bricht auch in dem Kreml Feuer aus, den Napoleon jetzt verlassen muß; es war von einem russischen Polizeisoldaten angelegt, er ist beim Verhör geständig, die That auf Befehl seiner Oberen ausgeführt zu haben, und wird von den Grenadieren niedergestoßen. Nur mit Lebensgefahr gelangt Napoleon zu Fuß durch die brennenden Gassen in das eine Stunde vor Moskau liegende kaiserliche Schloß Petrowsky. Die Stadt brannte bis zum 20. September; vier Fünftheile gingen in Flammen auf. Am 20. September kehrte Napoleon in den Kreml, wo die Garde des Feuers Meister geworden war, zurück. Er überließ die Trümmer der Stadt seinen Soldaten zu einer achttägigen Plünderung.

1812, 19. September. Die Russen unter Witgenstein entsetzen Riga.

1812, 25. September. Die spanischen Cortes ernennen Wellington zum Oberfeldherrn aller spanischen Heere. Darauf schickt das englische Ministerium ansehnliche Verstärkungen zum englischen Heere nach Spanien.

1812, 5. Oktober. Napoleon, in der Hoffnung, sein Besitz von Moskau werde den Kaiser Alexander zum Frieden geneigt machen, schickt einen Brief an Alexander in Kutusow's Lager. Er will nicht

haben, daß man sage, er habe sich zurückziehen müssen, sondern hofft in Moskau Frieden zu schließen; er empfindet, daß er hier auf dem Gipfel seiner Laufbahn stehe und daß der erste Schritt rückwärts auch der erste Schritt abwärts sei; Moskau, sagt er, ist keine militärische, es ist eine politische Position. Der Brief geht am 6. Oktober nach Petersburg ab, es erfolgt aber keine Antwort; Napoleon wird hingehalten, um ihn dem russischen Winter zu überliefern. Inzwischen verstärkte Kutusow, der seinen Marsch nach Norden aufgegeben und sich südlich von Moskau aufgestellt hatte, sein Heer.

1812, 18., 19. und 20. Oktober. Die Franzosen und Bayern unter Saint-Cyr werden bei Polozk von den Russen unter Witgenstein und Steinheil angegriffen. Sie kämpfen tapfer, sind aber bedeutend in der Minderzahl und ziehen sich nach Smoliany zurück.

1812, 18. Oktober. Die französische Avantgarde unter Murat wird von Kutusow bei Tarutino geschlagen. Auf diese Nachricht rückt Napoleon am 19. Oktober mit dem Hauptheere nach, aber an Kutusow ohne Schlacht vorüber.

1812, 19. Oktober. Die Franzosen unter Napoleon verlassen Moskau. Napoleon hatte von Alexander auf seinen Brief keine Antwort erhalten; der erste Schnee mahnte ihn dringend zum Rückzug. Den Plan Daru's, aus Moskau ein befestigtes Lager zu machen und da zu überwintern, verwarf er, weil er Preußen und Oesterreich und auch den Zuständen in Paris nicht traute; er will die Düna erreichen und an ihren Ufern seine Winterquartiere aufschlagen.

1812, 23. Oktober. Der Marschall Mortier, der von Napoleon zum Gouverneur von Moskau ernannt und mit 8000 Mann französischer Arrieregarde zurückgeblieben war, sprengt bei seinem Abzuge mit 183 in den Gewölben vertheilten Fässern Pulver um 2 Uhr Morgens den Kreml in die Luft. Er hatte von Napoleon den Befehl, diese alte Czarenburg zu vernichten und den Rest von Moskau in Brand zu stecken. Vom Thurme des großen Iwan in Moskau hatte Napoleon das große Kreuz, an dessen Besitz die Russen die Wohlfahrt Rußlands knüpften, abnehmen lassen und mit sich geführt, um es als Trophäe auf dem Dom der Invaliden in Paris aufzupflanzen.

1812, 24. Oktober. Das Corps des Vicekönigs Eugen, 18,000 Franzosen und Italiener, auf dem Marsche von Moskau bei Jaroslavez von 50,000 Russen angegriffen, weist diese zurück.

1812, 27. Oktober. Der Admiral Tschitschakow, Befehlshaber des von der türkischen Grenze gekommenen russischen Südheeres, theilt sein Corps, stellt die Hälfte unter Sacken den Oesterreichern unter Schwarzenberg gegenüber und marschirt mit der anderen der großen Armee Napoleon's entgegen, um zunächst die französischen Magazine in Minsk und Borissow zu nehmen.

1812, 2. November. Der König Joseph Bonaparte zieht wieder in Madrid ein, nachdem Wellington in Folge eines großen Verlustes bei seinen Stürmen auf die Citadelle von Burgos nach Portugal zurückgegangen war.

1812, 3. November. Die Russen unter Miloradowitsch greifen die französische Nachhut unter Davoust, Vicekönig Eugen und Ney bei der Stadt Wiasma an und bringen ihr einen empfindlichen Verlust bei. Die Truppen dieser Corps sind von Moskau bis hieher so zusammengeschmolzen, daß die Generale nach der Schlacht die Regimenter zu Bataillonen machen.

1812, 6. November. Anfang des strengen Winters in Rußland. Es schneit unaufhörlich, der Schnee verdeckt alle Wege und Schluchten. Die Franzosen nähren sich nur noch von Pferdefleisch; die Dörfer in einer Breite von 8 Stunden waren schon auf dem Hermarsch ausgeplündert worden. Nach jedem Bivouak auf den Schneefeldern bleiben viele Soldaten todt liegen, andere setzen sich auf dem Marsche ermattet nieder und sterben. Die Disciplin löst sich auf, haufenweise trennen sich die Soldaten von der Armee, um seitwärts Nahrung zu suchen, und fallen den Russen in die Hände; nur die Offiziere, Unteroffiziere und festesten Soldaten halten die kriegerische Disciplin noch unter sich aufrecht. Die aus den Spitälern Moskau's mitgeschleppten Verwundeten muß man unter offenem Himmel ihrem Schicksal, d. h. dem Verschmachten und Erfrieren, überlassen.

1812, 10. November. Die Reste des französischen Hauptheeres erreichen Smolensk, wo sie Unterkunft und wohlversorgte französische Magazine zu treffen hoffen; Napoleon selbst war am 9. November eingetroffen. In Smolensk selbst aber herrschte Hungersnoth; man lebte von Pferdefleisch, die wenigen reservirten Vorräthe in den Magazinen waren kaum für ein Paar Tage ausreichend.

1812, 12. November. Das Corps des Vicekönigs Eugen, von den Kosaken unter Platow unablässig verfolgt, wird auf dem Wege von Dorogobusz nach Smolensk, wo es durch das angeschwollene Flüßchen Wop aufgehalten wird, fast gänzlich aufgerieben und muß alle Beute von Moskau, alle Kanonen und Bagage zurücklassen. Dagegen wehrt der Marschall Ney, welcher die Nachhut des Hauptheeres kommandirt, mit seinen wenigen noch kampffähigen Soldaten die verfolgenden Russen von Kutusow's Armee, die den Franzosen nachzieht, von Wiasma bis Smolensk, zehn Tage hindurch, tapfer ab.

1812, 14. November. Die Franzosen verlassen Smolensk, da der russische General Tschitschakow mit der gegen die Türken und Oesterreicher gestandenen russischen Armee sich nähert und ihnen den Rückzug zu versperren droht. Der Marschall Ney mit der 6000 Mann starken Nachhut verließ Smolensk erst am 17. November. Napoleon

hatte den fünftägigen Aufenthalt in Smolensk benutzt, um die Reste seines Heeres zu ordnen. Seine ganze Armee, die 100,000 Mann stark aus Moskau ausgezogen, war in 25 Tagen auf 30,000 kampffähige Soldaten zusammengeschmolzen. An Artillerie besaß er in Smolensk noch 150 Kanonen.

1812, 16. November. Der General Tschitschakow mit der russischen Südarmee rückt in Minsk in Litthauen ein und nimmt die französischen Magazine. Minsk war die einzige Hoffnung des napoleonischen Heeres, zwei Millionen Rationen an Lebensmitteln und viele Munition waren dort verwahrt. Am 21. November wird auch die Stadt Borissow mit ihren Magazinen von den Russen genommen. Napoleon stand nur noch drei Tagemärsche von Borissow.

1812, 17. November. Kutusow greift auf der Strecke von Smolensk nach Krasnoi die einzelnen französischen Corps an, die in Distanzen marschirten. Napoleon stellt sich hier zu Fuß an die Spitze des Restes seiner Garde. Kutusow hätte mit seiner Uebermacht (80,000 Mann) das ausgehungerte kleine französische Heer hier aufreiben und gefangen nehmen können; allein er verließ sich auf die Sümpfe an der Beresina, wo Napoleon von den drei russischen Armeen (Tschitschakow, Witgenstein und Kutusow) umzingelt und gefangen werden sollte. So sagte er wenigstens; vielleicht war es seine Abneigung gegen den ihm beigegebenen englischen Commissär, General Wilson, und die Engländer, was ihn bestimmte, die Franzosen zwar aus Rußland zu treiben, aber Napoleon nicht zu vernichten. Er war bei Krasnoi, obwohl von Wilson dringend aufgefordert, nicht zu bestimmen, mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen zu operiren. Wenige Stunden hinter Krasnoi ist die Grenze von Altrußland und Litthauen, und die Franzosen erreichten in Litthauen eine befreundete polnische Bevölkerung.

1812, 19. November. Die französische Armee rückt in Orscha, der ersten litthauischen Stadt, ein. Unter den seit fünf Tagen, seit dem Abmarsch aus Smolensk, gegen die verfolgenden Russen geführten Kämpfen war sie auf 8000 Mann mit wenigen Kanonen zusammengegangen. Die übrige Mannschaft war umgekommen oder floh in ungeregelten Haufen aller Grade und Waffengattungen ohne Subordination und militärisches Kommando. Zum ersten Mal, seit dem Abmarsch aus Moskau, erhielt die französische Armee in Orscha wieder genügende Lebensmittel; in den letzten Wochen hatte sie fast nur von dem Fleisch gefallener und getödteter Pferde gelebt. Am 21. November traf auch Ney mit der Nachhut, den man schon verloren gegeben hatte, auf einem anderen Wege in Orscha ein. Von Moskau bis Orscha hatten die Franzosen alle Bagage, 31 Adler, 27 Generale, 500 Kanonen, 60,000 an Todten, 40,000 an Gefangenen eingebüßt. Die Disciplin haltende Mannschaft

bestand noch aus 8000 Mann; die in ungeregelten Haufen ohne Waffen Flüchtenden schlug man auf 40,000 an.

1812, 22. November. Napoleon bricht von Orscha nach der Beresina auf, die er bei Studzianka überschreiten will. Er läßt vor dem Uebergang seine Papiere, alle Adler und die entbehrliche Bagage verbrennen. Der Zug geht durch den unwegsamen großen Wald von Minsk, wo sich auch bei den Truppen, welche bisher noch zusammengehalten wurden, die militärische Disciplin auflöst. Im Rücken werden die Franzosen durch die Heere Kutusow's und Witgenstein's nach der Beresina gedrängt; jenseits des Flusses erwartet sie das Armeecorps des russischen Admirals Tschitschakow. In der Nähe der Beresina schließen sich die französischen Corps des Marschalls Victor (15,000 Mann) und des Marschalls Oudinot (5000 Mann) an Napoleon an, frische Truppen, die bisher in Litthauen operirt und den Zug nach Moskau nicht mitgemacht hatten. Entsetzt erkennen sie in ihren Waffenbrüdern, unter denen sie sich nach den Bulletins das frühere kräftige, um Weniges geringer gewordene Corps gedacht hatten, einen Haufen abgezehrter, zerlumpter Schattengestalten.

1812, 26., 27. und 28. November. Uebergang der Franzosen über die Beresina bei Studzianka in der Nähe der Stadt Borissow. Den auf der anderen Seite stehenden russischen General Tschitschakow hatten die französischen Marschälle getäuscht, indem sie Juden nach einer Furt sechs Stunden weiter stromabwärts ausforschten; diese gingen hin und meldeten es dem russischen General, worauf er seine Armee dorthin zog. Man schlug zwei Brücken, die eine für die Truppen, die andere für die Artillerie und den Train. Am 26. November gingen 7000 Mann hinüber, am 27. folgte das auf 600 Mann zusammengeschmolzene Corps von Ney und Napoleon mit 6000 Garden. In der Nacht vom 27. November erschien der russische General Witgenstein mit 50,000 Mann am östlichen Beresina-Ufer, schnitt die französische Nachhut, 3000 Mann unter General Partonneaux, ab und nahm sie gefangen. Schon am Morgen des 27. November hatten sich viele tausend Nachzügler vor der Brücke gesammelt; als sie die Garden hinüberziehen sahen, drängten sie sich mit Gewalt nach, schon jetzt stürzten viele in den Strom. Napoleon beorderte den Marschall Victor mit 6000 Mann, die unter Witgenstein in einer Stärke von 40,000 Mann nachdrängenden Russen aufzuhalten; am 28. November war aber auch Tschitschakow mit seinem Corps von 27,000 Mann am jenseitigen Ufer erschienen; beide begannen ein Kanonenfeuer nach den Brücken, wo sich neben 18,000 noch kampffähigen Franzosen auf beiden Ufern gegen 50,000 Nachzügler zusammengedrängt hatten. Der Marschall Victor hielt auf dem östlichen Ufer das Corps Witgenstein's den ganzen 28. November hindurch von der Brücke zurück; am westlichen

Ufer hatte Ney den Admiral Tschitschakow zurückgetrieben. Mittags am 28. November fielen die ersten russischen Geschützkugeln unter die Nachzügler, einen ungeheueren Knäuel von unbewaffneten Soldaten, Kranken, Weibern, Kindern und Wagen. Die Brücke für die Artillerie zerbrach, Hunderte wurden hier von den Nachdrängenden in den Strom gestürzt; Alles drängte jetzt nach der anderen Brücke, wo die Stärkeren, um sich Raum zu schaffen, die Schwächeren in das Wasser hinabstießen. Die ganze Nacht vom 28. auf den 29. November feuerte die russische Artillerie aus der Ferne nach den Brücken, während sich das Gedränge der Fliehenden hinüber bewegte. Am 29. November Morgens neun Uhr brach sich Victor mit seinen Truppen mit Gewalt durch diese fliehende Masse Bahn, um auf das westliche Ufer zu gelangen, und ließ die Brücke anzünden. Mehrere tausend Nachzügler blieben noch auf dem östlichen Ufer zurück und wurden von den Russen gefangen; 20,000 Franzosen fanden bei diesem Uebergang über den Fluß den Tod.

1812, 3. Dezember. Napoleon trifft mit dem Rest seines Heeres in Molodetschno ein, wo man Fourage und einige Lebensmittel findet. Hier erläßt er sein 29. Bulletin und erklärt seinen Marschällen, er müsse sofort im Geheimen nach Paris abreisen, er traue Oesterreich und Preußen nicht, er müsse in Paris an der Quelle seiner Macht sein, bevor man in Deutschland die Größe seines Verlustes wahrnehme. Die Bulletins hatten die Verluste bisher verheimlicht; selbst die französischen Generale in Polen und Preußen hatten keine Nachricht von dem trostlosen Zustande der Armee.

1812, 4. Dezember. Napoleon reist von Smorgony aus Nachts 10 Uhr mit Duroc, Caulaincourt und Lobau im strengsten Incognito nach Paris ab. Den Befehl über die Reste des Heeres, welche bei der steigenden Kälte (sie erreichte am 4. Dezember 26 Grad) der Tod immer mehr verringerte, übertrug er an Murat. Napoleon und Caulaincourt traten die Reise in einem Wagen an, sein Mameluk und der Gardekapitän Wonsowitsch bestiegen den Bock. Duroc und Lobau folgten in einem Schlitten. Hinter Wilna in Wilkowisky vertauschte Napoleon seinen Wagen mit einem Schlitten.

1812, 9. Dezember. Die Trümmer der französischen Armee, bei welcher sich seit Napoleon's Abgang und der seit dem 4. Dezember eingetretenen ungeheueren Kälte die Disciplin auch in den kleinen, bisher noch organisirten Corps völlig aufgelöst hatte, erreichen Wilna, die Hauptstadt von Litthauen. Seit 4 Tagen, zwischen Molodetschno und Wilna, war durch die Kälte von 28 Grad und den Hunger die Hälfte der 60,000 Menschen zu Grunde gegangen, welche die Beresina überschritten hatten. In Wilna fand man Lebensmittel und eine kleine französische Garnison; auch der General Wrede mit etwa 2000 Bayern, dem Rest seines Heeres, fand sich in Wilna ein, um die Stadt gegen die Russen vertheidigen zu

helfen; allein schon am 10. Dezember erschien das Heer Kutusow's vor der Stadt und die Franzosen (viele blieben in der Stadt zurück und wollten lieber gefangen werden, als in der eisigen Kälte unter freiem Himmel verhungern) mußten ihre Flucht fortsetzen. Sie führten die in Wilna verwahrte französische Kriegskasse mit sich fort, zerschlugen aber bei Ponary, wo die Pferde einen Hügel nicht hinanziehen konnten, die Wagen, um sie nicht den nachsetzenden Kosaken überlassen zu müssen; Franzosen und Kosaken gemeinschaftlich plünderten diese Geldwagen, die 10 Millionen Franken an Gold und Silber enthielten. Den Privatschatz des Kaisers vertheilte Graf Turenne unter die Garde während eines wüthenden Angriffes der Kosaken, um ihn zu retten. Dieselben lieferten später die ihnen anvertrauten Goldstücke zurück. Ney und Wrede mit einigen hundert Mann Franzosen und Bayern deckten die Flucht bis Evé; dort löste sich aber auch dieses kleine Corps auf; es bestand dort nur noch aus 60 Mann, die Nachts, wie bisher die übrigen, davon gingen. Die Kälte erstarrte auch die Russen; Kutusow's Armee war von 120,000 Mann auf 35,000, die Witgenstein's von 50,000 auf 15,000 Mann zusammengegangen.

1812, 10. Dezember. Napoleon trifft in Warschau ein; er verspricht den Polen, an der Spitze von 300,000 Mann zurückzukehren. Er eilt von da durch Schlesien, spricht in Dresden den König von Sachsen, und geht über Hanau und Mainz nach Paris.

1812, 12. Dezember. Die Franzosen erreichen bei Kowno den Niemen und überschreiten die preußische Grenze. Nur noch 400 Mann zu Fuß und 600 Reiter halten militärische Ordnung; Kanonen haben sie noch 9 Stücke; außerdem folgt ein Troß von ungefähr 20,000 Nachzüglern, großentheils Franzosen, zum Theil Italiener und Rheinbundstruppen. Nach den Angaben des englischen Generals Wilson, der als englischer Commissär im russischen Hauptquartier war (Narrative of the invasion of Russia by General Sir Robert Wilson, Lond. 1860), bestanden die Verluste der französischen Armee in Folgendem: Auf den Schlachtfeldern gefallen sind 125,000 Mann, gefangen wurden 48 Generale, 3000 Offiziere und 190,000 Gemeine; erfroren oder verhungert sind 100,000. Die Russen erbeuteten 920 Stücke Geschütz, die übrigen Stücke hatten die Franzosen versenkt oder vergraben. — Als die kleinen Reste der großen Armee das preußische Gebiet erreicht hatten, zerstreuten sie sich nach allen Richtungen und verbreiteten den Typhus, wohin sie kamen.

1812, 17. Dezember. Ankunft des russischen Kaisers Alexander in Wilna.

1812, 19. Dezember. Napoleon trifft unerwartet in Paris ein.

1812, 30. Dezember. Das preußische Hülfscorps von 20,000

Mann unter General York versagt dem französischen Marschall Macdonald den Gehorsam. York schließt mit dem russischen General Diebitsch am 30. Dezember zu Tauroggen eine Convention, nach welcher die preußischen Truppen an ihrer Grenze Winterquartiere beziehen und für zwei Monate neutral bleiben sollen. York und der Oberst Massenbach, der unter ihm kommandirte, wurden von dem König von Preußen ihrer Stellen entsetzt und nach Berlin gebracht; Kleist erhielt das Kommando. Anfang der preußischen Erhebung gegen die Franzosenherrschaft.

1813, 5. Januar. Der russische General Witgenstein besetzt Königsberg.

1813, 12. Januar. Napoleon in Paris erläßt durch den Senat den Befehl zur Aufstellung eines Heeres von 350,000 Mann außer der Conscription von 1813. Ungeheuere Rüstungen in Frankreich.

1813, 13. Januar. Bolivar an der Spitze der aufgestandenen Südamerikaner erklärt den Spaniern, entrüstet über ihre Grausamkeiten, den Krieg auf Leben und Tod.

1813, 16. Januar. Murat, dem Napoleon den Oberbefehl über die Reste der großen Armee übertragen hatte, verläßt die Franzosen, bange für seine neapolitanische Krone, in Ostpreußen und geht nach Neapel zurück. Er sucht von da an die Gunst Oesterreichs zu gewinnen. Den französischen Oberbefehl in Norddeutschland erhält der Vicekönig Eugen.

1813, 22. Januar. Der Feldmarschall Schwarzenberg erhält vom Kaiser von Oesterreich den Befehl, das österreichische, mit den Franzosen bisher verbündete Corps aus dem Großherzogthum Warschau nach Galizien zurückzuziehen.

1813, 23. Januar. Der König Friedrich Wilhelm III. verläßt das von den Franzosen besetzte Berlin und geht nach Breslau.

1813, 3. Februar. Der König von Preußen erläßt von Breslau einen Aufruf an die Preußen, zu den Waffen zu greifen, da das Vaterland in Gefahr sei.

1813, 6. Februar. Die Russen unter General Miloradowitsch ziehen in Warschau ein. Am 13. Februar schlägt der russische General Winzingerode die Sachsen bei Kalisch.

1813, 28. Februar. Der König von Preußen schließt zu Kalisch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland. Preußen soll wieder sein Gebiet von 1806 erhalten.

1813, 3. März. Vertrag zwischen Schweden und England zu Stockholm, worin England, wie schon früher Rußland, den Schweden für die Theilnahme am Kriege gegen Napoleon die Zusicherung der Erwerbung Norwegens gibt.

1813, 4. März. Die Russen unter Czernitschef ziehen unter dem Jubel der Bevölkerung in Berlin ein.

1813, 10. März. Der König von Preußen stiftet den Orden des eisernen Kreuzes.

1813, 12. März. Die Franzosen räumen Hamburg, wo ein Aufstand gegen sie ausgebrochen ist; am 18. März ziehen die Russen unter Tettenborn ein.

1813, 16. März. Kriegserklärung Preußens an Frankreich. Auf diese Kriegserklärung verordnet ein neues französisches Senatsconsult am 3. April die Aushebung von weiteren 180,000 Mann in Frankreich. Die französische Armee soll auf 800,000 Mann gebracht werden, ohne die Truppen im Innern. Zur Bestreitung dieser Rüstungen fordert Napoleon für das Jahr 1813 von den Franzosen 1150 Millionen Franken.

1813, 20. März. Der König von Preußen hebt das Continentalsystem in seinem Lande auf.

1813, 25. März. Preußisch-russische Proclamation von Kalisch. In derselben werden die Deutschen aufgefordert, sich gegen die Franzosen zu erheben; der Rheinbund wird für aufgehoben erklärt, es wird die Herstellung eines deutschen Reiches verheißen. Ganz Preußen erhebt sich in Waffen. Allgemeine Begeisterung unter den Deutschen für die Befreiung von der Franzosenherrschaft und Herstellung eines großen, mächtigen, freien Deutschlands.

1813, März. Der Vicekönig Eugen konnte sich mit seinen geringen Streitkräften in Preußen nicht halten und ging hinter die Elbe zurück. Gegen Ende des März zog er bei Magdeburg ansehnliche Verstärkungen an sich und drang wieder gegen Berlin vor. Große französische Heermassen rücken über den Rhein nach Deutschland. Napoleon ruft den Marschall Soult mit 30,000 Mann aus Spanien nach Deutschland ab. Nach ihm übernimmt Jourdan wieder das Kommando in Spanien.

1813, 27. März. Dresden wird von Russen und Preußen unter Witgenstein und Blücher besetzt.

1813, 30. März. Napoleon, der zum französischen Heer nach Deutschland abgeht, erklärt die Kaiserin Marie Luise zur Regentin von Frankreich während seiner Abwesenheit.

1813, 21. April. Ein preußisches Edict verordnet, neben der Landwehr, auch die Bildung eines Landsturmes.

1813, 28. April. Der erkrankte russische Feldmarschall Kutusow (geb. 1745) stirbt in Bunzlau. Das Oberkommando über die russische Armee erhält am 25. Mai Barclay de Tolly.

1813, April. Der preußische Major Lützow gründet meist aus Mitgliedern des Tugendbundes das Freicorps der schwarzen lützow-

schen Jäger. Patriotische Jünglinge und Männer aus allen Theilen Deutschlands (Preußen, Sachsen, Bayern, Tiroler) stellen sich unter seine Fahne. Er operirt mit seinem Corps im Rücken der Franzosen und sucht in Thüringen, Hessen und Westphalen die Deutschen zum Aufstand zu bringen. Lützow war um 1770 geboren und starb am 5. Dezember 1834 zu Berlin.

1813, 2. Mai. Schlacht bei Großgörschen, in der Nähe des aus dem 30jährigen Kriege bekannten Schlachtfeldes von Lützen in Sachsen. Es stehen sich 102,000 Franzosen unter Napoleon und 69,000 Mann Russen und Preußen, erstere von Witgenstein, letztere von York, Kleist und Blücher angeführt (Witgenstein führte den Oberbefehl), gegenüber; auch der Kaiser von Rußland und der König von Preußen waren bei dem Heere. Man kämpfte von Mittag bis zum Einbruch der Nacht; die Franzosen hatten 15,000 Todte und Verwundete, darunter fünf Generale, die Russen 2000, die Preußen 8000. Die preußischen Generale Blücher und Scharnhorst waren verwundet; letzterer starb an seinen Wunden; der Prinz von Hessen-Homburg war geblieben. Die Alliirten zogen sich vor der Uebermacht nach Bautzen zurück, um Verstärkungen zu erwarten. Sachsen kam durch diese Schlacht wieder in die Gewalt der Franzosen und der König von Sachsen erneuerte seinen Bund mit Napoleon.

1813, 8. Mai. Die Franzosen unter Napoleon rücken in Dresden ein, vertreiben die russische Besatzung und befestigen die Stadt. Am 12. Mai findet sich der König von Sachsen, der seine Hauptstadt während der Durchzüge der alliirten Monarchen mit ihren Heeren verlassen hatte, wieder in Dresden bei Napoleon ein.

1813, 18. Mai. Der Kronprinz von Schweden (Bernadotte) landet mit einem schwedischen Corps in Pommern. Nach der Conferenz, welche er vom 9. bis 12. Juli 1813 mit dem Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm von Preußen zu Trachenberg abhielt, bekam er den Oberbefehl über die „Vereinigte Armee von Norddeutschland“, welche aus einem schwedischen, russischen, preußischen und englischen Corps bestand.

1813, 20. und 21. Mai. Schlacht bei Bautzen und Wurschen. Das Heer der Alliirten, bei welchem sich der Kaiser von Rußland und König von Preußen befanden, bestand aus 96,000 Mann (wovon 28,000 Preußen unter Blücher und 68,000 Russen unter Witgenstein). Die Franzosen unter Napoleon, durch Sachsen, Bayern und Würtemberger verstärkt, zählten 148,000 Mann. Die Schlacht begann um 1 Uhr, um 4 Uhr ordneten die Alliirten ihren Rückzug an, der sich gegen Schweidnitz nach Schlesien richtete. Die französische Armee rückte nach und besetzte nach mehreren hitzigen Gefechten am 1. Juni Breslau.

32*

Die Franzosen hatten in der Schlacht bei Bautzen 20,000 Mann, die Alliirten nur 12,000 verloren.

1813, 30. Mai. Hamburg und Lübeck werden nach dem Abzug der Russen von den Franzosen wieder besetzt. Napoleon ernennt den Marschall Davoust zum Generalgouverneur der Hansestädte, der, nachdem die Russen unter Tettenborn am 29. Mai abgezogen sind, am 30. Mai in Hamburg eintrifft. Er legt den Einwohnern zur Strafe für ihre Bereitwilligkeit, gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen, eine Contribution von 48 Millionen Franken auf, treibt gegen das Ende des Jahres zum Behufe der Befestigung Hamburgs mehr als 30,000 Einwohner aus der Stadt und brennt die Wohnungen von 8000 nieder. Die hamburger Bank mit einem Kassabestand von 7,489,343 Mark Banko ließ er am 5. November in Beschlag nehmen.

1813, 4. Juni. Die alliirten Preußen und Russen schließen unter Vermittlung Oesterreichs im Dorfe Pläsnitz in Schlesien mit Napoleon bis zum 26. Juli Waffenstillstand. Derselbe wird nach Ablauf bis zum 10. August verlängert. Beide Theile suchen inzwischen Verstärkungen an sich zu ziehen. Während des Waffenstillstandes wurde ein Friedenscongreß zu Prag eröffnet, der jedoch ohne Erfolg blieb (vgl. 28. Juli 1813).

1813, 14. und 15. Juni. Rußland und Preußen schließen zu Reichenbach mit England Subsidienverträge.

1813, 21. Juni. Die Franzosen unter König Joseph Bonaparte und Jourdan werden bei **Vittoria** in Spanien von den Engländern und Spaniern unter Wellington entscheidend geschlagen. Ende Februars waren aus Spanien 30,000 Mann französische Kerntruppen nach Deutschland abgegangen, wodurch die französische Armee so geschwächt wurde, daß sie sich hinter den Ebro zurückzog. Wellington folgte ihr und lieferte ihr am 21. Juni vom frühen Morgen bis in die Nacht auf der Ebene von Vittoria eine Schlacht, welche der Franzosenherrschaft in Spanien ein Ende machte; 121 Kanonen, 400 Wagen, die Kriegskasse und das Gepäck des Königs Joseph fielen in die Hände der Engländer; die Franzosen retteten nur eine einzige Kanone und flohen nach den Pyrenäen. König Joseph verließ Spanien und sah es nicht wieder. In Folge der Schlacht bei Vittoria mußte sich (5. Juli) auch Suchet auf der spanischen Ostküste mit seinem Corps zurückziehen. Er schlug den Lord Bentink, der ihn verfolgte, und nahm bei Barcelona eine feste Stellung.

1813, 10. Juli. Dänemark schließt zu Dresden einen Allianzvertrag mit Napoleon. In Folge desselben verstärken 12,000 Dänen das Corps des Marschalls Davoust.

1813, 28. bis 30. Juli. Schlacht bei den Pyrenäen. Napoleon hatte den Marschall Soult, den er im März aus Spanien

nach Deutschland gerufen und der in den Schlachten bei Lützen und Bautzen ein Kommando geführt hatte, als die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Vittoria eingetroffen war, am 17. Juli von Dresden wieder nach Spanien geschickt, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. Soult ordnete die Reste des Heeres und brachte 30,000 Mann frischer Truppen mit, wurde aber in einer dreitägigen Schlacht, die von den Pyrenäen genannt wird, von Wellington geschlagen. Am 31. August mußte sich die Festung St. Sebastian, am 31. Oktober Pampelona an die Engländer ergeben. Im Dezember 1813 war Soult über die spanische Grenze, nach Bayonne, zurückgedrängt.

1813, 28. Juli. Zu Prag wird unter Vermittlung Oesterreichs ein Congreß zwischen den kriegführenden Mächten zur Herstellung des Friedens eröffnet. Nach vergeblichem Notenwechsel erklären die Alliirten am 11. August diesen Congreß für aufgehoben.

1813, 4. August. Bolivar in Südamerika erobert Caracas.

1813, 12. August. Oesterreich schließt sich an Preußen und Rußland an und erklärt an Napoleon den Krieg. Die Heeresmacht der Alliirten verstärkt sich dadurch um 300,000 Mann. Napoleon, der die Kriegserklärung Oesterreichs voraussah, hatte schon nach der lützener Schlacht den Vicekönig Eugen nach Italien geschickt, um dart ein Heer zu bilden. Die bayerische Armee mußte jetzt zum Schutze Bayerns gegen Oesterreich am Inn aufgestellt werden.

1813, 15. August. Der Kronprinz von Schweden, Bernadotte, tritt das Kommando der alliirten Nordarmee an. Dieselbe besteht aus 120,000 Mann, wovon 24,000 Schweden sind.

1813, 17. August. Ablauf des Waffenstillstandes. Der Krieg beginnt auf's neue. Die ganze Streitmacht der Alliirten, die von der Ostsee bis nach Italien aufgestellt war, betrug gegen 800,000 Mann, die der Franzosen 500,000 Mann.

1813, 23. August. Schlacht bei Großbeeren, zwei Meilen von Berlin. Das Corps des Marschalls Oudinot, 80,000 Mann stark, aus Franzosen, Bayern, Sachsen, Würtembergern und Darmstädtern bestehend, sollte Berlin erobern. Dasselbe wurde von dem Corps des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte), bestehend aus Preußen, Russen und Schweden, bei dem Dorfe Großbeeren geschlagen. Wegen des unaufhörlichen Regens, bei dem die Schußwaffen versagten, wurde fast nur mit dem Kolben und dem Bayonnet gefochten; mit großer Tapferkeit erstürmten die Preußen unter Bülow das Dorf Großbeeren; die Alliirten eroberten 30 Kanonen und machten 2000 Gefangene.

1813, 26. August. Schlacht an der Katzbach, im Regierungsbezirke Liegnitz in Schlesien. Die Franzosen unter Macdonald werden von den Preußen und Russen unter Blücher geschlagen. Un-

aufhörlicher Regen verweist auch hier die Kämpfenden auf die Anwendung der Bayonnette und Kolben. Beide Heere waren je 80,000 Mann stark; auch am 27., 28. und 29. August wurde noch gegen die Franzosen, welche sich aus Schlesien zurückzogen, gekämpft. Die Verbündeten eroberten 2 Adler und 103 Kanonen und machten 18,000 Gefangene, worunter drei Generale.

1813, 26. und 27. August. Schlacht bei Dresden. Die große böhmische Armee der Alliirten (Oesterreicher, Preußen und Russen, 120,000 Mann stark) unter dem Oberbefehl des österreichischen Feldmarschalls Schwarzenberg war plötzlich aus Böhmen hervorgebrochen, um sich Dresdens zu bemächtigen, welches den Mittelpunkt der Operationen der Franzosen bildete. Darauf war Napoleon schnell aus Schlesien nach Dresden zurückgekommen, um die Stadt, welche befestigt worden war und in welche er 100,000 Mann zusammengezogen hatte, zu vertheidigen. Am 26. August versuchten die Alliirten die Stadt zu erstürmen, wurden aber abgeschlagen. Am 27. rückte ihnen Napoleon aus der Stadt nach; es wurde bis in die Nacht auf den Höhen von Zschernitz und Räcknitz und ganz besonders an der Straße von Freiberg zwischen Töltschen und Gorbitz gekämpft. (Hier zerschmetterte dem vormaligen französischen General Moreau, der sich in der Begleitung des russischen Kaisers Alexander befand, eine französische Kanonenkugel beide Beine. Moreau, geb. 1761, starb nach der Amputation am 2. September zu Laun in Böhmen.) Beim Anbruch der Nacht zogen sich die Alliirten zurück, um sich in ihre feste Stellung bei Teplitz zu begeben. Sie hatten an Todten, Verwundeten und Gefangenen 30,000 Mann verloren. Der Verlust der Franzosen ist nicht genau bekannt geworden; verwundet wurden über 10,000.

1813, 30. August. Der General Vandamme, welcher mit seinem abgesonderten Corps von 30,000 Mann die Armee der Alliirten, die sich nach Böhmen zurückzieht, verfolgt, in der Erwartung, Napoleon werde ihm von Dresden aus über Pirna nachfolgen, wird, nachdem ihn der General Ostermann am 29. August mit 8000 Russen den ganzen Tag bei Kulm aufgehalten, am 30. August, als glücklicher Weise das preußische Corps unter Kleist herbeigekommen war, von Russen, Oesterreichern und Preußen bei Nollendorf umzingelt und muß sich, nachdem er 5000 Todte verloren, mit 10,000 Mann und 81 Geschützen an die Alliirten ergeben. Er wurde als Kriegsgefangener über Moskau nach Wiatka an der sibirischen Grenze abgeführt.

1813, 6. September. Schlacht bei Dennewitz (einem Dorf in der Nähe von Wittenberg). Ney war mit einem Corps von 70,000 Mann Franzosen, Bayern, Würtembergern, Sachsen und Polen von Napoleon von Neuem gegen Berlin geschickt worden, um diese Stadt zu nehmen, es koste, was es wolle. Er traf aber bei Dennewitz auf

dieselben tapferen Preußen unter Bülow, die schon den Marschall Oudinot bei Großbeeren geschlagen hatten. Als am Abend der Kronprinz von Schweden, zu dessen Armee das bülow'sche Corps gehörte, mit Schweden und Russen herbeikam, hatten die Preußen den Feind schon geschlagen. Jetzt löste sich der Rückzug der Franzosen in eine völlige Flucht auf. Sie wurden bis Torgau zurückgetrieben und verloren 10,000 Mann an Todten und Verwundeten, 80 Kanonen und 400 Wägen; 10,000 wurden gefangen. Die Preußen hatten über 5000 Todte und Verwundete.

1813, 9. September. Allianz zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich zu Teplitz. Die drei Mächte verpflichten sich, nur gemeinsam Frieden zu schließen, sichern sich wechselseitig einen Beistand von mindestens 60,000 Mann zu und garantiren sich ihre Staaten. Geheime Artikel versprechen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen, beider Reiche soviel möglich wieder auf den Fuß von 1805 herzustellen.

1813, 30. September. Die Kosaken unter Czernitschef dringen nach Kassel vor. Czernitschef erklärt das Königreich Westphalen für aufgehoben. Der König Hieronymus flüchtet. Er kehrte zwar am 17. Oktober zurück, aber nur um seine Kostbarkeiten zusammenzuraffen, und ging sogleich wieder nach Paris. Nach der Entthronung Napoleon's nahm Hieronymus den Titel eines Grafen von Montfort an und lebte in Oesterreich.

1813, 2. Oktober. Blücher mit dem schlesischen Heere geht in der Nacht vom 2. Oktober unerwartet bei Wartenberg über die Elbe und schlägt 20,000 Franzosen unter General Bertrand. Hierauf zieht er durch Sachsen und vereinigt sich mit dem Nordheere unter dem Kronprinzen von Schweden. Auch die große böhmische Armee unter Schwarzenberg, bei welcher sich die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen befanden, rückte gegen Leipzig vor, wo die drei Heere der Verbündeten zusammen treffen wollten.

1813, 3. Oktober. Allianztractat zwischen Oesterreich und England zu Teplitz.

1813, 7. Oktober. Wellington geht über die Bidassoa und fällt in Frankreich ein. Ohne von den übrigen mit England gegen Napoleon verbündeten Mächten autorisirt zu sein, erklärt er die Wiederherstellung der Bourbonen.

1813, 7. Oktober. Durch das Vordringen der Alliirten sieht sich Napoleon genöthigt, um nicht vom Rhein abgeschnitten zu werden, seine Armee gleichfalls bei Leipzig zu concentriren. Er bricht am 7. Oktober von Dresden mit dem König Friedrich August I. von Sachsen nach Leipzig auf.

1813, 8. Oktober. Der Fürst Wrede, als Bevollmächtigter Bayerns, schließt zu Ried, einem Marktflecken im Innkreise in Oberösterreich, wo die bayerische Armee stand, mit Oesterreich einen Vertrag ab, in welchem Bayern die Sache Napoleon's verläßt und zu den Alliirten übertritt. Dieser Vertrag ist die Grundlage der Verträge der übrigen Rheinbundsfürsten bei ihrem Uebergang zu den Alliirten geworden. Oesterreich garantirt im Art. 4, zugleich im Namen seiner Alliirten, dem König von Bayern sein Gebiet in dem ganzen Umfang, den es durch Napoleon erhalten hatte, und ebenso die volle Souveränetät, wie sie der König seit Auflösung des deutschen Reiches ausgeübt. Durch diesen Passus war die Wiederherstellung eines deutschen Kaiserthums nach dem Frieden ausgeschlossen und Deutschland für die Zukunft in eine Anzahl souveräner Staaten aufgelöst. Die bayerische Armee stellt sich unter österreichisches Oberkommando und operirt vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages an mit derselben gemeinschaftlich gegen die Franzosen (Art. 5 und 6).

1813, 14. Oktober. Bayern erklärt an Frankreich den Krieg.

1813, 14. Oktober. Gefecht bei Liebertwolkwitz in der Nähe von Leipzig zwischen den Franzosen unter Murat und einem Theil des böhmischen Heeres unter Witgenstein und Klenau. Die Nacht endigt dieses in Folge einer großen Recognoscirung entstandene Reitertreffen.

1813, 16., 17. und 18. Oktober. **Schlacht bei Leipzig.** Die vereinigten Heere der Alliirten bildeten einen ungeheuren Halbkreis um Leipzig und zählten gegen 250,000 Mann. Das Oberkommando führte Fürst Schwarzenberg. Unter ihm befehligten die Haupt- oder böhmische Armee die russischen Generale Barclay und Witgenstein und der preußische General Kleist. Die schlesische Armee kommandirte Blücher, die Nordarmee Bernadotte, Kronprinz von Schweden, die russische Reserve Benningsen. Die französische Armee war 170,000 Mann stark. Unter Napoleon kommandirten der König Murat, die Marschälle Berthier, Ney, Macdonald, Mortier, Victor, Marmont, Augereau, Poniatowsky, die Generale Lauriston, Bertrand, Reynier, Souham, die Generale der Reiterei Latour-Maubourg, Nansouty, Sebastiani, Arrighi, Kellermann, Milhaud. Auf jeder Seite waren über 1000 Kanonen im Feuer. Am 16. Oktober erfocht Napoleon im Centrum der Alliirten einiges Terrain; es wurde an diesem Tage bei Markkleeberg, Wachau und Liebertwolkwitz gekämpft. Am Abend drängten aber die Alliirten wieder in ihre alte Stellung vor. Blücher erstürmte an diesem Tage das Dorf Möckern, welches der Marschall Marmont mit 50 Kanonen vertheidigte, und brachte den französischen linken Flügel in völlige Unordnung. Am 17. Oktober war meist Waffenruhe, die Verbündeten erwarteten das

Eintreffen der Armeecorps von Bernadotte und Benningsen; Napoleon versuchte Unterhandlungen mit dem Kaiser von Oesterreich, die jedoch abgebrochen wurden, und bereitete schon am 17. Oktober den Rückzug vor. An demselben Tage trafen das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden (60,000 Mann) und die fast eben so starke russische Reserve unter Benningsen auf dem Schlachtfelde ein. Am 18. Oktober Morgens 8 Uhr begann der allgemeine Angriff; Napoleon kämpfte an diesem Tage nur noch um den Rückzug. Zu diesem Behufe hielt General Bertrand den Paß bei Lindenau offen, durch welchen schon am Morgen des 18. Oktobers französische Bagagewagen nach Lützen abzogen. Das Centrum der französischen Armee war am 18. Oktober im Dorfe Probsthayda, hier stand Napoleon mit den Garden. Nach neunstündigem Kampf war Probsthayda genommen und die Franzosen waren bis an die Thore Leipzigs zurückgedrängt. Die Sachsen und Würtemberger, welche unter dem französischen General Reynier den Schweden gegenüberstanden, waren nach und nach zu den Alliirten übergegangen. Napoleon trat in der Nacht bei hellem Mondschein den Rückzug an, den Macdonald und Poniatowsky mit Polen, Darmstädtern und Badenern decken sollten. Am 19. Oktober Morgens 8 Uhr begannen die Alliirten den Sturm auf Leipzig, um 10 Uhr verließ Napoleon die Stadt, um 12 Uhr drangen die ersten Preußen in Leipzig ein, wo sie den König von Sachsen gefangen nahmen. (Dieser mußte am 23. Oktober sein Land verlassen und als Gefangener anfangs in Berlin, dann auf dem preußischen Schlosse Friedrichsfelde wohnen.) Die zu frühe erfolgte Sprengung der Elsterbrücke schnitt 20,000 Franzosen mit 200 Stücken Geschütz den Rückzug ab; sie wurden gefangen. Viele Franzosen, auch Poniatowsky, ertranken in der Elster. Der Verlust der Franzosen an Todten, Verwundeten und Gefangenen wird auf 60,000 Mann angegeben; sie verloren 300 Kanonen. Der Verlust der Alliirten an Todten und Verwundeten betrug 45,000 Mann, wovon 21,740 Russen, 14,950 Preußen, 8000 Oesterreicher und 300 Schweden. — Die Franzosen flohen gegen Erfurt nach dem Rhein.

1813, 26. Oktober. Die Alliirten setzen eine Centralverwaltung über die Länder der Rheinbundsfürsten ein, welche die Hülfsquellen dieser von den Verbündeten theils schon eroberten, theils demnächst zu nehmenden Länder für die Befreiung Deutschlands von den Franzosen organisiren soll. An die Spitze dieser Verwaltung wird der vormalige, durch Napoleon entfernte Minister von Stein gesetzt. Da die in diesen Tagen zu den Alliirten übertretenden Rheinbundsfürsten sich in ihren Conventionen Unabhängigkeit von der Centralverwaltung zur Bedingung machten, so blieb ihre Wirksamkeit auf das Königreich Sachsen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg und das Land des Fürsten von Isenburg beschränkt.

1830, 30. Oktober. Schlacht bei Hanau. Am 16. Oktober waren die Bayern unter Wrede, welche am Inn gegen die Oesterreicher standen, sich aber am 8. Oktober mit Oesterreich alliirt hatten, über Nördlingen, Ansbach und Würzburg, durch ein österreichisches Corps verstärkt, nach Hanau gezogen, um dort der von Leipzig nach dem Rhein fliehenden französischen Armee den Weg zu verlegen. In Aschaffenburg hatten sich ein Paar würtembergische Regimenter (Würtemberg hatte bereits seinen Entschluß kund gegeben, zu den Alliirten zu treten) an sie angeschlossen, auch russische Truppen vereinigten sich bei Hanau mit der bayerischen Armee, die aber immerhin nach Abgang der nach Frankfurt bestimmten Truppen nur aus 40,000 Mann bestand, während die fliehende französische Armee noch 80,000 Mann zählte, von denen 60,000 Mann den Angriff ausführten. Die Bayern wurden zurückgedrängt; sie räumten am Morgen des 31. Oktober Hanau, welches die Franzosen besetzten und, indem sie einen neuen Angriff auf die Stellung der Alliirten südlich von der Stadt ausführten, auch behaupteten, bis der Rückzug des Heeres gegen Frankfurt auf dem rechten Ufer der Kinzig gesichert war. Wrede wurde verwundet. Zwei badische Cavalerieregimenter, die bisher noch im Zuge Napoleon's waren, gingen zu den Alliirten über. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten wurde auf 15,000, jener der Alliirten auf 9000 Mann angegeben. Napoleon traf am 31. Oktober Nachmittags 3 Uhr in Frankfurt ein.

1813, 1. und 2. November. Napoleon geht bei Mainz mit seinem von Leipzig fliehenden Heere über den Rhein. Er sieht Deutschland nicht wieder.

1813, 1. November. Sachsen-Weimar schließt sich den Alliirten an. Dasselbe geschah im Laufe der Monate November und Dezember von sämmtlichen Rheinbundesfürsten, mit Ausnahme des in Berlin als Gefangener lebenden Königs von Sachsen, des Großherzogs von Frankfurt und der Fürsten von Isenburg und Leyen, mit welchen die Alliirten keine Conventionen eingehen wollten. Am 2. November trat Würtemberg über (Convention mit Oesterreich zu Fulda am 21. November), ebenso Hessen-Darmstadt, am 5. November Baden (Convention mit Preußen am 20. November zu Frankfurt). Das Königreich Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg werden für aufgelöst erklärt. Die Regenten von Preußen, Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig nehmen ihre Gebietstheile wieder in Besitz.

1813, 4. November. Dresden, das bisher von 30,000 Franzosen unter Marschall St. Cyr besetzt gehalten worden war, capitulirt an die Oesterreicher; die ganze Besatzung mit aller Artillerie (1759 Offiziere und 27,714 Gemeine) muß sich als kriegsgefangen ergeben.

1813, 15. November. Der französische Senat befiehlt, auf Napoleon's Verlangen, eine Aushebung von 300,000 Mann.

1813, 18. November. Als Bülow mit preußischen und russischen Truppen gegen Holland im Anzug ist, entsteht am 18. November in Amsterdam ein Aufstand gegen die Franzosen. Die französischen Behörden werden vertrieben, und es wird eine Regierung eingesetzt, welche den Fürsten von Oranien zum souveränen Fürsten von Holland ausruft.

1813, 18. November. Die Schweiz erklärt sich mit Genehmigung Napoleon's in dem Kriege der Verbündeten gegen Frankreich für neutral; die alliirten Mächte erkennen aber diese Neutralität nicht an.

1813, 22. November. Stettin, welches die Franzosen seit 1806 besetzt gehalten hatten, capitulirt.

1813, 29. November. Prinz Friedrich Wilhelm von Oranien (Sohn des 1806 in Braunschweig verstorbenen Erbstatthalters Wilhelm V.), den die Holländer zum Fürsten ihres Landes erklärt hatten, landet aus England in Scheveningen, um die Regierung anzutreten. Er wird am 2. Dezember in Amsterdam als Regent proclamirt.

1813, 30. November. Danzig, wo General Rapp die französische Besatzung befehligte, schon seit dem 1. Januar 1813 von Russen und Preußen unter dem Prinzen Alexander von Würtemberg belagert, capitulirt. Die Deutschen und Polen werden in ihr Vaterland entlassen, die Franzosen als Kriegsgefangene nach Rußland geführt.

1813, 1. Dezember. Die verbündeten Monarchen erlassen eine Erklärung, worin sie feierlich versichern, daß sie nicht die Absicht hätten, Frankreich zu zerstücken. Napoleon hatte diese Meinung in Frankreich verbreiten lassen, um eine Erhebung der Nation in Masse zu bewirken.

1813, 2. Dezember. Rheinübergang der Alliirten bei Düsseldorf, ferner am 17. Dezember bei Hüningen und am 21. Dezember bei Basel.

1813, 4. Dezember. Der Kronprinz von Schweden (Bernadotte) rückt mit dem schwedischen Heere in Holstein ein, um Dänemark zu nöthigen, den Schweden das ihnen von England und Rußland für ihre Allianz gegen Napoleon versprochene Norwegen abzutreten. Schwedisch-dänischer Krieg.

1813, 15. Dezember. König Joseph Bonaparte erklärt, daß er zu Gunsten des spanischen Kronprinzen Ferdinand, Sohn des abgetretenen Königs Karl IV., auf die spanische Krone verzichte. Er verlangte, daß Ferdinand die Engländer zur Räumung Spaniens vermöge und zur See mit Frankreich sich gegen England verbünde. Da die spanische Regentschaft auf einen solchen Vertrag nicht einging, so entließ Napoleon den Prinzen Ferdinand am 13. März 1814 aus

Valençay ohne weitere Bedingungen nach Spanien. Als Ferdinand nach Madrid kam, sammelten sich sogleich die Absolutisten und der Clerus um ihn, und es trat die vollständigste Reaction ein. Die Cortes-Verfassung wurde umgestoßen.

1813, 15. Dezember. Anstatt des Feldzeugmeisters Hiller übernimmt Bellegarde den Oberbefehl über die Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen und Italiener unter dem Vicekönig Eugen. Eugen war nach der Kriegserklärung Oesterreichs gegen Frankreich von Napoleon aus Dresden nach Italien beordert worden, um dort ein Heer gegen die Oesterreicher zu organisiren und zu befehligen.

1813, 21. Dezember. Einmarsch der Alliirten in die Schweiz. Die Anhänger der alten aristokratischen Verfassung in Bern (24. Dezember) und anderen aristokratischen Städten benützten dies, um die Mediationsacte aufzuheben. Am 29. Dezember 1813 beschließen die Gesandten von zehn Ständen auf der Tagsatzung, daß zwar die Mediationsverfassung abgeschafft und der alte Bundesverband wiederhergestellt werden, die vormaligen Unterthanenlande aber frei, und der Unterthanenverband aufgehoben bleiben solle; zugleich gewährleisteten sie jedem Canton sein Gebiet.

1813, Dezember. Hamburg, das noch immer ein französisches Corps unter Davoust besetzt hält, wird von der deutschen Legion unter Walmoden, später von den Russen unter Benningsen blokirt. Die Franzosen bleiben aber bis zur Beendigung des Krieges, Ende Mai 1814, in Hamburg, da das Corps der Alliirten zu einer Belagerung zu schwach ist.

1813, Dezember. Ein Theil der Nordarmee unter Bülow treibt die Franzosen aus Holland.

1814, 1. Januar. Die schlesische Armee unter dem preußischen Feldmarschall **Blücher** (Blücher war 1742 zu Rostock geboren, er starb 1819) geht bei Caub über den Rhein. Sein Heer bestand aus zwei preußischen, zwei russischen, einem hessischen und einem gemischten Corps. Am 17. Januar erreichte Blücher die Stadt Nancy.

1814, 2. Januar. Die gegen Spanien aufgestandenen südamerikanischen Provinzen ernennen Bolivar zum Dictator.

1814, 11. Januar. Der König Murat von Neapel schließt mit Oesterreich einen Vertrag, worin ihm dieses seine sämmtlichen Besitzungen, Murat dagegen den Oesterreichern ihre Besitzungen in Italien garantirt. Er verpflichtet sich zur Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon. Oesterreich verspricht, seine Verbündeten zu veranlassen, daß auch sie Murat sein Königreich Neapel garantiren.

1814, 13. Januar. Die Preußen unter General Dobschütz erstürmen in der Nacht das von den Franzosen noch besetzte Wittenberg.

1814, **14. Januar. Friedensschlüsse zu Kiel zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und England.** Dänemark verpflichtet sich, an dem Kriege gegen Napoleon Theil zu nehmen und ein dänisches Corps zur Nordarmee der Alliirten zu stellen. Es tritt an Schweden Norwegen ab, mit Ausnahme von Grönland, den Faröer-Inseln und Island, wogegen Schweden an Dänemark Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen cedirt; Schweden verspricht, sich bei den verbündeten Mächten um eine weitere Entschädigung Dänemarks zu verwenden. (In einem Vertrage mit Preußen zu Wien vom 4. Juni 1815 trat Dänemark sodann wieder Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen an Preußen gegen Lauenburg ab.) Im Frieden mit England erhält Dänemark seine Colonien von England zurück, England behält aber die Insel Helgoland. Dänemark verspricht, zu dem Nordheere gegen Napoleon 10,000 Mann zu stellen, wofür England 400,000 Pfd. Sterling jährlich Subsidien zahlen will. Die beiden Friedensinstrumente so wie den Vertrag mit Preußen findet man abgedruckt im Journal de Francfort Jahrg. 1814 und 1815, bei *Martens*, recueil Tom. I. und II., bei *Ghillany*, diplom. Handbuch, Band II.

Frieden zu Kiel zwischen Dänemark (König Friedrich VI.) und Schweden (König Karl XIII.), geschlossen am 14. Januar 1814.

Das Friedensinstrument enthält 28 Artikel und einen Separatartikel, und ist unterzeichnet schwedischer Seits von dem Kanzler von Wetterstedt, dänischer Seits von dem Kanzler von Bourke. Die Abtretungen behandeln die Artikel 4 und 7. *Art.* 4. „Sa Majesté le Roi de Danemarc, pour lui et ses successeurs, renonce irrévocablement et à jamais en faveur de Sa Majesté le Roi de Suède et de ses successeurs à tous les droits et prétentions au royaume de *Norvège*, savoir aux évêchés ci-après dénommés, savoir, celui de Christiansand, de Bergenhuus, d'Aggerhuus et Trondhiem avec le Nordland et les Marches finlandoises jusqu' aux frontières de l'Empire Russe, les évêchés et provinces constituant le royaume de Norvège avec leurs habitans, villes, forts, forteresses, villages et iles le long de toutes les côtes de ce royaume, ainsi que leurs dépendances (le Groenland et les îles Ferroe et d'Islande exceptés), de même que toutes les prérogatives; tous les droits et émolumens appartiendront dorénavant en propriété entière et souveraine à Sa Majesté le Roi de Suède et formeront un royaume uni à celui de Suède. A cette fin Sa Majesté le Roi de Danemarc s'engage et s'oblige de la manière la plus solennelle pour elle-même et pour ses successeurs ainsi que pour tout le royaume de ne former à l'avenir aucune prétention ni directe ni indirecte sur le royaume de Norvège ni ses évêchés, îles ou autre territoire. En vertu de la présente tous les habitants sont dégagés du serment qu'ils ont prêté au Roi et à la couronne de Danemarc.“ — *Art.* 7. „Sa Majesté le Roi de Suède renonce pour elle et ses successeurs en faveur de Sa Majesté le Roi de Danemarc et de ses successeurs, irrévocablement et pour toujours, à tous droits et prétentions au duché de la *Poméranie Suédoise* et à la principauté de l'île de *Rügen*. Ces provin-

ces avec tous leurs habitants, villes, ports, forteresses, villages et îles, ainsi que leurs dépendances, prérogatives, droits et émoluments, appartiendront dorénavant comme pleine propriété à la couronne de Danemarc et seront incorporés à ce royaume. A cette fin Sa Majesté le Roi de Suède promet et s'engage de la manière la plus formelle tant pour elle que pour ses successeurs et pour tout le royaume de Suède, de ne jamais faire aucune prétention directe ou indirecte aux provinces, îles et territoires susdits. Aussi par la présente et en vertu de cette renonciation tous leurs habitants sont dégagés du serment de fidélité qu'ils ont prêté au Roi et à la couronne de Suède."

Friede zu **Kiel** zwischen **Dänemark** (König Friedrich VI.) und **England** (König Georg III.), geschlossen am 14. Januar 1814.

Das Friedensinstrument enthält 14 Artikel und ist von dänischer Seite unterzeichnet von dem Kanzler von Bourke und von englischer von Sir Eduard Thornton, Gesandten zu Stockholm. Der Artikel, welcher von der Cession der Insel Helgoland an England und der Rückgabe der von den Engländern genommenen dänischen Kolonien handelt, lautet: *Art.* 3. „Sa Majesté Britannique consent à rendre à Sa Majesté Danoise toutes les possessions et colonies qui ont été conquises par les armes Britanniques dans la présente guerre, excepté l'île de *Helgoland* que Sa Majesté Britannique se réserve en pleine et entière souveraineté."

1814, 23. Januar. Der Pabst Pius VII., welcher im Jahr 1812 von Savona nach Fontainebleau gebracht worden war, erhält von Napoleon die Erlaubniß, nach Rom zurückzukehren. Am 24. März zog er in Rom ein und nahm von der Stadt und dem Kirchenstaat wieder Besitz.

1814, 24. Januar. Treffen bei Bar-sur-Aube. Hier finden die Alliirten, die von der Schweiz her in Frankreich eingedrungen waren, den ersten bewaffneten Widerstand.

1814, 25. Januar. Napoleon verläßt Paris, um den Heerbefehl zu übernehmen, und setzt die Kaiserin Marie Luise als Regentin ein.

1814, 26. Januar. Napoleon drängt mit seiner Uebermacht bei Vitry das Corps Blücher's zurück.

1814, 29. Januar. Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte (geb. 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz), welcher sich für die Befreiung Deutschlands sehr thätig bewiesen („Reden an die deutsche Nation", Berlin 1808), stirbt, vom Spitalfieber ergriffen, in Berlin.

1814, 29. Januar. Blücher wird bei Brienne von Napoleon angegriffen. Am 30. Januar wird der Kampf fortgesetzt, Blücher muß sich nach Trannes zurückziehen. Am 31. Januar ordnet Napoleon seine Streitkräfte zwischen La Rothière und Trannes zu einer neuen Schlacht. Schwarzenberg schickt Blücher russische und österreichische Truppen, die Bayern unter Wrede und die Würtemberger unter dem Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg zur Verstärkung. Es be-

gann nun am 1. Februar die erste eigentliche Schlacht der Alliirten auf französischem Boden, welche die Schlacht bei Brienne genannt wird. Der Kronprinz von Würtemberg warf den Feind zuerst aus einem Walde und nahm den wichtigen Posten La Gibrie; Nachmittags 3 Uhr waren alle Schlachtlinien im Kampfe. Das Städtchen La Rothière wurde von den Alliirten mehrmals genommen und wieder verloren. Napoleon setzte sich persönlich der größten Gefahr aus. Er erkannte, daß von dieser ersten auf französischem Boden gelieferten Schlacht außerordentlich viel abhänge. Endlich beim Anbruch der Nacht waren die Alliirten aller französischen Haltpunkte Meister; Blücher hatte an der Spitze der Russen vor einbrechender Finsterniß noch den letzten Haltpunkt der Franzosen, La Rothière, erstürmt; der Kronprinz Wilhelm von Würtemberg hatte Petit-Mesnil, der bayerische General Wrede Chaumenil, der österreichische General Giulay Dienville genommen. Während der Nacht zogen sich die Franzosen nach Troyes zurück und überließen den Alliirten das Schlachtfeld; sie hatten 60 Kanonen verloren.

1814, 2. Februar. Nach einem zu Brienne gehaltenen Kriegsrath trennt sich das Heer der Alliirten, da die Gegend für die große Menschenmasse nicht Lebensmittel genug bietet. Schwarzenberg dringt über Troyes, Blücher über Arcis und Chalons gegen Paris vor.

1814, 5. Februar bis 19. März. Congreß zu Chatillon (Stadt an der Seine im Departement Côte d'or) zwischen den verbündeten Mächten und Napoleon für den Abschluß eines Friedens. Abgeordnete waren für Frankreich Caulaincourt, Minister des Aeußern, für Oesterreich Graf Stadion, für Preußen Baron Humboldt, für Rußland Graf Razumoffski, für England Lord Castlereagh. Die Alliirten verlangten Zurückweisung Frankreichs in seine alten Grenzen und Ueberlieferung der sechs bedeutendsten französischen Grenzfestungen. Napoleon, durch die Vortheile, welche er im Februar erfocht, hartnäckig gemacht, wollte anfangs gar Nichts nachgeben, sondern erklärte, er befände sich näher bei Wien, als die Alliirten bei Paris. Nach der verlorenen Schlacht bei Laon stellte er am 15. März folgende Friedensbedingungen: 1) Italien mit Venedig wird ein erbliches Königreich für Eugen Beauharnais, seinen Stiefsohn. 2) Belgien mit den Scheldemündungen und der Festung Nimwegen bleibt bei Frankreich; das übrige Holland gibt Napoleon frei. 3) Das linke Rheinufer bleibt bei Frankreich. Der König Joseph von Spanien, der König von Jerome von Westphalen rc. erhalten für den Verzicht auf ihre Länder angemessene Entschädigung. Darauf brachen die Verbündeten die Verhandlungen ab.

1814, 8. Februar. Friede zwischen Dänemark und Rußland zu Hannover. Wiederherstellung der alten Verhältnisse.

1814, 14. Februar. Treffen bei Montmirail. Die Avantgarde Blücher's unter York war am 9. Februar bis La Ferté sous

Jouarre, drei Tagmärsche von Paris, vorgerückt. Da wandte sich Napoleon plötzlich von dem Hauptheere Schwarzenberg's ab und marschirte von Nogent trotz der bodenlosen Wege gegen das blücher'sche Corps, das in getrennten Abtheilungen, zwischen die er sich eindrängte, durch die Champagne der Hauptstadt Paris zueilte. Am 10. Februar nahm er bei Champaubert den russischen General Alsufieff mit 2000 Mann und 15 Kanonen gefangen; darauf wollte sich Sacken mit seinem Corps auf das blüchersche Hauptheer zurückziehen, wurde aber am 11. Februar bei Montmirail, das die Franzosen bereits besetzt hatten, mit einem Verlust von 2400 Mann an Todten und 9 Kanonen geschlagen. Als nun Blücher, in der Meinung, Napoleon sei von York und Sacken zurückgewiesen, mit 20,000 Mann gegen Montmirail vorrückte, sah er sich plötzlich am 14. Februar auf allen Seiten angegriffen und konnte sich nur mit einem Verlust von 4000 Mann und 9 Kanonen in seine alte Stellung bei Bergères zurückziehen. — Napoleon ließ, um die Stimmung der Franzosen zu heben, die gefangenen Russen und eroberten Kanonen im Triumph durch die Straßen von Paris führen.

1814, 18. Februar. Nachdem Napoleon dem schlesischen Heere unter Blücher eine Schlappe beigebracht, wandte er sich schnell wieder gegen die vorgerückten Corps der großen schwarzenberg'schen Armee. Bei dem Städtchen Montereau an der Seine, wo er mit 30,000 Mann und 60 Kanonen erschienen war, verwehrte ihm der Kronprinz Wilhelm von Würtemberg an der Spitze des vierten Armeecorps mit 10,000 Mann und 38 Kanonen den Uebergang über die Seine und machte ihm denselben bis zum Abend streitig, wodurch es dem Fürsten Schwarzenberg möglich wurde, am 19. Februar alle Theile seines Heeres bei Troyes wieder zu vereinigen.

1814, 26. Februar. Soult verliert gegen Wellington die Schlacht bei Orthez (in der Nähe von Bayonne) und muß sich über Tarbes gegen die obere Garonne zurückziehen.

1814, 1. März. Oesterreich, Preußen, Rußland und England schließen zum Zwecke der Befreiung Europa's von dem politischen Drucke, den Frankreich bisher ausgeübt hatte, die **Quadrupel-Allianz zu Chaumont**, einer Stadt im französischen Departement der Obermarne. Oesterreich, Preußen und Rußland verpflichteten sich, zur Fortsetzung des Krieges gegen Napoleon je 150,000 Mann zu stellen, England 5 Millionen Pfund Sterling Subsidien zu bezahlen. Es soll nur gemeinschaftlich mit Napoleon verhandelt werden. Das Bündniß wurde auf 20 Jahre geschlossen. Unterzeichnet war der Vertrag für Oesterreich von Metternich, für Preußen von Hardenberg, für Rußland von Nesselrode, für England von Castlereagh.

1814, 9. und 10. März. Schlacht bei Laon. Nachdem die beiden Armeen von Blücher und Schwarzenberg sich gesammelt und ver-

stärkt hatten, trennten sie sich wieder und verfolgten den alten Kriegsplan. Blücher zog an der Marne hin, wo er den Marschall Marmont bis auf wenige Meilen von Paris zurückdrängte, dann nahm er seine Richtung gegen Norden, um sich mit dem aus Holland herangekommenen Nordheere unter Bülow zu vereinigen. Diese Vereinigung erfolgte am 2. März bei Soissons; Blücher's Armee wurde dadurch 100,000 Mann stark. Als Napoleon mit seinem Heere herankam, nahm Blücher bei der Stadt Laon eine feste Stellung ein, aus welcher ihn Napoleon am 9. März vergeblich zu werfen suchte. Abends gegen 7 Uhr am 9. März, als die Franzosen den Kampf schon eingestellt hatten, um ihn am anderen Tage fortzusetzen, führten die Preußen noch unerwartet einen Angriff auf den rechten Flügel der Franzosen aus, nahmen das Dorf Athies, eroberten 46 Kanonen und machten 2500 Gefangene. Gleichwohl erneuerte Napoleon am Morgen des 10. März die Schlacht. Es wurde wiederum bis in die Nacht gekämpft. Am Morgen des 11. März zog sich Napoleon gegen Soissons zurück, um, da er gegen Blücher Nichts ausrichtete, die Armee Schwarzenberg's anzugreifen.

1814, 12. März. Die Engländer unter Beresford rücken in Bordeaux ein.

1814, 13. März. Napoleon entläßt den spanischen Kronprinzen Ferdinand aus Valençay (vgl. 15. Dez. 1813).

1814, 19. März. Lyon wird von den Truppen der Alliirten unter dem Prinzen von Hessen-Homburg genommen.

1814, 20. März. Napoleon macht bei Arcis sur Aube, wo ihn die Bayern allein 12 Stunden beschäftigen, einen Angriff auf das Hauptheer der Alliirten unter Schwarzenberg. Es war ihm aber mit einer Hauptschlacht nicht Ernst; er wandte sich gegen Osten nach Lothringen und dem Rhein zu, um die Alliirten zu bestimmen, nicht weiter gegen Paris vorzudringen und ihm, aus Furcht, vom Rhein abgeschnitten zu werden, nach Lothringen zu folgen; dort sollte die Bevölkerung zu den Waffen greifen und einen Vertilgungskrieg gegen die Fremden beginnen. Die Alliirten erfuhren diesen Plan aus einem von General Tettenborn aufgefangenen Briefe Napoleon's an die Kaiserin. Sie ließen ihn ziehen und blos durch 8000 Mann Reiterei und 46 Kanonen unter Czernitschef und Tettenborn (beide unter dem Oberkommando Winzingerode's) beobachten; sie selbst vereinigten die beiden Heere Schwarzenberg's und Blücher's und beschlossen (in einem Kriegsrathe der Monarchen am 23. März), direct auf Paris zu marschiren. Der Ruf: „Es geht nach Paris!" brachte unter die Truppen die freudigste Bewegung.

1814, 24. März. Feierlicher Einzug des Pabstes Pius VII. in Rom (vgl. 23. Januar 1814).

1814, 25. März. Das Corps der Marschälle Marmont und Mortier, 28,000 Mann stark, welches Napoleon zurückgelassen, um

Blücher zu beobachten, und das jetzt über die Marne gegangen war, um zu dem Kaiser zu stoßen, trifft am 25. März zwischen Fère-Champenoise und Vitry auf die Vorhut der Hauptarmee der Alliirten, wird geschlagen und auf Paris zurückgetrieben. Zwei andere französische Divisionen, 6000 Mann stark, die über Montmirail Kriegsbedarf nach Vitry bringen sollten, wurden von Blücher nach Fère-Champenoise gedrängt und dort theils vernichtet, theils gefangen. Die Franzosen verloren bei Champenoise im Ganzen 5000 Mann an Todten und 60 Kanonen; 10,000 wurden gefangen.

1814, 28. März. Die Kaiserin Marie Luise verläßt Paris und zieht sich mit der Regentschaft nach Blois. Der König Joseph soll die Vertheidigung von Paris leiten. Von Blois aus begibt sich die Kaiserin mit ihrem Sohne unter den Schutz ihres Vaters, des Kaisers Franz von Oesterreich, ohne ihren Gemahl wieder zu sehen.

1814, 29. März. Fürst und Volk in Holland nehmen, nachdem die Franzosen völlig aus dem Lande getrieben sind, eine neue Verfassung an (vgl. 18. Nov. 1813).

1814, 29. März. Am Abend des 29. März langen die Truppen der Alliirten vor Paris an. Nach und nach erreichen sie eine Stärke von 200,000 Mann. Die Marschälle Mortier und Marmont halten mit 30,000 Mann und 150 Kanonen die Höhen von Paris besetzt. Am 30. März Morgens beginnen die Alliirten den Angriff auf diese Höhen. Nachmittags 3 Uhr war der Montmartre erstürmt und die Truppen der Alliirten standen dicht vor den Eingängen der Stadt in Erwartung des Befehles, mit gefälltem Bayonnet einzurücken. Inzwischen verhandelte Marmont mit Schwarzenberg wegen eines Waffenstillstandes, der um 3 Uhr zu Stande kam. Um 6 Uhr Abends begab sich eine Commission der Alliirten in die Stadt, um die Bedingungen der Uebergabe abzuschließen. Diese gingen dahin, daß die französischen Truppen am 31. März Morgens 7 Uhr aus Paris abziehen sollten; die Stadt wurde der Großmuth der Monarchen empfohlen. Der Kampf vor Paris kostete den Alliirten 9000 Mann an Todten; die Franzosen, durch Gärten und Häuser und Schanzen geschützt, hatten nur 4000. Die Alliirten erbeuteten 109 Kanonen. Napoleon, welcher das Corps Winzingerode's, wie es von den Alliirten auch beabsichtigt war, für die Vorhut der Armee Schwarzenberg's hielt, die ihm nach Lothringen folge, erhielt erst am 29. März von dem Marsche der Alliirten auf Paris bei Doulancourt sur Aube sichere Nachricht. Er kehrte rasch um und erreichte mit seinem Heere von 70,000 Mann am 30. März Fontainebleau. Am 31. März kam er selbst bis nach La Cour de France, vier Stunden von Paris, kehrte aber nach Fontainebleau zurück, als er die Uebergabe der Stadt erfuhr. Am 1. April er-

ließ er ein Bulletin, worin er die Absicht aussprach, den Krieg fortzusetzen.

1814, 31. März. Um 11 Uhr Vormittags halten der Kaiser Alexander von Rußland und der König Friedrich Wilhelm von Preußen an der Spitze von 36,000 Mann unter dem Zuruf der Bevölkerung ihren **Einzug in Paris**. Die französischen Royalisten lassen auch den Ruf vernehmen: „Es lebe der König!" (nämlich Ludwig XVIII.) Um 3 Uhr Nachmittags erläßt der Kaiser Alexander eine Proklamation, worin er sagt, daß die Verbündeten mit Napoleon nicht unterhandeln würden, daß Frankreich seine alte Grenze behalten solle und daß die Monarchen die Constitution anerkennen wollten, welche die Franzosen sich selbst geben würden. Noch am Abend des 31. März verkehren Talleyrand und einige andere angesehene Franzosen mit den Monarchen und deren Ministern wegen Einsetzung einer neuen Regierung. Talleyrand sprach für Wiedereinsetzung der Bourbonen. Der Kaiser Alexander hatte seine Wohnung in dem Palast Talleyrand's genommen.

1814, 1. April. Talleyrand versammelt den französischen Senat in Paris. Dieser setzt eine neue Regierung ein, an deren Spitze Talleyrand gestellt wird. Am 2. April dekretirt der Senat die **Entthronung Napoleon's** und der Departementsrath der Seine spricht sich für die Wiederherstellung der Bourbonen aus.

1814, 4. April. In Fontainebleau versammeln sich um Napoleon eine Anzahl Marschälle und Generale und erklären, insbesondere Ney, daß er unter den obwaltenden Umständen auf die Krone verzichten müsse.

1814, 4. April. Marmont mit seinem Corps unterwirft sich den Beschlüssen der neuen Regierung.

1814, 5. April. Napoleon schickt eine Verzichtleistungs-Urkunde nach Paris, worin er zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagt. Die Kaiserin Marie Luise sollte während der Minderjährigkeit des Kronprinzen die Regentschaft führen. Dieser Verzicht wird von den Monarchen für ungenügend erklärt; sie verlangen unbedingte Verzichtleistung.

1814, 6. April. Der gesetzgebende Körper nimmt die vom französischen Senat entworfene neue französische Verfassung an. Dieselbe hielt das Repräsentativsystem aufrecht, überlieferte die Krone dem „durch freie Wahl des Volkes" berufenen bourbonischen Prinzen Ludwig Stanislaus Xaver, d. i. Ludwig XVIII. (älterer Bruder Ludwig's XVI.), wahrte aber dabei auch die Interessen der Mitglieder des Senates. Der Graf von Artois (jüngerer Bruder Ludwig's XVI., nachheriger König Karl X.), welcher dem siegreichen Heere der Alliirten über den Rhein gefolgt war, traf am 12. April in Paris ein und trat im Auftrage des Senats als Generallieutenant des Königs Ludwig XVIII.

bis zum Eintreffen desselben aus England an die Spitze der Regierung. Er hatte schon von Nancy aus im Namen seines Bruders den Franzosen völlige Vergessenheit des Vorgefallenen, Aufhebung der Conscription und den Triumph der Freiheit und Gesetzmäßigkeit unter der wiederhergestellten bourbonischen Regierung angekündigt.

1814, 10. April. Soult, dessen Heer noch 20,000 Mann zählt, wird bei Toulouse von Wellington geschlagen. Die Engländer besetzen Toulouse. Am 19. April schließt Soult eine Capitulation mit Wellington und unterwirft sich dem König Ludwig XVIII.

1814, 10. April. Auf die Nachricht von dem Frieden zu Kiel, nach welchem Norwegen von Dänemark an Schweden abgetreten werden sollte, halten die Norweger am 10. April 1814 eine Volksversammlung zu Eidsvold, einem Eisenbergwerke bei Christiania. Diese Versammlung erklärt, daß Norwegen von nun an ein unabhängiges Reich bilden solle, da der König Friedrich VI. von Dänemark wohl das Recht gehabt habe, für sich und die dänische Krone auf Norwegen zu verzichten, nicht aber ohne Einwilligung der Norweger das Land an einen Anderen abzutreten. Sie ernennen den bisherigen dänischen Statthalter von Norwegen, den dänischen Prinzen Christian, zum Regenten und entwerfen unter Leitung des Professors Sverdrup von Christiania eine sehr freisinnige norwegische Landesverfassung. Diese Verfassung von Eidsvold wird am 17. Mai von der Reichsversammlung angenommen, zum Grundgesetz des Landes erhoben und hierauf der Prinz Christian Friedrich zum König von Norwegen ausgerufen.

1814, 11. April. Durch Vertrag mit den verbündeten Mächten, unterzeichnet am 11. April zu Paris und von Napoleon ratificirt am 12. April zu Fontainebleau, **verzichtet Napoleon für sich und seine Erben auf die Kronen von Frankreich und Italien**. Es wird ihm in diesem Vertrag die Insel Elba als souveränes Fürstenthum auf Lebenszeit überlassen nebst 2 Millionen Franken jährlicher Revenue aus der französischen Staatskasse. Seine Gemahlin erhält die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mit voller Souveränetät, welche sich auf seinen Sohn und dessen Nachkommen vererben sollen. Letzterer soll den Titel eines Prinzen von Parma annehmen. Seine Mutter, Brüder und Schwestern erhalten zusammen eine gesicherte Rente von jährlich 2,500,000 Franken. Er darf nach seiner Wahl als Garde 400 französische Soldaten mit nach Elba nehmen. Eine vollständig ausgerüstete Korvette, die ihn nach Elba bringt, bleibt sein eigen. Man findet die Urkunde dieses Vertrages abgedruckt bei *Ghillany*, diplom. Handb. Bd. I. Unterzeichnet ist derselbe für Napoleon von Caulaincourt, Ney und Macdonald, für Oesterreich von Metternich, für Preußen von Hardenberg. Für England unterzeichnete Castlereagh den Vertrag nur in Bezug auf die Bestimmungen, welche Elba und Parma betrafen; da Napoleon von England nie

als Kaiser anerkannt worden sei, erklärte er, so könne England an den weiteren Bestimmungen des Vertrages auch keinen Theil nehmen.

Die Verzichtungs-Acte lautet: *Acte de renonciation.* Les puissances alliées ayant proclamé que l'Empereur Napoléon était le seul obstacle au rétablissement de la paix de l'Europe, l'Empereur Napoléon, fidèle à son serment, déclare qu'il renonce pour lui et ses héritiers aux thrônes de France et d'Italie, et qu'il n'est aucun sacrifice personnel, même celui de la vie qu'il ne soit prêt à faire à l'intérêt de la France. Fait au palais de Fontainebleau le 11. Avril 1814. Napoléon.

1814, 16. April. Waffenstillstand in Italien zwischen den Franzosen und Italienern unter dem Vicekönig Eugen und den Oesterreichern unter Bellegarde. Die französischen Truppen sollen nach Frankreich abziehen; über das Schicksal Italiens sollen die Mächte bestimmen. In Folge eines Aufstandes in Mailand werden am 23. April die Bedingungen dahin abgeändert, daß Eugen die Lombardei und Mailand den Oesterreichern überläßt. Eugen selbst reiste nach Paris, wo ihm Ludwig XVIII. den französischen Marschallsstab anbot, den er aber ablehnte. Von Paris ging Eugen nach Wien, wo er dem Congreß anwohnte. An den Begebenheiten des Jahres 1815 nahm er keinen Antheil. Sein Schwiegervater, der König Maximilian I. von Bayern, ernannte ihn 1817 zum Herzog von Leuchtenberg (einer Herrschaft in Bayern). Er starb 1824 in München.

1814, 20. April. Napoleon reist mit Bedeckung von Fontainebleau nach der Insel Elba ab. Am 28. April schiffte er sich zu St. Rapheau bei Frejus ein und am 4. Mai kam er in Elba an.

1814, 23. April. Es wird vorläufig ein Waffenstillstand von dem Herzog von Artois, Regenten Frankreichs, unterzeichnet, worin er den Alliirten 53 von französischen Truppen besetzte feste Plätze, 31 Linienschiffe und 12 Fregatten überläßt.

1814, 4. Mai. Der König Ludwig XVIII. (früher Graf von Provence genannt), welcher bisher in England gelebt hatte, hält, von den napoleonischen Marschällen in Compiègne feierlich eingeholt, seinen Einzug in Paris. Schon vorher hatte er die neue französische Constitution für ein übereiltes Werk erklärt. Er versprach, eine neue, auf denselben Grundsätzen beruhende, zu geben. Ludwig XVIII., geb. 1755, regierte bis 1824.

1814, 14. Mai. König Ferdinand VII. hält seinen Einzug in Madrid. Die bisherige Regentschaft und die Cortes hatten ihm die Bedingung für seine Wiedereinnahme des spanischen Thrones gestellt, daß er die Constitution von 1812 anerkenne. Dazu erklärte er sich auch vor seinem Eintritt in Spanien bereit. Als er aber die spanische Grenze erreicht hatte, wurde er alsbald von einer Schaar absolutistischer Adeliger und Kleriker umgeben, die ihn bestimmten, sein Wort nicht zu halten.

Am 19. Mai erklärte er die Constitution von 1812 für aufgehoben. Am 21. Juli 1814 stellte er die Inquisition in ihrem ganzen Umfang wieder her; ja das Institut sollte noch vervollkommnet werden; der Pabst sprach gern die nachgesuchte Genehmigung der Wiedereinführung dieses verhaßten Institutes aus und wurde durch diese neue Unterwürfigkeit Spaniens ermuthigt, am 7. August 1814 den Jesuitenorden wieder herzustellen. König Ferdinand setzte am 29. Mai 1815 in Spanien die Jesuiten wieder in ihre alten Güter und Rechte ein (sie wurden jedoch schon im Jahre 1820 durch die Cortes von Neuem aus Spanien verbannt). Die Klerikalen gewinnen unter diesem König in Spanien wieder die vollständigste Alleinherrschaft, verfolgen mit seiner Hülfe die constitutionell Gesinnten auf das heftigste und unterdrücken, von dem pfäffisch verdummten Landvolke unterstützt, das von den wieder eingeführten, bald auf eine Zahl von 100,000 herangewachsenen Mönchen geleitet wird, jede freiere Regung unter den gebildeten Klassen. Eine Verordnung vom 30. Mai verbannte alle Spanier, welche unter dem König Joseph Bonaparte Militär- oder Civilposten bekleidet hatten, aus Spanien, erklärte sie aller Ehren und Rechte verlustig und untersagte ihnen die Rückkehr bei Todesstrafe; über 10,000 Spanier traf dieses Loos. Die gesammte Regentschaft, die Häupter des Nationalcongresses und die Minister der Regentschaft waren schon vor dem Eintreffen des Königs in Madrid, in der Nacht des 11. Mai, durch die unter dem neuen Kriegsminister Eguia eingerückten Truppen verhaftet und in Kerker geworfen worden.

1814, 20. Mai. König Victor I. Emanuel von Sardinien hält unter dem Schutze österreichischer Husaren seinen Einzug in Turin. Er schafft alle napoleonischen Neuerungen ab; Inquisition und Jesuitenorden werden wieder hergestellt; der neu angelegte botanische Garten wird zerstört. Alle fremden Zeitungen und Bücher werden verboten.

1814, 30. Mai. **Erster pariser Friede.** Nachdem die Verhältnisse mit Napoleon geordnet waren, schlossen die Alliirten mit Frankreich am 30. Mai Frieden. Sie glaubten, der wiedereingesetzten bourbonischen Dynastie ihre Stellung der französischen Nation gegenüber sehr unsicher zu machen, wenn sie Frankreich verkleinerten, und ließen dem Lande daher die Grenzen vom 1. Januar 1792. Namentlich der Kaiser Alexander von Rußland war den Franzosen auf Kosten der Deutschen sehr gnädig; die Deutschen mußten den Franzosen alle vor 1792 gemachten deutschen Eroberungen lassen. Selbst noch eine Vergrößerung von 150 □Meilen mit 500,000 Einwohnern bekam Frankreich zu seinen Grenzen von 1792, nämlich einen Bezirk um Landau und am Oberrhein, einen anderen in Belgien und die Grafschaft Avignon und Venaissin. Von England erhielt Frankreich die eroberten Kolonien in allen Welttheilen zurück; nur die Inseln Tabago, St. Lucie und Isle de France mußte es an England und den im basler Frieden von

Spanien erhaltenen Theil der Insel Domingo wieder an Spanien abtreten. Die von den Franzosen seit 1792 gemachten Eroberungen fielen an die alten Herren zurück; Preußen erhielt Neufchatel wieder. Holland sollte durch Belgien ansehnlich vergrößert werden, wogegen England die holländische Flotte, das Cap der guten Hoffnung und die Insel Ceylon von den Holländern behielt; auch Malta wurde den Engländern zugesprochen. Oesterreich verzichtete auf Belgien, weil es lieber Mailand und Venedig behielt; es vermied den Erwerb von Provinzen, die es mit den französischen Grenzen in Berührung gebracht hätten. Das deutsche Reich blieb aufgelöst; die deutschen Provinzen sollten durch ein föderatives Band verbunden werden; das war der ganze Lohn, den die Deutschen für ihre Anstrengungen erhielten. Auch die überall zusammengeraubten wissenschaftlichen und Kunstschätze wurden den Franzosen in diesem ersten pariser Frieden gelassen; nur die Victoria des berliner brandenburger Thores nahmen die Preußen wieder mit. Die weitere Ordnung der europäischen Angelegenheiten, namentlich die Entschädigung Preußens und Rußlands, versparte man sich auf den demnächst zu haltenden (wiener) Congreß.

Erster pariser Friede,

geschlossen am 30. Mai 1814 zwischen Frankreich einerseits (König Ludwig XVIII.) und Oesterreich (Kaiser Franz I.), Preußen (König Friedrich Wilhelm III.), Rußland (Kaiser Alexander I.) und England (König Georg III.) andererseits.

Das Friedensinstrument enthält 33 Artikel. Es wurde in vier gleichlautenden Exemplaren zwischen Frankreich und Oesterreich, Frankreich und Preußen, Frankreich und Rußland, Frankreich und England ausgefertigt; Punkte, welche die einzelne Macht speciell betrafen, wurden in dem mit ihr geschlossenen Vertrag als Zusatzartikel beigefügt. Bevollmächtigte der einzelnen Mächte, von denen der Frieden unterzeichnet ist, waren für Frankreich Talleyrand, für Oesterreich Fürst Metternich und Graf Stadion, für Preußen Baron Hardenberg und Baron Wilhelm von Humboldt, für Rußland Graf Rasumowsky und Graf Nesselrode, für England Viscount Castlereagh, Graf Aberdeen, Viscount Cathcart und Sir Charles Steward. König Ferdinand VII. von Spanien trat dem Frieden erst am 20. Juli bei. — Man findet das Friedensinstrument abgedruckt bei *Martens*, nouveau recueil Band II, *Ghillany*, diplomat. Handbuch Band I, und in mehreren Separatausgaben, z. B. Wien 1814, Paris 1815. Wir folgen hier dem österreichischen Exemplar. — Einleitung. Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Der König von Frankreich und Navarra einerseits, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, andererseits, von dem Wunsche beseelt, der langen Aufregung Europa's und dem Unglücke der Völker durch einen dauerhaften Frieden, der auf eine gerechte Vertheilung der Kräfte unter den Mächten gegründet ist, ein Ende zu machen, haben zu diesem Zwecke Bevollmächtigte ernannt. — Art. 1. Von heute an wird zwischen Sr. Majestät dem König von Frankreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und dessen Alliirten ewiger

Friede herrschen. Die contrahirenden Theile werden nicht blos unter sich Frieden halten, sondern, so viel von ihnen abhängt, auch dafür sorgen, daß ganz Europa der Frieden bewahrt bleibe. — Art. 2. Frankreich wird seine Grenzen vom 1. Januar 1792 erhalten. Außerdem soll es noch einen Gebietszuwachs bekommen, welcher im nächsten Artikel näher bezeichnet wird. (*Art.* 2. „Le Royaume de France conserve l'intégrité de ses limites, telles qu'elles existoient à l'époque du 1. Janvier 1792. Il recevra en outre une augmentation de territoire comprise dans la ligne de démarcation fixée par l'article suivant.") — Art. 3. In diesem Artikel werden die Grenzen des französischen Gebietes vom 1. Januar 1792 näher bezeichnet, ebenso die kleine Vermehrung von 150 Quadratmeilen, welche dieses Gebiet zur besseren Begrenzung erhalten sollte. Diese Grenzbestimmung erhielt durch den zweiten pariser Frieden (20. November 1815), welcher das französische Gebiet auf die Grenzen des Jahres 1790 beschränkte, eine Abänderung, und wir übergehen sie daher. Bezüglich des vormals päbstlichen Fürstenthums Avignon sagt dieser Artikel: „Les cours alliées assurent à la France la possession de la principauté d'*Avignon*, du comtat *Venaissin*, du comté de *Montbelliard* et de toutes les enclaves qui ont appartenu autrefois à l'Allemagne, comprises dans la frontière ci-dessus indiquée, qu'elles aient été incorporées à la France avant ou après le 1. Janvier 1792." — Art. 4. Frankreich gesteht der Stadt Genf die Route über Versoix als Verkehrsweg mit der übrigen Schweiz zu. — Art. 5. Die Rheinschifffahrt ist von der Stelle an, wo der Fluß schiffbar wird, bis zum Ausfluß in's Meer frei. Der Congreß wird sich mit Regelung der Rheinzölle beschäftigen. („La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu' à la mer et réciproquement, sera libre, de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à personne etc.") — Art. 6. Holland, unter die Souveränetät des Hauses Oranien gestellt, wird einen Zuwachs an Gebiet erhalten. Die deutschen Staaten werden unabhängig und durch ein föderatives Band vereinigt sein. („Les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif.") Die unabhängige Schweiz wird fortfahren, sich selbst zu regieren. („La Suisse indépendante continuera de se gouverner par elle-même.") Italien, mit Ausnahme der zu Oesterreich kommenden Gebietstheile, wird aus souveränen Staaten zusammengesetzt sein. — Art. 7. Die Insel Malta mit ihren Zugehörungen wird Eigenthum des Königs von Großbritannien. (*Art.* 7. „L'île de Malte et ses dépendances appartiendront en toute propriété et souveraineté à Sa Majesté Britannique.") — Art. 8. Der König von Großbritannien verpflichtet sich, an den König von Frankreich alle Kolonien, Etablissements und Fischereien in allen Meeren und auf allen Continenten von Amerika, Afrika und Asien zurückzugeben, welche Frankreich am 1. Januar 1792 besaß. Ausgenommen sind die Inseln Tabago, St. Lucie und Isle de France mit ihren Zugehörungen. An Spanien stellt Frankreich den Theil der Insel St. Domingo, welchen es im baseler Frieden erhalten hat, zurück. — Art. 9. Der König von Schweden genehmigt, daß die Insel Guadeloupe an Frankreich zurückgegeben werde und verzichtet auf seine Ansprüche. — Art. 10. Der König von Spanien stellt das französische Guyana, wie es am 1. Januar 1792 war, an Frankreich zurück. — Art. 11. Die Plätze, Forts und Etablissements in den Kolonien werden an Frankreich in dem Zustand übergeben, in welchem sie sich bei der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages befinden. — Art. 12. Der König von Großbritannien läßt die französischen Unterthanen auf englischem Gebiet in Indien dieselben Privilegien wie die am meisten begünstigten Nationen genießen. Dagegen verpflichtet sich der König von Frankreich, in dem ihm von England zurückgestellten Gebiet in Indien keine neuen Befestigungen anzulegen. — Art. 13. Die Fischereirechte der Franzosen im Busen des Lorenzostromes und an der Küste von Neufoundland werden auf den Fuß von 1792 wieder hergestellt. — Art. 14. Die Kolonien in den

nordischen Meeren, in Amerika und Afrika werden an die Franzosen innerhalb dreier Monate, die jenseit des Caps der guten Hoffnung innerhalb sechs Monaten zurückgegeben. — Art. 15. Die Kriegsschiffe und Arsenalgegenstände in Seehäfen außerhalb Frankreichs, welche die Franzosen zurückgeben müssen, werden in der Weise getheilt, daß Frankreich zwei Drittheile und die Regierung, wo der Platz liegt, ein Drittheil erhält. Es bezieht sich diese Vergünstigung für Frankreich jedoch nur auf solche Plätze, die nicht schon vor dem 23. April in die Hände der Alliirten gefallen waren, auch bezieht sie sich nicht auf Holland und namentlich nicht auf die Texelflotte. Der Hafen von Antwerpen ist fortan kein Kriegshafen mehr. — Art. 16. Niemand soll in den zurückgestellten oder abgetretenen Landestheilen seiner Meinung oder seines früheren politischen Verhaltens wegen in irgend einer Weise verfolgt werden. — Art. 17. In allen Ländern, welche in Folge dieses Vertrages ihre Herren wechseln, ist es Jedermann, der es wünscht, innerhalb der nächsten 6 Jahre gestattet, seine Güter zu veräußern und auszuwandern. — Art. 18. Um dem König von Frankreich einen neuen Beweis von ihrem Wunsche zu geben, alle Folgen dieser unglückseligen Kriegsperiode, so viel an ihnen ist, zu vertilgen, verzichten die Alliirten auf alle Summen, welche die einzelnen Regierungen aus den Kriegen seit 1792 von Frankreich zu reclamiren hätten; dasselbe geschieht auch von Seiten des Königs von Frankreich bezüglich der Alliirten. — Art. 19. Dagegen verpflichtet sich die französische Regierung, Verbindlichkeiten, die ihre Behörden mit einzelnen Individuen oder Etablissements während der Kriegsperiode im Ausland eingegangen haben, abzutragen. — Art. 20. Die contrahirenden Mächte werden unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen Commissäre zur Ausführung der Artikel 18 und 19 aufstellen. — Art. 21. Die Schulden, welche von Anfang an auf ein Land hypothecirt worden sind, welches aufhört zu Frankreich zu gehören, oder die zum Besten der inneren Verwaltung desselben gemacht wurden, bleiben auf diesem Lande liegen. — Art. 22, 23, 24, 25 beschäftigen sich weiter mit den Darlehen, geleisteten Cautionen rc. — Art. 26. Vom 1. Januar 1814 an hört Frankreich auf, Pensionen an irgend ein Individuum zu bezahlen, das nicht mehr französischer Unterthan ist. — Art. 27. Die außerhalb der neuen Grenzen Frankreichs in den vormaligen Departements von Belgien, dem linken Rheinufer und den Alpen von Franzosen erworbenen Nationaldomänen verbleiben denselben eigenthümlich. — Art. 28. Die Abschaffung der droits d'aubaine und ähnlicher Rechte bleibt aufrecht erhalten. — Art. 29. Die französische Regierung macht sich verbindlich, die Obligationen, welche die französische Armee oder die französischen Administratoren in den occupirten Provinzen weggenommen haben, zurückzugeben. — Art. 30. Die für Arbeiten des öffentlichen Nutzens, welche noch nicht vollendet sind oder nach dem 31. Dezember 1812 vollendet wurden, aufgewandten und noch schuldigen Summen in Departements, welche nach gegenwärtigem Vertrag von Frankreich abgetrennt werden, hat der künftige Besitzer dieser Landstriche zu bezahlen. — Art. 31. Die Archive, Karten, Pläne, Documente der abzutretenden Landestheile werden den neuen Besitzern ausgehändigt. — Art. 32. Innerhalb zweier Monate werden alle Mächte, welche bei dem gegenwärtigen Krieg betheiligt waren, Bevollmächtigte nach Wien schicken, um auf einem allgemeinen Congreß die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages zu vervollständigen. (*Art.* 32. „Dans le délai de deux mois toutes les puissances qui ont été engagées de part et d'autre dans la présente guerre, enverront des plénipotentiaires à Vienne pour régler dans un congrès général les arrangements qui doivent compléter les dispositions du présent traité.") — Art. 33. Die Ratificationen dieses Vertrages sollen innerhalb 14 Tagen oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden. — Geschehen zu Paris, den 30. Mai 1814. — Unterzeichnet: Le prince de *Bénévent* (Talleyrand). Le prince de *Metternich*. J. P. comte de *Stadion*. — Zusatzartikel. Die hohen contrahirenden Theile, welche alle

Spuren der unglücklichen Ereignisse, die auf ihren Völkern gelastet haben, austilgen wollen, sind übereingekommen, alle Wirkungen der Verträge von 1805 und 1809 zu annulliren, in so weit sie nicht schon durch gegenwärtigen Vertrag annullirt sind. Demnach verspricht der König von Frankreich, daß alle gegen französische oder angeblich französische Unterthanen, welche in österreichischen Diensten sind oder waren, gerichteten Decrete, sowie die auf solche Decrete gegründeten gerichtlichen Proceduren ungültig sein sollen. — In dem Article additionnel zum preußischen Exemplar wird dieselbe Bestimmung für Preußen getroffen und noch beigefügt, daß die Friedensschlüsse von Basel und Tilsit, wie es sich von selbst verstehe, für Preußen keine Gültigkeit mehr haben könnten. („Quoique le traité de paix conclu à Bâle le 5. Avril 1795, celui de Tilsit du 9. Juillet 1807, la convention de Paris du 20. Septembre 1808, ainsi que toutes les conventions et actes quelconques conclus depuis la paix de Bâle entre la Prusse et la France soient déjà annullés de fait par le présent traité, les hautes parties contractantes ont jugé néanmoins à propos de déclarer encore expressément que les dits traités cessent d'être obligatoires pour tous leurs articles tant patents que secrets, et qu'elles renoncent mutuellement à tout droit et se dégagent de toute obligation qui pourroient en découler.")

1814, 31. Mai. Der russische General Benningsen zieht in Hamburg ein.

1814, 3. Juni. Der Marschall Berthier, Fürst von Neufchatel, unterzeichnet seinen Verzicht auf das Fürstenthum Neufchatel.

1814, 3. Juni. Zwischen Oesterreich (Fürst Metternich) und Bayern (Graf von Wrede) wird in Paris ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Bayern an Oesterreich das Inn- und Hausruckviertel, Tirol und Vorarlberg abtritt, Bayern dagegen Würzburg, Aschaffenburg und das Amt Redwitz erhält. Auch verspricht Oesterreich seine kräftige Verwendung, daß Bayern die Stadt Mainz, die alte Rheinpfalz und noch außerdem einen bedeutenden Strich Landes auf dem linken Rheinufer erhalte, und zwar so, daß diese neuen Erwerbungen mit dem alten Hauptlande in Zusammenhang kämen (vgl. 14. April 1816).

1814, 4. Juni. Der König Ludwig XVIII. gibt den Franzosen eine neue Constitution. Nach dieser Constitution ist die Person des Königs heilig und unverletzlich; der König ist alleiniger Vollstrecker der Gesetze und hat das Recht über Krieg und Frieden. Die Minister sind verantwortlich. Die Gesetzgebung wird von zwei Kammern geübt, einer Pairskammer, deren Mitglieder der König auf Lebenszeit oder erblich ernennt, und einer Deputirtenkammer, die aus 262 Abgeordneten der Departemente zusammengesetzt ist. Die Deputirten müssen wenigstens 40 Jahre alt sein, mindestens 1000 Franken jährliche direkte Steuer zahlen und werden von Wahlmännern gewählt, die 30 Jahre alt sein und 300 Franken Steuer zahlen müssen. Das Mandat der Deputirten dauert 5 Jahre; alle Jahre tritt ein Fünftheil aus. Die Kammern versammeln sich alljährlich und bewilligen die Steuern auf ein Jahr. Die Sitzungen der Deputirtenkammer sind öffentlich. Die Civilliste des Königs wird sogleich für seine ganze Lebenszeit festgesetzt. Der König

ernennt die Richter, dieselben sind unamovibel; für Criminalfälle besteht ein Geschwornengericht. Außerdem gewährte die Constitution Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Freiheit der Personen, des Eigenthums, der Gewissen und der Presse, Abschaffung der Militärconscription und der Vermögensconfiscation. Die Abschaffung der Conscription hatte schon Ludwig's XVIII. Bruder, der Graf von Artois (nachheriger König Karl X.), als er mit den siegreichen Heeren der Alliirten in Frankreich erschienen war, in einer Proclamation den Franzosen verheißen.

1814, 21. Juli. Der spanische König Ferdinand VII. führt in Spanien die Inquisition wieder ein.

1814, Juli. Die Schweden unter dem Kronprinzen Bernadotte fallen in Norwegen ein, um das Land, das sich nicht freiwillig den Schweden unterwerfen will, zu erobern. Die kleine norwegische Armee von 12,000 Mann ist den Schweden nicht gewachsen.

1814, 7. August. Der Pabst Pius VII. stellt durch die Bulle Sollicitudo omnium den Jesuitenorden wieder her. Er nennt die Jesuiten darin die kräftigen und erfahrenen Ruderer am Schiffe Petri, die sich anbieten, die brausenden Stürme zu durchbrechen, welche jeden Augenblick mit unvermeidlichem Verderben drohen. Gleichwohl hatte Pius VII. einige Scheu vor den Jesuiten; er erwies denselben keine höhere Gunst, als den Dominikanern und ihren alten Gegnern, den Benedictinern, denen er selbst angehörte.

1814, 14. August. Die Norweger hielten es für gerathen, sich unter guten Bedingungen in die Vereinigung mit Schweden zu fügen, und schlossen deßhalb am 14. August im schwedischen Hauptquartier zu Moß Waffenstillstand und eine Convention. Nach dieser Convention behält Norwegen eine von Schweden völlig getrennte Verwaltung und tritt in keine andere Verbindung mit diesem Lande, als daß es den schwedischen König auch zum König von Norwegen erwählt, was durch die norwegischen Stände, nachdem der dänische Prinz Christian Friedrich seine neu angenommene Würde als König von Norwegen am 16. August niedergelegt hatte, am 4. November 1814 vollzogen wurde. Die Norweger behielten ihr besonderes Heer, ihre besondere Flotte, ihre eidsvolder Verfassung. Nach dieser Verfassung hatte der norwegische Landtag (Storthing) die ausschließliche Verfügung über die Landeseinkünfte; die Beschlüsse desselben traten nach dreimaliger Wiederholung auch ohne königliche Genehmigung in Kraft und der König konnte den Landtag vor seiner gesetzlichen Dauer von drei Monaten nicht auflösen. Die Erklärung der Vereinigung Norwegens mit Schweden gab der norwegische Storthing am 20. Oktober 1814, worauf sodann der schwedische König Karl XIII. am 4. November als König von Norwegen proclamirt wurde.

1814, 24. August. In dem Kriege mit den Nordamerikanern (vgl. 17. Juni 1812) dringen die Engländer unter Admiral Cochrane und General Roß nach der Congreßhauptstadt Washington vor, erobern sie am 14. August, plündern dieselbe und legen die öffentlichen Gebäude in Asche. Zur See hatten die Nordamerikaner schon im ersten halben Jahr des Krieges über 200 englische Handelsschiffe weggenommen; zu Land aber wurden sie aus Canada zurückgetrieben und durch mehrere Landungen der Engländer an den nordamerikanischen Küsten beunruhigt.

1814, 25. August. Friede zwischen Preußen und Dänemark zu Berlin. Die alten Beziehungen werden wieder hergestellt. (*Art.* 2. „Toutes les rélations qui existaient entre la Prusse et le Danemarc et leurs sujets respectifs seront rétablies.") Im Artikel 5 verspricht Preußen, im Verein mit Schweden, Rußland und England sich zu verwenden, daß der König von Dänemark für das an Schweden abgetretene Norwegen außer dem schwedischen Pommern noch eine weitere Entschädigung erhalte. Sonst enthält das aus 6 kurzen Artikeln bestehende Friedensinstrument nichts Bemerkenswerthes.

1814, 16. September. Am wiener Congreß werden die vorbereitenden Conferenzen durch den Fürsten Metternich, den Grafen Nesselrode, den Baron W. von Humboldt und den Lord Castlereagh eröffnet. Man kommt überein, die Berathungen in zwei Abtheilungen zu trennen. In der ersten Abtheilung sollen die europäischen Angelegenheiten und die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder durch einen Ausschuß verhandelt werden, der aus den Abgeordneten Oesterreichs, Preußens, Rußlands, Englands, Frankreichs und Spaniens besteht; später entschloß man sich, auch noch Portugal und Schweden in diesen Ausschuß zu ziehen. Die zweite Abtheilung soll sich blos mit den Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen und der Ausschuß hiefür soll aus den Abgeordneten Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und Würtembergs zusammengesetzt sein.

1814, 25. September. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen treffen in Wien ein. Sie werden von dem Kaiser Franz I. und dem Kronprinzen Ferdinand feierlich eingeholt.

1814, 12. Oktober. Der Prinz-Regent von England erklärt dem wiener Congreß, daß der Regent von Hannover statt des Titels eines Kurfürsten, dem Beispiele Würtembergs folgend, den Königstitel angenommen habe.

1814, 21. Oktober. Da die Spaltung wegen der Theilung Sachsens und Polens auf dem wiener Congreß ernstlich zu werden droht, so verfügt die bayerische Regierung, welche sich für den König von Sachsen

verwendet, in Bayern allgemeine Volksbewaffnung, hauptsächlich in der Absicht, ihren Einfluß auf dem Congreß zu erhöhen.

1814, 23. Oktober. Die Mexicaner geben sich zu Apatzingan eine Verfassung.

1814, 3. November. Eigentliche Eröffnung des **wiener Congresses;** derselbe dauert bis zum 25. Mai 1815. Von Monarchen sind anwesend der Kaiser Franz von Oesterreich, der Kaiser Alexander von Rußland, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der König Maximilian I. von Bayern, der König Friedrich I. von Würtemberg, der König Friedrich VI. von Dänemark, der Großherzog Karl von Baden, der Kurfürst Wilhelm von Hessen-Kassel und eine Anzahl anderer theils souveräner theils mediatisirter Fürsten. Bevollmächtigte der einzelnen Staaten waren: 1) für Oesterreich der Fürst Metternich und der Frhr. von Wessenberg, 2) für Rußland die Grafen Nesselrode, Rasumowsky, Stackelberg, Capo d'Istria, 3) für Preußen der Fürst Hardenberg und der Frhr. Wilhelm von Humboldt, 4) für England die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Steward, 5) für Frankreich der Fürst Talleyrand, der Herzog von Dalberg, die Grafen de la Tour, du Pin und Alexis de Noailles, 6) für Spanien der Ritter Gomez-Labrador, 7) für Portugal die Grafen Palmella, Saldanha de Gama und Lobo de Silveira, 8) für Schweden der Graf von Löwenhjelm, 9) für Dänemark die Grafen Joachim und Christian von Bernstorff, 10) für Neapel der Commandeur Fabricio Ruffo und der Herzog von Serra-Capriola, 11) für Sardinien der Marchese von St. Marsan und der Graf Rossi, 12) für den Kirchenstaat der Cardinal Consalvi, 13) für die Niederlande der Baron van Spaen und der Frhr. von Gagern, 14) für Bayern der Fürst Wrede, 15) für Würtemberg der Graf von Winzingerode und der Frhr. von Linden, 16) für Hannover der Graf von Münster und der Frhr. von Hardenberg, 17) für Baden der Frhr. von Hacke, 18) für Hessen-Kassel der Graf Keller und v. Keppel, 19) für Hessen-Darmstadt der Frhr. von Türkheim u. s. f. Die mediatisirten Fürsten hatten die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg für die Vertretung ihrer Interessen gewählt. — Der Congreß hatte sich die Befriedigung der Ansprüche der Fürsten, von denen die einen durch Napoleon beeinträchtigt waren, andere das von Napoleon Erhaltene zu behaupten wünschten, andere Vergrößerung für ihre Opfer in den napoleonischen Kriegen suchten, zur Hauptangelegenheit gemacht; die Völker wurden als Sachen, als eine willenlose Masse behandelt, die nach Seelenzahl da- und dorthin vertheilt wurde, um die Ansprüche der Fürsten auszugleichen. Auch in dieser Beziehung entschied nicht die Billigkeit, sondern die Machtstellung

der Fordernden oder die Vertretung der Ansprüche durch eine Großmacht. Die Schwächeren, welche keine mächtige Fürsprache fanden, unterlagen. Die Mediatisirten wurden in ihre früheren Rechte nicht mehr eingesetzt; der König von Sachsen, der nicht strafbarer war, als die übrigen Rheinbundsfürsten, mußte auf sein halbes Land verzichten, weil Preußen Entschädigung verlangte, während die übrigen Rheinbundsfürsten die ihnen durch Napoleon gewordene Gebietsvergrößerung behielten.

1814, 4. November. Der König Friedrich August von Sachsen läßt dem wiener Congreß eine Adresse überreichen, worin er gegen die Absicht des Congresses, sein Land an Preußen zu geben und ihm ein neu zu bildendes Königreich am linken Rheinufer anzuweisen, protestirt.

1814, 16. November. Die Bevollmächtigten von 29 deutschen souveränen Fürsten und Städten am wiener Congreß übergeben den Staatskanzlern von Oesterreich (Metternich) und Preußen (Hardenberg) eine Erklärung, worin sie sich beschweren, daß man sie von der Berathung über die deutschen Angelegenheiten ausschließe, und die Herstellung eines deutschen Kaiserthums verlangen. Sie seien überzeugt, sagen sie, daß die deutsche Verfassung erst dann einen festen Bestand erhalten könne, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an die Spitze gestellt werde. Das Verlangen der Wiederherstellung des Kaiserthums wurde ganz besonders auch durch den hannoverschen Gesandten Grafen Münster im Namen des Königs von Hannover unterstützt, welcher dem Congreß erklärte, daß der König von England und Kurfürst von Hannover schon 1806 die Auflösung des deutschen Reiches, als eine erzwungene, nicht anerkannt habe. Sämmtliche deutsche Fürsten dritten und vierten Ranges, d. i. alle Großherzoge, Herzoge und Fürsten mit alleiniger Ausnahme Badens übergaben hierauf am 20. Dezember 1814 dem Grafen Münster eine Note, worin sie den Prinz-Regenten von England und Hannover ersuchen, die deutsche Kaiserangelegenheit auch ferner zu betreiben und den auswärtigen Negotiationen, welche es zu verhindern suchen, daß Deutschland unter einem Haupte vereinigt werde, entgegenzutreten.

1814, Anfang Dezember. Der wiener Congreß ist in Gefahr, sich zu entzweien. Rußland macht Anspruch auf Polen und will Preußen nicht durch polnisches Gebiet entschädigen lassen, wogegen sodann Preußen ganz Sachsen verlangt, wobei es von Rußland unterstützt wird. Oesterreich, Frankreich, England, Bayern wollen dem König von Sachsen wenigstens einen Theil seines Landes behaupten; Oesterreich dringt darauf, daß der Theil von Sachsen, welcher an Böhmen grenzt, dem sächsischen König verbleibe, damit es an seiner böhmischen Grenze nicht mit Preußen zusammenstoße. Die Mächte suchen ihre Truppen zu verstärken; der Congreß spaltet sich in zwei Theile, auf der einen Seite Rußland

und Preußen, auf der anderen Oesterreich, England und Frankreich; letztere drei Mächte schließen am 3. Januar 1815 ein geheimes Bündniß.

1814, 3. Dezember. Der Marschall Soult wird von Ludwig XVIII. zum Kriegsminister ernannt, nimmt aber schon am 3. März 1815, da ihm die Royalisten geheime Absichten für die Wiedereinsetzung Napoleon's vorwerfen, seinen Abschied.

1814, 24. Dezember. Frieden zwischen England und Nordamerika zu Gent. England fand es für gut, mit Nordamerika Frieden zu schließen, damit sich der wiener Congreß nicht einmische; Nordamerika, dessen Schulden der Krieg von 45 Millionen Dollars auf 108 Millionen vermehrt und dessen Handel durch die Blokade der Küste sehr gelitten hatte, war gleichfalls zum Frieden geneigt. Die Friedensverhandlungen hatten am 8. August zu Gent begonnen. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben. Die Grenzen zwischen Canada und den Vereinigten Staaten sollen durch eine gemischte Commission festgesetzt werden. Beide Theile verpflichten sich, mit allen Kräften für die Abschaffung des Sclavenhandels zu wirken.

1814. Der Graf Capo d'Istria stiftet in Wien den griechischen Bund der Hetärie; derselbe stellt wissenschaftliche Bestrebungen und die Wiedergeburt Griechenlands als Zweck auf. In kurzer Zeit zählt er Mitglieder in allen Gemeinden Griechenlands.

1814. Doctor Francia wird zum Dictator von Paraguay erwählt. Er regiert das Land in dieser Würde wie ein unumschränkter Regent bis zu seinem Tode 1840. (Vergl. das Jahr 1811.)

1814. Für den Transport der Kohlen auf der Eisenbahn zwischen der englischen Stadt Leeds und den benachbarten Kohlenbergwerken kommen zuerst **Dampfwagen** in Gebrauch. Bisher war der Dampf noch nicht für die Bewegung von Landfahrzeugen benützt worden.

1815, 7. Januar. Der König von Sardinien ergreift Besitz von Genua, das ihm am 12. Dezember 1814 vom wiener Congreß zugesprochen worden war. Die Genueser hatten sich auf dem Congreß vergeblich bemüht, ihre alte republikanische Freiheit wieder zu erhalten; der Congreß wollte Sardinien vergrößern, um daraus einen kräftigen Mittelstaat zwischen Frankreich und Oesterreich zu bilden.

1815, 6. Februar. Congreß der Mexicaner zu Apatzingan.

1815, 8. Februar. Der wiener Congreß erklärt, daß er durch alle in seiner Macht stehenden Mittel auf die baldigste Abschaffung des Negerhandels hinarbeiten werde. Hinsichtlich des Zeitpunktes wurde in Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen bei dem Negerhandel interessirten Staaten nichts festgesetzt; man behielt sich darüber eine spätere Verständigung vor.

1815, 14. Februar. Lord Castlereagh wird vom wiener Con-

greß abgerufen, um im englischen Parlament die von der Opposition angefochtene Politik der englischen Regierung bezüglich des Congresses zu vertreten. An seine Stelle als englischer Bevollmächtigter beim Congreß tritt Lord Wellington.

1815, 21. Februar. Eine Erklärung des österreichischen Kabinets an den wiener Congreß spricht sich für die Wiederherstellung eines selbständigen Königreichs Polen aus und gibt seine Bereitwilligkeit kund, den an Oesterreich bei den verschiedenen Theilungen gefallenen Theil von Polen wieder herauszugeben. Das alte Königreich Polen sei von jeher zu Oesterreich in einem freundlichen Verhältniß gestanden, und Oesterreich sei nur durch das Zusammentreffen gebieterischer Umstände gezwungen worden, bei den Theilungen von 1773 bis 1793 zu concurriren.

1815, 26. Februar. Napoleon schifft sich mit 400 Mann der alten Garde, 400 Mann gewöhnlicher Infanterie, 100 polnischen Lanciers und 25 Geschützen auf einem Kriegsfahrzeug und sechs kleineren Schiffen auf seiner Insel Elba ein und landet am 1. März an der französischen Küste im Golf von Juan bei Antibes. Er verließ sich auf die Entzweiung, die über Sachsen und Polen im Congreß ausgebrochen war, und erklärte, er brauche die Convention von Fontainebleau nicht länger zu halten, da dies auch von Seiten der anderen Partei nicht geschehe; denn der König Ludwig XVIII. halte ihm die angewiesene Rente zurück, auch habe man auf dem wiener Congreß sein Besitzrecht auf die Insel Elba angefochten.

1815, 4. März. Der König Friedrich August von Sachsen trifft, einer Aufforderung des Congresses folgend, vom Schlosse Friedrichsfeld in Preßburg ein.

1815, 5. März. Am Abend dieses Tages traf die Nachricht von der Entweichung Napoleon's in Wien ein. Die Monarchen waren gerade bei der Kaiserin von Oesterreich versammelt, wo man in einem lebende Bilde die Zusammenkunft Maximilian's I. mit Maria von Burgund darstellte. Daß Napoleon an der französischen Küste gelandet sei, erfuhr der Congreß erst am 8. März durch einen sardinischen Kurier.

1815, 13. März. Auf Metternich's Antrag erlassen die acht Mächte Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Schweden, Spanien, Portugal, Frankreich eine Achtserklärung gegen Napoleon. Sie sagen darin, daß sich Napoleon durch seinen bewaffneten Einfall in Frankreich als einen unverbesserlichen Feind der öffentlichen Ruhe erwiesen habe. Durch den Bruch der Convention von Fontainebleau habe er das einzige gesetzliche Band aufgelöst, an welches seine Existenz noch geknüpft war, und sich außerhalb des Gesetzes gestellt. („Les puissances déclarent en conséquence que Napoléon Bonaparte s'est placé hors des relations

civiles et sociales et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde, il s'est livré à la vindicte publique.")

1815, 15. März. Der König Friedrich I. von Würtemberg gibt seinem Lande eine von ihm selbst entworfene Verfassung. Dieselbe wird am 15. März feierlich publicirt und zugleich wird die erste Ständeversammlung eröffnet. Die versammelten Stände erkennen die neue Verfassung nicht an, sondern verlangen die alten würtembergischen Ständerechte. Eine am 16. April 1815 mit den Ständen abgehaltene Berathung führt zu keiner Einigung. Darauf löst der König am 5. Aug. 1815 die Ständeversammlung auf. Der Streit über die Verfassung zieht sich bis zum Tode des Königs (30. Oktober 1816) fort.

1815, 16. März. Der Fürst Wilhelm von Oranien wird in Haag als Wilhelm I. zum König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg ausgerufen, nachdem der wiener Congreß Belgien und Lüttich mit Holland zu einem Reiche vereinigt hatte.

1815, 20. März. Napoleon, der auf seinem Wege über Grenoble und Lyon überall mit Jubel empfangen worden war, zieht am 20. März in Paris ein und schlägt in den Tuilerien seine Residenz auf. Er bildet ein neues Ministerium, welches aus folgenden Personen besteht: Inneres Carnot, Aeußeres Caulaincourt, Justiz Cambacérès, Finanzen Gaudin, Polizei Fouché, Krieg Davoust, Marine Decrès, Staatssekretariat Maret. — Ludwig XVIII. untersagte in zwei Ordonnanzen allen Franzosen den Kriegsdienst im Heere Napoleon's und die Bezahlung von Abgaben und ging in der Nacht vom 19. zum 20. März von Paris zunächst nach Lille und von da auf belgisches Gebiet nach Gent, wo er Hof hielt und ein Ministerium einsetzte.

1815, 20. März. Die acht Mächte (Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Frankreich, Schweden, Spanien, Portugal) erlassen auf dem wiener Congreß eine Declaration, worin sie die 19 Schweizer-Cantone anerkennen und der Schweiz ewige Neutralität zugestehen.

1815, 22. März. Die kleineren deutschen Staaten auf dem wiener Congresse erklären, daß sie bereit seien, dem Bündniß Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Englands gegen Napoleon beizutreten, wenn man sie an den Verhandlungen über die neue Organisation Deutschlands Theil nehmen lasse und dieselbe unter ihrer Mitwirkung möglichst schnell zu Stande bringe. Bisher hatten blos Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und Hannover den Ausschuß für die Ordnung der deutschen Angelegenheiten gebildet, die übrigen deutschen Staaten waren von den Berathungen ausgeschlossen gewesen und hatten sich, über diese Zurücksetzung erbittert, in eine Art Nebencongreß zusammengethan, der seine besonderen Sitzungen hielt. Der drohende Krieg mit Napoleon

machte die deutschen Könige geneigt, auf ihren Plan, Deutschland in Kreise zu theilen, über welche sie allein die Kreisobristen wären, zu verzichten. Es wurde eine Bundesversammlung ohne Suprematie in Verschlag gebracht, bei welcher alle deutschen Staaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung Stimmrecht haben sollten.

1815, 25. März. Convention zwischen Oesterreich, Preußen, England und Rußland zu Wien für Aufrechthaltung des pariser Friedens und Vollziehung der wiener Beschlüsse. Das Bündniß von Chaumont gegen Napoleon wird erneuert; jede der vier Mächte verpflichtet sich, 150,000 Mann gegen Napoleon zu stellen; England zahlt für jeden an dieser Zahl ihm fehlenden Mann jährlich 30 Pfund. Durch einen Nachtrag vom 30. April verspricht England noch außerdem, bis zum 1. April 1816 an die drei Mächte zu gleichen Theilen 5 Mill. Pfund Sterling Subsidien zu zahlen. England kostete dieser kurze neue Feldzug gegen Napoleon 1,801,706 Pfund Sterling. Alle Staaten Europa's werden eingeladen, dem Bündniß gegen Napoleon beizutreten: auch wird dieser Einladung von allen, mit Ausnahme Schwedens, Neapels und der Pforte, Folge geleistet. Die gegen Napoleon aufgebotene Streitmacht beläuft sich auf 1,365,000 Mann.

1815, 30. März. König Joachim Murat von Neapel fordert in einer Proclamation alle Italiener zur Bildung eines einigen italienischen Reiches auf, an dessen Spitze er treten wollte. Sein neapolitanischer Thron schien ihm nicht ohne Ursache durch den wiener Congreß gefährdet. Auf die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich rückte er mit einem Heere über die neapolitanische Grenze in die päbstlichen Legationen ein, was das österreichische Kabinet, welches das österreichische Heer in Oberitalien auf 150,000 Mann gebracht hatte, als Kriegserklärung betrachtete.

1815, 5. April. Oesterreichische Proclamation gegen Murat. Am 10. April erklärt Oesterreich an Murat den Krieg, bald darauf auch England.

1815, 7. April. Patent des Kaisers von Oesterreich, worin erklärt wird, daß die durch den wiener Congreß der Krone Oesterreich zugesprochenen italienischen Landestheile (Mailand, Mantua, Venedig, Veltlin) zu einem besonderen Königreich unter dem Namen lombardisch-venetianisches Königreich vereinigt worden seien. Oesterreich war vom wiener Congreß mit diesen Ländern für seinen Verzicht auf Belgien entschädigt worden.

1815, 29. April. Oesterreich verbündet sich mit dem in Palermo residirenden König Ferdinand von Sicilien gegen Murat. — Neapolitanischer Krieg. Murat wird von den Oesterreichern bei Pistoja, Ochio-Bello, Tolentino, Caprano, Ponte-Corvo und zuletzt bei Mignano (16. Mai) geschlagen, worauf er sich nach Neapel zurückzieht. Hier sind

die Lazzaronis für die alte Dynastie aufgestanden, Murat schifft sich am 22. Mai, wo die Oesterreicher unter Bianchi in Mailand einziehen, nach Frankreich ein und landet bei Cannes. Darauf nimmt der König Ferdinand IV. wieder Besitz von dem Throne von Neapel.

1815, 3. Mai. Vertrag zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen auf dem wiener Congreß über die neue Vertheilung Polens. Das Großherzogthum Warschau wird mit Rußland vereinigt, mit Ausnahme des westlichen Theiles, welcher unter dem Namen eines Großherzogthums Posen an Preußen kommt. Oesterreich erhält die 1809 abgetretenen Theile von Galizien und die Bergwerke wieder. Krakau, über dessen Besitz man sich nicht einigen konnte, wurde für eine freie Stadt erklärt.

1815, 18. Mai. Nach langem Widerstreben erklärt endlich der König Friedrich August von Sachsen sich bereit, in die ihm zugemutheten Abtretungen zu willigen. Am 18. Mai wird die Urkunde in Wien unterzeichnet. Er verzichtet auf das Herzogthum Warschau zu Gunsten Rußlands und tritt von den 2,100,000 Einwohnern von Sachsen ein Gebiet mit 845,200 Seelen (374 □ M.) an Preußen ab, wogegen ihm Preußen eine jährliche Lieferung von 150,000 Centnern Salz gegen billige Preise bewilligt.

1815, 22. Mai. Ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen verheißt den Preußen eine Repräsentativverfassung. Derselbe sagt, der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit habe in Preußen zwar bisher in den Eigenschaften seiner Regenten seine Pflege gefunden; um denselben jedoch desto fester zu begründen und die Grundsätze der bisherigen Regenten dem preußischen Volke für die Zukunft zu sichern, habe sich der König entschlossen, eine Repräsentativverfassung zu geben. Es seien daher überall die Provinzialstände wieder herzustellen. Aus diesen solle die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt werden, die in Berlin ihren Sitz habe und deren Wirksamkeit sich auf Gegenstände der Gesetzgebung und Besteuerung erstrecke. Am 1. September 1815 solle in Berlin eine aus Eingesessenen der Provinzen und einsichtsvollen Staatsbeamten bestehende Commission zusammentreten, um sich mit der Organisation der Provinzialzustände und Landesrepräsentation zu beschäftigen und die Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen zu entwerfen.

1815, 23. Mai. Beginn der Berathungen der deutschen Abtheilung am wiener Congreß, unter Zulassung von Abgeordneten auch der kleineren deutschen Fürsten, über die neue Verfassung Deutschlands und den Entwurf einer deutschen Bundesacte. Diese wegen des neu ausgebrochenen Krieges sehr eilig geführten Verhandlungen endigen schon am 10. Juni.

1815, 29. Mai. In Folge einer im Subsidien- und Allianzver-

trag vom 14. Juni 1813 von Preußen dem englischen Kabinet gemachten Zusage bezüglich einer Vergrößerung Hannovers tritt Preußen am 29. Mai 1815 auf dem wiener Congreß das Fürstbisthum Hildesheim, die Stadt Goslar, das Harlingerland, die niedere Grafschaft Lingen und einen Theil der Herrschaft Münster an Hannover ab. Preußen wurde durch den am rechten Ufer der Elbe gelegenen Theil des ehemaligen Herzogthums Lauenburg entschädigt.

1815, 1. Juni. Napoleon hält in Paris die Nationalversammlung, Maifeld genannt. Er hatte, um die Franzosen für sich zu gewinnen, eine sogenannte „Ergänzungsacte zur vierten Constitution" entwerfen lassen, in welcher er durch Gewährung der Preßfreiheit die Republikaner und durch Adoption des Zweikammer-Systems die monarchisch Gesinnten für sich zu gewinnen hoffte. Diese Ergänzungsacte ließ er auf dem Maifeld vor einer vom Volke erwählten Versammlung von Deputirten aus allen Theilen des Reiches feierlich verkünden. Dem wiener Congreß erklärte er, daß er, da er die Idee eines großen Reiches aufgegeben habe, den pariser Frieden halten und sich ferner nur mit den inneren Angelegenheiten Frankreichs beschäftigen wolle. Der Congreß wies aber seine Anträge am 12. Mai zurück. Am 3. Juni begannen die neu gewählten Kammern in Paris ihre Sitzungen; Napoleon eröffnete sie selbst mit einer Ansprache.

1815, 4. Juni. Preußen schließt auf dem wiener Congreß mit Dänemark einen Vertrag, nach welchem es an Dänemark gegen Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen das ihm vom Congreß zugesprochene Lauenburg vertauscht (vgl. 29. Mai 1815).

1815, 8. Juni. **Deutsche Bundesacte.** Der wiener Congreß hatte, wie bemerkt, für die Behandlung der deutschen Angelegenheiten eine eigene Abtheilung gebildet, welche aus Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und Hannover zusammengesetzt war. Die kleineren deutschen Staaten wurden nicht zugelassen, was letztere bestimmte, sich in Wien zu einem besonderen Congresse zusammenzuthun. Sie verlangten die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums, darauf gingen aber die Königreiche nicht ein; nur Hannover unterstützte dieses Verlangen. In dem Ausschuß der Königreiche wurden verschiedene Pläne zur Vorlage gebracht. Oesterreich und Preußen machten den Vorschlag, Deutschland in eine südliche und nördliche Hälfte zu theilen und erstere unter das Protectorat Oesterreichs, letztere unter das Protectorat Preußens zu stellen; dem widersetzten sich aber die kleineren Königreiche. Ein anderer Plan ging dahin, Deutschland in sieben Kreise zu theilen, nämlich 1) in Vorderösterreich unter dem Kaiser von Oesterreich als Kreisobristen, 2) Bayern und Franken unter dem König von Bayern, 3) Schwaben unter dem König von Würtemberg, 4) Oberrhein unter dem Kaiser von Oesterreich und Großherzog von Baden, 5) Niederrhein und

Westphalen unter dem König von Preußen, 6) Niedersachsen unter dem König von Hannover, 7) Obersachsen und Thüringen unter dem König von Preußen und Kurfürsten von Hessen; das Directorium sollten Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich führen; die kleineren Fürsten sollten einen Rath für die inneren Angelegenheiten bilden. Diese und andere Vorschläge fanden keine Billigung. Die Verhandlungen zogen sich ohne Resultat hin, bis die Nachricht von der Entweichung Napoleon's aus Elba eintraf. Man forderte jetzt die kleineren deutschen Staaten zur Stellung ihrer Contingente auf; diese erklärten sich bereit, wenn man sie zu den Berathungen über die neue Organisation Deutschlands zulasse. Ihrem Verlangen wurde jetzt entsprochen. Die gemeinschaftlichen Sitzungen begannen am 23. Mai 1815; man beeilte sich, um bei der drohenden Kriegsgefahr mit der neuen Organisation Deutschlands noch vor Beginn des Krieges zu Stande zu kommen; in wenigen Tagen war die neue Bundesacte vollendet und wurde am 10. Juni 1815 allseitig angenommen. — Die wesentlichsten Bestimmungen der deutschen Bundesacte sind folgende: Art. 2. „Zweck des deutschen Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten." — Art. 3. „Alle Bundesmitglieder haben als solche gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten." — Art. 4. „Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen: 1) Oesterreich 1 Stimme, 2) Preußen 1 Stimme, 3) Bayern 1 Stimme, 4) Sachsen 1 Stimme, 5) Hannover 1 Stimme, 6) Würtemberg 1 Stimme, 7) Baden 1 Stimme, 8) Kurhessen 1 Stimme, 9) Großherzogthum Hessen 1 Stimme, 10) Dänemark wegen Holstein 1 Stimme, 11) Niederlande wegen Luxemburg 1 Stimme, 12) die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser 1 Stimme, 13) Braunschweig und Nassau 1 Stimme, 14) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 1 Stimme, 15) Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 1 Stimme, 16) Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck 1 Stimme, 17) die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg 1 Stimme, zusammen 17 Stimmen." — Art. 5. „Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben." — Art. 6. „Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die

Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist: je vier Stimmen haben Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover, Würtemberg; je drei Stimmen Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein, Luxemburg; je zwei Stimmen Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau; je eine Stimme Weimar, Gotha, Koburg, Meiningen, Hildburghausen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Dessau, Bernburg, Köthen, Sondershausen, Rudolstadt, Hechingen, Lichtenstein, Sigmaringen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg; zusammen 69 Stimmen." — Art. 7. „Bei Abstimmungen nach Art. 4 entscheidet absolute Stimmenmehrheit, bei Abstimmungen nach Art. 6 sind drei Viertheile der Stimmen erforderlich." — Art. 9. „Die Bundesversammlung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben ist auf den 1. September 1815 festgesetzt." — Nach Art. 10 garantiren sich die Bundesmitglieder ihre Besitzungen, verpflichten sich, nach erklärtem Bundeskrieg keine einseitigen Unterhandlungen mit dem Feinde einzugehen, keine Bündnisse zu schließen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet sind, sich untereinander nicht zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung anzubringen und sich ihrer Entscheidung sofort zu unterwerfen. — Besondere Bestimmungen. Art. 13. „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." — Art. 16. „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." — Im Art. 18 wird den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten gestattet, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne höhere Abgaben, als die Einheimischen, zu bezahlen, von einem Bundesstaat in den anderen auszuwandern, in Civil- und Militärdienste eines anderen Staates zu treten, wenn sie dem Militärdienst im bisherigen Vaterland genügt haben. — Die deutsche Bundesacte enthält im Ganzen 20 Artikel und wurde am 8. Juni 1815 von sämmtlichen Bevollmächtigten zu Wien unterzeichnet.

1815, 9. Juni. **Schlußacte des wiener Congresses.** Die Entweichung Napoleon's von Elba beschleunigte auch die Verhandlungen des wiener Congresses in der europäischen Abtheilung. Die Hauptschwierigkeit hatte die Entschädigung Preußens gemacht. Preußen bestand darauf, daß es wieder den Flächeninhalt von 1805 erhalte, wo ein großer Theil Polens zu Preußen gehörte, aus welchem Napoleon im Jahr 1807 nach dem tilsiter Frieden das Herzogthum Warschau gebildet hatte, das er damals an Sachsen gegeben. Weil nun aber auf dem wiener Congreß Rußland ganz entschieden auf das Herzogthum Warschau

Anspruch machte, so mußte für Preußen eine Entschädigung in Deutschland gesucht werden, und dazu bestimmten Preußen und Rußland das ganze Königreich Sachsen. Die übrigen Mächte dagegen vertraten den König von Sachsen in so weit, daß er nicht sein ganzes Königreich verlieren solle; insbesondere wünschte Oesterreich einen unabhängigen Staat zwischen Böhmen und Preußen. Nachdem beide Parteien bereits eine drohende Haltung angenommen hatten, verglich man sich endlich dahin, daß Preußen nicht ganz die Hälfte von Sachsen erhalten, im Weiteren am Rhein entschädigt, die größere Hälfte von Sachsen aber dem König von Sachsen verbleiben solle. — Die wiener Schlußacte faßt in 121 Artikeln die Bestimmungen zusammen, welche der wiener Congreß getroffen hat. Dieselben handeln fast ausschließlich (von Artikel 1 bis Artikel 107) von den Gebietsvertheilungen an die Fürsten. Mit den Angelegenheiten der Völker beschäftigen sich nur die Artikel 108 bis 117, welche die freie Schifffahrt auf Strömen, die verschiedene Länder durchschneiden, und die Abschaffung des Negerhandels festsetzen. — Oesterreich bekam (Art. 93—95) alle Gebietstheile zurück, die es in den Friedensschlüssen mit Napoleon hatte abtreten müssen; für seinen Verzicht auf Belgien erhält es die Lombardei und Venedig. Der Erzherzog Ferdinand erhält Toscana wieder (Art. 100); Napoleon's Gemahlin, die Kaiserin Luise, bekommt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla (Art. 99). Die im Jahre 1809 von Galizien abgetrennten Theile nimmt Oesterreich nebst den Salinen von Wieliczka zurück (Art. 3). — Rußland erhält das Herzogthum Warschau (Art. 1) mit Ausnahme des westlichen Theiles, welcher unter dem Titel eines Großherzogthums Posen an Preußen kommt (Art. 2). Krakau wird eine freie Stadt (Art. 6). Die Polen sollen eine Repräsentativ-Verfassung und nationale Institutionen erhalten. („Les Polonois, sujets respectifs de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse, obtiendront une représentation et des institutions nationales, réglées d'après le mode d'existence politique que chacun des gouvernements auxquels ils appartiennent jugera utile et convenable de leur accorder." *Art.* 1.) — Preußen erhielt von Sachsen abgetreten den Kreis Thüringen, die ganze Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, das Fürstenthum Querfurt, das sächsische Mansfeld, einen Theil der Stifte Merseburg und Naumburg, Theile der Kreise von Meißen und Leipzig (die Stadt Leipzig selbst blieb bei Sachsen), den wittenbergischen Kreis, den königlich sächsischen Antheil an Henneberg, den neustädter Kreis, die voigtländischen Enclaven, im Ganzen 374 □ Meilen mit 845,218 Einwohnern. Seine älteren Besitzungen zwischen Rhein und Elbe bekam Preußen fast vollständig wieder, ferner erhielt es Westphalen, den größten Theil des Kurfürstenthums Cöln, die nassauischen Fürstenthümer Dietz, Siegen, Hadamar und Dillenburg, von französischem Ge-

biete einige Departements an der Mosel und Maas (Art. 15 bis 25), von Dänemark tauschte es Schwedisch-Pommern gegen Lauenburg ein. — Bayern erhielt (Art. 44) das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg, ferner die Rheinpfalz und einen Theil von Fulda. Es war durch diese Erwerbung für das an Oesterreich abgetretene Innviertel, Tirol und Salzburg, wogegen ihm von Oesterreich an Bayern angrenzende Landestheile verheißen waren, nicht vollständig entschädigt. Da sich aber die angrenzenden Regenten von Würtemberg, Baden, Hessen entschieden weigerten, von ihrem Gebiete an Bayern abzutreten, so ging der Congreß auseinander, ohne Bayern zufrieden zu stellen. — Hannover erhielt von Preußen das Bisthum Hildesheim, die Stadt Goslar, Ostfriesland, die niedere Grafschaft Lingen und einige andere Gebietstheile (Art. 26), wogegen Hannover an Preußen einen Theil des Herzogthums Lauenburg überließ (Art. 29), und an Oldenburg einen District von 5000 Seelen (Art. 33). Der Kurfürst von Hannover nimmt den Titel eines Königs an (Art. 26). — Der Großherzog von Hessen erhält für Theile von Westphalen, die er an Preußen abtrat, ein Gebiet von 140,000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer (Art. 47). — Die Herzoge von Weimar, Oldenburg und Mecklenburg nehmen den Titel eines Großherzogs an (Art. 35, 36). Die Herzoge von Koburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und der Landgraf von Hessen-Homburg erhalten ein kleines Gebiet auf dem linken Rheinufer (Art. 49). — Bezüglich der Schweiz wird die Integrität der 19 Cantone, wie sie die Convention vom 29. Dezember 1813 bestimmte, anerkannt (Art. 74). Wallis, das Territorium von Genf und das Fürstenthum Neufchatel bilden drei neue Cantone (Art. 75). Bern wird durch das Bisthum Basel entschädigt (Art. 76). — Holland wird durch Belgien, das Herzogthum Luxemburg und das Bisthum Limburg vergrößert; Limburg und Luxemburg unter dem Namen eines Großherzogthums erhält der Prinz von Oranien als Entschädigung für die an Preußen abgetretenen nassauischen Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz. Der Prinz von Oranien nimmt den Titel eines Königs der Niederlande an (Art. 65—69). — Sardinien wird durch Stadt und Gebiet von Genua vergrößert (Art. 87).

1815, 12. Juni. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni verläßt Napoleon Paris, um die Preußen und Engländer in Belgien anzugreifen. Die Garde war am 8. Juni von Paris aufgebrochen.

1815, 16. Juni. Schlacht bei Ligny. Napoleon griff die Preußen unter Blücher mit überlegener Macht bei Ligny in Belgien an, um ihre Vereinigung mit der englisch-deutschen Armee unter Wellington zu verhindern. Die Preußen mußten weichen; sie hatten 14,000 Todte und Verwundete und verloren 15 Geschütze. Blücher stürzte mit seinem

Pferde und gerieth unter dasselbe; die ganze feindliche Reiterei sprengte an ihm vorüber, ohne ihn zu erkennen. Den Marschall Ney hatte Napoleon mit 42,000 Mann gegen Wellington gesandt, der mit seiner aus Engländern, Niederländern, Hannoveranern und Braunschweigern bestehenden Armee in der Nachbarschaft, bei dem Dorfe Quatre-Bras stand. Ney sollte diese Armee angreifen und sich zwischen dieselbe und die Preußen eindrängen. Er führte den Angriff an dem nämlichen 16. Juni aus, wurde aber zurückgedrängt und konnte seine Aufgabe nicht ausführen. Der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig fiel bei Quatre-Bras, von einer Kugel durchbohrt.

1815, 18. Juni. **Schlacht bei Waterloo** (vier Stunden südlich von Brüssel). Napoleon hatte den Marschall Grouchy beauftragt, mit 34,000 Mann die geschlagenen Preußen zu verfolgen; er selbst zog das Corps des Marschalls Ney an sich und griff am 18. Juni Mittags mit 75,000 Mann den Herzog von Wellington an, der mit seinem aus 64,000 Mann (Engländern, Niederländern und Deutschen) bestehenden Heere, in Erwartung, daß ihm Blücher zu Hülfe kommen werde, auf dem Hügel St. Jean bei dem Dorfe Waterloo eine feste Stellung eingenommen hatte. Die Franzosen stürmten den Hügel hinan gegen das englische Heer den ganzen Nachmittag mit großer Tapferkeit; um 5 Uhr setzte Napoleon seine Garden in Bewegung, um das wankende englische Heer vollends zu werfen; da erschienen die Preußen auf dem Schlachtfeld. Blücher hatte es dem General Thielemann überlassen, den Marschall Grouchy zu beschäftigen, und war mit dem preußischen Hauptheere dem bedrängten Wellington zu Hülfe geeilt. Ermuthigt drangen jetzt die Engländer vor, den Hügel hinab; bei der Meierei la belle Alliance, wo Napoleon seinen Standpunkt gehabt hatte, trafen Blücher und Wellington zusammen. Die französische Armee löste sich in wilde Flucht auf. Der preußische General Gneisenau verfolgte die Flüchtigen während der durch den Mond erhellten Nacht. In dem Städtchen Genappe, wo Napoleon mit seinen Generalen eine Stunde in seinem Wagen ruhen wollte, wurde er von den preußischen Husaren eingeholt, mußte aus dem Wagen springen und Hut und Degen zurücklassen. Die Franzosen hatten 30,000 Todte und Verwundete; 15,000 wurden gefangen. Sie verloren sämmtliche Pulverwagen und 300 Kanonen. Der Verlust an Menschen war auf Seiten der Preußen und Engländer noch größer. Man berechnet denselben innerhalb der drei Tage vom 16. bis zum 18. Juni auf 100,000 Menschen.

1815, 21. Juni. Napoleon trifft in Paris ein. Er wollte die Kammern auflösen und sich zum Dictator erklären; dem widersetzten sich aber die Kammern auf Lafayette's Antrag; sie erklärten sich für permanent und jeden Versuch, sie aufzulösen, für Hochverrath. Eine aus ihrer Mitte gewählte Commission sollte mit den Mächten wegen des Frie-

dens verhandeln; man sah aber ein, daß die Alliirten jeden Antrag zurückweisen würden, so lange Napoleon an der Spitze der Regierung stehe; die Kammern hatten es gegen Napoleon kein Hehl, daß die Umstände seine Abdankung verlangten. Er entsagte daher am 22. Juni dem Throne zu Gunsten seines Sohnes Napoleon II., den er zum Kaiser ausrufen ließ, und forderte die Kammern zur Einsetzung einer Regentschaft auf. Die Kammern erkannten Napoleon II. an, aber eine Regentschaft wurde nicht eingesetzt; ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß (Carnot, Fouché, Caulaincourt, Grenier, Guinette) ergriff die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Dieser Ausschuß sandte Abgeordnete (Lafayette mit fünf Anderen) in das Hauptquartier der Alliirten nach Hagenau, um die Abdankung Napoleon's zu melden und einen Waffenstillstand zu verlangen, dieselben erhielten aber (30. Juni) die Antwort, daß keine Unterhandlung stattfinden könne, bis die Person Napoleon's in der Gewalt der Mächte sei.

1815, 28. Juni. Die neue französische Regierungs-Commission schlägt Napoleon die von ihm nachgesuchte Ernennung zum General der französischen Truppen ab und ernennt den Marschall Davoust zum Obergeneral des französischen Heeres. Sie verweigert zwar die Auslieferung Napoleon's, befiehlt ihm aber, Paris zu verlassen und hält in Rochefort zwei Fregatten zu seiner Ueberfahrt nach Amerika bereit. Napoleon verfügt sich nach Malmaison, dem Schlosse der geschiedenen Kaiserin Josephine.

1815, 29. Juni. Die Preußen unter Blücher erscheinen vor Paris; die französische Armee, bestehend aus den Trümmern der Armee von Waterloo und der Abtheilung Grouchy's, 70,000 Mann stark, hält mit 300 Geschützen die Höhen auf der Nord- und Ostseite von Paris besetzt.

1815, 2. Juli. Die Preußen nehmen nach hartem Kampfe die Anhöhe bei Issy vor Paris. Darauf capitulirte Paris am 3. Juli. Vermöge dieser Capitulation mußte das französische Heer binnen 3 Tagen Paris räumen und binnen 8 Tagen sich hinter die Loire zurückziehen.

1815, 3. Juli. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika schließen zu London einen Handelsvertrag auf vier Jahre.

1815, 3. Juli. Napoleon trifft in Rochefort ein, um sich nach Amerika einzuschiffen. Englische Kriegsschiffe verhindern das Auslaufen des für ihn bestimmten Schiffes. Kapitän Maitland, welcher die englischen Kreuzer befehligt, erklärt, daß er Befehl habe, Napoleon anzuhalten.

1815, 7. Juli. Blücher mit den Preußen und Wellington mit den Engländern ziehen von zwei Seiten in Paris ein. Alle Plätze

und Brücken der Stadt wurden von den Alliirten besetzt, alle Flinten und Kriegsvorräthe weggenommen. Der preußische General von Müffling ist Militärbefehlshaber der Stadt.

1815, 9. Juli. Ludwig XVIII., der auf die Einladung Wellington's, den französischen Thron wieder in Besitz zu nehmen, Gent in aller Eile verlassen hat, trifft in Paris ein, wo er von der Nationalgarde, den Marschällen und Generalen feierlich eingeholt wird. Am 10. Juli halten die verbündeten Monarchen ihren Einzug in Paris.

1815, 13. Juli. Napoleon erklärt dem vor Rochefort kreuzenden englischen Kapitän Maitland, daß er, da man ihn an der Ueberfahrt nach Amerika verhindere, in England als Privatmann leben wolle und sich an die englische Regierung ergebe. Maitland verspricht, ihn nach England zu bringen; die englische Regierung werde das Weitere entscheiden; jedenfalls verbürge er ihm, daß er nicht an Frankreich werde ausgeliefert werden. Napoleon schrieb an den Prinz-Regenten von England, daß er, nachdem er sein öffentliches Leben beendigt, wie Themistokles zu den Persern, nach England komme, um unter dem Schutz der englischen Gesetze zu leben und sich am Herde des britischen Volkes niederzulassen. Die Mächte hatten aber schon früher beschlossen, daß Napoleon, in wessen Gewalt er auch fiele, als ihr gemeinsamer Gefangener behandelt, und daß Maßregeln ergriffen werden sollten, welche es ihm unmöglich machten, die Ruhe Europa's ferner zu stören.

1815, 15. Juli. Napoleon schifft sich auf dem Bellerophon, einem von Kapitän Maitland befehligten Linienschiff, nach England ein. In Plymouth wird ihm die Landung verweigert und am 31. Juli angekündigt, daß er von der Rhede von Torbay aus auf dem Linienschiff Northumberland nach der Insel St. Helena als Gefangener der Verbündeten gebracht werde. Am 2. August wurde hierüber von den Verbündeten ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Am 7. August trat der Northumberland die Fahrt nach St. Helena an und landete dort am 16. Oktober 1815.

1815, 15. Juli ff. Als zu Nismes die Nachricht von dem Einzug der Bourbonen in Paris eintrifft, dringen die bourbonisch gesinnten Bauern der Umgegend in die Stadt, überfallen die nur aus 150 Mann bestehende Besatzung, welche capitulirt, und ermorden dieselbe, nachdem sie die Waffen gestreckt hat. In Verbindung mit vielen Einwohnern von Nismes fällt die wüthende Bande sodann unter Anführung eines Dupont, genannt Trestaillons, über die Häuser der bemittelten Protestanten in Nismes her, plündert dieselben und mißhandelt die Bewohner, von denen viele ermordet werden. Trestaillons rühmte sich, daß er allein 14 Protestanten ermordet habe. In Nismes rückten Oesterreicher ein

und stellten die Ordnung her. Als sie aber abgezogen waren, begann das Plündern und Morden wieder. In Toulouse, Avignon, Montpellier und an anderen Orten fielen ähnliche Scenen gegen die Protestanten vor. Die bourbonische Regierung ließ die Rädelsführer ungestraft.

1815, 16. Juli. Die von den Franzosen in den eroberten Ländern zusammengeraubten und in Paris aufbewahrten Kunstwerke und werthvollen Handschriften werden ausgeliefert. Zuerst verlangten die Niederländer die aus ihren Kirchen und Rathhaussälen genommenen Gemälde wieder; ihrem Beispiel folgten die Preußen, Oesterreicher und Italiener. Der Löwe von San Marco, die Rosse von Corinth, der Apoll von Belvedere, der Laokoon, die Venus von Belvedere u. s. f. wanderten nach Italien zurück.

1815, 18. Juli. Die drei päbstlichen Legationen werden wieder unter die Herrschaft des römischen Stuhles gestellt.

1815, 20. Juli. Auf die Aufforderung ihres Befehlshabers, des Marschalls Davoust, unterwirft sich die französische Armee der bourbonischen Regierung und steckt die weiße Cocarde auf. Am 1. August wird die napoleonische Armee aufgelöst, an Davoust's Stelle erhält der Marschall Macdonald das Oberkommando.

1815, 26. Juli. Die Insel Elba wird an Toscana überlassen.

1815, 5. August. Der Marschall Ney wird in Locard verhaftet. Er galt wegen des Ueberganges mit seinen Truppen zu Napoleon, den er zu bekämpfen versprochen hatte, für einen Haupturheber des neuen Krieges, und die bourbonische Partei wünschte ebensowohl, wie Wellington, daß ihm als Hochverräther der Prozeß gemacht werde. Nach der Capitulation von Paris hatten ihn seine Freunde zur Flucht ermahnt, Talleyrand und Fouché hatten ihm zu einem Passe nach der Schweiz verholfen. Er kehrte aber nach Frankreich zurück, weil er fürchtete, in contumaciam verurtheilt zu werden, was für seine Familie nachtheilige Folgen bringen würde (vgl. 7. Dez. 1815).

1815, 7. August. Die Cantone der Schweiz, durch die Aufnahme von Genf, Wallis und Neufchatel von 19 Cantonen auf 22 vermehrt, schließen zu Zürich einen neuen Bundesvertrag.

1815, 24. August. Verfassung des neuen Königreichs der Niederlande.

1815, 24. September. Richelieu, Freund des Kaisers Alexander von Rußland, wird französischer Premierminister; Talleyrand und Fouché werden entlassen.

1815, 26. September. Der Vertrag der **heiligen Allianz** wird in Paris von dem Kaiser Alexander von Rußland, dem Kaiser Franz von Oesterreich und dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen unterzeichnet. Der Vertrag besteht aus drei Artikeln. Die

Einleitung sagt, die drei Monarchen hätten sich feierlich verpflichtet, sowohl bei der Regierung ihrer Staaten, als in der äußeren Politik nur die christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Milde (charité) und des Friedens walten zu lassen. Art. 1. Die drei Monarchen werden, den christlichen Vorschriften gemäß, sich wie Brüder behandeln und bei allen Veranlassungen sich als solche gegenseitig unterstützen, ihre Völker und Armeen werden sie wie Väter einer Familie in demselben Geiste der Brüderlichkeit regieren. — Art. 2. In Folge dieser Gesinnung werden die drei Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland, welche die drei verschiedenen christlichen Confessionen repräsentiren, sich als Zweige der nämlichen christlichen Familie betrachten und bekennen, daß das christliche Volk in Wahrheit keinen anderen Herrn habe, als Gott, unseren göttlichen Erlöser Jesus Christus („confessant ainsi que la nation chrétienne, dont eux et leurs peuples sont partie, n'a réellement d'autre souverain que celui à qui seul appartient en propriété la puissance, parce qu'en lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie, c'est à dire Dieu, notre divin sauveur Jésus Christ, le verbe du Très-Haut, la parole de vie"). Sie empfehlen daher auch ihren Völkern, sich täglich mehr in der Uebung der christlichen Pflichten zu befestigen. — Art. 3. Alle Monarchen, welche sich zu den gleichen Prinzipien bekennen wollen, sind angelegentlich aufgefordert, dieser Allianz beizutreten. — Die Anregung zu diesem Vertrage ging von dem Kaiser Alexander aus. Die Einladung zum Beitritt erging an alle europäischen Monarchen mit Ausnahme des Pabstes und der Pforte. Alle, außer dem Prinz-Regenten von England, sagten zu. Letzterer erklärte, daß er zwar persönlich die gleichen Gesinnungen hege, aber ohne Mitunterzeichnung verantwortlicher Minister keinen Vertrag eingehen könne.

1815, 28. September. Der russische Kaiser Alexander verläßt Paris am 28. September, der Kaiser Franz von Oesterreich am 29. September, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 9. Oktober.

1815, 2. Oktober. Abschluß der Präliminarien des zweiten pariser Friedens zwischen den Alliirten und Frankreich.

1815, 13. Oktober. Murat, der am 6. Oktober in Calabrien gelandet war, um das Königreich Neapel wieder zu gewinnen, das die Oesterreicher dem früheren König Ferdinand IV. überliefert hatten, wird gefangen genommen und am 13. Oktober nach dem Ausspruch eines neapolitanischen Kriegsgerichts im Fort Pizzo erschossen. Napoleon hatte ihm, nachdem er aus Neapel vertrieben war, nicht erlaubt, nach Paris zu kommen. Er hielt sich in Toulon auf und verkehrte hier mit seinen Anhängern in Neapel. Nach der Niederlage Napoleon's flüchtete er nach Corsika, wurde aber hier als Rebell behandelt. Seine Anhänger in Neapel, unter denen wahrscheinlich Verräther waren, luden ihn ein, nach

Neapel zu kommen, um den König Ferdinand zu vertreiben. Er schiffte sich mit 250 Personen auf 6 Barken ein. Ein Sturm zerstreute dieselben und er landete nur mit zweien und 26 Soldaten am 6. Oktober in der Rhede bei San Lucido. Mit dieser wenigen Mannschaft wollte er nicht an's Land, sondern, mit Verzicht auf seinen Plan, sich unter österreichischen Schutz nach Triest begeben. Allein der Kapitän behauptete, er müsse landen, um Lebensmittel einzunehmen. Murat wurde ergriffen, gefesselt nach Pizzo geführt und erschossen.

1815, 16. Oktober. Napoleon kommt auf der Insel St. Helena an. Freiwillig folgten ihm an seinen Verbannungsort Bertrand, Montholon, Gourgaud, Las Cases und der Doctor O'Meara.

1815, 22. Oktober. Protokoll der Mächte, welches die Contingente für die in Frankreich zurückbleibende Occupationsarmee bestimmt.

1815, 3. November. Protokoll der Mächte über die Vertheilung des von Frankreich abzutretenden Gebietes.

1815; 5. November. Vertrag zwischen Rußland, Oesterreich, Preußen und England, wodurch die jonischen Inseln unter dem Namen „Vereinigter Staat der jonischen Inseln“ zu einem Staate verbunden und unter das Protectorat Englands gestellt werden.

1815, 6. November. Protokoll der Mächte über die Vertheilung der französischen Contributionsgelder.

1815, 20. November. **Zweiter pariser Friede.** Die gelinde Behandlung, welche Frankreich im ersten pariser Frieden erfahren, hatte in Europa, das so lange durch die französische Eroberungssucht ausgesaugt und mißhandelt worden war, allgemeinen Unwillen erregt. Ganz besonders waren die Deutschen, welche am meisten gelitten, mit den Bedingungen des ersten pariser Friedens unzufrieden. Stimmen in Deutschland verlangten jetzt Herausgabe alles deutschen Gebietes, welches die Franzosen sich seit drei Jahrhunderten angemaßt, also auch des Elsaßes und Lothringens. Man brachte die Gründung eines aus Elsaß und Lothringen bestehenden Königreichs Burgund für den Erzherzog Karl in Vorschlag, und das österreichische Kabinet war diesem Plane nicht abgeneigt. Allein Rußland und England wollten keine Vergrößerung und Kräftigung Deutschlands. Der Kaiser Alexander wurde von den Parisern mit Galanterien und Schmeicheleien überschüttet und ganz für die Franzosen eingenommen; er behauptete, es sei nothwendig, daß Frankreich stark bleibe. Die russische Diplomatie äußerte, neben der englischen, auf die Verhandlungen den mächtigsten Einfluß, da sich Rußland für den Befreier Deutschlands und Europa's von der napoleonischen Gewaltherrschaft ansah. Und doch lag es am Tage, daß Rußland bei dem von Napoleon beabsichtigten zweiten Feldzug gegen dieses Reich unterlegen wäre, wenn sich die Deutschen nicht erhoben und durch ihre Verbindung mit

den Russen die napoleonische Macht vernichtet hätten. Die Zersplitterung Deutschlands, die particularistischen Interessen seiner Fürsten machten auch hier die Forderungen der Deutschen, deren Waffen wie bei Leipzig, so auch in diesem neuen Feldzuge das Meiste bewirkt hatten, erfolglos. Frankreich verlor in diesem Frieden nur einen ganz unbedeutenden Theil seines Gebietes, indem es auf seine Grenzen vom Jahr 1790 zurückgewiesen wurde. (Im ersten pariser Frieden waren die Grenzen von 1792 anerkannt worden.) Es trat ab an das Königreich der Niederlande die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon und einen Landstrich des vormaligen Bisthums Lüttich, an Preußen Saarlouis, an Oesterreich die Festung Landau mit Umgegend, an Sardinien den französisch gebliebenen Theil von Savoyen und Nizza, an Genf das Ländchen Gex. Daneben zahlte es an die Alliirten 700 Millionen Franken Contribution, die in Bons au porteur auf den trésor royal von Frankreich in gewissen Terminen im Laufe von fünf Jahren zu entrichten waren. Von dieser Summe sollte ein Viertheil auf die Anlage von Festungswerken an der französischen Grenze verwendet werden. Fünf Jahre hindurch sollte Frankreich durch 150,000 Mann der Alliirten occupirt bleiben. Im Fall die Ruhe erhalten bliebe, hatte die Occupation nach drei Jahren aufzuhören. Commandant dieser Occupationsarmee wurde Lord Wellington. Der Congreß von Aachen bestimmte am 29. September 1818, daß die Occupationstruppen mit Ablauf des November 1818 Frankreich räumen sollten. Derselbe Congreß setzte auch, trotz des hartnäckigen Widerspruchs Preußens, die Summe der Contribution von 700 Millionen Franken auf 265 Millionen herab.

Zweiter pariser Friede,

geschlossen am 20. November 1815 zwischen Frankreich einerseits (König Ludwig XVIII.) und Oesterreich (Kaiser Franz I.), Preußen (König Friedrich Wilhelm III.), Rußland (Kaiser Alexander I.) und England (König Georg III.) andererseits.

Das Friedensinstrument enthält 12 Artikel und einen Zusatzartikel. Angehängt sind 4 Conventionen, welche die Bezahlung der französischen Contribution an die Alliirten, die in Frankreich zurückbleibenden Occupationstruppen und die Vollziehung des Art. 19 des ersten pariser Friedens betreffen. Das Friedensinstrument wurde zwischen Frankreich und den vier alliirten Mächten in einzelnen gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die Bevollmächtigten, welche das ihren Souverän betreffende Friedensinstrument unterzeichneten, waren für Frankreich Richelieu, für Oesterreich Metternich, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Rußland Rasumowsky und Capo d'Istria, für England Wellington und Castlereagh. — Man findet das Friedensinstrument mit den Conventionen abgedruckt bei Schaumann, Geschichte des

zweiten pariser Friedens, Göttingen 1844; *Martens*, nouveau recueil tom. II, *Ghillany*, diplomat. Handb. Bd. I. — Einleitung. Die alliirten Mächte haben durch ihre vereinten Anstrengungen Frankreich und Europa vor dem Umsturz bewahrt, womit sie durch das letzte Attentat Napoleon Bonaparte's bedroht waren. Um die Ordnung in Frankreich vermöge der Aufrechthaltung des königlichen Ansehens und der constitutionellen Charte zu befestigen, haben sie mit dem König von Frankreich folgenden Vertrag geschlossen. — Art. 1. Die Grenzen von Frankreich werden die des Jahres 1790 sein. (*Art.* 1. „Les frontières de la France seront telles qu'elles étaient en 1790, sauf les modifications de part et d'autre qui se trouvent indiquées dans l'article présent. 1) Sur les frontières du nord la ligne de démarcation restera telle que le traité de Paris l'avait fixée, jusque vis-à-vis de Quievrain; de là elle suivra les anciennes limites des provinces belgiques du ci-devant évêché de Liège et du duché de Bouillon, telles qu'elles étaient en 1790, en laissant les territoires enclavés de Philippeville et Marienbourg avec les places de ce nom, ainsi que tout le duché de Bouillon hors des frontières de la France; depuis Villers près d'Orval [sur les confins du département des Ardennes et du grand-duché de Luxembourg] jusqu'à Perle sur la chaussée qui conduit de Thionville à Trèves, la ligne restera telle qu'elle avait été désignée par le traité de Paris. De Perle elle passera par Launsdorf, Waldwich, Schardorf, Niederveiling, Pellweiler [tous ces endroits restant avec leurs banlieues à la France] jusqu' a Houvre, et suivra de là les anciennes limites du pays de Sarrebruck, en laissant Sarrelouis et le cours de Sarre avec les endroits situés à la droite de la ligne ci-dessus désignée et leurs banlieues hors des limites françaises. Dès limites du pays de Sarrebruck la ligne de démarcation sera la même qui sépare actuellement de l'Allemagne les départements de la Moselle et du Bas-Rhin, jusqu'à la Lauter. qui servira ensuite de frontière jusqu' à son embouchure dans le Rhin. Tout le territoire sur la rive gauche de la Lauter, y compris la place de Landau. fera partie de l'Allemagne; cependant la ville de Weissenbourg, traversée par cette rivière, restera tout entière à la France avec un rayon sur la rive gauche n'excédant pas mille toises et qui sera plus particulièrement déterminé par les commissaires que l'on chargera de la délimitation prochaine. 2) A partir de l'embouchure de la Lauter le long de départements du Bas-Rhin, du Haut-Rhin, du Doubs et de Jura jusqu' au canton de Vaud les frontières resteront comme elles ont été fixées par le traité de Paris. Le Thalweg de Rhin formera la démarcation entre la France et les états de l'Allemagne; mais la propriété des îles, telle qu'elle sera fixée à la suite d'une nouvelle reconnaissance du cours de ce fleuve, restera immuable, quelques changemens que subisse ce cours par la suite du temps. De commissaires seront nommés de part et d'autre par les hautes parties contractantes dans le délai de trois mois pour procéder à la dite reconnaissance. La moitié du pont entre Strasbourg et Kehl appartiendra à la France et l'autre moitié au grand-duche de Bade. 3) Pour établir une communication directe entre le canton de Genève et la Suisse, la partie du pays de Gex, bornée à l'est par le lac Léman, au midi par le territoire du canton de Genève, au nord par celui du canton de Vaud, à l'ouest par le cours de la Versoix et par une ligne qui renferme les communes de Collex-Bassy et Meyrin, en laissant la commune de Ferney à la France, sera cédée à la confédération helvétique pour être réunie au canton de Genève. La ligne des douanes françaises sera placée à l'ouest du Jura. de manière que tout le pays de Gex se trouve hors de cette ligne. 4) Dès frontières du canton de Genève jusqu' à la Méditerranée la ligne de démarcation sera celle qui en 1790 séparait la France de la Savoie et du comté de Nice. Les rapports que le traité de Paris de 1814 avait rétablis entre la France et la principauté de Monaco cesseront à perpétuité et les mêmes rap-

ports existeront entre cette principauté et Sa Majesté le Roi de Sardaigne. 5) Tous les territoires et districts enclavés dans les limites du territoire français, telles qu'elles ont été déterminées par le présent article, resteront réunis à la France. 6) Les hautes parties contractantes nommeront dans le délai de trois mois après la signature du présent traité des commissaires pour régler tout ce qui a rapport à la délimination des pays de part et d'autre, et aussitôt que le travail de ces commissaires sera terminé, il sera dressé des cartes et placé des poteaux qui constateront les limites respectives.") — Art. 2. Die Plätze und Districte, welche in Folge obigen Artikels nicht mehr zu Frankreich gehören, werden innerhalb der durch die angeschlossene Militärconvention Artikel 9 bestimmten Termine an die alliirten Mächte ausgehändigt, und der König von Frankreich verzichtet für sich und seine Erben für ewige Zeiten auf dieselben. — Art. 3. Die Festungswerke von Hüningen, welche für die Stadt Basel ein Gegenstand beständiger Beunruhigung waren, sollen geschleift und nicht mehr erbaut werden. Die Neutralität der Schweiz wird auf einige Districte weiter ausgedehnt. — Art. 4. Die Geldentschädigung, welche Frankreich den Alliirten zu zahlen hat, ist auf 700 Millionen Franken festgesetzt. Die Zahlungstermine und Garantien bestimmt eine besondere Convention. — Art. 5. Der Zustand der Unruhe und Gährung in Frankreich macht es für die Sicherheit der Nachbarstaaten nothwendig, daß für eine gewisse Zeit ein Truppencorps der Alliirten längs der Grenze militärische Positionen einnehme. Dieses Corps soll 150,000 Mann nicht übersteigen. Es wird folgende Plätze besetzen: Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambrai, le Quesnoy, Maubeuge, Landrecy, Avesnes, Rocroy, Givet mit Charlemont, Mézières, Sedan, Montmédy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fort-Louis. Die Kosten der Unterhaltung dieser Armee werden von Frankreich bestritten. Eine besondere Convention bestimmt das Nähere. Das Maximum der Dauer dieser Occupation ist auf 5 Jahre festgesetzt. Sie kann schon nach 3 Jahren aufhören, wenn es die Lage Frankreichs erlaubt. — Art. 6. Die übrigen fremden Truppen räumen Frankreich in den Terminen, welche durch den Artikel 9 der Militärconvention festgesetzt sind. — Art. 7. In allen Territorien, welche in Folge dieses Friedens den Herrn ändern, können die Einwohner innerhalb 6 Jahren beliebig über ihr Eigenthum verfügen und, wohin sie wollen, auswandern. — Art. 8. Alle Bestimmungen des ersten pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bezüglich der abgetretenen Länder gelten auch für die Territorien, welche in gegenwärtigem Frieden abgetreten werden. — Art. 9. Da die Bestimmungen des ersten pariser Friedens Art. 19 ff. (welche die französische Regierung verpflichten, den Forderungen der Privaten im Ausland für Lieferungen ꝛc. gerecht zu werden) nicht erfüllt wurden und deßhalb verschiedene Reclamationen an die Mächte einliefen: so haben die Alliirten in zwei besonderen Conventionen der französischen Regierung diese Verbindlichkeit von Neuem auferlegt. Diese Conventionen sollen dieselbe Kraft haben, wie wenn sie wörtlich in das Friedensinstrument eingerückt wären. — Art. 10. Alle während der Feindseligkeiten gemachten Gefangenen, auch diejenigen, welche vor dem ersten pariser Frieden gemacht und noch nicht ausgeliefert worden sind, werden freigegeben. — Art. 11. Der Frieden von Paris vom 30. Mai 1814 und die Schlußacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 werden in allen Punkten aufrecht erhalten, welche nicht durch gegenwärtigen Vertrag eine Abänderung erleiden. — Art. 12. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags mit seinen Conventionen werden spätestens nach 2 Monaten und wo möglich früher ausgewechselt. — Zusatzartikel. In Gemäßheit der Bestimmungen des wiener Congresses machen sich die contrahirenden Mächte zur schleunigen und vollständigen Abschaffung des Negerhandels verbindlich. — Besonderer Zusatzartikel des russischen Exemplars. Der König von Frankreich schickt sogleich Commissäre nach Warschau, um die gegenseitigen Forderungen der französischen Regierung und des vormaligen Herzogthums Warschau auszugleichen.

1815, 7. Dezember. Der Marschall Ney wird vor dem Palast Luxemburg in Paris erschossen. Die Pairskammer hatte ihn am 6. Dezember zum Tode verurtheilt, da er schuldig sei, in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1815 Abgeordnete von Napoleon empfangen zu haben, am 14. März zu Lons le Saulnier, im Departement Jura, vor der Fronte seines Heeres eine Proclamation verlesen zu haben, welche zum Aufruhr und zum Uebergang zu Napoleon aufforderte, sodann auch an der Spitze seiner Truppen zu dem Usurpator übergegangen sei. (Vergl. 5. August 1815.)

1816, 3. Januar. Die preußische Regierung verbietet den rheinischen Merkur, redigirt von Görres. Das Blatt war durch seinen demokratischen Geist, durch seine Kritik der wiener Congreßbeschlüsse, durch seine beständigen Aufforderungen an den Kaiser von Oesterreich, die deutsche Kaiserwürde wieder zu übernehmen, deutschen und auswärtigen Regierungen mißliebig geworden. Der rheinische Merkur hatte seit mehreren Jahren einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Stimmung in Deutschland geübt und zur Erhebung des deutschen Volkes gegen die Franzosenherrschaft sehr viel beigetragen. Die nächste Veranlassung zum Verbote gab die bittere Sprache, in welcher er von der preußischen Regierung die Einführung einer landständischen Verfassung forderte.

1816, 6. Januar. In Preußen wird durch Kabinetsordre der Tugendbund aufgehoben. Man beschuldigte die Mitglieder geheimer Pläne für die Einheit Deutschlands und machte den König bedenklich, vornehmlich Theodor Schmalz, Professor der Staatswissenschaft, welcher in einer besonderen Schrift: „Ueber politische Vereine" den Bund gefährlicher Tendenzen anklagte. Schmalz sagte in dieser Schrift: was das Volk zum Sturze der Franzosenherrschaft gethan, sei Unterthanenpflicht gewesen; Verheißungen, die Begeisterung hervorrufen sollten, erregten nur Anmaßung und Unzufriedenheit. Der Tugendbund sei durch seine Forderung einer Repräsentativverfassung und durch sein Deutschthum den Fürsten gefährlich. — Die bedeutendsten Männer Preußens in damaliger Zeit, wie Stein, Schill, Scharnhorst, Gneisenau, York, Humboldt, Fichte, Schleiermacher, Niebuhr, Arndt, Jahn waren Mitglieder des Tugendbundes.

1816, 12. Januar. König Ludwig XVIII. von Frankreich verordnet, daß alle Diejenigen, welche für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, und die, welche bei der Rückkehr Napoleon's von Elba ein Amt übernommen hatten, aus Frankreich verbannt und ihrer durch Schenkung erhaltenen Güter verlustig sein sollen.

1816, 14. April. Neuer Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern. Oesterreich hatte im Vertrag vom 3. Juni 1814 Bayern zugesagt, daß es für die an Oesterreich abzutretenden 313,906 Seelen mit Gebietstheilen am Main, der Tauber, der Elsenz und dem Neckar,

die 355,799 Einwohner zählten, entschädigt werden sollte. Dieses Versprechen ließ sich nicht vollständig verwirklichen, da die Fürsten, die einen Theil dieses Gebietes bereits in Besitz hatten, sich zu Abtretungen nicht herbeiließen. Der Vertrag wurde also am 14. April 1816 dahin abgeändert, daß Bayern für das abgetretene Salzburg, Hausruck- und Innviertel, Tirol und Vorarlberg entschädigt wurde durch Würzburg, Aschaffenburg, das heutige Rheinbayern, einige fuldaische, hessische und badische Aemter. Den Theil der Rheinpfalz auf dem rechten Rheinufer sollte Bayern erst erhalten, wenn der Großherzog von Baden Karl Friedrich Ludwig ohne männliche Erben sterben würde. In so lange verpflichtete sich das österreichische Kabinet, an Bayern jährlich eine Entschädigung von 100,000 fl. zu zahlen. (Vergl. 3. Juni 1814.)

1816, 12. Mai. Der Gemahlin Napoleon's, der Erzherzogin Marie Luise, wird in Parma gehuldigt.

1816, 15. Mai. Landständische Verfassung im Großherzogthum Weimar. Der Großherzog Karl August ließ diese freisinnige Verfassung durch Abgeordnete des Landes entwerfen und nahm sie mit wenigen Abänderungen an. Die Verfassung bestimmte, daß die Landesrepräsentation nur aus einer einzigen Kammer bestehen sollte, zu welcher die Rittergutsbesitzer elf, die Bürger zehn und die Bauern zehn Abgeordnete sandten, so daß die ganze Kammer aus 31 Abgeordneten bestand.

1816, 9. Juli. Die La Plata-Staaten in Südamerika erklären ihre Unabhängigkeit von Spanien auf der constituirenden Versammlung zu San Miguel del Tecuman.

1816, 3. August. Die illyrischen Provinzen, aus welchen Napoleon 1809 den „Staat der illyrischen Provinzen" gebildet hatte, werden als Königreich Illyrien dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt.

1816, 17. August. Der König Friedrich VI. von Dänemark bestätigt die schleswig-holsteinischen Privilegien.

1816, 27. August. Eine englische Flotte unter Lord Exmouth im Verein mit einer holländischen unter dem Admiral van der Capellen bombardirt Algier, wo durch das Feuer 11,000 Männer und viele Frauen und Kinder umkommen. Die algierische Flotte im Hafen wird in Brand geschossen und vernichtet. Am 29. August wird Waffenstillstand geschlossen. Nachdem die Engländer auf dem wiener Congreß die Abschaffung der Negersclaverei verlangt hatten, mußten sie auch der Christensclaven sich annehmen. Der Dey von Algier hatte sich geweigert, dieselben frei zu geben, später war auch die englische Flagge von den Algierern insultirt worden. Die Engländer unternahmen daher mit den Holländern den Kriegszug gegen Algier. In den Friedensbedingungen verstand sich der Dey dazu, sämmtliche Christen frei zu geben und die Mannschaft der in Zukunft genommenen christlichen Schiffe nicht mehr als Sclaven, sondern nur als Kriegsgefangene zu behandeln. Europa

hatte gehofft, die Engländer würden die drei Raubnester Algier, Tunis und Tripolis zerstören, und war mit diesem geringfügigen Resultat der Unternehmung sehr unzufrieden.

1816, 29. Oktober. Kaiser Franz von Oesterreich vermählt sich mit der Prinzessin Charlotte Auguste von Bayern.

1816, 30. Oktober. Friedrich I., König von Würtemberg (geb. 1754), stirbt. Es folgt sein Sohn Wilhelm I.

1816, 5. November. **Eröffnung der deutschen Bundesversammlung** in Frankfurt. Sie besteht aus Abgeordneten von 34 deutschen Fürsten und 4 freien Städten.

1816, 12. Dezember. Der König Ferdinand IV. von Neapel erklärt Neapel und Sicilien für vereinigt zu einem Königreich.

1816. In Italien kommen geheime politische Gesellschaften zum Vorschein, welche die Einheit Italiens und Gewissensfreiheit anstreben. Die bedeutendste ist die der Carbonari, d. i. Kohlenbrenner oder Kohlenverkäufer. Ihr Ursprung ist unbekannt. (Man leitet sie von Schülern Galilei's her, die unter dem Namen Academia di cimento einen naturphilosophischen Verein gebildet hatten, welcher im Geheimen gegen weltlichen und geistlichen Absolutismus wirkte.) Ihr Rituale ist vom Kohlenbrennen hergenommen. Ihr Versammlungsort heißt baracca, Hütte, das Innere desselben vendita, Verkauf, nämlich von Kohlen, die Umgebung der Hütte heißt Wald. Als ihren Zweck nennen sie Reinigung des Waldes von den Wölfen, d. i. Kampf gegen die Tyrannei. Ihre Statuten sagen, daß jeder Carbonaro das natürliche und unveräußerliche Recht habe, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Ueberzeugung zu verehren.

1816. Mißwachs durch anhaltenden Regen und Getreidetheuerung im mittleren Europa, namentlich in Deutschland.

1816. Die Engländer machen einen Versuch, mit China in Handelsverbindung zu treten. Der englische Gesandte Lord Amherst reist aber unverrichteter Dinge ab, da er sich dem von den Chinesen vorgeschriebenen Ceremoniel nicht unterwerfen will, neun Mal mit der Stirn gegen den Fußboden zu stoßen.

1817, 1. Januar. Ein kaiserlicher Ukas verweist die Jesuiten wegen ihrer Umtriebe aus Petersburg und Moskau.

1817, 8. Januar. Die französische Regierung verbietet den Sclavenhandel nach französischen Colonieen.

1817, 2. Februar. Der bayerische Minister Graf v. Montgelas (Minister seit dem Regierungsantritt des Königs Maximilian I. 1799) tritt in den Ruhestand. Veranlassung zu seiner Quiescirung wurden das österreichische Kabinet und der Kronprinz Ludwig von Bayern. Montgelas war ein Mann von hellen Ansichten, ein Zögling des Illuminaten-Ordens, und von großer Geschäftskenntniß. Er hatte

Bayern mit großer Umsicht durch die Stürme der napoleonischen Periode geleitet. Zuletzt bekleidete er drei Ministerien zu gleicher Zeit, das des Auswärtigen, des Innern und der Finanzen.

1817, 10. Februar. Karl von Dalberg (geb. 1744), vormals Kurfürst und Erzbischof von Mainz, dann Fürst-Primas des Rheinbunds und Großherzog von Frankfurt, seit 1813 als Privatmann in Regensburg, stirbt, allgemein verehrt wegen seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, in Regensburg.

1817, 1. März. In feindlicher Absicht gegen England erlassen die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine der englischen nachgebildete Navigationsacte, die mit dem 1. Oktober 1817 in Wirksamkeit tritt.

1817, 4. April. Der französische Marschall Massena (geb. 1758 in der Grafschaft Nizza, anfangs gemeiner Soldat), seit seiner Weigerung, an dem Kriegsgericht über Ney theilzunehmen, im Privatstande, stirbt.

1817, 25. Mai. In Portugal wird eine Verschwörung zur Vertreibung der Engländer entdeckt. Der in Rio Janeiro residirende Prinzregent von Portugal Johann (er regierte seit 1792 statt seiner gemüthskranken Mutter der Königin Maria) hatte den englischen Marschall Beresford an die Spitze der Regierung von Portugal gestellt. Beresford sollte von den Verschworenen ermordet werden. Der portugiesische General Freyre, welcher das Haupt der Verschwörung war, wurde mit einigen anderen Theilnehmern gehenkt.

1817, 5. Juni. Die bayerische Regierung (Bischof Häffelin) schließt mit dem römischen Stuhl (dem Cardinal Consalvi) ein für die römische Curie sehr vortheilhaftes Concordat ab, das den Rechten des Staates circa sacra wesentlichen Abbruch thut und mit mehreren Artikeln der im folgenden Jahre gegebenen bayerischen Constitution im Widerspruch steht. Der König Maximilian genehmigte das Concordat am 20. Oktober 1817, es wurde aber erst im Jahr 1818 mit der Verfassungsurkunde als Staatsgesetz bekannt gemacht. Der erzbischöfliche Sitz wurde von Freising nach München verlegt; demselben wurden die Bisthümer Passau, Augsburg und Regensburg untergeordnet. Das Bisthum Bamberg wurde zu einem Erzbisthum erhoben; unter dasselbe wurden die Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Speier gestellt.

1817, 10. Juni. Der spanische König Ferdinand VII. tritt endlich der wiener Congreßacte bei. Er hatte bisher wegen der Bestimmungen über Toscana, Parma, Piacenza und Guastalla und wegen der Verfügungen des Congresses, daß Spanien Olivenza an Portugal herausgeben müsse, protestirt.

1817, 11. Juni. Concordat der römischen Curie mit Frankreich.

1817, 4. Oktober. In dem Vertrag mit Bayern am 14. April 1816 hatte sich Oesterreich verbindlich gemacht, der Krone Bayern

den badischen Main- und Tauberkreis, sowie auch den Heimfall des Neckarkreises auf den Fall des Erlöschens der männlichen Linie aus dem Hause Zähringen zu verschaffen und an Bayern bis zur Ausführung dieser Zusicherung jährlich 100,000 fl. zu bezahlen. Die verbündeten Mächte sollten gewonnen werden, diesem Plane zur Ausführung zu verhelfen. Dagegen erließ der Großherzog Karl Friedrich Ludwig von Baden am 4. Oktober 1817 eine Verordnung, nach welcher sowohl die alten badischen Stammlande als die neuen Erwerbungen für ewige Zeiten ein unzertrennliches und unveräußerliches Ganzes bilden sollten, zu dessen Regierung mit voller Souveränität die von dem Großvater des Großherzogs in morganatischer Ehe erzeugten Grafen von Hochberg berufen seien.

1817, 15. Oktober. Thaddäus Koscinsko (geb. 1756) stirbt in Solothurn, wo er sich in den letzten Jahren aufhielt. Veranlassung zu seinem Tode wurde der Sturz mit seinem Pferde in der Nähe von Vevay. Sein Leichnam wurde auf Kosten des Kaisers Alexander von Rußland 1818 nach Krakau gebracht und dort im Grabmal der polnischen Könige beigesetzt.

1817, 18. Oktober. Wartburgsfest. Zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig und Säcularfeier der Reformation versammeln sich Studirende von Jena, Halle, Berlin, Leipzig, Erlangen, Würzburg, Tübingen, Heidelberg, Gießen, Marburg, Göttingen, Kiel, Rostock (eingezeichnet waren 468 Theilnehmer) auf der Wartburg bei Eisenach. Unter denselben befanden sich die Professoren Fries, Oken, Kieser und Schweizer von Jena. Man vereinigte sich zur Veredlung des Universitätslebens, Abschaffung der Landsmannschaften und der Duelle. Beim Oktoberfeuer wurden eine Anzahl Schriften verbrannt, darunter v. Kamptz' Codex der Gensdarmerie; auch ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalstock wurden in's Feuer geworfen. Das Fest wurde die nächste Veranlassung zu den Untersuchungen über die sogenannten demagogischen Umtriebe.

1817, Oktober. Die Regierung des Cantons Freiburg ladet den Jesuitengeneral in Rom ein, das Michaeliscollegium in Freiburg von einer Abtheilung Jesuiten in Besitz nehmen zu lassen, damit dieselben die obere Leitung des gesammten Schulwesens im Canton übernähmen. Von Freiburg aus faßten die Jesuiten sodann auch in Luzern und Solothurn Fuß.

1817, 28. Dezember. Das englische Ministerium gibt der Republik der jonischen Inseln eine Constitution.

1817. James Monroe wird Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach Ablauf der vier Jahre wird er 1821 einstimmig noch einmal gewählt. Auf seine Veranlassung erklärte die Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie keine Einmischung europäischer Mächte in

die inneren Angelegenheiten der südamerikanischen Staaten dulden werde. Er vermehrte die Seemacht, schickte nordamerikanische Kriegsschiffe in die verschiedenen Meere, begünstigte den Handelsverkehr mit allen Völkern auf Grundlage der Gegenseitigkeit und unterdrückte den Sclavenhandel.

1817. Die **Cholera** tritt zum ersten Mal in Indien epidemisch auf. Nachdem sie in Indien gewüthet, kommt sie 1820 nach China, 1821 nach Persien, 1823 nach Kleinasien, 1829 nach Rußland, 1831 nach Polen, Ungarn, Preußen, Oesterreich, England, 1832 nach Frankreich und Amerika.

1817. Auf Verwendung des Pabstes erhalten die Juden in Portugal und Brasilien dieselben Begünstigungen, wie im Kirchenstaat.

1818, 18. Januar. Die südamerikanische Provinz Chile erklärt sich auf's Neue für unabhängig von Spanien. Der Kampf um die Unabhängigkeit hatte schon seit 1810 gewährt. Seit 1813 hatten die Spanier wieder die Oberhand; am 12. Februar 1817 wurden sie von den Patrioten unter O'Hippias und Manuel Rodriguez bei Chacabuco entscheidend geschlagen. Hierauf erklärte die Provinz ihre Unabhängigkeit von Spanien und ernannte O'Hippias zum Director des Staates.

1818, 5. Februar. König Karl XIII. von Schweden stirbt. Es folgt ihm der von ihm adoptirte bisherige Kronprinz Karl Johann (nämlich General Bernadotte, geb. 1764). Er regiert bis 1844.

1818, April. Der Mulatte Boyer wird nach Pethion's Tod Präsident der Republik Hayti. Er vereinigt, nachdem sich Christoph 1820 getödtet hat, auch den französischen Theil der Insel und 1822 den spanischen mit seiner Republik.

1818, 26. Mai. Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern. Dieselbe war von dem Staatsrath v. Zentner entworfen. Der päbstliche Nuntius in München protestirt gegen dieselbe als im Widerspruch mit dem Concordat. Der Protestation wird keine Folge gegeben.

1818, 22. August. Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden. Der Großherzog Karl Friedrich Ludwig von Baden hatte dieselbe, unterstützt von dem geheimen Referendär Nebenius, selbst entworfen.

1818. 5. September. Ibrahim Pascha, ältester Sohn des Mehemed Ali, Vicekönigs von Aegypten, schlägt die Wechabiten in einer Hauptschlacht in der Nähe ihrer Hauptstadt Dejareh in Arabien (zwischen dem rothen Meere und dem persischen Meerbusen). Dejareh wird zerstört, 20,000 Wechabiten kommen um. Die Wechabiten sind eine Secte des Islam, die von Scheik Mohamed, geb. 1729, gegründet wurde. Dieser lehrte die Einheit Gottes, des Schöpfers der Welt, eine jenseitige Belohnung und Bestrafung, verwarf aber viele Lehren des Koran, insbesondere alle Sagen und die hohe Verehrung des Propheten

Muhamed, der ein gewöhnlicher, von Gott geliebter Mensch gewesen sei. Die Anbetung des Propheten erklärte er für das größte Verbrechen. Er befahl, Alles mit Feuer und Schwert zu vertilgen, was sich der neuen Lehre widersetze. Seit 1801 bekriegte die Pforte durch angrenzende Paschas die Wechabiten, aber ohne Erfolg; im Jahr 1806 eroberten sie Mekka und Medina und plünderten die Moscheen, da sie keine Pracht des Cultus duldeten. Seit 1810 kämpfte der Pascha Mehemed Ali von Aegypten mit Glück gegen sie; einen Hauptschlag führte dessen Sohn Ibrahim gegen sie 1818 durch die Schlacht bei Desareh, wodurch aber die Secte nicht vertilgt wurde. Ibrahim nahm ihr weltliches und ihr geistliches Oberhaupt gefangen, die beide am 17. Dezember 1818 in Konstantinopel enthauptet wurden.

1818, 29. September bis 21. November. **Congreß zu Aachen.** Anwesend sind der Kaiser Franz von Oesterreich, der Kaiser Alexander von Rußland, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die österreichischen Diplomaten Metternich, Genz und Vincent, die russischen Kapodistria, Nesselrode, Lieven, die preußischen Hardenberg, Humboldt, Bernstorff, die englischen Wellington, Castlereagh, Canning, die französischen Richelieu, Rayneval, Mounier. Der Congreß beschloß die Räumung Frankreichs von den Occupationstruppen der Allirten bis Ende November 1818, die Herabsetzung der französischen Contributionsgelder von 700 Millionen Franken auf 265 Millionen, wogegen Preußen vergeblich Einsprache that. Die Grundsätze der heiligen Allianz, in welche der Congreß den König Ludwig XVIII. von Frankreich aufnahm, wurden von den Monarchen für das oberste Prinzip des europäischen Völkerrechts erklärt. Für den Fall, daß die Ruhe in Frankreich nicht Bestand hätte, vereinigte man sich zu gemeinsamen Maßregeln; Brüssel sollte in diesem Fall der Sammelplatz der englischen, Köln der preußischen, Mainz der russischen, Stuttgart der österreichischen Armee werden. Der Congreß beschäftigte sich auch mit der politischen Bewegung in Deutschland, namentlich mit der unruhigen und unzufriedenen Stimmung der Studirenden und Professoren an den deutschen Universitäten. Die Deutschen hatten in nationaler Begeisterung das französische Joch abgeworfen und sahen ihr Nationalgefühl durch die Beschlüsse des wiener Congresses und den deutschen Bund wenig befriedigt. Sehr natürlich äußerte sich diese Unzufriedenheit am lautesten auf den Hochschulen. Rußland übte seit der Vertreibung der Franzosen gewissermaßen ein Protectorat über die Deutschen; die russische Regierung hatte ihre Agenten in Deutschland, welche über die deutschen Verhältnisse Bericht erstatteten. Im Auftrag des russischen Ministeriums faßte der russische Staatsrath Stourdza, ein moldauischer Bojar, dergleichen Notizen in ein „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne" zusammen,

das zu Aachen in 50 Exemplaren gedruckt und den einzelnen Gesandtschaften mitgetheilt wurde. Die englische Zeitung Times brachte dieses Memoire unter das Publikum (man findet dasselbe deutsch in den politischen Annalen 1819). Mit großer Unkenntniß und kecker Anmaßung war in dieser Anklageschrift über deutsches Wesen und den Geist auf den deutschen Universitäten geurtheilt. Der Congreß legte sie seinen Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten, die mehr im Geheimen besprochen wurden, zu Grunde und erklärte, daß dem Umsichgreifen des revolutionären Geistes in Deutschland, namentlich auf den Universitäten, Einhalt gethan werden müsse. Außerdem entschied der Congreß noch die badische Territorialfrage. Oesterreich hatte, wie bemerkt (vergl. 4. Oktober 1817), gegen Bayern die Verbindlichkeit eingegangen, im Falle des Aussterbens des zähringer Mannsstammes der Krone Bayern den badischen Main-, Tauber- und Neckarkreis zu verschaffen und bis dahin jährlich 100,000 fl. Entschädigung an Bayern zu zahlen.. Der aachener Congreß erkannte die Integrität des Großherzogthums Baden und die Successionsfähigkeit der Grafen von Hochberg an. Bayern sollte als Entschädigung von Baden zwei Millionen Gulden, das Amt Steinfeld und die Bewilligung einer Militärstraße durch das Badische nach dem bayerischen Rheinkreis erhalten: Baden dagegen für das Amt Steinfeld von Oesterreich die Grafschaft Geroldseck bekommen.

1818, November. Nach dem Beschluß des aachener Congresses räumen die Occupationstruppen der Alliirten Frankreich.

1819, 23. März. August von Kotzebue, einer der fruchtbarsten deutschen Lustspieldichter, geboren 1761 in Weimar, wird in Mannheim von dem Studirenden der Theologie Karl Ludwig Sand (geboren 1795 zu Wunsiedel in Bayern) ermordet. Kotzebue war als Staatsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt und erhielt 1817 den Auftrag, mit einem Jahrgehalt von 15,000 Rubeln sich nach Deutschland zu begeben, um über die deutschen Zustände der russischen Regierung Bericht zu erstatten. Er ließ sich zuerst in Weimar, dann in Mannheim nieder. Schon diese Stellung an und für sich, insbesondere aber sein Spott über das Deutschthum und über das Verlangen der Völker nach Preßfreiheit und constitutionellen Verfassungen, zog ihm den Haß vieler Deutschen zu. Der jenaer Student Sand faßte, wie es scheint, für sich allein, den Entschluß, ihn zu tödten. Er gab ihm mit den Worten: „Hier, Verräther des Vaterlandes!“ auf seinem Zimmer in Mannheim drei Dolchstiche in die Brust, woran Kotzebue sofort verschied. Hierauf stieß er sich den Stahl selbst in die linke Brust, ohne dadurch tödtlich verletzt zu werden, ging auf die Straße, kniete nieder, rief: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!“ und gab sich mit den Worten: „Ich danke dir Gott für diesen Sieg!“ einen neuen Dolchstoß,

der ihn aber auch nicht tödtete. Man schaffte ihn zunächst in das Spital und von da in das Zuchthaus (vgl. 20. Mai 1820).

1819, 10. Juli. Von Baden einerseits und Oesterreich, Preußen, England und Rußland andererseits wird die Urkunde unterzeichnet, welche die Integrität Badens gewährleistet und die Successionsfähigkeit der Grafen von Hochberg anerkennt.

1819, Juli. Friedrich Ludwig Jahn (geb. 1778 in Pommern), seit 1809 Lehrer der Gymnastik am Planmann'schen Institut in Berlin, in welcher Stadt er 1811 seine Turnschule eröffnete, seit 1817, nachdem er die Freiheitskriege mitgemacht, vom Staate besoldeter Turnlehrer in Berlin, wird, als er eben im Begriff war, eine Professur in Greifswalde anzutreten, wegen demagogischer Umtriebe in Berlin verhaftet. Die Turnanstalten werden in Preußen aufgehoben. — Die Professoren an der Universität Bonn Ernst Moritz Arndt und Gebrüder Welcker erhalten Stadtarrest. Arndt (geb. 1769 in Pommern, Dichter des Liedes: Was ist des Deutschen Vaterland) wird am 20. November 1820 seiner Professur der Geschichte entsetzt und wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gezogen.

1819, 16. August. Große Volksversammlung von Radikalen, meist Fabrikarbeitern, aus ganz England in Manchester. Die Versammlung, welche Aufhebung der Korngesetze und Parlamentsreform verlangt, wird durch Militär auseinandergesprengt. Fünfhundert Personen werden getödtet oder verwundet.

1819, August. Judenverfolgung in Deutschland, besonders in Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Bayreuth u. s. w., auch in Kopenhagen. Ueberall fielen die unteren Volksklassen mit dem Geschrei: „Hepp, Hepp!“ die Juden an, und an vielen Orten kam es zu Gewaltthätigkeiten. Was diese plötzliche Bewegung gegen die Juden veranlaßte, ist unbekannt. Manche glaubten, eine geheime revolutionäre Partei habe den Versuch machen wollen, bis zu welchem Grade durch irgend einen materiellen Hebel die unteren Volksklassen in Deutschland in Rührigkeit gesetzt werden könnten.

1819, August. Conferenzen deutscher Minister in Karlsbad. Der König Friedrich Wilhelm III. war in Teplitz anwesend und verhandelte hier mit dem österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich über die politische Aufregung in Deutschland und die Mittel, ihr zu begegnen. Darauf versammelten sich im August eine Anzahl Abgeordneter deutscher Regierungen in Karlsbad und hielten über denselben Gegenstand Conferenzen, deren Beschlüsse die frankfurter Bundesversammlung in der Sitzung vom 20. September 1819 kund gab (karlsbader Beschlüsse). Die Theilnehmer an diesen Conferenzen waren für Oesterreich Metternich, Schwarzenberg, Kaunitz-Rietberg; für Preußen Bernstorff und Krusemark; für Bayern Rechberg und Steinlein; für

Hannover Münster und Hardenberg; für Sachsen Einsiedel und Schulenburg; für Würtemberg Wintzingerode; für Baden Berstett; für Sachsen-Weimar Fritsch; für beide Mecklenburg Plessen; für Nassau Marschall. Die übrigen deutschen Staaten waren nicht vertreten. Gesandte auswärtiger Regierungen wurden nicht zugelassen; sie hatten aber in Karlsbad oder in der Nähe ihre geheimen Agenten.

1819, September. Eine englisch-französische Escadre unter den Admiralen Freemantlee und Jurieu überbringt dem Dey von Algier den Befehl der auf dem aachener Congreß versammelt gewesenen Monarchen, die Seeräuberei gänzlich einzustellen. Der Dey erklärt, er werde in seinem bisherigen Verfahren beharren, nämlich die abgeschlossenen Tractate respektiren, aber die Schiffe der kleinen Seestaaten, die ihm keinen Tribut bezahlten, wegnehmen wie bisher. Die gleiche Erklärung gaben Tunis und Tripolis.

1819, 12. September. Der preußische Feldmarschall Fürst **Blücher** (geboren 1742 zu Rostock) stirbt auf seinem Gute Kriblowitz in Schlesien, 76 Jahre alt.

1819, 20. September. Der deutsche Bundestag in Frankfurt erläßt die sogenannten **karlsbader Beschlüsse.** Dieselben enthalten folgende vier Punkte: 1) Die Ausführung der Beschlüsse der Bundesversammlung, welche dieselbe zur Erhaltung der inneren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und des Besitzstandes faßt, soll durch eine Executionsordnung gesichert werden. 2) Die einzelnen Universitäten, Studirende und Lehrer, insbesondere das politische Treiben, sollen durch besondere, mit ausgedehnten Vollmachten versehene Regierungscommissäre überwacht werden. Professoren, die durch ihre politischen Ansichten einen bedenklichen Einfluß auf die Studirenden äußern, sollen von ihren Stellen entfernt und auf keiner anderen deutschen Universität angestellt werden. Studirende, welche durch den Regierungscommissär von einer Universität entfernt wurden, dürfen auf keiner anderen Universität aufgenommen werden. 3) Periodische Schriften und Bücher unter 20 Bogen unterliegen zunächst für den Zeitraum von 5 Jahren (der aber nachher auf unbestimmte Zeit ausgedehnt wurde) einer strengen Censur; sie müssen vor dem Drucke der Regierung vorgelegt werden, und jede einzelne Regierung ist für den Inhalt der unter ihrer Aufsicht erscheinenden Druckschriften dem Bunde verantwortlich. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Verlegers versehen sein. Die Regierungen verpflichten sich, in der Presse keinen Angriff auf die Regierung oder Verfassung eines Bundesstaates, überhaupt Nichts zu dulden, was die Sicherheit und das Ansehen anderer Bundesstaaten verletzt. Die Bundesversammlung hat auch selbst das Recht, jede Schrift, welche der Ruhe in Deutschland und der Sicherheit einzelner Bundesstaaten gefährlich ist oder die Würde des Bundes angreift, zu unterdrücken. 4) Es wird eine aus sieben Commissären (von

Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau) bestehende Central-Untersuchungs-Commission in Mainz errichtet. Dieselbe hat die Aufgabe, den Ursprung und die mannichfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen in Untersuchung zu ziehen.

1819, 25. September. Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg. Den Entwurf dazu hatte König Wilhelm I. den Ständen schon im Jahr 1817 vorgelegt; bei dem hartnäckigen Widerstreben der Altwürtemberger führten aber die Verhandlungen damals zu keinem Ziele; die Stände lehnten am 2. Juni 1817 mit 67 gegen 42 Stimmen den Entwurf ab, worauf der König am 4. Juni die Versammlung auflöste. Im Jahr 1819 wurde auf Grund des alten Entwurfs mit den Ständen eine neue Verfassung berathen, die am 23. September zu ihrem Abschluß kam. Am 25. September beschworen König und Stände diese Verfassung im Schlosse zu Ludwigsburg.

1819, 30. September. Görres (geb. 1776 zu Coblenz, von 1814 bis 1816 Herausgeber des rheinischen Merkur) läßt die Schrift erscheinen: „Deutschland und die Revolution", soll deßhalb auf Befehl einer preußischen Kabinetsordre vom 30. September (er war Director des öffentlichen Unterrichts im Gouvernement Mittelrhein) verhaftet werden, flieht nach Straßburg und geht von da 1820 in die Schweiz. Im Jahr 1827 wurde er als Professor der allgemeinen und Literaturgeschichte an die Universität München berufen, wo er, seinen früheren Ansichten ungetreu, an die Spitze der Ultramontanen trat und alle liberalen Ideen bekämpfte.

1819, 30. September. Dr. de Wette, Professor der Theologie in Berlin, wird in Folge eines Trostbriefes, den er an die Mutter Karl Sand's schrieb, aus dem preußischen Staatsdienste entlassen.

1819, 4. Oktober. Die Grafschaft Hohen-Geroldseck mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen wird von Oesterreich, das dieselbe durch den 51. Artikel des wiener Congresses erhalten hatte, an Baden ausgehändigt. Dagegen übergibt Baden an Bayern das Amt Steinfeld mit einer Bevölkerung von 5397 Seelen.

1819, 18. Oktober. Die deutsche Bundesversammlung erläßt das neue Censuredict auf 5 Jahre (vgl. 1819, 20. Sept.).

1819, 1. November. Die Centraluntersuchungscommission für demagogische Umtriebe beginnt in Mainz ihre Sitzungen. Mitglieder derselben sind: Schwarz (für Oesterreich), Grano (Preußen), Hörmann (Bayern), Bar (Hannover), Pfister (Baden), Preuschen (Hessen-Darmstadt), Moussel (Nassau). Sie hat die Oberleitung aller in den verschiedenen Bundesstaaten bereits angefangenen

Untersuchungen über demagogische Umtriebe. Die Lokaluntersuchungsbehörden setzen sich mit ihr in Correspondenz und gehorchen ihren Befehlen bezüglich einzuleitender Verhöre und Arretirungen. Die Muthmaßungen gingen dahin, daß es in Deutschland drei verschiedene geheime politische Gesellschaften gebe. Die eine Gesellschaft nenne sich deutsche Brüder, bestehe aus Studenten, Offizieren, Künstlern, Kaufleuten, Professoren, und wolle aus Deutschland eine Föderativ-Republik, wie Nordamerika, machen. Ein Theil dieser Partei nenne sich schwarze Brüder, und sei bereit, die Hauptgegner mit dem Dolch aus dem Wege zu räumen. Die zweite Partei wolle Deutschland in ein nördliches und südliches Königreich theilen. Die dritte Partei strebe nach einem einheitlichen deutschen Kaiserthum. Die Untersuchungscommissionen konnten aber keine Thatsachen für das Bestehen dieser Verbindungen aufbringen. Es zeigte sich nur der Wunsch und die Absicht einer Veränderung der deutschen Zustände, die dem Lande im Inneren mehr Freiheit, nach Außen durch Einigung ein größeres politisches Gewicht geben sollte. Bestimmte Pläne und geschlossene Verbindungen für die Ausführung ergaben sich nicht.

1819, 25. November. Eröffnung der Conferenzen deutscher Minister in Wien. Fürst Metternich hielt es für nöthig, die politische Stimmung in Deutschland und die Mittel zur Unterdrückung des revolutionären Geistes mit den Ministern deutscher Staaten nochmal in eine ausführlichere Berathung zu nehmen. Sämmtliche deutsche Bundesstaaten waren zur Beschickung dieser Ministerconferenzen eingeladen; der Fürst fand aber diesmal immerhin einige Opposition bei seinen Vorschlägen. Der bayerische Bevollmächtigte, Freiherr von Zentner, nahm die akademische Freiheit in Schutz, und der würtembergische, Graf von Mandelslohe, sowie der hessische, von Trott, verwahrten sich gegen die Zumuthung der Beschränkung der ständischen Rechte.

1819, 1. Dezember. Der König Ludwig XVIII. gestattet allen politischen Verbannten die Rückkehr nach Frankreich mit Ausnahme Derjenigen, die für die Hinrichtung Ludwig's XVI. gestimmt hatten.

1819, 17. Dezember. Die Staaten Venezuela, Granada und Quito vereinigen sich auf einem Congreß in Angostura zur Republik Columbia unter dem Präsidenten Bolivar.

1819. Oerstedt in Kopenhagen entdeckt den Elektromagnetismus.

1819. Aufstand der Kaffern am Cap gegen die Engländer (dauert bis 1824).

1819. Wachsender Einfluß der Ultramontanen in Bayern seit Abschluß des Concordats. Man weiß es zu vermeiden, daß Protestanten in höhere Staatsämter kommen. Wiewohl die Protestanten ein

Drittheil der Bevölkerung Bayerns ausmachen, so ist doch unter den acht Staatsministern nicht ein einziger Protestant, unter den 16 Staatsräthen ist einer, unter den 15 Gesandten sind vier, unter den 26 Ministerialräthen vier, unter den 31 Oberappellationsräthen vier, unter 13 Regierungspräsidenten vier, unter 13 Appellationsgerichts-Präsidenten drei Protestanten. — Der päbstliche Nuntius in München verbietet den bayerischen Geistlichen, die Constitution zu beschwören. Der Erzbischof Gebsattel in München nimmt seinen der Constitution bereits geleisteten Eid wieder zurück.

1820, 1. Januar. **Revolution in Spanien.** Vier spanische Bataillone unter Obristlieutenant Riego proklamiren in dem Dorfe las Cambazes an der Südküste von Spanien die spanische Verfassung von 1812. Alle Gebildeten in Spanien waren mit dem König Ferdinand VII., der bei seinem Wiedereinzug in Spanien sein Versprechen, die Constitution von 1812 aufrecht zu erhalten, nicht gehalten hatte und, geleitet von einer aus Geistlichen und Kammerdienern bestehenden Camarilla, sich große Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten erlaubte, in hohem Grade unzufrieden. Man dachte auf Selbsthülfe und arbeitete an einer Revolution, die durch Militär begonnen werden sollte. Die Armee war schwierig theils durch die Behandlung, welche die Offiziere von der Camarilla erfuhren, theils durch den Befehl zur Ueberschiffung nach Südamerika, um die abgefallenen südamerikanischen Provinzen zum Gehorsam zu bringen. Riego befreite den im vorigen Jahre wegen Verdacht des Liberalismus gefangen gesetzten Ingenieur-Oberst Quiroga, der als der im Rang höchste und auch älteste Offizier zum Chef der Insurgenten ausgerufen wurde. Beide marschirten auf Cadix und hatten am 5. Januar schon 7000 Mann unter ihren Fahnen. In wenigen Monaten verbreitete sich der Aufstand für die Constitution von 1812 über ganz Spanien.

1820, 17. Januar. Regulirung des preußischen Staatsschuldenwesens. Eine königliche Verordnung vom 17. Januar gibt den Betrag der allgemeinen verzinslichen preußischen Staatsschuld auf 180,910,720 Thaler an. (Beim Ausbruch des Krieges 1806 betrug die preußische Staatsschuld 54,419,149 Thaler.) Sie erklärt, daß über die angegebene Summe keine Staatsschuldscheine ausgestellt werden dürften, und daß für den Fall einer neuen Anleihe dieselbe nur unter Mitgarantie der künftigen Reichsstände gemacht werden könne.

1820, 19. Januar. Verfassung des Herzogthums Braunschweig. Bei der Minderjährigkeit des Herzogs steht das Land unter der Regentschaft des Vormunds, des Prinzregenten Georg von England. Dieser erklärt, er werde die Rechte seines Mündels aufrecht erhalten, daher keine Repräsentativ-Verfassung geben, sondern nur die alte braunschweigische Landtagsordnung durch zeitgemäße Zusätze ver-

bessern. Diese neue Landtagsordnung wurde am 19. Januar 1820 eingeführt.

1820, 23. Januar. Kurschid Pascha erobert die Stadt Aleppo, die gegen die Pforte aufgestanden war.

1820, 23. Januar. Der Herzog Eduard von Kent, Bruder der Könige Georg IV. und Wilhelm IV., Vater der Königin Victoria, stirbt.

1820, 29. Januar. Der geisteskranke König Georg III. von England stirbt. Er hatte fast 60 Jahre (seit 1760) regiert. Es folgte ihm sein Sohn Georg IV., bereits 58 Jahre alt, der schon seit 1811 für seinen geisteskranken Vater die Regentschaft geführt hatte. Sogleich bei seiner Thronbesteigung macht Georg IV. seine Absicht bekannt, sich von seiner Gemahlin Karoline von Braunschweig scheiden zu lassen. Er regiert bis 1830.

1820, 13. Februar. Louvel ermordet den Herzog Karl von Berry, französischen Thronerben (geb. 1778, zweiten Sohn des Grafen von Artois, jenes Bruders Ludwig's XVI., der als Karl X. nach Ludwig's XVIII. Tode im Jahr 1824 auf den französischen Thron kam). Louvel, geb. 1783 in Versailles, war Sattler in den königlichen Ställen. Er erklärte, daß er schon seit 1814, wo die weiße Fahne wieder entfaltet wurde, den Plan gefaßt habe, die Bourbonen auszurotten, da sie das Unglück Frankreichs seien. Er wartete in der Nacht des 13. Februar vor der großen Oper, und als der Herzog nach Beendigung der Vorstellung seine junge Gemahlin an den Wagen führte, stieß er ihm einen Dolch bis an das Heft in die Seite. Die Untersuchung zeigte, daß er keine Mitschuldigen hatte; er rühmte sich seiner That und starb am 7. Juli ohne Reue und mit kaltem Blute unter der Guillotine. Die Gemahlin des Herzogs von Berry war eine Tochter des Königs Franz von Neapel. Sie hatte eine 1819 geborene Tochter, war bei dem Tode ihres Gemahls schwanger und gebar am 20. September 1820 einen Prinzen Heinrich, Herzog von Bordeaux, der unter dem Namen Heinrich V. bei der bourbonischen Partei in Frankreich für den rechtmäßigen König von Frankreich gilt.

1820, 20. Februar. In Folge des Attentates auf den Herzog von Berry erhält der bisherige Ministerpräsident Decazès in schonender Weise seinen Abschied und der Herzog von Richelieu tritt wieder an die Spitze des Ministeriums. Dieser verschärft die Censur, ermächtigt die Minister für ein Jahr, alle für die königliche Familie und die öffentliche Ruhe gefährlich scheinenden Personen verhaften zu lassen, ohne sie den Gerichten übergeben zu müssen, und beschränkt die Wahlfähigkeit zum Deputirten. Diese Ausnahmsgesetze erregen in Frankreich großen Unwillen.

1820, 23. Februar. Complott zur Ermordung der englischen Minister und zum Umsturz der englischen Regierung. Die

Verschworenen waren verwegene Personen aus der armen Volksklasse; an ihrer Spitze stand der Fleischer Arthur Thistlewood. Sie hatten anfangs den Begräbnißtag des Königs Georg III., 16. Februar, zur Ausführung ihres Mordplanes bestimmt, da sie aber über die Art der Ausführung noch nicht einig waren, so sollte der 23. Februar dazu benutzt werden, wo bei Lord Harrowby in Grosvenor-Square sämmtliche Minister bei dem sogenannten Kabinetsdiner versammelt sein würden. Lord Harrowby wurde von dem Plane durch einen ehemaligen Freund Thistlewood's, Namens Hiden, in Kenntniß gesetzt. Die Verschworenen (Fleischer, Zimmerleute, Schneider, Schuster) wurden am 23. Februar von Polizeisoldaten und einer Abtheilung der Garde in ihrem Schlupfwinkel überfallen und nach hartnäckiger Gegenwehr verhaftet. Fünf davon, Thistlewood, Ings, Brunt, Tidd und Davidson, wurden am 28. April zum Tode verurtheilt und am 1. Mai gehenkt.

1820, 23. Februar. Der Bürgerkrieg in den La Plata-Staaten wird für den Augenblick durch einen am 23. Februar geschlossenen Frieden beendigt. Gemäß dieses Friedens sollten alle Provinzen des alten Vicekönigreichs Buenos-Ayres eine Conföderation unter einer festen Centralregierung bilden und sich gegen ihre Feinde die nöthige Hülfe leisten. Die Mitglieder der aufgelösten Regierung, welche die Republik la Plata an die Krone Brasilien zu bringen beabsichtigten, sollten vor Gericht gestellt werden. Inzwischen setzte der im Jahr 1815 gestürzte und verbannte Alvear, welcher wieder zur Herrschaft gelangen wollte, schon in den nächsten Wochen wieder das ganze Land in Anarchie.

1820, 7. März. Der spanische König Ferdinand VII., für seinen Thron und sein Leben bange, unterzeichnet die Constitution der Cortes von 1812 und beschwört dieselbe. Nach dieser Verfassung besteht nur eine Kammer, die Versammlung der Cortes; die Minister sind verantwortlich; der König ist nicht verantwortlich; gegen die Beschlüsse einer Cortesversammlung hat er nur ein aufschiebendes Veto; er kann nämlich einem Beschluß der Cortesversammlung die Ausführung verweigern; bringt die nächste Versammlung denselben Beschluß, so steht ihm noch einmal das Recht der Verweigerung zu; besteht auch die dritte Cortesversammlung darauf, so muß er ihn vollziehen. Ferdinand erklärt, er sei immer ein Anhänger der Constitution von 1812 gewesen und nur durch treulose Rathgeber in Betreff der Volkswünsche irre geführt worden. Es wird eine Amnestie für politische Vergehungen erlassen. Die Jesuiten werden aus Spanien verbannt; die Inquisition wird aufgehoben; die Güter der Inquisition sollen als ein vorläufiger Fond zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden; es wird Preßfreiheit eingeführt. Der Bruder des Königs, Don Carlos, der Jesuitenpartei völlig ergeben, hatte von jeder Concession abgerathen.

1820, 25. März. Ein kaiserlicher Ukas hebt den Jesuitenorden in Rußland und Polen für ewige Zeiten auf. Veranlassung zu diesem Ukas gaben die geheimen Ränke der Jesuiten und ihr Proselytenmachen. Die jesuitische Akademie in Polozk wurde aufgelöst, die Güter des Ordens wurden eingezogen und die einzelnen Mitglieder über die Grenze gebracht. Die vertriebenen russischen Jesuiten wurden von der österreichischen Regierung in Galizien aufgenommen. Es wurde ihnen das Dominikanerkloster in Tarnopol eingeräumt.

1820, 1. April. Bedenkliche Gährung in den unteren Volksklassen in England. Ein sogenanntes Organisationscomité verbreitet Proklamationen in vielen tausend Exemplaren, welche „Freunde und Mitbürger" auffordern, „aus der Starrsucht endlich zu erwachen und die Rechte mit Blut zu vertheidigen, die Waffen zur Abstellung der Beschwerden zu ergreifen, da man die Bittschriften des Volkes mit Verachtung aufnehme. Vom 1. April an sollten Alle ihre Arbeiten einstellen und nicht eher zur Arbeit zurückkehren, bis sie die Rechte errungen hätten, die den freien Mann von dem Sklaven unterscheiden." In England, Schottland und Irland waren die unteren Klassen, insbesondere hunderttausende von brodlosen Fabrikarbeitern, bereit, in offene Empörung auszubrechen, und es kam an verschiedenen Orten zu blutigen Conflikten. In Irland nannten sich die Aufständischen Ribbon-men, Bandmänner, und thaten sich in Haufen zu tausend Mann zusammen. — Die englische Staatsschuld hatte sich seit 1792 wenigstens vervierfacht; sie betrug am Ende des Jahres 1819 die Summe von 1,303,109,038 Pfund Sterling. Im Jahre 1792 betrug ihre Verzinsung 9,534,267 Pfund Sterling, im Jahre 1819 dagegen 49,592,152 Pfund. Das Gesammteinkommen des Staates betrug im Jahre 1819 etwas unter 53 Mill. Pfund, die Ausgaben 72,700,000 Pfund. Nichtsdestoweniger wurden von der Regierung jährlich an die Lords und Pairs Unsummen für Sinecuren hinausgegeben. Die 365 Pairs, welche Sitz und Stimme im Oberhaus hatten, bezogen aus der Staatskasse jährlich 2,754,336 Pfund, die 209 Pairs, welche nicht im Oberhaus saßen, 978,000 Pfund.

1820, 15. Mai. Die in Wien versammelte Conferenz deutscher Minister (vergl. 25. November 1819) erläßt zur Vervollständigung der deutschen Bundesacte die **wiener Schlußacte.** Dieselbe wird am 16. Mai von den Abgeordneten sämmtlicher deutschen Regierungen in Wien unterzeichnet; datirt ist dieselbe vom 15. Mai. Die wiener Schlußacte besteht aus 65 Artikeln. Art. 1 sagt: „Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands." — Art. 4. „Der Gesammtheit der Bundes-

glieder steht die Befugniß der Entwicklung und Ausbildung der Bundesacte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Die deßhalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesacte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen." — Art. 5. „Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben freistehen." — Die Acte beschäftigt sich bis Artikel 17 mit der inneren Organisation der Bundesversammlung; Art. 18 bis 24 handelt von dem Verfahren bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, Art. 25 bis 28 von der Aufrechthaltung der inneren Ruhe, Art. 29 und 30 von den Beschwerden an die Bundesversammlung wegen Justizverweigerung, Art. 31 bis 34 von dem Executionsverfahren, Art. 35 bis 49 von den Bundeskriegen, Art. 50 von den Obliegenheiten der Bundesversammlung bezüglich der auswärtigen Verhältnisse, Art. 51 vom Militärwesen, Art. 52 von den Geldbeiträgen, Art. 53 bis 62 von der Einwirkung des Bundes in die innere Einrichtung der Einzelstaaten. — Art. 54 sagt: „Da nach dem Sinne des 13. Artikels der Bundesacte und den darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe." — Art. 56. „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." — Art. 57. „Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souveränen Fürsten besteht, so muß, dem hiedurch gegebenen Grundbegriff zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden." — Art. 58. „Die im Bunde vereinten souveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden." — Art. 59. „Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden." — Art. 63 handelt von den Rechten der mediatisirten, vormals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, Art. 64 von den Vorschlägen zu gemeinnützigen Anordnungen, welche an die Bundesversammlung gebracht werden.

1820, 20. Mai. Karl Sand (vergl. 23. März 1819) wird am

frühen Morgen des 20. Mai in Mannheim öffentlich enthauptet. Er wollte eine Rede an die Umstehenden halten, was aber nicht gestattet wurde. Darauf ergab er sich mit den Worten: „Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf. Ich sterbe in der Kraft meines Gottes!" in sein Schicksal.

1820, 6. Juni. Die Königin Karoline von England (geb. 1768), eine geborene Prinzessin von Braunschweig, kommt in England an und wird von der Bevölkerung mit Auszeichnung und Jubel empfangen. Sie war seit 1795 mit dem Prinzen von Wales, der seit 1811 als Prinzregent für seinen geisteskranken Vater über England regierte und am 29. Januar 1820 als Georg IV. den englischen Thron bestieg, vermählt. Schon im Jahr 1796 trennte sich ihr Gemahl von ihr, da er keine Neigung zu ihr habe. Seitdem lebte sie auf einem Landhause zu Blackheath. Im Jahr 1808 ließ der König, da das Gerücht ging, sie sei heimlich niedergekommen, eine Untersuchung gegen sie einleiten; die Commission sprach sie aber von der Beschuldigung frei. Im Jahr 1814 ging sie auf Reisen; sie bereiste Deutschland, Italien, Palästina, die Türkei, die afrikanischen Raubstaaten. Das englische Ministerium schickte ihr eine aus vier Rechtsgelehrten bestehende Commission nach Italien nach (die sogenannte mailänder Commission), welche Italiener in ihren Sold nahm, die Königin im Geheimen beobachten ließ und Berichte über das Benehmen der Fürstin an das englische Kabinet schickte. Sie war beschuldigt, daß sie 1815 in Mailand einen dortigen Lohnlakai Pergami als Stallknecht in ihre Dienste genommen und sofort mit diesem Manne, den sie in den Adelsstand erheben ließ, um ihn in höherer Gesellschaft aufführen zu können, den vertrautesten Umgang gepflogen habe. Als ihr Gemahl im Januar 1820 als König den Thron bestieg, gab er allen britischen Gesandten an auswärtigen Höfen Befehl, ihr den Titel einer Königin zu verweigern, und das Ministerium verbot, ihren Namen in die englische Liturgie aufzunehmen. Darauf erklärte sie, sie werde nach England zurückkehren, um ihre Rechte geltend zu machen. Das englische Kabinet bot ihr einen Jahrgehalt von 50,000 Pfund, wenn sie auf den Titel einer Königin verzichten und nie nach England kommen wolle; im anderen Fall würde ein Prozeß wegen Ehebruchs gegen sie eingeleitet werden. Sie warf sich aber der englischen Opposition in die Arme und erschien am 6. Juli in Begleitung des Alderman Wood, der ihr nach Frankreich entgegengekommen, in London. Der Prozeß wurde am 5. Juli vor dem Oberhause eingeleitet, wurde aber, nachdem mehrere von Italien herbeigeholte Zeugen verhört und Brougham (der nachherige Lordkanzler), Denman und Lushington die Königin vertheidigt hatten, am 17. November von dem englischen Kabinet aufgegeben. Die Volksstimmung hatte sich ganz entschieden gegen den König und für die Königin erklärt. Hauptsächlich scheiterte die Anklage an dem Umstand,

daß gegen einen unreinen Ehegatten nur ein reiner sollte auf Ehescheidung klagen können. Daß letzteres Prädikat König Georg IV. nicht ansprechen konnte, wußte die Nation und gab es durch zahlreiche Carricaturen zu erkennen, und Brougham erklärte bei der Vertheidigung der Königin, daß er diesen Punkt zwar vorläufig nicht berühren wolle, aber sich ihn vorbehalte. Die Königin starb am 7. August 1821 in London.

1820, 2. Juli. **Revolution in Neapel.** Die über ganz Italien verbreitete geheime Verbindung der Carbonari (vgl. Jahr 1816), zu welcher Personen aller Stände gehörten, hielt, nachdem die Revolution in Spanien geglückt war, den Zeitpunkt für günstig, um auch in Italien constitutionelle Verfassungen zu erzwingen. Die Revolution sollte, wie in Spanien, vom Militär ausgehen. Zunächst wurde der Versuch im Königreich Neapel gemacht. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli brachen in dem Städtchen Nola unter Anführung der Lieutenants Novelli und Silvati 200 neapolitanische Cavaleristen vom Regiment Bourbon unter dem Rufe: „Es lebe die Constitution!" gegen die Stadt Avellino auf; der Canonicus Minichini, gleichfalls ein Eingeweihter höheren Grades der Carbonari, begleitete sie; die Nationalmiliz von Nola und große Haufen Landvolks schlossen sich an. Nach zwei Tagen ging die Garnison von Avellino zu den Aufständischen über, welche jetzt die Behörden der Stadt zwangen, die spanische Constitution von 1812 zu proklamiren. Der Aufstand griff reißend um sich. Die neapolitanischen Offiziere hatte der Hof durch die Uebertragung des Oberbefehls über das neapolitanische Heer an den österreichischen General Nugent verletzt. Aus dem Uebungslager bei Sessa desertirten ganze Detachements zu den Aufständischen; das von Salerno gegen dieselben abgeschickte Corps ging über. Am 6. Juli Abends zog der neapolitanische General Pepe öffentlich mit zwei Regimentern aus der Hauptstadt ab, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen.

1820, 7. Juli. Im Königreich Neapel wird die spanische Constitution von 1812 eingeführt. Der König Ferdinand IV., der sich auch nicht mehr auf das Regiment verlassen konnte, welches in Neapel zur Bewachung des Palastes geblieben war, hatte anfangs die Absicht, zu fliehen, um mit österreichischen Truppen zurückzukehren; der Kronprinz bestimmte ihn aber, zu bleiben. Am 6. Juli erließ er eine Proklamation, worin er versprach, binnen acht Tagen die spanische Constitution von 1812 einzuführen; zugleich ernannte er ein neues Ministerium. Man verlangte aber sofortige Einführung dieser Constitution binnen 24 Stunden. Darauf erklärte der König, daß er aus Gesundheitsrücksichten die Regierung niederlege und seinen Sohn, den Kronprinzen Franz, Herzog von Calabrien, zu seinem Stellvertreter ernenne; dieser werde den Volkswünschen entsprechen. Letzterer

proklamirte auch sofort die spanische Constitution. Allein die Aufständischen bemerkten, daß sich der König eine Hinterthüre offen halten wolle, um später die Concessionen seines Sohnes zurückzunehmen, und drangen darauf, daß der König die Constitution sofort selbst unterschreibe und beschwöre, was am 7. Juli geschah. Am 9. Juli zog die Insurgentenarmee, 20,000 Mann stark (reguläre Truppen, Bürgermilizen, bewaffnete Bauern, Studenten), an der Spitze der General Pepe und der Canonicus Minichini, in Neapel ein, stellte sich vor dem königlichen Palaste auf und brachte dem König und der Constitution unter unermeßlichem Jubel ein Hoch. Auch nachdem die Ruhe hergestellt war, steckten die Regimenter jedoch nicht mehr die rothe königliche Cocarde auf, sondern führten die dreifarbige revolutionäre italienische Fahne (roth, schwarz und blau).

1820, 15. bis 19. Juli. Aufstand in Palermo. Ein neapolitanisches Schiff, das bereits die dreifarbige Fahne aufgesteckt hatte, brachte am 14. Juli die Nachricht von den Erfolgen in Neapel nach Palermo. Am 15. waren zum Fest der h. Rosalie große Volksmassen in Palermo versammelt. Diese schmückten sich sogleich auch mit den drei Farben, trugen aber daneben ein gelbes Band, als Abzeichen Siciliens, das von Neapel getrennt sein wollte. Das Bild der heiligen Rosalie trug bei der Procession gleichfalls die dreifarbige Cocarde; die neapolitanischen Wappen wurden von den Gebäuden abgerissen und dafür der sicilianische Adler aufgesteckt. Am 16. zerstörte das Volk von Palermo die Gebäude, wo neapolitanische Behörden ihren Sitz hatten; man verlangte Trennung von Neapel. Der Pöbel bemächtigte sich der Forts und überwältigte mit Hülfe der freigelassenen Galeerensclaven das neapolitanische Militär. Die neapolitanischen Beamten entflohen auf das Festland; viele Anhänger der neapolitanischen Regierung wurden ermordet und ihre Köpfe öffentlich aufgesteckt. Eine aus 20 Personen bestehende Junta ergriff die Zügel der Regierung und suchte die Ordnung herzustellen.

1820, Juli. Die österreichischen Gubernien zu Mailand und Venedig machen bekannt, daß (da es nun erwiesen sei, daß die geheime Verbindung der Carbonari den Umsturz der legitimen Regierungen in Italien beabsichtige) jeder Theilnehmer an dieser Verbindung mit dem Tode oder ewiger Gefangenschaft werde bestraft werden. Darauf erklärt im September auch die Regierung von Modena, daß jeder erwiesene Carbonaro nach summarischem Verhör werde hingerichtet werden.

1820, 24. August. **Revolution in Portugal.** Der portugiesische Hof residirte seit dem Jahre 1808 zu Rio Janeiro in Brasilien. Dieses Verhältniß hatte für Portugal große finanzielle Nachtheile; während früher Geld aus Brasilien nach Portugal kam, mußten jetzt jährlich große Summen für die Hofhaltung aus Portugal nach Brasilien

wandern. Die Regentschaft hatte der König Johann VI. 1816 dem englischen Marschall Beresford übertragen, der sich als englischer General in dem portugiesischen Kriege 1811 und 1812 gegen die Franzosen ausgezeichnet hatte. Er war Generalissimus der portugiesischen Armee, als ein Engländer, die seit einigen Jahrhunderten Portugal ausgebeutet und fast wie eine eroberte Provinz behandelt hatten, beim portugiesischen Volke nicht beliebt, und namentlich von der Armee gehaßt, in welcher er über hundert englische Offiziere angestellt hatte, die er vor den portugiesischen begünstigte. Schon im Jahr 1817 (vergl. 25. Mai 1817) war eine Verschwörung gegen ihn angezettelt worden. Als die Erfolge der spanischen Revolution auch die Portugiesen in Aufregung setzten, ging Beresford im April 1820 nach Rio Janeiro, um sich beim König ausgedehnte Vollmachten zu holen. Diese Zeit benützten die Einwohner der Stadt Oporto, um das englische Regiment zu stürzen. An ihrer Spitze standen der Artillerie-Oberst Cabreira, der Advokat Ferreira Borgos und einige andere höhere Offiziere. Am Morgen des 24. August versammelte man das Militär, bestehend aus 3 Linien- und 2 Milizregimentern (auch der Gouverneur und der Bischof erschienen), und erklärte, daß man das Königthum des Hauses Braganza und die katholische Religion aufrecht erhalten wolle, daß aber die Verfassung des Landes eine andere werden müsse. Es wurde eine provisorische Junta von 16 Mitgliedern ernannt, an deren Spitze Antonio de Silva Pinto gesetzt wurde. Die Regierung in Lissabon erließ eine heftige Proclamation gegen die Aufständischen; aber sie konnte keine Gewalt brauchen, da das Militär des ganzen Landes mit ihnen sympathisirte.

1820, 13. September. In Lissabon wurde der 13. September als Jahrestag der Vertreibung der Franzosen festlich begangen. Die Regierung hatte die militärische Parade abgestellt, da sie Unruhen fürchtete. Die Soldaten rückten aber gleichwohl aus den Kasernen mit dem Rufe: Es lebe der König, es lebe die Constitution, es lebe die Freiheit! Die Bevölkerung von Lissabon schloß sich ihnen an. Die Regentschaft legte ihr Amt nieder; es wurde eine neue Regentschaft gewählt, bestehend aus dem Bischof Freyre, dem General St. Payo und einigen anderen Generalen. Somit hatte sich die Revolution in Portugal ohne alles Blutvergießen vollzogen. Am 27. September vereinigte sich die Junta von Oporto mit jener von Lissabon.

1820, 29. September. Heinrich, Herzog von Bordeaux, geboren. (Vergl. 13. Februar 1820.)

1820, 8. Oktober. Der Negerkönig Christoph auf der Insel Hayti entleibt sich in seinem festen Schlosse Sans-Souci durch einen Pistolenschuß. Er hatte seit 1811, wo er sich vom Sclaven zum König aufgeschwungen, über den nördlichen Theil der Insel Sct. Domingo ein despotisches Regiment geführt. Seine Unterthanen waren seiner Grau-

samkeiten müde und verhandelten mit dem Mulatten Boyer, der über den südlichen Theil der Insel unter republikanischen Formen regierte, um den Tyrannen zu stürzen. Christoph, der krank lag, schickte Truppen gegen die Aufständischen; da diese aber zu seinen Feinden übergingen, gab er seine Sache verloren und erschoß sich.

1820, 10. Oktober. Beresford kommt auf einem englischen Linienschiff vom brasilianischen Hofe in Lissabon an; der König Johann VI. hatte ihn zum General-Marschall, Stellvertreter des Königs, ernannt und mit unbeschränkter Vollmacht versehen. Die neue Regierung in Lissabon macht ihn mit der Umgestaltung der Dinge bekannt und verwehrt ihm, an's Land zu kommen. Beresford erklärt, daß England sich genöthigt sehen werde, die mit dem portugiesischen König geschlossenen Verträge zu erfüllen. Die Junta antwortet, die Portugiesen erkenneten das Ansehen ihres Königs an, die Nation habe aber ihre Rechte wieder erlangt und wolle den Marschall Beresford nicht. Der Marschall schiffte sich hierauf nach England ein. Am 16. Dezember traf eine Brigg in Lissabon ein, welche die Entschließung des Königs Johann VI. auf die erste Nachricht von dem Aufstand in Portugal brachte. Der König erklärte, er sei sehr gerne bereit, auf die Verbesserungsvorschläge, welche die Cortes machen würden, falls sie seinen väterlichen Absichten entsprächen, einzugehen, er bewillige den Aufständischen Amnestie und wolle entweder selbst nach Portugal kommen, um den dortigen Thron wieder einzunehmen, oder einen seiner Söhne als Regenten schicken.

1820, 15. Oktober. Der österreichische Feldmarschall Fürst Schwarzenberg (geb. 1771 in Wien) stirbt in Leipzig.

1820, 20. Oktober bis 20. November. **Congreß** zu **Troppau.** Die Erfolge der constitutionellen Bestrebungen in Spanien, Neapel und Portugal machten den österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich für das absolut-monarchische System in Oesterreich und insbesondere für die Ruhe der österreichisch-italienischen Provinzen sehr bedenklich. Das unglückselige Prinzip dieses Mannes ging allein dahin, die Völker mit Gewalt in Ruhe zu erhalten. Die Spanier, Portugiesen und Neapolitaner hatten die gegründetsten Beschwerden; anstatt aber diesen Beschwerden abzuhelfen und dadurch die Ursache der revolutionären Bewegungen zu beseitigen, wollte Metternich jede Regung der Unzufriedenheit mit Gewalt niederschlagen und die Völker zwingen, auch die gröbsten Uebelstände, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten stumm zu ertragen. Das österreichische Kabinet hatte sich durch den Tractat vom 12. Juni 1815 mit Neapel ein Recht zugesprochen, die Ertheilung constitutioneller Verfassungen in Italien zu verhindern. Dieser mit dem König Ferdinand von Neapel abgeschlossene Tractat bestimmte, „daß Seine Majestät der König beider Sicilien bei Herstellung der Regierung seines Königreichs keine Veränderung zulassen werde, die nicht theils

mit den alten monarchischen Institutionen, theils mit den von Seiner Kaiserlichen Majestät für die innere Verwaltung Ihrer italienischen Provinzen angenommenen Grundsätzen verträglich wäre." Oesterreich zog also jetzt eine große Armee zusammen, um in Neapel einzurücken und die Constitution wieder abzuschaffen. Metternich hielt es für nöthig, auch die übrigen Großmächte beizuziehen. Er ließ zunächst durch seinen Schwager, Baron Lebzeltern, österreichischen Gesandten am petersburger Hofe, den Kaiser Alexander für die Abhaltung eines Monarchencongresses zur Berathung der Mittel für Unterdrückung der revolutionären Bewegungen gewinnen. Als Alexander seine Geneigtheit kund gegeben, wandte er sich an den König von Preußen, der nun gleichfalls zusagte. Frankreich und England ließen sich nur durch Minister vertreten. Demnach versammelten sich im Oktober 1820 in Troppau im österreichischen Schlesien der Kaiser Franz I. von Oesterreich, der Kaiser Alexander und Großfürst Nikolaus von Rußland, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit dem Kronprinzen, die Diplomaten Metternich, Zichy, Genz, Mercy (für Oesterreich), Nesselrode, Kapodistria, Woldonsky, Golopkin, Alopäus (für Rußland), Hardenberg, Bernstorff (für Preußen), Stewart, englischer Gesandter am wiener Hofe (für England), de la Ferronaye, französischer Gesandter in Petersburg, Caraman, französischer Gesandter in Wien (für Frankreich). Kaiser Alexander war nicht geneigt, von den Neapolitanern die Abschaffung der neuen Constitution zu fordern, sondern verlangte blos Abänderung derselben in einem mehr monarchischen Sinn. Allein Metternich benützte den Moment, wo er von seinem Schwager in Petersburg Nachricht von dem Aufstand des semenowskischen Garderegiments erhalten hatte, um dem Kaiser bei der Mittheilung dieser Nachricht zu bemerken, daß der Geist der Meuterei, nachdem er bereits die Heere von Spanien, Neapel und Portugal ergriffen, nun auch in der russischen Armee Fuß fasse, und daß es die höchste Zeit sei, dem revolutionären Beginnen energisch zu begegnen. Als Metternich auf diese Weise den Kaiser Alexander für seine Pläne geneigt gemacht hatte, faßte er sofort, ehe die Gesandten von England und Frankreich davon erfahren konnten, selbst ein Protokoll ab, worin erklärt wurde, daß die Großmächte keine Veränderung in der Verfassung eines Landes anerkennen würden, die nicht unter freiwilliger Beistimmung der bisher legitimen Regierungsgewalt zu Stande gekommen sei, daß sie entschlossen seien, den durch den revolutionären Geist bedrängten Fürsten beizustehen und abgenöthigte Neuerungen mittels bewaffneter Intervention wieder auf den alten Stand zurückzuführen. Die drei nordischen Monarchen unterzeichneten dieses Protokoll; die Gesandten von England und Frankreich aber verweigerten die Unterschrift. (Vergl. 6. Januar 1821.) Da die Beschlüsse des Congresses zu Troppau in ganz Europa eine üble

Sensation hervorriefen, so erließen die drei nordischen Großmächte am 8. Dezember 1820 eine Erklärung ihrer Absichten an ihre Gesandten an den deutschen und kleineren nordischen Höfen, welche aber die öffentliche Meinung gegen den Congreß nicht zu bessern vermochte.

1820, 21. Oktober. Aus der Republik Chile geht eine Expedition nach Peru ab, um dieses Land in Aufstand gegen die spanische Herrschaft zu versetzen. Die Flotille commandirt der englische Lord Cochrane, die Landmacht der General St. Martin.

1820, 24. Oktober. Die spanische Regierung tritt gegen fünf Millionen Dollars Ost- und Westflorida an die Vereinigten Staaten ab.

1820, 25. November. Bolivar, Feldherr der Republik Columbia, schließt zu Truxillo mit dem spanischen General Morillo Waffenstillstand, der von den bedrängten Spaniern gesucht wurde. Morillo hatte die Südamerikaner aufgefordert, sich der spanischen Regierung, da sie eine constitutionelle geworden sei, wieder zu unterwerfen. Sie wiesen aber den Antrag ab. So wenig die spanischen Cortes zugeben würden, daß ihr König auf der Landenge von Darien oder in Quito residire, so wenig könne die Republik Columbia sich zu einem Regenten bequemen, der jenseit des Oceans in Madrid wohne.

1820, 17. Dezember. Neue Verfassung des Großherzogthums Hessen, die vom Volke mit Jubel angenommen wird. Der Großherzog hatte bereits am 18. März 1820 eine Verfassung gegeben, die im Lande aber die heftigste Opposition hervorrief. Da erklärte er am 12. Oktober, die Verfassung solle unter dem Beirath der Stände verändert werden. Diese veränderte Verfassung, die vom 17. Dezember datirt ist, wurde am 21. Dezember vom Minister Grolmann den beiden Ständekammern vorgelegt.

1820. In Oesterreich wird verboten, deutsche (mit Ausnahme der in Oesterreich selbst unter scharfer Censur erscheinenden) oder französische Zeitungen in öffentlichen Localen aufzulegen. Am Vorabend des Weihnachtsfestes wird in Wien die Kathedralkirche Maria-Stiegen mit dem angrenzenden Passauer Hof den aus Rußland vertriebenen Jesuiten (Redemptoristen) übergeben. Dieselben erhalten die Oberaufsicht über alle Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stand widmen. Schon früher war in demselben Jahr 1820 einem Theile der aus Rußland vertriebenen Jesuiten das Dominikaner-Kloster zu Tarnopol und jedem einzelnen ein jährliches Einkommen von 300 fl. angewiesen worden.

1820. Ali Pascha von Janina (geb. 1744), Beherrscher des zur Türkei gehörigen vormaligen Illyriens, Epirus und Nordgriechenlands, empört sich gegen die Pforte. Die griechischen Kapitani's und

die Sulioten (ein sich zur griechischen Religion bekennender, aus einer Vermischung von Arnauten und Griechen entstandener kriegerischer Volksstamm) kämpfen bald für, bald gegen ihn. Der seit 1814 für die Befreiung Griechenlands unter dem Namen Hetäria unter den Griechen bestehende Bund benützt den Aufstand des Pascha's, um eine Erhebung von ganz Griechenland gegen die Pforte in's Werk zu setzen, die im Jahr 1821 zur Ausführung kommt. (Vergl. 5. Febr. 1822.)

1820. Der chinesische Kaiser Kia-King stirbt. Es folgt ihm Taokuang, ein tüchtiger Regent. Er begünstigt den Handel der Chinesen mit dem Ausland. Die Engländer benützen dies, um Opium aus Ostindien in China einzuführen, womit sie den chinesischen Thee eintauschen, den sie bisher mit baarem Gelde hatten bezahlen müssen. Dies führt bald zu Conflikten mit der chinesischen Regierung, da der Kaiser, welcher die verderblichen Wirkungen des Opiumgenusses auf Körper und Geist erkannt hat, den Verkauf des Opiums in seinem Reiche nicht mehr dulden will.

1821, 6. Januar bis 12. Mai. Congreß zu Laibach, Hauptstadt von Krain. Der Ausführung der Beschlüsse des Congresses von Troppau (vergl. 20. Oktober 1820) trat der Umstand entgegen, daß der König von Neapel am 6. Juli 1820 selbst erklärt hatte, er stimme mit dem Wunsche seines Volkes nach einer constitutionellen Verfassung von ganzem Herzen überein. War auch diese Erklärung, wie man wußte, keine aufrichtig gemeinte, so bestand sie doch; der König hatte die spanische Constitution von 1812 angenommen und beschworen, die nordischen Monarchen waren von ihm nicht um Beistand angerufen worden, und es bestand also, da Fürst und Volk in der Sache einig waren, für den Congreß kein Recht zur Einmischung. Man sah voraus, daß der König von Neapel, so lange er in seinen Staaten weilte, in seinen officiellen Erklärungen an die Höfe den Standpunkt einhalten werde und müsse, daß die Veränderungen in Neapel mit seiner Einstimmung vorgegangen seien. Der Congreß von Troppau faßte also den Entschluß, in eine näher an Italien liegende Stadt, nach Laibach in Krain, überzusiedeln und den König von Neapel, um ihn in eine unabhängige Lage zu versetzen, einzuladen, zur Berathung über die neapolitanischen Vorgänge an den Sitz des Congresses zu kommen. Am 20. November 1820 ging das Einladungsschreiben von Troppau an den König von Neapel ab; am 12. Dezember gab ihm das neapolitanische Parlament, welches von diesem Schritt eine den nationalen Wünschen entsprechende Ausgleichung der Angelegenheit erwartete, die Erlaubniß zur Reise. In den ersten Tagen des Januar 1821 trafen der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Neapel in Laibach ein. Der König von Preußen erschien nicht. Die anwesenden Diplomaten waren: für Oesterreich Metternich, Vincent, Genz; für Rußland Nesselrode, Kapo-

distria, Pozzo di Borgo; für Preußen Hardenberg und Bernstorff; für Frankreich de la Ferronaye, Caraman und Blacas (Gesandter in Rom); England schickte keine Bevollmächtigten, sondern die Lords Clanwillian, Stewart und Sir Gordon nur unter dem Namen von diplomatischen Agenten. Schon nach den ersten Conferenzen waren die Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen einverstanden, daß in Neapel eine bewaffnete Intervention stattfinden müsse. Die Gesandten von England und Frankreich nahmen nach diesem Beschluß keinen Theil mehr an den Conferenzen. Der König von Neapel schrieb am 28. Januar 1821 an seinen Sohn, den Prinzregenten, die Mächte duldeten die Veränderungen in Neapel nicht, und er sei nicht im Stande, ihren Entschluß zu ändern. Der Congreß kündigte dem Prinzregenten an, daß in den nächsten Wochen 80,000 Mann Oesterreicher, die schon seit Anfang des Jahres zusammengezogen und auf dem Marsch nach Neapel waren, das Königreich besetzen würden.

1821, 26. Januar. Die außerordentlichen Cortes in Lissabon halten ihre erste Sitzung unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Braga. Sie ernennen eine Regentschaft und Minister. Am 23. März erklären sie die Revolution vom 24. August 1820 für gerechtfertigt und dem Willen des Volkes entsprechend; am 24. März 1821 heben sie die Inquisition auf. Am 9. März nehmen sie die Grundlagen der neuen Verfassung an: Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Fähigkeit Aller zu allen Aemtern nach Verdienst, Abschaffung der Privilegien, Freiheit der Personen und der Presse. Es wird das Einkammersystem beschlossen.

1821, 29. Januar. Das englische Kabinet erläßt eine von Castlereagh unterzeichnete Circular-Depesche an die englischen Gesandten an den europäischen Höfen, worin es gegen das von den Congressen zu Troppau und Laibach ausgesprochene Prinzip einer bewaffneten Intervention entschieden protestirt. Ein solches System stehe nicht nur mit den Fundamentalgesetzen Großbritanniens in Widerspruch, sondern könne überhaupt nicht in das Völkerrecht eingeführt werden; die nordischen Monarchen hätten kein Recht, Veränderungen in der inneren Organisation anderer Staaten von ihrer Genehmigung abhängig zu machen und mit Waffengewalt dagegen einzuschreiten. England protestire gegen eine solche Auslegung der Verträge und verweigere seinen Beitritt.

1821, Januar. **Aufstand der Griechen gegen die Pforte.** Nach dem Tode des Hospodars der Walachei, Alexander Suzzo, forderte am Ende Januars 1821 der walachische Grundbesitzer Theodor Wladimiresco, früher Hauptmann in russischen Diensten, die Walachen gegen den neuen Hospodar Karl Kallimachi zur Empörung auf. Der Aufstand war eigentlich gegen die walachischen Großen gerichtet; da aber die türkische Regierung den Beschwerden des gedrückten walachischen Volkes

nicht abhalf, so nahm er seine Richtung auch gegen die türkische Herrschaft. An dieses Beginnen schloß sich der Aufruf Ypsilanti's an die Griechen zum Aufstand gegen die Pforte und Abwerfung des türkischen Joches an (vergl. 7. März 1821). Theodor Wladimiresco, der einige Monate später mit den Türken in Unterhandlung trat, wurde als Vaterlandsverräther auf Befehl Ypsilanti's enthauptet.

1821, 4. Februar. Der General Frimont, Commandant der gegen Neapel bestimmten 60,000 Mann starken österreichischen Armee, erläßt von seinem Hauptquartier Padua aus einen Armeebefehl, worin er sagt: „Wir ziehen nicht, wie im Jahr 1815, gegen einen verwegenen Feind, alle guten Neapolitaner werden unsere Freunde sein, sondern gegen Rebellen.“ Die Armee erreicht am 17. Februar die Grenzen des Kirchenstaats. Am 23. Februar erläßt der König Ferdinand IV. von Laibach aus an die Neapolitaner die Aufforderung, die Oesterreicher als Freunde anzusehen, und befiehlt dem neapolitanischen Heere, sich mit denselben zu vereinigen; es sei nur das Vorgeben einiger tollen Revolutionäre, daß seine Zuschriften aus Laibach nicht aus seinem freien Willen hervorgegangen seien. Auch die Oesterreicher erließen eine Proklamation an die Neapolitaner, worin sie den guten Bürgern alle Schonung versprachen und sie aufforderten, die Partei des Königs zu ergreifen. Diese Proklamationen wurden von den Anhängern der alten Zustände unter den Neapolitanern eifrig verbreitet. Ende des Monats Februar überschreiten die Oesterreicher die neapolitanische Grenze.

1821, 9. Februar. Die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen kündigen in Neapel dem Kronprinzen das Einrücken der Oesterreicher an. Der Prinz erklärt, er könne nicht glauben, daß der Brief seines Vaters aus Laibach vom 28. Januar aus des Königs freier Ueberzeugung stamme; er (der Kronprinz) werde jedenfalls das Schicksal des neapolitanischen Volkes theilen. Am 14. Februar eröffnete der Kronprinz in Neapel ein außerordentliches Parlament. Dieses Parlament sprach den nordischen Mächten die Befugniß ab, die neapolitanische Constitution abzuschaffen; so wenig sich die neapolitanische Nation in die Verhältnisse anderer Länder mische, so wenig hätten fremde Regierungen ein Recht, sich in die Verhältnisse Neapels zu mischen. Das Parlament erklärte ferner, es könne von keinem der Constitution zuwiderlaufenden Akt des Königs, da der König die neue Constitution beschworen habe, annehmen, daß derselbe aus seinem freien Willen hervorgegangen sei, und beschloß, daß der Kronprinz die Regierung fortzuführen habe, so lange der König nicht unabhängig sei. Proklamationen forderten Armee und Volk zum Kampfe auf. Am 17. Februar erließ das Parlament ein Manifest gegen Oesterreich, worin es hieß: „Weil eine Nation die Freiheit und Unabhängigkeit wieder erlangt hat und dem Willen des wiener Hofes nicht nachgeben will, so hat er Alles angewandt, um glau-

ben zu machen, daß das Interesse seiner Politik auch das Interesse von Europa sei, und hat geschworen, unsere ganze innere Organisation von Grund aus umzustürzen. Schon rücken die österreichischen Truppen gegen unsere Grenzen vor; und so wird Europa mit einem beispiellosen Kriege bedroht, welcher gegen die constitutionellen Ideen und gegen die Unabhängigkeit der Völker gerichtet ist."

1821, 26. Februar. Nachdem sich in den Monaten Januar und Februar mehrere Städte Brasiliens für die neue portugiesische Constitution erklärt hatten, sieht sich der König Johann VI. in Rio Janeiro, da das Militär in dieser Hauptstadt Gewalt gegen ihn zu gebrauchen droht, gezwungen, dieselbe am 26. Februar für Brasilien anzuerkennen. Sein Sohn, der Kronprinz Don Pedro, welcher sich unter die aufständischen Soldaten begeben und sie durch die Versicherung beruhigt hatte, daß er selbst der neuen Verfassung beitrete, hatte ihn zu dieser Concession vermocht. Darauf erschien am 7. März ein Decret, worin Johann VI. erklärte, daß er nach Portugal zurückkehren und seine Residenz wieder in Lissabon aufschlagen werde, da die neue Constitution die Anwesenheit des Königs am Sitze der Cortes verlange; doch werde er den Kronprinzen Don Pedro als Regenten in Brasilien zurücklassen. Am 26. April reiste der König von Rio Janeiro nach Portugal ab.

1821, 7. März. Der neapolitanische General Pepe, dessen Milizen auf die Proklamation des Königs von Neapel und der Oesterreicher zum Theil auseinanderlaufen, greift am 7. März mit 3000 Mann Linientruppen und 7000 Milizen bei dem Städtchen Rieti, drei Meilen von Civita ducale, die Oesterreicher unter General Walmoden an. Die Neapolitaner werden geschlagen, die Milizen lösen sich auf und fliehen. Vergeblich bemüht sich Pepe, ihre Flucht aufzuhalten. Das neapolitanische Hauptcorps unter Carascosa stand bei St. Germano in der Nähe von Capua. Die Gardeoffiziere waren mit den Neuerungen in Neapel unzufrieden und wünschten die alten Zustände herbei. Es entstand in der Armee ein Aufstand zu Gunsten des Königs; die constitutionellen Generale mußten fliehen. Unter diesen Verhältnissen war an einen Widerstand gegen die Oesterreicher nicht mehr zu denken. Am 20. März schloß der neapolitanische General Ambrosio im Auftrag des Prinz-Regenten mit dem österreichischen General Fiquelmont eine Capitulation, nach welcher die Feindseligkeiten auf allen Punkten eingestellt werden sollten. Am 21. März nahmen die Oesterreicher Besitz von Capua, am 24. März zogen sie unter ungeheuerem Jubel des Volkes, das ihnen mit Oelzweigen entgegengezogen war, 30,000 Mann stark in Neapel ein. Sofort wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, die Alles wieder auf die alten Zustände zurückführte.

1821, 7. März. Alexander Ypsilanti (geb. 1792), russischer

Generalmajor, dessen Vorfahren lange Zeit unter türkischer Hoheit über die Walachei regiert hatten, erläßt in Jassy eine Proklamation, worin er die Griechen auffordert, das türkische Joch abzuwerfen. Er war mit einem Haufen Bewaffneter in Jassy, Hauptstadt der Moldau, erschienen; der Fürst der Moldau, Michael Suzzo, schloß sich ihm an; alle Türken, die man in Jassy fand, 30 an der Zahl, wurden umgebracht. Auch an die Ausländer erließ Ypsilanti eine Proklamation, an dem Befreiungskampfe der Griechen Theil zu nehmen. Viele Mitglieder des griechischen Hetäristenbundes eilten zu seiner Fahne; er bildete aus ihnen am 9. März die „heilige Schaar". Unter Ypsilanti commandirte als Unterfeldherr Kantakuzenos. Ypsilanti war ein wohlerfahrener Krieger; er hatte 1812 als russischer Offizier gegen die Franzosen gekämpft und in der Schlacht bei Dresden 1813 durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand verloren.

1821, 11. März. **Revolution in Sardinien.** Ein Haufe Studenten und Soldaten zieht am 11. März durch die Straßen von Turin und verlangt die Proklamation der spanischen Verfassung von 1812. Am 12. März dringen die Insurgenten in die Citadelle, entfalten eine dreifarbige Fahne (blau, weiß und schwarz) und lassen die Constitution und den König leben. Das sardinische Militär war schwierig, weil das Gerücht ging, es bestehe zwischen dem König von Sardinien und dem österreichischen Kabinet ein Uebereinkommen, nach welchem die festen Plätze im Königreich von Oesterreichern besetzt werden sollten. Die Offiziere, die zum Theil selbst im Bunde waren, wollten gegen die Insurgenten Nichts unternehmen. Der hülflose alte König Victor Emanuel erklärte seine Abdankung und übergab die Krone seinem Bruder Karl Felix von Genevois. Dieser war seit zehn Tagen zu seinem Schwiegervater, dem König von Neapel, nach Modena abgereist; daher wurde vorläufig der muthmaßliche Thronerbe, der 21jährige Prinz von Carignan, zum Regenten ernannt (13. März). Letzterer ließ sich an dem nämlichen Tage zur Annahme der spanischen Constitution von 1812 bestimmen, was vom Volke mit großem Jubel aufgenommen wurde. Dagegen erklärte der neue König Karl Felix von Modena aus am 16. März, daß er die Neuerungen nicht anerkenne und mit Hülfe der nordischen Mächte Alles wieder auf den alten Fuß zurückführen werde. Ein Theil der sardinischen Armee ergriff seine Partei, der Prinz von Carignan floh aus Turin. Die geringe Zahl der constitutionellen Truppen unter Commando des Obersten Regis wurde von den königlichen Truppen unter della Torre und den Oesterreichern unter Bubna am 8. April bei Novara geschlagen, am 10. April besetzten die königlichen Truppen Turin, am 11. April zogen die Oesterreicher ohne Widerstand in die Festung Alessandria ein, welche die Insurgenten verlassen hatten. Damit war der Aufstand völlig unterdrückt.

1821, 21. März. James Monroe wird zum zweiten Mal zum Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten gewählt.

1821, 28. März. In Konstantinopel wird in einem großen Divan über die Mittel zur Unterdrückung des griechischen Aufstandes berathen. Der Großvezier wird abgesetzt; der griechische Patriarch von Konstantinopel Gregorius und die Metropoliten von Jerusalem, Cäsarea, Nicomedien, Adrianopel und Angora erhalten den Befehl, den Hospodar der Moldau Michael Suzzo, den Fürsten Alexander Ypsilanti und alle Theilnehmer am Aufstand zu verfluchen. Dies geschieht, indem diese Geistlichen einen Bannbrief ausfertigen, worin sie zur Unterwerfung unter die Pforte auffordern. Der Sultan Mahmud II. erklärt den Islam für bedroht und ruft alle Muselmänner zu den Waffen.

1821, 3. April. Der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Rußland halten mit den anwesenden Diplomaten in Laibach ein feierliches kirchliches Dankfest für die glücklich unterdrückte Revolution in Neapel. Der Bischof hält ein Hochamt, das Militär paradirt und gibt Gewehrsalven, 100 Kanonenschüsse werden gelöst.

1821, 6. April. Ausbruch der griechischen Revolution in Morea (Peloponnes). Der Erzbischof von Patras richtet das heilige Kreuz auf und erläßt einen Aufruf an die Griechen zur Abwerfung des türkischen Joches. Führer sind Mauromichalis, Kolokotroni, Chrysospathis, Andrutzo, Odysseus. An die europäischen Höfe erläßt Mauromichalis, Anführer der Mainotten, ein Manifest, worin er sagt: „Mit gerechtem Begehren ruft unsere Mutter Hellas, von welcher auch ihr erleuchtet worden seid, eure schleunige, menschenfreundliche Hülfe an Geld, an Waffen, an gutem Rath, deren theilhaftig zu werden wir zuversichtlich hoffen.“

1821, 9. April. Der erste griechische Nationalcongreß eröffnet in Kalamata in Messenien seine Sitzungen. Die Inseln Spezzia und Psara erklären ihre Unabhängigkeit von der Pforte. Dasselbe geschieht von der Insel Hydra am 28. April.

1821, 9. April. Der russische Consul in Jassy erläßt auf Befehl des Kaisers Alexander zwei Proklamationen, worin das Unternehmen des Alexander Ypsilanti höchlich gemißbilligt, derselbe nach Rußland zur Verantwortung gefordert und den Griechen und Walachen angedeutet wird, daß sie nur durch schleunige Unterwerfung unter die Pforte schweren Strafen entgehen könnten. Bisher hatten die Insurgenten auf russische Unterstützung gehofft. In der Moldau und Walachei, wo die Bojaren ohnehin Gegner der Erhebung waren, schlagen die russischen Proklamationen die Theilnahme am Aufstand völlig nieder. Der Hospodar der Walachei, Michael Suzzo, flieht auf russisches Gebiet.

Nur mit Mühe halten Ypsilanti und Kantakuzenos ihr Corps noch zusammen.

1821, 15. April. Die von den spanischen Cortes eingesetzte Commission zur Untersuchung des Zustandes des Landes erläßt ein Gesetz, nach welchem ganz Spanien in Aufruhr und Belagerungsstand erklärt wird. Die Commission hatte entdeckt, daß die starke Partei der Serviles, wozu viele vornehme Spanier, die meisten Geistlichen und alle Mönche gehörten, die auf das niedere Volk wirkten, den Plan habe, die Constitution abzuschaffen und das absolute Königthum wiederherzustellen. Dieser Plan war in einer Handschrift des Canonicus Vinuesa aufgefangen worden. Die Liberalen sollten theils ermordet, theils verbannt, die Adeligen, Geistlichen und Mönche in ihre alten Privilegien wieder eingesetzt, die Constitution sollte vom Henker verbrannt und das absolute Königthum proklamirt werden.

1821, 18. April. Das neue Ministerium in Neapel läßt Personen, die des Carbonarismus verdächtig sind, mit entblößtem Rücken und den Abzeichen des Carbonarismus behängt, auf Esel gebunden durch die Straßen führen und unter dem Jubel und Hohn des Pöbels an den Straßenecken auspeitschen. Es werden besondere Gerichtshöfe zur Untersuchung des Betragens aller Militärpersonen errichtet; der Kriegsminister Coletta, mehrere Generale, überhaupt alle Personen, die bei dem Aufstand eine Rolle gespielt hatten, werden eingekerkert. Der General Pepe, der schon am 19. März auf einem Handelsschiffe nach Spanien entflohen war, wurde durch Plakate für einen verruchten, dem Tode verfallenen Hochverräther erklärt, der hingerichtet werden solle, so wie er sich auf neapolitanischem Gebiet blicken ließe. Am 13. Mai hielt der König Ferdinand unter dem Jubel der Bevölkerung und den Salven der österreichischen Kanonen seinen Einzug in Neapel. Am 26. Mai gab der König eine Art Constitution. Dieselbe trennte die Verwaltung Siciliens von der Neapels. In beiden Ländern wird eine sogenannte Staatsversammlung gebildet, welche bei Gesetz- und Verwaltungsvorschlägen berathende Stimme hat. Die Mitglieder derselben ernennt der König aus den großen Grundbesitzern und höheren Beamten; nach fünfjähriger Dienstleistung können sie von der Gnade des Königs Rückzugspensionen erhalten.

1821, 18. April. Der König Victor Emanuel von Sardinien bestätigt seinen Abdankungsact vom 13. März, indem er eine Abdankungsurkunde unterzeichnet. Seine Gemahlin und seine Hofleute hatten ihn vergeblich bestürmt, die Regierung wieder zu übernehmen. Karl Felix, Bruder des Obigen, geb. 1765, wird König von Sardinien und regiert bis 1831.

1821, 21. April. An der wiener Universität wird eine

protestantische Lehranstalt gegründet und die Leitung derselben dem Consistorialrath Wächter übertragen.

1821, 22. April. Der König Johann VI. von Brasilien und Portugal ernennt vor seiner Abreise von Rio Janeiro nach Lissabon den Kronprinzen Dom Pedro zum Regenten von Brasilien. Er gibt ihm die Instruktion, unter allen Verhältnissen zuvörderst dafür zu wirken, daß Brasilien dem Hause Braganza erhalten bleibe.

1821, 23. April. Der neue türkische Großvezier läßt den griechischen 74jährigen Patriarchen Gregorius von Konstantinopel am Ostermontage nach beendigtem Hochamt aufgreifen und mit sechs anderen hohen griechischen Geistlichen, Mitgliedern der heiligen Synode, Nachmittags vor dem Palaste des Patriarchen aufhängen. Er beschuldigte sie, daß sie nicht blos Mitwisser, sondern die geheimen Anstifter der griechischen Empörung seien. Es war ein Plan entdeckt worden, nach welchem der Hydriote Justiniani, Befehlshaber der Matrosen, das Arsenal und die türkische Flotte in Brand stecken sollte; der Sultan sollte ermordet werden. Viele Griechen wurden bei dieser Veranlassung von den Türken umgebracht. Am Anfang Mai befahl der Sultan Mahmud II., sämmtliche griechische Kirchen in Konstantinopel zu zerstören; in Folge dieses Befehles wurden 16 Kirchen ausgeraubt und niedergerissen.

1821, 5. Mai. **Napoleon stirbt** zu St. Helena am Magenkrebs. Er endete in einem Fieberanfall, in welchem er glaubte, er befinde sich als Commandirender in einer Schlacht. Sein letztes Wort war „force d'armées!" Die Leiche wurde in den blauen Mantel gehüllt, den Napoleon bei Marengo getragen hatte, und in einem dreifachen Sarge von Eichenholz, Blei und Acajou in einer Gruft in einem anmuthigen Thale, das der Kaiser selbst zu seinem Begräbnißort gewählt, unter einer Weide beigesetzt. Die französische Umgebung des Kaisers, die englischen Offiziere und 3000 Mann englische Soldaten bildeten die Leichenbegleitung. Die englischen Kriegsschiffe im Hafen gaben drei Salven. — Am 14. April hatte Napoleon sein Testament gemacht. Bei seiner Abreise von Paris 1815 hatte er 6 Millionen Franken bei dem Bankier Lafitte deponirt. Diese vertheilte er in seinem Testament an verschiedene Personen, namentlich seiner Begleitung in die Verbannung. Graf Montholon erhielt 2 Millionen, General Bertrand 500,000 Franken, Graf Las Cases 100,000, der Kammerdiener Marchand 400,000 Franken u. s. f. — Napoleon hatte ein Alter von 51 Jahren und 9 Monaten erreicht.

1821, 7. Mai. In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai überfallen 300 Palikaren unter Diacos in Verbindung mit dem griechischen Landvolke Athen und schließen die türkische Besatzung in der Akropolis ein.

1821, 12. Mai. Ende des Congresses in Laibach. Der

Congreß erläßt am 12. Mai eine Schlußerklärung über seine Absichten und sein Verfahren. „Europa kennt die Gründe," beginnt das Aktenstück, „welche die verbündeten Souveräne zu dem Entschlusse vermocht haben, die Complotte zu ersticken und den Unruhen ein Ende zu machen, wodurch das Bestehen jenes allgemeinen Friedens bedroht war, dessen Herstellung so viele Anstrengungen, so viele Opfer gekostet hatte." Am Schlusse heißt es: „Die Monarchen sind entschlossen, niemals von diesen Prinzipien abzuweichen, und alle Freunde des Guten werden in ihrem Vereine stets eine sichere Gewähr gegen die Versuche der Ruhestörer erblicken und finden." Am 13. Mai reiste der Kaiser Alexander von Laibach ab, am 22. Mai der Kaiser Franz von Oesterreich.

1821, 13. Mai. Die Türken erobern die moldauische Stadt Galacz an der Donau und ermorden alle zurückgebliebenen Einwohner, gegen 400. Darauf rücken sie in Jassy ein, wo sich die Mordsceenen wiederholen. Türkische Schaaren ziehen plündernd und mordend durch die ganze Moldau und Walachei.

1821, Mitte Mai. Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien. Der Pfarrer Merino, von den Geistlichen und Mönchen unterstützt, welche das Landvolk bearbeiten, fordert in einer Proklamation die Castilianer zum Umsturz der Constitution und Herstellung der absoluten Monarchie auf. Er überfällt am 26. Mai zu Tordueles einen militärischen Posten, überwältigt ihn und läßt alle Gefangenen ermorden. In seiner Proklamation sagte er, man solle den König von der verruchten Rotte der Constitutionellen befreien, welche das Eigenthum, die Rechte und Privilegien, die Sitten und Gebräuche mit Füßen getreten habe.

1821, 25. Mai. Der Congreß der Griechen wird von Kalamata (in Messenien) nach Tripolizza (in der Mitte des Peloponnes, im alten Arkadien) verlegt. Um dieselbe Zeit erläßt der Oberfeldherr Mauromichalis einen Aufruf an die Nordamerikaner, worin er sie zum Beistand auffordert. Er sagt darin: „Weite Meere trennen uns zwar, aber eure Tugenden nähern uns einander. Wir halten euch für benachbarter, als die Völker an unseren Grenzen. Als Freie kettet ihr nicht andere Völker an; eure Wohlfahrt kostet keine Thräne irgend einer Nation! Glücklich und frei wollt ihr vielmehr, daß alle Menschen euer Loos theilen und die Rechte genießen, welche die Natur an alle gleich vertheilt hat. Ihr seid die Ersten, welche diese Rechte kund gemacht, ihr habt sie auch zuerst geachtet. An euch, Bürger der Vereinigten Staaten, ist es, diesen Ruhm zu krönen, indem ihr uns beisteht, Griechenland von den Barbaren zu reinigen, welche es seit vierhundert Jahren besudeln."

1821, 31. Mai. Sicilien wird von 6000 Oesterreichern unter General Walmoden besetzt, denen im Juni noch 3400 Mann folgen.

1821, 2. Juni. In Neapel wird eine Junta niedergesetzt,

welche über schädliche Bücher wachen soll. Dieselbe läßt viele Bücher verbrennen. Die öffentlichen Schulen werden aufgehoben und die Lehrer verabschiedet, damit ein neues Lehrsystem im ganzen Königreich eingeführt werden kann. Im November besiehlt eine königliche Verordnung, daß alle Privat-Lehrinstitute ihren Unterricht bei offenen Thüren halten müssen, damit jederzeit Polizeibeamte zuhören können. Die Jesuiten werden in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt.

1821, 10. Juni. Sieg der Griechen über die türkische Flotte bei der Insel Mitylene (Lesbos). Von der aus zwei Linienschiffen, drei Fregatten, fünf Briggs und mehreren kleineren Kriegsfahrzeugen bestehenden türkischen Flotte entkommt nur das Linienschiff des Kapudan Pascha mit einigen kleineren Fahrzeugen. Auf die Nachricht von diesem Sieg ermorden die Türken an verschiedenen Orten viele Griechen. In Konstantinopel werden vom 27. bis 30. Juni von den Janitscharen und dem Pöbel die Läden der griechischen Kaufleute geplündert und über 200 Kaufleute ermordet. Man rechnet, daß in den ersten drei Monaten des Aufstandes im türkischen Reiche ungefähr 30,000 Griechen von den Türken umgebracht wurden.

1821, 19. Juni. Die griechischen Insurgenten werden bei Dragotschon in der Walachei von den Türken entscheidend geschlagen. Die heilige Schaar, etwa 800 Mann, kämpft mit großer Tapferkeit und fällt zum größten Theile. Ypsilanti, der nicht selbst bei der Schlacht gegenwärtig war, zieht sich nach Rimnik, von da in das Kloster Kosia, darauf, da der Kern seines Heeres, die Mitglieder der Hetärie, gefallen war, die übrigen Truppen aber nicht mehr zusammenhielten, nach Siebenbürgen zurück, wo er von den Oesterreichern gefangen genommen und zuerst auf die ungarische Festung Munkatsch, dann nach Theresienstadt gebracht wurde. Er starb in Wien 1827. — In der Walachei wurde der Aufstand durch die Schlacht bei Dragotschon beendigt. In der Moldau hielten sich Kantakuzenos noch bis zum 29. Juni, Georgaki bis zum 26. August. Beide flohen über die russische Grenze.

1821, 19. Juni. Demetrius Ypsilanti (Bruder des Alexander, geboren 1793, früher gleichfalls in russischen Kriegsdiensten) landet auf Hydra, um sich an die Spitze der griechischen Insurrektion im Peloponnes zu stellen. Er begibt sich zu dem griechischen Corps, welches Tripolizza in Arkadien belagerte, und verlangt den Oberbefehl über die Truppen, den ihm die griechischen Anführer zwar anfangs verweigern, aber da er eine Partei unter dem Volke für sich gewann, am 15. Juli doch überlassen.

1821, 21. Juni. Elbschifffahrtsvertrag zu Dresden. Die Elbuferstaaten (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Anhalt, Hamburg, Mecklenburg, Dänemark) vereinigen sich, daß alle Zölle auf der Elbe von da an, wo sie schiffbar wird, bis in die See, völlig auf-

hören und die Schifffahrt frei sein solle. Der Vertrag tritt am 1. März 1822 in Kraft.

1821, 3. Juli. Der König Johann VI. von Portugal landet aus Rio Janeiro mit einem Gefolge von 4000 Personen bei Lissabon. Die Portugiesen ließen ihn nicht eher an's Land steigen, bis er sich bereit erklärt hatte, die neue Verfassung der Cortes anzuerkennen. Am 4. Juli erfolgte die Ausschiffung und an demselben Tage beschwor der König die neue Verfassung in der Versammlung der Cortes. Die Regentschaft wurde jetzt aufgelöst und der König setzte ein neues Ministerium ein.

1821, 14. Juli. Der sardinische General della Torre schließt im Auftrage des Königs Karl Felix mit Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland zu Novara eine Convention ab, nach welcher zur Aufrechthaltung der Ruhe in Sardinien ein 12,000 Mann starkes österreichisches Corps eine Anzahl sardinischer Städte besetzen und dem König von Sardinien als Hülfscorps dienen soll. Dieses Corps soll, so wie es der König verlangt, durch eine größern österreichische Truppenzahl aus der Lombardei verstärkt werden und vorläufig bis zum September 1822 in Sardinien bleiben.

1821, 15. Juli. Nach verschiedenen vorhergegangenen Differenzen (die Pforte ließ russische Schiffe durchsuchen, ob sie nicht Waffen für die Griechen führten, und den Bankier der russischen Gesandtschaft Dameß gefangen setzen) überreicht der russische Gesandte in Konstantinopel, Stroganoff, der Pforte ein russisches Ultimatum, worin auf Achtung der griechischen Religion und Schonung der christlichen Unterthanen der Pforte gedrungen wird. Stroganoff verließ am 10. August Konstantinopel. Europa erwartete eine sofortige Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. Allein das Ultimatum hatte keine andere Folge, als die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs, der am Ende des Jahres 1826 wieder angeknüpft wurde. Erst im Jahre 1828 kam es zum Kriege.

1821, Mitte Juli. In Barcelona bricht das gelbe Fieber, welches durch ein Schiff aus Cuba eingeschleppt worden war, mit großer Heftigkeit aus. Von den 140,000 Einwohnern der Stadt erliegen der Seuche bis Mitte Oktbr. 1821, wo sie nachläßt, 20,000 Menschen.

1821, 24. Juli. Der griechische Admiral Tumbazes schlägt die türkische Flotte bei Samos. Zwei türkische Fregatten werden erobert, ein türkisches Linienschiff verbrennt.

1821, 17. August. Der Sultan Mahmud II. überschickt dem neuen Patriarchen von Konstantinopel ein Amnestiedecret für die aufständischen Griechen mit dem Befehle, dasselbe in Begleitung eines Zurechtweisungs-Schreibens an alle griechischen Gemeinden zu senden. Dasselbe ist auf die Griechen ohne Wirkung.

1821, 22. August. Der österreichische Geschäftsträger, vom Pöbel beleidigt, verläßt Lissabon; der russische Gesandte folgt ihm. Das portugiesische Kabinet bricht die Verbindung mit den Höfen von Wien, Petersburg, Turin und Neapel ab.

1821, 6. September und 21. Oktober. Die spanischen Cortes erlassen zwei Decrete, wodurch 477 Klöster mit 2692 Gebäuden zu Gunsten der bedrängten Staatsfinanzen aufgehoben werden; darunter waren 124 Jesuitencollegien und 16 Residenzen. Die Mönche wurden dadurch in die äußerste Wuth gesetzt und hetzten den Pöbel auf alle Weise gegen die Cortes und die Verfassung auf.

1821, 6. September. Die Griechen unter Odysseus schlagen die Türken in dem Engpaß der Thermopylen. Sie erobern 17 Fahnen, 7 Kanonen und 300 Wagen mit Lebensmitteln; 1200 Türken bleiben auf der Wahlstatt. Einige Tage vorher übergab Idris-Bey durch Capitulation die Stadt Navarin, den wichtigsten Kriegshafen in Morea, mit 60 metallenen Kanonen und 2000 Gewehren an die Griechen. Die Griechen hieben, gegen den Vertrag, den größten Theil der abziehenden türkischen Besatzung nieder.

1821, 21. September. Die Conföderation von Guatemala, San Salvador, Nicaragua, Honduras und Costarica trennt sich von Mexico, bildet die Republik der vereinigten Staaten von Mittelamerika und gibt sich eine der nordamerikanischen nachgebildete Verfassung.

1821, 6. Oktober. Die Griechen erstürmen die mit einem festen Schlosse versehene Stadt Tripolizza, die sie schon seit Ende Juni eingeschlossen hatten. Da die Türken die auf dem Schlosse verwahrten griechischen Geißeln umgebracht hatten, so metzelten die Griechen alle Türken und Juden (letztere hielten es bei dem griechischen Aufstand mit den Türken) ohne Erbarmen nieder.

1821, 11. Oktober. Die Griechen schlagen die türkische Flotte bei der Insel Zante.

1821, 17. Oktober. Der neue sardinische König Karl Felix hält seinen feierlichen Einzug in Turin. Er erläßt eine Proklamation, worin es unter Anderem heißt: „Unsere heilige Religion wird die treue Begleiterin und mächtige Beschützerin jeder unserer Unternehmungen, jeder unserer Gedanken sein; Gerechtigkeit, Festigkeit und zweckmäßige Milde werden unsere unzertrennlichen Begleiter bleiben. Ehrwürdige Diener eines Gottes, der die Hirngespinnste des modernen Philosophismus verwirft und zu Schanden macht, zerreißt den Schleier, mit dem derselbe seinen hochmüthigen Durst nach Gold und Macht verhüllt, und lehrt die Gläubigen die Wege, sich vor den Lockungen jener blendenden Ideen zu bewahren, mit welchen man die Altäre und Throne umzustürzen sucht!“

1821, 18. Oktober. Convention zwischen dem König von Neapel und dem Kaiser von Oesterreich zur militärischen Besetzung

des Königreichs beider Sicilien durch österreichische Truppen. Das neapolitanische Heer war durch ein königliches Decret vom 1. Juli 1821 völlig aufgelöst und Offiziere und Gemeine waren mit einem Monatsold ein für alle Mal entlassen worden. Die Convention bestimmte, daß die österreichischen Truppen drei Jahre im Königreich bleiben und wenn die neue neapolitanische Armee gebildet sei, auf 25,000 Mann vermindert werden sollten.

1821, 18. November. Die Pforte erklärt an Persien den Krieg. Mohamed Ali Mirsa, der Sohn des Schah von Persien, war mit 20,000 Mann in die von Truppen entblößten östlichen Provinzen des türkischen Reiches eingefallen.

1821, 1. Dezember. Die Einwohner des spanischen Theils der Insel Hayti (Sct. Domingo) erklären sich für unabhängig von Spanien. Boyer, der Präsident des vereinigten vormals französischen Hayti (vgl. 8. Oktober 1820), vereinigt jetzt auch diesen Theil der Insel mit der Republik. Die Stadt Domingo ergibt sich ihm am 2. Febr. 1822 ohne Widerstand.

1822, Januar. Schon am Ende des vorigen Jahres hatte sich für das westliche Griechenland (Aetolien und Akarnanien) in Missolunghi eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze Maurokordatos stand, welchem Beispiele auch das östliche Griechenland (Phocien, Böotien, Attika) und der Peloponnes folgten. Auf Betreiben des Maurokordatos und Demetrius Ypsilanti versammelten sich im Januar 1822 Abgeordnete von ganz Griechenland, 67 an der Zahl, in Epidaurus. Diese griechische Nationalversammlung gab in 107 Artikeln eine zwar sehr freisinnige, aber für die griechischen Zustände wenig geeignete Verfassung (das organische Gesetz von Epidaurus). Zugleich setzte diese Versammlung eine oberste Regierung für ganz Griechenland ein, welcher Maurokordatos präsidirte; dieselbe schlug ihren Sitz in Korinth auf. Der Congreß erließ ein vom 15. (27.) Januar datirtes Manifest, worin er Griechenland als einen von der Türkei unabhängigen selbständigen Staat proclamirte. („Après avoir repoussé la violence par le seul courage de ses enfans,“ heißt es darin, la nation grecque déclare aujourd'hui devant Dieu et devant les hommes par l'organe de ses représentans légitimes, réunis dans ce congrès national convoqué par le peuple, son indépendance politique.“)

1822, 26. Januar. Die Türken, welche die Akropolis von Korinth bisher besetzt hielten, übergeben dieselbe an die Griechen unter Ypsilanti. Die Griechen halten die Capitulation nicht und plündern die Türken aus.

1822, 5. Februar. Ali Pascha von Janina, von den Sulioten und Albanesen, mit denen er seine in einem Thurm von Janina aufbewahrten Schätze nicht theilen wollte, verlassen, ergibt sich an Kur-

schid Pascha, welcher Janina belagerte, nachdem ihm dieser den Fortbesitz seiner Schätze und Freiheit und Sicherheit zugeschworen hatte. Als er aber den Thurm der Citadelle in Janina, mit welchem er sich im äußersten Fall in die Luft zu sprengen gedachte, am 1. Februar verlassen hatte und die Türken im Besitze des Schlosses waren, sandte Kurschid Pascha 60 Mann ab, die den 84 jährigen Tyrannen am 5. Februar nach heftiger Gegenwehr ermordeten. Ali's Kopf wurde nach Konstantinopel geschickt und erregte dort außerordentlichen Jubel. Der Sultan Mahmud II. ließ auch die Kinder und Enkel Ali's, die sich ihm vor dem Fall von Janina unterworfen hatten, hinrichten.

1822, 7. Februar. Der vormals würtembergische General Normann kommt mit 46 anderen Offizieren, die sich der griechischen Sache widmen wollen, in Navarin an. Er betreibt die Bildung eines Bataillons Philhellenen.

1822, 12. Februar. Riego (vergl. 1. Januar 1820) hält unter dem Beifallsrufe des Volkes seinen Einzug in Madrid. Er wird zum Präsidenten der ordentlichen Cortes ernannt, die am 1. März ihre Sitzungen eröffnen. Martinez de la Rosa, ein gemäßigter Liberaler, bildet ein neues Ministerium aus ihm gleichgesinnten Männern und tritt als Minister des Auswärtigen an die Spitze desselben.

1822, 16. Februar. Der von dem Justizminister Peyronnet in Frankreich am 2. Januar 1822 eingebrachte Gesetzvorschlag, nach welchem kein politisches Journal ohne Erlaubniß des Königs sollte erscheinen dürfen und jedes periodische Blatt, bevor es ausgegeben wurde, dem königlichen Procurator des Druckortes zur Censur sollte vorgelegt werden, wird von der Deputirtenkammer mit 279 gegen 137 Stimmen angenommen.

1822, 8. März. Die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten wird von der nordamerikanischen Union anerkannt.

1822, 15. April. Die griechische Regierung in Korinth erläßt eine Erklärung an die Mächte, worin sie die Rechtmäßigkeit des griechischen Aufstandes beweist. „Die ungeheueren Mißhandlungen," heißt es darin, „welche wir erduldeten, verkündeten laut genug, daß wir nicht einer gesetzlichen und schützenden Macht gehorchten, und daß die Legitimität sich selbst entweihen würde, wenn sie ihre Sache dem Verfahren jener unerbittlichen Barbaren gleichstellte, die unsere politische Vernichtung nicht besänftigt hatte und die ein Schatten bürgerlicher Freiheit schon in Wuth versetzte. Kein Eid, kein Vertrag band uns an die eingedrungene Gewaltherrschaft, welche wie eine verheerende Seuche den ganzen Luftkreis unserer verwüsteten Heimath verpestete."

1822, 14. April. Die türkische Flotte landet an der seit dem 23. März unter Logotheti gegen die Türken in Aufstand befindlichen Insel Scio (Chios) und verwüstet dieselbe auf die furchtbarste Weise.

Gegen 40,000 Einwohner der Insel werden von den Türken niedergemetzelt. Als die Leichname die Luft verpesteten, schifften die Türken von dem benachbarten Smyrna eine große Anzahl Juden herüber, welche dieselben begraben mußten.

1822, 1. Mai. Die in Mainz befindliche **Central-Untersuchungscommission für politische Umtriebe** erstattet dem Bundestag **Bericht.** Die Untersuchungsacten begannen mit Briefen aus den Jahren 1806 von Männern (namentlich Fichte), welche die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands aussprachen. Von Fichte's Freunden, hieß es, seien die Ideen für eine solche Umgestaltung der deutschen Jugend eingepflanzt worden, woraus die Burschenschaften und Turnvereine hervorgingen. Die damaligen politischen Zustände Deutschlands hätten auch ältere Männer mit solchen Ideen befreundet; so sei 1808 der Tugendbund entstanden, dessen nächster Zweck gewesen, die geistige Volkskraft zu beleben und dadurch die Wiedergewinnung der politischen Kraft des Staates vorzubereiten. Der Tugendbund sei zwar 1809 aufgehoben worden, habe aber nur die äußere Form aufgegeben und im Stillen für seine Zwecke fortgewirkt. Jahn habe 1810 mit der Uebung der Jugend im Turnen begonnen und damit politische Bestrebungen für die Einigung Deutschlands verbunden. Im Herbst des Jahres 1810 habe er mit elf jungen Männern, meist Zuhörern von Fichte, den deutschen Bund gestiftet, welcher Statuten, Verpflichtungen, Vorgesetzte und Erkennungszeichen gehabt habe. Jahn selbst habe zwar als Zweck des Bundes Erhaltung und Belebung des vaterländischen Sinnes hingestellt, manche Theilnehmer aber hätten sich als Hauptzweck das Hinwirken auf eine Vereinigung Deutschlands unter republikanischen Formen vorgesetzt. Der Staatsrath Gruner habe im Jahr 1812 von Prag aus dem Bunde den Vorschlag einer förmlichen Vereinigung zur Rettung und Wiedergeburt des Vaterlandes gemacht. Die Universitäten seien durch Emissäre dieses Bundes bearbeitet worden; zahlreiche Freiwillige seien daher aus den Studirenden für die Befreiung Deutschlands zu den Fahnen geströmt, namentlich zu Lützow's schwarzer Schaar. Arndt habe damals unter höherem Schutze seine Wirksamkeit als Schriftsteller für die Wiedergeburt Deutschlands begonnen. Als nun 1813 die Verträge der Alliirten mit den Rheinbundsfürsten und der erste pariser Friede den Erwartungen und vermuthlichen Plänen der Deutschbündner ganz und gar nicht entsprachen, vielmehr die Getrenntheit der deutschen Länder aufrecht erhielten; so suchten Jahn, Arndt und ihre Freunde von 1814 an durch Schriften die öffentliche Meinung für die Wiederherstellung der politischen Einigung Deutschlands zu gewinnen, um durch die Gewalt der Volksstimme die Regierungen zum Nachgeben zu zwingen. Leute dieser Gesinnung seien 1814 in Usingen zusammengekommen; mit diesen usinger Vereinsgenossen habe

sich auch Gruner in Verbindung gesetzt. Sie hätten ganz besonders die erste allgemeine Jahresfeier der Leipziger Schlacht im Jahr 1814 zur Erregung des deutschen Publikums für ihre Bestrebungen benützt. Das Wiedererscheinen Napoleon's im März 1815 in Frankreich sei ihnen erwünscht gekommen, weil es eine neue Krisis in Deutschland in Aussicht stellte, die sie für ihre Zwecke benützen wollten; allein Napoleon wurde schnell überwältigt, und sie selbst blieben also für ihre Absichten auf die Bearbeitung der öffentlichen Stimmung beschränkt. Das Zusammenstimmende in ihren Bestrebungen habe allgemeine Aufmerksamkeit erregt; es sei 1815 die Schrift von Schmalz erschienen: „Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik," in welcher Schmalz auf das Bestehen und die Gefährlichkeit eines geheimen Bundes zur Umgestaltung Deutschlands aufmerksam machte; darauf seien im Oktober 1815 der usinger Verein und die sich ihm anschließenden deutschen Gesellschaften aufgelöst worden. Allein die Wirksamkeit der ihnen angehörigen Personen habe gleichwohl angedauert; man habe die Jugend auf den Universitäten, zuerst in Tübingen, Heidelberg und Gießen, für die Zwecke gewonnen; es hätten sich an den Universitäten dafür formlose Vereine gebildet; auch die Presse sei sehr eifrig benützt worden, besonders der alte und neue rheinische Merkur und die Zeitschrift Nemesis. Als im Jahr 1816 der deutsche Bundestag eröffnet worden, sei den Deutschbündnern der Gedanke an ein deutsches Nationalparlament gekommen, welches den deutschen Fürstenbund in einen Bund der deutschen Stämme umwandeln und eine Einheit Deutschlands herbeiführen sollte. An die Gründung einer deutschen Burschenschaft, d. h. einer Verbindung an den Universitäten, welche die einzelnen, aus dem politischen Particularismus hervorgegangenen Landsmannschaften aufheben, die Studirenden nur unter dem Gesichtspunkte des Deutschthums vereinigen und zur Wirksamkeit für die Einigung Deutschlands verpflichten sollte, sei schon in den Statuten des Tugendbundes gedacht worden. Der erste Versuch zur Ausführung sei 1810 in Jena gemacht worden. Im Jahr 1812 hätten die Deutschbündner auf's neue darüber mit Fichte verhandelt, worauf Jahn jenen Aufsatz verfaßte, der am 12. Juni 1815 der ersten Constitution der Burschenschaft zu Jena zur Grundlage gedient habe. Im Jahr 1816 verband sich die Burschenschaft in Jena mit der Verbindung Teutonia in Halle; beide erließen schriftliche Aufforderungen an verschiedene Universitäten zur Gründung ähnlicher Verbindungen, denen auch Folge geleistet wurde. Abgeordnete dieser Verbindungen erschienen auf dem Wartburgfest 1817 und verabredeten für den März 1818 einen Congreß von neun Universitäten; auf diesem Congreß wurden die Hauptpunkte der Statuten besprochen und die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft kam auf einem Congresse in Jena,

der von vierzehn Universitäten beschickt worden war, am 21. Oktober 1818 zu Stande. Bald darauf erschienen in Gießen die „Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung", nach welchen Deutschland in eine Republik umgewandelt werden sollte. Im März 1819 erfolgte die Ermordung Kotzebue's durch Sand, eine That, wozu Sand schon im Dezember 1818 entschlossen war; sein in Jena zurückgelassenes Schreiben deutet auf gleiche Gesinnung seiner Vereinsgenossen. Die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Septmber 1819 und die eingeleiteten Untersuchungen hemmten die Wirksamkeit der Partei, aber vernichteten sie nicht, wie der im Februar 1820 entworfene Plan, in Amerika ein Champ d'asyle zu bilden, beweist. Am Schlusse des Berichts heißt es: „Manches hat sich ereignet, was den Muth der Partei stärken und ihnen zukünftige Erfolge ihrer Bestrebungen verheißen konnte. Wenn man aber betrachtet, wie das Wirken der Partei seine Kraft verlor, sobald es in die Masse des Volkes übertrat; so kann man sich wohl der tröstlichen Hoffnung überlassen, daß Alles, was von jenem Treiben der großen Zeitbewegung angehört, sich mit der Zeit selbst wieder in's Gleichgewicht setzen, bestimmte Impulse Uebelgesinnter aber sich an der Rechtlichkeit des Volkes und an der Weisheit der Regierungen brechen werden, sobald die Regierungen nur das Billige mit kluger Wahl des Zeitpunktes zu gewähren, das Unbillige mit Festigkeit zu verweigern und ihre Würde durch Gerechtigkeit und Consequenz zu behaupten wissen."

1822, 18. Mai. Augustin Iturbide (geb. 1784 zu Balladolid in Mexico, Obergeneral und Präsident der mexicanischen Vollziehungsjunta) wird vom mexicanischen Volke und Heer unter dem Namen Augustin I. zum Kaiser von Mexico ernannt, nachdem die spanischen Cortes den Vertrag von Cordova verworfen hatten, welcher die Unabhängigkeit Mexico's von Spanien unter einem spanischen Infanten verlangte. Der neugewählte mexicanische Congreß erklärte am 22. Juni die Kaiserwürde in Iturbide's Hause für erblich. Allein der neue Kaiser fand mächtige Nebenbuhler, mehrere Abtheilungen des Heeres standen gegen ihn auf und die Spanier, welche noch im Besitz des Forts Ulloa waren, säumten nicht, die Zwietracht zu schüren. (Vergl. 23. März 1823.) Von den südamerikanischen Republiken und von der Republik der Vereinigten Staaten wurde die mexicanische Kaiserwürde nicht anerkannt.

1822, 5. Juni. Dom Pedro, ältester Sohn des portugiesischen Königs und Regent von Brasilien (vergl. 26. Februar 1821), nimmt auf Andringen der Municipalität in Rio Janeiro den Titel eines „Beständigen Beschützers von Brasilien" an und beruft eine Versammlung brasilianischer Abgeordneter, welche darüber berathen soll, unter welchen Bedingungen Brasilien mit Portugal vereinigt bleiben könne. Die portugiesischen Cortes erklärten dieses Vorgehen Dom

Pedro's für gesetzwidrig und nichtig, und ein Befehl seines Vaters forderte ihn auf, binnen 4 Monaten nach Portugal zu kommen und sich zu verantworten.

1822, 9. Juni. Der Dey von Algier erklärt an Spanien, welches eine aus einem Friedensschluß von 1784 herrührende Forderung nicht bezahlen will, den Krieg.

1822, 17. Juni. Zwei kühne griechische Seemänner, Konstantin Kanaris und Georg Pepinis verlassen mit zwei griechischen Brandern die Seestation bei Hydra, befestigen dieselben in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni an dem Admiralschiff und einem anderen Linienschiff der im Kanal von Chios liegenden türkischen Flotte, setzen diese beiden Schiffe in Brand, dieselben treiben gegen die übrige türkische Flotte, die türkische Mannschaft sucht sich in Barken zu retten, das Admiralschiff fliegt in die Luft, über 2000 Türken kommen mit dem Kapudan Pascha um's Leben.

1822, 21. Juni. Nachdem die Griechen die Akropolis von Athen lange belagert und unter dem französischen Obersten Voutier vergeblich bestürmt hatten, muß endlich die türkische Besatzung am 21. Juni aus gänzlichem Wassermangel capituliren.

1822, 7. Juli. Die Absolutisten, welche die Garden für sich gewonnen haben, versuchen in Madrid mit Hülfe derselben einen Aufstand für die Abschaffung der Constitution von 1812 und Herstellung des Absolutismus; der König Ferdinand VII., welcher den Plan billigte, sollte aus Madrid entführt werden. Allein da sich sofort die Nationalmiliz den Garden entgegenstellte, wagte der König nicht, sich zu den vor dem Schlosse versammelten Garden zu begeben. Die Garden griffen die Milizen an, wurden aber überwältigt und fast alle niedergemacht.

1822, 16. Juli. Durch den Verrath eines griechischen Anführers Namens Gogo erleiden die Griechen unter Maurokordatos und Bozzaris eine Niederlage gegen das türkisch-albanesische Heer bei dem Dorfe Peto in der Nähe von Arta. Zwei Drittheile des Philhellenenbataillons blieben auf der Wahlstatt, Normann wurde verwundet; die Griechen und noch übrigen 70 Philhellenen flohen in's Gebirg.

1822, 21. Juli. Ghika wird von der Pforte zum Hospodar der Walachei, Stourdza zum Hospodar der Moldau ernannt. Die Pforte hat beide Donaufürstenthümer neu organisirt. Alle Griechen müssen aus denselben auswandern und ihr Vermögen zurücklassen. In allen Städten und größeren Dörfern sollen türkische Lehrer (Ulemas) angestellt werden.

1822, 1. August. Da die portugiesischen Truppen in Brasilien die selbständige Constituirung Brasiliens und Trennung von Portugal verhindern wollen und es bereits zu Gefechten zwischen Portugiesen und Brasilianern gekommen war, so erläßt der Regent von Brasilien, Kron-

prinz Dom Pedro, im Widerspruch mit den schriftlichen Befehlen seines Vaters, des portugiesischen Königs Johann VI., welcher der Stimmung der portugiesischen Cortes folgen mußte, einen Befehl, daß alle aus Portugal ohne Genehmigung der brasilianischen Regierung nach Brasilien kommenden Truppen als Feinde behandelt werden sollen. Die portugiesischen Cortes wollten in der neuen Constitution den Brasilianern nicht gleiche Rechte mit den Portugiesen gewähren; die brasilianischen Abgeordneten hatten sich daher geweigert, die neue Constitution zu beschwören und waren aus Lissabon, da man ihnen die Pässe verweigerte, geflohen (1821). Seit dieser Zeit arbeiteten die Brasilianer entschieden an einer völligen Trennung von Portugal.

1822, 12. August. Lord Castlereagh (Londonderry, geb. 1769) entleibt sich, indem er sich mit einem Federmesser auf seinem Landsitze bei London in einem Anfall von Geistesstörung die Halspulsader durchschneidet. Als englischer Kriegsminister war er für die energische Führung des Krieges der Engländer gegen Napoleon sehr thätig. Er nahm an dem Congresse zu Chatillon Theil, schloß den Tractat von Chaumont ab, war englischer Gesandter beim wiener Congresse und bei dem Abschlusse des ersten und zweiten pariser Friedens. In dieser Stellung übte er großen Einfluß auf die Bildung des gegenwärtigen Staatensystems. — Nach Castlereagh's Tod trat Canning wieder in das englische Ministerium und zwar als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten.

1822, 25. August. Der Astronom Friedrich Wilhelm Herschel (geb. 1738 in Hannover) stirbt auf seinem Landsitze Slough bei Windsor in England.

1822, 29. August. Die griechische Regierung in Argos erläßt einen Aufruf an die zu Verona versammelten christlichen Monarchen um Hülfe gegen die Türken.

1822, September. Ministerium Villèle in Frankreich. Der Graf von Villèle (geb. 1773) war ein Anhänger des Absolutismus und Ultramontanismus.

1822, 10. September. Der spanische General Mina, welcher mit 16,000 Mann regulärer Truppen gegen die aufständischen Anhänger des Absolutismus und Ultramontanismus, welche sich die Glaubensarmee nannten, nach Katalonien marschirt war, erläßt eine Proklamation, worin er den von fremdem Geld unterstützten Fanatismus und Aberglauben als die einzige Quelle aller Uebel darstellt, unter welchen Spanien seufze, seinen Entschluß ankündigt, die Aufrührer zu vernichten, und seinen Truppen strenge Mannszucht empfiehlt. Zu gleicher Zeit wird ein Manifest des Königs Ferdinand VII. bekannt gemacht, worin dieser seine Anhänglichkeit an die Constitution von 1812 betheuert und die Aufständischen als verruchte Verräther bezeichnet. Man

wußte aber wohl, daß dieses Manifest nicht die wirkliche Gesinnung des Königs, der es im Geheimen mit den Absolutisten hielt, aussprach. Die Absolutisten ihrerseits hatten im August in Katalonien eine eigene Regentschaft eingesetzt, die im Namen des „gefangenen“ Königs Ferdinand Alles wieder auf den Fuß wie vor dem 7. März 1820 zu setzen befahl. Angeblich zur Abhaltung des gelben Fiebers zog das französische Kabinet an der spanischen Grenze ein Truppencorps zusammen, welches den in Katalonien, Navarra und Aragonien auftretenden Glaubenssoldaten zur Stütze dienen sollte.

1822, 1. Oktober. Der König Johann VI. von Portugal beschwört die neue portugiesische Verfassung. Sie ließ ihm, mit Ausnahme der Erblichkeit, keine größere Gewalt, als die eines Präsidenten der Vereinigten Staaten.

1822, 12. Oktober. Königliches Edict, wodurch im Königreich Hannover eine neue Staatsverwaltung eingeführt wird. Das Land wird in sechs Landdrosteien getheilt, die ihren Sitz zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich haben; unter diesen stehen die Aemter, welche an Umfang einander möglichst gleich gemacht werden. Die Beamten sollten mit ihrer Besoldung nicht mehr auf Sporteln und Abgaben angewiesen sein; letztere sollen von der Regierung erhoben und die Beamten auf eine feste baare Besoldung aus der Staatskasse gesetzt werden.

1822, 12. Oktober. Dom Pedro (geb. 1798), der wohl erkannte, daß Brasilien dem Hause Braganza verloren sei, wenn er sich den Wünschen der Brasilianer nicht füge, daher auch dem brieflichen Verlangen seines Vaters, die neue portugiesische Constitution zu beschwören, keine Folge gegeben hatte, nimmt, von seinem Ministerium gedrängt, den Titel eines constitutionellen Kaisers von Brasilien an und entscheidet dadurch die Trennung Brasiliens von Portugal.

1822, 13. Oktober. Der italienische Bildhauer Canova (geb. 1757 zu Possagno im Venetianischen) stirbt in Venedig.

1822, 20. Oktober bis 14. Dezember. **Congreß zu Verona.** Auf dem Congresse zu Laibach waren die drei nordischen Monarchen übereingekommen, sich nach Ablauf eines Jahres in einer italienischen Stadt wieder zu einem Congreß zu versammeln. Da der Ausbruch eines Krieges zwischen der Pforte und Rußland drohte, so beschleunigte Metternich, welcher einen solchen Krieg, der mit Hülfe des griechischen Aufstandes den russischen Einfluß auf den Orient sehr vermehrt hätte, zeitig abwenden wollte, diese Zusammenkunft. England und Frankreich stimmten dem österreichischen Staatskanzler in so fern bei, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Pforte und Rußland verhindert werden müsse, und zeigten sich bereit, an dem Congresse, für dessen Abhaltung die Stadt Verona bestimmt wurde, Theil zu nehmen. Im Monat Oktober

versammelten sich also zu Verona der Kaiser Franz von Oesterreich, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der Kaiser Alexander von Rußland, der König Ferdinand IV. von Neapel, der König Karl Felix von Sardinien. Diplomaten waren anwesend: für Oesterreich Metternich, Lützow (österreichischer Gesandter in Konstantinopel), Genz; für Preußen Hardenberg, Bernstorff, Hatzfeld; für Rußland Nesselrode, Pozzo di Borgo, Stroganoff; für Frankreich Montmorency und Chateaubriand; für England Wellington. Es wurde beschlossen, daß die österreichische Besatzung im Königreich Neapel um 17,000 Mann vermindert werde und aus dem Königreich Sardinien im Monat Dezember 1822 abziehe. In dem griechischen Aufstand fand der Congreß ein Fortschreiten desselben revolutionären Geistes, welcher Spanien und Italien in Aufruhr gebracht habe, und sprach gegen denselben die entschiedenste Mißbilligung aus. Der griechische Gesandte Metaxas, welcher die griechische Sache beim Congreß vertheidigen und von den Monarchen, wenn nicht Hülfe, doch wenigstens Neutralität erlangen sollte, wurde nicht zugelassen. Der Pforte ließ der Congreß durch den englischen Gesandten in Konstantinopel ein Ultimatum zustellen, worin sie aufgefordert wurde, den Beschwerden Rußlands sofort Genüge zu leisten und namentlich die Bedingungen des Friedens von Bucharest (1812) genau zu erfüllen. Von den Spaniern verlangte der Congreß die Abschaffung oder wenigstens Abänderung der Constitution von 1812 in einem mehr monarchischen Sinne; das spanische Ministerium antwortete aber, fremde Mächte hätten sich nicht in die inneren Angelegenheiten Spaniens zu mischen. Nun besprach man eine bewaffnete, von Frankreich auszuführende Intervention; die drei nordischen Kabinete waren für dieselbe, England entschieden dagegen; die beiden französischen Gesandten waren getheilter Meinung; Montmorency sprach für, Chateaubriand gegen eine solche. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß es dem französischen Hofe überlassen werden solle, so wie er es nöthig finde, in Spanien bewaffnet einzuschreiten. Der König von Preußen reiste schon gegen Ende Novembers, die beiden Kaiser erst am 14. Dezember von Verona ab. Wellington nahm seinen Weg über Paris und übergab dem Minister Villèle ein Memorandum des englischen Ministers Canning, worin England nochmals gegen das Prinzip der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder protestirte.

1822, 10. November. Die allgemeine Unzufriedenheit, welche eine Veränderung des Münzfußes und der Befehl, alles Gold- und Silbergeschirr gegen Scheine abzuliefern, in Konstantinopel erregt hatte, veranlaßte die Janitscharen zu einem Aufstand gegen den Sultan. Derselbe mußte den Großvezier, den Kapudan-Pascha und andere Würdenträger der Pforte hinrichten lassen und dem neuen Groß-

vezier den Befehl geben, sich in Zukunft bei allen Reichsangelegenheiten mit den Vorstehern der Janitscharen und den Ulemas zu verständigen.

1822, 26. November. Der preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg (geboren 1750 in Hannover) stirbt auf einer Reise in Genua.

1822, 28. November. Der Sultan Muley Soliman (regierte seit 1797) von Marocco stirbt. Es folgt sein Vetter Muley Abderrhaman.

1822, 29. November. Die Trümmer der von den Liberalen und königlichen Truppen unter General Mina geschlagenen spanischen Glaubensarmee fliehen mit der absolutistischen Regentschaft über die spanische Grenze nach Frankreich.

1822, 1. Dezember. Eröffnung der Versammlung der ordentlichen Cortes in Lissabon. Die Versammlung beschließt unter Beistimmung des Königs Johann VI., daß dessen Gemahlin, die Königin Carlotta (eine Tochter des spanischen Königs Karl IV.), die sich damals auf dem Lustschlosse Ramalhao aufhielt, da sie die neue Constitution nicht beschwören wolle, sobald es ihre Gesundheit erlaube, Portugal zu verlassen habe.

1822, 14. Dezember. Die Minister von Oesterreich, Preußen und Rußland erlassen an die Gesandten bei den europäischen Höfen eine Circulardepesche, worin sie sich über die Absichten und Resultate des Congresses von Verona erklären.

1822, 15. Dezember. Auf die Nachricht, daß die türkische Besatzung der Citadelle von Napoli (Nauplia), welche sich bisher tapfer gehalten hatte, dem Hungertode nahe sei, ersteigen die Griechen Nachts die Mauer der Citadelle, woselbst die halb verhungerten Türken keinen Widerstand mehr leisten und den Platz gern den Griechen überlassen.

1823, 6. Januar. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar versucht Omer Pascha einen Sturm auf die Festung Missolunghi, wird aber von der griechischen Besatzung mit so großem Verlust zurückgeschlagen, daß er die Belagerung aufhebt und bei seinem schleunigen Abzug 10 Kanonen im türkischen Lager zurückläßt.

1823, 9. Januar. Auf die Forderung der nordischen Höfe an das spanische Ministerium, die Constitution von 1812 abzuschaffen und den König in seine absolut-monarchischen Rechte wieder einzusetzen, erklärt das spanische Kabinet am 9. Januar den Gesandten der nordischen Höfe, der Kaiser Alexander selbst habe im Jahre 1812 die spanische Constitution von 1812 anerkannt, der König von Spanien sei in vollem Genuß der Rechte, welche ihm diese Constitution ertheile, das spanische Kabinet mische sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und dulde auch keine Einmischung anderer Mächte in die seinigen. Darauf verlangten die Gesandten von Oesterreich, Preußen

und Rußland ihre Pässe und erhielten dieselben am 11. Januar. Das englische Kabinet hatte gerathen, die Constitution von 1812 wenigstens in einigen Punkten in einem mehr conservativen und monarchischen Sinn zu verändern; allein diesem Rath wurde keine Folge gegeben.

1823, 21. Februar. Der portugiesische Graf Amarante erregt unter den Truppen und Bewohnern der portugiesischen Provinzen Minho und Traz os Montes einen Aufstand zur Abschaffung der neuen Constitution und Herstellung des absoluten Königthums. Der König Johann VI. erklärt in einer Proklamation vom 4. März, daß er der Constitution treu bleiben werde, und nennt Amarante einen Hochverräther, der eine Anzahl leichtgläubiger Menschen durch Mißbrauch des königlichen Namens zum Aufstand verleitet habe und deßhalb seiner Titel und Würden entsetzt sei. Amarante folgte ganz dem Beispiel der spanischen Absolutisten. Er setzte zu Chaves in Traz os Montes eine provisorische Regentschaft ein. Von den königlichen Truppen gedrängt, floh er mit seinen Truppen im April über die Grenze nach Spanien.

1823, März. Griechischer Nationalcongreß zu Astros, einer Seestadt an der Grenze zwischen Argolis und Laconien. Mauromichalis wird Präsident der Regierung, Maurokordatos Staatssekretär. Das Militärcommando im Peloponnes erhält Kolokotroni, im östlichen Griechenland Odysseus, im westlichen Bozzaris. Alle Provinzialversammlungen werden aufgehoben, die Unabhängigkeitserklärung wird erneuert, in London werden Verhandlungen wegen eines griechischen Anlehens angeknüpft.

1823, 20. März. Auf Andringen der Minister verläßt der spanische König Ferdinand VII. wegen des bevorstehenden Einfalls der Franzosen in Spanien die Stadt Madrid und schlägt seine Residenz und den Sitz der Regierung in Sevilla auf, wo er am 11. April ankommt.

1823, 23. März. Der neue mexicanische Kaiser Iturbide, gegen den sich eine republikanische Partei und namentlich der General Santa Anna, den er barsch behandelt hatte, erhoben hat, legt seine Würde in die Hände des mexicanischen Congresses nieder. Der Congreß bewilligt ihm am 9. April einen Jahrgehalt unter der Bedingung, daß er mit seiner Familie seinen Aufenthalt in Italien nehme. Er ging nach Livorno (vergl. 19. Juli 1824). Mexico wird Republik, zerfällt aber in Parteien, die sich bekämpfen.

1823, 2. April. Der Herzog von Angoulème, Befehlshaber der französischen Occupationsarmee, erläßt von seinem Hauptquartier zu Bayonne eine Proklamation an die Spanier, worin er sagt, die Franzosen hätten bei ihrem Einrücken in Spanien keine andere Absicht, als das Land von dem Unglücke der Revolution zu befreien, sie wollten Spanien weder in Besitz nehmen, noch demselben

Gesetze vorschreiben. Am 7. April überschreitet das französische Heer, 92,000 Mann stark, die spanische Grenze. Die auf französisches Gebiet getriebenen spanischen Glaubenssoldaten, die sich unter den Generalen Espagna und Quesada zu Bayonne gesammelt hatten, schließen sich an. Die Spanier stellten dieser Armee vier Armeecorps unter den Generalen Ballesteros, Mina, Abisbal und Morillo entgegen. Sie wollten Hauptschlachten vermeiden und die Franzosen im kleinen Kriege aufreiben.

1823, 23. April. Nachdem die Franzosen ohne Kriegserklärung in Spanien eingerückt sind, erklärt Spanien an Frankreich förmlich den Krieg.

1823, 25. April. Der französische General Molitor rückt in Saragossa ein, das die Constitutionellen geräumt haben. Da die spanische Geistlichkeit, welche die niederen Volksklassen und insbesondere die spanischen Bauern in ihrer Gewalt hat, überall den Franzosen entgegenzieht und sie als Retter des Vaterlandes empfängt, die Franzosen auch die constitutionell Gesinnten nicht verfolgen, strenge Mannszucht halten und baar und gut bezahlen, so öffnen sich ihnen die spanischen Städte freiwillig. — Die geheime Verbindung der apostolischen Junta hatte den Aufstand zu Gunsten des Absolutismus und der Priesterherrschaft überall vorbereitet; sie hatte die unteren Volksklassen, die gegen die Constitution, von der sie nichts verstanden, gleichgültig waren, überall durch Geld und religiöse Mittel zu Demonstrationen für den Absolutismus und die alten klerikalen Rechte bearbeitet.

1823, 24. Mai. Der Herzog von Angoulême zieht in Madrid ein. In dieser Stadt hatte der zweideutige constitutionelle General Abisbal das Commando über 6000 Mann Truppen. Bei Annäherung der Franzosen erließ er eine Proklamation an die Madrider, worin er sagte, da die Mehrheit der Nation die Constitution von 1812 nicht mehr wolle, so müsse dieselbe abgeändert, der König in Freiheit gesetzt und ein neues Ministerium gebildet werden. In gleichem Sinne verhandelte er mit dem Herzog von Angoulême wegen Uebergabe der Stadt und schloß mit ihm eine Capitulation ab, nach welcher vier Bataillone seiner Truppen die Stadt zur Aufrechthaltung der Ruhe bis zum Einrücken der Franzosen besetzt halten und sodann frei abziehen sollten. Nach Abmarsch der Mehrzahl der constitutionellen Truppen drang der absolutistische Bandenführer Bessières in die Stadt und mit ihm in Verbindung fing der Pöbel an, unter den constitutionell gesinnten Bürgern zu plündern und zu morden. Am 23. Mai rückte der französische General Latour-Foissac ein und stellte die Ordnung her. Am 24. Mai kam der Herzog von Angoulême und setzte am 26. Mai eine neue, aus den Ultra-Royalisten Eguia, Calderon und Erco bestehende Regierung ein, welche aus der französischen Kriegskasse besoldet wurde. Diese Re-

gentschaft setzte Alles auf den Fuß wie vor dem 7. März 1820 und ließ sofort eine Menge Verhaftungen vornehmen.

1823, 27. Mai. Gegenrevolution in Portugal. Die Fortschritte der Franzosen in Spanien hatten auch den Absolutisten in Portugal, deren vorzüglichste Stütze und Triebfeder die Königin Carlotta war, wieder Muth gemacht. Die Königin bestimmte ihren Sohn Dom Miguel, sich an die Spitze zu stellen und die schon länger vorbereitete absolutistische Erhebung zur Ausführung zu bringen. Derselbe marschirte am 27. Mai mit einem Theile eines Cavalerie- und Infanterieregiments aus Lissabon ab und schrieb von Villafranca aus dem König, seinem Vater, er wolle ihn von dem schmählichen Joch befreien, unter welchem er und sein Volk bisher geseufzt habe. Der König antwortete, er werde der Constitution treu bleiben, gebe seinen entflohenen Sohn auf und werde ihn zu strafen wissen. Am 29. Mai vereinigte sich General Sepulveda mit 3000 Mann Linientruppen mit Dom Miguel. Die Soldaten waren für die Bewegung, da man ihnen gesagt hatte, unter einer absolut-monarchischen Regierung würden sie besser gestellt und allen ihren Beschwerden würde abgeholfen werden; nach wenigen Tagen hatte sich die ganze portugiesische Armee für Dom Miguel entschieden. Am 30. Mai zog das einzige in Lissabon zurückgebliebene Regiment vor den königlichen Palast mit dem Ruf: Es lebe der absolute König! und führte den König nach Villafranca zu Dom Miguel. Amarante mit den vertriebenen portugiesischen Absolutisten kam wieder über die spanische Grenze und hatte mit Hülfe des Klerus bald 3000 bewaffnete Bauern um sich versammelt.

1823, 31. Mai. Der constitutionelle spanische General Mina macht über die spanische Grenze einen Einfall in Frankreich mit 6000 Mann; am 8. Juni zieht er sich wieder zurück.

1823, 2. Juni. Die in Lissabon versammelten portugiesischen Cortes protestiren gegen jede Veränderung der Constitution von 1822. Sie erklären, daß sie ihre Sitzungen aufhöben, da sie, aufgegeben von der executiven Gewalt und verlassen von der bewaffneten Macht, ihre Mission nicht mehr erfüllen könnten. Ein Theil der Mitglieder der Cortesversammlung entflieht am 3. Juni mit dem englischen Packetboot nach England.

1823, 3. Juni. Der König Johann VI. von Portugal erläßt eine Proklamation im Sinne der absolutistisch-theokratischen Partei. Er sagt darin, er löse die Cortes auf; diese verruchten Menschen, die nur durch Intriguen und Bestechungen erwählt worden seien, hätten immer die Treue gegen den König als ein Verbrechen dargestellt. Er sei entschlossen, seine königliche Würde zu retten, und stelle hiermit die reine Monarchie wieder her. Er wolle den Portugiesen freiwillig eine Constitution geben, aus welcher die Prinzipien, die mit dem

Staatswohl unverträglich seien, verbannt sein sollten. Am 5. Juni hielt der König in Lissabon seinen Einzug; sein Wagen wurde von Offizieren und Hofbeamten gezogen. Die Bevölkerung war zu keinem Freudengeschrei zu erregen. Dom Miguel erhielt die Oberbefehlshaberstelle über die Armee; die Klöster wurden wieder hergestellt, die Klostergüter zurückgegeben. Amarante wurde zum Marquis von Chaves mit einer ansehnlichen Dotation erhoben; für die Soldaten, welche sich bei dieser Gegenrevolution hervorgethan, stiftete Johann VI. ein neues goldenes und silbernes Ehrenzeichen; Purificationen unter den Beamten und Offizieren wurden vorgenommen. Die portugiesischen Soldaten waren vornehmlich durch das Versprechen gewonnen worden, daß sie unter einem absoluten König den dreifachen Sold erhalten würden. Diesen bezogen sie auch in den ersten Wochen; als sie aber wieder auf den früheren geringeren Sold zurückgesetzt wurden, riß die größte Insubordination im Heere ein und die Soldaten riefen, man müsse die Constitution wieder einführen.

1823, 5. Juni. In Preußen werden die Provinzialstände eingeführt.

1823, 12. Juni. Auf den Beschluß der spanischen Cortes in Sevilla verläßt der König Ferdinand VII. bei dem Herannahen der Franzosen diese Stadt und verlegt seine Residenz nach Cadix, wo er am 15. Juni eintrifft. Er ist fortwährend von den der Constitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid bewacht, die ihn nach Sevilla begleitet hatten.

1823, 18. Juni. Die portugiesische Königin Carlotta, welche bisher den absolutistischen Aufstand geleitet hatte, kehrt von Romalhao nach Lissabon zurück.

1823, 10. Juli. Die Staaten Guatemala, Nicaragua, Honduras, Costarica und S. Salvador, welche am 21. September 1821 ihre Unabhängigkeit von Spanien erklärt hatten, trennen sich vom mexicanischen Bundesstaat und bilden unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Centralamerika" eine eigene Republik.

1823, 16. Juli. Die Pforte schließt mit Persien Frieden zu Erzerum.

1823, 23. Juli. Ein Decret der neuen absolutistischen Regentschaft in Madrid entzieht allen Beamten, welche als Freiwillige in der constitutionellen Armee gedient oder an freisinnigen Vereinen Theil genommen hatten, ihre Aemter, vorbehaltlich weiterer Bestrafung. Der Pöbel verhaftet überall die reichen Bürger, welche zur constitutionellen Partei gehörten, in Saragossa vom 20. bis 23. Juli über 1500. Der Herzog von Angoulême, Commandant der Franzosen, erließ am 8. August eine Ordonnanz, wodurch den Spaniern verboten wurde, ohne Genehmi-

gung des französischen Bezirkscommandanten eine Verhaftung vorzunehmen; dieselbe wurde aber nicht beachtet.

1823, 28. Juli. Der französische General Molitor schlägt den spanischen General Ballesteros bei Campillo. Darauf schließt Ballesteros mit Molitor am 4. August eine Capitulation, nach welcher sich sein constitutionelles spanisches Heer auflöst, unter der Bedingung, daß die Offiziere ihren Sold und ihre Grade behalten und wegen ihrer politischen Gesinnung und Handlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden.

1823, 17. August. Die Griechen unter Anführung von Bozzaris erstürmen in der Nacht das türkische Lager bei Agrapha; 3000 Türken kommen um, Bozzaris fällt.

1823, Mitte August. Der Herzog von Angoulême erscheint mit einer Anzahl disponibler Truppen vor Cadix, das die Franzosen unter Bourmont schon seit einiger Zeit zu Land und zur See belagerten. Am 31. August erstürmen die Franzosen den Trocadero.

1823, 20. August. Pabst Pius VII. stirbt. Er war 1742 geboren und hatte den päbstlichen Stuhl 23 Jahre 5 Monate inne.

1823, 15. September. Der tapfere constitutionelle spanische General Riego, dessen kleines Corps von den Franzosen unter Bonnemain bei Jaen zersprengt worden war, flieht, wird von einem Mönch und einem Bauern den Franzosen verrathen, gefangen genommen, auf Befehl des Herzogs von Angoulême den spanischen Absolutisten ausgeliefert und von diesen unter groben Mißhandlungen nach Madrid geführt. Hier wurde er als Hochverräther angeklagt, am 7. November 1823 in einem Korbe durch einen Esel zur Richtstätte geschleift und gehenkt.

1823, 27. September. Leo XII. (Annibal della Genga, geboren 1760) Pabst bis 1829. In dem Schreiben, wodurch er den Bischöfen seinen Regierungsantritt ankündigte, ermahnte er dieselben, vor Allem jene sträfliche Duldung gegen Andersgläubige nicht um sich greifen zu lassen. Die Juden in Rom, welche seit der französischen Revolution überall in der Stadt wohnen durften, wies er wieder in ihr altes Stadtviertel, den Ghetto, auch mußten sie ein Abzeichen tragen. Er setzte die Inquisition wieder in Thätigkeit und erbaute ein neues Inquisitionsgefängniß; Pius VII. hatte die Inquisition nur dem Namen nach wieder hergestellt. Die Verletzung kirchlicher Gebote wurde auch mit weltlichen Strafen belegt; Personen niederen Standes, welche sich gegen das Fastengebot verfehlt hatten, wurden öffentlich ausgepeitscht. Unter seinem Pontificat beherrschten die Jesuiten Rom wieder vollständig; er übergab das vornehmste geistliche Erziehungsinstitut in Rom, das Collegium romanum, ihrer alleinigen Leitung.

1823, 1. Oktober. Wiewohl Cadix noch die Mittel zu langem Widerstand gehabt hätte, so fühlte man doch die Erfolglosigkeit eines solchen, nachdem fast ganz Spanien in der Gewalt der Franzosen und spa-

nischen Absolutisten war. Der Herzog von Angoulême wollte nicht eher auf Verhandlungen wegen der Uebergabe eingehen, bis der König Ferdinand VII. frei sei, auch keine im monarchischen Sinn veränderte Constitution den in Cadix versammelten Cortes versprechen oder durch Frankreich garantiren; die neue Ordnung der Dinge sollte von dem König Ferdinand allein abhängig sein. Die Cortes und madrider Milizen entließen also den König, nachdem er am 29. September ein Amnestie-Manifest ausgefertigt hatte, nach welchem Niemand wegen seiner politischen Meinungen oder früheren Handlungen verfolgt oder bestraft werden sollte. Am 1. Oktober kam der König mit seiner Familie in das französische Lager vor Cadix. Er entsetzte sogleich alle Constitutionellen seiner Umgebung ihrer Aemter und befahl, daß sich auf seiner Reise nach Sevilla (wo er vom 5. bis zum 22. Oktober verweilte) kein constitutionell Gesinnter, weß Standes er auch sei, auf fünf Leguas Entfernung seinem Wege nähern solle. Am 3. und 4. Oktober besetzten die Franzosen unter dem Commando des Generals Bourmont die Stadt Cadix und die Insel Leon. Fast alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, überhaupt gegen 600 Personen, entflohen in das Ausland.

1823, 1. November. Barcelona unter General Mina capitulirt an die Franzosen. Die spanischen constitutionellen Soldaten ziehen die französische Kriegsgefangenschaft einer Rückkehr in die Heimath vor. Der General Mina verläßt Spanien auf einem französischen Schiffe und geht nach England.

1823, 4. November. Der Herzog von Angoulême verläßt Madrid. Am 22. November nimmt er zu Oyarzum durch einen Tagesbefehl Abschied von der französischen Armee in Spanien. Der Feldzug hatte den Franzosen 4000 Mann und 200 Millionen Franken gekostet.

1823, 6. November. Der Kronprinz von Preußen (der nachherige König Friedrich Wilhelm IV.) vermählt sich mit der Prinzessin Elise, Tochter des Königs Maximilian von Bayern.

1823, 13. November. Der König Ferdinand VII. zieht unter dem Jubel des Volkes wieder in Madrid ein. Alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der constitutionellen Regierung, alle Offiziere der constitutionellen Armee werden aus Madrid verbannt.

1823, 11. Dezember. Der Kaiser von Brasilien Dom Pedro läßt den Municipalitäten der brasilianischen Städte eine von seinem Staatsrath entworfene Verfassung Brasiliens vorlegen, die von diesen am 9. Januar 1824 angenommen und vom Kaiser und der Kaiserin am 25. März 1824 beschworen wird. Die Verfassung setzt das Zweikammersystem fest; der Kaiser hat kein absolutes Veto; er kann einem von zwei gesetzgebenden Versammlungen gebilligten Entwurf die

Sanction nicht versagen. Staatsreligion ist die katholische; andern Confessionen ist nur die Hausandacht gestattet.

1823. Im Königreich Sardinien wird nach der Wiederherstellung des Absolutismus von dem König Karl Felix und seinen Ministern das gesammte höhere Unterrichtswesen dem Jesuitenorden übergeben. Die Regierung setzt in diesen Orden das Vertrauen, daß er es am besten verstehe, die Jugend mit einer Masse gelehrten Stoffes anzufüllen und dabei zugleich jede selbständige Regung des Gedankens in ihr zu ersticken. Im Jahr 1824 verbietet dieselbe Regierung Jedem, der nicht einen Besitz von 1500 Lire nachweisen kann, lesen oder schreiben zu lernen. Höhere Schulen dürfen nur Diejenigen besuchen, die ein sicheres jährliches Einkommen von 1500 Lire nachweisen. Von auswärtigen Journalen werden nur die legitimistischen zugelassen; alle Bücher unterliegen der geistlichen Censur, und selbst Reisende dürfen nur Bücher bei sich führen, welche die geistliche Censur genehmigt hat.

1823. Der französische Oberst Fabvier, ein tapferer und gediegener Offizier, der sich bereits in den Feldzügen Napoleon's hervorgethan hatte, kommt nach Griechenland, um sich der griechischen Sache zu widmen, und übernimmt dort ein Commando.

1823. Entstehung der Mormonensecte in Nordamerika durch Joë Smith im Dorfe Manchester im Staate New-York. Er behauptete, ein Engel habe ihm auf dem Berge Cumorah eine Kiste gezeigt, die er aber erst im Jahr 1827 nach völliger Reinigung von seinen Sünden öffnen durfte. In dieser Kiste sei das goldene Buch der Mormonen gelegen, welches von einem Juden Mormon herrühre, der nach der Sündfluth mit Christus und anderen frommen Juden nach Amerika gekommen sei. Dieses Buch, welches auf goldene Tafeln eingeschrieben gewesen sei, die aber Smith nicht beibringen konnte, ließ Smith im Jahre 1830 drucken. Das Buch war von einem gewissen, damals bereits gestorbenen Spaulding geschrieben worden und als Manuscript in die Hände des Smith gekommen, der ihm einen wunderbaren Ursprung andichtete. Im Jahre 1831 verband sich Smith mit dem Prediger Pratt und gründete die erste Mormonengemeinde. Die Mormonen vermischen Jüdisches und Christliches; sie haben Vielweiberei, inspirirte Propheten und zwei Priesterklassen, deren eine von Aaron, die andere von Melchisedek benannt wird.

1824, 29. Januar. Der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschließt, daß Niemand öfter als zwei Mal zum Präsidenten der Republik gewählt werden könne.

1824, Januar. Die Zwietracht unter den griechischen Machthabern bricht in einen Bürgerkrieg aus. Auf der einen Seite stehen Maurokordatos und die Mehrzahl der Mitglieder der Regierung,

auf der anderen Seite Kolokotronis, Mauromichalis und die Mehrzahl der Heerführer.

1824, 9. Februar. Der spanische König Ferdinand VII. schließt mit der französischen Regierung einen Vertrag, nach welchem 45,000 Franzosen unter dem General Bourmont zwei Jahre in Spanien bleiben sollen, bis die spanische Armee reorganisirt sei. Frankreich trägt den Sold dieser Truppen auf dem Friedensfuß, Spanien bezahlt die Erhöhung des Soldes auf dem Kriegsfuß. Bourmont unterstützt die apostolische Junta, einen geheimen Verein (mit dem Motto: Verschwiegenheit oder Tod), welcher die unbeschränkteste Priesterherrschaft anstrebte, über ganz Spanien verbreitet war und in Toledo sein Centrum hatte. Aus Furcht vor den Constitutionellen überließ der König Ferdinand dieser Junta die volle Regierungsgewalt. Im Verein mit den königlichen Freiwilligen und hunderttausend Mönchen verfolgte sie, von den Franzosen unterstützt, die Constitutionellen in allen Städten (das Landvolk war dem Klerus blind ergeben) und schleppte sie in die Gefängnisse. In wenigen Monaten waren die Gefängnisse Spaniens mit 40,000 der kenntnißreichsten und vermögendsten Bürger angefüllt. Die Inquisition wurde wieder eingeführt und mehrere tausend Geistliche, welche während der constitutionellen Periode den Eid auf die Verfassung geleistet hatten, wurden von den Inquisitionsgerichten zu ewigem schweren Kerker verurtheilt. Die Einführung der Inquisitionsgerichte geschah gegen den Willen Ferdinand's. Er wußte, daß die apostolische Junta lieber seinen ihr völlig ergebenen Bruder Don Carlos auf dem spanischen Thron gesehen hätte, und fürchtete die Inquisition für seine eigene Person. Das niedere Volk und insbesondere das Landvolk wurde durch die Mitglieder der Junta überall für ihre Zwecke bearbeitet und in Wuth gegen Ferdinand gesetzt, so oft es hieß, er wolle eine Constitution geben. Die Constitution, erklärten die Mönche dem Volke, sei ein ketzerisches Teufelswerk, das die allein seligmachende katholische Religion untergrabe und das spanische Volk ewigen Höllenstrafen zuführe.

1824, 21. Februar. Eugen Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg (geb. 1781, Stiefsohn Napoleon's, vormaliger Vicekönig von Italien), stirbt in München.

1824, 13. März. Der König Johann VI. von Portugal macht ein Decret bekannt, welches alle durch die Cortes und überhaupt während des constitutionellen Systems gemachten Einrichtungen wieder aufhebt. Er hatte dieses Decret schon am 18. Dezember 1823 unterzeichnet, ging aber ungern an die Ausführung und entschloß sich erst auf das Andringen der absolutistisch-theokratischen Partei dazu.

1824, 29. März. Eine englische Bill erklärt, daß der Handel mit Negersklaven wie Seeraub behandelt werden solle.

1824, 19. April. Der englische Dichter Lord Byron (geboren

zu Dover 1788) stirbt in Missolunghi. Er war im August 1823 aus Italien nach Griechenland gekommen, um seine Thätigkeit der Befreiung Griechenlands zu widmen. Dort hatte er ein Corps von 500 Sulioten geworben und dieselben aus eigenen Mitteln besoldet. Der griechischen Regierung hatte er zur Unterstützung des bedrängten Missolunghi 12,000 Pfund Sterling übersandt, war sodann selbst nach Missolunghi gegangen, wo er sich bei einem Spazierritt erkältete und am 19. April am Fieber starb.

1824, 30. April. Absolutistischer Aufstand in Lissabon. Der absolutistisch-theokratischen Partei in Portugal, an deren Spitze die Königin Carlotta und ihr Sohn Dom Miguel standen, verfuhr der König Johann VI. gegen die Constitutionellen nicht energisch genug. Dom Miguel, damals 22 Jahre alt, versammelte am 30. April die Soldaten in Lissabon, erließ eine Proklamation, daß er sein Werk vom 27. Mai 1823 vollenden und die Freimaurer ausrotten wolle und ließ den Minister Palmella, den Generalintendanten der Polizei und andere hohe Staatsbeamte nebst vielen anderen Personen (im Ganzen über 800) verhaften. Der König wurde bewacht und Niemand zu ihm gelassen. Dom Miguel erklärte, er habe diese Maßregeln eigenmächtig ergriffen, um einer Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Königin zuvorzukommen.

1824, 9. Mai. Auf Veranlassung des französischen Gesandten begab sich der König Johann VI. am 9. Mai, um sich aus den Händen der absolutistischen Partei zu befreien, mit seinen drei Töchtern auf ein englisches Linienschiff, das im Tajo vor Anker lag, und das diplomatische Corps folgte ihm dahin. Hier erklärte er das Unternehmen Dom Miguel's, der auf seine Vorladung auf dem englischen Linienschiffe erschienen war, für hochverrätherisch und entsetzte ihn seiner Oberbefehlshaberstelle über die Armee. Dom Miguel unterwarf sich, erhielt auf Fürsprache der Diplomaten wegen seiner unerfahrenen Jugend Verzeihung, wurde aber angewiesen, sich auf Reisen zu begeben. Er ging an den verwandten wiener Hof (die Gemahlin Dom Pedro's, älteren Sohnes des Königs Johann, war eine Tochter des Kaisers Franz I.), wo er seine Gesinnung verbessern sollte. Der wiener Hof erklärte sich bereit, den Prinzen unter seine Aufsicht zu nehmen. Am 12. Mai trat Dom Miguel auf einer portugiesischen Fregatte, die ihn zunächst nach Brest brachte, die Reise an. Am 14. Mai kehrte der König von dem englischen Linienschiff in seinen Palast zurück. Dom Miguel blieb bis zum 6. October 1827 in Wien, wo er sodann, nachdem er dem Kaiser die besten Versprechungen gegeben, nach Portugal zurückging (vergl. 2. Mai 1826 und 5. Juli 1827). Die Königin Carlotta (Schwester des spanischen Königs Ferdinand VII.) wurde in ein Kloster von Estrella verwiesen, erklärte aber, daß sie wegen Krankheit ihren Palast in Queluz nicht ver-

lassen könne, und nahm zum Beweis ihres bedenklichen Zustandes die Sterbesacramente.

1824, 21. Mai. Preußische Ordre über criminelle Behandlung burschenschaftlicher Verbindungen. Die Untersuchung gegen burschenschaftliche Verbindungen war in Preußen am Anfang des Jahres 1824 erneuert und viele Mitglieder waren nach Köpenik in Haft gebracht worden.

1824, 4. Juni. Ein Decret des Königs Johann VI. von Portugal verfügt, daß die alte Verfassung des Landes nach drei Ständen (Geistlichkeit, Adel und dritter Stand) wieder eingeführt werden solle. Die Absolutisten agiren auch gegen diese Verfassung und die Absicht des Königs kommt nicht zur Ausführung.

1824, 6. Juni. Chateaubriand, Minister des Auswärtigen in Frankreich, wird auf Betreiben des Ministerpräsidenten Villèle, mit dem er sich entzweit hatte, von Ludwig XVIII. seines Ministerpostens enthoben.

1824, 23. Juni. Der Sultan Mahmud II. versteht sich zur Abberufung der türkischen Truppen aus der Moldau und Walachei.

1824, 13. Juli. Auf Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten schifft sich Lafayette mit seinem Sohne zum Besuche nach Amerika ein und verweilt dort als Gast der Stadt New-York bis zum September 1825.

1824, 19. Juli. Der vormalige Kaiser von Mexico Iturbide wird erschossen. Er war von seinen Anhängern eingeladen worden, nach Mexico zurückzukehren. Als der mexicanische Congreß von diesem Vorhaben erfuhr, sprach er am 28. April 1824 die Acht über ihn aus und gab den Befehl, ihn, so wie er das Land beträte, sofort hinzurichten. Iturbide schiffte gleichwohl nach Mexico, trat verkleidet am 16. Juli an's Land, wurde erkannt, verhaftet und am 19. Juli in Padilla erschossen.

1824, 16. September. König Ludwig XVIII. von Frankreich (geboren 1755, früher Graf von Provence genannt, seit 1814 König) stirbt. Durch die Schule der Erfahrung geprüft, hatte er ein gemäßigtes System eingehalten und mit Umsicht regiert. Es folgt ihm sein Bruder Karl X. (geb. 1757, früher Graf von Artois genannt). Karl X. wurde von den Jesuiten beherrscht; die wichtigsten Maßregeln der Verwaltung entschied er nach ihren geheimen Rathschlägen; ihre Empfehlung verschaffte Aemter und Würden; der Jugendunterricht war fast ausschließlich in ihren Händen; eine große Zahl vornehmer Personen wurden als weltliche Mitglieder in den Orden gezogen und halfen seine Zwecke fördern; die einflußreichsten Staatsmänner, wie Montmorency, de Rivière, der Minister des öffentlichen Unterrichts

Frayssinous, gehörten ihnen an; das königliche Haus war durch Doudeauville, das Departement des Auswärtigen durch Damas und Renneville, die Post durch Vaulchier, die Polizei durch Franchet und Delavau in ihren Händen. Unter dem Namen der „Väter des Glaubens“ hatten sich die Jesuiten schon unter dem Kaiserreich wieder in Frankreich eingeschlichen; seit der Rückkehr der Bourbonen waren sie, obgleich sie nach alten Gesetzen des Landes verwiesen waren, wieder mit ihrem Namen hervorgetreten. Kurz vor dem Sturze Karl's X., am 18. Juli 1830, richtete der Erzbischof von Paris eine Denkschrift an den Papst, worin er rühmte, daß während der sechsjährigen Regierung Karl's der Kirche in Frankreich an frommen Gaben 30 Millionen Franken zugeflossen seien, während alle Schenkungen unter der zehnjährigen Regierung Ludwig's XVIII. nur 12 Millionen, und während der dreizehn Jahre des Consulats und Kaiserreichs nur zwei Millionen Franken betragen hätten.

1824, 9. Dezember. Die Peruaner unter Sucre schlagen die Spanier entscheidend bei Ayacucho. Der spanische General Canterac unterzeichnet einen Vergleich, nach welchem die Spanier Peru räumen und das Land den Republikanern überlassen.

1824, 10. Dezember. Neuer Vertrag der spanischen Regierung mit der französischen, nach welchem 22,000 Mann Franzosen in Spanien bleiben sollen.

1824, 24. Dezember, bis **1825**, 24. Dezember. In Rom wird das große Jubeljahr begangen. Gegen 100,000 Pilger finden sich ein. Unter den Schaustellungen ist die bedeutendste die Heiligsprechung eines spanischen Franziskaners, der das große Wunder ausgeführt haben sollte, gebratene Lerchen vom Spieße zu nehmen und sie lebendig davon fliegen zu lassen.

1824. Der deutsche Bundestag, welcher bisher seine Protokolle vollständig bekannt gemacht hatte, stellt diese vollständige Bekanntmachung ab.

1824. Der Dictator Francia in dem südamerikanischen Staat Paraguay hebt die noch bestehenden Klöster in Paraguay sämmtlich auf, erklärt die Mönche, welche sich keiner weltlichen Beschäftigung widmen wollen, für unnütze Glieder der Gesellschaft und zieht die Klostergüter für den Staat ein.

1825, 1. Januar. England erkennt die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten an.

1825, 4. Januar. Ferdinand IV., König von Neapel, stirbt. Er war 1751 geboren, der dritte Sohn des spanischen Königs Karl IV., der ihm schon als Kind im Jahr 1759, als er selbst den spanischen Thron bestieg, die neapolitanische Krone übergab. Seit dem Jahre 1816, wo er die Königreiche Neapel und Sicilien zu einem Reiche vereinigte,

nannte er sich Ferdinand I. — Es folgte ihm auf dem Throne sein Sohn Franz I. (bis 1830).

1825, 11. Februar. Friedrich, Herzog von Gotha, stirbt. Mit ihm erlischt die Linie Sachsen-Gotha. Nach Vergleich der herzoglich sächsischen Häuser vom 20. November 1826 kommt das Herzogthum Gotha an die Linie Sachsen-Koburg, welche dagegen Saalfeld an Meiningen-Hildburghausen abtritt.

1825, 22. Februar. Ibrahim Pascha, ältester Sohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, landet mit der ägyptischen Flotte bei Modon in Griechenland und setzt 22,000 Mann geübter ägyptischer Truppen an's Land, unter welchen viele französische Offiziere waren, um Griechenland für seinen Vater zu erobern, dem es der Sultan zugesprochen hatte. Seine nächste Absicht ging auf die Eroberung der Festung Navarin, des bedeutendsten Platzes für die Behauptung des Peloponnes. Die Griechen waren in Parteien zerfallen; das unbedeutende, aus Bewohnern von Morea und Rumelien bestehende Heer hielt den Pascha einige Wochen durch Anfälle in seinem Rücken von der Belagerung ab, wurde aber am 19. April geschlagen. Navarin, welches von 2000 Griechen vertheidigt wurde, mußte am 23. Mai unter der Bedingung des freien Abzuges der Besatzung capituliren. Jetzt verwüstete Ibrahim den ganzen Peloponnes durch Mord und Brand auf die entsetzlichste Weise. Ganze Ladungen von abgeschnittenen Ohren der Griechen wurden eingesalzen und nach Konstantinopel geschickt. In den letzten Tagen des Juni leistete im Peloponnes nur noch Demetrius Ypsilanti mit einer kleinen Schaar entschlossener Männer den Aegyptern in den lernälschen Sümpfen, von einigen Schiffen an der Küste unterstützt, Widerstand. — Der Bankier Eynard in Genf übersandte den Griechen große Summen; überall unter den Griechenfreunden in Europa, und ganz besonders in Deutschland, fanden Sammlungen für die Griechen statt. (Eynard, welcher jährlich eine Million Franken für wohlthätige Zwecke verwandte, starb 88 Jahre alt im Jahre 1863 in Genf.)

1825, 1. März. Francis Burdett bringt im englischen Unterhause eine Motion für Emancipation der Katholiken in Großbritannien ein, die aber am 25. April verworfen wird.

1825, 27. April. Die französischen Kammern bestimmen eine Milliarde Franken zur Entschädigung der Emigranten. Der Generaldirector der Domänen, Martignac, hatte, nachdem er seit einem halben Jahre Berichte aus den Departements eingeholt, die Entschädigungssumme auf diese Höhe festgesetzt. Darauf beschloß das Ministerium, 30 Millionen dreiprocentiger Renten zu einem Kapitale von einer Milliarde zu schaffen, um diejenigen Franzosen zu entschädigen, welche durch die revolutionären Gesetze ihres Eigenthums beraubt worden

seien. Der Betrag dieser neuen Rente sollte für die Staatskasse durch Herabsetzung des Zinsfußes der fünfprozentigen Staatspapiere gedeckt werden.

1825, 5. Mai. Die Türken unter Reschid Pascha, welcher an Omer Briones' Stelle zum Oberbefehlshaber gegen die Griechen ernannt worden war, beginnen die Belagerung von Missolunghi, welches von 5000 Griechen vertheidigt wird.

1825, 19. Mai. Der französische Graf Claude Henry von Saint-Simon (geb. 1760) stirbt. Er hatte verschiedene Schriften verfaßt, wodurch er eine neue Religion einzuführen und die Lage der ärmeren Klassen zu verbessern suchte; so z. B.: „Réorganisation de la société européenne 1814“, „Du système industriel 1821“, „Le nouveau christianisme 1825“. Seine Schüler, insbesondere Bazard und Enfantin, setzten seine Lehre fort und gründeten den Saint-Simonismus (vergl. das Jahr 1830).

1825, Juni. Kolokotroni sammelt bei Tripolizza ein Heer von 8000 Griechen, er leistet aber den Aegyptern unter Ibrahim wenig Widerstand. Am 20. Juni verlassen die Griechen Tripolizza, nachdem sie die Stadt in Brand gesteckt haben; Ibrahim Pascha nimmt Besitz von der Stadt und verheert die Umgegend. Im September bezieht er ein befestigtes Lager bei Kalamata in Messenien, um hier Verstärkungen aus Aegypten zu erwarten, die am 10. November 12,000 Mann stark bei Navarin landen.

1825, Juli. Die apostolische Junta in Spanien, erbittert, daß sie im Staatsrath nicht mehr allein regiert, organisirt bewaffnete Banden, die, Priester mit Crucifixen an der Spitze, unter dem Rufe: Es lebe der katholische Glaube! Es lebe die heilige Inquisition! Es lebe der König! das ganze Land durchziehen und überall ihnen mißliebige Beamte absetzen. Sie erklären, sie hätten hiezu einen geheimen Befehl vom König Ferdinand VII., der sich aus der Gewalt treuloser Räthe nicht retten könne. Alle Beamten und Offiziere, die unter der Constitution gedient hätten, sagten sie, müßten entlassen und die Inquisition müsse wieder eingeführt werden. Das von dem Klerus bearbeitete Landvolk strömte ihnen zu. Als König Ferdinand mit einem Heere unter General Espana nach Katalonien gegen sie zog, predigten die Bischöfe, welche die Leiter des Aufstandes waren, Ferdinand sei selbst Freimaurer geworden und es gehe die Religion zu Grunde, wenn man nicht statt seiner seinen Bruder Carlos auf den spanischen Thron setze. Nachdem die Aufständischen in mehreren Treffen geschlagen waren, ging Ferdinand einen Vergleich mit ihnen ein, nach welchem sie gegen die Zusicherung von Straflosigkeit und gegen das Versprechen des Königs, in Zukunft die Aemter nur mit entschiedenen Absolutisten zu besetzen, die Waffen niederlegen wollten. Nachdem Letzteres geschehen, ließ der König

aber gleichwohl mehrere hundert Katalonier, die sich an dem Aufstand betheiligt hatten, aufgreifen und hinrichten. Jetzt vertagte die erschreckte apostolische Junta die Ausführung ihrer Pläne, und das Land hatte für einige Zeit Ruhe.

1825, 2. August. Das bedrängte Griechenland stellt seine nationale Unabhängigkeit und politische Existenz unter englischen Schutz. England geht auf dieses Anerbieten zwar nicht ein, doch nimmt sich der englische Gesandte in Konstantinopel, Lord Stratford Canning, der griechischen Sache bei der Pforte fortan ernstlich an.

1825, 17. August. Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erläßt eine Kabinetsordre, wornach das in Preußen seit 1803 bestehende Gesetz, daß katholische Geistliche **gemischte Ehen** auch ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung einsegnen müssen, auch auf die preußischen Rheinprovinzen ausgedehnt wird. Nach längeren Verhandlungen mit dem Pabst erklären sich die rheinischen Bischöfe am 19. Juni 1834 bereit, dieser Bestimmung gemäß zu verfahren.

1825, 9. September. Wegen Theilnahme am Freimaurerbund werden sieben Spanier in Granada hingerichtet.

1825, 15. September. Der König Johann VI. von Portugal unterzeichnet den Vertrag, wodurch die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal anerkannt wird.

1825, 25. September. Der König Ferdinand VII. von Spanien setzt eine aus 25 Mitgliedern, die den verschiedenen Parteien angehören, bestehende Berathungsjunta ein, welche Vorschläge machen soll, wie den unaufhörlichen Wirren in Spanien abzuhelfen und die Ruhe herzustellen sei. Die Commission erklärt dem König, vor Allem müsse das Purificationssystem (d. i. die Ausscheidung und Entlassung aller der apostolischen Partei nicht zugehörigen Beamten) aufgegeben werden; allein sie dringt gegen die apostolische Junta nicht durch.

1825, 13. Oktober. Der König Maximilian I. von Bayern (regierte seit 1799) stirbt. Es folgt König Ludwig (resignirt 1848). Ludwig führt sofort auf Ersparungen im Staatshaushalt gerichtete Reformen ein. Im Jahr 1826 verlegt er die landshuter Universität nach München.

1825, 24. Oktober. Der Herzog Ferdinand von Köthen und seine Gemahlin, eine natürliche Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, treten in Paris zur katholischen Confession über, was in Deutschland großes Aufsehen erregt.

1825, 25. Oktober. Der gemäßigte spanische Minister Zea Bermudez, welcher sich bisher vergeblich bemüht hatte, der Alleinherrschaft der apostolischen Junta zu begegnen und einem liberaleren System Bahn zu machen, erhält seine Entlassung.

1825, Oktober. Allgemeiner Congreß der südamerikanischen Freistaaten zu Panama.

1825, 1. Dezember. Kaiser Alexander von Rußland (geboren 1777) stirbt in Taganrog an einem gastrischen Fieber, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Thronerbe würde Alexander's älterer Bruder Constantin gewesen sein; er hatte aber, als er sich von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Koburg, trennte, auf den Thron verzichtet, um die Polin Johanna Grusynska heirathen zu können. Die Krone ging daher an den jüngeren Bruder, den Kaiser **Nikolaus** (geb. 1796), über.

1825, 26. Dezember. Ausbruch einer Verschwörung in Petersburg. In Rußland hatte sich seit einigen Jahren unter den höheren Ständen eine geheime Verbindung (vorzüglich unter Offizieren) zur Herbeiführung einer repräsentativen Verfassung gebildet. Die Revolution sollte zum Ausbruch kommen, während der Kaiser Alexander sich im südlichen Rußland befand. Als die Nachricht von dem Tode des Kaisers eintraf, benutzten die Verschworenen diesen Umstand, um die petersburger Garnison zum Aufstand zu bringen, indem sie den Soldaten vorsagten, der Großfürst Constantin habe nicht freiwillig auf die Krone verzichtet, und es sei Pflicht des Militärs, sich für ihn anzunehmen; auch müsse man bei dieser Veranlassung darauf dringen, daß Abgeordnete aller Gouvernements einberufen und daß von diesen ein Reichsgrundgesetz abgefaßt werde. Etwa 1800 Mann der petersburger Garnison waren für diesen Plan gewonnen, wurden aber von den treu gebliebenen Truppen unter Anführung des neuen Kaisers Nikolaus und seines Bruders Michael mit ein paar Kanonenschüssen zerstreut. Die Häupter der Verschworenen hatten sich an diesem Tage des Ausbruches verborgen gehalten. An der Spitze stand der Fürst Trubetzkoy, der sich bei seinem Schwager, dem österreichischen Gesandten von Lebzeltern, im Versteck gehalten hatte. In Folge aufgefundener Papiere fanden im ganzen russischen Reiche viele Verhaftungen statt. Im südlichen Rußland kam es mit aufständischen Truppen zu blutigen Conflicten.

1825. In England und anderen Ländern tritt eine bedenkliche Handelskrisis ein, welche viele Geschäfte in's Stocken bringt und große Verluste im Gefolge hat. In den englischen Fabrikdistricten bilden die Fabrikarbeiter Associationen gegen die Fabrikherren. In Irland tritt der Katholikenverein unter der Leitung Daniel O'Connel's immer entschiedener gegen die englische Regierung auf und arbeitet für eine völlige Trennung Irlands von England. O'Connel (the great agitator, wie ihn die Engländer nannten) war um 1774 in Irland geboren, studirte anfangs Theologie in einem irländischen Jesuitencollegium, darauf die Rechte und wurde Advokat. Im Jahr 1809 trat er zu dem neu gegründeten irischen Katholikenverein und wurde der Vorfechter dieser Partei. Sie verschaffte ihm 1830 einen Sitz im eng-

lischen Parlament, wo er gleichfalls ganz offen für die Trennung Irlands von England auftrat.

1825. Die Jesuiten, welche die Regierung des Cantons Freiburg zur Uebernahme des höheren Jugendunterrichts und Leitung sämmtlicher katholischer Lehranstalten in das Land gerufen hat, erbauen sich in Freiburg ein prächtiges Collegium, das der Mittelpunkt des Jesuitismus in der Schweiz wird. Aus allen Theilen Europa's finden sich Zöglinge ein.

1825. John Adams folgt auf James Monroe als (sechster) Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

1826. Die Spanier verlieren die letzten Punkte, die sie noch in Südamerika in ihrer Gewalt hatten, die Stadt Callao an der Küste von Peru, und die Insel Chiloe in der Südsee, in der Nähe der Küste von Chile. **Ganz Südamerika von Spanien unabhängig.**

1826, 24. Februar. Die Engländer schließen mit den Birmanen Frieden. Ihr Fürst Boa hatte die Abtretung eines Stückes von Bengalen verlangt, wurde aber geschlagen und mußte einen Theil seines Landes an die Engländer abtreten.

1826, 10. März. König Johann VI. von Portugal (geboren 1767) stirbt. Vor seinem Tode hatte er eine Regentschaft unter der Präsidentschaft seiner Tochter Isabella eingesetzt, die so lange bestehen sollte, bis der gesetzliche Erbe der Krone seine Befehle gegeben haben würde. Wer nun aber der gesetzliche Erbe sei, ob der ältere Prinz Dom Pedro, welcher bereits Kaiser von Brasilien war, das mit Portugal nicht unter dem nämlichen Regenten stehen wollte, oder der jüngere Prinz Dom Miguel, das war die Frage, welche der König nicht entschieden hatte. Die Regentin Isabella erließ ihre Decrete im Namen Dom Pedro's, und Abgeordnete derselben gingen nach Rio Janeiro, um Dom Pedro als legitimen Herrscher von Portugal zu begrüßen und seine Befehle einzuholen. Der König Johann VI. hinterließ ein ungeheures Vermögen (50 Millionen Cruzados in geprägtem Golde), das er zur Hälfte seinen Kindern, zur Hälfte seiner Gemahlin, der Königin Carlotta, vermachte. Durch diese Erbschaft wurde diese ränkevolle Frau, Schwester des spanischen Königs Ferdinand und Haupt der absolutistisch-theokratischen Partei, in den Stand gesetzt, die unteren Volksklassen, unter die sie durch Unterhändler Geld vertheilen ließ, noch mehr, als bisher, für ihre Zwecke zu gewinnen. Auf alle Weise wurde der Pöbel gegen die Liberalen gereizt; die Mönche entkleideten Heiligenbilder ihres Schmuckes und ließen werthvolle Kirchengeräthschaften verschwinden, gaben sodann vor, Leute aus der Partei der gottlosen Liberalen hätten die Kirchen beraubt, und forderten das Volk zur Verfolgung und Bestrafung der Tempelschänder auf.

1826, 4. April. Wellington, der im Februar nach Petersburg gesandt worden war, um dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, schließt im Namen der englischen Regierung mit der russischen ein Uebereinkommen bezüglich der Verhältnisse Griechenlands ab. Nach diesem Protokoll sollte Griechenland ein zur Türkei gehöriges Land bleiben, der Pforte einen jährlichen, für immer zu fixirenden Tribut bezahlen, aber von Autoritäten regiert werden, die es sich unter Beistimmung der Pforte selbst erwählte, und einer vollkommenen Gewissens- und Handelsfreiheit genießen. Die Höfe von Paris, Wien und Berlin sollten eingeladen werden, dieser Convention beizutreten. Oesterreich und Preußen lehnten aber jede direkte Einmischung in die griechischen Angelegenheiten ab.

1826, 12. April. Veranlaßt durch den Militäraufstand in Petersburg erläßt Pabst Leo XII. eine Bulle, worin er den gesammten katholischen Klerus zur Verfolgung und Ausrottung aller politischen Sekten auffordert, welche die Throne und Altäre umzustürzen drohen. Die Geistlichen sollen jedes Mittel anwenden, das zur Entdeckung solcher geheimer Sekten führen kann. Zur Unterstützung dieses Vornehmens ordnete er ein neuntägiges Gebet, verbunden mit strengen Fasten, an. „Feige Ungeheuer,“ sagte er in der Einladung zu dieser Bußübung, „die es sonst kaum wagten, heimlich der reinen Braut des unbefleckten Lammes in den Fuß zu beißen, drohen ihr jetzt mit unerhörter, furchtbarer Frechheit eine gänzliche Niederlage.“

1826, 18. April. Griechischer Nationalcongreß zu Epidaurus. Der Congreß kann sich über die Mitglieder einer neuen provisorischen Regierung nicht vereinigen. Er überträgt die Leitung der Civilangelegenheiten einer aus 13 Mitgliedern und die Leitung des Krieges einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Commission. Der Congreß erklärt die constitutionelle Monarchie für die dem griechischen Volke einzig zuträgliche Regierungsform und beschließt, daß ein Ausländer zum König gewählt werden solle.

1826, 22. April. Missolunghi fällt. Die Festung war seit April 1825 von Reschid Pascha mit 30,000 Mann belagert worden, zu denen im November 1825 noch Ibrahim Pascha mit 18,000 Mann gestoßen war. Die 3000 Griechen, welche die Besatzung bildeten, beschlossen, da sie keine Lebensmittel mehr hatten, auf die Nacht des 22. April 1826 einen Ausfall, um sich durchzuschlagen. Das Vorhaben wurde durch einen Bulgaren den Türken verrathen, welche jetzt die Griechen, als sie, Frauen, Greise, Kinder und Kranke in ihrer Mitte, Nachts aus den Thoren brachen, vorbereitet empfingen. Ein Theil der Griechen erreichte fechtend das Gebirge, die übrigen mit den Wehrlosen wurden in die Stadt zurückgedrängt und von den Türken niedergemetzelt. Das

Pulvermagazin flog in die Luft, wobei, außer vielen griechischen Frauen und Kindern, auch 2000 Türken den Tod fanden.

1826, 25. April. Der brasilianische Kaiser Dom Pedro, nachdem er den Tod seines Vaters, des portugiesischen Königs Johann VI., vernommen, ertheilt, als nunmehriger König von Portugal, den Portugiesen eine von ihm selbst entworfene freisinnige Verfassung und erläßt eine Amnestie für alle bis zu diesem Tage in Portugal begangenen politischen Verbrechen.

1826, 2. Mai. Dom Pedro erklärt, daß er, da er den Brasilianern ihre Selbständigkeit zugesichert, nicht über Brasilien und Portugal zugleich regieren, sondern in Brasilien bleiben wolle. Er tritt die Krone von Portugal seiner Tochter Maria da Gloria (geb. 1819 aus der Ehe mit Leopoldina, Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich) ab und verfügt, daß seine Schwester Isabella, welche die neue Constitution zu beschwören hat und auch beschwor, die Regentschaft bis zur Heirathsfähigkeit seiner Tochter fortführe. Maria da Gloria wird mit Dom Pedro's Bruder, Dom Miguel, verlobt; nachdem sie volljährig geworden, beide sich geheirathet und die Constitution beschworen haben, soll Dom Miguel König von Portugal werden. Dom Miguel, im Einverständniß mit seiner Mutter Carlotta, gab seiner Schwester, der Regentin Isabella, welche ihn von diesen Verfügungen in Kenntniß setzte, eine unbestimmte Antwort.

1826, Mai. Der Sultan Mahmud II. befiehlt die Errichtung einer Miliz auf europäischem Fuß.

1826, 5. Juni. Der Componist Karl Maria von Weber, geb. 1786 zu Eutin im Holsteinischen, stirbt in London.

1826, 15. Juni. Die Janitscharen in Konstantinopel, 20,000 Mann stark, empören sich gegen das Vorhaben des Sultans, die Miliz auf europäischem Fuß einzurichten. Sie verlangen die Köpfe des Großveziers, des Mufti und anderer türkischen Großen. Der Mufti und die Ulemas sprechen unter der Fahne des Propheten die Acht über das Janitscharencorps aus, worauf dasselbe von den übrigen türkischen Truppen begeistert angegriffen wird. Ihre Kasernen werden mit Kanonen beschossen und niedergebrannt. Am 17. Juni erklärte der Sultan das Janitscharencorps für immer abgeschafft. In den nächsten Monaten wurden gegen 15,000 Janitscharen hingerichtet.

1826, 17. August. Reschid Pascha nimmt Athen mit Sturm; die griechische Besatzung zieht sich auf die Akropolis zurück, welche die Türken einschließen.

1826, 17. August. Bolivar wird in Peru zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt. Von da an strebt er nach dem Königthum. Da sein Plan vereitelt wurde, dankte er am 27. April 1829 ab.

1826, 22. August. Die niederländische Regierung errichtet an

der Universität Löwen das sogenannte Collegium philosophicum, welches die Bestimmung hat, für die wissenschaftlichen Bedürfnisse junger katholischer Priester im Geiste der Zeit zu sorgen und auf diese Weise dem Verfinsterungssystem der Ultramontanen und Jesuiten entgegen zu arbeiten. Die Errichtung dieses Institutes erregt den Grimm der Ultramontanen gegen die holländische Regierung. Auf allen belgischen Kanzeln wurde dagegen geeifert, man erklärte die belgischen Freiheiten für verletzt.

1826, 14. und 25. September. Der russische Statthalter am Kaukasus, Jermaloff, schlägt die Perser unter Abbas Mirza. Sie waren auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander in die angrenzenden russischen Provinzen eingefallen.

1826, 4. Oktober. Auf die Ermahnung des Kaisers von Oesterreich beschwört Dom Miguel in Wien die portugiesische Verfassung und wendet sich an den Pabst, um die Dispens für die Verlobung mit seiner Nichte Donna Maria da Gloria zu erhalten.

1826, 7. Oktober. Nach längeren Verhandlungen zwischen russischen und türkischen Bevollmächtigten in der Stadt Akjerman (in Bessarabien an der Mündung des Dniester in das Schwarze Meer) wird der Vertrag von Akjerman unterzeichnet. Die Convention enthält 8 Artikel. Im 1. Artikel verpflichtet sich die Pforte zur genauesten Vollziehung des Friedens von Bukarest. Der 2. Artikel bestätigt die Gültigkeit eines am 21. August 1817 zu Konstantinopel abgefaßten Protokolls, welches die Hauptmündung der Donau den Russen überliefert. Im 3. Artikel verspricht die Pforte die genaueste Aufrechthaltung der Privilegien der Moldau und Walachei. Der 7. Artikel gewährt den Russen freien Handel in der Türkei und Schutz vor den Piratenschiffen der Barbareskenstaaten. Der 1. Separatartikel bestimmt, daß die Hospodare der Moldau und Walachei von den Bojaren auf 7 Jahre gewählt werden sollen und daß die Wahl die Zustimmung sowohl der Pforte als des Kaisers von Rußland haben müsse.

1826, 30. Oktober. Die portugiesische Regentin Isabella eröffnet die nach der neuen, von Dom Pedro gegebenen Verfassung berufenen Stände. Dies setzt die absolutistisch-theokratische Partei in große Aufregung. Die Mönche erklären diese Verfassung, welche auch den Protestanten wenigstens den häuslichen Gottesdienst gestattete, für ein Werk des Teufels und regen das Landvolk gegen dieselbe auf. Die absolutistische Regierung in Spanien unterstützt die portugiesischen Absolutisten mit Geld und Waffen; sie organisiren sich jenseit der portugiesischen Grenze, fallen in mehreren Abtheilungen in Portugal ein und proklamiren Dom Miguel zum König von Portugal und die Königin-Witwe Carlotta zur Regentin bis zu Miguel's Ankunft aus Wien. Das Landvolk fällt ihnen zu. Die Regentin Isabella, welche in Lissabon

durch englische Kriegsschiffe geschützt wird, wendet sich an das englische Ministerium um militärischen Beistand.

1827, 1. Januar. Ein englisches Truppencorps unter General Clinton landet bei Lissabon und besetzt die Hauptstadt. Eine Abtheilung desselben war bei Oporto schon am 23. Dezember an's Land gesetzt worden. Die Ruhe in Portugal wird hergestellt, die Miguelisten ziehen sich über die spanische Grenze zurück.

1827, Februar. Die französischen Occupationstruppen räumen die spanischen Festungen, Cadix erst 1828. Der König Ferdinand VII. selbst, welcher mit der französischen Regierung wegen der an Frankreich zu zahlenden Entschädigung uneins geworden war, drang auf den Abzug der Franzosen.

1827, Februar. Abzug der österreichischen Occupationstruppen aus Neapel. Der König von Neapel errichtet zum Schutze seiner Person Schweizer-Regimenter.

1827, 6. März. Der Componist Ludwig van Beethoven, geb. 1770, stirbt in Mödling bei Wien.

1827, 14. April. Die griechische Nationalversammlung zu Trözen ernennt den englischen Admiral Cochrane zum Oberbefehlshaber der griechischen Marine, den englischen Obersten Richard Church zum Befehlshaber der Landarmee und den Grafen Kapodistria zum Präsidenten des griechischen Staates auf 7 Jahre. Kapodistria, geboren 1776 zu Corfu, war seit 1809 als Diplomat in russischen Diensten und wurde 1816 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahr 1822 gab er den russischen Staatsdienst auf, als das russische Kabinet sich gegen den griechischen Aufstand erklärte, und lebte in der Schweiz und in Paris. In letzterer Stadt erhielt er die Nachricht von seiner Wahl zum Regenten Griechenlands.

1827, 30. April. König Karl X. hebt die pariser Nationalgarde auf und setzt die Censurgesetze vom März 1820 und Juli 1821 wieder in Kraft. Der König hatte am 29. April eine große Musterung der Nationalgarden gehalten und war dabei mit dem Rufe: Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den Ministern! empfangen worden. Als Gensd'armen herbeikamen, um einzelne Nationalgardisten zu verhaften, wurden letztere von ihren Kameraden geschützt. Ein Preßgesetz des Ministers Peyronnet, welches die freie Presse durch hohe Cautionen und durch Uebertragung der Verantwortlichkeit von den Redakteuren auf die Eigenthümer des Blattes sehr beschränkte, hatte den allgemeinen Unwillen über die Jesuitenherrschaft in Frankreich sehr gesteigert.

1827, April. Der russische General Paskiewitsch erhält statt Jermaloff's das Obercommando über die russische Armee in Persien.

1827, 5. Mai. Der König Friedrich August von Sachsen (regierte seit 1768) stirbt. Anton König von Sachsen bis 1836.

1827, 5. Juni. Nachdem das griechische Heer, welches zum Entsatz der Akropolis von Athen herbeigezogen, hauptsächlich in Folge der Uneinigkeit der griechischen Anführer, welche der Befehlshaberschaft der fremden Generale widerstrebten, von den Türken wiederholt und namentlich am 6. Mai unter den Mauern der Akropolis gänzlich geschlagen worden war und sich von Athen zurückzog, capitulirt die griechische Besatzung der Akropolis am 5. Juni an Reschid Pascha unter der Bedingung freien Abzugs.

1827, 5. Juli. Decret des Kaisers Dom Pedro, durch welches er seinen Bruder Dom Miguel zum Regenten von Portugal ernennt mit aller Machtvollkommenheit, die ihm selbst als König von Portugal nach der neuen Charte zustehe. Dom Miguel hatte das 25. Jahr erreicht und berief sich darauf, daß er das Alter habe, welches die neue Charte für den Regenten vorschreibe; er wolle auch seiner Zeit die letzte der Bedingungen vollziehen und sich mit der Prinzessin Maria da Gloria vermählen; die Constitutionellen könnten ohne Sorge sein, da er die Constitution beschworen habe. Fürst Metternich unterstützte dieses Vorhaben, auch der französische Hof, um dem englischen Einfluß in Portugal ein Gegengewicht gegenüber zu stellen. Dem Dom Pedro wurde aus Wien berichtet, daß Dom Miguel sich gebessert habe.

1827, 6. Juli. Vertrag zwischen England, Frankreich und Rußland zu London über die Pacification Griechenlands. Beide kriegführende Theile sollen Waffenstillstand halten bis zum Ausgang der Unterhandlungen, welche die Mächte mit der Pforte beginnen wollen. Diese Unterhandlungen sollen von der Grundlage ausgehen, daß die Griechen den Sultan als ihren Souverän anerkennen und demselben einen jährlichen, für immer fixirten Tribut bezahlen, dagegen aber von Autoritäten regiert werden, die sie sich aus ihrer Mitte wählen und welche die Pforte zu bestätigen hätte. Das griechische Gebiet, welches auf einen mäßigen Theil des griechischen Festlandes und eine Anzahl griechischer Inseln beschränkt wird, soll von den türkischen Einwohnern gegen Entschädigung geräumt werden. In einem geheimen Artikel verpflichteten sich die Mächte, gegen diejenige der beiden kriegführenden Parteien die entschiedensten Maßregeln zu gebrauchen, welche ihre Vermittlung nicht annehmen und binnen vier Wochen nicht Waffenstillstand schließen wollte. Die Flotten sollten sogleich in die griechischen Gewässer abgehen. Der Pforte überreichten die Gesandten von England, Frankreich und Rußland am 16. August 1827 ein Ultimatum.

1827, 12. Juli. Die Admirale der Mächte in den griechischen Gewässern erhalten die Instruktion, sich jeder weiteren Truppenzuführung aus Aegypten nach Griechenland zu widersetzen, die Feindseligkeiten aber

erst zu beginnen, wenn die ägyptische Flotte die Durchfahrt erzwingen wollte.

1827, 8. August. Der englische Premierminister Canning (geb. 1770 zu London) stirbt zu Chiswick bei London. Sein Grundsatz war: religiöse und politische Freiheit über die ganze Welt. Wo die englische Flagge erscheine, da solle sie sich zum Schutze der Freiheit und des Rechts entfalten. Er erklärte sich für die Emancipation der Katholiken in England, leitete die Aufhebung der englischen Korngesetze ein, gab Europa das Beispiel zur Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten und machte die englische Politik unabhängig von der dynastisch-absolutistischen Politik der heiligen Allianz.

1827, 19. September. Der Sultan Mahmud II. erläßt eine Amnestie für die Griechen. Wiewohl er das Ultimatum der Mächte nicht beantwortet hatte, so veranlaßte ihn dasselbe doch, gelindere Wege einzuschlagen, um die Griechen zum Gehorsam zurückzubringen. Der Patriarch von Konstantinopel wurde angewiesen, sich in einer Bittschrift an die Pforte um Gnade für die Griechen zu wenden. Nachdem derselbe die Bittschrift am 18. September übergeben, erfolgte am 19. der Amnestie-Ferman; den Krieg setzten die Türken aber fort.

1827, 25. September. Nachdem eine neue ansehnliche ägyptische Flotte, welche 5000 Mann an Bord hatte, in der ersten Woche des Septembers bei Navarin und Modon gelandet und durch türkische und tunesische Kriegsschiffe verstärkt worden war, begeben sich die Admirale der englischen und französischen Flotte, Codrington und de Rigny, zu Ibrahim Pascha (25. September) und erklären ihm, daß die Mächte Einstellung der Feindseligkeiten verlangten, wozu sich die Griechen bereits verstanden hätten, und gegen die Türken Gewalt brauchen würden, wenn sie sich diesem Verlangen nicht fügten. Der Pascha antwortet, er werde Kouriere um Verhaltungsbefehle nach Konstantinopel schicken und bis die Antwort erfolgt sei, Nichts unternehmen.

1827, 2. Oktober. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober läßt Ibrahim Pascha 45 mit Kriegsvorräthen beladene Fahrzeuge von Modon nach Patras und Missolunghi abgehen, dieselben werden aber von der englischen Flotte zurückgetrieben. Wüthend hierüber vertheilt er sofort sein Landheer nach drei Richtungen, nach Messenien, Arkadien und in die Maina, brennt Alles nieder, haut die Oel- und Fruchtbäume um und ermordet die Einwohner.

1827, 9. Oktober. Die persische Festung Eriwan ergibt sich an den russischen General Paskiewitsch, der davon den Ehrennamen Eriwanski erhält.

1827, 20. Oktober. Seeschlacht bei Navarin. Nachdem Ibrahim Pascha in Griechenland eingefallen und auf diese Weise gezeigt hatte, daß

er die Aufforderung der Mächte zum Waffenstillstand nicht beachte, rückten die Flottenabtheilungen der drei Schutzmächte (die englische unter Admiral Eduard Codrington, die französische unter Admiral de Rigny, die russische unter Admiral van Heyden, einem geborenen Holländer) in den Hafen von Navarin und schlossen die türkische Flotte ein, die hier unter den Kanonen der Festung in Form eines Hufeisens in Schlachtordnung aufgestellt war. Gegen drei Uhr Nachmittags fielen von einer ägyptischen Fregatte zwei Kanonenschüsse gegen die französische Fregatte Syrene, worauf sich de Rigny befand, und ein Flintenschuß von einem ägyptischen Brander tödtete den Kapitän eines englischen Bootes. Jetzt gab Codrington das Signal zum Angriff. Nach vier Stunden war die türkisch-ägyptische Flotte fast völlig zerstört. Ein Theil verbrannte, ein anderer versank; nur eine Fregatte und 15 Korvetten und Briggs blieben flott, die man verschonte. In Europa erregte die Zerstörung der türkischen Flotte außerordentlichen Jubel; die Westmächte aber, insbesondere England, und ebenso auch Oesterreich, waren darüber keineswegs erfreut, da diese Schwächung der Türkei nur den Absichten Rußlands auf das türkische Reich förderlich war. In der Instruktion des englischen Admirals war eine Vernichtung der türkischen Flotte nicht angezeigt; aber der englische Großadmiral und Thronerbe, Herzog von Clarence (nachheriger König Wilhelm IV.), hatte mit Bleistift darunter geschrieben: Go it, Nell! Darauf los, Eduard! was Codrington befolgte. Als darauf Wellington in's Ministerium kam, entzog er dem Herzog von Clarence, Bruder des Königs, den Oberbefehl über die Flotte, um seine Mißbilligung zu erkennen zu geben.

1827, 2. November. Friede zwischen Rußland und Persien zu Tauris. Persien zahlt 20 Millionen Rubel Kriegskosten und tritt an Rußland die Provinzen Eriwan und Nachitschewan ab. Die Pforte bestimmt den Schah von Persien, diesen Frieden nicht zu ratificiren, worauf der Krieg fortgesetzt wird. Am 10. Februar 1828 wird ein neuer Friede zu Turkmanschai geschlossen, in welchem sich der Schah zu noch härteren Bedingungen bequemen muß. Er muß jetzt 80 Millionen Rubel Kriegskostenentschädigung bezahlen und außer den oben genannten Provinzen auch noch die Salinen von Kulpi abtreten. Die abgetretenen Provinzen werden unter dem Namen Armenien mit Rußland vereinigt.

1827, 5. November. Die Pforte erklärt alle Verträge mit England, Frankreich und Rußland für aufgehoben. Der Sultan Mahmud II. läßt den Gesandten sagen, ihre Anwesenheit in Konstantinopel sei ihm gleichgültig.

1827, 8. Dezember. Die Gesandten von England, Frankreich und Rußland verlassen Konstantinopel, da die Pforte auf das Verlangen der Mächte bezüglich Griechenlands

nicht nur nicht eingeht, sondern Entschädigung und Genugthuung für die Verluste bei Navarin verlangt.

1827, 20. Dezember. Der Sultan erläßt einen Hatti-Scherif, worin er alle Muselmänner zu den Waffen ruft und zugleich die bittersten Beleidigungen gegen den russischen Hof und die russische Nation ausspricht.

1828, 4. Januar. Der französische König Karl X. entläßt das Ministerium Villèle, das sich schließlich (5. November 1827) durch zwei Ordonnanzen des Königs, die Villèle persönlich bewirkt hatte und wovon die eine die Deputirtenkammer auflöste, die andere der Pairskammer 76 neue Mitglieder gab, sowohl bei den Bürgern als bei der hohen Aristokratie noch unpopulärer gemacht hatte. Martignac, der neue Minister des Inneren, bildet ein neues Ministerium, bei welchem keine Präsidentschaft mehr stattfindet.

1828, 10. Januar. Lord Cochrane, griechischer Admiral, verläßt Griechenland und geht nach England, ohne sich bei der griechischen Regierung zu beurlauben. Am 30. Sept. 1828 erschien er wieder in Griechenland; darauf gab ihm der Präsident Kapodistria in einem verbindlichen Schreiben zu verstehen, daß Griechenland, welches jetzt unter dem Schutz der Mächte stehe, von seinen Diensten keinen Gebrauch mehr machen könne. Cochrane verzichtete auf die ihm zugesicherte Belohnung von 20,000 Pfund und wurde 1832 als Admiral in der englischen Marine angestellt.

1828, 10. Januar. Ministerium Wellington in England bis 1830.

1828, 18. Januar. Zollverband zwischen Bayern und Würtemberg. Durch diesen Zollverband wird der Grund zum deutschen Zollverein gelegt.

1828, 18. Januar. Der neue Präsident Griechenlands, Graf Kapodistria, welcher, nachdem er von seiner Wahl in Kenntniß gesetzt war, eine Reise an die Höfe von London, Petersburg und von da nach Paris gemacht hatte, um für die griechische Sache zu wirken, trifft in Nauplia ein. Am 4. Februar 1828 tritt er die griechische Präsidentschaft an.

1828, 22. Februar. Dom Miguel, der am 5. Dezember 1827 Wien verlassen hatte und über Paris und London gereist war, wo er, wie in Wien, die besten Versicherungen gegeben hatte, daß er nach der Charte regieren werde, kommt am 22. Februar in Lissabon an. Am 26. Februar beschwor er die Charte, hielt aber beim Schwören die Finger unter das Evangelienbuch, wodurch er seinen Eid ungültig machen wollte.

1828, 11. März. Die englischen Truppen unter General Clinton verlassen Portugal. Jetzt erheben sich die Absolutisten gegen die

Constitutionellen; Dom Miguel entläßt alle Anhänger der Constitution aus dem Civil- und Militärdienst und löst die Cortes auf.

1828, 23. April. Der Dey Hussein von Algier (regierte seit 1818; er war früher Aufwärter in einem Kaffeehause) gibt dem französischen Consul Deval, der in der Angelegenheit der Ausgleichung gegenseitiger Forderungen von französischen und algierischen Kaufleuten Audienz hatte, einige Schläge mit dem Fliegenwedel. Darauf läßt er die französischen Niederlassungen an der Küste der Provinz Konstantineh zerstören. Der Consul verläßt am 15. Juni Algier. Da der Dey jede Genugthuung verweigert, so erklärt ihm Frankreich am 20. April 1830 den Krieg (vergl. 5. Juli 1830).

1828, 24. April. Am Geburtstag der Königin Wittwe Carlotta, der Mutter Dom Miguel's, deren Willen der Prinz folgte, übergeben die Absolutisten dem Dom Miguel im Namen des portugiesischen Volkes eine mit 27,000 Namen unterzeichnete Aufforderung, die Constitution abzuschaffen und die absolute königliche Gewalt an sich zu nehmen.

1828, 28. April. Kriegserklärung Rußlands an die Pforte. Als Ursachen gibt das russische Ultimatum an: den Bruch der Verträge von Kainardschi, Jassy und Bukarest von Seiten der Pforte, die Nichterfüllung der Convention von Akjerman, die Aufhetzung Persiens gegen Rußland und die beleidigende Proklamation des Sultans an die Muselmänner vom 20. Dezember 1827. Rußland sendet zwei Armeen gegen die Türkei, die eine, 178,000 Mann stark unter Witgenstein, ist gegen die europäische Türkei, die andere, 70,000 Mann stark unter Paskiewitsch, nach Kleinasien bestimmt.

1828, 3. Mai. Dom Miguel erklärt die den Portugiesen von Dom Pedro gegebene Verfassung für aufgehoben und führt die alte Verfassung von Lamego, nach welcher die Volksrepräsentation aus Abgeordneten der drei Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand) besteht, wieder ein. Zugleich erklärt eine Denkschrift seines neuen Ministers des Auswärtigen Santarem, daß nach historischen und staatsrechtlichen Gründen Dom Miguel der legitime Erbe der portugiesischen Krone sei. Dagegen übergibt das diplomatische Corps in Lissabon am 7. Mai eine Note, worin erklärt wird, daß die Souveräne den Dom Miguel in keiner anderen Eigenschaft als in der eines Regenten von Portugal im Namen Dom Pedro's anerkennen.

1828, 7. Mai. Die Russen überschreiten den Pruth und nehmen von der Moldau und Walachei Besitz.

1828, 9. Mai. Der englische König Georg IV. bestätigt die von beiden Parlamentshäusern genehmigte Aufhebung der Testacte. Nach dieser 1662 erlassenen Acte waren sowohl Dissenters als Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, da sie vor-

schrieb, daß Niemand ein städtisches Amt erhalten könne, als wer schon ein Jahr vorher das Abendmahl nach dem Ritus der anglikanischen Kirche empfangen habe, und Niemand einen Staatsdienst, als wer sich verpflichte, innerhalb dreier Monate das Abendmahl nach anglikanischem Ritus zu nehmen.

1828, 16. Mai. Der Abschied eines in Oporto von Dom Miguel abgesetzten Obersten bringt eine Gährung gegen den neuen Regenten unter das dortige Militär. Man beschließt, Dom Pedro und der Charte treu zu bleiben. Es wird eine provisorische Regierung eingesetzt, welche die nach England geflüchteten drei einflußreichsten Männer aus den höheren Ständen, Saldanha, Villaflor und Palmella, zurückruft. Die Offiziere wagen es jedoch nicht, bevor der Befehl von Dom Pedro aus Brasilien eingetroffen, mit ihren Regimentern gegen Lissabon zu rücken. Dadurch erhält Dom Miguel Zeit, alle ihm treugebliebenen Regimenter zu sammeln und sie nach Coimbra zu schicken, wo die Constitutionellen ein Lager bezogen hatten. Durch Geld und die Geistlichkeit waren die Bauern und der Pöbel in den Städten überall für Dom Miguel gewonnen. Die Constitutionellen wurden geschlagen und flohen über die spanische Grenze. In der Nacht vom 3. Juli löste sich die provisorische Regierung in Oporto auf, die Mitglieder retteten sich nach England. In Oporto erfolgte unter dem General der migueliſtischen Truppen Povoas jetzt die blutigste Reaction.

1828, 21. Mai. Kaiser Nikolaus trifft bei dem russischen Heere ein, welches die türkischen Donaufestungen belagert.

1828, 14. Juni. Der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar (geb. 1757) stirbt auf der Rückreise von Berlin nach Weimar zu Graditz bei Torgau. Er regierte seit 1775. Weimar wurde unter ihm der Centralpunkt der schönen Geister Deutschlands; Wieland, Goethe, Schiller, Herder ꝛc. lebten in seiner Hauptstadt. Er war der erste deutsche Fürst, welcher (5. Mai 1816) seinem Volke eine landständische Verfassung gab.

1828, 23. Juni. Die nach Lissabon berufene Versammlung der drei Stände, von welcher durch Bestechung, Drohungen und Gewalt alle constitutionellen Elemente fern gehalten worden waren, erklärt den Dom Pedro der Thronrechte auf Portugal verlustig und den Dom Miguel zum rechtmäßigen König. Am 30. Juni spricht Dom Miguel seinen Entschluß aus, den Thron als König einzunehmen und am 7. Juli empfängt er, nachdem er den alten Königseid geschworen, die Huldigung der drei Stände. Hierauf verlassen alle Gesandten, mit Ausnahme des spanischen, Lissabon. In Portugal steigert sich jetzt die Verfolgung der Constitutionellen zu einem furchtbaren Grade; wer kann, entflieht, über 15,000 Portugiesen flüchteten in das Ausland. Die Häupter der Constitutionellen wurden, wo man ihrer habhaft wurde,

hingerichtet, die beweglichen und unbeweglichen Güter Aller, welche dem Königthum Miguel's entgegen waren, confiscirt. Seine Schwester, die bisherige Regentin Isabella, bedrohte der neue König mit Pistolen und behandelte sie mit Schlägen. Nach einer Nachricht der Times befanden sich am 31. Juli 1831 wegen politischer Vergehungen in portugiesischen Gefängnissen 23,270 Personen, deportirt waren 1600, ausgewandert 13,000, im Lande verborgen hielten sich 5000. — Die portugiesischen Colonien erkannten Dom Miguel als König an, mit Ausnahme der Insel Terceira, wo sich unter dem Statthalter Cabreira die Vertriebenen sammelten.

1828, 6. August. Nachdem sich der Pascha von Aegypten Mehemed Ali bisher geweigert hatte, seinen Sohn Ibrahim mit den ägyptischen Truppen aus Morea abzuberufen, erschien der englische Admiral Codrington mit seiner Flotte im Hafen von Alexandrien und nöthigte den Pascha am 6. August zur Unterzeichnung eines Vertrages, nach welchem Ibrahim mit den 20,000 Mann ägyptischer Truppen den Peloponnes verlassen sollte und die in Aegypten als Sclaven verkauften gefangenen Griechen freigegeben werden mußten.

1828, 8. August. Der brasilianische Kaiser Dom Pedro protestirt durch seinen Bevollmächtigten in London gegen die Usurpation Dom Miguels. Seine Tochter Maria da Gloria (geb. 1819), Verlobte Dom Miguel's, hatte sich auf Befehl ihres Vaters, nachdem derselbe seinen Bruder Miguel zum Regenten Portugals ernannt hatte, am 3. Juli 1828 nach Europa eingeschifft. Dom Miguel gestattete ihr aber nicht, in Portugal an's Land zu kommen, und sie landete daher am 27. September in England. Hier wurde sie von König Georg IV. in Windsor am 28. Dezember als Königin empfangen. Im August 1829 trat sie die Rückreise nach Rio Janeiro an, wo sie am 17. Oktober 1829 ankam.

1828, 27. August. Bolivar, Dictator der Republik Columbia, hebt die republikanische Verfassung auf.

1828, 29. August. Der General Maison landet mit 14,000 Franzosen im Peloponnes, während die Aegypter die Halbinsel räumen, worauf sich die von den Türken noch besetzten festen Plätze Navarin, Koron, Modon, Patras und das Schloß Morea an die Franzosen ergeben.

1828, September. Auflösung der Centraluntersuchungscommission in Mainz.

1828, 24. September. Die deutschen Staaten Sachsen, Hannover, Kurhessen, Weimar, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Koburg, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Reuß, Frankfurt am Main und Bremen schließen zu Kassel den mitteldeutschen Handelsverein.

1828, 11. Oktober. Der türkische Unterfeldherr Jussuf Pascha übergibt die Festung Varna an die Russen und geht nach Rußland. Die russische Unternehmung gegen die türkischen Donaufestungen hat keine günstigen Erfolge. Die Russen, welche in dem sumpfigen Terrain von der Pest und anderen Krankheiten viel zu leiden haben, geben am Anfang des Winters die Belagerung von Schumla, Silistria und Giurgewo auf und ziehen sich in die ausgesaugte Walachei zurück. An die Stelle des aus den napoleonischen Kriegen bekannten Grafen Witgenstein setzt der Kaiser als Oberbefehlshaber der russischen Armee den Grafen Diebitsch.

1828, November. Dom Miguel, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen bedenklich erkrankt, übergibt die Regierung seiner Mutter, der Königin-Witwe Carlotta. Sie hatte die Absicht, sich jetzt selbst zur Regentin zu machen; Don Miguel entfernte sie aber nach seiner Genesung im Januar 1829 von den Staatsgeschäften. Sie starb am 6. Januar 1830.

1828, 16. November. Ein Protokoll der drei Mächte England, Frankreich und Rußland erklärt, daß sie die Garantie für die Unabhängigkeit Griechenlands (nämlich des Peloponnes und der Inseln) übernehmen.

1829, Februar. Der russische Gesandte in Teheran wird ermordet. Der Prinz Chosrew Mirza reist nach Petersburg, um die russische Regierung zu besänftigen.

1829, 22. März. Ein Protokoll der drei Mächte setzt, ohne Zustimmung der Pforte, die Grenzen des griechischen Staates dahin fest, daß sie im Nordosten bis zum Meerbusen von Arta, im Nordwesten bis zum Meerbusen von Volo reichen und also außer der Halbinsel Morea auch Attica, Böotien, Acarnanien und einen Theil von Thessalien einschließen sollen. Dieser Staat soll die Oberhoheit der Pforte anerkennen, in seiner inneren Verwaltung unabhängig sein und an die Pforte einen jährlichen Tribut von 1,500,000 Piastern (700,000 Reichsthaler) bezahlen.

1829, 30. März. Emancipation der Katholiken in Großbritannien unter dem Ministerium Wellington. Wellington war zwar ein entschiedener Gegner aller Neuerungen, aber er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Emancipation nothwendig geworden sei. Die Bill wurde am 30. März im Unterhause mit 253 gegen 173 Stimmen, im Oberhause am 10. April mit 213 gegen 109 Stimmen angenommen und am 13. April durch die Genehmigung des Königs zum Gesetz erhoben. Sie enthält jedoch mehrere beschränkende Klauseln. Insbesondere muß jedes katholische Parlamentsmitglied vor seinem Eintritt eidlich versprechen, seine Gewalt nicht zur Schwächung der protestantischen Religion und Kirche zu gebrauchen.

1829, 31. März. Auf Pabst Leo XII. (gestorben am 27. Febr. 1829) folgt Pius VIII. Castiglione (bis 1830). Pius bemüht sich, den päbstlichen Satz zur Anwendung zu bringen, daß außer der Kirche kein Heil sei; wer von den Dogmen abweicht, soll mit Gewalt zurückgeführt werden. Zunächst sucht er die Romagna zu bekehren. Er schickt den neuen Großinquisitor Ancarnani nach Forli, wo man im Jubeljahr 1825 eine geistliche Mission, um deren hohes rothes Kreuz sich einige Tausend Andächtige versammelt hatten, mit Raketen auseinander gesprengt hatte.

1829, 27. April. Bolivar, der seine monarchischen Pläne vereitelt sieht, dankt als Dictator von Columbia ab und zieht sich in das Privatleben zurück.

1829, 1. Juni. Bayern und Würtemberg schließen mit dem preußisch-darmstädtischen Zollverein einen Handelsvertrag.

1829, 30. Juni. Die türkische Festung Silistria ergibt sich an die Russen.

1829, 9. Juli. Der russische General Paskiewitsch, welcher in Kleinasien Einverständnisse mit den Resten der auf den Sultan Mahmud erbitterten Janitscharen unterhält, zieht in Erzerum ein, nachdem der Befehlshaber der Stadt mit dem größten Theil der Besatzung auf den am 8. Juli von den Russen versuchten Sturm entflohen war.

1829, 11. Juli. Der russische General Diebitsch schlägt die Türken unter Reschid Pascha entscheidend bei Madara in der Nähe von Schumla.

1829, 17. bis 26. Juli. Die russische Armee unter Diebitsch übersteigt den Balkan, den bisher noch keine feindliche Armeee überschritten hatte. Diebitsch erhält den Ehrennamen Sabalkansky.

1829, 23. Juli. Die griechische Nationalversammlung in Argos wird eröffnet; sie währt bis zum 18. August und genehmigt alle Vorschläge des Präsidenten der griechischen Regierung (Kapodistria), dessen Macht sie erweitert. Kapodistria wußte es zu veranstalten, daß nur persönliche Anhänger von ihm zu Deputirten gewählt wurden. Die Versammlung billigte seine absolutistische Regierungsweise und bestätigte die unumschränkte Gewalt, welche er übte. Am Schlusse erklärte sie, daß sie nur dann wieder zusammentreten wolle, wann es Kapodistria für gut finde. Die Opposition ist mit dieser Haltung des Congresses sehr unzufrieden, sie behauptet, Kapodistria handle nach russischer Vorschrift und wolle sich zum Monarchen Griechenlands unter russischer Protection machen.

1829, 8. August. Französisches Ministerium Polignac. Der Fürst Jules Polignac (geb. 1780 zu Paris) war ein wenig befähigter Mann, aber Liebling Karl's X., da er, einem Eide gemäß, sein ganzes Leben die Grundsätze der französischen Revolution zu bekämpfen,

den er seinem Vater als Knabe geschworen hatte, überall für den Absolutismus, Ultramontanismus und die vertriebenen Bourbonen eintrat, denselben auch nach England folgte und sich an den Einfällen der Emigrirten in Frankreich betheiligte. Seine Erneunung zum Minister erregte in Frankreich das größte Mißvergnügen. Der Pabst hatte ihn im Jahr 1822 wegen seiner Verdienste um die römische Kirche in den römischen Fürstenstand erhoben.

1829, 29. August. Die Russen unter Diebitsch erscheinen vor Adrianopel, welches am folgenden Tage kapitulirt. Die russischen Vorposten werden bis zwei Stunden von Konstantinopel vorgeschoben. Man glaubte in Europa, die Russen würden Konstantinopel nehmen und der türkischen Herrschaft in Europa ein Ende machen. Allein, abgesehen von der zu erwartenden entschiedenen Einsprache der Mächte gegen eine russische Besitznahme Konstantinopels, befand sich Diebitsch auch nicht in der Lage, Konstantinopel anzugreifen. Er hatte blos 24,000 Mann, und seine Armee litt den äußersten Mangel an Lebensmitteln. Die Friedensvermittlung der Mächte kam ihm sehr gelegen, denn er hatte schon beschlossen, über den Balkan wieder zurückzugehen.

1829, 14. September. Friede zu Adrianopel zwischen Rußland und der Pforte. Am 4. August war der preußische General von Müffling als Abgesandter des Königs von Preußen in Konstantinopel eingetroffen, um den Frieden zu vermitteln. Er versicherte dem Sultan, daß es der Kaiser von Rußland auf keine Eroberungen abgesehen habe, sondern hauptsächlich auf Erfüllung der Stipulationen von Bukarest und Akjerman dringe. Am 1. September nahmen die Friedensverhandlungen im Hauptquartier des Generals Diebitsch ihren Anfang; am 14. September wurde der Friede abgeschlossen. Das Friedensinstrument enthält 16 Artikel und einen Separatvertrag in Betreff der Donaufürstenthümer. Nach Art. 2 stellt Rußland der Pforte in Europa alle Eroberungen zurück; der Pruth soll, wie bisher, die Grenze machen; alle Donauinseln bleiben bei Rußland. Nach Art. 4 behält Rußland von den Eroberungen in Asien die Städte Achalzik, Anapa, Poti, Azchour und Akhalkalaki. In Art. 7 wird den russischen Unterthanen die vollste Handelsfreiheit im türkischen Reiche zugesichert. Die Meerenge der Dardanellen und das Schwarze Meer sollen den Handelsschiffen aller Nationen geöffnet sein, mit denen die Pforte sich in Frieden befindet. Der neunte Artikel setzt eine Geldentschädigung an Rußland für die Kriegskosten fest, über deren Betrag man sich noch vereinigen will. Im zehnten Artikel **erkennt die Pforte** die Verträge der Mächte vom 6. Juli 1827 und 22. März 1829 **bezüglich Griechenlands an,** nach welchen Griechenland in dasselbe Verhältniß der unabhängigen inneren Verwaltung gegen einen jährlichen Tribut an die Pforte gesetzt wird, in welchem sich die Moldau und Walachei befinden. (*Art.* 10.

„La sublime Porte en déclarant son entière adhésion aux stipulations du traité conclu à Londres le 21. Juin (6. Juillet) 1827 entre la Russie, la Grande-Bretagne et la France, accède également à l'acte arrêté le 10. (22.) Mars 1829, d'un commun accord entre ces mêmes puissances, sur la base du dit traité, et contenant les arrangemens des détails relatifs à son exécution définitive. Aussitôt après l'échange des ratifications du présent traité de paix la Sublime Porte nommera des plénipotentiaires pour convenir avec ceux de la cour impériale de Russie et des cours d'Angleterre et de France, de la mise à exécution des dites stipulations et arrangemens.") Im Separatvertrag bezüglich der Moldau und Walachei wird bestimmt, daß die dortigen Hospodare nicht mehr, wie bisher, auf sieben Jahre, sondern auf Lebenszeit gewählt werden sollen; die Pforte hat sich in die innere Verwaltung der Fürstenthümer nicht zu mischen.

1829, Oktober. Dom Miguel wird von Spanien, dem Pabste und den Vereinigten Staaten von Nordamerika als König von Portugal anerkannt.

1829, 20. November. Die Russen ziehen aus Adrianopel ab.

1829, 10. Dezember. König Ferdinand VII. von Spanien, kinderlos, 46 Jahre alt, verheirathet sich in vierter Ehe mit der 23jährigen Prinzessin Marie Christine von Neapel. Er hatte sich 1801 mit der Prinzessin Antoinette von Neapel, 1816 mit einer Tochter des portuglesischen Königs Johann VI., 1819 mit der Prinzessin Josephe von Sachsen vermählt gehabt. Nach dem Tode der Letzteren (17. Mai 1829) ging er eine vierte Ehe mit der dritten Tochter des Königs Franz I. von Neapel ein.

1829. In der Liverpool-Manchester Bahn in England entsteht die erste größere Eisenbahn mit Locomotiven-Betrieb. Von den zur Preisbewerbung ausgeschriebenen Locomotiven für die Bahn erhält die von Stephenson gelieferte den Preis. Der Bau von Eisenbahnen mit Locomotiven verbreitet sich jetzt in England mit außerordentlicher Schnelligkeit; 25 Jahre später besitzt England schon gegen 5000 Locomotiven.

1829. Auf John Adams folgt Jackson als (siebenter) Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er wird 1832 wieder erwählt und bekleidet diese Stelle bis 1837. — Krieg der Vereinigten Staaten mit Mexico wegen Texas.

1830, 25. Januar. Auf Betrieb des Fabrikanten Attwood halten 15,000 Bürger in Birmingham eine Volksversammlung, um eine Parlamentsreform zu bezwecken, von welcher allein eine wirksame Abhülfe der Leiden des Volkes zu erwarten sei.

Man beschließt, einen Verein für Parlamentsreform zu gründen.

1830, 3. Februar. Ein Protokoll der drei Mächte England, Rußland und Frankreich erklärt **Griechenland für einen völlig unabhängigen, tributfreien Staat,** der einen eigenen König erhalten soll. Die Nordgrenze des neuen Staates soll, um der Pforte einigen Ersatz für den Verzicht auf einen griechischen Tribut zu gewähren, nicht mehr die im Protokoll vom 22. März 1829 verlangte Ausdehnung erhalten, sondern sich vom Ausflusse des Aspropotamo über Brachori zum Golf von Zeitun ziehen. Die Pforte erklärt ihre Beistimmung am 24. April 1830. Die Mächte bieten die Krone Griechenlands am 3. Febr. dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg an; derselbe erklärt sich am 11. Februar zur Annahme bereit. Der Präsident von Griechenland, Kapodistria, der dies abwenden wollte, richtete hierauf ein von einer Denkschrift des griechischen Senates begleitetes Schreiben an Leopold, worin er eine Unzahl von Schwierigkeiten aufzählte, mit welchen die Annahme der Krone verbunden sein würde. Die Grenzbestimmungen, sagte er, seien nicht zur Vollziehung zu bringen; der Prinz möge vor Allem zur griechischen Confession übertreten, um nicht unpopulär zu sein, und eine große Geldsumme mitbringen; denn der rückständige Sold des Militärs allein betrage über eine Million Franken, und wenn er diesen nicht bei seiner Ankunft bezahle, so würden Aufstände ausbrechen u. s. f. Prinz Leopold erhielt diese Zuschrift am 14. Mai und erklärte hierauf am 15. Mai den Schutzmächten, daß er unter den obwaltenden Umständen auf den griechischen Thron verzichte.

1830, 2. März. Der König Karl X. von Frankreich erklärt in der Thronrede, womit er die Kammersitzung eröffnet: „Die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt, und es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen.“ Dagegen bemerkte die Kammer in einer Adresse an den König, die politischen Absichten seiner Regierung stünden mit den Wünschen des französischen Volkes nicht in Uebereinstimmung. Darauf vertagte der König am 19. März beide Kammern bis zum 1. September. Am 16. Mai erklärte er die vorige Deputirtenkammer für aufgelöst, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. August.

1830, 25. März. Ein päbstliches Breve verbietet die Einsegnung gemischter Ehen, wenn nicht alle in derselben erzeugten Kinder für die katholische Confession bestimmt werden. Die preußische Regierung erwirkt von den rheinische Bischöfen eine stillschweigende mildere Praxis.

1830, 29. März. Da sich die junge Gemahlin Christine des Königs Ferdinand VII. von Spanien schwanger fühlt und beide Aeltern wünschen, daß das Kind, auch wenn es ein Mädchen sei, den

spanischen Thron erbe, so hebt Ferdinand durch seine sogenannte pragmatische Sanction das salische Gesetz auf, nach welchem Töchter des Regenten, so lange männliche Nachkommen aus Seitenlinien vorhanden waren, von der Thronfolge ausgeschlossen waren, und führt das frühere, bei der Thronbesteigung Philipp's V. beseitigte castilianische Erbfolgerecht wieder ein, das Frauen in näheren Graden der Verwandtschaft mit dem regierenden König vor Männern in entfernteren Graden das Vorrecht bei der Thronfolge gab. Als nun die Königin Christine am 10. Oktober 1830 eine Prinzessin (Isabella) gebar, legte dieser der König auch sofort den Titel einer Prinzessin von Asturien bei (die spanischen Kronprinzen führten den Titel Prinzen von Asturien). Die apostolische Junta, die darauf rechnete, daß Ferdinand's Bruder, der den clerikalen Interessen völlig ergebene Don Carlos, die spanische Krone erben sollte, gerieth über diese Aenderung der Thronfolge gegen den König Ferdinand in große Erbitterung.

1830, 30. März. Der Großherzog Ludwig von Baden stirbt. Es folgt auf dem badischen Throne mit dem Großherzog Leopold (reg. bis 1852) die Linie der Grafen von Hochberg, welche aus der morganatischen Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit einem Fräulein von Geyer stammen und durch ein Patent vom 4. Oktober 1817 für großherzogliche Prinzen und successionsfähig erklärt wurden.

1830, März. Nachdem sich die aus Portugal geflüchteten Constitutionellen auf der azorischen Insel Terceira festgesetzt haben, setzt der Kaiser Dom Pedro daselbst eine Regentschaft ein, bestehend aus dem Marquis Palmella, dem General Villaflor und dem Rechtsgelehrten Guerreiro, und erklärt dieselbe für die rechtmäßige Regierung über Portugal, seinen Bruder Dom Miguel aber für einen Usurpator. Letzterer, hierüber erbittert, verfolgte jetzt die Constitutionellen in Portugal nur um so heftiger. Es erfolgten durch die absolutistisch-clerikalen Commissionen zahlreiche Todesurtheile; Dom Miguel ließ aber auch nach eigenem Belieben Männer hinrichten, die nicht zum Tode verurtheilt waren. Gegen 1600 Constitutionelle wurden nach Afrika deportirt, in Haft befanden sich in ganz Portugal über 26,000, in Oporto allein 11,000.

1830, 20. April. Kriegserklärung Frankreichs an den Dey von Algier. Am 25. Mai geht die aus 32,000 Mann Landtruppen bestehende französische Armee unter dem General Bourmont auf 75 Kriegs- und 274 Transportschiffen, die von Admiral Duperré commandirt werden, von Toulon aus in See. Die Ausrüstung kostete 55,186,900 Franken.

1830, 15. Mai. Prinz Leopold von Sachsen-Koburg lehnt die angebotene Krone Griechenlands ab. Graf Kapodistria führt die Regierung über Griechenland fort.

1830, 14. Juni. Die französische Armee landet in der Bai von Sidi Ferruch, fünf Stunden von Algier. Am 19. Juni schlagen die Franzosen unter Bourmont das algierische Heer von 40,000 Mann und erobern das Lager; am 24. Juni schlagen sie das Corps des Bey von Constantine, am 29. Juni beschießen sie das von Karl V. angelegte Kaiserschloß bei Algier, das die Türken in die Luft sprengen, und die Flotte beschießt zu gleicher Zeit die Batterien und Forts von Algier.

1830, 26. Juni. Der König Georg IV. von England stirbt. Es folgt sein Bruder, der Herzog von Clarence, als Wilhelm IV. (regiert bis 1837).

1830, 5. Juli. Algier capitulirt an die Franzosen. Der Dey Hussein mit seinen Schätzen und seine türkischen Soldaten erhalten freien Abzug. Der Dey verließ Algier am 11. Juli, ging nach Livorno und schlug später seinen Wohnsitz in Nizza auf; die türkischen Soldaten wurden nach Asien transportirt. Die Franzosen erbeuteten einen Schatz von 70 bis 80 Millionen Franken in Gold, 17 Kriegsschiffe und 1500 Kanonen. — Die Franzosen behalten Stadt und Gebiet von Algier. Die Stadt Algier zählte damals 70,000 Einwohner, die sich aber durch Auswanderung der reicheren maurischen Familien in den nächsten Jahren um die Hälfte verminderten.

1830, 18. Juli. Die Republik Uruguay (Montevideo), die sich von Brasilien unabhängig gemacht und am 10. September 1829 für einen selbständigen Staat erklärt hat, gibt sich eine Constitution und ernennt den General Randeaux aus Buenos-Ayres zu ihrem Präsidenten.

1830, 25. Juli. König Karl X. von Frankreich erläßt sechs Ordonnanzen, welche Paris in Aufruhr versetzen. Die erste dieser Ordonnanzen beschränkte die Presse, indem sie ein Gesetz vom 21. Oktober 1811 wieder in Kraft setzte. Nach diesem Gesetz bedurfte jedes in Frankreich erscheinende Journal für Redakteur und Verleger einer Erlaubniß der Regierung, die alle drei Monate erneuert werden mußte. Schriften unter 20 Bogen sollten vor dem Drucke der Autorisation des Ministers des Innern in Paris oder der Präfekten in den Departements unterbreitet werden. Die Präfekten konnten die Journale mit Beschlag belegen und das Forterscheinen verbieten. Die übrigen Ordonnanzen beschränkten das Wahlrecht für die Kammer, erklärten die auf den 3. August einberufene Kammer, da die früheren mißliebigen Deputirten wieder gewählt worden waren, schon vor ihrem Zusammentreten für aufgelöst, befahlen eine neue Wahl nach einer veränderten Wahlordnung und beriefen diese neue Kammer auf den 28. September ein. Karl X. hatte mit seinem Minister Polignac und der jesuitischen Camarilla diese Ordonnanzen schon früher besprochen und die einzelnen Minister nach und nach dafür gewonnen; Peyronnet und Ranville hatten sich anfangs denselben widersetzt. Selbst bei den aufrichtigen Freunden

des Königthums und nicht minder bei den Gesandten der fremden Mächte erregten sie Bedenken und Mißbilligung. In Paris und ganz Frankreich sprach sich die größte Entrüstung darüber aus. Die Opposition wußte seit mehreren Monaten um diesen Schlag, den die absolutistisch-jesuitische Camarilla führen wollte, und hatte sich vorbereitet, demselben zu begegnen. Die Unzufriedenheit mit der bourbonischen Regierung war schon vor dem Erscheinen der Ordonnanzen in ganz Frankreich auf einen Grad gestiegen, daß man bei der nächsten Veranlassung einen Ausbruch des Volksunwillens erwarten mußte; Karl X. hatte durch seine jesuitische Camarilla, die ihn umgab, durch die Missionen der pères de la foi (Jesuiten), durch die den Emigranten zugestandene Milliarde Entschädigung, durch die Aufhebung der pariser Nationalgarde, durch das „système déplorable“ des Ministeriums Villèle und das „système impossible“ des Ministeriums Polignac das schon seit der Restauration 1814 unpopuläre bourbonische Regiment, welches vermöge der Gewalt fremder Bayonette mit seinem Hofadel, seinen Emigranten und Klerikern wieder in Frankreich erschienen war, den Franzosen vollends unerträglich gemacht.

1830, 27. bis 29. Juli. **Revolution in Paris.** Der König Karl X. befand sich in St. Cloud, einem Lustschloß ein paar Stunden von Paris. Als Polignac am 27. Juli von St. Cloud nach Paris zurückfuhr, erwarteten ihn am Wege Volkshaufen, welche riefen: Nieder mit Polignac! Nieder mit den Ministern! Die liberalen Blätter brachten ein Manifest gegen die Ordonnanzen; dafür wurden ihre Pressen von der Polizei versiegelt. Vor dem Palais Royal, wo sich eine große Menschenmasse versammelt hatte, kam es zuerst zu einem blutigen Conflict. Gegen Abend und während der Nacht wurden Barrikaden gebaut. Am Morgen des 28. Juli waren die Straßen mit vielen Tausenden bewaffneter Bürger gefüllt und durch 4000 Barrikaden gegen die Angriffe des Militärs befestigt. Der König hatte Paris in Belagerungszustand erklärt und dem Marschall Marmont das Commando über die Truppen übergeben, der im hohen Grade beim Volk verhaßt war. Gegen 9 Uhr Morgens begann das Gewehrfeuer auf allen Punkten der Stadt und dauerte den ganzen Tag hindurch; gegen Mittag fanden sich die Mitglieder der aufgelösten Nationalgarde ein und stellten sich in Bataillonen auf, um an dem Kampfe gegen die Linie theilzunehmen. Um den Besitz des Stadthauses wurde den ganzen 28. Juli und die darauf folgende Nacht hindurch gekämpft; endlich blieb es im Besitz des Volkes, und die dreifarbige Fahne, die seit 1815 nicht mehr entfaltet worden war, wehte auf seinem Dache. Polignac berichtete dem König in St. Cloud, die Sache sei nicht mehr als ein pariser Pöbelauflauf, und werde vom Militär bald unterdrückt sein. Er ließ jedem Soldaten 50 Franken einhändigen (es wurden 553,271 Franken aus der Civilliste und 421,000

Franken aus dem Staatsschatz für das Militär verwendet); allein die Soldaten konnten das Geld nicht anwenden und litten Mangel an Lebensmitteln. Am Morgen des 28. Juli unterzeichneten 62 Deputirte der aufgelösten Abgeordnetenkammer und 50 Pairs eine von Guizot verfaßte Protestation gegen die Ordonnanzen. Eine Deputation, bestehend aus dem General Gérard, Grafen Lobau, Casimir Perier, Lafitte, Mauguin, welche sich in die Tuilerien begab, um dem Fürsten Polignac zu erklären, daß sie sich getrauten, die Ruhe herzustellen, wenn die Ordonnanzen zurückgenommen, alle Minister entlassen und die Kammern auf den 3. August einberufen würden, ließ der Fürst nicht vor sich. Diese Abweisung erhöhte den Eifer der Aufständischen. Gegen Mittag war Lafayette von seinem Landgute La Grange mit der Post eingetroffen und von der pariser Bevölkerung mit ungeheuerem Jubel empfangen worden. Er erklärte in der Versammlung der in Paris anwesenden Deputirten, die Sache sei keine Revolte mehr, sondern eine Revolution, und forderte die Einsetzung einer provisorischen Regierung; damit waren aber viele Deputirte nicht einverstanden, welche immer noch auf Nachgiebigkeit von Seite des Königs hofften. Lafayette stellte sich an die Spitze der Nationalgarden; ein alter republikanisch gesinnter General Dubourg war vom Lande eingetroffen und commandirte die Volkshaufen, und der Marschall Gérard führte den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht der Aufständischen. Am 29. Juli bei Tagesanbruch begann der Kampf wieder mit der größten Heftigkeit. Auch die Frauen nahmen Theil, indem sie Feuerbrände, Pflastersteine und Möbeln aus den Fenstern auf die Truppen schleuderten; Knaben drängten sich an die Cavaleristen und stießen den Pferden Messer in den Leib. Die Linientruppen und Kürassiere gingen zum Volk über; nur die Garde und die Schweizer leisteten noch tapferen Widerstand, zogen sich aber am Anfang des Nachmittags nach St. Cloud zurück. Um 3 Uhr war der Kampf überall beendigt. Um diese Zeit erschien der Marschall Marmont in St. Cloud, um dem König anzuzeigen, daß er keinen Widerstand mehr leisten könne, da sich die Truppen zu den Insurgenten geschlagen hätten. — Man rechnete in den drei Tagen 2000 Gefallene und 3000 Verwundete.

1830, 30. Juli. Karl X. schickt eine Deputation auf das pariser Stadthaus, um der dort unter dem Vorsitz Lafayette's berathenden Commission anzuzeigen, daß der König die Ordonnanzen zurücknehme und ein neues Ministerium einsetzen wolle, von dem Casimir Perier und der Marschall Gérard Mitglieder sein sollten. Die Deputation wird von dem vor dem Stadthaus versammelten Volk mit dem Rufe empfangen: Nieder mit den Bourbonen! Die Commission erklärt ihr, es sei zu spät, das Haus Bourbon habe aufgehört zu regieren.

1830, 30. Juli. Der Herzog Louis Philipp von Orleans nimmt die Generalstatthalterschaft über Frankreich an. Die Parteien waren einig, daß Karl X. und ebenso sein Sohn, der Dauphin, Herzog Ludwig Anton von Angoulême (geb. 1775), auf den Thron verzichten müßten. Man stritt, ob man die Republik mit der Präsidentschaft Lafayette's einführen, oder den Sohn des Herzogs von Berry als Heinrich V. mit einer Regentschaft einsetzen oder die Krone dem in Wien befindlichen Sohne Napoleon's, Herzog von Reichstadt, übergeben solle. Vornehmlich auf des Bankiers Lafitte's Betreiben wurde in der vorläufigen Einsetzung des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans, bis die einzuberufenden Kammern die Frage entschieden hätten, das beste Auskunftsmittel gefunden. Der Herzog, welcher sich bisher auf seinem Schlosse Neuilly bei Paris ganz still verhalten hatte, nahm ohne Rücksprache mit Karl X. die Ernennung an, begab sich noch am 30. Juli Nachts 11 Uhr nach Paris und erließ am folgenden Tage eine Proklamation an die Franzosen, die mit den Worten schloß: „Von nun an wird die Charte eine Wahrheit sein!"

1830, 2. August. Karl X., der, um dem revoltirenden Landvolk auszuweichen, mit dem Rest der Garde von St. Cloud nach Trianon, von da nach dem Schlosse Rambouillet sich begeben hatte, erläßt eine Acte, worin er und sein Sohn, der Herzog von Angoulême, zu Gunsten Heinrich's V., der sogleich zum König ausgerufen werden sollte, auf den französischen Thron verzichten und den bereits in Funktion getretenen Generalstatthalter Louis Philipp gleichfalls zum Generalstatthalter während der Minderjährigkeit Heinrich's ernennen. Der Herzog Heinrich von Bordeaux, den Karl als Heinrich V. auf den Thron bringen wollte, war 1820 geboren und der Enkel Karl's X. von dessen zweitem Sohne, dem Herzog von Berry. In Paris erkannte man diese und andere Bedingungen, wie eine jährliche Rente von 4 Millionen, nicht an, bot dem König nur eine Million Reisegeld und forderte ihn auf, Frankreich zu verlassen. Marschall Gérard machte sich mit den Truppen und Nationalgarden auf den Weg nach Rambouillet, um die Abreise des Königs zu erzwingen. Darauf entließ Karl X. die Garden, gab die Krondiamanten heraus und erklärte sich bereit, Frankreich zu verlassen.

1830, 4. August. Karl X. reist mit seiner Familie und einem ansehnlichen Gefolge in Begleitung von drei Sicherheitscommissarien, die er gewünscht hatte, von Rambouillet ab, schifft sich am 16. August in Cherbourg auf zwei amerikanischen Schiffen nach England ein, wo er nicht als König, sondern als Privatmann empfangen wird, und bezieht das Schloß Holyrood bei Edinburg. Im Oktober 1832 nahm er seinen Wohnsitz in Prag, wo er den Hradschin bewohnte.

1830, 7. August. Die von dem Deputirten Berard entworfene,

von Guizot und Broglie in einem mehr monarchischen Sinn veränderte neue französische Verfassung wird in der Deputirtenkammer mit 219 gegen 33, in der Pairskammer mit 89 gegen 10 Stimmen angenommen. Es war dies eigentlich keine neue Charte, sondern man hatte in der alten nur mehrere Paragraphen verändert. Der Eingang, nach welchem der König von Gottes Gnaden den Franzosen in der Charte gewisse Rechte verlieh, war weggelassen; der sechste Artikel, welcher die katholische Confession zur französischen Staatsreligion erhob, war gestrichen. Der Artikel 13 bestimmte, daß der König kein Gesetz aufheben und keine fremde Mannschaft anders als in Folge eines Gesetzes in den Staatsdienst aufnehmen könne. Das für die Kammer befähigende Alter wurde vom 40. auf das 30., das der Wähler vom 30. auf das 25. Jahr herabgesetzt. Die Wahl auf 5 Jahre, der Census der Wahlfähigkeit zu 1000 und der Wähler zu 300 Franken blieben. Am Schlusse hieß es, daß gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie ertheile, der Vaterlandsliebe und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger zum Schutze empfohlen werde. Der Herzog Louis Philipp von Orleans beschwört diese Verfassung am 9. August in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern und wird hierauf als **Ludwig Philipp, König der Franzosen,** proklamirt (regierte bis 1848).

1830, 11. August. Neues französisches Ministerium. Graf Molé wird Minister des Aeußern, Dupont de l'Eure Justizminister, der Herzog von Broglie Präsident des Staatsraths und Minister des Unterrichts, Guizot Minister des Innern, Gérard Minister des Krieges, Sebastiani Minister des Seewesens. Talleyrand, der Rathgeber Louis Philipp's, wird Gesandter in London. Minister ohne Portefeuille und Beisitzer des Ministerraths werden Lafitte, Dupin der Aeltere, Casimir Perier, Bignon.

1830, 16. August. Fürst Polignac, der dem König Karl X. in der Verkleidung eines Bedienten nach Cherbourg gefolgt war, wird in Granville erkannt und verhaftet. Auch seine Kollegen Peyronnet, Chantelauze und Ranville wurden festgenommen. Der Pairshof verurtheilte sie am 31. Dezember 1830 als Staatsgefangene nach der Festung Ham.

1830, 25. August. **Revolution in Brüssel.** Die Ultramontanen, welche seit Jahrhunderten gewohnt waren, in Belgien zu herrschen, empfanden die Vereinigung dieses Landes mit dem protestantischen Holland und die Stellung desselben unter eine protestantische, einer vernünftigen Aufklärung und Gewissensfreiheit zugewandte Dynastie sehr unangenehm. Insbesondere incommodirten sie die in der Verfassung ausgesprochenen gleichen Rechte aller religiösen Gesellschaften und vollkommenste Freiheit aller religiösen Meinungen. Sie benutzten ihren Einfluß auf das belgische Volk bei jeder Gelegenheit, um die holländische

Regierung unpopulär zu machen, und gründeten mit belgischen Adeligen und Demagogen einen geheimen Bund (die Union), der die Trennung Belgiens von Holland anstrebte. Die Aufregung der Gemüther, welche die pariser Julirevolution hervorgebracht hatte, sollte zur Ausführung dieses Vorhabens benutzt werden. Am 23. August fand man an den Straßenecken von Brüssel Zettel angeschlagen mit den Worten: Montag (es war dies der Geburtstag des Königs) Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution. Abends wurde die Stumme von Portici gegeben, wobei sich eine große Anzahl der Verbündeten im Theater versammelte und die Stellen, worin Masaniello zur Abwerfung des fremden Joches auffordert, eifrig beklatschte. Nach dem Schluß der Vorstellung zogen sie vor das Haus des Buchdruckers Libry Bagnano, des Justizministers van Maanen, des Generalprokurators und des Polizeidirektors und zerstörten Fenster und Hausgeräthe. Am anderen Tage wurden Barrikaden gebaut. In den Städten Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Antwerpen, Verviers fanden, auf die Nachricht von den Vorgängen in Brüssel, ähnliche Excesse statt. Ueberall wurde die dreifarbige belgische Fahne aufgepflanzt. Neu organisirte Bürgergarden stellten in Verbindung mit den Linientruppen die Ruhe wieder her. Am 31. August trafen die beiden Söhne des Königs Wilhelm, der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich, mit wenigen Truppen aus Haag in dem Schlosse Laeken bei Brüssel ein.

1830, 1. September. Frankreich erkennt die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten von Spanien an.

1830, 3. September. Da die in Brüssel anwesenden belgischen Deputirten, der Generalstab der brüsseler Bürgergarden, die Abgeordneten der Sektionen und die Anführer der herbeigekommenen Lütticher dem Prinzen von Oranien erklären, das einzige Mittel, eine Revolution zu verhüten, sei die Trennung Belgiens von Holland in legislativer und administrativer Hinsicht, wogegen die Belgier dem Hause Oranien treu bleiben wollten: so bewilligt der Prinz von Oranien (wozu er keine Vollmacht hatte) diese Trennung. Der König entschied sich dahin, daß diese Frage den Generalstaaten überlassen werden solle.

1830, 3. September. Unruhen in Leipzig. Die Polizei hatte am 2. September ruhige Handwerkslehrlinge mißhandelt, darüber entstand ein Auflauf. Eine Versammlung der Handwerksmeister drang auf Freilassung der widerrechtlich Verhafteten. Um die Ruhe herzustellen, bildete sich am 6. September eine Nationalgarde. Es erschien eine Commission von Dresden, welcher die Bürgerschaft ihre Beschwerden vorlegte. Die Bürger verlangten eine zweckmäßigere Organisation der Polizei, eine geregeltere Besteuerung, eine gewissenhaftere Verwaltung des Gemeindevermögens, eine neue, zeitgemäßere Communalordnung. —

In ganz Sachsen herrschte Unzufriedenheit mit der Regierung und dem Ministerium Einsiedel. Man beschwerte sich über Polizeiwillkür, Beamtendruck, ungenügenden Nachweis über die Verwendung der Staatsgelder, Begünstigung des Pietismus und Jesuitismus, Vorenthaltung aller nothwendigen Reformen. Insbesondere hatte es die Sachsen erbittert, daß die Polizei nach höchstem Befehl überall die Jubelfeier der Uebergabe der augsburger Confession (25. Juni 1830) möglichst beschränkt und verkümmert hatte, ein Verfahren, in welchem man einen überwiegenden Einfluß der Ultramontanen im Kabinet erkannte.

1830, 6. und 7. September. Aufstand in Braunschweig. Der Herzog Karl von Braunschweig hatte bei seiner Uebernahme der Regierung die am 19. Januar 1820 von den braunschweigischen Ständen angenommene und am 25. April von seinem Vormund, dem englischen König Georg III., bestätigte neue braunschweigische Landesverfassung nicht anerkannt. Die braunschweigischen Stände brachten die Sache an den Bundestag, der aber bis zum Ausbruch des Aufstandes keine entscheidende Verfügung erlassen hatte. Inzwischen führte der Herzog Karl eine völlige Willkürherrschaft, verkaufte Staatsgüter, richtete ein Spionirsystem ein, entsetzte Beamte und verhaftete Bürger, die sich unzufrieden äußerten, ließ die zur Post gegebenen Briefe öffnen u. s. f. Im Frühjahr 1830 reiste der Herzog nach Paris und übergab die Regierung seinen Günstlingen Bosse und Bitter, welche im Namen des Herzogs die widerrechtlichsten Verfügungen erließen und mit den bisherigen Verfolgungen fortfuhren. Als die Julirevolution ausbrach, beeilte sich der Herzog, Paris zu verlassen und kam nach Braunschweig zurück. Die Bürger von Braunschweig übergaben ihm eine Adresse, worin Abänderung der Regierung des Landes, Verminderung der unerschwinglichen Abgaben, Erleichterung der Noth der ärmeren Klassen und baldigste Einberufung der Stände verlangt wurde, da das gegenwärtige Ministerium alles Vertrauens entbehre. Der Herzog gab eine ausweichende Antwort und ließ an das Militär scharfe Patronen austheilen und Kanonen auffahren. Am Abend des 6. Septembers versammelte sich eine große Volksmenge vor dem Schlosse, und als der Herzog mit seiner Geliebten, einer Schauspielerin, angefahren kam, rief man: Nieder mit dem Herzog! und warf mit Steinen nach dem Wagen. Am 7. September dauerte die Bewegung fort. Das Schloß war mit Militär umgeben; der Herzog wollte unter das Volk feuern lassen, der General Herzberg warnte ihn aber vor einem solchen Schritte, der ihm das Leben kosten könne, da das Militär selbst in bedenklicher Stimmung und der Volksmasse keineswegs gewachsen sei. Als das Volk am Abend des 7. Septembers Anstalt machte, das Schloß zu stürmen, verließ der Herzog, der seine Schätze schon Tags vorher hatte einpacken lassen, in der Stille

die Residenz; das Schloß ging in Feuer auf, der Herzog aber war nicht mehr in demselben, er hatte sich mit einigen Adjutanten auf den Weg nach Hildesheim gemacht; von da ging er nach London. Der Magistrat von Braunschweig erließ eine Adresse an Karl's Bruder, den Prinzen Wilhelm, mit der Bitte, derselbe möge die Regierung des Herzogthums übernehmen. Wilhelm erklärte sich am 29. September bis auf Weiteres hiezu bereit.

1830, 9. September. Aufstand in Dresden. In der Hauptstadt Sachsens waren dieselben Elemente der Unzufriedenheit vorhanden, wie im übrigen Lande. Auf die Nachricht von den Vorfällen in Leipzig sammelte sich am Abend des 9. Septembers eine Volksmasse auf den Straßen, zerschlug die Laternen, verwüstete das Rathhaus, welches bei der allgemeinen Illumination der Stadt zur Jubelfeier der Uebergabe der augsburger Confession unbeleuchtet geblieben war, und steckte dasselbe in Brand. Ein Jägerbataillon feuerte auf das Volk, mußte sich aber zurückziehen. Am 10. September zog das Militär aus der Stadt, die Bürgergarde besetzte die Posten und eine Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich August übernahm die Leitung der Stadt; der König Anton selbst befand sich in Pillnitz. Der König entließ den Minister Graf Einsiedel und stellte den Baron Lindenau an die Spitze der Geschäfte. Damit war aber die öffentliche Meinung nicht zufrieden gestellt, sie verlangte, daß der von ultramontanen Einflüssen beherrschte König Anton die Regierung niederlege und der tolerante Prinz Friedrich August den Thron besteige. Die königliche Familie traf das Auskunftsmittel, daß der Prinz Friedrich August zum Mitregenten ernannt werden solle.

1830, 9. September. Der König Anton von Sachsen erläßt ein Manifest, wornach sein Bruder, der Herzog Maximilian, bei der Thronfolge übergangen, die Krone auf seinen Neffen Friedrich August übergehen und dieser sogleich als Mitregent eintreten und alle Decrete mitunterzeichnen solle.

1830, 13. September. Eröffnung der Generalstaaten im Haag, wo die Abgeordneten Belgiens und Hollands zum letzten Mal vereinigt tagen. Der König übergibt die Frage wegen der administrativen und legislativen Trennung Belgiens von Holland den Generalstaaten zur Entscheidung. Die Holländer selbst wünschen die Trennung, da die Verbindung mit Belgien ihnen keinen Nutzen bringe, im Gegentheil die zollfreie Ueberschwemmung Hollands mit belgischen Industrieartikeln, welche den Tauschhandel mit dem Ausland beeinträchtige, die Theilnahme der belgischen Kaufleute an dem holländischen Kolonialhandel den Holländern nur Nachtheile gebracht habe; während die belgischen Fabrikanten durch die holländischen Kolonien reich geworden seien, hätten sich die Holländer durch die Verbindung mit Belgien

nur finanzielle Nachtheile und römische Intriguen eingetauscht. Die belgischen Handelsstädte Antwerpen und Gent verlangen die Aufrechthaltung der Vereinigung mit Holland; die übrigen belgischen Deputirten sind dagegen. Am 28. September sprachen sich die erste Kammer mit 30 gegen 7, die zweite mit 55 gegen 43 für die Trennung aus.

1830, 14. September. Aufstand in Kassel. In Hessen-Kassel war man mit der Regierung des Kurfürsten Wilhelm II. sehr unzufrieden. Der Kurfürst nahm sich um Regierungsgeschäfte selbst wenig an, lebte, von seiner Gemahlin, einer Tochter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., getrennt (dieselbe hatte 1826 Kassel verlassen, als der Kurfürst seine Geliebte zur Gräfin Reichenbach erhoben); die Gräfin Reichenbach beschuldigte man, daß sie sich auf Kosten der Hessen für ihre Kinder Reichthümer sammle; das Land seufzte unter schweren Abgaben, während der Kurfürst von seinen großen Privatdomänen nur Wenig zu den Staatslasten beitrug. Am 14. September überbrachte der Bürgermeister Schomburg von Kassel dem Kurfürsten nach dem Lustschlosse Wilhelmshöhe eine von 1400 Bürgern unterzeichnete Adresse, worin um schleunige Einberufung der Stände zur Abhülfe der Landesbeschwerden gebeten wurde. Der Bürgermeister wurde nicht vorgelassen und darauf verwiesen, daß der Kurfürst am anderen Tag nach Kassel kommen werde. Hier erhielt der Bürgermeister sodann mit einer Bürgerdeputation Audienz, überreichte die Adresse und schilderte den Nothstand des Landes. Der Kurfürst brach in Thränen aus, versprach Abhülfe der Beschwerden und sofortige Berufung der Stände. Auf diese Nachricht brachten die um das Schloß in drohender Haltung verharrenden Volksmassen dem Kurfürsten ein Lebehoch. Die Stände versammelten sich am 16. Oktober, ein neuer Verfassungsentwurf wurde vorgelegt; der Kurfürst erließ die Landesschuldentilgungssteuern und übernahm die Landesschulden auf die Kabinetskasse.

1830, 22. September. Auf Verlangen einer Anzahl brüsseler Bürger, die um Schutz gegen Plünderung nachgesucht hatten, zieht der holländische Prinz Friedrich mit 5000 Mann aus dem Standlager bei Antwerpen nach Brüssel. Die Aufständischen in Brüssel, befehligt von dem ehemaligen französischen General Mellinet, welcher bisher in Lüttich von einer Unterstützung des Königs von Holland gelebt hatte, verweigern ihm den Eintritt in die Stadt. Sie errichteten eine provisorische Regierung, bestehend aus Emanuel und Joseph d'Hoogvorst, Karl Rogier, Jolly, Merode, Gendebien, van de Weyer. Der Prinz Friedrich wollte den Eingang in die Stadt erzwingen, aber ein großes Blutvergießen vermeiden. Sein Angriff, der noch am 22. September Abends mit einem Plänkeln begann, war nicht energisch; die Aufständischen hielten sich tapfer, die holländischen Truppen (meist geborene Bel-

gier) konnten im Straßenkampf keine Vortheile erringen, waren auch an Zahl zu gering. Der Kampf währte bis zum Abend des 25. Septembers, wo die königlichen Truppen auf den Park am Schlosse zurückgedrängt und von allen Häusern beschossen, Brüssel räumten und nach Antwerpen zurückzogen. Sie hatten an Todten und Verwundeten gegen 600 Mann; der Verlust der Aufständischen war ungefähr der gleiche.

1830, September. Die Cholera bricht mit großer Heftigkeit in Moskau aus.

1830, 4. Oktober. Die revolutionäre Regierung in Brüssel erklärt Belgien für einen unabhängigen Staat.

1830, 18. Oktober. König Ludwig von Bayern läßt den Grundstein zur Walhalla bei Regensburg legen.

1830, 27. Oktober. Der holländische General Chassé, welcher sich mit der holländischen Besatzung von Antwerpen, nachdem der Aufstand ausgebrochen war, in die Citadelle zurückgezogen hatte, bombardirt Antwerpen, da die Belgier den mit ihm geschlossenen Waffenstillstand nicht hielten. Das Arsenal, das große Waarenhaus und 30 Wohnhäuser gehen in Flammen auf.

1830, 1. November. Auf Veranstaltung des Rechtsgelehrten Lornsen aus der Insel Sylt an der Westküste von Schleswig hält eine Anzahl von Männern aus Schleswig und Holstein zu Kiel eine Versammlung, welche beschließt, den König von Dänemark um eine Repräsentativverfassung für Schleswig-Holstein zu bitten. Um die Einwohner von Schleswig-Holstein für die Sache zu gewinnen, verbreiten sie die Schrift: „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein". Die dänische Regierung ließ Lornsen verhaften. Er wurde seiner Stelle entsetzt, zu einjähriger Festungshaft und Erstattung sämmtlicher Untersuchungskosten verurtheilt. Nach überstandener Haft wanderte Lornsen nach Brasilien aus, wo er bald dem Klima erlag.

1830, 4. November. Beginn der Conferenzen der Mächte England, Frankreich, Oesterreich, Preußen, Rußland zu London behufs der Schlichtung der belgisch-holländischen Differenzen.

1830, 10. November. Versammlung eines belgischen Nationalcongresses von 200 Mitgliedern in Brüssel. Im Congreß erlangt die monarchische Partei über die republikanische, an deren Spitze de Potter stand, die Oberhand. Präsident des Congresses war Surlet de Chokier. Er proklamirt am 19. November die Unabhängigkeit Belgiens, am 22. die monarchische Verfassung, am 24. die Ausschließung des Hauses Oranien vom belgischen Throne. Der Congreß hatte für den Thron den Herzog von Leuchtenberg und den Herzog von Nemours, Sohn des Königs Louis Philipp von Frankreich, im

Auge. Auf beide Candidaten mußte er verzichten, da der Herzog von Leuchtenberg dem König Louis Philipp nicht genehm war, der Herzog von Nemours aber ablehnte, weil voraussichtlich die Großmächte die Wahl eines französischen Prinzen nicht dulden würden. Am 24. Februar 1831 wurde einstweilen Surlet de Chokier zum Regenten ernannt.

1830, 16. November. Das Toryministerium Wellington in England tritt ab. Whigministerium Grey. Dasselbe verspricht Parlamentsreform.

1830, 29. November. Ausbruch der **polnischen Revolution** in Warschau. In Polen bestanden schon seit längerer Zeit unter Militär- und Civilständen verzweigte Verschwörungen, welche die Vertreibung der Russen und die Herstellung der Unabhängigkeit Polens zum Ziel hatten. Die Betheiligten stimmten jedoch in ihren Absichten bezüglich der neuen Constituirung Polens nicht überein, und dies war auch die Ursache, daß der Aufstand nicht gelang. Die Demokraten wollten Abschaffung der Standesvorrechte, insbesondere völlige Emancipation der Bauern (die polnischen Bauern hatten zwar die Freiheit für ihre Person früher erlangt, aber noch kein Recht auf einen eigenthümlichen Grundbesitz); der Adel dagegen wünschte zwar die Vertreibung der Russen, aber Aufrechthaltung seiner Vorrechte. Aus dem Adel waren die Anführer der aufständischen Truppen genommen; als nach begonnenem Kampfe das demokratische Element die Oberhand zu erhalten schien, wurden diese aristokratischen Führer lässig; sie sahen es lieber, daß ihre Truppen den Kürzeren zogen und die Russen, welche die alten Feudalzustände aufrecht erhielten, wieder zur Herrschaft gelangten. — In dem Gelingen der französischen und belgischen Revolution und dem Sturze des Toryministeriums Wellington in England fanden die verschiedenen polnischen Verbindungen eine lebhafte Aufforderung, sofort auch in Polen die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Der russischen Polizei blieb die Bewegung, welche die veränderten politischen Verhältnisse Europa's unter den geheimen polnischen Verbindungen veranlaßten, nicht verborgen. Schon seit Anfang Novembers wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Da zu fürchten war, daß die Verhafteten Militärgerichten übergeben würden, so beschlossen die Verschworenen auf den 29. November den Ausbruch des Aufstandes. Bei anbrechender Dunkelheit brachen Zöglinge der Militärschule und Studenten in den Palast Belvedere, um sich des Großfürsten Konstantin lebendig oder todt zu bemächtigen; sie tödteten den russischen General Legendre, drangen in die Gemächer des Großfürsten, fanden dieselben aber leer; Konstantin hatte sich in die Mitte der russischen Truppen gerettet. Die polnischen Truppen, deren Offiziere zum Theil in den Plan eingeweiht waren, gingen in der Nacht, mit Ausnahme eines Jägerregiments, sämmtlich zu den Auf-

ständischen über. Man kündigte den Aufstand laut im Theater an, läutete Sturm und brachte auch die Bürger Warschau's unter Waffen. Am 30. November versuchten die aus der Stadt getriebenen russischen Truppen wieder in Warschau einzudringen, wurden aber zurückgeschlagen. Am 2. Dezember verhandelte der Großfürst Konstantin mit dem von den Aufständischen eingesetzten Administrationsrath wegen freien Abzuges mit den russischen Truppen über die Grenze nach Litthauen, welcher ihm zugestanden wurde.

1830, 2. Dezember. Der deutsche Bundestag erkennt den braunschweigischen Herzog Wilhelm als Regenten von Braunschweig an.

1830, 5. Dezember. Der General Chlopicki, welcher sich am 1. Dezember bereit erklärt hatte, das Commando über die polnischen Truppen zu übernehmen, ernennt sich selbst zum Dictator. Der demokratische Verein „Patriotische Gesellschaft" unter der Leitung des Professors Lelewel hatte am 4. Dezember einen Plan zur Verbreitung des Aufstandes entworfen; er verlangte, daß man die unter Konstantin abgezogenen Russen verfolge und angreife, einen Großmarschall für Litthauen ernenne und den Aufstand in dieses Land verbreite. Dem widersetzte sich Chlopicki, worauf die Demokraten seine Absetzung forderten. Als darauf am 5. Dezember die neu eingesetzte provisorische Regierung (bestehend aus Czartoryski, Kochanowsky, Pac, Dembowsky, Niemciewicz, Lelewel und Ostrowsky) ihm seine Ernennung zum Oberbefehlshaber überreichte, warf er das Decret wüthend auf den Tisch mit den Worten: „Ich will keine Ernennung! Da ich sehe, daß keine Einheit in der Regierung ist, ergreife ich die Dictatur; man muß sich vor Allem mit den inneren Feinden beschäftigen!" Da dieser Schritt vom Volke mit Jubel aufgenommen wurde, so mußten ihn die Demokraten geschehen lassen. Chlopicki schickte eine Deputation nach Petersburg, um mit der russischen Regierung wegen Unterwerfung zu unterhandeln, die gegen Amnestie, Entfernung des Großfürsten, Fortbestehen der Nationalgarden und eine Verfassung mit Preßfreiheit stattfinden sollte.

1830, 10. Dezember. Bolivar, der Befreier Südamerika's, stirbt. (Vergl. 19. April 1810.)

1830, 18. Dezember. Der polnische Reichstag wird eröffnet. Chlopicki protestirt gegen denselben als eine Beschränkung seiner dictatorischen Gewalt. Am 19. Dezember bestätigte ihn der Reichstag in seiner Dictatur und erklärte sich für den Aufstand Polens gegen die russische Herrschaft.

1830, Dezember. Unruhen in der Schweiz. In mehreren Cantonen verlangt man freisinnigere Verfassungen statt derer, welche im Jahr 1814 eingeführt wurden. Dieses Verlangen wird durchgesetzt und die neuen Verfassungen werden proklamirt im Canton Tessin noch am

Ende des Jahres 1830, in den meisten übrigen Cantonen im Jahr 1831, nämlich in Luzern am 1. Februar, in Solothurn am 14. März, in Zürich am 20. März, in Sct. Gallen am 7. April, in Thurgau am 26. April, in Aargau am 6. Mai, in Waadt am 14. Mai, in Schaffhausen am 4. Juni, in Bern am 20. Oktober.

1830. Gährung in den unteren Klassen der Bevölkerung von England in Folge der französischen Julirevolution. Viele angelegte Feuersbrünste. Die Tagelöhner zwingen den Pächtern einen höheren Lohn ab. Ueberall Volksversammlungen für Herabsetzung der Steuern und Parlamentsreform. Das Fest für die Wahl des neuen Lordmayors von London am 9. November wird abgesagt, weil der Pöbel für diesen Tag einen allgemeinen Aufstand verabredet hatte, der durch einen Angriff auf das königliche Gefolge eingeleitet werden sollte. London sollte an verschiedenen Stellen in Brand gesteckt werden.

1830. Die Ungarn setzen es auf ihrem Landtag durch, daß statt des bisherigen Lateinischen das Magyarische zur Gerichtssprache erhoben wird und daß Keiner, der nicht Magyarisch versteht, ferner ein öffentliches Amt in Ungarn bekleiden kann.

1830. Mehrere tausend spanische Constitutionelle, die 1823 nach England geflohen waren, kommen nach Frankreich, um von hier aus den Sturz der absoluten und clerikalen Herrschaft in Spanien zu versuchen. Es bildet sich zu Paris ein Ausschuß, bestehend aus dem Grafen Toreno, dem Herzog von Rivas, Isturiz, Mendizabal, Martinez de la Rosa u. A. Sie versuchen unter General Mina einen Einfall in Spanien, werden aber, da sich die Spanier für ihre Sache nicht erheben, nach Frankreich zurückgetrieben. Viele werden gefangen und erschossen.

1830. Nach der Julirevolution fangen die Saint-Simonisten (vergl. 19. Mai 1825) in Frankreich an, ihre Lehre öffentlich zu verkündigen. Im Jahr 1831 erscheint zu Paris ihr Hauptwerk: „Religion St. Simonienne, association universelle ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progressive.“ Sie gingen von dem Satze aus, es sei dem Uebelstand, daß die Mehrzahl der Menschen, die Unbemittelten, gezwungen würden, für die Reichen zu arbeiten und ihr Leben in Dürftigkeit hinzubringen, nur dadurch abzuhelfen, daß das Privateigenthum und die Vererbung desselben aufhöre. Alles Vermögen solle gemeinschaftlich sein, die Erziehung von der Gesellschaft übernommen, Jeder einer Thätigkeit zugewiesen werden, zu welcher er Befähigung zeige, Jeder solle nach seinem Fleiß belohnt werden. Die Abhängigkeit des weiblichen Geschlechtes vom männlichen solle aufhören, die Frauen sollten die nämlichen Rechte, wie die Männer, auf Geschäfte und Aemter haben. Ueber die Ehe waren ihre Häupter nicht einig. Ihr oberster Priester, der Pater Enfantin, behauptete, es gebe Menschen mit tiefen Neigun-

gen, unbewegliche, die eine bleibende Verbindung wünschten, und andere mit lebendigen Neigungen, bewegliche, die das Bedürfniß des Wechsels und der Mannichfaltigkeit empfänden; beiden Neigungen solle, je nach dem Bedürfniß, entsprochen werden. Dieser Lehre widersetzten sich die beiden anderen Oberpriester; es bestanden nämlich drei Oberpriester: Enfantin war Priester für die Religion (Kunst), Rodrigues für den Cultus (Industrie), Bazard für das Dogma (Wissenschaft). Auch über die Geldverwaltung geriethen die drei Priester in Streit. Die Regierung löste die Gesellschaft, welcher der Bankerott bevorstand, am 6. April 1832 auf und der Assisenhof verurtheilte am 28. August 1832 den Priester Enfantin zu einem Jahre Gefängniß.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

